



Geschäftsbericht 2025

With deep dedication.

Deutsche Bank

Deutsche Bank

Zusammenfassung der Konzernergebnisse

	2025	2024
Konzernziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	10,3%	4,7%
Durchschnittliche Wachstumsrate der Erträge seit 2021 ²	6,0%	5,8%
Aufwand-Ertrag-Relation ³	64,4%	76,3%
Harte Kernkapitalquote ⁶	14,2%	13,8%
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge insgesamt, in Mrd. €	32,1	30,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mrd. €	1,7	1,8
Zinsunabhängige Aufwendungen, in Mrd. €	20,7	23,0
Nicht-operative Kosten, in Mrd. €	0,4	2,6
Bereinigte Kostenbasis, in Mrd. € ⁴	20,3	20,4
Ergebnis vor Risikovorsorge, in Mrd. € ⁵	11,4	7,1
Ergebnis vor Steuern, in Mrd. €	9,7	5,3
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, in Mrd. €	7,1	3,5
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern, in Mrd. €	6,1	2,7
Bilanz⁶		
Bilanzsumme, in Mrd. €	1.435	1.387
Netto-Vermögenswerte (bereinigt), in Mrd. € ⁴	1.139	1.083
Forderungen (Bruttowert vor Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	479	485
Durchschnittliche Forderungen (Bruttowert vor Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	477	479
Einlagen, in Mrd. €	692	666
Wertberichtigungen für Kreditausfälle, in Mrd. €	6,1	5,7
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd. €	67	66
Nachhaltiges Finanzierungsvolumen (pro Jahr), in Mrd. € ⁷	98	93
Ressourcen⁶		
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd. €	347	357
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken, in Mrd. €	63	58
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, in Mrd. €	1.327	1.316
Materielles Nettovermögen, in Mrd. € ⁴	60	59
Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA), in Mrd. €	260	226
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	89.879	89.753
Niederlassungen	1.179	1.307
Quoten		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ¹	9,3%	4,2%
Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Basispunkten im Verhältnis zu den durchschnittlichen Forderungen	35,8	38,2
Operativer Hebel ⁸	16,7%	-1,7%
Nettozinsspanne	1,5%	1,3%
Prozentuales Verhältnis von Forderungen zu Einlagen	69,2%	72,7%
Verschuldungsquote	4,6%	4,6%
Mindestliquiditätsquote	144%	131%
Strukturelle Liquiditätsquote	119%	121%
Aktieninformationen		
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	3,16 €	1,40 €
Ergebnis je Aktie (verwässert)	3,09 €	1,37 €
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	34,51 €	33,41 €
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	30,98 €	29,90 €
Dividende je Aktie (bezogen auf das vorherige Geschäftsjahr)	0,68 €	0,45 €

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Zeitraum von zwölf Monaten bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode im Vergleich zum Gesamtjahr 2021

³ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der zinsunabhängigen Aufwendungen an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁵ Definiert als Gesamterträge abzüglich zinsunabhängiger Aufwendungen

⁶ Zum Ende der Berichtsperiode

⁷ Nachhaltige Finanzierungs- und Investmentaktivitäten sind definiert im „Sustainable Finance Framework“ und „Deutsche Bank ESG Investments Framework“, die auf investor-relations.db.com verfügbar sind; wenn die Validierung gegen das Rahmenwerk nicht vor Quartalsende abgeschlossen werden kann, werden die Volumina nach Abschluss der Validierung in den Folgequartalen offengelegt

⁸ Definiert als Differenz zwischen der jährlichen prozentualen Veränderung der Gesamterträge und der jährlichen prozentualen Veränderung der zinsunabhängigen Aufwendungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

Konzern Deutsche Bank

I	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
VIII	Bericht des Aufsichtsrats
XVIII	Aufsichtsrat
XIX	Aufsichtsratsausschüsse
XXI	Strategie

1 — Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
46	Ausblick
54	Risiken und Chancen
74	Risikobericht
230	Nachhaltigkeitserklärung
457	Mitarbeiter
460	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
462	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
467	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
468	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

2 — Konzernabschluss

479	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
480	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
481	Konzernbilanz
482	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
484	Konzern-Kapitalflussrechnung
486	Konzernanhang
530	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
538	Anhangangaben zur Bilanz
601	Zusätzliche Anhangangaben
673	Bestätigungen

3 — Vergütungsbericht

689	Vorstandsvergütung
719	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
722	Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
725	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
727	Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)

4 — Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f, 315d HGB

743	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex
745	Vorstand
753	Aufsichtsrat
769	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
770	Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

5 — Artikel 8 Tabellen

772	Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

6 — Ergänzende Informationen (ungeprüft)

792	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
801	Patronatserklärung
802	Der Konzern im Fünfjahresvergleich
804	Impressum/Publikationen

Konzern Deutsche Bank

I	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
VIII	Bericht des Aufsichtsrats
XVIII	Aufsichtsrat
XIX	Aufsichtsratsausschüsse
XXI	Strategie

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 haben wir stets als entscheidenden Meilenstein für die Deutsche Bank betrachtet – und genau das ist es geworden. In einem Umfeld, das von geopolitischen Spannungen, wirtschaftlicher Unsicherheit und anspruchsvollen Marktbedingungen geprägt war, haben wir alle ehrgeizigen Ziele erreicht, die wir uns gesetzt hatten. Gleichzeitig haben wir 2025 zum profitabelsten Jahr in der Geschichte der Deutschen Bank gemacht.

Das unterstreicht, wie viel Stärke und Widerstandskraft in unserer Globalen Hausbank steckt. Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden in allen Phasen zur Seite – als langfristiger Partner mit Finanzkraft und verlässlichem Rat. Kunden können sich darauf verlassen, dass wir sie sicher durch Zeiten mit erhöhter Unsicherheit und vielen Veränderungen führen. In der heutigen Welt ist das wichtiger denn je.

Die Ergebnisse des Jahres 2025 zeigen, wie sehr unsere Kunden dies schätzen. Wir haben das Jahr mit einem Vorsteuergewinn von 9,7 Mrd. € abgeschlossen. Dies ist das beste Ergebnis in der Geschichte unserer Bank und bedeutet ein Plus von 84% gegenüber 2024, das allerdings durch Sonderbelastungen durch bestimmte Rechtsstreitigkeiten belastet war. Klammert man diese Effekte aus, läge der Vorsteuergewinn immer noch 40% höher als 2024. Nach Steuern betrug der Gewinn 7,1 Mrd. €.

Dieses Rekordergebnis haben wir erreicht, indem wir Ihnen gegenüber Wort gehalten haben. Wir haben unsere Ziele und Ambitionen auf allen Ebenen erfüllt:

- Die Erträge stiegen im Vorjahresvergleich um 7% auf 32,1 Mrd. €. Es war der sechste jährliche Anstieg in Folge und wir haben unser Ziel von 32 Mrd. € erreicht. Im Schnitt wuchsen die Erträge seit 2021 um 6% pro Jahr. Wir liegen also in der Mitte unseres Zielkorridors von 5,5% bis 6,5%.
- Unser diszipliniertes Kostenmanagement war erneut ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Jahresvergleich um 10%. In Kombination mit den höheren Erträgen führt das dazu, dass wir die Aufwand-Ertrag-Relation auf 64% verbessern konnten, nach 76% im Jahr 2024. Unser Ziel war, unter 65% zu kommen. Wir haben gezeigt, dass Wachstum und Kostendisziplin Hand in Hand gehen können. Dank unserer höheren operativen Effizienz konnten wir grundlegende Investitionen in unsere Technologiearchitektur, unsere Kontrollsysteme und unsere Kundenplattform aus eigener Kraft finanzieren.
- Infolge der positiven Entwicklung stieg unsere Eigenkapitalrendite nach Steuern (RoTE) auf 10,3%. Damit haben wir unser primäres Ziel für 2025 geschafft: eine Eigenkapitalrendite über 10%.
- All das haben wir erreicht, während wir gleichzeitig eine starke Bilanz und eine sehr robuste Kapitalausstattung aufrechterhalten haben. Mit 14,2% lag unsere harte Kernkapitalquote Ende 2025 sogar leicht über unserer angestrebten Spanne von 13,5 bis 14%.

Die starke finanzielle Entwicklung hat es uns ermöglicht, die Ausschüttungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir 2025 eine Dividende von 0,68 € je Aktie gezahlt, das entspricht einem Gesamtbetrag von 1,3 Mrd. €. Wir sind entschlossen, diesen Kurs fortzusetzen, und werden der Hauptversammlung im Mai 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 1,00 € je Aktie vorschlagen, was einer Ausschüttung von 1,9 Mrd. € entspricht. Darüber hinaus haben wir die üblichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen für weitere Aktienrückkäufe in Höhe von 1 Mrd. € erhalten. Insgesamt belaufen sich die bereits geleisteten und vorgeschlagenen Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 damit auf 8,5 Mrd. €. Sie übertreffen unsere ursprüngliche Zusage von 8 Mrd. €. Bei entsprechender Geschäftsentwicklung im Jahr 2026 streben wir weitere Aktienrückkäufe an vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigungen.

Unsere Ergebnisse und die steigenden Ausschüttungen an unsere Aktionäre untermauern, wie weit wir die Deutsche Bank mit der Transformation der vergangenen Jahre vorangebracht haben. Uns geht es darum, nachhaltig Wert zu schaffen für unsere Kunden, für unsere Mitarbeitenden und für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Das ist uns in den vergangenen Jahren immer besser gelungen. Unser Aktienkurs, der sich im vergangenen Jahr nahezu verdoppelt hat, spiegelt das wider.

Vier starke, komplementäre Geschäftsbereiche

Unser Erfolg im Jahr 2025 wird von vier starken Säulen getragen. Alle vier Geschäftsbereiche haben ihre Profitabilität deutlich gesteigert, und erstmals hat jeder von ihnen eine zweistellige Eigenkapitalrendite nach Steuern erzielt. Das zeigt, wie stark unsere diversifizierte Globale Hausbank über ihre vier komplementären Bereiche hinweg ist – und welche hervorragende Arbeit in jeder Division seit Jahren geleistet wird.

Die **Unternehmensbank** hat 2025 ein starkes Ergebnis erzielt. Der Vorsteuergewinn stieg dank Kostensenkungen und einer niedrigeren Risikovorsorge im Kreditgeschäft um 24% auf 2,6 Mrd. €. Die Erträge lagen etwa auf Vorjahresniveau, wenn man Wechselkursveränderungen berücksichtigt. Der Bereich steigerte sein Einlagevolumen im Jahresverlauf um 17 Mrd. € auf 329 Mrd. €. Das unterstreicht die starken Beziehungen zu unseren Unternehmenskunden und die Qualität unseres Produktangebots.

In der **Investmentbank** stieg der Vorsteuergewinn um 20% auf 4,0 Mrd. €. Die Erträge erhöhten sich um 9% auf 11,5 Mrd. €, dank der sehr guten Entwicklung im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC). Hier gewannen wir weiter Marktanteile hinzu und zementierten unseren Platz unter den weltweit führenden Banken. Im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte (IBCM) reduzierten sich die Erträge um 6%, was im Wesentlichen auf Bewertungsverluste im Bereich Leveraged Debt Capital Market zu Beginn des Jahres zurückzuführen ist.

Die **Privatkundenbank** erreichte beim Vorsteuergewinn ein Rekordniveau von 2,3 Mrd. € fast doppelt so viel wie im Vorjahr. Höhere Erträge, insbesondere im Bereich Wealth Management, und deutlich niedrigere zinsunabhängige Aufwendungen unterstreichen, dass die Transformation des Bereichs mehr und mehr Wirkung zeigt. Die Privatkundenbank zog erhebliche neue Mittel an: Ende des Jahres lag das verwaltete Vermögen mit 685 Mrd. € um 51 Mrd. € höher als im Vorjahr. Mehr als die Hälfte des Anstiegs – 27 Mrd. € – entfiel auf Nettomittelzuflüsse.

In **Asset Management** wuchs der Vorsteuergewinn um mehr als die Hälfte und näherte sich mit 983 Mio. € erstmals der Marke von 1 Mrd. €. Auch die Erträge erhöhten sich um 16% auf 3,1 Mrd. €. Der Bereich steigerte das verwaltete Vermögen um 73 Mrd. € auf knapp 1,1 Bio. €. Hiervon waren 51 Mrd. € Nettomittelzuflüsse von Kunden. Die Erfolge von Asset Management spiegeln sich in der Börsenentwicklung der DWS-Aktie wider. Die Marktkapitalisierung stieg auf über 10 Mrd. €. Die Aufnahme in den MDAX war der verdiente Lohn hierfür.

Risiken steuern, Transformation ermöglichen

Diese Erfolge unserer Geschäftsbereiche waren nur möglich, weil wir eng mit unseren Kunden zusammenarbeiten, um Antworten auf die Herausforderungen zu finden, denen sie gegenüberstehen. Dazu zählt zunehmend die Transformation zu einer emissionsarmen und Ressourcen schonenden Wirtschaft. Die Aufgabe wird angesichts des fortschreitenden Klimawandels immer dringlicher, deswegen bleiben Nachhaltigkeit und das Steuern von Klima- und Naturrisiken für uns eine hohe Priorität.

Dass wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie konsequent umsetzen, zählt sich in unserem Geschäft weiterhin aus. Mit einem Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Geldanlagen von 98 Mrd. € erzielten wir im vergangenen Jahr das beste Ergebnis seit 2021. Es war das dritte Jahr in Folge mit stark steigender Geschäftsaktivität in dem Bereich. Wir erwarten auch in den kommenden Jahren einen wachsenden Bedarf unserer Kunden und wollen ihren Wandel ermöglichen. Wir haben uns deswegen ein neues, ehrgeiziges Ziel gesetzt: das Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Anlagen inklusive Transformations-Finanzierungen bis 2030 auf 900 Mrd. € fast zu verdoppeln. Mit der Veröffentlichung unseres Rahmenwerks für Transitionsfinanzierungen haben wir dafür eine stabile Grundlage geschaffen.

Unser Engagement geht noch deutlich darüber hinaus. Im vergangenen Jahr haben wir unsere CO₂-Emissionen erneut verringert und unsere Kreditportfolios weiter dekarbonisiert. Wir entwickeln außerdem quer durch die Bank neue Produkte zum Beispiel Zertifikate, die den Schutz von Regenwald und Biodiversität fördern. Zahlreiche Aufwertungen von führenden ESG-Ratingagenturen bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Erstmals wurde die Deutsche Bank von der Umweltberichtsplattform CDP in die sogenannte „A-List“ aufgenommen und zählt damit zu den weltweit besten vier Prozent der von CDP bewerteten Unternehmen.

Neben Klimarisiken gibt es weitere nicht-finanzielle Risiken, vor denen wir unsere Bank, unsere Kunden und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, schützen müssen. Dazu zählt insbesondere die wachsende Gefahr durch Finanzkriminalität. Angesichts der zunehmenden Professionalität von Cyberkriminellen und anderen Angreifern ist die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Abwehrsysteme und Kontrollmechanismen von zentraler Bedeutung. 2025 haben wir in diesem Bereich bedeutende Fortschritte erzielt. Wir investierten mehr als 1 Mrd. € und steigerten damit die gesamten Investitionen in unsere Kontrollsysteme im Zeitraum von 2019 bis 2025 auf über 7 Mrd. €. Zudem haben wir zahlreiche langjährige Maßnahmen zur Behebung bestehender Defizite erfolgreich abgeschlossen und damit regulatorische Anforderungen erfüllt.

Die verbleibenden Aufgaben schnell und gründlich zu erledigen, hat für den Vorstand und die verantwortlichen Führungskräfte der Deutschen Bank oberste Priorität. Wir wollen insbesondere die Möglichkeiten von Technologie und Automatisierung nutzen, um unsere Kontrollprozesse effizienter zu gestalten und unsere Mitarbeitenden zu unterstützen. Regelmäßige Lernangebote und verpflichtende Trainings ermöglichen es unsere Beschäftigten, ihr Wissen über die Prävention von Finanzkriminalität auf dem neuesten Stand zu halten.

Unsere Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt des Wandels

Kontinuierliches Lernen und die gezielte und verantwortungsbewusste Nutzung von Technologie waren nie wichtiger als heute. Technologie wird der entscheidende Faktor sein, der es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, sich auf jene Aufgaben zu konzentrieren, in denen sie den größten Mehrwert schaffen können. Dabei geht es um bankinterne Prozesse, es geht aber vor allem auch darum, den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden. Wir investieren deshalb verstärkt in KI-Schulungen, damit unsere Mitarbeitenden die verfügbaren Werkzeuge sicher und effektiv nutzen und deren Risiken kontrollieren.

Die rasante Veränderung der Arbeitswelt muss sich in unserer Personalstrategie widerspiegeln. Es geht darum, unsere Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern – inklusive der Führungskompetenz, die zunehmend gefordert ist. Es geht darum, die besten Talente zu gewinnen, zu fördern und zu halten. Und es geht gerade in einer Zeit des demographischen Wandels auch um eine umsichtige Nachfolgeplanung.

Unsere Mitarbeitenden sind die treibende Kraft hinter unserer erfolgreichen Transformation – und unser wertvollstes Kapital. Mit 160 Nationalitäten in 55 Ländern profitiert unsere Globale Hausbank von einer außergewöhnlichen Vielfalt an Biografien, Perspektiven und Kompetenzen. Wir bleiben einem inklusiven Arbeitsumfeld verpflichtet, in dem unsere Mitarbeitenden – unabhängig von Herkunft und Erfahrung – fair behandelt werden, ihre Meinung einbringen können und gleiche Chancen erhalten, sich beruflich weiterzuentwickeln und erfolgreich zu sein. Und wir sind überzeugt, dass durch ein offenes und kreatives Miteinander die besten Ergebnisse entstehen. Auch deshalb werden wir die Zusammenarbeit über Bereiche und Regionen hinweg weiter intensivieren.

Der Weg nach vorn: Aufstieg zum europäischen Champion

Unser Ziel ist es jetzt, das enorme Potenzial zu nutzen, das sich unserer Bank bietet, indem wir noch enger zusammenarbeiten. Wir haben alles, was es dafür braucht. Nachdem wir die Deutsche Bank in den vergangenen Jahren transformiert haben, stehen wir auf einem starken Fundament. Wir haben eine klare Strategie, unser Geschäftsmodell hat seine Kraft und seinen einzigartigen Wert für unsere Kunden bewiesen, und unser Team ist hochengagiert. Wir waren nie besser gerüstet für die Zukunft. Kurz gesagt: Es ist an der Zeit, dass die Deutsche Bank von der Defensive in die Offensive geht.

In der nächsten Phase liegt unserer Priorität darauf, diese Stärken zu nutzen, indem wir unsere Globale Hausbank weiter ausbauen. Dabei setzen wir auf drei wirkungsvolle Hebel: fokussiertes Wachstum, strikte Kapitaldisziplin und ein skalierbares, effizientes Betriebsmodell. Wir sind überzeugt, dass wir unsere Finanzergebnisse auf ein neues Level heben, wenn wir auf allen drei Feldern entschlossen vorangehen. Bis 2028 streben wir an, unsere Eigenkapitalrendite auf mehr als 13% zu steigern und gleichzeitig die Aufwand-Ertrag-Relation unter 60% zu senken. Wachstum bei gleichzeitiger Kosteneffizienz wird dabei entscheidend bleiben. Unser Ziel ist es, die Erträge jährlich im Schnitt um mehr als 5% zu steigern und so bis 2028 auf rund 37 Mrd. € zu kommen. Das jährliche Kostenwachstum wollen wir in diesem Zeitraum auf durchschnittlich 2% begrenzen. Zusätzliche operative Effizienzen sollen es uns ermöglichen, weitere Investitionen selbst zu finanzieren und das Geschäft auszubauen. Im Jahr 2026 wollen wir den ersten Schritt in Richtung dieser Ziele machen. Wir planen mit Erträgen von rund 33 Mrd. € und zinsunabhängigen Aufwendungen leicht über 21 Mrd. €.

Wir sind auch fest entschlossen, noch mehr für unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu tun. Ab 2026 planen wir, die Ausschüttungsquote von 50% auf 60% anzuheben. Darüber hinaus sehen wir Spielraum, zusätzliches überschüssiges Kapital auszuschütten, sofern unsere CET1-Kapitalquote nachhaltig über 14% liegt.

Wir haben klar vor Augen, was wir erreichen wollen und wie. Aufbauend auf der starken Entwicklung unserer vier Geschäftsbereiche wollen wir die bereichsübergreifende Zusammenarbeit stärker denn je in den Fokus rücken, um unseren Kunden das gesamte Leistungsangebot der Deutschen Bank aus einer Hand bereitzustellen. Gleichzeitig planen wir, unsere Organisation weiter zu vereinfachen, Komplexität abzubauen und dadurch schneller und kosteneffizienter zu werden. Zudem werden wir Innovation gezielt nutzen insbesondere das transformative Potenzial künstlicher Intelligenz.

Herausforderungen und Unsicherheit dürften unser Umfeld weiterhin prägen und gerade in solchen Zeiten ist die Globale Hausbank für unsere Kunden besonders wertvoll. Sie können darauf zählen, dass wir alles für ihren langfristigen Erfolg und ihre finanzielle Sicherheit tun. Zuhause und in der Welt. Dieser Purpose leitet uns bei all unserem Handeln auf dem Weg zu unserer Vision, der europäischen Champion werden.

Unsere Priorität für 2026 ist eindeutig: Wir wollen die Bank mit vollem Einsatz und aus tiefer Überzeugung weiter voranbringen für unsere Kunden, für unsere Mitarbeitenden und für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre.

Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen!



With deep dedication.
Ihr Christian Sewing

Vorstand

Christian Sewing, *1970

seit 1. Januar 2015

Vorstandsvorsitzender

James von Moltke, *1969

seit 1. Juli 2017

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Chief Financial Officer und verantwortlich

für Asset Management

Raja Akram, *1972

seit 1. Januar 2026

Mitglied des Vorstands

Fabrizio Campelli, *1973

seit 1. November 2019

Leiter der Unternehmensbank und Investmentbank

Marcus Chromik, *1972

seit 20. Mai 2025

Chief Risk Officer

Bernd Leukert, *1967

seit 1. Januar 2020

Chief Technology, Data und Innovation Officer

Alexander von zur Mühlen, *1975

seit 1. August 2020

Chief Executive Officer Asien-Pazifik,

Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA) und Deutschland

Laura Padovani, *1966

seit 1. Juli 2024

Chief Compliance und Anti-Financial Crime Officer

Claudio de Sanctis, *1972

seit 1. Juli 2023

Leiter Privatkundenbank

Rebecca Short, *1974

seit 1. Mai 2021

Chief Operating Officer

Vorstand im Berichtsjahr:

Christian Sewing

Vorstandsvorsitzender

James von Moltke

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Fabrizio Campelli

Marcus Chromik

(seit 20. Mai 2025)

Bernd Leukert

Alexander von zur Mühlen

Laura Padovani

Claudio de Sanctis

Rebecca Short

Stefan Simon

(bis 30. April 2025)

Olivier Vigneron

(bis 19. Mai 2025)

Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 stellte für die Deutsche Bank einen bedeutenden Meilenstein dar. Wir haben unsere Profitabilität weiter gesteigert und die Kapitalausstattung der Bank in einem wirtschaftlich und geopolitisch anhaltend volatilen Umfeld nochmals deutlich gestärkt: Die Erträge erreichten rund 32 Mrd. € und der Vorsteuergewinn von 9,7 Mrd. € markierte einen Rekord für unsere Bank. Damit haben wir auch unser Ziel einer Eigenkapitalrendite von mehr als 10% erreicht. Das ermöglicht es uns, Ihnen als unseren Aktionärinnen und Aktionären für das Jahr 2025 erneut höhere Ausschüttungen zukommen zu lassen als noch für das Jahr 2024.

Mit diesem starken Ergebnis und der konsequenten Umsetzung unserer Prioritäten haben wir eine starke Basis geschaffen, um in die nächste Phase unserer Strategie einzutreten – eine Phase, in der wir unsere Rolle als die Globale Hausbank für unsere Kunden weiter ausbauen und uns noch stärker auf Wachstum und Wertschöpfung konzentrieren wollen.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die Deutsche Bank die Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden stets in den Mittelpunkt stellt. Dabei hat unsere Bank in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht, indem wir den Kulturwandel vorangetrieben haben und unseren Purpose definiert und fest in der Arbeit unserer Bank verankert haben. Der Aufsichtsrat hat diesen Weg eng begleitet und unterstützt. Unsere Kunden ganzheitlich zu unterstützen ist der richtige Weg, um unsere gesamtwirtschaftliche Funktion zu erfüllen und unsere Bank fest in der Mitte der Gesellschaft zu verankern. Unsere Kunden signalisieren uns sehr deutlich, dass Europa mehr denn je eine globale Bank braucht, die in der Region verankert ist und Unternehmen weltweit mit einem breiten Angebot an Produkten und Dienstleistungen unterstützt. Diese Rolle nehmen wir mit unserem ganzheitlichen Geschäftsmodell als Globale Hausbank entschlossen wahr und entwickeln sie konsequent weiter.

Wie in den Vorjahren haben wir als Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands eng begleitet. Die Bandbreite der Themen, mit denen wir uns im vergangenen Jahr intensiv befasst haben, war erneut groß und spiegelte die vielfältigen Anforderungen an eine global aktive Bank wider. Die noch einmal deutlich gesteigerte Komplexität des gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds und das Management der daraus resultierenden Risiken schlägt sich auch in der Arbeit des Aufsichtsrats nieder, gilt es doch, den Vorstand in dieser Hinsicht eng begleiten zu können und unserer Kontrollfunktion nachzukommen. Zu berücksichtigen sind zudem die wachsenden regulatorischen Anforderungen der zahlreichen Aufsichtsbehörden, mit denen eine globale Bank interagiert. Diese steigende Komplexität spiegelt sich darin wider, dass die Zahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2025 auf 61 gestiegen ist, gut zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Dabei haben wir die Vor- und Nachbereitung dieser Sitzungen noch einmal intensiviert.

Bei unseren Diskussionen über geopolitische Entwicklungen, zunehmende Volatilität und regulatorische Anforderungen stand für uns im Vordergrund, die Resilienz und Belastbarkeit der Bank sicherzustellen. Gleichzeitig ging es auch darum, Chancen zu identifizieren und zentrale Weichenstellungen zu begleiten – insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung der Strategie der Bank, bevor der Vorstand die Pläne für die nächste Phase beim Investorentag im November vorgestellt hat. Dabei haben wir uns auch intensiv damit beschäftigt, wie wir das Potenzial neuer Technologien, insbesondere der Künstlichen Intelligenz, bestmöglich für unsere Bank nutzen können und welche Vorkehrungen gleichzeitig zu treffen sind, um mit den damit einhergehenden Risiken umzugehen. Ein besonderer Fokus lag für uns zudem auf der Nachhaltigkeitsstrategie, einem Feld, in dem sich die Deutsche Bank als einer der führenden Anbieter etabliert hat – damit werden wir sowohl dem Bedarf unserer Kunden als auch unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Diesen Weg begleiten und unterstützen wir als Aufsichtsrat ausdrücklich.

Ein wichtiges Thema war dabei auch die Weiterentwicklung unserer Kontroll- und Risikostrukturen. Hier hat die Bank in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt. Als Aufsichtsrat beschäftigen wir uns gleichwohl mit der weiteren Stärkung der internen Kontrollen und der Überprüfung unserer Risikosteuerung im Lichte neuer regulatorischer und technologischer Anforderungen, um eine robuste Grundlage für langfristiges Wachstum zu sichern. Auch Fragen der Unternehmenskultur und der Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern bildeten einen Schwerpunkt im vergangenen Jahr.

Neben diesen vielfältigen inhaltlichen Themen galt es auch 2025, über einige Veränderungen im Vorstand zu entscheiden. Bereits im Dezember 2024 hatten wir Marcus Chromik zum neuen Risikovorstand bestellt, der sein Amt im Mai 2025 antrat. Finanzvorstand James von Moltke hat angekündigt, dass er nach Auslaufen seines Vertrags im Juni 2026 und dann neun Jahren im Vorstand nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Als Nachfolger haben wir Raja Akram berufen, der seit Januar 2026 dem Vorstand angehört und nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts die Verantwortung für das Finanzressort übernehmen wird. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Verträge von Christian Sewing bis 2029 sowie von Fabrizio Campelli bis 2028 verlängert. Im Mai 2025 hat Fabrizio Campelli zudem die Verantwortung für die Region Amerika von Stefan Simon übernommen, der die Bank Ende April aus persönlichen Gründen verlassen hat. Ende des Jahres haben wir auch den Vertrag von Privatkundenvorstand Claudio de Sanctis um drei Jahre bis 2029 verlängert. Bei all unseren Personalentscheidungen achten wir auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Vorstands, die unterschiedliche Erfahrungen, Perspektiven, Hintergründe sowie Geschlechtervielfalt miteinander verbindet.

Ich möchte an dieser Stelle allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat für die engagierte und professionelle Zusammenarbeit danken, insbesondere meinen Stellvertretern Frank Schulze und Norbert Winkeljohann. Im vergangenen Jahr gab es mehrere personelle Veränderungen im Aufsichtsrat. Mit Ablauf ihrer Mandate sind Dagmar Valcárcel und Theodor Weimer ausgeschieden. Die Hauptversammlung wählte Kirsty Roth und Klaus Moosmayer neu in das Gremium; Frank Witter und Sigmar Gabriel wurden ebenfalls erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Bei der diesjährigen Hauptversammlung werde ich mich zur Wiederwahl stellen, nachdem mich der Aufsichtsrat für eine zweite Amtszeit nominiert hat. Gerne möchte ich weiter dazu beitragen, die Deutsche Bank ganz auf unsere Kunden auszurichten, noch mehr Wert für unsere Aktionäre zu schaffen, ein guter Arbeitgeber zu sein und ihren gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Über die weiteren in diesem Jahr anstehenden Wahlen der Anteilseignervertreter werden wir Sie mit der Tagesordnung zu unserer Hauptversammlung informieren. Diese werden wir in diesem Jahr in Präsenz durchführen, um dem Wunsch derjenigen Aktionärinnen und Aktionäre nachzukommen, die sich einen weitergehenden persönlichen Austausch wünschen. Weitere Details folgen mit der Einberufung zur Hauptversammlung. Für die Folgejahre planen wir wie angekündigt einen Wechsel zwischen virtuellen und physischen Hauptversammlungen, um die Vorteile beider Formate zu nutzen: Mindestens alle vier Jahre werden wir Sie persönlich nach Frankfurt einladen, sofern keine außergewöhnlichen Umstände dagegensprechen. Mit Blick auf die kommenden Jahre steht für uns im Vordergrund, die Deutsche Bank in einem von geopolitischen Spannungen, veränderten Handelsmustern und strukturellen Veränderungen geprägten Umfeld verlässlich zu führen. Die nächste Phase unserer Strategie bildet dafür den Rahmen, um Chancen in einem sich wandelnden Marktumfeld zu nutzen und zugleich Risiken vorausschauend zu steuern. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand und die Mitarbeitenden der Bank auf diesem Weg eng begleiten, um den langfristigen Erfolg der Bank, die Wertschöpfung für Sie als unsere Aktionärinnen und Aktionäre und die feste Verankerung der Deutschen Bank in der Gesellschaft sicherzustellen. Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre kontinuierliche Unterstützung. Ebenso möchte ich all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und ihren wichtigen Beitrag zum Erfolg unserer Bank danken. Gemeinsam blicken wir zuversichtlich auf die kommenden Jahre und freuen uns darauf, die Weiterentwicklung der Deutschen Bank auch weiterhin im engen Austausch mit Ihnen zu begleiten.

Ihr



Alex Wynaendts
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die ihm obliegenden gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben und Pflichten sowie solche nach Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahrgenommen.

Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für unsere Bank relevanten Fragen, insbesondere der Geschäftspolitik und -strategie, grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur, der Unternehmensplanung und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme, Technologiestrategie, Cyber Security sowie Nachhaltigkeits- und Humankapital-bezogene Themen und das Target Operating Model. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, das Liquiditäts-, Kapital- und Risikomanagement der Bank, die technisch-organisatorische Ausstattung und über Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Bank waren wir eingebunden und haben den Vorstand beratend unterstützt. Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand gemäß unseren Anforderungen zu einigen Themenkomplexen intensiver, beispielsweise über die strategische Entwicklung und Positionierung der Bank, die Optimierung des Target Operating Models, Cyberrisiken und Cybersicherheit, die Bekämpfung von Finanzkriminalität und die Weiterentwicklung der einhergehenden Kontrollen, die Kapitalisierung der Bank, den Fortschritt bei der Abarbeitung regulatorischer Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundener kritischer Feststellungen, wichtige Interaktionen mit den verschiedenen Regulatoren und die mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle. Der Vorstand berichtete uns auch über die Nachhaltigkeitsstrategie und die externe Berichterstattung, sowie über die Fortschritte mit Blick auf die Übergangspläne von Kunden in Sektoren mit hohem CO₂-Ausstoß. Auch operationelle Risiken und Chancen wurden erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden tauschten sich zwischen den Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstand aus. Sie stimmten sich auch in Bezug auf die Tagesordnungen der Sitzungen der jeweils von ihnen geleiteten Ausschüsse ab und erörterten wichtige übergreifende Themen des Aufsichtsrats. Zeitweise wurden interne Funktionen und externe Stakeholder konsultiert, um die Vorbereitungsunterlagen und Diskussionen unserer Mitglieder weiter zu vertiefen und so eine effektive Aufsicht und Entscheidungsfindung zu unterstützen. Darüber hinaus wurden anstehende Entscheidungen regelmäßig in Gesprächen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie – soweit erforderlich – den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse erörtert und vorbereitet. Aufsichtsrat und Vorstand haben verantwortungs- und vertrauensvoll zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Unternehmens zusammengearbeitet.

Insgesamt fanden 61 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Der Vergütungskontrollausschuss hat mit dem Risikoausschuss einige gemeinsame Sitzungen durchgeführt. Auch der Präsidialausschuss und der Nominierungsausschuss hatten mehrere gemeinsame Sitzungen. Diese wurden im Präsenzformat, per Videokonferenz oder als Hybridsitzungen (gleichzeitige Teilnahme vor Ort und virtuell) abgehalten. Soweit zu Sitzungen als Videokonferenz eingeladen wurde, stand allen Mitgliedern ein Raum in der Bank zur Verfügung. Zwischen den Sitzungen erforderliche Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Wir tagten insgesamt neunmal, davon sechsmal turnusmäßig. Eine Sitzung wurde als Präsenzsitzung, zwei Sitzungen per Videokonferenz und sechs Sitzungen als Hybridsitzungen durchgeführt. Der Aufsichtsratsvorsitzende war für die Einberufung dieser Sitzungen verantwortlich, legte die zur Erörterung vorgesehenen Tagesordnungspunkte fest und stellte sicher, dass die Unterlagen so früh wie möglich für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorbereitet und bereitgestellt wurden.

Auch in diesem Jahr lag einer unserer Schwerpunkte auf dem geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld und seiner Auswirkungen auf unsere Bank. Wir diskutierten über die Entwicklungen im Bankensektor sowohl in Europa als auch in den USA und Asien. Die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie und die Optimierung des Target Operating Models der Bank behandelten wir in mehreren Sitzungen. Diese Berichte sowie regelmäßige Fortschrittsberichte der einzelnen Unternehmens- und Infrastrukturbereiche und der Regionen erörterten wir mit dem Vorstand. Außerdem diskutierten wir regelmäßig regulatorische Themen und Verfahren, welche unsere Bank weltweit beeinflussen, wesentliche Rechtsfälle sowie den Fortschritt der Abarbeitung von Feststellungen.

In unserer ersten Sitzung am 29. Januar (Teil 1) und am 6. Februar (Teil 2) befassten wir uns mit den vorliegenden Ist-Geschäftszahlen und Plan-Zahlen sowie mit Analystenschätzungen. Abweichungen diskutierten wir eingehend. Ebenso setzten wir uns mit dem vorläufigen Dividendenvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben für die Eigenmittelausstattung sowie mit der Finanzplanung 2025-2027 auseinander. Vertreter des Joint Supervisory Teams der Europäischen Zentralbank nahmen an der Sitzung teil und erörterten die Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) 2024. Der Vorstand berichtete uns über die Geschäftsentwicklung der Bank, aktuelle Entwicklungen bei der DWS und den Stand der Abarbeitung der regulatorischen Anordnungen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses und nach Einbindung des Vergütungsbeauftragten der Bank und externer, unabhängiger Vergütungsberater legten wir die Höhe der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 fest. In diesem Zusammenhang diskutierten wir auch die jeweilige Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für 2024, die Planbedingungen für das Jahr 2024 und legten die Ziele und Messkriterien für die Mitglieder des Vorstands für die Leistungsperiode 2025 fest. Wir beschlossen die Benennung von unseren Finanzexperten im Aufsichtsrat.

In unserer Sitzung am 12. und 13. März in Berlin billigten wir, nach Berichterstattung durch den Vorstand, auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer, den Konzern- und Jahresabschluss 2024 und stimmten dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung zu. Wir beschäftigten uns mit dem Rechnungslegungsprozess, dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem und erörterten die Einschätzungen von Vorstand und Abschlussprüfer zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses stellten wir im Hinblick auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB sowie der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind. Wir diskutierten und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats. Der Vorstand stellte uns das Kapitel „Eigene Belegschaft“ in der Nachhaltigkeitserklärung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie den Bericht über die Tech Risk und Informationssicherheitsrisiken (Information Security Posture Bericht) vor. Ferner berichtete uns der Vorstand über das aktuelle Marktumfeld und das geopolitische Umfeld sowie die Marktentwicklungen, die Kapitalausstattung der Bank und den Abarbeitungsstand der regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundenen kritischen Feststellungen. Auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses beschlossen wir u. a. die Ziele für Herrn Marcus Chromik als designierten Risikovorstand, der das Amt zum 20. Mai 2025 übernahm. Wir befassten uns mit den Diversitätszielen der Bank, Themen der Nachfolgeplanung und mit der Bewertung nach § 25 d Abs. 11 KWG, die mit der Unterstützung durch externe Berater erfolgte. Außerdem befassten wir uns mit den Themen der Hauptversammlung und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses beschlossen wir den Vorschlag zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 an die Hauptversammlung. Ferner fassten die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats den Beschluss bezüglich des Versammlungsleiters in der darauffolgenden Hauptversammlung. Wir nahmen den Bericht des Vorstands über Veränderungen in den regionalen Beiräten in Deutschland gemäß § 8 der Satzung zur Kenntnis.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 27. März befassten wir uns mit Vorstandsangelegenheiten - Wir beschlossen die Bestellung von Herrn Raja Akram zum Finanzvorstand nach einer Übergangsphase, verlängerten den Vorstandsvertrag von Herrn Christian Sewing und die Bestellung von Herrn Fabrizio Campelli. Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Personalia“ zu entnehmen. Zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben haben wir Herrn Fabrizio Campelli gebeten, zum 1. Mai die Vorstandsverantwortung für die Region Amerika von Professor Dr. Stefan Simon zu übernehmen, der die Bank verließ.

In unserer Sitzung am 21. Mai beschäftigten wir uns mit der anstehenden Hauptversammlung. Der Vorstand berichtete uns über geopolitische und makroökonomische Veränderungen sowie politische Entwicklungen in den letzten Monaten, die einen Einfluss auf das Geschäftsumfeld der Bank ausübten, sowie über die Risiken und Chancen in dem operativen Umfeld und über die Widerstandsfähigkeit der Bank. Der Vorstand berichtete uns unter anderem auch über den aktuellen Stand von den Rechtsfällen mit den größten Risiken und regulatorischen Verfahren sowie über den aktuellen Stand der Entwicklungen und Herausforderungen bei der Abarbeitung von regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundenen kritischen Feststellungen. Ferner befassten wir uns mit dem Tech Risk Bericht sowie dem Informationssicherheitslagebericht des Vorstands.

In unserer Sitzung am 22. Mai haben wir uns mit der Auflösung des Regulatory Oversight Ausschusses befasst und die Verteilung seiner Aufgaben und damit einhergehenden Änderungen in einigen Geschäftsordnungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats beschlossen. Ferner haben wir uns die Zusammensetzung unserer Ausschüsse überprüft und Anpassungen in der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Technologie-, Daten und Innovationsausschusses, des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses unter Berücksichtigung unseres Kompetenzprofils vorgenommen, die wir anschließend beschlossen haben. Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse“ sowie dem Abschnitt „Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse“ in der Erklärung zur Unternehmensführung zu finden. Wir beschlossen auch, den Prüfungsauftrag an die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erteilen.

In unserer Sitzung am 30. und 31. Juli befassten wir uns mit den Ergebnissen der externen Prüfung unseres Vorstandsvergütungssystems. Diese Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass das System der Vergütung für die Vorstände angemessen ist und sich die Vergütungsparameter an der Geschäfts- und Risikostrategie ausrichten und diese unterstützen. Auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses haben wir unseren Abschlussprüfer ergänzend auch mit der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts beauftragt. Ferner haben wir interne Governance Themen betreffend Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Wir befassten uns mit der jährlichen Überprüfung und erforderlichen Anpassungen an unseren internen Richtlinien und Regelwerken, die wir anschließend beschlossen. Der Vorstand informierte uns über die vorläufigen Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2025, die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die zugrunde liegenden Ursachen. Wir erhielten auch einen Bericht über die Personalstrategie der Bank. Der Vorstand berichtete uns über die Reaktionen des Marktes und unserer Stakeholder auf die Veröffentlichung des Berichts zum ersten Halbjahr. Der Vorstand gab einen Überblick über die Umsetzung der strategischen und finanziellen Ziele und das aktuelle Marktumfeld. Zusammen mit dem Vorstand befassten wir uns mit dem jährlichen Bewertungsschreiben eines unserer Hauptregulatoren. Der Vorstand berichtete uns über Tech Risk sowie die Informationssicherheitslage. Darüber hinaus fassten die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat notwendige Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochtergesellschaften der Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß § 32 Mitbestimmungsgesetz. Wir unterstützen den Vorstand bei der Strategiearbeit in Vorbereitung des Investorentags im November 2025.

Um anstehende Themen zeitnah zu adressieren, erörterten wir in einer außerordentlichen Sitzung am 11. September Überlegungen zur Nachfolgeplanung im Vorstand.

In unserer Sitzung am 5. und 6. November lag der Schwerpunkt auf der Strategie. Der Vorstand präsentierte uns sowohl die Gruppenstrategie als auch die Geschäftsstrategien und die einhergehenden Risikostrategien der einzelnen Geschäfts- und Infrastrukturbereiche, einschließlich in den verschiedenen Regionen, sowie der DWS, die wir mit dem Vorstand anschließend diskutiert haben. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Sitzung lag auf der Beratung und der Diskussion mit dem Vorstand über den Investorentag. Wir haben uns mit Themen der Nachfolgeplanung befasst und haben Herrn Alexander Wynaendts auf Empfehlung des Nominierungsausschusses für eine weitere vierjährige Amtszeit zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 28. Mai 2026 nominiert. Herr Alexander Wynaendts konnte an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Darüber hinaus fassten die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat notwendige Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochtergesellschaften der Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß § 32 Mitbestimmungsgesetz. Wir erteilten auch unsere grundsätzliche Zustimmung zur Ausgabe von Kapitalinstrumenten.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 10. Dezember nahmen Vertreter des gemeinsamen Aufsichtsteams der Europäischen Zentralbank an der Sitzung teil und erörterten die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) 2025. Wir haben uns mit Themen der Nachfolgeplanung befasst. Der Vorstand berichtete uns über die Reaktionen auf den Investorentag sowie über Tech Risk und die Informationssicherheitslage. Der Vorstand gab einen weiteren Ausblick auf den Strategie- und Kapitalplan 2026-2028. Wir beschlossen die Benennung von unseren Vergütungsexperten im Aufsichtsrat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse inklusive der Änderungen im Geschäftsjahr können Sie im Geschäftsbericht in der Erklärung zur Unternehmensführung einsehen. Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse waren für die Einberufung dieser Sitzungen verantwortlich, legten die zur Erörterung vorgesehenen Tagesordnungspunkte fest und stimmten diese ab sowie stellten sicher, dass die Unterlagen so früh wie möglich für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorbereitet und bereitgestellt wurden.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtszeitraum 14, fünfmal gemeinsam mit dem Nominierungsausschuss. Vier Sitzungen wurden in Präsenz, neun Sitzungen per Videokonferenz und eine Sitzung wurde als Hybridsitzung durchgeführt. Es fanden fünf ordentliche und neun außerordentliche Sitzungen statt. Der Präsidialausschuss behandelte eingehend Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, Themen und Rechtsfragen der Corporate Governance, laufende Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und bereitete die Plenarsitzungen vor. Hierzu zählten unter anderem die vorbereitende Befassung mit der Auflösung des Regulatory Oversight Ausschusses am 22. Mai 2025 und eine damit verbundene Verteilung von Aufgaben auf andere Aufsichtsratsausschüsse.

Der Präsidialausschuss befasste sich mit personellen Änderungen im Vorstand im Benehmen mit dem Nominierungsausschuss, einschließlich der Anpassung von Ressortverantwortungen, mit der Überprüfung und, soweit erforderlich, der Anpassung von Vorstandsverträgen, der Geschäftsordnungen in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats und der internen Aufsichtsratsdokumente, sowie mit der Vorbereitung der Hauptversammlung.

Der Ausschuss befasste sich mit Mandaten der Vorstandsmitglieder, Kostenübernahmen und Unterstützungsleistungen für (aktuelle und ehemalige) Mitglieder des Vorstands, Kosten für Berater des Aufsichtsrats sowie mit der freiwilligen Selbstverpflichtung aller Anteilseignervertreter, einen Teil ihrer Aufsichtsratsvergütung in Aktien der Bank zu investieren. Auch behandelte der Präsidialausschuss auf Basis der Delegation durch den Aufsichtsrat die Emission von Additional Tier 1 (AT1)-Kapitalinstrumenten durch die Bank.

Im Jahr 2025 hielt der Risikoausschuss acht Sitzungen ab – vier Präsenzsitzungen, drei Hybridsitzungen und eine per Videokonferenz. Zwei Sitzungen waren gemeinsame Sitzungen mit dem Vergütungskontrollausschuss. Wie in den Vorjahren befasste sich der Risikoausschuss mit regelmäßig wiederkehrenden Themen wie der jährlichen Festlegung der Gruppenrisikobereitschaft, Sanierung und Abwicklungspläne der Bank sowie dem internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung. Ein Schwerpunkt war auch das Thema Operationelles Risiko, das im Laufe des Jahres 2025 sowohl allgemein als auch in mehreren spezifischen, vertieften Analysen behandelt wurde. Zu den Themen gehörten die relevante Risikotaxonomie, die Entwicklung einer Methode zur Behandlung von Stressszenarien und Metriken zur umfassenden Bewertung nichtfinanzieller Risiken, einschließlich solcher zur Beurteilung von Finanzkriminalitäts- und Compliance-Risiken. Der Ausschuss setzte die Bewertung geschäftsspezifischer Risiken in der Privatkundenbank, der Unternehmensbank sowie der Investmentbank fort. Darüber hinaus befasste er sich mit den Auswirkungen laufender politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, darunter die deutsche politische und wirtschaftliche Lage, internationale Handelskonflikte, der Nahostkonflikt und weiterhin die Auswirkungen der Entwicklungen in der Gewerbeimmobilienbranche auf die Bank. Zusätzlich überwachte der Ausschuss die wesentlichen Transformationsinitiativen der Bank im Zusammenhang mit der Risikofunktion. Der Ausschuss konzentrierte sich zudem auf weitere regulatorische Prioritäten, einschließlich den Aufsichtsüberprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) und das Thema Risiken im Zusammenhang mit Drittanbietern (Third-Party Vendor Risiko). Zuletzt überprüfte der Ausschuss die Risikomanagementrichtlinien sowie Konzentrationsrisiken der Bank. Darüber hinaus befasste er sich mit den Auswirkungen des Vergütungsrahmenwerks auf die Kapital-, Risiko-, Liquiditäts- und Ertragslage der Bank. Seit der Auflösung des Regulatory Oversight Ausschusses im Mai 2025 befasste sich der Risikoausschuss mit den Rechtsfällen, die aus Sicht der Bank mit den größten Rechtsrisiken behaftet sind. Der Vorstand berichtete zudem über seinen Fokus auf das Management von Cyberrisiken.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2025 fünfmal, davon wurden drei Sitzungen in Präsenz, eine Sitzung als Hybridsitzung und eine Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich eingehend mit dem Jahres- und Konzernabschluss, den Zwischen- und Ergebnisberichten sowie dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Schwerpunkte waren u.a. die weltweiten Entwicklungen im Bankensektor, die Rückstellungsbildung für das Kreditgeschäft und juristische Themen sowie die Anforderungen gemäß CSRD hinsichtlich der Berichterstattung zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Zusätzlich zur Umsetzung der EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) hat der Ausschuss den Umgang mit „end-of-life“ IT-Anwendungen als einen weiteren Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Weiterhin befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit der Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollfunktionen (insbesondere Compliance, Anti-Geldwäsche-Funktion, Interne Revision). Die Überwachung der Maßnahmen des Vorstands zur Behebung von Feststellungen in den KYC-Prozessen war ebenso ein Schwerpunkt wie das Programm für das Feststellungsmanagement zur beschleunigten Reduzierung kritischer Feststellungen. Zudem hielt sich der Ausschuss fortlaufend mit Hinblick auf etwaige Implikationen für die Unabhängigkeit unseres Jahres- und Konzernabschlussprüfers über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz von Wirecard unterrichtet.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum neunmal, fünfmal davon gemeinsam mit dem Präsidialausschuss. Es fanden fünf ordentliche und vier außerordentliche Sitzungen statt. Jeweils vier Sitzungen wurden in Präsenz und per Videokonferenz durchgeführt und eine Sitzung als Hybridsitzung. Der Nominierungsausschuss beschäftigte sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, der Stellenbeschreibungen sowie der Diversitätsgrundsätze und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats. Dabei bereitete er im Benehmen mit dem Präsidialausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Aufstellung des Vorstands für die nächste Phase ihrer Strategie vor, einschließlich von Anpassungen im Geschäftsverteilungsplan. Dies waren die Bestellung von Herrn Raja Akram in den Vorstand zum 1. Januar 2026 und die Übernahme des Finanzressorts (CFO) ab dem 15. März 2026, die Erneuerung des Vorstandsvertrags von Herrn Christian Sewing bis zum 30. April 2029, die Verlängerungen der Vorstandsbestellungen von Herrn Fabrizio Campelli bis zum 31. Oktober 2028 und Herrn Claudio de Sanctis bis zum 30. Juni 2029 sowie die Beendigung der Vorstandsbestellung von Herrn Professor Dr. Stefan Simon, der die Bank mit Ablauf des 30. April 2025 verließ. Ferner wurde der Beschluss zur Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Bernd Leukert bis zum 30. Juni 2026 vorbereitet. Der Nominierungsausschuss befasste sich mit Blick auf die anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat im Jahr 2025 und im Jahr 2026 jeweils eingehend mit den Anforderungsprofilen an geeignete Kandidaten und Kandidatinnen. Dabei bereitete er die Vorschläge für die Wahl von Herrn Dr. Klaus Moosmayer und Frau Kirsty Roth und die Wiederwahl von Herrn Sigmar Gabriel und Herrn Frank Witter in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2025 vor. Er befasste sich ebenfalls mit den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung im Jahr 2026 und bereitete die Nominierung von Herrn Alexander Wynaendts für eine weitere vierjährige Amtszeit als Aufsichtsratsvorsitzender vor. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Nominierungsausschusses nahm Herr Alexander Wynaendts weder an der Beratung über seine Nominierung teil noch beteiligte er sich an der Abstimmung. Im Benehmen mit dem

Präsidialausschuss wurden infolge der Neuwahlen in den Aufsichtsrat und der Auflösung des Regulatory Oversight Ausschusses am 22. Mai 2025 Veränderungen in der Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse vorbereitet. Darüber hinaus befasste sich der Nominierungsausschuss mit den Einführungen für die neuen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, den Fortbildungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, mit laufenden „Fit & Proper“ Themen sowie mit der turnusgemäßen Überprüfung unserer internen Regelwerke. Weitere Themen bildeten die Förderung von Diversität in der Bank und auf der Ebene des Vorstands sowie die jährliche Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 25d Abs. 11 KWG. Letztere wurde für das Geschäftsjahr 2024 unter Einbindung eines externen, unabhängigen Beraters durchgeführt, dessen Ergebnisse im Nominierungsausschuss und im Plenum im März 2025 behandelt wurden.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Jahr 2025 fünfmal, zweimal davon gemeinsam mit dem Risikoausschuss. Jeweils zwei Sitzungen wurden in Präsenz und als Hybridsitzung und eine per Videokonferenz durchgeführt. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Überwachung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und bewertete zusammen mit dem Risikoausschuss die Auswirkungen der Vergütungssysteme und der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Der Vergütungsbeauftragte der Bank stellte seinen Vergütungskontrollbericht vor, der anschließend mit dem Ausschuss diskutiert wurde. Der Vergütungskontrollausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Höhe der Zielvergütungen der Vorstandsmitglieder und deren Angemessenheit, zu den Zielen für das Jahr 2025 sowie zur Festsetzung der variablen Vergütung des Vorstands für das Jahr 2024. Auch befasste er sich anlässlich personeller Änderungen im Vorstand mit Vergütungsentscheidungen und der entsprechenden Anpassung der individuellen Ziele. Weiterhin behandelte er regulatorische Entwicklungen und die Abarbeitung aufsichtsrechtlicher Feststellungen zu Vergütungsthemen und befasste sich, auch mit Unterstützung externer Berater, mit der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für Suspendierung, Verfall oder Rückforderung von Elementen variabler Vergütung (ehemaliger) Mitglieder des Vorstands. Sofern erforderlich, fasste er hierzu Beschlüsse bzw. erarbeitete Beschlussempfehlungen für das Plenum. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit dem Bericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, welcher der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen und anschließend mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers zu veröffentlichen war. Nach der Hauptversammlung 2025 erarbeitete der Vergütungskontrollausschuss mit der Unterstützung interner Funktionen Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz des Vergütungsberichts, die in der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 umgesetzt wurden. Der Vergütungskontrollausschuss diskutierte und fasste einen Empfehlungsbeschluss an den Aufsichtsrat, den Abschlussprüfer ergänzend auch mit der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts für das Jahr 2025 zu beauftragen. Weiterhin überwachte der Ausschuss die Ermittlung der Risikoträger und die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Vergütungsentscheidungen für die Leiter der Kontrollfunktionen. Außerdem überprüfte der Ausschuss die Nutzung und Wirksamkeit der Möglichkeiten, die das Vergütungssystem im Zusammenhang mit Verstößen gegen Rechtsnormen und interne und externe Regelwerke eröffnet (Consequence Management). Mit der Unterstützung externer Berater und interner Funktionen befasste sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Aufsichtsratsvergütung.

Der Regulatory Oversight Ausschuss tagte im Jahr 2025 einmal. Die Sitzung wurde als Hybridsitzung durchgeführt. In dieser Sitzung beschloss der Ausschuss den Abschlussbericht über seine Tätigkeit, Überwachungs- und Beratungsschwerpunkte in dem Zeitraum Juli 2022 bis März 2025 und übergab diesen anschließend dem Aufsichtsrat zur weiteren Verwendung. Der Vorstand berichtete über Kontakte mit Regulatoren, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben, über den Stand der Abarbeitung regulatorischer Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundener kritischer Feststellungen, über bedeutende interne Untersuchungen und ihren Fortgang sowie über die Rechtsfälle, die aus Sicht der Bank mit den größten Risiken behaftet sind. Nach der Auflösung des Regulatory Oversight Ausschusses mit Wirkung zum 22. Mai 2025 wurden dessen Zuständigkeiten auf andere Ausschüsse des Aufsichtsrats, insbesondere den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss und den Vergütungskontrollausschuss, übertragen oder auf Ebene des Aufsichtsrats beibehalten. Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt ‚Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse‘ in der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss tagte sechsmal, zweimal davon außerordentlich. Drei Sitzungen wurden in Präsenz, eine Sitzung als Hybridsitzung und zwei Sitzungen als Videokonferenz durchgeführt. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Bank und ließ sich dazu regelmäßig vom Vorstand berichten. Besondere Schwerpunkte lagen dabei auf den strategischen Fortschritten im Jahr 2025, dem Weg zur Erreichung der Finanzziele für das Jahr 2026 sowie der Planung für die Folgejahre. In diesem Zusammenhang behandelte der Ausschuss auch die Fortschritte bei den wesentlichen Transformationsinitiativen sowie die Weiterentwicklung des Target Operating Model der Bank. Einen Themenschwerpunkt bildete wiederum die Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei wurden, unter anderem, die Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Planungen für das nachhaltige Finanzierungs- und Anlagevolumen sowie die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der Strategien für den Konzern und die Unternehmensbereiche behandelt. Der Ausschuss befasste sich ferner mit den Strategien für den Heimatmarkt Deutschland und für das globale Marktumfeld. Weitere Themen der Berichterstattung und Diskussion bildeten die Strategie der DWS, die Digitalisierungsstrategie, das Programm zur Kundenzufriedenheit sowie Investitionen in Geschäftsbereiche der Bank.

Der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss tagte viermal, davon wurden drei Sitzungen in Präsenz und eine Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkte in 2025 bildeten u.a. die Themen IT- und Cybersicherheit, IT-Risiken sowie die konzernweite Technologiestrategie und deren Umsetzung in den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen. Dabei erhielt der Ausschuss Berichte über die Fortschritte in der Modernisierung und Vereinfachung der IT-Infrastruktur und Anwendungsumgebung der Bank und erörterte die Bedeutung von Technologie für die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche. Mit Blick auf das Thema IT- und Cybersicherheit erhielt der Ausschuss Berichte über die aktuelle Sicherheitslage der Bank sowie einen externen Markteinblick in das Informationssicherheitsumfeld. Dabei erörterte der Ausschuss aktuelle Makrotrends sowie Grundsätze und Ziele der Informationssicherheit und des Cloud-Risikomanagements. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss ausführlich mit den wesentlichen IT-Risikofaktoren der Bank und diskutierte Maßnahmen sowie Fortschritte in der Reduzierung der entsprechenden Risiken. Weiterhin diskutierte der Ausschuss regulatorische Angelegenheiten in Bezug auf die Themen Technologie und Infrastruktur und erhielt Berichte zur Cloud-Migration, dem Datenmanagement der Bank sowie der Umsetzung wesentlicher bankweiter Technologieprogramme. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss die Kosten des Technologiebereichs der Bank inklusive der wesentlichen Kostentreiber und Maßnahmen zur Optimierung der Kostenbasis. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit Innovationen in den Bereichen künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen, deren Governance und verantwortungsvollen Anwendung und Umsetzung in der Bank.

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren nicht erforderlich.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Berichtszeitraum wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil. Die Teilnahme erfolgte entweder in Präsenz oder per Video. Telefonische Teilnahmen an den Sitzungen gab es keine.

Sitzungsanzahl / Teilnahme in %	Aufsichtsrat	Präsidialausschuss	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Nominierungs- ausschuss
Wynaendts, Alex (Vorsitzender)	8 / 9 89%	13 / 14 93%	8 / 8 100%		9 / 9 100%
Bleidt, Susanne	9 / 9 100%			5 / 5 100%	
Clark, Mayree	9 / 9 100%		8 / 8 100%		9 / 9 100%
Duscheck, Jan	9 / 9 100%		7 / 8 88%		
Eifert, Manja	9 / 9 100%			5 / 5 100%	
Fieber, Claudia	9 / 9 100%		3 / 3 100%	5 / 5 100%	
Gabriel, Sigmar	9 / 9 100%			2 / 2 100%	
Haggenmiller, Florian	9 / 9 100%				
Heider, Timo	9 / 9 100%	13 / 13 100%			9 / 9 100%
Moosmayer, Klaus	5 / 5 100%		4 / 4 100%	2 / 2 100%	
Roth, Kirsty	5 / 5 100%				
Schulze, Frank	9 / 9 100%	14 / 14 100%			9 / 9 100%
Siebert, Gerlinde M.	9 / 9 100%		5 / 5 100%	4 / 4 100%	
Slyngstad, Yngve	9 / 9 100%				
Szukalski, Stephan	9 / 9 100%		8 / 8 100%	1 / 1 100%	
Thain, John	7 / 9 78%				
Tögel, Jürgen	9 / 9 100%				
Trogni, Michele	7 / 9 78%		8 / 8 100%		
Valcárcel, Dagmar	4 / 5 80%			3 / 3 100%	
Weimer, Theodor	4 / 5 80%			3 / 3 100%	
Winkeljohann, Norbert	9 / 9 100%	14 / 14 100%	8 / 8 100%	5 / 5 100%	9 / 9 100%
Witter, Frank	8 / 9 89%			5 / 5 100%	
Gesamt	95%	98%	99%	100%	100%

Sitzungsanzahl / Teilnahme in %	Vergütungskontroll- ausschuss	Regulatory Oversight Ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss	Technologie, Daten und Innovations- ausschuss	Gesamt
Wynaendts, Alex (Vorsitzender)	5 / 5 100%	1 / 1 100%	6 / 6 100%	3 / 4 75%	53 / 56 95%
Bleidt, Susanne				4 / 4 100%	18 / 18 100%
Clark, Mayree			5 / 6 83%		31 / 32 97%
Duscheck, Jan	4 / 5 80%	1 / 1 100%			21 / 23 91%
Eifert, Manja				4 / 4 100%	18 / 18 100%
Fieber, Claudia			5 / 5 100%		22 / 22 100%
Gabriel, Sigmar					11 / 11 100%
Haggenmiller, Florian			6 / 6 100%	3 / 4 75%	18 / 19 95%
Heider, Timo	3 / 3 100%	1 / 1 100%			35 / 35 100%
Moosmayer, Klaus	2 / 2 100%				13 / 13 100%
Roth, Kirsty				2 / 2 100%	7 / 7 100%
Schulze, Frank			6 / 6 100%		38 / 38 100%
Siebert, Gerlinde M.			1 / 1 100%		19 / 19 100%
Slyngstad, Yngve				2 / 2 100%	11 / 11 100%
Szukalski, Stephan		1 / 1 100%			19 / 19 100%
Thain, John			6 / 6 100%		13 / 15 87%
Tögel, Jürgen	5 / 5 100%		6 / 6 100%		20 / 20 100%
Trogni, Michele				4 / 4 100%	19 / 21 90%
Valcárcel, Dagmar	3 / 3 100%	1 / 1 100%			11 / 12 92%
Weimer, Theodor					7 / 8 88%
Winkeljohann, Norbert	5 / 5 100%				50 / 50 100%
Witter, Frank					13 / 14 93%
Gesamt	97%	100%	98%	93%	97%

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie regulatorischen Governance-Vorgaben. Die Europäische Zentralbank (EZB) prüfte und bestätigte im Rahmen der Eignungsprüfung die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit unserer Mitglieder. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds. Zusätzlich wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig sind (kollektive Eignung). Das gemeinsame Aufsichtsteam der EZB (Joint Supervisory Team, JST) und unser Nominierungsausschuss überwachen laufend die Eignung der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden aller Ausschüsse koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – anlassbezogen zwischen den Sitzungen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Sachverhalte und Risiken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Diese Vorbereitung umfasste in geeigneten Fällen auch die Einbindung interner Funktionen und externer Stakeholder. Der kontinuierliche Dialog zwischen allen unseren Mitgliedern sowie die Zusammenarbeit in den Ausschüssen waren sowohl während als auch außerhalb der Sitzungen von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt. Zudem hielten einige Ausschüsse zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats gemeinsame Sitzungen ab.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten detailliert in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner statt. Zu Beginn bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

In Übereinstimmung mit unseren Governance-Richtlinien, die die Prozesse für den Austausch und die Weitergabe von Informationen klar regeln, standen der Aufsichtsratsvorsitzende und einige der Ausschussvorsitzenden in regelmäßigem Austausch mit wesentlichen Stakeholdern. Insbesondere für den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt der Dialog mit Stakeholdern eine wichtige Aufgabe dar, da er die Transparenz gegenüber internen und externen Parteien in Bezug auf die Sichtweisen des Aufsichtsrats zu wesentlichen Themen stärkt. So führten der Aufsichtsratsvorsitzende und einige der Ausschussvorsitzenden beispielsweise Gespräche mit Vertretern verschiedener Aufsichtsbehörden und informierten diese über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie sein Stellvertreter führten gemeinsam mit der Investor-Relations-Abteilung Gespräche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und Aktionärsvereinigungen. Gegenstand dieser Dialoge waren Governance-, Vergütungs- und Strategiethemata aus Sicht des Aufsichtsrats, insbesondere Kompetenzen, Zusammensetzung und Nachfolgeplanung für Aufsichtsrat und Vorstand. Zudem wurden Überlegungen zur Weiterentwicklung der Aufsichtsratsvergütung unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen und der Systematik des zugrunde liegenden Vergütungssystems sowie Möglichkeiten zur Erhöhung der Transparenz im Vergütungsbericht für den Vorstand, sowie Optionen zur Verbesserung der Transparenz im Vorstandsvergütungsbericht erörtert. Weitere Themen betrafen insbesondere die technologische Transformation der Bank, die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur sowie die Einschätzung des Aufsichtsrats zum Fortschritt bei Remediation- und Kontrollprozessen und zur Umsetzung der ESG-Strategie. Das detaillierte Feedback wurde mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats geteilt.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024, die zugleich auch die Selbstbeurteilung nach dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) umfasst. Die Bewertung erfolgte mit der Unterstützung eines externen, unabhängigen Beraters. Die Ergebnisse wurden am 13. März 2025 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Im weiteren Verlauf des Jahres befasste sich der Nominierungsausschuss sowohl mit Folgethemata aus der Bewertung des Geschäftsjahrs 2024 als auch mit dem Format der Bewertung für das Geschäftsjahr 2025. Im Dezember 2025 hat der Nominierungsausschuss mit dieser Bewertung für das Geschäftsjahr 2025 begonnen, die intern erfolgen wird.

Für weitere Informationen zum Beispiel zu den Finanzexperten des Prüfungsausschusses und den Vergütungsexperten verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrat“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Alle Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind unabhängig. Zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nach ESRS verweisen wir auf den Abschnitt „Zusammensetzung und Expertise“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt im Oktober 2024 abgegeben hatten, wurde im Oktober 2025 erneuert. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht und auf der Homepage der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entsprechenserklärungen und Erklärungen zur Unternehmensführung mindestens der letzten fünf Jahre auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2025 führten wir - wie in den Vorjahren - mehrere Fortbildungen durch, die von externen und internen Referenten geleitet wurden. Die Schulungsinhalte umfassten unter anderem die Themen makroökonomische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Bank, operationelles Risikomanagement, das innovative Potential von künstlicher Intelligenz sowie weitere für den Aufsichtsrat relevante rechtliche und regulatorische Themen. Darüber hinaus erhielten wir eine Auffrischung zu regulatorischen Aspekten in den USA, des Risikoappetits der Bank und vertiefte Einblicke in regionale Märkte.

Für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder Frau Kirsty Roth und Herrn Dr. Klaus Moosmayer wurden umfangreiche und auf die Mitglieder abgestimmte individuelle Einführungskurse entwickelt und durchgeführt, um die Einführung in die Ämter zu erleichtern. Die Schulungen beinhalten regelmäßig Präsenzformate mit Mitgliedern des Vorstands sowie mit Führungskräften unterhalb der Vorstandsebene, die ihre Verantwortungsbereiche vorstellen und über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen berichten. Ergänzend werden vertiefende Schulungen zu den Geschäftstätigkeiten der Bank, einschließlich ESG-Themen, sowie zu Kontrollen im Risikomanagement, der Prävention von Finanzkriminalität und regulatorischen sowie prüfungsbezogenen Themen durchgeführt.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Wir sind stets bemüht, potentielle Interessenkonflikte unserer Mitglieder so früh wie möglich zu identifizieren und zu vermeiden, bzw. zu mildern und zu steuern. Auch die Ausübung externer Mandate unserer Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen und Gremien wird regelmäßig auf potentielle Interessenkonflikte überprüft.

In dem Berichtsjahr wurde ein Interessenkonflikt gemeldet:

Frau Gerlinde Siebert enthielt sich bei der Diskussion und der Abstimmung zum Geschäftsverteilungsplans des Vorstands in der Sitzung im Juli, da die Änderung auch ihren Zuständigkeitsbereich „Corporate Governance“ direkt betraf.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster Lagebericht sowie Vergütungsbericht

EY hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und am 9. März 2026 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Schreiber und Rothermel gemeinsam unterzeichnet.

EY hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich der Nachhaltigkeitserklärung im Geschäftsbericht durchgeführt und einen separaten uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat EY einen separaten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2025 sowie zur Nachhaltigkeitserklärung 2025 in der Sitzung am 10. März 2026 erörtert. Vertreter von EY haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses haben wir das Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur Nachhaltigkeitserklärung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag für die Gewinnverwendung schließen wir uns an.

Personalia

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 endeten turnusmäßig die Bestellungsperioden von Herrn Sigmar Gabriel, Frau Dr. Dagmar Valcárcel, Herrn Dr. Theodor Weimer und Herrn Frank Witter. Auf unseren Vorschlag wählte die Hauptversammlung erneut Herrn Sigmar Gabriel und Herrn Frank Witter sowie erstmals Frau Kirsty Roth und Herrn Dr. Klaus Moosmayer als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat jeweils für eine Amtszeit von rund vier Jahren.

Wir beschlossen die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Christian Sewing um vier Jahre, d. h. mit Wirkung vom 1. Mai 2025 bis zum 30. April 2029, von Herrn Fabrizio Campelli um drei Jahre, d. h. mit Wirkung vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2028, von Claudio de Sanctis um drei Jahre, d. h. mit Wirkung vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2029 sowie von Bernd Leukert um 6 Monate, d. h. mit Wirkung vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026.

Angesichts des bevorstehenden Ausscheidens von Herrn Bernd Leukert aus dem Vorstand zum 30. Juni 2026 läuft der Suchprozess für eine dauerhafte Besetzung der Position des Chief Technology, Data and Innovation Officer. Ziel ist es, durch eine robuste Nachfolgeplanung die Kontinuität der Führung und eine wirksame Aufsicht über die Technologie- und Datenagenda der Deutschen Bank während der Übergangsphase sicherzustellen.

Wir bestellten Herrn Dr. Marcus Chromik am 12. Dezember 2024 zum 1. Mai 2025 zum Mitglied des Vorstands für drei Jahre bis zum 30. April 2028 bereits im letzten Berichtsjahr. Er folgte dem bisherigen Risikovorstand, Herrn Olivier Vigneron, der seinen am 19. Mai 2025 auslaufenden Vertrag nicht verlängert hat.

Außerdem bestellten wir Herrn Raja Akram am 27. März 2025 zum 1. Januar 2026 zum Mitglied des Vorstands für drei Jahre bis zum 31. Dezember 2028. Er soll dem bisherigen Finanzvorstand, Herrn James von Moltke, ab dem 15. März 2026 nach einer Übergangsphase nachfolgen, der seinen am 30. Juni 2026 auslaufenden Vertrag nicht verlängern wird.

Herr Professor Dr. Stefan Simon legte zum 30. April 2025 sein Vorstandsmandat nieder und schied aus der Bank aus.

Alle Beschlüsse bauten auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Präsidialausschusses auf.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie den ausgeschiedenen Mitgliedern herzlich für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Außerdem bedanken wir uns herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 11. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Alexander Wynaendts
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Alexander Wynaendts

– Vorsitzender

Den Haag

Niederlande

Frank Schulze*

– Stellvertretender Vorsitzender

Hanau

Deutschland

Prof. Dr. Norbert

Winkeljohann

– Stellvertretender Vorsitzender

Osnabrück

Deutschland

Susanne Bleidt*

Bell

Deutschland

Mayree Clark

New Canaan

USA

Jan Duscheck*

Berlin

Deutschland

Manja Eifert*

Berlin

Deutschland

Claudia Fieber*

Berlin

Deutschland

Sigmar Gabriel

Goslar

Deutschland

Florian Haggenmiller*

Kempten (Allgäu)

Deutschland

Timo Heider*

Emmerthal

Deutschland

Dr. Klaus Moosmayer

seit 22. Mai 2025

Müllheim

Deutschland

Kirsty Roth

seit 22. Mai 2025

Wollerau

Schweiz

Gerlinde M. Siebert*

Frankfurt am Main

Deutschland

Yngve Slyngstad

Oslo

Norwegen

Stephan Szukalski*

Ober-Mörlen

Deutschland

John Alexander Thain

Rye

USA

Jürgen Tögel*

Horgau

Deutschland

Michele Trogni

Riverside

USA

Dr. Dagmar Valcárcel

bis 22. Mai 2025

Madrid

Spanien

Dr. Theodor Weimer

bis 22. Mai 2025

Wiesbaden

Deutschland

Frank Witter

Braunschweig

Deutschland

* Arbeitnehmervertreter

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender
Timo Heider*
Frank Schulze*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender
Mayree Clark
Timo Heider*
Frank Schulze*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss

Frank Witter
– Vorsitzender
Susanne Bleidt*
Manja Eifert*
Claudia Fieber*
Sigmar Gabriel
(seit 22. Mai 2025)
Dr. Klaus Moosmayer
(seit 22. Mai 2025)
Gerlinde M. Siebert*
(bis 24. Oktober 2025)
Stephan Szukalski*
(seit 24. Oktober 2025)
Dr. Dagmar Valcárcel
(bis 22. Mai 2025)
Dr. Theodor Weimer
(bis 22. Mai 2025)
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Regulatory Oversight Ausschuss

(bis 22. Mai 2025)
Dr. Dagmar Valcárcel
– Vorsitzende
Jan Duscheck*
Sigmar Gabriel
Timo Heider*
Stephan Szukalski*
Alexander Wynaendts

Risikoausschuss

Mayree Clark
– Vorsitzende
Jan Duscheck*
Claudia Fieber*
(seit 24. Oktober 2025)
Timo Heider*
(seit 22. Mai 2025)
Dr. Klaus Moosmayer
(seit 22. Mai 2025)
Gerlinde M. Siebert*
(bis 24. Oktober 2025)
Stephan Szukalski*
Michele Trogni
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Alexander Wynaendts

Vergütungskontrollausschuss

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
– Vorsitzender
Jan Duscheck*
Timo Heider*
(bis 22. Mai 2025)
Dr. Klaus Moosmayer
(seit 22. Mai 2025)
Frank Schulze*
(seit 22. Mai 2025)
Jürgen Tögel*
Dr. Dagmar Valcárcel
(bis 22. Mai 2025)
Alexander Wynaendts

Strategie- und

Nachhaltigkeitsausschuss

John Alexander Thain
– Vorsitzender
Mayree Clark
Claudia Fieber*
(bis 24. Oktober 2025)
Florian Haggenmiller*
Frank Schulze*
Gerlinde M. Siebert*
(seit 24. Oktober 2025)
Yngve Slyngstad
(seit 22. Mai 2025)
Jürgen Tögel*
Michele Trogni
(bis 22. Mai 2025)
Alexander Wynaendts

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss

Michele Trogni
– Vorsitzende
Susanne Bleidt*
Manja Eifert*
Florian Haggenmiller*
Kirsty Roth
(seit 22. Mai 2025)
Yngve Slyngstad
(bis 22. Mai 2025)
Alexander Wynaendts

Vermittlungsausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender
Timo Heider*
Frank Schulze*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

* Arbeitnehmervertreter

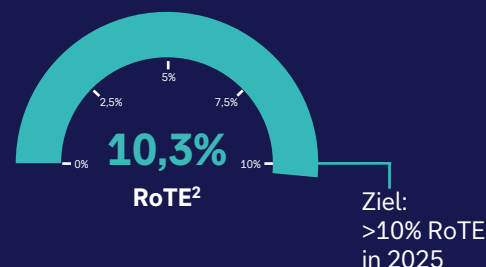
Erreichen der Ziele für 2025 schafft solides Fundament für den Ausbau der Globalen Hausbank



GJ 2025

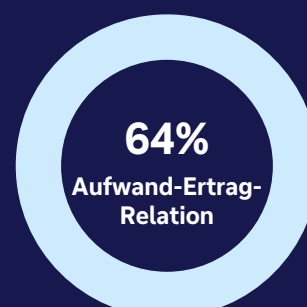
Wachstumsmomentum

- Ertragsziel von €32 Mrd. erreicht, gestützt durch anhaltende Geschäftsdynamik
- CAGR¹ von 6,0% in der Mitte der Zielspanne von 5,5% bis 6,5%, was die konsequente Strategieumsetzung und diszipliniertes Wachstum widerspiegelt
- Breit angelegte Ertragsfortschritte in den Geschäftsbereichen und eine starke Profitabilität untermauern nachhaltig die Ertragskraft und die mittelfristigen Renditeziele
- Anhaltende Franchise-Dynamik aus einem diversifizierten und komplementären Ertragsmix



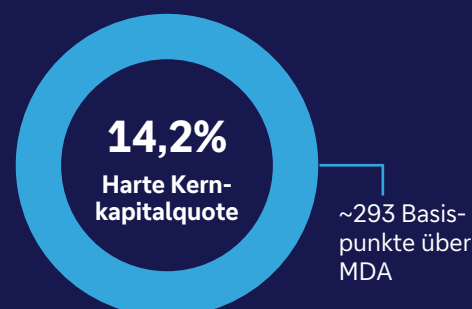
Disziplinierte Umsetzung

- 2,5 Mrd. € operative Effizienzmaßnahmen umgesetzt, die eine selbstfinanzierte Transformation und eine stabile bereinigte Kostenbasis ermöglichen
- Kostendisziplin beibehalten mit einer Aufwand-Ertrag-Relation von 64%, was fortgesetzte Vereinfachungen und Plattformverbesserungen widerspiegelt
- Positiver operativer Hebel, getragen durch gezielte Ressourcenallokation und die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen



Resilienz

- Harte Kernkapitalquote von 14,2%, leicht oberhalb der operativen Zielspanne von 13,5% bis 14,0%; Ausdruck einer soliden Kapitalbasis, gestützt durch organische Kapitalbildung und umsichtiges Kapitalmanagement
- 31 Mrd. € RWA-Optimierungen erzielt, oberhalb der Zielspanne von 25–30 Mrd. € und die Kapitaleffizienz stärkend
- RWA-Maßnahmen und ein diszipliniertes Risikomanagement untermauern die Widerstandsfähigkeit der Bank und ihre Fähigkeit, Kunden zu unterstützen



Nachhaltigkeit

- Das Volumen nachhaltiger Finanzierungen stieg im Geschäftsjahr 2025 um 98 Mrd. € auf 471 Mrd. € (kumuliert seit 2020)
- Durchgeführt wurde zudem die größte zertifizierte Green-Loan-Refinanzierung des Jahres 2025 über 3 Mrd. AUD für Intellihub, die den großflächigen Ausbau von intelligenten Stromzählern und Energielösungen in Australien und Neuseeland unterstützt



¹ Zusammengesetzte jährliche Wachstumsrate seit 2021

² Für eine Beschreibung dieser und anderer nicht nach IFRS ermittelter finanzieller Messgrößen siehe „Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht

Strategie

Globale Hausbank

Die Strategie sowie die Finanzziele der Deutschen Bank für 2025 zielten darauf ab, die Bank als die "Globale Hausbank" zu positionieren, gestützt auf starke europäische Wurzeln und ein breites internationales Netzwerk. Die Strategie konzentrierte sich auf das Erreichen der Finanz- und Kapitalziele für 2025 und beruhte auf drei Säulen: Risikosteuerung, Nachhaltigkeit und Technologie. Diese sind vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer und makroökonomischer Unsicherheit noch wichtiger geworden. Bis Ende 2025 hatte die Bank ihre wichtigsten Finanzziele und Kapitalziele erreicht oder übertroffen und damit ein solides Fundament gelegt, um die "Globale Hausbank" weiter auszubauen.

Auf dem Investorentag im November 2025 kündigte die Deutsche Bank die nächste Phase ihrer Strategie sowie die Finanz- und Kapitalziele für 2028 an. Nachdem die Bank ihre Profitabilität und ihr Fundament gestärkt hat, wird sie sich in der nächsten Phase darauf konzentrieren, die Wertschöpfung durch den weiteren Ausbau der Globalen Hausbank zu beschleunigen. Ziel der Deutschen Bank ist es, erhebliches weiteres Wachstumspotenzial zu erschließen. Dabei baut sie auf ihre Position als vertrauenswürdige Partnerin für Kunden in einem sich wandelnden Umfeld auf. Auf längere Sicht strebt die Bank an, der europäische Champion im Bankgeschäft zu werden – mit einer führenden Stellung in wichtigen Geschäftssegmenten auf europäischer Ebene, marktführenden Renditen und einer umfassenden und verstärkten globalen Präsenz sowie einem innovativen und KI-getriebenen Betriebsmodell.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Deutschen Bank für 2025

Finanzziele:

- Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von über 10% für den Konzern
- Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Erträge im Zeitraum zwischen 2021 und 2025 von 5,5% bis 6,5%
- Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65%

Kapitalziele:

- Harte Kernkapitalquote (CET1) innerhalb einer operativen Bandbreite von 13,5% bis 14,0%, mit einem Abstand von 200 Basispunkten zum ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount, MDA) als Untergrenze
- Ausschüttungsquote von insgesamt 50% ab 2025

Fortschritte in allen Bereichen schaffen eine starke Basis für die nächste Wachstumsphase

Die Deutsche Bank hat 2025 bei der beschleunigten Umsetzung ihrer Strategie alle angestrebten Ziele erreicht.

Beim Ertragswachstum stiegen die Konzernerträge auf 32,1 Mrd. € und lagen damit 7% über den 30,1 Mrd. € des Jahres 2024, im Einklang mit dem Ertragsziel von rund 32 Mrd. € für das Jahr. Von 2021 bis Ende 2025 wuchsen die Erträge mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 6,0% und lagen damit in der Mitte der Zielspanne von 5,5% bis 6,5%.

Bei der operativen Effizienz schloss die Deutsche Bank ihr Effizienzprogramm über 2,5 Mrd. € wie geplant bis Ende 2025 ab. Die Maßnahmen umfassten die Optimierung des Filialnetzes in Deutschland sowie Stellenabbau, insbesondere in kundenfernen Bereichen.

Durch das Programm zur Kapitaleffizienz erreichte die Deutsche Bank bis Ende 2025 einen kumulierten Abbau der risikogewichteten Aktiva (RWA) in Höhe von 31 Mrd. €, über dem oberen Ende der Zielspanne von 25 Mrd. € bis 30 Mrd. € bis Jahresende 2025. Diese Effizienzgewinne führten zu einer harten Kernkapitalquote von 14,2% zum Jahresende 2025, leicht über der Zielspanne von 13,5% bis 14,0%, sowie über dem Wert von 13,8% zum Jahresende 2024.

Im Jahr 2025 nahm die Bank Kapitalausschüttungen für 2024 in Höhe von 2,3 Mrd. € vor, ein Anstieg von ungefähr 50% gegenüber 2024. Diese umfassten die Dividende von 0,68 € je Aktie, insgesamt 1,3 Mrd. €, sowie Aktienrückkäufe von 1,0 Mrd. €. Für 2026 beabsichtigt die Deutsche Bank, der Hauptversammlung im Mai 2026 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 von 1,00 € je Aktie (insgesamt rund 1,9 Mrd. €) vorzuschlagen. Zudem liegen die üblichen Ermächtigungen für weitere Aktienrückkäufe von bis zu 1,0 Mrd. € in Bezug auf 2025 vor. Zusammengenommen würden diese Maßnahmen die kumulierten Ausschüttungen an Aktionäre um weitere 2,9 Mrd. € erhöhen und Ausschüttungen in Bezug auf 2025 darstellen, die mit der Verpflichtung zu einer Ausschüttungsquote von 50% für 2025 im Einklang stehen. Kumulierte Ausschüttungen in Bezug auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2025, zahlbar im Zeitraum 2022–2026, belaufen sich damit auf 8,5 Mrd. € und übertreffen das ursprüngliche Ziel von 8 Mrd. €.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein grundlegender Bestandteil der Strategie der Deutschen Bank. 2025 konzentrierte sich die Bank weiterhin auf die vier Säulen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie: Nachhaltige Finanzierungen & ESG-Anlagen, Richtlinien & Verpflichtungen, Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb sowie Vordenkerrolle & Dialog.

Die Deutsche Bank setzte sich ambitionierte Ziele, um ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung zu maximieren. Die wichtigsten Ziele beziehen sich auf folgende Nachhaltigkeitsthemen:

- Die Deutsche Bank hat ein neues kumuliertes Ziel von 900 Mrd. € für nachhaltige und Transformationsfinanzierungen für den Zeitraum von 2020 bis Ende 2030 festgelegt und stärkt damit ihre Rolle als verlässlicher Partner ihrer Kunden in der globalen Transformation. Die Bank strebte an, von Januar 2020 bis Ende 2025 ein kumuliertes Volumen nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Anlagen von 500 Mrd. € zu erreichen (ohne Asset Management (DWS)). Bis Ende 2025 erzielte die Deutsche Bank 471 Mrd. € (ohne Asset Management (DWS)) und steigerte das inkrementelle Volumen von 93 Mrd. € im Jahr 2024 auf 98 Mrd. € im Jahr 2025. Auch wenn das ursprüngliche Ziel bis Ende 2025 nicht erreicht wurde, bekennt sich die Deutsche Bank weiterhin klar dazu, ihren Kunden nachhaltige Finanzierungslösungen und ESG-Anlagenlösungen bereitzustellen, und erwartet 500 Mrd. € in der ersten Hälfte des Jahres 2026 zu überschreiten. Der Fortschritt auf dem Weg zum ursprünglichen Ziel wurde im Berichtszeitraum durch mehrere Faktoren beeinflusst, darunter höhere Zinsen, regulatorische Entwicklungen sowie Veränderungen im politischen Umfeld
- Die Deutsche Bank hat zudem die Ambition formuliert, bis Ende 2027 insgesamt 300 Transaktionen zu unterstützen, die den Schutz der biologischen Vielfalt sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen fördern und im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen.
- Die Deutsche Bank verpflichtet sich, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. In den letzten Jahren wurden Netto-Null-Ziele für acht emissionsintensive Sektoren im Unternehmenskreditbuch festgelegt, mit Zwischenzielen bis Ende 2030 und finalen Zielen bis Ende 2050
- Die Bank plante, bis 2025 100% ihres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu beziehen, und hat dieses Ziel erreicht
- Im Jahr 2021 verpflichtete sich die Bank zum Ziel, bis Ende 2025 mindestens 35% Frauenanteil in den globalen Positionen Managing Director, Director und Vice President (ohne Asset Management) zu erreichen („35 by 25“). Bis Ende 2025 lag der Frauenanteil bei den Positionen Managing Director, Director und Vice President in der Bank bei 34,1%, ein Anstieg von 4,2 Prozentpunkten seit 2021
- Die Bank strebt zudem an, den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (MB-1 und MB-2) bis Ende 2025 auf 30% zu erhöhen. Dieses Ziel wurde auf MB-1 erreicht, während MB-2 28,2% erreichte. In Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben in Deutschland gelten Zielgrößen auch über 2025 hinaus; bis Ende 2026 soll der Frauenanteil auf beiden Ebenen 32,5% erreichen, unter Berücksichtigung lokaler gesetzlicher Anforderungen

Im Jahr 2025 erzielte die Deutsche Bank weitere Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsagenda, was von führenden ESG-Ratingagenturen anerkannt wurde. Die Bank erhielt verbesserte ESG-Bewertungen von CDP, im Standard & Poor's Corporate Sustainability Assessment (CSA) und von Sustainalytics zudem bestätigte MSCI die guten Ergebnisse.

Im Jahr 2025 veröffentlichte die Deutsche Bank ihr erstes Rahmenwerk für Transformationsfinanzierungen (Transition Finance Framework), das klare Regeln für die Finanzierung von Netto-Null-Transitionen Übergängen in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren definiert. Zudem aktualisierte die Bank ihren Transitionsplan (Transition Plan) mit den neuesten Daten und wichtigsten Fortschritten. Weiterhin passte sie das Sustainable Instruments Framework an, um es mit relevanten Änderungen des Sustainable Finance Framework abzugleichen (wirksam ab 1. Januar 2026).

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank sowie der DWS, die eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie formuliert hat, können den Kapiteln „Governance“ und „Nachhaltigkeitsstrategie“ in der Nachhaltigkeitserklärung in diesem Bericht entnommen werden.

Ausbau der Globalen Hausbank

Die Bank ist der Auffassung, dass die im Zuge der Transformation der Deutschen Bank erzielten Fortschritte eine solide Grundlage für nachhaltiges Wachstum bis 2028 geschaffen haben. Auf dem Investorentag im November 2025 stellte die Deutsche Bank ihren strategischen und finanziellen Pfad bis 2028 vor, in dem sie ihre Pläne zur weiteren Ausbau ihrer Position als Globale Hausbank und ihre Finanz- und Kapitalziele für 2028 darlegte.

Die Finanzziele und Kapitalziele der Deutschen Bank für 2028

Finanzziele:

- Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von mehr als 13% für den Konzern
- Aufwand-Ertrag-Relation von unter 60%

Kapitalziele:

- Harte Kernkapitalquote (CET 1) in einer operativen Bandbreite von 13,5% bis 14,0%, mit 200 Basispunkten Abstand zum ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount, MDA) als Untergrenze
- Ausschüttungsquote von 60% ab 2026 sowie Ausschüttung von überschüssigem Kapital, sofern die harte Kernkapitalquote nachhaltig über 14% liegt

Beschleunigte Wertschöpfung durch drei strategische Hebel

Die nächste Phase der Strategie der Deutschen Bank stützt sich auf drei Hebel: gezieltes Wachstum, strikte Kapitalsteuerung und ein skalierbares Betriebsmodell. Über alle drei Hebel hinweg wird die Bank die Wertschöpfung für Aktionäre (Shareholder Value Add, SVA) konsequent als Erfolgsmaßstab nutzen. Ziel ist es, Entscheidungsprozesse zu verfeinern, die Ressourcenallokation konsequent auf Wertschöpfung auszurichten und die Verantwortungskultur weiter zu stärken. Auf der Grundlage ihres Anspruchs, die Globale Hausbank weiter auszubauen, verfolgt die Deutsche Bank das Ziel, die Interaktion mit Kunden weiter zu vertiefen und die geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren, um die Fähigkeiten der Bank vollständig und integriert zur Wirkung zu bringen.

Gezieltes Wachstum: Gezieltes Wachstum ist bis 2028 ein zentraler Treiber der strategischen Ambitionen der Deutschen Bank. Die Bank erwartet, dass gezielt priorisierte Wachstumsfelder wesentlich zum langfristigen Ertragsanstieg beitragen und rund 5 Mrd. € an zusätzlichen Erträgen liefern, wodurch die Konzernerträge bis 2028 von 32 Mrd. € auf etwa 37 Mrd. € steigen. Diese Entwicklung spiegelt einen ausgewogenen Anstieg sowohl der gebührenbasierten als auch der zinsabhängigen Aktivitäten wider. Sie umfasst rund 2,6 Mrd. € zusätzlichen Provisionsüberschuss und rund 2,3 Mrd. € höheren Nettozinsüberschuss, getragen durch den planmäßigen Erneuerungszyklus von Absicherungsgeschäften, das starke Einlagenportfolio in Deutschland sowie gezieltes Kreditwachstum in der Bank. Dieses Wachstum soll durch eine noch stärker koordinierte Kundenabdeckung gefördert werden: Die Unternehmensbank und die Investmentbank unterstützen gemeinsam Unternehmens- und institutionelle Kunden. Die Privatkundenbank und das Asset Management stärken das Angebot an Anlage- und Vorsorgelösungen und alle Geschäftsbereiche sollen insgesamt zu einer weiteren Steigerung des Kundengeschäfts beitragen.

Strikte Kapitalsteuerung: Die Deutsche Bank steuert Kapital als strategischen Hebel und stellt sicher, dass es dort eingesetzt wird, wo die Renditen am höchsten sind und im Einklang mit ihren SVA-Grundsätzen stehen. Bis Ende 2028 strebt die Bank einen Anstieg der Erträge pro RWA (ohne RWA für operationelle Risiken) um mehr als 100 Basispunkte an, unterstützt durch gestärkte Preisdisziplin, höhere Umschlagsgeschwindigkeit der Bilanz sowie erweiterte Risikoübertragungs- und Verbriefungskanäle. Die Bank erwartet, eine harte Kernkapitalquote von 13,5% bis 14,0% zu halten, mit 200 Basispunkten Abstand zum MDA als Untergrenze. Ziel ist eine Ausschüttungsquote von 60% ab 2026 und die Ausschüttung von Überschusskapital ab einer harten Kernkapitalquote von nachhaltig über 14%.

Skalierbares Betriebsmodell: Die Deutsche Bank beabsichtigt, die Skalierbarkeit und Resilienz ihres Betriebsmodells zu stärken, um langfristiges Wachstum und Produktivitätssteigerungen im Konzern zu unterstützen. Ziel ist es, im Jahr 2028 rund 6% operative Hebelwirkung zu erzielen. Dies soll durch eine ausgewogene Kombination aus in die Zukunft gerichteten Investitionen und diszipliniertem Kostenmanagement erreicht werden. Gezielte zusätzliche Investitionen von 1,5 Mrd. €, u. a. in Technologie, Künstliche Intelligenz und geschäftsgetriebene Initiativen, sollen früh Effizienzgewinne freisetzen und gleichzeitig die Kernplattformen der Bank modernisieren. Diese Investitionen sollen durch mindestens 2 Mrd. € an operativen Effizienzen mehr als kompensiert werden, getrieben durch End-to-End-Prozessoptimierung, verbesserte IT-Architektur und Transformation in den Infrastrukturfunktionen. Dieser Ansatz unterstützt eine dauerhafte Verbesserung der Aufwand-Ertrag-Relation mit einem Zielwert von unter 60% bis 2028 bei gleichzeitiger strikten Kostendisziplin, wobei die Aufwendungen vor geschäftsgetriebenen Investitionen nur moderat steigen dürften.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße. Die Definitionen dieser Kennzahlen und die Überleitung der finanziellen Messgrößen auf die zugrunde liegenden IFRS-Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht zu finden.

Klarer Pfad für nachhaltiges Wachstum und höhere Profitabilität für alle Geschäftsbereiche



Unternehmensbank

- Mit einem Ertragswachstum von über 40% seit dem Geschäftsjahr 2021 ist die Unternehmensbank gut aufgestellt für weiteres profitables Wachstum
- Einlagenwachstum in allen Regionen, das die Auswirkungen niedrigerer Einlagenmargen weitgehend ausgleicht
- 5% Wachstum beim Provisionsüberschuss im Geschäftsjahr erzielt und das Globale-Hausbank-Modell weiter ausgebaut

Investmentbank

- Erheblicher Anstieg der Erträge und der Profitabilität in den Geschäftsbereichen seit dem Geschäftsjahr 2021
- Neupositionierung von IBCM zur Erweiterung der Advisory- und ECM-Kompetenzen bei gleichzeitiger Wahrung der Stärke unseres Debt-Franchise
- Unterstützung unserer Kunden durch die anhaltend starke FIC-Plattform, mit einer um 11% höheren Kundenaktivität im Jahresvergleich



Privatkundenbank

- Steigende Profitabilität durch Wachstums- und Transformationsvorteile
- Zinsunabhängige Aufwendungen gingen weiter zurück, getrieben durch 126 Filialschließungen und 1.600 Stellenreduktionen
- Wachstum der verwalteten Vermögen (AuM) und fortgesetzte Expansion im Wealth Management

Asset Management

- Als „Gateway to Europe“ bietet die DWS Investoren attraktive europäische Anlagemöglichkeiten
- Starke Präsenz auf dem europäischen ETF-Markt führt kontinuierlich zu Nettomittelzuflüssen
- Erweiterung der Produktpalette bei Xtrackers, einschließlich aktiver ETFs

Geschäftsbereiche der Deutschen Bank

Unternehmensbank

Durch das Know-how der Unternehmensbank in den Bereichen Cash Management, Handelsfinanzierung und Kreditgeschäft sowie Trust and Securities Services ist die Bank bestens aufgestellt, die zentralen Bedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen. Die Unternehmensbank unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung von Working Capital und Liquidität, bei der Absicherung globaler Lieferketten und Absatzkanäle sowie beim Risikomanagement, in enger Zusammenarbeit mit dem Devisenhandel der Investmentbank. Darüber hinaus agiert die Unternehmensbank als spezialisierter Dienstleister für Finanzinstitute und bietet Korrespondenzbankleistungen sowie Trust and Securities Services an. Mitte 2025 wurden die Bereiche Trust and Agency Services und Securities Services zu einer neuen einheitlichen Trust and Securities Services-Organisation zusammengeführt. Darüber hinaus bietet die Deutsche Bank im Geschäftskundenbereich (Business Banking) über eine standardisierte Produktpalette Dienstleistungen für kleine Unternehmen und Selbständige in Deutschland an.

Die Unternehmensbank erzielte 2025 weitere Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen, insbesondere wurde eine Steigerung des Provisionsüberschusses in allen Regionen erreicht, während Erträge aus Zinsabsicherungen und ein starkes Einlagenwachstum eine Normalisierung der Margen im Einlagengeschäft teilweise ausglich. Die Unternehmensbank wurde von der FINANCE Banken-Survey als „Nr. 1 Trade Finance Bank“ und von den IJ Global Awards als „World’s Best Corporate Trust Bank“ ausgezeichnet. Die Deutsche Bank sieht dies als Anerkennung für die enge Kundenbeziehung und das kundenzentrierte Lösungsangebot der Unternehmensbank an.

Die Strategie der Unternehmensbank bis 2028 stützt sich auf fokussiertes Wachstum, ein skalierbares Betriebsmodell sowie strikte Kapitaldisziplin und unterstützt damit die Skalierung der Globalen Hausbank Strategie. Wie beim Investorentag 2025 vorgestellt, erwartet die Deutsche Bank eine deutliche Expansion in den wesentlichen Kundengruppen Unternehmen, Institutionen sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus wird die breitere geschäftliche Aufstellung genutzt, um passgenaue Lösungen anzubieten, die auf die strategischen Anforderungen der Kunden ausgerichtet sind. Aufbauend auf der starken Führungsposition in Deutschland will die Unternehmensbank ihre Rolle als verlässlicher Partner in der deutschen und europäischen Wirtschaft ausbauen, unterstützt durch fiskalische Impulse und eine engere Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank.

Der Bereich Corporate Treasury Services beabsichtigt, sein Angebot auf Basis der Kernprodukte weiter auszubauen, um die Tiefe und Breite des Leistungsportfolios zu erhöhen. Zugleich will er Kapital aus wenig rentablen Geschäften umschichten. Der Bereich Institutional Client Services beabsichtigt, seine Kundenbasis in Zusammenarbeit mit der Investmentbank zu erweitern, die Marktdurchdringung mit einem erweiterten Produktangebot zu erhöhen und Marktanteile im U.S.-Dollar-Korrespondenzbankgeschäft zurückzugewinnen. Der Bereich Business Banking zielt darauf ab die Kundenbasis zu vergrößern. Dies soll insbesondere durch digitale Vertriebswege sowie Künstliche Intelligenz- und datengetriebene Kampagnen erreicht werden.

Als Transformationsbegleiter unterstützt die Deutsche Bank ihre Kunden entlang ihrer Wertschöpfungsketten bei der Erreichung strategischer Ziele, der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz sowie bei der Steuerung finanzieller Abläufe, indem sie nachhaltige Finanzierungs Kompetenzen in die Treasury- und Finanzierungsaktivitäten der Kunden integriert. Die Bank passt ihre sektorenspezifisch ausgerichteten Sustainable-Finance-Fähigkeiten kontinuierlich an die sich weiterentwickelnden Kundenbedürfnisse an und ermöglicht so Transformation über Geschäftsmodelle hinweg. Dabei fördert sie Fortschritte in Richtung der Netto-Null-Ziele, gestützt auf tiefe Branchenkenntnis und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen.

Zur Unterstützung dieser Ambition setzt die Unternehmensbank auf ein skalierbares Betriebsmodell, das Effizienz und Kundenzufriedenheit erhöht und so das Geschäft für nachhaltiges Wachstum positioniert. Sie investiert in technologiegestützte Lösungen, in verbesserte Zahlungsverkehrsfähigkeiten und schnellere Ausführung, welche durch Künstliche Intelligenz und Automatisierung ermöglicht wird. Dies wird flankiert durch die Neugestaltung von Prozessen und die Integration bestehender Systeme, um Zuverlässigkeit, Standardisierung und Effizienz im globalen Geschäft zu erhöhen.

Die Unternehmensbank will ihr umfangreiches internationales Netzwerk in mehr als 140 Ländern weiter nutzen, das globale Reichweite mit tiefer lokaler Expertise verbindet. Dies ermöglicht eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen Corporate und Institutional Cash Management, Handelsfinanzierung und Kreditgeschäft, Trust and Securities Services und Business Banking. Durch skalierbare Technologie und erhöhte operative Integration sollen Produktivität, Widerstandsfähigkeit und die Differenzierung im Wettbewerb gestärkt werden.

Im Einklang mit ihren strategischen Prioritäten bleibt die Unternehmensbank einer strikten Kapitaldisziplin und einer umsichtigen Risikosteuerung verpflichtet, während ihre hohen Kreditstandards gewahrt und die Qualität des Kreditportfolios beibehalten werden soll. Zudem ist geplant, RWA in Richtung renditestärkerer Portfolios umzuschichten und die Umschlagsgeschwindigkeit der Bilanz durch mehr vertriebsgetriebene Strukturierungen und breitere Kreditsyndizierungen zu erhöhen. Gestützt durch fokussiertes Wachstum und skalierbare Angebote in Corporate Treasury Services, Institutional Client Services und Business Banking, wird die Unternehmensbank ihre Rolle als integraler Bestandteil der Globalen Hausbank weiter ausbauen und einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum und disziplinierter Wertschöpfung für Kunden und Aktionäre leisten.

Investmentbank

Die Investmentbank besteht aus zwei zentralen Bereichen. Über das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC) sowie Investmentbanking & Kapitalmärkte (IBCM) bietet sie Unternehmens- und institutionellen Kunden ein umfassendes Angebot an Finanzierungen, Market Making, Risikomanagementlösungen, Beratung sowie Emissionen von Fremd- und Eigenkapital an. Regional deckt der Geschäftsbereich Europa, Amerika und die Region APAC/MEA ab.

Im Geschäftsjahr 2025 zeigte die Investmentbank eine starke Leistung mit einem Ertragsanstieg von 9% gegenüber 2024, deutlich höherer Eigenkapitalrendite und verbesserter Aufwand-Ertrag-Relation. Diese Entwicklung spiegelt die konsequente Umsetzung der strategischen Prioritäten, die Stärkung des Angebots für Kunden und den Ausbau des Geschäfts in den vergangenen Jahren wider. Zudem wurde die Deutsche Bank bei den Euromoney FX Awards 2025 als "World's Best FX Bank" ausgezeichnet, was ihre führende Position in diesem Markt und das verbesserte Angebot für Kunden belegt.

Die Investmentbank beabsichtigt, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen sie über Wettbewerbsvorteile verfügt und fokussiertes Umsatzwachstum erzielen kann. Dazu zählen:

Die Positionierung von IBCM als führendes europäisches Angebot, gestützt auf die führende Position in Deutschland sowie auf ein fokussiertes globales Angebot. Gleichzeitig soll die Positionierung von IBCM in Kernbranchen gestärkt und die Beratungskapazitäten und Fähigkeiten im Aktienemissionsgeschäft ausgebaut werden. Die Position im Anleihegeschäft soll gefestigt werden. Die Firmenkundenbeziehungen sollen im Schulterschluss mit der Unternehmensbank und dem Kreditgeschäft vertieft werden. Neue Kunden sollen gewonnen, die Abdeckung von Branchen ausgebaut und in Branchen- und Produktexpertise investiert werden. Eine besondere Priorität hierbei ist der Aufbau von Equity-Distributionsfähigkeit zur Unterstützung des Equity Capital Markets (ECM)-Wachstums.

Parallel dazu erwartet die Investmentbank, weiterhin in die FIC-Plattform zu investieren, um seine starke globale Position weiter zu stärken. In der Region Americas wird das Wachstum voraussichtlich durch gezielte Investitionen in ausgewählte Geschäftsbereiche getragen, während eine verstärkte Kapitalallokation in das Finanzierungsgeschäft dazu beitragen soll, die Margenverengung abzufedern, unterstützt durch Initiativen zur Vertiefung der Kundenbeziehungen.

Die Globale Hausbank soll weiterhin genutzt werden, um durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit der Unternehmensbank die Beratungs- und Risikomanagementabdeckung zu komplettieren und zugleich gemeinsam mit der Privatkundenbank sowie dem Asset Management neue Chancen in der Asset-Origination, der Distribution und der gemeinsamen Produktentwicklung zu erschließen.

Der Geschäftsbereich will Technologie und Künstliche Intelligenz nutzen, um den Service und das Angebot für Kunden in einem kontrollierten Rahmen zu transformieren. Unterstützt durch Technologieinvestitionen in den nächsten drei Jahren sollen Lösungen bereitgestellt werden, die mit fortgeschrittener Datenanalyse und Ausführung die Kundenerfahrung verbessern. KI-gestützte Automatisierung und End-to-End-Prozessneugestaltung sollen Effizienzen heben, mehr Zeit für die Kundenbetreuung schaffen, eine wettbewerbsfähige Aufwand-Ertrag-Relation sichern und zugleich die Kontrollrahmenwerke stärken.

Kapital soll selektiv eingesetzt werden, um vorrangige Wachstumsbereiche zu unterstützen und weniger kapitalintensive Geschäftseinheiten wie Beratung und Equity Capital Markets weiter auszubauen. Der Geschäftsbereich plant, diese disziplinierte Kapitalallokation auf renditestarke Chancen auszurichten und gleichzeitig ihre Fähigkeiten sowie ihr Investorennetzwerk zu nutzen, um Risiken effektiv zu verteilen. Darüber hinaus beabsichtigt die Investmentbank, das Relationship-Lending-Portfolio zu optimieren und die Wertschöpfung auf Kundenebene durch den Einsatz fortgeschrittener Analytik weiter zu steigern.

Insgesamt ist die Investmentbank darauf ausgerichtet, durch fokussiertes Wachstum in Kernbereichen, durch ein technologiebasiertes skalierbares Betriebsmodell und eine disziplinierte Kapitalallokation eine nachhaltige Profitabilität zu erzielen. So soll sie 2028 und darüber hinaus langfristig Wert für Kunden und Aktionäre schaffen.

Privatkundenbank

Die Privatkundenbank betreut weltweit über 20 Millionen Kunden in mehr als 60 Märkten. Sie ist in zwei Kundensegmente gegliedert: Personal Banking und Wealth Management (vormals Wealth Management & Private Banking). In Deutschland ist das Personal-Banking-Geschäft mit rund 18 Millionen Kunden Marktführer. Das Geschäft stützt sich auf zwei komplementäre Wertversprechen: die Marke Deutsche Bank als „Hausbank“ für Anlage- und Finanzberatung sowie die Marke Postbank als digital ausgerichteter Anbieter für das alltägliche Bankgeschäft, ergänzt durch die norisbank mit einem vollständig digitalen Bankangebot sowie BHW, das auf Baufinanzierungslösungen spezialisiert ist. International, insbesondere in Italien, Spanien und Indien, fungiert das Personal Banking als Zubringer in das Wealth-Management-Geschäft. In Deutschland und den internationalen Kernmärkten bietet das Wealth Management ultrahochvermögenden Privatkunden sowie deren Family Offices die Globale-Hausbank-Lösung und betreut zudem vermögende Kunden in Europa.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Personal Banking wesentliche Fortschritte in seiner Transformationsagenda. Die Maßnahmen konzentrierten sich auf die Weiterentwicklung des digitalen, kanalübergreifenden Geschäftsmodells: durch eine zielgerichtete Anpassung des physischen Vertriebsnetzes, Investitionen in moderne Filialformate, den Ausbau von Remote-Beratungsleistungen und die beschleunigte digitale Transformation. Ein bedeutender Meilenstein war die Migration der Online-, Mobile- und Telefonbanking-Dienste der Deutschen Bank und der norisbank in die Cloud, wodurch neue digitale Funktionen schneller bereitgestellt werden können. Diese Verbesserungen stärkten die digitale Kundeninteraktion und unterstützten erfolgreiche Einlagenkampagnen.

Das Wealth Management profitierte von kontinuierlichem Ertragswachstum in den Heimat- und internationalen Märkten. Insbesondere im Bereich der Anlageprodukte war die Asset-Gathering-Dynamik stark, vor allem bei diskretionären Portfoliomandaten. Darüber hinaus wurde das Angebot alternativer Anlagen ausgebaut, unter anderem durch die Auflegung eines neuen Private-Markets-Fonds in Kooperation mit DWS und Partners Group, einem in der Schweiz ansässigen Anbieter alternativer Anlagen. Das kommerzielle Momentum im Geschäft mit Unternehmerinnen und Unternehmen sowie Family Offices blieb unverändert hoch, unterstützt durch eine intensivierte bereichsübergreifende Zusammenarbeit („One-Bank“) mit der Unternehmensbank, der Investmentbank und DWS.

Die Weiterentwicklung des Wealth-Management-Angebots spiegelte sich auch extern wider: Die Bank erhielt 2025 insgesamt 15 Auszeichnungen von Euromoney als „Best Private Bank“, darunter zum dritten Mal in Folge die Auszeichnung „Best Bank for Entrepreneurs“ sowie weitere regionale und marktspezifische Preise.

Die Privatkundenbank hat ihre Ambitionen für das Jahr 2028 formuliert, die auf drei Grundpfeilern zur Steigerung des Shareholder Value basieren: fokussiertes Wachstum, strikte Kapitaldisziplin und ein stärker skalierbares Betriebsmodell.

Fokussiertes Wachstum bleibt in beiden Kundensegmenten ein zentrales Ziel. Im Personal Banking dienen das Einlagenangebot sowie neue Kontomodelle als Einstiegspunkt für potenzielle Neukunden, während diskretionäre Anlagen und Lösungen für die Altersvorsorge darauf ausgerichtet sind, Kundenbeziehungen zu langfristigen Engagements weiterzuentwickeln. Omnikanale Interaktion und Beratung, ergänzt durch KI-gestützte Kundeneinblicke, sollen das Kundenerlebnis weiter verbessern. Im Wealth Management liegt der Schwerpunkt auf dem Wachstum der Kundenvermögen durch die Expansion in Kernmärkten sowie die Vertiefung der Kundenbeziehungen, insbesondere mit ultrahochvermögenden Kunden, Family Offices und Unternehmerfamilien. Diese Ambition wird durch gezielte strategische Einstellungen, den Ausbau der Kreditkompetenzen sowie ein erweitertes Angebot an Anlagelösungen unterstützt.

Zur Stärkung einer strikten Kapitaldisziplin plant das Personal Banking, Kapital durch Verbriefungen von Privatkundenkrediten sowie durch die Optimierung von Portfolios freizusetzen, die die Zielvorgaben zur Steigerung des Shareholder Value nicht erfüllen. Das freigesetzte Kapital soll genutzt werden, um das Wachstum im Wealth Management eigenständig zu finanzieren und Investitionen in strategische Initiativen zu beschleunigen.

Die Privatkundenbank beabsichtigt, ihr Betriebsmodell zu vereinfachen und zu skalieren, indem Produkte, Prozesse und IT verschlankt werden. Geplant ist die Konsolidierung bestehender Altsysteme in moderne, cloudbasierte Kernbank plattformen sowie der Einsatz agentenbasierter Künstliche Intelligenz zur Automatisierung durchgängiger Abläufe. Darüber hinaus optimiert das Personal Banking sein Vertriebsnetz, indem die Filialpräsenz an Kundenpräferenzen ausgerichtet und Effizienzinitiativen zur Unterstützung eines skalierbaren, digital gestützten Modells vorangetrieben werden. Wealth Management plant vergleichbare Künstliche Intelligenz - und Plattformeffizienzen über die Buchungszentren hinweg zu realisieren, Kostendisziplin zu wahren und ein global konsistentes Kundenerlebnis sicherzustellen.

Durch fokussiertes Wachstum, strikte Kapitaldisziplin und ein skalierbares Betriebsmodell legt die Privatkundenbank die Grundlage für ihre langfristige Weiterentwicklung und stärkt damit ihren Gesamtbeitrag zur Globalen Hausbank.

Asset Management

Das Asset Management Segment der Deutschen Bank umfasst die konsolidierten Ergebnisse der zu 79,5% gehaltenen, börsennotierten Beteiligung DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS). Im Jahr 2025 unterstützte der Geschäftsbereich die Umsetzung der Deutschen Bank Strategie, indem es die Ausführung der vier strategischen Säulen "Growth, Value, Build und Reduce" vorantrieb. Zeitgleich schuf das Segment die Voraussetzungen um bis 2028 die drei konzernweiten strategischen Hebel bestehend aus fokussiertem Wachstum, strikter Kapitaldisziplin und einem skalierbarem Geschäftsmodell anzuwenden.

Im Bereich „Growth“, weitete das Passive-Geschäft, vertreten durch die Marke Xtrackers, seine Präsenz in Europa und den USA mit nachhaltigen, thematischen und aktiv gemanagten ETFs aus; zudem gewann das Alternatives-Geschäft in den Bereichen Infrastruktur und Private Markets an Dynamik. Der von der DWS, der Deutschen Bank und Partners Group aufgelegte European Long-Term Investment Fund (ELTIF) erweiterte den Zugang für Anleger zu Private Equity, Private Credit, Immobilien und Infrastruktur und stärkte damit die Position des Unternehmens in diesem Marktsegment.

Unter „Value“ lieferte das Asset Management Segment etablierte aktive Strategien in den Anlageklassen Aktien und festverzinslichen Wertpapieren und skalierte weiterhin Multi-Asset-Lösungen, mit einem Fokus auf widerstandsfähige Angebote für institutionelle Kunden sowie auf die wachsende Bedeutung von Altersvorsorge, Anlageberatung und ausgelagerte CIO-Dienstleistungen.

Im Bereich „Build“ trieb das Segment die Digitalisierung voran, unter anderem durch die Entwicklung eingebetteter Investmentlösungen und digitaler Vermögenswerte. Es etablierte ein API-gesteuertes Ökosystem mit Vertriebspartnern und unterstützte AllUnity's Fortschritte bei der Einführung eines regulierten, eurodenominierten Stablecoins.

Unter „Reduce“ wurden Kapital und Ressourcen gezielt aus Produkten mit geringeren Renditen oder unzureichender Skalierbarkeit in priorisierte Wachstumsbereiche verlagert. Dies wurde durch Fondsübertragungen, -zusammenlegungen und -schließungen unterstützt, um zukünftiges eigenfinanziertes Wachstum zu ermöglichen.

Bis 2028 verfolgt das Asset Management Segment das Ziel, den Ausbau der "Globalen Hausbank" zu unterstützen, indem es sich auf fokussiertes Wachstum in fünf Prioritätenbereichen, strikte Kapitaldisziplin und ein skalierbares operatives Geschäftsmodell konzentriert.

Als „Gateway to Europe“ sollen Infrastrukturinvestitionen beschleunigt und das Private-Credit-Geschäft gemeinsam mit der Unternehmensbank und der Investment Bank ausgebaut werden. Der Vertrieb soll zudem durch ausgewählte regionale Expansion, sowie der gemeinsamen Entwicklung innovativer Produkte und digitaler Investmentlösungen mit der Privatkunden Bank erweitert werden.

"Top 5 in Top 5" zielt darauf ab die Marktführerschaft in Deutschland weiter auszubauen, die strategische Partnerschaft in China mit Harvest Fund Management zu stärken und Kooperationen mit lokalen Akteuren in den fünf größten globalen Volkswirtschaften aufnehmen. Hierbei profitiert Xtrackers von seiner starken europäischen Präsenz und der Nachfrage nach thematischen Produkten im asiatisch-pazifischen Raum und den USA, während die Solutions-Franchise seine Stellung im institutionellen Vertriebskanal einschließlich Versicherungsmandaten von Drittparteien weiter stärkt.

Unter "Future of Finance" sollen eingebettete Investmentlösungen über ein API-Ökosystem ausgebaut, Dienstleistungen für digitale Vermögenswerte, einschließlich Stablecoins und On-Chain-Produkte, weiterentwickelt und künstliche Intelligenz in die Portfolioerstellung, Risikoanalyse und operative Abläufe integriert werden.

Unter "Bullish Germany" und "Globale Hausbank" will das Asset Management Chancen im Heimatmarkt konsequent nutzen und die Wertschöpfungskette der Deutschen Bank über Origination, Strukturierung und Vertrieb hinweg einbinden.

Das Asset Management Segment hält an strikter Kapitaldisziplin fest, indem Ressourcen auf renditestarke Bereiche umverteilt, das Produktangebot und das operative Geschäftsmodell verschlankt sowie Effizienzsteigerungen durch Talentoptimierung, Automatisierung, KI und Nearshoring vorangetrieben werden. Dadurch soll skalierbares Wachstum für die "Globale Hausbank" ermöglicht sowie eine Verbesserung von Ergebnis und Kosteneffizienz unterstützt werden.

Das skalierbare Geschäftsmodell soll Wachstum mit disziplinierter Ergebnissteigerung verbinden. Das Asset Management führt seine Strategie fort, die Plattform zu optimieren, Funktionen in Nearshore-Standorte zu verlagern oder zu internalisieren, unterstützende Teams aufzubauen und gezielte Einstellungen im Alternatives-Bereich vorzunehmen. Gleichzeitig wird die Xtrackers-Plattform erweitert und in Daten- und Digitalisierungsfunktionen investiert. Ziel ist es, zusätzliche Kosten trotz Wachstum zu begrenzen und die operative Hebelwirkung zur Verbesserung der Kosten- und Ertragsstruktur bis 2028 zu nutzen.

1

Zusammengefasster Lagebericht

2 Die Geschäftsentwicklung

- 3 Überblick
- 8 Der Deutsche Bank-Konzern
- 15 Geschäftsergebnisse
- 40 Vermögenslage
- 43 Liquiditäts- und Kapitalmanagement

46 Ausblick

54 Risiken und Chancen

74 Risikobericht

- 77 Risiko und Kapital – Übersicht
- 82 Risiko- und Kapitalrahmenwerk
- 93 Steuerung der Risikoarten
- 146 Risiko- und Kapitalperformance

230 Nachhaltigkeitserklärung

- 232 Allgemeine Informationen
- 270 Informationen zu Umweltthemen
- 355 Informationen zu sozialen Themen
- 405 Informationen zu Governance-Themen
- 434 Ergänzende Informationen

457 Mitarbeiter

460 Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

462 Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

467 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

468 Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Die Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und den zugehörigen Anhangangaben gelesen werden. Dieser Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung“ enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Segmentergebnissen und Angaben auf Unternehmensebene zu den Ertragskomponenten der Deutschen Bank gemäß dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 8 „Segmentberichterstattung“. Weitere Angaben zu den Geschäftsbereichen gemäß IFRS 8 sind in der Anhangangabe 04 – „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten. Zukunftsgerichtete Angaben sind im Abschnitt „Ausblick“ dieses Berichts enthalten. Die Formulierungsgrundsätze und die ihnen zugrunde liegenden numerischen Bereiche, die zur Beschreibung von Trends im diesem Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung“ verwendet werden, unterscheiden sich von denen im Abschnitt „Ausblick“, für die die Bank künftig neue Formulierungsgrundsätze und ihnen zugeordnete numerischen Bereiche verwendet.

Überblick

Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Prognosen und Annahmen und unterliegen daher Unsicherheiten. Die tatsächliche Entwicklung kann hiervon abweichen.

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2025 ²	2024 ³	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,4	3,4	Im Jahr 2025 setzte die Weltwirtschaft ihren stabilen Wachstumskurs fort; Fortschritte in den Handelsverhandlungen zwischen den USA und ihren wichtigsten Handelspartnern sowie gezielte Zollsenkungen trugen zu einem deutlichen Rückgang der Unsicherheit in der Handelspolitik bei; Gleichzeitig unterstützte der nachlassende Inflationsdruck den privaten Konsum und verschaffte den Zentralbanken Spielraum für weitere Zinssenkungen
Davon: Industrieländer	1,8	1,7	Industrieländer profitierten von den ausgehandelten Handelskompromissen, die dazu beitrugen, die allgemeine politische Unsicherheit zu verringern; Obwohl die BIP-Wachstumsraten zwischen den Ländern variierten, ging die Inflation in den meisten Märkten zurück; In diesem Umfeld setzten mehrere Zentralbanken ihre Zinssenkungen von zuvor restriktiven Niveaus fort
Davon: Schwellenländer	4,5	4,5	Schwellenländer zeigten eine stärker als erwartete Widerstandsfähigkeit gegenüber negativen Wachstums- und Handelsschocks, die aus den US-Zollmaßnahmen resultierten; Die Kombination aus gedämpfter Inflation und einer Abschwächung der Stärke des US-Dollars verschaffte mehreren Zentralbanken zusätzlichen Spielraum für eine Lockerung der Geldpolitik; Darüber hinaus boten verbesserte externe fiskalische Impulse und niedrigere Energiepreise weitere Unterstützung für die gesamtwirtschaftliche Aktivität
Eurozone	1,5	0,8	Trotz anhaltender externer Gegenwinde im Handel verzeichnete die Eurozone weiterhin ein robustes Wirtschaftswachstum, gestützt durch eine widerstandsfähige Binnennachfrage, dennoch unterschieden sich die BIP-Wachstumsraten zwischen den Regionen; Die Inflation bewegte sich weiter in Richtung des 2%-Ziels der EZB, sodass die EZB in der zweiten Jahreshälfte ihren Einlagenzins auf einem neutralen Niveau unverändert lassen konnte
Davon: Deutschland	0,2	-0,5	Die deutsche Wirtschaft sah sich weiterhin Wettbewerbsnachteilen im Außenhandel gegenüber; Während der expansive fiskalpolitische Kurs zunächst einige positive Impulse setzte, blieb die Binnennachfrage verhalten; Die rückläufige Inflation unterstützte den privaten Konsum; Dennoch blieb die Gesamtstimmung schwach; die Abkühlung des zuvor robusten Arbeitsmarkts hat sich verlangsamt
USA	2,2	2,8	In den USA dämpfte der Government Shutdown die wirtschaftliche Aktivität in der zweiten Jahreshälfte; Dennoch leisteten Investitionen, insbesondere in KI-bezogene Technologien, einen wichtigen Beitrag zum Wachstum; Senkungen der Zölle auf Lebensmittelimporte trugen zur Entspannung des Inflationsdrucks bei; Angesichts zunehmender Risiken am Arbeitsmarkt setzte die Federal Reserve ihre Zinssenkungen fort, obwohl die Inflation weiterhin über dem Ziel lag
Japan	1,2	-0,2	Die Auswirkungen der US-Zollmaßnahmen auf die japanische Wirtschaft blieben begrenzt, und die Unternehmensstimmung blieb weiterhin robust; Ein Anstieg der realen Arbeitnehmerentgelte unterstützte die Erholung des privaten Konsums; Die Inflation blieb jedoch erhöht, was vor allem auf steigende Lebensmittelpreise zurückzuführen war, vor diesem Hintergrund setzte die Bank of Japan ihre geldpolitische Straffung fort
Asien⁴	5,5	5,2	Das BIP-Wachstum in den asiatischen Volkswirtschaften wurde in erster Linie durch die starke wirtschaftliche Dynamik in Indien getragen und durch zusätzliche Impulse aus China ergänzt; Die Inflation ging in mehreren Volkswirtschaften deutlich zurück, was den privaten Konsum stützte und verschiedenen Zentralbanken zusätzlichen Spielraum für weitere Senkungen der Leitzinsen verschaffte
Davon: China	5,0	5,0	China erreichte sein offizielles Wachstumsziel, auch wenn sich die Dynamik im Jahresverlauf abschwächte, was vor allem auf politische Maßnahmen zur Eindämmung von Überkapazitäten und übermäßiger Konkurrenz zurückzuführen war; Die Bemühungen der Regierung, den Absatz langlebiger Konsumgüter anzukurbeln, verloren im Zeitverlauf ebenfalls an Wirksamkeit

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben

² Quelle: Deutsche Bank Research

³ Einige Wirtschaftsdaten für 2024 wurden von den Statistikämtern überarbeitet. Daher können diese Daten von den zuvor veröffentlichten abweichen

⁴ Beinhaltet China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand und Vietnam; ohne Japan

Umfeld Bankenbranche

31.12.2025

Wachstum im Jahresvergleich (in %)	Kredite an Unternehmen	Kredite an Haushalte	Einlagen von Unternehmen	Einlagen von Haushalten	Haupttreiber
Eurozone	2,0	2,6	3,2	3,0	Gestützt durch niedrigere Zinsen und eine stärkere wirtschaftliche Dynamik gewann die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen im Jahresverlauf spürbar an Dynamik, wobei die Kredite an Haushalte stärker zulegten als jene an Unternehmen; Gleichwohl überstiegen die Wachstumsraten bislang nicht die Inflation in nennenswertem Umfang; Demgegenüber hielten die Einlagen von Haushalten und Unternehmen ihren Schwung über das gesamte Jahr 2025 hinweg weitgehend aufrecht und wuchsen weiterhin mit robustem Tempo
Davon: Deutschland	0,7	1,9	2,4	2,8	Die Dynamik bei Krediten im privaten Sektor hat sich im Laufe des Jahres 2025 verbessert, wobei die Kreditvergabe an Haushalte stärker zulegte als jene an Unternehmen, begünstigt durch Rückenwind durch Zinsen im Baufinanzierungsgeschäft; Die verhaltene Kreditvergabe an Unternehmen dürfte auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, die die Investitionsneigung beeinflussten, von handelspolitischer Unsicherheit über Sorgen hinsichtlich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bis hin zu Transformationsherausforderungen; Zumindest stieg die Kreditnachfrage in den jüngsten Quartalen, wie aus der Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken (Bank Lending Survey) hervorgeht; Das Wachstum der Einlagen von Unternehmen und Haushalten blieb höher als das Kreditwachstum, auch wenn es nach dem starken Anstieg im Jahr 2024 etwas an Dynamik verloren hat
USA ¹	3,3	2,8	4,2 ¹	4,2 ¹	Die Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte gewann im Jahresverlauf weiter an Schwung; Gleichwohl liegt das Ausweitungstempo inzwischen lediglich im Einklang mit der Inflation, das heißt, der private Sektor baut seine Verschuldung nicht weiter ab; Das Einlagenwachstum insgesamt beschleunigte sich deutlich, gestützt durch weiterhin erhöhte Zinsniveaus
China	9,0	0,5	3,7	9,7	Die Kreditvergabe an Unternehmen hielt im Jahr 2025 ein robustes Tempo bei, das jedoch das niedrigste seit der Zeit vor der Pandemie darstellt; Demgegenüber kam die Kreditvergabe an Haushalte zum Stillstand und erreichte den schwächsten Stand seit Beginn der verfügbaren Zeitreihe (nahezu zwei Jahrzehnte); Auf der Einlagenseite florierte das Geschäft mit Haushalten weiter, während es sich bei Unternehmen nach einem leichten Rückgang im Vorjahr moderat erholte

¹ U.S.-Einlagen gesamt, da keine Aufschlüsselung nach Sektoren vorliegt

Der globale Gebührenpool im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte erhöhte sich im Jahr 2025 um 12% auf 92 Mrd. € und erreichte damit den zweithöchsten Wert in den internen Aufzeichnungen der Bank, nach 2021. Dies stellte das zweite Jahr in Folge mit zweistelligem Wachstum dar, nachdem der Markt in den Jahren 2022 und 2023 rückläufig gewesen war; der Gebührenpool lag 2025 damit 43% über dem Niveau von 2023. Das Geschäft mit Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A) war der wichtigste Wachstumstreiber und erreichte einen Gebührenpool von 37 Mrd. €, der nur geringfügig unter dem Höchststand von 2021 lag und 5,3 Mrd. € zum gesamten Anstieg von 9,7 Mrd. € beigetragen hat. Bei M&A stieg die Aktivität bei großvolumigen Transaktionen über 10 Mrd. € deutlich an, wobei sich die veröffentlichten Volumina mehr als verdoppelten. Die Gebührenpools im Equity-Capital-Markets-Geschäft, im Leveraged-Debt-Capital-Markets-Geschäft sowie im Debt-Capital-Markets-Geschäft erhöhten sich ebenfalls und verzeichneten Zuwächse von 16%, 7% bzw. 8%. Zusammen trugen sie die verbleibenden 4,4 Mrd. € zur Gesamterhöhung bei. Regional verlagerte sich der globale Gebührenpool aus den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika (Europe, Middle East and Africa, EMEA), die ein Wachstum von 3% verzeichneten, hin zu den USA und zur Region Asien und Pazifik (Asia-Pacific, APAC), welche Zuwächse von 14% bzw. 16% verzeichneten. Die Region Vereinigtes Königreich und Irland blieb hinter der globalen Entwicklung zurück und verzeichnete einen Rückgang des Gebührenpools um 2%. Die Aktivität der globalen Sponsoren erhöhte sich um 6%, während die Unternehmensaktivität mit einem Anstieg von 14% deutlich stärker zulegen konnte. Der Anstieg der angekündigten Sponsor-M&A-Transaktionen um 46% weist allerdings darauf hin, dass sich das Marktumfeld für Private-Equity-Aktivitäten mit Blick auf 2026 spürbar verbessert. Im Bereich festverzinslicher Wertpapiere blieben die Ertragspools im Jahr 2025 auf erhöhtem Niveau, und nach Einschätzung der Deutschen Bank erhöhten sie sich gegenüber dem Vorjahr weiter. Die Aktivität im Devisenhandel dürfte über alle zehn weltweit am häufigsten gehandelten Währungen hinweg gestiegen sein, gestützt durch erhöhte Volatilität im ersten Halbjahr sowie ein breiteres Wachstum der Derivategeschäfte. Die Erträge im Zinsgeschäft nahmen deutlich zu und spiegelten eine starke Kundennachfrage und ein günstigeres Marktumfeld wider. Auch die Erträge im Handel mit Schwellenländern verbesserten sich im Jahresvergleich. Im Kredithandel entsprach das Ergebnis im Wesentlichen dem Niveau des Vorjahres; gleichzeitig kam es zu einer deutlichen Erholung in der zweiten Jahreshälfte nach der Marktreaktion auf die U.S.-Zollpolitik im zweiten Quartal. Im Finanzierungsgeschäft blieb die Kundennachfrage robust und stützte die Erwartung eines Ertragspools oberhalb des Vorjahresniveaus.

Ergebnis der Deutschen Bank

Der Gewinn nach Steuern der Deutschen Bank lag im Geschäftsjahr 2025 bei 7,1 Mrd. €, nach 3,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024. Diese Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr spiegelte das starke operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 sowie das Ausbleiben der im Geschäftsjahr 2024 erfassten Aufwendungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten wider. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,7 Mrd. €, 7% geringer als 1,8 Mrd. € im Jahr 2024, oder 36 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens.

Im Jahr 2025 nahm die Bank Kapitalausschüttungen für 2024 in Höhe von 2,3 Mrd. € vor, ein Anstieg von ungefähr 50% gegenüber 2024. Diese umfassten die Dividende von 0,68 € je Aktie, insgesamt 1,3 Mrd. €, sowie Aktienrückkäufe von 1,0 Mrd. €. Für 2026 beabsichtigt die Deutsche Bank, der Hauptversammlung im Mai 2026 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 von 1,00 € je Aktie (insgesamt rund 1,9 Mrd. €) vorzuschlagen. Zudem liegen die üblichen Ermächtigungen für weitere Aktienrückkäufe von bis zu 1,0 Mrd. € in Bezug auf 2025 vor. Zusammengenommen würden diese Maßnahmen die kumulierten Ausschüttungen an Aktionäre um weitere 2,9 Mrd. € erhöhen und Ausschüttungen in Bezug auf 2025 darstellen, die mit der Verpflichtung zu einer Ausschüttungsquote von 50% für 2025 im Einklang stehen. Kumulierte Ausschüttungen in Bezug auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2025, zahlbar im Zeitraum 2022–2026, belaufen sich damit auf 8,5 Mrd. € und übertreffen das ursprüngliche Ziel von 8 Mrd. €.

Der Vorsteuergewinn belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 9,7 Mrd. € und lag damit 84% über dem Vorjahresergebnis von 5,3 Mrd. €. Die Erträge stiegen um 7% auf 32,1 Mrd. €. Die zinsunabhängigen Aufwendungen sanken um 10% auf 20,7 Mrd. € und beinhalteten nichtoperative Kosten von 0,4 Mrd. € nach 2,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024. Die bereinigten Kosten, welche die nichtoperativen Kosten unberücksichtigt lassen, sanken um 1% auf 20,3 Mrd. €. Die Aufwand-Ertrag-Relation sank im Geschäftsjahr auf 64%, verglichen mit 76% im Geschäftsjahr 2024. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 9,3% im Vergleich zu 4,2% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) belief sich auf 10,3% im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zu 4,7% im Geschäftsjahr 2024. Die Entwicklung beider Quoten gegenüber dem Vorjahr spiegelte das starke operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 sowie den Rückgang von Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie das Aufwendungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten in 2024.

Konzernfinanzkennzahlen

Finanzziele	Finanz- und Kapitalziele 2025	Status zum Ende 2025	Status zum Ende 2024
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	Über 10%	10,3%	4,7%
Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Erträge von 2021 ²	5.5% bis 6.5%	6,0%	5,8%
Aufwand-Ertrag-Relation ³	Unter 65% ⁴	64,4%	76,3%
Kapitalziele			
Harte Kernkapitalquote ⁵	13.5% bis 14.0% ⁶	14,2%	13,8%
Ausschüttungsquote ⁷	50% ⁸	47% ⁹	86%

¹ Basierend auf dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Zeitraum von zwölf Monaten bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode im Vergleich zum Gesamtjahr 2021

³ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Zielquote zum 31. Dezember 2025

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht in diesem Bericht enthalten

⁶ Zielquote unter Beibehaltung eines Puffers von 200 Basispunkten über dem erwarteten Schwellenwert der Bank für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount, MDA)

⁷ Ordentliche Ausschüttungen in Form von Dividenden auf Stammaktien und Aktienrückkäufen im Verhältnis zum den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis; dargestellt im Geschäftsjahr, auf das sich die Ausschüttungen beziehen. Ab dem vierten Quartal 2025 wird die Ausschüttungsquote unter dem jeweiligen Geschäftsjahr ausgewiesen, auf das sich die Ausschüttungen beziehen. Dies stellt lediglich eine Änderung der Darstellung dar und hat keine Auswirkungen auf die zugrunde liegende Berechnung

⁸ Für das Geschäftsjahr 2025

⁹ Erwartete Ausschüttungen im Jahr 2026 in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025, einschließlich der vorgeschlagenen Dividende von 1,00 € je Aktie und eines Aktienrückkaufs in Höhe von 1,0 Mrd. €, für den die Bank die üblichen Genehmigungen erhalten hat, bezogen auf den den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Gewinn des Geschäftsjahres 2025

Die Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7% auf 32,1 Mrd. €. Der Provisionsüberschuss stieg um 5% auf 10,9 Mrd. €, während sich der Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs mit 13,7 Mrd. € als robust erwies und um 2% zulegte, was auf höhere Einlagenvolumina zurückzuführen war. Die Bank verzeichnete seit 2021 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Erträge von 6,0% zum Ende des Geschäftsjahres 2025, in der Mitte der Zielspanne von 5,5% bis 6,5% für den Zeitraum von 2021 bis 2025.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Geschäftsjahr 2025 1,7 Mrd. € oder 36 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens und lag damit 7% unter dem Vorjahreswert von 1,8 Mrd. € oder 38 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens im Geschäftsjahr 2024, trotz anhaltend erhöhter makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten sowie fortbestehender Herausforderungen im Bereich Gewerbeimmobilien.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 20,7 Mrd. €, ein Rückgang um 10% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung spiegelte im Wesentlichen einen Rückgang der nichtoperativen Kosten um 86% auf 0,4 Mrd. € wider, gegenüber 2,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024, was im Wesentlichen auf das Ausbleiben von Aufwendungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten sowie geringere Restrukturierungs- und Abfindungsaufwendungen zurückzuführen war. Die bereinigten Kosten beliefen sich auf 20,3 Mrd. €, ein Rückgang von 1% im Vergleich zum Vorjahr. Höhere variable Personalaufwendungen, die die Geschäftsentwicklung der Bank widerspiegeln, wurden durch Kostensenkungen in den Bereichen IT, externe Dienstleistungen und anderen Aufwandspositionen ausgeglichen.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,6 Mrd. €, nach 1,8 Mrd. € im Vorjahr. Der effektive Steuersatz lag im Geschäftsjahr 2025 bei 27% und resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Effekt der deutschen Steuerreform und der geografischen Verteilung der Erträge. Die effektive Steuerquote von 34% im Geschäftsjahr 2024 wurde hauptsächlich durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst.

Die harte Kernkapitalquote lag zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bei 14,2%, leicht über der Zielquote der Bank von 13,5% bis 14,0%, und über dem Wert von 13,8% am Ende des Vorjahres. Organische Kapitalbildung aus gesteigerter Profitabilität konnte die kombinierten Effekte aus höheren Kapitalausschüttungen und Kuponzahlungen, regulatorischen Auswirkungen sowie dem Geschäftswachstum im Jahresverlauf ausgleichen.

Bereinigte Kosten, nichtoperative Kosten, Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Die Definitionen und Überleitungen dieser finanziellen Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts zu finden. Mit Wirkung ab dem ersten Quartal 2026 wird die Deutsche Bank die separate Berichterstattung von bereinigten Kosten und nichtoperativen Kosten einstellen.

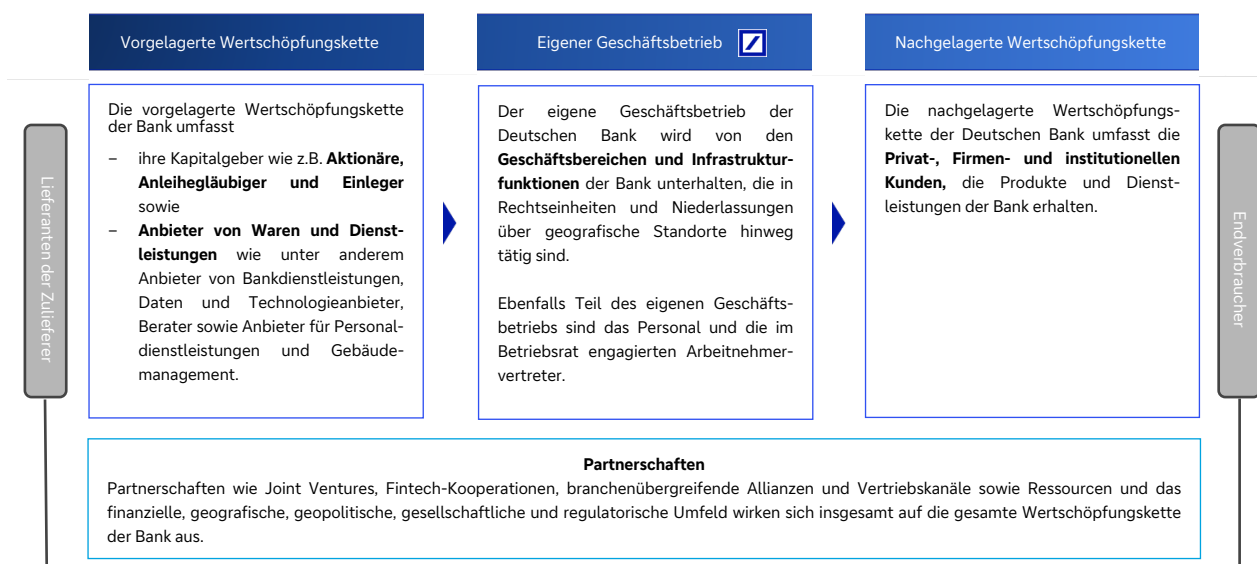
Der Deutsche Bank-Konzern

Deutsche Bank: Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.435 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 zu den größten Finanzdienstleistern weltweit. Zu diesem Datum hatte die Bank 89.879 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von internen Vollzeitkräften), die in 55 Ländern mit 1.179 Niederlassungen, davon 64% in Deutschland, tätig waren.

Wertschöpfungskette der Deutschen Bank

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank berücksichtigt Auswirkungen, Risiken und Chancen in Sachen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance – ESG) entlang ihrer Wertschöpfungskette. Die folgende Abbildung stellt die Wertschöpfungskette der Deutschen Bank dar und beschreibt ihre einzelnen Bestandteile.



Immaterielle Ressourcen

Die wichtigsten immateriellen Ressourcen für das Geschäftsmodell der Deutschen Bank aus wirtschaftlicher Sicht sind ihre Kundenbeziehungen und ihre Belegschaft. Andere wichtige immaterielle Ressourcen sind der Markenname, die Daten und die Software der Bank. Sofern nach IFRS erforderlich, werden immaterielle Ressourcen in der Bilanz erfasst und im konsolidierten Konzernabschluss erläutert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen für die wesentlichen Themen der Bank mit Blick auf die Nachhaltigkeit werden in der „Nachhaltigkeitserklärung“ dargelegt.

Organisationsstruktur der Deutschen Bank

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Unternehmensbank (Corporate Bank)
- Investmentbank (Investment Bank)
- Privatkundenbank (Private Bank)
- Asset Management
- Corporate & Other

Die Deutsche Bank hat eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Implementierung globaler Strategien unterstützt.

Die Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen
- Repräsentanzen
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung der Kunden

Investitionen und Veräußerungen von Vermögen der Geschäftsbereiche sind im jeweiligen Abschnitt zu den Geschäftsbereichen enthalten.

Führungsstruktur

Der Vorstand hat den Konzern als Matrix-Organisation, bestehend aus Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen, die in Rechtseinheiten und über geografische Standorte hinweg agieren, strukturiert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Der Vorstand leitet den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften und Niederlassungen aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass entsprechende interne Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die Kontrolle und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Die Zuweisung funktionaler Zuständigkeiten an die einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verankert, der den Rahmen für die Delegation von Verantwortungen an die Führungsebenen unterhalb des Vorstands vorgibt. Der Vorstand befürwortet die individuelle Verantwortung der einzelnen Führungskräfte gegenüber der Sozialisierung von Entscheidungen in Ausschüssen. Gleichzeitig erkennt der Vorstand die Bedeutung umfassender und solider Informationen über alle Geschäftsbereiche hinweg an, um gut informierte Entscheidungen treffen zu können. In der gesamten Bank sind Governance-Foren eingerichtet, um die erforderlichen Informationen zur Unterstützung der verantwortlichen Personen in ihrem Entscheidungsfindungsprozess bereitzustellen.

Unternehmensbank

Überblick über den Geschäftsbereich

Der Schwerpunkt der Unternehmensbank liegt vor allem auf der Betreuung von Unternehmenskunden, einschließlich des deutschen Mittelstands, größeren und kleineren Firmen- und Geschäftskunden in Deutschland sowie multinationalen Gesellschaften. Des Weiteren stellt die Unternehmensbank Finanzinstituten bestimmte Leistungen im Transaktionsbankgeschäft zur Verfügung. Die Unternehmensbank berichtet ihre Erträge basierend auf den drei Bereichen: Corporate Treasury Services, Institutional Client Services und Business Banking.

Seit dem 1. Januar 2023 wurden keine signifikanten Investitionen oder Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die Unternehmensbank ist ein globaler Anbieter von Cash-Management, Unternehmens- und Handelsfinanzierungen, Trust- und Wertpapierdienstleistungen und Risikomanagementlösungen. Die Cash-Management-Leistungen umfassen integrierte Lösungen für den Zahlungsverkehr und das Devisengeschäft. Das Angebot in der Handels- und Unternehmensfinanzierung reicht vom Akkreditiv- und Garantiegeschäft bis hin zu strukturierten Handelsfinanzierungen und Unternehmenskrediten. Die Trust- und Wertpapierdienstleistungen beinhalten Depository Receipts, Corporate-Trust-Mandate, Dokumentenverwahrung sowie Wertpapierdienstleistungen. Die Unternehmensbank richtet sich an die Finanzabteilungen von Unternehmens- und Firmenkunden sowie Finanzinstituten in Deutschland und weltweit. Entsprechend werden dank der ganzheitlichen Expertise und des globalen Netzwerks integrierte Lösungen bereitgestellt.

Neben dem Produktangebot der Unternehmensbank erhalten Kunden durch die Coverage-Teams zudem Zugang zur Expertise der Investmentbank.

Vertriebskanäle und Marketing

Die Kundenbetreuung der Unternehmensbank konzentriert sich auf internationale mittelständische und große Unternehmen und ist in drei Einheiten gegliedert: Global Coverage, MidCorps Coverage und Risk Management Solutions. Im Bereich Coverage betreuen Generalisten mit einem Multi-Produkt-Ansatz multinationale Unternehmen sowohl auf Hauptsitz-Ebene als auch in den Tochtergesellschaften über zentrale, regionale und lokale Teams. MidCorps Coverage umfasst ebenfalls Multi-Produkt-Generalisten, jedoch mit besonderem Fokus auf mittelständische Unternehmen. Risk Management Solutions setzt sich aus Produktspezialisten für Devisengeschäfte (Foreign Exchange), Schwellenländer (Emerging Markets) und Zinsprodukte (Rates) zusammen. Diese Einheit wird regional in Asien-Pazifik, Nahost/Afrika, Nord- und Südamerika sowie Europa gesteuert, um eine enge Anbindung an Kunden sicherzustellen.

Unternehmenskunden werden über alle drei Kundensegmente der Unternehmensbank betreut. Corporate Treasury Services betreut mittelständische und große Unternehmen über die Marken Deutsche Bank und Postbank und bietet Unternehmens-Treasurern das vollständige Leistungsportfolio in den Bereichen Cash-Management, Handels- und Unternehmensfinanzierung sowie Risikomanagement. Institutional Client Services umfasst Cash-Management-Lösungen für institutionelle Kunden sowie Trust- und Wertpapierdienstleistungen. Business Banking richtet sich an kleine Unternehmen und Selbstständige und bietet eine weitgehend standardisierte Produktpalette sowie ausgewählte kontextbezogene Partnerangebote (etwa im Bereich Buchhaltungslösungen).

Investmentbank

Überblick über den Geschäftsbereich

In der Investmentbank sind das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income & Currencies (FIC) und der Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte (im vierten Quartal 2025 umbenannt von "Emissions- und Beratungsgeschäft") sowie Research und Sonstige gebündelt. Die Investmentbank konzentriert sich auf seine traditionellen Stärken in diesen Märkten und bündelt dabei Expertise im Großkundengeschäft in den Bereichen Risikomanagement, Sales & Trading, Investmentbankgeschäft und Infrastruktur. Dies ermöglicht es der Investmentbank, Ressourcen und Kapital entsprechend des Kunden- und Produktumfangs auszurichten, um die strategischen Ziele der Bank wirksam zu unterstützen.

Im April 2023 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Vereinbarung über ein Barangebot zur Übernahme der Numis Corporation Plc („Numis“) erzielt hat. Am 13. Oktober 2023 schloss die Deutsche Bank die Transaktion ab und erwarb 100% der Anteile an Numis zu einem Barkaufpreis von 397 Mio. GBP. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 233 Mio. € identifiziert. Dieser wurde der Investmentbank als zahlungsmittelgenerierender Einheit (ZGE) zugeordnet. Aufgrund der Bewertung der ZGE in der Investmentbank wurde der Geschäfts- oder Firmenwert als wertgemindert eingestuft und im vierten Quartal 2023 vollständig abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2023 wurden keine signifikanten Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income & Currencies) gliedert sich in zwei Teilbereiche: Das Segment „Fixed Income & Currencies: Finanzierung“ bietet umfassende, maßgeschneiderte Finanzierungslösungen über Branchen und Anlageklassen hinweg. Der Bereich „Fixed Income & Currencies: Handelsgeschäft“ (im vierten Quartal 2025 umbenannt von „Fixed Income & Currencies: Ex-Financing“) vereint institutionellen Vertrieb, Handel und Strukturierungserfahrung in den Bereichen Währungsgeschäft (Foreign Exchange), Zinsgeschäft (Rates), Schwellenländer (Emerging Markets) und Kreditprodukte (Credit Trading). Das FIC-Geschäft ist global tätig und stellt Unternehmens- und institutionellen Kunden Liquidität, Market-Making-Dienstleistungen und spezialisierte Risikomanagementlösungen über eine breite Palette von Zins- und Währungsprodukten bereit. Durch den Einsatz moderner Technologie und kontinuierliche Weiterentwicklung der Transaktionsprozesse treibt die Deutsche Bank die Automatisierung und Elektronisierung voran, um Kunden- und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte ist verantwortlich für das Fusionen- und Übernahmen-Geschäft der Bank, sowie für die Kapitalmarktaktivitäten im Fremd- und Eigenkapitalbereich. Die IBCM-Franchise umfasst regional und sektoral ausgerichtete Produkt- und Betreuungsteams, die ihre langjährigen, hochrangigen Kundenbeziehungen nutzen, um den Kunden der Bank in Zusammenarbeit mit dem Fixed-Income- & Currencies-Geschäft sowie weiteren Divisionen der Bank ein breites Spektrum an Beratungs- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen bereitzustellen.

Vertriebskanäle und Marketing

Die Betreuung der Kunden der Investmentbank erfolgt im Wesentlichen durch drei eng zusammenarbeitende Einheiten: die Institutional Client Group, die das Vertriebsteam für Schuldtitel umfasst; das Investment-Banking-Coverage innerhalb von Investment Banking & Capital Markets; sowie Risk Management Solutions in der Unternehmensbank, das Kapitalmarkt- und Treasury-Lösungen abdeckt. Die enge Abstimmung dieser Teams schafft zusätzliche Synergien und ermöglicht ein erweitertes Cross-Selling von Produkten und Lösungen an die Kunden.

Privatkundenbank

Überblick über den Geschäftsbereich

Die Privatkundenbank betreut Privat- und Private-Kunden, vermögende Privatpersonen, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Familien. In ausgewählten internationalen Märkten richtet sich das Geschäft zudem an Firmenkunden. Die Privatkundenbank ist entlang der Kundensegmente Wealth Management (im vierten Quartal 2025 umbenannt aus „Wealth Management & Private Banking“) und Personal Banking organisiert.

Dieser kundenorientierte Ansatz spiegelt das Ziel wider, Kunden innerhalb der Privatkundenbank gezielter und effizienter zu betreuen. Das Wealth Management bündelt die Betreuung von Private-Banking-, High-Net-Worth- und Ultra-High-Net-Worth-Kunden sowie von Geschäftskunden in ausgewählten internationalen Märkten. Das Kundensegment Personal Banking betreut Privat- und vermögende Kunden sowie Firmenkunden in Italien und Spanien, d. h. alle Small-Business- und kleineren Firmenkunden, die nicht dem Wealth-Management-Segment zugeordnet sind.

Seit dem 1. Januar 2023 wurden keine signifikanten Investitionen oder Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Das Produktangebot der Privatkundenbank umfasst Zahlungs- und Kontodienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung. Darüber hinaus beinhaltet das Angebot Produkte, die unseren Kunden den Zugang zu nachhaltigen Finanzierungen sowie ESG-konformen Anlagelösungen ermöglichen. Diese basieren auf definierten Klassifizierungs- und Due-Diligence-Methodiken, einschließlich festgelegter ESG-Strategien, Bewertungen und Ausschlusskriterien.

Personal Banking Deutschland verfolgt einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz mit zwei starken und sich ergänzenden Marken: Deutsche Bank und Postbank. Die Marke Deutsche Bank bietet Privatkunden ein breites Spektrum an Bank- und Finanzdienstleistungen, einschließlich individueller Beratungslösungen. Die Marke Postbank konzentriert sich auf Standardprodukte und das tägliche Bankgeschäft, unterstützt durch leistungsfähige Direktbankangebote. In Kooperation mit der Deutschen Post DHL AG werden in ausgewählten Postbank-Filialen zudem Post- und Paketdienstleistungen angeboten. In den internationalen Märkten Italien, Spanien und Indien versorgt die Bank ihre Privatkunden mit täglichen Bankdienstleistungen sowie Anlageberatungslösungen.

Das Wealth Management bietet weltweit Private-Banking-, High-Net-Worth- und Ultra-High-Net-Worth-Kunden maßgeschneiderte und anspruchsvolle Dienstleistungen in der Vermögensplanung, -verwaltung und -anlage, einschließlich der Finanzierung privater und geschäftlicher Vorhaben sowie der Betreuung institutioneller und unternehmerischer Bedürfnisse.

Vertriebskanäle und Marketing

Die Privatkundenbank verfolgt einen Omnikanal-Ansatz, der Kunden flexible Zugangsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen bietet.

Zu den Vertriebskanälen zählen die Filialnetze, unterstützt durch Beratungs- und Kundenservice-Center, Selbstbedienungseinrichtungen sowie digitale Angebote wie Online- und Mobile-Banking. Darüber hinaus arbeitet die Privatkundenbank mit selbstständigen Finanzberatern sowie weiteren Vertriebs- und Kooperationspartnern zusammen, darunter Business-to-Business-to-Consumer-Partner in Deutschland. Für Wealth-Management-Kunden setzt die Privatkundenbank auf ein spezialisiertes Betreuungsmodell mit Relationship- und Investment-Managern, unterstützt von Client Service Executives, die die Kunden bei Vermögensverwaltungs- und Beratungsleistungen sowie beim Zugang zu einer breiten, anbieterübergreifenden Produktpalette begleiten. In Deutschland bietet die Deutsche Oppenheim Family Office AG Family-Office-Dienstleistungen, diskretionäre Fonds und Beratungslösungen an.

Der Ausbau digitaler Fähigkeiten bleibt ein zentraler Schwerpunkt, da das Kundenverhalten sich weiter in Richtung digitaler Kanäle verlagert. Die Privatkundenbank wird ihr Omnikanal-Modell kontinuierlich weiterentwickeln, um Kunden einen möglichst einfachen und flexiblen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Asset Management

Überblick über den Geschäftsbereich

Der unter der Marke DWS firmierende Geschäftsbereich Asset Management verwaltete zum 31. Dezember 2025 ein Vermögen von 1.085 Mrd. €. Die DWS verfolgt das Ziel, zu den führenden Vermögensverwaltern zu zählen. Sie betreut weltweit eine diversifizierte Kundenbasis aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz in Deutschland, dem Heimatmarkt der Bank. Zu den Kunden zählen große staatliche Institutionen, Unternehmen, Stiftungen sowie private Anleger. Als regulierter Vermögensverwalter agiert die DWS als Treuhänderin für ihre Kundschaft und ist sich der gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit Jahrzehnten ein wesentlicher Bestandteil der Tradition, und die DWS verpflichtet sich, im besten Interesse seiner Kunden zu handeln und zu investieren.

Der Deutsche Bank Konzern hält weiterhin 79,5% der Anteile an der DWS; Asset Management zählt unverändert zu den Kerngeschäften des Konzerns. Die Aktien der DWS sind an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Seit dem 1. Januar 2023 wurden keine signifikanten Investitionen oder Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die DWS bietet privaten und institutionellen Anlegerinnen und Anlegern Zugang zu Anlagelösungen in allen wesentlichen Anlageklassen, in den Bereichen Aktiv, Passiv einschließlich der Xtrackers-Produktpalette sowie bei alternativen Anlageprodukten. Darüber hinaus stellt die DWS maßgeschneiderte Lösungsstrategien bereit, die auf spezifische Kundenbedürfnisse ausgerichtet sind und nicht allein durch klassische Anlageklassen abgedeckt werden können.

Vertriebskanäle und Marketing

Das Produktangebot der DWS wird über eine einzige globale Investmentplattform gesteuert und über ein weltweites Vertriebsnetz in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik (APAC) vertrieben. Darüber hinaus nutzt die DWS Vertriebsnetze Dritter, einschließlich weiterer Geschäftsbereiche des Deutsche-Bank-Konzerns.

Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen üben Kontroll- und Dienstleistungstätigkeiten für die Geschäftsbereiche aus. Diese beinhalten Aufgaben in Bezug auf die konzernweite und unternehmensbereichsübergreifende Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie Aufgaben in Bezug auf das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die Infrastrukturfunktionen sind in die folgenden Verantwortungsbereiche untergliedert, die mit bestimmten Vorstandsmitgliedern der Bank verknüpft sind:

- Chief Executive Office
- Chief Financial Office
- Chief Risk Office
- Chief Operating Office
- Compliance & Anti-Financial Crime
- Chief Technology, Data and Innovation

Infrastruktur umfasst auch die Abteilung Kommunikation und Soziale Verantwortung, das Chief Sustainability Office, die Interne Revision, Global Procurement, Global Real Estate, die Personalabteilung und Investor Relations.

Signifikante Investitionsausgaben und Veräußerungen

Informationen zu signifikanten Investitionen und Veräußerungen der einzelnen Unternehmensbereiche in den letzten drei Geschäftsjahren sind in den vorangehenden Erläuterungen zu den Unternehmensbereichen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2023 hat der Konzern keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien der Deutschen Bank durch Dritte erhalten.

Geschäftsergebnisse

Konzernergebnisse

Die folgenden Erläuterungen und Analysen sollten in Verbindung mit dem Konzernabschluss gelesen werden.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	15.691	13.065	13.602	2.626	20	-536	-4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.707	1.830	1.505	-123	-7	325	22
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	13.985	11.235	12.097	2.749	24	-861	-7
Provisionsüberschuss	10.891	10.372	9.206	519	5	1.166	13
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.160	5.987	4.947	-826	-14	1.040	21
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	49	48	-0	1	2	49	N/A
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	-11	-96	20	N/A	85	-89
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-6	12	-38	-18	N/A	49	N/A
Sonstige Erträge (Verluste)	300	619	1.259	-319	-52	-640	-51
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	16.404	17.027	15.277	-623	-4	1.750	11
Memo: Summe Erträge insgesamt	32.096	30.092	28.879	2.003	7	1.214	4
Personalaufwand	11.813	11.731	11.131	82	1	601	5
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	8.860	11.243	10.112	-2.383	-21	1.131	11
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	233	0	N/A	-233	N/A
Restrukturierungsaufwand	-15	-3	220	-12	N/A	-223	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	20.658	22.971	21.695	-2.313	-10	1.276	6
Ergebnis vor Steuern	9.731	5.291	5.678	4.439	84	-387	-7
Ertragsteueraufwand	2.592	1.786	787	805	45	1.000	127
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	7.139	3.505	4.892	3.634	104	-1.387	-28
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	208	139	119	69	50	19	16
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	6.931	3.366	4.772	3.565	106	-1.406	-29
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	809	668	560	141	21	108	19
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	6.122	2.698	4.212	3.424	127	-1.514	-36

N/A – nicht aussagekräftig

Zinsüberschuss

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	44.458	49.358	44.074	-4.900	-10	5.284	12
Summe der Zinsaufwendungen	28.767	36.292	30.472	-7.526	-21	5.820	19
Zinsüberschuss	15.691	13.065	13.602	2.626	20	-536	-4
Verzinsliche Vermögenswerte im Jahresdurchschnitt ¹	1.035.966	996.118	970.924	39.848	4	25.194	3
Verzinsliche Verbindlichkeiten im Jahresdurchschnitt ¹	848.836	797.143	735.576	51.693	6	61.567	8
Zinsertragssatz ²	4,29%	4,95%	4,52%	-0,66 Ppkt	-13	0,43 Ppkt	10
Zinsaufwandssatz ³	3,38%	4,54%	4,12%	-1,16 Ppkt	-26	0,42 Ppkt	10
Zinsspanne ⁴	0,90%	0,40%	0,40%	0,50 Ppkt	125	0,00 Ppkt	0
Nettozinssmarge ⁵	1,51%	1,31%	1,40%	0,20 Ppkt	15	-0,09 Ppkt	-6

Ppkt – Prozentpunkte

¹ Durchschnittssalden für das Jahr, berechnet auf der Grundlage der Monatsendsalden

² Bruttozinsertrag als durchschnittlicher Zinssatz auf durchschnittlich verzinsliche Vermögenswerte

³ Gezahlter Bruttozinssatz als durchschnittlicher Zinssatz für durchschnittliche verzinsliche Verbindlichkeiten

⁴ Zinsspanne als die Differenz zwischen dem durchschnittlich erzielten Zinssatz auf die verzinslichen Vermögenswerte im Jahresdurchschnitt und dem durchschnittlich gezahlten Zinssatz auf die verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt

⁵ Nettozinssmarge als Nettozinsertrag in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Vermögenswerte

2025

Der Zinsüberschuss belief sich im Jahr 2025 auf 15,7 Mrd. € und lag damit 2,6 Mrd. € oder 20% über dem Vorjahreswert. Niedrigere Zinserträge aus Vermögenswerten, die hauptsächlich auf das niedrigere Zinsumfeld zurückzuführen waren, wurden durch geringere Zinsaufwendungen für Einlagen mehr als ausgeglichen und zusätzlich durch positive Sicherungseffekte unterstützt. Der Zinsüberschuss enthielt im Jahr 2025 keine Zinsaufwendungen im Rahmen des Programms für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III, TLTRO III-Programm)", während im Jahr 2024 Zinsaufwendungen in Höhe von 144 Mio. € aus diesem Programm enthalten waren. Insgesamt lag die Nettozinssmarge der Bank im Jahr 2025 bei 1,5% und damit um 20 Basispunkte über dem Vorjahreswert.

2024

Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2024 betrug 13,1 Mrd. €. und lag damit 536 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf eine weitere Normalisierung des Zinsumfelds und den Wegfall der Verzinsung der Mindestreserve zurückzuführen. Der Zinsüberschuss im Jahr 2024 beinhaltete Zinsaufwendungen von 144 Mio. € aus dem Programm für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III, TLTRO III-Programm) im Vergleich zu Zinsaufwendungen von 741 Mio. € im Vorjahr. Insgesamt lag die Nettozinssmarge im Jahr 2024 bei 1,3% oder neun Basispunkte niedriger als 2023.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
	2025	2024	2023	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Handelsergebnis	5.335	5.894	4.878	-559	-9	1.016	21
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten	160	-65	217	225	N/A	-282	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	-334	158	-148	-492	N/A	306	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	5.160	5.987	4.947	-826	-14	1.040	21

N/A – Nicht aussagekräftig

2025

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5,2 Mrd. € verglichen zu 6,0 Mrd. € im Vorjahr. Das entspricht einer Abnahme von 826 Mio. € (14%). Der Rückgang war in erster Linie auf negative Effekte aus Zinsabsicherungen im Bereich Corporate & Other sowie auf Veränderungen bei der Marktbewertung von Derivaten in der Investmentbank zurückzuführen. Darüber hinaus trugen Veränderungen bei Bewertungsanpassungen auf garantierte Fonds in Asset Management, denen ein entsprechender gegenläufiger Effekt in den sonstigen Erträgen gegenüberstand, zu dem Rückgang bei. Diese Effekte wurden teilweise durch höhere Mark-to-Market-Effekte aus Sicherungsaktivitäten in der Unternehmensbank und der Privatkundenbank kompensiert.

2024

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6,0 Mrd. € verglichen mit 4,9 Mrd. € im Vorjahr. Das entspricht einer Zunahme von 1,0 Mrd. € beziehungsweise 21%. Dieser Anstieg war in erster Linie auf höhere Zinsabsicherungsgeschäfte im Bereich Corporate & Other zurückzuführen. Asset Management profitierte von positiven Bewertungsanpassungen hauptsächlich bei Garantien mit einem korrespondierenden gegenläufigen Effekt in den sonstigen Erträgen. Diese positiven Ergebnisse wurden teilweise durch die Veränderungen bei der Marktbewertung von Derivaten in der Investmentbank ausgeglichen.

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Die Handels- und Risikomanagementgeschäfte der Bank beinhalten wesentliche Aktivitäten mit Zinsinstrumenten und damit verbundenen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (beispielsweise Kupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Erträge aus Handelsaktivitäten der Bank werden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, entweder im Zinsüberschuss oder im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

Um diese Entwicklung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns besser analysieren zu können, wird in der folgenden Tabelle der Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Unternehmensbereichen untergliedert.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	15.691	13.065	13.602	2.626	20	-536	-4
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.160	5.987	4.947	-826	-14	1.040	21
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	20.852	19.052	18.549	1.800	9	504	3
Aufgliederung nach Geschäftsbereich:¹							
Unternehmensbank	4.669	4.946	5.193	-277	-6	-247	-5
Investmentbank	9.308	8.368	7.976	939	11	393	5
Privatkundenbank	6.470	5.998	6.377	472	8	-379	-6
Asset Management	180	269	-11	-89	-33	280	N/A
Corporate & Other	225	-529	-986	755	N/A	457	-46
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	20.852	19.052	18.549	1.800	9	504	3

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Diese Aufgliederung stellt den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen dar. Die Erläuterung der Segmenterträge insgesamt nach Produkten ist in der Anhangangabe 04 „Segmentberichterstattung“ in diesem Bericht enthalten

2025

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 20,9 Mrd. € gegenüber 19,1 Mrd. € im Jahr 2024, was einem Anstieg um 1,8 Mrd. € oder 9% entsprach. Der Anstieg war hauptsächlich auf den höheren Zinsüberschuss zurückzuführen. Die Investmentbank verzeichnete einen Anstieg von 939 Mio. €, der in erster Linie auf Volumenwachstum in Verbindung mit höheren Zinserträgen im Kreditgeschäft im Bereich Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen, insbesondere im Devisenhandel und Handel mit Schwellenländern, zurückzuführen war. In der Privatkundenbank stieg die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen um 472 Mio. €, hauptsächlich infolge höherer Einlagenvolumina sowie gestiegener Mark-to-Market-Effekte aus Sicherungsaktivitäten, denen ein teilweise gegenläufiger Effekt in den sonstigen Erträgen gegenüberstand. Im Asset Management ging die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen um 89 Mio. € zurück, was im Wesentlichen auf Bewertungsanpassungen, vor allem bei garantierten Fonds, zurückzuführen war, mit einem gegenläufigen Effekt in den sonstigen Erträgen. In der Unternehmensbank verringerte sich die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen um 277 Mio. €, da positive Effekte aus Zinsabsicherungen, dem Geschäftswachstum sowie günstigen Veränderungen bei der Marktbewertung von Derivaten durch eine Normalisierung der Margen und Wechselkurseffekte mehr als ausgeglichen wurden. Die positive Gesamtentwicklung wurde durch Corporate & Other mit einem Anstieg der Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen von rund 755 Mio. € auf 255 Mio. € unterstützt, der im Wesentlichen auf positive Effekte aus Zinsabsicherungen zurückzuführen war.

2024

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 19,1 Mrd. € gegenüber 18,5 Mrd. € im Jahr 2023, was einem Anstieg um 0,5 Mrd. € oder 3% entsprach. Der Anstieg war hauptsächlich auf das höhere Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen zurückzuführen. Die Investmentbank verzeichnete einen Anstieg von 0,4 Mrd. € hauptsächlich bedingt durch das positive Ergebnis aus Derivaten, dem etwas geringere Gewinne aus Marktwertanpassungen von Derivaten bei FIC-Handelsgeschäft gegenüberstanden. Das Asset Management steuerte 0,3 Mrd. € zu dem besseren Ergebnis bei. Darin spiegelt sich hauptsächlich eine positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien wider, die durch die Sonstigen Erträge teilweise ausgeglichen wurde. In der Privatkundenbank sank die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mrd. €. Der Rückgang ergab sich hauptsächlich aus höheren Refinanzierungskosten und Absicherungsgeschäften, die teilweise durch das Wachstum der Einlagen und Kredite aufgehoben wurden. In der Unternehmensbank sank die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insbesondere infolge der geringeren Zinserträge und höheren Finanzierungskosten um 0,2 Mrd. €. Die positive Gesamtentwicklung wurde durch Corporate & Other mit einem Anstieg von rund 0,5 Mrd. € unterstützt, zu dem vor allem ein positiver Effekt aus Zinsabsicherungen beitrug.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2025

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Geschäftsjahr 2025 1,7 Mrd. €, gegenüber 1,8 Mrd. € im Jahr 2024 und 36 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens und entsprach damit 36 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens, im Einklang mit den Richtlinien, die sich die Bank nach dem dritten Quartal gegeben hatte. Der Rückgang war in erster Linie auf geringere Zuführungen zur Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite (Stufe 3) zurückzuführen, trotz anhaltend hoher Risikovorsorge im Bereich Gewerbeimmobilien. Dies wurde teilweise durch eine höhere Risikovorsorgen in der Stufe 1 und Stufe 2 infolge modellbedingter Effekte ausgeglichen. Insgesamt blieb die Portfolioqualität stabil.

2024

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Geschäftsjahr 2024 1,8 Mrd. €, ein Anstieg von 1,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023, oder 38 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens und bewegte sich damit innerhalb der Erwartungen, die die Bank nach dem dritten Quartal 2024 kommuniziert hatte. Dies war auf spezifische Herausforderungen zurückzuführen, darunter ein zyklisch höheres Niveau an Risikovorsorge im Bereich Gewerbeimmobilien, gewisse größere Unternehmensereignisse sowie Übergangseffekte aus der Postbank-Integration, die weiter abklingen. Trotz der herausfordernden makroökonomischen Bedingungen und des schwierigen Zinsumfelds entwickelten sich die Kreditportfolios insgesamt wie erwartet.

Die Abschnitte „Segmentergebnisse“ und „Risikobericht“ enthalten weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Übrige zinsunabhängige Erträge

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Provisionsüberschuss ¹	10.891	10.372	9.206	519	5	1.166	13
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	49	48	0	1	2	49	N/A
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	-11	-96	20	N/A	85	-89
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-6	12	-38	-18	N/A	49	N/A
Sonstige Erträge (Verluste)	300	619	1.259	-319	-52	-640	-51
Übrige zinsunabhängige Erträge	11.244	11.040	10.330	204	2	710	7
¹ beinhaltet:							
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften:							
Provisionen aus Verwaltungstätigkeiten	318	317	280	1	0	37	13
Provisionen aus Vermögensverwaltung	4.451	4.022	3.700	430	11	322	9
Provisionen aus sonstigen Wertpapiergeschäften	494	433	441	61	14	-8	-2
Insgesamt	5.264	4.772	4.421	492	10	351	8
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts:							
Provisionen aus Emissions- und Beratungsgeschäft	1.771	1.669	1.105	102	6	564	51
Provisionen aus Maklergeschäften	455	455	366	-1	0	89	24
Insgesamt	2.226	2.124	1.471	102	5	653	44
Provisionsüberschuss und Gebühren für sonstige Dienstleistungen:	3.402	3.476	3.314	-74	-2	162	5
Provisionsüberschuss insgesamt	10.891	10.372	9.206	519	5	1.166	13

N/A – Nicht aussagefähig
Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Provisionsüberschuss

2025

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 519 Mio. € oder 5% auf 10,9 Mrd. €. Der Anstieg war hauptsächlich auf höhere erfolgsabhängige Vergütungen sowie höhere Verwaltungsgebühren infolge eines höheren durchschnittlichen verwalteten Vermögens zurückzuführen, begünstigt durch positive Aktienmärkte und Nettomittelzuflüsse im Asset Management. Darüber hinaus leisteten ein starker Beitrag aus den Geschäftsbereichen Trade Finance & Lending, Institutional Cash Management sowie Trust and Agency Services in der Unternehmensbank einen wesentlichen Beitrag zu der Entwicklung. Zusätzlich trugen höhere Provisions- und Gebührenerträge aus dem Private-Credit-Kreditgeschäft sowie aus bilanziellen Finanzierungen in der Investmentbank zum Anstieg bei. Auch höhere Anlageerträge, insbesondere aus diskretionären Portfoliomandaten in der Privatkundenbank, wirkten unterstützend, wurden jedoch teilweise durch höhere Kosten im Karten- und Zahlungsverkehr kompensiert.

2024

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 1,2 Mrd. € oder 13% auf 10,4 Mrd. €. Der Anstieg war hauptsächlich auf höhere Gebühreneinnahmen im Emissions- und Beratungsgeschäft in der Investmentbank sowie auf ein besonders gutes Ergebnis im Bereich Trade Finance in der Unternehmensbank zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Zunahme waren höhere Verwaltungsgebühren in Asset Management durch den Anstieg im verwalteten Vermögen.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2025

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 49 Mio. € sowie auf 48 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Grund hierfür war in erster Linie der Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve.

2024

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 48 Mio. € sowie auf -0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Grund hierfür war in erster Linie der Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve.

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2025

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 9 Mio. €, nach -11 Mio. € im Vorjahr. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten zurückzuführen.

2024

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -11 Mio. €, nach -96 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis in beiden Perioden ist auf Verkäufe im Hold-to-Collect-Portfolio zurückzuführen.

Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

2025

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -6 Mio. € gegenüber 12 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Dies entspricht einem Rückgang um -18 Mio. €, der hauptsächlich auf Verluste im Zusammenhang mit der Dekonsolidierung eines Investments zurückzuführen ist. Teilweise kompensiert wurde dies durch Nettoertrag aus den Investitionen aufgrund höherer Bewertungseffekte.

2024

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen erhöhte sich von -38 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 auf 12 Mio. €, im Geschäftsjahr 2024. Dieser Anstieg um 49 Mio. € ergab sich hauptsächlich aus einem Bewertungszuschlag der zugrunde liegenden Kredite bei der Harvest Fund Management Company Limited.

Sonstige Erträge (Verluste)

2025

Die Sonstigen Erträge betrugen 300 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 gegenüber 619 Mio. € im Jahr 2024. Der Rückgang war vorwiegend auf Marktbewegungen im Bestand der Sicherungsgeschäfte zurückzuführen, nachdem im Vorjahr Gewinne aus diesen Geschäften erzielt worden waren, die teilweise durch Bewertungsanpassungen auf garantierte Fonds im Asset Management kompensiert wurden.

2024

Die Sonstigen Erträge betrugen 619 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 gegenüber 1,3 Mrd. € im Jahr 2023. Der Rückgang war vorwiegend auf die Marktbewegungen im Bestand der Sicherungsgeschäfte zurückzuführen, während im Vorjahr Gewinne aus diesen Geschäften erzielt wurden.

Zinsunabhängige Aufwendungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Personalaufwand	11.813	11.731	11.131	82	1	601	5
Sachaufwand und sonstiger Aufwand ¹	8.860	11.243	10.112	-2.383	-21	1.131	11
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	233	0	N/A	-233	N/A
Restrukturierungsaufwand	-15	-3	220	-12	N/A	-223	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	20.658	22.971	21.695	-2.313	-10	1.276	6
N/A - nicht aussagefähig							
¹ beinhaltet:							
Informationstechnologie	3.504	3.610	3.755	-106	-3	-145	-4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.463	1.624	1.478	-161	-10	147	10
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ²	862	1.028	1.399	-165	-16	-371	-27
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	671	763	899	-92	-12	-136	-15
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funktionen	891	964	964	-73	-8	1	0
Marktdaten und Research Dienstleistungen	410	400	374	11	3	26	7
Aufwendungen für Reisen	152	153	143	0	0	10	7
Marketingaufwendungen	195	149	203	46	31	-54	-26
Sonstige Aufwendungen ³	710	2.552	899	-1.842	-72	1.654	184
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	8.860	11.243	10.112	-2.383	-21	1.131	11

² Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 148 Mio. € im Geschäftsjahr 2025, 172 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 und 528 Mio. € im Geschäftsjahr 2023

³ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 179 Mio. € im Geschäftsjahr 2025, 2.035 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 und 311 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Für weitere Informationen zu Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“ in diesem Bericht

Personalaufwand 2025

Die Aufwendungen für Vergütungen und Sozialleistungen stiegen im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 82 Mio. € bzw. 1% auf 11,8 Mrd. € (2024: 11,7 Mrd. €). Der Anstieg war hauptsächlich auf höhere leistungsabhängige Vergütungen zurückzuführen und wurde teilweise durch geringere Abfindungskosten ausgeglichen.

2024

Der Personalaufwand stieg von 11,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 um 601 Mio. € oder 5% auf 11,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024. Maßgeblich für den Anstieg waren eine höhere erfolgsabhängige Vergütung, Gehaltssteigerungen und ein höherer Personalbestand nach gezielten Investitionen der Bank im Rahmen der „Globale Hausbank“-Strategie, sowie höhere Abfindungszahlungen.

Sachaufwand und sonstiger Aufwand 2025

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand ging im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 2,4 Mrd. € oder 21% von 11,2 Mrd. € auf 8,9 Mrd. € zurück. Der Rückgang war hauptsächlich auf den Wegfall der im Jahr 2024 erfassten Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Postbank-Übernahmeverfahren und den polnischen Fremdwährungshypothekendarlehen sowie auf die Auflösung des RusChemAlliance-Erstattungsanspruchs zurückzuführen, die das Vorjahr belastet hatten. Zusätzlich wurde der Rückgang durch niedrigere Bankenabgaben sowie geringere Aufwendungen für Informationstechnologie unterstützt, die vor allem auf niedrigere Kosten für externe Dienstleister und IT-Plattformen zurückzuführen waren.

2024

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand erhöhte sich um 1,1 Mrd. € oder 11% auf 11,2 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu 10,1 Mrd. € in 2023. Grund hierfür war der Anstieg der sonstigen Aufwendungen, hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank AG und für polnische Fremdwährungshypothekendarlehen sowie die Auflösung des Aktivpostens aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit dem RusChemAlliance-Verfahren. Dies wurde teilweise durch geringere Bankenabgaben von 355 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 sowie geringere Aufwendungen für Dienstleistungen und Informationstechnologie, insbesondere aufgrund geringerer Kosten für Dienstleister und IT-Plattformen, ausgeglichen.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2025

Weder im Jahr 2025 noch im Jahr 2024 wurden Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf andere immaterielle Vermögenswerte erfasst.

2024

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0 Mio. €, gegenüber 233 Mio. € im Vorjahr. Letzte war im Zusammenhang mit der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes von Numis in der Investmentbank entstanden.

Restrukturierungsaufwand

2025

Restrukturierungsaktivitäten führten im Jahr 2025 zu einer Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15 Mio. € gegenüber einer Auflösung von 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Die Entwicklung in beiden Berichtsperioden war im Wesentlichen auf die Umsetzung strategischer Initiativen in der Privatkundenbank zurückzuführen.

2024

Der Restrukturierungsaufwand belief sich auf eine Auflösung von 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, nach Aufwendungen in Höhe von 220 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Ursächlich für diese Entwicklung war in beiden Perioden Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung strategischer Initiativen in der Privatkundenbank.

Ertragsteueraufwand

2025

Der Ertragsteueraufwand lag bei 2,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2025 gegenüber einem Steueraufwand von 1,8 Mrd. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote für das Geschäftsjahr 2025 lag bei 27% und resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Effekt der Deutschen Steuerreform und der geografischen Verteilung der Erträge.

2024

Der Ertragsteueraufwand lag bei 1,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024 gegenüber einem Steueraufwand von 787 Mio. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 34% wurde durch zum Teil steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst.

Ergebnis nach Steuern

2025

Das Ergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2025 bei 7,1 Mrd. €, nach 3,5 Mrd. € im Vorjahr. Der Anstieg des Ergebnisses nach Steuern geht in erster Linie auf die starke operative Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sowie das Ausbleiben einzelner Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, die das Ergebnis im Jahr 2024 belastet hatten, zurück.

2024

Das Ergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2024 bei 3,5 Mrd. €, nach 4,9 Mrd. € im Vorjahr. Der Rückgang des Ergebnisses nach Steuern geht in erster Linie auf den bereits erwähnten Anstieg der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und den höheren Ertragsteueraufwand im Vergleich zu 2023 zurück.

Segmentergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Geschäftsbereiche dargestellt. Informationen zu den folgenden Sachverhalten sind in der Anhangangabe 04 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten:

- Änderungen des Formats der Segmentberichterstattung und
- Das Rahmenwerk der Managementberichtssysteme der Bank

Die Segmentberichterstattung der Deutschen Bank folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrundeliegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Diese stellt die Grundlage für die Bewertung der finanziellen Performance der Segmente dar und wird zur Zuteilung von Ressourcen an die Segmente herangezogen. Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2025 gültige Konzernstruktur. Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

	2025					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unter-nemens- bank	Investment- bank	Privat-kunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.400	11.541	9.665	3.077	413	32.096
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	194	827	578	-2	108	1.707
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.632	2.894	2.795	952	3.541	11.813
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.971	3.782	3.958	871	-2.721	8.860
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	-0	-0	-15	0	-0	-15
insgesamt	4.603	6.675	6.738	1.823	819	20.658
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	16	0	272	-289	0
Ergebnis vor Steuern	2.603	4.022	2.348	983	-226	9.731
Aktiva in (Mrd. €)²	323	736	316	11	49	1.435
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	120	115	247	0	-3	479
Vermögenswerten	14	6	65	20	1.938	2.042
Einlagen (in Mrd. €)	329	28	329	0	5	692
Durchschnittliches Eigenkapital (in Mrd. €)	12	24	15	5 ³	10	66
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	72	136	92	16	31	347
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ⁴	11	18	15	5	14	63
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	358	602	326	10	32	1.327
umgerechnet)	27.320	20.592	35.443	5.425	1.099	89.879
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)^{5,6}	14,1%	10,8%	10,1%	12,9%	N/A	9,3%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)^{5,6}	15,3%	11,2%	10,5%	29,1%	N/A	10,3%
Aufwand-Ertrag-Relation⁷	62,2%	57,8%	69,7%	59,3%	N/A	64,4%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	4.567	4.681	6.169	24	249	15.691
Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	4	-69	4	52	3	-6
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	101	264	102	453	5	924

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Ab dem vierten Quartal 2025 wurde der Rahmen für die Eigenkapitalallokation aktualisiert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten.

⁴ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁶ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 auf 27%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2025 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁷ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2024					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.506	10.557	9.386	2.649	-6	30.092
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	347	549	851	-1	83	1.830
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.611	2.690	2.938	919	3.574	11.731
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.448	3.970	4.395	904	-1.474	11.243
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	-1	-0	-3	0	0	-3
insgesamt	5.058	6.660	7.331	1.823	2.100	22.971
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	5	0	194	-199	0
Ergebnis vor Steuern	2.101	3.344	1.204	632	-1.989	5.291
Aktiva in (Mrd. €)²	280	756	324	11	17	1.387
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	110	257	0	0	485
Vermögenswerten	12	3	160	30	1.886	2.091
Einlagen (in Mrd. €)	313	22	320	0	11	666
Durchschnittliches Eigenkapital (in Mrd. €)	12	24	14	5	10	65
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	78	130	97	18	34	357
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ³	11	15	14	5	13	58
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	339	593	336	10	38	1.316
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	26.280	20.065	37.059	5.166	1.183	89.753
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)^{4,5}	11,9%	9,1%	5,1%	8,0%	N/A	4,2%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)^{4,5}	12,7%	9,4%	5,1%	18,0%	N/A	4,7%
Aufwand-Ertrag-Relation⁶	67,4%	63,1%	78,1%	68,8%	N/A	76,3%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	4.987	3.372	5.786	25	-1.104	13.065
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-1	-46	21	36	2	12
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	379	102	451	6	1.028

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 auf 34%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2024 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.718	9.160	9.571	2.383	47	28.879
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	266	431	783	-1	26	1.505
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.539	2.534	2.808	891	3.358	11.131
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.088	4.082	4.718	934	-2.710	10.112
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	0	0	233
Restrukturierungsaufwand	-4	-3	228	0	-1	220
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.623	6.846	7.755	1.825	647	21.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	3	0	163	-166	0
Ergebnis vor Steuern	2.828	1.880	1.032	396	-459	5.678
Aktiva in (Mrd. €)²	264	658	331	10	49	1.312
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	101	261	0	0	479
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	89	90	73	1.853	2.118
Einlagen (in Mrd. €)	289	18	308	0	7	622
Durchschnittliches Eigenkapital (in Mrd. €)	11	23	14	5	10	63
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	69	140	86	15	40	350
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ⁵	6	22	8	3	19	57
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	307	546	339	10	39	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	25.356	19.899	38.465	4.961	1.449	90.130
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)^{4,5}	17,1%	4,9%	4,5%	5,2%	N/A	6,7%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)^{4,5}	18,5%	5,1%	4,8%	12,2%	N/A	7,4%
Aufwand-Ertrag-Relation⁶	59,9%	74,7%	81,0%	76,6%	N/A	75,1%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	5.241	2.887	6.156	-124	-557	13.602
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-6	-70	-5	42	2	-38
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	91	413	84	420	5	1.013

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 auf 14%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2023 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Corporate Treasury Services ¹	4.220	4.197	4.381	23	1	-184	-4
Institutional Client Services	1.917	1.956	1.895	-39	-2	62	3
Business Banking ¹	1.263	1.352	1.442	-90	-7	-90	-6
Erträge insgesamt	7.400	7.506	7.718	-106	-1	-212	-3
davon:							
Zinsüberschuss ²	4.567	4.987	5.241	-419	-8	-254	-5
Provisionsüberschuss ²	2.704	2.577	2.460	127	5	118	5
Sonstige Erträge ²	129	-58	18	186	N/A	-75	N/M
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	194	347	266	-153	-44	81	30
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.632	1.611	1.539	21	1	72	5
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.971	3.448	3.088	-477	-14	359	12
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	-1	-4	1	N/A	4	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	4.603	5.058	4.623	-455	-9	435	9
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	2.603	2.101	2.828	502	24	-728	-26
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	8.420	7.959	7.670	461	6	289	4
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	8.181	8.171	8.017	10	0	154	2
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	10.719	10.150	9.669	569	6	481	5
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	27.320	26.280	25.356	1.040	4	924	4
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{3,4}	323	280	264	44	16	16	6
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ³	72	78	69	-6	-8	9	13
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{3,5}	11	11	6	0	1	5	94
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ³	358	339	307	18	5	33	11
Einlagen (in Mrd. €) ³	329	313	289	17	5	23	8
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ³	120	117	117	3	2	-0	0
Aufwand-Ertrag-Relation ⁶	62,2%	67,4%	59,9%	-5,2Ppkt	N/A	7,5Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank- Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{7,8}	14,1%	11,9%	17,1%	2,2Ppkt	N/A	-5,2Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{7,8}	15,3%	12,7%	18,5%	2,6Ppkt	N/A	-5,8Ppkt	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Ab dem ersten Quartal 2025 werden bestimmte kleinere, weniger komplexe Kunden, die bisher unter Corporate Treasury Services geführt wurden, unter Geschäftskunden (Business Banking) ausgewiesen. Die Umgliederung folgt einer Überprüfung und Neuausrichtung der Kundenbetreuung, um den Kunden die effektivste Betreuung innerhalb der Unternehmensbank zu bieten. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

² Ab dem ersten Quartal 2025 hat sich die Darstellung bestimmter Ertragsbeteiligungen zwischen der Unternehmensbank und der Investmentbank geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

³ Zum Jahresende

⁴ Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

⁵ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängigen Erträgen

⁷ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁸ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2025, 2024 und 2023 ergab sich demnach für die Geschäftsbereichen eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2025

Der Vorsteuergewinn belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,6 Mrd. €, ein Anstieg um 24% gegenüber 2024. Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch niedrigere zinsunabhängige Aufwendungen und eine geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft getrieben, teilweise ausgeglichen durch niedrigere Erträge. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) lag bei 14,1%, nach 11,9% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 15,3%, gegenüber 12,7% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich auf 62%, nach 67% im Jahr 2024.

Die Erträge beliefen sich auf 7,4 Mrd. €, ein Rückgang um 1% gegenüber dem Vorjahr, da positive Effekte aus Zinsabsicherungen, höheren Geschäftsvolumina sowie einem Wachstum des Provisionsüberschusses mehr als durch die Normalisierung der Margen und Wechselkursbewegungen ausgeglichen wurden. Die Erträge in Corporate Treasury Services beliefen sich auf 4,2 Mrd. €, ein Anstieg um 1% gegenüber dem Vorjahr, da positive Effekte aus Zinsabsicherungen, höheren Einlagenvolumina und einem Wachstum des Provisionsüberschusses durch niedrigere Einlagenmargen kompensiert wurden. Die Erträge im Institutional Client Services-Geschäft gingen um 2% auf 1,9 Mrd. € zurück, hauptsächlich aufgrund geringerer Einlagenvolumina im Institutional Cash Management. Die Erträge im Business Banking beliefen sich auf 1,3 Mrd. €, ein Rückgang um 7% gegenüber dem Vorjahr, getrieben durch die Normalisierung der Einlagenmargen, teilweise ausgeglichen durch Wachstum des Provisionsüberschusses.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Jahr 2025 auf 194 Mio. € bzw. 17 Basispunkte der durchschnittlichen Kredite, nach 347 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang war im Wesentlichen auf niedrigere Risikovorsorge für Kredite der Stufe 3 sowie auf einen moderateren Rückgang in den Stufen 1 und 2 zurückzuführen, was hauptsächlich Modellauflösungen widerspiegelt.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich auf 4,6 Mrd. €, ein Rückgang um 9% gegenüber dem Vorjahr, getrieben durch niedrigere nichtoperative Aufwendungen. Die bereinigten Kosten lagen unverändert zum Vorjahr bei 4,6 Mrd. €.

2024

Der Vorsteuergewinn belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,1 Mrd. €, ein Rückgang um 26% gegenüber 2023. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf höhere zinsunabhängige Aufwendungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) lag bei 11,9%, nach 17,1% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 12,7%, gegenüber 18,5% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation stieg auf 67%, nach 60% im Jahr 2023.

Die Erträge beliefen sich auf 7,5 Mrd. €, ein Rückgang um 3% gegenüber dem Vorjahr. Die Normalisierung der Einlagenmargen wurde dabei weitgehend durch höhere Einlagenvolumina sowie ein Wachstum des Provisionsüberschusses kompensiert. Die Erträge in Corporate Treasury Services lagen bei 4,2 Mrd. €, ein Rückgang um 4% gegenüber dem Vorjahr, getrieben durch niedrigere Einlagenmargen, die jedoch größtenteils durch höhere Einlagenvolumina und ein Wachstum des Provisionsüberschusses ausgeglichen wurden. Die Erträge im Institutional Client Services-Geschäft stiegen um 3% auf 2,0 Mrd. €, getragen von Wachstum in Securities Services sowie Trust and Agency Services. Die Erträge im Business Banking beliefen sich auf 1,4 Mrd. €, ein Rückgang um 6% gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch die Normalisierung der Einlagenmargen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Jahr 2024 auf 347 Mio. € bzw. 30 Basispunkte der durchschnittlichen Kredite, nach 266 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg war im Wesentlichen auf einzelne größere Kreditereignisse im Firmenkundengeschäft zurückzuführen.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich auf 5,1 Mrd. €, ein Anstieg um 9% gegenüber dem Vorjahr, getrieben durch einen Rechtsfall. Die bereinigten Kosten stiegen um 2% auf 4,6 Mrd. €, was insbesondere höhere interne Servicekostenumlagen sowie Investitionen in den Kundenbereich widerspiegelt.

Investmentbank

					Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Erträge								
Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC)	9.610	8.518	7.897	1.092	13	621	8	
FIC-Finanzierungsgeschäft	3.561	3.183	2.909	377	12	275	9	
FIC-Handelsgeschäft ¹	6.050	5.335	4.989	715	13	346	7	
Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte ²	1.861	1.990	1.238	-129	-6	752	61	
Debt-Emissionsgeschäft	1.100	1.274	837	-174	-14	437	52	
Equity-Emissionsgeschäft	225	186	102	39	21	83	82	
Beratung	536	531	299	5	1	232	77	
Research und Sonstige ³	70	49	24	20	41	25	102	
Erträge insgesamt ⁴	11.541	10.557	9.160	984	9	1.398	15	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	827	549	431	278	51	119	28	
Zinsunabhängige Aufwendungen								
Personalaufwand	2.894	2.690	2.534	204	8	156	6	
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.782	3.970	4.082	-188	-5	-112	-3	
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	233	0	N/A	-233	N/A	
Restrukturierungsaufwand	-0	-0	-3	-0	38	3	N/A	
Zinsunabhängige Aufwendungen	6.675	6.660	6.846	15	0	-186	-3	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	16	5	3	12	N/A	2	52	
Ergebnis vor Steuern	4.022	3.344	1.880	679	20	1.463	78	
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	5.037	4.888	4.856	149	3	32	1	
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	3.151	3.168	3.146	-17	-1	22	1	
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	12.404	12.009	11.898	395	3	111	1	
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	20.592	20.065	19.899	527	3	166	1	
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{5,6}	736	756	658	-20	-3	98	15	
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ⁵	136	130	140	7	5	-9.707	-7	
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{5,7}	18	15	22	3	21	-7	-32	
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ⁵	602	593	546	10	2	46	8	
Einlagen (in Mrd. €) ⁵	28	22	18	6	26	4	23	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ⁵	115	110	101	5	5	9	9	
Aufwand-Ertrag-Relation ⁸	57,8%	63,1%	74,7%	-5,2Ppkt	N/A	-11,7Ppkt	N/A	
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{9,10}	10,8%	9,1%	4,9%	1,7Ppkt	N/A	4,2Ppkt	N/A	
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{9,10}	11,2%	9,4%	5,1%	1,8Ppkt	N/A	4,3Ppkt	N/A	

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Ab dem vierten Quartal 2025, wurde "FIC ohne Finanzierungsgeschäft" in "Fixed Income & Currencies: Handelsgeschäft" (FIC-Markets) umbenannt

² Ab dem vierten Quartal 2025, wurde "Emissionsgeschäft und Beratung" in "Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte" umbenannt

³ Historisch wurden bestimmte Refinanzierungskosten, die der Investmentbank zugerechnet, aber nicht direkt spezifischen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten, innerhalb von „Research und Sonstiges“ ausgewiesen. Ab dem dritten Quartal 2025 werden diese Kosten auf der Grundlage eines vereinbarten Allokationsschlüssels den zugrunde liegenden Geschäftsbereichen zugewiesen, um die laufende Verfeinerung der Berichterstattung auf Geschäftsbereichsebene zu unterstützen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung im laufenden Jahr angepasst

⁴ Ab dem ersten Quartal 2025 hat sich die Darstellung bestimmter Ertragsbeteiligungen zwischen der Unternehmensbank und der Investmentbank geändert.

Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Zum Jahresende

⁶ Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

⁷ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁸ Aufwand-Ertrag-Relation definiert als der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁹ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

¹⁰ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2025, 2024 und 2023 ergab sich demnach für die Geschäftsbereichen eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2025

Der Vorsteuergewinn stieg im Berichtsjahr 2025 um 20% auf 4,0 Mrd. €. Die Entwicklung spiegelte ein Ertragswachstum von 1,1 Mrd. € wider, das im Wesentlichen durch Zuwächse im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income & Currencies, FIC) getragen wurde, während die Erträge im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte leicht niedriger ausfielen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) stieg im Vergleich zum Vorjahr von 9,1% auf 10,8%, während die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von 9,4% auf 11,2% zunahm. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich auf 58%, nach 63% im Jahr 2024.

Die Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9% auf 11,5 Mrd. €, getragen durch eine starke Entwicklung im Bereich FIC. Die Erträge im Bereich FIC-Handelsgeschäft beliefen sich auf 6,0 Mrd. €, ein Anstieg um 13% gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultierte aus einer starken Entwicklung über nahezu alle Produkte hinweg, insbesondere im Zinsgeschäft (Rates) und im Devisenhandel (Foreign Exchange), begünstigt durch erhöhte Kundenaktivität und ein solides Risikomanagement in volatilen Märkten. Die Erträge im FIC-Finanzierungsgeschäft stiegen um 12% auf 3,6 Mrd. €, zurückzuführen auf gezielte Bilanzinvestitionen. Die Erträge im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte gingen um 6% auf 1,9 Mrd. € zurück, bedingt durch das Anleiheemissionsgeschäft, welches einen Verlust aus einem spezifischen Kredit im Bereich Leveraged Debt Capital Markets im ersten Quartal 2025 enthielt. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft und dem Beratungsgeschäft verbesserten sich hingegen im Jahresvergleich.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Jahr 2025 auf 827 Mio. € bzw. 74 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Der Anstieg spiegelte höhere Risikovorsorge in den Stufen 1 und 2 wider; Stufe 3 stieg in geringerem Umfang, wobei beide Entwicklungen durch höhere Risikovorsorge im Zusammenhang mit gewerblichen Immobilienfinanzierungen beeinflusst waren.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen sowie die bereinigten Kosten lagen mit 6,7 Mrd. € bzw. 6,6 Mrd. € im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Kosten für strategische Wachstumsinitiativen und Inflation wurden dabei weitgehend durch niedrigere nichtoperative Aufwendungen sowie geringere Infrastrukturumlagen kompensiert.

2024

Der Vorsteuergewinn stieg im Berichtsjahr 2024 um 78% auf 3,3 Mrd. €, mit Zuwächsen sowohl im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC) als auch im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte (IBCM). Zudem entfiel eine im Geschäftsjahr 2023 erfasste Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, die sich nicht wiederholte. Der Vorsteuergewinn wurde jedoch teilweise durch eine höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahr 2024 aufgezehrt. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) stieg im Vergleich zum Vorjahr von 4,9% auf 9,1%, während die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von 5,1% auf 9,4% zulegte. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich von 75% im Jahr 2023 auf 63%.

Die Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15% auf 10,6 Mrd. €, was auf Marktanteilsgewinne in einem wachsenden Ertragspool im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte sowie auf eine starke Entwicklung in FIC zurückzuführen war. Die Erträge im Bereich FIC-Handelsgeschäft beliefen sich auf 5,3 Mrd. €, ein Anstieg um 7% gegenüber dem Vorjahr, getragen durch Stärke im Kreditgeschäft (Credit Trading) und ein insgesamt höheres Kundenengagement. Die Erträge im Finanzierungsgeschäft (FIC Financing) stiegen um 9% auf 3,2 Mrd. €, was sowohl auf höhere Nettozinserträge als auch auf höhere Provisions- und Gebühreneinnahmen zurückzuführen ist. Die Erträge im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte legten 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 61% auf 2,0 Mrd. € zu, was in erster Linie auf einen Marktanteilsanstieg um rund 50 Basispunkte in Verbindung mit einem wachsenden branchenweiten Gebührenaufkommen im Jahresverlauf zurückzuführen ist (Quelle: Dealogic).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Jahr 2024 auf 549 Mio. € bzw. 52 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Ausschlaggebend hierfür war eine höhere Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite der Stufe 3, insbesondere im Bereich gewerblicher Immobilienfinanzierungen.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 6,7 Mrd. €. Hauptgrund hierfür war eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Jahr 2023, die sich nicht wiederholte. Die bereinigten Kosten beliefen sich auf 6,4 Mrd. € und lagen damit im Wesentlichen auf Vorjahresniveau, da der ganzjährige Effekt strategischer Investitionen aus der zweiten Jahreshälfte 2023 sowie ungünstige Wechselkursentwicklungen weitgehend durch eine Reduktion der Bankabgaben kompensiert wurden.

Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge:							
Personal Banking ¹	5.284	5.253	5.442	31	1	-190	-3
Wealth Management ^{1,2}	4.381	4.133	4.128	248	6	5	0
Erträge insgesamt	9.665	9.386	9.571	279	3	-185	-2
davon:							
Zinsüberschuss	6.169	5.786	6.156	383	7	-370	-6
Provisionsüberschuss	2.999	2.956	2.852	43	1	104	4
Sonstige Erträge	497	643	563	-146	-23	80	14
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	578	851	783	-273	-32	68	9
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.795	2.938	2.808	-143	-5	130	5
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.958	4.395	4.718	-438	-10	-323	-7
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-15	-3	228	-12	N/A	-231	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.738	7.331	7.755	-593	-8	-424	-5
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	45	-0	-45
Ergebnis vor Steuern	2.348	1.204	1.032	1.144	95	172	17
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	15.840	17.053	18.483	-1.213	-7	-1.430	-8
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	7.497	7.842	7.780	-345	-4	62	1
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	12.106	12.164	12.202	-58	N/A	-38	0
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	35.443	37.059	38.465	-1.616	-4	-1.406	-4
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{3,4}	316	324	331	-8	-2	-7	-2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ³	92	97	86	-5	-5	11	13
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{3,5}	15	14	8	0	2	7	89
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ³	326	336	339	-10	-3	-2	-1
Einlagen (in Mrd. €) ²	329	320	308	9	3	13	4
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ³	247	257	261	-11	-4	-4	-1
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{3,6}	685	634	579	51	8	55	9
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	27	29	23	-2	-7	6	26
Aufwand-Ertrag-Relation ⁷	69,7%	78,1%	81,0%	-8,4Ppkt	N/A	-2,9Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{8,9}	10,1%	5,1%	4,5%	5,1Ppkt	N/A	0,5Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{8,9}	10,5%	5,1%	4,8%	5,4Ppkt	N/A	0,3Ppkt	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

¹ Ein Teil der europäischen Personal Banking Kunden wurde zum ersten Quartal 2025 zu Wealth Management überführt. Diese Veränderungen stellt Anpassungen in der Kundenklassifizierung der Privatkundenbank dar und dient dazu die Konzernrechnungslegung an die zugrundeliegende Geschäftsstruktur anzugleichen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

² Ab dem vierten Quartal 2025, wurde "Wealth Management & Private Banking" in "Wealth Management" umbenannt

³ Zum Jahresende

⁴ Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

⁵ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt

„Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁶ Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (i) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (ii) als von der Bank verwaltete oder auf beratender Basis verwaltete Vermögenswerte der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen; im Personal Banking umfasst dies Termin- und Spareinlagen; im Wealth Management (exkl. Business Banking) wird davon ausgegangen, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei der Bank gehalten werden und daher als verwaltetes Vermögen definiert werden. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁷ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁸ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁹ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2025, 2024 und 2023 ergab sich demnach für die Geschäftsbereiche eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2025

Die Privatkundenbank verzeichnete im Jahr 2025 einen Vorsteuergewinn von 2,3 Mrd. €, ein Anstieg um 1,1 Mrd. € oder 95% gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich geringere zinsunabhängige Aufwendungen sowie eine deutlich niedrigere Kreditrisikovorsorge widerspiegelt. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) stieg auf 10,1% im Vergleich zu 5,1% im Vorjahr, wohingegen die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) auf 10,5% anstieg. Die Aufwand-Ertrag-Relation lag bei 70% und verbesserte sich damit gegenüber 78% im Vorjahr.

Die Erträge beliefen sich in 2025 auf 9,7 Mrd. €, ein Anstieg von 3% gegenüber dem Vorjahr. Höhere Erträge aus Einlagen- und Anlageprodukten wurden teilweise durch niedrigere Erträge aus anderen Bankdienstleistungen ausgeglichen während die Erträge im Kreditgeschäft weitgehend unverändert blieben.

Die Erträge im Personal Banking blieben im Jahr 2025 im Jahresvergleich nahezu unverändert bei 5,3 Mrd. € und spiegeln höhere Erträge aus Einlagen- und Anlageprodukten wider. Diese Entwicklung wurde durch leicht niedrigere Erträge aus dem Kreditgeschäft, im Einklang mit der strategischen Entscheidung, sich auf Produkte mit positivem Wertbeitrag zu konzentrieren, sowie durch niedrigere Erträge aus anderen Bankdienstleistungen im Jahr 2025 ausgeglichen.

Im Wealth Management stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 6% auf 4,4 Mrd. € im Jahr 2025 was höhere Anlageprodukterträge sowie höhere Einlagenerträge widerspiegelt. Die Einlagenerträge des Vorjahres enthielten bestimmte Kosten für Absicherungsgeschäfte.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag bei 578 Mio. € und entsprach damit 23 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens verglichen mit 33 Basispunkten im Vorjahr. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Modellaktualisierungen im aktuellen Jahr zurückzuführen, während das Vorjahr von erhöhten temporären Effekten aus der Postbank-Integration beeinflusst war.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen mit 6,7 Mrd. € um 8% unter dem Vorjahreswert. Die bereinigten Kosten gingen um 5% auf 6,6 Mrd. € zurück, und die nichtoperativen Kosten waren deutlich niedriger. Einsparungen aus Transformationsinitiativen, einschließlich Personalreduzierungen und der Schließung von 126 Filialen im Jahr 2025, sowie deutlich niedrigere Kosten für die Einlagensicherung, wurden teilweise durch Inflationseffekte ausgeglichen.

Das verwaltete Vermögen betrug zum Jahresende 2025 auf 685 Mrd. €, 51 Mrd. € mehr als im Vorjahr, einschließlich 27 Mrd. € Nettomittelzuflüsse und 30 Mrd. € positiver Marktentwicklungen, teilweise ausgeglichen durch 16 Mrd. € negative Wechselkursbewegungen.

2024

Die Privatkundenbank verzeichnete im Jahr 2024 einen Vorsteuergewinn von 1,2 Mrd. €, ein Anstieg von 172 Mio. € oder 17% gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür waren leicht gesunkene zinsunabhängige Aufwendungen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) stieg auf 5,1% im Vergleich zu 4,5% im Vorjahr, wohingegen sich die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von 4,8% auf 5,1% verbesserte. Die Aufwand-Ertrag-Relation lag bei 78% und verbesserte sich damit gegenüber 81% im Vorjahr.

Die Erträge von 9,4 Mrd. €, sanken gegenüber dem Vorjahr um 2%. Der Zinsüberschuss ging in einem Umfeld sich normalisierender Zinsen um 6% zurück, was zum Teil entsprechend der Strategie der Privatkundenbank, die zinsunabhängigen Erträge zu steigern, durch Wachstum bei Anlageprodukten kompensiert wurde.

Die Erträge im Personal Banking sanken im Jahr 2024 um 3% auf 5,3 Mrd. €. Anhaltend hohe Refinanzierungskosten, unter anderem durch den Wegfall der Verzinsung der Mindestreserve und höhere konzernneutrale, zentrale Treasury Allokationen an den Geschäftsbereich konnten durch höhere Erträge im Einlagengeschäft teilweise ausgeglichen werden.

Im Wealth Management blieben die Erträge von 4,1 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die höheren Erträge aus Anlageprodukten sowie leicht höheren Erträge im Kreditgeschäft wurden durch geringere Erträge im Einlagengeschäft ausgeglichen, die Kosten für bestimmte Absicherungsgeschäfte beinhalten.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag bei 783 Mio. im Vergleich zu 851 Mio. € oder 33 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens. Im Vorjahr hatte die Risikovorsorge 30 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens betragen. Der Anstieg spiegelt vor allem die weiterhin hohen temporären Effekte aus der Postbank-Integration wider. Insgesamt blieb die Qualität der Portfolios im Segment sehr solide.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen mit 7,3 Mrd. € um 5% unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf deutlich geringere Restrukturierungskosten zurückzuführen. Zudem waren im Vorjahr Rückstellungen für einzelne Rechtsstreitigkeiten enthalten, die sich im Berichtsjahr nicht wiederholten. Die bereinigten Kosten gingen um 4% auf 7,0 Mrd. € zurück. Normalisierte Investitionsausgaben und Einsparungen aus Transformationsprogrammen einschließlich der Reduzierung der Belegschaft und der Schließung von 125 Filialen im Jahr 2024, sowie geringere aufsichtsrechtliche Kosten wurden durch Inflationseffekte teilweise aufgezehrt.

Das verwaltete Vermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 55 Mrd. € auf 634 Mrd. €. Der Anstieg reflektiert hauptsächlich Nettomittelzuflüsse von 29 Mrd. € und positive Marktentwicklungen in Höhe von 20 Mrd. € sowie positive Wechselkurseffekte von 9 Mrd. €.

Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
	2025	2024	2023	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.597	2.479	2.314	119	5	164	7
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	318	148	128	170	115	20	16
Sonstige	162	23	-59	139	N/A	82	N/A
Erträge insgesamt	3.077	2.649	2.383	427	16	267	11
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-2	-1	-1	-1	172	0	-23
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	952	919	891	33	4	28	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	871	904	934	-34	-4	-29	-3
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.823	1.823	1.825	-0	0	-1	0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	272	194	163	78	40	32	20
Ergebnis vor Steuern	983	632	396	350	55	236	60
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.103	2.065	2.044	38	2	21	1
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.732	2.510	2.343	222	9	167	7
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	590	591	574	-1	0	17	3
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	5.425	5.166	4.961	259	5	205	4
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	11	11	10	0	2	0	2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	16	18	15	-3	-16	3	22
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	5	5	3	1	13	1	35
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	10	10	10	0	1	0	4
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,4}	1.085	1.012	896	73	7	115	13
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	51	26	28	25	98	-3	-9
Aufwand-Ertrag-Relation ⁵	59,3%	68,8%	76,6%	-9,6Ppkt	N/A	-7,8Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen der Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{6,7}	12,9%	8,0%	5,2%	4,9Ppkt	N/A	2,9Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{6,7}	29,1% ⁸	18,0%	12,2%	11,0Ppkt	N/A	5,8Ppkt	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt

„Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Verwaltetes Vermögen (AuM) bezeichnet Vermögenswerte, (i) die das Segment auf diskretionärer oder nicht-diskretionärer Beratungsbasis verwaltet; einschließlich der Fälle, in denen es die Verwaltungsgesellschaft ist und das Portfoliomanagement an Dritte ausgelagert wird; und (ii) die von einem Dritten gehalten oder verwaltet werden und zu denen das Segment auf Vertragsbasis laufend Beratung einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung leistet. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl kollektive Kapitalanlagen (einschließlich Publikumsfonds und börsengehandelter Fonds) als auch separate Kundenmandate. Das verwaltete Vermögen wird zum aktuellen Marktwert auf der Grundlage der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zu jedem Bilanzstichtag bewertet, die von den nach IFRS geltenden Regeln für den beizulegenden Zeitwert abweichen können. Messbare Werte sind für die meisten Einzelhandelsprodukte täglich verfügbar, können aber für einige Produkte nur monatlich, vierteljährlich oder sogar jährlich aktualisiert werden. Während das verwaltete Vermögen nicht die nach der Equity-Methode bilanzierten Investitionen des Segments umfasst, beinhaltet es das Startkapital und jedes zugesagte Kapital, auf das das Segment Verwaltungsgebühren erhält. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁶ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁷ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2025, 2024 und 2023 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁸ Ab dem vierten Quartal 2025 wurde der Rahmen für die Eigenkapitalallokation aktualisiert. Weitere Informationen finden sich in Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

2025

Der Vorsteuergewinn stieg gegenüber dem Vorjahr um 55% auf 983 Mio. €. Der Anstieg war vor allem auf höhere Erträge und stabile zinsunabhängige Aufwendungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 12,9% gegenüber 8,0% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 29,1% gegenüber 18,0% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich von 69% im Jahr 2024 auf 59%.

Die Erträge lagen im Vergleich zum Vorjahr bei 3,1 Mrd. €, ein Anstieg von 16% gegenüber dem Vorjahr. Die Managementgebühren stiegen um 5% auf 2,6 Mrd. €, getragen von einem höheren durchschnittlichen verwalteten Vermögen, überwiegend in passiven Produkten. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge stiegen um 115% auf 318 Mio. €, maßgeblich getrieben durch höherer erfolgsabhängige Erträge aus dem Bereich der Alternativen Investments, insbesondere aus Infrastruktur. Die sonstigen Erträge legten um 139 Mio. € auf 162 Mio. € zu, bedingt durch günstige Bewertungen garantierter Produkte sowie höhere Investmenterträge.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 1,8 Mrd. € und waren damit im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr, da höhere Aufwendungen für Vergütungen und Sozialleistungen durch niedrigere allgemeine Verwaltungsaufwendungen, bedingt durch geringere Transformationsaufwendungen, mehr als ausgeglichen wurden. Die bereinigten Kosten stiegen um 1% auf 1,8 Mrd. €, hauptsächlich infolge höherer Abfindungskosten und Kosten für Rechtsstreitigkeiten, die dem Vorjahr zuzuordnen sind.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich im Jahr 2025 um 73 Mrd. € bzw. 7% auf 1.085 Mrd. €, getrieben durch positive Marktentwicklungen und Nettozuflüsse, teilweise ausgeglichen durch negative Wechselkurseffekte.

Die Nettomittelzuflüsse/-abflüsse entsprachen einem Nettomittelzufluss von 51 Mrd. €, vor allem getrieben durch Zuflüsse in passive Produkte, Geldmarktprodukte, Systematic & Quantitative Investments (SQI) sowie Alternatives, teilweise ausgeglichen durch Abflüsse bei Aktien, Advisory Services und Multi-Asset-Produkten.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2025 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Passiv	Alternativen	Aktiv Geldmarkt	Beratungs leistungen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2024	111	213	54	77	335	110	93	18	1.012
Zuflüsse	13	36	6	15	137	14	770	4	995
Abflüsse	-16	-36	-8	-11	-104	-12	-750	-7	-944
Nettomittelaufkommen	-3	0	-2	4	33	2	20	-3	51
Währungsentwicklung	-2	-13	-1	-1	-24	-7	-8	-0	-55
Wertentwicklung	11	6	2	2	52	3	1	-0	77
Sonstiges	-0	3	-0	-2	-0	-0	-0	1	0
Bestand zum 31. Dezember 2025	117	209	54	80	395	108	106	16	1.085
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	69	11	40	33	16	46	6	4	25

Ab 2025 wird „Advisory Services“ als eigene Asset-Klasse dargestellt. Die Vergleichsperioden wurden an die Darstellung der aktuellen Struktur angepasst

2024

Der Vorsteuergewinn stieg gegenüber dem Vorjahr um 60% auf 632 Mio. €. Der Anstieg war vor allem auf höhere Erträge und stabile zinsunabhängige Aufwendungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 8,0% gegenüber 5,2% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) lag bei 18,0%, nach 12,2% im Vorjahr. Die Aufwand- Ertrag-Relation verbesserte sich von 77% im Jahr 2023 auf 69%.

Die Erträge beliefen sich 2024 auf 2,6 Mrd. €, ein Anstieg um 11% gegenüber 2023. Die Managementgebühren stiegen um 7% auf 2,5 Mrd. €, getragen durch aktive und passive Anlageprodukte aufgrund eines höheren durchschnittlichen verwalteten Vermögens. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge erhöhten sich um 16% auf 148 Mio. €, vorwiegend aufgrund einer wesentlichen erfolgsabhängigen Gebühr im Multi-Asset-Bereich. Die sonstigen Erträge stiegen um 82 Mio. € auf 23 Mio. €, getrieben durch geringere Treasury-Refinanzierungsaufwendungen, teilweise kompensiert durch ungünstige Marktwertentwicklungen von Garantien.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 1,8 Mrd. € und waren damit im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigten Kosten stiegen um 1%, was hauptsächlich auf höhere Vergütungs- und Personalaufwendungen zurückzuführen war. Dies spiegelte variable Vergütung sowie eine steigende Mitarbeiterzahl wider, ebenso wie höhere Kosten für Bankdienstleistungen aufgrund eines Anstiegs des verwalteten Vermögens. Dies wurde teilweise durch geringere IT-Kosten und reduzierte Beratungsaufwendungen infolge eines angepassten Ansatzes zur Plattformtransformation ausgeglichen. Die nichtoperativen Kosten gingen deutlich zurück, insbesondere aufgrund geringerer Kosten für Rechtsstreitigkeiten und Abfindungszahlungen im Vergleich zu 2023.

Die Nettomittelzuflüsse beliefen sich auf 26 Mrd. €, vorwiegend in passiven Produkten, Systematic & Quantitative Investments (SQI) sowie Geldmarktprodukten. Dies wurde teilweise durch Nettomittelabflüsse in Multi-Asset-, Aktien-, Alternatives- und Anleiheprodukten kompensiert. ESG-Produkte verzeichneten im Jahr 2024 Nettomittelzuflüsse von 6 Mrd. €, insbesondere in Xtrackers.

Das verwaltete Vermögen stieg im Geschäftsjahr 2024 um 115 Mrd. €, oder 13%, auf 1.012 Mrd. €. Wesentliche Treiber waren positive Marktentwicklungen, Nettomittelzuflüsse und Wechselkurseffekte.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2024 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Passiv	Alternativ en	Aktiv Geldmarkt	Beratungs leistungen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2023	103	202	56	66	246	109	85	28	896
Zuflüsse	13	42	5	14	124	10	717	4	928
Abflüsse	-18	-43	-7	-12	-82	-13	-715	-13	-903
Nettomittelaufkommen	-5	-1	-2	2	42	-3	2	-9	26
Währungsentwicklung	1	6	0	0	11	3	4	0	26
Wertentwicklung	13	6	3	5	35	1	1	0	64
Sonstiges	0	0	-4	3	1	-0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2024	111	213	54	77	335	110	93	18	1.012
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	71	11	39	33	16	46	6	3	26

Ab 2025 wird 'Advisory Services' als eigene Asset-Klasse dargestellt. Die Vergleichsperioden wurden an die Darstellung der aktuellen Struktur angepasst

Corporate & Other

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge	413	-6	47	419	N/A	-54	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	108	83	26	26	31	57	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.541	3.574	3.358	-33	-1	216	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.721	-1.474	-2.710	-1.247	85	1.236	-46
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	0	-1	-0	N/A	1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	819	2.100	647	-1.280	-61	1.453	N/A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-289	-199	-166	-89	45	-33	20
Ergebnis vor Steuern	-226	-1.989	-459	1.763	-89	-1.530	N/M
Mitarbeiter gesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	36.918	36.097	35.792	821	2	305	1
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	31	34	40	-3	-7	-6	-15
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	32	38	39	-6	-16	-1	-3

N/A – Nicht aussagekräftig
Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst
¹ Per Jahresende

2025

Corporate & Other verzeichnete für das Gesamtjahr einen Verlust vor Steuern in Höhe von 226 Mio. €, hauptsächlich durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Anteilseigner sowie weitere zentral gehaltene Posten, einschließlich Effekten aus Refinanzierung und Liquidität. Diese Effekte wurden teilweise durch Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf ausgeglichen. Dem stand ein Vorsteuerverlust in Höhe von 2,0 Mrd. € im Vorjahr gegenüber.

Die Erträge im Gesamtjahr betrugen 413 Mio. €, verglichen mit negativen 6 Mio. € im Vorjahr. Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich im Geschäftsjahr auf positive 874 Mio. €, verglichen mit positiven Erträgen von 600 Mio. € im Vorjahr, wobei die Veränderung gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch Zins- und Wechselkursbewegungen getrieben war. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität lagen im Geschäftsjahr 2025 bei negativen 139 Mio. €, verglichen mit negativen 102 Mio. € im Vorjahr.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Gesamtjahr auf 819 Mio. €, verglichen mit 2,1 Mrd. € im Vorjahr, das vor allem durch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Postbank-Übernahmeklage sowie polnischer Fremdwährungshypothekendarlehen, belastet war. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Anteilseigner beliefen sich im Gesamtjahr auf 638 Mio. €, nach 648 Mio. € im Vorjahr.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in Corporate & Other nach Abzug vom Vorsteuerergebnis der Geschäftsbereiche rückgängig gemacht. Diese beliefen sich im Gesamtjahr auf 289 Mio. €, gegenüber 199 Mio. € im Vorjahr, getrieben durch höhere Ergebnisse der DWS.

2024

Corporate & Other verzeichnete für das Gesamtjahr einen Verlust vor Steuern in Höhe von 2,0 Mrd. €, vor allem bedingt durch Kosten für Altfälle an Rechtsstreitigkeiten, einschließlich des Rechtsstreits im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank AG sowie polnischen Fremdwährungshypothekendarlehen. Dem stand ein Vorsteuerverlust in Höhe von 459 Mio. € im Vorjahr gegenüber.

Die Erträge im Gesamtjahr betrugen negative 6 Mio. €, verglichen mit positiven 47 Mio. € im Vorjahr. Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich im Berichtsjahr auf positive 600 Mio. €, verglichen mit positiven 792 Mio. € im Vorjahr; die Veränderung war im Wesentlichen durch Marktbewegungen getrieben. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf negative 102 Mio. €, verglichen mit negativen 242 Mio. € im Vorjahr.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Gesamtjahr auf 2,1 Mrd. €, getrieben durch die oben genannten Altfälle an Rechtsstreitigkeiten, gegenüber 647 Mio. € im Vorjahr. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Anteilseigner beliefen sich im Gesamtjahr 2024 auf 648 Mio. €, nach 582 Mio. € im Vorjahr.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Gewinn vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich Corporate & Other ausgeglichen. Diese standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der DWS und beliefen sich im Gesamtjahr 2024 auf positive 199 Mio. €, verglichen mit positiven 166 Mio. € im Vorjahr.

Vermögenslage

Aktiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	31.12.2024	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	171.621	153.654	17.967	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und aus Wertpapierleihen	37.515	40.846	-3.332	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	519.635	545.849	-26.215	-5
Darin: Handelsaktiva	153.811	139.772	14.039	10
Darin: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	241.328	291.754	-50.425	-17
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	124.495	114.324	10.171	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	43.644	42.090	1.553	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	472.620	478.921	-6.300	0
Übrige Aktiva	190.033	125.817	64.216	51
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	105.424	60.690	44.734	0
Summe der Aktiva	1.435.067	1.387.177	47.889	3

Passiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	31.12.2024	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Einlagen	691.828	666.261	25.567	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	4.179	3.742	437	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	384.179	412.395	-28.216	-7
Darin: Handelspassiva	42.879	43.498	-619	-1
Darin: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	225.775	276.395	-50.619	-18
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	115.055	92.047	23.007	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.204	9.895	8.309	0
Langfristige Verbindlichkeiten	114.754	114.899	-145	0
Übrige Passiva	141.720	100.553	41.167	41
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	107.256	63.755	43.501	68
Summe der Verbindlichkeiten	1.354.863	1.307.745	47.118	0
Eigenkapital insgesamt	80.203	79.432	771	0
Summe der Passiva	1.435.067	1.387.177	47.889	3

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Zum 31. Dezember 2025 ist die Bilanzsumme von 1,4 Bio. € im Vergleich zum Jahresende 2024 leicht gestiegen.

Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten stiegen um 18,0 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg der Einlagen um 25,6 Mrd. € aufgrund von Wachstum im Corporate Cash Management der Unternehmensbank sowie höheren Zuflüssen innerhalb der Privatkundenbank in Folge von Kundengewinnungs-Programmen.

Handelsaktiva erhöhten sich um 14,0 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Anleihepositionen im Schuldverschreibungs-Portfolio der Bank in Folge höherer Kundennachfrage und Positionierung der Handelsbereiche, sowie einem Anstieg in Edelmetallbeständen während des Jahres.

Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten verringern um 50,4 Mrd. € bzw. 50,6 Mrd. €, hauptsächlich getrieben durch eine höhere Volatilität von Wechselkursprodukten, einem schwächeren U.S.-Dollar gegenüber dem Euro sowie Neugeschäften, die mit wesentlich geringeren Marktwerten verbucht wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte stiegen um 10,2 Mrd. €, aufgrund höherer Volumina von Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) als Teil der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerte, hauptsächlich bedingt durch gestiegene Handelsaktivitäten.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten fielen um 6,3 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch einen erheblichen Effekt aus Wechselkursveränderungen sowie strategische Reduzierungen im Hypothekenportfolio der Privatkundenbank, die zum Teil durch Wachstum im Bereich Fixed Income & Currencies der Investmentbank ausgeglichen wurden.

Übrige Aktiva stiegen um 64,2 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 44,7 Mrd. €. Dies war vor allem auf höhere Forderungen aus Wertpapierkassageschäften zurückzuführen, infolge gestiegener Kundennachfrage unter den vorherrschenden Marktbedingungen. Dieser Trend spiegelte sich ebenfalls in einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 43,5 Mrd. € wider, welcher maßgeblich zum Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten um 41,2 Mrd. € geführt hat. Der Anstieg der übrigen Aktiva umfasste auch eine Erhöhung der Schuldverschreibungen mit Halteabsicht um 18,6 Mrd. €, im Einklang mit der Initiative der Bank zu einem Anleihekaufprogramm zur Erweiterung des Portfolios in europäischen Staatsanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen stiegen um 23,0 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch höhere Positionen in zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) in Folge einer gestiegenen besicherten Finanzierung des Handelsbestandes und Kundennachfrage sowie einem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten aufgrund von Neuemissionen aus dem Bereich FIC in der Investmentbank.

Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen stiegen um 8,3 Mrd. €, überwiegend aufgrund neu emittierter Commercial Paper während des Jahres.

Die Gesamtveränderung der Bilanzsumme beinhaltet eine Verringerung in Höhe von 69,3 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Abwertung des U.S.-Dollars gegenüber dem Euro. Die aus Wechselkursveränderungen resultierenden Effekte sind auch in den Veränderungen je Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt erläutert werden.

Liquidität

Die gesamten hochwertigen liquiden Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets, HQLA), wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 definiert und von Verordnung (EU) 2018/1620 geändert, stiegen zum 31. Dezember 2025 auf 260 Mrd. € gegenüber 226 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg der HQLA war in erster Linie auf erhöhte Einlagen zurückzuführen. Die Mindestliquiditätsquote (LCR) betrug zum Ende des vierten Quartals 2025 144%, damit lag die Gruppe mit 80 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung im Vergleich zu 131% zum Ende des vierten Quartals 2024, einem Überschuss von 53 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2025 80,2 Mrd. € gegenüber 79,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 und erhöhte sich damit um 771 Mio. €. Diese Veränderung wurde durch eine Reihe von Faktoren verursacht, darunter das für den Zeitraum ausgewiesene den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzernergebnis von 6,9 Mrd. €, die Emission von zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten (Additional Tier 1 (AT1)-Kapitalinstrumente), die nach IFRS als Eigenkapital behandelt werden, in Höhe von 2,5 Mrd. €, im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigenen Aktien in Höhe von 472 Mio. € sowie Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen in Höhe von 161 Mio. €.

Negative Effekte ergaben sich aus den unrealisierten Nettoverlusten aus der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung nach Steuern in Höhe von 2,9 Mrd. €, im Wesentlichen aus Effekten der Währungsumrechnung nach Steuern in Höhe von negativen 3,2 Mrd. €, hauptsächlich resultierend aus der Abwertung des U.S.-Dollars gegenüber dem Euro. Diese wurden teilweise ausgeglichen durch positive Effekte aus dem beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Steuern in Höhe von 418 Mio. €. Weitere wesentliche Faktoren waren die Rücknahme von zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten (AT1-Kapitalinstrumente) in Höhe von 2,4 Mrd. €, der Kauf eigener Aktien in Höhe von 1,6 Mrd. €, Dividendenzahlungen an Deutsche Bank-Aktionäre in Höhe von 1,3 Mrd. €, Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 761 Mio. € sowie Effekte aus der Neubewertung von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) nach Steuern in Höhe von negativen 119 Mio. €.

Am 3. Januar 2025 hat die Deutsche Bank AG 46,4 Mio. Stammaktien eingezogen und damit ihr Aktienrückkaufprogramm 2024 abgeschlossen. Die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 119 Mio. €. Die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 675 Mio. € gehalten. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduzierte die Kapitalrücklage um 556 Mio. €. Die Aktien waren bereits zum 31. Dezember 2024 vom Eigenkapital abgezogen, sodass die Einziehung keinen Effekt auf das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2025 hatte.

Am 19. Dezember 2025 hat die Deutsche Bank AG 37,7 Mio. Stammaktien eingezogen und damit ihre beiden Aktienrückkaufprogramme 2025 abgeschlossen. Die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 96 Mio. €. Die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 1,0 Mrd. € gehalten. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduzierte die Kapitalrücklage um 903 Mio. €.

Das erste vom Vorstand der Deutschen Bank AG in einer Höhe von bis zu 750 Mio. € beschlossene Aktienrückkaufprogramm 2025 startete am 1. April 2025 und endete am 12. September 2025. In diesem Zeitraum wurden 29,3 Mio. Stammaktien zurückgekauft. Der Aktienrückkauf reduzierte das Eigenkapital um 750 Mio. €.

Das zweite vom Vorstand der Deutschen Bank AG in einer Höhe von bis zu 250 Mio. € beschlossene Aktienrückkaufprogramm 2025 startete am 17. September 2025 und endete am 20. Oktober 2025. In diesem Zeitraum wurden 8,4 Mio. Stammaktien zurückgekauft. Der Aktienrückkauf reduzierte das Eigenkapital um 250 Mio. €.

Eigenmittel

Das Harte Kernkapital gemäß CRR/CRD der Deutschen Bank sank zum 31. Dezember 2025 um 0,2 Mrd. € auf 49,3 Mrd. € im Vergleich zu 49,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) sanken um 10,3 Mrd. € auf 347,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zu 357,4 Mrd. € am 31. Dezember 2024. Die Harte Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2025 stieg auf 14,2%, im Vergleich zu 13,8% am 31. Dezember 2024 (zusätzliche Informationen sind im Kapitel „Risiko- und Kapitalperformance“ enthalten).

Das Kernkapital der Bank betrug zum 31. Dezember 2025 60,8 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital in Höhe von 49,3 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 11,5 Mrd. €. Das Kernkapital war im Wesentlichen unverändert verglichen zum Jahresende 2024. Die Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2025 stieg auf 17,5%, im Vergleich zu 17,0% am 31. Dezember 2024.

Das Gesamtkapital zum 31. Dezember 2025 betrug 67,8 Mrd. € im Vergleich zu 68,5 Mrd. € zum Jahresende 2024. Die Reduktion des Gesamtkapitals um 0,7 Mrd. € seit Jahresende 2024 war hauptsächlich auf den Rückgang des Ergänzungskapitals zurückzuführen. Die Gesamtkapitalquote zum 31. Dezember 2025 erhöhte sich auf 19,5% im Vergleich zu 19,2% zum 31. Dezember 2024.

Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Erläuterungen zum Liquiditätsrisikomanagement der Bank sind im Risikobericht enthalten.

Bonitätseinstufung

Die Bonität der Deutschen Bank AG wird von Moody's Deutschland GmbH („Moody's"), S&P Global Ratings UK Limited („S&P"), Fitch Ratings, eine Niederlassung der Fitch Ratings Ireland Limited („Fitch") und DBRS Ratings GmbH („Morningstar DBRS", zusammen mit Moody's, S&P und Fitch „die Ratingagenturen") bewertet.

Moody's, Fitch und Morningstar DBRS sind in der Europäischen Union angesiedelt und wurden im Einklang mit der Regulierung (EC) No 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Europarates vom 16. September 2009 als Kreditratingagenturen („CRA Regulierung") registriert beziehungsweise zertifiziert. Bei S&P werden die Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Irland zugelassen (S&P Global Ratings Europe Limited).

Entwicklung der Bonitätseinstufungen

Die Ratingagenturen würdigten die kontinuierlichen Fortschritte der Bank im Laufe des Jahres 2025, insbesondere in Hinsicht auf Geschäftswachstum, Kostenmanagement und Profitabilität, welche durch das Erreichen der Eigenkapitalrendite nach Steuern von 10% charakterisiert wurde. Dies spiegelte sich in einer positiven Änderung des Ausblicks von S&P sowie in der Hochstufung durch Morningstar DBRS wider. Fitch hat außerdem das kurzfristige Emittentenrating der Deutschen Bank um eine Stufe angehoben.

Am 2. Juni 2025 stufte Fitch das kurzfristige Emittentenrating der Deutschen Bank von F2 auf F1 hoch und bestätigte die übrigen Ratings sowie den stabilen Ausblick. Fitch hob die global aufgestellten Aktivitäten sowie das diversifizierte Geschäftsmodell hervor und erwartet demzufolge, dass die weitere Umsetzung der Strategie die Profitabilität weiter verbessern wird. Zudem sieht Fitch die Deutsche Bank als angemessen kapitalisiert an, insbesondere angesichts der hohen regulatorischen Kapital- und Verschuldungsanforderungen.

Am 25. Juni 2025 hob Morningstar DBRS die Bonitätseinstufung der Deutschen Bank um eine Stufe an. Die Ratings der Bank für langfristige Einlagen und bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel sowie das Emittentenrating wurden von A auf A (high) angehoben. Darüber hinaus wurden die Ratings für nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel von A (low) auf A angehoben sowie das 'Critical Obligations Rating' auf AA von AA (low) angehoben. Das kurzfristige 'Critical Obligations Rating' wurde von R-1 (middle) auf R-1 (high) erhöht, während alle übrigen kurzfristigen Ratings von R-1 (low) auf R-1 (middle) angehoben wurden. Der Ausblick für alle Ratings wurde von positiv auf stabil geändert. Morningstar DBRS hob die Fortschritte hervor, die die Bank bei der Umsetzung ihrer strategischen Transformation und bei der Erreichung ihrer mittelfristigen Profitabilitätsziele gemacht hat, wodurch sie nun von einem Geschäftsmodell profitiert, das vorhersehbarere Ertragsströme ermöglicht.

Am 4. Dezember 2025 änderte S&P den Ausblick für das langfristige Emittentenrating der Deutschen Bank von stabil auf positiv. Die Anpassung des Ausblicks durch S&P spiegelt die gute Ausgangsposition wider, das Franchise der Bank sowie die Erträge und Widerstandsfähigkeit weiter zu stärken. Die neuen Ziele für 2028 werden von S&P als ambitioniert, aber erreichbar angesehen, sofern die Markt- und Wirtschaftsbedingungen unterstützend bleiben. Sie erwarten ein ausgewogenes Geschäfts- und Ertragswachstum sowie ein weiterhin diszipliniertes Management der Kosten und Risikoübernahme; dies sollte auch durch eine positive operativen Gewinnentwicklung demonstriert werden.

Mögliche Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung

Die Deutsche Bank berechnet sowohl die vertraglichen als auch die hypothetischen potentiellen Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung durch die Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's und Fitch) um eine Stufe beziehungsweise um zwei Stufen auf ihre Liquiditätsposition und bezieht dieses Ergebnis in ihren täglichen Liquiditätsstresstest sowie in die Berechnung ihrer Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) mit ein. Die LCR-Ergebnisse und die Ergebnisse des Liquiditätsstresstests nach Szenario werden separat ausgewiesen.

Bei den vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich die hypothetischen Auswirkungen auf die gestressten Liquiditätsabflüsse von Derivaten aufgrund einer einstufigen Herabstufung über die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch auf rund 0,2 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte Finanzierungs- und/oder Margenanforderungen für vertragliche Derivate zurückzuführen ist. Die hypothetischen Auswirkungen einer zweistufigen Herabstufung belaufen sich auf rund 0,2 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte vertragliche Derivatefinanzierungen und/oder Margenanforderungen zurückzuführen ist.

Die obige Analyse nimmt eine gleichzeitige Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch an, in deren Folge die Refinanzierungskapazität der Bank in Höhe der genannten Beträge reduziert werden würde. Diese auf den vertraglichen Verpflichtungen basierende Analyse wird in das idiosynkratische Liquiditätsstresstestszenario der Bank eingefügt.

Die tatsächliche Auswirkung einer Bonitätsherabstufung auf das Rating der Deutschen Bank ist unvorhersehbar und kann von den oben genannten Refinanzierungs- und Liquiditätsauswirkungen abweichen.

Ausgewählte Ratingkategorien

	Counterparty Risk	Bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel/ Einlagen ¹	Nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel ²	Kurzfristrating
Moody's Investors Service, New York	A1(cr)	A1	Baa1	P-1
Standard & Poor's, New York		A	BBB	A-1
Fitch Ratings, New York	A (dcr)	A	A-	F1
Morningstar DBRS, Toronto	AA	A (high)	A	R-1 (middle)

¹ Definiert als 'senior unsecured' Rating bei Moody's, 'senior unsecured' bei Standard & Poor's, 'senior preferred debt rating' bei Fitch und 'senior debt rating' bei Morningstar DBRS. Alle Agenturen vergeben separate Ratings für Einlagen und bevorzugte nachrangige Schuldtitel, jedoch mit der gleichen Bonitätsbewertung

² Definiert als 'junior senior debt rating' bei Moody's, 'senior subordinated debt' bei Standard & Poor's, 'senior non-preferred debt' bei Fitch und Morningstar DBRS

Jede Bonitätseinstufung verdeutlicht die Einschätzung der Ratingagentur lediglich zum Zeitpunkt, zu dem der Deutschen Bank die Bonitätseinstufung mitgeteilt wurde. Die Ratingagenturen können ihre Bonitätseinstufungen jederzeit ändern, wenn sie der Meinung sind, dass die Umstände dies rechtfertigen. Diese langfristigen Bonitätseinstufungen dienen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Wertpapiere der Deutschen Bank.

Vertragliche Verpflichtungen

Noch nicht fällige Barleistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025

Vertragliche Verpflichtungen in Mio. €	Zahlungsfälligkeit nach Periode				
	Insgesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten ¹	129.864	26.576	40.011	29.800	33.477
Hybride Kapitalinstrumente ^{1,2}	299	299	0	0	0
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen ³	27.356	3.310	5.149	7.656	11.240
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind ⁴	4.750	8	148	239	4.355
Leasingverbindlichkeiten ¹	5.145	699	907	907	2.632
Kaufverpflichtungen	3.737	617	1.420	992	708
Langfristige Einlagen ¹	26.629	0	11.817	3.036	11.777
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	223	96	27	42	57
Insgesamt	198.003	31.605	59.478	42.672	64.247

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Vertraglicher Zahlungstermin oder erster Kündigungstermin.

³ Beinhaltet im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Einlagen.

⁴ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 22 "Leasingverhältnisse".

Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen umfassen zukünftige Zahlungen, unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement. Einige der unter „Kaufverpflichtungen“ ausgewiesenen Beträge stellen vertragliche Mindestzahlungen dar, tatsächlich anfallende künftige Zahlungen könnten höher ausfallen. In den langfristigen Einlagen sind Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht enthalten. Unter bestimmten Bedingungen können zukünftige Zahlungen aus einigen langfristigen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen früher fällig werden. Weitere Informationen finden sich in den folgenden Erläuterungen (Anhangangaben) des Konzernabschlusses: Anhangangabe 05 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“, Anhangangabe 26 „Einlagen“ und Anhangangabe 30 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente“.

Ausblick

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick zum Ausblick für den Konzern und die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2026. Der Ausblick für die Weltwirtschaft und die Bankenbranche im folgenden Abschnitt spiegelt die allgemeinen Erwartungen von Deutsche Bank Research hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen wider. Wirtschaftliche Annahmen, die der Konzern in den bankinternen Modellen verwendet hat, sind in den jeweiligen Abschnitten gesondert dargestellt.

Die in diesem Ausblick verwendeten Formulierungsregeln zur Beschreibung von Trends sowie die zugrunde liegenden überarbeiteten numerischen Bandbreiten sind unter „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Formulierungsregeln für Trendbeschreibungen“ auf Seite 791 dieses Berichts erläutert.

Die Weltwirtschaft

Ausblick für die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2026 ²	2025	Haupttreiber
Weltwirtschaft			Das globale Wachstum dürfte sich abschwächen, da sich das Wachstumsmomentum in den Schwellenländern voraussichtlich verlangsamt; gleichzeitig sollten eine abnehmende rückläufige handelspolitische Unsicherheit, Investitionen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz sowie eine Ausweitung fiskalpolitischer Impulse in Europa das BIP-Wachstum in den Industrieländern unterstützen
BIP	3,3	3,4	
Inflation	3,3	3,4	
Davon:			
Industrieländer			Industrieländer dürften von der eingesetzten Entspannung globaler Handelskonflikte profitieren; zudem könnte die rückläufige Inflation mehreren Zentralbanken den Weg für weitere Zinssenkungen ebnen; während einige Länder fiskalisch konsolidieren, wird die deutsche Finanzpolitik expansiv sein
BIP	1,9	1,8	
Inflation	2,2	2,6	
Schwellenländer			Das Wachstum dürfte insgesamt nachlassen, da sich in Asien das Wachstum voraussichtlich abschwächt, während Europa mit einer leichten Beschleunigung des BIP-Wachstums rechnet; die Inflation in Europa und Lateinamerika dürfte zurückgehen, in Asien hingegen anziehen; rückläufige Inflation sowie ein schwächerer US-Dollar sollten den Zentralbanken Spielraum für Zinssenkungen eröffnen
BIP	4,2	4,5	
Inflation	4,0	3,9	
Eurozone			Die staatlichen Ausgaben der deutschen Regierung für Verteidigung und Infrastruktur dürften die Wirtschaft der Eurozone stützen; ein moderater Jahresauftakt dürfte jedoch das durchschnittliche Wachstum im Jahresverlauf dämpfen; die Gesamtinflation wird voraussichtlich unter das Ziel der EZB von 2% fallen; die EZB dürfte ihre Leitzinsen im Jahr 2026 unverändert belassen
BIP	1,1	1,5	
Inflation	1,7	2,1	
Davon: Deutschland			Angetrieben durch eine expansive Fiskalpolitik sollte die deutsche Wirtschaft voraussichtlich deutlich an Fahrt gewinnen; die staatlichen Ausgaben dürften zudem einen Crowding-in-Effekt auf private Investitionen auslösen; allerdings dürften Exporteure weiterhin Gegenwind durch höhere Handelsbarrieren und stärkeren Wettbewerb verspüren; die Abkühlung am Arbeitsmarkt dürfte enden, sobald die wirtschaftliche Dynamik zunimmt; der private Konsum dürfte an Schwung gewinnen
BIP	1,5	0,2	
Inflation	2,0	2,2	
USA			Die Wachstumsdynamik dürfte sich beschleunigen, getragen von unterstützenden Finanzierungsbedingungen, steuerlichen Entlastungen und geringerer handelspolitischer Unsicherheit; darüber hinaus werden KI-bezogene Investitionen voraussichtlich zusätzlichen Auftrieb verleihen; der Arbeitsmarkt dürfte sich stabilisieren; trotz anhaltend hoher Inflation wird erwartet, dass die Federal Reserve die Leitzinsen schrittweise auf ein neutrales Niveau senkt, unter Berücksichtigung der Risiken für den Arbeitsmarkt
BIP	2,9	2,2	
Inflation	2,7	2,7	
Japan			Die japanische Wirtschaft dürfte im Jahr 2026 ein moderates Wachstum beibehalten; während die Auswirkungen der US-Zollpolitik auf Japan voraussichtlich begrenzt bleiben, dürften steigende Löhne und eine nachlassende Inflation den privaten Konsum unterstützen; die Fiskalpolitik könnte expansiver ausgerichtet werden; die Bank of Japan dürfte eine weitere Zinserhöhung vornehmen
BIP	0,9	1,2	
Inflation	1,9	3,2	
Asien³			Trotz einer erwarteten Abschwächung in China und Indien dürfte das Wachstum in der Region insgesamt robust bleiben; nachlassende Handelsspannungen sollten die wirtschaftliche Aktivität weiterhin unterstützen; eine niedrigere Inflation sowie ein schwächerer US-Dollar dürften den Zentralbanken zusätzlichen Spielraum für eine Lockerung der Geldpolitik eröffnen
BIP	4,9	5,5	
Inflation	2,2	0,9	
Davon: China			Das BIP-Wachstum dürfte sich etwas verlangsamen, da Maßnahmen zur Eindämmung von Überinvestition und ruinösem Wettbewerb Überkapazitäten sowie Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen dämpfen sollten; gleichwohl wird erwartet, dass die Fiskal- und Geldpolitik weiterhin unterstützend ausgerichtet bleiben; die langsame Erholung des Immobilienmarktes stellt weiterhin einen Belastungsfaktor für den privaten Konsum dar; die Inflation dürfte wieder anziehen
BIP	4,5	5,0	
Inflation	1,5	0,1	

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben

² Quelle: Deutsche Bank Research

³ Beinhaltet China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Thailand und Vietnam; ohne Japan

Es bestehen eine Reihe von Risiken für den globalen wirtschaftlichen Ausblick der Bank. Aus handelspolitischer Sicht könnten sich Spannungen erneut verschärfen, insbesondere entlang strategisch wichtiger Lieferketten, vor allem zwischen China und den USA. Geopolitische Risiken bleiben in verschiedenen Regionen erhöht, etwa in der Ukraine, in Asien sowie im Nahen Osten einschließlich der kürzlich von den USA angeführte Militärintervention im Iran, oder Lateinamerika. Bewertungen an den Finanzmärkten im Zusammenhang mit dem Fortschritt von KI und der dafür notwendigen Infrastruktur könnten potenziell Quellen erhöhter Marktvolatilität darstellen. Darüber hinaus könnten hohe staatliche Schuldenquoten, zusammen mit zweifelhaften Konsolidierungsmaßnahmen, zu Schwankungen von Anleiherenditen führen.

Die Bankenbranche

Die globale Bankenbranche dürfte sich im Jahr 2026 weiterhin in einem insgesamt vorteilhaften Umfeld bewegen. Das weltweite Wirtschaftswachstum dürfte in etwa auf dem Niveau von 2025 liegen, sich jedoch regional unterschiedlich entwickeln. In den USA werden Zinssätze voraussichtlich sinken, während sie im Euroraum unverändert bleiben dürften; insgesamt sollten die Rahmenbedingungen damit weiter unterstützend für das Nettozinsergebnis der Banken wirken. Die Erträge aus Gebühren und Provisionen im Investmentbanking und Asset Management könnten von einem konstruktiven Kapitalmarktumfeld mit moderater Volatilität profitieren, zumal die wirtschaftspolitische Unsicherheit von dem 2025 erhöhten Niveau abnehmen dürfte. Die Vermögensqualität sollte weitgehend stabil bleiben, sodass die Ertragskraft insgesamt hoch bleiben dürfte. Dies sollte es Banken ermöglichen, erneut substanzielle Kapitalrückführungen an Aktionäre vorzunehmen. Vor dem Hintergrund robuster Gewinne und höherer Aktienmarktbewertungen dürfte die Aktivität im Bereich Fusionen und Übernahmen im Bankensektor in ausgewählten Märkten anhalten, insbesondere unter kleineren und mittelgroßen Instituten. Gleichzeitig birgt die fortschreitende geopolitische Fragmentierung, auch zwischen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, Abwärtsrisiken für den internationalen Handel, das Wirtschaftswachstum und die Finanzmärkte, während sie zugleich die Nachfrage nach Absicherungs- und Beratungsleistungen der Banken erhöhen dürfte. Die zunehmende Einführung und Nutzung künstlicher Intelligenz erfordert eine kontinuierliche Beobachtung potenziell entstehender Auswirkungen, auch mit Blick auf Finanzstabilitätsrisiken.

Europäische Banken dürften von einer moderat steigenden Kreditnachfrage profitieren – sowohl seitens der Unternehmen im Zuge einer sich aufhellenden konjunkturellen Lage als auch seitens der privaten Haushalte, für die niedrigere Zinssätze das Hypothekengeschäft stützen könnten. Die stark steigenden Verteidigungsausgaben vieler Regierungen könnten sich ebenfalls positiv auswirken; der Effekt dürfte in Deutschland aufgrund einer umfassenderen fiskalischen Expansion besonders ausgeprägt sein. Gleichzeitig gewinnt die Schaffung fairer regulatorischer Wettbewerbsbedingungen gegenüber U.S.-Instituten weiter an Bedeutung, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Europa voraussichtlich weiter steigen. Fortschritte bei der europäischen Spar- und Investitionsunion könnten die Kapitalmarktintegration und -leistung verbessern. Ein nachhaltiges Ende des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine würde zusätzliches Aufwärtspotenzial für Wirtschaft, Finanzmärkte und damit auch für die Bankenbranche eröffnen.

U.S.-Banken dürften von einer steigenden Kreditnachfrage, einem geringeren Risikoaufwand sowie niedrigeren nicht realisierten Verlusten auf Anleihebeständen profitieren, sofern das Wirtschaftswachstum leicht zunimmt und die Zinssätze wie erwartet fallen. Große US-Banken könnten darüber hinaus von einer leichten Reduktion der Kapitalanforderungen profitieren, was ihre Wettbewerbsposition im Corporate- und Investmentbanking global stärken dürfte. Gleichzeitig könnte der Wettbewerb durch Finanzdienstleister außerhalb des Bankensektors an Intensität gewinnen.

Banken in China dürften weiterhin auf Grund des gedämpften Wirtschaftswachstums und der deflationären Tendenzen unter Druck stehen, wenngleich diese Belastungen im Jahr 2026 etwas nachlassen könnten. Die Zinssätze dürften niedrig bleiben und so die Nettozinssmargen begrenzen. Japanische Banken dürften sich in einem gemischten Umfeld bewegen: Während eine verlangsamte wirtschaftliche Expansion das Ertragswachstum dämpfen könnte, sollten steigende Zinssätze unterstützend wirken. Die signifikante US-Positionierung könnte zusätzliche positive Effekte entfalten, sollte sich das Wachstum in den USA beschleunigen und das regulatorische Umfeld gelockert werden.

In Europa dürften regulatorische Diskussionen aus dem Jahr 2025 auch im Jahr 2026 fortgeführt werden. Dazu zählen der digitale Euro, die weiterführenden Anforderungen des „Omnibus“-Vereinfachungspakets, die Vertiefung der europäischen Kapitalmärkte, Open Finance (FIDA) sowie die Überprüfung des Rahmens für Zahlungsdienstleistungen. Zudem wird die Europäische Kommission 2026 einen Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit europäischer Banken vorlegen, der als Grundlage für weitere gesetzgeberische Anpassungen der europäischen Aufsichtsregeln dienen dürfte.

In den USA dürfte sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die Finalisierung mehrerer regulatorischer Änderungen durch die Aufsichtsbehörden richten, einschließlich des finalen Basel-III-Pakets.

Der Deutsche Bank-Konzern

Der Strategie- und Finanzplan der Deutschen Bank legte den Schwerpunkt auf die Positionierung der Deutschen Bank als Globale Hausbank, basierend auf einer starken europäischen Grundlage und einem breit aufgestellten internationalen Netzwerk. Die Strategie beschrieb die Finanz- und Kapitalziele der Bank für das Jahr 2025 und war auf deren Erreichung ausgerichtet. Sie beruhte auf drei zentralen Säulen: Risikomanagement, Nachhaltigkeit und Technologie, deren Bedeutung vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer und makroökonomischer Unsicherheiten weiter gestiegen ist. Bis Ende 2025 hatte die Bank ihre wesentlichen Finanz- und Kapitalziele erreicht oder übertroffen und damit eine solide Basis geschaffen, um die Globale Hausbank weiter zu skalieren.

Auf dem Investorentag im November 2025 kündigte die Deutsche Bank die nächste Phase ihrer Strategie sowie die Finanz- und Kapitalziele für 2028 an. Nachdem die Bank ihre Profitabilität und ihr Fundament gestärkt hat, will sie nun Wertschöpfung durch fokussiertes Wachstum, strikte Kapitaldisziplin und ein skalierbares Betriebsmodell beschleunigen. Für das Jahr 2028 strebt die Bank eine Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von über 13% sowie eine Aufwand-Ertrag-Relation von unter 60% an. Die Deutsche Bank strebt zudem eine harte Kernkapitalquote in einer Bandbreite von 13,5% bis 14,0% an und plant, dabei einen Mindestpuffer von 200 Basispunkten über der maximal ausschüttungsfähigen Schwelle der Bank einzuhalten. Zudem will die Deutsche Bank ihre Ausschüttungsquote ab 2026 von bislang 50% auf 60% erhöhen. Darüber hinaus behält die Bank sich vor, überschüssiges Kapital einzusetzen oder an Aktionäre auszuschütten, sofern die harte Kernkapitalquote nachhaltig über 14% liegt.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen der Deutschen Bank sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wichtigste Leistungsindikatoren

Finanzziele	31.12.2025	Finanz- und Kapitalziele 2025	Finanz- und Kapitalziele 2028
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	10,3%	über 10,0%	über 13,0%
Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Erträge von 2021 ²	6,0%	5,5% bis 6,5%	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation ³	64%	unter 65%	unter 60%
Kapitalziele			
Harte Kernkapitalquote ⁴	14,2%	zwischen 13,5% und 14,0% ⁵	zwischen 13,5% und 14,0% ⁵
Ausschüttungsquote ⁶	47% ⁷	50% ⁸	60% ⁹

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Zeitraum von zwölf Monaten bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode im Vergleich zum Gesamtjahr 2021

³ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht in diesem Bericht enthalten

⁵ Zielquote unter Beibehaltung eines Puffers von 200 Basispunkten über dem erwarteten Schwellenwert der Bank für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount, MDA)

⁶ Ordentliche Ausschüttungen in Form von Dividenden auf Stammaktien und Aktienrückkäufen im Verhältnis zum den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis; dargestellt im Geschäftsjahr, auf das sich die Ausschüttungen beziehen

⁷ Erwartete Ausschüttungen im Jahr 2026 für das Geschäftsjahr 2025, einschließlich der vorgeschlagenen Dividende von 1,00 € je Aktie sowie eines Aktienrückkaufs in Höhe von 1,0 Mrd. €, für den die Bank die üblichen Genehmigungen erhalten hat, bezogen auf den den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Gewinn des Geschäftsjahres 2025

⁸ Ordentliche Ausschüttungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025

⁹ Ordentliche Ausschüttungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2026 und die Folgejahre

Die Erträge der Deutschen Bank dürften im Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr leicht höher ausfallen. Im Jahr 2026 werden die Erträge auf Konzernebene voraussichtlich bei rund 33 Mrd. € liegen, getragen von der Robustheit und dem Wachstumspotenzial der Geschäftsbereiche der Bank sowie der anhaltenden Geschäftsdynamik. Das Wachstum dürfte sowohl aus dem Zinsüberschuss als auch aus den Zinsunabhängigen Erträgen resultieren, was den diversifizierten Geschäftsmix der Bank widerspiegelt. In der Unternehmensbank dürften die Erträge für 2026 leicht höher ausfallen, wobei das Wachstum hier im Jahresverlauf zunehmen sollte. In der Investmentbank wird für 2026 mit leicht höheren Erträgen gerechnet, getragen von einem Ertragsanstieg im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte (Investment Banking & Capital Markets, IBCM) gemäß der übergeordneten Wachstumsstrategie sowie im Wesentlichen unveränderten Erträgen im Bereich FIC-Handelsgeschäft. Die Privatkundenbank wird voraussichtlich weiterhin wachsen; für das Gesamtjahr 2026 werden höhere Erträge erwartet. Auch das Asset Management dürfte leicht höhere Erträge verzeichnen.

Die Deutsche Bank steuert ihre Kostenbasis weiterhin konsequent auf das Ziel einer Aufwand-Ertrag-Relation von unter 60% bis 2028 zu und verfolgt ihre Initiativen mit hoher Kostendisziplin. Für 2026 werden leicht höhere zinsunabhängige Aufwendungen von 21 Mrd. € erwartet und damit auch leicht höher gegenüber 2025, getrieben durch rund 900 Mio. € von insgesamt bis 2028 geplanten 1,5 Mrd. € an zusätzlichen Investitionen. Diese Investitionen zielen darauf ab, Automatisierung und Digitalisierung zu beschleunigen, die Wealth-Management-Plattform durch gezielte Einstellungen auszubauen, die Kundenbasis der Unternehmensbank zu stärken und den Bereich IBCM in relevanten Branchen und Regionen zu erweitern. Diese Investitionen sollten teilweise mit strukturellen Effizienzmaßnahmen kompensiert werden, durch die bis 2028 mindestens 2 Mrd. € an operativen Effizienzen gehoben werden sollen, getrieben durch Prozessoptimierungen, Verbesserungen der IT-Architektur und Transformationsmaßnahmen in den Infrastruktur-funktionen. Die Bank erwartet für 2026 eine Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65%.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte im Jahr 2026 leicht niedriger ausfallen als im Vorjahr, unterstützt durch die weiterhin robuste Vermögensqualität. Die Bank rechnet mit einer teilweisen Normalisierung der Risikovorsorge, da der Gegenwind aus 2025 abklingen sollte. Trotz fortbestehender wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten wird erwartet, dass sich die Vermögensqualität solide entwickelt und die Risikovorsorge moderat zurückgeht, getrieben durch eine Verbesserung der Risikovorsorge im Bereich Gewerbeimmobilien (CRE) sowie eine Normalisierung anderer Kreditportfolios. Die Deutsche Bank hält weiterhin an strengen Kreditvergabestandards und einem engen Risikomanagement-Rahmen fest. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sind dem Abschnitt „Konzernlagebericht: Risikobericht“ zu entnehmen.

Die Harte Kernkapitalquote (CET1) wird bis zum Jahresende 2026 leicht niedriger als im Vorjahr erwartet. Auf Nettobasis dürften die risikogewichteten Aktiva (RWA) höher ausfallen, getragen von einem Geschäftswachstum, bei dem Kapital effizient eingesetzt wird. Die Deutsche Bank strebt weiterhin eine harte Kernkapitalquote zwischen 13,5% und 14,0% an und beabsichtigt, einen Puffer von mindestens 200 Basispunkten über dem erwarteten Schwellenwert für den Maximum Distributable Amount (MDA) aufrechtzuerhalten.

Für das Geschäftsjahr 2026 und die Folgejahre strebt die Bank eine Ausschüttungsquote von 60% des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Gewinns an, die durch eine Kombination aus Bardividende und Aktienrückkäufen erreicht werden soll. Bei der Dividende je Aktie strebt die Deutsche Bank ab dem Geschäftsjahr 2026 ein moderates, aber kontinuierliches Wachstum an, im Vergleich zur jährlichen Erhöhung von 50% in den vergangenen vier Jahren. Darüber hinaus sieht die Bank Spielraum, überschüssiges Kapital einzusetzen und auszuschütten, sofern die harte Kernkapitalquote nachhaltig über 14% liegt. Diese Ausschüttungen an die Aktionäre unterliegen Unternehmensentscheidungen, der Genehmigung durch die Aktionäre und den Anforderungen des deutschen Gesellschaftsrechts und im Falle von Aktienrückkäufen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden.

Für das Geschäftsjahr 2025 beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividende von 1,00 € pro Aktie vorzuschlagen, was eine Erhöhung der Dividend pro Aktie um rund 50% im vierten Jahr in Folge entspricht. Darüber hinaus erhielt die Bank die üblichen Genehmigungen für einen Aktienrückkauf in Höhe von 1,0 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2025. Dieser Aktienrückkauf würde zusammen mit der erwarteten Dividende zu Ausschüttungen in Höhe von 2,9 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2025 führen, was der angestrebten Ausschüttungsquote von 50% für 2025 entspricht und die Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2025 abschließt.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts ist die Deutsche Bank in Deutschland sowie in mehreren anderen Jurisdiktionen, darunter den USA und dem Vereinigten Königreich, in Gerichts-, Schieds- und Regulierungsverfahren sowie in behördliche Untersuchungen eingebunden. Diese Sachverhalte sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Auch wenn die Bank eine Reihe relevanter Rechtsfälle beigelegt und bei anderen Fortschritte erzielt hat, könnten neue regulatorische Verfahren oder gegen die Bank anhängige Rechtsstreitigkeiten zu erheblichen Kosten führen, sofern sie sich nachteilig entwickeln. Für 2026 erwartet die Deutsche Bank, vorbehaltlich der hohen Unsicherheiten bei der Prognose von Rechtskosten, deutlich höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten als im Jahr 2025. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Rückstellungen“ dieses Berichts enthalten.

Die Risiken und Chancen für den Ausblick der Deutschen Bank werden im Abschnitt „Risiken und Chancen“ dieses Berichts näher beschrieben.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen dieser Kennzahlen und die Überleitung der finanziellen Messgrößen auf die zugrunde liegenden IFRS-Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht zu finden. Alle nachstehenden Prognosen basieren auf den Wechselkursen vom 31. Januar 2026. Ab dem ersten Quartal 2026 wird die Deutsche Bank die separate Berichterstattung über bereinigte Kosten und nichtoperative Kosten einstellen.

Geschäftsbereiche der Deutschen Bank

Unternehmensbank

Die Unternehmensbank rechnet auch im Jahr 2026 mit weiteren Fortschritten bei ihren Initiativen sowie mit höheren Geschäftsvolumina, welche die Ertragsentwicklung unterstützen sollten. Die Erträge dürften im Vergleich zum Vorjahr leicht höher ausfallen, getragen von einem höheren Provisionsüberschuss aus gezielten Wachstumsinitiativen und einem moderaten Anstieg des Zinsüberschusses.

Im Bereich Corporate Treasury Services sollten die Erträge gegenüber 2025 leicht höher ausfallen, gestützt durch einen höheren Provisionsüberschuss im Corporate Cash Management und der Handelsfinanzierung. Die Erträge im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) dürften im Wesentlichen unverändert bleiben, da das Wachstum im Bereich Corporate Trust teilweise durch die verbleibenden Auswirkungen der Normalisierung des Zinsüberschusses in Institutional Cash Management ausgeglichen werden dürfte. Im Bereich Geschäftskunden (Business Banking) wird mit leicht höheren Erträgen gerechnet, was auf höhere Einlagenvolumina und einen höheren Provisionsüberschuss zurückzuführen sein dürfte.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird erwartet, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausfallen wird, was auf ein normalisiertes Niveau der leistungsgestörten Kredite (Stufe 3) nach einem niedrigen Niveau im Vorjahr zurückzuführen ist.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen dürften leicht steigen, vor allem aufgrund von Investitionen in Wachstumsinitiativen.

Die risikogewichteten Aktiva in der Unternehmensbank dürften im Geschäftsjahr 2026 leicht höher ausfallen, da das Kreditwachstum nur teilweise durch Optimierungsmaßnahmen für wenig rentable Geschäfte kompensiert wird.

Investmentbank

Die Erträge der Investmentbank sollten 2026 im Vergleich zum Vorjahr leicht höher ausfallen. Der Bereich rechnet damit, dass sowohl frühere als auch geplante Investitionen im Rahmen der kommunizierten Strategie im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte das Ertragswachstum unterstützen werden, während das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income & Currencies, FIC) die außergewöhnlich starke Dynamik des Jahres 2025 im Handels- und Finanzierungsgeschäft fortsetzen dürfte.

Die Erträge im FIC-Geschäft werden voraussichtlich im Wesentlichen unverändert bleiben im Vergleich zu einem sehr starken Jahr 2025. Das Zinsgeschäft sollte auf der Dynamik des Vorjahres aufbauen, unterstützt durch selektives Wachstum durch gezielte Investitionen im Einklang mit der Kundennachfrage und den sich bietenden Marktchancen. Im Devisenhandel wird geplant, die technologische Weiterentwicklung im Kassahandel voranzutreiben und das Angebot im Edelmetallgeschäft nach einem starken Jahr 2025 weiter auszubauen. Der Handel mit Schwellenländern wird seine lokalen Kompetenzen in den Regionen weiter stärken, auf global entwickelte Kundenlösungen aufbauen und sein Produktangebot selektiv erweitern. Im Kredithandel ist geplant, die kundenbezogenen Flow-Geschäfte, insbesondere in den USA, weiterzuentwickeln. Im Finanzierungsgeschäft strebt die Investmentbank an, an die sehr starke Entwicklung des Vorjahres anzuknüpfen und ihre Position als eine der führenden Adressen weltweit zu behaupten. Zusätzliche gezielte Bilanzinvestitionen dürften helfen, potenziellen Druck auf Kreditspreads zu kompensieren.

Im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte dürften die Erträge im Geschäftsjahr 2026 erheblich höher ausfallen als im Vorjahr. Dies wird durch frühere und geplante Investitionen unterstützt und zusätzlich gestärkt durch die personelle Neuaufstellung im Jahr 2025. Im Beratungsgeschäft ist beabsichtigt, auf der Dynamik der vergangenen zwei starken Jahre aufzubauen und gezielt in Branchen und Länder zu investieren, in denen das Geschäft bislang unterrepräsentiert war. Das Aktienemissionsgeschäft will weiterhin ein wettbewerbsfähiges, produktübergreifendes Angebot bereitstellen, während Investitionen in die Vertriebs- und Platzierungskapazitäten im Aktienbereich die Ertragsentwicklung stärken und die Wirtschaftlichkeit von Primärtransaktionen verbessern sollen. Im Anleiheemissionsgeschäft dürfte der Geschäftsbereich Leveraged Debt Capital Markets von dem Ausbleiben einzelner Kreditverluste im ersten Halbjahr 2025 profitieren. Das Geschäft mit Anleihen guter Bonität wird zudem darauf abzielen, seine starke Performance aus dem Vorjahr fortzusetzen und von den genannten zielgerichteten Investitionen zu profitieren.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird erwartet, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft gegenüber 2025 deutlich niedriger ausfallen wird. Diese Entwicklung ergibt sich aus einem erwarteten Rückgang der leistungsgestörten Kredite (Stufe 3), einschließlich des Bereichs der gewerblichen Immobilien, sowie geringere Belastungen bei Krediten, die weiterhin bedient werden (Stufe 1 und 2), da die Auswirkungen aus Modelländerungen und -kalibrierungen voraussichtlich geringer ausfallen sollten.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird erwartet, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen leicht höher ausfallen im Vergleich zum Vorjahr. Kosten im Zusammenhang mit strategischen Wachstumsinitiativen, Technologieinvestitionen und erwarteten höheren Rechtsaufwendungen dürften dabei durch niedrigere Bankenabgaben und breiter angelegte Effizienzmaßnahmen teilweise ausgeglichen werden.

Die risikogewichteten Aktiva in der Investmentbank dürften im Jahr 2026 gegenüber 2025 deutlich höher ausfallen, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der Kreditrisiko-RWA zur Unterstützung des Ertragswachstums.

Privatkundenbank

Im Geschäftsjahr 2026 dürften die Erträge der Privatkundenbank gegenüber 2025 höher ausfallen. Dies wird vor allem durch deutlich höhere Erträge aus Einlagen- und Anlageprodukten getragen, unterstützt durch anhaltende Nettomittelzuflüsse in das verwaltete Vermögen. Die Erträge aus dem Kreditgeschäft dürften leicht sinken.

Im Personal Banking sollten die Erträge durch höhere Erträge aus Einlagen- und Anlageprodukten im Vergleich zum Vorjahr steigen. Die Erträge aus dem Kreditgeschäft dürften im Einklang mit der Strategie der Privatkundenbank leicht sinken.

Im Wealth Management werden im Vergleich zu 2025 höhere Erträge erwartet. Diese Entwicklung geht auf steigende Erträge aus Anlageprodukten zurück, die durch anhaltendes Geschäftswachstum und gezielte Personalinitiativen unterstützt werden. Die Erträge aus dem Einlagengeschäft sollten leicht steigen, während die Erträge im Kreditgeschäft leicht sinken dürften.

Die Privatkundenbank geht für 2026 von anhaltenden Nettozuflüssen in das verwaltete Vermögen aus. Die entsprechenden Volumina dürften zum Jahresende 2026 höher sein als zum Jahresende 2025. Die Gesamtentwicklung der Volumina hängt jedoch weiterhin in hohem Maße von Marktparametern wie Aktienindizes und Wechselkursen ab.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte 2026 deutlich höher ausfallen als im Vorjahr, das von positiven Effekten aus Modellaktualisierungen profitierte und ein niedriges Niveau verzeichnete.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen werden im Vergleich zu 2025 leicht höher erwartet, bedingt durch Investitionen in das Geschäftswachstum sowie in Transformationsinitiativen und Effizienzprogramme.

Die risikogewichteten Aktiva werden gegenüber 2025 im Wesentlichen unverändert erwartet. Dies reflektiert insbesondere die nahezu unveränderten risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko.

Asset Management

Der Geschäftsbereich Asset Management besteht im Wesentlichen aus den konsolidierten Ergebnissen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält.

Die Erträge im Asset Management dürften 2026 leicht über dem Niveau von 2025 liegen. Dabei dürften die Managementgebühren höher ausfallen, was auf das höhere durchschnittliche Volumen des verwalteten Vermögens zurückzuführen ist. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge sollten deutlich geringer ausfallen.

Aufgrund der weiterhin strikten Kostendisziplin geht der Bereich davon aus, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen im Vergleich zu 2025 im Wesentlichen unverändert bleiben werden.

Das verwaltete Vermögen wird zum Jahresende 2026 höher erwartet als zum Jahresende 2025, getragen von Nettomittelzuflüssen und unterstützt durch ein konstruktives Marktumfeld.

Die risikogewichteten Aktiva sollten im Jahr 2026 deutlich höher sein als im Vorjahr. Treiber hierfür sind Fonds mit Mindestwertzusagen sowie organisches und anorganisches Geschäftswachstum, insbesondere aus Co-Investments und strategischen Projekten.

Corporate & Other

Corporate & Other wird im Jahr 2026 voraussichtlich einen Vorsteuerverlust von rund 0,2 Mrd. € pro Quartal ausweisen. Dieser ist getrieben durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Anteilseigner, bestimmte Finanzierungs- und Liquiditätseffekte, die Umkehrung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter, die in den Geschäftssegmenten ausgewiesen werden, hauptsächlich aus DWS, sowie durch Bewertungs- und zeitliche Abgrenzungsunterschiede.

Risiken und Chancen

Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu Abwärtsrisiken (Risiken) oder Aufwärtspotenzialen (Chancen) gegenüber den im „Ausblick“ erläuterten Erwartungen der Deutschen Bank führen können. Im Jahr 2025 blieb das globale operative Umfeld aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten und sich ändernder geldpolitischer Erwartungen volatil. Geopolitische Risiken beziehen sich vornehmlich auf politische Ankündigungen und andere Maßnahmen der U.S.-Regierung, die diesbezügliche weltweite Reaktion und die damit verbundenen Auswirkungen auf die U.S.-amerikanische und die globale Wirtschaft. Obwohl in Europa mit einer Belebung des Wachstums gerechnet wird, bleibt der wirtschaftliche und politische Ausblick aufgrund der Auswirkung von Handelszöllen, Konjunkturprogrammen, und dem Wettbewerb mit China sowie der breiteren politischen Reaktion auf diesen globalen Wirtschaftsdruck jedoch ungewiss.

Obwohl die Deutsche Bank kontinuierlich plant und sich an veränderte Situationen anpasst, besteht für die Bank das Risiko, dass eine erhebliche Verschlechterung des globalen makroökonomischen Umfelds, eine nachteilige Änderung des Vertrauens in den Bankensektor und/oder des Kundenverhaltens, sowie verstärkter Wettbewerb, Inflation oder unvorhergesehene Kosten die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen könnten, ihre strategischen Ziele zu erreichen. Dies kann für die Bank zu unerwarteten Verlusten, einschließlich Wertminderungen und Rückstellungen, zu einer geringeren als der geplanten Rentabilität oder einer Erosion des Kapitals, der Liquidität und der Finanzlage führen, was sich wiederum negativ auf die Geschäftsergebnisse und den Aktienkurs auswirken könnte.

Chancen können entstehen, wenn die makroökonomischen Bedingungen besser als die aktuelle Prognose sind, was zu höheren Erträgen führt und die Fähigkeit der Bank verbessert, ihre für das Jahr 2028 gesetzten finanziellen Ziele und Kapitalziele zu erreichen. Potenziell höhere Inflationsniveaus und Zinsen sowie Marktvolatilität könnten zu höheren Erträgen im Handelsgeschäft, einem höheren Zinsüberschuss und höheren Kreditmargen führen. Außerdem könnte die Deutsche Bank davon profitieren, Kunden dabei zu helfen, in diesen Finanzmärkten zu navigieren. Eine Verringerung der Komplexität der regulatorischen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Jurisdiktionen könnte auch Möglichkeiten schaffen, Erträge zu generieren. Ein kontinuierlicher Fokus auf die digitale Transformation der Bank und die Nutzung von KI könnten die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöhen und sie in die Lage versetzen, Wachstumschancen zu nutzen, wenn sich das operative Umfeld schneller als derzeit erwartet verbessern sollte. Schließlich könnte eine fokussierte beschleunigte Wertschöpfung mit Hilfe der drei strategischen Hebel der Deutschen Bank weitere Chancen schaffen, wenn diese in einem größeren Umfang oder unter günstigeren Bedingungen als derzeit erwartet umgesetzt werden.

Risiken

Makroökonomische Bedingungen und Marktbedingungen

Das makroökonomische Umfeld und das Marktumfeld im Jahr 2025 waren durch anhaltende Unsicherheit, uneinheitliche politische Auffassungen und erhöhte Volatilität gekennzeichnet, die zusammen das Risikoumfeld der Bank und ihrer Interessengruppen prägten. Dazu gehörten eine deutliche Verschärfung der Spannungen im globalen Handel, insbesondere in der ersten Jahreshälfte nachdem die U.S.-Regierung umfassende "reziproke" Zölle, mit noch höheren Strafzöllen gegenüber China, ankündigte, anhaltende Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands in der Ukraine sowie erhebliche Währungskursschwankungen aufgrund uneinheitlicher Geldpolitik der Zentralbanken. In Europa führten die Unsicherheit in Bezug auf die politische Stabilität und die Haushaltslage in einigen größeren Volkswirtschaften dazu, dass Kreditratings von Staatsanleihen herabgestuft wurden und Anleiherenditen unter Druck gerieten. Dies könnte sich negativ auf die Wirtschaft und letztlich die Kreditwürdigkeit europäischer Kunden auswirken. Obwohl erwartet wird, dass die U.S.-Wirtschaft im Jahr 2026 wächst, wird kurzfristig eine weiterhin erhöhte Inflation und ein langsames Arbeitskräftewachstum, welche zu einer Entwertung oder Volatilität des U.S.-Dollars führen können, erwartet, was sich negativ auf die Erträge und Geschäftsergebnisse der Bank auswirken könnte.

Die Wirtschaft in Deutschland stagnierte, und auch in ganz Europa war das Wachstum im Jahr 2025 schwach, da die Aktivität auf den Märkten und die Stimmung durch den eskalierenden Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten und den verstärkten Wettbewerb mit China, insbesondere im Automobilsektor, beeinträchtigt wurden. Externe Herausforderungen werden auch für das Jahr 2026 erwartet. Der Inflationsdruck aufgrund einer gelockerten Fiskalpolitik und einer sich verschärfenden Situation auf dem Arbeitsmarkt könnten zu Inflationsrisiken führen und damit den Druck auf die EZB verstärken, die Zinsen zu erhöhen. Diese Risiken könnten sich negativ auf die europäische Wirtschaft auswirken und das Kreditwachstum der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, beeinträchtigen.

Aktien von Technologieunternehmen mit großer Marktkapitalisierung schürten Bedenken über eine potenzielle KI-gesteuerte Blase. Der Goldwert erreichte Rekordhöhen, da Anleger inmitten anhaltender Unsicherheit nach sicheren Märkten suchten. Demgegenüber schwankten die langfristigen Anleiherenditen als Reaktion auf die sich ändernden steuerlichen und politischen Gegebenheiten. Volatile, stark sinkende oder durch Marktkorrekturen beeinflusste Preise von Vermögenswerten und Renditen von Anleihen könnten die Profitabilität der Bank negativ beeinflussen und zu finanziellen Verlusten führen.

Ein wesentliches Risiko für mögliche Erhöhungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft birgt das gewerbliche Immobilienportfolio (CRE), für das Refinanzierungen herausfordernd und die Stabilisierung der Preise, insbesondere in den USA, unsicher sind. Obwohl Marktindikatoren auf sich stabilisierende Preise für Gewerbeimmobilien hindeuten, bleibt ein erhebliches Wertminderungsrisiko, differenziert nach Immobilientypen und Regionen (z. B. Büroflächen an der U.S.-Westküste), welches dazu führen könnte, dass die Deutsche Bank eine höher als erwartete Risikovorsorge im Kreditgeschäft verbuchen muss.

Private Credit, die Kreditvergabe von nicht dem Banksektor angehörigen Finanzinstituten (NBFI) an Unternehmen, und andere Aktivitäten von NBFI standen weiterhin aufgrund von höheren Zinsen, Refinanzierungsrisiken und gedämpfter Investorenstimmung unter Druck. Die Ausfälle einer begrenzten Anzahl von Subprime-Kreditgebern in den USA lenkt den Fokus der Anleger stärker auf Risiken im Zusammenhang mit Private Credit Geschäften und führten zu umfassenderen Bedenken hinsichtlich von Zeichnungsstandards und Betrugsrisiken. Obwohl die Deutsche Bank keinen signifikanten Risiken im Zusammenhang mit NBFI ausgesetzt ist, könnte die Bank möglichen indirekten Kreditrisiken aus mit diesen Instituten verbundenen Portfolios und Gegenparteien ausgesetzt sein.

Insgesamt könnten die genannten Risiken, für sich allein betrachtet oder in Kombination mit anderen Risikofaktoren, wie einer möglichen Eskalation geopolitischer Risiken (siehe unten), zu einer verschlechterten Portfolioqualität der Deutschen Bank und höher als erwarteten Kreditausfällen führen. Des Weiteren könnte dies höhere Kapitalkosten und Liquiditätsbedarf nach sich ziehen, wenn Kunden Kreditlinien in Anspruch nehmen. Eine höhere Volatilität an den Finanzmärkten könnte zu erhöhten Nachschussforderungen für Sicherheiten, höheren risikogewichteten Aktiva (RWA) für Marktrisiken sowie erhöhten Bewertungsanpassungen führen. Negative Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten von Investoren könnten zudem die Fähigkeit der Bank, Risiken aus Kapitalmarktverpflichtungen zu platzieren und zu reduzieren, beeinträchtigen. Des Weiteren könnte dies zu Verlusten führen sowie die Preisfindung und Absicherungsgeschäfte erschweren und verteuern. Darüber hinaus könnte eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten in einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld zu steigenden inhärenten Risiken in mehreren operationellen Risikoarten führen, wie Risiken bei der Transaktionsverarbeitung sowie interner und externer Betrugsrisiken. Diese erhöht auch das Risiko idiosynkratischer Ausfälle von Gegenparteien, sowohl direkt als auch indirekt, beispielsweise aufgrund von Deckungslücken bei durch Wertpapiere besicherten Finanzierungsgeschäften.

Sollten sich mehrere Abwärtsrisiken, wie erneute Handelsspannungen, finanzpolitische Instabilität oder ungeordnete Marktkorrekturen, gleichzeitig materialisieren, könnten diese Risiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzergebnisse der Deutschen Bank haben und auf ihre Fähigkeit, ihre Finanz- und Kapitalziele für das Jahr 2028 zu erreichen.

Geopolitische Ereignisse

Geopolitische Entwicklungen stellen weiterhin ein komplexes und sich veränderndes Risikoumfeld dar, welches das operative Umfeld der Deutschen Bank, die Marktentwicklung und die Erreichung ihrer finanziellen Ziele für das Jahr 2028 beeinflussen kann.

Im Nahen Osten könnten die von den USA angeführte Militärintervention im Iran und iranische Vergeltungsmaßnahmen gegen Ziele in der Region zu einer längeren Phase der Unsicherheit führen. Ein wesentliches Risiko besteht in möglicherweise anhaltend hohen Öl- und Gaspreisen, falls die Lieferungen durch die Straße von Hormus über einen längeren Zeitraum eingeschränkt werden. Die Deutsche Bank hat nur begrenzte direkte Risikopositionen im Nahen Osten. Eine umfassendere geopolitische Destabilisierung könnte sich jedoch negativ auf die Kunden der Bank auswirken und die Finanzergebnisse (einschließlich erhöhter Risikovorsorge im Kreditgeschäft) sowie das operative Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen.

Die jüngsten Ereignisse in Venezuela, die zur Festnahme von Präsident Nicolás Maduro durch die USA führten, sind Ausdruck einer erheblichen geopolitischen Eskalation, welche regionale Unsicherheit, Sanktionen, Marktvolatilität und das grenzüberschreitende politische Risiko erhöhen könnte. Zusätzlich haben aufkommende territoriale Ansprüche, wie die der U.S.-Regierung bezüglich Grönland, Unsicherheit in die transatlantische Partnerschaft gebracht, was potenzielle Auswirkungen auf die europäische Zusammenarbeit bei Sicherheitsfragen haben kann. Sollte es weitere auf andere Regionen ausgerichtete Maßnahmen geben, könnten diese marktübergreifende Implikationen haben, einschließlich Druck auf Staatsanleihen und/oder Marktverwerfungen. Diese Risiken könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse der Deutschen Bank haben.

Die Beziehungen zwischen den USA und China bleiben ein zentraler Risikofaktor für die Bank. Ungeachtet jüngster bilateraler Abkommen zwischen den USA und China zur Reduzierung von Handelsbarrieren und Vergeltungsmaßnahmen besteht die Gefahr einer weiteren wirtschaftlichen Polarisierung und des Aufkommens eigenständiger, von den USA und China geführter Handelsblöcke. Dazu beitragen können zunehmende Spannungen zwischen den USA und China bezüglich anhaltender grenzüberschreitender Investitionsbeschränkungen und Streitigkeiten über potenzielle Zölle, Sanktionen, Exportkontrollen, den Handel mit seltenen Erden und kritischen Technologien, den Status von Hongkong und Menschenrechte. Das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen und einer breiteren Fragmentierung des Welthandels kann steigen, mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Aktivitäten und Kunden der Bank.

Die Europäische Union ergriff Maßnahmen zum Schutz heimischer Industrien, indem sie drastische Kürzungen der Stahlimportquoten vorschlug und die Zölle außerhalb der Quoten auf 50% erhöhte. Diese Maßnahmen erhöhten das Risiko von den Handel betreffenden Vergeltungsmaßnahmen und verschärften die globalen Handelsspannungen weiter, was zu negativen Auswirkungen auf das Kreditportfolio der Bank führen kann. Sanktionsregeln wurden komplexer und weitreichender, wobei sich die Sanktionen in der späteren Jahreshälfte 2025 intensivierten. Zum Beispiel verabschiedete die EU ihr 19. Sanktionspaket gegen Russland, das ein schrittweises Importverbot von russischem Flüssiggas, strengere Kontrollen für Banken und Krypto-Börsen sowie erweiterte Sekundärsanktionen gegen Unternehmen in Drittstaaten beinhaltet, was das operationelle Risiko und das Compliance-Risiko der Bank erhöht.

Russlands Krieg in der Ukraine wurde fortgeführt, wobei die russischen Angriffe sich intensivierten und die westliche Unterstützung der Ukraine Anzeichen von Ermüdung und Fragmentierung zeigte. Hoffnungen auf einen Waffenstillstand blieben vergeblich, und das Risiko einer anhaltenden Instabilität beeinträchtigte das globale Investorenvertrauen und erhöhte die Marktvolatilität. In Russland ermöglichten im Schnellverfahren verabschiedete Gesetze den Verkauf ausländischer Staatsvermögen und führten zu Bedenken hinsichtlich einer potenziellen Enteignung ausländischer Unternehmen, was das Risiko nachteiliger regulatorischer oder staatlicher Maßnahmen erhöhte und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank in Russland negativ beeinflussen und zu finanziellen Verlusten führen könnte.

Im Nahen Osten war das Jahr sowohl von Eskalationen als auch von fragilen Fortschritten geprägt. Der Israel-Hamas-Konflikt sowie erhöhte geopolitische Spannungen in der Region führten zu einem verstärkten Eingreifen der USA. Obwohl im Oktober 2025 ein Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas erzielt wurde, bleibt ein erhöhtes Risiko neuer Feindseligkeiten und Lieferkettenunterbrechungen. Die Spannungen zwischen den USA und dem Iran blieben, getragen von anhaltenden Streitigkeiten über das iranische Atomprogramm und Menschenrechtsverletzungen, hoch, was die geopolitischen Spannungen aufrechterhält.

Hybride und Cyberkriegsführung und operationelle Risiken entwickelten sich zu bedeutenden Themen. Unterseekabel wurden zu Angriffszielen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, was Echtzeitdienste wie Handelsaktivitäten, Zahlungen und die Erbringung von Dienstleistungen bedrohte. Lieferanten der Bank waren möglichen Zugriffsproblemen bei regionalen Ausfällen ausgesetzt, was Reputations-, Regulierungs- und Finanzrisiken erhöhte.

Insgesamt war die geopolitische Landschaft im Jahr 2025 durch anhaltende Unsicherheit, sich verändernde Risiken und das Potenzial für rasche Eskalationen gekennzeichnet. Das Zusammenspiel von Handelspolitik, Sanktionen, regionalen Konflikten und operativen Bedrohungen schuf ein herausforderndes Umfeld für die Geschäftstätigkeit der Bank sowie verfügbare Ressourcen und könnte sich möglicherweise auf das Geschäftsmodell auswirken. Die Deutsche Bank erwartet, dass diese Unsicherheit im Jahr 2026 anhalten wird, was sich negativ auf die Geschäftsergebnisse der Bank auswirken könnte und ihre Fähigkeit, ihre finanziellen Ziele im Jahr 2028 zu erreichen, verringern könnte.

Strategie

Im November 2025 kündigte die Deutsche Bank die nächste Phase ihrer Strategie „Ausbau der Globalen Hausbank“ an. Die Bank gab ihre finanziellen Ziele für den Zeitraum bis zum Jahr 2028 bekannt und betonte, dass in dieser nächsten Phase der Fokus des Managements auf einer beschleunigten Wertschöpfung mit Hilfe des Ausbaus der Globalen Hausbank liegt. Obwohl die Deutsche Bank kontinuierlich plant und sich an veränderte Situationen anpasst, besteht für sie das Risiko, dass eine erhebliche Verschlechterung des globalen makroökonomischen Umfelds, ein Rückgang des Vertrauens im Bankensektor und/oder ein geändertes Kundenverhalten, sowie ein verstärkter Wettbewerb, ein Anstieg der Inflation oder unvorhergesehene Kosten dazu führen könnten, dass die Bank ihre finanziellen Ziele bis zum Ende des Jahres 2028 nicht erreicht. Darüber hinaus könnten der Deutschen Bank unerwartete Verluste entstehen, zum Beispiel in Folge von Wertminderungen und Rückstellungen, einer geringer als geplanten Rentabilität oder einer Erosion der Kapital- oder Liquiditätsbasis der Bank oder der allgemeinen Finanzlage, was zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und den Aktienkurs der Deutschen Bank führen könnte. Dies schließt auch das Risiko ein, dass die Deutsche Bank nicht wie gewünscht Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe vornehmen kann, weil diese von der Bankenaufsicht und den Aktionären genehmigt werden müssen und den Anforderungen des deutschen Gesellschaftsrechts entsprechen müssen. In diesen Situationen müsste der Konzern Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass er seine Mindestkapital- oder Liquiditätsziele erreicht. Diese Maßnahmen können sich nachteilig auf das Geschäft, die Geschäftsergebnisse, die strategischen Pläne oder die Erreichung der finanziellen Ziele und Kapitalziele der Bank auswirken.

Die Deutsche Bank agiert in allen Geschäftsbereichen in einem sehr wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Die Fähigkeit, Kapital gewinnbringend einzusetzen und die richtigen Investitionen zu finanzieren, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Bank überwacht Wettbewerbsentwicklungen kontinuierlich und reagiert entsprechend auf diese, um ihre Marktposition zu schützen und Wachstumschancen zu nutzen. Wettbewerber in diesem Kontext sind große internationale Banken, kleine lokale Banken, neu in den deutschen Markt eintretende Banken, sowie neu in den Bankenmarkt eintretende Nichtbanken, zum Beispiel „Digital First“-Unternehmen und Fintechs. Sollten bedeutende Wettbewerber fusionieren oder übernommen werden, könnte dies Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Chancen der Deutschen Bank haben, falls sie zukünftig nicht organisch wachsen wollte.

Die Deutsche Bank hat das Ziel, eine starke Kapitalposition mit einer Harten Kernkapitalquote im operativen Bereich von 13,5% bis 14,0% aufrechtzuerhalten, mit nicht weniger als 200 Basispunkten Abstand zum Schwellenwert für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (MDA, Maximum Distributable Amount). Die Entwicklung der Kapitalquote des Konzerns spiegelt unter anderem die Leistung der operativen Geschäftsfelder der Bank, die Realisierung der damit verbundenen Vorteile aus Transformationsinitiativen, wie zum Beispiel Front-to-Back-Optimierungen und KI-Anpassungsprogramme, die Kosten im Zusammenhang mit potenziellen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Maßnahmen, das Wachstum der Bilanzinanspruchnahme der Geschäftsbereiche, Änderungen in den Berechnungen der Steuer- und Pensionen der Bank, sonstige Ergebnisauswirkungen sowie Änderungen in der Regulierung und den regulatorischen technischen Standards für die CRR3 Regeln getroffenen Annahmen über den Output-Floor wider.

Der Konzern schließt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Verträge und Vorverträge ab. Wenn diese vorläufig oder an Bedingungen geknüpft sind, ist die Bank dem Risiko ausgesetzt, dass die Vereinbarung gar nicht oder zu anderen als den vereinbarten Regeln abgeschlossen wird, wodurch die mit der Vereinbarung verbundenen Vorteile nicht eintreten.

Die Finanzergebnisse der Bank könnten negativ beeinflusst werden, wenn erwartete Vorteile aus Fusionen und Übernahmen, Joint Ventures, strategischen Partnerschaften, beabsichtigten Kosteneinsparungen und anderen Investitionen nicht eintreten. Gleichzeitig würde ein etwaiger Integrationsprozess erhebliche Zeit und Ressourcen erfordern, und die Bank könnte möglicherweise nicht in der Lage sein, den Prozess erfolgreich zu steuern.

All dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die Harte Kernkapitalquote der Bank sowie die Erreichung ihrer finanziellen Ziele haben. Es ist daher möglich, dass die Bank bestimmte Kapitalziele nicht erreicht, beispielsweise eine Harte Kernkapitalquote von 13,5% bis 14,0% mit 200 Basispunkten Abstand zum maximal ausschüttungsfähigen Betrag als Untergrenze; eine Gesamtausschüttungsquote von 60% ab dem Jahr 2026 und die Ausschüttung von überschüssigem Kapital, wenn die Harte Kernkapitalquote nachhaltig über 14% liegt.

Darüber hinaus könnten die folgenden Risiken die strategischen Ziele der Bank und ihre Fähigkeit, ihre finanziellen Ziele und Kapitalziele für das Jahr 2028 zu erreichen, beeinträchtigen.

Das Basisszenario für den Finanz- und Kapitalplan der Deutschen Bank beinhaltet Schätzungen zum Ertragswachstum, die von einer Reihe von Faktoren abhängen, darunter makroökonomische Entwicklungen, den Umfang der im Markt zu erzielenden Gebühren und des Anteils der Bank. Wenn es in einem dieser Bereiche zu einer Stagnation oder einem Rückgang kommt, könnte dies die Fähigkeit der Bank, wachsende Erträge zu erzielen, erheblich beeinträchtigen. Dieses Basisszenario beinhaltet auch Annahmen bezüglich der Fähigkeit der Bank, Kosten in der Zukunft zu steuern.

Darüber hinaus beruht das Basisszenario der Bank auf den aktuell vom Markt angenommenen Terminzinssatzkurven, Inflationsniveaus und Wechselkursen. Sollten sich diese gegenüber den Erwartungen der Bank anders entwickeln oder schwanken, könnte dies negative Auswirkungen auf die Erträge und Kosten der Deutschen Bank haben.

Reputationsrisiken oder negative Markteinschätzungen bezüglich der Deutschen Bank könnten sich auf Kundenzahlen, Einlagen oder Kapitalabflüsse auswirken.

Liquidität und Refinanzierung

Die Deutsche Bank hat einen kontinuierlichen Liquiditätsbedarf zur Finanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten. Die Liquidität der Bank kann beeinträchtigt werden, wenn die Bank keinen Zugang zu besicherten und/oder nicht besicherten Anleihemärkten hat, keinen Zugang zu Mittel von Tochtergesellschaften hat, Liquidität nicht optimal an die Geschäftsfelder verteilen kann oder Vermögenswerte nicht verkaufen kann oder wenn sie unvorhergesehene Abflüsse von Barmitteln oder Einlagen erfährt. Diese Situationen können aufgrund von Störungen auf den Finanzmärkten entstehen, zum Beispiel infolge von begrenzter Liquidität, Ausfällen von Gegenparteien, Nichterfüllung oder anderen nachteiligen Entwicklungen für Finanzinstitute. Solche nachteiligen Entwicklungen können Ausdruck der Zurückhaltung von Gegenparteien oder des Marktes sein, die Bank zu finanzieren, weil sie Mittelabflüsse (einschließlich Abflüssen von Einlagen) vermuten, die auf Rechtsstreitigkeiten sowie regulatorische und andere Belange zurückzuführen sind. Bei diesen Sachverhalten kann es sich um tatsächliche oder mutmaßliche Schwächen in den Geschäftsfeldern, im Geschäftsmodell oder in der Strategie handeln ebenso wie in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit der Bank, negativen Wirtschafts- und Marktbedingungen zu begegnen. Sollten solche Situationen eintreten, könnten interne Schätzungen der verfügbaren Liquidität der Bank über die Dauer eines Stressszenarios negativ beeinflusst werden.

Darüber hinaus könnten sich diese Wahrnehmungen noch weiter auswirken die Kosten des Zugangs der Deutschen Bank zu den Kapitalmärkten zu erhöhen und somit die Refinanzierungskurve der Bank negativ zu beeinflussen und die Finanzierungsaufschläge zu erhöhen. Solche Situationen könnten die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, Aktiva zu refinanzieren, Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen oder bestimmte Kapitalniveaus aufrechtzuerhalten. Infolgedessen kann die Bank gezwungen sein, Vermögenswerte zu ungünstigen Preisen zu verkaufen oder Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Kreditvergabe, zu reduzieren.

Das Liquiditätsrisiko könnte auch dadurch entstehen, dass der Wert und die Marktgängigkeit hochliquider Vermögenswerte (HQLA) sinkt, was die während eines Stressereignisses zur Deckung von Zahlungsmittelabflüssen zur Verfügung stehenden Erlöse beeinflusst. Weitere Wertabschläge über die bereits für Vermögenswerte erfassten Wertminderungen hinaus könnten anfallen. Darüber hinaus könnten Wertpapiere ihre Eignung als Sicherheit für Zentralbankfazilitäten verlieren, sowie ihre Nutzbarkeit auf dem Markt für Wertpapierleihen und dem Markt für groß angelegten Finanzierungen einbüßen.

Zusätzliche Liquiditätsrisiken aufgrund negativer Entwicklungen im Finanzsektor insgesamt können auch aus dem Abzug von jenen Einlagen entstehen, die nicht durch Einlagensicherungssysteme gesichert sind, oder infolgedessen in andere Anlageprodukte verlagert werden. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit oder Stress auf den Märkten ermöglicht das digitale Banking Einlegern, Gelder digital und schnell an andere Marktteilnehmer zu übertragen, was zu schnelleren und größeren Einlagenabflüssen führt. Dieses Risiko kann durch die Einführung der europäischen Verordnung zu Echtzeitüberweisungen noch verschärft werden, was zu beschleunigten Abflüssen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie zu einem erhöhten Bedarf an untertägiger Liquidität führen könnte. Darüber hinaus könnten höhere Zinsen den Preiswettbewerb zwischen den Banken um Privatkundeneinlagen fördern, was die Refinanzierungskosten der Deutschen Bank erhöht und den Umfang der der Bank zur Verfügung stehenden Einlagen von Privatkunden, die eine der Hauptrefinanzierungsquellen der Bank sind, weiter unter Druck setzt.

Unsichere makroökonomische Entwicklungen könnten die Fähigkeit der Deutschen Bank, Devisengeschäfte abzuwickeln, negativ beeinflussen. Ursachen hierfür könnten die Volatilität auf den Devisenmärkten sein sowie Bedenken der Gegenparteien, dass die Bank vereinbarte Transaktionsbedingungen nicht erfüllen könnte, und diese daher versuchen, ihre Risikopositionen zu begrenzen. Darüber hinaus könnte die Abschaffung der Notfall-Devisen-Swap-Fazilitäten der Zentralbanken zu einer Ausweitung der Risikoaufschläge an den Devisenmärkten, erhöhten Finanzierungskosten in Fremdwährung und einer Verringerung der USD-Liquidität auf dem Markt führen. Zusätzlich könnte ein zunehmendes Ungleichgewicht in Fremdwährungspositionen in der Bilanz der Bank zu erhöhten Abflüssen von Sicherheiten führen, wenn der Euro, die Berichtswährung der Deutschen Bank, gegenüber anderen Hauptwährungen erheblich an Wert verliert, und auch zu Schwierigkeiten bei der Deckung von Liquiditätsbedarf in verschiedenen Währungen führen.

Als Bereiche mit neu entstehenden Risiken werden digitale Zahlungen und Blockchain angesehen, welche die Tiefe und Volatilität der Marktliquidität und der Refinanzierung beeinflussen können und sich vorübergehend auf die Refinanzierungskosten auswirken können und somit die Rentabilität negativ beeinträchtigen können.

Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen

Die regulatorischen Reformen, die als Reaktion auf die während der letzten Finanzkrise identifizierten Schwächen erlassen und vorgeschlagen wurden, zusammen mit erhöhter regulatorischer Kontrolle und gestiegenen Ermessensspielräumen, werden der Bank erhebliche Kosten auferlegen, große Unsicherheit schaffen und die Geschäftspläne des Konzerns sowie seine Fähigkeit, die strategischen Pläne der Bank mittelfristig umzusetzen, nachteilig beeinflussen. Diese Änderungen, welche von der Bank die Aufrechterhaltung erhöhten Kapitals erfordern, können das Geschäftsmodell, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse der Bank sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinflussen. Generell könnte dies im Hinblick auf das Vereinigte Königreich auftreten. Da das Vereinigte Königreich nicht Teil der Europäischen Union ist, kann es bei der zukünftigen Ausrichtung seines Aufsichts- und Regulierungsrahmens agiler sein. Die Deutsche Bank wird von Verbesserungen des britischen Rahmenwerkes nicht profitieren, da sie im Vereinigten Königreich als Filiale der Deutschen Bank AG operiert.

Aufsichtsbehörden können auch Kapitalzuschläge oder regulatorische Anpassungen verhängen, zum Beispiel als Ergebnis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), der von der EZB durchgeführt wird. Solche Anpassungen dienen dazu zusätzliche Risiken abzudecken, die durch Mängel im Kontrollumfeld des Konzerns, zum Beispiel bei der Behandlung spezifischer Portfolios, Produkte oder Transaktionen, entstehen. Gemäß dem SREP 2025 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung bezüglich der ab dem 1. Januar 2026 zu haltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen informiert, wonach die Säule-2-Anforderung der Deutschen Bank 2,85% beträgt. Eine Verringerung um fünf Basispunkte im Vergleich zur Säule-2-Anforderung des Vorjahres. Die SREP-Entscheidung der EZB enthält auch eine Säule-2-Anforderung für die Verschuldungsquote. Diese ist mit einer Höhe von 10 Basispunkten unverändert gegenüber der SREP-Entscheidung des Vorjahres und ist ab dem 1. Januar 2026 wirksam. Ferner enthält die Entscheidung Schlussfolgerungen, die die EZB aus den von der EBA oder der EZB durchgeführten regulatorischen Stresstests zieht. Am 1. August 2025 veröffentlichten die EBA und die EZB die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2025. Die EZB bewertet die Leistung jeder Bank aus qualitativer Sicht, um die Entscheidung über die Höhe der Säule-2-Anforderung zu treffen, und mithilfe eines quantitativen Ergebnisses, das ein Aspekt bei der Bewertung der Höhe der Säule-2-Prognose ist, zu beeinflussen. Die EZB hat diese Befugnisse bereits bei ihren SREP-Entscheidungen in der Vergangenheit genutzt und kann dies weiterhin tun, um Erkenntnisse aus Vor-Ort-Inspektionen zu adressieren. In extremen Fällen kann die EZB sogar bestimmte Aktivitäten verbieten oder die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb in bestimmten Jurisdiktionen entziehen sowie Geldbußen verhängen oder Kapitalzuschläge festsetzen, wenn die in den Richtlinien niedergelegten Vorschriften nicht eingehalten werden.

Regulierungsbehörden weltweit können auch Kapitalzuschläge verhängen, um makroökonomischen Risiken durch den Einsatz makroprudenzieller Instrumente zu begegnen. Dazu gehören die Erhöhungen des Puffers für das Harte Kernkapital, die konzernweit, oder auf nationale Aktivitäten beschränkt oder für spezifische Risikopositionen, zum Beispiel Hypotheken, gelten könnten. Die Nutzung dieser Instrumente wird durch den geltenden makroprudenziellen Rahmen in der EU oder einer anderen dafür zuständigen Jurisdiktion geregelt und wird typischerweise von nationalen makroprudenziellen Behörden, wie der BaFin, oft auf der Grundlage einer entsprechenden Analyse makroökonomischer Risiken entschieden. Darüber hinaus könnten die Aufsichtsbehörden Interpretationen in Bezug auf bereits veröffentlichte Leitlinien anpassen und von Finanzinstituten verlangen, die neuen Interpretationen rückwirkend anzuwenden, was sich negativ auf die Bank auswirken könnte.

Es wird erwartet, dass mehrere zukünftige Änderungen an makroprudenziellen Instrumenten das Geschäft der Deutschen Bank beeinflussen werden. Die Europäische Kommission hatte eine Überprüfung des makroprudenziellen Regimes in der EU bereits für die Jahre 2022-2023 angekündigt, die nicht innerhalb dieses vorgesehenen Zeitrahmens stattfand. Die Europäische Kommission wird sich 2026 im Rahmen der Konsultation zur Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors in der Europäischen Union mit diesen Themen weiter befassen, und es besteht immer die Möglichkeit eines Gesetzgebungsvorschlags. Solche Reformen könnten hinsichtlich der Geschäfte der Bank mit verschiedenen Arten von Gegenparteien, einschließlich Nichtbanken-Finanzintermediären, zu einer Erhöhung ihres Kapitalbedarfs, einschließlich der Kapitalpuffer, zu zusätzlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen, zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva oder anderer regulatorischer Anforderungen führen.

Im Juli 2024 wurden die EU-Aufsichtsregeln (die Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie - CRR3 und CRD4) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Reform dieser Regeln setzt die finalen Basel-III-Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, BCBS, um. Diese neuen Regeln ändern die Art und Weise, wie EU-Banken ihre risikogewichteten Aktiva berechnen werden. Der größte Teil der Reformen gilt seit Januar 2025, mit Ausnahme der Regeln für das Marktrisiko, die den grundlegenden Ansatz zur Überprüfung des Handelsbuchs, FRTB, umsetzen, der von der Europäischen Kommission in Form eines delegierten Rechtsakts auf Januar 2027 verschoben wurde. Im November 2025 startete die Europäische Kommission eine Konsultation darüber, wie FRTB ab dem Januar 2027 angewendet wird, um Bedenken hinsichtlich der Kalibrierung und der Nichtumsetzung der Regeln in mehreren wichtigen Jurisdiktionen Rechnung zu tragen. Der Output-Floor, der die auf Basis interner Modelle berechneten RWA auf 72,5% der nach dem Standardansatz berechneten RWA begrenzt, wird im Januar 2030 vollständig angewendet werden. Die finalen Basel-III-Regeln werden die risikogewichteten Aktiva der Bank und die damit verbundenen Kapitalanforderungen erhöhen. Die neuen Regeln werden in den wichtigen Jurisdiktionen zu unterschiedlichen Zeiten umgesetzt. Anfang 2024 konsultierte die EBA zu Änderungen an ihrem RTS, Regulatory Technical Standard (technische Regulierungsstandard) für die vorsichtige Bewertung. Dieser Standard legt die Anforderungen fest, die in der EU tätige Institute für die Bewertung ihrer zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu aufsichtsrechtlichen Zwecken anwenden müssen. Die EBA ist dabei die eingegangenen Kommentare abzuarbeiten, was je nachdem, zu welcher abschließenden Schlussfolgerung sie gelangt, zu einer Erhöhung der Anforderungen an das Harte Kernkapital der Bank führen, kann.

Im April 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag zur Reform des Rahmenwerks für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung mit Änderungen für alle relevanten Richtlinien und Verordnungen, wie der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie für Banken, der Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Einlagensicherungsrichtlinie. Ziel des Gesetzesvorhabens ist es, unter anderem das Krisenmanagement und die Abwicklung kleiner und mittelgroßer EU-Banken, die derzeit einem gewissen nationalen Ermessen unterliegen, weiter zu harmonisieren und zu regulieren. Der Gesetzesvorschlag der Kommission enthält mehrere Änderungen, welche die Deutsche Bank und ihre Kunden beeinflussen könnten, wie eine Änderung in der Reihenfolge, in der die Forderungen aller Einleger im Insolvenzfall befriedigt werden, einschließlich der Einleger, die nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind. Die Vorschläge sehen auch eine erweiterte Möglichkeit für die Aufsicht vor, die Mittel nationaler Einlagensicherungssysteme für die Abwicklung einer Bank zu nutzen und somit auch Zugang zum Einheitlichen Abwicklungsfonds zu erhalten. Dieser Legislativvorschlag der Europäischen Kommission folgte dem regulären EU-Mitentscheidungsverfahren unter Einbeziehung der 27 EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Die beiden gesetzgebenden Parteien erzielten eine Einigung, und die formelle Finalisierung der überarbeiteten Richtlinien und Verordnungen sowie die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wird wahrscheinlich im Jahr 2026 erfolgen.

Das Gesetzgebungsverfahren für die Anlagestrategie für Kleinanleger, ein Vorschlag der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2023, der den aktuellen gesetzlichen Rahmen enthält und die Rechte der Verbraucher und ihr Vertrauen stärken soll, läuft noch, wobei das Parlament und der Rat ihre jeweiligen Positionen finalisiert haben. Eine politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat wurde Ende des Jahres 2025 erzielt, wobei geringfügige Details noch im Jahr 2026 ausgearbeitet werden müssen.

Die überarbeitete Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, MiFID II/R, trat im März 2024 in Kraft. Weitere fachliche Arbeiten der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Kommission zu Transparenzanforderungen und dem konsolidierten Datenticker (Consolidated Tape) haben 2024 begonnen und werden in 2026 fortgesetzt.

Im Juni 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission zwei Legislativpakete, eines zur Einführung eines digitalen Euros, das andere über den Zugang zu Finanzdaten und Zahlungen. Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten diskutieren nun beide Pakete wo beide Texte noch geprüft werden.

Im Jahr 2025 war das regulatorische Umfeld für ESG und nachhaltige Finanzierungen in der EU auf Vereinfachung und Reduzierung der Meldeerfordernisse ausgelegt. Die ESG-Omnibus-Initiative wurde verabschiedet, was dazu führen wird, dass weniger Unternehmen den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) und der Richtlinie zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht (CSDDD) unterliegen werden. Gleichzeitig wurde der delegierte Rechtsakt zur Offenlegung nach der Taxonomie-Verordnung überarbeitet, was zu reduzierten Berichtsanforderungen führt. Demgegenüber werden die Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) weiterhin überarbeitet. Im Zuge der Überprüfung der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzierungen hat die Europäische Kommission mit einem Vorschlag unterbreitet. Mit einer Verabschiedung wird im Laufe des Jahres 2026 gerechnet. Die Anwendung der Entwaldungsverordnung wurde auf den 30. Dezember 2026 und für kleine Unternehmen auf Mitte 2027 verschoben.

In Großbritannien wurden die Anforderungen des Übergangsplans für Unternehmen weiter verschärft. Das Nachhaltigkeitsberichtswesen der FCA, einschließlich der Anti-Greenwashing-Regel und der Anlageklassifizierung, wurde weiter ausgebaut. Die nationalen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden derzeit an die globalen Standards des International Sustainability Standards Board (ISSB) angeglichen; die Anwendung ist ab 2026 freiwillig. Die Pläne zur Einführung einer eigenen britischen grünen Taxonomie wurden eingestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Erwartungen an Banken im Hinblick auf die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken steigen in der EU, Großbritannien und im asiatisch-pazifischen Raum kontinuierlich an, wobei die EZB auch naturbezogene Risiken besonders hervorhebt.

Aufsichtsbehörden können auch andere Kapitalzuschläge verhängen, wie zum Beispiel die Erhöhung makroprudenzieller Kapitalpuffer, einschließlich des antizyklischen Kapitalpuffers und des Systemischen Risikopuffers.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl das regulatorische als auch das legislative Umfeld dynamisch bleiben und die Erträge und Kosten der Deutschen Bank beeinflussen können, zum Beispiel die Kosten zur Sicherstellung der laufenden und zukünftigen Einhaltung der Vorschriften. Zusätzlich könnte die Aussicht auf eine Lockerung der regulatorischen Bedingungen in bestimmten nicht-europäischen Regionen einen Wettbewerbsnachteil für die Bank darstellen.

Interne Kontrollumgebung

Die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank erfordern effektive Kontrollen zur Verarbeitung und Überwachung einer Vielzahl komplexer, hochvolumiger Transaktionen in verschiedenen Märkten, die von der Stärke der Richtlinien, der Kontrolltestprotokolle, der IT-Systeme und den Fähigkeiten der Mitarbeiter der Bank abhängt. Wenn diese Systeme nicht alle für ein umfassendes Risikomanagement und die regulatorische Berichterstattung kritischen Risiken identifizieren, überwachen, aggregieren, messen, mindern und berichten, könnten die Geschäftsergebnisse und die regulatorische Position der Deutschen Bank negativ beeinflusst werden.

Obwohl Verbesserungen erzielt wurden, erreichen bestimmte Elemente der Kontrollumgebung der Bank und der unterstützenden Infrastruktur noch nicht den angestrebten Zustand, bedingt durch die in einigen Bereichen weiterhin bestehende veraltete Technologie, Datenfragmentierungen und manuelle Prozesse. Diese Bedingungen können die Rechtzeitigkeit und Qualität der internen und regulatorischen Berichterstattung beeinträchtigen und eine konsistente Risikoaggregation über Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten hinweg beeinträchtigen. Die Bank setzt über mehrere Jahre erstreckende Initiativen um, um die Datenarchitektur zu vereinfachen, die Data Governance zu stärken und die Kontrollen zu automatisieren. Jedoch stellen die strukturelle Komplexität, die Abhängigkeit von Endbenutzer-Tools und eine uneinheitliche Systemintegration weiterhin operationelle Risiken dar. Die Materialisierung dieser Risiken könnte zu Störungen der zentralen Prozesse, Verzögerungen bei der Implementierung strategischer Veränderungsprogramme und einer reduzierten operationellen Resilienz gegenüber Herausforderungen im externen operativen Umfeld führen, was sich aus der Kunden- oder Aufsichtsperspektive oder unter dem Aspekt des Reputationsrisikos negativ auf die Bank auswirken könnte.

Die Aufrechterhaltung von Spezialistenwissen in allen Kontrolldisziplinen, wie Informationstechnologie und -sicherheit, Finanzkriminalität und Data Governance, bleibt eine Herausforderung, und die zunehmende Abhängigkeit von Drittanbietern und Cloud-Service-Anbietern erfordert es, weitere Aspekte der Überwachung und Resilienz zu berücksichtigen. Wenn es nicht gelingt, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten oder durch die Interaktion mit Drittanbieter entstehenden Risiken effektiv zu steuern, kann dies die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, solide Kontrollen aufrechtzuerhalten oder regulatorische Feststellungen zu beheben.

Die Hauptaufsichtsbehörden der Bank, wie BaFin, EZB, UK Prudential Regulation Authority und Federal Reserve Board, zusammen mit dem Vorstand der Deutschen Bank und der Konzernrevision überprüfen die internen Kontrollen und die diesbezügliche Infrastruktur weiterhin genau. Im Rahmen dieser Beurteilungen wurden Verbesserungspotenziale in Bereichen wie Finanzkriminalität, Informationssicherheit, IT-Resilienz, Transaktionsverarbeitung und Datenmanagement identifiziert. Während die Behebung der identifizierten Schwächen im Gange ist, bleibt aufgrund der Breite der damit verbundenen Programme und ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten das Risiko einer erfolgreichen Durchführung erhöht, bis die Verbesserungsmaßnahmen abschließend umgesetzt und validiert sind und über einen längeren Zeitraum effektiv funktionieren.

Um diese Risiken zu managen, investiert die Bank in die Modernisierung und Resilienz ihrer Technologie, einschließlich der Cloud-Einführung und fortschrittliche Ansätze der Datenanalyse zur Verbesserung der Überwachung von Risiken und der Prüfung der Effektivität von Kontrollen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass diese Maßnahmen erfolgreich integriert oder Risiken erfolgreich behoben werden. Während diese Maßnahmen eine verbesserte Überwachung unterstützen können, können sie neue Risiken wie Datenqualität, KI-Governance und Cyber-Resilienz bedingen, die dann ebenfalls solide Kontrollen und absichernde Maßnahmen erfordern.

Technologie, Daten und Innovation

Die Digitalisierung und die Geschwindigkeit der Innovation in Bereichen wie künstliche Intelligenz (KI) können Markteintrittschancen für neue Wettbewerber wie branchenfremde Akteure, globale Technologieunternehmen und Finanztechnologieunternehmen eröffnen. Darüber hinaus könnten Wettbewerber ihre Geschäftsmodelle weiterentwickeln, um mit weitgehenden digitalen Angeboten in die Kernmärkte der Bank einzutreten. Daher erwartet die Bank, dass ihre Geschäftsfelder einen erhöhten Bedarf an Investitionen in digitale Produkte, KI und Prozessressourcen haben werden. Sollten diese Investitionen nicht getätigt werden oder sollte die Deutsche Bank aus anderen Gründen nicht in der Lage sein, im Vergleich zu diesen neuen Marktteilnehmern wettbewerbsfähig zu sein, besteht das Risiko, dass die Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich wesentlich nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Durch ihre strategische Partnerschaft mit Google Cloud migriert die Deutsche Bank Teile ihrer Anwendungen in die Public Cloud, mit dem Ziel, die Flexibilität und Widerstandsfähigkeit ihrer IT zu verbessern. Die Einführung von Public-Cloud-Diensten bleibt ein Bereich von erheblichem regulatorischem Interesse, und die Bank muss geltende Standards für Datenschutz und -sicherheit einhalten, um Kunden- und Bankdaten zu schützen. Gelingt dies nicht, kann dies das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen, finanzielle Verluste verursachen und zudem aufsichtsrechtliche Sanktionen, Gerichtsverfahren und Entschädigungsansprüche nach sich ziehen.

KI hat das Potenzial, eine transformative Technologie für die Bank zu sein, während sie gleichzeitig neue Herausforderungen wie Halluzinationen oder Voreingenommenheit (Bias) mit sich bringt und daher die Validierung von Genauigkeit und Erklärbarkeit sowie den Schutz und die Souveränität von Daten erfordert. Das Aufkommen von KI-Agenten hat das Potenzial, autonome Entscheidungsfindung innerhalb von Prozessen zu ermöglichen, was die Wahrscheinlichkeit unentdeckter Fehler erhöht. Die Deutsche Bank hat das KI-Risiko in ihr Kontrollrahmenwerk aufgenommen, unterstützt durch ein KI-Aufsichtsforum, das die bankweite Überwachung, Risikobewertung und Übereinstimmung mit den strategischen Zielen sicherstellt. Die Bank hat auch KI- und Datenethikprinzipien definiert, um verantwortungsvolle Innovation zu gewährleisten. Zusätzlich werden die von der KI erzeugten Ergebnisse einer gründlichen Beurteilung unterzogen, indem sie mit den Ergebnissen anderer Systeme und vertrauenswürdiger Richtwerte verglichen werden. Zudem sind Menschen in das Entwerfen von Systemen, der Feinabstimmung von Modellen und die Entscheidungsfindung eingebunden. Trotz des Risiko- und Kontrollrahmenwerks der Bank könnten mit der Entwicklung dieser Technologien zusätzliche Risiken für die Bank entstehen. Beispielsweise könnten autonome KI-Agenten definierte Ziele verzerren oder außer Kraft setzen oder in einer Weise optimieren, die regulatorische, ethische oder operationelle Schutzmaßnahmen untergraben, weil sie Geschwindigkeit oder Leistungsmetriken gegenüber Compliance-Verpflichtungen, Fairness-Standards oder kritischen Qualitätskontrollen, priorisieren. Wenn die Bank diese aufkommenden Risiken nicht adressiert, kann sie mit Compliance-Problemen, operationellen Ineffizienzen und potenziellen Verlusten sowie Reputationsrisiken konfrontiert sein, die das Vertrauen des Marktes in die Fähigkeit der Deutschen Bank zur verantwortungsvollen Nutzung von KI schwächen könnten.

Die Deutsche Bank bewertet und überwacht Sicherheitsbedrohungen kontinuierlich, um ihren Betrieb sowie die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit von Informationen, wie die Daten von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, zu schützen. Dies umfasst die Identifizierung und Reaktion auf Vorfälle entlang der Lieferkette der Bank, einschließlich direkter und indirekter Lieferanten. Dies umfasst auch die Infrastruktur der Deutschen Bank sowie externe Abhängigkeiten, wie die Stromversorgung, die Markt- und Börseninfrastruktur und andere Dienste. Ein Versäumnis diese Aspekte zu schützen könnte zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs der Bank, zu Reputationsschäden sowie zu finanziellen Verlusten führen.

Die Deutsche Bank überprüft Bedrohungen aktiv, die das Potenzial haben, Sicherheitslücken auszunutzen. Diese umfassen Aktivitäten nationalstaatlicher Akteure und neu auftretende Risiken, wie sie durch technologische Fortschritte in KI und Quantencomputing entstehen. Die Bank beobachtet auch weiterhin gängige Angriffsszenarien, einschließlich Ransomware und Denial-of-Service. Risikominderungsstrategien und -kontrollen werden kontinuierlich angepasst, um der globalen Bedrohungslage zu begegnen. Obwohl die Deutsche Bank Versicherungen für solche Cyberereignisse abgeschlossen hat, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass eine solche Deckung ausreicht, um alle Verluste oder Haftungen aus einem Cyberereignis abzudecken. Weitere Details und Informationen sind im Kapitel „Informationssicherheit“ im Risikobericht enthalten.

Datenmanagementrisiken können entstehen, wenn es Schwächen in den Prozessen zur Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung, -governance und -nutzung gibt. Dies kann sich negativ auf die finanziellen, reputationsbezogenen oder regulatorischen Ergebnisse der Bank oder ihrer Interessengruppen auswirken. Die Fähigkeit der Bank, fundierte Entscheidungen zu treffen, Dienstleistungen zu personalisieren, Innovationen voranzubringen und KI in großem Maßstab einzusetzen, hängt von vertrauenswürdigen, zugänglichen und gut verwalteten Daten im gesamten Unternehmen ab. Die Bank hat eine unternehmensweite Datenmanagementfunktion etabliert und konzentriert sich nun auf die Implementierung eines robusten Datenmanagementrahmens. Der Rahmen unterstützt die Aufrechterhaltung der regulatorischen Compliance und stellt sicher, dass die Daten weiterhin genau, vollständig und aktuell sind und den Anforderungen der konzernweiten Richtlinien entsprechen. Verbleibende Datenmanagementrisiken umfassen potenzielle Lücken bei der Datenqualität, bei der Systemintegration sowie die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften, die bestehen bleiben können, bis der Übergang auf das neue Rahmenwerk vollständig abgeschlossen ist. Aufsichtsbehörden sind aktiv an der Überwachung des Fortschritts der Bank in diesem Bereich beteiligt.

Die Deutsche Bank betreibt ihr Geschäft in einem stark regulierten Umfeld, das sich kontinuierlich weiterentwickelt und es erfordert, dass sich ihr technologisches Umfeld an diese regulatorischen Änderungen anpasst und mit ihnen im Einklang bleibt. Jüngste Änderungen in den Vorschriften, wie zum Beispiel im Digital Operational Resilience Act, DORA, können zusätzliche Aufgaben nach sich ziehen und eine Neupriorisierung bestimmter Aufgaben erfordern. Geschieht dies nicht, birgt dies das Risiko der Nichteinhaltung neuer Vorschriften, was zu Geldstrafen, Rechtsstreitigkeiten und anderen Durchsetzungsmaßnahmen sowie zu Reputationsschäden führen könnte.

Wesentliche technologische Transformationen in den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen der Bank werden mithilfe spezieller Initiativen umgesetzt. Diese Initiativen sind darauf ausgerichtet, IT- und Geschäftskosten zu senken, Kontrollen zu verbessern und das Ertragswachstum voranzutreiben, indem den Kunden neue Funktionalitäten angeboten werden oder Maßnahmen für einen Zuwachs an Kunden ergriffen werden. Es bestehen jedoch Risiken bei der Umsetzung dieser Programme, wie zum Beispiel Mitarbeiter- oder Finanzierungsengpässe, Abhängigkeiten von anderen Programmen und Ergebnissen, verlängerte Implementierungszeitpläne oder negative Auswirkungen von Veränderungen auf das Kontrollumfeld sowie Funktionalitätsprobleme innerhalb aktualisierter Anwendungen oder deren zugrunde liegenden Technologien. Eine unzureichende und nicht rechtzeitig erfolgende Umsetzung solch großer technologischer Transformationen könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Geschäftsergebnisse der Deutschen Bank haben.

Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Untersuchungen

Die Deutsche Bank unterliegt einer Reihe von Verfahren zur Durchsetzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben und steuerlichen Untersuchungen. Der Ausgang dieser Verfahren ist schwer vorherzusagen und kann die geplanten Geschäftsergebnisse, die Finanzlage und den Ruf der Bank erheblich und nachteilig beeinflussen. Wenn diese Angelegenheiten zu Bedingungen beigelegt werden, die für die Bank nachteiliger als erwartet sind, sei es hinsichtlich der Kosten oder weil sie mit Änderungen für die Geschäftsfelder oder für die Tätigkeiten der Deutschen Bank verbunden sind, oder wenn die damit verbundenen negativen Wahrnehmungen bezüglich des Geschäfts und der Aussichten der Bank und der damit verbundenen geschäftlichen Auswirkungen zunehmen, kann die Deutsche Bank ihre strategischen Ziele möglicherweise nicht erreichen oder muss diese Ziele ändern.

Allgemein betrachtet operiert die Bank in einem stark regulierten und prozessfreudigen Umfeld, das die Bank Haftungs- und anderen Kosten aussetzen kann, deren Beträge erheblich sein können und schwer zu schätzen sind, und die mit rechtlichen und regulatorischen Sanktionen sowie mit Reputationsschäden verbunden sein können. Die Bank pflegt weiterhin einen regelmäßigen Dialog mit ihren Aufsichtsbehörden, die von der Bank erwarten, dass sie Kontrollverbesserungen schneller und in besserer Qualität liefert. Die Deutsche Bank versteht diese Kritik und ist entschlossen, diese Erwartungen zu erfüllen.

Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen in den USA und anderswo können (i) die Komplexität und Kosten der Einhaltung sich ändernder Gesetze und Regeln erhöhen, (ii) potenzielle Gesetzeskonflikte verschärfen, da mehrere regulatorische Regime in verschiedenen Jurisdiktionen stärker voneinander abweichen können, und (iii) rechtliche Risiken erhöhen, da bestehende Gesetze neu ausgelegt werden, wie zum Beispiel die neue Auslegung des traditionellen Kartellrechts im Kontext von mehreren Parteien betreffenden ESG-Initiativen. Sollte eines der Gerichtsverfahren zu Ungunsten der Bank entschieden werden oder sollten Untersuchungen ergeben, dass die Bank gegen geltendes Recht verstoßen hat, könnte die Bank erheblichen Schadenersatzforderungen, Geldbußen, Geschäftseinschränkungen, Abhilfemaßnahmen, strafrechtlicher Verfolgung oder anderen wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Finanzlage, Reputationsrisiken und potenziellem Geschäftsverlusten aufgrund großer Aufmerksamkeit in den Medien ausgesetzt sein. Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen der Bank oder ihrer Tochtergesellschaften in Strafverfahren oder regulatorische Anordnungen oder Vollstreckungsbescheide. Vergleiche oder Vereinbarungen, denen die Bank oder ihre Tochtergesellschaften unterliegen, können Konsequenzen haben, die sich nachteilig auf bestimmte ihrer Geschäftsfelder auswirken.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden

Die Deutsche Bank hat erhebliche Ressourcen in die Entwicklung ihrer Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden investiert, einschließlich solcher für Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie Reputations- und Modellrisiken. Die Bank ist jedoch möglicherweise nicht in allen wirtschaftlichen oder Marktsituationen oder im Hinblick auf alle Arten von Risiken, einschließlich Risiken, die die Bank nicht identifiziert oder antizipiert, vollständig effektiv bei der Minderung ihrer Risikopositionen. Wenn die Deutsche Bank Modelle zur Berechnung risikogewichteter Aktiva für regulatorische Zwecke verwendet, können potenzielle Mängel auch dazu führen, dass Aufsichtsbehörden eine Neukalibrierung von Inputparametern oder eine vollständige Überprüfung des Modells anordnen.

Einige der quantitativen Instrumente und Metriken der Bank zur Risikosteuerung basieren auf der Verwendung von beobachtetem historischem Marktverhalten. Die Bank wendet statistische und andere Instrumente auf diese Beobachtungen an, um Quantifizierungen ihrer Risikopositionen zu erhalten. In einer Finanzkrise können die Finanzmärkte extreme Volatilitätsniveaus, schnelle Richtungsänderungen der Preise, und den Zusammenbruch historisch beobachteter Korrelationen, das Ausmaß, in dem sich Preise synchron bewegen, über Anlageklassen hinweg, verstärkt durch extrem begrenzte Liquidität, erfahren. In einem so volatilen Marktumfeld können die Risikomanagementinstrumente und -metriken der Bank wichtige Risikopositionen möglicherweise nicht vorhersagen. Darüber hinaus berücksichtigt das quantitative Modell der Deutschen Bank nicht alle Risiken und trifft zahlreiche Annahmen bezüglich des Gesamtumfelds, die sich möglicherweise nicht durch Ereignisse bestätigen. Infolgedessen sind Risikopositionen aus Faktoren entstanden und könnten weiterhin entstehen, welche die Bank in ihren Modellen nicht antizipiert oder korrekt bewertet hat. Dies hat die Fähigkeit der Bank, ihre Risiken zu steuern, insbesondere angesichts geopolitischer Entwicklungen, deren viele Ergebnisse derzeit unvorhersehbar sind, eingeschränkt und könnte sie weiterhin einschränken. Die Verluste der Bank waren daher und könnten in Zukunft erheblich größer sein, als historische Maßnahmen anzeigen, was ihre Betriebsergebnisse, Finanzlage oder Kapitalposition wesentlich und nachteilig beeinflussen könnte.

Darüber hinaus könnte sich der qualitative Ansatz der Bank zur Steuerung jener Risiken, die von den quantitativen Methoden nicht berücksichtigt werden, ebenfalls als unzureichend erweisen und die Bank erheblichen unerwarteten Verlusten aussetzen. Auch wenn bestehende oder potenzielle Kunden oder Gegenparteien der Ansicht sind, dass ihr Risikomanagement unzureichend ist, könnten sie ihre Geschäfte anderswohin verlagern oder versuchen, ihre Transaktionen mit der Deutschen Bank zu begrenzen. Dies könnte dem Ruf der Bank sowie ihren Einnahmen und Gewinnen schaden.

Operationelles Risiko

Die Deutsche Bank ist operationellen Risiken ausgesetzt, die sich aus unbeabsichtigten oder vorsätzlichen Fehlern bei der Ausführung, Bestätigung oder Abwicklung von Transaktionen oder aus Transaktionen ergeben, die nicht ordnungsgemäß erfasst, bewertet oder verbucht werden. Ein Beispiel für dieses Risiko betrifft Derivatekontrakte, die nicht immer rechtzeitig mit den Gegenparteien bestätigt werden. Solange die Transaktion unbestätigt bleibt, ist die Bank einem erhöhten Kredit- und operationellen Risiko ausgesetzt und könnte im Falle eines Ausfalls größere Schwierigkeiten haben, den Vertrag durchzusetzen.

Darüber hinaus sind die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank in hohem Maße davon abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen manuell oder über ihre Systeme in zahlreichen und vielfältigen Märkten in vielen Währungen zu verarbeiten. Einige der Transaktionen sind zunehmend komplex geworden. Zudem stützt sich das Management stark auf seine Finanz-, Buchhaltungs- und andere Datenverarbeitungssysteme, die manuelle Verarbeitungskomponenten umfassen. Wenn einer dieser Prozesse oder Systeme nicht ordnungsgemäß funktioniert, deaktiviert wird oder vorsätzlichem oder unbeabsichtigtem menschlichem Versagen unterliegt, könnte die Bank finanzielle Verluste, eine Unterbrechung ihrer Geschäfte, Haftung gegenüber Kunden, regulatorische Interventionen oder Reputationsschäden erleiden.

Die Bank ist auch darauf angewiesen, dass ihre Mitarbeiter ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und allgemein anerkannten Geschäftsstandards führen. Wenn die Mitarbeiter der Bank ihre Geschäfte nicht auf diese Weise führen, kann die Bank wesentlichen Verlusten ausgesetzt sein. Wenn das Fehlverhalten eines Mitarbeiters zudem betrügerische Absichten widerspiegelt, könnte die Bank auch Reputationsschäden erleiden. Die Bank kategorisiert diese Risiken als Conduct Risk, ein Begriff, der die Risiken beschreibt, die mit dem Verhalten von Mitarbeitern und Vertretern, einschließlich Dritten, verbunden sind und Kunden, Auftraggebern oder die Integrität der Märkte schädigen könnten, wie zum Beispiel der Verkauf von Produkten, die für einen bestimmten Kunden nicht geeignet sind, Betrug, unerlaubter Handel und die Nichteinhaltung geltender Vorschriften, Gesetze und interner Richtlinien. Insbesondere U.S.-Regulierungsbehörden konzentrieren sich zunehmend auf Conduct Risk, und eine solche erhöhte regulatorische Prüfung und Erwartungen könnten zu Untersuchungen und anderen Anfragen sowie zu Sanierungsanforderungen, weiteren regulatorischen oder anderen Durchsetzungsverfahren, Zivilprozessen und höheren Compliance- und anderen Risiken und Kosten führen.

Die Bank ist verpflichtet, Gesetze und andere Vorschriften in Bezug auf Finanz- und Handelssanktionen und Embargos der EU, der Deutschen Bundesbank, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und anderer Behörden, wie des Office of Foreign Assets Control (OFAC) des U.S. Treasury Department und des Office of Financial Sanctions Implementation (OFSI) des UK Treasury Department, zu überwachen, zu bewerten und einzuhalten. Sanktionen unterliegen schnellen Änderungen, und es ist auch möglich, dass neue direkte oder indirekte Sekundärsanktionen oder ähnliche restriktive Maßnahmen von den Vereinigten Staaten oder anderen Jurisdiktionen ohne Vorwarnung infolge geopolitischer Entwicklungen verhängt werden könnten. Sollte die Bank diese Sanktionen nicht zeitnah und in jeder Hinsicht einhalten, könnte die Bank rechtlichen Sanktionen oder anderen nachteiligen Maßnahmen ausgesetzt sein und ihr Ruf könnte leiden.

Die Bank ist insbesondere dem Risiko von Verlustereignissen ausgesetzt, die aus der Instabilität, Fehlfunktion oder dem Ausfall ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur sowie aus Brüchen in IT-Systemen und der Infrastruktur (einschließlich Cyberangriffen) resultieren. Solche Verluste könnten die Fähigkeit der Bank, Geschäftsprozesse durchzuführen, wesentlich beeinträchtigen und beispielsweise aus der fehlerhaften oder verzögerten Ausführung von Prozessen infolge von Systemausfällen, beeinträchtigten Diensten in Systemen und IT-Anwendungen oder der Nichtzugänglichkeit ihrer IT-Systeme entstehen. Eine Verzögerung bei der Abwicklung einer Transaktion könnte beispielsweise zu einem operationellen Verlust führen, wenn sich die Marktbedingungen während des Zeitraums nach dem Fehler verschlechtern. IT-bedingte Fehler können auch zur missbräuchlichen Handhabung vertraulicher Informationen, Schäden an den Computersystemen der Bank, finanziellen Verlusten, zusätzlichen Kosten für die Reparatur von Systemen, Reputationsschäden, Kundenunzufriedenheit oder potenziellen regulatorischen oder rechtlichen Risiken (einschließlich gemäß Datenschutzgesetzen wie der DSGVO) führen. Darüber hinaus liegt ein erhöhter Fokus und wachsende Erwartungen an das Datenmanagement und die Risiken, die durch schlechte Datenmanagementstandards und Datenqualität sowie die potenziellen Auswirkungen auf Schlüsselkontroll-, Entscheidungsfindungs- und Berichtsprozesse entstehen.

Globale Industrien wickeln ihre Geschäfte weiterhin in Heimbüroarbeit und abseits der primären Bürostandorte ab, was die Geschäftspraktiken im Vergleich zu historischen Trends verändert hat. Die Belastung der Technologieinfrastruktur der Bank und das Risiko von Cyberangriffen könnten zu Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder der Nichtverfügbarkeit von Diensten sowie zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Verhaltensverstößen führen.

Das Betriebsunterbrechungsrisiko ist das Risiko, Verluste aufgrund der Unterbrechung normaler Geschäftsaktivitäten zu erleiden. Die Bank ist an vielen geografischen Standorten tätig und häufig dem Eintritt von Ereignissen ausgesetzt, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Trotz der von der Bank getroffenen Notfallpläne kann ihre Fähigkeit, Geschäfte an diesen Standorten zu tätigen, durch eine Störung der Infrastruktur, die das Geschäft der Bank unterstützt, nachteilig beeinflusst werden, sei es beispielsweise infolge von Ereignissen, die Drittanbieter der Bank oder die Gemeinschaft oder öffentliche Infrastruktur, in der die Bank tätig ist, betreffen. Eine beliebige Anzahl von Ereignissen könnte eine solche Störung verursachen, einschließlich vorsätzlicher Handlungen wie Kriegsakte oder andere militärische Aktionen, Sabotage, terroristische Aktivitäten, Bombendrohungen, Streiks, Unruhen und Angriffe auf das Personal der Bank; Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Schneestürme, Überschwemmungen, Seuchenpandemien (wie die COVID-19-Pandemie) und Erdbeben; oder andere unvorhergesehene Zwischenfälle wie Unfälle, Brände, Explosionen, Versorgungsunterbrechungen und politische Unruhen. Jede solche Störung könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf das Geschäft und die Finanzlage der Bank haben.

Als globale Bank ist die Deutsche Bank häufig Gegenstand von Nachrichtenmeldungen. Die Deutsche Bank führt ihren Mediendialog über offizielle Teams. Mitglieder der Medien treten jedoch manchmal außerhalb dieser Kanäle an Mitarbeiter der Deutschen Bank heran, und interne Informationen der Deutschen Bank, einschließlich vertraulicher Angelegenheiten, wurden externen Nachrichtenmedien zugänglich gemacht, was zur Veröffentlichung vertraulicher Informationen führen kann. Leaks an die Medien können schwerwiegende Folgen für die Deutsche Bank haben, insbesondere wenn sie ungenaue Aussagen, Gerüchte, Spekulationen oder unautorisierte Meinungen beinhalten. Dies kann zu finanziellen Konsequenzen wie dem Verlust von Vertrauen oder Geschäften mit Kunden führen und den Kurs der Aktien oder anderer Kapitalinstrumente der Bank durch Untergrabung des Anlegervertrauens beeinflussen. Die Fähigkeit der Bank, sich gegen diese Risiken zu schützen, ist begrenzt.

Compliance und Bekämpfung von Finanzkriminalität

Im September 2018 forderte die BaFin die Deutsche Bank auf, interne Sicherungsmaßnahmen zu implementieren und allgemeine Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Im Februar 2019 erweiterte die BaFin die Anordnung in Bezug auf die Überprüfung der konzernweiten Risikomanagementprozesse im Korrespondenzbankgeschäft und deren erforderliche Anpassung. Im April 2021 erweiterte die BaFin ihre Anordnung weiter und forderte zusätzliche interne Sicherungsmaßnahmen und die nachhaltige Einhaltung von Sorgfaltspflichten, einschließlich derer für Korrespondenzbeziehungen. Die Anordnung vom April 2021 wurde nachträglich erweitert, um Verbesserungen der Transaktionsüberwachungssysteme der Bank einzuschließen. Im Jahr 2023 erließ die BaFin eine zusätzliche Anordnung, in der sie die Deutsche Bank anwies, spezifische Verbesserungen an Datenverarbeitungssystemen für die Transaktionsüberwachung umzusetzen, und warnte vor möglichen finanziellen Strafen im Falle der Nichterfüllung. Zur Überwachung der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen bestellte die BaFin 2018 einen Sonderbeauftragten, dessen Mandat nach jeder Anordnungserweiterung verlängert wurde, um die kontinuierliche Überwachung und Fortschrittsbewertung sicherzustellen. Dieses Mandat endete am 30. Oktober 2024. Die Bank kooperiert weiterhin uneingeschränkt mit der BaFin und bleibt bestrebt, die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen innerhalb der Fristen bereitzustellen.

Im Juli 2023 schlossen die Deutsche Bank, die Deutsche Bank AG New York Branch, die DB USA Corporation, die Deutsche Bank Trust Company Americas und die DWS USA Corporation eine förmliche Anordnung und eine schriftliche Vereinbarung mit dem Federal Reserve Board ab, betreffend die Einhaltung früherer Anordnungen und Vereinbarungen bezüglich Sanktionen und Embargos sowie der Geldwäsche-Compliance, und Korrekturvereinbarungen und -pflichten im Zusammenhang mit Risikomanagementthemen. Die förmliche Anordnung von 2023 behauptet eine unzureichende und verzögerte Umsetzung der nach den früheren förmlichen Anordnungen, die die Bank 2015 und 2017 mit dem Federal Reserve Board getroffen hatte, erforderlichen Verpflichtungen zur Verbesserung der Sanktions- und Embargo- sowie AML-Kontrollen. Die förmliche Anordnung von 2023 sieht ferner vor, dass die wesentliche Nichtbehebung der darin beschriebenen unsicheren und ungesunden Praktiken oder Verstöße zusätzliche und eskalierte formelle Maßnahmen durch das Federal Reserve Board gegen die Deutsche Bank erfordern kann, einschließlich zusätzlicher Strafen oder zusätzlicher bestätigter Korrekturmaßnahmen. Sollte die Bank die von dem Federal Reserve Board geforderten Verpflichtungen zur Verbesserung der Sanktions- und Embargo- sowie AML-Kontrollen nicht fristgerecht erfüllen können, könnten die Schäden erheblich sein und die Auswirkungen auf die Ertragslage, die Finanzlage und die Reputation der Bank wären wesentlich.

Sollte die Deutsche Bank ihre Infrastruktur und ihr Kontrollumfeld nicht zur Zufriedenheit des Federal Reserve Board verbessern können, könnten die Ertragslage, die Finanzlage und die Reputation der Bank wesentlich und nachteilig beeinträchtigt werden. Regulatoren können Geldbußen verhängen oder von der Bank verlangen, ihr Engagement in bestimmten Arten von Produkten oder Geschäften oder Beziehungen zu Gegenparteien oder Regionen zu reduzieren oder diese einzustellen. Die Bank kann in Zukunft auch zusätzlichen Gerichtsverfahren, Untersuchungen oder regulatorischen Maßnahmen ausgesetzt sein, einschließlich in anderen Gerichtsbarkeiten mit wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft und die Profitabilität der Bank. Dies könnte, abhängig vom Umfang der daraus resultierenden Anforderungen, die Reputation der Bank und ihre Fähigkeit, unter ihrem derzeitigen Geschäftsmodell profitabel zu wirtschaften, erheblich beeinträchtigen.

Die Deutsche Bank ist in Verfahren mit Regulierungs- und Strafverfolgungsbehörden bezüglich ihrer Anti-Finanzkriminalität-Kontrollen in den letzten Jahren involviert, sowohl generell als auch in Verbindung mit spezifischen Kunden, Gegenparteien oder Vorfällen, einschließlich in den Vereinigten Staaten und Deutschland. Zu den Bereichen, die Gegenstand dieser Untersuchungen sind, gehören die Prozesse zur Kundenaufnahme und Know-Your-Client, die Transaktionsüberwachungssysteme und -verfahren, die Prozesse bezüglich der Entscheidung, eine Verdachtsmeldung einzureichen oder nicht einzureichen, Eskalationsverfahren und andere damit zusammenhängende Prozesse und Verfahren. Sollten Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften festgestellt werden, können daraus resultierende rechtliche und regulatorische Sanktionen die Ertragslage, die Finanzlage und die Reputation der Bank wesentlich und nachteilig beeinflussen.

Die Frankfurter Staatsanwaltschaft führt derzeit Ermittlungen im Zusammenhang mit Vorwürfen im Bereich der Bekämpfung von Finanzkriminalität durch, insbesondere hinsichtlich der verspäteten Einreichung von Verdachtsmeldungen. Im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen wurden die Büros der Deutschen Bank von der Frankfurter Staatsanwaltschaft durchsucht.

Operationelle Resilienz

Da die Bank ihre Technologielandschaft weiter modernisiert und die Abhängigkeit von cloudbasierten und datenintensiven Plattformen zunimmt, bleibt die operationelle Resilienz eine Priorität für das obere Management. Die wachsende Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl globaler Cloud- und Rechenzentrumsanbieter, von denen viele in den Vereinigten Staaten konzentriert sind, erhöht das Konzentrations- und Systemrisiko, wie bei jüngsten marktweiten Ausfällen zu beobachten war. Angesichts des Umfangs, der Spezialisierung und der Integration solcher Anbieter ist die Bank möglicherweise nicht in der Lage ohne erhebliche Kosten alternative Anbieter ohne Weiteres einzusetzen, die Sanierungsrechte der Bank geltend zu machen oder kritische Dienste zu migrieren. Geopolitische, regulatorische oder politische Entwicklungen könnten die Servicekontinuität oder den Datenzugriff zusätzlich beeinträchtigen.

Obwohl diese Plattformen erhebliche Skalierbarkeits- und Effizienzvorteile bieten, könnten Störungen durch Anbieter-Ausfälle, Rechenzentrums-Vorfälle, Infrastrukturbeschränkungen oder geopolitische Ereignisse die Fähigkeit der Bank zur Bereitstellung kritischer Dienste beeinträchtigen. Die steigende Nachfrage nach Rechenleistung, einschließlich Analyse- und KI-Diensten, erhöht auch den Druck auf die zugrundeliegende Strom- und Netzwerkinfrastruktur.

Das beschleunigte Tempo des technologischen Fortschritts erhöht das Cyberrisiko, da Bedrohungsakteure zunehmend raffinierte und häufigere Angriffe nutzen. Geopolitische Spannungen befeuern weiterhin hartnäckige Cyberaktivitäten, ein Trend, der sich voraussichtlich verstärken wird, da KI sowohl die Fähigkeiten als auch den Umfang erweitert. Die hybride Kriegsführung, welche Cyberoperationen, Desinformation und gezielte Störungen kritischer digitaler Infrastrukturen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure kombiniert, erhöht das operationelle und systemische Risiko weiter. Diese konvergierenden Taktiken verwischen die Grenzen zwischen physischem und digitalem Konflikt und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Multi-Vektor-Störungen, die die Technologieumgebung der Bank beeinträchtigen und die Servicekontinuität gefährden könnten.

Risiko durch Drittparteien

Finanzinstitute verlassen sich bei einer Reihe von Dienstleistungen auf Dritt- und Dienstleister innerhalb des Konzerns, von denen einige ihre kritischen Operationen unterstützen. Diese Abhängigkeiten sind in den letzten Jahren im Rahmen des zunehmenden Trends zur Digitalisierung des Finanzdienstleistungssektors gewachsen, was mehrere Vorteile mit sich bringen kann, einschließlich Flexibilität, Innovation und verbesserter operativer Widerstandsfähigkeit. Wenn jedoch nicht ordnungsgemäß gesteuert, können Störungen bei Dienstleistern Risiken für kritische Dienstleistungen, die von Finanzinstituten erbracht werden, und in einigen Fällen die Finanzstabilität darstellen.

Der regulatorische Rahmen für das Management von Drittparteienrisiken entwickelt sich ständig weiter und wird zunehmend komplex, da die Aufsichtsbehörden verschiedene Ziele verfolgen. Es gibt zwei Hauptbereiche, auf die man sich konzentriert: (i) wie Finanzinstitute ihre Drittparteienrisiken identifizieren und verwalten und (ii) wie systemische Risiken angegangen werden, die durch die Konzentration von Dienstleistungen kritischer Drittparteien und Subunternehmer entstehen.

Die Deutsche Bank verfügt über einen etablierten Ansatz für das Drittparteienrisikomanagement, von einer klaren Richtlinie und einem Verfahren bis hin zu einem zentralisierten Risikoprozess, den Geschäftsfelder bei der Zusammenarbeit mit Drittparteien anwenden. Um der zunehmenden regulatorischen Nachfrage gerecht zu werden, verbessert die Deutsche Bank kontinuierlich ihr Kontrollumfeld. Im Jahr 2025 führte die Bank einen Sicherungsrahmen ein, um zusätzliche Transparenz über die Kontrollumfelder von Drittparteien zu gewinnen, und passte sich weiterhin an, um Vorschriften wie den Digital Operational Resilience Act, DORA, einzuhalten, und integrierte den Einsatz von KI in den Risikobewertungsprozess, um sowohl die Effizienz als auch die Risikoeinblicke zu verbessern.

Bei der Nutzung von Drittdienstleistern bleibt die Bank vollumfänglich verantwortlich und für die Einhaltung aller regulatorischen Verpflichtungen rechenschaftspflichtig. Dies umfasst auch die Fähigkeit, die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen zu überwachen. Die Bank kann dem Risiko erheblicher Verluste oder Reputationsschäden ausgesetzt sein, wenn Drittparteien die vereinbarten Dienstleistungen nicht mit der Bank und/oder in Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen erbringen.

Ähnlich wie Cyberbedrohungen für die Deutsche Bank könnte ein erfolgreicher Cyberangriff auf einen Drittanbieter erhebliche negative Auswirkungen auf die Bank haben, die zur Offenlegung oder zum Missbrauch von Kunden- sowie geschäftsinternen Informationen, zur Beschädigung oder zum Verlust des Zugangs zu Informationstechnologiesystemen, zu finanziellen Verlusten, zusätzlichen Kosten, Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen, Reputationsschäden, Kundenunzufriedenheit und potenziellen regulatorischen Strafen oder Rechtsstreitigkeiten führen könnten.

Digitale Vermögenswerte

Die kontinuierliche Weiterentwicklung digitaler Vermögenswerte und ihre potenzielle Anwendbarkeit in Zahlungs- und Treasury-Prozessen sowie für andere Arten von Finanzdienstleistungen bergen operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und Finanzrisiken. Zum Beispiel ist die Bank Risiken ausgesetzt, die sich aus Verschiebungen in der globalen Zahlungslandschaft ergeben, einschließlich der zunehmenden Nutzung regulierter Formen von tokenisiertem Geld wie Stablecoins, die sowohl von Banken als auch von Nichtbanken ausgegeben werden, sowie der Einführung von digitalen Zentralbankwährungen (Central Bank Digital Currencies, CBDCs) für private und institutionelle Anwendungsfälle. Das Wachstum und die Akzeptanz dieser Instrumente könnten ferner Elemente des traditionellen Produktangebots der Bank, wie Handel, Zahlungsverkehr, Verwahrung und Clearing, verdrängen, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Einlagenbasis der Deutschen Bank und einer potenziellen Erhöhung der operationellen und Liquiditätsrisikolandschaft der Deutschen Bank. Darüber hinaus könnten neue Wettbewerber tokenisierte Anlageprodukte und -Dienstleistungen einführen, die die Bank nicht anbietet, was zu Einnahmen- oder Kundenverlusten führen kann.

Pensionsverpflichtungen

Die Deutsche Bank übernimmt eine Reihe von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ihre Mitarbeiter, einschließlich von Leistungszusagen. Weitere Einzelheiten zu den Mitarbeiterversorgungsplänen der Deutschen Bank finden Sie in Note 33 – „Leistungen an Arbeitnehmer“ im Konzernabschluss.

Die Bank entwickelt und pflegt Leitlinien für das Rahmenwerk und Risikomanagement, einschließlich Finanzierung, Vermögensallokation und Festlegung versicherungsmathematischer Annahmen. In diesem Zusammenhang bedeutet Risikomanagement die Steuerung und Kontrolle von Risiken für die Bank im Zusammenhang mit Marktentwicklungen, zum Beispiel Zinsen, Kreditspreads, Preisinflation, Vermögensinvestitionen, regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen sowie die Überwachung demografischer Veränderungen, zum Beispiel Langlebigkeit. Soweit Pensionspläne gegenfinanziert sind, mindern die gehaltenen Vermögenswerte einige der Haftungsrisiken, bedingen aber Anlagerisiken. In den wichtigsten Ländern mit Pensionsverpflichtungen beziehen sich die größten Risikopositionen der Bank aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf potenzielle Änderungen von Kreditspreads, Zinsen, Preisinflation, Langlebigkeitsrisiken und Liquiditätsrisiken, obwohl diese durch die gewählte Anlagestrategie teilweise gemindert wurden. Insgesamt versucht die Bank, die Auswirkungen von Pensionen auf ihre Finanzlage durch Marktbewegungen zu minimieren, wobei ein Ausgleich zwischen den Kompromissen bei der Finanzierung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dem regulatorischen Kapital und den Beschränkungen aus lokalen Finanzierungs- oder Rechnungslegungsanforderungen angestrebt wird.

Das Anlageziel der Bank bei der Finanzierung der Pläne und ihrer Verpflichtungen in Bezug darauf besteht darin, die Bank vor nachteiligen Auswirkungen ihrer Leistungszusagen auf wichtige Finanzkennzahlen zu schützen. Die Bank versucht, die Planvermögen eng an die Marktrisikofaktoren der Pensionsverpflichtungen in Bezug auf Zinsen, Kreditspreads und Inflation zu allozieren, und somit spiegeln die Planvermögen im Wesentlichen das zugrunde liegende Risikoprofil und die Währung der Pensionsverpflichtungen wider.

Sollten sich die Faktoren, die die Pensionsverpflichtungen der Bank beeinflussen, in einer für die Bank nachteiligen Weise entwickeln, oder sollten sich ihre Annahmen bezüglich wichtiger Variablen als falsch erweisen, oder sollte die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen diese Verpflichtungen nicht ausreichend absichern, könnte die Bank verpflichtet sein, zusätzliche Beiträge zu leisten oder versicherungsmathematischen oder buchhalterischen Verlusten in Bezug auf ihre Pensionspläne ausgesetzt sein.

In Deutschland ist der Konzern Mitglied des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G. (BVV) einem leistungsorientierten Mehrfachtarbeitsgeberplan, zusammen mit anderen Finanzinstituten. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis bilanziert der Konzern ihn als beitragsorientierten Plan, da unzureichende Informationen verfügbar sind, um Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern des Konzerns zu identifizieren, hauptsächlich weil der BVV Planvermögen weder vollständig den Begünstigten noch den Mitgliedsunternehmen zuordnet. Der Konzern könnte einem erheblichen finanziellen Risiko ausgesetzt sein, sollten Restrisiken im Zusammenhang mit diesem leistungsorientierten Mehrfachtarbeitsgeberplan eintreten oder sich Annahmen, welche der Leistungsverpflichtung zugrunde liegen, als unrealistisch erweisen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen und stellt den Überschuss des Gesamtbetrags der Anschaffungskosten und etwaiger nicht beherrschender Anteile am erworbenen Unternehmen über den beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte dar, die zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Tochterunternehmen wird aktiviert und jährlich oder häufiger auf Wertminderung überprüft, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Immaterielle Vermögenswerte werden separat vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, wenn sie trennbar sind oder aus vertraglichen oder anderen rechtlichen Ansprüchen entstehen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Diese Vermögenswerte werden auf Wertminderung getestet und ihre Nutzungsdauer wird mindestens jährlich bestätigt. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags bei der Wertminderungsprüfung von nichtfinanziellen Vermögenswerten erfordert Schätzungen, die auf notierten Marktpreisen, Preisen vergleichbarer Unternehmen, Barwerten oder anderen Bewertungstechniken oder einer Kombination davon basieren, was das Management dazu zwingt, subjektive Einschätzungen und Annahmen zu treffen. Diese Schätzungen und Annahmen könnten zu signifikanten Unterschieden zu den ausgewiesenen Beträgen führen, wenn sich die zugrunde liegenden Umstände ändern würden. Wertminderungen von Goodwill und anderen immateriellen Vermögenswerten hatten und können in Zukunft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Profitabilität und die Betriebsergebnisse der Bank haben.

Latente Steueransprüche

Die Bank erfasst latente Steueransprüche für zukünftige Steuerfolgen, die auf temporäre Differenzen zwischen den bilanziellen Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Steuerbemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen und ungenutzten Steuergutschriften zurückzuführen sind. Soweit es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen werden, um die Nutzung aller oder eines Teils der latenten Steueransprüche zu ermöglichen, muss die Bank die Buchwerte reduzieren. Jedes Quartal bewertet die Bank ihre Schätzung in Bezug auf latente Steueransprüche neu, die sich von Periode zu Periode ändern kann und eine erhebliche Einschätzung des Managements erfordert. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf der Grundlage von Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in welcher der Vermögenswert realisiert wird, basierend auf den Steuersätzen und Steuergesetzen, die am Bilanzstichtag erlassen oder im Wesentlichen erlassen wurden. Reduzierungen des Betrags latenter Steueransprüche aus einer Schätzungsänderung oder einer Änderung des Steuersatzes hatten und können in Zukunft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität, das Eigenkapital und die Finanzlage der Bank haben.

Umwelt, Soziales und Governance

Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen, der Naturzerstörung und der damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf nicht mehr als 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nicht-finanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die Auswirkungen von extremen Wetterereignissen, physische Risiken und Transitionsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell reduzierter Nachfrage und eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert sind. Ein schnelleres als derzeit erwartetes Auftreten von Transitions- und/oder physischen Klima- und Naturrisiken kann zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie operativen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die eigenen Tätigkeiten der Bank führen.

Die Häufigkeit und Schwere von extremen Wetterereignissen hat zugenommen. Zukünftige extreme Wetterereignisse könnten zu höheren Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Sachschäden, steigenden Versicherungskosten und operationellen Resilienzrisiken führen. Extreme Wetterereignisse können auch Erträge generierende Fähigkeiten und Kosten der Deutschen Bank beeinflussen und zu Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte führen.

Finanzinstitute sehen sich mit einer verstärkten Prüfung in Klima- und ESG-bezogenen Fragen durch Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionäre und andere Gremien (einschließlich Nichtregierungsorganisationen) konfrontiert. Banken müssen ein zunehmend komplexes und heterogenes politisches Umfeld navigieren, wobei U.S.-geführte Herausforderungen bei ihren kollaborativen Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu Anschuldigungen rechtswidriger Praktiken und Kartellrechtsverstößen führen, mit dem Potenzial für Beschränkungen des Zugangs zu bestimmten Kunden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten. Die Net-Zero-Banking Alliance hat als Reaktion auf diese Bedenken den Austritt von U.S.-amerikanischen und kanadischen sowie anschließend von europäischen Wettbewerbern erlebt. Im Gegensatz dazu erwarten viele Organisationen und Einzelpersonen von Banken, dass sie den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft unterstützen, naturbezogene Risiken wie Biodiversitäts- und Lebensraumverlust begrenzen und Menschenrechte schützen. Das Aufkommen erheblich divergierender (und manchmal widersprüchlicher) ESG-Regulierungs- und/oder Offenlegungsstandards über Jurisdiktionen hinweg könnte zu höheren Compliance-Kosten und dem Risiko führen, Anforderungen nicht zu erfüllen. Bemerkenswert ist die Vernetzung zwischen Transition, anderen Umwelt- und sozialen Risiken, wobei die Unterstützung der Transition zu einer erhöhten Nachfrage nach Transitionsmineralien führen könnte, die durch Bergbau gewonnen werden.

Der "IEA World Energy Outlook (WEO) 2025" zeigt, dass der NZE2050-Pfad nun ein längeres Überschreiten des 1,5-°C-Ziels beinhaltet, wobei die Erwärmung um 2050 bei etwa 1,65°C ihren Höhepunkt erreicht und erst 2100 durch Kohlenstoffentfernung auf 1,5°C zurückkehrt. Dies spiegelt eine globale Wirtschaft wider, die sich langsamer umstellt, was das Transitionsrisiko kurzfristig reduziert, aber das Risiko eines ungeordneten Übergangs langfristig erhöht. Darüber hinaus schafft dies eine Spannung zwischen den aktualisierten, weniger ehrgeizigen IEA NZE-Dekarbonisierungspfaden und den bestehenden freiwilligen Dekarbonisierungsverpflichtungen, die auf frühere WEO-Berichte kalibriert wurden. Die Deutsche Bank betrachtet ihre Netto-Null-Ziele als eines der wichtigsten Klimarisikomanagement-Tools, und die Bank beabsichtigt die Ziele regelmäßig im Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritten zu überprüfen und gegebenenfalls ihre Ziele angesichts rechtlicher oder regulatorischer Änderungen anzupassen. Sollten die überarbeiteten Zwischenziele weniger ambitioniert sein, erhöht sich das Risiko, dass Dritte Greenwashing-Vorwürfe erheben, unter anderem durch Zivilklagen, behördliche Untersuchungen oder Vollstreckungsmaßnahmen.

In den Vereinigten Staaten erlassen Gesetzgeber und staatliche Regulierungsbehörden potenziell widersprüchliche Gesetze und Zertifizierungsanforderungen bezüglich ESG-Angelegenheiten, was ein polarisiertes politisches Klima innerhalb der USA widerspiegelt. Dies kann zu dem Risiko eines Geschäftsverlusts oder Lizenzentzugs führen, wenn die Bank die Zertifizierung nicht vornehmen kann, während es von der Bank erfordert, Positionen zu analysieren und auszugleichen.

Bestimmte Gerichtsbarkeiten haben begonnen, Anti-ESG-Maßnahmen zu entwickeln, einschließlich der Anforderung an Finanzinstitute, die mit ihnen Geschäfte tätigen möchten, die Nichteinhaltung von Aspekten der Transitionsagenda zu zertifizieren. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann zur Beendigung bestehender Geschäftsbeziehungen und zur Unfähigkeit führen, neue Geschäfte mit diesen Gerichtsbarkeiten zu tätigen, während die Einhaltung zu Reputationsrisiken und potenziellen Klagen führen kann. Der Umfang und die Durchsetzbarkeit solcher Anforderungen sowie ihre Anwendung auf die Bank bleiben ungewiss.

Die Deutsche Bank wird von einer Reihe von ESG-Ratinganbietern bewertet, wobei die Ratings zunehmend als Kriterien zur Bestimmung der Eignung für nachhaltige Investitionen und zur Bewertung des Managements von ESG-Risiken und -Chancen herangezogen werden. Sollten sich die Ratings der Bank erheblich verschlechtern, könnte dies negative Reputationsauswirkungen haben.

Daten, Methodologien und Industriestandards zur Messung und Bewertung von Klima- und anderen Umweltrisiken entwickeln sich noch oder sind in bestimmten Fällen noch nicht verfügbar. Dies, kombiniert mit einem Mangel an umfassenden und konsistenten Klima- und anderen Umweltrisikoveröffentlichungen ihrer Kunden, bedeutet, dass die Bank, im Einklang mit der breiteren Industrie, stark auf Proxy-Schätzungen und/oder proprietäre Ansätze zur Risikobewertung und -modellierung sowie für die Klima- und Umweltrisikomanagement-Offenlegungen der Bank angewiesen ist. Der hohe Grad an Unsicherheit, den dies schafft, erhöht das Risiko, dass Dritte behaupten könnten, die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der Bank stellen Greenwashing dar. Zusätzlich zu den Reputationsrisiken, die mit solchen Anschuldigungen verbunden sind, können zuständige Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen aufgrund solcher Anschuldigungen einleiten.

Die Deutsche Bank ist bestrebt, ihre Geschäftsaktivitäten und Tätigkeiten nachhaltig zu führen, einschließlich der Ausrichtung der Portfolios auf Netto-Null-Emissionen bis 2050. Die Bank entwickelt und implementiert weiterhin ihren Ansatz zur Bewertung und Steuerung von Umweltrisiken, um die Integration umweltbezogener Faktoren in alle Geschäftsaktivitäten zu fördern. Dies umfasst die Fähigkeit, Risiken zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern sowie regelmäßige Szenarioanalysen und Stresstests durchzuführen. Sich schnell ändernden regulatorischen sowie Anforderungen von Interessengruppen, kombiniert mit einem erheblichen Fokus der Interessengruppen, können die Geschäftsfelder der Deutschen Bank nachteilig beeinflussen, wenn sie solche Anforderungen nicht annimmt oder ihre Pläne nicht angemessen umsetzt.

Die Deutsche Bank hat kürzlich ihr Ziel für nachhaltige Finanzierungs- und Investitionsvolumen auf 900 Mrd. € an nachhaltigen und Transformationsfinanzierungen für den Zeitraum von 2020 bis Ende 2030 aktualisiert, nachdem sie 2025 ihr Ziel von 500 Mrd. € fast erreicht hatte. Die Deutsche Bank könnte erheblichem Gegenwind bei der Erreichung dieses Zieles ausgesetzt sein, einschließlich Marktwettbewerb, sich entwickelnder regulatorischer Anforderungen und der Knappheit "grüner" und "sozialer" Vermögenswerte für eine konforme Finanzierung. Wenn Ambitionen oder Ziele nicht erreicht werden, könnte dies unter anderem die Erträge und den Ruf der Bank beeinträchtigen, während die Knappheit "grüner" und "sozialer" Vermögenswerte die Fähigkeit der Deutschen Bank, konforme Finanzierungen zu emittieren, die qualifiziert sind, reduzieren könnte. Eine sich langsamer entwickelnde Wirtschaft kann zu erheblichen Abweichungen von den auf Netto-Null ausgerichteten Emissionspfaden der Bank in Richtung ihrer Ziele führen. Dies würde das Transitionsrisiko kurz- bis mittelfristig reduzieren, es jedoch langfristig erheblich erhöhen. Die Bank betrachtet ihre Netto-Null-Ziele weiterhin als eines der wichtigsten Klimarisikomanagement-Tools.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die Wirtschaftsbedingungen, wie zum Beispiel das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes, die Arbeitslosenquote, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche über die derzeit prognostizierten Niveaus hinaus verbessern, könnte dies zu höheren Einnahmen führen. Diese Auswirkungen können nur teilweise zusätzliche Kosten gegenüberstehen, wodurch die Fähigkeit des Konzerns, seine finanziellen Ziele zu erreichen, verbessert wird. Gleichzeitig könnten mögliche höhere Inflation, Zinsen und Marktvolatilität eine Reihe von Chancen bieten, wie zum Beispiel höhere Erträge im Handelsgeschäft, da Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden ihre Portfolios neu positionieren, höhere Nettozinserträge sowie höhere Margen bei der Kreditvergabe über die Bilanz des Konzerns.

Insbesondere könnten sich Chancen ergeben, Kunden zu unterstützen, wenn sich das makroökonomische Umfeld im Heimatmarkt Deutschland der Deutschen Bank infolge der erfolgreichen Umsetzung finanzpolitischer Impulse und der Reform der Schuldenbremse durch die Bundesregierung, die voraussichtlich nach 2026 eintreten, verbessert.

Ein erheblicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz des Konzerns besteht aus Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Wenn sich die Marktbedingungen verbessern oder die Zinsen sinken, könnte dies zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Finanzinstrumente führen. Infolge solcher Änderungen kann der Konzern zusätzliche Gewinne erzielen.

Geopolitik

Während das steigende geopolitische Risiko Unsicherheit schafft, welche die globalen Wachstumsaussichten untergräbt und zu einer erhöhten Fragmentierung des Geschäftsumfelds führt, könnte die Deutsche Bank davon profitieren, Kunden bei der Risikominderung ihrer Lieferketten und der Neuausrichtung ihrer globalen Präsenz zu unterstützen, sollte sich die Fragmentierung der internationalen Handelsordnung beschleunigen. Sollte das geopolitische Risiko unerwartet nachlassen, könnten sich die Aussichten für das globale Wachstum über die Annahmen der Bank hinaus verbessern, mit positiven Auswirkungen auf die Erträge und Risikokennzahlen.

Strategie

Die Strategie der Deutschen Bank, „Ausbau der Globalen Hausbank“, beschreibt den Ansatz der Bank zur Beschleunigung der Wertschöpfung in einer Weise, die mit dem Kundenfranchise und der Risikobereitschaft der Bank im Einklang steht. So könnte die nächste Phase der Strategie der Bank weitere Chancen eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter günstigeren Bedingungen als erwartet umgesetzt wird. Dies umfasst potenzielle Vorteile aus besseren als geplanten makroökonomischen, Markt- und geopolitischen Bedingungen oder vorteilhaften Änderungen im Wettbewerbsumfeld.

Wenn Tempo und Umfang der steuerlichen Anreize und Strukturreformen Deutschlands die erwartete Wachstumsrate der Bank übertreffen, könnte die Deutsche Bank von solchen Investitionen profitieren und ihr Kreditwachstum stärker als derzeit erwartet beschleunigen. Diese Beschleunigung der Staatsausgaben könnte auch die Produktivität in der Gesamtwirtschaft steigern und zusätzliche Umsatzwachstumschancen in allen vier Geschäftsbereichen schaffen. Darüber hinaus zielt die Spar- und Investitionsunion darauf ab, Haushaltseinsparungen in produktive Investitionen zu lenken, die Kapitalmärkte zu stärken und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa zu steigern. Dies könnte den Geschäftsbereichen die Möglichkeit eröffnen, höhere als erwartete Provisionserträge zu erzielen und potenziell Kapitalflüsse und Kapitalrotation zu erleichtern.

Technologie und KI sind weitere Bereiche, die der Deutschen Bank Möglichkeiten für eine niedrigere Kostenbasis bieten könnten. Die Bank hat ihre erwarteten Kosteneinsparungen aus der Implementierung von KI- und Technologielösungen modelliert, aber es gibt Spielraum, die geplanten Vorteile zu übertreffen und die Kostenbasis der Bank weiter zu senken sowie die operative Effizienz noch stärker zu steigern.

Insgesamt hat die Deutsche Bank die Möglichkeit, sich auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu konzentrieren und gleichzeitig widerstandsfähig zu bleiben, um Marktanteile zu gewinnen und Rückenwind zu erzeugen, um das finanzielle Ziel der Bank eine Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital von mehr als 13% zu übertreffen.

Digitale Vermögenswerte

Die Technologie des dezentralen Transaktionsregisters („Distributed Ledger Technology“, DLT) als neue Basistechnologie ermöglicht effizientere und automatisiertere Prozesse über das gesamte Spektrum der Bankinfrastruktur und Finanzdienstleistungen hinweg. Dies schafft Möglichkeiten für Banken, innovative Produkte zu entwickeln, das Serviceangebot zu erweitern und sich aufstrebende Marktsegmente zu erschließen. Basierend auf diesen technologischen Fähigkeiten und im Zuge der Weiterentwicklung der Regulierung integrieren Banken zunehmend neue tokenisierte Anlageklassen, wie die Emission von tokenisierten Wertpapieren (z. B. Anleihen) und die Verwahrung digitaler Vermögenswerte in ihr Produktangebot. Darüber hinaus hat sich die Landschaft des tokenisierten Geldes in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt, wobei Zentralbanken, Finanzinstitute und Akteure des Privatsektors neue Formen von programmierbarem und tokenisiertem Geld erforschen. Diese Transformation wird durch drei parallele Entwicklungen vorangetrieben: (i) die Entstehung von tokenisierten Einlagen, die von Geschäftsbanken ausgegeben werden, (ii) der Aufstieg regulierter Stablecoins als Abwicklungsinstrumente, (iii) laufende Bemühungen um digitale Zentralbankwährungen (CBDCs). Diese Entwicklungen bieten strategisch wichtige Möglichkeiten, die das Potenzial haben, die Abwicklungsgeschwindigkeit zu erhöhen, Risiken zu reduzieren und den Betrieb rund um die Uhr zu unterstützen.

Regulatorische Veränderungen

Es wird in allen wichtigen Rechtsordnungen, in denen die Deutsche Bank tätig ist, zunehmend anerkannt, dass der breitere Regulierungsrahmen komplex ist und der Grad der Komplexität überdacht werden sollte. Die USA haben ihren Stresstestrahmen und ihren Ansatz für global systemrelevante Banken (G-SIBs) überprüft und die Implementierung des Basel III-Rahmens neu bewertet. Dies hat zu niedrigeren Kapitalanforderungen für Banken in den USA im Vergleich zu europäischen Wettbewerbern geführt. Ebenso untersucht die Bank of England im Vereinigten Königreich den breiteren makroprudenziellen Rahmen und analysiert, wie sich dies auf die Kreditvergabekapazität von Banken auswirkt. Europa begegnet der Komplexität auch durch die Reduzierung der Anzahl ausstehender regulatorischer technischer Standards, eine Überarbeitung des makroprudenziellen Rahmens und Überarbeitungen der Implementierung des Fundamental Review of the Trading Book-Rahmens. Der Bericht der Europäischen Kommission zur Wettbewerbsfähigkeit der EU-Banken wird sich weiterhin mit Fragen befassen, die mit Kapital, Liquiditätsbefreiungen, der Umsetzung von Übergangsregelungen und dem Potenzial, Vorschläge zur Finalisierung der Bankenunion vorzulegen, verbunden sind. Alle diese Maßnahmen sollten einen Binnenmarkt für europäische Banken schaffen und eine gewisse Kapitalentlastung ermöglichen. Dies könnte der Deutschen Bank die Möglichkeit geben, grenzüberschreitende Geschäftsaktivitäten mit weniger Hürden auszubauen und die Möglichkeit schaffen, höhere Einnahmen zu erzielen.

Darüber hinaus können regulatorische Änderungen Banken dazu anregen, bessere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die Chancen für eine Differenzierung am Markt bieten können. Zum Beispiel, da sich die Berichtsstandards für nachhaltige Finanzierungen weiterentwickeln und verbessern, kann sich der Markt so entwickeln, dass er Nachhaltigkeitsinitiativen breiter aufnimmt. Wenn Kunden und der Markt nachhaltigkeitsbezogene Initiativen annehmen, hat der Konzern möglicherweise die Möglichkeit, die Bank weiter zu differenzieren, indem er die den Kunden angebotenen Dienstleistungen verbessert.

Technologie, Daten und Innovation

Digitale Innovation bietet der Deutschen Bank weiterhin vielfältige Möglichkeiten zur Ertragsgenerierung und zur Realisierung von Effizienzgewinnen. Insbesondere KI ist eine zentrale Säule der Strategie der Deutschen Bank „Ausbau der Global Hausbank“ und wird als transformative Chance für die gesamte Bank betrachtet. Die Strategie betrachtet KI nicht als Experiment, sondern als grundlegenden Treiber zur Erzielung von Kosteneffizienzen, zur Generierung neuer Erträge, zur Verbesserung des Kundenerlebnisses und zur Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells. Wie während des Investor Deep Dive im November 2025 dargelegt, setzt die Bank KI bereits umfassend ein und hat die bewusste Entscheidung getroffen, weiter zu investieren, in der Überzeugung, dass die wahren finanziellen Vorteile die aktuellen Pläne deutlich übertreffen könnten.

Im Jahr 2025 startete die Bank ihren ersten kundenorientierten KI-Chatbot, Paula, für Postbank-Kunden in Deutschland. Sie hat zudem die gemeinsamen KI-Dienste für die automatisierte Dokumenten- und E-Mail-Verarbeitung in mehreren Geschäfts- und Infrastrukturbereichen skaliert. Die ersten KI-Agenten automatisieren bereits Teile von Kernprozessen der Bank, und eine maßgeschneiderte KI-Entwicklerplattform wurde geschaffen, um die schnelle und sichere Entwicklung neuer KI-Lösungen zu ermöglichen. Um interne Fähigkeiten zu entwickeln und eine Innovationskultur zu fördern, hat die Bank produktivitätssteigernde generative KI-Tools an etwa die Hälfte ihrer Mitarbeiter ausgerollt. Zudem wurden alle Softwareentwickler mit Coding-Assistenten ausgestattet, um die Anwendungsentwicklung zu beschleunigen.

Darüber hinaus strebt die Bank eine weitere Vereinfachung und Modernisierung ihrer Technologielandschaft an. Dies umfasst die Stilllegung von Altanwendungen und die Einführung moderner Plattformen, die den Geschäftsfeldern der Bank dienen, wie beispielsweise eine neue Plattform für Trade Finance und Lending in der Unternehmensbank. In diesem Zusammenhang verfolgt die Deutsche Bank aktiv ihre Cloud-Strategie unter Nutzung ihrer strategischen Partnerschaft mit Google Cloud. Im Jahr 2025 wurde eine neue Cloud-basierte Online- und Mobile-Banking-Plattform, die ursprünglich 2023 für Postbank-Kunden eingeführt wurde, erfolgreich für alle Privatkundenmarken der Bank in Deutschland eingeführt. Um spezifische Geschäftsanforderungen sowie regulatorische Bedenken, einschließlich der Datenresidenz, zu berücksichtigen, wurde die Cloud-Strategie der Bank zu einem Hybrid-Cloud-Ansatz aktualisiert, der nun sowohl Public Cloud- als auch On-Premise-Lösungen in einer separaten Private Cloud-Umgebung abdeckt. Dieser Ansatz bietet verbesserte Flexibilität und Innovationsfähigkeiten, wodurch sich die Bank schnell an sich entwickelnde Geschäfts- und Kundenbedürfnisse anpassen kann, während gleichzeitig Verbesserungen in Stabilität, Effizienz und Sicherheit realisiert werden.

Die Deutsche Bank bewertet und verfolgt aktiv Entwicklungen im Bereich der digitalen Vermögenswerte, wo die zugrunde liegende Technologie günstigere, schnellere und effizientere Finanztransaktionen unterstützen kann. Die Bank konzentriert ihre Bemühungen auf Bereiche wie die Verwahrung digitaler Vermögenswerte, die Tokenisierung von Vermögenswerten wie Unternehmensanleihen und die Tokenisierung von Geld, wobei die Bank aktiv zu Diskussionen über Zentralbank-Digitalwährung-Lösungen (CBDC) weltweit beiträgt, zusätzlich zu anderen Formen von tokenisiertem Geld wie Stablecoins und tokenisierten Einlagen. Dies umfasst auch das Engagement in Brancheninitiativen wie Project Agora, geführt von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, den Bemühungen der EZB im Bereich des Wholesale CBDC und der Blockchain-basierten Shared Ledger von Swift.

Während die Expansion digitaler Vermögenswerte erhebliche Chancen bietet, verfolgt die Bank einen vorsichtigen und selektiven Ansatz innerhalb der regulatorischen und Risikobereitschaftsrahmen.

Umwelt, Soziales und Governance

Die Net-Zero-Banking-Alliance, NZBA, hat sich von einer auf Mitgliedschaften beruhenden Allianz zu einem Zielsetzungsrahmen gewandelt, den viele schnell als einen breiteren Rückzug aus der Klimaführung im Bankensektor darstellten. Das anhaltende Engagement der Deutschen Bank für Netto-Null bis 2050 erhöht die Glaubwürdigkeit der globalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Dies wiederum kann erhöhte Möglichkeiten schaffen, Kunden bei ihrem Übergang zu Netto-Null durch die Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungen und Transitionskompetenzen zu unterstützen, was sowohl Ertragschancen als auch eine verbesserte Wahrnehmung durch die Interessengruppen zur Folge haben kann.

Einzelpersonen und Institutionen, einschließlich Kunden und Nicht-Kunden der Bank, betrachten ESG-bezogene Chancen zunehmend als wichtig für langfristige Renditen, und die Bank glaubt, dass dies ein entscheidendes Differenzierungsmerkmal werden könnte. In diesem Zusammenhang wächst die Einbeziehung von ESG-Faktoren in die Investitionsprozesse oder Entscheidungsprozesse für die Vergabe von Geschäftsmandaten über alle Geschäftsbereiche hinweg. Daher plant die Deutsche Bank, Finanzprodukte oder Investitionsmöglichkeiten zu entwickeln und anzubieten, die sowohl der Bank als auch ihren Kunden helfen können, gemeinsame ESG-Ziele zu erreichen und die ganzheitliche ESG-Strategie der Deutschen Bank voranzutreiben. Im weiteren Sinne glaubt die Bank, dass die Förderung von ESG-Aktivitäten sowohl zusätzliche Ertragschancen als auch ein verbessertes Markenimage und eine verbesserte Wahrnehmung durch Interessengruppen zur Folge haben kann.

Risikobericht

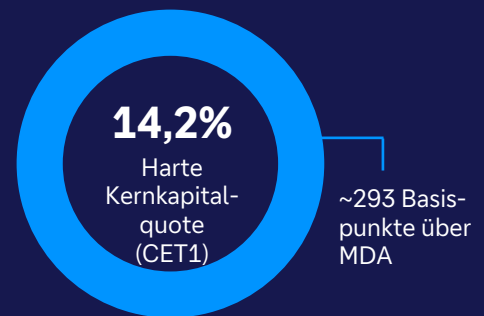
76	Einführung
77	Risiko und Kapital – Übersicht
77	Wichtige Risikokennzahlen
78	Risikoprofil
80	Risikoschwerpunkte
82	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
82	Grundsätze des Risikomanagements
83	Risiko-Governance
85	Identifizierung und Bewertung des Risikos
86	Risikoappetit und Risikokapazität
87	Systeme zur Messung und Berichterstattung von Risiken
89	Strategie- und Kapitalplan
90	Stresstests
92	Sanierungs- und Abwicklungsplanung
93	Steuerung der Risikoarten
93	Kapitalrisikomanagement
96	Unternehmensrisikomanagement
99	Kreditrisikomanagement
121	Steuerung des Marktrisikos
128	Steuerung des Liquiditätsrisikos
133	Modellrisikomanagement
134	Operationelles Risikomanagement
140	Reputationsrisikomanagement
141	Informationssicherheit
146	Risiko- und Kapitalperformance
146	Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL
165	Kreditengagement
209	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
212	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten
214	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
229	Risikopositionswert des operationellen Risikos

Solide Kapital- und Risikokennzahlen



Resilienz

- Harte Kernkapitalquote von 14,2%, leicht oberhalb der operativen Zielspanne von 13,5% bis 14,0%; Ausdruck einer soliden Kapitalbasis, gestützt durch organische Kapitalbildung und umsichtiges Kapitalmanagement



Verschuldungsquote im Wesentlichen unverändert

- Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote stieg im Jahresvergleich um 11 Mrd. Euro auf 1.327 Mrd. Euro an, was hauptsächlich auf bilanzwirksame Risikopositionen im Einklang mit dem Bilanzwachstum sowie höhere Volumina bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften zurückzuführen ist; die Effekte wurden weitgehend durch organische Kapitalgenerierung ausgeglichen und zu einer im Wesentlichen unveränderten Verschuldungsquote im Vergleich zum Jahresende 2024 führte



Gesteigerte Kapitaleffizienz

- Die RWA gingen um ~3% zurück, was hauptsächlich durch Kreditrisiko-RWA und Kreditbewertungsanpassungen, teilweise kompensiert durch RWA für operationelle Risiken und Marktrisiken getrieben war
- Das Volumen von Kapitaleffizienzmaßnahmen in RWA-Äquivalenten erreichte eine Höhe von ~31 Mrd. € und übertraf den Zielwert für das Jahr 2025 in Höhe von 25 – 30 Mrd. € leicht



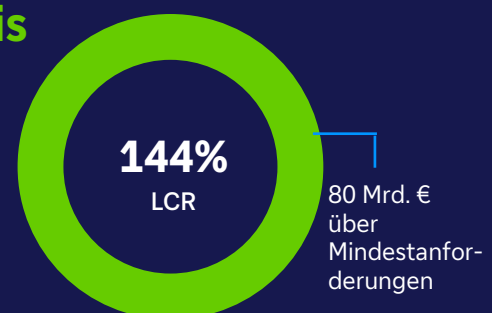
Kreditrisikovorsorge stabilisiert sich

- Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank im Vergleich zu 2024 um 7%. Diese wurde durch niedrigere Stufe-3 Vorsorge bei der Unternehmensbank sowie der Privatkundenbank unterstützt durch Modelländerungen getrieben und teilweise durch höhere Kreditverlustvorsorge in der Investmentbank (hauptsächlich für Gewerbeimmobilien) kompensiert
- Die Auswirkungen makroökonomischer und geopolitischer Risiken auf unser Kreditportfolio werden genau beobachtet; die wichtigsten Qualitätsindikatoren sind weitgehend stabil, ohne dass sich die Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgesehen von Gewerbeimmobilien strukturell verschlechtert



Solide Liquiditäts- und Refinanzierungsbasis

- Die Liquiditätsdeckungsquote legte zum Jahresende auf 144% zu, verglichen mit 131% zum Vorjahr, was einem Puffer von 80 Mrd. € entspricht
- Die strukturelle Liquiditätsquote sank im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 119%. Damit liegt sie innerhalb der Zielspanne der Bank von 115% bis 120%. Dies entspricht einem Puffer von 104 Mrd. Euro gegenüber den aufsichtsrechtlichen Anforderungen



Einführung

Angaben gemäß IFRS 7

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“. Er berücksichtigt auch die zugrundeliegenden Klassifizierungs-, Bewertungs- und Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9, wobei weitere Einzelheiten im Abschnitt „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Kreditrisikominderung“ und in der Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt werden. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine hellgraue Schattierung gekennzeichnet.

Seit dem 30. Juni 2020 wendet der Konzern die Übergangsvorschriften in Bezug auf IFRS 9 an, wie das in der derzeit gültigen CRR/CRD für alle Harten Kernkapitalgrößen vorgesehen ist.

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel III

Veröffentlichungsanforderungen der Deutschen Bank gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel III, die innerhalb der Europäischen Union durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), einschließlich der Reformen, die durch die „Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR3)“, die seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden sind, und unterstützend durch die entsprechenden EBA-Technical Standards oder die Säule-3 relevante Richtlinie eingeführt wurden, sind im Säule 3-Bericht des Konzerns publiziert, der auf der Homepage der Deutschen Bank verfügbar ist.

Angaben nach Änderungen der Eigenkapitalverordnung

Die Regulation (EU) 2024/1623 (CRR3), gültig ab dem 1. Januar 2025 implementiert basierend auf Basel III ein Paket globaler Reformen und ändert die Art und Weise, wie Banken ihre RWA berechnen. Dazu gehören unter anderem eine bis 2030 schrittweise eingeführte Eigenmitteluntergrenze, die eine Mindestgröße der RWA festlegt, die letztlich 72,5% der nach dem Standardansatz berechneten RWA betragen wird, Änderungen an standardisierten und auf internen Ratings basierenden Ansätzen zur Bestimmung des Kreditrisikos, Änderungen an der kreditbezogenen Bewertungsanpassung (CVA), eine Überarbeitung der Ansätze für operationelle Risiken und Reformen des Marktrisiko Rahmens gemäß dem „Fundamental Review of the Trading Book“ (FRTB, ab dem 1. Januar 2027 anwendbar). Die Umsetzung der Änderungen der CRR wirkt sich unter anderem auf die risikogewichteten Aktiva und das regulatorische Eigenkapital der Deutschen Bank aus.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Der folgende Abschnitt enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken und ihrer Entwicklung im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der Reformen, die durch die Regulation (EU) 2024/1623 (CRR3), gültig ab dem 1. Januar 2025 umgesetzt werden. Angaben gemäß Säule 3 des Basel-III-Eigenkapitalrahmenwerks, die in der Europäischen Union durch die Eigenkapitalverordnung (CRR) umgesetzt und durch die Technischen Durchführungsstandards der EBA oder die EBA-Leitlinie unterstützt werden, sind im gesonderten Säule 3 Bericht des Konzerns veröffentlicht.

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements der Deutschen Bank über alle Risikoarten. Die Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio, CET1-Ratio), die Ökonomische Kapitaladäquanzquote (Economic Capital Adequacy Ratio, ECA-Ratio), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC), Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, sNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, des Stresstests sowie der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt.

Harte Kernkapitalquote¹		Risikogewichtete Aktiva¹	
31.12.2025	14,2%	31.12.2025	347,1 Mrd. €
31.12.2024	13,8%	31.12.2024	357,4 Mrd. €
Ökonomische Kapitaladäquanzquote		Ökonomischer Kapitalbedarf	
31.12.2025	194%	31.12.2025	26,1 Mrd. €
31.12.2024	199%	31.12.2024	24,2 Mrd. €
Verschuldungsquote¹		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote¹	
31.12.2025	4,6%	31.12.2025	1.327 Mrd. €
31.12.2024	4,6%	31.12.2024	1.316 Mrd. €
Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	
31.12.2025 (nach risikogewichteter Aktiva)	33,1%	31.12.2025	37,7%
31.12.2025 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	8,7%	31.12.2024	37,5%
31.12.2024 (nach risikogewichteter Aktiva)	33,2%		
31.12.2024 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,0%		
Mindestliquiditätsquote		Strukturelle Liquiditätsquote	
31.12.2025	144%	31.12.2025	119%
31.12.2024	131%	31.12.2024	121%
Netto-Liquiditätsposition unter Stress			
31.12.2025	94,1 Mrd. €		
31.12.2024	56,3 Mrd. €		

¹ Beginnend mit dem dritten Quartal 2024 bis zur Einstellung im vierten Quartal 2025, wandte die Deutsche Bank die vorübergehende Behandlung von zeitwert-bilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR an; für die aufgeführten Vergleichswerte per 31. Dezember 2024 hätte bei Nichtanwendung dieser Regel die Harte Kernkapitalquote 13,5% mit einem entsprechenden Harten Kernkapital von 48,4 Mrd. € und RWA von 358,6 Mrd. € betragen, außerdem wäre die Verschuldungsquote 4,6% mit einem entsprechendem Kernkapital von 59,8 Mrd. € und einer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von 1.315 Mrd. € gewesen

Die Deutsche Bank bewertet die potenziellen Auswirkungen von Risiken auf ihre Bilanz und Rentabilität regelmäßig durch Portfolioüberprüfungen und Stresstests. Stresstests dienen auch dazu, die Widerstandsfähigkeit der strategischen Pläne der Deutschen Bank zu testen. Die Ergebnisse dieser Tests zeigen, dass die derzeit verfügbaren Kapital- und Liquiditätsreserven in Verbindung mit den verfügbaren Maßnahmen zur Risikoreduzierung ausreichen, um Phasen potenzieller Belastungen zu bewältigen.

Der Konzern kommt zu dem Schluss, dass die Risiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wie oben oder in den folgenden Abschnitten beschrieben, einschließlich möglicher Auswirkungen auf ihre Geschäftsstrategie, ein wahres und faires Bild ihres Risikoprofils liefern.

Weitere Details finden sich in den Kapiteln „Risikoprofil“, „Risikoappetit und Risikokapazität“, „Risiko- und Kapitalplan“, „Stresstests“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Risiko- und Kapitalmanagement“, „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“, „Mindestliquiditätsquote“, und „Stresstests und Szenarioanalysen“.

Risikoprofil

Die Vielfalt der Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank führt dazu, dass die Geschäftsbereiche verschiedenste Risiken eingehen. Der Konzern misst daher auch die den jeweiligen Geschäftsmodellen innewohnenden wesentlichen Risiken (Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiken) mit Hilfe der Kenngröße des ökonomischen Kapitalbedarfs. Diese gibt das Risikoprofil jedes Unternehmensbereichs wider und berücksichtigt risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte auf Konzernebene.

Das Risikoprofil der Unternehmensbank wird geprägt von den im Corporate Treasury Services (dies inkludiert Trade Finance, Lending und Corporate Cash Management), Strategic Corporate Lending und Business Banking angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Der ökonomische Kapitalbedarf setzt sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko zusammen.

Das Risikoprofil der Investmentbank ist geprägt von Finanzierungs- und Handelstätigkeiten, die mit allen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investmentbank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei der Großteil der Kreditrisiken aus Geschäften mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen sowie dem Geschäftsfeld Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten.

Das Risikoprofil der Privatkundenbank spiegelt Kreditrisiken aus dem Geschäft mit deutschen und internationalen Privat- und Geschäftskunden als auch mit Kunden im Wealth Management wider, sowie Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, hauptsächlich aus der Modellierung von Kundeneinlagen.

Asset Management investiert, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, Vermögen im Namen seiner Kunden, daher sind die wesentlichen Risikotreiber operationelle Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in den Fonds.

Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet eine Reihe von Risikotreibern inklusive diejenigen, die Treasury, bestimmte Posten der Konzernzentrale und Altbestände betreffen. Der ökonomische Kapitalbedarf beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus Zinsrisiken in Treasury, strukturellen Währungsrisiken und aktienbasierter Vergütung ergeben, Kreditrisiken aus Investitionen in Treasury, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisiko und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software-Aktiva ergeben sowie operationelle Risiken aus Altbeständen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikopositionen der Deutschen Bank, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für die angegebenen Stichtage. Bei der Ermittlung der ökonomischen Gesamtrisikoposition der Deutschen Bank werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals

							31.12.2025
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unternehmens- bank	Investment- bank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	3.720	4.650	2.255	45	2.725	13.395	51
Marktrisiko	507	2.004	789	316	6.354	9.970	38
Operationelles Risiko	821	1.390	1.187	393	1.168	4.960	19
Strategisches Risiko	0	0	0	0	1.980	1.980	8
Diversifikationseffekte ¹	-780	-1.339	-863	-238	-1.013	-4.234	-16
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	4.269	6.706	3.368	516	11.213	26.071	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	16	26	13	2	43	100	N/A

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

							31.12.2024
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unternehmens- bank	Investment- bank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	3.455	4.512	2.164	46	2.329	12.507	52
Marktrisiko	1.040	2.086	1.561	304	3.676	8.667	36
Operationelles Risiko	863	1.182	1.155	376	1.069	4.645	19
Strategisches Risiko	0	0	0	0	1.936	1.936	8
Diversifikationseffekte ¹	-715	-1.007	-803	-190	-814	-3.530	-15
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	4.643	6.772	4.077	536	8.196	24.225	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	19	28	17	2	34	100	N/A

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

Zum 31. Dezember 2025 betrug der ökonomische Kapitalbedarf der Deutschen Bank 26,1 Mrd. €, was einem Anstieg um 1,8 Mrd. € oder 8% gegenüber dem Bedarf von 24,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 entspricht. Das Marktrisiko stieg um 1,3 Mrd. € an, hauptsächlich aufgrund der Migration des ökonomischen Kapitalmodells für das strukturelle Währungsrisiko, einschließlich der Anwendung verlängerter Liquiditätshorizonte, sowie der Umstellung des Marktrisikomodells von einer Monte-Carlo-Simulation auf eine historische Simulation. Das Kreditrisiko erhöhte sich um 0,9 Mrd. €, bedingt durch ein höheres Transferrisiko infolge gestiegener Risikopositionswerte innerhalb der Investmentbank, der Unternehmensbank und Corporate & Other sowie durch ein höheres Kontrahentenrisiko aufgrund von Anstiegen in Treasury und gestiegener Risikopositionswerte gegenüber Staaten. Die operationellen Risiken erhöhten sich um 0,3 Mrd. €, was hauptsächlich auf eine Modelländerung der vorausschauenden qualitativen Anpassungskomponente sowie einer Vereinfachung des fortgeschrittenen Messansatzes zurückzuführen ist. Diese Anstiege wurden teilweise durch einen höheren Diversifikationseffekt in Höhe von 0,7 Mrd. € infolge veränderter Risikoprofilstruktur und Anpassungen im Marktrisikomodell kompensiert.

Risikoschwerpunkte

Die jüngsten Entwicklungen und die wesentlichen Unsicherheiten im Jahr 2025 sind Teil der laufenden Aktivitäten der Bank im Bereich des Kreditrisikomanagements und des Governance-Rahmens. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem regelmäßige Überprüfungen zu neu entstehenden Risiken (unter anderem makroökonomische Entwicklungen und geopolitische Konflikte) sowie tiefgreifende Portfolioanalysen, tägliches Risikomanagement auf der Ebene einzelner Kreditnehmer und regelmäßige Modellvalidierungen. Zu den Portfolios, die 2025 für eine verstärkte Überwachung und gesonderte Bewertungen der Abwärtsrisiken innerhalb des Konzerns identifiziert wurden, gehörten Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE), Kunden, die durch U.S.-Zölle gefährdet sind, und Sektoren, die als anfällig für Klimarisiken – sowohl Übergangs- als auch physische Risiken – gelten.

Darüber hinaus beobachtet die Bank die sich entwickelnden Markttrends, die sich derzeit auf den Technologiesektor und die Aktivitäten von Finanz-, Versicherungs- und Nichtbanken-Finanzinstituten (NBFI) beziehen, insbesondere im Bereich der privaten Kreditvergabe, und die an Bedeutung zunehmen.

Gewerbeimmobilien sehen sich weiterhin Gegenwind ausgesetzt, was auf höhere Zinssätze, eine geringere Marktliquidität in Verbindung mit verschärften Kreditvergabebedingungen und strukturelle Veränderungen im Bürosektor zurückzuführen ist. Der Marktstress war in den USA stärker ausgeprägt, da die Immobilienpreisindizes einen deutlicheren Rückgang der CRE-Vermögenswerte von den früheren Höchstständen im Vergleich zu Europa und APAC anzeigen. Vor allem im Bürobereich ist die Marktschwäche in den USA am deutlichsten, insbesondere an der U.S.-Westküste, was sich in einer verhaltenen Vermietungsaktivität und höheren Leerstandsquoten im Vergleich zu Europa widerspiegelt.

Obwohl die Zollpolitik der U.S.-Regierung immer noch unvorhersehbar ist, hat sich das makroökonomische Umfeld seit den Marktverwerfungen infolge der Ankündigung von umfassenden Einfuhrzöllen durch die U.S.-Regierung vom 2. April verbessert. Während seit den ersten Ankündigungen der U.S.-Regierung zu Einfuhrzöllen ein längerer Zeitraum vergangen ist, haben sich die Unsicherheiten hinsichtlich potenziell gefährdeter Kunden verringert. Die Bank geht davon aus, dass alle Risikofaktoren, die sich auf die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) auswirken, durch Standard-Risikomanagementverfahren erfasst werden, z. B. durch Ratingherabstufungen und Einbeziehung in die Beobachtungsliste. Daher wurden zum 31. Dezember 2025 keine Overlays zu U.S.-Einfuhrzöllen gebucht. Obwohl die Entwicklungen bei den Zöllen weiterhin genau beobachtet werden, werden diese nicht als eigenständiges zentrales Risikothema betrachtet, sondern vielmehr in die breitere Portfoliodynamik integriert.

Der Klimawandel und physische Risiken stellen wachsende Risiken für die sektoralen und regionalen Portfolios der Bank dar. Das Management von Klimarisiken – sowohl von Übergangs- als auch physischen Risiken – ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements und der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank. Die Wesentlichkeitsbewertungen für das Jahr 2025 und die Ergebnisse des Klimastresstests kommen zu dem Schluss, dass die potenziellen Auswirkungen auf das Kreditrisiko kurzfristig begrenzt sind.

Weitere Details sind im Abschnitt „Fokusthemen in 2025“ dargestellt.

Extern entwickelnde Schwerpunkte

Neue Risikoschwerpunkte, die extern eine starke Beachtung finden, umfassen (i) die rasche Expansion, den Mangel an Transparenz und potenzielle miteinander verbundene Risiken im Zusammenhang mit privaten Darlehen (Private Credit) und einem größeren Engagement von Nichtbanken-Finanzinstituten (NBFI) und (ii) zunehmende Bedenken hinsichtlich der Bewertungen des Technologiesektors und der Nachhaltigkeit der aktuellen Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und das Kreditrisiko von Kunden.

Nichtbanken-Finanzinstitute und Private Credit

Zu fortgeführten Anschaffungskosten verbuchte Darlehen an Private Credit, die im Allgemeinen als NBFI-Darlehen kategorisiert sind, unterliegen aufgrund der jüngsten Ausfallereignisse am Markt einer verstärkten Prüfung. Private Credit Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht sind, belaufen sich auf 25,9 Mrd. € (2024: 24,5 Mrd. €). Etwa 73% dieses Engagements entfallen auf Multi-Asset-Lender-Fazilitäten (ABS), die durch hoch diversifizierte mittelständische Unternehmenskredite in den USA und der EU besichert sind, und zwar branchenübergreifend mit konservativen Beleihungsgrenzen von ~65% und fast ausschließlich mit Investment Grade-Rating. Der Rest ist diversifiziert über einzelne und Multi-Asset-Kreditgeber Net Asset Value (NAV)-Finanzierung, Single Asset Financing, Non-Bank-CRE-Kredite, Business Development Companies (BDC) und Zeichnungsfinanzierung.

Die Bank wendet konservative Standards auf ihre Private-Credit-Engagements an, einschließlich der Bewertung der Sponsor- und Anlegerqualität und anderer struktureller Merkmale. Die Beleihungsgrenzen sind an das Gesamtrisikoprofil der zugrunde liegenden Risikoposition gebunden. Die Portfolios werden im Rahmen eines speziellen Risikoappetitrahmens mit regelmäßigen Stresstests und aktiver Überwachung der ordnungsgemäßen Bedienung, des Werts der Sicherheiten und der zugrunde liegenden Diversifizierung gesteuert.

Die oben genannten Engagements sind im Wesentlichen Bestandteil der Darlehen der Deutschen Bank, die zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht sind, die unter den Branchenschlüssel (NACE-Codes) des Sektors Finanz- und Versicherungswirtschaft mit einem Gesamtbetrag von 129,8 Mrd. € ausgewiesen werden, während 2,5 Mrd. € auf andere NACE-Kategorien verteilt sind. Die Branchenschlüssel (NACE-Codes) des Sektors Finanz- und Versicherungstätigkeiten umfassen eine Vielzahl von Risikopositionen, darunter Unternehmen, Banken, Vermögensverwaltung, Versicherungen und Clearingschuldner.

Technologiesektor

Die Darlehen im Technologiesektor belaufen sich auf 15,8 Mrd. € (2024: 11,7 Mrd. €), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Davon entfallen 7,3 Mrd. € (2024: 5,7 Mrd. €) auf die Finanzierung von Rechenzentren und weitere 3,2 Mrd. € (2024: 2,7 Mrd. €) auf Unternehmen, die sich auf Software für eine Vielzahl von Kunden konzentrieren, während der Rest hauptsächlich auf Hersteller von Halbleitern und Hardware entfällt. Das Portfolio konzentriert sich auf große, diversifizierte Branchenführer, vor allem in den USA. Die Risikopositionen von Unternehmen sind zu 60% als Investment Grade eingestuft, wobei der Appetit auf kleinere Kunden mit niedrigerem Rating begrenzt ist. Fast 100% der Darlehen werden ordnungsgemäß bedient, während nur 5% als Kredite der zweiten Stufe bewertet werden. Darlehen für Rechenzentren sind in erster Linie projektfinanzierungsbezogen und konzentrieren sich auf Einrichtungen, die von langfristigen Mietverträgen mit globalen „Hyperscalern“ mit Investment-Grade-Einstufung profitieren.

Eine spezifische Risikobereitschaft wird sowohl für die gesamte Technologiebranche als auch für das Rechenzentrumsportfolio festgelegt. Die Risikobereitschaft der Portfolios und die Kreditvergabestandards werden regelmäßig überprüft. Es gibt auch technologiebezogene zur Übernahme vorgesehene Risikopositionen, die zur Ausschüttung herausgegeben werden, die breit diversifiziert sind, zusätzlichen Beschränkungen unterliegen, überwacht werden und der portfoliobasierten Absicherung unterliegen.

Das Technologierisiko der Bank wird unter mehreren Aktivitätenschlüsseln (NACE-Codes) ausgewiesen, die die Art des zugrunde liegenden Risikos widerspiegeln, das hauptsächlich unter Finanz- und Versicherungsunternehmen (6,2 Mrd. €), Information und Kommunikation (4,5 Mrd. €), verarbeitendes Gewerbe (3,0 Mrd. €) und Immobilienwirtschaft (0,9 Mrd. €) ausgewiesen wird.

Risiko- und Kapitalrahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller oder operativer Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Das Ziel der Deutschen Bank ist die Schaffung nachhaltiger Werte im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer unternehmensbezogener Interessengruppen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk trägt dazu bei, indem es geplante und tatsächliche Risikobereitschaft mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang bringt und gleichzeitig mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität im Einklang steht.

Der Rahmen für das Risikomanagement der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten, zu denen auch die etablierten internen Kontrollmechanismen gehören. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Risiko-Governance-Strukturen gewährleisten die Überwachung des Risikoprofils der Bank im Hinblick auf den Risikoappetit
 - Die Organisationsstrukturen folgen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD) mit einer klaren Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikoarten
 - Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Funktionen in der Bank, deren Aktivitäten Risiken generieren, seien es finanzielle oder operationelle, und die die Risiken verantworten. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ („2. LoD“) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke
 - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren. Die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken
 - Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen des Konzerns kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden
- Es müssen regelmäßig Stresstests als Vorbereitung auf ungünstige Entwicklungen durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden

Der Konzern fördert eine starke Risikokultur, in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinem Handeln ergeben könnten, vollständig verstehen und ganzheitlich betrachten, die Konsequenzen verstehen und sie entsprechend des Risikoappetits der Bank managen muss. Die Bank erwartet von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen zeigen, die in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Bank eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu unterstützen, verlangen die Richtlinien der Bank eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen den Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller Deutsche Bank-Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem der Deutschen Bank wird im Säule 3-Bericht der Deutschen Bank ausführlicher beschrieben. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem deckt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet wurde, welches in seiner Gesamtheit für das Geschäftsmodell und Risikoprofil der Bank angemessen und wirksam ist.

Risiko-Governance

Die globalen Aktivitäten der Deutschen Bank werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen sie tätig ist, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als primäre Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen.

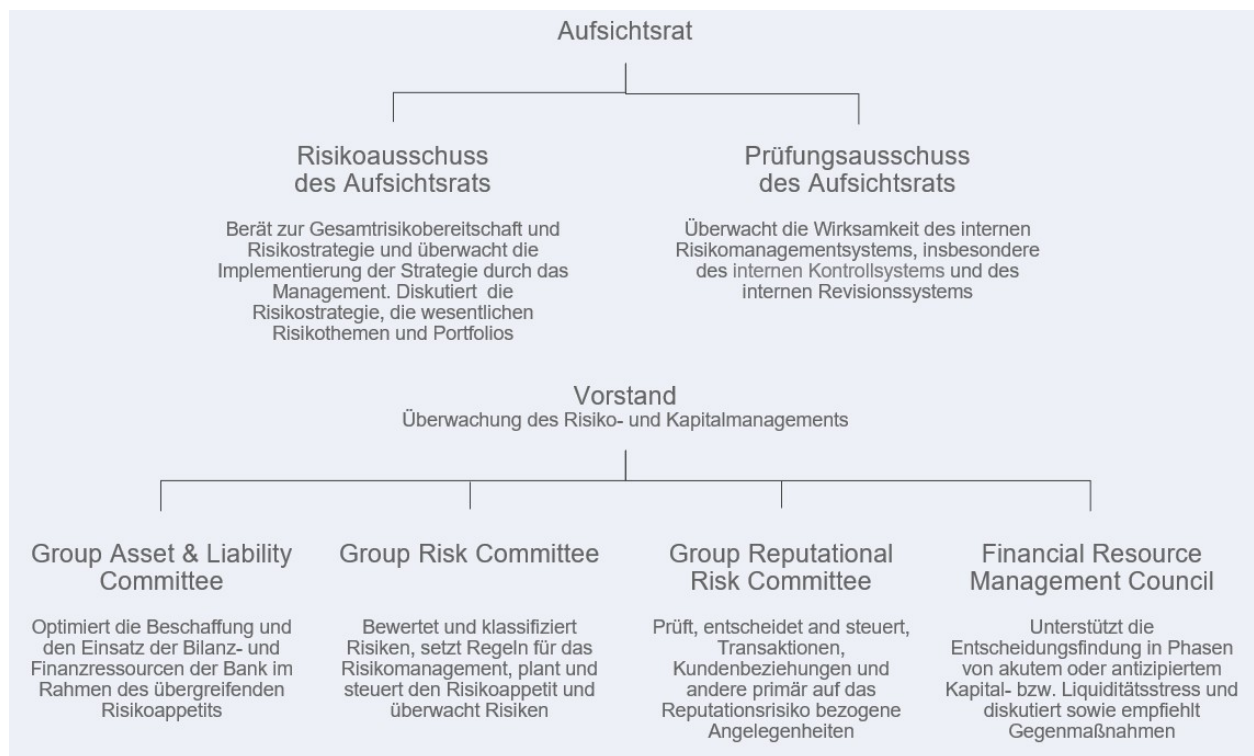
Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und Risikocontrolling, Fragen des Reputationsrisikos und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet; er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich im „Bericht des Aufsichtsrats“, sowie im Kapitel „Aufsichtsrat“ in der „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB“)

- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind, einschließlich wesentlicher Rechts- und Reputationsrisiken; er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen; der Risikoausschuss überwacht, dass der Vorstand Prozesse vorhält, welche die Einhaltung der geltenden Richtlinien zum Risikomanagement seitens der Deutsche Bank AG einschließlich Rechts- und Reputationsrisiken unterstützen; der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet
- Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems einschließlich des Compliance Management Systems und Fragen zur Nachhaltigkeit und der Internen Revision, sowie der Behebung festgestellter Mängel durch den Vorstand

Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und anderer gesellschaftsbezogener Interessensgruppen; der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten; hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien; der Vorstand hat das Group Risk Committee als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen; das Group Risk Committee wird nachfolgend detaillierter beschrieben.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die folgenden Komitees sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder geänderter wesentlicher Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolios, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests, und der Genehmigung der vom Group Asset & Liability Committee empfohlenen Ressourcenlimite für den Gesamtkapitalbedarf, das Leverage-Exposure und den ökonomischen Kapitalbedarf; außerdem überprüft und empfiehlt das Group Risk Committee Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, den Risikoappetit im Konzern, den Konzernsanierungsplan und den „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren; das Group Risk Committee unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse
- Das Group Reputational Risk Committee ist dafür verantwortlich, alle Transaktionen, Kundenbeziehungen oder andere primäre Reputationsrisiken zu überprüfen, zu entscheiden und zu verwalten, die in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden Richtlinien und Rahmenwerken für Reputationsrisiken eskaliert wurden, einschließlich der regionalen Reputationsrisikokomitees
- Der Financial Resource Management Council ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Finanzvorstands und des Risikovorstands mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht; der Financial Resource Management Council bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (Contingency Funding Plan) als auch des Konzernsanierungsplans (Group Recovery Plan) zu überwachen; das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses; insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen
- Das Group Asset & Liability Committee wurde vom Vorstand mit der Maßgabe eingerichtet, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren

Der Risikovorstand der Deutschen Bank hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und operationellen Risiken. Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits, der auf die Unternehmensbereiche und deren Geschäftseinheiten angewandt wird
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und -methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche

Die Finanz- und Risikofunktionen sind unabhängig voneinander und von den Geschäftsbereichen tätig und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Quantifizierung und Überprüfung der von der Bank übernommenen Risiken.

Identifizierung und Bewertung des Risikos

Die Risiken, denen der Geschäfts- und Infrastrukturbetrieb der Deutschen Bank ausgesetzt ist, werden regelmäßig identifiziert, auch unter gestressten Bedingungen. Der Prozess berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie, sowie der zweiten Verteidigungslinie, wo die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken im Hinblick auf ihre Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wird. Die Bewertung der laufenden Risiken wird ergänzt durch die vorausschauende Betrachtung aufkommender Risiken. Dieser Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung führt zu dem Risikoinventar, das die wesentlichen Risiken des Konzerns erfasst und, wo relevant der Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften und Filialen.

Regelmäßige Aktualisierungen des Risikoinventars werden dem Group Risk Committee und der Geschäftsleitung zur Überprüfung und kritischen Würdigung vorgelegt und fließen anschließend in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein. Dazu gehört die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind und in die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits einfließen. Die Risiken im Risikoinventar werden außerdem den Risikoarten in der Risikoarten-Taxonomie zugeordnet.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt die Gesamthöhe und die Arten von Risiken aus, die die Deutsche Bank bereit ist einzugehen, um ihrer strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Messgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das die Deutsche Bank hinsichtlich ihrer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Anforderungen eingehen kann.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil der Prozesse zur Entwicklung des Risikoplans- und der Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität, Risikorendite und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt den Risikoappetit und die Risikokapazität jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen, um sicherzustellen, dass diese der Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Interessengruppen entsprechen.

Um den Risikoappetit und die Risikokapazität zu bestimmen, werden auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Limite und Schwellenwerte festgelegt, und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Risikokennzahlen werden gewählt, welche die wesentlichen Risiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem wird das Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit verbunden.

Berichte, die das Risikoprofil der Deutschen Bank mit dem Risikoappetit und der Risikostrategie vergleichen, sowie ihre Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Für den Fall, dass die Risikoappetitschwelle überschritten wird, kommt eine vordefinierte Eskalationsmatrix zur Anwendung, sodass diese Verstöße den entsprechenden Ausschüssen gemeldet werden.

Systeme zur Messung und Berichterstattung von Risiken

Übersicht

Die Systeme zur Messung von Risiken der Deutschen Bank unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung über alle Risikoarten hinweg. Die Risiko-Infrastruktur umfasst die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten innerhalb der CFO- und CRO-Abteilung übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikobezogenen Daten sicher und berücksichtigen soweit erforderlich die Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung gemäß der Verordnung Nr. 239 des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ("BCBS 239"). Die Risikomanagementsysteme des Konzerns werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung stellt einen integralen Bestandteil der ganzheitlichen Risikosteuerung dar und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen zum Konzern, wesentlichen Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Assetklasse, Portfolio und Geschäftspartner
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Group Risk Committee, als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig, ad-hoc Berichte
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive)

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Wichtige Risikokennzahlen

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über unterschiedliche Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe dieser Kennzahlen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und/oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen; weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“ am Anfang des Risikoberichts.

Wichtige Risikoberichte

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Diese leisten einen kritischen Beitrag dazu, das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management zu unterstützen, und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutschen Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank; er wird dem Enterprise Risk Committee, dem Group Risk Committee, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt; der Risiko- und Kapitalprofilbericht behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen; darüber hinaus enthält der Risiko- und Kapitalprofilbericht Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung; diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des Enterprise Risk Committee, des Group Risk Committee und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird; der wöchentliche Risikobericht zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch; ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung ihres Risikoappetits für Stressverluste; darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal); diese werden dem Enterprise Risk Committee zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das Group Risk Committee eskaliert; die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

Strategie- und Kapitalplan

Die Deutsche Bank führt jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Konzerns und der darunterliegenden individuellen Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt unter anderem darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Refinanzierung und Risiko unter Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt die langfristigen strategischen Ziele der Bank in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und Ambitionen und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Steuerung. Dabei sollen Wachstumsmöglichkeiten identifiziert werden, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoarten sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine Zielfestsetzung durch die Leitungsebene, sowie eine detaillierte Substanziierung durch die Geschäftsbereiche.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für die Gewinn- und Verlustrechnung (inklusive Erträgen und Kosten), Rendite auf das materielle Eigenkapital, Aufwand-Ertrag-Relation, Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Refinanzierung und Liquidität für den Konzern wie auch die Hauptgeschäftsbereiche definiert und diskutiert. Der makroökonomische Ausblick, sowie die Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks sind die Basis für die Zielfestsetzung. Die Ziele und Ambitionen für den Konzern und die einzelnen Geschäftseinheiten werden vom Vorstand kritisch geprüft und genehmigt.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele über detaillierte Pläne der Geschäftseinheiten substantiiert. Dies umfasst einen monatlichen operativen Plan für das erste Planjahr; die Jahre zwei bis drei werden in Quartalen geplant, und die Jahre vier und fünf werden als Jahrespläne ausformuliert. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, die Strategie der Bank zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt und anschließend dem Aufsichtsrat präsentiert.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet die Strategie des Konzerns, das heißt beschleunigtes Wachstum durch die Skalierung der Globalen Hausbank, sowie die langfristigen Ambitionen der Bank zu unterstützen, der europäischen Champion im Banking zu werden. Der Strategie- und Kapitalplan stellt insgesamt sicher, dass die Bank:

- Ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreicht
- Hohe Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hält
- Aufsichtsrechtliche Anforderungen einhält
- Eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellt
- Mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützt

Der Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht der Deutschen Bank damit die:

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne
- Bewertung der Kapitaladäquanz mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d. h. in Bezug auf das ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital)
- Durchführung angemessener Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalangebot und Liquiditätsposition

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Leitungsgremien laufend überwacht. Bei Absehbarkeit der Verfehlung eines Zieles werden mögliche Alternativstrategien diskutiert, um auf dem Weg zur Erreichung der Ziele zu bleiben. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung der extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass die Bank auch jene solvabilitätsbezogenen Anforderungen erfüllt, die ihre Herkunftslandaufsichtsbehörde für den Konzern im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process; SREP) kommuniziert hat.

Stresstests

Die Deutsche Bank hat ein Stresstest-Rahmenwerk implementiert, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Die Stresstests umfassen sowohl die Bewertung weltweiter makroökonomischer Abschwünge als auch gezieltere Stresstests, die Risiken zu den Themen Klima- und Cyberrisiken bewerten. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen (risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend) verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks und vervollständigen traditionelle Risikomaße. Das risikoartenübergreifende Stresstest Rahmenwerk, der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Allokation von materiellem Eigenkapital auf die Geschäftsbereiche. Die Bank führt einen für die Kapitalplanung relevanten Stresstest durch, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die regulatorischen Stresstests, z. B. der EBA-Stresstest und der U.S.-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest, folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

Die Deutsche Bank führt regelmäßig interne Stresstests durch, um die Auswirkungen von erheblichen Konjunkturabschwüngen sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf das eigene Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten. Das Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche räumliche Ausdehnung. In den Stresstests werden alle wesentlichen Risikoarten erfasst. Die Aktivitäten umfassen portfolio- und länderspezifische Stresstests, aufsichtsrechtliche Anforderungen wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftslevel angeforderte Stresstests. Alle Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden. Außerdem wird das konzernweite Stresstest-Rahmenwerk regelmäßig von der internen Revision der Deutschen Bank überprüft.

In der ersten Phase der internen risikoartenübergreifenden Stresstests (GWST) definiert Enterprise and Treasury Risk Management (ETRM) Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ETRM Risk Strategy pflegt ein Risikoradar, das wichtige Risikotrends und aufkommende Risikothemen abbildet, einschließlich politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, die für die Gestaltung dieser Krisenszenarien relevant sind. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt und definieren das Narrativ, unter dem die Kapitalposition der Bank untersucht wird. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen der internen Stresstestmodelle werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf die Erträge und Verluste der Bank. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote sowie die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stresseffekte für die Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) sowie andere Liquiditätsindikatoren ermittelt. Der Zeithorizont der internen Stresstests beträgt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall bzw. Szenario. Die Stress-Ergebnisse werden in der Stress Working Group (SWG) diskutiert und reviewt. Nach Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz wird bei Bedarf eine spezifische Risikominderungsstrategie entwickelt und angewandt, um den Schweregrad der Stresstestergebnisse zu reduzieren, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Sanierungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichsspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei.

Die im Jahr 2025 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass die Bank zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen gemäß dem Sanierungsplan ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegten Stress-Exit-Level zu erreichen.

Neben den oben genannten Stresstests wird üblicherweise jährlich ein risikoartenübergreifender Reverse-Stresstest auf Basis des GWST-Rahmenwerks durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf die Ergebnisse der Bank haben können. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkraftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher sieht die Bank die Geschäftskontinuität als nicht gefährdet.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Bank zwei unterschiedliche adverse makroökonomische Szenarien im Rahmen der Strategischen Planung angewandt. Dabei wurde einerseits ein schweres "EU-led global recession" Szenario eingesetzt, welches durch ein weiteres Hochzins-Szenario ("Severe Trade War") ergänzt wurde. Darüber hinaus wurden weitere Szenarien entwickelt, um den erhöhten geopolitischen Unsicherheiten Rechnung zu tragen (z. B. "U.S. crisis of confidence" Szenario).

Zusätzlich zu dem GWST, welcher alle materiellen Risikoarten und die wesentlichen Ertragsmetriken umfasst, sind gemäß den regulatorischen Anforderungen für alle relevanten Risikoarten individuelle Stresstestprogramme implementiert. Weitere Informationen zu den jeweiligen Stresstestprogrammen finden sich in den Abschnitten, welche die Methoden in den Risikoarten beschreiben.

Im Jahr 2025 hat die Deutsche Bank am regelmäßig wiederkehrenden EBA-Stresstest teilgenommen, der die Widerstandsfähigkeit europäischer Banken prüft. Das Ergebnis des Stresstests beeinflusst die Säule-2-Empfehlung (P2G) zur Kernkapital- sowie Verschuldungsquote und bildet die Grundlage für die Säule-2-Anforderung (P2R). Im Vergleich zu früheren vergleichbaren Stresstests konnte Deutsche Bank die Stressanfälligkeit der Kernkapitalquote unter dem adversen Szenario verringern, was auf eine verbesserte Profitabilität zurückzuführen ist.

Die Tochtergesellschaft der Deutschen Bank in den USA, DB USA Corporation, hat im Jahr 2025 auch an einem regulatorischen Stresstest, dem U.S.-basierten CCAR-Stresstest, der gemäß des U.S. Dodd-Frank Act durchgeführt wurde, teilgenommen. Der CCAR-Stresstest geht mit einer Veröffentlichung der Kapitalquoten unter Stress für DB USA Corporation und DWS USA Corporation durch die Federal Reserve Bank (FRB) einher. Die Ergebnisse zeigten, dass beide Entitäten auch unter einem hypothetischen, schwerwiegenden Stressszenario ausreichend kapitalisiert bleiben.

Die Deutsche Bank hat im Jahr 2025 auch einen Klimastresstest durchgeführt, der transitorische wie auch physische Risiken über kurze, mittlere sowie langzeitige Horizonte einschließt. Der Stresstest umfasste Portfolios aus verschiedenen Risikoarten, die im Hinblick auf das Klimarisiko als wesentlich erachtet wurden. Die Resultate werden in relevante Bankprozesse wie beispielsweise die Geschäftsplanung, Risikoappetit und ICAAP integriert.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

In der EU zielen die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-VO) sowie die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) darauf ab, die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Finanzkrise zu verringern, die Widerstandsfähigkeit von Instituten in Stresssituationen zu erhöhen und schließlich die langfristige Stabilität der Finanzsysteme zu unterstützen, ohne den Steuerzahler potenziellen Verlusten auszusetzen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der SRM-VO und der BRRD, die im Wesentlichen durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Deutschland umgesetzt wurde, hält die Bank ein Rahmenwerk für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung, vor welches darauf ausgerichtet ist, die Auswirkungen unerwünschter Ereignisse auf den Konzern koordiniert und rechtzeitig zu identifizieren und zu bewältigen.

Die Bank erstellt und pflegt einen Konzern-Sanierungsplan, der Maßnahmen beschreibt, welche die finanzielle Situation der Bank nach einer signifikanten Verschlechterung wieder verbessern. Der Konzern-Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert und durch den Vorstand der Deutschen Bank genehmigt.

Im Gegensatz dazu wird der Konzernabwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Die Deutsche Bank arbeitet eng mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen und unterstützt diese bei der Entwicklung des Gruppenabwicklungsplans für die Deutsche Bank gemäß eines Single Point of Entry Open Bank Bail-in als die bevorzugte Abwicklungsstrategie. Unter einer Single Point of Entry Open Bank Bail-in Strategie würde die Konzernmuttergesellschaft (Deutsche Bank AG) über eine Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital, Ergänzungskapital) und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten rekaptalisiert, um den gesamten Konzern zu stabilisieren. Innerhalb eines Monats nach der Anwendung eines Bail-in ist ein Institut gemäß BRRD (wie im SAG umgesetzt) verpflichtet, einen Reorganisationsplan vorzulegen, welcher die Ursachen für die Bestandsgefährdung adressiert und die langfristige Überlebensfähigkeit der Bank wiederherstellt. Um die operative Kontinuität der Bank für die Abwicklungsplanung weiter zu verbessern, hat die Deutsche Bank im Vorfeld zusätzliche Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen wie z. B. die Aufnahme von Klauseln zur Aussetzung von Beendigungsrechten in Finanzverträgen mit Kunden, welche nicht dem EU-Recht unterliegen und die Aufnahme von Kontinuitätsbestimmungen in wichtigen Dienstleistungsverträgen. Finanz- und Dienstleistungsverträge welche EU-Recht unterliegen sind bereits durch gesetzliche Bestimmungen, die eine Beendigung allein aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme verhindern, abgedeckt. Die Deutsche Bank testet regelmäßig die Fähigkeiten und Prozesse, die zur Umsetzung der bevorzugten Abwicklungsstrategie notwendig sind. Darüber hinaus analysiert die Bank in enger Abstimmung mit dem SRB und der BaFin die Kombination weiterer Abwicklungstools als Variante zur bevorzugten Abwicklungsstrategie. Dies beinhaltet die Möglichkeit der Kombination des Bail-in mit den Mechanismen der Unternehmensveräußerung ("Sale of Business"), der Übertragung auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft ("Asset Management Vehicle"), und der Übertragung auf ein Brückeninstitut ("Bridge Bank").

In den USA ist die Deutsche Bank gemäß Titel I des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der Dodd-Frank Act) in seiner aktuellen Fassung verpflichtet, entweder einen vollständigen oder eine gezielte Aktualisierung des Abwicklungsplans („U.S. Resolution Plan“) zu erstellen und bei dem Federal Reserve Board (FRB) und der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) einzureichen. Der U.S. Resolution Plan muss nachweisen, dass die Deutsche Bank AG in der Lage ist, eine Strategie für die geordnete Abwicklung ihrer benannten wichtigsten Geschäfte und operativen Tätigkeiten in den USA auszuführen und umzusetzen. Für ausländische Unternehmen, die diesen Anforderungen an die Abwicklungsplanung unterliegen wie die Deutsche Bank AG, bezieht sich der U.S. Resolution Plan nur auf Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Geschäftsstellen und Geschäftsaktivitäten, die insgesamt in den USA angesiedelt sind oder in weiten Teilen dort betrieben werden. Der U.S.-Abwicklungsplan der Deutschen Bank beschreibt die Strategie für die wichtigsten Geschäfte und operativen Tätigkeiten der Bank in den USA und schreibt vor, dass die DB USA Corporation, eine der zwischengeschalteten Holdinggesellschaften der Bank, ihren wichtigsten U.S.-Tochtergesellschaften die notwendige Liquiditäts- und Kapitalunterstützung gewähren und deren Abwicklung als Teilverkauf oder solventer Auflösung außerhalb der anwendbaren Abwicklungsverfahren sicherstellen würde (Single Point of Entry Strategie). Die Deutsche Bank hat ihren letzten vollständigen U.S.-Abwicklungsplan fristgerecht zum 1. Oktober 2025 eingereicht. Die nächste Einreichung eines gezielten U.S.-Abwicklungsplans ist bis zum 1. Juli 2028 fällig.

Steuerung der Risikoarten

Kapitalrisikomanagement

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Abdeckung der Risiken mit Kapital, Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), des Deutsche Bank Konzerns besteht aus den folgenden Komponenten, die sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt das Risikoinventar für den Konzern; alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet; weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmodelle werden angewendet zur Quantifizierung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z. B. Liquiditätsrisiko; weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste; weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ und „Ökonomische Kapitaladäquanz“
- Risikoappetit: Die Deutsche Bank hat eine Reihe von qualitativen Aussagen, quantitativen Messgrößen, und Schwellenwerten festgelegt, die das Risiko festlegen, das die Deutsche Bank für das Erreichen ihrer strategischen Ziele bereit ist zu tragen; Schwellenwert Verletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern; weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Kapitalrisikolimits“
- Kapitalplanung: Die Risikoappetit-Schwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die im strategischen Plan der Bank eingehalten werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern; weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“
- Stresstests: Kapitalplanzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank zu belegen; die regulatorischen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Deutschen Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren; weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Stresstests“
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit ab; die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend sicherzustellen

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normative interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern. Die ökonomische interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen, ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern, sowohl unter einem Basisszenario als auch einem adversen Szenario.

Kapitalrisikorahmenwerk

Kapitalrisiko ist definiert als das Risiko, dass die Bank über eine unzureichende Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und Stress-Bedingungen zu unterstützen.

Der Kapitalrisikorahmen der Bank besteht aus mehreren Elementen, die sicherstellen sollen, dass die Bank kontinuierlich eine angemessene Kapitalausstattung zur Deckung der eingegangenen Risiken aufrechterhält. Das Rahmenwerk ist eng in den bankweiten strategischen Planungsprozess integriert und eng mit dem internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess verknüpft (siehe Abschnitt "Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess" für weitere Details). Treasury und die Geschäftsbereiche sind die wichtigsten Risikomanager für die damit verbundenen Risiken und stellen die 1. LoD dar. Enterprise & Treasury Risk Management fungiert als 2. LoD für das Kapitalrisiko.

Enterprise & Treasury Risk Management legt das Rahmenwerk für das Kapitalrisiko fest, bewertet das Kapitalrisikoprofil und sorgt für eine unabhängige Überprüfung. Dazu gehört auch die Festlegung von Limits für den Risikoappetit bei den wichtigsten Kapitalkennzahlen. Die Limits bilden auch die Grenzen für den Kapitalplan und sind vollständig in die regelmäßige Bewertung des Kapitalrisikos unter Stressszenarien integriert.

Die Treasury-Abteilung der Deutschen Bank steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, je nach Notwendigkeit. Treasury entwickelt den Kapitalplan, der vom Vorstand genehmigt wird. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkursschwankungen, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier 1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend.

Treasury steuert ebenso die Sensitivität der harten Kernkapitalquote (CET1) der Bank in Bezug auf Schwankungen von Währungskursen gegenüber dem Euro. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte innerhalb des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits ab. Dabei wird in ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen investiertes Kapital in Fremdwährung entweder vollständig, teilweise oder nicht gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Dabei berücksichtigt die Treasury-Abteilung durch Wechselkursänderungen ausgelöste Wertänderungseffekte auf Kapital, Kapitalabzugsposten und risikogewichteten Aktiva in Fremdwährung sowie die verbundenen Absicherungskosten und die Auswirkungen auf Risikoaktiva aus Marktrisiken.

Kapitalrisikolimits

Die Kapitalrisikobereitschaft wird durch Limits für alle relevanten Kennzahlen der Kapitaladäquanz operationalisiert. Überschreitungen dieser Limits unterliegen einem dedizierten Eskalationsprozess, der bis hin zu Maßnahmen gemäß dem Sanierungsplan der Deutschen Bank reicht.

Für die wesentlichen Kapitalquoten werden Limits festgelegt und vom Vorstand im Rahmen des jährlichen Strategie- und Kapitalplans der Deutschen Bank mindestens einmal jährlich überprüft, darunter für die CET1-Quote, die Tier-1-Quote, die Gesamtkapitalquote, MREL und die ECA-Quote. Im Rahmen eines regelmäßigen vierteljährlichen Prozesses genehmigt das Group Risk Committee bereichsspezifische Limits für den Gesamtkapitalbedarf, die Verschuldungsposition und den ökonomische Kapitalbedarf.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen.

Die meisten Tochtergesellschaften und eine Reihe der Niederlassungen der Bank unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe berücksichtigt die Bank diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen von Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Unternehmensrisikomanagement

Die Abteilung Enterprise and Treasury Risk Management (ETRM) vermittelt eine ganzheitliche Sicht auf das Risikoprofil der Bank über Risikotypen, Geschäftsbereiche und Regionen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen:

- Festlegung der bankweiten Risikomanagementrichtlinien, einschließlich der Risikomanagementstandards
- Festlegung und Überwachung des bankweiten Risikoappetits sowie Allokation auf die Geschäftsbereiche und Gesellschaften
- Bereitstellung von Erkenntnissen durch Analyse von neu auftretenden Risiken und Trends, zukunftsorientierter Stresstests, Portfoliokonzentrationen, Deep-dive Analysen und Ad-hoc-Berichterstattungen
- Entwicklung und Management des Klimarisikomanagementrahmenwerks
- Bereitstellung von Risikoberichten und -analysen für wichtige Interessengruppen, einschließlich Führungskräften und Aufsichtsbehörden
- Risikokontrollfunktion für Kreditrisiko inklusive Risikorahmenwerk, Risikobereitschaft, Reporting und Portfolio-Analysen sowie Modellüberwachung

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (gegebenenfalls resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen. Strategische Risiken ergeben sich aus der Abhängigkeit der Bank vom makroökonomischen Umfeld, von Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen. Darüber hinaus kann es aufgrund von Fehlern bei der strategischen Positionierung, einer mangelhaften Ausführung der geplanten Strategie und/oder Versagens bei der wirksamen Adressierung von Unterschreitungen der Planziele entstehen.

Der strategische Plan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Plan wird in einem iterativen Prozess auf seine Annahmen, Glaubwürdigkeit und Integrität hin überprüft. Im Laufe des Jahres wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu bewerten. Eine ausführlichere Beschreibung dieses Prozesses findet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Das strategische Risiko wird mit Hilfe eines speziellen Risikomodells gemessen, das die potenziellen Verluste quantifiziert, die durch unerwartete Vorsteuer-Gewinneinbußen entstehen, die unter extremen, aber plausiblen Marktbedingungen über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht durch Kostensenkungen ausgeglichen werden können. Der strategische Risikoappetit für die Gruppe wird über geeignete Kennzahlen festgelegt.

ETRM ist die unabhängige Risikokontroll-Funktion für Strategische Risiken. Ein Rahmenwerk wurde im Einklang mit den Kontrollstandards der ETRM-Funktion implementiert, welche von der ETRM-Funktion festgelegt wurden. Das Rahmenwerk beinhaltet die Festsetzung des Risikoappetites und der Einhaltung des Monitorings.

Portfolio-Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen beschreiben Häufungen gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (d. h. Intra-Risikokonzentrationen in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, strategische und operationelle Risiken) sowie in unterschiedlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diese treten innerhalb von Kontrahenten, Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten auf. Das Management und die regelmäßige Überwachung von Risikokonzentrationen werden durch einen quantitativen und qualitativen Ansatz erreicht und im Folgenden dargestellt:

- Intra-Risikokonzentrationen werden durch die jeweiligen Risikofunktionen (Unternehmens-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie operationelles Risikomanagement) beurteilt, überwacht und gemindert; dies wird durch die Festlegung von Limits auf verschiedenen Ebenen und/oder das Management entsprechend für jede Risikoart umgesetzt
- Inter-Risikokonzentrationen werden über quantitative Top-down Stresstests und qualitative Bottom-up Bewertungen gesteuert, mit denen Risikothemen unabhängig von der Risikoart ermittelt und bewertet werden; mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden

Das Group Risk Committee (GRC) ist das höchste Gremium für die Überwachung der Konzentrationsrisiken.

Umwelt, soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

Die Auswirkungen steigender globaler Durchschnittstemperaturen sowie das verstärkte Augenmerk auf den Klimawandel und den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft durch Gesellschaft, Regulatoren und den Bankensektor haben zur Entstehung neuer und zunehmender Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus der zunehmenden Häufigkeit und Schwere von Extremwetterereignissen ergeben, sowie Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren voraussichtlich mit höheren Steuern, einer geringeren Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sein werden. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank über ein breites Spektrum finanzieller und nichtfinanzieller Risikoarten auswirken. Finanzinstitute sehen sich auch einer verstärkten Beobachtung hinsichtlich Klima- und allgemeineren ESG-bezogenen Fragen durch Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionäre und andere Einrichtungen ausgesetzt, was zu Reputationsrisiken führt, wenn der Konzern nicht – neben anderen Themen – als Unterstützer des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft, der biologischen Vielfalt und der Menschenrechte wahrgenommen wird.

Die Risikostrategie der Deutschen Bank versteht ESG als ein Thema, das ein breites Spektrum von Fragen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Faktoren bezüglich der Unternehmensführung abbildet und welches mehrere Szenarien oder Risiken betrifft. Es muss sichergestellt werden, dass alle nicht-finanziellen ESG-bezogenen Risiken ermittelt und angemessen bewertet werden, um potenzielle Auswirkungen aufgrund von ESG-Faktoren einzubeziehen. Die Bank muss auch sicherstellen, dass die Kontrollen wirksam sind und etwaige Mängel umgehend eskaliert und behoben werden. Die Deutsche Bank überprüft und verbessert im Einklang mit den regulatorischen Leitlinien regelmäßig ihre Rahmenwerke für das Management von ESG-Risiken, um sicherzustellen, dass ESG-Risiken aktiv gemanagt und Greenwashing-Risiken gemindert werden. Einschränkungen in Bezug auf Daten, Methoden und Industriestandards zur Messung und Bewertung von Klima- und anderen Umweltrisiken führen unverändert zu einem höheren Grad an Unsicherheit in Bezug auf klimabezogene Offenlegungen. ESG-feindliche Maßnahmen, die bereits in einigen Rechtsordnungen eingeführt wurden, werden nun verstärkt und weiter gefasst, was zum Verlust bestehender Geschäfte und zur Unfähigkeit innerhalb dieser Rechtsordnungen neue Geschäfte zu tätigen führen kann, während die Einhaltung der Vorschriften zu Reputationsrisiken führen kann.

Das Management von Risiken aus Umweltfaktoren beruht in erster Linie auf den Netto-Null-Dekarbonisierungszielen der Deutschen Bank für acht Sektoren: Öl und Gas (Erkundung und Förderung), Energieerzeugung, Automobile (PKW), Stahl, Kohlebergbau, Zement, Schifffahrt und Zivile Luftfahrt. Die Wege zur Erreichung dieser Ziele sind in den Rahmen des Risikomanagements der Bank integriert. Umweltrisiken werden einer jährlichen Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken unterzogen und durch interne Stresstests über Geschäftsfelder, Portfolios und Risikoarten (Kredit, Markt, Liquidität, Reputation und operationelle Risiken) hinweg bewertet. Sie werden mit Hilfe von speziellen Berichten, die in leitenden Risikoausschüssen diskutiert werden, überwacht und mit Hilfe von Schwellenwerten für die Risikobereitschaft, Anforderungen von Richtlinien, Ausschlusskriterien (Rahmenwerk für die Umwelt- und Sozialpolitik) und Portfolio-Frühwarnindikatoren (EWI) gesteuert. Klima- und Umweltrisiken fließen durch verstärkte Sorgfaltspflichten in den Kreditgenehmigungsprozess für Firmenkunden ein. Neue Kreditanträge von Unternehmenskunden in kohlenstoffintensiven Sektoren sowie in Sektoren, die anfällig für klima- und physikalische Risiken (oder „andere ökologische“ Risiken) sind, und die über fest definierte Laufzeiten und Rating-basierte Schwellenwerte hinausgehen, erfordern eine spezielle Risikobewertung durch den Vertrieb und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement. Insgesamt sind diese Risiken durch CO₂-Budgets, die den Geschäftsbereichen der Bank aufgrund ihrer Dekarbonisierungsziele zugewiesen werden, in das Geschäftsmodell und die Finanzplanung der Bank integriert und durch die Einbeziehung von Umweltrisiken in den internen Kapitaladäquanzbewertungsprozess (ICAAP) eingebettet.

Der Konzernnachhaltigkeitsausschuss fungiert als wichtigstes Governance- und Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsrelevante Themen in der gesamten Deutschen Bank. Dazu gehört die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen für die Bank. Der Ausschuss legt auch die Netto-Null-Ziele für die Bank fest.

Der Vorstand hat nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen an diesen Ausschuss delegiert, der vom Chief Executive Officer und dem Chief Sustainability Officer (stellvertretender Vorsitzender) geleitet wird. Der Vorstand erhält monatliche Aktualisierungen zu finanzierten Emissionen und der Netto-Null-Anpassung.

Das vom Vorstand eingesetzte Group Risk Committee unter Vorsitz des Chief Risk Officer hat den Auftrag, verschiedene Risiko- und Kapitalangelegenheiten zu überwachen. Dazu gehört auch die Verantwortung für die Entwicklung des Klimarisikorahmens der Bank. Der Ausschuss genehmigt die Klima- und Umweltrisikobereitschaft der Bank, einschließlich der Bereitschaft, von linearen Netto-Null-Dekarbonisierungspfaden abzuweichen. Eine Reihe weiterer Ausschüsse des Konzernrisikoausschusses sind für die Entwicklung und das Management spezifischer Elemente von Klima- und Umweltrisiken zuständig.

Das Net Zero Forum erhält zusätzlich zu den Quartalsberichten monatliche Flash-Berichte zu Schlüsselkennzahlen (d. h. Messung der Übereinstimmung mit den Dekarbonisierungszielen und des Verbrauchs von Divisional Carbon Budgets).

Kreditrisikomanagement

Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Es erfasst das Verlustrisiko, das sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder aus der Nichterfüllung der Bedingungen eines Vertrags mit der Deutschen Bank oder der Nichterfüllung sonstiger Vereinbarungen ergibt.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheidet die Deutsche Bank im Kreditrisiko vier wesentliche Kategorien: Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Kreditkonzentrationsrisiko. Dies wird ergänzt um eine jährliche Risikoidentifizierungs- und Wesentlichkeitsanalyse.

- Das Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht
- Risiko der Transaktion/Abwicklung ist das Risiko, das aus einer bestehenden, bedingten oder potenziellen künftigen positiven Risikoposition entsteht
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken
- Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers/eines Landes/einer Branche/eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden/diesem Land/dieser Branche/dieses Produktes führt.

Die Deutsche Bank steuert ihr Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Grundsätze:

- Kreditrisiko wird nur akzeptiert:
 - für angenommene Kunden
 - nach Abschluss einer angemessenen Due Diligence unter Zuständigkeit der jeweiligen Origination-Teams als 1. LoD
 - Neue Produkte und Änderungen bestehender Produkte werden innerhalb der Product Lifecycle Policy des Deutsche Bank Konzerns bewertet
 - wenn ein Rating in Übereinstimmung mit den vereinbarten und genehmigten Prozessen vergeben worden ist
 - wenn alle kreditrelevanten Engagements in den relevanten Risikosystemen korrekt abgebildet sind
 - wenn Pläne für eine geordnete Beendigung der Risikopositionen berücksichtigt worden sind
- Das Kreditrisiko wird innerhalb der geltenden Risikobereitschaftsgrenzen übernommen, die für Geschäftsbereiche, Länder, Branchen, Umweltrisiken usw. festgelegt sind
- Die Gewinn- und Verlustrechnung-Verantwortung für Kreditrisikopositionen liegt in dem Unternehmensbereich, der für die jeweilige GuV zuständig ist
- Das Risiko muss kontinuierlich über die 1. LoD und CRM/"Markfolge" sowie der 2. LoD hinweg gesteuert und überwacht werden
- Die Kreditstandards werden in allen Einheiten konsequent angewandt, um ein günstiges Risikoprofil in Übereinstimmung mit der Risikobereitschaft zu erhalten
- Sicherheiten oder andere risikomindernde, absichernde oder Ratings übertragende Instrumente, die eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen können, ersetzen nicht die Underwritingstandards, und während des Kreditverfahrens muss eine gründliche Bewertung der Fähigkeit einer Gegenpartei zum Schuldendienst durchgeführt werden
- Die Deutsche Bank strebt eine angemessene Sicherung, Garantie oder Absicherung des vollständigen Kassenrisikos und Risikopositionen mit längerer Laufzeit an. Dieser Ansatz umfasst in der Regel keine kurzfristigen Transaktionen mit geringerem Risiko und Fazilitäten zur Unterstützung spezifischer Handelsfinanzierungen oder anderer Produkte mit geringerem Risiko, wenn die Marge eine angemessene Deckung der Verluste ermöglicht
- Die Deutsche Bank misst und konsolidiert weltweit alle Forderungen und Fazilitäten an denselben Schuldner
- Die Deutsche Bank hat im Rahmen des Kreditrisikomanagements - gegebenenfalls - spezialisierte Teams zur Ableitung interner Kundenratings, zur Analyse und Genehmigung von Transaktionen oder zur Abdeckung von Workout-Kunden gebildet. Für Zwecke der Transaktionszulassung werden Risikomanagementteams an den jeweiligen Produkten oder spezifischen Risiken ausgerichtet, um eine angemessene Expertise sicherzustellen
- Bei Bedarf hat die Deutsche Bank Verfahren zur Verwaltung von Kreditrisikopositionen auf einer Rechtseinheit oder regionalen Ebene eingerichtet

Um die Anforderungen des Artikels 190 CRR zu erfüllen, hat die Deutsche Bank die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse an die für die Durchführung dieser Kontrollen am besten geeigneten Einheiten/Verantwortlichen vergeben.

Klima- und Umweltrisiken werden in die verschiedenen Phasen des Kreditlebenszyklus integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung/Kunden-Onboarding, Risikoklassifizierung und Kreditratings, Portfolioanalyse und -überwachung sowie Sicherheitenbewertung.

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird anhand von Rating, regulatorischer und interner Kapitalnachfrage und anderen wichtigen Komponenten wie Kreditlimiten, wie nachstehend erwähnt, gemessen.

Das Rating ist ein wesentlicher Bestandteil des Underwriting- und Kreditprozesses der Bank und bildet u. a. einen Eckpfeiler für die Bestimmung des Kreditlimits auf der Ebene des jeweiligen Geschäftspartners, für Kreditentscheidungen und die Festsetzung der Transaktionspreise sowie für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalnachfrage nach Kreditrisiken. Jede Gegenpartei muss bewertet werden, und jedes Rating muss mindestens einmal jährlich überprüft werden, unterstützt durch eine laufende Überwachung der Gegenparteien. Ein Rating ist eine Voraussetzung für jedes festgesetzte/genehmigte Kreditlimit. Für jedes Rating ist der geeignete Ratingansatz anzuwenden und das abgeleitete Rating in den entsprechenden Systemen festzulegen. Spezifische Ratingansätze wurden festgelegt, um den jeweiligen Merkmalen der Forderungsklassen, einschließlich spezifischer Produkttypen, Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Einzelhandel, bestmöglich Rechnung zu tragen.

Geschäftspartner aus den nicht auf Privatkunden bezogenen Portfolios der Bank werden von der unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion der Deutschen Bank teilweise mit automatisierten oder halbautomatischen Bewertungssystemen bewertet. Angesichts der weitgehend homogenen Beschaffenheit des Privatkundenportfolios werden die Kreditwürdigkeit und die Ratings der Gegenpartei durch den Einsatz eines automatisierten Entscheidungsmechanismus abgeleitet. Länderrisikobezogene Ratings werden von ETRM (Enterprise and Treasury Risk Management) bereitgestellt.

Die Bonitätseinstufungsanalyse der Deutschen Bank basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden werden hausinterne Bewertungsmethoden und die 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität der Geschäftspartner angewendet.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) unter Vorsitz des Leiters des Kreditrisikomanagements genehmigt werden. Daneben ist für alle wesentlichen Modelländerungen und für neue Modelle die Genehmigung der Modellrisikofunktion notwendig. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Weitergehend ist gegebenenfalls auch eine regulatorische Genehmigung erforderlich. Die Validierung der angewandten Modelle wird unabhängig von der Modellentwicklung durch die Funktion Modellrisiko durchgeführt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse, wie sie in internen Richtlinien festgelegt sind, werden dem RCRMC zur Kenntnis vorgelegt, auch wenn die Validierungsergebnisse nicht zu einer Änderung führen.

Die Deutsche Bank misst risikogewichtete Vermögenswerte, um die regulatorische Kapitalnachfrage für das Kreditrisiko mithilfe von "Fortgeschrittenenansatz", "Basisansatz" und "Standardansatz" zu ermitteln, wobei der "Fortgeschrittenenansatz" und der "Basisansatz" von der Regulierungsbehörde der Bank genehmigt werden.

Der fortgeschrittene „Internal Ratings Based Approach (IRBA)“ stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, der es der Deutschen Bank ermöglicht, ihre internen Bonitätseinstufungsverfahren zu nutzen. Diese Modelle sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“) als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für die Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR bestimmt. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Bank steht für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit, aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRBA-Basis-Ansatz wird seit Einführung der CRR3 für einige Forderungsklassen sowie für einige Risikopositionen aus der ehemaligen Postbank obligatorisch angewandt.

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge ihrer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. Die Deutsche Bank ordnet bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen oder Zentralbanken machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0%. Staatliche Forderungen, die zuvor dem IRBA unterlagen, werden seit 2025 gemäß Art. 494d CRR nach dem Standardansatz behandelt. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmt die Deutsche Bank auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Das ökonomische Kapital der Deutschen Bank für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen, Laufzeiteffekte als auch die Volatilität der Verlustquote berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines bankeigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben dem Rating als Schlüsselkomponente für die Verwaltung des Kreditportfolios der Bank, einschließlich der Einzelgenehmigung und der Festlegung von Risikoappetit, legt die Deutsche Bank Kreditlimite für alle Kreditrisikopositionen fest. Die Kreditlimite entsprechen dem maximalen Kreditbetrag, den die Deutsche Bank über bestimmte Zeiträume zu übernehmen bereit ist. Bei der Bestimmung des Kreditlimits für einen Geschäftspartner betrachtet die Deutsche Bank die Bonität des Geschäftspartners unter Bezugnahme auf sein internes Rating. Kreditlimits und Kreditrisikopositionen werden sowohl auf Bruttobasis als auch auf Nettobasis gemessen, wenn das Nettoergebnis durch Abzug angemessener Absicherungen und bestimmter Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten abgeleitet wird. Bei Derivaten untersucht die Deutsche Bank den aktuellen Marktwert und das potenzielle künftige Risiko im relevanten Zeithorizont, der auf den rechtlichen Vereinbarungen der Bank mit der Gegenpartei beruht.

Risikovorsorge nach IFRS 9

Im folgenden Abschnitt gibt der Konzern einen Überblick über das IFRS 9 Wertminderungsrahmenwerk, im Jahr 2025 implementierten Methoden und Modelländerungen sowie wichtige Modellannahmen und deren Änderungen. Des Weiteren werden Erläuterungen zur Entwicklung der Management Overlays gegeben, die auf die Risikovorsorge für Kreditverluste angewendet werden, wie Überprüfungen relevanter Annahmen und Einflussgrößen zur ECL-Berechnung durchgeführt werden und wie potenzielle Modellungenauigkeiten bewertet werden. Um zusätzliche Transparenz über die Auswirkungen angemessener Änderungen an den Hauptannahmen zu schaffen, werden die Modellsensitivitäten in einem separaten Abschnitt dargestellt, der mit den wichtigsten Treibern für die Ergebnisse des IFRS 9-Modells abschließt.

Beschreibung des IFRS 9 Modells und Methodik

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie für außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. In der folgenden Darstellung bezeichnet der Konzern diese Finanzinstrumente insgesamt als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2 werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben.
- Stufe 3 werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten. Der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen.
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt.
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufzeigen und vom Konzern mit Abschlag erworben wurden.

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren des Konzerns. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder automatisiert und parameterbasiert unter Verwendung des ECL-Modells des Konzerns oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird die Stufenzuordnung für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell des Konzerns wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d. h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte im nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte des Konzerns wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von Kreditanalysten festgelegt.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung des ECL. Dabei handelt es sich um die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Bei der Berechnung des ECL nutzt der Konzern, so weit wie möglich, die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste. Zur Berechnung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (LECL) leitet der Konzern die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit ("Lifetime-PD") aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Der Konzern überprüft und validiert regelmäßig das ECL-Modell und seine Komponenten, was zu Modellaktualisierungen führen kann, einschließlich Neukalibrierungen und Modelländerungen, von denen einige eine Schätzungsänderung darstellen können. Zukünftige Modellaktualisierungen können sich auf den ECL auswirken und stellen daher eine Modellunsicherheit dar, die nicht zuverlässig quantifiziert werden kann.

Stufenzuordnung und signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Beim erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 erfasst, es sei denn, es handelt sich um POCI. Kommt es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, wird der finanzielle Vermögenswert in Stufe 2 klassifiziert. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand rating- und prozessbezogener Indikatoren ermittelt. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zur Stufe 3 richtet sich nach dem Ausfallstatus des Kreditnehmers. Ist ein Kreditnehmer ausgefallen, so werden alle diesem Kreditnehmer zugeordneten finanziellen Vermögenswerte in die Stufe 3 überführt.

Ratingbezogene Stufe-2 Indikatoren: Im dritten Quartal 2025 hat die Deutsche Bank eine Änderung des ratingbezogenen Stufe-2 Indikatoransatzes eingeführt, bei dem der Konzern die Lifetime-PD eines Kreditnehmers zum Berichtszeitpunkt mit der ursprünglichen Erwartung zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes vergleicht, um festzustellen, ob eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos in den PDs des Kreditnehmers und folglich in der Transaktion des Kreditnehmers im Rahmen der IFRS 9-Wertminderung eingetreten ist. Zuvor bestimmte das Modell die Lifetime-PD-Verteilung auf der Grundlage historisch beobachteter Migrationsverhalten und einer Stichprobe verschiedener wirtschaftlicher Szenarien. Ein Quantil dieser Verteilung, das für jedes Kundensegment definiert wurde, wurde als Schwellenwert für die Lifetime-PD gewählt. Wenn die verbleibende Lifetime-PD einer Kundentransaktion gemäß den aktuellen Erwartungen diesen Schwellenwert überschreitet, so wurde unterstellt, dass sich das Kreditrisiko für diesen finanziellen Vermögenswert erheblich erhöht hat und er wurde in Stufe 2 überführt. Der neue Ansatz vergleicht die annualisierte Lifetime-PD zum Berichtszeitpunkt mit der annualisierten bedingten Lifetime-PD-Erwartung bei der Entstehung. Für den Vergleich werden eine relative und eine absolute Schwelle verwendet, die eine Hauptannahme im Modell darstellen. Für risikoarme Kredite, die über eine annualisierte Lifetime-PD bei Entstehung von bis zu 0,5% definiert sind, wird ein anderer Schwellenwert als für Hochrisikokredite angewandt. Die relative Schwelle für Hochrisikokredite beträgt 63% PD-Anstieg und für risikoarme Kredite 131% PD-Anstieg, begrenzt durch eine absolute Schwelle von einem PD-Anstieg von 5,05%. Wenn einer der neu eingeführten Schwellenwerte überschritten wird, wird davon ausgegangen, dass der finanzielle Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat und wird in Stufe 2 überführt. Diese Änderung führte zum Zeitpunkt der Implementierung zu einem Anstieg der Risikovorsorge für Kredite in Höhe von 15 Mio. € und betraf die Stufe 1 und 2 in allen Portfolios. Zudem wendete der Konzern, bis zur Umsetzung des beschriebenen neuen Ansatzes, eine dreifache annualisierte Lifetime-PD-Erhöhung als zusätzlichen Stufe-2 Auslöser an. Der neue Ansatz weist solche Kredite immer der Stufe 2 zu.

Prozessbezogene Stufe 2 Indikatoren werden durch die Verwendung bestehender Indikatoren aus dem Risikomanagement abgeleitet, die nach Ansicht des Managements Situationen darstellen, in denen sich das Kreditrisiko für finanzielle Vermögenswerte signifikant erhöht hat. Dazu gehören Kreditnehmer, die auf eine Kreditüberwachungsliste des Konzerns gesetzt wurden, die Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind. Solange die Bedingungen für einen oder mehrere der prozessbezogenen oder ratingbezogenen Indikatoren erfüllt sind und der Kreditnehmer nicht als ausgefallen gilt, verbleibt der Vermögenswert in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren für Stufe 2 mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Bei nicht leistungsgestörten finanziellen Vermögenswerten, bei denen bankseitig Zugeständnisse gemacht worden sind ("Forbearance") gilt eine Wohlverhaltensphase von 2 Jahren, bevor der finanzielle Vermögenswert wieder in Stufe 1 umklassifiziert wird, im Einklang mit regulatorischen Vorgaben.

Fällt ein Kreditnehmer aus, werden alle finanziellen Vermögenswerte des Kreditnehmers der Stufe 3 zugeordnet. Wenn der Kreditnehmer zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ausgefallen ist, werden die Genesungskriterien gemäß den aufsichtsrechtlichen Leitlinien angewandt (einschließlich Wohlverhaltensphasen), die mindestens 3 Monate bzw. 1 Jahr bei Restrukturierungen von notleidenden Kreditnehmern betragen. Sobald die aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllt sind, wird der Kreditnehmer nicht mehr als ausgefallen eingestuft und seine Vermögenswerte werden zurück in Stufe 2 oder Stufe 1 übertragen.

Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Stufe 3 wird zwischen Transaktionen in homogenen und nicht-homogenen Portfolios sowie finanziellen Vermögenswerten aus POCI unterschieden. Für Transaktionen, die sich in Stufe 3 befinden und einem homogenen Portfolio angehören, verwendet der Konzern einen parameterbasierten automatisierten Ansatz zur Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle pro Transaktion. Bei diesen Geschäften werden die LGD-Parameter zeitabhängig modelliert, d. h. sie berücksichtigen die mit dem Zeitablauf nach dem Ausfall abnehmende Rückzahlungserwartung. Die Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte im nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 sowie für POCI-Vermögenswerte des Konzerns werden von den Kreditanalysten festgelegt und auf Basis eines Kompetenzschemas, welches den Vorstand einschließt, genehmigt. Dies ermöglicht es den Kreditanalysten, die aktuell verfügbaren Informationen und die für die Kreditnehmer und die finanziellen Vermögenswerte zum Berichtszeitpunkt spezifischen Rückzahlungen nach Ausfall zu berücksichtigen.

Grundlage der Eingangsgrößen und Annahmen sowie der Schätzverfahren

Die erste wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung des Konzerns ist die Ein-Jahres-PD für Kreditnehmer, die aus den internen Ratingsystemen der Bank abgeleitet wird. Der Konzern weist jedem Kreditengagement eine PD auf der Grundlage einer 21-stufigen Master-Ratingskala für alle Engagements zu.

Die zugewiesenen Kreditnehmer-Ratings werden auf der Grundlage intern entwickelter Rating-Modelle abgeleitet, die konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien spezifizieren und eine Rating-Stufe auf der Grundlage eines spezifischen Satzes von Kriterien zuweisen, die für einen bestimmten Kunden gelten. Der Kriteriensatz wird aus den für die jeweiligen Kundensegmente relevanten Informationsbeständen einschließlich des allgemeinen Kundenverhaltens sowie finanzieller und externer Daten generiert. Die angewandten Methoden reichen von statistischen Scoring-Modellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, die die relevanten verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden in der Regel für Kreditnehmer in den Forderungsklassen "Zentralregierungen und Zentralbanken", "Institute" und "Unternehmen" eingesetzt, mit Ausnahme der Segmente "Unternehmen", für die eine ausreichende Datenbasis für statistische Scoringmodelle zur Verfügung steht. Für letztere sowie für das Retail-Segment werden in der Regel statistische Scoring-Modelle oder hybride Modelle, die beide Ansätze kombinieren, verwendet. Quantitative Ratingmethoden werden auf der Grundlage geeigneter statistischer Modellierungstechniken entwickelt, wie z. B. der logistischen Regression.

Einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mithilfe von TTC-Matrizen (Through-the-Cycle) und makroökonomischen Prognosen (macroeconomic variables, MEV) zu mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten erweitert. Auf der Grundlage von Wirtschaftsszenarien, die sich um die makroökonomische Basisprognose drehen, werden die TTC-Matrizen zunächst in Point-in-Time (PIT)-Rating-Migrationsmatrizen umgewandelt, in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der PIT-Matrizen nutzt eine Verbindung zwischen makroökonomischen Variablen und dem Ausfall- und Ratingverhalten von Kreditnehmern, die aus historischen MEV und Rating-Zeitreihen durch Regressionstechniken abgeleitet wird. In einem letzten Schritt werden aus den PIT-Rating-Migrationsmatrizen mehrjährige PD-Kurven für Zeiträume abgeleitet, für die vernünftige und vertretbare Prognosen verfügbar sind, und auf der Grundlage der TTC-Rating-Migrationsmatrizen über diese Zeiträume hinaus extrapoliert.

Die zweite wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung ist der LGD-Parameter, der als wahrscheinliche Verlustintensität im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers definiert ist. Er liefert eine Schätzung des Engagements, das bei einem Ausfall nicht zurückgezahlt werden kann, und erfasst somit die Schwere eines Verlustes. Vom Konzept her sind LGD-Schätzungen unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers. Die in den Stufen 1 und 2 angewandten LGD-Modelle, die auf den aufsichtsrechtlichen LGD-Modellen basieren, aber an die Anforderungen von IFRS 9 angepasst wurden (Nichtberücksichtigung des Downturn-Add-on und der indirekten Abwicklungskosten), stellen sicher, dass die Haupttreiber für Verluste (d. h. unterschiedliche Niveaus und Qualität der Besicherung und Kunden- oder Produkttypen oder Seniorität der Fazilität) als Risikotreiber in den LGD-Schätzungen berücksichtigt werden. Im Juni 2025 hat der Konzern eine Modellaktualisierung in Bezug auf den im IFRS 9-Rechnungslegungsstandard verwendeten Loss-Given-Default (LGD)-Parameter eingeführt, hauptsächlich um sich an die entsprechenden Modelle anzupassen, die im Solvenzrahmen gemäß regulatorischer Leitlinien implementiert wurden. Diese Schätzungsänderung führte zum Zeitpunkt der Implementierung zu einer Nettoerduzierung der Risikovorsorge für Kreditverluste in Höhe von 133 Mio. € und wirkte sich auf alle Stufen aus. Die ausgeprägteste Reduzierung der Risikovorsorge für Kreditverluste wurde in der Privatkundenbank beobachtet. In der Unternehmensbank und der Investmentbank war der Nettoeffekt weniger ausgeprägt und hauptsächlich in Stufe 1 und in Stufe 2. Für bestimmte zugrunde liegende Portfolios wie CRE wurde jedoch ein ausgeprägter Anstieg der Risikovorsorge für Kreditverluste beobachtet, der durch eine Reduzierung der Risikovorsorge für Kreditverluste in anderen zugrunde liegenden Portfolios in diesen Geschäftsbereichen ausgeglichen wurde.

Im dritten Quartal 2025 hat der Konzern die Modelperformance relevanter Feeder- und Receiver-Modelle weiterhin validiert. Drei Ausfallwahrscheinlichkeitsmodelle (PD) und ein LGD-Modell wurden auf dieser Basis neu kalibriert, was zu einem Nettoanstieg der Risikovorsorge für Kreditverluste in Höhe von 110 Mio. € führte, der alle Stufen betraf, hauptsächlich in der Investmentbank und der Privatkundenbank.

Zukunftsgerichtete Informationen (forward-looking information, FLI) werden auch in LGD-Schätzungen berücksichtigt, indem FLI-LGD-Skalierungsfaktoren durch Prognosen wichtigster MEVs verwendet werden. LGD-Anpassungen orientieren sich an langfristigen historischen Durchschnittswerten, die einen neutralen Referenzpunkt über einen gesamten Wirtschaftszyklus hinweg darstellen.

Die LGD-Setzung für ausgefallene homogene Portfolios hängt teilweise von der Zeit nach dem Ausfall ab und wird entweder auf der Grundlage der mehrjährigen Verlust- und Verwertungserfahrungen des Konzerns mit Hilfe statistischer Methoden kalibriert oder für weniger bedeutende Portfolios werden bestimmte LGD-Modelleinflußparameter (z. B. Gesundungsraten) durch Expertenurteile bestimmt.

Die dritte wichtige Einflussgröße ist das Risiko bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes, das unter Berücksichtigung der erwarteten Rückzahlungsprofile (z. B. lineare Amortisation, Annuitäten, endfällige Darlehensstrukturen) modelliert wird. Vorzeitige Rückzahlungsoptionen werden für einige Portfolios modelliert. Zur Berechnung des EAD-Wertes werden spezifische Kreditkonversionsfaktoren (CCFs) verwendet. Konzeptionell ist der EAD-Wert definiert als der erwartete Betrag des Kreditengagements gegenüber einem Kreditnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls. In Fällen, in denen eine Transaktion ein ungenutztes Limit beinhaltet, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zum ausstehenden Betrag addiert, um den erwarteten ausstehenden Betrag bei Ausfall eines Kreditnehmers angemessen widerzuspiegeln. Dies spiegelt die Annahme wider, dass die Inanspruchnahme des Limits zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein könnte als der aktuell ausstehende Betrag. Beinhaltet eine Transaktion eine zusätzliche Eventualkomponente (d. h. Garantien), wird ein weiterer prozentualer Anteil als Teil des CCF-Modells angewandt, um den Betrag der in Anspruch genommenen Garantien im Falle eines Ausfalls zu schätzen. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf internen historischen Daten und beruhen entweder auf empirischen Analysen oder werden durch Expertenschätzungen gestützt und berücksichtigen die Besonderheiten von Kreditnehmern und Produkttypen. In den Fällen, in denen aufsichtsrechtliche CCF-Werte für regulatorische Zwecke angewendet werden müssen, werden für IFRS 9 interne Schätzungen verwendet.

Erwartete Laufzeit

IFRS 9 verlangt die Bestimmung der über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditausfälle, wobei die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes ein wesentlicher Inputfaktor ist. Die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste stellen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes dar. Der Konzern misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), über die der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Überziehungskredite, Kreditkartenfazilitäten und bestimmte revolvingende Fazilitäten von Unternehmen umfassen in der Regel sowohl einen Kredit als auch eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Die erwartete Laufzeit solcher Abruffazilitäten übersteigt die Vertragslaufzeit, da sie in der Regel erst dann gekündigt werden, wenn dem Konzern ein erhöhtes Kreditrisiko bekannt wird. Die erwartete Laufzeit wird unter Berücksichtigung historischer Informationen und der Maßnahmen des Kreditrisikomanagements des Konzerns, wie z. B. Kreditlinienkürzungen und Fazilitätskündigungen, geschätzt. Sofern solche Fazilitäten einer individuellen Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, beträgt die Laufzeit für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste 12 Monate. Für Fazilitäten, die keiner Einzelprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, wendet die Deutsche Bank eine Laufzeit von 24 Monaten für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle an.

Im IFRS 9-Modell verwendeter Zinssatz

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet der Konzern gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell, bei der Zinserfassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht.

Berücksichtigung der Besicherung über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes

Das ECL-Modell projiziert den Grad der Besicherung für jeden Zeitpunkt in der Lebensdauer eines finanziellen Vermögenswertes. Zum Berichtszeitpunkt verwendet das Modell den bestehenden Prozess der Sicherheitenverteilung, der im Ökonomischen Kapitalmodell des Konzerns angewandt wird. In diesem Modell wird der Liquidationswert jeder zulässigen Sicherheit den relevanten finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, um zwischen besicherten und unbesicherten Teilen jedes finanziellen Vermögenswertes zu unterscheiden. Bei der ECL-Berechnung wendet der Konzern anschließend die oben genannten LGDs für besicherte und unbesicherte Engagementteile an, um die ECL für den besicherten und unbesicherten Teil des Engagements separat abzuleiten.

Bei persönlichen Sicherheiten (z. B. Bürgschaften) geht das ECL-Modell davon aus, dass das relative Niveau der Besicherung im Zeitablauf stabil bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nehmen der ausstehende Kreditbetrag und der Wert der Sicherheiten im Laufe der Zeit gemeinsam ab. Bei physischen Sicherheiten (z. B. Immobilien) geht das ECL-Modell davon aus, dass der absolute Sicherheitenwert konstant bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nimmt der besicherte Teil der Forderung im Laufe der Zeit zu und der Beleihungsauslauf (LTV) nimmt entsprechend ab.

Bestimmte Finanzgarantien sind integraler Bestandteil der garantierten finanziellen Vermögenswerte. In solchen Fällen wird die Finanzgarantie als Sicherheit für den finanziellen Vermögenswert betrachtet und der Nutzen der Garantie wird zur Minderung der Kreditausfallquote des garantierten finanziellen Vermögenswertes verwendet.

Zukunftsgerichtete Informationen (forward-looking information, FLI)

Gemäß IFRS 9 basiert die Wertberichtigung für Kreditausfälle auf angemessenen und belastbaren zukunftsgerichteten Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind und vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen zu künftigen wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigen.

Um zukunftsgerichtete Informationen in die Risikovorsorge des Konzerns für Kreditausfälle einzubeziehen, verwendet der Konzern zwei Schlüsselemente:

- Als Basisszenario verwendet der Konzern externe umfragebasierte makroökonomische Prognosen (z. B. Konsensmeinungen zum BIP und zur Arbeitslosenquote); darüber hinaus wird im Szenarioexpansionsmodell, das ursprünglich für Stresstests entwickelt wurde, für die Vorhersage makroökonomischer Variablen verwendet, die nicht durch externe Prognosen abgedeckt sind; der Konzern aktualisiert regelmäßig seine Prognosen für makroökonomische Faktoren während des Quartals und überprüft Aspekte potenzieller Modellungenauigkeiten (z. B. MEV-Parameter außerhalb des historischen Bereichs, der für die Modellkalibrierung verwendet wird, sofern sie nicht bereits im Modell enthalten sind) als Teil eines MEV-Überwachungsrahmens, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays zu bewerten
- Anschließend wird das Basisszenario mit Hilfe statistischer Verfahren in eine Szenarioanalyse übersetzt, die eine unendliche Anzahl von Szenarien umfasst, die durch Wahrscheinlichkeitsverteilungen der makroökonomischen Variablen definiert sind; diese Szenarien spezifizieren Abweichungen von den Basisprognosen; die Szenarioverteilung wird dann zur Ableitung von mehrjährigen PD-Kurven für verschiedene Rating- und Kundenklassen verwendet, die bei der ECL-Berechnung und bei der Identifizierung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, wie oben bei den ratingbezogenen Stufe-2-Indikatoren beschrieben, eingesetzt werden

Das Risk und Finance Risikovorsorge Forum der Gruppe überwacht vierteljährlich die Auswirkungen zukunftsgerichteter Informationen, einschließlich der neuesten makroökonomischen Variablen, und bestimmt, ob zusätzliche Overlays erforderlich sind. Obwohl Zinssätze und Inflation nicht gesondert in den MEVs berücksichtigt sind, spiegeln sich die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Risiken in den BIP-Wachstumsraten, Arbeitslosigkeit, Aktien und Risikoprämien als höhere Zinssätze und Inflationsfilter durch diese Prognosen wider. Zum 31. Dezember 2025 wurde davon ausgegangen, dass die Konsensdaten des ECL-Modells die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen widerspiegeln und nach Berücksichtigung aller relevanten Unsicherheiten in den MEVs kein zusätzliches Overlay erforderlich war.

Wie oben beschrieben, besteht der Ansatz zur Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen bei der Berechnung der ECL-Schätzung darin, Prognosen für die nächsten zwei bis drei Jahre einzubeziehen. Für Zeiträume, die nicht durch angemessene und vertretbare Prognosewerte abgedeckt sind, werden historische Ausfalls- und Migrationstrends berücksichtigt.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die makroökonomischen Variablen, die zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen im Modell zum 31. Dezember 2025 bzw. im Modell vom 31. Dezember 2024 verwendet werden.

Anwendung der zukunftsgerichteten Informationen

	31.12.2025 ^{1,2}	
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)
BIP - USA	1,87%	1,97%
BIP - Eurozone	1,16%	1,44%
BIP - Deutschland	0,65%	1,54%
BIP - Italien	0,60%	0,91%
BIP - Asien	4,45%	4,78%
BIP - Schwellenländer	3,85%	4,19%
Arbeitslosigkeit - USA	4,42%	4,29%
Arbeitslosigkeit - Eurozone	6,30%	6,18%
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,75%	3,66%
Arbeitslosigkeit - Italien	6,14%	6,22%
Arbeitslosigkeit - Spanien	10,37%	10,05%
Arbeitslosigkeit - Japan	2,49%	2,45%
Hauspreise - CRE Index USA	300,74	301,87
Hauspreise - CRE Index Eurozone	110,44	111,75
Hauspreise - Hauspreisindex USA	331,21	340,69
Hauspreise - Hauspreisindex Deutschland	157,28	158,82
Hauspreise - Hauspreisindex Spanien	2.213,53	2.264,16
Equity - S&P500	6.942	7.366
Equity - Eurostoxx50	5.793	6.086
Equity - DAX40	24.453	25.886
Equity - MSCI EAFE	1.288	1.351
Equity - MSCI Asia	2.068	2.160
Equity - Nikkei	50.891	53.099
Credit - High Yield Index	308,27	348,99
Credit - CDX High Yield	333,97	370,05
Credit - CDX IG	54,64	62,78
Credit - CDX Emerging Markets	149,82	179,86
Credit - ITX Europe 125	56,42	62,27
Rohstoffe - WTI	61,07	59,01
Rohstoffe - Gold	3.976,94	4.189,01

¹ MEV zum 8. Dezember 2025, basierend auf Bloomberg Consensus, welche sich zum 31. Dezember 2025 kaum verändert haben.

² Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2025 bis zum dritten Quartal 2026, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2026 bis zum dritten Quartal 2027

	31.12.2024 ^{1 2}	
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)
BIP - USA	2,23%	2,04%
BIP - Eurozone	1,04%	1,19%
BIP - Deutschland	0,38%	1,14%
BIP - Italien	0,74%	1,02%
BIP - Asien	4,53%	4,26%
BIP - Schwellenländer	4,11%	3,81%
Arbeitslosigkeit - USA	4,29%	4,20%
Arbeitslosigkeit - Eurozone	6,46%	6,42%
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,46%	3,40%
Arbeitslosigkeit - Italien	6,50%	6,76%
Arbeitslosigkeit - Spanien	11,12%	10,93%
Arbeitslosigkeit - Japan	2,48%	2,40%
Hauspreise - CRE Index USA	312,27	316,81
Hauspreise - CRE Index Eurozone	107,75	108,39
Hauspreise - Hauspreisindex USA	325,05	333,47
Hauspreise - Hauspreisindex Deutschland	152,78	158,19
Hauspreise - Hauspreisindex Italien	103,82	104,92
Hauspreise - Hauspreisindex Spanien	1.959,68	2.000,70
Equity - S&P500	6.109	6.436
Equity - Eurostoxx50	4.965	5.162
Equity - DAX40	20.131	20.968
Equity - MSCI EAFE	1.069	1.112
Equity - MSCI Asia	1.602	1.630
Equity - Nikkei	38.972	39.582
Credit - High Yield Index	312,32	358,66
Credit - CDX High Yield	332,33	374,29
Credit - CDX IG	56,50	64,29
Credit - CDX Emerging Markets	177,90	202,59
Credit - ITX Europe 125	62,15	68,66
Rohstoffe - WTI	70,46	65,85
Rohstoffe - Gold	2.588,02	2.612,91

¹ MEV zum 5. Dezember 2024, basierend auf Bloomberg Consensus, welche sich zum 31. Dezember 2024 kaum verändert haben.

² Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2024 bis zum dritten Quartal 2025, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2025 bis zum dritten Quartal 2026.

Modellsensitivität

Der Konzern hat drei wesentliche im IFRS 9-Modell enthaltene Annahmen für das Modell ermittelt. Dazu gehören zukunftsorientierte makroökonomische Variablen, die quantitativen Kriterien für die Bestimmung, ob ein Kreditnehmer eine erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos erlitten hatte und auf Stufe 2 übertragen wurde, und die Festsetzung der Verlustquoten (LGD) in den homogenen Portfolios in Stufe 3. Im Folgenden analysiert die Bank die möglichen Auswirkungen, wenn diese im ECL-Modell zugrunde gelegten Annahmen von den Basiserwartungen der Bank abweichen sollten.

Makroökonomische Variablen

In den nachstehenden Tabellen sind die Sensitivitäten des ECL-Modells hinsichtlich möglicher Änderungen der Prognosewerte wichtiger MEVs dargestellt. Hierbei werden ECL-Auswirkungen in Stufen 1 und 2 aufgrund von Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen der MEVs für jede MEV-Gruppe separat ermittelt. Ergebnisse mit Stand zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 werden getrennt diskutiert. Die Größe der Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen wird im Bereich einer Standardabweichung ausgewählt – ein Maß, das in der Statistik im Zusammenhang mit Wahrscheinlichkeitsberechnungen verwendet wird und die Streuung der Werte einer Zufallsvariablen repräsentiert.

Jede dieser Gruppen besteht aus MEVs der gleichen Kategorie:

- BIP-Wachstumsraten: umfassen USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Asien, Schwellenländer
- Arbeitslosenquoten: umfassen USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Japan, Spanien
- Aktienindizes: S&P500, Eurostoxx50, DAX40, Nikkei, MSCI Asien, MSCI EAFE
- Credit Spreads: ITX Europe 125, High Yield Index, CDX IG, CDX High Yield, CDX Emerging Markets
- Immobilienpreise: Preisindex für Gewerbeimmobilien (separate Indizes für USA und Eurozone) und Preisindex für Wohnimmobilien (separate Indizes für Deutschland, Italien und Spanien)
- Rohstoffpreise: WTI-Ölpreis, Goldpreis

Obwohl Zinssätze und Inflation in den oben genannten MEVs nicht in expliziter Weise enthalten sind, spiegeln sich die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Änderungen dieser Risikotreiber typischerweise in den anderen makroökonomischen Variablen des Modells wider, beispielsweise in Form von niedrigerem BIP-Wachstum, höherer Arbeitslosigkeit oder höheren Credit Spreads.

Darüber hinaus enthält die Sensitivitätsanalyse nur die Auswirkungen der aggregierten MEV-Gruppe (d. h. eine potenzielle Korrelation zwischen verschiedenen MEV-Gruppen oder die Auswirkungen der Management Overlays werden nicht berücksichtigt). ECL für Stufe 3 wird nicht berührt und in den folgenden Tabellen nicht berücksichtigt, da ihre Berechnung von den makroökonomischen Szenarien unabhängig ist.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 spiegeln die Berechnungen der Sensitivitäten die im Jahre 2025 live gegangenen ECL-Modellaktualisierungen wider, einschließlich der Aktualisierungen des LGD-Parameters, der im IFRS 9-Rechnungslegungsstandard und im Significant Increase in Credit Risk (SICR)-Modell für Stufenbewertung verwendet wird. Die Auswirkungen von FLI auf PDs und FLI auf LGDs waren bereits in den Sensitivitäten von 2024 berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 erfassen die Sensitivitäten zusätzlich die Erweiterung des FLI LGD-Modells auf Ex-Postbank-Portfolios, was zu höheren Sensitivitäten gegenüber Immobilienpreisen geführt hat. Zudem ist der beobachtete Gesamtanstieg der Sensitivitäten für BIP, Arbeitslosigkeit und Immobilienpreise auch auf ein höheres ECL-Basisniveau im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

IFRS 9 - Sensitivitäten von zukunftsgerichteten Informationen – Konzernebene

	31.12.2025			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-76,3	-1pp	87,2
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-49,4	0,5pp	51,6
Immobilien ¹	5%	-35,3	-5%	40,1
Aktien	10%	-17,1	-10%	23,7
Credit spreads	-40%	-19,5	40%	21,6
Rohstoffe ²	10%	-6,9	-10%	7,4

	31.12.2024			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-66,4	-1pp	71,8
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-44,9	0,5pp	49,0
Immobilien ¹	5%	-13,9	-5%	16,0
Aktien	10%	-14,1	-10%	17,8
Credit spreads	-40%	-20,7	40%	24,2
Rohstoffe ²	10%	-7,7	-10%	8,7

¹ Für einen strengeren Stresstest im Zusammenhang mit dem CRE-Portfolio, bei dem auch bestehende und potenzielle Engagements in Stufe 3 berücksichtigt werden, wird auf den Abschnitt über Gewerbeimmobilien oben verwiesen

² Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen
1pp (Prozentpunkt), z. B. BIP-Veränderungen von 3% auf 4% // 1% (prozentuale Veränderung), z. B. Immobilienpreisveränderungen von 100 auf 101

Auf Ebene der Geschäftsbereiche wurde die Sensitivitätsanalyse für das am 31. Dezember 2025 bzw. 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt, wobei die BIP-Wachstumsraten, die Risikoprämien und die Rohstoffpreise die dominierenden Faktoren für die Investmentbank waren, während die Empfindlichkeit des Modells für die Unternehmensbank und die Privatkundenbank hauptsächlich mit Veränderungen der BIP-Wachstumsraten und der Arbeitslosenquoten verbunden ist. Die Sensitivitätstabelle für die Privatkundenbank zeigt nur BIP-Wachstumsraten und Arbeitslosenquoten, da diese die relevanten MEV für die zugrunde liegenden Portfolios sind.

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Unternehmensbank

	31.12.2025			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-16,0	-1pp	19,2
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-11,0	0,5pp	12,2
Immobilien ¹	5%	-4,3	-5%	5,4
Credit spreads	-40%	-4,1	40%	4,5
Rohstoffe ²	10%	-2,2	-10%	2,4

	31.12.2024			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-18,2	-1pp	20,3
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-12,6	0,5pp	14,2
Immobilien ¹	5%	-2,1	-5%	2,2
Credit spreads	-40%	-4,5	40%	5,0
Rohstoffe ²	10%	-2,8	-10%	3,1

¹ Für einen strengeren Stresstest im Zusammenhang mit dem CRE-Portfolio, bei dem auch des bestehenden und potenziellen Engagements in Stufe 3 berücksichtigt wird, wird auf den Abschnitt über Gewerbeimmobilien oben verwiesen.

² Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Investment Bank

	31.12.2025			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-36,1	-1pp	41,5
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-10,7	0,5pp	11,6
Immobilien ¹	5%	-19,4	-5%	21,5
Aktien	10%	-5,6	-10%	9,3
Credit spreads	-40%	-14,0	40%	15,7
Rohstoffe ²	10%	-4,4	-10%	4,7

	31.12.2024			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-26,4	-1pp	28,9
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-11,0	0,5pp	12,1
Immobilien ¹	5%	-8,5	-5%	10,2
Aktien	10%	-4,7	-10%	5,9
Credit spreads	-40%	-13,5	40%	16,2
Rohstoffe ²	10%	-4,6	-10%	5,3

¹ Für einen strengeren Stresstest im Zusammenhang mit dem CRE-Portfolio, bei dem auch des bestehenden und potenziellen Engagements in Stufe 3 berücksichtigt wird, wird auf den Abschnitt über Gewerbeimmobilien oben verwiesen.

² Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Privatkundenbank

	31.12.2025			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-22,6	-1pp	24,6
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-26,9	0,5pp	26,8

	31.12.2024			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-18,3	-1pp	19,3
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-19,5	0,5pp	20,6

Erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit für Kreditnehmer in Stufe 1

Wie bereits beschrieben, verwendet der Konzern eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren, um zu bestimmen, ob ein Kreditnehmer eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, die für die betroffenen Kreditnehmer einen Übergang zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorge über die vertragliche Restlaufzeit (Stufe 2) erfordert. Würden alle für Kreditnehmer der Stufe 1 erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit berechnet, wäre die Risikovorsorge der Gruppe 6,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 und 6,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 was etwa einen Anstieg von 28% für das Jahresende 2025 sowie 34% das Jahresende 2024 entsprechen würde.

Modellbasierte Schätzung der Verlustquote in Stufe 3

Die Risikovorsorge des Konzerns in Stufe 3 für die homogenen Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,4 Mrd. € und zum 31. Dezember 2024 auf 2,3 Mrd. € Der wichtigste Faktor bei der Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle ist die modellbasierte Schätzung der Verlustquote (Loss Given Default), die für die einzelnen Portfolios unterschiedlich ist. Die Verlustquote wird von den Erlösquoten, den Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und den Gesundungsquoten beeinflusst. Einige der Einflussfaktoren für die verschiedenen Portfolios beinhalten Elemente von Expertenschätzungen, was insbesondere die erwartete Gesundungsquote betrifft. Würde sich die LGD für die homogenen Portfolios um 1% erhöhen, so würde sich die ECL der Stufe 3 zum 31. Dezember 2025 um etwa 28 Mio. € (davon 20 Mio. € in Deutschland, 5 Mio. € in Italien und 2 Mio. € in Spanien) und zum 31. Dezember 2024 um etwa 26 Mio. € (davon 17 Mio. € in Deutschland, 5 Mio. € in Italien und 2 Mio. € in Spanien) erhöhen.

Management Overlays, die auf das IFRS 9 Modellergebnis angewendet wurden

Der Konzern überprüft regelmäßig die IFRS 9 Methoden und Prozesse, die wichtigsten Einflussgrößen in der ECL-Berechnung und erörtert Modelländerungen, mögliche Modellungenauigkeiten oder andere Bewertungsunsicherheiten, etwa im makroökonomischen Umfeld, um festzustellen, ob wesentliche Overlays erforderlich sind. Darüber hinaus werden regelmäßig Überprüfungen für sich entwickelnde oder neu auftretende Risiken durchgeführt, insbesondere im aktuellen geopolitischen Umfeld. Die angewandten Maßnahmen umfassen Kundenbefragungen und Interviews sowie die Analyse von Portfolios über Unternehmen, Regionen und Sektoren hinweg. Darüber hinaus überprüft und validiert der Konzern regelmäßig die wichtigsten Modellfaktoren und Annahmen (einschließlich der Annahmen in Zuliefermodellen) und stellt sicher, sofern ein Expertenurteil angewandt wird, dies im Einklang des Risikomanagement-Rahmen der Gruppe erfolgt. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gruppe über zwei bestehende Overlays. Ein bestehendes Overlay spiegelte eine Modellverfeinerung in Bezug auf das Refinanzierungsrisiko wider, die noch nicht umgesetzt worden war, und ein neu geschaffenes Overlay, die Beobachtungen aus den Portfolioüberprüfungen und Kreditrisikobewertungen der Bank widerspiegelte. Abgesehen von diesen bekannten Modellschwächen und Überlagerungen hat die Gruppe keine zusätzlichen Modellschwächen identifiziert, die ein Overlay erfordern würden.

Zum Jahresende 2025 verbuchte der Konzern Overlays in Höhe von insgesamt 156 Mio. € gegenüber 124 Mio. € zum Jahresende 2024 (was zu einer Erhöhung der Wertminderungen für Kreditverluste in beiden Perioden führte). Die Management Overlays zum Jahresende 2025 umfassen zwei Hauptpunkte: Erwartete Auswirkungen aus einer Modellverfeinerung im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsrisiko und Beobachtungen aus Portfolioüberprüfungen und Kreditrisikobewertungen der Bank. Das Overlay bezüglich des Refinanzierungsrisikos existierte bereits im Jahr 2024 und wurde im Jahr 2025 angepasst. Zusätzlich erfasst der Konzern Ende 2024 ein Overlay bezüglich einer PD-Parameter-Neukalibrierung, das im Jahr 2025 freigegeben wurde. Die Änderung des Management Overlays im Jahr 2025 war hauptsächlich auf die Zoll-Overlays zurückzuführen, die aufgrund der Auswirkungen von U.S.-Zollankündigungen im ersten Quartal vorgenommen und im Laufe des Jahres freigegeben wurden.

Gesamtbewertung der ECL

Um sicherzustellen, dass das ECL-Modell der Deutschen Bank die Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld im Jahr 2025 berücksichtigt, überprüfte der Konzern weiterhin neu auftretende Risiken, bewertete mögliche Ausgangs- und Abwärtseffekte und veranlasste Maßnahmen zur Steuerung der Strategie und Risikobereitschaft der Bank. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen gelangten zu dem Schluss, dass der Konzern angemessen für erwartete Kreditverluste zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 wertberichtigt war.

Die Ergebnisse der oben genannten Überprüfungen und die Entwicklung wichtiger Portfolioindikatoren werden regelmäßig im Credit Risk Portfolio Management Forum und im Group Risk Committee erörtert. Erforderlichenfalls werden Vorkehrungen und Maßnahmen zur Risikominderung getroffen. Kundenratings werden regelmäßig überprüft, um den neuesten makroökonomischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Kunden mit potenziell erheblichen Risiken werden auf die Überwachungsliste gesetzt (Stufe 2), Stundungsmaßnahmen können ausgehandelt werden sowie Kreditlimite und Besicherungen überprüft werden. Insgesamt ist der Konzern der Auffassung, dass er auf der Grundlage seiner täglichen Risikomanagementtätigkeiten und regelmäßigen Überprüfungen für neu auftretende Risiken angemessene Wertberichtigungen (ECL) gebildet hat.

Ergebnisse des IFRS 9-Modells

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Geschäftsjahr 2025 1,7 Mrd. €, gegenüber 1,8 Mrd. € im Jahr 2024, und 36 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens und bewegte sich damit innerhalb der Erwartungen, die die Bank nach dem dritten Quartal 2025 kommuniziert hatte. Der Rückgang war hauptsächlich auf eine geringere Risikovorsorge in Stufe 3 zurückzuführen, ungeachtet anhaltend erhöhter Risikovorsorge für den Gewerbeimmobiliensektor. Dies wurde teilweise durch eine höhere Risikovorsorge aufgrund von modellbedingten Effekten in Stufe 1 und Stufe 2 ausgeglichen.

Hinsichtlich der Klimarisiken führen Schätzungen über die Auswirkungen höherer Transitions- und physischer Risikopositionen auf den ECL zu keinem Anpassungsbedarf der Risikovorsorge im Kreditgeschäft für die am 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre.

Nähere Angaben zu den Risikovorsorgen in den Segmenten finden Sie in der Segmentberichterstattung.

Nähere Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns im Zusammenhang mit IFRS 9 Wertminderungen finden sich in Konzernanhang 01 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen des Konzernabschlusses.

Steuerung und Minderung von Kreditrisiken

Steuerung von Kreditrisiken auf Geschäftspartnerebene

Kunden im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Kreditanalysten nach Kreditbereichen entsprechend der Kundenart (wie Kreditinstitute, Firmenkunden oder Privatpersonen), der Wirtschaftsregion (zum Beispiel Schwellenländer) oder dem Produkt und gegebenenfalls speziellen Teams für interne Bonitätseinstufungsanalysen zugeordnet, mit Ausnahme von Privatkunden, die vom Vertrieb betreut werden. Die entsprechenden Kreditanalysten verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Kunden und ihren kreditbezogenen Transaktionen. Im Privatkundenbereich der Bank sind Kreditentscheidung und -überwachung aus Effizienzgründen in erheblichem Maße automatisiert. Das Kreditrisikomanagement überwacht die entsprechenden automatisierten Prozesse und Systeme, die im Privatkundenkreditbereich hierbei verwendet werden. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. In diesem Zusammenhang stehen der Deutschen Bank Verfahren zur Verfügung, mit denen versucht wird, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten (Verlust-)Risiko ausgesetzt sind.

In Fällen, in denen die Deutsche Bank Geschäftspartner identifiziert hat, deren Kreditqualität sich verschlechtert hat oder droht sich zu verschlechtern, und damit ein erhöhtes Ausfallrisiko/Verlust darstellen, wird der jeweilige Geschäftspartner in der Regel auf die Watchlist gesetzt. Die Deutsche Bank will diese Geschäftspartner frühzeitig identifizieren, um sicherzustellen, dass Kreditrisikopositionen mit erhöhten Risiken wirksam gemanagt werden, und die Risikomanagementinstrumente der Bank angemessen angewandt werden, um potenzielle Verluste zu minimieren. Ziel dieses Frühwarnsystems ist es, potenzielle Probleme anzugehen, während weiterhin geeignete Handlungsoptionen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung von Risiken ist ein Grundsatz der Kreditkultur der Deutschen Bank und soll das Management für diese Positionen sensibilisieren.

Kreditlimite für einzelne Gegenparteien werden vom Kreditrisikomanagement (außer für Privatkunden) im Rahmen der Kreditkompetenzen, die den einzelnen Kreditbediensteten zugewiesen sind, eingemeldet. Dies gilt auch für das Abwicklungsrisiko, das innerhalb von Grenzen liegen muss, die vom Kreditrisikomanagement vorab genehmigt wurden, und den erwarteten Abwicklungsmustern der betreffenden Gegenpartei entsprechen muss. Kreditgenehmigungen werden von den jeweiligen Kreditkompetenzinhabern nach dem 4-Augen-Prinzip durch elektronische Signatur dokumentiert und für künftige Referenzzwecke aufbewahrt.

Die Kreditkompetenz wird grundsätzlich als persönliche Kreditkompetenz entsprechend der beruflichen Qualifikation und Erfahrung des Einzelnen zugewiesen. Alle zugewiesenen Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie der individuellen Leistung des Kompetenzinhabers angemessen sind.

Wenn die Kreditkompetenz nicht ausreicht, um die erforderlichen Kreditlimite festzulegen, wird das Geschäft an einen Kompetenzträger mit höherer Kompetenz übergeben und falls die höchste persönliche Kompetenz nicht ausreicht, entscheiden entsprechende Kreditausschüsse. Wenn die Personal- und Ausschusskompetenzen nicht ausreichen, wird der Fall zur Genehmigung an den Vorstand verwiesen.

Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene

Neben der Bestimmung der Bonität von Geschäftspartnern durch die Zuweisung interner Ratings und die Anpassung der Risikoposition an die Leitlinien für das Kontrahentenkonzentrationsrisiko der Bank setzt die Deutsche Bank zur Optimierung der Kreditrisikominderung und zum Abbau potenzieller Kreditverluste verschiedene Techniken ein. Diese Verfahren werden in den folgenden Formen angewandt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen
- Sicherheiten, die in ihren verschiedenen Formen zur Verringerung von Verlusten gehalten werden, indem sie die Einbringung von Verpflichtungen erhöhen; zu den wichtigsten Grundsätzen für die Verwaltung von Sicherheiten gehören die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit, eine vorsichtige und realistische Bewertung der Sicherheiten, die Reduzierung des Risikos und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Kosteneffizienz
- Risikoübertragungen, die das Ausfallrisiko eines Schuldners auf einen Dritten verlagern, einschließlich bedeutender Risikotransferinstrumente, werden von der Geschäftseinheit des Strategischen Corporate Lending (SCL) der Bank vorgenommen
- Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften verringern (z. B. Repo-Geschäfte)
- Absicherung des Kontrahentenrisikos von Derivaten, einschließlich CVA, hauptsächlich über CDS-Kontrakte über das Counterparty Portfolio Management Desk.

Sicherheiten

Die Deutsche Bank vereinbart regelmäßig Sicherheiten, die sie von Kunden erhält, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die sie von Dritten erhält, die in rechtswirksamen und durchsetzbaren Verträgen vereinbart werden, welches durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert wird. Bei den Sicherheiten handelt es sich um Kreditschutz in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dienen, das einem Engagement innewohnende Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessern oder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzen. Die Deutsche Bank übernimmt in der Regel alle Arten von anrechnungsfähigen Sicherheiten für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche, kann jedoch akzeptierte Sicherheiten für bestimmte Geschäftsbereiche oder Regionen beschränken, wie dies auf dem jeweiligen Markt üblich ist oder aus Effizienzgründen angestrebt wird. Obwohl im Einklang mit Artikel 194 Absatz 9 der CRR Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung im Kreditgeschäft.

Die Deutsche Bank unterscheidet die folgenden zwei Arten von erhaltenen Sicherheiten:

- Gesicherte Kreditabsicherung wie Finanzsicherheiten und andere Sicherheiten, die es der Deutschen Bank ermöglichen, die ausstehende Forderung ganz oder teilweise durch die Abwicklung der gestellten Sicherheit/des bereitgestellten Vermögenswerts zu decken, wenn der Geschäftspartner nicht in der Lage oder nicht willens ist, seine Hauptpflichten zu erfüllen. In der Regel fallen Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherheiten, Pfandbriefe oder Abtretungen anderer Forderungen oder Bestände, bewegliche Vermögenswerte (d. h. Anlagen, Maschinen, Schiffe und Luftfahrzeuge) und Immobilien in diese Kategorie; sämtliche Finanzsicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und an der jeweiligen Kreditrisikoposition gemessen; der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Prozesse überwacht, die regelmäßige Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und/oder externe Experten beinhalten.
- Unbesicherte Garantien, die die Fähigkeit des Geschäftspartners ergänzen, seinen Verpflichtungen aus dem gesetzlichen Vertrag nachzukommen, und als solche von nicht korrelierten Dritten bereitgestellt werden. In der Regel fallen Kreditbriefe, Kreditversicherungen, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und (nicht finanzierte) Risikobeteiligungen in diese Kategorie. Garantien und strenge Patronatserklärungen, die von korrelierten Kundengruppenmitgliedern (im Allgemeinen die Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, können auch in genehmigten Ratingansätzen akzeptiert und berücksichtigt werden; Sicherheiten mit einem Rating des Garantiegebers für die Nicht-Anlageklasse sind begrenzt.

Mit den Prozessen der Deutschen Bank soll sichergestellt werden, dass die zur Risikominderung akzeptierten Sicherheiten von hoher Qualität sind. Dazu gehören Verfahren, die in der Regel eine rechtlich wirksame und durchsetzbare Dokumentation für realisierbare und messbare Sicherheiten oder Vermögenswerte gewährleisten, die im Rahmen des Onboarding-Prozesses von internen Gutachtern oder Teams mit den entsprechenden Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen oder von geeigneten externen Gutachtern bewertet werden, die in geregelten Prozessen beauftragt sind. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen und beinhalten die Identifizierung wesentlicher Klima-, Natur- und Übergangsrisiken. Die laufende Richtigkeit der Werte wird anhand der typspezifischen, geeigneten häufigen und ereignisgesteuerten Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikoparameter überwacht. Neubewertungen werden bei festgestellter wahrscheinlicher materieller Verschlechterung vorgenommen, und die künftige Überwachung kann angepasst werden. Die Bewertung der Eignung von Sicherheiten für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss konservativ erfolgen. Die Deutsche Bank ist bestrebt, Risikomerkmale zu vermeiden, bei denen das Risiko des Geschäftspartners positiv mit dem Risiko einer Verschlechterung des Sicherheitenwerts korreliert ist. Wird in jedem Fall ein kollaterales mit einem wesentlichen Korrelationsrisiko in Kauf genommen, wird eine mögliche Auswirkung auf dessen Wert konservativ in die Bewertung einbezogen. Bei nicht besicherten Kreditsicherheiten wie Garantien wird das Verfahren zur Analyse der Kreditwürdigkeit des Bürgen an das Kreditbewertungsverfahren für kreditrelevante Gegenparteien angepasst.

Bei finanzierten Sicherheiten hängt der Bewertungswert der Sicherheiten von der Art und der Qualität der jeweiligen Sicherheit sowie deren Verwertbarkeit durch Dritte, ihrer Restlaufzeit und anderen wertbeeinflussenden Faktoren ab. Abschläge, die Liquidationsrisiken in einem Ausfallszenario widerspiegeln, werden implizit in der LGD-Schätzung berücksichtigt. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Die Deutsche Bank verwendet Wertabschläge, um unter anderem folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Preisschwankungen,
- unzureichende Drittverwertbarkeit,
- Einschränkungen bei der Liquidation/Realisation,
- Währungsinkongruenz zwischen dem gesicherten Engagement und der Sicherheit,
- Fälligkeitsinkongruenz,
- Umweltrisiken,
- anlagenspezifische Aspekte (altersbedingte Abschläge, Belastungen und Beschränkungen),
- Korrelation zwischen der Performance des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheit, z. B. bei der Verpfändung eigener Aktien oder Wertpapiere eines Kreditnehmers (in diesem Fall führt eine vollständige Korrelation in der Regel zu einem Wertabschlag von 100%).

Diese Wertabschläge werden entweder im Rahmen der Bewertung angewendet und somit direkt im Marktwert berücksichtigt oder nachträglich abgezogen.

Risikotransfers

Risikoübertragungen an Dritte sind ein wichtiger Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses der Bank und werden in verschiedenen Formen durchgeführt, u. a. in Form von Outright-Verkäufen, Hedging und Verbriefungen (signifikante Risikoübertragungen). Risikoübertragungen werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und/oder durch Strategic Corporate Lending (SCL) gemäß speziell genehmigten Mandaten durchgeführt.

SCL verwaltet das Kreditrisiko von Darlehen und kreditbezogenen Verpflichtungen des institutionellen und unternehmerischen Kreditportfolios, des fremdfinanzierten Kreditportfolios, und das Portfolio der mittelgroßen deutschen Unternehmen in den Geschäftsbereichen Unternehmensbank und Investmentbank. Die SCL überwacht streng signifikante Risikotransfers (SRT), um zu vermeiden, dass Kreditlaufzeiten den Kreditschutz mit Wiederauffüllungsperioden überschreiten, die es ermöglichen, Hedges zu erneuern und das Rollover-Risiko zu mindern, das durch Volatilität auf dem SRT-Emissionsmarkt entstehen könnte. Darüber hinaus ist die Mehrheit der SRTs der Deutschen Bank als vollständig finanzierte kreditgebundene Anleihen strukturiert, wodurch das Gegenparteiausfallrisiko eliminiert wird.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt SCL den jeweiligen Geschäftsfeldern der Unternehmensbereiche Unternehmensbank und Investmentbank die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich SCL auf das Management der Risiko-Rendite-Profile und der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios durch Anwendung von Maßnahmen wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefungen (signifikante Risikoübertragungen), Ausfallversicherungen sowie Credit Default Swaps.

Netting- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Das Netting (d. h. Netting von Kreditlinien für Zwecke des internen Kapitaladäquanzbewertungsprozesses gemäß der Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie 2013/36/EU) und aufsichtsrechtliche Saldierung gemäß CRR) wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt (unabhängig davon, ob sie gecleart oder nicht gecleart sind). Darüber hinaus wird Netting auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung ein Netting mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko in Übereinstimmung mit dem anwendbaren KOD und den Verfahren der Bank für das Netting von Finanzkontrakten und Sicherheiten - Recht (zusammenfassend als "Netting-Richtlinie" bezeichnet), erlauben. Obwohl in bestimmten Fällen ein produktübergreifendes Netting zwischen Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften möglich ist, macht die Bank aus aufsichtsrechtlichen Gründen keinen Gebrauch davon.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Kontrahenten für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit den Geschäftspartnern der Bank vereinbart, verwendet die Deutsche Bank das CCP-Clearing auch für OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivatgeschäfte vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg S.A. Zum 31. Dezember 2025 ist es der Bank gestattet, für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen gruppeninterne Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht in Anspruch zu nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den gruppeninternen Beziehungen handelt es sich bei einigen um Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Europäischen Union (EU) ansässig sind, für die eine vollständige Ausnahme erteilt wurde, und bei den meisten um Beziehungen, bei denen eine in einem Drittland ansässig ist ("Drittlandbeziehung"). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Aufgrund des „Brexit“ hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland geändert, aber es gab keine Auswirkungen für die Bank in Bezug auf Clearing-Befreiungen. Aufgrund der am 24. Dezember 2024 in Kraft getretenen Änderungen der EMIR Verordnung gibt es einige Änderungen an den konzerninternen Ausnahmeanforderungen, aber die Deutsche Bank kann grundsätzlich weiterhin auf bereits bestehende Clearing-Ausnahmen zurückgreifen.

Das Regelwerk der CCPs sieht typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge vor ("Payment Netting") und reduziert damit das Abwicklungsrisiko der Bank. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Kontrahenten findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor ("Close-out Netting"), was das Kreditrisiko der Bank reduziert. In ihren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie die Deutsche Bank glaubt, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind und im Einklang mit den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt worden sind.

Um das Kreditrisiko aus außerbörslich abgeschlossenen Derivategeschäften zu reduzieren, ist die Deutsche Bank grundsätzlich bemüht, wenn keine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei erfolgen kann, Rahmenverträge mit den Kunden abzuschließen (wie den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA)) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Ein Rahmenvertrag ermöglicht es für das „Close-out Netting“, dann, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfassten Derivategeschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Mit den Vertragspartnern der Bank kann von Zeit zu Zeit für mehrere Geschäfte mit gleichen Zahlungsterminen (z. B. Devisengeschäfte) gemäß den Bedingungen von Rahmenverträgen ein Zahlungsausgleich vereinbart werden, der das Erfüllungsrisiko der Bank verringern kann. Bei Risikomessung und -bewertung wendet die Deutsche Bank das Close-out-Netting nur an, wenn die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist und die Anerkennung des Close-out-Nettings gemäß den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt wurde.

Darüber hinaus schließt die Deutsche Bank auch Besicherungsvereinbarungen („Credit Support Annexes“, „CSAs“) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn die Deutsche Bank davon ausgeht, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in der Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Deutsche Bank schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für die Deutsche Bank gelten. Die Deutsche Bank analysiert und überwacht ihre potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen der Stresstests der Bank und des Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend. Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings der Bank finden Sie in der Tabelle „Stresstestergebnisse“ im Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Eine spezielle Dokumentation ist auch nach den von den U.S.-Aufsichtsbehörden erlassenen U.S.-Einschussregeln erforderlich. Gemäß den U.S.-Einschussregelungen der U.S.-Aufsichtsbehörden ist die Deutsche Bank verpflichtet, Einschusszahlungen für ihre nicht geclearten Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit ihren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (i) „finanzielle Endnutzer“ sind, wie dieser Begriff in den U.S.-Einschussregelungen definiert ist, und (ii) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht geclearten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. U.S.-\$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die U.S.-Margin-Regeln verpflichten die Deutsche Bank zusätzlich, Nachschusszahlungen für ihre Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Gegenparteien zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. U.S.-\$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 U.S.-\$. Die U.S.-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt werden.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/ 2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden seit dem 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen sollten ursprünglich schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt werden. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar 2021 veröffentlicht, die die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängerten. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Partei entscheiden, keine Einschusszahlungen mit Kontrahenten in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, konzerninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Kontrahenten. Die Bank macht von

dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Ab dem 31. Dezember 2025 darf die Bank für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter <https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/intra-group-exemptions-margining> veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für einige bilaterale konzerninterne Beziehungen kann die EMIR-Ausnahme für Einschusszahlungen auf der Grundlage von Artikel 11 Absatz 5 der EMIR-Verordnung in Anspruch genommen werden, d. h. ohne, dass ein Antrag gestellt oder eine Veröffentlichung vorgenommen werden muss, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Für Drittlandstöchter war die gruppeninterne Befreiung ursprünglich bis zum 30. Juni 2025 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer anwendbaren Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Mit dem Inkrafttreten der EMIR-Änderungen am 24. Dezember 2024 (Verordnung (EU) 2024/2987) ist ein sogenannter "Gleichwertigkeitsbeschluss" keine Voraussetzung mehr für eine Margenbefreiung. Die Deutsche Bank ist grundsätzlich weiterhin in der Lage, bereits bestehende Margin-Ausnahmen in Anspruch zu nehmen.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Konzentrationsrisiken können auch in Sicherheitenportfolios auftreten (z. B. Mehrfachforderungen und Forderungen gegen Dritte), die im Rahmen des Bewertungsprozesses und/oder gegebenenfalls bei Vor-Ort-Kontrollen konservativ berücksichtigt werden. Die Deutsche Bank verwendet eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen, um die Aktivitäten der Bank zur Minderung des Kreditrisikos und die damit verbundenen Konzentrationen zu überwachen.

Für weitere qualitative und quantitative Details in Bezug auf die Anwendung von Kreditrisikominderungen und potenziellen Konzentrationen wird auf den Abschnitt „Maximales Kreditrisiko“ verwiesen.

Steuerung von Kreditrisiken auf Portfolioebene

Enterprise and Treasury Risk Management legt den Rahmen für das Management von Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene fest. Dazu gehört die strategische Festlegung, Überwachung, Überprüfung, Berichterstattung und Kontrolle der Kreditrisikobereitschaft in verschiedenen Dimensionen, wie z. B. auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns, dem Unternehmensbereich, dem Geschäftsbereich, der Rechtseinheit, der Niederlassung, des Landes und der Branche, die im Rahmen der Kreditgenehmigungen berücksichtigt werden müssen. Das ETRM ist auch für die Kalibrierung und Überwachung der Konzentration von Einzeladressen verantwortlich, die als Orientierungshilfe für die Limitdimensionierung auf Kontrahentenebene dient. Darüber hinaus bietet Enterprise and Treasury Risk Management auch einen umfassenden und ganzheitlichen Überblick über das Risikoprofil der Bank in allen Risikoarten.

Auf Portfolioebene können Kreditrisikokonzentrationen dann entstehen, wenn wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Kunden mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhalten werden und diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, da sie in gleicher Weise von Änderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Das Portfoliomanagement der Deutschen Bank hält geeignete Analysen zur Bestimmung von Konzentrationen bereit, um diese auf ein akzeptables Niveau zu begrenzen.

Neu auftretende Risiken und Portfolioentwicklungen werden monatlich im Credit Risk und Portfolio Management Forum diskutiert, an dem leitende Kreditrisikomanager, einschließlich der Leiter des Kreditrisikomanagements, sowie Senior Manager von ETRM, vertreten sind.

Steuerung von Branchenrisiken

Um das Branchenrisiko zu steuern, hat die Deutsche Bank ihre Gegenparteien aus Unternehmen und Finanzinstituten in verschiedene Branchenunterportfolios eingeteilt. Portfolios werden regelmäßig, zumindest jährlich, überprüft. In den Reviews werden die Entwicklungen und Risiken der Branche für das Kreditportfolio der Bank aufgezeigt, die Risiken einer Risikokonzentration überprüft, das Risiko/Nutzen-Profil des Portfolios analysiert und die Ergebnisse eines Stresstests bei konjunkturellen Abwärtsrisiken berücksichtigt. Schließlich wird die Analyse verwendet, um die Kreditstrategien und die Risikobereitschaft für die jeweiligen Branchen zu definieren. Bei der Festlegung des Industry Risk Appetite wird der konzernweite Kreditrisikoappetit berücksichtigt.

Im Rahmen der Steuerung der Branchenrisiken der Deutschen Bank werden ETRM-Schwellenwerte für aggregierte Kreditlimite für Geschäftspartner innerhalb jedes Branchen-Teilportfolios festgelegt. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Limiten über Branchen hinweg einer internen Risikobetrachtung, die nicht mit der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten, auf NACE-Codes (Nomenclature des Activities Economiques dans la Commune Europeenne) basierenden Sichtweise übereinstimmen muss.

Neben dem Kreditrisiko umfasst der Branchenrisikorahmen der Bank Schwellenwerte für gehandelte Kreditpositionen, während wichtige branchenrelevante nicht-finanzielle Risiken berücksichtigt werden.

Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von hohen Konzentrationen auf regionaler und auf Länder-Ebene ist ein integraler Bestandteil des Kreditrisikomanagementkonzepts der Bank. Zu diesem Zweck werden Länderrisiko-Schwellenwerte für Länder in Asien (außer Japan), Mittel- und Osteuropa, Nahost und Afrika, sowie Lateinamerika und ausgewählte Industrieländer (basierend auf internen Bonitätseinstufungen von Länderrisiken) gesetzt. Diese Schwellenwerte werden für die aggregierten Risikopositionen gegenüber allen Geschäftspartnern auf der Grundlage ihres zugewiesenen "Länderrisikos" festgelegt. Das "Länderrisiko" der Gegenpartei spiegelt dessen primäres (makro-) ökonomisches Risiko, Bilanzerträge, Rechtsordnung oder andere finanzielle Abhängigkeiten wider. Das Risikoland richtet sich in der Regel nach dem "Domizil" des Kontrahenten. Dementsprechend kann für Zwecke des Länderrisikomanagements der Bank die Aggregation der Risikoposition über Länder hinweg von der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten geografischen Ansicht der Risikoposition abweichen.

Ähnlich wie das Branchenrisiko werden Länderportfolios regelmäßig abhängig von der Portfoliogröße und dem Risikoprofil sowie der Risikoentwicklung überprüft. Größere/riskantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt, neben anderen Faktoren, wesentliche makroökonomische und politische Risikoentwicklungen und -ausblicke, die Entwicklung der Portfoliozusammensetzung und -qualität sowie die Risikokonzentration unter Normal- und Stressbedingungen bewertet. Auf dieser Grundlage, und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft und Strategie der Gruppe, legt ETRM die Risikobereitschaft und die Strategien für die Länder fest.

Darüber hinaus werden Schwellenwerte festgelegt, um das Verlustrisiko aufgrund von Fehlentwicklungen innerhalb eines Landes zu kontrollieren. Über das Kreditrisiko hinaus umfasst das Country Risk Framework Schwellenwerte für Handelspositionen, die den aggregierten Marktwert der gehandelten Kreditrisikopositionen messen. Für Schwellenländer werden außerdem Schwellenwerte festgelegt, um die Auswirkungen auf Gewinn und Verlust unter bestimmten Länderstressszenarien auf Handelspositionen im gesamten Portfolio der Bank zu messen. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für die Kapitalpositionen und das konzerninterne Finanzierungsengagement der Deutsche Bank-Einheiten in den oben genannten Ländern festgelegt, da diese grenzüberschreitenden Positionen mit einem Transferrisiko verbunden sind. Wichtige nicht-finanzielle Risiken werden genau überwacht. Zur Bewertung des Länderrisikos nutzt die Deutsche Bank verschiedene Messgrößen, einschließlich Länderrisikobewertungen, die vom Researchteam innerhalb von ETRM festgelegt und überwacht werden. Diese Bewertungen umfassen:

- Bonitätseinstufung von Staaten, die die Wahrscheinlichkeit misst, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt
- Bonitätseinstufung des Transferrisikos, die die Wahrscheinlichkeit misst, dass ein Transferrisikoereignis eintritt. Dies ist das Kreditrisiko, welches entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte nicht an Nichtgebietsansässige übertragen kann

Sämtliche Bonitätseinstufungen von Staaten und des Transferrisikos werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Klima- und Umweltrisikomanagement

Die Bank hat einen speziellen Rahmen für das Management von Klima- und Umweltrisiken eingerichtet. Der Rahmen enthält zentrale Anforderungen in Bezug auf Governance, Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung, Risikobereitschaft, Risikoüberwachung, Kontrollen und Stresstests.

Die Konzentration von Klima- und Umweltrisiken wird von den wichtigsten Ausschüssen der Bank (z. B. dem Enterprise Risk Committee und dem Group Risk Committee) im Rahmen spezieller Berichte überwacht und gesteuert auf der Basis von :

- Schwellenwerte für die Risikobereitschaft rund um die Dekarbonisierungsziele der Bank, die für acht vorrangige Sektoren (Upstream-Öl und -Gas, Energieerzeugung, Automobilindustrie - leichte Nutzfahrzeuge, Stahl, Kohlebergbau, Zement und zivile Luftfahrt) festgelegt wurden, sowie die insgesamt finanzierten Emissionen des Unternehmenskreditbuchs
- Frühwarnindikatoren, die über verschiedene Portfolios (Unternehmen, Staaten und Finanzinstitute) für Risiken des Klimawandels, klimaphysische und naturbezogene Risiken festgelegt werden

Neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzierten Emissionen und/oder Netto-Null-Ziele der Bank haben, werden vom Group Net-Zero Forum geprüft, das sich aus hochrangigen Vertretern des Geschäftsbereichs, des Risikomanagements und des Chief Sustainability Office zusammensetzt. Die Überprüfung der Mitglieder des Forums umfasst eine Bewertung der Nachhaltigkeitsangaben der Kunden, der Übergangsstrategien, der Dekarbonisierungsziele und der Governance. Neue Transaktionen müssen sich in den internen sektoralen Risikoappetit der Deutschen Bank einfügen, der auf Netto-Null-Ziele ausgerichtet ist. Im Jahr 2024 und fortgesetzt im Jahr 2025 wurden die sektoralen Risikobereitschaftskennzahlen auf Konzernebene auf die Divisionen übertragen, um ihre Verantwortung zu stärken und ihre Geschäftsstrategien zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden in der Unternehmensbank und in der Investmentbank spezielle Net-Zero-Foren der Division eingerichtet.

Produktspezifisches Risikomanagement

Ergänzend zum Geschäftspartner-, Industrie- und Länderrisikomanagement der Bank verfügt die Deutsche Bank über einen Rahmen für das Management bestimmter Risikokonzentrationen von Anlageklassen und legt Limits oder Schwellenwerte fest, wenn dies für das Risikomanagement erforderlich ist. Für die Zwecke des konzerninternen Portfoliorisikomanagements handelt es sich bei Anlageklassen um Gruppen von finanziellen Engagements, die sowohl unter normalen Betriebsbedingungen als auch unter starken Belastungen eine ähnliche Wertentwicklung und ähnliche Verhaltensweisen aufweisen. Die Engagements in einer Anlageklasse weisen in der Regel ein gemeinsames Merkmal oder eine Sensitivität gegenüber denselben wirtschaftlichen und/oder Marktfaktoren und geschäftlichen, rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen auf. Wenn eine solche Eigenschaft oder Sensitivität ausgelöst wird, reagieren Transaktionen in der Anlageklasse auf ähnliche Weise und entwickeln sich ähnlich. Dabei handelt es sich um Portfolios, die nach Ansicht der Risikoabteilung der Bank das Potenzial für erhebliche Extremrisiken aufweisen und einer zusätzlichen Überwachung bedürfen. Die konzernweite Kreditrisikobereitschaft wird bei der Festlegung von Risikolimits oder -schwellenwerten für Anlageklassen berücksichtigt.

Privatkundenbank und bestimmte Geschäftsbereiche der Unternehmensbank werden über produktspezifische Strategien verwaltet, die den Risikovorteil der Bank für Portfolios mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale, wie z. B. das Portfolio von Hypotheken- und Konsumentenfinanzprodukten sowie Produkte für Geschäftskunden, festlegen. Risikoanalysen werden auf Portfolioebene durchgeführt, einschließlich einer weiteren Aufgliederung nach Geschäftsbereichen sowie Ländern/Regionen. Im Wealth Management werden Zielwerte für globale Konzentrationen entlang von Produkten sowie auf Basis der Art und Liquidität von Sicherheiten festgelegt.

Risiken aus Kapitalmarkttransaktionen

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Geschäften mit Risikoübernahme, bei denen die Deutsche Bank Verpflichtungen mit der Absicht abgibt, das Risiko zu veräußern oder einen Teil an Dritte zu verteilen. Zu diesen Verpflichtungen gehört die Zusage, Bankkredite für Konsortialkredite auf dem Markt für Fremdkapital und Überbrückungskredite für die Ausgabe von Banknoten bereitzustellen. Zu den inhärenten Risiken, die bei der Verteilung der Fazilitäten oder der Platzierung der Banknoten bestehen, zählen eine verzögerte Verteilung, die Finanzierung der zugrunde liegenden Darlehen sowie ein Preisrisiko, da einige Verpflichtungen, die das Geschäft abschließen, durch die Ausweitung der Kreditaufschläge zusätzlich dem Marktrisiko ausgesetzt sind. Gegebenenfalls sichert die Deutsche Bank dieses Kreditrisiko dynamisch innerhalb des genehmigten Marktrisikoengrahmens ab.

Eine wichtige Vermögensklasse, in der die Deutsche Bank im Bereich der Kreditvergabe tätig ist, ist die Fremdkapitalfinanzierung, die die Deutsche Bank hauptsächlich über den Geschäftsbereich Leveraged Debt Capital Markets durchführt. Das Geschäftsmodell ist eine gebührenbasierte, auf der Verteilung von Krediten beruhende Einrichtung, die sich auf die Verteilung weitgehend nicht finanzierter Emissionsverpflichtungen auf den Kapitalmarkt konzentriert. Die oben genannten Risiken in Bezug auf Verteilung und Kreditspread-Bewegung gelten für diese Geschäftseinheit, werden jedoch unter einer Reihe spezifischer fiktiver und marktspezifischer Risikogrenzen verwaltet. Letztere verpflichten das Unternehmen auch, seine Underwriting-Pipeline gegen Marktverzerrungen abzusichern. Das gebührenbasierte Modell der Business Unit Leveraged Debt Capital Markets der Bank beinhaltet einen restriktiven Ansatz bei auf der Bilanz der Deutschen Bank verbliebenen Risikokonzentrationen mit einem einzigen Namen, was zu einem diversifizierten Gesamtportfolio ohne wesentliche Zusammenschlüsse führt. Das daraus resultierende längerfristige Bilanzportfolio unterliegt zudem einem umfassenden Kredit- und Sicherungsrahmen.

Darüber hinaus bietet die Deutsche Bank über den "Debt Capital Markets Desk", umfangreiche Underwriting-Aktivitäten an. Hierbei liegt der Schwerpunkt normalerweise auf Unternehmenskreditnehmer mit Investment Grade- und Cross-Over-Rating im Zusammenhang mit der Finanzierung von M&A-Transaktionen. Bei diesen Krediten handelt es sich in der Regel um Überbrückungskredite von 12 bis 24 Monaten, die vom Kreditnehmer voraussichtlich durch Konsortialkredite und/oder Kapitalmarktemissionen zurückgezahlt werden. Die Deutsche Bank trägt kein Risiko für Marktplatzierungen oder Preisfeststellungen bei diesen Risikopositionen, sieht sich jedoch für die Dauer der Zusage einem Refinanzierungsrisiko und einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch das über nominelle Zeichnungslimits für den Konzern und einen Rahmen für die Branchenkonzentration gesteuert wird.

Steuerung des Marktrisikos

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten der Bank unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte der Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen. Das Marktrisiko kann die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Einschätzung der Positionen beeinflussen.

Market Risk Management ist ein Bereich der unabhängigen Risiko-Funktion und gehört zum konzernweiten Market and Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko der Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Es werden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken unterschieden:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk) entsteht in erster Linie durch Marktpflege- sowie Kundenbetreuungsaktivitäten der Investmentbank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen in Bezug auf Handelsinstrumente
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten der Handelsbereiche der Bank, in dem Bankbuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundeneinlagen sowie Spar- und Kreditprodukten

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung der Marktrisiken der Bank. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Messung des Marktrisikos

Die Bank strebt eine präzise Messung aller Arten von Marktrisiken mittels umfassender Risikomessgrößen an, die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die Bank misst Marktrisiken anhand mehrerer intern entwickelter wesentlicher Risikokennzahlen sowie aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikoansätze.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Der primäre Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung des Risikoappetit-Rahmenwerks, von dem das Limit-Rahmenwerk ein zentraler Bestandteil ist. Mit Unterstützung des Market Risk Management legt der Vorstand konzernweite Limite für Value-at-Risk, Ökonomisches Kapital und Portfolio-Stresstests für das Marktrisiko im Handelsbuch fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf Grundlage der vorgesehenen und abgestimmten Geschäftspläne auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf.

Des Weiteren gibt es innerhalb des Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie die Limite auf einzelne Portfolios, geografische Regionen und Arten von Marktrisiken aufteilen.

Limite für Value-at-Risk, Ökonomisches Kapital sowie für Portfolio-Stresstests dienen der Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene. Als wichtiges ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zusätzliche Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch, um spezifische Portfolios und Risikoarten zu steuern. Unter Berücksichtigung von Geschäftsplänen und der Risiko-Rendite-Bewertung werden darüber hinaus Limite für Sensitivitäten, Konzentrations-/Liquiditätsrisiken, Engagements sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien definiert.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für die Einhaltung der ihnen zugewiesenen Limite, welche für die Überwachung und Berichterstattung von Engagements maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgelegten Marktrisikolimits werden je nach gewähltem Risikomanagementinstrument auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

Der Value-at-Risk (VaR) stellt ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen dar, das innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten statistischen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft der Bank wird anhand eines historischen Simulationsansatzes (internes Modell) ermittelt, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl für einige Portfolios weiterhin ein sensitivitätsbasierter Ansatz angewendet wird. Dieser neue Ansatz wird sowohl für das Risikomanagement als auch zur Bestimmung der Kapitalanforderungen genutzt.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 geschätzt wird, dass ein Marktwertverlust aus den Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der berechnete VaR. Für das regulatorische Kapital ist das VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Für die Berechnung wird eine historische Simulationstechnik verwendet, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums verwendet werden.

Das VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap-/Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z. B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modelleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch, insbesondere für Derivate, nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Dieser Ansatz ist zwar rechenintensiv, bietet jedoch eine genauere Sicht auf das Marktrisiko für nichtlineare Positionen, insbesondere unter Stressszenarien. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z. B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht ein konsistentes Risikomaß für Risiken der zum Zeitwert bewerteten Positionen. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind; diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie während der Finanzkrise 2008/09), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Tagesende nicht berücksichtigt
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden

Der Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit nicht im VaR-Modell erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in das interne Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über das Risk Not In VaR (RNIV)-Rahmenwerk überwacht und bewertet. Dieses Rahmenwerk ist konsistent mit dem Ansatz der historischen Simulation, der wiederum eine genauere Schätzung des Beitrags dieser fehlenden Elemente und ihrer potenziellen Kapitalisierung liefert.

Die Bank ist bestrebt, die internen Risikomodelle ständig weiterzuentwickeln und stellt umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung, Validierung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet eine Value-at-Risk-Kennzahl unter Stress, basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Die SVaR-Kennzahl wird mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechnet. Die Berechnung des SVaR erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse, die auch für die Berechnung des VaR verwendet werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Grundlage für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess wird vierteljährlich durchgeführt.

Im Jahr 2025 wurde das Auswahlverfahren für den Stresszeitraum für die Deutsche Bank Group wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das 2025 in verschiedenen Zeiträumen verwendet wurde, die europäische Staatsschuldenkrise von 2011/12 sowie die Covid-Krise von 2019/20.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegten Positionen im Handelsbuch ab. Die Bank nutzt ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9%-Quantil der Portfolioverlustverteilung über einen einjährigen Kapitalhorizont sowie für die Verteilung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags auf Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für Emittentenkorrelationen.

Marktrisiko-Standardansatz

Der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bestimmte Investmentfonds und für das Langlebigkeitsrisiko, in Übereinstimmung mit den Regularien der CRR/CRD, zu bestimmen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Das Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten der Deutschen Bank ist im 2. Quartal 2025 von Monte Carlo auf den historischen Simulationsansatz umgestellt worden. Mit dieser Änderung wird das Szenariogenerierungskonzept in der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs an das für das regulatorische Kapital verwendete Konzept (d. h. VaR/SVaR) angeglichen. Das Modell umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des Stress-VaR, während die geschäftsspezifischen Stresstests eher spezifische produkt-/geschäftbezogene Risiken (z. B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten Kreditpositionen der Handels- und Bankbücher, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, wird eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durchgeführt. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen umfassen.

Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, sofern erforderlich, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken sowie tägliche Berichte zu Limitüberschreitungen für jeden Geschäftsverantwortlichen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR sollen die Institute die vorsichtigen Bewertungsanforderungen des Artikels 105 CRR auf alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte anwenden und vom harten Kernkapital den Betrag aller erforderlichen zusätzlichen Bewertungsanpassungen abziehen.

Der Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurde auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,7 Mrd. €. Der Betrag vom 31. Dezember 2024 belief sich auf 1,7 Mrd. €. Es wurden keine wesentlichen Änderungen im Jahresvergleich festgestellt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen 80 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf das harte Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche, im Anlagebuch und von außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken (einschließlich struktureller Währungsrisiken) und Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in börsennotierte Unternehmen und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen).

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird das Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten angewendet. Vom Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlime auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolime werden in Abhängigkeit des angewandten Risikomaßes auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Es entsteht aus Bewegungen in den Zinssätzen, die sich auf Risikopositionen im Bankbuch des Konzerns auswirken. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Enterprise and Treasury Risk Management als zweite Verteidigungslinie fungiert. Das Group Asset & Liability Komitee (ALCo) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns und die Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der divisionalen/geschäftsbezogenen Finanzmittellimits.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen (Aktiva und Passiva) und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko (ΔEVE), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern mehrere Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation der Änderung des barwertigen Zinsrisikos ΔEVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen für die Zinssatzduratio des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Zinsüberschusses (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko (ΔNII), definiert als der maximale Rückgang unter den von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird vom Treasury Markets & Investments Team gesteuert, welches Teil von Group Treasury ist. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwendet der Konzern Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der "Model Risk Management" Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem konzernweiten Rahmenwerk der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das barwertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgen monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen wie in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatkundenbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen und Kreditprodukten ausgesetzt. Der Konzern prüft regelmäßig (mindestens jährlich) die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, um die durchschnittliche Zinsbindung dieses Portfolios zu bestimmen. Zur Bildung dieses replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit entlang Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenbestände sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Zinsbindung über alle replizierenden Portfolios 2,44 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Experteneinschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve sowie in Positionen aus den Zinsrisiko-Steuerungsaktivitäten im Aktiv-Passiv-Management von Treasury. Die Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch werden von Treasury und den Geschäftseinheiten gesteuert, dabei agiert Enterprise and Treasury Risk Management als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich die Inanspruchnahmen innerhalb des gebilligten Risikoappetits befinden. Der Umfang der Messung und Überwachung des Credit-Spread-Risikos geht über Fair Value-Positionen hinaus und umfasst auch Positionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden und deren Preisbildung an eine beobachtbare Markt-Benchmark gekoppelt ist. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread-Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomische Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen in den Nichthandels-Portfolios, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher der Investmentbank übertragen und werden daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen und gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung von lokal gehaltenem Kapital sowie zugehöriger Absicherungsgeschäfte in die Berichtswährung des Konzerns. Dabei werden für eine begrenzte Anzahl ausgewählter und relevanter Währungen strukturelle Fremdwährungsrisikopositionen zur Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkursschwankungen eingegangen.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken entstehen hauptsächlich aus nicht-konsolidierten Beteiligungsbeständen im Bankbuch sowie aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Die nicht-konsolidierten Aktien-Beteiligungsbestände im Bankbuch sind in strategische und alternative Beteiligungsbestände aufgeteilt. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Publikumsfonds, während Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen begetrieben wurden, oder Altbestände in Private Equity und im Immobilienbereich nicht als strategisch gesehen werden.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Pensionsrisiken

Die Deutsche Bank ist Marktrisiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen für frühere und aktuelle Mitarbeiter ausgesetzt. Marktrisiken in den Pensionsplänen entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Planvermögen oder einer Zunahme des Barwertes der Planverbindlichkeiten. Das Market Risk Management ist für eine regelmäßige Messung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Planvermögen als auch auf die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pensionspläne verantwortlich. Dabei beinhalten Marktrisiken aus Pensionsplänen unter anderem Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienpreissrisiken und Langlebighkeitsrisiken. Nähere Angaben zu den Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge und deren Steuerung enthält die Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen der Vermögensverwaltungsaktivitäten im Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, jedoch auch aus Co-Investitionen in die Fonds der Bank.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken wird entweder durch Anwendung der Standardmethode (Stress-Value-at-Risk basiertes Ökonomisches Kapitalmodell) ermittelt oder mit Hilfe von für einzelne Risikoklassen spezifischen Stresstestverfahren, die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse sowie Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionen berücksichtigen.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen einzelner Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos der Positionen der Bank und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch (Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, sowie Event Risk-Szenarien) und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese Stresstests decken eine weite Bandbreite an Schweregraden ab, um die Ertragsstabilität und die Kapitaladäquanz zu testen.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiken entstehen aus dem potenziellen Unvermögen des Deutsche Bank Konzerns, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten. Die Risikoklassifizierungs-Systematik des Konzerns unterscheidet zwei Arten des Liquiditätsrisikos: Kurzfristiges Liquiditätsrisiko und strukturelles Refinanzierungsrisiko, welche beide in einem übergreifenden Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos eingebunden sind. Ziel des Rahmenwerkes ist es, sicherzustellen, dass der Konzern robuste Prozesse und Kontrollen etabliert hat, um seinen Zahlungsverpflichtungen (inklusive Intraday) zu jedem Zeitpunkt, das bedeutet auch in Stressperioden, nachzukommen, und seine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des vom Vorstand beschlossenen Risikoappetits bei Umsetzung der Unternehmensstrategie zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet alle relevanten und signifikanten Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos unabhängig davon, ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikomanagement

Die wesentlichen Kennzahlen hinsichtlich des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos sind im Rahmenwerk zum Risikoappetit der Bank verankert und werden vom Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. Der Risikoappetit wird auf Konzernebene und für intern definierte, wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities), wie z. B. die Deutsche Bank AG, bei der Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplans des Deutsche Bank Konzerns, verwendet.

Das Group Asset and Liability Committee ist das maßgebliche Entscheidungsgremium des Konzerns. Es ist vom Vorstand mit der Optimierung der Mittelherkunft und -verwendung auf Ebene der Konzernbilanz sowie mit der Optimierung der finanziellen Ressourcen in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand definierten Risikoappetit und der Konzernstrategie beauftragt. Aus Perspektive der zweiten Verteidigungslinie ist das Group Risk Committee vom Vorstand mit der Entscheidungsvollmacht in Bezug auf materielle risikorelevante Themen ausgestattet. Detaillierte Rollen und Verantwortlichkeiten des Group Asset and Liability Committee sowie des Group Risk Committee sind im Kapitel „Risiko-Governance“ dieses Berichts definiert.

Das Rahmenwerk für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikomanagement definiert die Organisation aller mit der Liquiditätssteuerung betrauten Funktionen gemäß den drei Verteidigungslinien, deren Konzept im Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ dieses Berichts beschrieben werden, einschließlich der jeweiligen Verantwortlichkeiten der Funktionen innerhalb der drei Verteidigungslinien. Im Kontext des Rahmenwerks für das Management von Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken umfassen diese Funktionen Folgendes:

- Erste Verteidigungslinie: Geschäftsbereiche und Treasury
- Zweite Verteidigungslinie: CRO – Enterprise and Treasury Risk Management (ETRM)
- Dritte Verteidigungslinie: Konzernrevision

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Deutsche Bank Konzern in einer Richtlinie dokumentiert, während das Rahmenwerk in einem Rahmenwerkdokument beschrieben ist. Sowohl die Richtlinie als auch das Rahmenwerkdokument folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements und zeigen auf, wie diese auf das Liquiditätsrisiko angewendet werden. Dabei handelt es sich um (1) Risikoprozesse, (2) Risikoorganisation (Konzept der drei Verteidigungslinien), (3) Risikokultur, (4) Risikoappetit und -strategie, (5) Risikoidentifikation und -bewertung, (6) Risikominderung und -kontrollen, (7) Risikomessung und -reporting sowie (8) Stressplanung und Planungsumsetzung. Die individuellen Rollen und Verantwortlichkeiten, welche für diese Kernfelder relevant sind, sind in der globalen Verantwortungsmatrix für Liquiditätsrisiken aufgeführt und beschrieben, die zusätzliche Klarheit und Transparenz für alle involvierten Parteien schafft. Alle weiteren Verfahrensanweisungen und Arbeitsdokumente (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen an die Methoden des Liquiditätsrisikos weitergehend.

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Europäischen Zentralbank („Supervisory Review and Evaluation Process“, sowie den überarbeiteten Anforderungen bezüglich des „Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“ von November 2018) hat der Konzern einen Prozess zur internen Einschätzung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung („Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“) implementiert, der mindestens jährlich durchgeführt, bewertet, dokumentiert und überprüft sowie vom Vorstand genehmigt wird.

Risikoappetit und Definition der Steuerungsgrößen

Der Risikoappetit des Konzerns, der durch qualitative Grundsätze definiert und durch quantitative Steuerungsgrößen unterlegt wird, ist zentral im Risikoappetit-Statement dokumentiert und folgt den Anforderungen der Risikoappetit-Richtlinie. Dieses konzernweite Risikoappetit-Statement (RAS) umfasst neben regulatorischen (Säule 1) auch interne Metriken (Säule 2) und wird durch das Rahmenwerk für Liquiditätsrisikokontrollen weiter untermauert. Dieses beinhaltet Limite zum Risikoappetit sowie eine Folge von weiteren Limitierungen, Schwellenwerten und Frühwarnindikatoren.

Treasury steuert die Liquidität und Refinanzierung unter Berücksichtigung des definierten Risikoappetits mittels aller relevanten Kennzahlen und setzt Instrumente ein, darunter Risikolimits auf Geschäftsebene, die bestimmte Aspekte des Risikoappetits auf Geschäftsbereichsniveau kaskadieren, um dessen Einhaltung von Risikolimits auf Konzernebene sicherzustellen. Dabei arbeitet Treasury im Rahmen ihrer delegierten Befugnisse eng mit dem Enterprise and Treasury Risk Management und den Geschäftsbereichen zusammen, um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu identifizieren, zu analysieren und zu überwachen. Diese Parteien stehen im Hinblick auf Veränderungen in der Liquiditätsposition des Konzerns, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktereignissen resultieren, in regelmäßigem Austausch.

Darüber hinaus stellt der Konzern in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der Deutsche Bank AG konzentriert, durch die ebenfalls ein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen dem Intercompany Funding Genehmigungsrahmenwerk, das sowohl die Liquiditätssteuerungsfunktion der Gruppe als auch die lokalen Liquiditätsmanager einbezieht, um die Einhaltung von Säule-1-Kennzahlen wie der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als auch von Säule-2-Kennzahlen wie stressed Net Liquidity Position und Funding Matrix zu gewährleisten. Etwaige vorhandene Überschüsse, die sich in Einheiten befinden, die Beschränkungen bei der Übertragung von Liquidität an andere Einheiten des Konzerns haben, z. B. aufgrund regulatorischer Anforderungen, werden als nicht für den Konzern zur Verfügung stehende Überschüsse behandelt und als solche bei der Berechnung des konsolidierten Liquiditätsüberschusses des Konzerns nicht berücksichtigt.

Der Vorstand wird über die Entwicklung der wesentlichen Liquiditätskennzahlen des Konzerns, inklusive der Risikoappetite und interner wie auch Marktindikatoren, im Rahmen eines wöchentlichen Liquidity Dashboards informiert.

Steuerung des Refinanzierungsrisikos und Diversifizierung der Refinanzierungsmittel

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben hat die Deutsche Bank verschiedene interne Indikatoren entwickelt, um ihre Refinanzierungsrisiken zu messen. Diese werden zusätzlich zu den Säule-1-Anforderungen für das Risikomanagement und die Steuerung verwendet.

Der Konzern verfügt über vielfältige Refinanzierungsquellen, inklusive Einlagen, unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, Kapitalmarktemissionen und besicherten Finanzierungen. Diese schützen die Liquiditätsposition in zweierlei Hinsicht. Einerseits führt ein angemessen diversifiziertes Refinanzierungsportfolio zu einer Abschwächung der Auswirkungen von Stressereignissen, da diese möglicherweise Auswirkungen auf die Märkte für Refinanzierungen haben können. Andererseits verbessert der Zugang zu einer großen Auswahl von Refinanzierungsquellen die Fähigkeit des Konzerns, bei Liquiditätsengpässen auf verschiedene Refinanzierungsmärkte zurückzugreifen, erheblich. Die produktübergreifende Diversifizierung wird durch Risikoindikatoren ergänzt, um hiermit Konzentrationen aus Fälligkeiten und von Gegenparteien zu überwachen.

Die Stabilität der Refinanzierungsposition des Deutsche Bank Konzerns kann durch verschiedene Arten von Branchenrisiken negativ beeinträchtigt werden, welche sich in der Regel in mittel- bis langfristigen strukturellen Trends mit potenziell erheblichen langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Bilanzen der Banken zeigen. Die Deutsche Bank führt Ad-hoc-Analysen zu solchen sich abzeichnenden Risiken durch, um die Auswirkungen solcher Trends auf ihre Refinanzierungsposition zu bewerten und sicherzustellen, dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sofern dies als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus wertet Treasury monatlich die aktuellen Marktzugangs Informationen zu den wichtigsten Refinanzierungsmärkten aus. Die Ergebnisse werden zusammengestellt und dem Group Asset and Liability Committee vorgelegt.

Das Instrument der Deutschen Bank zur Überwachung und Steuerung des langfristigen Refinanzierungsprofils des Konzerns von mehr als 10 Jahren ist die Funding Matrix. Zur Erstellung der Funding Matrix werden alle Aktiva und Passiva entsprechend ihrer vertraglichen oder modellierten Fälligkeiten im Basisszenario („baseline“) in Laufzeitbänder eingeordnet. Dadurch werden erwartete Überschüsse oder Unterdeckungen von langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband ersichtlich, was die Steuerung von potenziellen zukünftigen Liquiditätsrisiken über die Zeit erleichtert. Das Liquiditätsprofil basiert auf kontraktuellen Cashflow Informationen. Wenn das vertragliche Fälligkeitsprofil eines Produkts das Liquiditätsprofil nicht angemessen widerspiegelt oder im Falle von Produkten ohne Fälligkeit, wird die Fälligkeit durch die Modellierungsannahmen des Basisszenarios („baseline“) ersetzt.

Kapitalmarktemissionen

Die wesentliche Aufgabe von Kapitalmarktemissionen ist es, die langfristige Refinanzierung unter Optimierung der Kosten sicher zu stellen. Kapitalmarktemissionen umfassen vorrangige unbesicherte Anleihen, besicherte Anleihen und andere Kapitalinstrumente. Sie sind eine wichtige Quelle der langfristigen Refinanzierung für den Deutschen Bank Konzern und werden direkt von Treasury gesteuert. Mindestens einmal jährlich legt Treasury nach Zustimmung des Asset and Liability Committees dem Group Risk Committee einen jährlichen langfristigen Refinanzierungsplan zur Empfehlung und anschließend dem Vorstand zur Genehmigung vor. Haupteinflussfaktoren für diesen Plan sind der globale sowie lokale Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der zu erwartenden Geschäftsentwicklung. Dabei wird der Plan so auf das Kapitalmarktportfolio des Konzerns abgestimmt, dass übermäßige Fälligkeitskonzentrationen vermieden werden.

Zur Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten besitzt die Deutsche Bank eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehen und unterhält ein Programm zur Emission von strukturierten besicherten Anleihen. 2025 wurde die Pfandbrief-Plattform um kündbare Pfandbriefe erweitert, was die Bandbreite an Angeboten für Investoren vergrößert. Das Programm für besicherte Anleihen in Spanien (Cedulas) wird derzeit zurückgefahren, es bestehen jedoch Pläne, das Programm im Jahr 2026 wieder aufzunehmen. Seit 2020 unterhält der Konzern ein Rahmenwerk für grüne Anleihen, welches sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern ermöglicht, grüne Anleihen zu begeben. Zusätzlich wurden zahlreiche grüne strukturierte Anleihen, grüne Einlagen und grüne Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurde das Nachhaltigkeitsrahmenwerk um „social“ Aktiva erweitert. Ebenfalls hat die Deutsche Bank ihre Plattform für die Emission von Panda Bonds in China erweitert. Seit 2023 wurden Anleihen mit einem Gesamtnennwert von 8 Mrd. CNY auf dem chinesischen Markt begeben.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -steuerung

Die Finance Teams Liquidity and Treasury Reporting & Analysis (LTRA) und Liquidity Data Measurement and Reporting (LDMR) tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen (Säule 1) als auch des internen Liquiditätsreportings (Säule 2) für das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Darüber hinaus ist LTRA für die Weiterentwicklung der Management Informationssysteme und damit verbundener Analysen verantwortlich, die das Liquiditätsrisikorahmenwerk und seine Anwendung durch Enterprise and Treasury Risk Management unterstützen.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist eine regulatorische Kennzahl, die sicherstellen soll, dass adäquate Liquiditätsreserven in Form von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets) zur Verfügung stehen, um einen kurzfristigen Stressfall, definiert als Nettoabflüsse (Net Cash Outflows), über einen Zeithorizont von 30 Tagen auf konsolidierter Währungsbasis auszugleichen.

Durch die Erfüllung dieser Kennzahl über die regulatorische Minimalanforderung hinaus, hilft die LCR dabei, sicherzustellen, dass der Konzern angemessene Liquiditätsressourcen hält, um einem kurzfristigen Liquiditätsengpass zu begegnen.

Stressed Net Liquidity Position (sNLP)

Die stressed Net Liquidity Position (sNLP) ist eine interne Metrik zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition der Deutschen Bank durch Stresstests und Szenarioanalysen über diverse Zeithorizonte. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Liquiditätsstresstestmetrik (sNLP) und der LCR umfassen den Zeithorizont, für den ein Risikoappetit definiert ist (drei Monate gegenüber 30 Tagen), die Klassifizierung und die Unterschiede in den Abschlägen zwischen Liquiditätsreserven innerhalb der sNLP und den qualitativ hochwertigen liquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierungen sowie die Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Klassen von Aktiva (z. B. Kreditrückzahlungen). Der interne Liquiditätsstresstest berücksichtigt darüber hinaus Abflüsse im Zusammenhang mit untertägigen Liquiditätsannahmen, die in der LCR nicht systematisch wiedergegeben werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ist eine regulatorische Kennzahl, die das strukturelle Refinanzierungsprofil der Bank bewertet, indem sie die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF), einschließlich Kapital und stabiler Fremdmittel, mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) für bilanzielle Aktiva vergleicht. Dadurch werden mittel- bis langfristige Refinanzierungsrisiken gemindert.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die globale interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes des Konzerns genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen oder modellierten Fälligkeiten gemäß Basisszenario basiert, wird durch die langfristige Messgröße, bekannt als Funding Matrix, abgedeckt (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Steuerung des Refinanzierungsrisikos und Diversifizierung der Finanzierungsmittel“ dieses Berichts).

Die Steuerung der globalen Liquiditätsstresstest-Exposition erfolgt durch Treasury im Einklang mit dem entsprechenden Risikoappetit. Treasury ist für die Definition der Stresstest Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parameter) verantwortlich, um aus den Eingabedaten zu Stresstestergebnissen zu gelangen. Enterprise und Treasury Risk Management verantwortet die Definition der Stressszenarien. Unter Berücksichtigung der Grundsätze und Richtlinien des Model Risk Managements führen Enterprise und Treasury Risk Management und Model Risk Management die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle durch. Die Finance Teams Liquidity and Treasury Reporting & Analysis (LTRA) und Liquidity Data Measurement and Reporting (LDMR) sind sowohl für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden als auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, Liquidity Risk Management, Group Strategic Analytics und IT verantwortlich.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlich auftretenden und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns beschrieben und bewertet. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition des Konzerns unter Stress (stressed Net Liquidity Position) zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potenziellen Auswirkungen simulieren, die der Konzern durchleben könnte. Das schwerwiegendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und schwerwiegenden idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der mehrstufigen Herabsetzung des Kreditratings der Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche sowie auf alle Portfolien und die Bilanz mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen auch als ein Eingabeparameter des konzernweiten Stresstests, welcher von Enterprise Risk Management durchgeführt wird. Dieser Stresstest analysiert Liquiditätsrisiken in Verbindung mit anderen Risikoarten und bewertet das Ergebnis sowie die Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsposition.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Inanspruchnahme von Kreditlinien, erhöhte Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglich an ein Rating gekoppelten Auslöser, analysiert. Dem stehen zudem Maßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Diese Gegenmaßnahmen beinhalten die Nutzung der Liquiditätsreserve des Konzerns und die Liquiditätsgenerierung aus weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva, ohne wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns zu haben.

Stresstests werden auf Konzernebene sowie für einzelne, wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten durchgeführt. Die Stressanalyse umfasst je nach Szenario unterschiedliche Zeiträume bis zu einem Jahr. Die akuteste Stresssituation wird über einen Zeitraum von drei Monaten betrachtet, der als kritischster Zeitraum während einer Liquiditätskrise gilt und eine aktive Beurteilung und Steuerung der Liquidität auf Konzernebene erfordert. Der konsolidierte Währungs-Stresstest wird durch weitere Stresstests für definierte materielle Währungen wie Euro und U.S.-Dollar ergänzt. Auf globaler sowie auf regionaler Ebene für die U.S.-amerikanischen Rechtseinheiten umfassen die Liquiditätsstresstests einen zwölfmonatigen Beobachtungszeitraum, für den ein Risikoappetit-Limit festgelegt wurde. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potenzielle Auswirkungen aus nachteiligen Ereignissen zu berücksichtigen, die den Konzern beeinflussen könnten, wie z. B. klimatische/ESG-bezogene Ereignisse. Relevante Stressannahmen werden angewendet, um Liquiditätsflüsse aus Risikotreibern sowie bilanziellen und außerbilanziellen Produkten abzubilden. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, wenn Verbesserungen an den Stresstestmethoden vorgenommen werden.

Abmilderung des Liquiditätsrisikos

Hochwertige liquide Vermögenswerte

Hochwertige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets, HQLA) sind eine Berechnungsgrundlage der Säule 1, die in die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) einfließt und mit einem separaten Limit im Risikoappetit belegt ist. Hochwertige liquide Vermögenswerte beinhalten verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente sowie unbelastete hochliquide Wertpapiere (inklusive Staatsanleihen und staatlich garantierter Anleihen). Sie stellen eine unmittelbar verfügbare und somit die wichtigste Gegenmaßnahme in einer Stresssituation dar.

Der überwiegende Teil der hochwertigen liquiden Vermögenswerte der Bank wird als Barmittel zentral in den Hauptwährungen auf den Zentralbankkonten der Muttergesellschaft und der ausländischen Niederlassungen an den wichtigsten Standorten, an denen die Bank tätig ist, sowie in einem eigens dafür eingerichteten, vom Treasury verwalteten Portfolio strategischer Liquiditätsreserven (Strategic liquidity reserve) gehalten, das ausschließlich als Abhilfemaßnahme in Krisenzeiten dient.

Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte umfassen hauptsächlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte, die für besicherte Refinanzierungen, bei Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet sind. Im Allgemeinen werden Kredite belastet, um langfristige, besicherte Kapitalmarktemissionen wie Pfandbriefe oder andere Eigenverbriefungsstrukturen zu besichern, während Refinanzierungen von Schuldverschreibungen- und Aktienbeständen auf besicherter Basis zum regulären Geschäft der Investmentbank gehört. Gemäß den technischen Standards der European Banking Authority (EBA) zum regulatorischen Reporting von Belastungen von Vermögenswerten gelten zudem bei Abwicklungssystemen hinterlegte Vermögenswerte (einschließlich Ausfallfonds und Ersteinschüsse) sowie andere nicht frei verfügbare, hinterlegte Vermögenswerte wie Mindestreserven bei Zentralbanken als belastete Vermögenswerte. Auch Forderungen aus Derivaten, die gemäß den EBA-Richtlinien als belastet gelten, fallen darunter.

Funds Transfer Pricing (FTP)

Das Liquiditätstransferpreiskonzept ist ein Instrument zur Kostenallokation und Geschäftsbereichssteuerung, um die mit der Refinanzierung und dem potenziellen Liquiditätsrisiko verbundenen Kosten und Erträge zu steuern. Dabei wird der Risikoappetit der Bank zugrunde gelegt. Es ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen mit Bilanzpositionen bindend, die einer aktiven Steuerung und Refinanzierung durch den Konzern bedürfen und stellt sicher, dass (i) Aktiva in Übereinstimmung mit ihrem zugrunde liegenden Liquiditätsrisiko, (ii) Passiva entsprechend ihrer Liquiditätswerte sowie (iii) Zahlungsverpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung angemessener hochwertiger liquider Vermögenswerte bepreist werden.

Über die Verrechnungspreise werden die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikokosten und -nutzen den Geschäftsbereichen des Konzerns auf Basis von Verrechnungssätzen zugewiesen, die die ökonomischen Kosten der Bank für Liquidität widerspiegeln. Darüber hinaus kann Treasury zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der konzernweiten Liquiditätsrisikorichtlinien setzen.

Weitere Einzelheiten befinden sich im Anhang 04 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses.

Notfallrefinanzierungsplan

Der Notfallrefinanzierungsplan des Konzerns beschreibt, wie die Deutsche Bank auf einen konkreten oder vorhergesehenen Fall von Liquiditätsstress reagieren würde. Er legt die Regelungen, Prozesse und Handlungspläne fest, die im Falle von Beeinträchtigungen in Refinanzierungsaktivitäten der Bank einzuhalten sind. Er beinhaltet Maßnahmen, die zur Mittelbeschaffung und/oder zur Wiederherstellung der Liquiditätskenngrößen der Bank ergriffen werden können. Der Notfallrefinanzierungsplan beschreibt Governance-Regelungen für seine Aktivierung und umfasst ein Rahmenwerk für liquiditätsrelevante Risikoindikatoren, die es der Bank ermöglichen, sich verschlechternde Marktbedingungen zeitnah zu identifizieren und umgehend festzulegen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Dies beinhaltet die Kommunikation und Koordination während eines Liquiditätsstressereignisses. Die Deutsche Bank hat das Financial Resource Management Council etabliert, welches für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie in Kontinuitäts-, Sanierungs- und Abwicklungsszenarien während definierter Krisensituationen verantwortlich ist.

Modellrisikomanagement

Das Modellrisiko ist die Möglichkeit für nachteilige Konsequenzen, die sich aus Entscheidungen ergeben, die auf fehlerhaften Modellen oder deren unsachgemäßer Anwendung basieren. Es kann zu finanziellen Verlusten, ungünstigen Geschäfts- oder Strategieentscheidungen sowie zu Reputationsschäden führen. Die Deutsche Bank ist sich bewusst, dass der Einsatz von Modellen andere Risikoarten beeinflussen kann und dass das Modellrisiko eine eigenständige Risikoart darstellt, die das Gesamtrisiko über alle Risikoarten hinweg erhöhen oder mindern kann.

Die Deutsche Bank setzt Modelle für eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen ein, darunter die Kreditvergabe, Bewertung von Forderungen, Finanzinstrumenten und Positionen, die Risikomessung, Verwaltung und Sicherung von Kundenvermögen sowie die Bestimmung der Angemessenheit von Kapital und Rückstellungen. Der Begriff "Modell" bezeichnet hierbei eine quantitative oder qualitative Methode, ein System oder einen Ansatz, der auf Expertenschätzungen, statistischen, ökonomischen, finanziellen oder mathematischen Theorien, Techniken und Annahmen basiert, um Eingangsdaten in quantitative Schätzungen zu überführen. Modelle sind vereinfachte Abbildungen realer Zusammenhänge und basieren auf Annahmen und Einschätzungen. Dementsprechend ist die Bank einem Modellrisiko ausgesetzt, welches angemessen identifiziert, gemessen und gesteuert werden muss.

Die Steuerung des Modellrisikos erfolgt auf allen Managementebenen, einschließlich des Vorstands, und wird durch ein Rahmenwerk gestützt, das von einer von Modellentwicklern, -verantwortlichen und -nutzer unabhängigen Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie konzipiert und überwacht wird.

Model Risk Management Rahmenwerk und Kontrollinstanzen

Das Modellrisiko wird vom Risikovorstand durch Festlegung einer quantitativen und qualitativen Risikoappetiterklärung überwacht und durch folgende Maßnahmen gesteuert:

- Model Risk Policy and Procedure sowie unterstützende Dokumente, die auf den definierten Risikoappetit, auf regulatorische Anforderungen und bewährte Verfahren der Branche abgestimmt sind und die Rollen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten klar definieren
- Inventarisierung aller Quellen des Modellrisikos, die die fortlaufenden Modellkontrollen, inklusive Risikoeinschätzung und Modellattestierung, unterstützt
- Kontrollen für alle Modelle von der Entwicklung bis zur Außerbetriebnahme, einschließlich Validierung, Genehmigung, Implementierung und Überwachung
- Modelle werden hinsichtlich ihrer Materialität, Komplexität, Ungenauigkeit und Verlässlichkeit bewertet und in aggregierter Form einer Risikokategorie (Risk Tier) zugewiesen, um jene Modelle zu identifizieren, die ein höheres Risiko für die Deutsche Bank darstellen
- Anwendung eines risikobasierten Ansatzes für das Management der Modelle je nach Risikoeinstufung
- Durch unabhängige Validierungen und nachfolgende unabhängige Genehmigungen wird sichergestellt, dass Modelle für ihren vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und dass entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um die erwartete Leistungsfähigkeit während der Nutzung zu gewährleisten
- Kontrollen, die Limitationen und Schwächen von Modellen identifizieren, woraus Feststellungen und kompensierende Maßnahmen resultieren, wie beispielsweise Bedingungen für die Nutzung, wie Anpassungen oder Überlagerungen
- Modellrisiko-Rahmenwerk, einschließlich Senior-Gremien für die Überwachung und Eskalation von modellrisiko-relevanten Themen sowie monatlichen Meldungen an den Vorstand zu den Kennzahlen des Modellrisikoappetits und regelmäßigen Berichten an den Aufsichtsrat über die Entwicklung des Modellrisikos

Operationelles Risikomanagement

Operationelles Risikomanagement - Überblick

Die Deutsche Bank wendet die Definition des operationellen Risikos gemäß dem Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde an: „Operationelles Risiko bedeutet das Risiko von Verlusten, die aus unzureichenden oder versagenden internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aus externen Ereignissen entstehen. Operationelles Risiko umfasst Rechtsrisiken, schließt jedoch Geschäfts- und Reputationsrisiken aus und ist in alle Bankprodukte und -aktivitäten eingebettet.“

Der Risikoappetit der Deutschen Bank für operationelle Risiken definiert den Umfang operationeller Risiken, den die Bank als Konsequenz ihrer Geschäftstätigkeit zu akzeptieren bereit ist. Die Bank geht operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch im täglichen Geschäft. Während die Bank keinen Risikoappetit für bestimmte Arten operationeller Risikovorkommnisse hat, etwa Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften oder Fehlverhalten, müssen andere Arten operationeller Risiken akzeptiert werden, um die Geschäftsziele der Bank zu erreichen. Liegt das Restrisiko außerhalb des Risikoappetits, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich Risikobehhebung, Risikoübertragung durch Versicherungen oder Aufgabe bestimmter Geschäftstätigkeiten.

Das Rahmenwerk für das Management operationeller Risiken umfasst eine Reihe miteinander verknüpfter Instrumente und Prozesse zur Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung der operationellen Risiken der Bank. Die Bestandteile sind darauf ausgelegt, zusammenzuwirken, um einen umfassenden, risikobasierten Ansatz zur Steuerung der wesentlichsten operationellen Risiken der Bank sicherzustellen. Das Rahmenwerk beinhaltet den gruppenweiten Ansatz zur Festlegung und Einhaltung des Risikoappetits für operationelle Risiken, die Risikotypen- und Kontrolltaxonomien, die Richtlinien und Verfahren für die Steuerung der Prozesse und Instrumente des operationellen Risikomanagements sowie die Berechnung des operationellen Risikokapitals der Bank.

Organisations- und Governance-Struktur

Operationelle Risiken werden nach dem Grundsatz gesteuert, dass die tägliche Verantwortung bei jenen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, in denen die Risiken entstehen. Das Operational Risk Management („ORM“) bietet eine unabhängige Überwachung des operationellen Risikoprofils der Gruppe, identifiziert und berichtet Risikokonzentrationen und stellt eine konsistente Anwendung des Rahmenwerkes für das Management operationeller Risiken sicher. ORM ist Teil der Risikofunktion der Gruppe innerhalb des Chief Risk Office, das vom Chief Risk Officer geleitet wird. Der Chief Risk Officer ernennt den Leiter von ORM, der für die Entwicklung, Überwachung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und regulatorisch konformen Rahmenwerks verantwortlich ist, einschließlich der Methodik zur Berechnung des operationellen Risikokapitals. Der Leiter von ORM überwacht und hinterfragt die gruppenweite Umsetzung des Rahmenwerks und verfolgt die Gesamtentwicklung der operationellen Risiken im Verhältnis zum definierten Risikoappetit.

Die Steuerung des operationellen Risikos orientiert sich am Drei-Linien-Verteidigungsmodell („3LoD“) der Bank. Das Rahmenwerk für das Management operationeller Risiken definiert Governance-Standards und legt die Kernverantwortlichkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie fest, um ein wirksames Risikomanagement und angemessene unabhängige Herausforderungen sicherzustellen. Das Operational Risk Committee steuert und koordiniert das Management operationeller Risiken auf Gruppenebene. Sein Mandat umfasst Entscheidungs- und Richtlinienkompetenzen sowie die Überprüfung, Beratung und Behandlung von Themen des operationellen Risikos, die das Risikoprofil von Geschäftsbereichen oder Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Mehrere Untergremien, in denen sowohl Vertreter der ersten als auch der zweiten Verteidigungslinie vertreten sind, unterstützen das Komitee bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Zusätzlich zum Gremium auf Gruppenebene unterhalten die Geschäftsbereiche weitere Foren der ersten Verteidigungslinie, um operationelle Risiken auf verschiedenen organisatorischen Ebenen zu überwachen und zu steuern.

Risikoverantwortliche der ersten Verteidigungslinie tragen die vollständige Verantwortung für die aus ihren Aktivitäten entstehenden operationellen Risiken und müssen diese innerhalb des festgelegten Risikoappetits steuern. Als Leiter von Geschäftsbereichen oder Infrastrukturfunktionen bestimmen sie die geeignete organisatorische Struktur, identifizieren ihr Risikoprofil, steuern Risiken aktiv, treffen Entscheidungen über Risikominderung oder Risikoakzeptanz innerhalb des Risikoappetits und richten wirksame Kontrollen der ersten Verteidigungslinie ein.

Risikotypverantwortliche fungieren als Kontrollfunktionen der zweiten Verteidigungslinie für alle Unterisikotypen innerhalb der übergeordneten Kategorie des operationellen Risikos. Sie definieren das Rahmenwerk und den gruppenweiten Risikoappetit für den jeweiligen Risikotyp, legen Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie Kontrollziele fest und überwachen unabhängig die Umsetzung dieser Anforderungen durch die erste Verteidigungslinie. Als Fachexperten definieren sie die Risikotaxonomie, unterstützen die Umsetzung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und wahren ihre Unabhängigkeit, indem sie ausschließlich in Infrastrukturfunktionen angesiedelt sind.

Als zweite Verteidigungslinie für operationelle Risiken etabliert und pflegt ORM den übergreifenden Rahmen für das Management operationeller Risiken:

- ORM definiert den Ansatz zum Risikoappetit, überwacht die Einhaltung, bewertet Folgen von Verstößen und überwacht Maßnahmen zur Rückführung des Risikoprofils in den Risikoappetit; ORM berichtet auch regelmäßig über das operationelle Risikoprofil der Gruppe, einschließlich aller Risiken, die außerhalb des definierten Appetits liegen
- ORM führt unabhängige Bewertungen zur Unterstützung eines proaktiven Risikomanagements durch, arbeitet mit Risikoverantwortlichen der ersten Verteidigungslinie zusammen und stellt eine bankweite einheitliche Umsetzung sicher
- ORM ist verantwortlich für die Entwicklung, Umsetzung und Pflege der Methodik zur Ermittlung des angemessenen Kapitals für operationelle Risiken zur Empfehlung an den Vorstand, einschließlich der Berechnung und Allokation des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken sowie der erwarteten Verluste

Operationelles Risikomanagement - Rahmenwerk

Das Rahmenwerk für das Management operationeller Risiken ermöglicht es der Bank, ihr operationelles Risikoprofil im Verhältnis zu ihrem definierten Risikoappetit zu bestimmen, systemische Themen und Konzentrationen zu identifizieren und Maßnahmen sowie Prioritäten für die Risikominderung festzulegen.

Im Jahr 2025 hat die Bank das Rahmenwerk weiter verbessert, indem sie innerhalb der Taxonomie für operationelle Risikotypen bereichsübergreifende Risikoarten eingeführt hat, um das operationelle Risikoprofil der Bank besser widerzuspiegeln. Weitere Verbesserungen umfassten die Implementierung von Kontrollbewertungen, Tests und Zertifizierungen innerhalb eines neuen strategischen Tools für das Kontrollinventar sowie die Weiterentwicklung des Risk & Control Self Assessment (RCSA) zu einem stärker datenbasierten Ansatz.

Wesentliche Bestandteile umfassen:

Schadendatensammlung: Interne operationelle Risikoereignisse mit einem GuV-Auswirkung von 10.000 € oder mehr werden erfasst und validiert, und externe Ereignisse werden auf ihre Relevanz für die Gruppe und die Geschäftsbereiche beurteilt. Wesentliche Ereignisse lösen einen formellen Lessons Learned und Read Across Prozess aus, der von der First Line of Defense in enger Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Risikokontrollfunktionen und anderen Infrastrukturbereichen durchgeführt wird. Lessons Learned Überprüfungen bewerten die Ursachen signifikanter Ereignisse und dokumentieren Maßnahmen zur Behebung, um die Wiederholungsrate zu verringern. Read Across Analysen bewerten, ob ähnliche Schwächen an anderer Stelle in der Bank bestehen könnten, selbst wenn dort noch keine Verluste eingetreten sind, wodurch präventive Maßnahmen eingeleitet werden. Im Jahr 2025 wurde die interne Ereignisdatenbank erweitert, insbesondere die Zuordnung von Kontrollen zu Ereignissen und automatisierte Read Across Trigger. Zudem wurde der Überprüfungsprozess externer Ereignisse verfeinert, um die Anfälligkeit ähnlicher Risiken innerhalb der Bank besser beurteilen zu können.

Risiko Appetit: Der Risikoappetit für operationelle Risiken definiert das Niveau an operationellen Risiken, das die Bank bereit ist zu akzeptieren, um ihre Strategie zu verfolgen. Das Rahmenwerk für den Risikoappetit zu operationellen Risiken bietet einen konsistenten Ansatz zur Festlegung von Appetitstufen in der gesamten Bank und zur Überwachung der Risikopositionen im Vergleich zu diesen Stufen. Die Bank überwacht regelmäßig ihr Profil operationeller Risiken im Verhältnis zum definierten Appetit, um die Organisation frühzeitig auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen. Im Jahr 2025 implementierte die Bank die zuvor eingeführten Konzepte der Residual Risk Zones und Operating Conditions, einschließlich zugehöriger Überwachungsprozesse, und verfeinerte die Granularität der Risikoappetiteinstellung weiter.

Risiko- und Kontrollbewertung: Die Risiko- und Kontrollbewertung (Risk & Control Self Assessment, RCSA) umfasst Bottom up Bewertungen der in Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen entstehenden Risiken, der Wirksamkeit der zugehörigen Kontrollen sowie erforderlicher Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Risiken innerhalb des Risikoappetits bleiben. Das RCSA, das auf globaler Geschäftsebene durchgeführt wird, deckt alle Rechtsräume ab und soll der Geschäftsleitung helfen festzustellen, ob operationelle Risiken angemessen gesteuert und kontrolliert werden – basierend auf einem dynamischen Bewertungsansatz, der alle relevanten Risikotypen der Operational Risk Type Taxonomy (ORTT) der Gruppe abdeckt. Das RCSA legt größeren Schwerpunkt auf die Bewertung und Minderung von Risiken, die außerhalb des Risikoappetits liegen, sowie auf Risiken, die unethisches oder unangemessenes Marktverhalten innerhalb der Bank fördern. Im Jahr 2025 wurde die Granularität des RCSA erhöht, um präzisere Risikoerkenntnisse zu ermöglichen und ein genaueres Risikoprofil für den Vergleich mit dem definierten Appetit sicherzustellen.

Aufkommende Risiken: Themen zu aufkommenden Risiken werden aus internen und externen Indikatoren abgeleitet. Ergebnisse des operationellen Risikomanagements werden mit externen Ereignisdaten kombiniert, um entstehende Trends und Konzentrationen zu identifizieren. Diese Analyse ergänzt Erkenntnisse aus aufkommenden Risiken der Geschäftsbereiche, dynamischen RCSA Ergebnissen, Findings, Szenarioanalysen, internen und externen Ereignissen sowie Branchenentwicklungen und ermöglicht es Risikoverantwortlichen, fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen.

Szenario Analysen: Das Profil operationeller Risiken wird durch explorative Szenarioanalysen weiter untermauert, die das tägliche Risikomanagement ergänzen. Szenarioanalysen unterstützen die Identifizierung potenzieller Risiken, decken Lücken im aktuellen Risikoprofil auf und informieren über vorausschauende risikomindernde Maßnahmen. Die Szenario-Entwicklung berücksichtigt Themen aus internen Verlusten, Bewertungen aufkommender Risiken, Top Risiken, Konzentrationen, Findings und externen Verlustereignissen von Vergleichsunternehmen. Erkenntnisse aus tatsächlichen und potenziellen Ereignissen werden verwendet, um thematische Schwachstellen zu identifizieren und Maßnahmen wie Deep Dive Überprüfungen oder Verbesserungen der Risikoprofile voranzutreiben. Im Jahr 2025 wurden Erfassung und Governance der Szenarioanalyse in die Event Management Application überführt, um Datenqualität und Überwachung zu verbessern.

Management und Bewertung von Transformationsrisiken: Ein Prozess zur Bewertung von Transformationsrisiken (Transformation Risk Assessment, TRA) ist eingerichtet, um Risiken aus wesentlichen Veränderungsinitiativen zu identifizieren und zu steuern und die Auswirkungen der Transformation auf das Risikoprofil der Bank zu bewerten. Das TRA gilt für alle wichtigen Transformationsergebnisse, einschließlich regulatorischer Initiativen, Technologiemigrationen, Risikominderungsprojekte, Strategieänderungen, organisatorischer Umstrukturierungen, Immobilienverlagerungen innerhalb der Bank sowie Joint Ventures und strategischer Investitionen.

Management von Feststellungen: Der Prozess für das Management von Feststellungen (Findings und Issue Management) unterstützt die Minderung von Risiken, die aus bekannten Kontrollschwächen und Defiziten entstehen. Es ermöglicht dem Management, risikobasierte Entscheidungen darüber zu treffen, ob weitere Maßnahmen zur Behebung erforderlich sind oder ob das Risiko akzeptiert werden kann. Die Ergebnisse des Findings Managements müssen gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen belegen, dass die Bank aktiv ihre Kontrollschwächen identifiziert und Schritte unternimmt, um die damit verbundenen Risiken innerhalb akzeptabler Risikoappetitgrenzen zu steuern. Im Jahr 2025 wurde der Prozess durch strengere Anforderungen bei der Identifizierung der korrekten Findings Verantwortlichen, verbesserte Managementberichte und eine zeitgerechte Umsetzung der Aktionspläne gestärkt.

Einhaltung des Rahmenwerks: Als Verantwortlicher des Rahmenwerks für operationelle Risiken (Operational Risk Management Framework) führt ORM regelmäßige unabhängige Überwachungen und Tests zur Bewertung der Einhaltung durch die 1LoD und 2LoD durch:

- Jährliche Bewertung der Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen des ORMF durch 1LoD und 2LoD Risk Type Heads (RTH)
- Negative Ergebnisse der Einhaltung führen zur Anwendung von Konsequenzen
- Die Ergebnisse sollen zudem proaktiv Verbesserungen in Design und Umsetzung identifizieren (Framework, Tools usw.)

Im Jahr 2025 wurden die jährlichen Ergebnisse zur Einhaltung des Rahmenwerks in die zusammengesetzten KPI für ORM aufgenommen und für alle Bereiche verpflichtend gemacht, wodurch ein direkter Einfluss auf die variable Vergütung über die Balanced Scorecard (BSC) entstand. Zusätzlich wurden vierteljährliche U.S. RCSA Einhaltungsüberprüfungen eingeführt.

Operative Risikotypen - Aufsicht

Das Rahmenwerk gilt für operationelle Unterrisikotypen auf einer granulareren Ebene und ermöglicht es der Bank, ihre operationelle Risiken zu aggregieren und ihr gesamtes Risikoprofil zu überwachen und zu steuern. Diese operativen Unterrisikotypen werden durch verschiedene Infrastrukturfunktionen gesteuert und umfassen Folgendes:

- ORM umfasst die Rolle des Risikotypverantwortlichen für mehrere operative Risikotypen; Das Mandat beinhaltet die Aufsicht der zweiten Verteidigungslinie über Kontrollen im Zusammenhang mit Transaktionsverarbeitungsaktivitäten und Infrastrukturrisiken, um Technologie- oder Prozessunterbrechungen zu verhindern, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Aufzeichnungen sicherzustellen, eine robuste Informationssicherheit zu gewährleisten und zu bestätigen, dass Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen wirksame Pläne haben, um kritische Prozesse und Funktionen im Falle von Störungen wiederherzustellen, einschließlich technischer oder Gebäudestörungen, Cyberangriffen, Naturkatastrophen oder physischen Sicherheitsrisiken; Die ORM Risikotypverantwortlichen steuern zudem Risiken aus internen und externen Lieferantenbeziehungen der Bank durch die Anwendung eines umfassenden Rahmenwerks zur Drittparteien-Risikomanagement
- Die Compliance Abteilung übt eine unabhängige Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie aus, die die Betriebslizenz der Bank schützt, indem sie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften fördert und durchsetzt sowie eine Kultur der Compliance und ethischen Integrität in der Bank stärkt; Die Compliance Abteilung unterstützt, überprüft und hinterfragt die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Aufsichtsbehörden zusammen, um einen risikobasierten Ansatz für die Steuerung der Compliance Risiken der Bank gemäß dem Risikoappetit der Bank zu etablieren und aufrechtzuerhalten sowie der Bank zu helfen, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien zu erkennen, zu mindern und zu verhindern; Die Compliance-Abteilung führt folgende Hauptaktivitäten durch: Zusammenarbeit mit und Management von regulatorischen Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Regulatory and Exam Management Group; Identifizierung und Bewertung neuer und geänderter Gesetze, Regeln und Vorschriften; Handeln als Berater des Vorstands und Durchführung unabhängiger Überprüfungen und Herausforderungen; Durchführung von Second-Line-Kontrollen; Identifizierung, Bewertung, Minderung, Überwachung und Berichterstattung über Compliance-Risiken. Die Ergebnisse dieser Bewertungen und Kontrollen werden regelmäßig sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat berichtet
- Finanzkriminalitätsrisiken werden durch die Anti Financial Crime Einheit (AFC), eine unabhängige Infrastrukturfunktion der zweiten Verteidigungslinie, gesteuert; Die AFC unterhält ein spezialisiertes Programm, das auf regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen basiert und definierte Rollen und Verantwortlichkeiten für die Identifizierung und Steuerung von Risiken der Finanzkriminalität umfasst, die sich aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, der Einhaltung von Sanktionen und Embargos, der Ermöglichung von Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Aktivitäten einschließlich Betrug, Bestechung und Korruption und weiteren Delikten ergeben; Die AFC aktualisiert ihre Strategie zur Prävention von Finanzkriminalität durch die regelmäßige Weiterentwicklung interner Richtlinien, Prozesse und Kontrollen, institutsbezogene Risikoanalysen sowie Mitarbeiterschulungen
- Group Governance definiert, implementiert und überwacht den Governance Rahmen für die Deutsche Bank weltweit zur Unterstützung der Gesamtstrategie der Bank und stellt sicher, dass Governance Strukturen effizient, transparent und nachhaltig sind; Die Einheit entwickelt und schützt wirksame Corporate Governance Strukturen, die eine effektive individuelle und gemeinsame Entscheidungsfindung unterstützen und (strukturelle oder organisatorische) Konflikte vermeiden oder steuern; Sie etabliert, pflegt und steuert außerdem eine geeignete und transparente Richtlinien Taxonomie, Landschaft und Instrumente; Die Unabhängigkeit von Group Governance wird durch eine direkte Berichtslinie an den Vorstand und nicht an eine Geschäftseinheit sowie durch ein abgeschottetes Anreiz- und Vergütungssystem sichergestellt, bei dem die Leistungsbewertung in erster Linie an das Risikomanagement und nicht an die Geschäftserlöse gekoppelt ist
- Legal ist eine vollständig unabhängige Infrastrukturfunktion mit dem Mandat, sowohl dem Vorstand als auch den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen rechtliche Beratung bereitzustellen und die Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Streitverfahren der Bank zu steuern; Legal besitzt das alleinige Mandat zur Rechtsberatung sowie zur Beauftragung und Steuerung externer Rechtsberater; Die Unabhängigkeit von Legal wird durch die Berichtslinie an den Vorstand sowie durch einen Vergütungsrahmen unterstützt, der auf das Risikomanagement ausgerichtet ist
- Die Prozesse der Deutschen Bank zur Genehmigung neuer Produkte (New Product Approval) und zur systematischen Produktüberprüfung (Systematic Product Review) bilden einen Kontrollrahmen, der darauf ausgelegt ist, die Risiken im Zusammenhang mit neuen Produkten und Dienstleistungen sowie deren Lebenszyklusmanagement zu steuern; Diese Prozesse werden durch das New Business Office und die Product & Structured Transaction Lifecycle Teams innerhalb der Operational Risk Management Funktion überwacht. Bestehende Produkte und Dienstleistungen werden in Zyklen von ein bis drei Jahren überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin zweckmäßig sind und mit den Merkmalen und Zielen ihrer jeweiligen Zielmärkte übereinstimmen; Jedes Produkt oder jede Dienstleistung muss von einem Managing Director des Geschäfts gesponsert werden, der die letztendliche Verantwortung trägt; Verstöße gegen die Anforderungen des New Product Approval Prozesses fallen in den Anwendungsbereich des Red Flag Folgenbewältigungsprozesses der Bank

Messung operationeller Risiken

Die Deutsche Bank misst die risikogewichteten Aktiva zur Bestimmung des regulatorischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken unter Anwendung des „Standardized Measurement Approach“, wie er in der im Jahr 2025 eingeführten europäischen Kapitaladäquanzverordnung (CRR3) festgelegt ist.

Zusätzlich zu den regulatorischen Kapitalanforderungen bestimmt die Deutsche Bank weiterhin ihren internen ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken unter Anwendung der „Advanced Measurement Approach“ (AMA)-Methodik. Die AMA-Kapitalberechnung basiert auf einem Verlustverteilungsansatz. Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (Operational Riskdata eXchange Association Konsortiumdaten) werden verwendet, um das Risikoprofil zu ermitteln (d. h. Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -schwere). Das Verlustverteilungsmodell enthält konservative Elemente, indem Verluste aus Ereignissen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im historischen Verlustprofil als Einzelereignisse berücksichtigt werden.

Im AMA-Modell werden die Häufigkeits- und Schwereverteilungen in einer Monte-Carlo-Simulation kombiniert, um potenzielle Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr zu erzeugen. Korrelations- und Diversifikationseffekte werden auf die Nettoverluste angewendet, um eine Nettoverlustverteilung auf Gruppenebene zu erhalten, die erwartete und unerwartete Verluste abdeckt. Der resultierende ökonomische Kapitalbedarf wird dann – nach Abzug des erwarteten Verlusts und unter Berücksichtigung der qualitativen Anpassungskomponente – den Geschäftsbereichen zugeordnet.

Der ökonomische Kapitalbedarf für operationelle Risiken wird aus dem 99,9%-Perzentil abgeleitet und für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt vierteljährlich.

ORM entwickelt und pflegt den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und stellt sicher, dass geeignete Prozesse für Entwicklung, Validierung und Änderungs-Governance bestehen, wobei die Validierung von einer unabhängigen Validierungsfunktion durchgeführt wird und im Einklang mit dem gruppenweiten Modellrisikomanagementprozess erfolgt.

Treiber der Entwicklung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken

Aufgrund der Methode der AMA-Kapitalberechnung wird der ökonomische Kapitalbedarf der Deutschen Bank für operationelle Risiken überwiegend von historischen internen Verlustereignissen bestimmt.

Angesichts der Bedeutung von Rechtsrisiken innerhalb des operationellen Risikoprofils der Bank wird der Steuerung und Messung offener zivilrechtlicher Verfahren sowie Regulierungsdurchsetzung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hierbei stützt sich die Bank auf Informationen aus internen und externen Datenquellen, um Entwicklungen in Rechtsfällen zu berücksichtigen, die die Bank selbst oder die Bankenbranche insgesamt betreffen. Aufgrund des mehrjährigen Charakters rechtlicher Verfahren berücksichtigt die Messung dieser Risiken zudem unterschiedliche Gewissheitsgrade, indem die Risiken über verschiedene Phasen des Lebenszyklus eines Rechtsfalles hinweg einbezogen werden.

Konzeptionell misst die Bank operationelle Risiken einschließlich Rechtsrisiken, indem sie den jährlichen Verlust bestimmt, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser Verlustbetrag setzt sich aus einem Bestandteil zusammen, der aufgrund der IFRS-Kriterien bereits in den Finanzberichten der Bank ausgewiesen wird, sowie aus einem Bestandteil, der über den in den Finanzberichten als Rückstellungen erfassten Betrag hinausgeht.

Die rechtlichen Verluste, die die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% erwartet, sind bereits in den IFRS-Konzernabschlüssen berücksichtigt. Diese Verluste umfassen Nettoveränderungen der Rückstellungen für bestehende und neue Fälle in einem bestimmten Zeitraum, in dem der Verlust als wahrscheinlich und zuverlässig messbar im Sinne von IAS 37 eingestuft wird.

Unsichere rechtliche Verluste, die in den Finanzberichten der Bank nicht als Rückstellungen berücksichtigt werden, da sie die Ansatzkriterien gemäß IAS 37 nicht erfüllen, werden im „ökonomischen Kapitalbedarf“ berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Rechtsverluste im AMA-Modell berücksichtigt die Bank historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und rechtliche Prognosen. Rechtliche Prognosen umfassen im Allgemeinen Bandbreiten möglicher Verluste, die Risiken von Abflüssen jenseits der Rückstellungshöhe sowie Anpassungen beinhalten, die als unwahrscheinlich gelten oder sich auf noch unbekannte Sachverhalte beziehen. Solche Prognosen können sich aus laufenden oder neuen Rechtsfällen ergeben, die mindestens vierteljährlich durch die verantwortlichen Rechtsanwälte überprüft werden.

Die rechtlichen Prognosen werden in die Verlustdaten eingespeist, die in das AMA-Modell einfließen. Der Prognosebereich der rechtlichen Einschätzungen ist nicht auf den einjährigen Kapitalhorizont beschränkt, sondern geht darüber hinaus und unterstellt konservativ einen frühzeitigen Eintritt der zugrunde liegenden Verluste im Berichtszeitraum – wodurch der mehrjährige Charakter rechtlicher Verfahren berücksichtigt wird.

Reputationsrisikomanagement

Für Risikomanagementprozesse definiert der Konzern das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf ihre Erträge, ihr Kapital oder ihre Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit dem Verhaltenskodex der Deutsche Bank als im Einklang stehend wahrgenommen wird.

Die Deutsche Bank hat einen eingeschränkten Risikoappetit für Transaktionen oder Kundebeziehungen mit einem materiellen Reputationsrisiko oder für Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko haben wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie oder wo gewisse Umweltbedenken bestehen. Entscheidungen über spezifische Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen werden auf der Grundlage einer risikobasierten, individuellen und objektiven Beurteilung getroffen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z. B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel so weit wie möglich potentiellen Reputationsschäden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen.

Reputational Risk kann aus verschiedenen Quellen entstehen, unter anderem – aber nicht ausschließlich – durch Mitarbeiter der Deutschen Bank, Geschäftsstrategien und -aktivitäten, Kunden sowie Gegenparteien. Solche Ereignisse können unter anderem zu finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Geldbußen sowie zu weiterem Reputationsschaden führen. Solche Ereignisse könnten unter anderem zu finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtlichen Durchsetzungsmaßnahmen oder Geldbußen sowie zu weiterem Reputationsschaden beitragen.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in Ökonomischen Kapitalmodell der Bank Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Steuerung und Organisationelle Strukturen

Die Deutsche Bank steuert Reputationsrisiken mithilfe eines entsprechenden Rahmens. Im Rahmen dieses Regelwerks hat die Deutsche Bank eine Risikobereitschaftserklärung sowie Richtlinien und Kontrollen eingeführt, die in unsere Geschäfts- und Risikomanagementprozesse integriert sind, wobei Abweichungen möglich sind, sofern dies zur Einhaltung geltender nationaler Gesetze, Vorschriften und Erwartungen erforderlich ist. DWS-spezifische Fälle werden von einem der DWS zugewandten Reputationsrisiko-Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS-Geschäftsführung eskaliert. Alle Entscheidungen sind den DWS und DB internen Corporate Governance Richtlinie unterzuordnen.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei den Geschäftsbereichen der Bank. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Unit Reputational Risk Assessment Process.

Der Unit Reputational Risk Assessment Process muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der Regionalen Reputationsrisiko-Komitees zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten erfordern. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees gehören den Komitees, der zweite Verteidigungslinie an und treten auf einer Adhoc Basis zusammen um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) befasst sich mit Angelegenheiten mit globalen Faktoren oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Informationssicherheit

Die Deutsche Bank operiert in einem Umfeld mit zunehmender Digitalisierung und einer sich ständig weiterentwickelnden Bedrohungslandschaft im Bereich der Informationssicherheit. Vor dem Hintergrund dieser fortlaufenden Entwicklungen, Bedrohungen und Herausforderungen ist die Deutsche Bank dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten von Kunden und Geschäftspartnern sowie ihrer eigenen Informationen, einschließlich der Mitarbeiterdaten, zu schützen. Um das Vertrauen der unterschiedlichen Interessengruppen und ihre Belange zu wahren, ist es entscheidend, dies konsequent und effektiv zu tun.

Aufgrund der Dynamik und Komplexität des Umfelds überwacht die Deutsche Bank kontinuierlich die Sicherheitsbedrohungslandschaft. Technologische Entwicklungen, das geopolitische Umfeld und wirtschaftliche Auswirkungen, welche die Sicherheitsrisiken beeinflussen, werden von der Bank aufmerksam beobachtet und bezüglich ihrer Relevanz für potenzielle Auswirkungen auf sich selbst und das weitere Finanzökosystem bewertet. Entsprechend passt die Deutsche Bank ihre Sicherheitsfähigkeiten an, um sicherzustellen, dass sie Produkte und Dienstleistungen für ihre Kunden zuverlässig bereitstellen kann und der fortlaufende Betrieb der Bankgeschäfte gewährleistet wird.

Dieses Kapitel bietet einen umfassenden Einblick in den Ansatz der Deutschen Bank zur Informationssicherheit und beschreibt die kontinuierlichen Anstrengungen der Bank, Daten und Dienstleistungen nachhaltig zu schützen, einschließlich der Sicherheits-Governancestruktur, -strategie und des -risikomanagements.

Governance

Die Verantwortung für die Sicherheitsangelegenheiten der Deutschen Bank liegt beim Chief Security Office. Die Aufgaben des Group Chief Security Officers (CSO) wurden ihm direkt vom Vorstand übertragen, einschließlich der Genehmigung der Sicherheitsrichtlinien und der Sicherheitsstrategie für den Deutsche-Bank-Konzern. Der Group CSO berichtet unmittelbar an den Chief Technology, Data and Innovation Officer, der ein Mitglied des Vorstands ist. Der Vorstand ist für die Umsetzung der Informationssicherheitsrichtlinien verantwortlich, mit Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Bei Bedarf kann der Group CSO Sicherheitsprobleme über mehrere etablierte Mechanismen direkt an den Vorstand eskalieren.

Der Group CSO der Deutschen Bank verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in verschiedenen Funktionen im Bereich der Informationssicherheit. Dazu gehören verschiedene Positionen als globaler Chief Information Security Officer (CISO)/CSO für drei große europäische Finanzinstitute. Zudem war er als Partner in einer globalen Strategie- und Beratungsfirma tätig, in der er sicherheitsrelevante Themen für Finanzdienstleister verantwortete.

Der Group CSO wird von Informationssicherheitsfachkräften auf verschiedenen Führungsebenen unterstützt, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsanforderungen auf regionaler und divisionaler Ebene sowie aus technischer Sicht erfüllt werden. Alle die Informationssicherheit betreffenden Aktivitäten werden durch zwei dedizierte Steuerungsgremien unter dem Vorsitz des Group CSO beaufsichtigt: der konzernweite IT-Sicherheitsrat (Group IT Security Council) – als Schnittstelle zu den IT-Funktionen der Bank – und der konzernweite Informationssicherheitsrat (Group Information Security Council) – als Schnittstelle zu den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen der Deutschen Bank. Die unabhängige Risikosteuerungsfunktion ist in beiden Gremien vertreten. Beide Gremien beraten zur Sicherheitsstrategie und überwachen die Entwicklung und Leistungsstärke wesentlicher Informationssicherheitsleistungen, den Stand der Behebung informationssicherheitsbezogener Prüfungsergebnisse und Vorfälle sowie den Sicherheitsstatus des Deutsche-Bank-Konzerns im Vergleich zu definierten Zielwerten. Im Falle kritischer Probleme werden den Mitgliedern entsprechend ihrer Verantwortung spezielle Aufgaben durch den Group CSO zugewiesen. Zusätzlich zu den vom Group CSO geleiteten Steuerungsgremien überwacht das Technology & Information Security Risk Committee (TISRC) Technologie- und Informationssicherheitsrisiken und stellt die Ausrichtung an den strategischen Zielen der Bank sicher. Den Vorsitz des Gremiums führt der Chief Technology, Data and Innovation Officer, der stellvertretende Vorsitz obliegt dem Group CSO sowie dem Leiter von Group Technology Infrastructure. Für die Chief Information Officer besteht eine Anwesenheitspflicht. Die Risikofunktion, vertreten durch den globalen Leiter des operationellen Risikomanagements und den globalen Leiter des IT- und Informationssicherheitsrisikos, besitzt ein Vetorecht.

Sicherheitskennzahlen und -berichte, welche den relevanten Governanceforen der Bank zur Verfügung gestellt werden, unterstützen ein angemessenes Sicherheitsrisiko-Bewusstsein und entsprechende Entscheidungsfindungen. Das ausführliche Kennzahlenrahmenwerk des Chief Security Office beruht auf einem umfangreichen Datensatz und ermöglicht differenzierte Einblicke. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Bericht über den Informationssicherheitsstatus sowie – wenn nötig – zusätzliche ad hoc Informationen. Darüber hinaus stellt der Group CSO dem für Technologie, Daten und Innovation zuständigen Ausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig Lageberichte zu wichtigen Sicherheitsthemen zur Verfügung.

Strategie

Das Chief Security Office entwickelt die konzernweite Sicherheitsstrategie der Bank und überwacht mittels organisatorischer Struktur, Governance und implementierter Sicherheitsrichtlinien deren weltweite Implementierung und Operationalisierung. Die regelmäßig überprüfte Sicherheitsstrategie berücksichtigt Entwicklungen in der Bedrohungslandschaft, Technologie, dem regulatorischen Umfeld, der Unternehmens- und IT-Strategie und weiterer interner und externer Parameter. Der Ansatz beinhaltet umfassende und mehrschichtige Sicherheitskontrollen. Das Chief Security Office arbeitet eng mit den Geschäftsbereichen der Bank zusammen, um die Ausrichtung am Security-by-Design-Ansatz in bankweiten Programmen und Initiativen zu unterstützen. Sicherheitsinvestitionen werden aus einer bedrohungsorientierten Perspektive priorisiert und angepasst, wobei regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen des Reifegrads der Sicherheitsimplementierung der Bank berücksichtigt werden.

Ein Kernelement der Sicherheitsstrategie der Bank besteht darin, Verantwortungsbewusstsein und aktive Aufmerksamkeit unter den Mitarbeitern der Deutschen Bank zu fördern. Durch die Einbettung dieser Prinzipien in den täglichen Arbeitsablauf zielt die Deutsche Bank darauf ab, langfristige Verhaltensänderungen herbeizuführen, die zur Risikominderung und zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheit beitragen. Die Sicherheitskultur- und Sensibilisierungskampagne der Bank, Mission Sicherheit, deren Inhalte fortlaufend aktualisiert werden um neue Bedrohungen sowie bewährte Verfahren abzubilden und die weltweit an sämtliche Mitarbeiter kommuniziert wird, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verstärkung dieser Maßnahmen. Ein weiterer Ansatz der Bank zur Stärkung der Sicherheitskultur besteht in der regelmäßigen Durchführung von Simulationen und Testübungen, darunter Phishing-Simulationen und obligatorischen Schulungen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kunden erwarten jederzeit, von jedem Ort und über unterschiedlichste Kanäle sicheren Zugriff auf die Dienste der Deutschen Bank. Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen vertrauen Kunden der Deutschen Bank sensible Daten an. Die Deutsche Bank ist dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten von Kunden und Geschäftspartnern sowie ihrer eigenen Informationen, einschließlich der Mitarbeiterdaten, zu schützen. Um das Vertrauen der unterschiedlichen Interessengruppen zu erhalten und ihre Belange zu wahren, ist es entscheidend, dies konsequent und effektiv zu tun. Deshalb investierte die Bank kontinuierlich in die Minderung von Sicherheitsrisiken. Auf Grundlage eines umfassenden Rahmenwerks für Sicherheitsrichtlinien und stringenter Risikomanagementprozesse passt die Deutsche Bank ihre Sicherheitsfähigkeiten an, um Produkte und Dienstleistungen für Kunden bereitzustellen und den fortlaufenden Betrieb der Bankgeschäfte zu sichern. Stabile und widerstandsfähige Dienstleistungen unterstützen das Vertrauen der Interessengruppen und ermöglichen das Geschäftswachstum sowie die Realisierung von Umsatzchancen.

Technologische Entwicklungen führen zu stetig steigenden Anforderungen an Datenschutz und Sicherheit. Die zunehmende Häufigkeit und Komplexität von Cyberangriffen hat zudem das Risikoprofil von Organisationen weltweit, einschließlich der Deutschen Bank und ihrer Lieferketten, erheblich erhöht. Software und technologische Lösungen von Drittanbietern werden weiterhin ein Hauptziel für Bedrohungsakteure darstellen. Diese betrachten solche Lieferkettenangriffe als ein wirkungsvolles Mittel, um eine größere Anzahl von Kunden und Vermögenswerten zu kompromittieren oder zu beeinträchtigen und damit die Auswirkungen ihrer Angriffe erheblich auszuweiten.

Im Jahr 2025 blieb die geopolitische Instabilität ein Haupttreiber für Cyber-Bedrohungen. Finanziell motivierte und hochentwickelte Cyberangriffe treten branchenübergreifend anhaltend auf und dürften weiter an Intensität gewinnen. Die rasche Einführung und Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) verändert die Bedrohungslandschaft weiter und beschleunigt hybride Kriegsführungstaktiken, Desinformationskampagnen sowie Social-Engineering-Angriffe mit Deepfakes. Gängige Angriffsvektoren wie Erpressungstrojaner, Überlastungsangriffe auf Onlineanwendungen und die Ausnutzung bisher nicht bemerkter Schwachstellen (sogenannter Zero-Day-Exploits) nehmen in Umfang und an Komplexität weiter zu. Quantencomputing bleibt, obwohl noch in der Entwicklung, ein strategischer Schwerpunkt für das langfristige Risikomanagement.

Wird es versäumt die Sicherheitsanforderungen in das Rahmenwerk der Bank einzubetten und deren Überwachung sicherzustellen, um die damit verbundenen Risiken angemessen zu adressieren und umzusetzen, kann dies zu Verletzungen der Vertraulichkeit und Integrität von Informationen sowie zur Nichtverfügbarkeit von Informationen und/oder Dienstleistungen führen. Darüber hinaus kann die Deutsche Bank operationellen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Defiziten im Kontrollumfeld sowie aus Datenverlusten ergeben, welche den Geschäftsbetrieb stören und zu erheblichen Verlusten führen können.

Sicherheitsverstöße können durch unbefugten Zugriff auf Netzwerke oder Ressourcen, unbefugten Zugriff auf bzw. Verlust/Zerstörung vertraulicher Informationen, unbeabsichtigte Offenlegung von Schwachstellen in der Infrastruktur der Bank, die Einschleusung von Computerviren oder Malware, technologischen Schwachstellen sowie andere Formen von Sicherheitsangriffen oder -vorfällen entstehen; dies schließt auch Sicherheitsverstöße innerhalb von Computersystemen von Drittparteien ein.

Im Falle eines erfolgreichen Angriffs könnten die Interessengruppen der Deutschen Bank und das weitere Finanz-ökosystem durch veränderte Daten, unbeabsichtigte Verbreitung von Malware, Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen und die Unzugänglichkeit von Systemen und/oder Daten betroffen sein. Dies umfasst interne IT-Systeme und solche von Drittparteien.

Ein erfolgreicher Cyberangriff könnte erhebliche negative direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Bank haben, die zur Offenlegung oder zum Missbrauch von Kunden- sowie eigenen Informationen, zur Beschädigung oder Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen, sowie zur Nichteinhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften und zu finanziellen Verlusten führen können. Mögliche Konsequenzen reichen von Reputationsschäden und Unzufriedenheit der Kunden über die Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen (z. B. wenn Dienstleistungen nicht wie vereinbart erbracht werden) bis hin zu Behebungskosten (wie für Untersuchungen und Wiederherstellung von Dienstleistungen), erhöhten Cybersicherheitskosten (z. B. für zusätzliches Personal, Technologie oder Drittanbieter), möglichen Strafen und Bußgeldern, Verpflichtungen zur Benachrichtigung bei Verletzung personenbezogener Daten und das Risiko von rechtlichen Auseinandersetzungen.

Als zusätzliches Instrument zur Minderung von Cyberrisiken hat die Deutsche Bank dedizierte Versicherungen abgeschlossen. Der Versicherungsschutz der Bank ist darauf ausgelegt, die finanziellen Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen zu mindern. Er deckt jedoch nicht sämtliche potenziellen Verlust vollständig ab, die im Zusammenhang mit einem Cyberereignis auftreten können, einschließlich Reputationsschäden oder indirekten Kosten. Trotz der implementierten Sicherheitsmaßnahmen kann nicht garantiert werden, dass die Richtlinien, Kontrollen oder Cyberversicherungen der Bank ausreichen, um zukünftige Cybervorfälle vollständig zu verhindern oder deren Auswirkungen umfassend zu mindern, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre finanzielle Lage auswirken könnte.

Richtlinien und Risikomanagement

Die Richtlinien und Kontrollen der Bank unterstützen die Risikominderung und -bewältigung potenzieller negativer Auswirkungen. Das Informationssicherheitsrisiko wird als operatives Risiko im Risikomanagement-Rahmenwerk für operationelle Risiken gesteuert. Das Chief Security Office ist für die Durchführung von Sicherheitsangelegenheiten im Rahmen des Risikomanagement-Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stützt sich dabei auf die Ergebnisse verschiedener Instrumente. Das Operational Risk Management wiederum ist für die Aufsicht, Überprüfung und Hinterfragung dieser Aktivitäten zuständig. Maßnahmen zur weiteren Verringerung wesentlicher Restrisiken umfassen Richtlinienänderungen und -ergänzungen auf divisionaler oder Konzernebene sowie priorisierte Investitionen und beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Sicherheitsrisiken werden kontinuierlich bewertet, beispielsweise durch die Analyse interner und externer Ereignisse, die Betrachtung von Vorfällen bei vergleichbaren Institutionen, die fortlaufende Überwachung der Bedrohungslandschaft sowie durch die Diskussion in verschiedenen Governance-Foren.

Der jährliche Risiko- und Kontrollbewertungsprozess beurteilt diverse Risikoszenarien wie Nichtverfügbarkeiten von Diensten, Systemmissbrauch, Datenverfälschung, Verlust und Zerstörung von Vermögenswerten oder Daten, Offenlegung von Daten, Finanzdiebstahl sowie Nichterfüllung/-beachtung von regulatorischen Vorschriften und Gesetzen. Die umfassende Analyse betrachtet potenziell betroffene Interessengruppen, einschließlich Kunden und Lieferanten, und das externe Bedrohungsumfeld, und bezieht branchenübliche Bewertungsrahmen (wie MITRE ATT&CK, ein standardisiertes Rahmenwerk um Cyberangriffe zu bewerten) mit ein. Bei der Bewertung der Kontrollsysteme und der verbleibenden Risikopositionen berücksichtigt der Prozess kontextbezogene Daten und Kontrollen wie bedeutende Vorfälle, Bedrohungsbewertungen, Prüfungsergebnisse, Szenarioanalysen, Kontroll-Kennzahlen, aus Erfahrung gewonnene Erkenntnisse, Ereignisse bei vergleichbaren Instituten, Analogien, regulatorische Erwartungen und Maßnahmen zur Schadensregulierung. Im Fall von neu entstehenden Entwicklungen werden zusätzliche Risikobewertungen vorgenommen. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf die Kontrollfähigkeiten der Bank zur Bewältigung solcher Risiken bewertet.

Als Teil des jährlichen Risiko- und Kontrollbewertungsprozesses stellen interne Sicherheitsexperten eine Risikobewertung unter Einbindung weiterer Funktionen wie z. B. der Rechts-, Compliance oder Konzerndatenschutzabteilung zur Verfügung. Diese Bewertung wird von Risikoexperten überprüft und hinterfragt, um eine endgültige Restrisikoposition zu erreichen. Zusätzlich bewerten erfahrene Informationssicherheitsexperten aus allen Geschäftsbereichen und Funktionen die entsprechende Gefährdung der Bank, basierend auf ihrem divisionalen oder funktionalen Hintergrund. Diese divisionalen und funktionsspezifischen Bewertungen werden ebenfalls von Risikofachexperten überprüft und hinterfragt, um eine endgültige Restrisikoposition für Bereiche und Funktionen zu erhalten.

Die Deutsche Bank wendet ein ISO 27001-konformes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) zum Schutz von Informationswerten an. Das System ermöglicht die umfassende Identifizierung, Bewertung und Minderung von Risiken durch die ganzheitliche Integration von Sicherheitskontrollen über den gesamten Personalkörper, die betrieblichen Prozesse und die technologische Infrastruktur. Es definiert die grundlegenden Ziele und Prinzipien der Sicherheitsarchitektur und -strategie der Bank in Übereinstimmung mit ihrem übergeordneten Governance-Rahmenwerk für Richtlinien und Anweisungen zum Risikomanagement für operationelle Risiken.

Das ISMS wird durch eine strukturierte Sammlung von Richtlinien, Verfahren und Kontrollen umfassend unterstützt, worin die Verantwortlichkeiten für alle Mitarbeiter, bestimmte Sicherheitsrollen und Dritte klar definiert sind. Es legt zudem Ziele und Prozesse für Sicherheitsfunktionen fest, einschließlich Zugangsmanagement, Bedrohungserkennung (Threat Intelligence) und Reaktion auf Informationssicherheitsvorfälle.

Kontinuierliche Überwachung und iterative Verbesserung sind integraler Bestandteil des ISMS, um die Anpassungsfähigkeit an sich entwickelnde Bedrohungen und Schwachstellen zu gewährleisten. Das Rahmenwerk wird jährlich einer strategischen Überprüfung unterzogen, wobei alle Aktualisierungen vom CSO genehmigt werden. Seine etablierten Prozesse werden zentral gesteuert und in der gesamten Bank angewendet. Bereichsspezifische Richtlinien erläutern die operative Umsetzung ausführlicher und zeigen ein starkes Bekenntnis zu etablierten Sicherheitsstandards.

Das ISMS der Bank wurde seit 2012 von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle gemäß ISO 27001 für alle in diesem Standard definierten Informationssicherheitsbereiche zertifiziert. Um die ISO 27001-Zertifizierung aufrechtzuerhalten, führt die Bank alle drei Jahre einen vollständigen Rezertifizierungsprozess durch, zuletzt im Jahr 2024. Im Rahmen der letzten Rezertifizierung hat die Deutsche Bank ihr ISMS auf die 2022-Version von ISO 27001 aktualisiert. Zusätzlich führt die Bank ein jährliches Überwachungsaudit durch (zuletzt im Jahre 2025), das die Einhaltung zwischen den Zertifizierungsintervallen sicherstellt.

Maßnahmen und Ressourcen

Um der sich ständig weiterentwickelnden Bedrohungslandschaft zu begegnen verfügt die Deutsche Bank über eine Vielzahl von Präventionsmethoden und Kontrollen. Diese umfassen zum Beispiel Netzwerksicherheit, Identitäts- und Zugangsmanagement, Endgeräte- und Datensicherheit (einschließlich Datenklassifizierung und Verhinderung von Datenverlusten), Bedrohungserkennung, Cyberhygiene und Verschlüsselungslösungen. Diese präventiven Kontrollen werden durch eine bedrohungsorientierte Aufstellung zum Erkennen von Sicherheitsvorfällen sowie durch einen robusten Prozess zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle unterstützt.

Die Deutsche Bank hat ein umfassendes Informationssicherheitsprogramm etabliert, das sowohl personell, technologisch als auch fachlich angemessen ausgestattet ist. Die Bank überprüft und verbessert kontinuierlich ihre Informationssicherheitskontrollen auf allen technologischen Ebenen – einschließlich Datenbanken, Infrastruktur, Geräten und Anwendungen. Dies wird durch organisatorische Kontrollen sowie Schulungen und allgemeine Sensibilisierung für Sicherheitsfragen ergänzt. Ziel dieses mehrschichtigen Ansatzes ist die Stärkung des umfassenden Ende-zu-Ende-Schutzes, indem vielschichtige Möglichkeit genutzt werden, um Cyberbedrohungen zu erkennen, zu verhindern, auf sie zu reagieren und die Systeme bei Bedarf wiederherzustellen.

Die Deutsche Bank nutzt eine Vielzahl von Mechanismen, um selbst Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Kontrollverbesserung zu identifizieren. Diese beinhalten umfassende Sicherheitstests, einschließlich realistischer Angriffssimulationen (Red Team-Übungen) sowie bedrohungsorientierter Penetrationstests, ein Sicherheitsproblemmanagement und die Umsetzung von aus Erfahrung gewonnener Erkenntnisse. Die unabhängige Konzernrevision der Deutschen Bank ist beauftragt, Sicherheitskontrollen im Rahmen ihres Prüfungsplans wiederholt zu bewerten, indem sie die Ausgestaltung und operative Wirksamkeit der wichtigsten Informationssicherheitskontrollen innerhalb des ISMS beurteilt. Das gesamte Informationssicherheitsprogramm der Bank wird regelmäßig von Drittorganisationen wie externen Prüfern, Aufsichtsbehörden und Sicherheitsprüforganisationen bewertet.

Die Bank tauscht sich mit nationalen und internationalen Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden und vergleichbaren Banken über bewährte Verfahren und Informationen zur Bedrohungslage aus. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Informationssicherheitstechnologien und -verfahren der Deutschen Bank bewährten Methoden der Finanzdienstleistungsindustrie entsprechen und sich stets am aktuellen Bedrohungsumfeld orientieren.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst der Bedarf, die allgemeine Kompetenz in Bezug auf Informationssicherheitsthemen zu verbessern. Die Deutsche Bank begegnet diesem Bedarf, indem sie über ihre dedizierte Kundensicherheitswebsite mit öffentlich bereitgestellten Informationsmaterialien sowie Impulsen zu Informationssicherheitsthemen (z. B. bezüglich neuer Technologien wie KI, Deepfakes und Phishing mit QR-Codes), bewährten Praktiken für sicheres Verhalten und Links zu relevanten Ressourcen aufklärt und informiert. Zur Vertrauensstärkung wird zusätzlich ein Überblick über die bestehenden Schutzmaßnahmen der Bank gegeben. Die Kundeninteraktion umfasst darüber hinaus die Präsentation sicherheitsrelevanter Themen bei Kundenveranstaltungen sowie die Beantwortung von Kundenanfragen zu Sicherheitsthemen.

Die Deutsche Bank verlangt eine jährliche verpflichtende Grundlagenschulung zur Informationssicherheit für alle Mitarbeiter und für relevante Mitarbeiter von Dienstleistern. Gegenstand der Schulung sind der Inhalt der Informationssicherheitsrichtlinie, der Prozess zum Melden von Sicherheitsvorfällen oder anderen sicherheitsrelevanten Bedenken sowie wesentliche und aktuelle Sicherheitsbedrohungen. Zur Sicherstellung der fortwährenden Relevanz und zur Einhaltung interner Standards wird die Schulung mindestens jährlich aktualisiert. Für Mitarbeiter der Deutschen Bank kann eine Nichtteilnahme oder verspätete Absolvierung disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen. Im Jahr 2025 wurde für die E-Learning-basierte obligatorische Schulung zur Informationssicherheit eine Abschlussquote von 99,66% erreicht, verglichen mit 99,65% im Jahr 2024.

Das Sicherheitsvorfallmanagement der Deutschen Bank deckt fortlaufende Sicherheitsereignisse ab, welche die Bank, ihre Kunden und Geschäftspartner oder Mitarbeiter betreffen könnten. Die Cyber Threat Operations Center der Bank in Asien-Pazifik, Europa und den USA unterstützen rund um die Uhr eine globale und konzernweite Erkennung von Bedrohungen und Reaktion auf Vorfälle. Die damit verbundenen Management- und Berichtsprozesse, die unter Einbeziehung von Fachexperten wie divisionalen Sicherheitsverantwortlichen, der Compliance-, Rechts-, Kommunikations- und Datenschutzabteilung durchgeführt werden, sollen eine schnelle und wirksame Reaktion auf Cyberangriffe und Informationssicherheitsbedrohungen ermöglichen. Ziel ist es, das Risiko möglicher Auswirkungen auf die Deutsche Bank zu minimieren und die aus der Vorfallobarbeitung gewonnenen Erkenntnisse zur kontinuierlichen Prozessverbesserung zu nutzen.

Die Informationssicherheitsrisiken ihrer Drittanbieter werden von der Deutschen Bank durch eine Kombination von Fähigkeiten gesteuert, die einen umfassenden Ansatz zur Minderung dieser Risiken darstellen. Zu den wichtigsten Komponenten gehört das globale Drittparteien-Risikomanagementprogramm der Bank, das darauf ausgelegt ist, Risiken im Zusammenhang mit Drittparteien zu identifizieren, zu überwachen und zu mindern. Damit einhergehend verlangt die Bank die Einhaltung einer Informationssicherheitsrichtlinie, die drittparteienspezifische Kontrollziele festlegt und verbindliche Anforderungen zur Meldung von Sicherheitsvorfällen umfasst.

Drittparteien werden zudem regelmäßig anhand ihrer Kritikalität – jährlich oder halbjährlich – neu bewertet, um eine fortlaufende Sicherstellung der Einhaltung der Kontrollanforderungen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden Drittparteien bei spezifischen Bedrohungen und Vorfällen aktiv einbezogen, um potenzielle Auswirkungen auf die Bank zu beurteilen. Weitere Einzelheiten zum Drittparteimanagement der Bank finden Sie im Kapitel „Supply Chain Management“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Wie bereits in den Vorjahren war die Deutsche Bank auch im Jahr 2025 Angriffen auf ihre IT-Systeme ausgesetzt, darunter Versuche, sich unbefugten Zugang zu vertraulichen Unternehmens- oder Kundendaten zu verschaffen, Daten oder Ressourcen zu beschädigen bzw. zu beeinträchtigen, den Geschäftsbetrieb zu stören oder anderweitig Schwachstellen in der Infrastruktur auszunutzen – einschließlich Angriffen entlang der Lieferkette der Bank. Die Bank verzeichnete jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Geschäftsstrategie, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder finanziellen Verhältnisse infolge von Informationssicherheitsvorfällen, wie zum Beispiel versuchten Cyberangriffen.

Folglich investierte die Bank weiterhin in die Minderung von Sicherheitsrisiken. Im Jahr 2025 trieb die Deutsche Bank ihre Sicherheitsfähigkeiten durch eine Vielzahl von Programmen voran, welche die gesamte Breite des Informationssicherheitsbereichs umfassten. Einige spezifische Beispiele sind Programme wie verbesserte Bedrohungserkennung und -prävention, weiterentwickeltes Identitätsmanagement und die Einbettung der Sicherheit in die Modernisierung und Vereinfachung der Infrastrukturplattform. Die Bank überwacht und bewertet weiterhin aufkommende Technologien, um zukünftige Risiken zu antizipieren und sich darauf vorzubereiten.

Risiko- und Kapitalperformance

Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL

Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittel der Deutschen Bank berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsgruppe berichtet, welche Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors nicht beinhaltet.

Die gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2025 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (nach Abzug von eigenen Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl prudentielle Filter und aufsichtsrechtliche Anpassungen berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die prudentiellen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten sowie zusätzliche Bewertungsanpassungen. Zu den aufsichtsrechtlichen Anpassungen auf das Harte Kernkapital gehören immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), die Anwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR, welche im vierten Quartal 2025 eingestellt wurde, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, Tier 2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle Positionen, die keinem Abzug unterliegen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten), werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Voraussetzungen erfüllen, so müssen sie zeitlich unbefristet sowie nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, ferner muss die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen jederzeit allein im Ermessen des Instituts liegen.

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangige Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

Kapitalinstrumente

Der Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2024 die Ermächtigung bis Ende April 2029 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2024 entsprach dies einem Betrag von 199,5 Mio. Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 99,7 Mio. Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2024 bis zur Hauptversammlung 2025 wurden 34,6 Mio. Aktien zum Zwecke der Aktienvergütung im selben Zeitraum oder in künftigen Zeiträumen zurückgekauft. Davon wurden 21,3 Mio. Aktien mittels Ausübung von Kaufoptionen erworben. Zusätzlich wurden 22,7 Mio. neue Kaufoptionen für Aktienvergütungszwecke in künftigen Zeiträumen erworben. Außerdem wurden im selben Zeitraum 27,9 Mio. Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Davon wurden 20,9 Mio. Aktien, die im Rahmen des Rückkaufprogramms von 2024 über 675 Mio. € erworben wurden, Anfang des Jahres 2025 eingezogen; und 7,0 Mio. Aktien wurden im Rahmen des Rückkaufprogramms von 2025 über 750 Mio. € erworben. Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2025 12,9 Mio. Aktien. Davon stammten 7,0 Mio. Aktien aus Rückkäufen aus dem Aktienrückkaufprogramm von 2025 über 750 Mio. €. Der verbleibende Betrag von 5,9 Mio. Aktien wurde zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Die Hauptversammlung am 22. Mai 2025 gewährte dem Vorstand die Ermächtigung, bis Ende April 2030 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2025 entsprach dies einem Betrag von 194,8 Mio. Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 97,4 Mio. Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden 4,6 Mio. Aktien zum Zwecke der Aktienvergütung in zukünftigen Zeiträumen gekauft und 30,6 Mio. Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Davon stammen 22,3 Mio. Aktien aus Rückkäufen aus dem Aktienrückkaufprogramm von 2025 über 750 Mio. € und 8,4 Millionen Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm über 250 Mio. € in 2025. Im Dezember 2025 wurden 37,7 Mio. Aktien eingezogen. Der Bestand an Eigenen Aktien beträgt am 31. Dezember 2025 7,7 Mio. Aktien. Diese Aktien werden zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021 und gültig bis zu der Hauptversammlung im Jahr 2025, beträgt der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Mio. Aktien). In der Hauptversammlung im Jahr 2025 wurde dieses genehmigte Kapital durch ein neues genehmigtes Kapital mit einem Nennwert in Höhe von 2.493 Mio. € (973,8 Mio. Aktien) ersetzt. Bis zum 31. Dezember 2025 wurde diese Ermächtigung nicht ausgenutzt, so dass das genehmigte Kapital unverändert 2.493 Mio. € beträgt.

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2022 bis zur Hauptversammlung im Jahr 2025 ist der Vorstand ermächtigt, Genussscheine und andere Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 9 Mrd. € zu begeben. In diesem Zeitraum hat die Deutsche Bank neue AT1-Anleihen in Höhe von 5,75 Mrd. € begeben, davon 1,5 Mrd. € im März 2025. Seit der Hauptversammlung im Jahr 2025 ist der Vorstand ermächtigt, Genussscheine und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 12 Mrd. € bis einschließlich 30. April 2030 zu begeben. Unter Ausnutzung dieser Ermächtigung wurden neue AT1-Anleihen in Höhe von 1,0 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2025 begeben.

Gemäß geltender CRR sind zum 31. Dezember 2025 ausstehende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals mit einem Nominalvolumen von 11,7 Mrd. € in einer Höhe von 11,5 Mrd. € für das Zusätzliche Kernkapital anrechenbar. Im Jahr 2025 wurden AT1-Anleihen mit einem Nominalvolumen von 2,4 Mrd. € frühzeitig zurückgezahlt. Die Bank emittierte AT1-Anleihen mit einem Nominalvolumen von 2,5 Mrd. €.

Am 31. Dezember 2025 betrug die Höhe des anrechenbaren Ergänzungskapitals 7,1 Mrd. € aus Instrumenten mit einem ausstehenden Nominalbetrag von 8,3 Mrd. €. Im Jahr 2025 sind Ergänzungskapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 2,8 Mrd. € ausgelaufen und 0,1 Mrd. € können nicht mehr angerechnet werden. Es wurden keine neuen Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen und zusätzliche Puffer

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50% der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00% zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50% Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00% Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Gewinnverteilungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat im Jahr 2025 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen seit 2025 vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50% Hartes Kernkapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50% Hartes Kernkapital der RWA variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50% überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen relevante Kreditengagements existieren. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,50%.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makropudenzielle Risiken vermieden und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00% Hartes Kernkapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2025 galt für die Deutsche Bank ein systemischer Risikopuffer von 0,14%.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der BaFin als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Dies führte zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,50% Hartem Kernkapital der RWA für 2025. Die BaFin hat angekündigt, dass die G-SII-Pufferanforderung für die Deutsche Bank für das Jahr 2026 auf 1,00% reduziert wird.

Zudem wurde die Deutsche Bank von der BaFin als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00% für 2025, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist und für das Jahr 2026 unverändert bleibt. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist einzuhalten.

Gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 kann die Europäische Zentralbank (EZB) einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Im Dezember 2024 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 informiert, dass sich die Säule 2-Anforderung im Vergleich zu 2024 geändert hat. Daraus resultiert die Säule 2-Anforderung der EZB von 2,90% der RWA. Zum 31. Dezember 2025 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 11,26%, eine Kernkapitalquote von mindestens 13,31% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16,03% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Add-on) in Höhe von 1,63%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50%, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,50% und den systemischen Risikopuffer in Höhe von 0,14% (beide vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) sowie den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,54%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,72%. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Am 28. Oktober 2025 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2026 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2026 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2025 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule-2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2026 auf 2,85% der RWA fest, von denen mindestens 1,60% durch Hartes Kernkapital und 2,14% durch Kernkapital gedeckt sein müssen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2“-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2025 und 2026 gelten.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2025	2026
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Kombinierter Kapitalpuffer	5,13%	5,15%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,50%	0,52%
Systemischer Risikopuffer ²	0,14%	0,14%
Höchstwert von:	2,00%	2,00%
G-SII Kapitalpuffer	1,50%	1,00%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	2,00%
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Gesamtkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,90%	2,85%
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,63%	1,60%
davon zu unterlegen mit Kernkapital	2,18%	2,14%
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,72%	0,71%
Gesamtanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	11,26%	11,25%
Gesamtanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	13,31%	13,29%
Gesamtanforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	16,03%	16,00%
Säule 1 Mindestanforderung an die Verschuldungsquote	3,00%	3,00%
Säule 2 Anforderung an die Verschuldungsquote	0,10%	0,10%
G-SII-Puffer der Verschuldungsquote	0,75%	0,50%
Gesamtanforderung an die Verschuldungsquote	3,85%	3,60%

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag; für das Jahr 2026 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote in Höhe von 0,52% berechnet, basierend auf den bekannten antizyklischen Kapitalpufferänderungen im Jahr 2026; der antizyklische Kapitalpuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren antizyklischen Kapitalpufferänderungen im Verlauf des Jahres

² Der systemische Risikopuffer wurde für das Jahr 2026 in Höhe von 0,14% berechnet, basierend auf den bekannten systemischen Kapitalpufferänderungen in 2026; der systemische Risikopuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren systemischen Risikopufferänderungen im Verlauf des Jahres

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-/O-SII- Kapitalpufferanforderung

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Kernkapital beläuft sich auf 3,00% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote. Außerdem gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50% des anwendbaren G-SII-Puffers. Für die Deutsche Bank beträgt diese zusätzliche Anforderung 0,75% im Jahr 2025 und 0,50% im Jahr 2026. Außerdem hat die EZB eine Säule-2-Anforderung für die Verschuldungsquote in Höhe von 0,10% festgelegt. Insgesamt ergeben sich für das Jahr 2025 Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in Höhe von 3,85%. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Kernkapital Zusatzbetrag bezüglich der Verschuldungsquote gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Das Harte Kernkapital der Deutschen Bank betrug 49,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 und war damit um 0,2 Mrd. € niedriger im Vergleich zu 49,5 Mrd. € zum Jahresende 2024. Das Zusätzliche Kernkapital betrug 11,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2025, was einer Erhöhung um 0,1 Mrd. € im Vergleich zu 11,4 Mrd. € zum Jahresende 2024 entspricht. Das Kernkapital betrug 60,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2025, im Wesentlichen unverändert im Vergleich zum Jahresende 2024. Das Ergänzungskapital betrug 7,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2025, eine Reduktion um 0,6 Mrd. € im Vergleich zu 7,7 Mrd. € zum Jahresende 2024. Das Gesamtkapital belief sich auf 67,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2025, was einer Reduzierung um 0,7 Mrd. € im Vergleich zu 68,5 Mrd. € zum Jahresende 2024 entspricht.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Harte Kernkapitalquote der Deutschen Bank 14,2%, was einem Anstieg um 40 Basispunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2024 entspricht. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die im Kapitel "Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)" beschriebenen Reduktionen der RWA zurückzuführen und wurden teilweise durch die unten beschriebenen Reduktion des Harten Kernkapitals kompensiert. Der initiale Effekt aus der Erstanwendung der CRR3 belief sich auf einen Basispunkt und setzt sich aus einer Reduktion des Harten Kernkapitals in Höhe von 0,4 Mrd. € und einer Reduzierung der RWA um 3,4 Mrd. € zusammen.

Das Harte Kernkapital sank im Jahr 2025 um 0,2 Mrd. €. Diese Entwicklung beinhaltet einen Nettogewinn in Höhe von 6,9 Mrd. € für das Jahr 2025, reduziert um regulatorische Abzüge für zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre und AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 3,6 Mrd. €, was im Einklang mit dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Berücksichtigung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) steht. Außerdem reduzierte sich das Harte Kernkapital aufgrund der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, welche Effekte der Währungsumrechnung in Höhe von 3,2 Mrd. € beinhalten, Effekte aus der Einstellung der Anwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR in Höhe von 1,0 Mrd. €, gestiegene Abzüge für ausgefallene Forderungen in Höhe von 0,4 Mrd. €, Auswirkungen aus dem Abschluss des zweiten Aktienrückkaufprogramms über 0,3 Mrd. € und Organismen für gemeinschaftliche Anlagen, die nicht in den RWA enthalten sind, in Höhe von 0,2 Mrd. €. Diese Reduktionen wurden teilweise durch gesunkene Abzugspositionen für latente Steueransprüche in Höhe von 0,9 Mrd. €, für den erwarteten Verlustausfall in Höhe von 0,5 Mrd. € sowie für Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mrd. € kompensiert.

Der Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,1 Mrd. € ergab sich hauptsächlich aus zwei neu emittierten AT1-Anleihen in Höhe von 2,5 Mrd. € innerhalb des Jahres, reduziert um zwei AT1-Anleihen mit einem Nominalwert von 2,4 Mrd. € (äquivalent zu 2,75 Mrd. U.S.-\$) bei denen die Kaufoption ausgeübt wurde.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals in Höhe von 0,6 Mrd. € war hauptsächlich auf Fremdwährungseffekte in Höhe von 0,6 Mrd. € und auf Abschreibungen von dem Ergänzungskapital anrechenbaren Kapitalinstrumenten in Höhe von 0,3 Mrd. € zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch einen Anstieg in Höhe von 0,3 Mrd. € aus veränderten Buchwerten aufgrund von Zinsabgrenzungen und Absicherungspositionen des beizulegenden Zeitwerts kompensiert.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	42.983	44.130
Gewinnrücklagen	21.149	19.978
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-4.159	-1.229
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	3.347	801
Sonstige	917	1.020
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.237	64.700
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.667	-1.680
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	296	95
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.045	-5.277
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.533	-3.463
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.579	-3.037
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.135	-1.173
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%- /15%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10%- /15%-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	0	1.012
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.309	-1.721
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-14.971	-15.244
Hartes Kernkapital (CET 1)	49.266	49.457
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	11.648	11.508
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	11.648	11.508
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-130	-130
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-130	-130
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	11.518	11.378
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	60.784	60.835
Ergänzungskapital (T2)	7.050	7.676
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	67.834	68.511
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	347.133	357.427
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,2	13,8
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,5	17,0
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,5	19,2

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; der Gewinn für das aktuelle Jahr in Höhe von 6,9 Mrd. €, reduziert um zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre in Höhe von 3,1 Mrd. € und AT1-Kupons in Höhe von 0,5 Mrd. € beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2024: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,7 Mrd. € (Dezember 2024: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2024: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,7 Mrd. € (Dezember 2024: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital per Bilanzausweis	66.933	66.276
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-24	-24
Davon:	0	0
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	-16	-24
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-9	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	66.909	66.252
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	917	1.020
Abzug AT1-Kupons sowie Ausschüttungen an Aktionäre ¹	-3.585	-2.565
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-4	-7
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.237	64.700
Prudentielle Filter	-1.371	-1.585
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.667	-1.680
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-0	0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	296	95
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-13.600	-13.659
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.045	-5.277
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.533	-3.463
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.579	-3.037
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.135	-1.173
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	-214	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	0	1.012
Sonstiges ²	-2.094	-1.721
Hartes Kernkapital	49.266	49.457

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; die Abzüge für das laufende Jahr beinhalten zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre in Höhe von 3,1 Mrd. € und AT1-Kupons in Höhe von 0,5 Mrd. €

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2024: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,7 Mrd. € (Dezember 2024: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	Jan. - Dez. 2025	Jan. - Dez. 2024
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	49.457	48.066
Stammaktien, Nettoeffekt	-215	-115
Kapitalrücklage	-1.460	-430
Gewinnrücklagen	7.301	3.341
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	528	-232
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-2.929	530
Abzug AT1-Kupons sowie Ausschüttungen an Aktionäre ¹	-3.585	-2.565
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	13	47
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	232	-263
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	930	744
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	458	-651
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	37	-253
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	0
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-1.501	1.238
Hartes Kernkapital – Endbestand	49.266	49.457
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	11.378	8.328
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	2.500	2.950
Fällige und gekündigte Instrumente	-2.360	0
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	0	100
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	11.518	11.378
Kernkapital	60.784	60.835
Ergänzungskapital – Endbestand	7.050	7.676
Gesamtkapital	67.834	68.511

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; die Abzüge für das laufende Jahr beinhalten zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre in Höhe von 3,1 Mrd. € und AT1-Kupons in Höhe von 0,5 Mrd. €

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements (NPE)

Im April 2019 veröffentlichte die EU die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) für eine aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Kredite. Diese führt zu einem Abzug vom CET 1-Kapital, wenn eine Mindestanforderung an die Risikodeckung nicht erfüllt ist. Diese Regelung betrifft alle Engagements, die nach dem 25. April 2019 vergeben wurden und ausgefallen sind.

Darüber hinaus hat die EZB im März 2018 ihr "Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures" und im August 2019 ihre "Communication on supervisory coverage expectations for NPEs" veröffentlicht.

Die von der EZB herausgegebene Leitlinie („ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018“) gilt für alle neu ausgefallenen Kredite nach dem 1. April 2018 und verlangt von den Banken, ähnlich wie die EU-Vorschriften, Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Mindestanforderung an die Wertberichtigungsdeckung nicht erfüllt wird. Im Rahmen der jährlichen SREP-Diskussionen kann die EZB den Banken Säule-2-Maßnahmen auferlegen, falls die EZB von den Maßnahmen der einzelnen Bank nicht überzeugt ist.

Für das Jahresende 2020 hat die Bank ein Rahmenwerk zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Engagements als Säule-2-Maßnahme eingeführt, wie in der zuvor erwähnten EZB-Leitlinie und SREP-Empfehlung gefordert.

Für die Mindestanforderung an die Verlustdeckung für Kunden die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (EZB – NPE Stock) wurde eine schrittweise Annäherung bis zu 100% angestrebt, mit einem jährlichen Anstieg um 10%. In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt. Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine vollständige Anwendbarkeit der 100%-igen Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Der Fehlbetrag zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Engagements und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2025 657 Mio. € und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche regulatorische Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 2,6 Mrd. €.

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements

	31.12.2025			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Notleidende Risikoposition ¹	Benötigte Mindestdeckung	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Unternehmensbank	2.954	838	1.520	163
Investmentbank	10.931	2.709	4.700	362
Privatkundenbank	7.276	1.735	4.090	61
Asset Management	0	0	0	0
Corporate & Other	791	106	254	70
Insgesamt	21.952	5.388	10.563	657

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

	31.12.2024			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Notleidende Risikoposition ¹	Benötigte Mindestdeckung	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Unternehmensbank	4.107	696	1.818	48
Investmentbank	9.602	3.355	4.986	171
Privatkundenbank	8.139	1.224	3.674	53
Asset Management	0	0	0	0
Corporate & Other	969	58	177	29
Insgesamt	22.817	5.334	10.654	302

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet, soweit anwendbar, die zusammengefassten Effekte aus der Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen auf die Geschäftsbereiche, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen. Basierend auf den aktuell gültigen Vorschriften, hatte die Mindestgröße der RWA gemäß CRR3 zum 31. Dezember 2025 keine Auswirkung auf die RWA der Deutschen Bank.

Risikogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich

	31.12.2025					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	60.942	97.311	77.192	10.192	14.537	260.174
Abwicklungsrisiko	0	91	0	0	44	135
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	0	2.328	58	3	201	2.591
Marktrisiko	201	18.809	20	7	2.012	21.050
Operationelles Risiko	10.844	17.873	14.726	5.318	14.422	63.183
Insgesamt	71.988	136.412	91.996	15.520	31.216	347.133

	31.12.2024					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	67.115	95.869	82.655	13.683	17.633	276.955
Abwicklungsrisiko	0	4	0	0	11	15
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	29	2.907	161	0	334	3.431
Marktrisiko	248	16.270	27	31	2.390	18.965
Operationelles Risiko	10.784	14.775	14.438	4.700	13.363	58.061
Insgesamt	78.176	129.825	97.281	18.414	33.732	357.427

Die RWA der Deutschen Bank betrugen 347,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zu 357,4 Mrd. € zum Jahresende 2024. Die Reduktion um 10,3 Mrd. €, die 3,4 Mrd. € aus der Einführung der CRR3 beinhaltet, resultierte aus den Kreditrisiko-RWA und den RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen, die teilweise durch höhere RWA für das operationelle Risiko sowie die Marktrisiko-RWA kompensiert wurden.

Die Kreditrisiko-RWA reduzierten sich um 16,8 Mrd. €, inklusive eines Effekts in Höhe von 5,0 Mrd. € aus der Einführung der CRR3, wie weiter unten detailliert beschrieben, sowie aufgrund von Wechselkursbewegungen und Kapitaleffizienzmaßnahmen. Dies wurde teilweise durch Anstiege der Kreditrisiko-RWA aus dem Geschäftswachstum der Deutschen Bank im Jahr 2025 kompensiert.

Die RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen sanken um 0,8 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund reduzierter Risikopositionswerte sowie durch Absicherungsgeschäfte, welche den initialen Effekt der Einführung des neuen Basisansatzes gemäß CRR3 kompensierten.

Die RWA der Deutschen Bank für das operationelle Risiko erhöhten sich um 5,1 Mrd. €, was auf den Wechsel vom fortgeschrittenen Messansatz zum neuen standardisierten Messansatz für operationelle Risiken gemäß CRR3 zurückzuführen ist.

Die Marktrisiko-RWA stiegen um 2,1 Mrd. €, vornehmlich getrieben durch den Stressed-Value-at-Risk (SVaR) aufgrund des Anstiegs im Handelsgeschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen innerhalb der Investmentbank.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse dar, die zeigt, welche Faktoren für die Entwicklung der RWA für Kreditrisiken, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA) und Marktrisiken in der Berichtsperiode wesentlich waren. Darüber hinaus zeigen sie auch die entsprechenden Veränderungen der Mindestkapitalanforderungen, welche 8% der RWA entsprechen.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko inklusive Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang	276.955	22.156	265.789	21.263
Portfoliogröße	3.645	292	4.944	396
Portfolioqualität	-1.371	-110	-7.793	-623
Modellanpassungen	4.110	329	3.668	293
Methoden und Grundsätze	-10.901	-872	3.443	275
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	-13.506	-1.080	5.410	433
Sonstige	1.242	99	1.494	119
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende	260.174	20.814	276.955	22.156

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenanfang	19.470	1.558	19.868	1.589
Portfoliogröße	1.588	127	-1.194	-96
Portfolioqualität	-42	-3	-47	-4
Modellanpassungen	-895	-72	186	15
Methoden und Grundsätze	-169	-14	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	-1.361	-109	657	53
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenende	18.590	1.487	19.470	1.558

Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet im Wesentlichen Auswirkungen aufgrund von veränderten Bonitätseinstufungen und Verlustquoten bei Ausfall, Rekalibrierungen der Modellparameter sowie einem geänderten Umfang hinsichtlich Sicherheiten und Aufrechnung. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der Anwendung verbesserter Modelle. Entwicklungen der RWA, die das Ergebnis externer, regulatorischer Änderungen sind, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Regeln, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ abgebildet. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet jene signifikanten Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die sich infolge neuer Geschäftsaktivitäten oder durch die Veräußerung bestehender Geschäftsaktivitäten ergeben. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche keiner der zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

RWA für das Kreditrisiko sanken um 16,8 Mrd. € oder 6,1% seit dem 31. Dezember 2024, was sich hauptsächlich aus den Kategorien „Fremdwährungsbewegungen“, „Methoden und Grundsätze“ sowie „Portfolioqualität“ ergibt und teilweise durch die Kategorien „Modellanpassungen“, „Portfoliogröße“ und „Sonstige“ kompensiert wurde.

Der Rückgang in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ spiegelt die Auswirkungen aus der Einführung der CRR3 wider. In diesem Zusammenhang waren die beiden Haupttreiber die Anwendung der Regel zum Abzug der Risikopositionen für Organismen für gemeinschaftliche Anlagen mit einem Risikogewicht von 1.250% sowie reduzierte Risikogewichte für börsengehandelte Beteiligungspositionen. Zusätzlich umfasst diese Kategorie Auswirkungen aus der Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen sowie eine Verfeinerung der Anwendung des Skalierungsfaktors auf Sicherheiten, welche teilweise durch Auswirkungen aus der Einführung neuer Sicherheitsaufschläge für wichtige Modellparameter kompensiert wurden.

Der Rückgang in der Kategorie „Portfolioqualität“ ist hauptsächlich auf RWA-Reduktionen aus Kapitaleffizienzmaßnahmen zurückzuführen, welche teilweise durch niedrigere Bonitätseinstufungen von Gegenparteien kompensiert wurde.

Die zuvor genannten RWA-Reduzierungen wurden teilweise durch Zuwächse in der Kategorie „Modellanpassungen“ ausgeglichen, die hauptsächlich auf Verfeinerungen des IRBA-Modells der Deutschen Bank zurückzuführen sind, einschließlich der Neukalibrierung der Sicherheitsaufschläge für wichtige Modellparameter.

Der Anstieg in der Kategorie „Portfoliogröße“ spiegelt das Geschäftswachstum der Deutschen Bank im Jahr 2025 wider, insbesondere innerhalb der Investmentbank und der Unternehmensbank, sowie Marktbewegungen zusammen mit einem gestiegenen Aktienanteil in Garantiefonds, teilweise ausgeglichen durch Kapitaleffizienzmaßnahmen in Form von synthetischen Verbriefungen.

Zusätzlich spiegelt der Anstieg in der Kategorie „Sonstige“ höhere RWA für latente Steueransprüche wider, einschließlich der Auswirkungen aus der Beendigung der temporären Behandlung unrealisierter Gewinne und Verluste, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI gemäß Artikel 468 CRR bewertet werden, sowie Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche.

Die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko reduzierten sich um 0,9 Mrd. € oder 4,5% seit dem 31. Dezember 2024, was hauptsächlich auf Reduktionen in den Kategorien „Fremdwährungsbewegungen“, „Modellanpassungen“ sowie „Methoden und Grundsätze“ zurückzuführen ist, und teilweise durch die Kategorie „Portfoliogröße“ kompensiert wurde. Der Rückgang in der Kategorie „Modellanpassungen“ spiegelt hauptsächlich Verfeinerungen interner Modelle wider. Darüber hinaus ist der Rückgang in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ hauptsächlich auf die Auswirkungen durch die Einführung von CRR3 zurückzuführen. Die zuvor genannten RWA-Reduzierungen wurden teilweise durch Zuwächse in der Kategorie „Portfoliogröße“ ausgeglichen, welche einen gestiegenen Handelsbestand widerspiegeln.

Auf Basis des CRR/CRD-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks ist die Deutsche Bank verpflichtet, RWA anhand der CVA zu berechnen, die die Kreditqualität der Gegenparteien der Bank berücksichtigt. Die RWA für CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund des erwarteten Gegenparteirisikos im Zusammenhang mit OTC-Derivaten und Fair-Value-Wertpapierfinanzierungsgeschäften ab. Gemäß CRR3 wendet die Deutsche Bank den Basisansatz für CVA (BA-CVA) an, um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu bestimmen.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittel-anforderungen	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang	3.431	274	5.276	422
Veränderungen des Risikovolumens	-1.709	-137	-1.205	-96
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	-640	-51
Modellverbesserungen	0	0	0	0
Methoden und Grundsätze	868	69	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0
RWA-Bestand für CVA am Periodenende	2.591	207	3.431	274

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: „Veränderungen des Risikovolumens“, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; „Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen“ umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; „Modellverbesserungen“ beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements, die für die CVA-RWA verwendet werden; „Methoden und Grundsätze“ betreffen regulatorische Veränderungen. Wesentliche Unternehmenserwerbe oder -veräußerungen würden in der Kategorie „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die RWA für CVA auf 2,6 Mrd. €, was gegenüber dem 31. Dezember 2024 einem Rückgang um 0,8 Mrd. € oder 24% entspricht. Darin enthalten sind ein Rückgang in „Veränderungen des Risikovolumens“ um 1,7 Mrd. € (hauptsächlich bedingt durch eine geringere Risikoexponierung sowie durch Hedging-Aktivitäten) und ein Anstieg in „Methoden und Grundsätze“ um 0,9 Mrd. € (Einführung des neuen Basisansatzes im Rahmen der CRR3).

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

						31.12.2025
in Mio. €	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	2.705	6.204	6.268	3.787	18.965	1.517
Risikovolumen	-1.610	797	-449	312	-950	-76
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	1.572	1.933	0	58	3.563	285
Modellverbesserungen	49	-27	-168	0	-147	-12
Methoden und Grundsätze	0	0	0	-120	-120	-10
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	-261	-261	-21
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	2.716	8.907	5.651	3.776	21.050	1.684

						31.12.2024
in Mio. €	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	3.750	7.090	7.129	3.542	21.510	1.721
Risikovolumen	-307	-513	-860	-194	-1.874	-150
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-767	-336	0	330	-773	-62
Modellverbesserungen	29	-37	0	0	-8	-1
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	109	109	9
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	2.705	6.204	6.268	3.787	18.965	1.517

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen im internen Modellen für den Value-at-Risk (VaR), den Stress-Value-at-Risk (SVaR), den Inkrementellen Risikoaufschlag (IRC), sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, welche in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen von Handelsbüchern, für bestimmte Arten von Investmentfonds und für das Langlebigkeitsrisiko gemäß den CRR/CRD-Vorschriften zu bestimmen.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berichtet. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für CRM und Standardansatzmethoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das RWA für Marktrisiko 21,0 Mrd. €, welches um 2,1 Mrd. € (11%) seit dem 31. Dezember 2024 angestiegen ist. Der Anstieg war auf höhere risikogewichtete Aktiva für den SVaR zurückzuführen, bedingt durch Veränderungen des Risikoprofils bezüglich Staatsanleihen im Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies Trading.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

Der Gesamtanstieg der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko um 5,1 Mrd. € im Jahr 2025 war auf den Übergang zum Standardansatz gemäß CRR3 sowie auf die Ertragsentwicklung der Bank als Hauptantriebskraft zurückzuführen. Da bei diesem Ansatz keine Unterscheidung zwischen Kategorien von Ereignissen des Typs „Verlust“ des operationellen Risikos getroffen wird, wird die damit verbundene granulare Meldung der Risikopositionen aus dem operationellen Risiko eingestellt.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Der interne Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung für die eingegangenen Risiken der Deutschen Bank, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), zielt darauf ab, die Risikotragfähigkeit der Bank fortlaufend zu erhalten. Aus ökonomischer Perspektive wird die interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus ökonomischem Kapitalangebot zum ökonomischen Kapitalbedarf bewertet. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	31.12.2024
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital ¹	66.933	66.276
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ²	922	957
Abzug AT1-Kupons sowie Ausschüttungen an Aktionäre ¹	-3.585	-2.565
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieftete Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	49	-36
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	247	131
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.667	-1.680
Immaterielle Vermögenswerte	-3.513	-3.847
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-3.006	-4.073
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-2.579	-3.037
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.137	-1.174
Sonstige Anpassungen ¹	-2.192	-2.833
Ökonomisches Kapitalangebot	50.474	48.119
Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	13.395	12.507
Marktrisiko	9.970	8.667
Operationelles Risiko	4.960	4.645
Strategisches Risiko	1.980	1.936
Diversifikationseffekte	-4.234	-3.530
Ökonomischer Kapitalbedarf	26.071	24.225
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	194%	199%

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

² Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft

Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 194% zum 31. Dezember 2025, verglichen mit 199% zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang war die Folge eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Markt-, Kredit- und operationelle Risiko, welcher im Abschnitt „Risikoprofil“ näher erläutert wird. Dies wurde teilweise durch den Anstieg des ökonomischen Kapitalangebots kompensiert.

Das ökonomische Kapitalangebot erhöhte sich um 2,4 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2024, im Wesentlichen bedingt durch den positiven Nettogewinn in Höhe von 6,9 Mrd. €, niedrigere Kapitalabzüge für latente Steuern in Höhe von 1,1 Mrd. €, für Bewertungsunterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für Schuldverschreibungen mit Halteabsicht in Höhe von 0,7 Mrd. €, für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,5 Mrd. € und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,3 Mrd. € sowie nicht-realisierte Gewinne und Verluste in Höhe von 0,3 Mrd. €. Diese Anstiege wurden teilweise kompensiert durch Abzüge für zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre im Zusammenhang mit der Auszahlungsquote des Konzerns von 50% für das Geschäftsjahr 2025 und AT1-Kuponzahlungen von 3,6 Mrd. €, Effekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 3,2 Mrd. €, 0,3 Mrd. € des ausgeführten Aktienrückkaufprogramms, 0,1 Mrd. € aus der aktienbasierten Vergütung sowie 0,1 Mrd. € aus Gewinnen und Verlusten aus aktuariellen Effekten.

Verschuldungsquote

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht-risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Deutsche Bank berechnet ihre Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Gruppe besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Risikopositionswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert geschriebener Kreditderivate ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen folgt dem Standardansatz für das Kreditrisiko, der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) basierend auf fünf Unterklassen berücksichtigt (100% bei Unterklasse 1, 50% bei Unterklasse 2, 40% bei Unterklasse 3, 20% bei Unterklasse 4 und 10% bei Unterklasse 5).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe). Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Aktivabträge können von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden, wenn sie bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anpassungen spiegeln sich in den bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabträgen wider.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. Weitere Einzelheiten zum Kernkapital sind im Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“ enthalten.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €	31.12.2025	31.12.2024
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.435	1.387
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-2	2
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-113	-156
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	8	4
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	128	158
Sonstige Anpassungen	-128	-79
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.327	1.316

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	31.12.2024
Kernkapital	61	61
Risikopositionen aus Derivaten	130	137
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	159	152
Außerbilanzielle Risikopositionen	128	158
Bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	924	883
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-13	-13
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.327	1.316
Verschuldungsquote (in %)	4,6	4,6

Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Kernkapital 60,8 Mrd. €, im Wesentlichen unverändert verglichen zum Vorjahr. Die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals sind im Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“ enthalten.

Im Laufe des Jahres 2025 erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 11,5 Mrd. € auf 1.327,4 Mrd. €, im Wesentlichen durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für die nicht zu Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften gehörenden Bilanzpositionen, die sich um 41,5 Mrd. € erhöhte, und die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die sich um 7,1 Mrd. € erhöhte, beide weitgehend entsprechend der Entwicklung auf der Bilanz. Für weitere Informationen zur Entwicklung der Bilanz siehe Abschnitt „Entwicklung der Aktiva und Verbindlichkeiten“. Diese Anstiege wurden teilweise durch außerbilanzielle Positionen kompensiert, die sich um 30,4 Mrd. € reduzierten, davon 15,7 Mrd. € im Zusammenhang mit der veränderten Behandlung des Rückbelastungsrisikos eines bestimmten Zahlungsverkehrsgeschäfts und 11,3 Mrd. € als Auswirkung von geänderten Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) unter CRR3. Des Weiteren reduzierte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 6,9 Mrd. €, bedingt durch Wiederbeschaffungskosten unter dem Standardansatz zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) und dem effektiven Nominalwert geschriebener Kreditderivate, teilweise kompensiert durch Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert unter SA-CCR.

Die Entwicklung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2025 enthielt einen negativen Währungseffekt in Höhe von 70,6 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des U.S.-Dollar gegenüber dem Euro beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen der Positionen der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Verschuldungsquote 4,6%, im Wesentlichen unverändert zum 31. Dezember 2024, unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 60,8 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.327,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 (60,8 Mrd. € sowie 1.315,9 Mrd. € per 31. Dezember 2024).

Der initiale Effekt aus der Erstanwendung der CRR3 betrug 6 Basispunkte und setzt sich aus einer Reduktion des Kernkapitals in Höhe von 0,4 Mrd. € und einer Reduzierung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 27,0 Mrd. € zusammen.

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Total Loss-Absorbing Capacity

MREL Anforderungen

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde eingeführt durch die Verordnung der Europäischen Union zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens zur Abwicklung von Kreditinstituten (Single Resolution Mechanism Regulation oder SRMR) und die Richtlinie der Europäischen Union zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive oder BRRD), die durch das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die aktuell erforderliche Höhe von MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der jeweils bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom Single Resolution Board bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die SRMR, BRRD und eine delegierte Verordnung Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch die MREL-Leitlinie ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Als Ergebnis ihrer turnusgemäßen jährlichen Überprüfung hat das SRB die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2025 angepasst. Die MREL-Anforderung auf konsolidierter Basis beträgt nun 25,98% der risikogewichteten Aktiva und 7,03% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote, wovon 19,81% der risikogewichteten Aktiva und 7,03% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote mit Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten abzudecken sind.

Die kombinierte Kapitalpufferanforderung von 5,13% zum 31. Dezember 2025 ist jeweils zusätzlich zu den MREL und nachrangigen MREL-Anforderungen einzuhalten, die auf die risikogewichteten Aktiva abstellen.

TLAC Anforderungen

Seit 27. Juni 2019 unterliegt die Deutsche Bank AG als global systemrelevante Bank nun ebenfalls globalen Mindeststandards für ihre Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC). Die TLAC-Anforderungen wurden im Juni 2019 durch Anpassung der CRR und der CRD und der Veröffentlichung der Verordnung (EU) 2019/876 und der Richtlinie (EU) 2019/878 umgesetzt.

Diese TLAC-Anforderung basiert sowohl auf risikobasierten als auch auf nicht-risikobasierten Nennern und ist seit dem 1. Januar 2022 auf den höheren Wert von 18,0% der risikogewichteten Aktiva zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung und 6,75% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote festgelegt.

Entwicklung der MREL-Quote

Zum 31. Dezember 2025 betrug das verfügbare MREL 131,0 Mrd. €, was einer Quote von 37,74% der risikogewichteten Aktiva und 9,87% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 23,0 Mrd. € über der MREL-Anforderung in Höhe von 108,0 Mrd. € (d. h. 31,11% der risikogewichteten Aktiva inklusive der kombinierten Pufferanforderung) liegt. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist der Puffer nahezu unverändert, da eine gestiegene Anforderung und geringeres verfügbares MREL durch geringere risikogewichtete Aktiva kompensiert wurden.

114,9 Mrd. € der verfügbaren MREL bestand aus Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten, was einer nachrangigen MREL-Quote von 33,11% der risikogewichteten Aktiva und 8,66% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote entspricht und einem Puffer an Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten von 21,6 Mrd. € über der Anforderung von 93,3 Mrd. € (d. h. 7,03% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote). Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist der Puffer gesunken als Folge einer höheren Anforderung von nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten, höherer Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote und geringeren verfügbaren Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten.

Entwicklung der TLAC-Quote

Zum 31. Dezember 2025 betrug TLAC 114,9 Mrd. € und die entsprechenden TLAC-Quoten waren 33,11% der risikogewichteten und 8,66% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote. Dies bedeutet, dass die Deutsche Bank über einen TLAC-Puffer von 25,3 Mrd. € verfügt, der über den Anforderungen für die Total Loss Absorbing Capacity von 89,6 Mrd. € (d. h. 6,75% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote) liegt. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist der Puffer aufgrund höherer Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote und geringerer TLAC gesunken.

MREL und TLAC Offenlegung

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2025	31.12.2024
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL		
Hartes Kernkapital (CET 1)	49.266	49.457
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	11.518	11.378
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind		
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor TLAC/MREL Anpassungen	7.050	7.676
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für TLAC/MREL	30	628
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	7.080	8.304
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL insgesamt	67.864	69.139
Andere Bestandteile von TLAC/MREL		
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	47.071	49.352
Abzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	114.936	118.491
Zuzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Verfügbare Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (Nachrangigest MREL)	114.936	118.491
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	7.706	8.939
Vorrangige bevorzugte strukturierte Verbindlichkeiten	8.381	6.441
Verfügbare Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten (MREL)	131.023	133.871
Risikogewichtete Aktiva	347.133	357.427
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.327.441	1.315.906
TLAC Quote		
TLAC Quote (als% der risikogewichteten Aktiva)	33,11	33,15
TLAC Anforderung (als% der risikogewichteten Aktiva)	23,13	23,21
TLAC Quote (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	8,66	9,00
TLAC Anforderung (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,75	6,75
TLAC Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene Anforderung	34.641	35.538
TLAC Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene Anforderung	25.334	29.667
Nachrangige MREL		
Nachrangige MREL Quote (als% der risikogewichteten Aktiva)	33,11	33,15
Nachrangige MREL Anforderung (als% der risikogewichteten Aktiva)	24,94	24,60
Nachrangige MREL Quote (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	8,66	9,00
Nachrangige MREL Anforderung (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	7,03	6,95
Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene nachrangige MREL Anforderung	28.358	30.570
Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene nachrangige MREL Anforderung	21.617	27.036
MREL		
MREL Quote (als% der risikogewichteten Aktiva)	37,74	37,45
MREL Anforderung (als% der risikogewichteten Aktiva)	31,11	30,98
MREL Quote (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,87	10,17
MREL Anforderung (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	7,03	6,95
Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene MREL Anforderung	23.026	23.146
Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene MREL Anforderung	37.704	42.415

Eigenmittel und Anrechenbare Verbindlichkeiten

Um die MREL- und TLAC-Anforderung zu erfüllen, muss die Deutsche Bank sicherstellen, dass eine ausreichende Menge an anrechenbaren Instrumenten zur Verfügung steht. MREL- und TLAC-fähige Instrumente bestehen aus den regulatorischen Kapitalinstrumenten („Eigenmittel“) und Verbindlichkeiten, die bestimmten Anforderungen genügen, den sogenannten anrechenbaren Verbindlichkeiten.

Die für MREL- und TLAC verwendeten Eigenmittel beinhalten den vollen Betrag der Ergänzungskapital-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren, die im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nur anteilig berücksichtigt werden.

Anrechenbare Verbindlichkeiten sind von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG emittierte Verbindlichkeiten, die bestimmten Anrechnungskriterien genügen, die sicherstellen sollen, dass diese strukturell als verlustabsorbierendes Kapital geeignet sind. Daher sind Einlagen ausgeschlossen, die von einem Einlagensicherungssystem gedeckt sind oder nach deutschem Insolvenzrecht bevorzugt werden (z. B. Einlagen von Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen). Grundsätzlich sind auch besicherte Verbindlichkeiten und derivative Verbindlichkeiten ausgeschlossen. Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten können unter bestimmten Umständen herangezogen werden (z. B. bei bekanntem, fixem oder ansteigendem Nennbetrag). Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen und entweder nach dem Recht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union begeben werden oder eine Klausel in ihren Vertragsbedingungen enthalten, die eine wirksame Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital erlauben.

Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten nachrangig sein, um für die TLAC und nachrangige MREL-Anforderung anerkannt zu werden. Das KWG sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine neue Klasse von gesetzlich nachrangigen Schuldverschreibungen vor, die unterhalb der vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank als „Senior Non-Preferred“ gelten (jedoch vorrangig sind gegenüber den vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, wie beispielsweise denjenigen, die als Tier-2-Instrumente gelten). Nach einer Harmonisierungsbestrebung der Europäischen Union, die in Deutschland mit Wirkung zum 21. Juli 2018 umgesetzt wurde, können Banken nun entscheiden, ob eine bestimmte Emission von anrechenbaren Schuldverschreibungen in die nicht-bevorzugte oder in die bevorzugte Kategorie fällt. Alle derartigen „Senior Non-Preferred“-Schuldtitel, die von der Deutschen Bank AG nach diesen neuen Regeln ausgegeben werden, sind gleichrangig mit ihren ausstehenden Schuldtiteln, die nach den bis dahin geltenden Regeln als „Senior Non-Preferred“ eingestuft wurden. Alle diese „Senior Non-Preferred“ Schuldtitel erfüllen das Nachrangigkeitskriterium für TLAC und nachrangiges MREL.

Kreditengagement

Wie im „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ bereits beschrieben, definiert die Deutsche Bank ihr Kreditengagement, indem sämtliche Transaktionen berücksichtigt werden, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage das maximale Kreditrisiko vor Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten für Forderungen und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in der Bilanz infrage kommen. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von Barreserven sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Der Konzern berücksichtigt für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzt die Sicherheitenwerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2025					
	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte	Kreditrisikoreduzierung			
			Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	164.664	164.664	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.963	6.963	0	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	37.509	37.509	0	37.376	0	37.376
Forderungen aus Wertpapierleihen	6	6	0	6	0	6
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	478.676	478.676	0	256.542	49.168	305.711
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	109.327	103.258	26.084	1.133	258	27.475
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt⁵	797.145	791.076	26.084	295.057	49.426	370.568
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶						
Handelsaktiva	142.273	0	0	1.525	895	2.419
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	241.328	0	180.485	45.678	10	226.173
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	123.517	0	1.774	111.207	495	113.476
Davon:	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	95.802	0	1.774	94.028	0	95.802
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.513	0	0	16.271	0	16.271
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	3.370	0	0	840	495	1.335
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	507.119	0	182.259	158.410	1.399	342.068
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	43.644	43.644	0	1.342	1.232	2.574
Davon:	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.128	1.128	0	90	0	90
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.432	4.432	0	20	1.232	1.252
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	43.644	43.644	0	1.342	1.232	2.574
Finanzgarantien und andere kreditrisiko-bezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	79.092	79.092	0	4.619	9.928	14.547
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	274.305	272.072	0	24.219	7.348	31.567
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	353.397	351.164	0	28.838	17.276	46.114
Maximales Kreditrisiko	1.701.304	1.185.884	208.344	483.647	69.333	761.323

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (620.169 Mio. €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

² Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

	31.12.2024					
	Kreditrisikoreduzierung					
in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	147.511	147.511	0	0	–	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.169	6.169	0	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	40.802	40.802	0	40.580	–	40.580
Forderungen aus Wertpapierleihen	44	44	0	32	–	32
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	484.603	484.603	0	264.252	44.211	308.463
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	82.015	76.685	24.794	1.668	270	26.732
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt⁵	761.144	755.814	24.794	306.532	44.481	375.807
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶						
Handelsaktiva	134.118	0	0	1.207	612	1.819
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	291.754	0	229.560	45.613	115	275.288
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	113.433	–	1.638	103.339	292	105.269
Davon:	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	88.736	–	1.638	87.091	0	88.729
Forderungen aus Wertpapierleihen	15.913	–	0	15.671	0	15.671
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	1.954	–	–	485	272	757
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	–	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	539.304	0	231.198	150.159	1.019	382.376
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	42.090	42.090	0	4.077	1.168	5.245
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	2.786	2.786	0	2.455	0	2.455
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	–	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.068	5.068	–	454	1.168	1.621
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	42.090	42.090	0	4.077	1.168	5.244
Finanzgarantien und andere kreditrisiko-bezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	73.468	73.467	–	4.410	9.227	13.637
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	269.699	268.373	–	21.737	8.227	29.964
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	343.167	341.840	0	26.147	17.455	43.602
Maximales Kreditrisiko	1.685.705	1.139.745	255.993	486.915	64.122	807.029

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (597,9 Mrd. €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate

² Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider

Der Gesamtanstieg des maximalen Kreditrisikos belief sich auf 15,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 und entfiel größtenteils auf Anstiege von 27,3 Mrd. € der sonstigen Aktiva mit Kreditrisiko, 17,2 Mrd. € bei Barreserven und Zentralbankeinlagen, 10,2 Mrd. € auf außerbilanzielle Verpflichtungen, 8,2 Mrd. € in Handelsaktiva und 7,1 Mrd. € innerhalb der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos). Diese Anstiege wurden teilweise durch einen Rückgang von 50,4 Mrd. € innerhalb der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ausgeglichen.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2025 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 126,6 Mrd. € (zum 31. Dezember 2024: 120,0 Mrd. €) enthalten, die zu mehr als 82% (zum 31. Dezember 2024: über 82%) als „Investment-Grade“ eingestuft waren.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien/Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Bewertung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt, um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuften Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren hat die Bank für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen werden Details zu mehreren wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien der Deutschen Bank gezeigt und zwar Forderungen aus dem Kreditgeschäft, widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, außerbörslich gehandelte Derivate, festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ sind in der Bilanz ausgewiesene Bruttoforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden sowie Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle; dies beinhaltet auch „Gehandelte Kredite“, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben und gehalten werden oder deren materielle Risiken gänzlich abgesichert oder verkauft werden; aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen
- „Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der widerruflichen und unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen)
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen das Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten; diese werden in der Konzernbilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können; diese werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen; der Ausweis erfolgt in diesem Abschnitt vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle; festverzinsliche Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind ebenfalls enthalten; dies beinhaltet „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ wie Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden; aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihgeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen unter Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl sie bei der Kreditrisikoüberwachung des Konzerns berücksichtigt werden: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen und bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“).

Sofern nicht anders angegeben, spiegeln die nachstehenden Tabellen das Kreditengagement vor der Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Risikominderungs- oder Strukturverbesserungsmaßnahmen wider, mit Ausnahme von OTC-Derivaten, bei denen eine Risikominderung berücksichtigt ist.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

31.12.2025							
in Mio. €	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Unternehmensbank	119.570	21	685	4.116	169.251	73.258	29
Investmentbank	115.325	12.803	2.685	316	67.846	2.824	22.141
Privatkundenbank	246.594	6	0	0	36.961	2.945	497
Asset Management	3	0	0	0	124	10	0
Corporate & Other	-2.816 ⁸	13	-0	-0	123	56	1.669
Insgesamt	478.676	12.842	3.370	4.432	274.305	79.092	24.336

31.12.2025							
in Mio. €	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Unternehmensbank	50	11	0	10.078	0	0	377.069
Investmentbank	5.170	130.177	3.173	27.436	112.314	0	502.208
Privatkundenbank	373	0	0	0	0	0	287.376
Asset Management	0	5.050	62	0	0	0	5.249
Corporate & Other	34.679	336	34.849	0	0	1.128	70.039
Insgesamt	40.272	135.575	38.084	37.514	112.315	1.128	1.241.941

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 15,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2025.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 16,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2025.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 25,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 130,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Negative Salden im Bereich Corporate and Other für Geschäftskredite bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten sind auf Portfolio-Bilanzierungen von Sicherungsgeschäften zurückzuführen, die hauptsächlich mit dem Hypothekengeschäft der Privatkundenbank zusammenhängen.

							31.12.2024
		Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Unternehmensbank	116.674	212	508	4.110	170.667	67.067	47
Investmentbank	110.077	11.068	1.443	958	61.692	3.268	24.030
Privatkundenbank	257.476	6	0	0	37.110	2.815	391
Asset Management	1	0	0	0	130	9	0
Corporate & Other	375	93	3	-0	100	309	2.431
Insgesamt	484.603	11.380	1.954	5.068	269.699	73.468	26.899

							31.12.2024
		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷		Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Unternehmensbank	266	14	0	9.033	0	0	368.598
Investmentbank	5.369	122.813	1.268	31.813	104.248	0	478.047
Privatkundenbank	409	1	1	0	0	0	298.209
Asset Management	0	4.526	82	0	0	0	4.748
Corporate & Other	15.595	390	32.885	0	401	2.786	55.368
Insgesamt	21.638	127.744	34.236	40.846	104.649	2.786	1.204.970

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 15,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 60,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 41,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 25,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Das Kreditrisiko der Deutschen Bank erhöhte sich um 37,0 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr. Davon entfielen 24,2 Mrd. € auf einen Anstieg in der Investmentbank, der hauptsächlich auf höhere Bestände an Schuldverschreibungen sowie Wertpapierpensions- und ähnlichen Geschäften (Repos) aufgrund gestiegener Handelsaktivitäten, höherer Kundennachfrage sowie auf Kreditwachstum zurückzuführen ist. Die Unternehmensbank trug 8,5 Mrd. € zum Anstieg bei, der durch ein Wachstum der außerbilanziellen Engagements aufgrund von Neu- und Refinanzierungsgeschäften getrieben wurde. Ein Anstieg des Engagements war bei allen Produkten zu beobachten, die in den Hauptkreditengagements der Geschäftsbereiche enthalten sind, mit Ausnahme der Privatkundenbank, für die ein Rückgang um 10,8 Mrd. € verzeichnet wurde.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Branchen

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über das Kreditengagement der Bank nach Branchen. Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen und stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

in Mio. €	31.12.2025						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	346	2	0	0	262	13	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.964	1.629	41	0	4.533	1.410	853
Verarbeitendes Gewerbe	26.496	747	195	814	53.985	13.742	789
Energieversorgung	4.787	256	5	82	8.956	4.009	207
Wasserversorgung	675	39	0	4	1.042	405	141
Baugewerbe/Bau	4.628	451	179	55	4.764	3.732	74
Handel	21.094	375	178	699	17.358	6.106	239
Verkehr und Lagerei	4.580	36	2	98	5.784	1.524	184
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	3.560	81	33	0	1.393	150	4
Information und Kommunikation	8.920	1.172	22	396	13.486	2.863	351
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	129.848	5.441	1.354	1.845	97.880	38.349	19.636
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	45.505	1.445	147	56	7.566	321	185
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.873	269	118	238	12.733	4.125	42
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.820	128	161	62	5.163	907	226
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7.758	384	10	0	8.755	148	358
Erziehung und Unterricht	249	76	0	0	153	14	33
Gesundheits- und Sozialwesen	3.808	91	0	8	1.784	93	17
Kunst, Unterhaltung und Erholung	851	17	0	13	1.255	96	18
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.731	191	923	62	3.043	833	713
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	188.183	0	0	0	24.412	249	265
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	4	12	0	0	1	4	1
Insgesamt	478.676	12.842	3.370	4.432	274.305	79.092	24.336

	31.12.2025						
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
			Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶			Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	16	0	0	0	0	64
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	595	0	0	0	0	11.025
Verarbeitendes Gewerbe	0	1.362	57	52	37	0	98.274
Energieversorgung	49	766	94	0	0	0	19.210
Wasserversorgung	0	71	11	0	0	0	2.386
Baugewerbe/Bau	360	377	260	0	0	0	14.881
Handel	118	446	6	0	0	0	46.620
Verkehr und Lagerei	243	408	25	0	0	0	12.883
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	88	2	0	0	0	5.311
Information und Kommunikation	7	1.930	0	0	3	0	29.151
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	6.916	35.177	3.810	37.362	111.332	1.128	490.078
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	81	1.314	215	101	2	0	56.939
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	556	119	0	7	0	28.079
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	422	8	0	23	0	13.920
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	24.233	82.712	32.171	0	631	0	157.158
Erziehung und Unterricht	0	207	82	0	0	0	814
Gesundheits- und Sozialwesen	108	206	86	0	0	0	6.201
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	46	10	0	0	0	2.305
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	140	4.106	16	0	279	0	19.037
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	213.109
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	8.017	4.770	1.112	0	0	0	13.920
Insgesamt	40.272	135.575	38.084	37.514	112.315	1.128	1.241.940

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 15,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2025.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 16,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2025.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 25,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 130,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Umfasst Engagements an Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften in Höhe von 108 Mrd. €, forderungsbesicherte Wertpapiere von 47 Mrd. €, Banken in Höhe von 91 Mrd. €, Versicherungen in Höhe von 21 Mrd. €, Finanzintermediäre 13 Mrd. € und öffentliche Stellen in Höhe von 16 Mrd. €, alle auf der Grundlage interner Kundenklassifikation.

⁹ Das "Focus"-Portfolio für kommerzielle Immobilien ohne Rückgriff beträgt 31 Mrd. €.

in Mio. €	31.12.2024						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	336	0	0	0	239	24	1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.885	2.392	66	0	5.934	1.275	145
Verarbeitendes Gewerbe	26.634	525	5	1.195	56.933	14.331	1.205
Energieversorgung	4.346	632	0	38	8.870	4.489	150
Wasserversorgung	595	0	0	3	1.013	264	50
Baugewerbe/Bau	4.330	244	0	30	3.039	3.244	13
Handel	21.405	165	103	809	18.290	6.339	180
Verkehr und Lagerei	4.766	416	63	103	5.373	1.201	164
Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	2.665	64	0	19	1.314	150	2
Information und Kommunikation	8.930	757	16	237	16.501	3.014	384
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen ⁸	126.640	3.944	1.177	1.589	95.492	34.889	22.093
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	49.859	1.005	136	535	7.868	399	326
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.276	133	0	214	5.754	2.129	161
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.921	319	95	161	5.025	493	138
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.740	458	14	24	7.438	120	286
Erziehung und Unterricht	295	17	0	0	99	55	55
Gesundheits- und Sozialwesen	4.130	29	0	12	1.850	91	46
Kunst, Unterhaltung und Erholung	820	4	0	15	1.166	83	17
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.214	260	280	81	7.013	628	1.305
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	199.811	0	0	0	20.488	246	174
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	5	17	0	0	1	3	4
Insgesamt	484.603	11.380	1.954	5.068	269.699	73.468	26.899

	31.12.2024						
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
			Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte ⁶			Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ⁵	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet		Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	2	0	0	0	0	602
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	41	553	2	0	0	0	12.293
Verarbeitendes Gewerbe	23	1.389	50	43	42	0	102.375
Energieversorgung	71	915	28	0	0	0	19.541
Wasserversorgung	0	143	1	0	0	0	2.070
Baugewerbe/Bau	264	344	285	0	0	0	11.793
Handel	0	612	3	0	0	0	47.904
Verkehr und Lagerei	159	461	3	0	0	0	12.710
Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	5	90	1	0	0	0	4.311
Information und Kommunikation	31	1.048	0	0	0	0	30.918
Erbringung von Finanz- und Ver- sicherungsdienst- leistungen ⁸	5.379	29.863	5.671	40.437	104.150	2.786	474.108
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	198	1.277	181	324	7	0	62.114
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	48	256	105	0	0	0	15.075
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	19	471	4	0	16	0	15.661
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	14.160	83.873	27.354	0	110	0	139.577
Erziehung und Unterricht	0	262	14	0	0	0	797
Gesundheits- und Sozialwesen	103	289	0	0	1	0	6.550
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	19	0	0	0	0	2.124
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	433	3.514	13	42	207	0	19.991
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	220.720
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	704	2.362	522	0	117	0	3.735
Insgesamt	21.638	127.744	34.236	40.846	104.649	2.786	1.204.970

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 15,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 60,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 41,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 25,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Umfasst Engagements an Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften in Höhe von 108 Mrd. €, forderungsbesicherte Wertpapiere von 49 Mrd. €, Banken in Höhe von 66 Mrd. €, Versicherungen in Höhe von 9 Mrd. €, Finanzintermediäre 15 Mrd. €, und öffentliche Stellen in Höhe von 17 Mrd. €, alle auf der Grundlage interner Kundenklassifikation.

⁹ Das "Focus"-Portfolio für kommerzielle Immobilien ohne Rückgriff beträgt 36 Mrd. €.

Alle Kreditrisikopositionen unterliegen den Kreditvergabestandards, die in den „Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken“ festgelegt sind. Dazu gehören verschiedene Kontrollen zur Risikokonzentration hinsichtlich Einzeladressen, Ländern und Branchen sowie Produkt- und Assetklassen.

Wesentliche Transaktionen, wie z. B. Kreditvergaben mit der Absicht, einen Teil des Risikos an Dritte zu veräußern oder zu verteilen, unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch leitende Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements und (je nach Größe) durch ein Underwriting Committee und/oder den Vorstand. Es wird großer Wert darauf gelegt, solche Transaktionen so zu strukturieren und zu kalkulieren, dass eine Risikorückführung (De-Risking) zeitnah erreicht werden kann und - sofern die Deutsche Bank Marktpreisrisiken eingeht - dieses Marktrisiko reduziert werden kann.

Das Kreditengagement gegenüber den zehn größten Kunden belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 11% des gesamten Kreditengagements in diesen Kategorien, verglichen mit 11% zum 31. Dezember 2024. Die zehn größten Kreditengagements bestanden gegenüber Kunden mit guter Bonitätsbewertung oder bezogen sich ansonsten auf strukturierte Kredite mit einem hohen Maß an Risikominderungen.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen größtenteils gegenüber Kreditnehmern mit guter Bonität. Weiterhin unterliegen Forderungen aus dem Kreditgeschäft, insbesondere in der Unternehmensbank und Investmentbank, weiteren Maßnahmen zur Risikominderung, die beispielsweise von Strategic Corporate Lending-Einheit der Gruppe durchgeführt werden.

Das Kreditengagement der Deutschen Bank gegenüber privaten Haushalten ist größtenteils dem Unternehmensbereich Privatkundenbank zugeordnet.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten beliefen sich auf 45,5 Mrd. € im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, basierend auf der NACE-Klassifizierung, und umfassen Finanzierungen mit und ohne Rückgriffsrecht in verschiedenen Teilen des Konzerns und verschiedenen Kundensegmenten. Diese umfassen Forderungen in Höhe von 18,8 Mrd. €, die auf der Definition der Deutschen Bank zu nicht rückgriffsfähigen CRE-Krediten basieren. Mehr Informationen zu nicht rückgriffsfähigen CRE-Krediten sind in der Sektion Fokus-Bereiche aufgeführt.

Die gewerblichen Immobilienkredite des Konzerns, die hauptsächlich in den USA und Europa vergeben werden, sind in der Regel durch erstrangige Hypotheken auf die zugrunde liegenden Immobilien besichert. Die Deutsche Bank vergibt fest- und variabel verzinsliche Kredite und erwirbt selektiv (in der Regel mit erheblichen Abschlägen) problembehaftete und leistungsgestörte Kredite, die von Finanzinstituten verkauft wurden. Der Genehmigungs-(Underwriting-)Prozess ist stringent und das Kreditengagement im Rahmen separater Portfoliolimite gesteuert. Die Richtlinien für die Risikoübernahme sehen vor, dass Beleihungsausläufe (LTV) von in der Regel weniger als 80% eingehalten werden. Zusätzlich werden angesichts der Bedeutung der zugrunde liegenden Sicherheiten für alle besicherten Kredite unabhängige externe Gutachten von einem Bewertungsteam (Teil der unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion) in Auftrag gegeben, das auch für die regelmäßige Überprüfung und Hinterfragung der ausgewiesenen Immobilienwerte verantwortlich ist. Die Deutsche Bank vergibt Kredite für den Vertrieb auf dem Bankenmarkt oder über Verbriefungen. In diesem Zusammenhang behält die Deutsche Bank häufig einen Teil der syndizierten Kredite zurück, während verbrieft Positionen vollständig veräußert werden können (außer in Fällen, in denen die Vorschriften das Zurückbehalten des ökonomischen Risikos verlangen). Mezzanine- oder andere nachrangige Tranchen von Krediten werden nur in Ausnahmefällen zurückbehalten. Die Deutsche Bank stellt auf der Grundlage konservativer Vergabestandards auch unbesicherte Kreditlinien für gut kapitalisierte Real Estate Investment Trusts und andere Immobiliengesellschaften zur Verfügung.

Die Bewertungen von Gewerbeimmobilien und die Mieteinnahmen können durch makroökonomische Bedingungen und idiosynkratische Ereignisse, die sich auf die zugrunde liegenden Immobilien auswirken, erheblich beeinflusst werden. Dementsprechend erhält das Portfolio eine höhere Risikoeinstufung und unterliegt den vorgenannten engen Begrenzungen bezüglich Konzentrationsbildung.

Das Engagement der Deutschen Bank im Finanz- und Versicherungsbereich belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 490,1 Mrd. € und umfasst auch Engagements in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren, Banken, Versicherungen, Finanzintermediären, dem öffentlichen Sektor sowie Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften. Die Engagements werden mit Hilfe von kundenspezifischen Risikomanagementverfahren, Einzelgeschäftsgenehmigungen und angemessenen Risikomessgrößen gesteuert. Die gesamten Kredite über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg beliefen sich auf 138,5 Mrd. €, die gesamten Repo-Geschäfte für alle anwendbaren Bewertungskategorien beliefen sich auf 149,8 Mrd. € und die außerbilanziellen Aktivitäten resultierten zum 31. Dezember 2025 auf 136,2 Mrd. € und waren hauptsächlich in Investmentbank- und Unternehmensbank-Portfolien enthalten, die überwiegend in Nordamerika und Europa gehalten wurden.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Region

in Mio. €	31.12.2025						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Europa	323.025	4.376	2.100	1.861	148.112	42.864	14.026
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Deutschland	208.034	460	935	538	73.322	16.477	3.631
Großbritannien	13.579	954	331	146	11.164	4.861	4.274
Frankreich	4.476	253	99	30	8.402	2.398	688
Luxemburg	18.397	839	316	163	9.740	466	2.033
Italien	23.710	124	34	172	4.263	5.299	148
Niederlande	8.969	262	25	394	8.150	2.458	1.093
Spanien	15.592	56	47	109	3.827	4.788	151
Irland	6.447	448	308	31	5.704	335	525
Schweiz	5.858	38	0	103	8.896	3.018	104
Polen	3.082	0	0	11	1.987	227	29
Belgien	1.914	81	0	61	1.584	519	148
Russland ⁸	12	0	0	0	0	0	0
Ukraine ⁸	206	133	0	0	363	8	0
Sonstige Europa ⁸	12.749	727	5	102	10.710	2.009	1.202
Nordamerika	105.390	4.474	910	1.507	105.259	18.588	4.730
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten	91.357	4.252	547	1.357	97.229	16.755	3.158
Cayman Islands	6.155	128	322	77	2.762	1.025	1.032
Kanada	2.478	94	0	53	3.378	195	138
Sonstige Nordamerika	5.400	0	41	21	1.889	613	402
Asien/Pazifik	39.770	1.669	344	963	17.504	16.093	4.511
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Japan	1.719	102	27	544	524	688	469
Australien	3.543	264	2	46	3.177	1.691	408
Indien	9.473	98	0	8	1.525	3.584	142
China	3.495	3	1	21	757	1.699	231
Singapur	4.142	88	3	98	2.086	1.260	287
Hong Kong	2.338	17	59	34	3.158	723	309
Sonstige Asien/Pazifik	15.059	1.097	251	211	6.278	6.449	2.665
Sonstige	10.491	2.322	16	101	3.430	1.548	1.068
Insgesamt	478.676	12.842	3.370	4.432	274.305	79.092	24.336

	31.12.2025						
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Europa	28.289	65.420	18.907	21.965	30.276	0	701.221
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Deutschland	426	7.002	4.075	1.470	286	0	316.657
Großbritannien	1.811	13.446	2.729	11.736	14.924	0	79.955
Frankreich	7.857	10.793	4.063	3.592	4.069	0	46.720
Luxemburg	149	3.076	15	0	4.013	0	39.207
Italien	6.030	8.845	961	3.380	805	0	53.771
Niederlande	50	2.220	41	169	32	0	23.863
Spanien	1.490	3.763	588	1.123	27	0	31.561
Irland	922	1.930	21	7	987	0	17.666
Schweiz	0	1.319	4	0	247	0	19.586
Polen	0	555	3.511	0	191	0	9.594
Belgien	5.572	5.208	2.022	0	0	0	17.109
Russland ⁸	0	0	1	0	0	0	13
Ukraine ⁸	0	172	17	0	0	0	899
Sonstige Europa ⁸	3.983	7.090	861	487	4.696	0	44.621
Nordamerika	6.103	35.201	12.318	11.001	68.842	0	374.324
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten	5.730	32.907	12.132	7.554	49.668	0	322.645
Cayman Islands	373	185	0	3.200	15.011	0	30.269
Kanada	0	1.977	187	86	4.161	0	12.747
Sonstige Nordamerika	0	132	0	161	1	0	8.662
Asien/Pazifik	4.792	27.901	6.380	3.653	12.717	0	136.297
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Japan	5	2.666	2.028	157	7.179	0	16.108
Australien	3.145	2.507	294	0	1.315	0	16.393
Indien	569	6.750	55	0	16	0	22.220
China	118	2.289	249	90	240	0	9.192
Singapur	9	1.041	528	0	979	0	10.519
Hong Kong	13	410	567	0	662	0	8.289
Sonstige Asien/Pazifik	933	12.238	2.660	3.407	2.327	0	53.576
Sonstige	1.089	7.053	478	896	480	1.128	30.099
Insgesamt	40.272	135.575	38.084	37.514	112.315	1.128	1.241.941

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 15,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2025.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 16,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2025.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 25,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 130,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

⁹ Das durch Finanzierungen bedingte Kreditrisiko der Ukraine ist im Wesentlichen durch die supranationale Entwicklungsbank garantiert. Der Nettobetrag unter Berücksichtigung einer breiteren Risikominderungsstruktur ist unwesentlich.

31.12.2024							
in Mio. €	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Europa	326.256	3.420	702	1.843	146.860	42.033	15.611
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Deutschland	215.983	304	353	512	72.341	15.761	4.393
Großbritannien	11.044	365	23	163	12.589	4.418	3.594
Frankreich	4.319	69	39	33	6.967	2.111	746
Luxemburg	17.119	944	14	131	8.737	546	1.780
Italien	23.190	229	24	69	4.424	5.302	266
Niederlande	9.593	265	4	332	9.452	2.964	1.460
Spanien	15.580	109	40	123	3.833	4.633	169
Irland	6.483	271	195	61	5.057	295	568
Schweiz	6.050	19	0	196	8.562	2.548	434
Polen	2.890	0	0	15	2.358	181	5
Belgien	1.991	33	0	80	1.685	1.582	181
Russland ⁸	102	0	0	12	1	21	0
Ukraine ⁸	98	172	0	0	0	5	0
Sonstige Europa ⁸	11.813	639	10	116	10.855	1.665	2.016
Nordamerika	108.465	3.262	931	2.324	110.332	14.856	5.890
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten	95.186	2.986	507	2.095	102.989	13.462	4.923
Cayman Islands	5.969	151	319	87	2.770	660	515
Kanada	1.491	121	33	118	2.584	223	202
Sonstige Nordamerika	5.819	4	72	24	1.989	511	250
Asien/Pazifik	40.066	1.433	309	611	9.941	15.232	5.155
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Japan	1.744	151	42	77	532	645	598
Australien	3.404	238	0	9	2.918	1.371	512
Indien	9.001	24	25	0	1.405	3.789	104
China	4.245	4	95	24	443	1.852	754
Singapur	5.146	95	17	129	1.136	2.128	291
Hong Kong	3.062	90	0	87	723	366	229
Sonstige Asien/Pazifik	13.466	831	130	285	2.783	5.082	2.666
Sonstige	9.816	3.265	11	289	2.567	1.348	244
Insgesamt	484.603	11.380	1.954	5.068	269.699	73.468	26.899

	31.12.2024						
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ⁵	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	
in Mio. €							
Europa	10.408	57.024	15.388	27.957	34.516	283	682.300
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Deutschland	321	7.899	1.887	2.033	855	0	322.643
Großbritannien	487	12.141	1.983	12.407	14.163	0	73.376
Frankreich	1.511	7.855	3.888	4.077	8.058	0	39.672
Luxemburg	0	2.699	472	127	3.615	0	36.184
Italien	4.914	8.038	985	4.144	1.425	0	53.011
Niederlande	87	2.014	33	0	71	0	26.276
Spanien	1.489	4.096	359	1.388	33	0	31.853
Irland	1.326	1.695	8	29	1.065	0	17.053
Schweiz	0	1.657	1	2.658	280	0	22.404
Polen	0	262	3.554	0	84	0	9.349
Belgien	0	4.197	1.572	0	5	0	11.325
Russland ⁸	0	3	0	0	0	0	138
Ukraine ⁸	0	165	13	0	0	0	454
Sonstige Europa ⁸	273	4.304	634	1.094	4.861	283	38.562
Nordamerika	7.227	34.972	12.695	8.205	52.388	0	361.546
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten	6.854	33.637	12.499	4.991	39.389	0	319.517
Cayman Islands	373	370	0	3.032	9.388	0	23.634
Kanada	0	872	195	0	3.575	0	9.415
Sonstige Nordamerika	0	93	0	182	36	0	8.979
Asien/Pazifik	3.844	28.246	5.995	3.839	17.524	1.006	133.202
Davon:	0	0	0	0	0	0	0
Japan	6	2.985	964	178	8.815	0	16.736
Australien	2.526	2.374	311	212	2.720	0	16.596
Indien	658	6.630	75	0	0	681	22.391
China	0	4.400	274	0	952	0	13.042
Singapur	61	946	738	0	711	0	11.397
Hong Kong	9	559	553	0	329	0	6.007
Sonstige Asien/Pazifik	584	10.353	3.081	3.449	3.997	326	47.032
Sonstige	160	7.501	158	845	222	1.497	27.923
Insgesamt	21.638	127.744	34.236	40.846	104.649	2.786	1.204.970

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 15,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 60,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 41,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 25,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

⁹ Das durch Finanzierungen bedingte Kreditrisiko der Ukraine ist im Wesentlichen durch die supranationale Entwicklungsbank garantiert. Der Nettobetrag unter Berücksichtigung einer breiteren Risikominderungsstruktur ist unwesentlich.

Die vorangehenden Tabellen geben eine Übersicht über das Kreditengagement der Deutschen Bank nach Region. Das Zuordnungskriterium hierfür ist das Domizil des Vertragspartners. Diese Zuordnung stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

Die größte Kreditrisikokonzentration aus regionaler Sicht in Bezug auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft bestand im Heimatmarkt Deutschland mit einem bedeutenden Anteil privater Haushalte, die einen Großteil der Immobilienfinanzierungsgeschäfts ausmachen.

Bei außerbörslichen Derivaten, handelbaren Vermögenswerten und Wertpapierpensionsgeschäften bestanden aus regionaler Sicht die größten Konzentrationen in Europa und Nordamerika.

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Die Deutsche Bank klassifiziert ihr Kreditrisikoengagement ebenfalls auf Basis der Geschäftsbereiche, in Übereinstimmung mit den geschäftsbereichsbezogenen Mandaten der Leiter der Risikomanagementeinheiten. Der untere Abschnitt zeigt das zusammengefasste Kreditrisiko der Unternehmensbank und Investmentbank. Im darauf folgenden Abschnitt wird auf das Kreditrisikoengagement der Privatkundenbank eingegangen.

Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank

Die folgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten wesentlichen Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und internen Bonitätsklassen. Weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen sind im Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ enthalten.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – brutto

		31.12.2025						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögens- werte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögens- werte	Widerrufliche und unwiderru- fliche Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0.00 ≤ 0.04	17.345	519	135	239	21.928	3.933	8.234
iA	> 0.04 ≤ 0.11	45.423	120	248	677	67.516	36.422	6.687
iBBB	> 0.11 ≤ 0.5	77.819	3.438	1.146	2.844	92.128	23.430	5.513
iBB	> 0.5 ≤ 2.27	66.044	4.840	1.587	646	41.868	8.843	1.230
iB	> 2.27 ≤ 10.22	18.089	1.228	93	9	10.885	2.577	172
iCCC und schlechter	> 10.22 ≤ 100	10.174	2.678	160	17	2.773	876	335
Insgesamt		234.895	12.823	3.370	4.432	237.097	76.082	22.170

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögens- werte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögens- werte	
iAAA–iAA	> 0.00 ≤ 0.04	351	71.459	1.255	16.023	36.320	0	177.740
iA	> 0.04 ≤ 0.11	3.102	20.258	902	7.033	6.821	0	195.208
iBBB	> 0.11 ≤ 0.5	747	13.616	138	7.240	52.272	0	280.333
iBB	> 0.5 ≤ 2.27	957	23.358	533	6.416	16.523	0	172.844
	> 2.27 ≤ 10.22	37	594	211	793	452	0	35.143
iB								
iCCC und schlechter	> 10.22 ≤ 100	25	904	133	9	0	0	18.083
Insgesamt		5.220	130.188	3.173	37.514	112.388	0	879.351

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – netto

31.12.2025¹

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen			Insgesamt
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0.00 ≤ 0.04	9.762	157	135	94	21.028	3.575	4.745
iA	> 0.04 ≤ 0.11	33.326	120	248	625	65.146	32.869	3.105
iBBB	> 0.11 ≤ 0.5	36.728	2.548	697	1.974	84.025	18.315	3.588
iBB	> 0.5 ≤ 2.27	29.606	4.132	1.206	463	37.687	6.398	1.157
	> 2.27 ≤ 10.22	4.874	1.095	37	4	10.084	1.386	161
iB								
iCCC und schlechter	> 10.22 ≤ 100	4.645	2.158	56	9	2.625	350	233
Insgesamt		118.942	10.211	2.379	3.169	220.594	62.893	12.989

31.12.2025¹

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0.00 ≤ 0.04	351	71.391	1.255	0	351	0	112.844
iA	> 0.04 ≤ 0.11	3.102	20.258	902	202	25	0	159.928
iBBB	> 0.11 ≤ 0.5	266	13.351	111	0	51	0	161.652
iBB	> 0.5 ≤ 2.27	484	22.828	133	0	342	0	104.437
	> 2.27 ≤ 10.22	37	508	203	0	0	0	18.389
iB								
iCCC und schlechter	> 10.22 ≤ 100	25	730	119	0	0	0	10.950
Insgesamt		4.265	129.066	2.723	202	768	0	568.199

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr

Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditengagement für 2024 in der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und internen Bonitätsklassen.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – brutto

		31.12.2024						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0.00 ≤ 0.04	18.371	177	84	209	28.227	6.007	10.133
iA	> 0.04 ≤ 0.11	47.908	60	542	1.167	69.746	32.937	7.441
iBBB	> 0.11 ≤ 0.5	66.741	3.207	131	2.537	88.790	22.201	4.101
iBB	> 0.5 ≤ 2.27	64.486	4.983	561	1.080	34.521	6.015	2.202
	> 2.27 ≤ 10.22	21.094	713	399	10	8.865	2.244	104
iB								
iCCC und schlechter	> 10.22 ≤ 100	8.153	2.141	235	65	2.210	931	97
Insgesamt		226.751	11.280	1.951	5.068	232.359	70.335	24.077

		31.12.2024						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0.00 ≤ 0.04	694	64.329	192	17.775	39.458	0	185.657
iA	> 0.04 ≤ 0.11	2.469	14.985	46	7.374	8.817	0	193.490
iBBB	> 0.11 ≤ 0.5	1.021	19.851	149	7.506	13.055	0	229.290
iBB	> 0.5 ≤ 2.27	1.319	22.194	431	7.390	41.123	0	186.303
	> 2.27 ≤ 10.22	90	643	402	686	1.795	0	37.044
iB								
iCCC und schlechter	> 10.22 ≤ 100	42	825	47	115	0	0	14.862
Insgesamt		5.635	122.827	1.268	40.846	104.248	0	846.646

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – netto

31.12.2024¹

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahr- schein- lichkeit in % ²	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
		Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögens- werte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögens- werte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	
iAAA–iAA	> 0.00 ≤ 0.04	10.671	99	84	64	26.953	5.128	4.893
iA	> 0.04 ≤ 0.11	36.198	60	392	953	67.092	29.677	4.140
iBBB	> 0.11 ≤ 0.5	30.736	2.869	56	1.836	82.049	17.106	2.948
iBB	> 0.5 ≤ 2.27	27.152	4.122	480	520	30.381	4.366	1.889
	> 2.27 ≤ 10.22	6.049	503	189	10	8.258	1.290	103
iB								
iCCC und schlechter	> 10.22 ≤ 100	4.285	1.570	57	55	2.127	348	96
Insgesamt		115.091	9.223	1.258	3.438	216.860	57.915	14.069

31.12.2024¹

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahr- schein- lichkeit in % ²	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögens- werte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögens- werte	
iAAA–iAA	> 0.00 ≤ 0.04	694	64.254	192	7	261	0	113.301
iA	> 0.04 ≤ 0.11	2.469	14.985	46	106	13	0	156.131
iBBB	> 0.11 ≤ 0.5	562	19.756	136	6	35	0	158.096
iBB	> 0.5 ≤ 2.27	860	21.684	334	0	1.087	0	92.874
	> 2.27 ≤ 10.22	20	537	362	0	0	0	17.321
iB								
iCCC und schlechter	> 10.22 ≤ 100	42	711	47	0	0	0	9.338
Insgesamt		4.647	121.927	1.117	119	1.396	0	547.060

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr

Die obenstehenden Tabellen zeigen für 2025 einen Gesamtanstieg des Brutto-Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank in Höhe von 32,7 Mrd. € oder 4%. Wertpapierpensionsgeschäfte und vergleichbare Transaktionen erhöhten sich um 4,8 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch verstärkte Handelsaktivitäten und Kundennachfrage. Aus regionaler Sicht war der Anstieg in erster Linie auf Vertragspartner mit Sitz im Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zurückzuführen. Die außerbilanziellen Positionen stiegen um 10,5 Mrd. €, vor allem aufgrund neu ausgegebener Kreditzusagen im Berichtszeitraum. Die Kredite erhöhten sich um 10,5 Mrd. €, hauptsächlich in der Investmentbank. Festverzinsliche Schuldverschreibungen stiegen um 8,9 Mrd. €, was hauptsächlich auf eine höhere Kundennachfrage und Positionierung der Handelsbereiche zurückzuführen war, ein Rückgang der OTC-Derivate um 1,9 Mrd. € war in erster Linie auf einen Rückgang von Devisenderivaten zurückzuführen.

Der Konzern verwendet Risikominderungstechniken wie oben beschrieben zur Optimierung des Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank sowie zur Reduktion potenzieller Kreditverluste. Die Tabellen zum „Netto“-Kreditengagement legen die Entwicklung des Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien sowie Sicherungsgeschäften offen.

Risikomindernde Maßnahmen für das Kreditengagement

Der Bereich Strategic Corporate Lending ("SCL") unterstützt die Risikoreduzierung im Firmenkundenportfolio der Bank. Der nominale Betrag der SCL-Risikoreduzierung erhöhte sich von 43,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 auf 54,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Per Jahresende 2025 minderte SCL das Kreditrisiko von Krediten und kreditähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 49,9 Mrd. € durch signifikanten Risikotransfer. Zum 31. Dezember 2024 belief sich diese Position auf 38,4 Mrd. €.

Die SCL hielt zum 31. Dezember 2025 auch Kreditderivate mit einem zugrunde liegenden Nominalwert von 4,5 Mrd. €. Die Position belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4,7 Mrd. €. Die für Portfoliomanagement-Aktivitäten eingesetzten Kreditderivate der Bank werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bank führt zusätzliche Absicherungen in anderen Geschäftsbereichen durch, um Konzentrationsrisiken auf einen einzelnen Namen zu verringern und nutzt private Risikoversicherungen und Exportkreditgarantien, um nicht besicherte Risikopositionen abzudecken.

Privatkundenbank Kreditengagement

Privatkundenbank Kreditengagement, Stufe 3 Kreditengagement und Nettokreditkosten

	Gesamtengagement in Mio. €		davon Kreditengagement in Mio. €		Kreditengagement Stufe 3 in Mio. €		Nettokreditkosten in % des Gesamtengagements ¹	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Consumer Finance	39.413	40.098	25.414	25.571	1.994	1.689	0,93%	1,26%
Mortgage	155.424	162.057	153.275	159.510	2.026	2.212	0,02%	0,09%
Business Finance	15.192	15.878	11.585	12.420	1.112	1.058	0,61%	0,63%
Wealth Management	76.916	79.592	56.283	59.894	2.197	3.134	0,11%	0,13%
Other	430	583	36	81	0	24	0,55%	-0,01%
Insgesamt	287.375	298.209	246.594	257.476	7.328	8.118	0,23%	0,29%

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag

Das Konsumentenkreditgeschäft besteht aus den Produkten „Ratenkredite“, „Kreditlinien“ und „Kreditkarten“. Da diese Kredite nicht besichert sind, hängt das Kreditrisiko ausschließlich von der Qualität des Kreditnehmers ab. Bei der Kreditvergabe werden u.a. das Kundenrating, maximale Kreditbeträge und maximale Laufzeiten berücksichtigt, die je nach individuellen Umständen des Kreditnehmers variieren können (so hängt beispielsweise der Maximalbetrag und die maximale Laufzeit für einen Konsumentenkredit unter anderem vom Nettoeinkommen ab). Angesichts der Homogenität dieses Portfolios erfolgen Bonitätseinstufung und Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen einer automatisierten Entscheidungslogik (Decision Engine).

Hauptzweck der Immobilienfinanzierung ist die Finanzierung von Wohnimmobilien (hauptsächlich zur Eigennutzung), die über verschiedene Vertriebskanäle in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien und Italien verkauft werden. Die Höhe des Kreditrisikos des Baufinanzierungsportfolios wird im Wesentlichen durch die Beurteilung der Kundenqualität und der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt. Die Kreditbeträge sind üblicherweise deutlich höher als Konsumentenkredite und werden für einen längeren Zeitraum gewährt. Auf der Grundlage der Kriterien und Prozesse der Bank für die Kreditvergabe, dem diversifizierten Portfolio (Kunden/Immobilien) und auf Basis der Besicherung wird das Risiko in der Immobilienfinanzierung als niedrig und das im Konsumentenfinanzierungsgeschäft als hoch eingestuft.

Business Finance beinhaltet Kreditprodukte an Geschäftskunden, Mittelstandskunden und auch große Unternehmen. Die Produktpalette umfasst Girokonten und Kontokorrentlinien, Investitionskredite, revolvingende Kreditlinien, Factoring, Leasing und Derivate. Die Kunden stammen meist aus Italien und Spanien, Kreditvergaben an ausländische Tochterunternehmen sind möglich, meist jedoch auf Europa beschränkt.

Wealth Management bietet global maßgeschneiderte Lösungen in der Vermögensverwaltung sowie Private Banking-Dienstleistungen für wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices an. Diese umfassen neben einem diskretionären Portfoliomanagement auch klassische und alternative Anlagelösungen, die durch strukturiertes Risikomanagement, Vermögensplanung, Kreditvergabe und Family-Office-Dienstleistungen ergänzt werden. Das Wealth-Management-Gesamtengagement unterteilt sich in Lombard Lending (gegen liquide Wertpapiere, die ohne weiteres handelbar sind) und Structured Lending (gegen weniger liquide Sicherheiten). Während die Höhe des Kreditrisikos für das Lombard Portfolio durch die Bewertung der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt wird, wird die Höhe des Kreditrisikos für das Structured Portfolio durch die Bewertung der Kundenqualität und der Sicherheiten bestimmt. Die Produktpalette umfasst besicherte Lombard- und Hypothekendarlehen, Girokonten (nur in Europa), Kreditlinien und sonstige Kredite; in einem geringeren Maße Derivate- und Garantieprodukte.

Privatkundenbank Immobilienfinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2025	31.12.2024
≤ 50%	66%	65%
> 50 ≤ 70%	16%	16%
> 70 ≤ 90%	10%	10%
> 90 ≤ 100%	3%	3%
> 100 ≤ 110%	2%	2%
> 110 ≤ 130%	1%	2%
> 130%	1%	1%

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf (Loan-to-Value; LTV) drückt das Verhältnis vom Kreditbetrag zum Wert einer Immobilie aus.

Der Konzern berechnet die Beleihungsauslauf-Quote, indem das Gesamtvolumen durch den aktuell festgesetzten Wert der zugehörigen Immobilien geteilt wird. Diese Immobilienwerte werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. Die Transaktionen, die zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, werden um den zugehörigen Sicherheitenwert dieser liquiden Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Rechte das zugehörige Volumen erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besichertes Volumen. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten von Sicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile des Risikomanagements des Konzerns bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung des Kreditrisikos des Konzerns. Grundsätzlich akzeptiert der Konzern höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. Dezember 2025 verzeichnete der Konzern für 66% der Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50%, verglichen mit 65% im Vorjahr.

Fokusthemen in 2025

Wie bereits im Abschnitt über wesentlichen Risiken dargestellt, hat die Deutsche Bank im Jahr 2025 Gewerbeimmobilien und Klimarisiken als Schwerpunktbereiche des Konzerns bestimmt. Das Thema Zollpolitik wird, wie im Abschnitt zu den Risikoschwerpunkten erwähnt, künftig nicht als eigenständiges Fokusthema betrachtet, sondern ist vielmehr in die breitere Portfoliodynamik integriert.

Gewerbeimmobilien

Die Märkte für Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE) sind weiterhin aufgrund höherer Zinssätze, geringerer Marktliquidität in Verbindung mit verschärften Kreditbedingungen und struktureller Veränderungen im Bürosektor anhaltendem Gegenwind ausgesetzt. Der Markt war in den USA, wo Immobilienpreisindizes einen deutlicheren Rückgang der Werte von Gewerbeimmobilien gegenüber den jüngsten Höchstständen im Vergleich zu Europa und den APAC-Ländern aufweisen, deutlich angespannter. Besonders im Bürobereich ist die Marktschwäche in den USA offensichtlich, was sich in einer verhalteneren Leasingaktivität und höheren Leerstandsquoten im Vergleich zu Europa widerspiegelt. Jüngste Marktdaten deuten auf eine Stabilisierung in einigen Märkten hin.

Im derzeitigen Umfeld besteht das wesentliche Risiko für das Portfolio in der Refinanzierung und Verlängerung der Laufzeit fällig werdender Kredite, welche durch die Auswirkungen höherer Zinssätze auf den Wert der Sicherheiten und den Schuldendienst negativ beeinflusst werden. Häufig ist bei Krediten für Gewerbeimmobilien ein erheblicher Teil der Tilgung bei Fälligkeit zu erbringen. Unter den gegenwärtigen Marktbedingungen könnten Kreditnehmer Schwierigkeiten haben ein neues Darlehen zur Rückzahlung fällig werdender Verpflichtungen zu erhalten oder die Bedingungen zur Verlängerung der Laufzeit von Darlehen zu erfüllen. Dieses Risiko ist bei Darlehen im Bereich für Büroimmobilien aufgrund der erhöhten Unsicherheit über die Vermietungsaussichten bei Büroimmobilien erhöht. Die Deutsche Bank beobachtet das CRE-Portfolio hinsichtlich der Entwicklung solcher Risiken aufmerksam.

Der Konzern arbeitet weiterhin proaktiv mit Kreditnehmern zusammen, um anstehende Kreditfälligkeiten anzugehen und Bedingungen für Kreditmodifizierungen und -verlängerungen festzulegen, die in vielen Fällen als Zugeständnis eingestuft werden, das nach IFRS 9 eine Einstufung in Stufe 2 bedingt, aber nicht immer als Modifizierung nach IFRS (siehe Abschnitt Modifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen) gilt. In gewissen Fällen kann jedoch keine Einigung über eine Verlängerung des Darlehens oder Modifizierung der Darlehensbedingungen erzielt werden und die Unfähigkeit des Darlehensnehmers eine Umstrukturierung oder Refinanzierung vorzunehmen führt zu einem Ausfall. Dies hat zu einem Anstieg des Expected Credit Losses (ECL) in Stufe 3 in den Jahren 2024 und 2025 geführt. Insgesamt bleibt die Unsicherheit hinsichtlich künftiger Ausfälle und des Zeitpunkts einer vollständigen Erholung der Gewerbeimmobilien-Märkte bestehen.

Das Portfolio für Gewerbeimmobilienfinanzierungen besteht aus Krediten aus verschiedenen Teilen der Bank und Kundensegmenten. Das CRE-Portfolio nach der Definition des Konzerns umfasst Risikopositionen, die in der Kategorisierung nach Wirtschaftszweigen gemäß NACE in den Positionen für Grundstücks- und Wohnungswesen gemeldet werden, aber auch Risikopositionen, welche unter anderen NACE-Klassifizierungen einschließlich Finanz- und Versicherungsaktivitäten gemeldet werden.

Innerhalb des CRE-Portfolios unterscheidet der Konzern zwischen Finanzierungen mit Rückgriff auf Dritte und regresslose Finanzierungen. Darlehen für Gewerbeimmobilien mit Rückgriffsrechten haben in der Regel aufgrund der zusätzlich zu der grundpfandrechtlichen Besicherung bestehenden Rückgriffsrechte auf kreditwürdige Unternehmen oder Einzelpersonen ein niedrigeres inhärentes Risikoprofil. Finanzierungen für Gewerbeimmobilien mit Rückgriffsrechten umfassen besicherte Finanzierungen für Geschäfts- und Gewerbeimmobilien mit Regress auf Immobiliengesellschaften, Wealth Management Kunden als auch andere Privat- und Firmenkunden.

Regresslose Finanzierungen sind auf Rückzahlungsquellen, die üblicherweise auf den Cash-Flow, welcher durch das finanzierte Objekt generiert wird, sowie auf die Möglichkeit zur Refinanzierung, die durch den zugrunde liegenden Immobilienwert und die generierten Erträge zum Zeitpunkt der Refinanzierung eingeschränkt sein kann, angewiesen.

Das gesamte Portfolio für Gewerbeimmobilienfinanzierungen unterliegt regelmäßigen Stresstests im Rahmen des konzernweiten Rahmenwerks für Stresstests der Deutsche Bank. Darüber hinaus führt die Deutsche Bank für bestimmte Teilsegmente des CRE-Portfolios individuelle Portfoliostresstests durch, um ein umfassenderes Bild möglicher Abwärtsrisiken zu erhalten. Für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr führte der Konzern einen individuellen Portfoliostresstest für einen Teil des Portfolios mit regresslosen Finanzierungen durch, welchem aufgrund seiner erhöhten Empfindlichkeit gegenüber aktuellen Stressfaktoren im Gewerbeimmobilienmarkt, einschließlich höherer Zinssätze, sinkender Sicherheitenwerte und eines erhöhten Refinanzierungsrisikos aufgrund von Kreditstrukturen mit einem hohen endfälligen Anteil des Kredites, ein höheres Risiko unterstellt wird.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Portfolio regressloser Finanzierungen, das dem individuellen Stresstest unterlag und welches auch als CRE-Portfolio mit höherem Risiko oder stressgetestetes CRE-Portfolio bezeichnet wird, auf 24,3 Mrd. € des gesamten regresslosen Portfolios in Höhe von 30,6 Mrd. €. Es wurden nur Teilportfolios mit weniger anfälligen Risikotreibern wie Rechenzentren und der kommunale Sozialwohnungsbau, die von einer großen Nachfrage profitieren, ausgenommen. Der Rückgang des regresslosen CRE-Portfolios und des stressgetesteten CRE-Portfolios seit dem 31. Dezember 2024 betrug bedingt durch Darlehensrückzahlungen, Darlehensverkäufe und Wechselkurseffekte, die teilweise durch neue Darlehensfinanzierungen ausgeglichen wurden, 5,9 Mrd. € beziehungsweise 5,0 Mrd. €. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch Darlehensrückzahlungen, Darlehensverkäufe und Währungseffekte bestimmt, welche teilweise durch neue Darlehensvergaben kompensiert wurden. Die Risikovorsorge für Kreditausfälle belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,1 Mrd. € für nicht-regressfähige Kredite und auf 903 Mio. € für die Stresstest-basierten gewerblichen Immobilienportfolios (31. Dezember 2024: 795 Mio. € bzw. 653 Mio. €)

Die folgende Tabelle zeigt das CRE-Portfolio, das dem Stresstest unterliegt, nach IFRS 9 Stufen, Regionen, Objektarten und durchschnittlichem gewichtetem Beleihungsauslaufquoten (LTV, Loan-to-Value) sowie Rückstellungen für Kreditverluste zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024.

Stressgetestetes CRE-Portfolio

	31.12.2025	31.12.2024
in Mio. €	Bruttobuchwert ¹	Bruttobuchwert ¹
Bestand nach Stufen		
Stufe 1	14.402	18.756
Stufe 2	6.277	7.713
Stufe 3	3.609	2.836
Insgesamt	24.288	29.305
davon:		
Forborne-Kredite	5.133	5.389
davon:		
Nordamerika	51%	54%
Westeuropa (inkl. Deutschland)	44% ²	39%
Asien/Pazifik	5%	7%
davon: Bürobereich	35%	42%
Nordamerika	18%	24%
Westeuropa (inkl. Deutschland)	16% ³	17%
Asien/Pazifik	1%	2%
davon: Wohnungen	15%	12%
davon: Hospitality	15%	10%
davon: Retail	11%	10%
Gewichteter durchschnittlicher Beleihungsauslauf (LTV), in %		
Investmentbank	65%	66%
Unternehmensbank	58%	56%
Andere Unternehmensbereiche	70%	71%
	2025	2024
Wertminderungen für Kreditausfälle ⁴	903	653
Risikovorsorge ⁴	712	492
davon: Nordamerika	613	400

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Auf Deutschland entfallen 9% der gesamten Darlehen im CRE-Finanzierungsportfolio, das dem Stresstest unterlag

³ Darlehen im Bürosegment in Deutschland machen 14% der gesamten Darlehen im Bürosegment im CRE-Finanzierungsportfolio, das dem Stresstest unterlag, aus

⁴ Wertminderungen für Kreditausfälle und Risikovorsorge beinhalten nicht die Länderrisikovorsorge

Der durchschnittliche Beleihungswertauslaufquote im Segment der Finanzierung von U.S.-Büroimmobilien stieg von 81% zum 31. Dezember 2024 auf 88% zum 31. Dezember 2025, teilweise bedingt durch Rückzahlungen einiger größerer Kredite. Die LTV-Berechnungen basieren auf den neuesten externen Gutachtenwerten, die zusätzlich regelmäßigen internen Zwischenanpassungen unterliegen. Während die Gruppe die Sicherheitenwerte von Gewerbeimmobilien aktualisiert, unterliegen diese Werte und ihre zugrunde liegenden Annahmen im aktuellen Umfeld erhöhter Marktvolatilität und reduzierter Marktliquidität einem höheren Grad an Schwankungen und Unsicherheit.

Die Klassifizierung in die einzelnen IFRS 9 Stufen und die Höhe der Risikovorsorge beruhen in erster Linie auf der Beurteilung der Fähigkeit eines Kreditnehmers, wiederkehrende Cash-Flows zu generieren, Refinanzierungen bei Fälligkeit des Darlehens zu erhalten, und der Bewertung des Sicherheitenwertes der finanzierten Immobilie. Die Deutsche Bank überwacht diese Faktoren aktiv auf mögliche Anzeichen einer Verschlechterung, um eine zeitnahe Anpassung der Klassifizierung des Kredites des Schuldners zu gewährleisten. Wenn ein Darlehen als wertgemindert gilt, berechnet der Konzern die erforderliche Risikovorsorge unter Verwendung mehrerer möglicher Szenarien für eine Abwicklung des Kredites, gewichtet anhand ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Solche Bewertungen sind von Natur aus subjektiv im Hinblick auf die Gewichtung von Szenarien und unterliegen verschiedenen Annahmen, einschließlich künftiger Cash-Flows aus einer Immobilie und potenzieller Erlöse. Diese Annahmen unterliegen Unsicherheiten, die im derzeitigen Umfeld volatiler Märkte noch verschärft werden, sodass eine von den ursprünglichen Annahmen abweichende Entwicklung wesentliche künftige Auswirkungen auf die kalkulierten Rückstellungen haben könnte.

Zusätzliche Unsicherheit besteht im Bürosektor aufgrund der unsicheren langfristigen Auswirkungen von Telearbeitsregelungen auf die Nachfrage nach Büroflächen. Die Gruppe bleibt bei Neugeschäften sehr selektiv und konzentriert sich auf attraktivere Immobilientypen wie Mehrfamilienhäuser, insbesondere in bestimmten Teilmärkten."

Während Zentralbanken begonnen haben, die kurzfristigen Zinssätze zu senken, geht der Konzern davon aus, dass sich die derzeitigen Bedingungen am CRE-Markt, in naher Zukunft insbesondere im Bürosektor, fortsetzen werden, was zu einer weiteren Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte und zu erhöhten Rückstellungen für Kreditverluste führen könnte:

Seit Beginn der Verschlechterung des CRE-Marktes hat der Konzern das Abwärtsrisiko zusätzlicher Kreditverluste in seinem risikoreicheren regresslosen Portfolio durch einen temporären, maßgeschneiderten Stresstest mit gestressten Immobilienwerten als wesentliche Treiber für Verluste bewertet. Die gestressten Werte werden unter Berücksichtigung des beobachteten Rückgangs des Peak-to-Trough-Markindex, einem Markindex für Gewerbeimmobilienwerte, von den taxierten Werte abzüglich eines zusätzlichen Abschlags (Haircuts), differenziert nach Immobilienart und -region, abgeleitet. Die Stressanalyse geht davon aus, dass bei einem Kredit ein Verlust eintritt, wenn der gestresste Immobilienwert geringer als der ausstehende Kreditsaldo ist, das heißt der gestresste LTV höher als 100% liegt.

Basierend auf den Annahmen des Stresstests, auf Grundlage des dem Stresstest unterliegenden CRE-Portfolios und aktuellen Risikodaten zum 31. Dezember 2025 könnte der makroökonomische Stress ausgehend vom jeweiligen Laufzeitprofil zu einem schweren Stressszenario von 1,2 Mrd. € Kreditverlusten über mehrere Jahre führen. Die Wertberichtigung für das dem Stresstest unterliegende Portfolio belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 0,9 Mrd. €.

Der individuelle Stresstest weist zahlreiche Einschränkungen auf, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die mangelnde Differenzierung aufgrund der individuellen Wertentwicklung, spezifischem Standort oder der Zweckmäßigkeit von Objekten, die alle wesentliche Auswirkungen auf potenzielle Stressverluste haben könnten. Darüber hinaus reagieren berechnete Stressverluste anfällig auf eine mögliche weitere Verschlechterung der Peak-to-Trough Markindexwerte, sodass sich die Annahmen über inkrementelle Abschläge und inkrementelle Stressverluste in Zukunft ändern können. Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen könnten zu einer größeren Bandbreite von Stressergebnissen führen, weshalb der individuelle Stressansatz des Konzerns als eines von mehreren möglichen Szenarien betrachtet werden sollte. Während der Stresstest darauf abzielt, potenzielle Verluste in einem ungünstigen Szenario zu bewerten, ist die Deutsche Bank der Ansicht, dass die ECL-Schätzung in Bezug auf das CRE-Portfolio des Konzerns auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen innerhalb einer adäquaten Spanne liegt und somit die beste Schätzung der Bank darstellt, wenn man die fortgeschrittene Phase des aktuellen Abwärtszyklus berücksichtigt, die auf eine Stabilisierung hindeutet, da sich die Immobilienwerte an die Schocks aufgrund höherer Zinssätze und der Entwicklung der Heimarbeit angepasst haben.

Klimarisiken

Hintergründe und Definitionen

Der Klimawandel und physische Risiken stellen wachsende Risiken für die sektoralen und regionalen Portfolios der Bank dar.

Es wird erwartet, dass Übergangsrisiken - definiert als die Risiken, die sich aus den politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen ergeben, welche zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft erforderlich sind zu einer schrittweisen Abkehr von Technologien auf der Grundlage fossiler Brennstoffe hin zu erneuerbaren Energiequellen führen werden. Dies wird zu erhöhten Risiken für Unternehmen mit kohlenstoffintensiven Geschäftsmodellen führen, die nicht in der Lage sind, glaubwürdige Übergangspläne umzusetzen. Die Deutsche Bank ist durch ihre Kreditvergabe an und andere Geschäftstätigkeiten mit kohlenstoffintensiven Kunden und Sachwerten Übergangsrisiken ausgesetzt.

Physische Risiken - definiert als das Potenzial für physische Schäden und damit verbundene finanzielle und nichtfinanzielle Verluste aufgrund steigender Temperaturen - nehmen in Häufigkeit und Intensität zu. Die Deutsche Bank ist durch ihre Kreditvergabe an Kunden und andere Geschäftstätigkeiten mit Kunden und Sachwerten in Regionen, die durch akute Ereignisse (z. B. Waldbrände, Hurrikane) und chronische Ereignisse (z. B. steigende Meeresspiegel) gefährdet sind, physischen Risiken ausgesetzt.

Identifikation, Bewertung und Management des Risikos

Das Management der Klimawende und der physischen Risiken ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements und der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Klimarisiken sind in den Risikorahmen und Risikoappetit der Bank eingebettet, wobei Kunden und Portfolios mit der höchsten Anfälligkeit auf der Grundlage eines breiten Spektrums maßgeschneiderter Risikoidentifizierungs- und Klassifizierungsansätze, einschließlich von Risikokonzentrationen, priorisiert werden. Es werden alle Wirtschaftssektoren in die Analyse einbezogen und die CO₂-intensiven Sektoren werden besonders berücksichtigt.

Jährlich wird eine umfassende Wesentlichkeitsbeurteilung der Klimarisiken durchgeführt, bei der potenzielle Auswirkungen über eine Reihe von Szenarien und Zeitrahmen hinweg bewertet werden. Eine detaillierte Beschreibung ist im Abschnitt über Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kapitel „Klimawandel“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden. Die Bewertung stützt sich auf eine Reihe quantitativer Schätzansätze, einschließlich Schätzungen der Emissionen und Emissionsintensität, Schätzungen der physischen Risikoverluste in einer Reihe verschiedener Temperaturszenarien sowie Kundentransition- und physische Scorekarten. Die Wesentlichkeitsbeurteilung basiert auf internen Migrationsratings für Risikopositionen aus Unternehmenskrediten und den Auswirkungen auf den Wert von Sicherheiten für Risikopositionen aus Immobilien. Die quantitative Bewertung wird durch qualitative Ansichten interner Experten ergänzt. Darüber hinaus führt die Bank jährliche Stresstests zu klimatischen und physischen Risiken in einer Reihe von Szenarien und Zeiträumen durch.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden genutzt, um potenzielle Abwärtsrisiken zu quantifizieren und Kunden in Portfolios mit höherem Risiko zu identifizieren, die im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses der Bank einer verstärkten sorgfältigen Prüfung unterliegen. Risikobewertungen werden in den internen Ratingprozess integriert und gelten als potenzielle Auslöser für die Aufnahme auf die Watchlist. Für die Vergabe von Immobilienkrediten gelten spezielle Anforderungen an Versicherungsvereinbarungen. Um die Risiken des Klimawandels zu bewältigen, wurden Netto-Null-Ziele für wichtige CO₂-intensive Sektoren mit einer eigenen Governance festgelegt, um Transaktionen mit erheblichen Auswirkungen auf die Zielkennzahlen zu überprüfen. Eine detaillierte Darstellung und Diskussion der Netto-Null-Ziele der Bank ist in dem im August 2025 veröffentlichten überarbeiteten Übergangsplan enthalten.

Zukunftsgerichtete Wirkungsanalyse

Basierend auf der Wesentlichkeitsbeurteilung 2025 und den Ergebnissen des Klimastresstests kommt der Konzern zu dem Schluss, dass die potenziellen Auswirkungen auf das Kreditrisiko auf Basis der derzeitigen politischen Annahmen sowohl kurz- (ein bis zwei Jahre) als auch mittelfristig (drei bis fünf Jahre) sowie in einem Szenario, in dem alle erklärten Zusagen von Regierungen durchgesetzt werden, gut eingedämmt sind. Das erstgenannte Szenario wird kurz- bis mittelfristig als am wahrscheinlichsten betrachtet, während das letztgenannte Szenario im aktuellen geopolitischen Umfeld als weniger wahrscheinlich gilt.

Die Risiken für das Portfolio wären in einem unregelmäßigen Netto-Null-Szenario, in dem die Regierungen nach einer längeren Phase der Untätigkeit Klimasteuern und andere Maßnahmen mit sehr kurzer Umsetzungsfrist einführen, deutlich höher. Die Deutsche Bank hält es für äußerst unwahrscheinlich, dass dieses Szenario kurz- bis mittelfristig eintritt, und daher spiegelt sich das Risiko eher in der Berechnung der Bank des wirtschaftlichen Kapitals als in ECL wider.

Sowohl die Wesentlichkeitsbeurteilung als auch der maßgeschneiderte Klimastresstest haben mehrere Einschränkungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein hohes Maß an Unsicherheit über die mittel- bis langfristige politische Entwicklung, Schwierigkeiten bei der genauen Vorhersage des Ortes und der Schwere von physischen Risikoereignissen und Annahmen über die Anpassungsfähigkeit der Kunden der Bank. Die Nutzung mehrerer Szenarien soll diese Unsicherheiten mindern.

Auf der Grundlage dieser Annahmen ist die Deutsche Bank der Ansicht, dass die ECL-Schätzungen für höhere Übergangs- und physische Risiken innerhalb vernünftiger Bandbreiten liegen und keine zusätzlichen Korrekturmaßnahmen erfordern.

Im Rahmen des Klimastresstests wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die auf angemessenen Spannen potenzieller Schwankungen der CO₂- und Energiepreise basiert. Die gestressten Auswirkungen auf den ECL auf einen Horizont von einem Jahr belaufen sich auf einen einstelligen Wert für ein Szenario basierend auf der aktuellen politischen Strategie bis hin zu einem niedrigen zweistelligen Wert für ein Szenario mit einer verzögerten Transition als Basis. Diese Schätzungen sind auf die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung abgestimmt.

Schlussfolgerung

Um sicherzustellen, dass das Expected Credit Losses (ECL) Modell der Deutsche Bank die Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld während des Jahres 2025 berücksichtigte, überprüfte der Konzern neu auftretende Risiken, um potenziellen Abwärtsrisiken zu bewerten und die Kreditstrategie und Risikobereitschaft der Bank zu steuern. Insgesamt geht die Deutsche Bank davon aus, dass die Maßnahmen, welche infolge dieser Überprüfungen ergriffen wurden, sicherstellen, dass der Konzern zum 31. Dezember 2025 angemessen für erwartete Kreditverluste wertberichtet war.

Qualität von Vermögenswerten

Der Abschnitt beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie Kreditzusagen und finanziellen Garantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet).

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025					31.12.2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte¹										
Bruttobuchwert	722.204	53.383	14.874	615	791.076	676.154	63.836	15.214	609	755.814
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	421	888	4.600	247	6.156	438	736	4.412	213	5.799
davon: Kredite										
Bruttobuchwert	411.254	52.092	14.720	610	478.676	412.480	56.540	14.974	609	484.603
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	409	881	4.513	247	6.049	411	718	4.326	213	5.668
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Beizulegender Zeitwert	43.030	466	147	0	43.644	36.828	5.176	86	0	42.090
Wertminderungen für Kreditausfälle	12	22	14	0	48	12	16	10	0	38
Außerbilanzielle Verpflichtungen										
Bruttobuchwert	321.740	26.678	2.724	21	351.164	313.625	25.983	2.225	7	341.840
Wertminderungen für Kreditausfälle ³	98	96	196	2	393	106	82	173	0	361

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 7 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und 14 Mio. € zum 31. Dezember 2024

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 12 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und 2 Mio. € zum 31. Dezember 2024

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zugehörigen Wertberichtigungen für Kreditausfälle in den jeweiligen Berichtsperioden, aufgliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte in der laufenden Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2025				
	Bruttobuchwert				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	676.154	63.836	15.214	609	755.814
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	93.571	1.095	1.549	170	96.385
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	4.569	-6.011	1.442	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	3	-34	0	-31
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-25.550	-3.197	-2.697	-167	-31.611
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	164	0	164
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-26.540	-2.344	-764	3	-29.645
Bestand am Ende der Berichtsperiode	722.204	53.383	14.874	615	791.076

N/A - Nicht aussagekräftig

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stiegen 2025 im Wesentlichen in Stufe 1 an:

Die Risikopositionen der Stufe 1 stiegen um 46 Mrd. € oder 7%, was in erster Linie auf den Anstieg in Barreserven und Zentralbankeinlagen zurückzuführen ist sowie der im Rahmen der Wertpapierankaufprogramm-Initiative der Bank erworbenen Wertpapiere zur Ausweitung des Portfolios europäischer Staatsanleihen.

Die Risikopositionen der Stufe 2 gingen um 10 Mrd. € oder 16% zurück, hauptsächlich aufgrund einer Heraufstufung von Stufe 2 auf Stufe 1 eines einzelnen großen Kunden in der Region Asien-Pazifik und eines Rückgang in der Privatkundenbank zurückzuführen ist.

Die Risikopositionen der Stufe 3 gingen um 0,3 Mrd. € oder 2% in 2025 zurück, hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs in der Privatkundenbank. Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg im CRE-Portfolio innerhalb der Investmentbank ausgeglichen.

Entwicklung der Forderungswerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2024				
	Bruttobuchwert				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	686.421	55.704	12.799	806	755.731
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	74.160	934	2.151	-33	77.212
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-11.473	9.079	2.394	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	9	-55	0	-46
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-86.710	-2.906	-2.598	-180	-92.394
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	157	0	157
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	13.756	1.016	367	16	15.154
Bestand am Ende der Berichtsperiode	676.154	63.836	15.214	609	755.814

N/A - Nicht aussagekräftig

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, blieben in 2024 nahezu unverändert:

Die Risikopositionen der Stufe 1 gingen um 11 Mrd. € oder 2% zurück, was in erster Linie auf den Rückgang in Barreserven und Zentralbankeinlagen, teilweise ausgeglichen durch den Anstieg der im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften erworbenen Wertpapiere.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 8 Mrd. € oder 15%, was hauptsächlich aufgrund eines einzelnen Großkunden in Corporate & Other und eines Anstieges in der Privatkundenbank, der hauptsächlich auf Resteffekte nach der Postbank Integration zurückzuführen ist.

Die Risikopositionen in Stufe 3 erhöhten sich um 2 Mrd. € oder 16% in 2024, hauptsächlich aufgrund neuer Ausfälle in der Privatkundenbank und Corporate & Others. Letztere bezogen sich auf das CRE-Portfolio.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2025				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	438	736	4.412	213	5.799
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-90	178	1.663	9	1.760
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	119	-85	-35	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen ⁵	-63	91	-155	0	-127
Abgänge ³	0	0	-1.002	0	-1.002
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	164	0	164
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	18	-33	-447	25	-437
Bestand am Ende der Berichtsperiode	421	888	4.600	247	6.156
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-34	185	1.473	9	1.633

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 7 Mio. € zum 31. Dezember 2025

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 74 Mio. € in 2025 und 0 Mio. € in 2024

⁵ Modelländerungen spiegeln hauptsächlich die Aktualisierung des LGD-Modells sowie Änderungen des SICR-Modells wider

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, erhöhten sich um 358 Mio. € oder 6% in 2025, was hauptsächlich auf Stage 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 sanken um 16 Mio. € oder 4%, was in der ersten Linie auf die Privatkundenbank aufgrund der Reduktion in Forderungswerten zurückzuführen ist. Diese wurden teilweise durch die Anstiege in der Unternehmensbank und in der Investmentbank ausgeglichen.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 stiegen um 152 Mio. € oder 21% hauptsächlich aufgrund der Privatkundenbank und der Investmentbank.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 erhöhten sich um 222 Mio. € oder 5% in 2025, was auf die Neubildungen im CRE-Portfolio innerhalb der Investmentbank und der Privatkundenbank zurückzuführen ist.

Stufe 3-Coverage Ratio (definiert als Wertberichtigung für Kreditausfälle in Stufe 3 (ohne POCI) als Prozentsatz von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden in Stufe 3 (ohne POCI)) betrug im laufenden Geschäftsjahr 31%, gegenüber 29% im Vorjahr.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2024				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	447	680	3.960	198	5.285
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-150	194	1.814	3	1.861
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	128	-128	0	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	-2	-7	0	0	-9
Abgänge ³	0	0	-1.229	0	-1.229
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	157	0	157
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	15	-3	-290	11	-267
Bestand am Ende der Berichtsperiode	438	736	4.412	213	5.799
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-24	59	1.814	3	1.852

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2024

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2024 und 0 Mio. € in 2023

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stieg in 2024 um 513 Mio. € oder 10%, was auf Stufe 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 sanken um 9 Mio. € oder 2%, hauptsächlich durch die Privatkundenbank aufgrund Engagementreduzierung und nahezu ausgeglichen durch die Zuwächse in der Unternehmensbank und Investmentbank.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 stiegen um 56 Mio. € oder 8%, hauptsächlich durch die Privatkundenbank und Unternehmensbank.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 stiegen um 466 Mio. € oder 11%, bedingt durch zusätzliche Belastungen im CRE-Portfolio und in der Unternehmensbank sowie neue Ausfälle in der Privatkundenbank. Letztere wurden weitgehend durch den Verkauf von leistungsgestörten Krediten ausgeglichen.

Stufe 3-Coverage Ratio (definiert als Wertberichtigung für Kreditausfälle in Stufe 3 (ohne POCI) als Prozentsatz von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden in Stufe 3 (ohne POCI)) betrug im laufenden Geschäftsjahr 29%, gegenüber 31% im Vorjahr.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen

	31.12.2025									
	Bruttobuchwert ¹					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Unternehmensbank	121.313	13.065	2.700	16	137.094	61	109	1.027	-2	1.196
Investmentbank	185.796	10.843	4.418	561	201.618	168	252	794	238	1.453
Privatkundenbank	215.857	28.216	7.161	39	251.272	187	507	2.678	10	3.382
Asset Management	1.374	3	0	0	1.377	-0	0	0	0	-0
Corporate & Other	197.864	1.256	596	0	199.715	5	20	101	0	126
Insgesamt	722.204	53.383	14.874	615	791.076	421	888	4.600	247	6.156

¹ Die Zahlen zum Bruttobuchwert pro Geschäftsbereich werden nach einer Neuzuweisung der Barguthaben von den Geschäftsbereichen zu Corporate & Other ausgewiesen

	31.12.2024									
	Bruttobuchwert ¹					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Unternehmensbank	115.541	12.770	3.015	0	131.326	86	121	1.006	0	1.212
Investmentbank	179.230	12.380	3.462	609	195.682	138	112	714	213	1.176
Privatkundenbank	224.098	30.564	7.864	0	262.526	205	489	2.583	0	3.277
Asset Management	1.213	11	0	0	1.224	-0	0	0	0	0
Corporate & Other	156.072	8.111	873	0	165.057	9	14	110	0	133
Insgesamt	676.154	63.836	15.214	609	755.814	438	736	4.412	213	5.799

¹ Die Zahlen zum Bruttobuchwert pro Geschäftsbereich werden nach einer Neuzuweisung der Barguthaben von den Geschäftsbereichen zu Corporate & Other ausgewiesen

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Qualität der Vermögenswerte des Konzerns nach Branche und basiert auf dem NACE-Code der Gegenpartei. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist eine einheitliche europäische Branchenklassifizierung.

	31.12.2025									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	323	55	11	1	390	0	1	5	0	7
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.661	274	29	0	1.964	2	4	13	0	19
Verarbeitendes Gewerbe	21.660	3.849	1.252	21	26.782	24	42	540	5	610
Energieversorgung	4.103	598	155	0	4.856	4	4	73	0	81
Wasserversorgung	537	129	9	0	675	1	1	5	0	6
Baugewerbe/Bau	4.064	683	208	52	5.008	5	11	70	30	116
Handel	18.514	2.375	981	21	21.891	17	30	457	0	504
Verkehr und Lagerei	4.621	392	274	22	5.309	4	5	78	-0	86
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.489	1.008	61	1	3.559	4	10	27	-0	41
Information und Kommunikation	8.102	712	494	0	9.308	10	10	99	0	120
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	373.938	8.435	1.879	142	384.394	93	110	523	59	785
Grundstücks- und Wohnungswesen	32.736	8.998	3.868	143	45.745	45	176	542	80	843
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8.970	1.043	255	4	10.272	8	19	109	1	137
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.157	998	136	7	7.298	6	10	44	3	62
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	38.099	837	505	0	39.442	3	2	23	0	28
Erziehung und Unterricht	169	74	8	0	251	0	1	2	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	3.195	588	133	1	3.917	4	10	23	0	37
Kunst, Unterhaltung und Erholung	714	104	36	0	854	1	3	6	0	10
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	19.290	1.358	374	160	21.182	12	8	155	57	233
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	164.816	20.868	4.207	39	189.931	178	432	1.804	12	2.426
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	8.045	4	0	0	8.048	0	0	0	0	0
Insgesamt	722.204	53.383	14.874	615	791.076	421	888	4.600	247	6.156

in Mio. €	31.12.2024									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	360	55	12	0	427	0	1	5	0	6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.687	234	4	0	1.926	3	5	3	0	11
Verarbeitendes Gewerbe	21.327	4.382	1.303	32	27.044	23	39	534	2	597
Energieversorgung	3.898	407	210	0	4.515	6	8	77	0	92
Wasserversorgung	527	63	5	0	595	1	1	3	0	4
Baugewerbe/Bau	3.643	713	207	45	4.608	5	8	81	13	106
Handel	18.487	2.453	709	23	21.672	16	26	334	3	378
Verkehr und Lagerei	4.145	829	259	24	5.257	4	4	45	-0	53
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.224	386	63	0	2.673	3	5	25	-0	32
Information und Kommunikation	8.220	977	212	0	9.409	11	14	55	0	79
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	344.869	15.962	2.213	133	363.176	130	110	580	50	870
Grundstücks- und Wohnungswesen	35.812	10.860	3.604	173	50.448	18	48	512	88	666
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.279	861	223	1	6.364	4	10	89	1	104
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.864	1.265	117	24	9.269	8	6	39	8	61
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	23.217	1.018	641	0	24.876	10	3	31	0	44
Erziehung und Unterricht	251	38	7	0	295	0	0	2	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	3.695	453	115	0	4.264	4	10	15	0	29
Kunst, Unterhaltung und Erholung	716	95	11	0	822	0	1	4	0	6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16.190	810	419	113	17.532	13	6	144	30	193
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	173.031	21.971	4.879	42	199.924	180	431	1.835	18	2.464
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	711	5	0	0	716	0	0	0	0	0
Insgesamt	676.154	63.836	15.214	609	755.814	438	736	4.412	213	5.799

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio. €	31.12.2025									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Deutschland	266.754	23.872	4.908	16	295.550	160	426	2.324	-7	2.903
Westeuropa (ohne Deutschland)	177.613	13.040	3.152	351	194.157	122	247	1.103	192	1.664
Osteuropa	11.864	934	97	0	12.895	2	6	43	0	51
Nordamerika	177.465	10.859	5.303	71	193.697	89	180	792	15	1.077
Mittel- und Südamerika	5.351	597	73	0	6.020	3	4	2	0	9
Asien/Pazifik	68.050	2.767	708	73	71.599	34	17	199	1	252
Afrika	4.911	1.066	483	0	6.460	4	3	26	0	34
Sonstige	10.196	247	152	104	10.699	7	4	111	45	167
Insgesamt	722.204	53.383	14.874	615	791.076	421	888	4.600	247	6.156

in Mio. €	31.12.2024									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Deutschland	251.984	24.236	4.579	0	280.799	205	447	2.181	-2	2.831
Westeuropa (ohne Deutschland)	158.729	13.601	3.525	321	176.177	117	186	1.114	154	1.572
Osteuropa	8.996	804	205	0	10.004	4	12	38	0	54
Nordamerika	178.548	15.549	4.888	62	199.047	51	70	619	11	752
Mittel- und Südamerika	5.445	459	73	0	5.978	4	2	19	0	25
Asien/Pazifik	61.195	8.423	979	114	70.711	41	15	281	-3	333
Afrika	4.159	530	604	0	5.293	10	3	33	0	46
Sonstige	7.098	234	361	113	7.806	6	2	127	52	186
Insgesamt	676.154	63.836	15.214	609	755.814	438	736	4.412	213	5.799

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio. €	31.12.2025									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA–iAA	267.161	653	0	0	267.813	2	1	0	0	3
iA	118.048	828	0	10	118.886	10	3	0	0	12
iBBB	179.141	4.125	0	0	183.266	60	10	0	0	70
iBB	138.078	18.896	0	1	156.975	246	208	0	0	454
iB	19.776	21.945	0	0	41.721	100	378	0	0	478
iCCC und schlechter	0	6.937	14.874	604	22.415	3	289	4.600	247	5.138
Insgesamt	722.204	53.383	14.874	615	791.076	421	888	4.600	247	6.156

in Mio. €	31.12.2024									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA–iAA	226.138	7.186	0	0	233.324	2	0	0	0	2
iA	110.279	2.061	0	10	112.351	10	1	0	0	11
iBBB	179.697	7.150	0	0	186.847	54	12	0	0	66
iBB	135.762	20.146	0	0	155.908	246	111	0	0	358
iB	23.090	21.692	0	0	44.782	115	351	0	0	467
iCCC und schlechter	1.188	5.601	15.214	599	22.603	11	260	4.412	213	4.896
Insgesamt	676.154	63.836	15.214	609	755.814	438	736	4.412	213	5.799

Die bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner des Konzerns in finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 auszugeben, beliefen sich auf 903 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und 710 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Gehaltene Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2023		
	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3) ¹	14.874	6.294	1.066	15.214	6.242	1.368

¹ Stufe 3 beinhaltet hier nur nicht-POCI finanzielle Vermögenswerte

Im Jahr 2025 sanken die Sicherheiten und die Garantien zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 um 0,3 Mrd. € oder 3%, was hauptsächlich auf die Privatkundenbank zurückzuführen ist.

Aufgrund vollständiger Besicherung hat der Konzern in 2025 für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 in Höhe von 1,8 Mrd. € und in 2024 von 1,6 Mrd. € keine Wertberichtigung gebildet.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen, verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgliedert nach IFRS 9 Stufen.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2025					31.12.2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	56	243	268	0	567	0	726	132	0	858
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	-0	3	-34	0	-31	0	9	-55	0	-46

In 2025 verzeichnete die Bank einen Rückgang von 291 Mio. € in den modifizierten Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von kundenbedingten Modifikationen der Kreditverträge, was auf die Investmentbank und die Privatkundenbank zurückzuführen ist.

In 2025 hat die Bank keine modifizierten Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatte der Konzern nicht zu verzeichnen.

In 2024 hat die Bank keine modifizierten Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatte der Konzern nicht zu verzeichnen.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten nach IFRS 9, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrug 44 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 verglichen mit 42 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb auf sehr niedrigem Niveau (48 Mio. € zum 31. Dezember 2025 verglichen mit 38 Mio. € zum 31. Dezember 2024). Aufgrund der Unwesentlichkeit wird keine weitere Aufgliederung der FVOCI Finanzinstrumente vorgenommen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für die außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte im Konzern nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Nominalwerte in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2025				
	Nominalwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	313.625	25.983	2.225	7	341.840
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	28.461	322	374	14	29.171
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-1.997	1.719	278	N/A	0
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-18.349	-1.346	-152	-0	-19.847
Bestand am Ende der Berichtsperiode	321.740	26.678	2.724	21	351.164
davon: Finanzielle Garantien	66.797	11.855	441	0	79.092

N/A - Nicht aussagekräftig

Entwicklung der Nominalwerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2024				
	Nominalwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	292.747	23.778	2.282	8	318.814
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	14.542	-662	-25	-0	13.855
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-2.108	2.215	-107	N/A	-0
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	8.444	652	76	-0	9.171
Bestand am Ende der Berichtsperiode	313.625	25.983	2.225	7	341.840
davon: Finanzielle Garantien	61.279	11.752	436	0	73.467

N/A - Nicht aussagekräftig

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2025				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	106	82	173	0	361
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-12	25	38	2	53
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	4	-2	-2	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-0	-8	-13	0	-21
Bestand am Ende der Berichtsperiode	98	96	196	2	393
davon: Finanzielle Garantien	55	47	81	0	184
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-8	23	36	2	53

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 12 Mio. € zum 31. Dezember 2025

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2024				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCL	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	117	88	187	0	393
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-22	3	-19	0	-38
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	10	-9	-0	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	1	-1	5	0	6
Bestand am Ende der Berichtsperiode	106	82	173	0	361
davon: Finanzielle Garantien	67	49	99	0	214
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-13	-6	-20	0	-38

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 2 Mio. € zum 31. Dezember 2024

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche „Vollstreckungstätigkeit“ umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z. B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinzahlung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewinkelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betrugen 277 Mio. € in 2025 und 222 Mio. € in 2024, jeweils hauptsächlich in der Investmentbank.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte mit gelockerten Kreditbedingungen (Forborne-Kredite)

Aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen könnte die Bank mit einem Kreditnehmer, der sich derzeit beziehungsweise in absehbarer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet, eine Forbearance-Maßnahme vereinbaren, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Für Firmenkunden der Gruppe wird ein individueller Ansatz unter Berücksichtigung der einzelnen Transaktion sowie kundenspezifischer Fakten und Umstände angewandt. Für Konsumentenkredite vereinbart die Gruppe Forbearance-Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum, indem die vollständige oder teilweise Rückzahlung oder zukünftige Ratenzahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Allerdings muss der in diesem Zeitraum nicht gezahlte Betrag inklusive aufgelaufener Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. Rückzahlungsoptionen umfassen eine Verteilung auf die Restlaufzeit, eine einmalige Zahlung oder eine Laufzeitverlängerung. Die Möglichkeiten einer Forbearance-Maßnahme sind begrenzt und abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Kunden, Risikomanagementstrategien der Gruppe und den örtlichen Gesetzen. Im Falle einer Forbearance-Vereinbarung führt die Bank, wie unten beschrieben, eine Verlusteinschätzung durch, bildet, soweit notwendig, eine Wertberichtigung und berichtet den Kredit anschließend als wertgemindert.

Das Management und Reporting der Bank von Forborne-Krediten folgt den EBA Definitionen für Forbearance und leistungsgestörte Kredite (technische Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Sobald die in der ITS genannten Bedingungen erfüllt sind, berichtet der Konzern Kredite als Forborne-Kredite beziehungsweise entfernen Kredite aus dem Forbearance-Bericht, sobald die Aufhebungsbedingungen in der ITS erfüllt sind (d. h. ein Kredit wird nach einer Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren wieder auf nicht leistungsgestört hochgestuft, sofern mindestens über die Hälfte der Bewährungszeit regelmäßige, insgesamt nicht immaterielle Zins- und Tilgungszahlungen getätigt wurden und zum Ende der Bewährungszeit keine Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 30 Tage überfällig ist).

Forborne-finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2025						31.12.2024					
	Nicht leistungsgestört		Leistungsgestört			Ins-gesamt	Nicht leistungsgestört		Leistungsgestört			Ins-gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Deutschland	0	1.975	0	14	1.235	3.224	174	2.248	0	4	1.056	3.481
Nicht-Deutschland	72	5.418	0	6	5.415	10.911	93	7.049	0	16	4.687	11.845
Insgesamt	72	7.392	0	20	6.650	14.135	267	9.297	0	20	5.742	15.326

Entwicklung der Forborne-finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bestand am Jahresanfang	15.326	12.464
Im Jahr als Forborne klassifiziert	6.767	8.572
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-6.836	-6.020
Abschreibungen	-122	-211
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-1.001	521
Bestand am Jahresende	14.135	15.326

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sanken um 1,2 Mrd. € oder 8% € in 2025, was größtenteils auf Immobilienengagements innerhalb der Investmentbank und Wealth Management sowie das Privatkundengeschäft innerhalb der Privatkundenbank zurückzuführen war.

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 2,9 Mrd. € oder 23% € in 2024 was größtenteils auf das Immobilienengagements in verschiedenen Geschäftsbereichen zurückzuführen war.

Übernommene Sicherheiten

Die Bank nimmt nur in bestimmten Fällen Sicherheiten in die Bilanz auf, indem die Bank zur Risikominderung dienende Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen in ihr Eigentum nimmt. Die übernommenen Sicherheiten werden in einem geordneten Verfahren oder im Rahmen einer öffentlichen Auktion veräußert. Die Erlöse werden zur Rückzahlung oder Reduzierung ausstehender Verschuldung genutzt. In der Regel nutzt die Bank übernommene Gebäude nicht für ihre geschäftlichen Zwecke.

Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio. €	2025	2024
Gewerbliche Immobilien	47	251
Private Immobilien ¹	1	3
Sonstige	0	0
In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt	49	254

¹ Der Buchwert, der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 19 Mio. € und zum 31. Dezember 2024 auf 17 Mio. €

Der Anstieg in den übernommenen Sicherheiten in 2025 in Höhe von 49 Mio. € sowie 254 Mio. € im Jahr 2024 beziehen sich hauptsächlich auf eine geringe Anzahl zwangsvollstreckter Gewerblicher Immobilien in den USA.

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. In 2025 übernahm der Konzern jeweils 47 Mio. € Sicherheiten, welche sich auf derartige Trusts beziehen.

Derivate – Bewertungsanpassung

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nimmt die Bank eine Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos basierend auf Marktdaten einschließlich CDS-Spreads.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in ihrem Standardkreditgeschäft hat die Bank in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei ihren außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten oder das Verhalten ihrer Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen ist die Bank häufig in der Lage, unter den betreffenden Derivatevereinbarungen, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Derivatetransaktionen kurzfristig zu kündigen und glattzustellen.

Die Rahmenverträge und die damit verbundenen Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivatetransaktionen, die die Bank mit ihren Kunden abschließen, führen in der Regel dazu, dass der Großteil ihres Kreditengagements durch Sicherheiten abgesichert ist. Sie beinhalten auch eine breite Anzahl von standardisierten oder maßgeschneiderten Kündigungsrechten, die es uns ermöglichen, schnell auf den Ausfall eines Kontrahenten oder auf andere Umstände, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hindeuten, zu reagieren.

Die vertraglichen Kündigungsrechte der Bank werden von internen Regelungen und Vorgängen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützt, die versichern, dass potenzielle Adressenausfallrisiken rechtzeitig identifiziert und adressiert werden. Diese Vorgänge beinhalten notwendige Abwicklungs- und Handelsrestriktionen. Führt die Entscheidung der Bank dazu, dass Derivatetransaktionen beendet werden, so dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturiert die Bank die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen ihres regulären Abwicklungsprozesses bearbeitet. Infolgedessen weist die Bank in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hat die Bank einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendete die Bank einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in ihrem Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Privat Bank Deutschland ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien („CCPs“) abgewickelt, deren Richtlinien und Vorschriften tägliche Sicherheitenansprüche für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Die Deutsche Bank nimmt auch bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen einer zentralen Gegenpartei (außerbörsliche Abwicklung) in Anspruch. Dabei wird von der durch das Abwicklungssystem der zentralen Gegenpartei erzielten Kreditrisikominderung profitiert.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („DFA“) stellt ein umfangreiches Rahmenwerk für die Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) bereit und regelt unter anderem die Clearingpflicht, Börsenhandel und die Transaktionsberichterstattung für bestimmte OTC-Derivate. Außerdem legt er die Vorschriften für die Registrierung, Kapital, Einschussverpflichtungen, Standards zum Geschäftsgebahren, Aufbewahrungspflichten sowie weitere Anforderungen für Swap Dealers, Security-based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-based Swap Participants fest. Die Dodd-Frank Wall Street Reform und die entsprechenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fordern in den Vereinigten Staaten verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate, u.a. bestimmte Zinsswaps und Index Credit Default Swaps. Einschussverpflichtungen für Derivategeschäfte in den Vereinigten Staaten, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im September 2016 eingeführt. Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über außerbörslich gehandelte Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) führte im Jahr 2013 eine Reihe von Techniken zur Risikominderung bei außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen, die keinem zentralen Clearing unterliegen, sowie im Jahr 2014 die Berichterstattung über außerbörslich gehandelte und börsengehandelte Derivate, ein. Das zentrale Clearing für bestimmte standardisierte außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen in der EU wurde im Juni 2016 bindend und die Einschussverpflichtungen für OTC-Derivategeschäfte in der EU, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im Februar 2017 eingeführt. Seit Februar 2017 hat die Deutsche Bank Anforderungen für Ersteinschüsse sowie variable Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die EMIR unterliegen, für Derivategeschäfte, die keinem zentralen Clearing unterliegen, in der EU eingeführt.

Die CFTC verabschiedete Regularien zur Implementierung der wichtigsten Regelungen des Dodd-Frank Act. Erst im September 2020 hat die CFTC finale Regularien zur grenzüberschreitenden Anwendung bestimmter U.S.-Swap Regularien erlassen, die auf den grenzübergreifenden Vorgaben von 2013 und den damit verbundenen „No-Action Relief“ Schreiben aufbauen und in manchen Fällen ersetzen. Im Oktober 2020, auch in Übereinstimmung mit dem Dodd-Frank Act, hat die CFTC Regularien verabschiedet, um bestimmte Rohstoffe und wirtschaftlich äquivalente Swaps, Futures und Optionen mit Positionslimits zu versehen.

Die Securities and Exchange Commission („SEC“) hat ebenfalls Regularien bezüglich der Registrierung, Transaktions-Berichterstattung, Kapital, Einschussverpflichtungen, Risikominderung, Standards zum Geschäftsgebahren, Handelsbestätigungen sowie -verifizierungen, Aufbewahrungspflichten und Finanzberichterstattung sowie grenzüberschreitende Anforderungen für Händler von wertpapierbasierten Swaps und für vorrangig an wertpapierbasierten Swaps Beteiligten ausgearbeitet. Eine Einhaltung dieser Anforderungen ist grundsätzlich ab November 2021 erforderlich.

Zuletzt haben die U.S. Regulierungsbehörden (Federal Reserve, FDIC, das U.S.-Amt für Währungskontrolle (OCC), die Farm Credit Administration und die Federal Housing Finance Agency) finale Regeln zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, sowie für wertpapierbasierte Swaps erlassen. Diese sind auf Swap Dealer und Händler von wertpapierbasierten Swaps anzuwenden, die U.S. Regularien (wie die Deutsche Bank) anstelle der Einschussverpflichtungen der CFTC und der SEC unterliegen. Seit September 2016 hat die Deutsche Bank in den Vereinigten Staaten die Bestimmungen für Ersteinschüsse sowie täglichen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die den U.S.-Regularien für Einschüsse unterliegen, eingeführt. Zusätzliche Bestimmungen für Ersteinschüsse bei kleineren Gegenparteien wurden stufenweise von September 2017 bis September 2022 eingeführt, wobei die relevante Einhaltungsfrist jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer Vertragspartner abhängig waren.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Aufgliederung der Nominalbeträge sowie der Marktwerte (brutto) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus börsengehandelten und außerbörslich gehandelten Derivaten auf der Grundlage von Clearing-Kanälen aufgeführt.

Nominalbeträge der Derivate, aufgegliedert nach Abwicklungsart und Art der Derivate

31.12.2025

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Netto-marktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	17.041.938	13.931.032	9.541.283	40.514.253	118.098	105.415	12.683
Bilateral (nominal)	3.753.247	2.319.020	1.543.911	7.616.178	94.373	82.403	11.971
CCP (nominal)	13.288.691	11.612.012	7.997.372	32.898.075	23.724	23.012	712
Börsengehandelt	2.911.731	493.685	87	3.405.503	99	125	-26
Zinsbezogen insgesamt	19.953.668	14.424.718	9.541.370	43.919.755	118.196	105.540	12.656
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	7.061.584	1.257.976	526.624	8.846.185	96.211	90.949	5.262
Bilateral (nominal)	6.850.895	1.238.176	525.924	8.614.995	95.056	89.730	5.326
CCP (nominal)	210.690	19.800	700	231.190	1.156	1.219	-63
Börsengehandelt	83.825	301	0	84.126	280	310	-30
Währungsbezogen insgesamt	7.145.409	1.258.277	526.624	8.930.311	96.491	91.259	5.232
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	26.058	19.183	10.493	55.735	1.794	2.620	-826
Bilateral (nominal)	26.058	19.183	10.493	55.735	1.794	2.620	-826
CCP (nominal)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	182.299	32.150	2.352	216.800	2.220	2.353	-134
Aktien-/indexbezogen insgesamt	208.357	51.333	12.845	272.534	4.013	4.973	-960
Kreditderivate							
Außerbörslich	214.471	1.007.267	67.448	1.289.186	16.705	16.926	-220
Bilateral (nominal)	86.663	105.904	27.916	220.483	3.456	3.754	-298
CCP (nominal)	127.808	901.363	39.532	1.068.704	13.250	13.172	78
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	214.471	1.007.267	67.448	1.289.186	16.705	16.926	-220
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	55.943	809	5.027	61.779	128	362	-234
Bilateral (nominal)	55.943	809	5.027	61.779	128	362	-234
CCP (nominal)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	28.252	2.417	0	30.669	151	144	8
Rohwarenbezogen insgesamt	84.195	3.226	5.027	92.449	279	505	-226
Sonstige:							
Außerbörslich	166.974	11.055	76	178.105	6.548	6.598	-49
Bilateral (nominal)	166.892	11.055	76	178.023	6.525	6.539	-14
CCP (nominal)	82	0	0	82	23	58	-35
Börsengehandelt	39.452	1	0	39.452	215	198	17
Sonstige insgesamt	206.425	11.056	76	217.557	6.763	6.796	-32
Außerbörslich insgesamt	24.566.968	16.227.322	10.150.951	50.945.242	239.485	222.869	16.616
Summe Geschäftsvolumen bilateral	10.939.698	3.694.147	2.113.347	16.747.192	201.332	185.407	15.924
Summe Geschäftsvolumen CCP	13.627.270	12.533.176	8.037.604	34.198.050	38.153	37.462	691
Börsengehandelt insgesamt	3.245.558	528.554	2.438	3.776.550	2.965	3.130	-165
Insgesamt	27.812.526	16.755.876	10.153.389	54.721.792	242.449	225.998	16.451
Positive Marktwerte nach Aufrechnungs- vereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	0	0	0	0	25.299	0	0

31.12.2024

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Netto-marktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	15.951.107	14.364.208	9.997.538	40.312.853	122.114	111.053	11.061
Bilateral (nominal)	2.396.075	2.537.847	1.557.885	6.491.807	98.528	88.114	10.414
CCP (nominal)	13.555.032	11.826.361	8.439.653	33.821.046	23.586	22.939	647
Börsengehandelt	3.292.886	498.496	590	3.791.972	239	268	-29
Zinsbezogen insgesamt	19.243.992	14.862.704	9.998.128	44.104.825	122.353	111.321	11.032
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	7.718.689	1.225.352	508.959	9.453.000	147.876	144.688	3.188
Bilateral (nominal)	7.496.403	1.209.689	508.809	9.214.900	144.648	141.847	2.800
CCP (nominal)	222.287	15.664	150	238.100	3.228	2.841	388
Börsengehandelt	78.320	0	0	78.320	384	477	-93
Währungsbezogen insgesamt	7.797.010	1.225.352	508.959	9.531.321	148.260	145.165	3.095
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	22.675	9.048	15.544	47.268	1.332	2.741	-1.409
Bilateral (nominal)	22.675	9.048	15.544	47.268	1.332	2.741	-1.409
CCP (nominal)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	174.707	28.489	2.348	205.544	1.818	1.827	-9
Aktien-/indexbezogen insgesamt	197.382	37.537	17.892	252.812	3.150	4.568	-1.418
Kreditderivate							
Außerbörslich	278.974	896.712	73.668	1.249.354	15.609	14.322	1.288
Bilateral (nominal)	87.962	96.506	28.063	212.531	3.366	2.186	1.180
CCP (nominal)	191.012	800.206	45.605	1.036.823	12.243	12.136	107
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	278.974	896.712	73.668	1.249.354	15.609	14.322	1.288
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	11.316	34.566	1.448	47.330	226	160	66
Bilateral (nominal)	11.316	34.566	1.448	47.330	226	160	66
CCP (nominal)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	34.816	2.645	0	37.461	168	169	-1
Rohwarenbezogen insgesamt	46.132	37.211	1.448	84.791	394	329	65
Sonstige:							
Außerbörslich	155.359	7.012	151	162.521	2.339	2.355	-16
Bilateral (nominal)	155.313	7.012	151	162.476	2.336	2.313	23
CCP (nominal)	45	0	0	45	3	42	-39
Börsengehandelt	18.687	0	0	18.687	31	24	7
Sonstige insgesamt	174.045	7.012	151	181.208	2.370	2.379	-9
Außerbörslich insgesamt	24.138.119	16.536.899	10.597.308	51.272.326	289.497	275.319	14.177
Summe Geschäftsvolumen bilateral	10.169.744	3.894.668	2.111.900	16.176.312	250.436	237.362	13.075
Summe Geschäftsvolumen CCP	13.968.376	12.642.231	8.485.408	35.096.014	39.060	37.958	1.103
Börsengehandelt insgesamt	3.599.416	529.630	2.938	4.131.984	2.640	2.766	-126
Insgesamt	27.737.535	17.066.528	10.600.247	55.404.310	292.137	278.085	14.052
Positive Marktwerte nach Aufrechnungs- vereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	0	0	0	0	27.392	0	0

Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen, gegliedert nach Handels- und Nichthandelspositionen für den jeweiligen Berichtstermin. Die Deutsche Bank steuert ihre Positionen innerhalb des Marktrisikos und anderer angemessener Risikorahmenwerke.

Zusammensetzung der Beteiligungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gehandelte Beteiligungen	1.852	2.753
Nichtgehandelte Beteiligungen ¹	2.044	2.052
Beteiligungen insgesamt	3.896	4.806

¹ Enthält Beteiligungen in Investmentfonds in Höhe von 49 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und 70 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Zum 31. Dezember 2025 umfassten die gehandelten Beteiligungen des Konzerns vor allem Bestände aus dem Geschäftsbereich Investmentbank in Höhe von 1,6 Mrd. € verglichen mit 2,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns

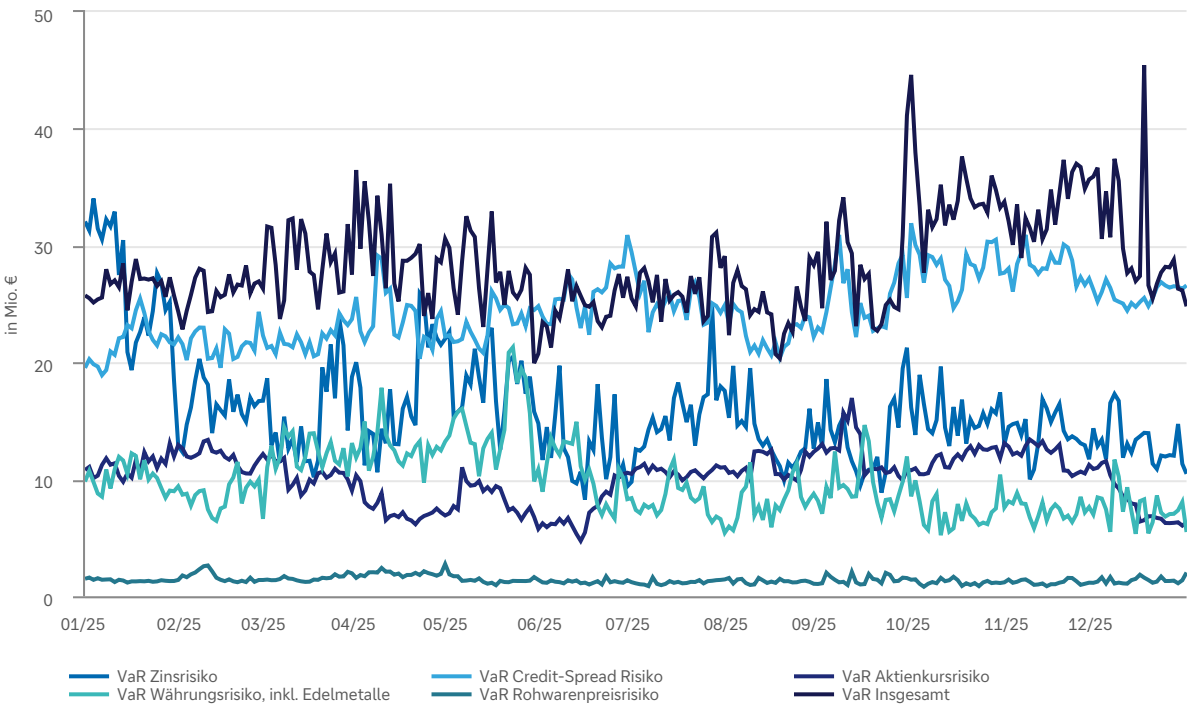
Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Konzerns unter Benutzung des historischen Simulationsmodells. Die Werte werden mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Tag berechnet.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten¹

in Mio. €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ²		Rohwarenpreis-risiko	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Durchschnitt	28,3	31,4	-33,5	-41,2	16,0	26,9	24,5	22,9	10,2	10,2	9,7	11,6	1,4	1,0
Maximum	45,5	60,6	-10,5	-27,2	34,0	55,1	31,9	35,5	17,0	15,6	21,3	19,0	2,8	1,8
Minimum	20,0	19,0	-50,1	-56,2	8,3	13,4	18,9	17,6	4,7	6,2	5,2	6,3	0,8	0,3
Periodenende	24,8	24,9	-26,1	-48,3	10,5	31,3	26,6	19,5	6,3	10,8	5,5	10,1	2,0	1,5

¹ Die Werte für 2025 beziehen sich auf den 31. Dezember 2025 und die Werte für 2024 auf den 31. Dezember 2024.
² Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Entwicklung des Value-at-Risk (unter historischer Simulation) nach Risikoarten in 2025



Der durchschnittliche Value-at-Risk im Jahr 2025 betrug 28 Mio. €, was einem Rückgang von 3,1 Mio. € gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2024 entspricht.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags und des Durchschnittswerts der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2}

in Mio. €	Insgesamt		Credit Trading		Global Rates		Emerging Markets		Sonstige	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Durchschnitt	549	605	129	192	213	210	288	206	-80	-3
Maximum	843	756	201	247	375	376	630	350	-25	49
Minimum	415	501	45	95	129	125	197	143	-174	-54
Periodenende	452	501	166	177	160	125	219	229	-93	-30

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2025 beziehungsweise am 31. Dezember 2024 endete.

² Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 452 Mio. € zum Jahresende 2025, was einem Rückgang von 49 Mio. € (10%) gegenüber Ende 2024 entspricht. Die Veränderung wurde durch geringere Risikopositionen im Bereich Global Rates und Emerging Markets angetrieben.

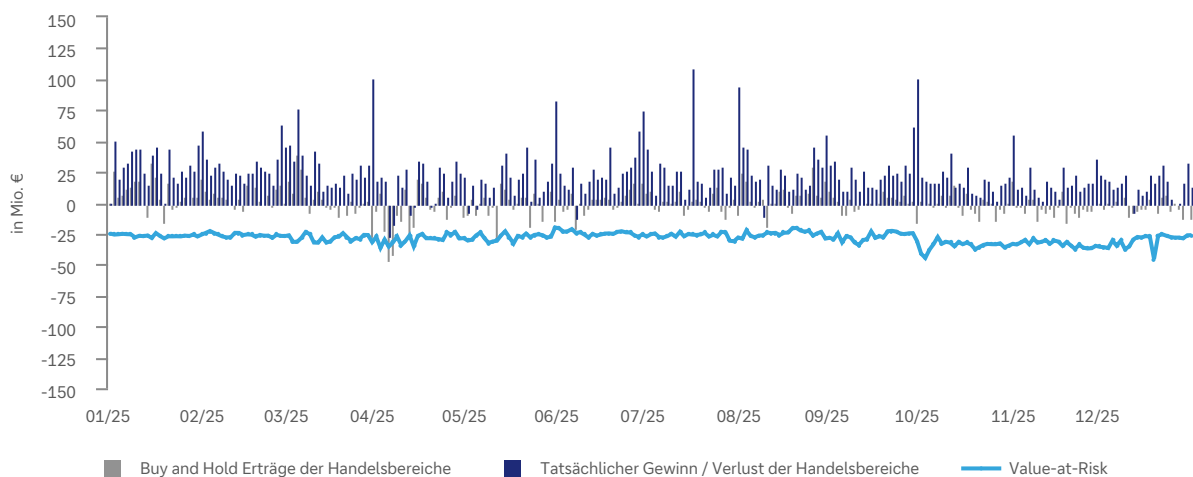
Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk

Im Jahr 2025 beobachtete der Konzern zwei Ausreißer, bei denen der Verlust auf Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk der Handelsbücher überstieg. Die Ausreißer Anfang April 2025 waren auf eine erhöhte Marktvolatilität zurückzuführen, die auf die Ankündigungen der U.S.-Regierung zu Handelszöllen zurückzuführen war. Im aktuellen 1-Jahres-Zeitraum gab es keine tatsächlichen negativen Ausreißer bei Gewinn und Verlust.

Das folgende Schaubild zeigt die täglichen Buy-and-Hold-Erträge und die tatsächlichen Gewinne/Verluste der Handelsbereiche im Vergleich zum Value-at-Risk zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages für die Handelstage des Berichtszeitraums. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den geschätzten potenziellen Verlust der Handelspositionen visuell mit den Buy-and-Hold-Handels-Ergebnissen vergleichen zu können. Die Beträge sind in Mio. € angegeben. Das Schaubild zeigt, dass die Handelseinheiten ein positives Buy-and-Hold-Handelsergebnis an 55% der

Handelstage in 2025 erzielt haben. Des Weiteren werden die Ausreißer im Konzern in 2025 aufgezeigt

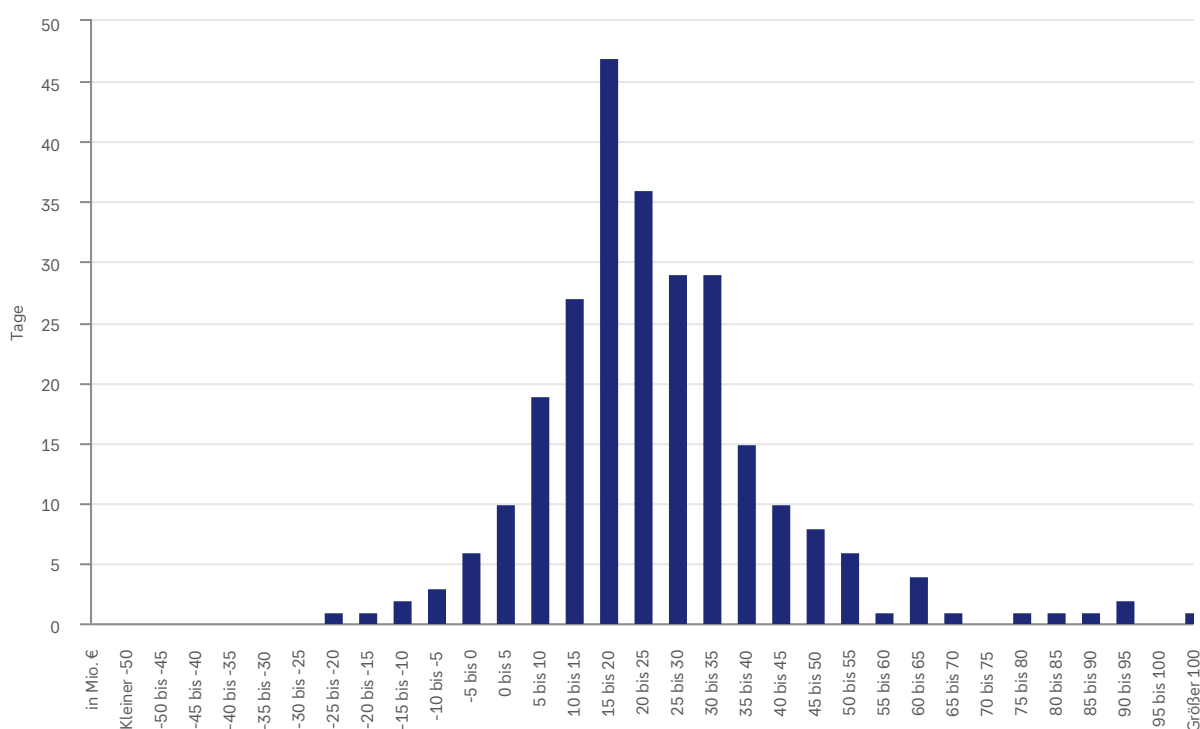
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Tägliche Erträge der Handelsbereiche des Konzerns

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns. Das tägliche Ergebnis ist definiert als Gesamtergebnis, welches durch neue Handelsgeschäfte, Gebühren und Provisionen, „Buy-and-Hold“-Erträge, Reserven, „Carry“ und andere Erträge erzielt wird. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio. € angegebene Handelsenertrag erzielt wurde.

Verteilung der täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns in 2025



Im Jahr 2025 erzielten die Handelsbereiche an 95% der Handelstage einen positiven Ertrag (im Vergleich zu 95% im Jahr 2024).

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogenen Marktrisikopotfolios

Die folgende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikopotfolios nach Risikoart:

Ökonomischer Kapitalbedarf nach Risikoart

in Mio. €	Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2025	31.12.2024
Zinsrisiko	1.308	2.770
Bonitätsaufschlagsrisiko	772	184
Aktien- und Beteiligungsrisiko	1.272	1.172
Währungsrisiko	4.461	1.665
Pensionsrisiko	331	944
Guaranteed Funds	103	100
Nichthandelsportfolios insgesamt	8.247	6.835

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 8,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 und war damit 1,4 Mrd. € höher als der Ökonomische Kapitalbedarf zum Jahresende 2024. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch die in dem Abschnitt „Steuerung des Marktrisikos“ beschriebenen Modelländerungen verursacht. Insbesondere erhöhte sich der Ökonomische Kapitalbedarf für FX Risiken aufgrund der Anwendung einer konservativeren Skalierung des Liquiditätshorizonts im überarbeiteten Modellansatz. Dies wurde teilweise durch einen geringeren Ökonomischen Kapitalbedarf für Zinsrisiken ausgeglichen, nachdem im zentralen Ökonomischen Kapitalbedarf Modell der Übergang von einer Monte Carlo basierten Methodik zu einer historischen simulationsbasierten Methodik erfolgte.

- Zinsrisiko: Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken im Bankbuch, einschließlich Zinsanpassungsrisiken, Basisrisiken und Optionsrisiken, wie das Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und das Risiko vorzeitiger Kredittilgungen; am 31. Dezember 2025 betrug der Ökonomische Kapitalbedarf für Zinsrisiken 1,3 Mrd. € gegenüber 2,8 Mrd. € am 31. Dezember 2024
- Credit-Spread-Risiken: Ökonomischer Kapitalbedarf für Portfolios im Bankbuch mit Credit-Spread-Risiken; der Ökonomische Kapitalbedarf belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 772 Mio. € gegenüber 184 Mio. € zum 31. Dezember 2024.
- Aktien- und Beteiligungsrisiken: Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken aus aktienbasierten Vergütungsplänen und aus nicht konsolidierten Beteiligungen; der Ökonomische Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2025 betrug 1,3 Mrd. € verglichen mit 1,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024
- Währungsrisiken: Das Währungsrisiko entsteht überwiegend aus strukturellen Währungspositionen, die der Konzern eingeht, um die Veränderung der Kapitalquote bei sich verändernden Wechselkursen gering zu halten; der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 4,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 versus 1,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2024
- Pensionsrisiken: Das Risiko resultiert aus leistungsdefinierten Versorgungszusagen inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko; der Ökonomische Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2025 betrug 0,3 Mrd. € verglichen mit 0,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2024
- Guaranteed Funds-Risiken: Asset Management verwaltet garantierte Fonds, bei denen der Konzern die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantiert. Das Risiko für den Konzern als Garantiegeber tritt ein, falls der Nettoinventarwert des zugrundeliegenden Fonds zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 103 Mio. € zum 31. Dezember 2025 gegenüber 100 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Zinsrisiken im Bankbuch

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Bankbuchpositionen und des Nettozinsergebnisses des Konzerns bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der EBA vorgegebenen Standardszenarien:

Barwertiges Zinsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die EBA Standardszenarien

in Mrd. €	Delta EVE		Delta NII ¹	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Paralleler Anstieg	-6,7	-5,8	0,0	0,2
Paralleler Abstieg	1,4	1,3	-0,6	-0,7
Steepener Schock	-0,7	-0,8	-0,0	-0,1
Flattener Schock	-0,8	-0,7	-0,1	-0,0
Short rates Anstieg	-2,5	-2,1	-0,1	0,0
Short rates Abstieg	0,8	0,6	-0,4	-0,6
Maximum	-6,7	-5,8	-0,6	-0,7

in Mrd. €	31.12.2025	31.12.2024
Kernkapital	60,8	60,8

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM)/Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen

Der maximale Verlust des Barwertes der Bankbuchpositionen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf -6,7 Mrd. € gegenüber -5,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Dieser maximale Verlust des Barwertes der Bankbuchpositionen zum 31. Dezember 2025 entspricht 11,0% des Tier 1 Kapitals.

Der maximale Verlust des Barwertes der Bankbuchpositionen aufgrund einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte über alle Währungen, wie von der BaFin definiert, betrug 6,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 und machte 9,8% des Eigenkapitals aus.

Der Anstieg im maximalen Verlust des Barwertes der Bankbuchpositionen für das Zinsszenario „Paralleler Anstieg“ resultierte aus Änderungen in den Risikomanagementpositionen im Treasury Portfolio des Konzerns zur Absicherung von Ertragsrisiken aus dem Eigenkapital sowie in den Privatkundenbank und Unternehmensbank Portfolios der Bank. Die Strategie in den Absicherungsgeschäften ist in Einklang mit dem Ziel den Nettozinsertrag zu stabilisieren sowie dem Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung von Zinsrisiken im Bankbuch.

Der maximale Einjahres-Verlust aus dem Nettozinsergebnis im Zinsszenario „Paralleler Abstieg“ belief sich zum 31. Dezember 2025 auf -0,6 Mrd. € gegenüber -0,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

Der maximale Verlust des Nettozinsergebnisses im Szenario „Paralleler Abstieg“ blieb, in Einklang mit der Strategie den Nettozinsertrag zu stabilisieren, nahezu unverändert.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Bankbuchpositionen bei Zinsschocks nach unten und oben für einzelne Währungen:

Barwertiges Zinsrisiko im Bankbuch für einzelne Währungen

in Mrd. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Paralleler Anstieg	Paralleler Abstieg	Paralleler Anstieg	Paralleler Abstieg
EUR	-5,8	1,2	-5,1	1,2
USD	-0,8	0,4	-0,7	0,4
Sonstige	-0,1	-0,2	-0,0	-0,3
Gesamt	-6,7	1,4	-5,8	1,3

Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Refinanzierung und Kapitalmarktemissionen

Im Jahr 2025 traten mehrere makroökonomische Probleme auf und belasteten die Märkte, darunter die Ankündigung von U.S.-Zöllen im April, politische Unsicherheiten in Frankreich, anhaltender Inflationsdruck und geopolitische Spannungen im Nahen Osten. Trotz spürbarer Auswirkungen reichten diese Ereignisse nicht aus, um die Risikobereitschaft der Anleger einzudämmen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bank im Marktumfeld gut behauptet und ihre Emissionstätigkeit in Höhe von 18,7 Mrd. € erfolgreich abgeschlossen. Dieses Volumen ist im Einklang mit der Prognose der Bank, das Jahr am oberen Ende einer Spanne von 15 bis 20 Mrd. € abzuschließen.

Im Gegensatz zu den Marktsorgen zeigten die Kreditmärkte trotz der zahlreichen Störungen eine konstruktive Performance, wobei die breiteren Indizes im Vergleich zum Jahresende 2024 enger gehandelt wurden. Die Deutsche Bank setzte ihre starke idiosynkratische Performance im Jahr 2025 fort. Im Durchschnitt handelt die Deutsche Bank 8 Basispunkte weiter als die Mitbewerber bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen und 14 Basispunkte weiter als die Mitbewerber (Societe Generale, Barclays, BNP, UBS) bei Kapitalinstrumenten, +10 / -17 Basispunkte im Jahresvergleich.

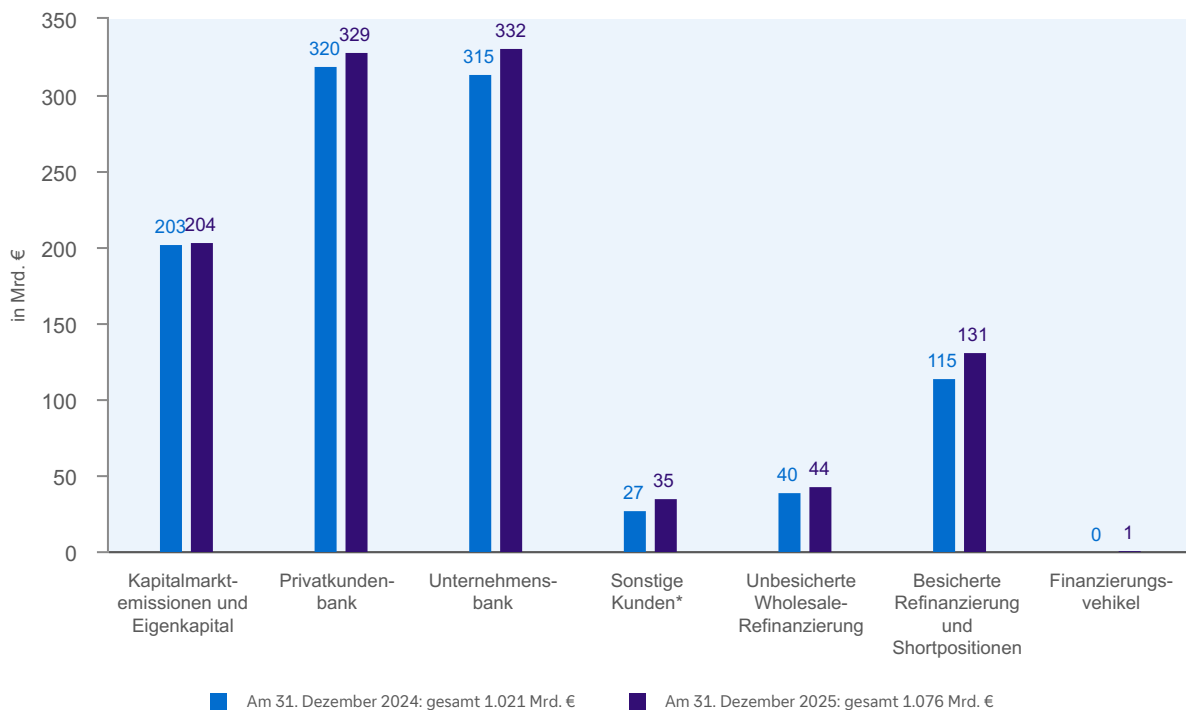
Das Gesamtemissionsvolumen von 18,7 Mrd. € verteilt sich wie folgt: 2,5 Mrd. € Kapitalemissionen, 11,0 Mrd. € vorrangige, nicht bevorrechtigte Emissionen, 4,8 Mrd. € vorrangige, bevorrechtigte Emissionen und 0,4 Mrd. € aus gedeckten Anleihen. Aus Währungssicht setzte sich das Emissionsvolumen wie folgt zusammen: Euro (9,8 Mrd. €), U.S.-Dollar (7,1 Mrd. €), Japanischer Yen (0,5 Mrd. €), Britisches Pfund (0,6 Mrd. €) und andere Währungen aggregiert (0,7 Mrd. €). Die Anlegerbasis der Gruppe für 2025 umfasste Vermögensverwalter und Pensionskassen (63,3%), Banken (11%), Privatkunden (3,2%), Versicherungskonzerne (5,2%), sonstige institutionelle Anleger (11%), Regierungen und Agenturen (4%), und Sonstige Anleger (1,7%). Die geographische Aufteilung teilte sich wie folgt auf Deutschland (15,0%), das übrige Europa (44,0%), die USA (29,0%), Asien/Pazifik (8,0%) und Sonstige (4,0%) auf. Der durchschnittliche Spread der Emissionen über den 3-Monats-Euribor/RFR (risikofreien Zinssatz) betrug 0,0095 Basispunkte für das Gesamtjahr. Die durchschnittliche Laufzeit betrug 4,8 Jahre. Die Gruppe emittierte pro Quartal folgende Volumina: erstes Quartal: 6,0 Mrd. €, zweites Quartal: 4,7 Mrd. €, drittes Quartal: 4,4 Mrd. € und viertes Quartal: 4,4 Mrd. €.

Der Emissionsplan der Deutschen Bank für 2026 liegt bei 10-15 Mrd. €. Der Fokus wird auf die Emission von vorrangigen, nicht bevorrechtigten Anleihen sowie Kapitalinstrumenten gelegt. Vorrangige, bevorrechtigte Emissionen werden primär mittels Privatplatzierungen emittiert. Die Gruppe plant weiterhin einen Teil dieser Refinanzierung in U.S.-Dollar aufzunehmen und erwägt Währungsswaps abschließen, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf abzudecken. Die gesamten Kapitalmarktfälligkeiten der Bank, ohne rechtlich ausübbarer Kaufoptionen, belaufen sich auf rund 14 Mrd. €. Darüber hinaus hat die Bank im Jahr 2025 strukturierte Emissionen in Höhe von rund 7,7 Mrd. € begeben und plant in 2026 ~ 7,3 Mrd. € zu begeben. Hierfür ist der Fixed Income - Bereich zuständig und diese Emissionen sind nicht im Treasury Emissionsplan enthalten.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Im Laufe von 2025 stieg das Gesamtrefinanzierungsvolumen um 55,3 Mrd. € von 1.020,9 Mrd. € per 31. Dezember 2024 auf 1.076,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Die Volumina in der Unternehmensbank nahmen um 16,8 Mrd. € zu, während die Privatkundenbank ein Wachstum von 8,9 Mrd. € verzeichnete. In beiden Segmenten war das Wachstum überwiegend auf Sichteinlagen zurückzuführen. Das unbesicherte Refinanzierungsvolumen an Wholesale Märkten ist um 4,6 Mrd. € gestiegen, was insbesondere auf neue Commercial Paper Emissionen zurückzuführen war. Die Volumina aus besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen sind um 16,1 Mrd. € gestiegen. Dies war insbesondere durch höhere Wertpapierpensionsgeschäfte bedingt. Die Position Eigenkapital und Kapitalmarktemissionen ist im Jahresvergleich leicht um insgesamt 0,7 Mrd. € gestiegen. Während die Eigenkapital-Position um 0,6 Mrd. € gestiegen ist, haben sich die langfristigen Kapitalmarktemissionen um 0,1 Mrd. € erhöht. Das zugrundeliegende Wachstum von strukturierten Emissionen durch den Fixed Income Bereich wurde durch einen Rückgang an Kapitalmarktemissionen in Treasury kompensiert. Darüber hinaus war ein Anstieg von 8,1 Mrd. € bei Sonstigen Kunden auf höhere langfristige Verbindlichkeiten zurückzuführen, welcher durch Wachstum in ETF-Strukturen getrieben wurde.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen



* „Sonstige Kunden“ enthalten treuhänderische Einlagen, X-Markets Schuldverschreibungen sowie Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto).

Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme von 1.435,1 Mrd. € (1.387,2 Mrd. €): Derivate und Abwicklungssalden 277,7 Mrd. € (288,8 Mrd. €), Aufrechnungseffekte für Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (auf Nettobasis) 46,6 Mrd. € (42,2 Mrd. €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 34,5 Mrd. € (35,3 Mrd. €), jeweils zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

Fälligkeiten von unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, ABCP und Kapitalmarktemissionen¹

	31.12.2025							
	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen- summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
in Mio. €								
Einlagen von Banken	1.027	476	77	450	2.029	102	0	2.132
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	12.662	2.954	2.406	4.695	22.717	1.041	73	23.831
CDs und CP	4.929	2.524	2.491	5.290	15.234	1.793	1.408	18.436
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	1.239	1.967	1.335	7.730	12.270	11.734	31.268	55.272
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	1.758	1.113	866	611	4.348	2.287	8.353	14.988
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	151	675	899	1.143	2.867	2.592	25.663	31.122
Besicherte Schuldverschreibungen	505	126	1.334	1.317	3.282	1.927	8.389	13.598
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	1.262	1.989	1.279	4.530	4.897	10.886	20.313
Sonstige	53	0	0	0	53	0	0	53
Insgesamt	22.323	11.096	11.397	22.515	67.331	26.372	86.040	179.743
Davon:								
Besichert	21.818	10.971	10.063	21.197	64.049	24.445	77.651	166.145
Unbesichert	21.812	10.964	10.057	21.170	64.002	23.224	77.530	164.756

¹ Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten mit Kündigungsrechten werden mit ihrem rechtlich frühestmöglichen Kündigungstermin eingestellt. Über die Eintrittswahrscheinlichkeit einer derartigen Kündigung werden keine Annahmen getroffen. Die Kapitalmarktemissionen wurden nach Elimination der eigenen Verbindlichkeiten dargestellt.

Das Gesamtvolumen an unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, ABCP und Kapitalmarktemissionen, die innerhalb eines Jahres fällig werden, beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 67 Mrd. € und sollte im Zusammenhang mit liquiden Aktiva von hoher Qualität (HQLA) in Höhe von 260 Mrd. € betrachtet werden.

	31.12.2024							
	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen- summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
in Mio. €								
Einlagen von Banken	829	697	1.294	1.277	4.098	56	0	4.153
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	3.106	7.919	4.698	5.396	21.119	2.231	1.013	24.363
CDs und CP	1.107	3.623	2.647	3.688	11.064	10	117	11.190
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	239	1.467	1.788	5.190	8.685	12.054	33.279	54.018
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	171	360	1.681	1.712	3.923	4.442	7.930	16.294
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	239	793	1.029	1.381	3.442	2.187	20.094	25.723
Besicherte Schuldverschreibungen	765	343	225	757	2.091	3.301	10.163	15.554
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	1.264	3.945	1.190	6.399	4.239	12.991	23.630
Sonstige	49	0	0	0	49	0	7	57
Insgesamt	6.505	16.468	17.307	20.591	60.870	28.519	85.593	174.982
Davon:								
Besichert	765	343	225	757	2.091	3.301	10.163	15.554
Unbesichert	5.740	16.124	17.081	19.834	58.779	25.218	75.430	159.428

Die folgende Tabelle zeigt den Währungsaufriß der kurzfristigen unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, der ABCP-Refinanzierung und der Kapitalmarktemissionen der Gruppe.

Unbesicherten Wholesale-Refinanzierung, ABCP und der Kapitalmarktemissionen nach Währungen

in Mio. €	31.12.2025					31.12.2024				
	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt
Einlagen von Banken	320	1.341	48	0	1.709	629	2.583	40	902	4.153
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	8.291	12.923	147	0	21.361	7.722	13.836	264	2.542	24.363
CDs und CP	8.031	10.145	0	0	18.176	3.695	7.230	0	266	11.190
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	26.352	23.502	1.904	3.513	55.272	23.485	24.503	2.167	3.862	54.018
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	7.712	5.071	17	2.188	14.988	8.919	5.390	15	1.970	16.294
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	13.574	14.784	44	2.720	31.122	10.704	12.250	50	2.719	25.723
Besicherte Schuldverschreibungen	12.953	645	0	0	13.598	14.822	732	0	0	15.554
Nachrangige Verbindlichkeiten	13.958	5.439	917	0	20.313	12.553	9.938	952	187	23.630
Sonstige	6	0	0	0	6	8	0	0	49	57
Insgesamt	91.197	73.850	3.077	8.422	176.545	82.536	76.461	3.489	12.495	174.982
Davon:										
Besichert	78.244	73.205	3.077	8.422	162.947	14.822	732	0	0	15.554
Unbesichert	76.806	73.124	3.073	11.753	164.756	67.714	75.729	3.489	12.495	159.428

Liquide Aktiva hoher Qualität

Zusammenfassung der HQLA nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften

in Mrd. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Marktwert	Wert in Übereinstimmung mit Artikel 9 CRR	Marktwert	Wert in Übereinstimmung mit Artikel 9 CRR
Verfügbare Barsalden und Zentralbankguthaben	144	144	124	124
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	116	116	97	97
Tochtergesellschaften	28	28	26	26
Hochliquide Wertpapiere (enthält Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	120	116	106	102
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	117	113	98	94
Tochtergesellschaften	3	3	8	8
Gesamte HQLA	264	260	230	226
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	233	229	195	191
Tochtergesellschaften	31	31	34	34

Zum 31. Dezember 2025 erhöhte sich die HQLA des Konzerns auf 260 Mrd. € im Vergleich zu 226 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg des Liquiditätsüberschusses im Jahresvergleich ist hauptsächlich auf neue Einlagen zurückzuführen, insbesondere im Privat- und Firmenkundenbereich in der zweiten Jahreshälfte.

Mindestliquiditätsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote lag am Ende des vierten Quartals 2025 bei 144%, was einem Überschuss von 80 Mrd. € gegenüber den regulatorischen Anforderungen entspricht, im Vergleich zu 131% am Ende des vierten Quartals 2024, was einem Überschuss von 53 Mrd. € gegenüber den regulatorischen Anforderungen entspricht. Der Anstieg des Liquiditätsüberschusses im Jahresvergleich ist hauptsächlich auf neue Einlagen zurückzuführen, insbesondere im Privat- und Firmenkundenbereich in der zweiten Jahreshälfte.

Die gewichtete durchschnittliche LCR der Gruppe für zwölf Monate betrug 137%. Dies wurde gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Leitlinien zur LCR-Offenlegung berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

	31.12.2025	31.12.2024
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität	238	224
Gesamtnezzittelabflüsse	174	167
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	137%	134%

Management des Refinanzierungsrisikos

Strukturelle Refinanzierung

Alle Funding Matrizen (die über alle Währungen aggregierte, die USD und die GBP Funding Matrix) waren in Übereinstimmung mit den entsprechenden Risikotoleranzen per Jahresende 2025 sowie 2024.

Stresstests und Szenarioanalysen

Zum Jahresende 2025 lag die gestresste Netto-Liquiditätsposition bei 94 Mrd. € verglichen mit 56 Mrd. € per Jahresende 2024. Die Änderung des Szenarios der Mindestüberschussliquidität spiegelt die Einführung eines 12-monatigen Risikoappetithorizonts im Rahmen des Systemic Market Risk-Szenarios wider.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

in Mrd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Systemisches Marktrisiko	187	306	119	208	265	56
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	39	215	176	34	174	140
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	107	235	128	142	241	99
Kombiniert ³	231	325	94	216	275	59

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche EUR Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ³	81	143	62	91	104	13

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche U.S.-Dollar Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ³	80	94	14	80	102	22

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche GBP Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ³	4	8	3	5	10	5

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Geschäftsabschwächungen

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der erforderlich ist, um die Sicherheitsanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer ein- oder zweistufigen Herabstufung durch Ratingagenturen für alle Währungen zu erfüllen.

Vertragliche Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	161	212	182	309
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Strukturelle Liquiditätsquote

Die Net Stable Funding Ratio lag zum Ende des vierten Quartals 2025 bei 119%, ein Überschuss gegenüber der regulatorischen Anforderung von 104 Mrd. € verglichen mit 121% am Ende des vierten Quartals 2024, ein Überschuss gegenüber der regulatorischen Anforderung von 110 Mrd. €.

Strukturelle Liquiditätsquote

	31.12.2025	31.12.2024
	bereinigter Gesamtwert	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)	649	625
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)	545	515
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	119%	121%

Belastung von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Ausgeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 20 „Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus werden, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich Ausfallfonds und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte berücksichtigt. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Sofort verfügbare Vermögenswerte sind unbelastete und frei übertragbare bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht auf andere Weise belastet sind und die in uneingeschränkt übertragbarer Form vorliegen. Bis auf Forderungen aus Wertpapierleihe, aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden alle unbelasteten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Investitionen als sofort verfügbar angesehen.

Der sofort verfügbare Wert entspricht dem bilanzierten und außerbilanziellen Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert und nicht einem gestressten Liquiditätswert (siehe „Liquide Aktiva hoher Qualität“ mit einer Analyse unbelasteter liquider Vermögenswerte, die in einem Liquiditätsstressszenario verfügbar sind). Sonstige unbelastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht als Sicherheit für besicherte Refinanzierung oder andere besicherte Schuldverschreibungen gehalten werden oder die auf andere Weise als nicht verfügbar angesehen werden. In dieser Kategorie enthalten sind Forderungen aus Wertpapierleihen sowie aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. In ähnlicher Weise werden Kredite und sonstige Forderungen an Kunden nur dann als sofort verfügbar angesehen, sofern diese in einer standardisierten, übertragbaren Form vorliegen und noch nicht genutzt wurden, um Finanzierungsmittel zu generieren. Dies stellt den konservativsten Ansatz dar, da ein Teil dieser Kredite, die momentan unter Sonstige gezeigt werden, in ein Format gebracht werden könnte, dass es uns ermöglichen würde, Finanzierungsmittel zu generieren.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2025				
Buchwert				
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitel	209	106	103	0
Aktieninstrumente	4	0	4	0
Sonstige Aktiva:	—	—	—	—
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	172	13	158	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	38	0	0	38
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	—	—	—	—
Handelsaktiva	13	0	13	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	241	0	0	241
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	113	0	0	113
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	0	4	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	6	0	4	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	550	43	76	430
Sonstige Aktiva	85	43	0	41
Insgesamt	1.433	206	363	864

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

31.12.2025				
Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten				
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	557.837	431.792	125.943	101
Schuldtitel	556.142	430.204	125.938	0
Aktieninstrumente	690	685	5	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	1.005	903	0	101

31.12.2024				
Buchwert				
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitel	179	80	99	0
Aktieninstrumente	4	0	4	0
Sonstige Aktiva:	0	0	0	0
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	154	14	139	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	41	0	0	41
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	0	0	0	0
Handelsaktiva	12	0	12	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	292	0	0	292
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	105	0	0	105
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	0	3	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	8	0	5	3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	517	48	41	427
Sonstige Aktiva	75	40	0	35
Insgesamt	1.389	183	303	903

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024			
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten			
	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	479	366	110	3
Schuldtitle	473	363	110	0
Aktieninstrumente	1	1	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	6	2	0	3

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände und finanziellen Verbindlichkeiten

Treasury analysiert und steuert die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Gruppe. In Fällen, in denen die vertragliche Endfälligkeit die Liquiditätsrisikoposition nicht adäquat widerspiegelt, ist es notwendig, Modellannahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang stellen die sofort rückzahlbaren Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden ein besonders auffälliges Beispiel dar, da diese auch in schweren Finanzkrisen durchgehend eine hohe Stabilität gezeigt haben.

Diese Modellannahmen sind integraler Bestandteil des Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements, welches vom Vorstand definiert und festgelegt wurde. Siehe Abschnitt „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ für weitere Informationen zu kurzfristigen Liquiditätspositionen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Abschnitt „Strukturelle Refinanzierung“ für langfristige Liquiditätspositionen mit Laufzeiten über einem Jahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Vermögensgegenstände, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2025 und 2024.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

in Mio. €	31.12.2025									
	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insges- amt
Barreserven und Zentralbankeinlagen ¹	151.073	10.354	2.828	371	19	14	0	0	0	164.659
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ¹	5.310	1.442	80	39	2	83	0	0	6	6.962
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	570	4.568	8.073	8.530	4.407	1.751	4.848	4.761	0	37.509
Mit Kreditinstituten	304	1.904	2.378	1.080	1.958	1.048	2.019	2.166	0	12.857
Mit Kunden	266	2.664	5.696	7.450	2.448	703	2.829	2.595	0	24.652
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	411.247	83.355	8.236	4.981	882	3.191	1.615	1.933	4.194	519.635
Handelsaktiva	151.725	0	0	0	0	1.928	38	0	120	153.811
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	139.484	0	0	0	0	0	0	0	0	139.484
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	1.852	0	0	0	0	1.928	38	0	120	3.939
Sonstige Handelsaktiva	10.388	0	0	0	0	0	0	0	0	10.388

31.12.2025

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insges- amt
Positive Marktwerte aus derivaten										
Finanzinstrumenten	241.328	0	0	0	0	0	0	0	0	241.328
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	18.194	83.355	8.236	4.981	882	1.263	1.577	1.933	4.073	124.495
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	5.954	78.582	6.251	3.703	223	114	710	184	81	95.802
Forderungen aus Wertpapierleihen	12.154	2.759	1.117	472	0	0	11	0	0	16.513
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	21	616	829	806	638	540	821	1.741	2.955	8.967
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte	65	1.397	40	0	21	609	35	9	1.037	3.213
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstru- menten, die die Anforde- rungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	183	379	208	66	27	34	137	86	1.121
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	3.611	1.635	3.512	1.607	911	3.283	7.058	22.027	43.644
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	0	1.128	0	0	0	0	0	0	0	1.128
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	2.092	970	2.693	1.498	726	2.617	5.486	22.003	38.084
Kredite	1	391	665	820	109	186	665	1.572	24	4.432
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	14.467	25.032	24.158	21.805	15.058	14.049	46.488	109.611	201.952	472.620
An Kreditinstitute	350	1.007	318	699	604	98	198	213	2.475	5.962
An Kunden	14.116	24.025	23.840	21.107	14.454	13.951	46.290	109.398	199.477	466.658
Privatkunden	2.779	1.095	2.460	1.905	1.315	1.645	7.908	22.176	161.653	202.937
Unternehmen und sonstige Kunden	11.338	22.930	21.380	19.201	13.140	12.306	38.382	87.222	37.823	263.722
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	104.124	8.997	2.543	2.520	1.061	2.010	2.778	6.169	28.086	158.288
Summe der Finanzaktiva	686.791	137.547	47.933	41.968	23.102	22.037	59.045	129.669	256.350	1.404.442
Sonstige Aktiva	7.949	302	10	4.567	3	4.454	94	1.098	12.145	30.624
Summe der Aktiva	694.741	137.849	47.944	46.535	23.105	26.491	59.139	130.767	268.495	1.435.066

¹ Die Positionen „Barreserven und Zentralbankeinlagen“ und „Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)“ beinhalten Barreserven von 547 Mio. €, die bei russischen Banken, überwiegend bei der russischen Zentralbank, gehalten werden.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2024

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insges- amt
Barreserven und Zentralbankeinlagen ¹	133.755	10.423	3.118	131	20	46	0	0	0	147.494
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ¹	4.590	1.238	156	85	49	37	0	0	6	6.160
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	640	3.564	8.696	14.690	3.143	1.329	5.591	3.151	0	40.803
Mit Kreditinstituten	597	468	3.838	6.228	1.995	0	4.322	2.710	0	20.158
Mit Kunden	43	3.096	4.859	8.462	1.147	1.329	1.269	440	0	20.645
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	32	0	0	0	0	11	0	0	44
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	32	0	0	0	0	11	0	0	44
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	448.881	71.938	9.475	3.531	1.783	3.041	2.121	1.603	3.476	545.849
Handelsaktiva	137.706	0	0	0	0	2.026	0	0	40	139.772
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	131.418	0	0	0	0	0	0	0	0	131.418
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	2.753	0	0	0	0	2.026	0	0	40	4.819
Sonstige Handelsaktiva	3.535	0	0	0	0	0	0	0	0	3.535
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	291.753	0	0	0	0	0	0	0	0	291.754
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	19.422	71.938	9.475	3.531	1.783	1.015	2.121	1.603	3.436	114.324
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.109	68.159	6.241	3.022	1.564	248	995	398	0	88.736
Forderungen aus Wertpapierleihen	11.200	2.070	2.620	0	0	0	22	0	0	15.913
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	30	445	601	480	214	107	999	1.003	2.549	6.429
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte	82	1.264	12	29	5	660	104	202	887	3.246
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	27	83	29	22	12	91	64	55	383
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	3.735	2.896	1.703	1.601	605	4.266	7.189	20.096	42.090

31.12.2024

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insges- amt
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	1.355	1.275	0	0	0	153	0	3	2.786
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	2.004	1.039	1.345	904	541	3.440	5.098	19.865	34.236
Kredite	0	376	582	358	696	65	673	2.091	227	5.068
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	14.095	34.800	23.242	23.857	16.390	13.804	41.424	109.587	201.722	478.921
An Kreditinstitute	226	2.085	1.135	987	346	725	126	840	1.907	8.376
An Kunden	13.869	32.715	22.107	22.870	16.045	13.079	41.297	108.748	199.815	470.545
Privatkunden	2.381	3.837	2.317	1.965	1.185	1.159	5.716	23.646	154.729	196.935
Unternehmen und sonstige Kunden	11.488	28.878	19.791	20.905	14.859	11.920	35.582	85.101	45.086	273.610
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	59.501	8.436	1.191	1.508	512	1.701	1.928	4.848	13.121	92.745
Summe der Finanzaktiva	661.461	134.193	48.857	45.534	23.519	20.576	55.432	126.442	238.476	1.354.488
Sonstige Aktiva	9.083	247	5	4.574	13	4.923	267	1.248	12.328	32.689
Summe der Aktiva	670.544	134.440	48.862	50.107	23.532	25.499	55.699	127.690	250.804	1.387.177

¹ Die Positionen „Barreserven und Zentralbankeinlagen“ sowie „Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)“ beinhalten 379 Mio. € an Guthaben bei russischen Banken, insbesondere bei russischen Zentralbanken.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Verbindlichkeiten, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2025 und 2024.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2025

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	403.104	61.783	85.774	69.081	27.432	19.050	8.961	5.209	11.434	691.827
von Kreditinstituten	54.121	3.827	4.481	9.409	5.484	192	1.659	3.058	9.877	92.108
von Kunden	348.983	57.955	81.293	59.672	21.948	18.858	7.302	2.151	1.557	599.720
Privatkunden	146.576	15.856	39.945	36.795	10.203	7.119	1.735	404	15	258.649
sonstige Kunden	202.407	42.099	41.347	22.877	11.745	11.739	5.567	1.747	1.542	341.071
Handelsspassiva	268.655	0	0	0	0	0	0	0	0	268.655
Wertpapiere	41.142	0	0	0	0	0	0	0	0	41.142
Sonstige Handelsspassiva derivativen	1.738	0	0	0	0	0	0	0	0	1.738
Finanzinstrumenten	225.775	0	0	0	0	0	0	0	0	225.775
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	15.572	44.198	19.079	8.775	590	659	3.876	11.008	11.298	115.055
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	14.625	43.923	18.413	7.083	56	2	2.051	26	0	86.177
Langfristige Verbindlichkeiten	945	28	157	1.207	405	568	1.769	10.979	11.240	27.299
Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	2	248	510	485	129	89	56	3	58	1.579
Investmentverträge derivativen	0	0	0	0	0	469	0	0	0	469
Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	27	45	16	6	3	12	57	57	223
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.967	0	0	0	0	0	0	0	0	1.967
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	389	363	241	542	0	5	247	314	109	2.210
gegenüber Kreditinstituten	262	239	204	502	0	5	146	191	59	1.608
gegenüber Kunden	127	124	37	39	0	0	101	124	51	603
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gegenüber Kunden	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	6.296	2.769	1.086	6.204	1.382	467	0	0	0	18.204
Langfristige Verbindlichkeiten	0	3.366	4.202	5.767	4.158	4.682	19.839	41.639	31.101	114.754
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	3.252	2.312	4.641	2.823	3.531	15.086	35.976	12.580	80.201
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	1.260	766	0	-2	2.363	424	3.401	8.212
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	115	630	345	1.335	1.125	2.369	5.218	15.120	26.256
Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	15	0	27	20	23	0	85
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	283	0	0	0	0	0	283
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	116.766	946	2.701	513	147	195	779	1.398	2.228	125.672
Summe der Finanzverbindlichkeiten	812.751	113.451	113.128	91.181	33.715	25.529	33.714	59.626	56.227	1.339.321
Sonstige Verbindlichkeiten	15.542	0	0	0	0	0	0	0	0	15.542
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	80.203	80.203
Summe der Passiva und Eigenkapital	828.293	113.451	113.128	91.181	33.715	25.529	33.714	59.626	136.430	1.435.067

31.12.2025

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insge- samt
Eventualverbindlichkeiten	41.421	10.785	14.491	27.523	20.110	31.751	43.971	124.498	38.847	353.397
Kreditinstitute	1.210	1.299	1.372	2.573	2.540	2.919	2.991	5.492	5.199	25.595
Privatkunden	14.577	2.748	1.226	262	186	5.404	361	150	2.991	27.904
Kunden	25.634	6.738	11.893	24.687	17.384	23.428	40.619	118.856	30.658	299.897

31.12.2024

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insge- samt
Einlagen	373.816	64.076	93.692	69.346	21.845	18.207	9.612	5.538	10.130	666.261
von Kreditinstituten	53.385	1.721	10.520	11.102	6.515	1.033	1.927	2.984	8.731	97.920
von Kunden	320.430	62.355	83.171	58.244	15.330	17.174	7.685	2.553	1.399	568.341
Privatkunden	135.531	16.455	44.218	34.930	8.890	6.577	1.389	491	22	248.504
Unternehmen und sonstige Kunden	184.900	45.899	38.953	23.314	6.440	10.596	6.296	2.062	1.377	319.838
Handelsspassiva	319.893	0	0	0	0	0	0	0	0	319.893
Wertpapiere	41.864	0	0	0	0	0	0	0	0	41.864
Sonstige Handelsspassiva	1.635	0	0	0	0	0	0	0	0	1.635
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	276.395	0	0	0	0	0	0	0	0	276.395
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	32.343	24.338	11.059	4.417	539	304	3.310	10.009	5.713	92.032
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	30.294	23.772	10.739	3.254	302	0	760	0	0	69.121
Langfristige Verbindlichkeiten	2.023	335	228	1.043	136	235	2.543	9.947	5.713	22.203
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	26	232	91	120	101	69	6	62	0	708
Investmentverträge	0	0	0	0	0	454	0	0	0	454
derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	357	621	342	197	77	16	16	65	1.690
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.227	0	0	0	0	0	0	0	0	1.227
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	268	23	1.017	175	0	0	715	289	25	2.513
gegenüber Kreditinstituten	88	2	917	152	0	0	605	158	9	1.929
gegenüber Kunden	180	21	101	23	0	0	111	131	16	583
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gegenüber Kunden	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.345	3.380	2.372	1.845	227	726	0	0	0	9.895
Langfristige Verbindlichkeiten	0	1.474	4.280	5.971	5.079	3.825	18.543	42.140	33.587	114.899

31.12.2024

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	1.315	2.873	4.081	4.764	3.158	14.957	36.395	15.067	82.611
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	1.248	1.635	0	0	2.000	2.436	4.307	11.626
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	159	158	254	315	667	1.545	3.289	14.190	20.578
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	0	0	0	42	20	22	85
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	287	0	0	0	0	0	287
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	72.776	526	665	881	137	256	1.988	1.360	2.508	81.098
Summe der Finanzverbindlichkeiten	801.670	94.174	113.705	83.264	28.024	23.849	34.185	59.352	52.028	1.290.251
Sonstige Verbindlichkeiten	17.494	0	0	0	0	0	0	0	0	17.494
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	79.432	79.432
Summe der Passiva und Eigenkapital	819.164	94.174	113.705	83.264	28.024	23.849	34.185	59.352	131.460	1.387.177
Eventualverbindlichkeiten	42.360	11.136	16.635	22.017	18.465	29.279	45.443	122.123	35.709	343.167
Kreditinstitute	1.038	1.584	2.164	2.827	2.766	2.080	3.213	4.697	6.169	26.540
Privatkunden	13.776	455	642	134	79	1.502	279	891	2.977	20.734
Unternehmen und sonstige Kunden	27.546	9.097	13.829	19.057	15.620	25.697	41.950	116.535	26.563	295.893

Risikopositionswert des operationellen Risikos

Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko betrug zum Ende des Jahres 2025 5.0 Mrd. €, ein Anstieg von 0,3 Mrd. € gegenüber 2024, was hauptsächlich auf Modellaktualisierungen der zukunftsgerichteten qualitativen Anpassungskomponente sowie Modellverfeinerungen im Verlustverteilungsansatz zurückzuführen ist.

Nachhaltigkeitserklärung

232 Allgemeine Informationen

- 232 Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
- 235 Governance
- 245 Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit
- 250 Nachhaltigkeitsstrategie
- 256 Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle
- 260 ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse

270 Informationen zu Umweltthemen

- 270 Nachhaltige Finanzierungen
- 292 Angaben gemäß Artikel 8 der Regulierung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)
- 297 Klimawandel

355 Informationen zu sozialen Themen

- 355 Eigene Belegschaft
- 392 Kundenzentriertheit

405 Informationen zu Governance-Themen

- 405 Kultur, Integrität und Verhalten
- 412 Bekämpfung von Finanzkriminalität
- 419 Wettbewerbsverhalten
- 422 Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- 428 Datenschutz
- 433 Informationssicherheit

434 Ergänzende Informationen

- 434 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzern nachhaltigkeitsklärung
- 438 Tabelle der ESRS-Offenlegungsanforderungen
- 450 Tabelle der Datenpunkte aus anderen EU-Gesetzgebungen

Nachhaltigkeit



Als Globale Hausbank verankert die Deutsche Bank Nachhaltigkeit in der Betreuung ihrer Kunden und strebt danach, einen Beitrag zu einer ökologisch intakten, sozial inklusiven und gut geführten Welt zu leisten. Nachhaltigkeit, die die Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) umfasst, ist in die Governance, die Betriebsabläufe sowie in die Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Bank integriert.

Umwelt

Die Deutsche Bank sieht es als ihre Verantwortung an, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und hat sich Netto-Null-Ziele für die acht kohlenstoffintensivsten Sektoren im Unternehmenskreditportfolio bis 2050 gesetzt

471 Mrd. €

Kumulatives nachhaltiges Finanzierungsvolumen¹ seit 2020

Soziales

Die Deutsche Bank legt Wert auf soziale Gesichtspunkte wie Chancengleichheit, Teilhabe und Kundenzentriertheit

~72%

Kultur-Puls-Index-Wert in 2025

Governance

Die Deutsche Bank schützt die Vermögenswerte und Daten ihrer Kunden, verhindert Finanzkriminalität und hält die Regeln des fairen Wettbewerbs ein

> 99%

Abschlussquote von verpflichtenden Schulungen, wie Bekämpfung von Finanzkriminalität, Verhaltenskodex und Speak-up

Strategisch relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen



Ausgewählte ESG-Ratings und Bewertungen 2025

CDP Climate Change

A

2024: B
Skala²: A bis D-
Sektordurchschnitt: B

ISS ESG Corporate Rating

C+

2024: C+
Skala²: A+ bis D-
Dezil-Rang³: 1/10

MSCI ESG Ratings

AA

2024: AA
Skala²: AAA bis CCC
Sektordurchschnitt⁴: –

S&P Global CSA

72

2024: 67
Skala²: 100 bis 0
Sektordurchschnitt: 28

Sustainalytics ESG Risk Rating

9,0

2024: 24,8
Skala²: 0 bis 100
Sektordurchschnitt⁵: –

¹ Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen (Asset Management (DWS) nicht eingerechnet)

² Von bester zu schlechtester Bewertung

³ Ein Dezil-Rang von 1 bedeutet eine höhere Wertung im Vergleich zu Wettbewerbern

⁴ Die Bewertung ist ausdrücklich relativ zu den Standards und der Geschäftsentwicklung der Wettbewerber; daher wird kein Branchendurchschnitt ausgewiesen

⁵ Sektordurchschnitt nicht öffentlich verfügbar

Allgemeine Informationen

Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 BP-1

Berichterstattungsstandards und Prüfung

Die Nachhaltigkeitserklärung des Deutsche-Bank-Konzerns für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, welche mit der Nachhaltigkeitserklärung der Muttergesellschaft zusammengefasst ist, wurde gemäß § 315c Absatz 1 in Verbindung mit den §§ 289c bis 289e des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Da die europäische Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) zum 31. Dezember 2025 nicht ins Deutsche Recht umgesetzt wurde, wandte die Bank, wie nach § 315c Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 289d HGB zulässig, die Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) als Berichtsrahmenwerk an und legt auf dieser Grundlage Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement, Kennzahlen und Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsangelegenheiten offen.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in der Nachhaltigkeitserklärung werden in den Abschnitten „Informationen zu Umweltthemen“, „Informationen zu sozialen Themen“ und „Informationen zu Governance-Themen“ dargestellt. Die folgenden übergreifenden Kapitel sind in dem Abschnitt „Allgemeine Informationen“ enthalten, da sie Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) ganzheitlich abdecken und verschiedenen ESRS-Anforderungen unterliegen: „Governance“, „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“, „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle“ und „ESG-Sorgfaltspflicht“.

Darüber hinaus erfüllt die Nachhaltigkeitserklärung die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 Absatz 1 und 3 der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) und den jeweiligen Konkretisierungen in Artikel 4 und Artikel 10 Absatz 5 der zugehörigen delegierten Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178), geändert durch den Delegierten Rechtsakt (EU) 2026/73 (Omnibus-Vereinfachungen), der von der Europäischen Kommission im Juli 2025 angenommen und im Januar 2026 im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Die Nachhaltigkeitserklärung 2025 wurde einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen, wie im Kapitel "Ergänzende Informationen - Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung" erläutert ist.

Konsolidierung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis dem der konsolidierten Finanzberichterstattung des Konzerns entspricht. Die Bank hat keine, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen identifiziert, die in die Nachhaltigkeitserklärung einzubeziehen wären. Sofern nicht anders angegeben, gelten die auf Konzernebene offengelegten Informationen auch für die Deutsche Bank AG. Besonderheiten bestimmter konsolidierter Tochterunternehmen, zum Beispiel DWS Group GmbH & Co. KGaA, werden, soweit erforderlich, gesondert dargestellt. Die Deutsche Bank AG ist als Muttergesellschaft des Deutsche-Bank-Konzerns dessen wesentlichster Bestandteil.

Das Management der Deutschen Bank AG ist für die Nachhaltigkeitsstrategie und die diesbezügliche Governance der Deutschen Bank AG als auch des Deutsche-Bank-Konzerns verantwortlich. Für weitere Informationen wird auf die Abschnitte „Nachhaltigkeitsstrategie“ und „Governance“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwiesen. Die Deutsche Bank AG hat ihren Hauptsitz in Deutschland und operiert über ein Netzwerk von Niederlassungen weltweit. Weitere Informationen zur regionalen Verteilung der eigenen Belegschaft der Deutschen Bank AG finden sich im Abschnitt „Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)“ im Zusammengefassten Lagebericht.

Wertschöpfungskette

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Bank in Bezug auf ihre direkten Lieferanten (vorgelagerte Wertschöpfungskette), ihre eigene Geschäftstätigkeit und ihre direkten Kunden (nachgelagerte Wertschöpfungskette) ermittelte, waren das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung gemäß den Anforderungen von ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen und sind im Kapitel „Der Deutsche-Bank-Konzern“ im Abschnitt „Zusammengefasster Lagebericht“ beschrieben. Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens bei der Wesentlichkeitsbeurteilung findet sich im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“.

Vergleichsinformationen

Die Bank legt Vergleichsinformationen offen, wenn diese bereits im Vorjahr berichtet wurden, es sei denn, es gibt eine spezifische Übergangsbestimmung, die es der Bank erlaubt, davon Abstand zu nehmen. In den Fällen, in denen die Vergleichszahlen des Vorjahres an die Darstellung im aktuellen Berichtsjahr angepasst wurden, ist dies in dem jeweiligen Kapitel dargelegt. Die Bank hat sich für die sofortige Umsetzung der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 entschieden und stellt frühere Periodenzahlen aufgrund struktureller Änderungen in den Vorlagen nicht neu dar, wie in Sektion „Angaben gemäß Artikel 8 der Regulierung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)“ beschrieben ist.

Auslassen von Informationen

Sofern die Bank von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, nicht über klassifizierte oder sensible Informationen sowie bevorstehende Entwicklungen oder Angelegenheiten im Verhandlungsprozess gemäß ESRS 2 – Allgemeine Offenlegungen, BP-1 5(d) und (e) zu berichten, ist dies im entsprechenden Kapitel der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt.

Erfüllte Offenlegungsanforderungen

Die Nachhaltigkeitserklärung entspricht den ESRS-Offenlegungsanforderungen wie in dem Kapitel „Ergänzende Informationen - Tabelle der ESRS-Offenlegungsanforderungen“ dargelegt und beinhaltet Angaben, die sich aus anderen EU-Gesetzgebungen ergeben, wie im Kapitel „Ergänzende Informationen - Tabelle der Datenpunkte aus anderen EU-Gesetzgebungen“ gezeigt.

In Übereinstimmung mit ESRS 1 - Allgemeine Anforderungen legt die Bank Metriken und Ziele offen, mit deren Hilfe materielle Themen gemanagt werden, für die aber keine themenspezifischen ESRS vorliegen. In diesen Fällen wendet die Bank ESRS 2 - Allgemeine Angaben an, welcher die Berichterstattung gemäß den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsberichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) erlaubt. Dies gilt für die Kapitel „Datenschutz“ (GRI 404-2 und GRI G4 FS4) und „Informationssicherheit“ (GRI 404-2).

Offenlegungen in Bezug auf spezifische Umstände

ESRS 2 BP-2

Zeithorizonte

Abweichungen von den in ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen, Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten (kurzfristig (ein Jahr), mittelfristig (bis zu fünf Jahre) oder langfristig (mehr als fünf Jahre) werden in dem Kapitel beschrieben und begründet, für das diese Abweichung gilt.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

In den Fällen, in denen Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung auf Annahmen und Schätzungen beruhen, die zu einem bestimmten Maß an Messunsicherheit führen, beispielsweise bei der Messung der finanzierten Emissionen in Kundenportfolios, werden diese Unsicherheiten im Detail in den entsprechenden themenbezogenen Kapiteln dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

2025 wurde die Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen wie folgt geändert: um sicherzustellen, dass der Abschnitt „Allgemeine Informationen“ lediglich übergreifende Aspekte darstellt, ist das Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ nun im Abschnitt „Informationen zu Umweltthemen“ und das Kapitel „Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette“ nun im Abschnitt „Informationen zu Governance-Themen“ enthalten. Als Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung in 2025 wurden die Kapitel „Steuern“ und „Public Policy und Regulierung“ als nicht materiell eingestuft und sind daher nicht im Abschnitt „Informationen zu Governance-Themen“ enthalten. Das Kapitel „Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette“ wurde als wesentlich eingestuft und ist im Abschnitt „Informationen zu Umweltthemen“ als Unterkapitel zu „Klimawandel“ enthalten. Diese Änderungen sind in im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ detailliert begründet.

Änderungen in der Darstellung von quantitativen Nachhaltigkeitsmetriken und -zielen für vergangene Berichtsperioden, verursacht durch geänderte Schätzungen, Neudefinition oder Korrekturen materieller Fehler sind als Fußnote zur entsprechenden Offenlegung gekennzeichnet und in den jeweiligen Kapiteln begründet. Im Jahr 2025 wurden keine materiellen Fehler identifiziert, die zur Anpassung von Vergleichsperioden geführt hätten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die Bank hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die folgenden ESRS-Offenlegungsanforderungen gemäß ESRS 2 BP-2 §16 durch Verweis aufzunehmen. Die folgenden Offenlegungen sind daher nicht in der Nachhaltigkeitserklärung, sondern in anderen Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts innerhalb des Geschäftsberichts unter jeweiliger Bezugnahme auf die Nachhaltigkeitserklärung enthalten:

- Das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette der Deutschen Bank werden im Abschnitt „Der Deutsche-Bank-Konzern“ beschrieben
- Die Rolle des Aufsichtsrats und des Vorstands wird im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ beschrieben
- Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiken und Chancen, Kennzahlen und Ziele in Bezug auf das wesentliche Thema „Informationssicherheit“ werden im Abschnitt „Informationssicherheit“ im Risikobericht offengelegt

Nutzung der Übergangsbestimmung für schrittweise einzuführende Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Der Konzern hat von den folgenden Übergangsregelungen („Phase-in“) Gebrauch gemacht:

- ESRS 2 SBM-3 §48 (e) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen - Erwartete finanzielle Auswirkungen
- ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen aus klimabezogenen Risiken: teilweise Anwendung der Phasenoption, einschließlich qualitativer Beschreibung in den ersten drei Jahren der Anwendung

Ergänzend dazu wendet die Bank die Bestimmungen der erweiterten Übergangsvorschriften zur schrittweisen Einführung von ESRS 2 SBM-3 §48 (e) und ESRS E1-9 in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 an, die im Juli 2025 von der europäischen Kommission angenommen und im November 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Die Offenlegungen zu den finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen sind im Jahresabschluss 2025 enthalten, sofern dies nach IFRS erforderlich ist. Für die am 31. Dezember 2025 sowie am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre führten Schätzungen über die Auswirkungen höherer Transitions- und physischer Risikopositionen auf Expected Credit Losses (ECL) zu keinem Anpassungsbedarf der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Dies wird im Schwerpunktbereich Klimarisiken des Risikoberichts beschrieben.

Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

ESRS 1.7

Nach dem Berichtsdatum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen signifikanten Einfluss auf die Nachhaltigkeitserklärung der Bank hatten.

Governance

Corporate Governance

ESRS 1 im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2

Informationen zur Rolle und zu den Informationen, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Deutsche Bank AG zur Verfügung gestellt werden, sowie zu den von diesen behandelten Nachhaltigkeitsaspekten finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht.

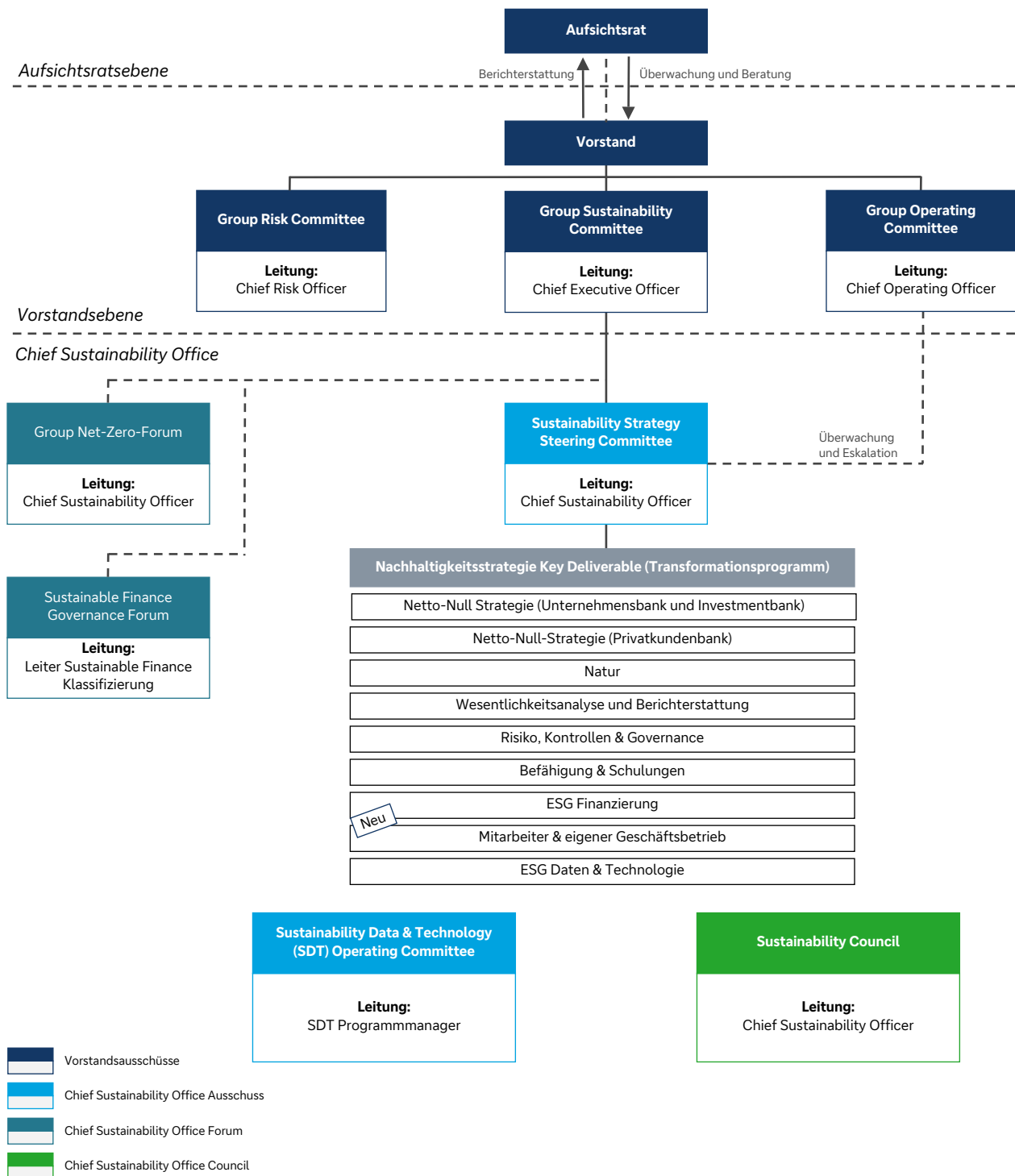
Nachhaltigkeitsgovernance

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2

Deutsche Bank AG – Zentrale Struktur (Aufsichtsrat, Vorstand, Chief Sustainability Office, andere zentrale Bereiche)

Nachhaltigkeit ist seit Juli 2019 ein zentraler Bestandteil der Strategie der Deutschen Bank. Dies spiegelt sich in der Governance-Struktur wider, die sich vom Aufsichtsrat, dem Vorstand und dem Group Sustainability Committee über die Führungsebene der Geschäftsbereiche, die zentralen Infrastruktur- und Kontrollfunktionen bis hin zu spezialisierten Teams erstreckt.

Im Überblick stellt sich die Governance-Struktur zum Jahresende 2025 wie folgt dar:



Der Vorstand trägt die letztendliche Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen, während der Aufsichtsrat diese Themen beratend begleitet.

Nachhaltigkeitsverantwortlichkeiten des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG – die Überwachung und Beratung des Vorstands der Deutsche Bank AG – umfassen auch Nachhaltigkeitsthemen.

Die verschiedenen ständigen Ausschüsse des Aufsichtsrats der Deutschen Bank spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf Nachhaltigkeit innerhalb der Deutschen Bank. Im Mittelpunkt steht dabei der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats. Weitere relevante Ausschüsse sind der Vergütungskontrollausschuss, der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss.

Weitere Informationen zur Rolle des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, zu den ihm zur Verfügung gestellten Informationen sowie zu den Nachhaltigkeitsthemen, mit denen er sich befasst, finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht. Weitere Details zur Rolle des Aufsichtsrats bei der Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme sind im Unterabschnitt „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“ dargestellt.

Nachhaltigkeitsverantwortlichkeiten des Vorstands

Der Ansatz des Vorstands in Bezug auf Nachhaltigkeit spiegelt sich in seiner Ausschussstruktur wider. In den folgenden Unterabschnitten wird zwischen Ausschüssen unterschieden, die ausdrücklich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, und solchen, die Nachhaltigkeit im Rahmen ihres erweiterten Verantwortungsbereichs behandeln.

Vorstandsausschuss mit Nachhaltigkeit als Kernfunktion: Group Sustainability Committee (GSC)

Group Sustainability Committee (GSC)	
Geltungsbereich	Konzern (ohne DWS)
Mandat	Dient als zentrales Steuerungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Themen im Deutsche Bank Konzern, entscheidet über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss soll einen ganzheitlichen, konzernweiten Dialog sowie eine abgestimmte Vorgehensweise bei Nachhaltigkeitsinitiativen sicherstellen, um die Bank im Bereich nachhaltiger Finanzierungen als führendes Institut im Finanzdienstleistungssektor zu positionieren, zum dauerhaften Nutzen sowohl für Kunden als auch für die Gesellschaft
Leitung/Stellvertretung	Chief Executive Officer/Chief Sustainability Officer
Mitglieder	– Mitglieder des Vorstands – Leiter der Geschäftsbereiche (Mitglieder des GMC¹) – Senior-Vertreter relevanter Infrastruktur-Funktionen – Der Chief Investment Officer der DWS nimmt als nicht stimmberechtigtes Mitglied teil. Dies dient der Sicherstellung einer engen Abstimmung der jeweiligen Strategien sowie der Förderung einer potenziellen Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bank und der DWS. Dies ist insbesondere relevant, da Vermögensverwalter und Banken in bestimmten Bereichen unterschiedliche Ansätze im Hinblick auf ESG verfolgen
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025	– Sechs Sitzungen, davon vier im Umlaufverfahren – Genehmigt wurden die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Bank, einschließlich des neuen kumulierten Ziels von 900 Mrd. € für nachhaltige und Transformationsfinanzierungen für den Zeitraum von 2020 bis Ende 2030 sowie die Nature Ambition, bis Ende 2027 300 Transaktionen zu ermöglichen. Darüber hinaus genehmigte das GSC die Veröffentlichung des initialen Rahmenwerkes für Transformationsfinanzierungen und bestätigte den aktualisierten Transitionsplan

¹ Das GMC (Group Management Committee) ist ein Ausschuss auf Vorstandsebene, der als Plattform für Information, Austausch, Diskussion und letztlich auch Beratung eingerichtet wurde, insbesondere in Bezug auf Geschäft, Wachstum und Profitabilität

Vorstandsausschüsse, die sich mit Nachhaltigkeit befassen

Mehrere weitere Vorstandsorgane berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte in ihren jeweiligen Mandaten und stellen damit sicher, dass diese Faktoren im übergeordneten Governance-Rahmen der Bank angemessen verankert sind. Die entsprechenden Gremien sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Nachhaltigkeitsbezogene Rolle relevanter Ausschüsse des Vorstands	
Konzernrisikoausschuss (GRC)	Zentrales Gremium für die Überprüfung und Entscheidung über wesentliche Risiko- und Kapitalthemen, einschließlich klimabezogener Fragestellungen. Es erhält regelmäßige Aktualisierungen zu den Netto-Null-Zielen der Bank und zum Profil der klimabezogenen Übergangsrisiken
Konzernreputationsrisikoausschuss (GRRC)	Eskalationsgremium auf Konzernebene für transaktionsbezogene, kundenbezogene oder andere primäre Reputationsrisiken, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Themen
Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten	Stellt einen dauerhaften Fokus auf alle Aspekte der Unternehmenskultur sicher, indem es die Umsetzung und das fortlaufende Management des Kultur-, Integritäts- und Verhaltensrahmenwerks überwacht, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Themen
Konzerninvestitionsausschuss	Trifft Entscheidungen über strategische und weitere Investitionen und überwacht den Fortschritt sowie die Performance der genehmigten Investitionen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Themen

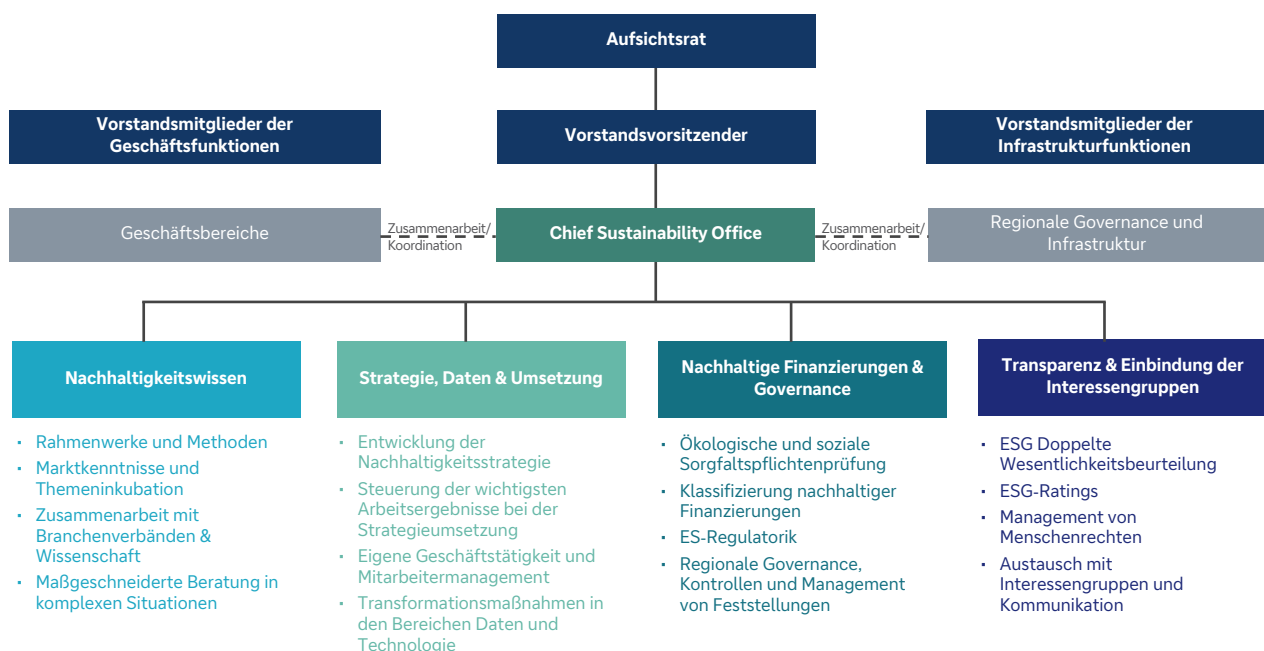
Weitere Informationen zur Rolle des Vorstands, zu den an ihn übermittelten Informationen sowie zu den vom Vorstand behandelten nachhaltigkeitsbezogenen Themen finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht.

Chief Sustainability Office

Die Deutsche Bank AG unterhält ein Chief Sustainability Office, dessen Leiter an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank AG berichtet. Es treibt das Thema Nachhaltigkeit zentral voran und stellt die konzernweite Konsistenz sicher.

Ausgehend von einem erweiterten Team zur Erfüllung strategischer und regulatorischer Anforderungen im Jahr 2022 entwickelte sich das Chief Sustainability Office in den Jahren 2023 bis 2025 weiter und übernahm die Umsetzung laufender Veränderungsinitiativen. Im dritten Quartal 2025 durchlief die Abteilung eine organisatorische Neuausrichtung, um ihre Rolle als Wegbereiter der Nachhaltigkeitsstrategie der "Globalen Hausbank" zu stärken und sich als Transitionspartner für ihre Kunden und weitere zentrale Stakeholder zu positionieren.

Die funktionale Governancestruktur zum Jahresende 2025 stellt sich wie folgt dar:



Chief Sustainability Office über seine Ausschüsse und Diskussionsgruppen

Das Chief Sustainability Office führt und koordiniert verschiedene Ausschüsse im Zusammenhang mit der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank sowie Diskussionsgruppen (Foren/Council), die der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie dienen und zugleich als Empfehlungs- oder Informationskanäle fungieren.

Gremien des Chief Sustainability Office

	Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie	Ausschuss für Nachhaltigkeitsdaten und -technologie	CSRD ¹ Steuerungsausschuss für die Implementierung
Geltungsbereich	Konzern (ohne DWS)	Konzern (ohne DWS)	Eingestellt, nachdem das CSRD ¹ -Programm erfolgreich abgeschlossen wurde und die Nachhaltigkeitserklärung der Deutschen Bank für 2024 als Teil des Geschäftsberichts 2024 im März 2025 veröffentlicht wurde
Mandat	Überwachung der Umsetzung des zentralen Ergebnisses der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank als Prioritätsinitiative im Rahmen von „Change the Bank“	Lenkungsausschuss für die Umsetzungsaktivitäten innerhalb der Arbeitsgruppe Sustainability Data & Technology im Rahmen der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank	
Leitung/ Stellvertretung	Chief Sustainability Officer/Chief Financial Officer Investmentbank, Unternehmensbank & ESG	Nachhaltigkeits-, Daten- & Technologie-Programmmanger	
Mitglieder	Divisionale ESG Heads und ESG-Experten	Senior Leads für Nachhaltigkeit aus: – Unternehmensbank – Investmentbank – Privatkundenbank – Chief Financial Office – Technologie, Daten und Innovation (TDI)	
Eskalation	An den Konzernnachhaltigkeitsausschuss oder das Group Operating Committee	An den Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie	
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025	– Fünf Sitzungen durchgeführt – Alle relevanten zentralen Meilensteine erreicht – Genehmigung von Themen wie der Nature-Ambition und dem übergeordneten Konzept für Nachhaltigkeitsschulungen – Updates zu den mit Kunden geführten Gesprächen zu deren Transition sowie zu den mit Kunden in emissionsintensiven Branchen geführten Gesprächen	– Sechs Sitzungen durchgeführt – Verbesserte Nachhaltigkeitsklassifizierungen und Prozessautomatisierung ermöglichen die Erfassung von an Sustainable-Finance-Kriterien ausgerichteten Transaktionen, Gegenparteien und Produkten sowie fundierte Risikoanalysen und Maßnahmen zur Vermeidung von Greenwashing. – Integration mehrerer Nachhaltigkeitsdatenquellen für die Netto-Null- und Transitionsplanung, Verbesserung der regulatorischen Berichterstattung einschließlich der EU-Taxonomie und Säule 3	

¹Corporate Sustainability Reporting Directive

Diskussionsgruppen des Chief Sustainability Office

	Group Net-Zero-Forum (Unternehmensbank und Investmentbank) ¹	Sustainable Finance Governance Forum	Sustainability Council
Geltungs- bereich	– Unternehmensbank – Investmentbank	Konzern (ohne DWS)	Konzern
Mandat	Erörtert Transaktionen in Sektoren, die von den Netto-Null Zielen der Deutschen Bank abgedeckt sind und potenziell erhebliche Auswirkungen auf die finanzierten Emissionen und/oder die Dekarbonisierungsziele der Bank haben könnten, wobei in den Empfehlungen die Bewertung der Übergangsstrategien der Kunden berücksichtigt wird	– Präsentiert und erörtert offene Fragen zur Definition und Produktklassifizierung im Rahmen des Sustainable-Finance-Rahmenwerks – Bereitet Empfehlungen zu offenen Themen vor	Fördert den Wissensaustausch zwischen den Nachhaltigkeitschampions der Deutschen Bank, um einen bankweiten Wandel voranzutreiben und neue Themen zu identifizieren
Leitung/ Stellvertretung	Chief Sustainability Officer/Leiter Klima- und Umweltrisikomanagement	Leiter Sustainable Finance Klassifizierung/dediziertes Mitglied des Sustainable Finance Klassifizierungsteams ²	Chief Sustainability Officer
Mitglieder	– Divisionale ESG Heads in der Unternehmensbank, Investmentbank, im Chief Risk Office und Chief Sustainability Office – Coverage Heads in der Unternehmensbank und Investmentbank	– Divisionale ESG Heads in der Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank, im Chief Risk Office, Chief Financial Office, im Bereich Corporate Affairs & Strategy sowie im Chief Sustainability Office – ESG-Experten in den relevanten Geschäfts- und Infrastrukturbereichen	Mitarbeiter mit Interesse an Nachhaltigkeit
Eskalation	Über das Group Sustainability Committee, über das Vorstandsmitglied, das für die Unternehmensbank und die Investmentbank verantwortlich ist, oder über die Berichtslinien einzelner Mitglieder	Über die Berichtslinien einzelner Mitglieder	Keine Angabe (Gruppe dient ausschließlich zum Informationsaustausch)
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025	– 32 Sitzungen durchgeführt – 72 Transaktionen erörtert	– Fünf Sitzungen durchgeführt – Klassifikationen, Methodologien und Produktstrukturen für nachhaltige Finanzierung überprüft und weiter verfeinert – Behandlung regulatorischer Entwicklungen und Stärkung der ESG- und sozialen Produktkriterien – Wesentliche Ergebnisse umfassen Aktualisierungen der Methodologien, klarere Entscheidungsstrukturen sowie die Anpassung der Produktkriterien an sich weiterentwickelnde regulatorische und marktbezogene Erwartungen, um eine robuste, transparente und konsistente Umsetzung nachhaltiger Finanzierungen zu unterstützen	– Vier Sitzungen durchgeführt – Regionale Updates, Updates zur Nachhaltigkeitsstrategie, ESG-Ratings, Sustainable Finance und Nachhaltigkeitserklärung

¹ In der Unternehmensbank und Investmentbank sind bereichsspezifische Net-Zero-Foren eingerichtet, um den jeweiligen divisionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen und ein dezentralisiertes Management auf dieser Ebene zu ermöglichen

² Alle Sitzungen fanden gemäß der vor den organisatorischen Änderungen im Chief Sustainability Office geltenden Governance statt, wobei der Vorsitzende der Leiter der Konzernnachhaltigkeit und der stellvertretende Vorsitzende der Leiter Environmental & Social Due Diligence and Sustainable Finance war

Nachhaltigkeit in den Geschäftsbereichen und anderen Infrastrukturfunktionen

Ergänzend zum Chief Sustainability Office haben die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank im Rahmen des Risikomanagementmodells der drei Verteidigungslinien ESG-Expertenteams eingerichtet. Diese Teams treiben die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Bereichsebene voran, um sicherzustellen, dass nachhaltigkeitsbezogene Themen angemessen berücksichtigt werden und eine schnelle Reaktion auf neue Geschäftschancen und Risiken möglich ist. Sie tragen zudem dazu bei, das Net-Zero Governance Framework in ihren jeweiligen Bereichen zu verankern, das den Ansatz der Bank für Sustainable Finance, Transition Finance und ESG-Investitionen leitet. Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über diese zentralen Teams.

Erste Verteidigungslinie ³	Geschäftsbereiche Unternehmensbank und Investmentbank¹ Zuständige Senior Leads für Nachhaltigkeit Dedizierte Verantwortliche in jedem Geschäftsbereich, die die Verankerung in der Geschäftsstrategie, kundenorientierte Lösungen und die Vordenkerrolle sicherstellen	Privatkundenbank Senior Leads für Nachhaltigkeit Dedizierte Verantwortliche in jedem Geschäftsbereich, die die Integration in die Geschäftsstrategie, kundenorientierte Lösungen und die Vordenkerrolle sicherstellen	Technologie, Daten und Innovation Nachhaltigkeitstechnologie Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten und der IT Infrastruktur für Nachhaltigkeitsprozesse
	Globales Immobiliengeschäft Ökologische Nachhaltigkeit Verantwortlich für die Reduzierung der eigenen Emissionen der Deutschen Bank (Scope 1 und 2) sowie für die Durchführung der entsprechenden Berichterstattung zu Scope 3-Emissionen (Kategorien 1–14)	Globaler Einkauf Nachhaltiger Einkauf Integration von ESG Grundsätzen in Einkaufsentscheidungen, enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, um widerstandsfähige und verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten aufzubauen	Personalabteilung Menschen, Erfahrung und nachhaltige Unternehmenskultur Umfasst Verhaltensänderung, Unternehmenskultur, Vielfalt und Teilhabe, Zukunft der Arbeit, ESG im Personalbereich sowie Wohlbefinden
Zweite Verteidigungslinie ³	Compliance Erkennt ESG Risiken als bereichsübergreifende Risikotreiber, die in die Compliance Risikotypen integriert sind. Compliance arbeitet im Rahmen laufender Initiativen mit wichtigen Interessengruppen über die drei Verteidigungslinien der Bank hinweg zusammen, um die Fähigkeit zur Identifizierung und Steuerung von ESG Risiken zu verbessern	Chief Risk Office Integriert ESG in die Risikorahmenwerke (einschließlich der Entwicklung von Modellen und Methoden), um die Wesentlichkeit von ESG Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu quantifizieren, und berichtet dem Senior Management die zentralen Kennzahlen zur Risikobereitschaft sowie die Risikokonzentrationen	Finanzabteilung/Rechnungswesen² Nachhaltigkeitsberichterstattung Etablierung einer robusten Governance und eines Prozesses, der eine fristgerechte, präzise und regelkonforme Erstellung der Konzern Nachhaltigkeitserklärung sicherstellt
Dritte Verteidigungslinie	Konzernrevision – Dient als unabhängige und objektive Instanz gegenüber dem Vorstand der Deutsche Bank AG hinsichtlich der Angemessenheit der Konzeption, Wirksamkeit und Effizienz etwa von Risikomanagementprozessen der Bank, einschließlich Umwelt- und Sozialrisiken – Überprüft Betrugs-, Kartell- und Fehlverhaltensrisiken im Rahmen jeder Prüfung und bewertet die entsprechenden Richtlinien und Standards auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes – Agiert als unabhängiger, proaktiver und vorausschauender Herausforderer und Berater der Geschäftsleitung der Bank		

¹ Unternehmensbank, Investmentbank, Investmentbanking & Kapitalmärkte, Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft, Investmentbank Research

² Das Finance Chief Accounting Office (FCAO) ist Teil des Chief Financial Office (CFO), das überwiegend als erste Verteidigungslinie kategorisiert wird, mit Ausnahme von Funktionen, die einem Risikotyp zugeordnet sind, wie beispielsweise das FCAO

³ Die Grafik dient dazu, die aktuelle Zuordnung der Verteidigungslinien für die zentralen Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen darzustellen, die ESG-Expertenteams eingerichtet haben. Sie stellt jedoch weder eine vollständige noch eine dauerhafte Abbildung der Verteidigungslinien-Abgrenzung innerhalb der Organisation dar

Regionale Aufbauorganisation

Die Bank verfügt über Nachhaltigkeitskoordinatoren an wichtigen Standorten in Europa (z. B. Italien, Spanien, Niederlande, Belgien, Portugal und Polen), im asiatisch-pazifischen Raum (z. B. China und in den übrigen Regionen der Asien-Pazifik (APAC), in denen die Deutsche Bank tätig ist), in Afrika/Nahost, MEA (z. B. Vereinigte Arabische Emirate) und in Südamerika (z. B. Brasilien) sowie über einen ESG Leiter für APAC-MEA, um Nachhaltigkeitsinitiativen und -anforderungen weltweit abzustimmen.

Regionale ESG Heads und Nachhaltigkeitskoordinatoren stimmen sich mit dem Strategy & Regional Governance Team des Chief Sustainability Office zu Nachhaltigkeitsinitiativen und -themen ab. Nachhaltigkeits Themen werden entweder in speziellen Foren oder in Sitzungen der obersten Governance Ebene diskutiert.

DWS-Nachhaltigkeitsgovernance

Die Nachhaltigkeitsgovernance bei der DWS beginnt mit der DWS-Geschäftsführung, die die Gesamtverantwortung für das Management der Geschäftsaktivitäten der DWS trägt. Dies beinhaltet die Verantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken.

Um einen gezielten Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen zu ermöglichen, hat die DWS-Geschäftsführung ihre Zuständigkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an das DWS Group Sustainability Committee delegiert und erhält regelmäßig und anlassbezogen Berichterstattung.

Das Komitee ist mit der Umsetzung der von der DWS-Geschäftsführung genehmigten Nachhaltigkeitsstrategie auf treuhänderischer und Unternehmensebene in den Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften mandatiert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

Wesentliche Merkmale der Anreizsysteme

Das Vorstandsvergütungssystem ist auf die Geschäftsstrategie sowie die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Deutschen Bank ausgerichtet und setzt geeignete Anreize für eine konsequente Erreichung der gesetzten Ziele. Durch die Zusammensetzung der Gesamtvergütung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, durch die Bemessung der Leistung über kurz- und langfristige Zeiträume und durch die Heranziehung relevanter und anspruchsvoller Leistungsparameter werden die Umsetzung der Konzernstrategie und die Ausrichtung auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg des Konzerns in klarer und nachvollziehbarer Weise vergütet. Die Zielstruktur umfasst dabei finanzielle und nicht-finanzielle Parameter und Messgrößen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Vergütungsstruktur für den Vorstand

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied eine Zielvergütung fest. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgend bestimmt er auch den Anteil der fixen Vergütung im Verhältnis zur variablen Vergütung sowie das Verhältnis der kurzfristigen zur langfristigen variablen Vergütung.

Das Vergütungssystem für den Vorstand, wie es im Vorstandsvergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts dargestellt wird, besteht aus fixer Vergütung und variabler Vergütung. Die fixe Vergütung setzt sich aus Grundgehalt, Nebenleistungen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung oder Pensionszulagen zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in 40% kurzfristige Anreize (STI) und 60% langfristige Anreize (LTI) auf. Bei den STI werden zu Beginn des Zeitraums drei bis fünf Ziele zur Messung der individuellen und Bereichsentwicklung über einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt und rückwirkend offengelegt. Für die LTI werden vier Ziele, die für alle Vorstandsmitglieder identisch sind, ex ante festgelegt und offengelegt. Die STI werden nach einem Jahr ermittelt, während die LTI erst nach einem Bemessungszeitraum von drei Jahren ermittelt werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen und Ziele

Die Deutsche Bank ist bestrebt, einen Beitrag zu einer umweltfreundlichen, sozial inklusiven und gut geführten Unternehmenslandschaft zu leisten und ihre Kunden bei ihrer grünen Transformation zu unterstützen. Sowohl die Beratungsdienstleistungen und Produkte als auch das Arbeitsumfeld und die Kultur der Deutschen Bank sollen auf diesem Bekenntnis aufbauen. Die Richtlinien und Prozesse der Deutschen Bank entsprechen den Gesetzen und Richtlinien des Landes, in dem sie tätig ist, einschließlich der geltenden Antidiskriminierungsgesetze wie etwa das Zweite Führungspositionengesetz (FüPOG II).

Für die im Vorstandsvergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts veröffentlichten LTI-Pläne 2024-2026 und 2025 - 2027 fokussiert sich der Aufsichtsrat auf die folgenden ESG-Ziele, welche 20% der gesamten variablen Vergütung für diesen Zeitraum ausmachen:

- Umweltziel: Das Ziel, das Klimarisikomanagement voranzutreiben, ist mit den Reduktionszielen für kohlenstoff-intensive Sektoren verknüpft, die durch die Festlegung von CO₂-Reduktionszielen für Schlüsselindustrien offengelegt wurden. Diese Kennzahl misst die Entwicklung im Vergleich zum veröffentlichten Pfad (Transitionsplan) nebst einer zulässigen Abweichung (Risikobereitschaft). Dieses Ziel trägt eine Gewichtung von 8% zur gesamten variablen Vergütung bei. Für den LTI-Plan 2024-2026 beträgt der Schwellenwert (0% LTI-Zielerreichung) die Einhaltung eines Pfades, der gleich oder unter 50% der zulässigen Abweichung liegt. Eine 100%ige LTI-Zielerreichung erfordert die Einhaltung eines Pfades von 70% der zulässigen Abweichung, während eine 150%ige LTI-Zielerreichung bei 85% der zulässigen Abweichung liegt. Diese Zielwerte gelten identisch für den LTI-Plan 2025-2027
- Soziales Ziel: Das Ziel, der Erhöhung der Geschlechtervielfalt im Sinne des Zweiten Führungspositionengesetzes (FüPOG II), konzentriert sich auf die Repräsentanz von Frauen auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (Vorstandsebene- 1 und Vorstandsebene-2-Positionen), was der Diskriminierung in der Nachfolgeplanung des Vorstands entgegenwirkt, und die Chancengleichheit fördert. Dieses Ziel wird mit 4% an der gesamten variablen Vergütung gewichtet. Für den LTI-Plan 2024-2026 liegt der Schwellenwert (0% LTI-Zielerreichung) bei einem Anteil von gleich oder unter 30% Frauen. Für eine 100%ige LTI-Zielerreichung ist ein Anteil von 32,5% Frauen vorgesehen, während bei einem Anteil von 35% Frauen eine 150%ige LTI-Zielerreichung erreicht wird. Diese Zielwerte gelten identisch für den LTI-Plan 2025-2027
- Governance Ziel: Das Ziel der guten Unternehmensführung für den LTI-Plan 2024-2026 besteht aus dem Control-Risk-Management-Grade (CRMG) und den Fortschritten, die bei den Anti-Geldwäsche/Know-Your-Client-Verbesserungsmaßnahmen erzielt wurden. Der CRMG misst das Kontrollumfeld anhand der Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche, einschließlich kritischer und überfälliger Feststellungen, aber auch kultureller Themen wie der selbst festgestellten Risikoakzeptanz. Insgesamt unterstreicht das Ziel, wie wichtig es für die Deutsche Bank ist, Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen und Geldwäscheaktivitäten zu verhindern sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten und eine gesunde Unternehmenskultur zu fördern. Im Hinblick auf das Governance-Ziel wurden die Bewertungskriterien für den Long-Term-Incentive-Plan 2025–2027 angepasst, um nicht nur eine interne Bewertung zu berücksichtigen, sondern auch die Einschätzung externer Stakeholder zur regulatorischen Entwicklung und den Verbesserungen der Deutsche Bank einzubeziehen. Dadurch wird ein ganzheitliches Bewertungskriterium geschaffen. Dieses Ziel wird mit einer Gewichtung von 8% gemessen an der gesamten variablen Vergütung berücksichtigt. Für den LTI-Plan 2024-2026 ist ein Schwellenwert von 0% LTI-Zielerreichung bei einem CRMG von 0% Fortschritt definiert. Eine 100%ige LTI-Zielerreichung erfordert einen Fortschritt von 100%, während eine 150%ige LTI-Zielerreichung bei 150% Fortschritt angesetzt ist. Im Hinblick auf das Governance-Ziel wurden die Bewertungskriterien für den Long-Term-Incentive-Plan 2025–2027 angepasst, um nicht nur eine interne Bewertung zu berücksichtigen, sondern auch die Einschätzung externer Stakeholder zur regulatorischen Entwicklung und den Verbesserungen der Deutsche Bank einzubeziehen. Dadurch wird ein ganzheitliches Bewertungskriterium geschaffen. Für den LTI-Plan 2025-2027 beträgt der Schwellenwert (0% LTI-Zielerreichung) ebenfalls 0% Fortschritt, mit einer 100%igen LTI-Zielerreichung bei 100% Fortschritt und einer 150%igen LTI-Zielerreichung bei 150% Fortschritt

Zuständigkeitsebene zur Genehmigung

Der Aufsichtsrat ist für die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütungen und der Regelungen zur Gewährung der Vergütung zuständig. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei seinen Aufgaben und bereitet Vorschläge für die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor.

Interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5

Allgemein

Für die Deutsche Bank ist es von grundlegender Bedeutung, ein solides Rahmenwerk für ihr Risikomanagement und internen Kontrollen für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung aufrechtzuerhalten, um die Integrität und die Zuverlässigkeit der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung sicherzustellen und damit wesentliche fehlerhafte Darstellungen zu vermeiden. Der Vorstand der Deutschen Bank AG hat die Aufgabe, ein angemessenes internes Kontrollsystem ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für das Rahmenwerk des internen Kontrollsystems der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt bei dem Chief Financial Officer. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Prozesses zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung und der zugehörigen internen Kontrollen.

Risikomanagement und interne Kontrollprozesse

Die Hauptrisiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen darin, dass die Nachhaltigkeitserklärung aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt oder dass sie nicht termingerecht veröffentlicht wird. Dies könnte dazu führen, dass das Vertrauen der Stakeholder oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden, sowie rechtliche oder regulatorische Konsequenzen nach sich ziehen. Die Berichterstattung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, wenn darin enthaltene Angaben fehlerhaft oder unvollständig sind und sich auf die Basis der Nachhaltigkeitserklärung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten auswirken könnte. Ein wesentlicher Bestandteil, um das mit wesentlichen fehlerhaften Angaben verbundene Risiko zu beurteilen, besteht darin, die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit dieses Risikos zu ermitteln.

Um die oben genannten Risiken zu mindern, hat die Deutsche Bank interne Kontrollen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung eingerichtet. Dazu gehören Validierungs- und Überprüfungsverfahren auf mehreren Ebenen und während des gesamten Berichterstattungsprozesses, die die Zuverlässigkeit der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung sicherstellen sollen. Bei der Einrichtung interner Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Bank die Vollständigkeit und die Genauigkeit als Kontrollziele priorisiert, um die Integrität und Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitserklärung sicherzustellen.

Das System der internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst alle Phasen des Berichterstattungsprozesses, von der Datenverarbeitung und Datenerfassung bis zur Offenlegung. Dieser Prozess beinhaltet eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, um eine konsistente Umsetzung im gesamten Bankbetrieb sicherzustellen. Die Komponenten dieses Rahmenwerks umfassen präventive, aufdeckende und korrigierende Kontrollen. Präventive Kontrollen sind in die Anfangsphasen der Datenerfassung der Funktionen eingebettet, die Informationen für die Nachhaltigkeitserklärung liefern. Aufdeckende Kontrollen umfassen unabhängige Überprüfungen durch die Kontrollfunktionen. Korrigierende Kontrollen beheben Probleme, die im Rahmen von Prüfungen entdeckt wurden, und gewährleisten eine zeitnahe Korrektur und kontinuierliche Verbesserung.

Kein Kontrollsystem, einschließlich der internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, kann – egal wie gut es konzipiert ist und durchgeführt wird – mit absoluter Sicherheit garantieren, dass die Ziele erreicht werden. Daher können Offenlegungskontrollen und -verfahren oder Systeme für interne Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht alle Fehler verhindern.

Messung der Wirksamkeit des Systems der internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Jedes Jahr überprüft die Deutsche Bank das System und das Rahmenwerk der internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und nimmt, wo erforderlich, Verbesserungen vor, um das Risiko auf ein tolerierbares und der Risikobereitschaft der Bank entsprechendes Niveau zu begrenzen. Die bewerteten Schlüsselkontrollen sind:

- Dem Vier-Augen-Prinzip entsprechende Kontrollen mit klarer Aufgabentrennung zwischen Ersteller und Überprüfer sowie Durchsicht seitens des Senior Management
- Vollständigkeit der Kontrolldokumentation sowie angemessene Durchführung der erforderlichen Kontrollen über den gesamten End-to-End-Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung hinweg. Dazu gehören die Dokumentation der Datenquellen, Überleitungen und Abgleiche und analytische Kontrollen oder Bestandskontrollen

Der zu erbringenden Kontrollnachweis ist ein Teil der im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Aufgaben der Beschäftigten oder ergeben sich aus relevanten Richtlinien und Verfahren. Darüber hinaus sind weitere Informationsquellen ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollen, da sie der Geschäftsführung zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen können oder die im Rahmen von Feststellungen erlangten Erkenntnisse belegen können. Zu diesen Informationsquellen zählen:

- Berichte über Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden
- Berichte externer Prüfer
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit der an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen

Etwaige Feststellungen, die den Prozess der internen Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deutschen Bank betreffen, werden den jeweiligen Funktionen zeitnah mitgeteilt, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen und damit den Berichterstattungsprozess zu verbessern. Darüber hinaus werden der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie weitere Aufsichtsgremien, einschließlich des Prüfungsausschusses, über eventuelle Feststellungen informiert.

Der Chief Financial Officer wurde über die Ergebnisse der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Nachhaltigkeitsberichterstattung zum 31. Dezember 2025 informiert. Es wurden keine Probleme festgestellt, die die Vollständigkeit und die Genauigkeit der in der Nachhaltigkeitserklärung veröffentlichten Angaben beeinträchtigen würden.

Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit

Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 IRO-2, ESRS 2 SBM-3

In Übereinstimmung mit den Berichtsanforderungen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) führte die Deutsche Bank eine jährliche „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ („Beurteilung“, „DMA“ als Abkürzung des englischen Begriffs Double Materiality Assessment) durch. Gemäß diesen Anforderungen berücksichtigte die DMA sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit. Sie wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entsprach dem des Finanzberichts des Konzerns. Für die DMA waren keine weiteren, nicht bereits im finanziellen Konsolidierungskreis enthaltenen Tochtergesellschaften zu berücksichtigen.

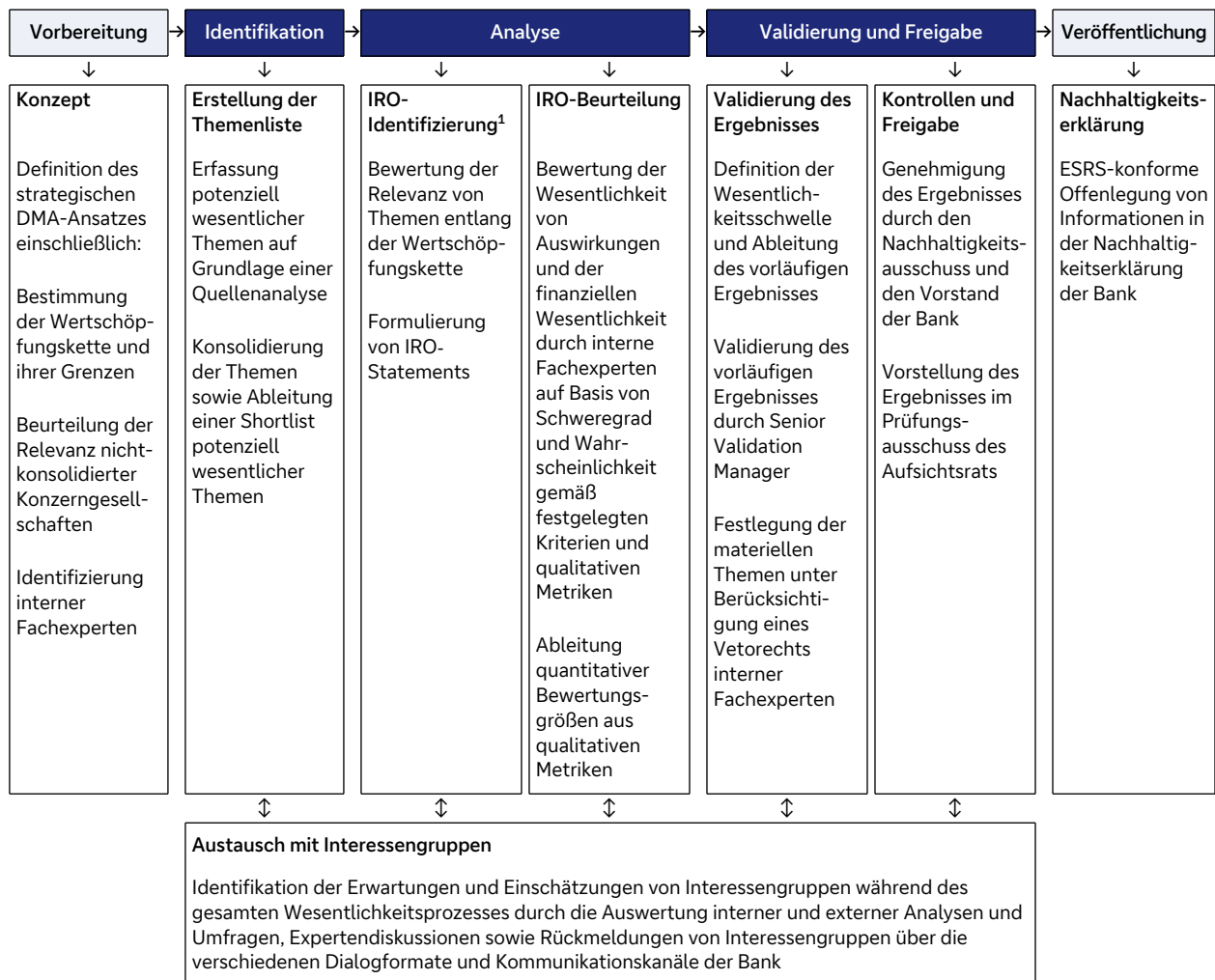
Die Beurteilung berücksichtigte die Wertschöpfungskette der Deutschen Bank, die sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen der Bank umfasst. Die Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen beschränkte sich auf direkte Lieferanten- und Kundenbeziehungen. Die Wertschöpfungskette der Bank ist im Kapitel „Der Deutsche Bank-Konzern“ des zusammengefassten Lageberichts in diesem Bericht beschrieben.

Das Ergebnis der DMA legt fest, welche Informationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung offengelegt werden, indem die in den ESRS definierten Offenlegungspflichten den jeweiligen wesentlichen Themen zugeordnet werden. Im Rahmen der konzernweiten DMA wurde die DWS als wesentlicher Teil des Asset-Management-Geschäfts der Bank berücksichtigt. Darüber hinaus führte die DWS zur Erfüllung ihrer eigenen Pflichten eine eigenständige DMA durch. Die Ergebnisse beider Beurteilungen wurden abgeglichen, um Konsistenz sicherzustellen.

Prozess der doppelten Wesentlichkeit

Das Chief Sustainability Office der Deutschen Bank ist für die Durchführung der DMA verantwortlich. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsgovernance der Bank sind im Kapitel „Governance“ dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellt, das auch die Governance-Strukturen zur Integration nachhaltigkeitsbezogener Risiken in die übergreifenden Risikomanagementprozesse der Bank beschreibt. Weitere Einzelheiten zu den Strukturen der Bank zur Integration nachhaltigkeitsbezogener Chancen, mit besonderem Fokus auf den Klimawandel, sind im Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“ dieses Berichts enthalten.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des ESRS 1 umfasst die DMA der Deutschen Bank die folgenden Prozessschritte:



¹ Impacts, risks and opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)

Erstellung der Themenliste

Die Deutsche Bank erstellte eine umfassende Übersicht potenziell wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Themen (Longlist). Dabei berücksichtigte sie sämtliche ESRS-Themen, das Ergebnis ihrer DMA 2024 sowie externe Quellen. Diese umfassten sektorübergreifende und sektorspezifische Rahmenwerke und Standards, nachhaltigkeitsbezogene Regulierung und freiwillig anwendbare Leitlinien, Fragebögen von ESG-Rating-Agenturen, Veröffentlichungen von Nichtregierungsorganisationen sowie Wettbewerbsanalysen. Auf dieser Grundlage leitete die Bank eine verkürzte Themenliste (Shortlist) ab, die alle ESRS-Themen sowie die im Vorjahr als wesentlich identifizierten Themen enthielt. Weitere Themen wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die Bank bewertet. Inhaltlich vergleichbare Themen wurden konsolidiert. Dies führte zu einer finalen Shortlist mit 15 potenziell wesentliche Themen, 46 Unterthemen und 71 Unter-Unterthemen.

Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Deutsche Bank bewertete die Relevanz jedes Themas entlang ihrer Wertschöpfungskette auf der jeweils granularsten Themenebene anhand eines mehrstufigen Ansatzes. Wurde ein Thema auf einer bestimmten Wertschöpfungsstufe von vornherein nicht als Auslöser wesentlicher Auswirkungen, Risiken oder Chancen (IRO als Abkürzung der englischen Begriffe Impacts, Risks and Opportunities) eingestuft, etwa aufgrund einer begrenzten Relevanz für das Geschäftsmodell der Bank oder der Nichtanwendbarkeit eines Themas auf eine bestimmte Wertschöpfungsstufe, wurde dies begründet und dokumentiert. Für alle verbleibenden Themen wurden IRO-Statements auf Basis von Quellenstudium, der fachlichen Einschätzung des Chief Sustainability Office sowie Beiträgen interner Fachexperten formuliert.

Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Deutsche Bank band Experten aus ihren Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen in den DMA-Prozess ein und definierte klare Rollen und Verantwortlichkeiten für die Beurteilung der Wesentlichkeit von Auswirkungen sowie der finanziellen Wesentlichkeit auf Grundlage vordefinierter IRO-Statements. Im Jahr 2025 implementierte die Bank zudem Themenkoordinatoren und einen dedizierten Risikoansprechpartner, um eine konsistente Bewertung über alle Themen und Wertschöpfungsstufen hinweg sicherzustellen.

Zur Unterstützung der Bewertung entwickelte die Deutsche Bank eine Methodik, die im Einklang mit ESRS 1 die Merkmale Schweregrad und Wahrscheinlichkeit zugrundelegt. Der Schweregrad sowohl positiver als auch negativer Auswirkungen wurde anhand der Faktoren Ausmaß und Umfang bewertet. Bei negativen Auswirkungen wurde zusätzlich die Unumkehrbarkeit von Auswirkungen berücksichtigt. Der Schweregrad von Risiken und Chancen wurde mithilfe interner Bewertungsschemata ermittelt: Für die Risikobewertung definierte die Bank eine sechsstufige Skala mit qualitativen Metriken für Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei griff sie auf ihr Bewertungsschema für operationelle Risiken zurück. Im Einklang mit den ESRS-Anforderungen wurden sowohl Risiken als auch negative Auswirkungen auf Basis der Eingangsrisiken bewertet, d. h. vor der Anwendung von Kontrollen und Minderungsmaßnahmen. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken wurden nicht gegenüber anderen Risikotypen priorisiert, vielmehr wandte die Bank im Rahmen der DMA für sämtliche Themen einen einheitlichen Ansatz zur Risikobewertung an. Zur Bewertung von Chancen entwickelte die Bank ein Bewertungsschema, dessen Struktur eng an das bankinterne Risikoschema angelehnt ist. Dies stellte eine methodische Weiterentwicklung im Jahr 2025 dar. Darüber hinaus implementierte die Bank ein Human-Rights-Flag, um sicherzustellen, dass in Fällen potenziell schwerwiegender negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit hat. Das Flag kam zur Anwendung, wenn internationale Menschenrechtskonventionen in Verbindung mit dem Geschäftsmodell der Bank auf ein dringliches menschenrechtliches Risiko hinweisen.

Im Jahr 2025 führte die Bank zudem einen strukturierten Ansatz ein, um mehrere Einzelbewertungen für ein Thema zu einer Wesentlichkeitsbeurteilung auf Gruppenebene zusammenzuführen. Für die Ermittlung gruppenweiter positiver oder negativer Auswirkungen wurde jeweils der höchste Wert je Unterthema herangezogen. Im Rahmen der Konsolidierung der Risiken und Chancen wurde der wirtschaftliche Beitrag der einzelnen Geschäftsbereiche zum Gesamtergebnis der Bank mit einer entsprechenden Gewichtung berücksichtigt. Die Deutsche Bank wandte ihre DMA-Methodik sowohl auf ESRS-Themen als auch auf unternehmensspezifische Themen an.

Validierung der Ergebnisse

Zur Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses überführte die Bank qualitative Beurteilungen in quantitative Werte. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde bei einem Wert von größer 3 auf einer Fünf-Punkte-Skala festgelegt und ein Schwellenkorridor für Werte zwischen 1,5 und 3 definiert. Nach einer umfassenden Überprüfung aller Werte wurde die untere Grenze des Schwellenkorridors auf 1,7 angehoben. Diese Anpassung diente einer klareren Abgrenzung bestimmter Themen als nicht wesentlich und erfolgte im Einklang mit der kommunizierten Meinung der Fachexperten. Themen mit Bewertungen innerhalb des Korridors wurden einer weiteren Betrachtung unterzogen und auf dieser Grundlage als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft. Die Bank beabsichtigt, den Schwellenkorridor mit fortschreitender Reife der DMA sukzessive weiter zu reduzieren.

Das vorläufige Ergebnis wurde in strukturierten Interviews mit sieben Senior Validation Managern aus den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen der Bank diskutiert. Die Gespräche konzentrierten sich auf Ergebnisse im Wesentlichkeitskorridor. Auf Grundlage der Mehrheitsmeinung aus diesen Interviews sowie eines abschließenden Vetorechts der Fachexperten legte das Chief Sustainability Office die finale Liste der für die Bank wesentlichen Themen fest.

Kontrollen und Freigabe

Die Deutsche Bank hat interne Kontrollmechanismen und einen umfassenden Freigabeprozess etabliert, um die Belastbarkeit ihres DMA-Prozesses sowie die Angemessenheit seiner Ergebnisse sicherzustellen. Hierzu wurden unter anderem klare Rollen und Verantwortlichkeiten für jeden Prozessschritt definiert, das Vier-Augen-Prinzip angewandt sowie inhaltliche und Plausibilitätsprüfungen durch das Chief Sustainability Office durchgeführt.

Senior Confirmation Officers zeichneten das Bewertungsergebnis für Themen in ihrem Verantwortungsbereich formell ab. In einem weiteren Schritt genehmigte das Nachhaltigkeitskomitee der Bank, das als zentrales Governance- und Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeitsaspekte fungiert, die finale Liste der wesentlichen Themen. Das Ergebnis wurde abschließend vom Vorstand bestätigt und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Sichtweisen der Interessengruppen

Im Rahmen ihrer laufenden Tätigkeit stehen interne Experten in Austausch mit Interessengruppen. Sie sind erfahren und bestens ausgestattet, um im Rahmen dieses Dialogs erhaltene Rückmeldungen und Anregungen qualifiziert einzuordnen. Infolgedessen fungieren sie als Stellvertreter der Interessengruppen bei der Beurteilung umweltbezogener und sozialer Auswirkungen sowie von Risiken und Chancen für die Deutsche Bank. Beispiele für den Dialog mit Interessengruppen im Jahr 2025 sind im Kapitel „Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Im Jahr 2025 ergänzte der Austausch mit Mitgliedern des Nature-Advisory-Panels der Bank diesen Ansatz, wobei der Schwerpunkt auf Auswirkungen lag, die Aspekte im Kontext der ESRS E2 bis ESRS E5 betreffen. Darüber hinaus nutzte die Bank den fortlaufenden Dialog mit Nichtregierungsorganisationen, um das Verständnis von menschenrechtsbezogenen Auswirkungen weiter zu vertiefen. Die Sichtweisen und Interessen der Adressaten dieser Nachhaltigkeitserklärung sowie der betroffenen Interessengruppen spiegeln sich zudem indirekt in den Interviews mit Senior Validation Managern wider. So wurde beispielsweise die Sicht von Investoren im Rahmen des Validierungsinterviews mit dem Bereich Investor Relations berücksichtigt.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Jahr 2025

Die nachfolgende Wesentlichkeits-Heatmap stellt das Ergebnis der DMA 2025 der Deutschen Bank dar. Alle dargestellten Themen wurden aus Wirkungs- und/oder finanzieller Sicht als wesentlich eingestuft. Die zugrunde liegenden Treiber der Wesentlichkeit können dabei variieren. Dies kommt in der Farbcodierung zum Ausdruck, die auf den Ergebnissen der Beurteilung der IROs über die vier Dimensionen „positive und negative Auswirkungen“ sowie „Risiken und Chancen“ entlang der Wertschöpfungskette basiert. Dunkelblaue Felder kennzeichnen, dass die Wesentlichkeitsschwelle erreicht wurde.

Thema		Unterthema	Wesentlichkeit Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit	
			+	-	Risiko	Chancen
E	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1)	D			D
		Klimaschutz (ESRS E1)	D	D	D	O, D
		Energie (ESRS E1)	D		D	D
S	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen (ESRS S1)	O			O
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit (ESRS S1)	O	O	O	O
	Kundenzentriertheit	Produktverantwortung (Deutsche Bank-spezifisch)		D	D	
		Kundenzufriedenheit (Deutsche Bank-spezifisch)	D			D
		Kundenbeschwerdemanagement (Deutsche Bank-spezifisch)	D			D
G	Bekämpfung von Finanzkriminalität	Korruption und Bestechung (ESRS G1)		O, D	U, O, D	
		Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos, Betrug (Deutsche Bank-spezifisch)		O, D	O, D	
		Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung (Deutsche Bank-spezifisch)		D	D	
	Wettbewerbsverhalten	Wettbewerbsverhalten (Deutsche Bank-spezifisch)			O	
	Unternehmensführung	Unternehmenskultur (ESRS G1)	O			O
		Schutz von Hinweisgebern (ESRS G1)	O	O	O	
	Datenschutz	Datenschutz (Deutsche Bank-spezifisch)		U, O	U, O	
	Informationssicherheit	Informationssicherheit (Deutsche Bank-spezifisch)			U, O	

U: Upstream (vorgelagerte Wertschöpfungskette)
O: Own operations (eigener Geschäftsbetrieb)
D: Downstream (nachgelagerte Wertschöpfungskette)
+: Positive Auswirkung
-: Negative Auswirkung

 Hohe Wesentlichkeit (>3)  Geringe Wesentlichkeit (<1.7)

Das Ergebnis der DMA blieb im Jahr 2025 weitgehend stabil. Einige Änderungen ergaben sich allerdings als Folge aktualisierter IRO-Statements und methodische Anpassungen:

- Steuern (Deutsche-Bank-spezifisch): Die Deutsche Bank beurteilte auch im Jahr 2025 die Relevanz des Themas Steuern. Die Beurteilung bestätigte die hohe Relevanz des Themas, jedoch nicht dessen Einstufung als wesentlich im Sinne der ESRS. Die Verhinderung der Ermöglichung von Steuerhinterziehung wurde im Themenbereich Verhinderung von Finanzkriminalität bewertet und aufgrund potenziell negativer Auswirkungen und Risiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank als wesentlich eingestuft
- Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten (ESRS G1): Die Deutsche Bank beteiligt sich aktiv am politischen Dialog und an politischen Entscheidungsprozessen, unter anderem durch ihre Mitarbeit in Branchenverbänden sowie durch Einträge in den Lobbyregistern der EU und Deutschlands. Nach einer erneuten Bewertung im Jahr 2025 kam die Bank jedoch zu dem Schluss, dass Politisches Engagement und Lobbytätigkeit kein wesentliches Thema für die Bank im Sinne von ESRS G1 darstellt. Diese Einschätzung beruht sowohl auf dem begrenzten Einfluss der Bank auf ESG-bezogene gesetzgeberische Entwicklungen als auch auf zunehmend divergierenden Interessen innerhalb der Branchenverbände. Die Deutsche Bank engagiert sich weiterhin intensiv für die nachhaltige Transformation und bringt ihre Erfahrung in die Diskussion zu zentralen Themen wie Transformationsfinanzierung sowie der Spar- und Investitionsunion der Europäischen Union ein

Darüber hinaus wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- ESRS E1/Klimawandel/Energie: Im Jahr 2024 wurde das Unterthema Energie im Rahmen des Unterthemas Klimaschutz bewertet. Um eine präzise Ausrichtung an der ESRS-Themenstruktur zu gewährleisten, erfolgte 2025 eine eigenständige Beurteilung des Unterthemas Energie. Die Dimensionen „positive Auswirkungen“, „Risiken“ und „Chancen“ wurden als wesentlich eingestuft und entsprechend in die Wesentlichkeits-Heatmap aufgenommen
- ESRS S4/Verbraucher und Endnutzer: Im Bankenkontext interpretiert die Deutsche Bank den Begriff „Verbraucher und Endnutzer“ gemäß ESRS S4 als Synonym für ihre Kunden im Privatkundengeschäft. Um den ganzheitlichen Ansatz der Kundenzentriertheit über alle Kundengruppen hinweg abzubilden, führte die Deutsche Bank das bankenspezifische Thema „Kundenzentriertheit“ weiterhin fort. Im Jahr 2025 hat die Bank die Beurteilung des Themas jedoch geschärft und die drei Unterthemen „Produktverantwortung“, „Kundenzufriedenheit“ und „Kundenbeschwerde-management“ ergänzt. Da Kundenzentriertheit ESRS-S4-relevante Aspekte abdeckt, wird das Unterthema „Informationsbezogene Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer“ nicht länger als eigenständiges wesentliches Unterthema geführt. Unabhängig von dieser Anpassung bleibt die Deutsche Bank dem Verbraucherschutz verpflichtet und erfüllt die geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen

Die unter ESRS E2 bis ESRS E5 adressierten Themen sowie die menschenrechtsbezogenen Themen „Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2) und „Betroffene Gemeinschaften“ (ESRS S3) wurden im Jahr 2025 erneut bewertet und als nicht wesentlich gemäß den ESRS-Anforderungen eingestuft. Dies bedeutet, dass diese Themen, einschließlich ihrer Unter- und gegebenenfalls Unter-Unterthemen, weder in einer der vier Dimensionen noch auf einer Stufe der Wertschöpfungskette die Wesentlichkeitsschwelle der Bank erreichten und auch im Validierungsprozesses nicht als wesentlich bestätigt wurden. Dementsprechend werden diese Themen in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht weiter behandelt.

Unabhängig vom Ergebnis der DMA entwickelt die Deutsche Bank ihren gruppenweiten Managementansatz zu Natur und Biodiversität weiter. Ebenso hält die Bank an ihrer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte fest. Informationen zu ihrem menschenrechtlichen Ansatz veröffentlicht die Bank in der „Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank“ sowie in der jährlich erscheinenden „Erklärung der Deutschen Bank zur Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei“. Menschenrechtsbezogene Aspekte in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter der Bank wurden als wesentlich bestätigt und werden umfassend im Kapitel „Eigene Belegschaft“ dargestellt.

Detaillierte Informationen zum Thema „Unternehmenskultur“ finden sich im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ dieser Nachhaltigkeitserklärung. Die Art und Weise, wie die Bank die Auswirkungen, Risiken und Chancen wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen steuert und überwacht, wird in den jeweiligen Kapiteln dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben. Um den Zusammenhang zwischen der DMA und den in dieser Erklärung enthaltenen Angaben transparent darzustellen, sind die wesentlichen IROs im entsprechenden Kapitel zusammengefasst.

Nachhaltigkeitsstrategie

ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T

Die Deutsche Bank hat Nachhaltigkeit in ihre Governance, ihren Geschäftsbetrieb sowie in ihre Produkte und Dienstleistungen integriert und konzentriert sich dabei auf vier Säulen: Nachhaltige Finanzierungen & ESG-Anlagen, Richtlinien & Verpflichtungen, Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb sowie Vordenkerrolle & Dialog. Mit Fortschritten in diesen vier Säulen will die Deutsche Bank einen möglichst großen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) leisten. Während die Bank grundsätzlich alle 17 UN-Nachhaltigkeitsziele unterstützt, stehen neun von ihnen in engem Zusammenhang mit den Säulen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus bewertet die Bank, in welchem Umfang ihre Finanzierungs- und Emissionstätigkeiten zu 15 der Sustainable Development Goals beitragen, im Einklang mit dem Sustainable Finance Framework der Deutschen Bank. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ im Rahmen dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Nachhaltigkeitsstrategie



Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)



Nachhaltige Finanzierungen & ESG-Anlagen

Als Globale Hausbank strebt die Deutsche Bank danach, zu einer ökologisch verantwortungsvollen, sozial inklusiven und gut geführten Welt beizutragen. Mit ihrer finanziellen Expertise und ihrem Produktangebot möchte die Bank den Weg zu einer nachhaltigeren und klimafreundlicheren Art des Wirtschaftens ebnen. Die Bewältigung des Klimawandels und der Umweltzerstörung erfordert erhebliche Investitionen sowie einen umsichtigen Risikomanagementansatz – und bietet zugleich eine bedeutende geschäftliche Chance. Die Kunden der Bank haben einen hohen Beratungsbedarf an Finanzprodukten und -dienstleistungen, um ihre individuelle Transformation voranzutreiben.

Die Bank strebte an, von Januar 2020 bis Ende 2025 ein kumuliertes Volumen nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Anlagen von 500 Mrd. € zu erreichen (ohne Asset Management (DWS)). Bis Ende 2025 erzielte die Deutsche Bank 471 Mrd. € (ohne Asset Management (DWS)) und steigerte das inkrementelle Volumen von 93 Mrd. € im Jahr 2024 auf 98 Mrd. € im Jahr 2025. Auch wenn das ursprüngliche Ziel bis Ende 2025 nicht erreicht wurde, bekennt sich die Deutsche Bank weiterhin klar dazu, ihren Kunden nachhaltige Finanzierungslösungen und ESG-Anlagenlösungen bereitzustellen, und erwartet 500 Mrd. € in der ersten Hälfte des Jahres 2026 zu überschreiten. Der Fortschritt auf dem Weg zum ursprünglichen Ziel wurde im Berichtszeitraum durch mehrere Faktoren beeinflusst, darunter höhere Zinsen, regulatorische Entwicklungen sowie Veränderungen im politischen Umfeld.

Um die Transformation der Wirtschaft weiter zu beschleunigen, hat die Deutsche Bank ihr Ziel aktualisiert und will nun bis Ende 2030 insgesamt 900 Mrd. € an nachhaltigen und transitionsbezogenen Finanzierungen und ESG-Anlagen mobilisieren. Diese Zahl beinhaltet die 471 Mrd. €, die bereits im Zeitraum von Januar 2020 bis Ende 2025 in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen erreicht wurden. Die Erhöhung des Ziels unterstreicht das Engagement der Bank, die Transformation und Resilienz ihrer Kunden durch Finanzlösungen zu unterstützen, die dauerhaft Mehrwert für Menschen und Umwelt sowie Wohlstand schaffen.

Das neue Ziel der Bank unterscheidet zwischen nachhaltigen Finanzierungen (Finanzierung ökologisch oder sozial nachhaltiger Tätigkeiten oder Unternehmen) und transitionsbezogenen Finanzierungen (Finanzierung von Aktivitäten, die für einen glaubwürdigen Weg zu Netto-Null-Emissionen erforderlich sind, sowie an das Erreichen konkreter Nachhaltigkeitsziele gebundene Finanzierungslösungen). Mit dem erweiterten Ziel wird die Deutsche Bank auch nach dem Jahr 2025 transparent über ihre Fortschritte berichten – nun zudem mit einem neuen Transition Finance Framework.

Neben klimabezogenen Initiativen unterstreicht die Deutsche Bank ihr Engagement für Biodiversität sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen. Die Bank möchte insgesamt 300 Transaktionen bis Ende 2027 ermöglichen, die diese Zwecke im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, SDG 14: Leben unter Wasser, SDG 15: Leben an Land) unterstützen.

Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der DWS finden sich im Abschnitt „DWS Strategie für Nachhaltigkeit“ in diesem Kapitel sowie im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Richtlinien & Verpflichtungen

Die Deutsche Bank hat verschiedene Richtlinien etabliert, die die nachhaltigkeitsbezogenen internen Prozesse der Bank steuern. Im Laufe des Jahres 2025 veröffentlichte die Deutsche Bank ihr aktualisiertes Rahmenwerk für die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtprüfung (Environmental and Social Due Diligence Framework), in dem die bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerke der Bank enthalten sind.

Im November 2025 veröffentlichte die Deutsche Bank ihr neues Transition Finance Framework, das seit dem 1. Januar 2026 gilt. Das Rahmenwerk ergänzt das bestehende Sustainable Finance Framework. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierungen“ dieser Nachhaltigkeitserklärung. Zudem veröffentlichte die Bank auch ihren aktualisierten Transitionsplan, der aktuelle Daten zeigt und über wesentliche Fortschritte seit seiner Erstveröffentlichung im Oktober 2023 sowie über die nächsten Schritte berichtet.

Die Bank setzte ihre Bemühungen fort, ihre emissionsintensiven Kunden in den kohlenstoffintensivsten Sektoren dazu zu ermutigen, sich zu Netto-Null zu verpflichten. Trotz weiterhin wechselnder internationaler Dynamiken in Bezug auf Netto-Null-Verpflichtungen, betrachtet die Bank inzwischen mehr als die Hälfte ihrer größten Emittenten in den kohlenstoffintensivsten Sektoren als netto-null-verpflichtet. Die Bank wendet dabei einen Ansatz an, der beurteilt, ob die Netto-Null-Verpflichtungen entweder im Einklang mit den sektorbezogenen Dekarbonisierungskennzahlen oder den national festgelegten Beiträgen (Nationally Determined Contributions (NDCs)) stehen. Die Deutsche Bank wird auch künftig jährlich über die Fortschritte dieser Ambition im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung berichten.

Im Januar 2026 hat die Bank ihr Sustainable Instruments Framework aktualisiert, um es an das aktualisierte Sustainable Finance Framework anzupassen. Das aktualisierte Sustainable Instruments Framework berücksichtigt nunmehr drei zusätzliche ökologische Förderkategorien (Wasserstoff, Stahl sowie Übertragung und Verteilung von Elektrizität) sowie eine weitere soziale Förderkategorie (Zugang zu grundlegender Infrastruktur). Darüber hinaus legt das aktualisierte Framework die Methodik für die Begebung von „European Green Bonds“ (EuGB) gemäß der EuGB-Verordnung (Verordnung (EU) 2023/2631) fest. Die Aktualisierung des Sustainable Finance Frameworks spiegelt die seit der Erstveröffentlichung gewonnenen Markterkenntnisse wider. Weitere Details sind im Kapitel „Nachhaltige Finanzierungen“ dieser Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Zusätzlich veröffentlichte die Deutsche Bank aktualisierte Versionen von drei zentralen Dokumenten im Bereich Menschenrechte: die übergeordnete Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank, sowie die Erklärungen der Deutschen Bank zur Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei.

Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb

Die Bank ist bestrebt, kontinuierlich Fortschritte in Bezug auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit des eigenen Geschäftsbetriebs zu machen, was auch von externen ESG-Ratingagenturen anerkannt wurde. Die Deutsche Bank konnte ihre ESG-Bewertungen verbessern: Der S&P Corporate Sustainability Assessment (CSA) Score stieg von 67 auf 72. Darüber hinaus verbesserte sich das ESG Risk Rating von Sustainalytics von 24,8 auf 9,0 (wobei 0,0 den besten Wert darstellt), und das CDP-Rating (ehemals Carbon Disclosure Project) verbessert sich auf A/Leadership Level. Damit steht die Deutsche Bank erstmals auf der CDP-A-Liste.

Verpflichtungen im Personalwesen

Der Erfolg der Deutschen Bank bei der Erzielung dieser Verbesserungen, hängt wesentlich von ihrer engagierten und kompetenten Belegschaft ab. Ihre Ideen, Fähigkeiten, Engagement und Wohlbefinden sind die Eckpfeiler der Personalstrategien der Bank. Die divisionalen Personalstrategien der Deutschen Bank beruhen auf vier Säulen: Stärkung von Leadership und Förderung der angestrebten Unternehmenskultur der Bank, sicherstellen, dass die benötigte Belegschaft verfügbar ist, um strategische Prioritäten voranzutreiben – die richtige Anzahl an Mitarbeitern, den passenden Qualifikationen und zum richtigen Zeitpunkt, Gewinnung, Bindung und Entwicklung von vielfältigen Talenten mit besonders gefragten Kompetenzen, sowie Risikominderung in Bezug auf eine alternde Belegschaft durch Nachfolgeplanung und Technologie.

Die Bank hatte sich zum Ziel gesetzt, die Geschlechtervielfalt auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (MB-1 und MB-2) zu erhöhen, mit dem Ziel, bis Ende 2025 Frauen 30% der Positionen mit Frauen zu besetzen und damit Chancengleichheit innerhalb der Nachfolgeplanung des Vorstands zu fördern. Die Bank hat das Ziel für die Ebene MB-1 erfolgreich umgesetzt und bei MB-2 28,2% erreicht. Den gesetzlichen Anforderungen in Deutschland entsprechend, wird die Bank Ziele über 2025 hinaus für die beiden Ebenen unterhalb des Vorstands setzen und strebt an, bis Ende 2026 32,5% Frauen für die beiden Ebenen MB-1 und MB-2 zu erreichen, unter Berücksichtigung des lokalen Rechts.

Im Jahr 2021 formulierte die Bank ein ambitioniertes Ziel, dass Frauen bis Ende 2025 einen Anteil von mindestens 35% an der globalen Belegschaft in den Positionen Managing Director, Director und Vice President (ohne Asset Management) haben sollten – das sogenannte „35-bis-25-Programm“. Bis zum Jahresende 2025 lag der Frauenanteil in diesen Positionen bei 34,1%. In den Jahren 2021 bis 2025 stieg der Anteil von Frauen mit den genannten Titeln um 4,2 Prozentpunkte. Das Programm „35 bis 25“ unterstützte die Transformation von Verhaltensweisen und Prozessen in der Bank, beispielsweise durch die Erweiterung der Talentsuche, den proaktiven Aufbau von Kandidatenpools und die Schulung von Führungskräften in der Durchführung fairer, leistungsbezogener und inklusiver Einstellungsverfahren, und verstärkte den Schwerpunkt auf der Bindung und Weiterentwicklung interner Talente, wobei der Wert und das Potenzial bestehender Teams hervorgehoben wurden.

Seit 2019 führt die Bank Kultur-Puls-Umfragen durch, um die Häufigkeit und Qualität der Interaktionen zwischen Führungskräften und Mitarbeitern zu bewerten, die einen positiven Einfluss auf die Motivation der Mitarbeiter und die wahrgenommene Produktivität haben. Im Jahr 2025 wurde die Umfrage an das Rahmenwerk „This is Deutsche Bank“ der Bank angepasst, um messbare Fortschritte in der Unternehmenskultur sicherzustellen, und sie dient als wichtiger Indikator für die Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen durch die Mitarbeiter. Im Jahr 2025 führte dies zu einem Kultur-Puls-Index auf Konzernebene von 72,05% gegenüber dem Zielwert für 2025 von 61,97%.

Um die Dynamik aufrechtzuerhalten und auf dem bislang Erreichten aufzubauen, wird die Deutsche Bank ihren Ansatz ab 2026 weiterentwickeln. Auf Gruppen- und Divisionsebene wird der weitere Fortschritt anhand eines Well-being-and-Inclusion-Index gemessen.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Eigene Belegschaft“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Verpflichtungen im Bereich eigener Geschäftsbetrieb & Lieferkette

Die Bank hat kontinuierliche und stetige Fortschritte bei der Verbesserung ihrer Umweltleistung in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb und in Bezug auf ihre Lieferkette erzielt. Seit Festlegung seines Netto-Null-Pfads hat der Konzern für die Scope 1, Scope 2 (marktbasiert) sowie Scope 3 (Kategorien 1–14) separate Reduktionsziele von jeweils 46% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 festgelegt. Im Berichtsjahr erreichte die Bank eine Reduktion der Scope-1-Emissionen um 66%, der Scope-2-Emissionen um 82% sowie der Scope-3-Emissionen (Kategorien 1–14) um 47% gegenüber der entsprechenden 2019 Basiswerte. Die finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) werden separat behandelt, wie im Kapitel „Klimawandel“ dargestellt.

Im eigenen Geschäftsbetrieb hat der Konzern mehrere wichtige Ziele für 2025 erreicht, darunter:

- Weltweit eine 100%ige Versorgung mit erneuerbarem Strom
- Eine Reduzierung des globalen Energieverbrauchs um 30% (ausgehend vom Basisjahr 2019)
- Eine Reduktion des Benzinverbrauchs der Fahrzeugflotte in Deutschland um 30% (ausgehend vom Basisjahr 2019)

In der Lieferkette wird der Fortschritt hinsichtlich der Erreichung des 46%-Reduktionsziels durch die fortlaufende Einbindung der Lieferanten in das CDP-Supply-Chain-Programm sowie gezielte direkte Ansprachen unterstützt. Dadurch arbeitet die Bank zunehmend partnerschaftlich mit ihren Lieferanten zusammen, um die Dekarbonisierung ihrer Lieferkette voranzutreiben. Im Jahr 2025 übermittelten Lieferanten, die insgesamt 56% des relevanten Einkaufsvolumens repräsentieren, ihre Emissionsdaten an die CDP-Plattform. Damit wurde das ursprünglich angestrebte Ziel von 80% nicht erreicht, bedingt durch äußere, außerhalb der Gruppe liegende Faktoren, die die Antwortquoten der Lieferanten begrenzen.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Klimawandel“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Vordenkerrolle & Dialog

Die Deutsche Bank trägt durch eine Reihe wirkungsvoller Veranstaltungen und Partnerschaften weiterhin aktiv zu globalen Dialogen und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit bei.

Bei der 30. Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen (COP30) in Belém (Brasilien) unterzeichneten Honduras und Suriname eine Absichtserklärung („Letter of Intent“) mit der Deutschen Bank, Bayer, Siemens, Symrise und der Coalition for Rainforest Nations, um einen neuen Ansatz zum Schutz von Regenwäldern zu entwickeln. Die Initiative zielt darauf ab, staatliche Regenwald-CO₂-Zertifikate gemäß Artikel 6.2 des Pariser Abkommens zu schaffen, die es Ländern ermöglichen, verifizierte Klimaschutzleistungen zu monetarisieren und privates Kapital für den Schutz bestehender Regenwälder zu mobilisieren. Diese Zertifikate sollen als Internationally Transferred Mitigation Outcomes (ITMOs) ausgestaltet werden – ein unter der Überwachung des United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) stehender Mechanismus, der den Handel von Emissionsreduzierungen zwischen Staaten sowie zwischen Staaten und Unternehmen ermöglicht.

Die Deutsche Bank richtete zudem zum dritten Mal den Annual Climate, Security and Technology Day in ihrem Londoner Büro aus. Die Konferenz behandelte zentrale Themen wie die Energiewende und Energiesicherheit, physische Klimarisiken, Übergang und Zölle, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit sowie Zahlungen und digitale Vermögenswerte.

Zum Weltwassertag bekräftigte die Deutsche Bank ihr Engagement für nachhaltige Lösungen im Bereich Wasser durch Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen wie der Watershed Organisation Trust und dem Centre for Collective Development.

Das Nachhaltigkeitsteam der Deutschen Bank war auf der Hamburg Sustainability Conference 2025 vertreten und nahm an mehreren Diskussionsrunden teil. Die Konferenz diente als globales Forum zur Weiterentwicklung internationaler Nachhaltigkeitsagenden vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Fragmentierung und wirtschaftlicher Unsicherheit.

Darüber hinaus war die Deutsche Bank Sponsor des jährlichen DACH-Disclosure-Workshops des Carbon Disclosure Project (CDP) in Frankfurt am Main. Im Rahmen dieser Veranstaltung versammelte CDP bedeutende europäische Unternehmen, um Einblicke in ihre Offenlegungspraktiken zu teilen und Trends der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu diskutieren – darunter Natur- und Biodiversitätsthemen sowie sich positiv auf das Klima auswirkende Maßnahmen.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Nachhaltigkeitsleistungen der Deutschen Bank im Jahr 2025

Im Jahr 2025 erzielte die Bank weitere Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstrich ihr starkes Engagement für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in allen Säulen. Die folgende Übersicht bietet einen umfassenden Überblick über die wichtigsten in diesem Jahr erreichten Meilensteine und dient als Orientierungspunkt für die nächste Phase ihrer Nachhaltigkeitsreise.

Säulen der Strategie

Erfolge und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit 2025

 Nachhaltige Finanzierungen & ESG-Anlagen	Bis zum Jahresende 2025 wurden kumuliert 471 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen seit 2020 erreicht	Ziel auf 900 Mrd. € bis zum Jahr 2030 angehoben und den Umfang durch die Einbeziehung von Transition Finance erweitert	Neue Ambition eingeführt: 300 Transaktionen mit Fokus auf Biodiversität und Wiederherstellung von Ökosystemen, die die SDGs 6, 14 oder 15 unterstützen
 Richtlinien & Verpflichtungen	Aktualisierten Netto-Null-Transitionsplan veröffentlicht	Eigenständiges Transition Finance Framework veröffentlicht, im Einklang mit marktüblichen Standards	Drei zentrale Menschenrechts-erklärungen aktualisiert
 Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb	Verbesserte ESG-Bewertungen bei S&P CSA, Sustainalytics' ESG Risk Rating und dem CDP-Klimawandel-Score	Weltweit eine 100%ige Versorgung mit erneuerbarem Strom erreicht	Globale Erhöhung des Anteils an Frauen mit Managing-Director-, Director- und Vice-President-Titeln auf 34,1%
 Vordenkerrolle & Dialog	Absichtserklärung für ein Regenwald-Emissions-zertifikat auf der COP30 in Brasilien unterzeichnet	Engagement für nachhaltige Lösungen im Bereich Wasser am Weltwassertag bekräftigt	Climate, Security and Technology Day ausgerichtet und CDPs DACH-Disclosure-Work-shop unterstützt

DWS Strategie für Nachhaltigkeit

Der Asset Manager der Deutschen Bank, die DWS, ist als Treuhänder verpflichtet, im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln. Die DWS ist sich bewusst, dass jeder Kunde individuelle Anlageziele verfolgt, und bietet eine breite Palette von Anlagelösungen an, mit dem Ziel, durch die Abwägung von Investmentrisiken und -chancen langfristigen Wert zu schaffen. Dazu gehört auch die Abwägung finanziell wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen.

Als Vermögensverwalter mit Fokus auf langfristiges Investieren ist die DWS sich der Bedeutung der Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft bewusst. Es ist zu erwarten, dass dieser Wandel wesentlichen Einfluss auf Unternehmen und die Gesellschaft insgesamt haben wird. Dabei können sowohl Risiken als auch Chancen für Investitionen entstehen. Unter anderem bietet die DWS Anlagekompetenz und -lösungen an, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

Bei ihrem Handeln folgt die DWS den folgenden Prinzipien:

- Die DWS bietet ihren Kunden Anlagekompetenz und -lösungen, die konventionelle Ziele oder Nachhaltigkeitsbezogene Ziele verfolgen
- Für Kunden, die Nachhaltigkeitsziele verfolgen möchten, umfasst das Angebot der DWS auch Produkte, die unter anderem Umwelt- oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen fördern
- Die Anlageentscheidungen ihrer Kunden bestimmen, inwieweit ökologische, soziale und Governance-Aspekte berücksichtigt werden

In Anbetracht der sich ändernden regionalen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, ist die DWS bestrebt, ihr Produktangebot und ihre Stewardship-Aktivitäten kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen, um die Einhaltung der sich verändernden Anforderungen sicherzustellen.

Unter den Nachhaltigkeitsthemen stellen Umweltaspekte – insbesondere klimabezogene Risiken – weiterhin erhebliche Risiken für den Wohlstand und das Wohlergehen der globalen Wirtschaft dar. Daher überwacht die DWS dieses Thema anhand der Scope-3-Portfolioemissionen – inflationsbereinigte gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI). Der diesjährige Wert sank auf -36,5%, verglichen mit -36,0% im Vorjahr gegenüber dem Basisjahr 2019. Details zu den Treibern und zu dem in diesen Zahlen berücksichtigten verwalteten Vermögen finden sich im Abschnitt „Kundenportfolios im Asset Management“.

Im Einklang mit den europäischen Vorschriften für nachhaltige Fonds und den entsprechenden Kundeninteressen, stellt die DWS Transparenz in ihrem verwalteten Vermögen sicher und berichtet detailliert im „Nachhaltige Finanzierung - Asset Management“.

Im Einklang mit dem sich wandelnden regulatorischen Umfeld und während die DWS weiterhin Unternehmensdialoge führt, hat sie ihre Ambition angepasst und fokussiert diese nun auf Engagements in Europa und Asien. Dies führte dazu, dass die Anzahl der Engagements im Jahr 2025 auf 414 sank im Vergleich zu 632 im Vorjahr.

Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle

ESRS 2 SBM-2

Ein fairer und offener Dialog mit allen Interessengruppen hat für die Deutsche Bank zentrale Bedeutung. Ziel ist es, deren Erwartungen und Anliegen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie, die Geschäftstätigkeiten und die gesellschaftliche Verantwortung der Bank zu verstehen. Dieses Verständnis hilft der Bank dabei, potenzielle positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen zu identifizieren. Zu den wichtigsten Interessengruppen der Deutschen Bank sowie den Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bank ausüben oder von ihr maßgeblich beeinflusst werden können, zählen Kunden, Mitarbeiter, Investoren, Regulierungsbehörden sowie die breite Öffentlichkeit, einschließlich Medien und Nichtregierungsorganisationen. Die Bank hat klare Verantwortlichkeiten für die Einbeziehung dieser Interessengruppen definiert.

Die im gleichnamigen Kapitel dieser Nachhaltigkeitserklärung beschriebene doppelte Wesentlichkeitsanalyse unterstützt die Bank dabei, jene Themen zu identifizieren, die ihre Interessengruppen als besonders relevant einschätzen. Darüber hinaus sind alle Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank verpflichtet, den Austausch mit ihren jeweiligen Interessengruppen zu gestalten. Für Themen, die von Interessengruppen als wesentlich eingestuft werden, hat die Bank spezifische Ansätze entwickelt. So ermöglichen beispielsweise der Beschwerdekanaal für Kunden sowie der Hinweisgeberkanal für Mitarbeiter, Rückmeldungen systematisch zu erfassen und auszuwerten. Die Erkenntnisse aus Dialog- und Beschwerdeprozessen liefern wertvolle Impulse für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie und tragen dazu bei, den Erwartungen und Bedürfnissen der Interessengruppen besser gerecht zu werden.

Informationen zur Rolle und zu den Informationen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen über betroffene Interessengruppen, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Deutsche Bank AG zur Verfügung gestellt werden, finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht.

Kunden

ESRS S4, ESRS 2 SBM-2

Die Bank sieht es als ihren Purpose, ihre Kunden zu unterstützen und ihnen die Orientierung und Expertise zu bieten, die sie für ihren langfristigen Erfolg und finanzielle Sicherheit benötigen. Weitere Details zu den Kundengruppen der Bank finden sich in den Unterkapiteln „Unternehmensbank“, „Investmentbank“, „Privatkundenbank“ und „Asset Management“ im Kapitel „Die Geschäftsentwicklung - Der Deutsche Bank-Konzern - Deutsche Bank: Organisation“ im Zusammengefassten Lagebericht. Der regelmäßige Dialog hilft der Bank, die Erwartungen, Interessen und Bedürfnisse ihrer Kunden zu verstehen und in Maßnahmen zu übersetzen.

Die Deutsche Bank tauscht sich mit ihren Kunden auf vielfältige Weise aus. Dazu zählen zum Beispiel persönliche oder virtuelle Treffen, Telefonate, regelmäßige Umfragen und die Analyse von Feedback, das die Bank beispielsweise über ihre Filialen oder Hotlines erhält. Repräsentanten der Bank beteiligen sich an Diskussionen auf verschiedenen Konferenzen und Veranstaltungen. Wie die Deutsche Bank mit ihren Kunden interagiert und Kundenfeedback berücksichtigt, ist im Kapitel „Kundenzentriertheit“ innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung detailliert beschrieben.

Klimawandel und der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft waren weiterhin wichtige Themen für Kunden der Unternehmensbank und der Investmentbank, so dass auch das Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten und Dienstleistungen hoch blieb. Privatkunden forderten erstklassige Transparenz und Nachhaltigkeitsberatung. Im Jahr 2025 hat die Deutsche Bank ihre Kunden weiterhin mit ihrer Finanzkompetenz und ihrem Produktangebot auf deren Weg zur Nachhaltigkeit unterstützt. Einzelheiten zu den Produkten finden sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierungen“.

Mitarbeiter

ESRS S1, ESRS 2 SBM-2

Die Ideen und Fähigkeiten, das Engagement und das Wohlergehen der Mitarbeiter sind für eine produktive Belegschaft unerlässlich. Starke Beziehungen, eine offene Kommunikation und das Lernen aus Feedback sind der Schlüssel für ein vertrauensvolles Umfeld, in dem Mitarbeiter Verantwortung übernehmen und zusammenarbeiten können.

Die jährliche Mitarbeiterbefragung, Austritts- und Pulsbefragungen sowie ein kontinuierlicher Dialog mit den Mitarbeitern tragen dazu bei, die Motivation der Mitarbeiter und ihre wahrgenommene Produktivität zu verstehen. Verschiedene Kommunikationskanäle wie Teamsitzungen, Mitarbeiternetzwerke, E-Mails, Newsletter, Mitarbeiterveranstaltungen und die Möglichkeit, Kommentare auf Intranetseiten abzugeben, ermutigen die Mitarbeiter der Bank, ihre Meinung zu äußern und Feedback zu geben.

Wie die Deutsche Bank mitarbeiterbezogene Aspekte steuert, ist im Kapitel „Eigene Belegschaft“ detailliert beschrieben.

Investoren

ESRS 2 SBM-2

Investoren erwarten von der Deutschen Bank, dass sie ihre Strategie so umsetzt, dass sie nachhaltige Erträge unterstützt und dabei Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken steuert. Dazu gehört, strategische Chancen zu prüfen und ESG-bezogene Risiken wie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie soziale und Governance-Aspekte im Blick zu behalten.

Die Deutsche Bank engagiert sich aktiv mit ihren privaten und institutionellen Investoren in Diskussionen zu Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich des Fortschritts und der Ziele der Bank. Dieser Austausch findet in Gesprächen, Telefonaten oder in schriftlicher Form statt.

Sie sorgt für Transparenz, indem sie regelmäßig alle Quartals- und Geschäftsberichte sowie weitere Materialien über ihre Unternehmens- und Investor Relations Webseite veröffentlicht, die die finanzielle und nichtfinanzielle Leistung des Instituts detailliert darstellen. Ein eigener Nachhaltigkeitsbereich bietet einen umfassenden Überblick über das Engagement der Deutschen Bank für zentrale Nachhaltigkeitsprinzipien

Im Jahr 2025 zeigten Investoren Interesse an mehreren wichtigen Nachhaltigkeitsthemen:

- Erfolge bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank
- Fortschritte beim Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Bank inklusive der Veröffentlichung des neuen Ziels für 2030, begleitet von Klima- und Umwelt-Risikomanagement, der Veröffentlichung des Transition Finance Framework und des aktualisierten Transitionplans sowie umfassenden Governance-Berichterstattungspraktiken
- Fortschritte bei den Dekarbonisierungspfaden
- Der Ansatz der Bank für den Übergangsdiallog mit Kunden in Sektoren mit hohen Emissionen, die anfällig für inhärent negative ökologische und soziale Auswirkungen sind
- Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe über alle Ebenen und Regionen sowie mögliche Weiterentwicklungen der Nachhaltigkeits- und Diversitätsstrategie vor dem Hintergrund der sich verändernden geopolitischen Rahmenbedingungen
- Ermittelte Umsatzpotenziale aus dem Angebot der Bank im Bereich nachhaltiger Finanzierungen
- Verbesserungen interner Kontrollen, der Compliance-Maßnahmen, Aufarbeitung und den Governance-Strukturen der Bank
- Der Ansatz der Bank zur Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette

Dieser kontinuierliche Dialog ermöglicht es der Deutschen Bank, ihre Nachhaltigkeitsstrategie an den Erwartungen der Investoren auszurichten und stärkt ihr Engagement für Transparenz und kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken.

Politische Entscheidungsträger

ESRS 2 SBM-2

Ein konstruktiver Dialog mit den relevanten politischen Entscheidungsträgern und politischen Interessenvertretern ist angesichts der weltweit zunehmenden regulatorischen Aktivitäten noch wichtiger geworden, insbesondere im aktuellen geopolitischen Kontext. Er hilft der Bank, Entscheidungen zu treffen, um ihre strategischen Prioritäten zu erreichen, und unterstützt das reibungslose Funktionieren der Volkswirtschaften weltweit.

Die Deutsche Bank pflegt den Dialog mit Entscheidungsträgern durch persönliche und virtuelle Treffen, die Teilnahme an öffentlichen Foren oder die Teilnahme an Konsultationen im Namen der Bank oder durch ihre Wirtschaftsverbände.

Zu den wichtigsten regulatorischen Themen im Jahr 2025 gehörten:

- Die Umsetzung der endgültigen Basel-III-Richtlinien weltweit und die Überprüfung des makroprudenziellen EU-Rahmens
- Die gezielte Änderung der Zentralverwahrrverordnung (CSDR) zur Verkürzung des Abwicklungszyklus
- Die Überprüfung des europäischen Rahmens für Verbriefungen
- Gesetzgebungsvorschläge zu Rentenreformen in der EU, in Deutschland und im Vereinigten Königreich
- Das Paket zur Weiterentwicklung der Integration und Aufsicht der Kapitalmärkte innerhalb der EU
- Die Europäische Marktinfrastrukturverordnung (EMIR) 3.0
- Das Omnibus-Vereinfachungspaket der EU und die EU-Offenlegungsverordnung (SFDR)
- Das Digital-Omnibus-Paket der Europäischen Kommission
- Der digitale Euro
- Die Kleinanlegerstrategie

- Die Verwendung der Bankenabgabe des deutschen Restrukturierungsfonds für einen Mittelstandsfonds und die Mobilisierung privaten Kapitals
- Regulatorische Reformen im britischen Finanzdienstleistungssektor im Kontext des Financial Services and Markets Act 2023 (FSMA 2023), einschließlich der Strategie für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Finanzdienstleistungen (FSGCS) und der Leeds-Reformen
- Überarbeitungen des Ansatzes der SEC für Finanzmärkte in den USA
- Der Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Defence Readiness Omnibus

Die Deutsche Bank veranstaltete Seminare, öffentliche Podiumsdiskussionen oder nahm an solchen teil. Sie führte Gespräche mit Politikern zu den oben genannten Themen. Die Abteilung Government & Public Affairs der Bank beobachtete auch jene neuen politischen und regulatorischen Entwicklungen, die sich auf die Bank auswirken könnten, und entwickelte und koordinierte diesbezüglich die Position der Bank.

Medien

ESRS 2 SBM-2

Die Deutsche Bank möchte konstruktive Beziehungen zu Journalisten und Medienvertretern weltweit pflegen. Eine zeitnahe, effektive und offene Kommunikation mit den Medien ist für die Reputation und die Marke Deutsche Bank unerlässlich. Der Dialog mit Medienvertretern konzentriert sich auf Schlüsselthemen, die von der Wirtschaft, Investoren, Regulatoren und der Allgemeinheit bestimmt werden. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2025 tauschten sich die Experten der Bank auf vielfältige Weise mit den Medien auch im Kontext von ESG-Themen aus. Dazu zählten unter anderem:

- Updates zu den Fortschritten der Bank bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, mit Schwerpunkt auf das Management von Klimarisiken, Umweltrichtlinien und der Nachhaltigkeitsberichterstattung – beispielsweise hat die Deutsche Bank ein neues Ziel für nachhaltige und transitionsbezogene Finanzierungen im Zeitraum von 2020 bis Ende 2030 bekanntgegeben und ihr erstes Rahmenwerk für Transitionsfinanzierungen veröffentlicht. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“
- Kommentare und Stellungnahmen zu einer Reihe von Berichten und Studien, die von Nichtregierungsorganisationen veröffentlicht wurden; im Mittelpunkt standen Informationen zu Finanzierungs- und Investitionsvolumina sowie zu den Nachhaltigkeitsrichtlinien und -rahmenwerken der Bank
- Weiterführende Informationen zur Klimastrategie der Bank, insbesondere in Bezug auf das Kreditengagement der Bank in kohlenstoffintensiven Branchen. Zudem hat die Deutsche Bank im Rahmen der COP30 bekanntgegeben, dass die Länder Honduras und Suriname planen, hochwertige CO₂-Zertifikate zum Schutz des Regenwaldes zu emittieren und dabei mit der Deutschen Bank AG, den deutschen Unternehmen Bayer AG, Siemens AG und Symrise AG sowie der Coalition for Rainforest Nations zusammenarbeiten
- Aktuelle Themen rund um die Weiterentwicklung von Kontrollen und Compliance-Maßnahmen, beispielsweise durch die gemeinsame Kommunikation mit dem Land Hessen und zwei weiterer deutscher Banken zum Start des europaweiten Leuchtturmprojekts zur Geldwäschebekämpfung „EuroDaT/safeAML“

Im Jahr 2025 beantwortete die Deutsche Bank zahlreiche Medienanfragen. Ihre Kommunikationsexperten begleiteten zudem Journalisten und andere Medienvertreter bei Interviews oder Hintergrundgesprächen mit einer Reihe von Führungskräften der Bank. Darüber hinaus lud die Deutsche Bank zu Konferenzen und öffentlichen Podiumsdiskussionen ein und bot eine Reihe von Medienveranstaltungen und Plattformen für den weiteren Dialog mit ihren Interessengruppen an. Die Bank griff die Schlüsselthemen entsprechend auch auf ihren Social-Media-Kanälen auf.

Nichtregierungsorganisationen

ESRS 2 SBM-2

Die Bank tauscht sich mit Interessengruppen aus der Zivilgesellschaft aus, um deren Sicht auf regionale und globale Umweltthemen und gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen zu verstehen. So spricht die Bank beispielsweise regelmäßig mit Nichtregierungsorganisationen und beteiligt sich an zahlreichen nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen.

Folgende Themen standen im Jahr 2025, im Mittelpunkt des Austausches mit Nichtregierungsorganisationen, die auch bereits im Vorjahr im Fokus standen:

- Klimawandel, vor allem in Bezug auf Themen wie die Finanzierung fossiler Brennstoffe im Allgemeinen und auf die Energiewende sowie bestimmte Unternehmen und Projekte im Besonderen
- Entwaldung, mit einem sektoralen Schwerpunkt auf Landwirtschaft und einem regionalen Schwerpunkt auf Lateinamerika, insbesondere Brasilien und dem Amazonas-Regenwald, und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Menschenrechte, insbesondere indigener Gemeinden
- Bergbauaktivitäten, einschließlich in der Tiefsee, und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Menschenrechte, lokale Gemeinden, Biodiversität, Klima und die Umwelt

Im Jahr 2025, beantwortete die Deutsche Bank schriftliche Anfragen, Umfragen oder Fragebögen und traf sich wiederholt persönlich mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, um über Themen ihres Engagements zu sprechen.

Wenn die Deutsche Bank von Vorwürfen zu ökologischen oder sozialen Auswirkungen Kenntnis erhält, beispielsweise durch den Austausch mit Nichtregierungsorganisationen, prüft das Chief Sustainability Office der Bank inwieweit die Vorwürfe gerechtfertigt sind. Zur Überprüfung der Vorwürfe konsultiert die Bank von Fall zu Fall öffentlich verfügbare Informationen sowie relevante Interessengruppen. Bei Bedarf kann dies auch den direkten Austausch mit Kunden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft umfassen, die mit der Situation vertraut sind. Gegebenenfalls holt die Bank den Rat unabhängiger Sachverständiger ein. Auf der Grundlage aller verfügbaren Informationen und der Bewertung der identifizierten Risiken entscheidet die Bank über weitere Maßnahmen, zu welchen Abhilfemaßnahmen oder die Beendigung einer Geschäftsbeziehung gehören können. Darüber hinaus berücksichtigt das Chief Sustainability Office auch Beiträge, Berichte und Kampagnen von Nichtregierungsorganisationen bei der Überprüfung des Umfangs der abgedeckten Sektoren und Themen sowie der Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht.

Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen

ESRS 2 SBM-2

Im Rahmen ihres langjährigen Nachhaltigkeitsengagements bekennt sich die Bank zu gemeingültigen Nachhaltigkeitsrahmenwerken und Initiativen. Darüber hinaus unterstützt die Bank verschiedene Organisationen, die Nachhaltigkeit fördern und beteiligt sich auf globaler, europäischer und nationaler Ebene an branchenbezogenen Initiativen. Die Auswahl und Überprüfung der wesentlichen Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen der Bank erfolgt auf Grundlage eines etablierten Prozesses, der die Bewertung sowie formale Genehmigung durch die relevanten Governance-Gremien der Bank gewährleistet.

Mit ihrem Fachwissen trägt die Bank zur Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft bei. Die Bank ist beispielsweise Mitglied der UN-Environment-Programme-Finance-Initiative (1992), teilnehmendes Unternehmen am UN Global Compact (2000), der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (über die DWS, 2008), der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen (2019) sowie der Net-Zero-Banking-Alliance (2021). Im Jahr 2025 kündigte die Net-Zero-Banking-Alliance an, von einer mitgliedsbasierten Allianz zu einem rahmenorientierten Ansatz überzugehen, um ihre Rolle im Kampf gegen den Klimawandel zu stärken.

ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse

ESRS 2 GOV-4

Als globale Bank, die verschiedene Wirtschaftssektoren unterstützt, kann die Deutsche Bank potenziell mit wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in Verbindung gebracht werden oder diesen ausgesetzt sein. Durch kontinuierliche Sorgfaltspflichtenprozesse (Due diligence) identifiziert, verhindert, mindert und steuert die Deutsche Bank wesentliche aktuelle und potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, wie sie im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung für die direkten Kunden der Bank (nachgelagerte Wertschöpfungskette) und für die direkten Lieferanten der Bank (vorgelagerte Wertschöpfungskette) identifiziert wurden. Hierzu zählen auch wesentliche aktuelle und potenzielle Reputationsschäden, die im Zusammenhang mit Kunden- oder Lieferantenbeziehungen stehen.

Sorgfaltspflichtenprozesse für die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden umfassend durch die Zusammenfassung des Rahmenwerk für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht (Summary Framework on Environmental and Social Due Diligence) der Deutschen Bank gesteuert und in diesem Kapitel dargestellt. Dieses Rahmenwerk wird ergänzt durch Sorgfaltspflichtenprozesse für die Unternehmensführung, die in dem Kapitel „Governance“ in der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben sind. Sorgfaltspflichtenprozesse für Aktivitäten in der vorgelagerte Wertschöpfungskette werden im Kapitel „Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette“ erläutert. Für die eigene Geschäftstätigkeit der Bank sind die relevanten Sorgfaltspflichtelemente in den Kapiteln „Eigene Belegschaft“ und „Kundenzentriertheit“ dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Kapiteln der Nachhaltigkeitserklärung die Deutsche Bank die Kernelemente der Sorgfaltspflicht beschreibt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Geschäftsbericht – Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen – Governance – Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit – Nachhaltigkeitsstrategie
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen – Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle Informationen zu Governance-Themen – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Informationen – Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit – ESG-Sorgfaltspflicht
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeitsstrategie – Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht Informationen zu Umweltthemen – Klimawandel Informationen zu sozialen Themen – Eigene Belegschaft – Kundenzentriertheit Informationen zu Governance-Themen – Kultur, Integrität und Verhalten – Bekämpfung von Finanzkriminalität – Wettbewerbsverhalten – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Datenschutz – Informationssicherheit
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeitsstrategie – ESG-Sorgfaltspflicht Informationen zu Umweltthemen – Klimawandel Informationen zu sozialen Themen – Eigene Belegschaft – Kundenzentriertheit Informationen zu Governance-Themen – Kultur, Integrität und Verhalten – Bekämpfung von Finanzkriminalität – Wettbewerbsverhalten – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Datenschutz – Informationssicherheit

Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten

ESRS 2 MDR-P

Die Bank hat sich verpflichtet, die mit einer Transaktion oder einem Kunden verbundenen ökologischen und sozialen Herausforderungen sowie Risiken umfassend zu verstehen, und hat robuste Governance, Rahmenwerke und systematische Risikobewertungsprozesse entwickelt, um diese zu steuern. Das hilft der Bank, Reputationsrisiken vorzubeugen und mit ihren Kunden unter Zugrundelegung bewährter Umwelt- und Sozialpraktiken zusammenzuarbeiten.

Die Sorgfaltspflichten fokussieren sich auf die folgenden ökologischen und sozialen Kriterien; die ökologische Sorgfaltspflichten umfassen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (deren zugehöriges Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kapitel „Klimawandel“ innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung näher beschreiben wird), sowie Biodiversität und Natur, Wasserressourcen, Abfallmanagement und Vermeidung von Umweltverschmutzung, Luftqualität, Lärm und Vibration, sowie entsprechende Notfallmaßnahmen. Die sozialen Sorgfaltspflichten umfassen Menschenrechte einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Arbeitsgesundheit und -sicherheit, Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Schutz gefährdeter Gruppen wie der indigenen Bevölkerung, sowie Land- und Ressourcenrechte und kulturelles Erbe. Themen, die aus Sicht einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht wesentlich sind, werden dennoch in die umweltbezogenen und sozialen Kriterien der Sorgfaltspflichten einbezogen

Governance

ESRS 2 GOV-2

Das Chief Sustainability Office ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinien zur Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich des Rahmenwerks für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht. Dieses Rahmenwerk legt fest, wie die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung umzusetzen ist, und gibt einen Überblick darüber, wie die Bank sektorübergreifende und sektorspezifische ökologische und soziale Risiken adressiert. Die Funktion für ökologische und soziale Sorgfaltspflichten innerhalb des Chief Sustainability Office ist dafür zuständig, transaktions- und/oder kundenbezogene Bewertungen gemäß den Anforderungen des Rahmenwerks durchzuführen. Sie unterstützt die Umsetzung sektorspezifischer Standards und stellt sicher, dass sie Prozesse für die Sorgfaltspflichtenprüfung den Anforderungen entsprechend abgeschlossen werden. Die Governance und Überwachung dieser ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichtenprüfung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Reputationsrisiko-Rahmenwerk, insbesondere in den Fällen, in denen ökologische und soziale Themen potenzielle moderate bis wesentliche reputationsbezogene Auswirkungen haben könnten. Entsprechende Fälle werden gemäß den Vorgaben des Reputationsrisiko-Rahmenwerks eskaliert. Der Leiter des Operational Risk Management ist dafür verantwortlich, das Management von Reputationsrisiken, einschließlich ökologischer und sozialer Risiken innerhalb der Deutschen Bank, zu überwachen, zu steuern und zu koordinieren.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank. Die Bank verfolgt einen risikobasierten Ansatz und konzentriert sich auf die Branchen und das damit einhergehende Risiko, die gemäß der Definition der Deutschen Bank ein erhöhtes Potenzial für negative ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen mit verbundenen Reputationsrisiken bergen. Die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung gelten weltweit für Kredit- und Handelsfinanzierungen der Unternehmensbank (ausgeschlossen sind bestimmte KMU-Kredite, Institutional and Corporate Cash Management, Trust and Security Services), das globale Kredit- und Kapitalmarktgeschäft der Investmentbank (mit Ausnahme der Handelsaktivitäten) sowie für das gewerbliche Kreditgeschäft der Privatkundenbank (ausgeschlossen sind Retail-/Konsumentenkredite und Wealth Management Kredite). Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk gilt weltweit für alle Geschäftsbereiche und Produkte. Aufgrund der vielschichtigen und häufig kontroversen Natur dieser Risikoart muss über die Reputationsrisikofälle einzelfallbezogen, risikobasiert und objektiv entschieden werden. Beispiele für solche Reputationsrisikofälle sind kunden-, transaktions- oder produktbezogene Fälle, die Gegenstand einer negativen Berichterstattung in den Medien sind oder die seitens anderer Stakeholder kritisiert werden. Es ist wichtig zu beachten, dass alle Anforderungen nur solange gelten, wie sie nicht im Widerspruch zu regulatorischen oder gesetzlichen Vorgaben stehen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

Richtlinien

ESRS E1, ESRS 2 MDR-P

Die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung, um wesentliche ökologische und soziale Risiken zu identifizieren und zu mindern, sind in der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie, dem Reputationsrisiko-Rahmenwerk, den ergänzenden Dokumenten und den sektorspezifischen Leitlinien verankert. Das Chief Sustainability Office ist dafür zuständig, die Sustainability Strategy Implementation Richtlinie, die der Chief Sustainability Officer verantwortet, zu entwickeln und ihre Umsetzung sicherzustellen. Die Umsetzung obliegt mehreren Beteiligten, wie den Geschäftsbereichen sowie der für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht verantwortliche Funktion innerhalb des Chief Sustainability Office. Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk wird vom Leiter des Operational Risk Management verantwortet und von den jeweiligen Reputationsrisiko-Teams operativ umgesetzt.

Rahmenwerk für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht

Das Rahmenwerk für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht der Deutschen Bank legt Verfahren und Zuständigkeiten für die Risikoidentifizierung und -bewertung, die Entscheidungsfindung, sowie die nach Abschluss von Transaktionen durchzuführenden Kontrollen fest. Außerdem beschreibt es die für die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung geltenden Anforderungen. Das Rahmenwerk gibt den Mitarbeitern vor, für welche Transaktionen und Kunden sie das für die ökologische und soziale Transaktionsprüfung zuständige Team der Nachhaltigkeitsabteilung einbinden müssen.

Der Ansatz der Deutschen Bank für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht richtet sich, wie im Rahmenwerk und den sektorspezifischen Leitlinien dargelegt, nach den folgenden internationalen Standards und Grundsätzen:

- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und damit verbundene Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Finanzsektor
- UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte
- Leistungsstandards der International Finance Corporation
- Äquator-Prinzipien

Bedeutende Positionen und Minimumstandards der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht

Für Sektoren und Aktivitäten, bei denen die Bank ein inhärent erhöhtes Potenzial negativer ökologischer und sozialer Auswirkungen und damit verbundener Reputationsrisiken identifiziert, gelten erweiterte Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung. Die Deutsche Bank prüft jährlich oder bei Eintritt relevanter Ereignisse, ob die in den Anwendungsbereich fallenden Sektoren oder die Anforderungen an die Sorgfaltspflichtenprüfung anzupassen sind. Die Bank berücksichtigt zudem geltende branchenspezifische Umwelt- und Sozialstandards und bewährte Verfahren, um ihr Verständnis für Umwelt- und Sozialthemen zu verbessern und, wo erforderlich, ihren Ansatz anzupassen. Die Bank hat bedeutende Positionen und Minimumstandards für die Sorgfaltspflichtenprüfung in den jeweiligen Sektoren entwickelt, die in der folgenden Tabelle erläutert werden. Die Deutsche Bank führt für Transaktionen, die sektorübergreifende Themen und/oder die in der Tabelle aufgeführten Sektoren betreffen, eine erweiterte ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung durch. Neben den in der Tabelle dargestellten sektorübergreifenden und sektorspezifischen Grundsätzen umfasst die erweiterte ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung der Deutschen Bank unter anderem die Bewertung der Einhaltung geltender Umwelt- und Sozialgesetze sowie -vorschriften. Zudem wird geprüft, ob belastbare Governance-Strukturen und ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, um ökologische und soziale Aspekte angemessen zu steuern.

Wenn Kunden Beschwerden zu Umwelt- und Sozialthemen äußern, gelten die im Kapitel „Kundenzufriedenheit – Kundenbeschwerdemanagement“ beschriebenen Verfahren innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung. Solche Beschwerden werden bei Bedarf im Rahmen des Prozesses der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht behandelt.

Bedeutende Positionen und Minimumstandards der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht¹

Bereich	Angewandte Umwelt- und/oder Sozialprinzipien sofern sie nicht im Widerspruch zu regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen stehen
Branchen-übergreifend	
Menschenrechte	Keine Beteiligung an Geschäftsaktivitäten in Fällen, in denen der Bank begründete Hinweise auf wesentliche Menschenrechtsbeeinträchtigungen vorliegen, die nicht angemessen abgemildert werden, zum Beispiel Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit
Entwaldung	Keine Finanzierung von Projekten oder Aktivitäten, die in direktem Zusammenhang mit der Abholzung tropischer Primärwälder stehen
Welterbestätten	Keine Beteiligung an Aktivitäten innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Welterbestätten, es sei denn, die jeweilige Regierung und die UNESCO bestätigen, dass der besondere universelle Wert der Stätte durch die Aktivitäten nicht beeinträchtigt wird
Branchenbezogen	
Agrarrohstoffe und Forstwirtschaft	Keine Finanzierung von Projekten oder Aktivitäten, die die Zerstörung von tropischen Primärwäldern, illegalen Holzeinschlag oder unkontrollierten und/oder illegalen Einsatz von Feuer beinhalten. Keine Finanzierung von Projekten oder Aktivitäten, die zur Umwandlung von High Conservation Value (HCV) Bereichen in Plantagen und Mooren führen Verpflichtende Mitgliedschaft beim Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und RSPO-Zertifizierung oder ein zeitlich definierter Umsetzungsplan für die RSPO-Zertifizierung für Kunden im Bereich Palmöl Erwartungen bezüglich Mitgliedschaft und branchenrelevanter Zertifizierungen sowie der Teilnahme an ES-Managementprogrammen für Erzeuger und Erstverarbeiter, darunter öffentliche Selbstverpflichtung auf den Standard „No Deforestation, No Peat, No Exploitation“
Fischerei und maritime Aquakultur	Keine Finanzierungsleistung für Kunden, die nachweislich wiederholt gegen geltende Fangbeschränkungen verstoßen haben und bei Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften Keine Finanzierung/ Finanzdienstleistung für Unternehmen, die sich an nicht staatlich genehmigten Aktivitäten oder an Aktivitäten beteiligen, die nicht zumindest nationale Vorschriften einhalten, wie z. B. operative Aktivitäten in Aquakulturen außerhalb von AZA-Zonen (AZA = Allocated Zones for Aquaculture) oder von gesetzlich geschützten Gebieten, die keine Mehrfachnutzung zulassen; nicht staatlich genehmigte operative Aktivitäten oder Aquakulturwirtschaft mit invasiven, nicht einheimischen Arten unter Verstoß gegen nationale Vorschriften; der Einsatz verbotener Chemikalien, antimikrobieller Mittel oder Pestizide, der einen Verstoß gegen nationale oder anwendbare internationale regulatorische Vorgaben darstellt Erwartungen bezüglich der Zertifizierung für die Fischerei; Mindestanforderung eines zeitlich definierten Umsetzungsplans für die Zertifizierung nach ASC (Aquaculture Stewardship Council)
Maritimer Transport und maritime Infrastruktur	Keine Finanzierung von Aktivitäten der Baggerung auf See, die sich auf empfindliche Meeresumwelten/kritische Lebensräume (z. B. lebende Korallenriffe, Mangroven, Seegraswiesen) und Ramsar-Gebiete auswirken, es sei denn, es werden Aktivitäten durchgeführt, die auf den Umweltschutz/sozialen Schutz oder die Verbesserung von Umwelt oder Gesellschaft gerichtet sind (z. B. Flutschutz) Keine Finanzierung der Entwicklung von Küsten- und Meeresdestinationen in ausgewiesenen Schutzgebieten, die der Kategorie I der International Union for Conservation of Nature (IUCN) entsprechen, in Ramsar-Gebieten und UNESCO-Biosphärenreservaten sowie bei kritischer standortspezifischer Biodiversität Vertragsklauseln, Zertifizierung und/oder Anforderungen der Hafenstaatkontrolle zur Sicherung der Einhaltung anwendbarer ES-Übereinkommen gemäß Definition durch die Vereinten Nationen oder ihre Sonderorganisationen Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
Abbau von Metallen und Mineralien (Bergbau)	Keine direkte Finanzierung von Projekten des Tiefseebergbaus Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Öl und Gas	Keine direkte Finanzierung neuer Projekte für Exploration, Produktion, Transport oder Verarbeitung von Ölsand Keine direkte Finanzierung neuer Öl- und Gasprojekte in der Arktis (nach Definition der 10-°C-Juli-Isotherme-Grenze) Keine direkte Finanzierung von Projekten zur Gewinnung von Öl und Gas durch hydraulisches Fracking in Ländern mit extremer Wasserknappheit. Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Kohlekraftwerke und Kohlebergbau	Keine Finanzierung von neuen und wesentlichen Erweiterungen von bestehenden Kohlekraftwerken und Projekten zum Abbau von Kraftwerkskohle und entsprechender Infrastruktur. Ausschluss der Finanzierung von Mountain Top Removal Geltungsbereich der Richtlinie ab Mai 2023 umfasst Unternehmen mit (i) Erlösabhängigkeit von Kraftwerkskohle von mindestens 30%; (ii) absoluter Produktion von Kraftwerkskohle von mindestens 10 Megatonnen p. a. oder (iii) Kraftwerkskohlekapazität von mindestens 10 Gigawatt Für Unternehmen im Geltungsbereich des Rahmenwerks gilt: Keine Finanzierung bei Nichtvorliegen glaubwürdiger Diversifizierungspläne, einschließlich des Ausstiegs aus der Kraftwerkskohle bis 2030 in OECD-Ländern und bis 2040 in Nicht-OECD-Ländern
Wasserkraft	Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Kernkraft	Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung sowie Ausschlüsse in bestimmten Rechtsordnungen
Digitale Vermögenswerte und Kryptowährung	Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung und für bestimmte Jurisdiktionen
Tabak	Erweiterte Sorgfaltspflicht mit Schwerpunkt E-Zigaretten und Cannabis; mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Verteidigung/ umstrittene Waffen	Erweiterte Sorgfaltspflicht mit Ausschlusskriterien für umstrittene Waffen, Konfliktländer, private Sicherheits- und Militärunternehmen wie auch automatische und halbautomatische Feuerwaffen für den privaten Gebrauch und Waffensysteme, die ohne menschliches Zutun funktionieren
Erwachsenenunterhaltung	Erweiterte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von jeglichen Geschäften in direkter Verbindung mit Prostitution und/oder Pornografie

Bereich	Angewandte Umwelt- und/oder Sozialprinzipien sofern sie nicht im Widerspruch zu regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen stehen
Glücksspielbranche	Erweiterte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von Anbietern von Online-Glücksspielen, die in Märkten tätig sind, in denen Glücksspiel verboten ist

¹ Die detaillierten Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung sind in der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie, den ergänzenden Dokumenten und branchenspezifischen Leitlinien verankert, mit Ausnahme von E-Zigaretten und Cannabis, Verteidigung, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel, die von den entsprechenden Reputationsrisiko-Dokumenten abgedeckt werden

Sektorspezifische Leitlinien

Für die Sektoren, für die eine erweiterte ökologische und soziale Sorgfaltspflicht gilt, operationalisiert die Bank ihre wichtigsten Positionen durch sektorale Leitlinien:

- Metalle und Bergbau
- Öl und Gas
- Kraftwerkskohle, einschließlich Kohlebergbau und Energieerzeugung durch Kraftwerkskohle
- Kernkraft
- Wasserkraft
- Agrarrohstoffe und Forstwirtschaft
- Fischerei und marine Aquakultur
- Maritimer Transport und maritime Infrastruktur
- Kryptowährung und digitale Vermögenswerte
- Äquatorprinzipien relevante Transaktionen, z. B. Infrastrukturprojekte
- Andere Tätigkeitsfelder mit hoher CO₂-Intensität, die sensible und geschützte Gebiete beeinträchtigen, Entwaldung verursachen und/oder das Potenzial für Menschenrechtsverletzungen bergen

Aktualisierte Leitlinien

Die Leitlinie der Deutschen Bank für Kraftwerkskohle wurde zuletzt im Jahr 2023 aktualisiert. Zusammen mit den Net-Zero-Verpflichtungen der Bank in verschiedenen Sektoren bekräftigt und erweitert sie die fortlaufende Verschärfung der Anforderungen der Bank im Bereich der Kraftwerkskohle.

Die im Rahmen der Aktualisierung 2023 eingegangenen Verpflichtungen gelten weiterhin fort. Für Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, setzt die Bank glaubwürdige Transformationspläne als Voraussetzung für eine Finanzierung voraus. Bestehende Kunden wurden aufgefordert, diese Pläne bis 2025 vorzulegen. Neue Kunden müssen entsprechende Pläne bereits vor Aufnahme einer Kreditbeziehung vorlegen.

In den Jahren 2024 und 2025 führte die Bank detaillierte Überprüfungen der von der Leitlinie erfassten Kunden durch. Der für 2025 festgelegte Meilenstein diente dabei als zentraler Prüfpunkt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Transformationspläne bestehende Kunden vorliegen, die glaubwürdige Schritte für den Ausstieg aus der Kraftwerkskohle bis 2030 (OECD-Länder) beziehungsweise 2040 (Nicht-OECD-Länder) aufzeigen.

Zudem entwickeln sich nationale Klimapolitiken und regionale Transitionsverpflichtungen in unterschiedlichem Tempo – teils schneller, teils langsamer als noch 2023 erwartet. Vor diesem Hintergrund kann die Bank für eine sehr begrenzte Zahl von Kunden eine befristete, an Bedingungen geknüpfte Zusammenarbeit in Erwägung ziehen, sofern ein nachweisbarer und kontinuierlicher Fortschritt beim Ausstieg aus der Kohle erkennbar ist.

Künftig wird das Engagement der Deutschen Bank gegenüber Kunden, die weiterhin unter den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, angemessen und klar fokussiert sein. Jede weitere Unterstützung wird sich auf Finanzierungen konzentrieren, die unmittelbar nachhaltige Aktivitäten oder im Sinne von Übergangsfinanzierungen fördern. Damit stellt die Deutsche Bank sicher, dass glaubwürdige Dekarbonisierungsbemühungen unterstützt werden, ohne zugleich das Risiko einzugehen, eine kohlebezogene Expansion zu finanzieren. Die Bank wird die Fortschritte der Kunden weiterhin eng verfolgen und ihren Ansatz bei Bedarf anpassen, während sich globale und nationale Klimaverpflichtungen weiterentwickeln. Bereits vor der Aktualisierung der Kraftwerkskohleleitlinie im Jahr 2023 hatte die Bank im Jahr 2020 angekündigt, bis 2025 aus der Finanzierung von Kohleabbauaktivitäten auszusteigen. Hierzu gibt es keine weiteren Aktualisierungen. Die Bank wies bereits 2023 darauf hin, dass die unter die Leitlinie von 2020 fallende Forderungen im Jahr 2023 ein nicht-wesentliches Niveau erreicht hatten.

Im Jahr 2025 hat die Deutsche Bank eine sektorspezifische Leitlinie für Aktivitäten im Bereich digitaler Vermögenswerte und Kryptowährungen eingeführt. Sie legt besonderen Wert auf Energienutzung und Klimaauswirkungen, eine operative Governance sowie transparente Offenlegungen, die von Kunden erwartet werden, die Krypto- und digitale Vermögensdienstleistungen anbieten oder Projekte mit erheblicher Kryptonutzung betreiben (z. B. Rechenzentren). Die Leitlinie orientiert sich an weiterentwickelten Marktstandards und fördert branchenweite Verpflichtungen zu glaubwürdiger Kohlenstoffbilanzierung und öffentlicher Berichterstattung.

Ergänzende interne Bestimmungen gelten für die Tabakindustrie, mit einem Fokus auf E-Zigaretten und Cannabis, sowie für Branchen, die ein erhöhtes Maß an sozialen und Governancerisiken tragen, wie die Rüstungsindustrie, die Glücksspielindustrie, und die Erwachsenenunterhaltungsindustrie. Diese fallen derzeit nicht in den Anwendungsbereich der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichtenprüfung, sondern in den Anwendungsbereich des Reputationsrisiko-Rahmenwerks.

Im Jahr 2025 konzentrierten sich die Diskussionen im Verteidigungsbereich weiterhin auf die Zuverlässigkeit der Lieferketten und den Zugang zu Finanzierungen, einschließlich des Austauschs mit der Europäischen Kommission und deutschen Politikern. Die verstärkte Aktivität von Nichtregierungsorganisationen, ausgelöst durch die anhaltende regionale Destabilisierung, konzentrierte sich auf die Beziehungen von Finanzinstituten zum Verteidigungssektor sowie auf die exponierte Stellung des Verteidigungssektors im Rahmen der aktuellen Konflikte. Im Bereich Glücksspiel lag der Schwerpunkt im Jahr 2025 darauf, verantwortungsvolles Spielen zu unterstützen und die Herausforderungen rund um Daily Fantasy Sports und Prognosemärkten zu bewältigen. Diese Diskussionen stellen sicher, dass die Richtlinien und Vorgaben der Deutschen Bank weiterhin geeignet und sachgerecht sind.

Schulungen und Sensibilisierung

ESRS 2 MDR-A

Um die wirksame Umsetzung des Rahmenwerks sowie der zugehörigen Richtlinien und Leitlinien sicherzustellen, werden alle Mitarbeitenden, für die die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung relevant ist, entsprechend geschult. Diese Schulungen befähigen die Mitarbeiter, Umwelt- und Sozialrisiken sowie -chancen besser zu erkennen und wo erforderlich, Transaktionen entsprechend an die Funktion für ökologische und soziale Sorgfaltspflichten und/oder das Reputational Risk Team weiterzuleiten. Im Jahr 2025 wurden 1.030 Mitarbeiter der in den Anwendungsbereich fallenden Geschäftsbereiche geschult (2024: 102). Der deutliche Anstieg der Zahl geschulter Mitarbeiter spiegelt identifizierte Umsetzungslücken sowie aktualisierte interne Prozesse wider, die eine stärkere Sensibilisierung der Belegschaft erforderlich machen.

Im Jahr 2025 führte die Bank weiterhin Veranstaltungen und Schulungen für die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen und mit Kundenkontakt durch, um das Bewusstsein für Reputationsrisiken, etwa in den Bereichen Verteidigung und Glücksspiel, zu schärfen. Darüber hinaus führt die Bank eine Reputationsrisikoschulung für Teams der Investmentbank und Unternehmensbank durch, die Kundenkontakt haben oder in betriebsnahen Funktionen tätig sind.

Die Funktion für ökologische und soziale Sorgfaltspflichten ist ein dezidiertes Team von Fachleuten mit Standorten in Frankfurt, London, Singapur, Mumbai und Washington.

Ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfungen

ESRS 2 MDR-A

Die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht der Bank umfasst:

- Die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung von Transaktionen und Kunden
- Die Anwendung des Prozesses der Äquatorprinzipien für projektbezogene Kredite im Anwendungsbereich (Implementierung der Äquatorprinzipien)
- Eskalationen im Rahmen des Reputationsrisiko-Rahmenwerks (Reputationsrisiko-Prüfung)

Für diese Prozesse legt die Bank die für das Managen relevanten Metriken offen und setzt keine einzelnen zeitgebundenen Ziele hierfür fest. Die Daten für die seitens der Bank vorgenommenen Transaktionsprüfungen sind in dieser Erklärung enthalten. Sie demonstrieren die Leistungsfähigkeit und die Wirksamkeit der Richtlinien der Bank.

Ökologische und soziale Transaktionsprüfungen

ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M

Die Verantwortung der im Chief Sustainability Office angesiedelten Funktion für ökologische und soziale Sorgfaltspflichten beinhaltet die Prüfung von Transaktionen und Kunden im Einklang mit den ökologischen und sozialen Anforderungen der Bank und den Standards für Nachhaltige Finanzierungen. Im Jahr 2025 sank die Zahl der in die Wege geleiteten Überprüfungen im Vergleich zu 2024 um etwa 34%. Der Rückgang war insbesondere auf Transaktionen in den Sektoren Industrie und Infrastruktur, sowie Agrarrohstoffe und Forstwirtschaft zurückzuführen. Der Rückgang der geprüften Transaktionen spiegelt vor allem wider, dass sich der Ansatz der Sorgfaltspflichtenprüfung der Deutschen Bank verbessert hat. Insbesondere bei handelsbezogene Prüfungen, hat die Bank ihre Prozess verfeinert, um ökologische und soziale Kriterien der Sorgfaltspflichtenprüfung effizienter einzubeziehen. So wird beispielsweise bei Kunden mit wiederkehrenden und homogenen Handelsmustern, die nur geringe Variabilität in den zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Risikofaktoren aufweisen, nun eine stärker standardisierte Bewertung vorgenommen. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Transaktionsprüfungen für vergleichbare Geschäfte.

Die Bank überprüft derzeit die Methodik zur Berechnung der gesamten Prüfquote. Da diese bis Ende 2025 noch nicht finalisiert ist, verzichtet die Bank darauf, für das Jahr 2025 eine Gesamtüberprüfungsquote sowie einen Vergleich zum Vorjahr zu berichten.

Gemäß den Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung, wie in der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie und den branchenspezifischen Richtlinien beschrieben, beurteilte Transaktionen und Kunden¹

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der Transaktionen und Kunden je Branche		
Metalle und Bergbau	169	180
Öl und Gas	92	90
Industrie und Infrastruktur ²	71	266
Industrielle Land- und Forstwirtschaft	144	244
Versorgungsunternehmen	90	104
Chemie	11	10
Andere Aktivitäten ³	37	31
Summe der initiierten Prüfungen	614	925
Anzahl der Transaktionen und Kunden, für die eine endgültige Entscheidung getroffen wurde	511	817
Davon genehmigt	494	794
Davon abgelehnt	10	15
Davon an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet	7	8
Davon genehmigt	7	8
Davon abgelehnt	0	0

¹ Enthält auch die Zahlen der Tabelle „Nach den Äquator-Prinzipien bewertete Transaktionen“, siehe Unterkapitel „Umsetzung der Äquator-Prinzipien“

² Umfasst Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau und andere Unternehmen, die mit kritischen Branchen in Verbindung stehen

³ Beinhaltet CO₂-intensive Branchen und solche, die potenziell Menschenrechtsverletzungen bergen, wie zum Beispiel Konsumgüter-, Transport-, Infrastruktur-, Technik-, Rohstoffhandel- und Gesundheitsbereiche, die im Rahmen ihrer Lieferkette als kritisch geltende Branchen ausgesetzt sind

Umsetzung der Äquator-Prinzipien

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M

Die Deutsche Bank ist weiterhin ein aktives Mitglied der Äquator-Prinzipien, die von der Bank im Juli 2020 formell angenommen wurden. Die Äquator-Prinzipien sind ein international anerkannter Standard für die Ermittlung, Bewertung und das Management ökologischer und sozialer Risiken bei der projektbezogenen Finanzierung.

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien wendet die Bank die in diesen Prinzipien niedergelegten Anforderungen in Bezug auf Risikoidentifizierung, -bewertung, -management und -berichterstattung auf relevante projektbezogene Finanztransaktionen an. Im Einklang mit den Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung sind zunächst die kundennahen Geschäftsbereiche der Bank dafür verantwortlich, Umwelt- und Sozialrisiken zu identifizieren, festzustellen, ob die Transaktion in den Geltungsbereich der Äquator-Prinzipien fällt, und die für die Sorgfaltspflichtenprüfung relevanten Daten zu sammeln. Zur Unterstützung der Geschäftsbereiche wurden interne Leitlinien und Schulungen entwickelt, die die Anforderungen an die Projektkategorisierung (A, B, oder C) und die Sorgfaltspflichtenprüfung festlegen. Zudem erhalten sie Hinweise zur Einbindung der für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht zuständigen Funktion innerhalb des Chief Sustainability Office. Die im Chief Sustainability Office für die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung zuständige Funktion ist dafür verantwortlich, die Geschäftsbereiche bei der Bewertung von Umwelt- und Sozialfragen sowie der damit verbundenen Risiken zu unterstützen. Für in den Anwendungsbereich fallende Projekte prüft die Funktion die Projektdokumentation sowohl während der initialen Sorgfaltspflichtenprüfung- als auch der kontinuierlichen Überwachungsphase oder beauftragt für risikoreichere Projekte einen unabhängigen externen Berater, wie es die Äquator-Prinzipien erfordern. Die initiale Sorgfaltspflichtenprüfung und das kontinuierliche Monitoring nach Abschluss der Transaktion bedingen Diskussionen über kritische Themen mit den Kunden und das Verfolgen von Korrekturmaßnahmen. Sofern die Transaktionen eingestuft werden, dass mit ihnen ein moderates und/oder erhebliches Reputationsrisiko verbunden ist, werden die Transaktionen gemäß dem entsprechenden Prozess im Reputationsrisiko-Rahmenwerk weitergeleitet.

Die Deutsche Bank ist in verschiedenen Arbeitsgruppen zu Themen wie Biodiversität, maritime Ressourcen, Anwendungsbereiche und Governance aktiv, um zur Weiterentwicklung und zukünftigen Ausrichtung der Äquator-Prinzipien beizutragen.

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien muss die Deutsche Bank die im Jahr 2025 abgeschlossenen projektbezogenen Transaktionen offenlegen, die gemäß der Anforderungen der Äquator-Prinzipien bewertet wurden. Diese Informationen sind in den nachstehenden Tabellen für die Jahre 2025 und 2024 enthalten.

Nach den Äquator-Prinzipien bewertete Transaktionen¹

31.12.2025

	Projektfinanzierungsbezogene Beratungsdienstleistung	Projektfinanzierung			Projektbezogene Unternehmensdarlehen		
		Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Branche	Kategorien nicht anwendbar						
Bergbau	N/A	0	0	0	0	0	0
Infrastruktur	N/A	2	4	2	3	1	0
Öl und Gas	N/A	2	1	0	1	0	0
Energie	N/A	3	9	1	1	0	0
Sonstige	N/A	0	0	0	0	3	0
Region							
Amerika	N/A	2	6	3	1	2	0
Europa, Naher Osten, Afrika	N/A	5	5	0	4	2	0
Asien-Pazifik	N/A	0	3	0	0	0	0
Länderdesignierung							
Designiertes Land	N/A	5	13	3	0	2	0
Nicht-designiertes Land	N/A	2	1	0	5	2	0
Unabhängige Prüfung							
Ja	N/A	7	9	0	5	3	0
Nein	N/A	0	5	3	0	1	0
Insgesamt	N/A	7	14	3	5	4	0

N/A - Nicht anwendbar

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in dieser Tabelle aufgeführten Zahlen auch in der Tabelle „Nach den Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung gemäß Sustainability Strategy Implementation Richtlinie und den branchenspezifischen Richtlinien beurteilte Transaktionen und Kunden“ enthalten sein können, siehe Unterkapitel „Rahmenwerk für die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung“. Die Äquatorprinzipien gelten nur für eine begrenzte Anzahl an Transaktionen, je nach Finanzprodukt, Transaktionsvolumen und in einigen Fällen, wenn weitere Kriterien erfüllt sind. Die relevanten Transaktionen werden berichtet, sobald die Auszahlungsreife erreicht ist. Die Projektkategorisierung folgt dem ökologischen und sozialen Einstufungsverfahren der International Finance Corporation (IFC). Kategorie A – Projekte mit potenziell erheblichen negativen Umwelt- und Sozialrisiken und/oder -auswirkungen, die vielfältig, irreversibel oder beispiellos sind. Kategorie B – Projekte mit potenziell begrenzten nachteiligen Umwelt- und Sozialrisiken und/oder -auswirkungen, die zahlenmäßig gering, in der Regel standortspezifisch, weitgehend umkehrbar und einfach durch Schutzmaßnahmen einzudämmen sind. Kategorie C – Projekte mit minimalen oder keinen negativen Umwelt- und Sozialrisiken und/oder -auswirkungen

31.12.2024

	Projektfinanzierungsbezogene Beratungsdienstleistung	Projektfinanzierung			Projektbezogene Unternehmensdarlehen		
		Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Branche	Kategorien nicht anwendbar						
Bergbau	N/A	1	0	0	0	0	0
Infrastruktur	N/A	0	1	5	1	1	4
Öl und Gas	N/A	1	2	0	0	0	0
Energie	N/A	1	3	2	0	0	3
Sonstige	N/A	0	0	2	0	2	0
Region							
Amerika	N/A	1	2	4	0	0	1
Europa, Naher Osten, Afrika	N/A	1	1	4	1	3	6
Asien-Pazifik	N/A	1	3	1	0	0	0
Länderdesignierung							
Designiertes Land	N/A	3	6	9	0	2	1
Nicht-designiertes Land	N/A	0	0	0	1	1	6
Unabhängige Prüfung							
Ja	N/A	3	5	2	1	0	0
Nein	N/A	0	1	7	0	3	7
Insgesamt	N/A	3	6	9	1	3	7

N/A - Nicht anwendbar

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien muss die Deutsche Bank zudem Projektnamen gemäß den in Annex B der Äquator-Prinzipien IV festgelegten Bedingungen offenlegen. Diese Informationen enthält die nachstehende Tabelle.

Details zu Transaktionen im Anwendungsbereich der Äquator-Prinzipien, deren Offenlegung die Kunden zugestimmt haben

Nr.	Name des Projekts (gemäß Kreditvertrag/öffentlich bekannt)	Branche	Name des Gastlandes/ Standort des Projekts	Haushaltsjahr
Projektfinanzierung				
1	Baltica 2	Energie	Polen	2025
2	Supernode BESS (Stages 1 and 2)	Energie	Australien	2025
3	Antalya Airport Expansion Project	Infrastruktur	Türkei	2025
4	Project Elephant	Infrastruktur	Thailand	2025
5	Antalya-Alanya Motorway Project	Infrastruktur	Türkei	2025
6	Blind Creek Solar Farm and Battery Energy Storage System	Energie	Australien	2025
7	Project HyNet	Infrastruktur	UK	2025

Überprüfung des Reputationsrisikos

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Wenn Umwelt- und Sozialthemen potenzielle Reputationsauswirkungen haben könnten, werden diese Fälle im Rahmen des Reputationsrisiko-Rahmenwerks an spezialisierte Ausschüssen und/oder Foren zur Überwachung und Entscheidungsfindung eskaliert. Der Zweck des Reputationsrisiko-Rahmenwerks ist es, die Bank vor Reputationsschäden zu bewahren, indem es einen Prozess definiert, um vorab zu entscheiden, ob Sachverhalte mit Reputationsrisiken verbunden sein könnten. Das Rahmenwerk enthält einheitliche Regelungen für die Identifizierung, die Bewertung und das Management von Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk verlangt, dass bestimmte Sachverhalte von Experten geprüft werden. Dazu gehören zum Beispiel Sachverhalte, die sich potenziell negativ auf die Umwelt oder die Gesellschaft auswirken können, und Sachverhalte mit einem Bezug zum Rüstungs- oder Glücksspielsektor.

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, potenzielle Reputationsrisiken zu identifizieren und über den Unit-Reputational-Risk-Assessment-Prozess zu eskalieren. Zudem stellt der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process sicher, dass die relevanten Interessengruppen etwa das Senior Management im betroffenen Land, wichtige Kontrollfunktionen und weitere Fachleute der zweiten Verteidigungslinien konsultiert werden. Der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Prozess wird von einem Mitglied der oberen Führungsebene des betroffenen Geschäftsbereichs geleitet. Er gilt für alle Angelegenheiten, die als mäßiges oder größeres Reputationsrisiko eingestuft werden.

Wenn ein Sachverhalt mutmaßlich ein wesentliches Reputationsrisiko birgt und/oder dieser eines der Eskalationskriterien erfüllt, wird zur weiteren Prüfung das zuständige regionale Reputationsrisikokomitee einbezogen. In besonderen Fällen werden Sachverhalte an das Konzernreputationsrisikokomitee weitergegeben. Das kann dann der Fall sein, wenn das Regional Reputational Risk Committee eine Angelegenheit ablehnt und ein Geschäftsbereich Einspruch gegen diesen Beschluss erhebt, oder wenn das regionale Reputationsrisikokomitee nicht die für eine Entscheidung erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht.

Anhand des Reputationsrisiko-Rahmenwerks beurteilte Sachverhalte

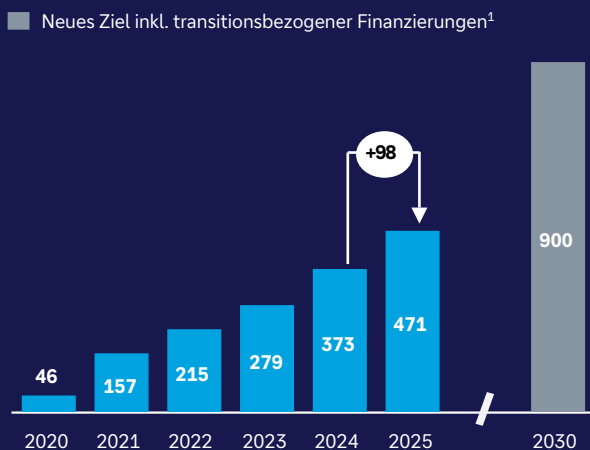
	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der Vorgänge, für die eine endgültige Entscheidung herbeigeführt wurde		
Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung von Reputationsrisiken im jeweiligen Geschäftsbereich	92	72
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	2	4
Davon wegen Glücksspielthemen	1	2
Davon wegen Rüstungsthemen	6	4
Durch Weiterleitung an regionale Reputationsrisikokomitees	24	25
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	4	2
Davon wegen Glücksspielthemen	1	3
Davon wegen Rüstungsthemen	0	1
Durch Weiterleitung an das Group-Reputational-Risk-Committee oder höher	1	4
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	0	1
Davon wegen Glücksspielthemen	0	0
Davon wegen Rüstungsthemen	0	1
Insgesamt	117	101
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	6	7
Davon wegen Glücksspielthemen	2	5
Davon wegen Rüstungsthemen	6	6



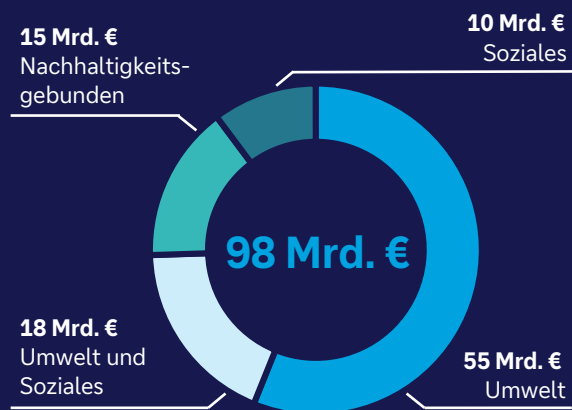
Als globale Bank setzt sich die Deutsche Bank dafür ein, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu beschleunigen. Die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung, eine der größten Herausforderungen der Menschheit, erfordert erhebliche Investitionen und stellt eine bedeutende Geschäftsmöglichkeit dar. In diesen herausfordernden Zeiten stellen die Kunden der Bank hohe Anforderungen an die Beratung zu Finanzprodukten und Dienstleistungen, um ihre individuelle Transformation voranzutreiben.

Nachhaltige Finanzierungen

Kumulativ, in Mrd. €, excl. DWS

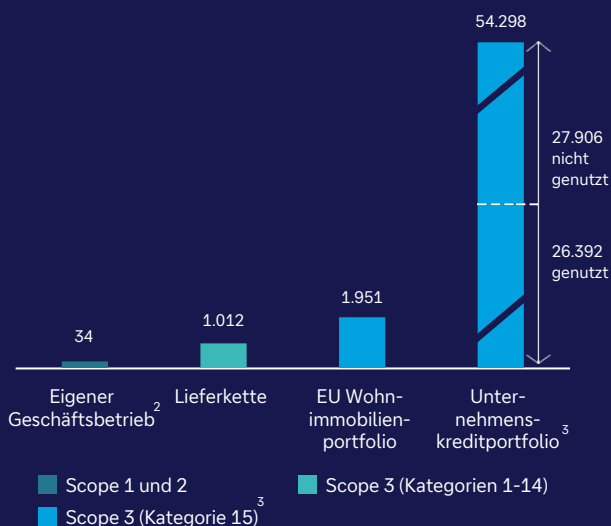


Inkrementelles nachhaltiges Finanzierungsvolumen 2025 nach Kategorien, in Mrd. €, excl. DWS



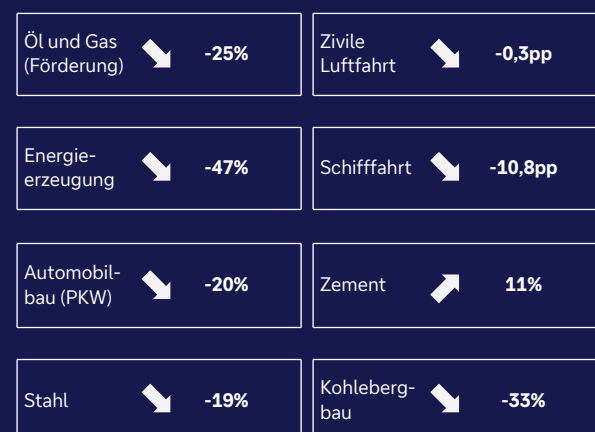
CO₂-Fußabdruck 2025

In ktCO₂eq, ohne Scope-3-Emissionen der Kunden im Unternehmenskreditportfolio der Deutschen Bank



Acht kohlenstoffintensivste Sektoren

Entwicklung gegenüber dem Basisjahr in %⁴



¹ Definiert im Transition Finance Framework der Deutschen Bank

² Die Daten für Scope-2-Emissionen sind marktbezogen

³ Ohne Scope-3-Emissionen der Kunden im Unternehmenskreditportfolio der Deutschen Bank

⁴ Details zum Umfang, Ausgangswert, zu den Metriken und den (Zwischen-)Zielen finden sich im Kapitel „Klima- und andere Umwelttrisiken“

Informationen zu Umweltthemen

Nachhaltige Finanzierungen

Das Thema „Nachhaltige Finanzierungen“ wird im Abschnitt „Informationen zu Umweltthemen“ behandelt, da es vorwiegend Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel aufgreift. Dennoch umfasst das Thema auch Chancen in Bezug auf weitere Umweltthemen sowie soziale Aspekte. Dieses Thema ist ein signifikanter Bestandteil der gesamten Organisation der Bank. Daher enthält das Kapitel alle wesentlichen Angaben, die den übergreifenden Standard ESRS 2 betreffen.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für nachhaltige Finanzierungen ist in ihre übergreifende Nachhaltigkeitsgovernance eingebettet und gewährleistet eine klare Aufsicht und Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen der Organisation. Die Deutsche Bank hat ein Chief Sustainability Office, dessen Leiter an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank berichtet. Es steuert das Thema Nachhaltigkeit zentral und sorgt für Konsistenz in der gesamten Deutschen Bank. Das Konzernnachhaltigkeits-Komitee beaufsichtigt die Integration nachhaltiger Finanzierungen in die Geschäftsstrategie, das Risikomanagement und die Produktentwicklung und nutzt Eskalations- und Überwachungsmechanismen, an denen sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat beteiligt sind. In den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen der Bank wurden dedizierte Expertenteams für nachhaltige Finanzierungen etabliert, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf divisionaler Ebene voranzutreiben. Diese Vorgehensweise soll nachhaltige Finanzierungsthemen im Tagesgeschäft verankern und ermöglichen, schnell auf neue Chancen und Risiken reagieren zu können. Weitere Details zur Nachhaltigkeitsgovernance sind im Kapitel „Nachhaltigkeitsgovernance“ dieser Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Strategie

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T

Nachhaltige Finanzierungen sind eine der vier Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank und spiegeln den Anspruch der Bank wider, in diesem Bereich ein globaler Marktführer zu sein. Durch die Berücksichtigung der sich entwickelnden Präferenzen von Kunden und Investoren für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen will die Deutsche Bank zusätzliches Geschäft generieren und langfristigen Wert schaffen. Deshalb bemüht sich die Bank darum, die Kundenbedürfnisse zu verstehen, Klimaprojekte zu entwickeln, entsprechende Organisationsstrukturen zu schaffen und Erfolgskriterien zu definieren. Indem sich die Deutsche Bank auf diese Schritte konzentriert, schmiedet sie weltweit strategische Partnerschaften mit Kunden in Bezug auf deren Dekarbonisierungspfade, wobei sie ihre strategische und finanzielle Kompetenz nutzt. Indem die Bank Investitionen katalysiert und Finanzierungen für die Anpassung an den Klimawandel und für kohlenstoffarme Geschäftsmodelle mobilisiert, will die Bank dazu beitragen, dass sich ihr Engagement positiv auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirkt.

Ein zentraler Bestandteil dieser Säule der Nachhaltigkeitsstrategie und im Einklang mit ihrer Scaling-the-Global-Hausbank-Strategie ist das Bekenntnis der Deutschen Bank zu ambitionierten Nachhaltigen Finanzierungszielen. Die Bank strebte an, von Januar 2020 bis Ende 2025 ein kumuliertes Volumen nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Anlagen von 500 Mrd. € zu erreichen (ohne Asset Management (DWS)). Bis Ende 2025 erzielte die Deutsche Bank 471 Mrd. € (ohne Asset Management (DWS)) und steigerte das inkrementelle Volumen von 93 Mrd. € im Jahr 2024 auf 98 Mrd. € im Jahr 2025. Auch wenn das ursprüngliche Ziel bis Ende 2025 nicht erreicht wurde, bekennt sich die Deutsche Bank weiterhin klar dazu, ihren Kunden nachhaltige Finanzierungslösungen und ESG-Anlagenlösungen bereitzustellen, und erwartet 500 Mrd. € in der ersten Hälfte des Jahres 2026 zu überschreiten. Der Fortschritt auf dem Weg zum ursprünglichen Ziel wurde im Berichtszeitraum durch mehrere Faktoren beeinflusst, darunter höhere Zinsen, regulatorische Entwicklungen sowie Veränderungen im politischen Umfeld.

Um die Transformation der Wirtschaft weiter zu beschleunigen, hat die Deutsche Bank ihr Ziel aktualisiert und will nun bis Ende 2030 insgesamt 900 Mrd. € an nachhaltigen und transitionsbezogenen Finanzierungen und ESG-Anlagen mobilisieren. Diese Zahl beinhaltet die 471 Mrd. €, die bereits im Zeitraum von Januar 2020 bis Ende 2025 in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen erreicht wurden. Die Erhöhung des Ziels unterstreicht das Engagement der Bank, die Transformation und Resilienz ihrer Kunden durch Finanzlösungen zu unterstützen, die dauerhaft Mehrwert für Menschen und Umwelt sowie Wohlstand schaffen.

Das neue Ziel der Bank unterscheidet zwischen nachhaltigen Finanzierungen (Finanzierung ökologisch oder sozial nachhaltiger Tätigkeiten oder Unternehmen) und transitionsbezogenen Finanzierungen (Finanzierung von Aktivitäten, die für einen glaubwürdigen Weg zu Netto-Null-Emissionen erforderlich sind, sowie an das Erreichen konkreter Nachhaltigkeitsziele gebundene Finanzierungslösungen). Mit dem erweiterten Ziel wird die Deutsche Bank auch nach dem Jahr 2025 transparent über ihre Fortschritte berichten – nun zudem mit einem neuen Transition Finance Framework.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Bank werden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeit identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben ist. Die positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel in Verbindung mit nachgelagerten, kundenbezogenen Aktivitäten sowie die entsprechenden Zeithorizonte, Richtlinien, Maßnahmen und Metriken und Ziele sind in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.

Thema: Klimawandel							
Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Anpassung an den Klimawandel	Nachgelagert	Mittelfristig (CB, IB, AM)	Positive Auswirkung	Angebot von Produkten und Dienstleistungen für Tier-1-Kunden zur Unterstützung ihrer Bemühungen, sich an physische und/oder transitionsbezogene Auswirkungen des Klimawandels anzupassen	Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen	Kundenengagement Prozess der Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen Schulung und Sensibilisierung	Ziel für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagenvolumen sowie erzielte Fortschritte (ohne DWS) Transaktionen, die gemäß des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierungen bewertet wurden AM: Gemäß SFDR und ESMA -verwaltetes Vermögen (AuM) AM: Proxy Voting und Engagement-Aktivitäten
		Langfristig (CB, IB)		Austausch mit Tier-1-Kunden, die erheblichen physischen und/oder transitionsbezogenen Klimarisiken ausgesetzt sind	Rahmenwerk für ESG-Anlagen		
Klimaschutz		Kurzfristig (CB, IB FIC) Mittelfristig (AM, CB, PB)		Angebot von Produkten und Dienstleistungen für Tier-1-Kunden – zur Unterstützung ihrer Bemühungen, Geschäftsmodelle zu dekarbonisieren und ihren CO ₂ -Fußabdruck zu reduzieren – um Kunden bei der Dekarbonisierung ihrer Investmentportfolios zu unterstützen Aktive Zusammenarbeit mit Tier-1-Kunden zur Unterstützung ihrer Bemühungen, ihren CO ₂ -Fußabdruck zu verringern			
Energie		Mittelfristig (CB, PB)		Angebot von Produkten und Dienstleistungen für Tier-1-Kunden zur Senkung ihres Energieverbrauchs und/oder zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien			
Anpassung an den Klimawandel		Mittelfristig (CB) Mittelfristig (CB, IB FIC, PB) Langfristig (AM)	Chance	Steigerung der Markenreputation und Stärkung des Wettbewerbsvorteils durch Vordenkerrolle im Bereich der Klimawandelanpassung Ertragsteigerung durch Eingehen auf von Kunden nachgefragte Finanzprodukte und -dienstleistungen, die ihre Bemühungen der Anpassung an physische oder transitionsbezogene Auswirkungen des Klimawandels unterstützen			
Klimaschutz		Kurzfristig (CB, IB FIC) Mittelfristig (PB) Langfristig (AM)		Ertragsteigerung durch das Eingehen auf die Nachfrage nach Finanzprodukten und -dienstleistungen zur Begrenzung von CO ₂ -Emissionen			
Energie		Kurzfristig (CB, IB FIC) Mittelfristig (PB)		Ertragsteigerung durch Eingehen auf die Nachfrage von Kunden nach Finanzprodukten und -dienstleistungen, die ihren Umstieg auf erneuerbare Energien unterstützen und ihre Energieeffizienz verbessern			

Richtlinien

ESRS 2 MDR-P

Deutsche Banks Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen definiert, die Methoden und Verfahren, in welchen Fällen die Bank ihre Transaktionen, Finanzprodukte und -dienstleistungen als nachhaltig einstuft. Es legt die Klassifikationslogik, die Eignungskriterien, die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung (Due Diligence) sowie den Validierungs- und Überwachungsprozess fest. Das Rahmenwerk wird durch weitere Leitlinien ergänzt, die zusätzliche Informationen zu bestimmten Themen liefern. Es gilt verbindlich für die Deutsche-Bank-Gruppe weltweit, sofern nicht ausdrücklich anders im Rahmenwerk angegeben. Das Rahmenwerk ist von entscheidender Bedeutung für das Setzen von Zielen, das Treffen von Entscheidungen und das Durchsetzen der Anforderungen. Zudem sorgt es für die Glaubwürdigkeit der Bank gegenüber den Interessengruppen.

Das Rahmenwerk für ESG-Anlagen ergänzt das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Bank und legt Kriterien und Bewertungsprozesse fest, in welchen Fällen Anlagen als ESG-konform zwecks Anrechnung auf ihr Ziel für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen gelten. Sein Zweck ist es, eine einheitliche Methodik für die Klassifizierung von Finanzinstrumenten und verwalteten Portfolios sicherzustellen, die auf das Sustainable-Finance- und ESG-Anlagen-Ziel der Bank angerechnet werden. Die Kriterien gelten für Finanzinstrumente, die im Namen von Kunden der Privatkundenbank gehalten werden, und für das diskretionäre Portfoliomanagement der Bank. Darüber hinaus deckt das Rahmenwerk für ESG-Anlagen auch die Pensionspläne für Mitarbeiter der Deutsche-Bank-Gruppe ab. Der Bereich Asset Management (DWS) unterliegt nicht dem Anwendungsbereich des Rahmenwerks für ESG-Anlagen, da die DWS ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie festlegt und eigene Richtlinien für Umwelt- und Sozialbelange anwendet. Weitere Details zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Richtlinien der DWS finden sich im Abschnitt „Asset Management“ dieses Kapitels. In den Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die laut dem Rahmenwerk für ESG-Anlagen als verwaltete Vermögenswerte gelten und von der DWS verwaltet werden, können diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für das Asset Management (DWS) gemeldet werden, da es sich um zwei verschiedene, voneinander unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt.

Die Bank führte im November 2025 ihr erstes Rahmenwerk für transitionsbezogene Finanzierungen ein, das am 1. Januar 2026 in Kraft trat. Das Rahmenwerk für transitionsbezogene Finanzierungen ergänzt das bestehende Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen und definiert drei Parameter der transitionsbezogenen Finanzierungen:

- Aktivitätsebene (Parameter 1): Finanzierung von Aktivitäten, die nicht als rein nachhaltige Aktivität gelten (beispielsweise im Gegensatz zur Produktion von erneuerbarer Energie), die jedoch dazu beitragen, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und für den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft erforderlich sind
- Unternehmensebene (Parameter 2): Transaktionen mit allgemeinem Unternehmenszweck mit Geschäftspartnern, die glaubwürdige Transformationsstrategien verfolgen
- Nachhaltigkeitsgebundene Finanzierungslösungen (Parameter 3): Instrumente, die Kunden dazu anregen, ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele zu erreichen – nicht beschränkt auf klimabezogene oder treibhausgasemissionsbezogene Leistungskennzahlen

Das Rahmenwerk für transitionsbezogene Finanzierungen ist vollständig in die Governance-Prozesse der Deutschen Bank integriert und hat eine positive unabhängige externe Bewertung von ISS-Corporate erhalten, welche die Übereinstimmung mit sich entwickelnden Marktstandards bestätigt.

Die Bank verfolgt einen strukturierten und kollaborativen Ansatz bei der Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerke. Erforderliche Anpassungen werden üblicherweise in mehreren iterativen Runden mit den wichtigsten internen Stakeholdern abgestimmt, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Perspektiven, technische Anforderungen und regulatorische Entwicklungen angemessen berücksichtigt werden. Wenn die Änderungen wesentlich sind, genehmigt das Group Sustainability Committee diese.

Nach der Genehmigung werden die Rahmenwerke sowohl öffentlich als auch intern über die offiziellen Webseiten der Bank sowie über spezielle Microsites bereitgestellt – einschließlich der Microsite des Chief Sustainability Office, die allen Mitarbeitern zugänglich ist. Die Veröffentlichung und Implementierung der Rahmenwerke finden üblicherweise über verschiedene interne Kanäle statt, um sicherzustellen, dass betroffene Stakeholder informiert sind und Zugang zu den relevanten Dokumenten haben.

Maßnahmen und Ressourcen

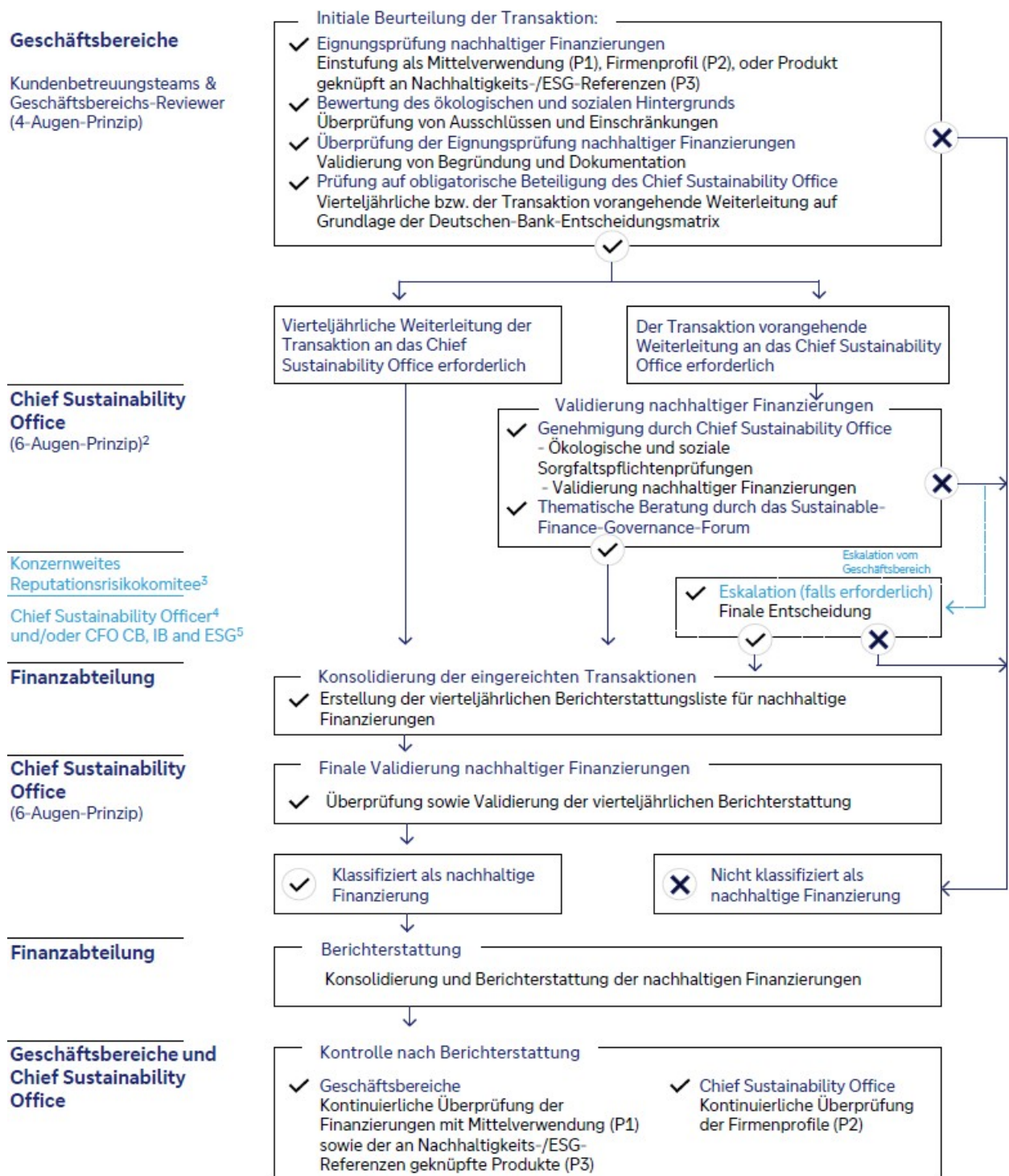
ESRS 2 MDR-A

Im Einklang mit den Rahmenwerken für nachhaltige Finanzierungen, ESG-Anlagen und transitionsbezogene Finanzierungen entwickelt die Deutsche Bank Produkte, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Weitere Details zu den Produkten und Maßnahmen der Deutschen Bank finden sich in den jeweiligen Kapiteln der einzelnen Geschäftsbereiche.

[Schematischer Prozess der Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen](#)

Das folgende Schema verdeutlicht den Prozess zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen. Erst nachdem das Chief Sustainability Office eine Transaktion als mit dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen konform eingestuft hat, kann die Transaktion auf das 500 Mrd. € Ziel für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank angerechnet werden und von der Finanzabteilung berichtet werden.

Schematischer Prozess der Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen¹



¹ Abweichungen vom schematischen Prozess der Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen

² Für bestimmte Geschäfte ist eine 6-Augen Prüfung nicht erforderlich, sofern ausgewählte Dritte die Übereinstimmung mit Nachhaltigkeitsstandards bestätigen

³ Das Konzernreputationsrisiko-Komitee hat die endgültige Entscheidungsbefugnis bei Fragen der umwelt- und sozialbezogenen Sorgfaltspflichtenprüfung

⁴ Der Chief Sustainability Officer hat die endgültige Entscheidungsbefugnis für die Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen

⁵ Der Finanzvorstand für Firmenkundengeschäft, Investmentbanking und ESG hat die endgültige Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Anrechnung von nachhaltigen Finanzierungsvolumen

Die Validierung gegenüber dem Rahmenwerk erfolgt sowohl auf Einzeltransaktions- als auch auf Programmebene. Informationen über die Zahl der validierten Transaktionen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Transaktionen, die nach dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen überprüft wurden

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der Transaktionen, für die eine endgültige Entscheidung getroffen wurde	1.301	1.219
Davon genehmigt	1.122	1.076
Parameter 1 - Mittelverwendung	910	765
Parameter 2 - Firmenprofil	104	121
Parameter 3 - Produkt geknüpft an Nachhaltigkeits-/ESG-Referenzen	108	190
Davon abgelehnt	179	140
Davon an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet	0	3
Davon genehmigt ¹	0	3
Davon abgelehnt	0	0

¹ Die Genehmigungen in 2024 gelten für drei verschiedene Unternehmen und basieren nicht auf einzelnen Transaktionen. Die Unternehmen wurden vom Nachhaltigkeitsausschuss der Gruppe genehmigt

Schulung und Sensibilisierung

Das Chief Sustainability Office stellt eine Vielzahl von Ressourcen zu ESG-Themen bereit, um dabei zu helfen, Fähigkeiten zu entwickeln, und Wissen zu vermitteln. Dazu gehört der globale Sustainability Hub, der als zentrale Wissensdatenbank für Nachhaltigkeit dient. Eingebettet in das Intranet der Bank enthält er Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu den vierteljährlichen Fortschrittsberichten, zu den relevanten Governance-Gremien und zu spezifischen Rahmenwerken und Prozessen sowie ein Glossar zu wichtigen Nachhaltigkeitsbegriffen. Darüber hinaus bietet er Links zu dezentralen Informationsplattformen (sowohl der Geschäftsbereiche/Funktionen der Bank als auch des Teams Sustainable Finance und Environmental and Social Due Diligence des Chief Sustainability Office) und weitere Schulungsangebote, wie Aufzeichnungen vergangener Sustainable-Finance-Trainings und Lernpfade, die über das Lernmanagementsystem der Bank zugänglich sind. Dies unterstützt die Verankerung eines gemeinsamen Verständnisses der Nachhaltigkeitsziele und -prozesse der Bank durch selbstgesteuertes Lernen.

Zur weiteren Stärkung des Wissens über ESG-Risiken werden zwei globale Pflichtschulungen regelmäßig für alle Mitarbeiter durchgeführt: das Greenwashing Awareness Training im 18-Monats-Rhythmus und das Risk Awareness Training alle 24 Monate. Beide Schulungen unterliegen dem Red-Flag-Prozess, bei dem Vorgesetzte eine vergütungsrelevante Red Flag erhalten, sollten ihre direkten Mitarbeiter die Schulung nicht innerhalb von 30 Tagen abschließen. Diese Schulungen sind zudem Teil des Schulungskompends für neue Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass alle ein grundlegendes Verständnis von ESG-Risiken haben.

Um ein angemessenes Wissen auf Managementebene sicherzustellen, hat der Chief Sustainability Officer jährlich einen festen Slot auf der Schulungsagenda des Vorstands der Bank.

Auf regionaler Ebene führte das Chief Sustainability Office drei spezifische ESG-Schulungen im Jahr 2025 durch, die von lokalen Aufsichtsbehörden gefordert wurden. Auf divisionaler und funktionaler Ebene gibt es zusätzliche Schulungen zu ESG-Risiken, die auf zentral bereitgestellten Inhalten aufbauen, aber detaillierte und maßgeschneiderte Informationen für bestimmte Zielgruppen enthalten.

Darüber hinaus haben die Geschäftsbereiche im Jahr 2025 die folgenden bereichsspezifischen Nachhaltigkeits-schulungsprogramme aufgesetzt:

- Die Unternehmensbank stellte branchenspezifische vertiefende Einblicke in relevante Sektoren bereit und baute die nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzen ihrer kundennahen Front-Office-Teams weiter aus; die angebotenen Trainingsformate vermittelten unter anderem die Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank, wichtige regulatorische Entwicklungen sowie die nachhaltigkeitsbezogene Governance und konzernweite Richtlinien; ergänzende thematische Schwerpunkte griffen aktuelle Markt- und Kundenanforderungen auf und unterstützten die Teams dabei, Kunden zu Nachhaltigkeitsthemen zu beraten und sie auf ihrem Transformationsweg zu begleiten
- Das Anleihen- und Währungsgeschäft der Investmentbank bot seinen Mitarbeitern im Jahresverlauf Schulungen zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen wie ökologischer und sozialer Sorgfaltspflichtenprüfung, transitionsbezogenen Finanzierungen inklusive Netto-Null und dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen an
- Der Bereich Investment Banking und Kapitalmärkte der Investmentbank bot seinen Mitarbeitern im Jahresverlauf Schulungen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen an; diese umfassten unter anderem nachhaltige Finanzierungen im Kontext von Kapitalmärkten sowie Investment-Banking-Produkten und -Dienstleistungen, transitionsbezogene Finanzierungen einschließlich Netto-Null- und Transformationspfade, Klimarisiken und klimabezogene regulatorische Entwicklungen sowie Prozesse zur Prüfung von Umwelt- und Sozialrisiken und zur Due Diligence
- Zudem boten das Anleihen- und Währungsgeschäft und das Investment Banking und Kapitalmarktgeschäft gemeinsam eine Schulung zur internen Wissensvermittlung für in dem Vereinigten Königreich und Irland ansässige Mitarbeiter, in der die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank, erreichte Fortschritte sowie Prioritäten im Einklang mit den übergeordneten Verpflichtungen der Bank vorgestellt wurden

- Die Privatkundenbank stellte ihren Mitarbeitern ein breites Spektrum an Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung, darunter spezielle Module für die Anlage- und Finanzierungsberatung sowie eine Schulung zur Sensibilisierung für Greenwashing; das Angebot wurde durch gezielte Kampagnen und Vernetzungsmöglichkeiten ergänzt, beispielsweise durch das Netzwerk „ESG Ambassador“ im Wealth Management Germany, den neu eingeführten „Global ESG Investments Update Call“ sowie weitere auf die energieeffiziente Sanierung von Wohnimmobilien fokussierte Initiativen
- Für Asset Management bot DWS ein Nachhaltigkeits-Weiterbildungsrahmenwerk an, das aufgezeichnete Präsentationen und schriftliche Schulungsunterlagen zu wichtigen ESG-Themen umfasst, die sowohl für die Asset Management Branche als auch für DWS relevant sind; darüber hinaus bot die DWS eine Plattform für die Zertifizierung zum Certified-Environmental-Social-Governance-Analyst an; bis zum 31. Dezember 2025 waren 399 aktive DWS-Mitarbeiter als Certified-Environmental-Social-Governance-Analysts zertifiziert

Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T, ESRS E1-4

Die Deutsche Bank hat seit 2020 nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Anlageziele in ihre strategische Planung integriert. Der Ansatz der Bank ist durch Granularität, kurzfristige Fokussierung, Transparenz und Messbarkeit gekennzeichnet, wobei die Ziele nach Geschäftsbereichen über einen mehrjährigen Planungszeitraum hinweg aufgeschlüsselt sind. Das Ziel für nachhaltige Finanzierungen wurde mithilfe eines strukturierten Ansatzes definiert, der die Zusammenarbeit mit Stakeholdern aus den Geschäftsbereichen der Bank, dem Chief Sustainability Office und der Finanzabteilung umfasste. Dieser Prozess berücksichtigte die neusten Marktbeobachtungen und anerkannte Verfahren der Wettbewerber als Schlüsselfaktoren, die die erwartete Entwicklung der Aktivitäten im Bereich nachhaltiger Finanzierungen beeinflussen. Dies stellte sicher, dass die Ziele sowohl die strategischen Prioritäten der Bank als auch die sich verändernden externen Entwicklungen widerspiegeln.

Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird vierteljährlich und jährlich an relevante Interessengruppen berichtet und mit ihnen geteilt, um Rechenschaft abzulegen. Die Berichterstattung der Bank umfasst die drei Dimensionen: Geschäfts- und Teilgeschäftsebene, Wirkungsbereich und Kundengruppe. Die Berichterstattung ist an anerkannte externe Referenzpunkte gebunden, insbesondere an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dieser detaillierte Ansatz für die Finanzplanung, die Steuerung und die Berichterstattung, der seit dem Jahr 2020 gilt, unterstreicht das Engagement der Deutschen Bank für nachhaltige Finanzierungen.

Die von der Deutschen Bank finanzierten oder unterstützten Beiträge zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen werden auf der Grundlage gängiger Branchenpraktiken zur Leistungsmessung in den Kategorien Finanzierungen, Kapitalmarkt-Platzierungen, Market Making und Anlagen, inklusive des Planvermögens für Altersvorsorge berechnet. Die Berichterstattungsmethode folgt dabei dem Prinzip der Origination, welches nicht unbedingt mit der Berichterstattung in der Bilanz der Deutschen Bank übereinstimmt. Für Finanzierungen und Kapitalmarkt-Platzierungen erfolgt die Berichterstattung beruhend auf den Neugeschäftszuflüssen im Berichtszeitraum und wird seit dem Basisjahr 2020 kumuliert dargestellt. Für Market Making erfolgt die Berichterstattung unter Zugrundelegung des jährlichen Durchschnittsvolumens des anrechenbaren Anleihebestands. Für das verwaltete Vermögen erfolgt die Berichterstattung basierend auf dem beizulegenden Zeitwert des verwalteten Vermögens und des Planvermögens für Altersvorsorge zum Periodenende.

Die Beiträge der Unternehmensbank, der Bereiche Anleihen- und Währungsgeschäft sowie Investment Banking und Kapitalmärkte in der Investmentbank, der Privatkundenbank, sowie der Corporate & Other-Division sind in den nachstehenden Tabellen zusammengefasst. Weitere Details zum Fortschritt der einzelnen Geschäftsbereiche finden sich in den jeweiligen Unterkapiteln dieses Kapitels. Ausgewählte Highlights sollen die globale Wirkung der Deutschen Bank im Bereich nachhaltiger Finanzierungen über ihre verschiedenen Geschäftsbereiche und Produkte hinweg veranschaulichen.

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Kumuliertes Volumen pro Geschäftsbereich

	31.12.2025					
in Mrd. € ¹	Finanzierungen	Kapitalmarkt-platzierungen	Market Making	Verwaltetes Vermögen ²	Planvermögen für Altersvorsorge ²	Insgesamt
Unternehmensbank	91	0	0	0	0	91
Investmentbank	98	192	1	0	0	291
Anleihen- und Währungsgeschäft	85	59	1	0	0	146
Investment Banking & Kapitalmärkte	13	132	0	0	0	145
Privatkundenbank	17	0	0	62	0	80
Corporate & Other	0	0	0	0	9	9
Insgesamt	206	192	1	62	9	471

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandswert zum Periodenende

31.12.2024

in Mrd. € ¹	Finanzierungen	Kapitalmarkt- platzierungen	Market Making	Verwaltetes Vermögen ²	Planvermögen für Altersvorsorge ²	Insgesamt
Unternehmensbank	70	0	0	0	0	70
Investmentbank	71	153	1	0	0	224
Anleihen- und Währungsgeschäft	61	47	1	0	0	109
Investment Banking & Kapitalmärkte	10	106	0	0	0	116
Privatkundenbank	15	0	0	53	0	68
Corporate & Other	0	0	0	0	10	10
Insgesamt	156	153	1	53	10	373

¹ Rundungsdifferenzen möglich

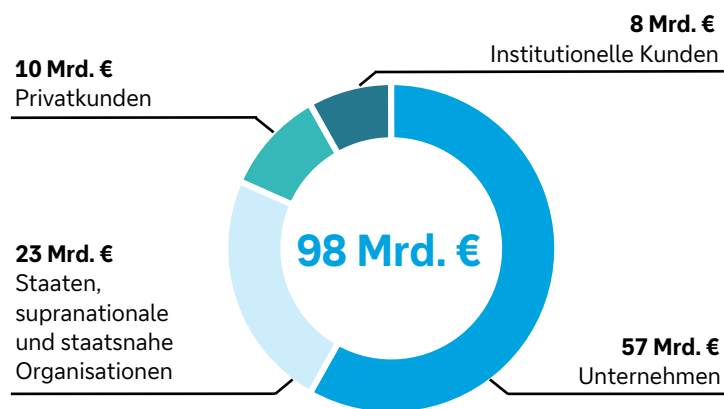
² Bestandswert zum Periodenende

Im Jahr 2025 erreichte die Deutsche Bank ein inkrementelles Volumen von 98 Mrd. € in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen wie im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen und im Rahmenwerk für ESG-Anlagen definiert, gegenüber einem inkrementellen Volumen von 93 Mrd. € im Jahr 2024. Damit schloss sie das Jahr 2025 mit einem kumulierten Volumen von 471 Mrd. € ab (ohne Asset Management (DWS)). Zusätzlich meldete das Asset Management (DWS) für das Jahr 2025 den ESMA (European Securities and Markets Authority)-Anforderungen entsprechende verwaltete Vermögenswerte in Höhe von 85 Mrd. €

Das inkrementelle Volumen von 98 Mrd. € im Jahr 2025 wurde hauptsächlich getragen durch das inkrementelle Finanzierungsvolumen von 50 Mrd. € und inkrementelle Kapitalmarktplatzierungen in Höhe von 39 Mrd. €. Das Volumenwachstum von 9 Mrd. € beim verwalteten Vermögen der Privatkundenbank resultiert vor allem aus einem Anstieg der diskretionären Portfoliomandate.

Eine Aufschlüsselung des inkrementellen nachhaltigen Finanzierungs- und ESG-Anlagenvolumens nach Kundengruppen ist für das Jahr 2025 in der nachstehenden Grafik dargestellt.

Inkrementelles nachhaltiges Finanzierungs- und ESG-Anlagenvolumen 2025 nach Kundengruppe¹



¹ Ohne Asset Management (DWS)

Da die Deutsche Bank es für wichtig hält, ihren Weg von der Ambition zu ökologischer Wirkung durch überprüfbare externe Bezugspunkte zu unterlegen und ihre Fortschritte mit anerkannten externen Rahmenwerken, wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, verknüpft, bewertet die Bank, wie ihre Finanzierungs-, Kapitalmarktplatzierungs- und Market-Making-Tätigkeiten zu 15 der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen. Finanzierungs-, Kapitalmarktplatzierungs- und Market-Making-Tätigkeiten trugen 90 Mrd. € von den insgesamt 98 Mrd. € des inkrementellen Volumens im Jahr 2025 bei. Die Bank ordnet diese Tätigkeiten den Zielen der Vereinten Nationen zu, wobei, in manchen Fällen eine Transaktion mehreren Zielen zugeordnet werden kann, da sich einige Kategorien überschneiden und nicht eindeutig voneinander getrennt sind.

Die in der untenstehenden Grafik dargestellten Prozentangaben zeigen die Beiträge der inkrementellen Aktivitäten in Finanzierungen, Kapitalmarktplatzierungen und Market Making der Deutschen Bank in Höhe von 90 Mrd. € im Jahr 2025 zu 15 der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Unternehmensbank

ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 SBM-1 Überblick

Die Unternehmensbank ist eng mit dem operativen Geschäft ihrer Kunden verbunden und bietet ihnen ein globales Netzwerk kombiniert mit lokaler Expertise. Als strategischer Partner für die Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen begleitet sie Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei der Umsetzung strategischer Ziele, der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz sowie der Integration nachhaltiger Finanzierungslösungen in Treasury- und Finanzierungsaktivitäten. Um den Übergang zu mehr Nachhaltigkeit und die Erreichung von Netto-Null-Zielen voranzutreiben, entwickelt die Unternehmensbank ihr branchenspezifisches Angebot kontinuierlich weiter und verbindet tiefgreifende Branchenexpertise mit maßgeschneiderten Finanzlösungen.

Die Unternehmensbank bedient das gesamte Kundenspektrum - multinationale Konzerne, den deutschen Mittelstand und Geschäftskunden. Über ein globales Netzwerk von Sustainable-Finance-Champions in der Kundenbetreuung und den Produktsegmenten stellt die Unternehmensbank ein umfassendes Portfolio nachhaltiger Finanzlösungen bereit. Das Sustainable Finance Client Solutions Team bringt ausgeprägte Branchenexpertise ein, treibt Kundendialoge weltweit voran, übernimmt eine Vordenkerrolle bei zentralen Themen der nachhaltigen Finanzierungen, gestaltet die Zusammenarbeit mit internen und externen Stakeholdern aktiv, entwickelt Materialien und Schulungsangebote und sorgt für die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensbank. Die globale Leiterin für Sustainable Finance steuert diese Strategie und das Angebot an nachhaltigen Finanzierungen über die gesamte Unternehmensbank hinweg und ist Mitglied des Unternehmensbank-Geschäftsleitungsausschusses.

Die Unternehmensbank unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien und den Aufbau entsprechender Infrastruktur durch ihre Asset- und Projektfinanzierungskompetenzen sowie durch die Weiterentwicklung von Finanzierungslösungen im Bereich Asset-as-a-Service, um die Transformation hin zu mehr Energieeffizienz voranzutreiben. Darüber hinaus bietet die Unternehmensbank ein breites Spektrum nachhaltiger Finanzierungslösungen für den deutschen Mittelstand und familiengeführte Unternehmen über ihre Corporate Sustainability Suite an, die kontinuierlich weiterentwickelt wird, um sich verändernden Kundenbedürfnissen gerecht zu werden.

Der Geschäftsbereich Strategic Corporate Lending der Unternehmensbank fokussiert sich auf die Finanzierungen von überwiegend multinationalen Unternehmenskunden; das Portfolio umfasst an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte revolvingierende Kreditfazilitäten, bei denen Kunden ihre Nachhaltigkeitsstrategie an ihre Finanzierungen knüpfen; im Jahr 2025 trug Strategic Corporate Lending 8 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei (2024: 7 Mrd. €).

Der Geschäftsbereich Trade Finance and Lending der Unternehmensbank bietet eine Vielzahl von bilanziellen und außerbilanziellen nachhaltigen Finanzprodukten von nachhaltigkeitsgebundenen Krediten und dokumentär unterlegten Handelsfazilitäten, zu Lösungen für Lieferketten und Garantien sowie grüne Kredite und langfristige Infrastruktur- und Projektfinanzierung an; über ihre verschiedenen Produkte trug Trade Finance and Lending im Jahr 2025 insgesamt 12 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei (2024: 10 Mrd. €).

Die Community Development Finance Group der Unternehmensbank in den Vereinigten Staaten unterstützt die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Gemeinden mit niedrigem und mittlerem Einkommen, kleine Unternehmen mit begrenztem Zugang zu Kapital und Investitionen in Fonds, die positive soziale Auswirkungen erzielen wollen; die Geschäftseinheit trug im Jahr 2025 insgesamt 56 Mio. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei (2024: 9 Mio. €).

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Unternehmensbank (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12.2025	Beitrag in 2025	31.12.2024
Finanzierungen	91	20	70
Kapitalmarktplatzierungen	0	0	0
Market-Making	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ²	0	0	0
Planvermögen für Altersvorsorge ²	0	0	0
Insgesamt	91	20	70

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandswert zum Periodenende

Die kumulierten nachhaltigen Finanzierungen der Unternehmensbank beliefen sich zum Jahresende 2025 auf 91 Mrd. €. Das inkrementelle Volumen im Jahr 2025 betrug 20 Mrd. € und bestand ausschließlich aus Darlehen und Fazilitäten, verglichen mit 17 Mrd. € im Vorjahr. Von diesen 20 Mrd. € waren 10 Mrd. € nachhaltigkeitsgebundene Darlehen und Fazilitäten an Unternehmen. Trotz anhaltender makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheit konnte die Unternehmensbank ihr inkrementelles Volumen an nachhaltigen Finanzierungen im Jahresvergleich steigern. Dieses Wachstum unterstreicht das Engagement der Deutschen Bank, ihre Kunden beim Übergang zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele zu unterstützen.

Highlights

Im Jahr 2025 ermöglichte die Unternehmensbank eine große Bandbreite nachhaltiger Transaktionen, die ihre Position als strategischer Partner für ihre Kunden unterstreicht. Dabei sind beispielhaft die folgenden Transaktionen hervorzuheben:



Die Deutsche Bank fungierte als Lender, Mandated Lead Arranger und Hedge Provider für die vorrangig besicherte Projektfinanzierung der Netzwerkinfrastruktur der Central West Orana Renewable Energy Zone in Australien, die von der ACERREZ-Partnerschaft (ACCIONA, COBRA, Endeavour Energy) geführt wird. Das wegweisende Projekt ist die erste in Australien genehmigte Renewable Energy Zone und wird neue Hochkapazitäts-Übertragungsleitungen, Energie-Hubs und unterstützende Infrastruktur hinzufügen, um die Stromübertragung aus erneuerbaren Energiequellen in der Renewable Energy Zone zu den Stromabnehmern zu ermöglichen. Es erschließt zunächst bis zu 4,5 GW neuer Netzkapazität und soll jährlich Strom für mehr als zwei Millionen Haushalte liefern.



Die Deutsche Bank fungierte als Kreditgeber für die Projektfinanzierung von Fidora Energy in Höhe von 685 Mio. € für das aktuell größte Battery Energy Storage System-Portfolio im Vereinigten Königreich. Nach Fertigstellung wird das 3.100-MWh-System über die Kapazität verfügen, jährlich mehr als 2 Mio. MWh zu exportieren, was genügt um rund 785.000 Haushalte pro Jahr mit Strom zu versorgen.



Die Deutsche Bank war als Kreditgeber an zwei Projektfinanzierungen von jeweils über 3 Mrd. € beteiligt. Die Mittel dienen dem Bau zweier Offshore-Windparks mit einer Leistung von je 720 MW (Bałtyk 2 und Bałtyk 3) durch Polenergia und Equinor vor der polnischen Küste. Die Anlagen sollen rund zwei Millionen Haushalte mit erneuerbarem Strom versorgen, Arbeitsplätze schaffen und sowohl die Energiesicherheit als auch die Energiewende in der Region stärken.



Deutsche Bank agierte als Bookrunner & Mandated Lead Arranger, Facility Agent, Security Agent, Intercreditor Agent, Co ECA Coordinator sowie Sustainability Coordinator für die 1,7 Mrd. € Finanzierung von grünem Stahl der SHS Stahl Holding Saar GmbH. Die Finanzierung unterstützt das Projekt „Power4Steel“, das die Umstellung von SHS auf eine Wasserstoff- und erneuerbare Energien-basierte Produktion ermöglicht, mit dem Ziel 3,5 Mio. Tonnen kohlenstoffarmen Stahls und eine jährliche Kohlenstoffreduktion von ungefähr 4,8 Mio. Tonnen zu erreichen, was einer Reduktion der nationalen Kohlenstoff-Emissionen in Deutschland um ungefähr 1% entspricht.

Investmentbank

Anleihen- und Währungsgeschäft

ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 SBM-1

Überblick

Der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft nutzt seine Expertise in der Produktinnovation, um Vermögenswerte zu strukturieren, zu erstellen und zu vertreiben, die den sich rasant entwickelnden Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden gerecht werden. Die vier Hauptziele des Anleihen- und Währungsgeschäfts sind die Unterstützung der Kunden durch die Zusammenführung von Investoren und Emittenten, die Steigerung der Vergabe nachhaltiger Kredite, die Unterstützung der Kunden bei der Energiewende und die Innovation und Erweiterung der Produktpalette.

Im Jahr 2025 wurde die Organisationsstruktur für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) innerhalb des Bereichs Anleihen- und Währungsgeschäft neu ausgerichtet, um eine noch bessere Anbindung an die ganzheitliche Kundenstrategie der Deutschen Bank und deren Engagement für Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Im Sinne eines einheitlichen und ganzheitlichen Kundenansatzes wurden nachhaltige Finanzierungen und ESG-Beratung in der gesamten Investmentbank unter einer globalen Führung zusammengeführt. Im Juni 2025 wurde ein Global Head of Sustainable Finance für die Investmentbank ernannt, der eng mit dem Chief Sustainability Office zusammenarbeitet, um Nachhaltigkeitsinitiativen sowohl für Kunden als auch für die Bank voranzubringen und sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsberatung und -umsetzung ein zentraler Bestandteil des Kundendialogs bleiben. Diese strukturelle Anpassung unterstreicht das fortgesetzte Engagement der Deutschen Bank für ihre Nachhaltigkeitsagenda sowie ihren Anspruch, integrierte Lösungen über alle Aktivitäten der Investmentbank hinweg bereitzustellen.

Das inkrementelle Volumen nachhaltiger Finanzierungen im Bereich Global Financing und Credit Trading belief sich im Jahr 2025 auf insgesamt 21 Mrd. € (2024: 15 Mrd. €). Das Wachstum setzte sich ab 2024 fort und zeigte sich insbesondere in einem Anstieg der Finanzierungen für energieeffiziente Rechenzentren sowie bei nachhaltigkeitsgebundenen Transaktionen mit Mittelverwendung im Bereich erneuerbare Energien.

Der Bereich Zinsgeschäft stellt Risikomanagementlösungen für Emittenten nachhaltiger Anleihen und Darlehen bereit. Darüber hinaus begibt und investiert er in Kredite und Anleihen für bezahlbaren Wohnraum sowie Seniorenpflegeheime in den Vereinigten Staaten. Im Jahr 2025 trug der Bereich Zinsgeschäft 12 Mrd. € zum Volumen der nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen der Deutschen Bank bei (2024: 13 Mrd. €). Wesentlicher Treiber dieses Volumens waren Risikomanagementlösungen für Finanzierungen von Rechenzentren und erneuerbaren Energien. Zudem strukturierte der Bereich Zinsgeschäft im Jahr 2025 insgesamt 65 grüne Anleihen und strukturierte Schuldverschreibungen.

Der Bereich Global Emerging Markets verfügt über eine starke Präsenz bei der Entwicklung neuer Nachhaltigkeitslösungen, indem er innovative und prämierte nachhaltigkeitsgebundene Finanzierungs- und Risikomanagementlösungen für seine globale Kundenbasis strukturiert und umsetzt. Im Jahr 2025 trug das Franchise des Bereichs Global Emerging Markets insgesamt 4 Mrd. € zum Volumen der nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank bei (2024: 3 Mrd. €).

Der globale Devisenhandel gehört zu den Vorreitern im Bereich nachhaltigkeitsgebundener Derivate und strukturiert innovative Lösungen, um den Anforderungen und Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Das Ziel der Deutschen Bank ist es, ihre Innovationsaktivitäten in diesem Bereich fortzusetzen, indem sie ihre Kunden dabei unterstützt, ihre Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren Absicherungsstrategien in Einklang zu bringen. Insgesamt trug das globale Devisenhandels-Franchise 1 Mrd. € zum Volumen der nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank im Jahr 2025 bei (2024: 0 Mrd. €).

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Anleihen- und Währungsgeschäft (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12.2025	Beitrag in 2025	31.12.2024
Finanzierungen	85	24	61
Kapitalmarktplatzierungen	59	12	47
Market-Making	1	1	1
Verwaltetes Vermögen ²	0	0	0
Planvermögen für Altersvorsorge ²	0	0	0
Insgesamt	146	37	109

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandswert zum Periodenende

Zum Jahresende 2025 belief sich das kumulierte Volumen der nachhaltigen Finanzierungen des Bereichs Anleihen- und Währungsgeschäft auf 146 Mrd. €. Im Jahr 2025 trug der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft ein inkrementelles Volumen von 37 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen bei, verglichen mit 31 Mrd. € im Jahr 2024. Im Jahr 2025 verschob sich die Zusammensetzung der Beiträge zum Volumen der nachhaltigen Finanzierungen im Vergleich zu 2024. Digitale Infrastrukturanlagen sowie Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien verzeichneten einen relativen Anstieg, während die Beiträge aus Finanzdienstleistungen, einschließlich nachhaltigkeitsgebundener Darlehen, Fondsfinanzierungen und KMU-Kreditvergabe, zurückgingen. Im Jahr 2025 entfielen auf den Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft 4 Mrd. € auf nachhaltige Verbriefungen, die zum Nachhaltigkeitsfinanzierungsziel des Konzerns beitrugen. Von diesen 2 Mrd. € wurden 50% extern verifiziert, indem sie eine Klassifizierung der International Capital Market Association, eine unabhängige externe Bewertung oder beides erhielten. Darüber hinaus trug der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft im Jahr 2025 4 Mrd. € zu nachhaltigkeitsgebundenen Unternehmenskrediten bei.

Highlights

NEXTWIND



NeXtWind: Die Deutsche Bank fungierte als globaler Koordinator für NeXtWind bei einer Fremdfinanzierung in Höhe von 1,4 Mrd. €. NeXtWind, ein im Bereich erneuerbare Energie führendes deutsches Unternehmen, plant, ein Portfolio bestehender Onshore-Windparks wieder in Betrieb zu nehmen und zu optimieren und unterstützt damit die Finanzierung des Ausbaus von mehr als 150 neuen Windenergieanlagen in mehr als der Hälfte seiner bestehenden Windparks.

EcoDataCenter



EcoDataCenter: Die Deutsche Bank fungierte als alleiniger Hauptarrangeur und Emittent für eine vorrangig besicherte Finanzierung in Höhe von 600 Mio. € zugunsten von EcoDataCenter, einem schwedischen Anbieter digitaler Infrastrukturanlagen. Die Mittel unterstützen das fortwährende Wachstum, indem sie den Ausbau der Rechenzentren in Falun und Borlänge ermöglichen. EcoDataCenter erhielt im August 2024 eine Platinum-EcoVadis-Bewertung, wodurch es zu den weltweit besten 1% der Unternehmen zählt.



Mota-Engil: Die Deutsche Bank fungierte als mandatierter Hauptarrangeur für Mota-Engil Engenharia e Construção África, S.A. für einen Nachhaltigkeitskredit in Höhe von 171 Mio. €, der durch eine partielle Kreditgarantie besichert ist – der allererste, den die African Development Bank jemals einem Maschinenbau-, Beschaffungs- und Bauunternehmen in Afrika bereitgestellt hat. Diese Finanzierung unterstützt Mota-Engil bei der Umsetzung verschiedener Projekte in mehreren afrikanischen Ländern, inklusiv der Bereiche Transportinfrastruktur, Umweltdienstleistungen, Wasserversorgung und Sanitärsysteme sowie energieeffiziente Bauvorhaben. Die umgesetzten KPIs stehen im Einklang mit dem nachhaltigkeitsgebundenen Rahmenwerk für Finanzierungen des Unternehmens.

Investmentbanking & Kapitalmärkte

ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 SBM-1

Überblick

Der Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte, vormals Emissions- und Beratungsgeschäft, bietet Kunden eine ganzheitliche Unterstützung im Bereich der nachhaltigen Finanzierungen und berät Kunden, wie sich ESG-Themen insgesamt auf ihre strategischen und finanziellen Prioritäten auswirken. Der Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte strebt an, ein verlässlicher Partner für seine Kunden auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu sein und sie dabei zu unterstützen, die sich wandelnden regulatorischen Anforderungen, die Marktentwicklungen und die Investorenpräferenzen im Blick zu behalten. Darüber hinaus begleitet der Bereich Kunden bei ihren Transformationen hin zu einer widerstandsfähigen und nachhaltigen Zukunft.

In Bezug auf die in dem vorangegangenen Abschnitt zum Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft beschriebenen organisatorischen Änderungen wurde im Juni 2025 ein Global Head of Sustainable Finance für die Investmentbank ernannt. Diese Veränderung unterstreicht das fortgesetzte Engagement der Deutschen Bank für Nachhaltigkeit sowie für eine integrierte Umsetzung über die gesamte Investmentbank hinweg.

Im Rahmen der ESG-Vordenkerrolle arbeitete der Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte mit der International Capital Markets Association an deren Initiative zur Übersetzung von Leitlinien und Grundsätzen zusammen, um eine globale Einheitlichkeit nachhaltiger Finanzierungsstandards zu unterstützen. Der Bereich veranstaltete während der London Climate Week seine dritte Climate and Security Conference sowie in Europa seine vierte virtuelle Financial Institutions Group Investoren-Emittenten-Veranstaltung und förderte damit den Dialog zu Nachhaltigkeits-, Übergangs- und Naturschutzthemen sowie zu übergreifenden Markttrends.

Im Jahr 2025 unterstützte der Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte Kunden bei der Strukturierung nachhaltiger Finanzierungen sowohl in den Märkten für Schuldtitel einwandfreier Bonität als auch im Bereich Leveraged Finance und trug damit zu globalen Finanzierungs- und Investitionsvolumina in Höhe von 30 Mrd. € bei (2024: 27 Mrd. €). Die Deutsche Bank arbeitete mit globalen Unternehmen, Finanzinstituten sowie Kunden des öffentlichen Sektors bei einer Reihe von nachhaltigen Finanzierungstransaktionen zusammen, darunter erstmalige Emissionen ESG-zertifizierter Anleihen sowie ESG-Darlehen. Darüber hinaus strukturierte der Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte mehrere Transaktionen im Einklang mit dem European Green Bond Standard Label und ermöglichte in diesem Format Emissionsvolumina von über 1 Mrd. €.

In einer jährlich aktualisierten Rangliste für Schuldtitel einwandfreier Bonität belegte die Deutsche Bank im Jahr 2025 im Segment der grünen Anleihen weltweit Rang 3 mit einem Marktanteil von 3,6%. Über alle ESG-zertifizierten Produkte hinweg erreichte der Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte weltweit Rang 3 mit einem Marktanteil von 5,0%, Rang 3 in EMEA mit 5,6% Marktanteil sowie Rang 1 in der DACH-Region mit einem Marktanteil von 8,8% für die Kernwährungen.

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Investmentbanking & Kapitalmärkte (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12.2025	Beitrag in 2025	31.12.2024
Finanzierungen	13	3	10
Kapitalmarktplatzierungen	132	26	106
Market-Making	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ²	0	0	0
Planvermögen für Altersvorsorge ²	0	0	0
Insgesamt	145	30	116

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandswert zum Periodenende

Zum Jahresende 2025 belief sich das kumulierte Volumen der nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen des Bereichs Investmentbanking & Kapitalmärkte auf 145 Mrd. €, davon entfielen 30 Mrd. € an zusätzlichen Volumina auf das Jahr 2025. Das nachhaltige Finanzierungsvolumen des Bereichs Investmentbanking & Kapitalmärkte wurde durch eine etwas stärkere Performance der Anleihenmärkte getragen, und führte im Vergleich zu 2024 zu höheren Finanzierungsvolumen.

Highlights



Europäische Investitionsbank: Die Deutsche Bank fungierte als gemeinsamer Konsortialführer bei der Klimaschutzanleihe der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 3 Mrd. €, die mit dem European Green Bond Standard Label im Einklang steht. Die Transaktion war im Jahr 2025 die bislang größte Emission einer Anleihe unter dem European Green Bond Standard.



Corporación Andina de Fomento: Die Deutsche Bank fungierte als gemeinsamer Konsortialführer bei der siebenjährigen nachhaltigen Anleihe der Corporación Andina de Fomento (CAF), in Höhe von 1,5 Mrd. €. Es handelte sich um die erste Benchmark-Emission der CAF unter ihrem aktualisierten Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung, wobei die Mittel für förderfähige grüne und soziale Projekte zu verwenden sind.



Sobha Realty: Die Deutsche Bank fungierte als gemeinsamer Konsortialführer und Koordinator für ESG-Strukturierung für den auf U.S.-Dollar lautenden ersten grünen Sukuk von Sobha Realty mit einem Gegenwert von 644 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren. Die Erlöse werden gemäß dem Green-Financing-Framework von Sobha Realty für die Finanzierung oder Refinanzierung förderfähiger grüner Projekte verwendet.

Privatkundenbank

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 SBM-1

Die Privatkundenbank verfolgt das Ziel, ihren Kunden verantwortungsvolle Bankdienstleistungen zu bieten und ein verlässlicher Partner in den beiden Kundensegmenten Personal Banking und Wealth Management zu sein. Sie stellt eine differenzierte Beratung sowie ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen zur Verfügung, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Dies gilt für Personal- und Private-Banking-Kunden, vermögende Privatpersonen, Entrepreneurs und Family-Offices sowie in ausgewählten Ländern für Geschäftskunden.

Überblick

Finanzierungen

Die Privatkundenbank bietet ihren Kunden gezielt Kredit- und Finanzierungsmöglichkeiten mit Nachhaltigkeitsbezug an. Kreditvolumina werden ausschließlich dann als nachhaltig ausgewiesen, wenn sie entweder Umwelt- oder Sozialkriterien erfüllen.

In Deutschland und Spanien hat die Privatkundenbank ihr Angebot an Produkten und Dienstleistungen weiter ausgebaut, um Immobilieneigentümer bei der Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Immobilien zu unterstützen.

In Deutschland bietet die Privatkundenbank ihren Kunden eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen für private Wohnimmobilienfinanzierungen an. Über die BHW-Plattform „Modernisieren leicht gemacht“ erhalten Interessenten und Kunden einen einfachen Zugang zu Energieeffizienz-Experten, zu Fachbetrieben für Fenster- und Heizungserneuerungen sowie zu Beratern für passende Förder- und Finanzierungslösungen. Ergänzend zu „Grüne Baufinanzierung“ für energieeffiziente Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die von der Deutschen Bank und der BHW Bausparkasse angeboten wird, eignet sich das BHW-Klimadarlehen für gezielte Einzelmaßnahmen wie die Erneuerung von Heizsystemen oder Fenstern sowie die Installation von Photovoltaikanlagen.

Die Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Bereich der „Grüne Baufinanzierung“ für Deutsche Bank und BHW wurde 2025 erfolgreich fortgeführt. Der Zinsvorteil von 20 Basispunkten gegenüber der Standardkondition bleibt bestehen. Die Bedingungen für den Neubau oder die Modernisierung privater Wohnimmobilien orientieren sich weiterhin an den Vorgaben der EU-Taxonomie.

Für Wealth-Management-Kunden bietet die Privatkundenbank weltweit umfassende Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich nachhaltiger Kredite. Dies umfasst verschiedene Anlageklassen wie Gewerbe- und erstklassigen Wohnimmobilien, Flugzeuge und Projektfinanzierungen. Kredite gelten im Wealth Management in der Regel als nachhaltig, wenn die zugrunde liegenden und als Sicherheit dienenden Vermögenswerte energieeffizient sind oder sozialen Zwecken dienen. Darüber hinaus können Darlehen als KPI-gebundene Kredite strukturiert werden, bei denen Kunden von einer niedrigeren Marge profitieren, sofern vereinbarte ESG-Zielwerte erreicht werden.

Darüber hinaus unterstützt die Privatkundenbank Unternehmen bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitszielen in ausgewählten internationalen Märkten, zum Beispiel durch: (i) die Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien, (ii) die Finanzierung neuer energieeffizienter öffentlicher Verkehrssysteme oder (iii) die Vergabe von Krediten an Unternehmen in Entwicklungsbranchen, die üblicherweise keinen Zugang zu Finanzierungen erhalten, aber einen klaren Liquiditätsbedarf haben. Diese Finanzierung findet Anwendung in Italien und Spanien sowie im Rahmen von Krediten für förderfähige Mikro-, Klein- und mittelständische Unternehmen in Indien.

Investments

In Übereinstimmung mit dem ESG Investments Rahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns bietet die Privatkundenbank ihren Kunden eine Reihe von Anlageprodukten an, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, darunter Vermögensverwaltungsmandate, Beratungsfonds, alternative Anlagen und Kapitalmarktinstrumente.

Im Jahr 2025 wurde der Ansatz der Privatkundenbank zur Klassifizierung von Anlageprodukten als ESG-Anlagen dahingehend weiterentwickelt, dass nun auch die Ausschlüsse der Climate Transition Benchmark berücksichtigt werden, die in den Richtlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für Fonds, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe in ihrem Namen verwenden, festgelegt sind.

Die Vermögensverwaltungsmandate der Privatkundenbank nutzen Daten von MSCI, um Investitionen in bestimmte Branchen gemäß dem ESG Investments Rahmenwerk der Deutschen Bank aus dem Anlageangebot auszuschließen. Darüber hinaus müssen die in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere ein MSCI-ESG-Mindestrating aufweisen. In Übereinstimmung mit regionalen regulatorischen Anforderungen müssen die Vermögensverwaltungsmandate außerdem den diesbezüglichen klar definierten regulatorischen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Vermögensverwaltungsmandate, die ESG-Kriterien berücksichtigen, werden von der Privatkundenbank in allen wesentlichen Regionen angeboten. Auch im Jahr 2025 konzentrierte sich die Privatkundenbank auf dieses Kernangebot.

Die im Beratungsangebot der Privatkundenbank enthaltenen Fonds werden von dem Global Funds Research Team dahingehend geprüft, ob sie die Mindestanforderungen erfüllen, um als ESG-Fonds eingestuft zu werden. ESG-Fonds müssen eine geeignete ESG-Investmentstrategie aufweisen sowie die im ESG Investments Rahmenwerk der Deutschen Bank festgelegten ESG-Mindestratings von MSCI erfüllen und regional geltende aufsichtsrechtliche Vorgaben einhalten. Eine weitere ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung wird durch das Global Funds Research Team für Fonds vorgenommen, die Kunden als ESG-Fonds angeboten werden. Im Jahr 2025 hat das Global Funds Research Team weiter daran gearbeitet, durch aktive Marktanalyse, ESG-Fonds verschiedener Anlageklassen zu bewerten. Die Anzahl von Fonds, welche die Kriterien der Privatkundenbank erfüllen, um Kunden als ESG-Fonds angeboten zu werden, lag im Jahr 2025 bei 47 Publikumsfonds und 108 börsengehandelten Fonds (2024: 55 Publikumsfonds, 109 börsengehandelte Fonds).

Die Klassifizierung von Alternativen Investments als ESG-Fonds folgt den oben beschriebenen Mindestanforderungen. Das Global Funds Research Team führt eine ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung durch, bevor ein Produkt im Beratungsprozess aktiv als Produkt, das ESG-Kriterien berücksichtigt, angeboten werden kann.

Der ESG-Ansatz für Kapitalmarktinstrumente erfordert, dass diese alle vier Prinzipien der Green- und Social-Bond-Standards der International Capital Market Association (ICMA) erfüllen. Deshalb werden grüne, soziale oder nachhaltigkeitsgebundene Anleihen der Deutschen Bank oder von Drittanbietern als ESG-konforme Instrumente eingestuft, wenn diese die vier Kernkomponenten der ICMA-Prinzipien erfüllen. Diese Standards beinhalten Vorgaben für die Verwendung der Mittel, die Prozesse zur Projektbewertung und -auswahl, die Verwaltung der Mittel sowie die jährliche Berichterstattung zu Allokationen.

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Privatkundenbank (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12.2025	Beitrag in 2025	31.12.2024
Finanzierungen	17	2	15
Kapitalmarktplatzierungen	0	0	0
Market-Making	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ²	62	9	53
Planvermögen für Altersvorsorge ²	0	0	0
Insgesamt	80	12	68

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandswert zum Periodenende

Die nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen der Privatkundenbank beliefen sich zum Jahresende 2025 auf 80 Mrd. €. Davon entfielen 12 Mrd. € auf das Jahr 2025, im Vergleich zu den 9 Mrd. €, die im Jahr 2024 erzielt wurden. Das zusätzliche Volumenwachstum von 9 Mrd. € bei den verwalteten Vermögen resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der diskretionären Portfoliomandate. Das zusätzliche Volumen von 2 Mrd. € in den nachhaltigen Finanzierungen ist überwiegend auf den Abschluss neuer nachhaltiger Kredite sowie auf kontinuierliche Zuflüsse aus bestehenden Finanzierungsprogrammen zurückzuführen.

Highlights

Im Jahr 2025 hat die Privatkundenbank in Deutschland gemeinsam mit ihrem bevorzugten Partner, der Energieeffizienzberatung Fuchs & Eule, eine strategische Energieberatung für Kunden mit umfangreichem Immobilienvermögen eingeführt. Das Angebot umfasst eine energetische Due-Diligence-Prüfung in Verbindung mit einer strategischen Fördermittelberatung, um wirtschaftlich fundierte Entscheidungen mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis und maximaler Förderquote zu ermöglichen. Eine individuelle Portfolioanalyse gibt Kunden einen Überblick über ihr Immobilienportfolio und ermöglicht es, Risiken und Potenziale frühzeitig zu identifizieren. Dies erlaubt es den Kunden, kritische Objekte zu erkennen und Maßnahmen anhand wirtschaftlicher und energetischer Kennzahlen sichtbar, vergleichbar und priorisiert zu steuern.

Als ein Schwerpunkt der Strategie der Deutschen Bank zur Vermeidung von CO₂-Emissionen im Wohngebäudesektor bietet die Privatkundenbank in Deutschland über die openHaus-Veranstaltungsplattform einen intensiven Wissens- und Diskussionsaustausch zum Thema „Energieeffiziente Sanierung von Immobilien“ für Kunden und Interessenten mit Immobilienvermögen an.

In Indien stellt die Privatkundenbank Mikro-, Klein- und mittelständischen Unternehmen Finanzierungen bereit, die andernfalls keinen Zugang zu Kapital hätten, teilweise mit staatlich abgesicherten Krediten. Zum Jahresende 2025 wurden 2.897 (2024: 2.771) Kredite mit festgelegtem Rückzahlungszeitraum und revolvingende Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 344 Mio. € (2024: 361 Mio. €) an diese Kunden vergeben.

Weil die strategische Vermögensallokation langfristig entscheidend für das Risiko und die Rendite eines Kundenportfolios ist, lag der Fokus im Jahr 2025 weiterhin auf dem Kernangebot der Strategic Asset Allocation Fonds der Deutschen Bank, das positive Nettozuflüsse generierte.

Asset Management

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 SBM-1 Überblick

Mit einem verwalteten Vermögen (AuM) von 1 Bio. € zum 31. Dezember 2025 betreut der Geschäftsbereich Asset Management, der unter der Marke DWS operiert, weltweit einen vielfältigen Kundenstamm aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz im Heimatmarkt Deutschland. Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit mehr als zwanzig Jahren ein wichtiger Bestandteil ihrer Tradition, und DWS verpflichtet sich, im besten Interesse seiner Kunden zu handeln und zu investieren.

ESMA und SFDR – verwaltetes Vermögen

Ab dem Berichtsjahr 2025 legt die DWS ihre Vermögenswerte offen, die in den Anwendungsbereich der ESMA (European Securities and Markets Authority)-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, fallen und somit deren Anforderungen erfüllen („ESMA AuM“). ESMA AuM bezieht sich auf Fonds, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe in ihrem Namen verwenden, unter die ESMA Leitlinien fallen und bei denen DWS entweder als Verwaltungsgesellschaft oder als Alternative Investment Fund Manager (AIFM) fungiert. Alle entsprechenden Produkte aus den aktiven, passiven und alternativen Anlagebereichen sind enthalten. Da die ESMA-Leitlinien für bestehende Produkte erst im Mai 2025 in Kraft traten, wendete die DWS für die 2024 ESMA AuM einen auf

Annahmen beruhenden Ansatz an. Die ESMA AuM für 2024 werden berechnet, indem das verwaltete Vermögen zum 31. Dezember 2024 derjenigen Produkte der DWS Produktpalette abgebildet wird, die 2025 unter die Definition des ESMA verwalteten Vermögens fallen.

Darüber hinaus berichtet die DWS über die Vermögenswerte, die gemäß den Artikeln 6, 8 und 9 der derzeitigen Sustainable Finance Disclosure Regulation offenzulegen sind („SFDR AuM“). Nach SFDR bezieht sich Artikel 6 auf Finanzprodukte ohne Nachhaltigkeitsfokus, Artikel 8 umfasst Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, und Artikel 9 gilt für Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition anstreben.

Die meisten der in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds der DWS wenden weiterhin einen von zwei DWS- ESG-Filtern an – „DWS-ESG-Investment-Standard“ oder „DWS-Basic-Exclusions“:

- Der „DWS-Basic-Exclusions“-Filter stellt den grundlegenden Ansatz der DWS zur Einbeziehung bestimmter Ausschlüsse in die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds dar; Fonds, die diesen Filter anwenden, berichten gemäß Artikel 8 SFDR
- Der „DWS-ESG-Investment-Standard“-Filter wendet im Vergleich zum „DWS-Basic-Exclusions“-Filter weitere Ausschlusskriterien an und umfasst Fonds, deren Namen ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe enthalten. Dieser Filter wurde daher Anfang 2025 angepasst, um die Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu berücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt die Offenlegung dieser Fonds gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR

SFDR und ESMA verwaltetes Vermögen nach Anlageklassen

in € bn.	31.12.2025	31.12.2024
Artikel 6	441	406
Artikel 8	363	323
Artikel 9	1	1
SFDR AuM - Insgesamt	805	730
darin: ESMA AuM ¹	85	82

¹ Annahmebasiert: Die ESMA AUM für 2024 werden berechnet, indem das verwaltete Vermögen zum 31. Dezember 2024 derjenigen Produkte von DWS abgebildet wird, die 2025 unter die Definition des ESMA verwalteten Vermögens fallen. Um Vergleichbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, legt die DWS gemäß ESRS 2 Absatz 13 sowohl die SFDR- als auch die ESMA-AuM-Kennzahlen für den aktuellen und den vorherigen Berichtszeitraum offen. Da die ESMA-Leitlinien für bestehende Produkte erst im Mai 2025 in Kraft traten, hat die DWS für die ESMA-AuM-Kennzahl für 2024 einen auf Annahmen basierenden Ansatz verwendet.

Angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen der SFDR 2.0 sowie weiteren regulatorischen Entwicklungen hat die DWS für diese Kennzahlen kein quantitatives Ziel festgelegt. Die DWS wird das Markt- und regulatorische Umfeld weiterhin im Hinblick auf seinen Ansatz zur Berichterstattung über Produkte, die in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verwaltet werden, beobachten.

Liquide Produkte

Die treuhänderische Verantwortung von DWS besteht darin, im besten Interesse ihrer Anleger und Kunden zu handeln. Dazu gehört, Nachhaltigkeitsrisiken zu integrieren und nachhaltigkeitsbezogene Chancen zu identifizieren – als zentrale Säulen der Anlageprozesse – sowie Stewardship-Aktivitäten im Namen ihrer Anleger und Kunden wahrzunehmen.

Im aktiven Anlagengeschäft werden Nachhaltigkeitsrisiken in verschiedenen Schritten der jeweiligen Anlageprozesse berücksichtigt, etwa bei der fundamentalen Emittentenanalyse und dem Portfoliomanagement. Die Integration wird zusätzlich durch die Anlagestrategie für das jeweilige Portfolio sowie produktspezifische Nachhaltigkeitsmerkmale geleitet. Insgesamt folgt die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken internen Prozessen, wobei Unterschiede in Jurisdiktionen sowie unterschiedliche regulatorische Anforderungen Beachtung finden.

Für in Europa ansässige, passiv verwaltete Xtrackers ETFs gelten Mindeststandards für die Durchführung einer umfassenden Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Dabei werden gegebenenfalls Nachhaltigkeitsmerkmale in die Sorgfaltspflichtenprüfung und die Auswahl des zugrunde liegenden Index (Referenzindex) einbezogen. Änderungen in Nachhaltigkeitsmerkmalen werden in der Regel durch eine Konsultation des jeweiligen Indexanbieters veranlasst und durch eine Weiterentwicklung regulatorischer Leitlinien oder der Erwartungen der Anleger hinsichtlich der Nachhaltigkeitsmerkmale bestimmt.

Im Jahr 2025 veröffentliche die DWS Investment GmbH das DWS Stewardship Statement als Teil ihrer laufenden Stewardship-Aktivitäten. Es umfasst sowohl die Ausübung von Stimmrechten durch die DWS Investment GmbH als auch ihr Engagement mit Emittenten liquider Wertpapiere wie Aktien- und/oder Anleihen. Das DWS Stewardship Statement legt dar, wie die DWS Investment GmbH Stewardship durch Engagement mit Portfoliounternehmen und die effektive Nutzung von Stimmrechten ausübt, wie die Governance und Überwachung dieser Aktivitäten erfolgt und wie die DWS Investment GmbH darüber berichtet. Einzelheiten zum Engagement-Prozess sind in der DWS Engagement Policy beschrieben, während der Ansatz zu Corporate Governance und zur Stimmrechtsausübung in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy 2025 erläutert ist.

Die in 2025 überarbeitete DWS Engagement Policy legt den Anwendungsbereich von Engagement mit Portfoliounternehmen über verschiedene Anlageklassen hinweg, die Governance einschließlich der Verantwortlichkeiten, der Kriterien für die Auswahl von Portfoliounternehmen, die Festlegung von Zielen und thematischen Prioritäten, Maßnahmen zur Überwachung und Eskalation sowie den Umgang mit Interessenkonflikten dar. Die DWS Engagement Policy wird von der DWS Investment GmbH herausgegeben und berücksichtigt delegierte Engagement-Aktivitäten, die ihr von anderen in EMEA ansässigen Gesellschaften innerhalb der DWS übertragen wurden.

Nicht im Anwendungsbereich dieser Richtlinie sind Portfolios, deren Portfoliomanagement im Rahmen einer Delegation von DWS Investment Management Americas, Inc., DBX Advisors LLC oder RREEF Americas L.L.C. an DWS Investment S.A., DWS Investment GmbH, DWS International GmbH oder DWS CH AG übertragen wurde.

Die DWS Corporate Governance und Proxy Voting Policy für 2025 gibt einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Faktoren, die die DWS Investment GmbH bei der Bewertung von Abstimmungsvorschlägen im Rahmen von Aktionärsversammlungen berücksichtigt und ist auf der Website der DWS veröffentlicht. Die Richtlinie legt die aktuellen Abstimmungsrichtlinien der DWS Investment GmbH dar und gibt die Grundsätze und Kernwerte wieder, die dem Ansatz zur guten Unternehmensführung zugrunde liegen – einschließlich Themen wie die Zusammensetzung des Vorstands, Vergütung der Führungskräfte, die Transparenz und Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und Aktionsärsrechte. Die Grundsätze wurden im Laufe der Zeit weiterentwickelt, einschließlich Aktualisierungen im Jahr 2025, und bilden die Grundlage dieser Richtlinie. Darüber hinaus legt die Richtlinie den Abstimmungsansatz in Bezug auf Nachhaltigkeit dar, mit besonderem Schwerpunkt auf klimabezogenen Risiken.

Die Richtlinie wird angewandt für Abstimmungsaktivitäten für Aktienpositionen, die die DWS Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft von Rechts wegen oder als Finanzdienstleister ausführt oder bei denen die DWS Investment GmbH von anderen in EMEA ansässigen Gesellschaften der DWS Group damit beauftragt wurde, diese Tätigkeiten in ihrem Namen auszuführen

Für die U.S.-amerikanischen Rechtseinheiten der DWS gibt es eine separate Abstimmungsrichtlinie, die Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass Stimmrechtsvertreter nach angemessener Prüfung im besten wirtschaftlichen Interesse der Kunden und im guten Glauben abstimmen. Sie berücksichtigt unter bestimmten Umständen die ISS Sustainability Proxy Voting Guidelines „Sustainability“ Policy zu sozialen und Nachhaltigkeitsthemen.

Im Jahr 2025 haben für Fonds und Mandate, die bei DWS-Gesellschaften in Europa und Asien aufgelegt sind, bei insgesamt 5.809 Aktionärsversammlungen von 4.247 Portfolio-Unternehmen in 65 Märkten abgestimmt. Dies entspricht einem Rückgang von 5% bei der Anzahl von Aktionärsversammlungen, sowie von 1% bei der Anzahl von Unternehmen, bei denen DWS Investment GmbH im Vergleich zu 2024 abgestimmt hat. Für die in den USA ansässigen Investmentfonds hat DWS im Jahr 2025 bei insgesamt 9.217 Versammlungen von 6.483 Portfolio-Unternehmen abgestimmt.

Stimmrechtsausübung und -engagements

Anzahl der Stimmrechtsausübungen	31.12.2025	31.12.2024
Für Fonds und Mandate von in Europa ¹ und Asien ² ansässigen DWS-Gesellschaften, bei denen abgestimmt wurde (Anzahl eingereicherter Abstimmungen)	5.809	6.085
Anzahl an Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden	4.247	4.310
Für Fonds und Mandate von in den USA ansässigen DWS-Gesellschaften, bei denen abgestimmt wurde (Anzahl eingereicherter Abstimmungen)	9.217	9.249
Anzahl an Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden	6.483	6.567
Anzahl der Engagements		
Teilnahme an Haupt- bzw. Generalversammlungen/eingereichte Fragen für virtuelle/physische Meetings für Fonds und Mandate von in Europa ansässigen DWS-Gesellschaften ¹	55	67
Engagements mit Unternehmen für in Europa ansässige Fonds und Mandate ^{1, 3}	414	632

¹ Gemäß dem Anwendungsbereich beschrieben in der DWS Corporate Governance und Proxy Voting Policy.

² Die DWS Investment GmbH agiert als Stimmrechtsberater für einzelne-Gesellschaften in Asien, für welche die DWS Investment GmbH Abstimmungsempfehlungen abgibt, wobei die Stimmrechte sowie die Stimmrechtsausübung bei den jeweiligen Gesellschaften in Hong Kong und Japan verbleiben

³ Die ausgewiesene Gesamtzahl von 414 Engagements im Jahr 2025 beinhaltet 73 Engagements mit Portfoliounternehmen aus den USA, die in Fonds mit Sitz in der EU gehalten werden

Die DWS ESG-Engine ist eine firmeneigene Softwarelösung, die Daten aus diversen Quellen inklusive von führenden kommerziellen Anbietern von ESG-Daten bezieht. Für die Anlageklassen, für die Daten verfügbar sind, werden die Daten standardisiert und zu ESG-Bewertungsscores und -noten aggregiert, die von verschiedenen Funktionen innerhalb von DWS verwendet werden. Das ESG Engine and Solutions Team ist für die Validierung der von der DWS ESG-Engine produzierten Ergebnisse verantwortlich, die in regelmäßigen Aktualisierungszyklen erfolgt. Im Jahr 2025 wurden mehrere externe kommerzielle ESG-Datenanbieter genutzt. Die Daten werden über die Aladdin-Plattform den Research-Analysten und Portfoliomanagern für liquide Vermögenswerte zur Verfügung gestellt und unterstützen das Research, die Anlageentscheidungen und das Portfoliomanagement gemäß der produktspezifischen Anlagerichtlinien.

Illiquide Produkte

Real Estate

Der Bereich Real Estate ist sich der Bedeutung der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen als integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit bewusst. DWS Real Estate konzentriert sich auf die folgenden ESG-Aspekte, die für Immobilieninvestitionen, sowohl in Form von Eigenkapital- als auch Schuldtiteln, von wesentlicher Bedeutung sind: transitorische Risiken (z. B. Gebäudeenergieeffizienz), physische Risiken (z. B. Überschwemmungen), Soziales (z. B. Nachhaltigkeitsratings zum Thema Wohlbefinden) sowie Unternehmensführung (z. B. Risikobewertungen von Kreditnehmern). Diese Nachhaltigkeit-Aspekte können sowohl Risiken als auch Chancen für die finanzielle Performance von Immobilienvermögen und -anlagen darstellen. Ferner können Investitionen sowohl positive also auch negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Daher verfolgt DWS Real Estate einen treuhänderischen Ansatz für Nachhaltigkeit-Aspekte und die Performance im privaten Immobilieninvestmentmanagement, in dem sie eine Bandbreite von Handlungsmöglichkeiten definiert, um zwischen ESG- und finanziellen Risiken abzuwägen. Die ESG-Risikogrenze bezieht sich auf Risiken, bei denen die erforderlichen Maßnahmen zur Bewertung und Steuerung von ESG-Aspekten, wenn sie nicht rechtzeitig ergriffen werden, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die langfristig erwartete finanzielle Performance des Vermögenswerts oder Portfolios haben könnten. Die finanzielle Risikogrenze bezieht sich auf negative Auswirkungen unangemessener Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Einhaltung der Anlageziele (zum Beispiel Maßnahmen, die zum falschen Zeitpunkt erfolgen oder zu umfangreich sind).

DWS Real Estate hat acht Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die für das Immobilien-Investmentmanagement besonders relevant sind, und diese in den folgenden vier Nachhaltigkeitsthemen gruppiert:

- Resilienz, einschließlich der Effizienz beim Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Anpassung an äußere Bedingungen, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel
- Wohlbefinden, welches physisches sowie psychisches Wohlbefinden der Gebäudenutzer sowie Raumluftqualität umfasst
- Natur, welches die Kreislaufwirtschaft bei Gebäuden und den Schutz von Ökosystemen vor Verschmutzung beinhaltet
- Community und Nachbarschaft, einschließlich erschwinglichem Wohnraum und Einbindung von Interessengruppen

Der Geschäftsbereich für Immobilienanlagen ist bestrebt, die Nachhaltigkeitsleistung auf Vermögens- und Portfolioebene sowie die Vermögens-verwaltungsprozesse der DWS regelmäßig zu bewerten und zu überprüfen. Dazu nutzt sie, soweit möglich und anwendbar, etablierte Bewertungen, Zertifizierungen und Benchmarks von Drittanbietern wie Energy Star, BREEAM, LEED, CRREM, GRESB und PRI. Zertifizierungen für nachhaltige Gebäude bieten eine ganzheitliche Bewertung und Beurteilung der Performance von Immobilienvermögen und der für Immobilien relevanten Nachhaltigkeitsaspekte wie sie in den Nachhaltigkeitsthemen festgehalten werden. Der Anlageprozess umfasst drei Phasen: Recherche und Strategie, Portfolioplanung und -ausführung. ESG-Aspekte und Nachhaltigkeitsleistung sind wichtige, in jeder Phase zu berücksichtigende Elemente, die sowohl die Analyse von Risiken und Chancen umfasst. Die Sorgfaltspflichtenprüfung der Nachhaltigkeit wird vor dem Erwerb von Immobilien abgeschlossen. Die Ergebnisse, die die festgestellten Probleme, erforderliche Maßnahmen und Underwriting umfassen, werden dem Anlageausschuss vorgelegt.

Auch nach dem Erwerb überwachen die Vermögens- und Portfoliomanager die Nachhaltigkeitsperformance. Dies dient nicht nur dazu, eine angemessene Risikominderung sicherzustellen, sondern auch dazu, im Rahmen der laufenden Geschäftsplanung aktiv nach Möglichkeiten zur Wertsteigerung zu suchen. Der jährliche Aktionsplan für die Nachhaltigkeit bei Immobilien-Eigenkapitalinvestitionen beruht auf der erzielten Performance und der daraus resultierenden Überprüfung des Risikoprofils der Vermögenswerte, sowie des Portfolios, dem Portfolioinvestitionsplan einschließlich der Haltedauer der Vermögenswerte und den strategischen Zielen zur Nachhaltigkeit des Portfolios.

Infrastruktur

Die DWS versucht, Nachhaltigkeitsaspekte in allen Phasen des Investitionslebenszyklus für Investitionen in das Infrastrukturgeschäft zu berücksichtigen – von der ersten Prüfung und Due Diligence, über die Verwaltung des Vermögens, bis hin zur Exit-Phase. Das Infrastrukturgeschäft arbeitet mit dem Management der Portfolio-Unternehmen zusammen, um die Nachhaltigkeitsziele und die diesbezügliche Berichterstattung der DWS in Bezug auf das Portfolio-Unternehmen zu besprechen. Während der Anlagedauer überwacht die DWS alle wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren der Portfolio-Unternehmen, einschließlich Umweltaspekte wie CO₂-Fußabdruck, Energie- und Wasserverbrauch. Dies geschieht, indem die Portfolio-Unternehmen regelmäßig über die relevanten Indikatoren berichten, sowie durch die jährliche Durchführung des Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) Infrastructure Benchmarking-Asset auf Fonds- und Objektebene. Die Due Diligence umfasst klimabezogene Erwägungen und wird in das Dokument des Anlageausschusses aufgenommen und dem Anlageausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Das Infrastrukturgeschäft erstellt außerdem einen jährlichen Bericht, der Anleger über nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen in jedem seiner Fonds informiert. Dieser Bericht gibt Auskunft über die verschiedenen ESG-Initiativen und die Performance der zugrunde liegenden Investitionen des Fonds und enthält seit 2024 Informationen, die den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) für jede Investition entsprechen und nun auch den IFRS ISSB S2-Standards.

Im Jahr 2025 aktualisierte der Bereich DWS Infrastruktur das für sein Geschäft geltende Nachhaltigkeitsrahmenwerk und die zugehörigen Anwendungsleitlinien für Fremd- und Eigenkapitalinvestitionen (ehemals Umwelt- und Sozialmanagementsystem (ESMS)), um alle im Bereich Nachhaltigkeit relevanten Entwicklungen zu berücksichtigen und die Verfahren zu optimieren. Die Geschäftsbereiche haben separate Implementierungsrichtlinien, um Veränderungen im Nachhaltigkeitsumfeld zu berücksichtigen und DWS eigene Nachhaltigkeitsverfahren zu stärken. Es gilt für potenzielle und bestehende Portfolioinvestitionen in Infrastruktur-Eigenkapital und -Fremdkapital. Außerdem legt es fest, wie DWS mit seinen Portfoliounternehmen zusammenarbeitet und sicherstellt, dass DWS regelmäßige Berichte zu Nachhaltigkeitsthemen erhält, wodurch die Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Kennzahlen im Zeitverlauf unterstützt wird.

Das Infrastruktur-Fremdkapitalgeschäft operiert unter einem speziellen Umwelt- und Sozialmanagementsystem und verwendet eine maßgeschneiderte, proprietäre Nachhaltigkeits-Bewertungsmethode, die seit 2021 für neue und bestehende Investitionen eingeführt wurde. Die Methode unterstützt den gesamten Anlageprozess und die laufende Überwachung der Umweltrisiken der Infrastruktur-Fremdkapitalportfolios neben anderen Nachhaltigkeitsrisiken.

Das Infrastrukturgeschäft zielt darauf ab, dass durch die Implementierung der Kompetenz- und Schulungsmatrix, die Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend den Anforderungen der DWS aufrechterhalten werden, um die Nachhaltigkeitsrichtlinien ordnungsgemäß umzusetzen und das Rahmenwerk und Implementations-Dokumente auf Effektivität zu prüfen.

Corporate & Other

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 SBM-1 Überblick

Deutsche Bank's Rahmenwerk für ESG-Anlagen wird verwendet, um zu beurteilen, ob das Planvermögen für die Altersvorsorge die Kriterien für eine Berichterstattung im Rahmen des Ziels für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen erfüllen.

Wie im Rahmenwerk für ESG-Anlagen detailliert beschrieben, müssen Mindestkriterien erfüllt werden, damit ein Pensionsplan auf das nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Anlagenvolumen der Bank angerechnet werden kann. Die Mindestkriterien umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Screening-Kriterien, die darauf abzielen, die zugrunde liegenden Investitionen in sektorale Kategorien mit entsprechenden Umsatzschwellen oder Kriterien zu organisieren. Darüber hinaus legt das Rahmenwerk fest, dass die Umsetzung der Kriterien sowie der damit verbundene Investitionsprozess den Grundsätzen der Umsetzbarkeit und der Governance unterliegen.

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Corporate & Other (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12.2025	Beitrag in 2025	31.12.2024
Finanzierungen	0	0	0
Kapitalmarkt-Platzierungen	0	0	0
Market Making	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ²	0	0	0
Planvermögen für Altersvorsorge ²	9	-1	10
Insgesamt	9	-1	10

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandswert zum Periodenende

Die Planvermögen für Altersvorsorge im Bereich Corporate & Other beliefen sich zum Jahresende 2025 auf 9 Mrd. €, gegenüber 10 Mrd. € zum Jahresende 2024. Der Rückgang um 1 Mrd. € im Jahresvergleich spiegelt den an Verbindlichkeiten orientierten Anlagenansatz der Pläne wider, bei dem steigende Zinssätze im Berichtszeitraum sowohl die zugrunde liegenden Pensionsverbindlichkeiten als auch die entsprechenden Planvermögen für Altersvorsorge reduziert haben.

Angaben gemäß Artikel 8 der Regulierung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)

Die Deutsche Bank hat die Berichterstattungsregeln gemäß dem delegierten Rechtsakt (EU) 2021/2178 in der durch den Omnibus delegierten Rechtsakt (EU) 2026/73 geänderten Fassung, der im Amtsblatt der Europäischen Union im Januar 2026 veröffentlicht wurde, angewendet. Zudem erkennt die Bank an, dass die FAQ vom Dezember 2025 noch im Entwurfsstadium ist und der Ansatz für Zweckgesellschaften weiter unten beschrieben wird. Eine Bewertung weiterer Auswirkungen erfolgt, sobald die FAQ im Amtsblatt der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde.

Die EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 der Europäischen Union zielt darauf ab, Finanzmittel in nachhaltige Sektoren zu allokalieren und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, indem sie Leitlinien und Kriterien festlegt, welche Tätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen als nachhaltig eingestuft werden können. Sie verfolgt insbesondere die Unterstützung von Wirtschaftstätigkeiten, die den folgenden Umweltzielen dienen:

- Klimaschutz: Eine Wirtschaftstätigkeit wird als ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz eingestuft, wenn sie wesentlich dazu beiträgt, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren
- Anpassung an den Klimawandel: Anpassungslösungen die entweder das Risiko der nachteiligen Auswirkungen des gegenwärtigen und des erwarteten künftigen Klimas auf die Wirtschaftstätigkeit selbst erheblich verringern oder diese nachteiligen Auswirkungen erheblich verringern
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, wenn sie entweder wesentlich zur Erreichung des guten Zustands von Gewässern beiträgt, einschließlich Oberflächenwasser und Grundwasserkörper, oder zur Vermeidung der Verschlechterung von Gewässern, wenn sie sich bereits in gutem Zustand befinden
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich biobasierter und anderer Rohstoffe nachhaltiger Herkunft, in der Produktion durch verbesserte Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit, Nachrüstbarkeit oder Wiederverwendbarkeit
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Durch Vermeidung oder Verringerung von Emissionen in die Atmosphäre, Verbesserung der Luft Qualität, Minimierung der Abfallerzeugung und Vermeidung der Freisetzung schädlicher Stoffe in die Umwelt
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Erhaltung der Natur und der Biodiversität, einschließlich der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Arten oder der Vermeidung einer Verschlechterung, wenn sie sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand befinden

Die Deutsche Bank gehörte zu den ersten internationalen Banken, die in ihrem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen ausdrücklich auf die EU-Taxonomieverordnung verwies. Insbesondere hat die Bank die Kriterien für eine Qualifizierung als nachhaltige Finanzierung in ihrem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen nach bestem Wissen an die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung, insbesondere an solche, die mit den Zielen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zusammenhängen, angeglichen. Das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen wurde zuletzt im Januar 2026 aktualisiert und hat eine positive second party opinion von ISS-Corporate erhalten. Da sich das Gesamtverständnis über Umwelt- und Sozialfragen und die EU-Taxonomieverordnung weiterentwickeln, können diese Kriterien geändert werden.

Ähnlich wie bei der Überprüfung der Leistung der Kunden durch "Kein wesentlicher Schaden" und "Erfüllung sozialer Mindeststandards" anhand der von der EU-Taxonomieverordnung geforderten ökologischen und sozialen Ziele überprüft die Deutsche Bank bereits den Gesamtansatz und die Leistung der Kunden in Bezug auf ökologische und soziale Herausforderungen, die in den Branchen, in denen der Kunde tätig ist, üblich sind (weitere Informationen zu diesen Überprüfungen bietet das „ESG-Sorgfaltspflicht“ Kapitel innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung).

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und den zugehörigen delegierten Rechtsakten müssen Finanzunternehmen zum Jahresende 2025 für die sechs Umweltziele den Anteil der taxonomiefähigen Risikopositionen an ihren erfassten Vermögenswerten bestimmen und offenlegen (d. h. die erfassten Vermögenswerte ergeben sich, in dem von der Bilanzsumme die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und des Handelsportfolios abgezogen werden). Taxonomiekonforme Risikopositionen müssen erstmalig auch für die vier nicht klimabezogenen Ziele gemeldet werden und umfassen damit alle Umweltziele.

Im Januar 2026 wurde die delegierte Verordnung (EU) 2026/73 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, was ihr Inkrafttreten kennzeichnet. Die Verordnung bedingt die Einführung vereinfachter Tabellen für die Berichterstattung. Die so geänderten Tabellen ersetzen die umfangreichen Vorlagen des Anhangs XII für nukleare und fossile Gasaktivitäten durch eine vereinfachte Struktur und konsolidieren die Grüne Aktiva-Quote (GAR) sowie die damit verbundenen KPIs über alle sechs Umweltziele hinweg. Obwohl die Verordnung einen Aufschub der Offenlegungen gemäß der EU-Taxonomieverordnung oder die fortgesetzte Nutzung der bisherigen detaillierten Meldebögen anstelle der nunmehr vereinfachten Meldebögen erlaubt, hat sich die Deutsche Bank für die sofortige Einführung des neuen Rahmenwerks entschieden, um regulatorische Erwartungen zu berücksichtigen, administrativen Aufwand zu reduzieren und die Transparenz zu erhöhen. Aufgrund der strukturellen Änderungen in den Vorlagen werden keine Vergleichszahlen berichtet, da die Neugestaltung des GAR-Nenners sowie Änderungen im Umfang und in der Klassifizierung der in die Kennzahlenberechnung zu berücksichtigenden Risikopositionen eine verlässliche Neudarstellung der Vorjahresvergleichszahlen verhindert.

Ist die Mittelverwendung auf Transaktionsebene bekannt, berücksichtigt die Bank relevante Risikopositionen in dem Maße, in dem die zugrunde liegende Transaktion eine taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Tätigkeit finanziert. Handelt es sich um eine Kreditvergabe ohne spezifischen Verwendungszweck und die Vergabe erfolgt an eine Gegenpartei, die für das Jahresende 2024 den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie unterliegt, bezieht die Bank die Risikopositionen in der Weise in die Berechnung ein, dass sie diese mit den von der Gegenpartei, d. h., dem Kunden, offen gelegten taxonomiefähigen und -konformen Umsatz- und Investitionskennzahlen gewichtet. Die Umsatz- und die CapEx-Kennzahlen werden über den externen Anbieter, MSCI, gesammelt und den relevanten Gegenparteien zugeordnet. Die Identifizierung von Unternehmen mit Offenlegungspflicht gemäß der EU-Taxonomie und der delegierten Rechtsakte wird im Rahmen eines ESG-Datenerhebungsprojekts der Bank auf der Grundlage der Wesentlichkeit der in den Geltungsbereich fallenden Risikopositionen durchgeführt, mit Ausnahme der Angaben der verwalteten Vermögenswerte, die auf der Klassifizierung von externen Anbietern beruhen. Da sich die Metriken der EU-Taxonomie weiterentwickeln und aufgrund des neuen delegierten Rechtsakts gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Menge und Granularität der verfügbaren Daten.

Innerhalb der Risikopositionen gegenüber Haushalten, gelten Wohnimmobilienkredite für Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind, Renovierungsdarlehen für Gebäude und Kfz-Darlehen alle als taxonomiefähig. Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von Energieausweisen für das Portfolio wurde die Taxonomiekonformität der Wohnimmobilienkredite zusätzlich dadurch bestimmt, dass auch die für die Kreditvergabe maßgeblichen KfW-Förderprogramme und KfW-Energieeffizienzstandards für Häuser berücksichtigt wurden. Die Deutsche Bank hat einen externen Branchenexperten einbezogen, um zu ermitteln, welche Normen die technischen Bewertungskriterien erfüllen, wie sie in den Klimaschutzmaßnahmen der EU-Taxonomieverordnung 7.1 „Neubau“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ festgelegt sind. Darauf basierend müssen Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, entweder über einen Energieausweis der Klasse A verfügen oder zu den „oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt durch den Primärenergiebedarf im Betrieb“ gehören. Daraus ergab sich, dass Gebäude, die mindestens den Kriterien von KfW-70 entsprechen, den „oberen 15%“ angehören. Für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, muss laut EU-Taxonomieverordnung der Primärenergiebedarf im Betrieb „mindestens 10% unter dem Schwellenwert liegen, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist. Hieraus ergab sich, dass Gebäude, die den Kriterien von mindestens KfW-40 entsprechen, den Vorgaben von „mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist, entsprechen, der auf dem aktualisierten deutschen Gebäudeenergiegesetz (GEG/ Gebäudeenergiegesetz) basiert. Des Weiteren werden Energieausweise im Neugeschäft bereits flächendeckend erhoben und ihre Verfügbarkeit für den Wohnimmobilienbestand soll durch entsprechende Maßnahmen gezielt erhöht werden.

Für die Einhaltung der Vorgaben, dass kein wesentlicher Schaden in Bezug auf die Aktivität 7.7 entsteht, erfordert die EU-Taxonomie eine solide Klima-Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung in Übereinstimmung mit den Kriterien, die in Anhang A des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben festgelegt sind. Die Deutsche Bank hat diese Bewertung unter Zugrundelegung extern bezogener Daten operationalisiert und dafür die Methodik der EBA-Säule-3-Berichterstattung genutzt. Diese Methodik integriert umfassende Risikodaten für alle weltweiten Standorte und berücksichtigt unterschiedliche Klimaszenarien sowie verschiedene zukünftige Zeiträume. Gebäude mit sehr hoher Risikoexposition gegenüber mindestens einem physischen Klimarisiko gelten als nicht konform mit den Kriterien der EU-Taxonomie, da die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen derzeit nicht verifiziert werden kann.

Die Deutsche Bank erkennt an, dass die Einhaltung sozialer Mindeststandards gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung zu beurteilen ist. Zugleich berücksichtigt sie die Leitlinien der EU-Kommission, die diese im November 2024 in ihrer dritten Bekanntmachung veröffentlicht hat und worin sie in der Antwort zur Frage 37 bestätigt, dass die Beurteilung der Einhaltung sozialer Mindeststandards nicht für Privatkunden gilt. Gleichzeitig stellt die Veröffentlichung klar, dass Banken die Einhaltung der sozialen Mindeststandards in den folgenden Fällen beurteilen müssen: Bewertung "der jeweiligen [...] Unternehmen, die Waren produzieren und Dienstleistungen erbringen, die von Privatkunden gekauft werden", wobei, „der Kauf von Elektroautos oder Solarmodulen“ als Beispiele für bewegliche Vermögenswerte genannt werden, für die diese Anforderung gilt. Dementsprechend wird für Wohnimmobilien, die unbewegliche Vermögenswerte darstellen, derzeit die Einhaltung sozialer Mindeststandards nicht beurteilt. Die Deutsche Bank wird diesbezügliche Umsetzungshinweise überwachen und wird, wenn derartige Klarstellungen verfügbar sind, prüfen, wie diese anzuwenden sind.

Bei Konsumentenkrediten wird nicht erhoben, für welchen Zweck die Kunden die bereit gestellten Mittel verwenden. Damit verfügt die Bank über keine Information, ob die Kfz-Darlehen in dem Konsumentenkreditportfolio taxonomiekonform sind. Die Bestimmung der Taxonomiekonformität des Renovierungskreditportfolios ist ebenfalls nicht möglich. Infolgedessen wurden Kfz-Darlehen und Renovierungskredite unter den nicht bewerteten Risikopositionen ausgewiesen.

Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften wurden anhand interner Methoden identifiziert und für den Zähler als auch für den Nenner unter Durchführung einer Sichtung beurteilt.

Für die Berechnung der wichtigsten Taxonomie-Kennzahlen (KPIs) wird der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt und es werden die Bilanzdaten des bankaufsichtlichen FINREP-Meldewesens verwendet.

Die Tabelle „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs“ fasst jene KPIs der Deutschen Bank zum Jahresende 2025 zusammen, die detailliert im Abschnitt „Tabellarische Offenlegung in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Taxonomieverordnung“ aufgeführt sind.

- Das Grüne Aktiva-Quote (GAR) Bestands-KPI war 2,7% basierend auf der Umsatz-KPI und 3,2% basierend auf der CapEx-KPI; der Anstieg der Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr ist auf Änderungen der Berechnung der GAR-Kennzahl zwischen 2024 und 2025 zurückzuführen, da die im Omnibus delegierten Rechtsakt vorgesehenen Vereinfachungen es der Bank ermöglichten, Risikopositionen außerhalb des CSRD-Anwendungsbereichs aus dem Nenner auszuschließen
- Die GAR Zuflüsse-KPIs lagen jeweils bei 2,6% bzw. 4,0%; die GAR Zuflüsse-KPIs sowie der Deckungsanteil wurden berechnet, indem die insgesamt von finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmen sowie Haushalten zugeflossenen Mittel aus Darlehen und Krediten sowie aus Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten ins Verhältnis zu allen für die GAR-Berechnung relevanten Zuflüssen gesetzt wurden
- Die Finanzgarantien Bestands-KPIs wurden wegen Unwesentlichkeit nicht berichtet, da sie nur 0,9% zum Erträge insgesamt der Gruppe in 2025 beitrugen
- Die verwaltete Vermögenswerte Bestands-KPIs lagen jeweils bei 4,7% bzw. 6,9%
- KPIs für das Handelsbuch sowie für Gebühren und Provisionserträge müssen erst für die Berichtsperiode 2027 offengelegt werden

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Zahlen können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht addieren. Tabellenfelder, die keine Zahlen zeigen, beziehen sich auf Datenpunkte, die gemäß den von der EU-Taxonomieverordnung und den zugehörigen delegierten Rechtsakte vorgeschriebenen Tabellen nicht gemeldet werden müssen.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

31.12.2025		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. €)		KPI (%)		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (%)	% der nicht im Zähler der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Annex V)	% der nicht im Nenner der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(1) und Abschnitt 1.2.4 von Annex V)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		Umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	6.460	7.605	2,7	3,2	17,0	2,9	2,9

31.12.2025		Gesamte Risikoposition gegenüber taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (in Mio. €)		KPI (%)		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (%)	nicht erfasste Risikoposition (% der erfassten Vermögenswerte) (%)	nicht erfasste Risikoposition (% der erfassten Vermögenswerte) (%)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		Umsatzbasiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	2.633	4.020	2,6	4,0	10,0	1,8	1,8
	Handelsbuch	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Finanzgarantien ¹	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	31.447	46.128	4,7	6,9	39,0	0,0	0,0
	Gebühren- und Provisionserträge	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

¹ In Übereinstimmung mit dem FAQ der EU-Kommission vom 4. Juli 2025 als N/A ausgewiesen, da die Kennzahl weniger als 10% der gesamten Erträge ausmacht

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswert e (in Mio. €)	Umsatz - KPIs	CapEx KPIs	% Erfassung (an den Gesamt- aktiva)	% der nicht im Zähler der GAR erfassten Vermögenswert e (Artikel 7(2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Annex V)	% der nicht im Nenner der GAR erfassten Vermögenswert e (Artikel 7(1) und Abschnitt 1.2.4 von Annex V)
31.12.2024 ¹		6.097 (Turnover)					
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	7.308 (CapEx)	1,0	1,2	44,3	27,4	55,7

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswert e (in Mio. €)	Umsatz - KPIs	CapEx KPIs	% Erfassung (an den Gesamt- aktiva)	% der nicht im Zähler der GAR erfassten Vermögenswert e (Artikel 7(2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Annex V)	% der nicht im Nenner der GAR erfassten Vermögenswert e (Artikel 7(1) und Abschnitt 1.2.4 von Annex V)
31.12.2024 ¹		820					
	GAR (Zuflüsse) ¹	1.392	0,2	0,4	21,4	78,6	0,0
	Handelsbuch	N/A	N/A	N/A			
Zusätzlich KPIs	Finanz- garantien	783 (Turnover)					
		1.043 (CapEx)	2,4	3,2			
	Verwaltete Vermögen- werte (Assets under Management)	17.086 (Turnover)					
		26.933 (CapEx)	1,4	2,2			
	Gebühren- und Provisionserträge	N/A	N/A	N/A			

N/A - Nicht anwendbar

¹ Die zum Jahresende 2024 angewandte Berechnungsmethodik folgt dem delegierten Rechtsakt (EU) 2021/2178; Vergleichstabellen und -zahlen wurden nicht neu dargestellt

Klimawandel

Für die Deutsche Bank bedeutet das Erreichen von Netto-Null bis 2050 nicht nur, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, sondern auch, die Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Darüber hinaus konzentriert sich die Bank darauf, klimabezogene Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit ihren Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zu managen. Um dies zu erreichen, sind klare, quantifizierbare Ziele – sowohl zur Dekarbonisierung von Portfolios in emissionsintensiven Branchen als auch zum Ausbau nachhaltiger Geschäftsbereiche – Teil des Ambitionsniveaus der Bank.

Transitionsplan

ESRS E1-1

Seit der Vorstand der Deutschen Bank im Jahr 2019 Nachhaltigkeit zu einer strategischen Priorität erklärt hat, hat die Bank in allen Bereichen der Treibhausgasemissionen erhebliche Fortschritte bei der Erreichung ihrer Netto-Null-Zwischenziele für 2030 gemacht.

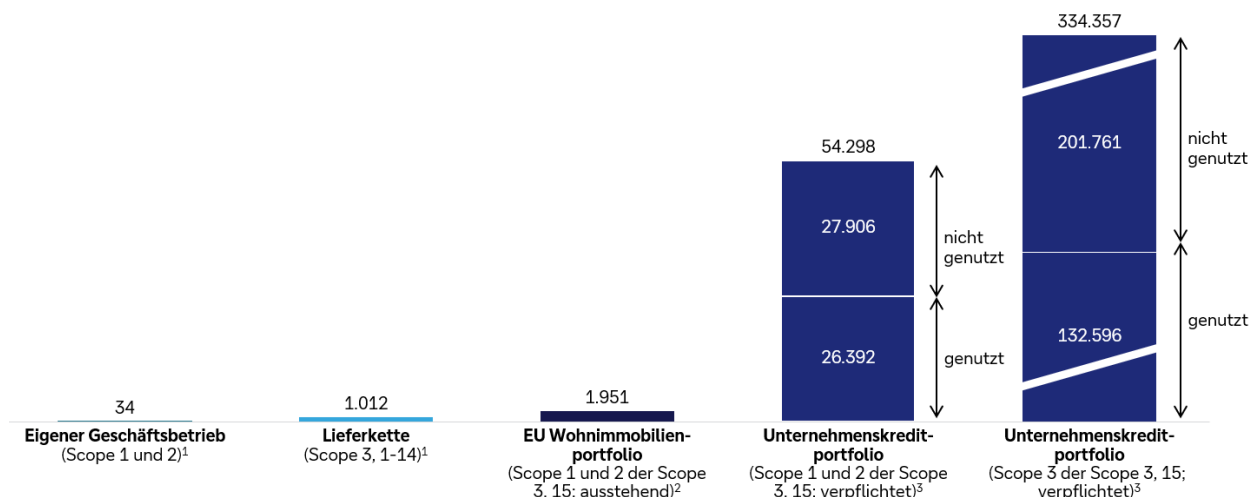
In Übereinstimmung mit der Anforderung von ESRS E1-1 legt die Deutsche Bank hiermit offen, dass sie nicht von dem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert ausgeschlossen ist.

Im Oktober 2023 veröffentlichte die Deutsche Bank ihren ersten Transitionsplan, der im Jahr 2025 aktualisiert wurde. Der Plan beschreibt die erzielten Fortschritte und die Strategie, um das Netto-Null-Ziel bis 2030 (Zwischenziel) und 2050 zu erreichen. Er fasst die Definitionen, Methoden, Zielvorgaben sowie erreichten Meilensteine der Bank zusammen und gibt zudem einen Ausblick. Darüber hinaus legt der Plan einen ganzheitlichen Ansatz für den Netto-Null-Übergang der Bank zur Unterstützung der Klimaziele des Pariser Abkommens fest. Dabei liegt der Fokus auf drei Dimensionen der Dekarbonisierung: des eigenen Geschäftsbetriebs der Bank (Scope 1 und 2); der Lieferkette der Deutschen Bank (Scope 3, Kategorien 1 bis 14); und den Finanzierungen, die den Kunden zur Verfügung gestellt werden (Scope 3, Kategorie 15, exklusive DWS).

Zum Jahresende 2025 stellten sich die Kohlenstoffemissionen der drei Scopes wie folgt dar:

Status-quo der CO₂-Emissionen

in KtCO₂e



Rundungsdifferenzen möglich

¹ Scope 1, Scope 2 (marktbezogen) sowie Scope 3 (Kategorien 1-14) umfassen Werte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 sowie bestmögliche Schätzwerte für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2025. Die Schätzwerte basieren auf den Ergebnissen des vierten Quartals des Vorjahres

² Stand zum Jahresende 2025

³ Stand zum Jahresende 2025, die Berechnung der finanzierten Emissionen basiert auf den offengelegten Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen der Kunden der Deutschen Bank

Mit 390,62 MtCO₂e und 99,74% der gesamten Emissionen der Deutschen Bank entfiel der größte Anteil auf Scope 3, Kategorie 15 Emissionen, die mit den EU-Wohnimmobilien- und Unternehmenskreditportfolios der Bank verbunden sind. Der wichtigste Hebel für eine weitere Reduzierung besteht darin, diese Scope 3, Kategorie 15 Emissionen durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kunden anzugehen – mithilfe der Einführung von Netto-Null-Zielpfaden für die kohlenstoffintensivsten Sektoren und der Bereitstellung nachhaltiger sowie transitionsbezogener Finanzierungen und ESG-Anlagemöglichkeiten. Einzelheiten zu den Methoden der Bank, den Zielen für 2030 (Zwischenziel) und 2050 sowie zur Entwicklung der Emissionen der einzelnen Scopes sind in den folgenden Unterkapiteln dieses Kapitels dargestellt.

Zentrale Erfolgsfaktoren und Dekarbonisierungshebel

Um den Transitionsplan zu implementieren und Emissionsreduzierungen zu erreichen, stützt sich die Deutsche Bank auf dedizierte Governancestrukturen, Strategien, spezifische Kennzahlen und Zielvorgaben sowie robuste Rahmenwerke, die den eigenen Geschäftsbetrieb, die Lieferkette, das EU-Wohnimmobilien- und das Unternehmenskreditportfolio abdecken. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank zentrale Hebel für jede Dimension identifiziert, um die Emissionen zu reduzieren und ihre Ziele zu erreichen. Die Deutsche Bank überprüft diese Hebel zur Dekarbonisierung im Rahmen des zentralen Ergebnisses des Nachhaltigkeitslenkungsausschusses und des Transitionsplans und passt diese bei Bedarf an. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zentralen Erfolgsfaktoren und Dekarbonisierungshebel der Bank:

	Scope 1 und 2	Scope 3, Kategorien 1-14	Scope 3, Kategorie 15	
	Eigener Geschäftsbetrieb	Lieferkette	EU-Wohnimmobilienportfolio	Unternehmenskreditportfolio
Governance	Das Nachhaltigkeitskomitee ist das übergeordnete Gremium für das klimabezogene Management des eigenen Geschäftsbetriebs und Lieferkette mit quartalsweiser Kontrolle durch den Chief Sustainability Officer. Die Fortschritte werden über eine dedizierte Arbeitsgruppe des zentralen Ergebnisses des Nachhaltigkeitsstrategie-Lenkungsausschusses gesteuert		Das Risikokomitee und das Nachhaltigkeitskomitee der Bank bilden das Rückgrat, z. B. durch Genehmigung der Risikobereitschaft und der Netto-Null-Zielpfade. Zudem gibt es dedizierte Governancestrukturen, wie beispielsweise die Net-Zero-Foren und Arbeitsgruppen des zentralen Ergebnisses des Nachhaltigkeitsstrategie-Lenkungsausschusses	
Strategie	Emissionsreduzierung, z. B. durch die Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien	Emissionsreduzierung durch beispielsweise den Wechsel zu Alternativen mit geringeren Emissionen	Emissionsreduzierung durch das Ausrichten des Portfolios der Bank auf Netto-Null bis zum Jahr 2050 sowie die Förderung von nachhaltigen und Übergangsfinanzierungen sowie ESG-Anlagemöglichkeiten	
Rahmenwerke	Klimabezogenes Management basiert auf dem Treibhausgasprotokoll und dem gruppenweiten Transitionsplan		Dedizierte Rahmenwerke unterstützen die Dekarbonisierung der Scope 3, Kategorie 15 Emissionen, wie beispielhaft das Sustainable Finance Framework	
	Interne Rahmenwerke, wie beispielhaft die Global Real Estate Engineering Standards	Kein dediziertes Rahmenwerk	Interne Arbeitsdokumente (Key Operating Documents) und entsprechende Modellentwicklungsdokumente	Transition Finance Framework, Sustainable Instruments Framework und sektorspezifische Richtlinien für Kraftwerkskohle und Öl & Gas
Metriken und Ziele	Emissionsreduktion um 46% bis zum Jahr 2030 (Basisjahr 2019)	Emissionsreduktion um 46% bis zum Jahr 2030 (Basisjahr 2019)	Kein dediziertes Ziel, aber vierteljährliche Überwachung relevanter Kennzahlen, wie beispielhaft finanzierte CO ₂ -Emissionen	Sektorspezifische Netto-Null-Zielpfade für 2030 (Zwischenziel) und 2050 für die acht kohlenstoffintensivsten Sektoren im Unternehmenskreditportfolio, die intern durch divisionale CO ₂ -Budgets umgesetzt werden
Zentrale Dekarbonisierungshebel	Effizienzmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (z. B. Geräteaufrüstungen, Wiederinbetriebnahme von Gebäudemanagementsystemen) Langfristige Beschaffung erneuerbarer Energien und Installation eigener erneuerbarer Energiequellen Wechsel von emissionsintensiven Brennstoffen zu kohlenstoffarmen Alternativen, beispielsweise bei Heizungen und für die Fahrzeugflotte	Zusammenarbeit mit den strategischen Lieferanten der Bank, um deren Dekarbonisierungsbemühungen zu fördern und zu überprüfen	Privatpersonen unterstützen durch finanzielle Mittel und fachliche Beratung Zusammenarbeit mit Unternehmenskunden in vorgelagerten Industrien (Energie- und Materiallieferanten) Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, Regierungen und anderen Banken zur Weiterentwicklung von Methoden und zum Setzen von Prioritäten	Finanzierung der Entwicklung und Skalierbarkeit von sauberer Energieinfrastruktur, um den Übergang weg von fossilen Brennstoffen zu ermöglichen Engagement mit emissionsintensiven Unternehmenskunden, um deren Transformation zu fördern und zu finanzieren Überprüfung der Zusammenarbeit mit Kunden ohne Transformationsbereitschaft und als letztes Mittel geordneter Ausstieg aus emissionsintensiven Engagements

Detaillierte Informationen finden sich in den folgenden Unterkapiteln dieses Kapitels sowie im Kapitel „Nachhaltigkeitsgovernance“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Zentrale Maßnahmen und Ressourcen

Im Jahr 2025 hatte die Deutsche Bank keine wesentlichen Investitionen (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und ihres Transitionsplans. Die Rolle der Deutschen Bank beim Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft besteht darin, ihre Kunden durch die Bereitstellung geeigneter nachhaltiger und transitionsbezogener Finanzierungslösungen sowie ESG-Investitionsmöglichkeiten zu unterstützen.

Die Bank entwickelt den Transitionsplan stetig weiter, da sich Instrumente, Methoden und Daten zur Bewertung der Klimaauswirkungen ihres eigenen Geschäftsbetriebs, der Lieferkette und der Aktivitäten ihrer Kunden kontinuierlich weiterentwickeln. Im Jahr 2025 weitete die Deutsche Bank den Umfang ihrer Emissionen gemäß Scope 3, Kategorie 15 aus, die nun auch Faciliated Emissions abdecken. Zudem hat die Bank im November 2025 ihr erstes Transition Finance Framework veröffentlicht, das zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Für die Beurteilung der Transitionspläne von Geschäftspartnern hat die Deutsche Bank einen automatisierten Transition Maturity Score entwickelt, der in 2026 implementiert wird. Dieser Wert beurteilt zentrale Elemente der Klimatransitionspläne von Kunden, wie unter anderem die Ambition, Governance, Strategie und Emissionsentwicklung. In den kommenden Jahren plant die Deutsche Bank, Chancen in den verwalteten Vermögenswerten der Privatkunden der Bank zu nutzen.

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen wird die Bank ihren Transitionsplan aktualisieren und zudem jährlich über den Fortschritt berichten. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die Deutsche Bank weiterhin die neuesten Netto-Null-Szenarien und gesamtwirtschaftlichen Pfade berücksichtigen, um Investitionsbedarfe der Realwirtschaft zu identifizieren und deren Einfluss auf den nachhaltigen Finanzierungs- und Investitionsplan der Bank zu ermitteln.

Das Nachhaltigkeitskomitee hat die Veröffentlichung des initialen Transitionsplans sowie die Netto-Null-Zielpfade und Dekarbonisierungsziele im Jahr 2023 genehmigt. Zudem nahm das Komitee die diesjährige Aktualisierung zur Kenntnis. Der Vorstand hat nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen an das Nachhaltigkeitskomitee delegiert. Das Nachhaltigkeitskomitee fungiert folglich als das Hauptgremium für Governance und Entscheidungsfindung bei Nachhaltigkeitsfragen des Deutsche Bank Konzerns.

Im Jahr 2025 hat die DWS keinen klimabezogenen Transitionsplan veröffentlicht. Die DWS wird die Entwicklungen der Marktstandards hinsichtlich angemessener Angaben zu klimabezogenen Übergangsplänen weiter beobachten. Darauf basierend wird die DWS ihren künftigen Ansatz und Zeitplan ableiten. Dies bezieht sich auch auf kommende Gesetzesanforderungen gegen den unlauteren Wettbewerb, welche Transitionspläne für getroffene umweltbezogene Aussagen fordern.

Informationen zum Ansatz der DWS in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz finden sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierungen – Asset Management“ sowie im Unterabschnitt „Kennzahlen und Zielgrößen“ des Kapitels „Kundenportfolios im Asset Management“.

Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die Deutsche Bank Gruppe treibt über die Funktion Global Real Estate den Klimaschutz im eigenen Betrieb und in ihrer Lieferkette voran, indem sie sich auf die effiziente Nutzung von Energie und Ressourcen in Büros konzentriert und indirekte Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette erfasst.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Der Leiter des globalen Immobilienbereichs trägt die Gesamtverantwortung für die Umweltleistung im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten der Bank weltweit und für die Berichterstattung über treibhausgasbezogene Auswirkungen in der Wertschöpfungskette. Der Stelleninhaber definiert und koordiniert die globale Immobilienstrategie des Konzerns und wird von regionalen Managementteams unterstützt, die diese Strategie in ihren jeweiligen Ländern im Einklang mit den lokalen Vorschriften umsetzen.

Die Funktion berichtet an das Mitglied des Vorstands, das als Chief Operating Officer tätig ist, und es werden regelmäßige Besprechungen abgehalten, um immobilienbezogene Themen und die Abstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen der Gruppe sicher zu stellen. In vierteljährlichen Überprüfungen mit dem Chief Sustainability Officer werden die strategische Ausrichtung und der Status des Fortschritts in Bezug auf die vorgegebenen klimabezogenen Ziele bewertet. Bei Bedarf werden das Group Sustainability Committee und der Vorstand über den aktuellen Stand informiert.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb der Bank als auch in der Lieferkette wird über die bankweite Sustainability-Strategy-Key-Deliverable gesteuert, die eine Change-the-Bank-(CTB-)Priorität darstellt. Über den Fortschritt wird das Sustainability Strategy Steering Committee monatlich und das Group Sustainability Committee vierteljährlich informiert. Die festgelegten Ziele werden zudem im Rahmen des bankweiten Commitment-Tracking-Prozesses überwacht, wobei dem Group Sustainability Committee halbjährlich Fortschrittsberichte vorgelegt werden.

Das Governance-Rahmenwerk der Deutschen Bank für die Erfassung, Quantifizierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen basiert auf ISO 14064, einem international anerkannten Standard für die Berichterstattung von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus ist das Energiemanagementsystem der Bank in Deutschland nach ISO 50001 zertifiziert, was die monatliche und jährliche Überwachung des Fortschritts in Bezug auf die Reduktionsziele für Energie und Kosten umfasst.

Strategie

ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P

Das klimabezogene Management der eigenen Geschäftstätigkeit und der Lieferkette der Bank ist in der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns verankert und unterstützt das Ziel, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die operativen Elemente dieser Strategie werden durch die Funktion Global Real Estate über den Übergangsplan (Transitionplan) der Bank sowie die Global Real Estate Engineering Standards umgesetzt. Gemeinsam übersetzen diese Rahmenwerke die Ziele zur Minderung des Klimawandels in messbare und umsetzbare Maßnahmen für die weltweiten Betriebsaktivitäten. Weitere Einzelheiten zum Transitionplan sind im Unterkapitel „Transitionplan“ des Kapitels „Klimawandel“ dargestellt.

Innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit der Bank definieren die Global Real Estate Engineering Standards die Grundsätze für das Management der Umweltleistung und verankern effizienzorientierte Energiemaßnahmen. Diese unterstützen den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Betriebsweise und adressieren wesentliche Potenziale zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus legen die Standards Anforderungen für die globale Beschaffung erneuerbarer Elektrizität im Einklang mit den RE100-Leitlinien fest und stärken damit die Energie-Resilienz. Relevante Zielvorgaben werden auf Konzernebene abgeleitet und im Einklang mit den oben beschriebenen Governance-Prozessen festgelegt, beispielsweise die Verpflichtung der Bank, bis 2025 100% erneuerbaren Strom zu beziehen. Die Standards werden über das konzernweite Policy-Management-System verbreitet und sind dadurch weltweit zugänglich.

In der Lieferkette bindet die Bank ihre Lieferanten über das CDP Supply Chain Program sowie durch gezielte Ansprache ein, mit einem zunehmend stärkeren Fokus auf die Unterstützung von Dekarbonisierungsmaßnahmen. Im Jahr 2025 forderte die Bank ihre 500 größten Lieferanten auf, über die CDP-Plattform Daten zu Treibhausgasemissionen offenzulegen. Insgesamt gingen Rückmeldungen von 182 Lieferanten ein, was 56% des insgesamt adressierbaren Lieferantenumsatzes entspricht. Dieses Ergebnis blieb unter dem Ziel, bis 2025 eine Abdeckung von 80% des adressierbaren Lieferantenumsatzes durch Einreichungen auf der Plattform zu erreichen. Die Bank stellte fest, dass die Rücklaufquoten durch externe, außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegende Faktoren beeinträchtigt wurden, welche die Teilnahme der Lieferanten einschränkten. Vor diesem Hintergrund setzt die Bank den Dialog mit nicht reagierenden sowie strategischen Lieferanten fort, um die Verfügbarkeit geprüfter Treibhausgasemissionsdaten und, sofern möglich, spezifischer, auf die Deutsche Bank bezogener Emissionsdaten zu verbessern. Diese Maßnahmen werden durch Lieferanten-Engagement-Programme sowie Schulungsinitiativen für Lieferanten und die eigene Belegschaft der Bank unterstützt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

ESRS 2 SBM-3

Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank werden bankweit durch die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben wird.

Im Jahr 2025 identifizierte die Deutsche Bank im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Lieferkette eine wesentliche Chance, Dekarbonisierungsinitiativen voranzutreiben und die Erreichung der Klimaziele des Konzerns zu unterstützen. Die damit verbundenen Maßnahmen, Zeithorizonte und Leistungskennzahlen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Thema: Klimawandel							
Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Klimaschutz	Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Chance, durch die Verringerung der betrieblichen Treibhausgasemissionen (THG) den klimabezogenen Transformationsprozess der Deutschen Bank zu unterstützen, ihre Kosten zu senken und ihre Markenreputation zu stärken	Konzernweiter Transformationsplan Globale Engineering-Standards für Immobilien	Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im gesamten Immobilienportfolio Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Quellen unter Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente Zusammenarbeit mit Lieferanten, um die Qualität der Emissionsdaten zu verbessern und deren Dekarbonisierungsinitiativen zu unterstützen	Treibhausgasemissionen und zugehörige Reduktionsziele (Scope 1, 2, 3, Kategorien 1–14) Energieverbrauch in GWh

Energieverbrauch und -mix

ESRS E1-5, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T

Innerhalb des operativen Fußabdrucks der Deutschen Bank werden fortlaufend Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs der Gebäude umgesetzt. Dazu zählen insbesondere der Einsatz energieeffizienterer Technologien, die systematische Re-Inbetriebnahme und Optimierung technischer Anlagen sowie die ganzheitliche Optimierung des Gebäudebetriebs. Ergänzend hierzu tragen ein verstärkter Fokus auf die Flächennutzung sowie die beschleunigte Umsetzung des konzernweiten Flächenreduktionsprogramms zu einem strukturellen Rückgang des Energiebedarfs im gesamten operativen Fußabdruck bei.

Das Eco-Performance Management Office (EcoPMO) verfolgt innerhalb der Funktion Global Real Estate einen zentral gesteuerten Ansatz zur Unterstützung einer konsistenten und koordinierten globalen Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Es definiert die Kriterien sowie Zuständigkeiten für die Bewertung und Genehmigung effizienzbezogener Initiativen und verfolgt deren Umsetzung und Ergebnisse parallel. Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch von Wissen und Best Practices mit den Engineering-Teams zur Gebäudeperformance über alle Regionen hinweg. Zur weiteren Harmonisierung und zur Unterstützung fundierter Entscheidungsfindung in energiebezogenen Themenfeldern, einschließlich der Priorisierung von Dekarbonisierungsmaßnahmen, finden zweimonatliche Abstimmungen mit den regionalen Teams statt.

Im Berichtsjahr wurden weltweit insgesamt 86 effizienzbezogene Maßnahmen umgesetzt. Diese führten im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduktion des Energieverbrauchs um 123 GWh, was einem Gesamtrückgang von 23% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die kumulative Wirkung dieser Maßnahmen trug zudem zur Erreichung des Konzernziels bei, den Energieverbrauch bis 2025 um 30% gegenüber dem Basisjahr 2019 (834 GWh) zu senken. Im Jahr 2025 verringerte sich der Energieverbrauch aus dem Gebäudebetrieb um 51% im Vergleich zur festgelegten Baseline.

Die nachstehende Tabelle weist den gesamten Energieverbrauch des Konzerns in Megawattstunden (MWh) aus und stellt diesen nach Energiequellen dar, einschließlich fossiler Energieträger, Kernenergie und erneuerbarer Energien. Der Verbrauch erneuerbarer Energien wird weiter differenziert in den Verbrauch erneuerbarer Brennstoffe sowie in zugekauften oder anderweitig beschafften erneuerbaren Strom, Wärme, Dampf und Kälte. Eigenerzeugte erneuerbare Energie ohne Brennstoffe wird – sofern zutreffend – gesondert ausgewiesen. Darüber hinaus werden der jeweilige Anteil

fossiler, nuklearer und erneuerbarer Energiequellen sowie die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum offengelegt.

Energieverbrauch und -mix¹

in MWh (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025 ²	31.12.2024 ³	Abweichung zur vorherigen Periode (in %)
Energieverbrauch aus fossilen Quellen ⁴	177.067	183.986	-4
Energieverbrauch aus Kernkraftquellen ⁵	34	367	-91
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen ⁶	230.888	346.563	-33
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen (einschließlich Biomasse, Biokraftstoff, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen, usw.) ⁷	N/A	N/A	N/A
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen ⁸	230.888	346.563	-33
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt ⁷	N/A	N/A	N/A
Gesamtenergieverbrauch⁹	407.989	530.917	-23
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	43	35	25
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,01	0,07	-88
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	57	65	-13

N/A - Nicht anwendbar

¹ Der Energieverbrauch wird in Megawattstunden (MWh) offengelegt und auf Basis der endgültigen Energiemengen innerhalb des Berichtszeitraums ausgewiesen

² Die Werte für 2025 umfassen Ist-Daten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2025 sowie bestmögliche Schätzwerte für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2025. Die Schätzwerte basieren auf den Ergebnissen des vierten Quartals des Vorjahres

³ Vorjahreszahlen werden stets auf eine Berichtsperiode von Januar bis Dezember angepasst. Dies liegt daran, dass die zum Abschluss des Geschäftsjahres 2024 verwendeten Schätzwerte nach Veröffentlichung durch verfügbare Ist-Daten ersetzt wurden – einschließlich aktualisierter Stromnetzfactoren und Verbesserungen der Methodik

⁴ Zu den fossilen Energiequellen zählen Energieträger aus nicht erneuerbaren Brennstoffen wie Erdgas sowie Mineralölprodukte (Diesel, Benzin, Heizöl, LPG und Kohle). Hierzu gehören auch zugekaufter Strom und Fernenergie, die standortbasiert aus fossilen Brennstoffen erzeugt wurden

⁵ Nukleare Energiequellen beziehen sich ausschließlich auf Strom aus Kernenergie. Diese Kennzahl wird auf Basis von länderspezifischen Strommixdaten externer Quellen approximiert

⁶ Erneuerbare Energiequellen umfassen Energie aus Solar-, Wind-, Wasser-, Geothermie- sowie Biomasse- und Biogaserzeugung sowie erneuerbarem Wasserstoff. Hierzu zählt auch vertraglich gesicherter erneuerbarer Strom (z. B. Herkunftsnachweise bzw. RECs, sofern anwendbar)

⁷ Der Konzern hat im Berichtszeitraum weder erneuerbare Brennstoffe verbraucht noch eigenständig erzeugte erneuerbare Energie ohne Brennstoffe produziert

⁸ Der ausgewiesene Verbrauch erneuerbarer Energie bezieht sich ausschließlich auf zugekauften erneuerbaren Strom; im Berichtszeitraum wurden keine erneuerbare Wärme, kein Dampf und keine Kälte bezogen. In Russland und Kolumbien war eine Versorgung mit erneuerbarem Strom aufgrund fehlender marktbasierter Instrumente nicht möglich. Die daraus resultierende Exposition entsprach 0,1% des gesamten Stromverbrauchs

⁹ Der gesamte Energieverbrauch entspricht der Summe der im Berichtszeitraum verbrauchten fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energiequellen

Vertragliche Instrumente

Im Einklang mit dem Ziel, bis 2025 Strom zu 100% aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, hat die Bank den Anteil erneuerbarer Energien in ihrem Versorgungsmix schrittweise erhöht. Die Umsetzung der Umstellung erfolgte durch die Identifikation von Märkten, in denen erneuerbarer Strom unter Nutzung vertraglicher Instrumente beschafft werden kann. Hierzu zählen insbesondere Lieferverträge für Grünstrom sowie Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien (Renewable Energy Attribute Certificates, RECs).

Im Jahr 2025 kam konzernweit eine Kombination vertraglicher Instrumente zum Einsatz, wobei der gewählte Ansatz in Abhängigkeit von der jeweiligen regionalen Marktstruktur sowie der Verfügbarkeit von Zertifikaten variierte. In ausgewählten Ländern wurden Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien eingesetzt, darunter Guarantees of Origin (GO) in Deutschland sowie International Renewable Energy Certificates (I-RECs) in Indien. Für ausgewählte Standorte im Vereinigten Königreich sowie in Italien, Spanien und Luxemburg bestanden Grünstromlieferverträge.

Die nachstehende Tabelle zeigt die vertraglichen Instrumente zur Unterstützung der Beschaffung erneuerbaren Stroms durch die Bank sowie der damit verbundenen Scope-2-Emissionen nach dem marktbasierten Ansatz. Dabei wird unterschieden zwischen:

- Dem Anteil des gesamten Scope-2-Energieverbrauchs, der durch vertragliche Instrumente abgedeckt ist, sowie
- Der Art der eingesetzten Instrumente, wobei zwischen gebündelten Instrumenten (bei denen Stromlieferung und die zugehörigen erneuerbaren Energieeigenschaften gemeinsam im Rahmen eines einzelnen Vertrags beschafft werden) und nicht gebündelten Ansprüchen auf erneuerbare Energieeigenschaften (bei denen Zertifikate für erneuerbare Energien getrennt von der zugrunde liegenden Stromlieferung erworben werden) unterschieden wird

Insgesamt deckten vertragliche Instrumente im Berichtsjahr 76% des gesamten Scope-2-Energieverbrauchs ab, was einem Verbrauch von 231 GWh erneuerbarem Strom entspricht. Von dieser Abdeckung entfielen 19% auf gebündelte Beschaffungsmodelle und 57% auf nicht gebündelte Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien. Der Anstieg um 48% gegenüber dem Vorjahr spiegelt die im Vergleich zur Vorperiode ausgeweitete Beschaffung erneuerbaren Stroms wider und unterstützte die Erreichung einer vollständigen Abdeckung des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien im Berichtszeitraum.

Die verbleibenden 24% des Scope 2-Energieverbrauchs entfallen auf sonstige indirekte Energiequellen, insbesondere Fernwärme, Dampf und Kaltwasser, für die im Berichtsjahr keine vertraglichen Instrumente zur Beschaffung erneuerbarer Energie zur Verfügung standen.

	31.12.2025 ¹	31.12.2024 ²	Abweichung zur vorherigen Periode (in %)
Vertragliche Instrumente			
Anteil der vertraglichen Instrumente (Scope-2 marktbasierter Ansatz) ³	76	51	48
Grüne Verträge ⁴	19	13	42
Energieherkunftsnachweise (EAC) ⁴	57	38	50
Virtueller Stromabnahmevertrag (vPPA) ^{4,5}	N/A	N/A	N/A
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Erwerb von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind (in %)	100	100	–
Grüne Verträge	100	100	–
Energieherkunftsnachweise (EAC)	N/A	N/A	N/A
Virtueller Stromabnahmevertrag (vPPA)	N/A	N/A	N/A
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Erwerb von nicht gebündelten Energieattributsansprüchen verwendet werden (in %)	100	100	–
Grüne Verträge	N/A	N/A	N/A
Energieherkunftsnachweise (EAC)	100	100	–
Virtueller Stromabnahmevertrag (vPPA)	N/A	N/A	N/A

N/A - Nicht anwendbar

¹ Die Angaben für das Jahr 2025 umfassen Ist-Daten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 sowie bestmögliche Schätzwerte für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2025. Die Schätzwerte basieren auf den Daten des vierten Quartals des Vorjahres

² Die Vorjahresangaben werden stets auf eine Berichtsperiode von Januar bis Dezember angepasst. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zum Abschluss des Geschäftsjahres 2024 verwendeten Schätzwerte nach Veröffentlichung sukzessive durch tatsächlich verfügbare Daten ersetzt wurden, einschließlich aktualisierter Stromnetz-Emissionsfaktoren sowie methodischer Weiterentwicklungen

³ Die Prozentangaben stellen den Anteil des gesamten Scope-2-Energieverbrauchs dar, der durch die jeweilige Kategorie vertraglicher Instrumente abgedeckt ist. Für den Stromverbrauch in Russland und Kolumbien kamen im Berichtszeitraum keine vertraglichen Instrumente zur Anwendung, da keine zulässigen marktbasierten Instrumente verfügbar waren

⁴ Die Klassifizierung vertraglicher Instrumente als gebündelt oder nicht gebündelt erfolgt auf Grundlage der Definitionen einschlägiger Leitlinien, insbesondere der Greenhouse Gas Protocol – Scope 2 Guidance, die einen Rahmen für die Beschaffung und Bilanzierung erneuerbarer Energien vorgibt. In diesem Kontext bezeichnen „Green Contracts“ Stromlieferverträge, bei denen Strom und die zugehörigen erneuerbaren Energieeigenschaften gemeinsam beschafft werden; „Electricity Attribute Certificates (EACs)“ nicht gebündelte Zertifikate für erneuerbare Energien, die getrennt von der Stromlieferung erworben werden; sowie „Virtual Power Purchase Agreements (vPPAs)“ vertragliche Vereinbarungen, über die erneuerbare Energieeigenschaften ohne physische Stromlieferung beschafft werden

⁵ Im Berichtszeitraum bestanden keine Virtual Power Purchase Agreements (vPPAs); entsprechend wurde kein Stromverbrauch über dieses Instrument abgedeckt

Treibhausgasemissionen

ESRS E1-3, ESRS E1-4, ESRS E1-6, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M

Die Deutsche Bank berichtet ihre Treibhausgasemissionen auf konsolidierter Basis, und der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses. Das Emissionsinventar ist gemäß dem Treibhausgas-Protokoll in die folgenden anerkannten Kategorien unterteilt:

- Scope 1: Direkte Emissionen aus Verbrennung vor Ort und mobiler Verbrennung (flüssige/gasförmige fossile Brennstoffe, firmeneigene und geleaste Fahrzeuge sowie Kältemittelaustritt aus Kühlgeräten)
- Scope 2: Indirekte Emissionen aus erhaltener Energie (Strom, Fernwärme, Dampf und Kühlwasser)
- Scope 3: Sonstigen indirekten Treibhausgasemissionen, die entlang der Wertschöpfungskette des Konzerns sowohl vorgelagert als auch nachgelagert entstehen, gemäß den Kategorien 1 bis 15 des GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard)

Treibhausgasemissionen werden in metrischen Tonnen Kohlendioxidäquivalenten (tCO₂eq) berichtet, um die Vergleichbarkeit der Klimawirkung unterschiedlicher Treibhausgase sicherzustellen. Diese Vergleichbarkeit wird durch die Umrechnung der Emissionen der einzelnen Treibhausgase unter Verwendung von Global-Warming-Potential-(GWP-)Werten erreicht. Die Bank verwendet die Global-Warming-Potential-Werte des Sechsten Sachstandsberichts (AR6) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) auf Basis eines 100-Jahres-Zeithorizonts (GWP100) ohne Berücksichtigung von Rückkopplungseffekten, wie von der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) vereinbart.

Für die eigenen Geschäftsaktivitäten sowie entlang der Lieferkette hinweg hat sich der Konzern verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Im Einklang mit dieser Strategie wurden separate Zwischenziele zur Emissionsreduktion festgelegt, die jeweils eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 46% bis 2030 vorsehen. Die Reduktionsziele beziehen sich auf Scope 1, Scope 2 (marktbasiert) sowie Scope 3 (Kategorien 1–14) und werden jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2019 gemessen.

Diese Klimaziele wurden in Übereinstimmung mit der Science Based Targets-Initiative (SBTi) unter Verwendung des Absolute Contraction Approach entwickelt, der einem 1,5°C-Pfad entspricht. Diese Methodik erfordert eine lineare Reduktion der absoluten Emissionen im Zeitablauf, unabhängig von Unternehmensgröße, Sektor oder Wachstumsprofil, und setzt die konsistente Anwendung des Treibhausgas-Protokolls in allen relevanten Bereichen und Kategorien voraus. Sie werden als prozentuale Reduktion der gesamten Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019 ausgedrückt. Für Scope 2 werden Reduktionsziele marktbasiert definiert und überwacht, da diese die Beschaffungsentscheidungen für erneuerbaren Strom widerspiegeln. Standortbasierte Scope-2-Emissionen werden aus Transparenzgründen offengelegt und unterliegen keinen separaten absoluten oder intensitätsbasierten Reduktionszielen.

Der Fortschritt bei der Erreichung der Zwischenziele für 2030 wird durch ein Bündel von Dekarbonisierungsmaßnahmen über den operativen Fußabdruck der Bank hinweg vorangetrieben. Diese umfassen insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, die Beschaffung erneuerbarer Energien sowie den Wechsel von Energieträgern. Jeder dieser Hebel wird durch spezifische operative Zielvorgaben unterlegt, die im Jahr 2025 umgesetzt wurden:

- Energieeffizienz: Reduktion des Energieverbrauchs um 30% gegenüber dem Basisjahr 2019
- Beschaffung erneuerbarer Energien: Vollständige Abdeckung des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien (100% erneuerbarer Strom)
- Brennstoffwechsel: Reduktion des Benzinverbrauchs der Fahrzeugflotte in Deutschland um 30% gegenüber dem Basisjahr 2019

Zusammengenommen dienen diese Maßnahmen dazu, die im Transitionsplan des Konzerns festgelegten Ziele umzusetzen, und wirken in Kombination über den gesamten Emissions-Fußabdruck hinweg. Die Auswirkungen aller Maßnahmen werden auf aggregierter Ebene bewertet und überwacht und es wird erwartet, dass sie kontinuierlich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Reduktionszielen des Konzerns von 46% bis 2030 beitragen. Soweit nach Ausschöpfung der Reduktionsmaßnahmen verbleibende Restemissionen bestehen, werden diese durch den Erwerb und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten adressiert. Der Fortschritt der Bank im Hinblick auf das 2030-Ziel sowie den Dekarbonisierungspfad wird jährlich bewertet.

Klimabezogene Ziele werden auf Konzernebene unter Einbeziehung relevanter interner Stakeholder erarbeitet und gemäß den in diesem Unterkapitel beschriebenen Governance-Vereinbarungen genehmigt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden keine separaten Zwischenziele für die Jahre vor dem Jahr 2030 festgelegt; nichtsdestotrotz wird der Fortschritt anhand des Stands der Emissionen und damit in Zusammenhang stehender betrieblicher Kennzahlen verfolgt. Für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 (Kategorien 1-14) gelten keine Ziele in Form von Intensitätswerten, da absolute Emissionsreduktionen als repräsentativere Messgröße für den Fortschritt der Dekarbonisierung des eigenen Geschäftsbetriebs und der Lieferkette des Konzerns angesehen werden, wobei die Emissionsergebnisse hauptsächlich durch Effizienzmaßnahmen für einzelne Anlagen und Beschaffungsentscheidungen und nicht durch Änderungen der geschäftlichen Leistung beeinflusst werden.

[Hinweise zur Methodik](#)

Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2

Die Bank berechnet ihre Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard.

Scope-1-Emissionen umfassen direkte Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen im operativen Geschäft der Bank, aus dem Kraftstoffverbrauch eigener und geleaster Fahrzeuge sowie aus flüchtigen Emissionen infolge von Kältemittelverlusten. Daten zum Brennstoffverbrauch und zu Kältemitteln werden auf Gebäudeebene über das konzernweite globale Berichtssystem erhoben und zentral konsolidiert. Die Emissionsberechnung erfolgt unter Anwendung der Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung. Flüchtige Emissionen werden auf Grundlage des jeweiligen Kältemitteltyps berechnet, wobei die Werte für das Treibhausgaspotenzial über einen Zeithorizont von 100 Jahren (GWP100) gemäß den geltenden Berichtsanforderungen angewendet werden.

Scope 2-Emissionen umfassen indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekauftem Strom, Fernwärme, Dampf und Kaltwasser, die von der Bank verbraucht werden. Soweit relevant, umfasst dieser Geltungsbereich auch den Stromverbrauch von eigenen und geleasteten Elektrofahrzeugen. Die Offenlegung erfolgt sowohl nach dem standortbasierten als auch nach dem marktbasierten Ansatz im Einklang mit der dualen Berichterstattungsanforderung des Greenhouse Gas Protocol. Die Energieverbrauchsdaten werden konzernweit für sämtliche Gebäude monatlich über dasselbe globale Berichtssystem erhoben und zentral konsolidiert.

Die standortbezogenen Emissionen werden unter Verwendung durchschnittlicher Netz-Emissionsfaktoren berechnet, die überwiegend von der Internationalen Energieagentur (IEA), Environment Canada sowie der Emissions and Generation Resource Integrated Database (eGRID) der U.S.-Umweltbehörde (EPA) stammen. Im marktbasierten Ansatz wird erneuerbarer Strom über vertragliche Instrumente beschafft, wodurch die Bank nahezu null marktbasierte Emissionen berichten kann. Emissionen aus Fernwärme, Dampf und Kälte werden anhand der Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung berechnet.

Scope 3 Treibhausgasemissionen

Scope 3-Treibhausgasemissionen werden im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard berechnet und umfassen alle relevanten vor- und nachgelagerten Kategorien 1 bis 15. Im Jahr 2025 wurden 84% der gesamten Scope-3-Emissionen (Kategorien 1–14) unter Verwendung von Primärdaten ermittelt. Der für die jeweilige Kategorie angewandte methodische Ansatz wird nachfolgend detailliert beschrieben.

Eingekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Investitionsgüter

Im Berichtsjahr machten die Treibhausgasemissionen, die den von der Bank eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie den Investitionsgütern zuzuordnen sind, 68% der insgesamt für die Kategorien 1–14 ausgewiesenen Emissionen aus. Zur Ermittlung dieser Emissionen wendete die Bank eine methodische Hierarchie an, um – soweit verfügbar – Daten mit höchster Qualität vorrangig zu verwenden.

Sofern Lieferanten konzernspezifisch zugeordnete Emissionsdaten bereitstellten, wurden diese unmittelbar in die Berichterstattung integriert. Ergänzend wurden lieferantenspezifische Angaben aus dem CDP Supply Chain Program in die Berichterstattung einbezogen, vorbehaltlich definierter Qualitätskriterien. Hierzu zählt insbesondere, dass die Scope 1- und Scope 2-Emissionen der Lieferanten extern verifiziert sind und relevante vorgelagerte Scope 3-(Kategorien 1–8) berücksichtigt werden. Zur Berechnung der der Bank zuzurechnenden Emissionen wurde das jeweilige Ausgaben-volumen der Bank bei einem Lieferanten mit dem lieferantenspezifischen Ausgaben-Intensitätsfaktor multipliziert. Emissionen, die auf dieser Grundlage ermittelt wurden, werden als Primärdaten klassifiziert.

Für die verbleibenden Emissionen, die nicht durch lieferantenspezifische Daten abgedeckt waren, wurde ein die Ausgaben zugrundelegender Ansatz unter Verwendung der Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA) Multi-Regional-Input-Output-Datenbank (Version 2025, Basisjahr 2023) angewendet. Dabei wurden branchenbezogene Durchschnitts-Emissionsfaktoren auf Beschaffungskategorien auf Ebene des Lieferantenlandes angewandt, um regionale Unterschiede angemessen abzubilden. Emissionen, die unter Anwendung dieser Ausgaben zugrundelegenden Faktoren berechnet wurden, werden als Sekundärdaten behandelt.

Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten

Kategorie 3 umfasst vorgelagerte Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit eingekauften Brennstoffen und Energie, die nicht bereits in der Scope 1- oder Scope 2-Berichterstattung erfasst sind. Im Jahr 2025 beinhaltete dies insbesondere Well-to-Tank-(WTT-)Emissionen aus der Brennstoffverbrennung, die unter Anwendung der Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung nach Brennstoffarten berechnet wurden, sowie vorgelagerte Emissionen aus zugekauftem Strom, Wärme, Dampf und Kälte, einschließlich Übertragungs- und Verteilverlusten (Transmission and Distribution, T&D). Letztere wurden unter Verwendung länderspezifischer Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA) ermittelt.

Die berichteten Emissionen wurden in Abhängigkeit von der Art der zugrunde liegenden Verbrauchsdaten als Primär- oder Sekundärdaten klassifiziert. Geschätzte oder hochgerechnete Energieverbrauchsdaten wurden als Sekundärdaten behandelt.

Vorgelagerter Transport und vorgelagerte Distribution

Kategorie 4 umfasst Emissionen aus von Dritten erbrachten Transport- und Distributionsleistungen im Zusammenhang mit vom Konzern eingekauften Produkten, die zwischen den Lieferanten des Konzerns und den eigenen Betriebsstätten anfallen. Die Emissionen wurden nach demselben methodischen Ansatz wie für Eingekaufte Waren und Dienstleistungen berechnet, einschließlich der Integration lieferantenspezifischer Emissionsdaten, sofern verfügbar, sowie der Anwendung Ausgaben zugrundelegender Emissionsfaktoren, sofern keine Primärdaten vorlagen.

Abfälle aus dem operativen Geschäft

Abfälle aus den operativen Tätigkeiten der Bank wurden weltweit über das konzernweite Berichtssystem erfasst und zentral konsolidiert. Die Emissionen wurden auf Basis der gemeldeten Abfallmengen und der jeweiligen Entsorgungswege (z. B. Recycling, Deponierung, Verbrennung mit oder ohne Energierückgewinnung) berechnet, unter Anwendung der Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung für Abfallbehandlung.

Die Emissionsberechnung erfolgte global für alle Standorte, für die Abfalldaten gemeldet und offengelegt wurden. Berechnungen auf Grundlage tatsächlicher Abfallmengen wurden als Primärdaten klassifiziert, während Berechnungen auf Basis geschätzter oder hochgerechneter Mengen als Sekundärdaten behandelt wurden.

Geschäftsreisen

Geschäftsreisen umfassen Emissionen aus Flugreisen, Hotelübernachtungen, Bahnreisen, Mietwagen- und Taxifahrten für geschäftliche Zwecke. Die Aktivitätsdaten wurden überwiegend von dem Dienstleister für Geschäftsreisen des Konzerns bezogen.

Emissionen aus Flugreisen wurden auf Basis der Flugdistanz und der jeweiligen Reiseklasse unter Anwendung der Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung berechnet. Dabei wurden sowohl Well-to-Tank-(WTT-)Emissionen als auch ein Strahlungsantrieb-Aufschlag zur Berücksichtigung nicht-CO₂-Effekte einbezogen.

Emissionen aus Hotelübernachtungen wurden anhand der Anzahl der Übernachtungen multipliziert mit länderspezifischen Emissionsfaktoren ermittelt. Emissionen aus bodengebundenem Verkehr (Bahn, Mietwagen und Taxi) wurden mittels distanzbasierter Methoden und unter Anwendung der Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung berechnet; sofern keine tatsächlichen Entfernungsdaten vorlagen, wurden konservative Annahmen zugrunde gelegt.

Sofern keine aktivitätsbezogenen Daten verfügbar waren, wurde ein die Ausgaben zugrundelegender Ansatz unter Verwendung der CEDA-Multi-Regional-Input-Output-Datenbank angewendet. Emissionen, die auf Aktivitäts- oder Lieferantendaten basierten, wurden als Primärdaten klassifiziert; auf Ausgaben beruhende Schätzungen wurden als Sekundärdaten behandelt.

Pendeln der Mitarbeiter

Kategorie 7 umfasst Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeiter sowie aus Homeoffice-Tätigkeiten. Mangels individueller Pendelraten wurden die Emissionen anhand von Vollzeitäquivalenten (FTEs) und Belegungsdaten der Standorte geschätzt. Hierzu wurde ein globaler Emissionsfaktor angewendet, der aus einem länderspezifischen Pendelmodell einer externen Beratung abgeleitet wurde und nationale Verkehrsmittelanteile sowie durchschnittliche Pendeldistanzen berücksichtigt.

Emissionen aus Homeoffice-Tätigkeiten wurden auf Basis eines geschätzten Energieverbrauchs pro FTE (kWh pro Monat) für Strom- und Erdgasnutzung berechnet, einschließlich Heizung, Kühlung, Beleuchtung und IT-Ausstattung. Es kamen länderspezifische Emissionsfaktoren zum Einsatz, unter anderem von der International Energy Agency (IEA), angepasst an nationale Homeoffice-Quoten auf Grundlage von Mitarbeiterdaten der Deutschen Bank und Büroauslastungsgraden.

Aufgrund der Verwendung modellbasierter Annahmen wurden die berichteten Emissionen dieser Kategorie als Sekundärdaten klassifiziert.

Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte

Diese Kategorie umfasst Emissionen aus vorgelagerten geleasten Vermögenswerten, die außerhalb der Scope-1- und Scope-2-Abgrenzung liegen. Für die Deutsche Bank beinhaltete dies insbesondere gemeldete Energieverbräuche regionaler Rechenzentren. Die Emissionen wurden auf Basis standortspezifischer Energieverbrauchsdaten unter Anwendung derselben Methodik wie für Scope 1, Scope 2 und Scope 3-Kategorie 3 berechnet, einschließlich länderspezifischer Emissionsfaktoren für direkte und vorgelagerte Emissionsbestandteile.

Da die Berechnungen im Jahr 2025 auf tatsächlichen Energieverbrauchsdaten basierten, wurden die Emissionen dieser Kategorie als Primärdaten klassifiziert.

Nachgelagerter Transport und Distribution

Kategorie 9 umfasst Emissionen aus nachgelagerten Transportaktivitäten innerhalb der Wertschöpfungskette. Die Emissionen wurden auf Grundlage angenommener Transportmodi und zugehöriger Distanzfaktoren geschätzt, unter Anwendung der Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung, einschließlich direkter und Well-to-Tank-Emissionen.

Alle weiteren transportbezogenen Emissionen wurden der Kategorie „Vorgelagerter Transport und vorgelagerte Distribution“ zugeordnet. Aufgrund der Nutzung geschätzter Aktivitätsdaten wurden die Emissionen dieser Kategorie als Sekundärdaten klassifiziert.

Weiterverarbeitung verkaufter Produkte

Kategorie 10 wurde als nicht relevant bewertet.

Nutzung verkaufter Produkte

Kategorie 11 umfasst indirekte Emissionen aus der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns durch Kunden. Die Emissionen wurden anhand kundenbezogener Aktivitätskennzahlen unter Verwendung standardisierter Nutzungsannahmen geschätzt. Zur Berechnung der Emissionen aus der lebenszyklusbezogenen Nutzung wurden strombezogene Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA) angewendet, einschließlich direkter und vorgelagerter Emissionsbestandteile.

Aufgrund der Verwendung modellbasierter Annahmen wurden die Emissionen dieser Kategorie als Sekundärdaten klassifiziert.

End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte

Kategorie 12 umfasst Emissionen aus der Entsorgung von durch den Konzern vertriebenen Produkten am Ende ihres Lebenszyklus. Die Emissionen wurden anhand materialbezogener Mengenannahmen und repräsentativer Entsorgungswege unter Anwendung der Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung berechnet.

Die berichteten Emissionen wurden als Sekundärdaten klassifiziert.

Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte

Kategorie 13 umfasst Emissionen aus Vermögenswerten, die an Dritte untervermietet werden, sofern der Konzern die Rolle des Vermieters einnimmt. Die Emissionen resultierten überwiegend aus Energieverbräuchen von Gebäuden sowie aus Kältemittelverlusten während der Untervermietungsdauer.

Mangels standortspezifischer Verbrauchsdaten wurden branchenübliche Energieintensitätskennwerte des Chartered Institution of Building Engineers (CIBSE) auf die jeweilige Fläche angewendet, um Strom- und Erdgasverbräuche zu schätzen. Zur Ermittlung flüchtiger Emissionen wurden bankeigene Kältemittel-Intensitätsfaktoren ($\text{tCO}_2\text{eq pro m}^2$) aus dem Konzernportfolio herangezogen. Die Umrechnung in Treibhausgasemissionen erfolgte unter Anwendung länderspezifischer Emissionsfaktoren der IEA sowie der Umrechnungsfaktoren der britischen Regierung, einschließlich direkter und vorgelagerter Komponenten.

Die Emissionen dieser Kategorie wurden als Sekundärdaten klassifiziert.

Franchises

Kategorie 14 wurde als nicht relevant bewertet.

Investitionen

Kategorie 15 (finanzierte Emissionen) umfasst Emissionen im Zusammenhang mit den Kredit- und Finanzierungstätigkeiten des Konzerns. Detaillierte Informationen zur angewandten Methodik, zu Annahmen sowie zum Governance-Rahmen für finanzierte Emissionen sind gesondert im Unterkapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“ dieses Kapitels dargestellt. Emissionen, die dem Asset-Management-Bereich der Bank (DWS) zuzuordnen sind, werden gesondert im Abschnitt ‚Kennzahlen und Ziele‘ des Unterkapitels ‚Kundenportfolios im Asset Management‘ in diesem Kapitel ‚Klimawandel‘ offengelegt.“

Methodische Aktualisierungen

Dies ist das erste Berichtsjahr, in dem Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der vorgelagerte Wertschöpfungskette als wesentlich bewertet wurden. Vergleichsinformationen werden, soweit verfügbar und sachgerecht, bereitgestellt; fehlende oder nicht vergleichbare Vorjahresangaben werden transparent kenntlich gemacht.

Im Berichtszeitraum hat der Konzern für Scope 2 sowie Scope 3-Emissionen (Kategorien 1–14) seinen Ausgangswert für die Treibhausgase für das Jahr 2019 im Einklang mit den Leitlinien neu berechnet. Die Neuberechnung berücksichtigte aktualisierte Methoden sowie verbesserte zugrundeliegende Daten, einschließlich einer verstärkten Nutzung lieferantenspezifischer Daten und aktualisierter Emissionsfaktoren. Scope 1-Emissionen waren nicht Gegenstand einer Neuberechnung, da für diesen Scope keine wesentlichen methodischen Änderungen identifiziert wurden.

Während der neu berechnete Ausgangswert eine erhöhte methodische Genauigkeit sicherstellt, bleiben die Emissionsreduktionsziele der Bank unverändert. Die Leistungskennzahlen wurden entsprechend an den aktualisierten Ausgangswert angepasst.

THG-Bruttoemissionen, Scope 1, 2, 3 und insgesamt

ESRS E1-6

Die folgende Tabelle zeigt die THG-Emissionen der Deutschen Bank, aufgeschlüsselt nach Scope 1, 2 und 3, wobei die entsprechenden Meilensteine und Zieljahre auf der rechten Seite der Tabelle dargestellt sind.

Leistung gegenüber den Zielvorgaben

Die Emissionsleistung des Konzerns in den eigenen Geschäftsbereichen sowie in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten wird sowohl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum als auch im Hinblick auf den Reduktionspfad bewertet, der zur Erreichung der Ziele für das Jahr 2030 erforderlich ist. Dieser Pfad sieht eine absolute Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 2 (marktbasiert) und Scope 3 (Kategorien 1–14) um jeweils 46% gegenüber dem Basisjahr 2019 vor.

Die Scope 1-Emissionen beliefen sich im Jahr 2025 auf 17.146 tCO₂e und lagen damit 4% unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultierte insbesondere aus einem geringeren Kraftstoffverbrauch im Konzernportfolio sowie aus reduzierten Emissionen der firmeneigenen und geleasteten Fahrzeuge. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten die Emissionen um 66% reduziert werden und übertreffen damit die bis Ende 2025 erforderliche Reduktion von 46% für das Jahr 2030 deutlich.

Die marktbasierten Scope 2-Emissionen betrugen 16.846 tCO₂e und lagen damit 31% unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist auf den fortgesetzten Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen sowie auf einen insgesamt geringeren Energieverbrauch in den Betriebsstätten zurückzuführen. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten die Emissionen um 82% reduziert werden und liegen damit über der zum Jahresende 2025 erforderlichen Reduktion gemäß dem 2030-Ziel.

Die Scope 3-Emissionen (Kategorien 1–14) beliefen sich im Jahr 2025 auf 1.011.571 tCO₂e, was einem Rückgang von 2% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Rückgang ist vor allem auf niedrigere Emissionen in den Kategorien Eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Dienstreisen sowie Upstream-Leasingvermögen zurückzuführen. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten die Emissionen um 47% reduziert werden und liegen damit weitgehend im Einklang mit der zum Jahresende 2025 erforderlichen Reduktion von 46% gemäß dem 2030-Ziel.

THG-Bruttoemissionen, Scope 1, 2, 3 und insgesamt¹

	31.12.2025 ²	31.12.2024 ³	Abweichung zur vorherigen Periode (in %)	Meilensteine und Zieljahre		
				Basis Jahr (2019)	Ziel 2030 (in %)	Abweichung zum Basisjahr (in %)
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (in tCO ₂ e) ⁴	17.146	17.814	-4	50.273	-46	-66
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) ⁵	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope-2-Treibhausgasemissionen ⁶						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in tCO ₂ e)	90.448	102.614	-12	N/A	N/A	N/A
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in tCO ₂ e)	16.846	24.288	-31	94.089	-46	-82
Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (in tCO ₂ e) ¹⁶	634.884.643	458.328.663	N/M	N/A	N/A	N/A
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (in tCO ₂ e) (Kategorien 1-14)	1.011.571	1.033.998	-2	1.910.254	-46	-47
Kategorie 1 - Erworbene Waren und Dienstleistungen ⁷	677.670	684.791	-1			
Kategorie 2 - Investitionsgüter ⁷	9.809	6.536	50			
Kategorie 3 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	28.970	30.159	-4			
Kategorie 4 - Vorgelagerter Transport und Vertrieb ⁷	15.320	9.593	60			
Kategorie 5 - Abfallaufkommen in Betrieben ⁸	611	973	-37			
Kategorie 6 - Geschäftsreisen ⁹	67.593	86.694	-22			
Kategorie 7 - Pendelnde Mitarbeiter ¹⁰	109.717	106.111	3			
Kategorie 8 - Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ¹¹	62.342	66.736	-7			
Kategorie 9 - Nachgelagerter Transport ¹²	33.314	35.517	-6			
Kategorie 10 - Verarbeitung verkaufter Produkte ¹³	N/A	N/A	N/A			
Kategorie 11 - Verwendung verkaufter Produkte ¹⁴	657	526	25			
Kategorie 12 - Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ¹⁴	11	16	-32			
Kategorie 13 - Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	5.557	6.346	-12			
Kategorie 14 - Franchises ¹⁵	N/A	N/A	N/A			
Kategorie 15 - Investitionen ¹⁶	633.873.072	457.294.665	N/M			
Gesamte THG-Emissionen ¹⁷						
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (in tCO ₂ eq) ¹⁶	634.992.237	458.449.091	N/M			
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (in tCO ₂ eq) ¹⁶	634.918.635	458.370.765	N/M			

N/A - Nicht anwendbar

N/M - Nicht aussagekräftig

¹ Der Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard wurde verwendet, um Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen zu berechnen. Der finanzielle Konsolidierungskreis der Deutschen Bank ist identisch mit dem der operativen Kontrolle

² Scope 1, Scope 2 sowie Scope 3 (Kategorien 1–14) umfassen Werte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 sowie bestmögliche Schätzwerte für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2025. Die Schätzwerte basieren auf den Ergebnissen des vierten Quartals des Vorjahres

³ Das Vorjahr für Scope 1, Scope 2 sowie Scope 3 (Kategorien 1–14) wird immer auf Januar bis Dezember angepasst. Dies liegt daran, dass die zum Abschluss des Geschäftsjahres 2024 verwendeten Schätzwerte nach der Veröffentlichung durch tatsächliche Daten ersetzt wurden, sobald diese verfügbar waren – einschließlich aktualisierter Stromnetzfaktoren und methodischer Verbesserungen

⁴ Die Scope 1-Treibhausgasemissionen umfassen direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz der Gruppe befinden oder von ihr kontrolliert werden. Dazu gehören insbesondere stationäre Verbrennung, mobile Verbrennung sowie flüchtige Emissionen. Die Emissionen werden unter Verwendung der britischen Regierungskonversionsfaktoren (UK Government Conversion Factors) berechnet

⁵ Der Konzern erzeugt keine Scope 1-Emissionen, die unter regulierte Emissionshandelssysteme fallen. Folglich werden für Scope 1 keine Emissionen unter regulierten ETS berichtet (0%)

- ⁶ Scope 2-Emissionen werden sowohl nach standortbasierten als auch nach der marktbasierten Methode berichtet. Die standortbasierte Methode spiegelt die durchschnittliche Emissionsintensität der Stromnetze wider, in denen der Energieverbrauch entsteht. Die marktbasierte Methode berücksichtigt hingegen die Emissionen aus vertraglich beschaffter Elektrizität. Die Emissionsfaktoren und Residual-Mix-Daten stammen aus Quellen des UK Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ), dem Greenhouse Gas Protocol, eGRID, der Internationalen Energieagentur (IEA) sowie Environment Canada. Die Faktoren umfassen sämtliche Treibhausgase und deren Treibhauspotenziale gemäß den IPCC-AR6-Bewertungen
- ⁷ Die Scope 3-Kategorien 1, 2 und 4, werden mittels einer Hybridmethodik berechnet, die primäre, lieferantenspezifische Emissionsdaten mit sekundären, aus Lieferantenausgaben abgeleiteten ausgabenbasierten Emissionsschätzungen kombiniert. Jahr-zu-Jahr-Abweichungen spiegeln Veränderungen im Anteil sowie in der Verfügbarkeit primärer gegenüber sekundären Daten in den jeweiligen Berichtsjahren wider
- ⁸ Die Emissionen aus Abfällen, die im Geschäftsbetrieb anfallen, werden unter Verwendung der britischen Regierungskonversionsfaktoren für Abfallentsorgung (UK Government Conversion Factors for Waste Disposal) berechnet. Die Verringerung der abfallbezogenen Emissionen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr ein geringeres Abfallvolumen auf Deponien entsorgt wurden
- ⁹ Der Rückgang der dienstreisebezogenen Emissionen ist im Wesentlichen auf aktualisierte Auslastungsfaktoren (Load-Factor-Annahmen) innerhalb der DESNZ-Emissionsfaktoren zurückzuführen, die für die flugbezogenen Aktivitäten des Berichtsjahres 2025 angewendet wurden
- ¹⁰ Die Emissionen aus Mitarbeiterpendelwegen stiegen im Berichtszeitraum an, bedingt durch eine höhere gemeldete Aktivität sowohl beim Pendeln als auch beim Arbeiten von zu Hause
- ¹¹ Die Emissionen aus Upstream-Leasingvermögen ergeben sich vollständig aus dem Energieverbrauch der globalen regionalen Rechenzentren des Konzerns. Für die Emissionsberechnung werden länderspezifische Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) angewendet, einschließlich direkter und vorgelagerter Emissionen
- ¹² Ad-hoc-Filialbesuche sind nicht enthalten. Alle Transportemissionen werden nach dem Well-to-Wheel-Ansatz berechnet
- ¹³ Scope 3-Kategorie 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) ist nicht relevant, da die Bank keine physischen Produkte verkauft, die einer weiteren Verarbeitung unterliegen
- ¹⁴ Die Emissionen der Scope 3-Kategorien 11 und 12 werden auf Grundlage der Gesamtzahl der Kunden als primärem Aktivitätsindikator berechnet. Dabei dienen Kundendaten aus Deutschland als repräsentative Basis zur Ableitung globaler Schätzwerte.
- ¹⁵ Für Scope 3-Kategorie 14 (Franchises) werden keine Emissionen berichtet, da die Bank über keine franchisebasierten Immobilien verfügt
- ¹⁶ Die finanzierten Emissionen des Konzerns umfassen das Unternehmenskreditportfolio und die Wohnimmobilien (gesamtes zugesagtes Engagement für Scope 1, 2 und 3) sowie die Aktivitäten des Asset-Management-Geschäfts, einschließlich Engagements in Staatsanleihen. Im Vergleich zum Jahr 2024 beinhalten die finanzierten Emissionen des Konzerns im Jahr 2025 auch die Scope 3 finanzierten Emissionen des Asset-Management-Geschäfts. Die Anwendung der im Jahr 2025 verbesserten Methode für die Berichterstattung von Scope-3-Emissionen von Portfoliobeständen, führte zu weiteren berichteten 197 Mio tCO₂eq Emissionen. Weitere Informationen zu den finanzierten Emissionen finden sich im Unterkapitel „Finanzierte Emissionen: Scope 3 Kategorie 15“ sowie im Unterkapitel „Metriken und Ziele“ im Kapitel „Kundenportfolios im Asset Management“
- ¹⁷ Die gesamten Treibhausgasemissionen basieren auf tatsächlichen, geschätzten oder extrapolierten Daten und umfassen sämtliche markt- oder standortbasierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen sowie die relevanten Kategorien der Scope 3-Emissionen. Sämtliche Annahmen und angewandten Berechnungsmethoden für Scope 1, Scope 2 und die Scope 3-Kategorien 1–14 entsprechen den Anforderungen des Standards ISO 14064

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoerträge

Die Treibhausgasintensität wurde berechnet, indem die gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) durch die Nettoerträge des Geschäftsjahres dividiert wurden. Die Nettoerträge entsprechen der Summe aus Zins- und Provisions-/Handelserträgen und werden nachfolgend in Mio. € dargestellt.

Die für die Berechnung verwendeten Nettoerträge stimmten mit den im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Werten überein.

	31.12.2025 ²	31.12.2024	Abweichung zur vorherigen Periode (in %)
THG-Intensitäts-Werte (in tCO ₂ eq) ¹			
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) je Nettoertrag (tCO ₂ eq/Mio. €) ³	19.784	15.235	N/M
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) je Nettoertrag (tCO ₂ eq/Mio. €) ³	19.782	15.232	N/M
Nettoerträge (in Mio. €) ⁴	32.096	30.092	7

N/M - Nicht aussagekräftig

¹ Die Treibhausgasemissionen des Konzerns für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 wurden gemäß dem Greenhouse Gas Protocol – Corporate Accounting and Reporting Standard berechnet und berichtet

² Scope 1, Scope 2 und Scope 3 (Kategorien 1–14) umfassen Werte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 sowie bestmögliche Schätzwerte für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2025. Die Schätzwerte basieren auf den Ergebnissen des vierten Quartals des Vorjahres

³ Im Vergleich zum Jahr 2024 beinhalten die finanzierten Emissionen des Konzerns im Jahr 2025 auch die Scope 3 finanzierten Emissionen des Asset-Management-Geschäfts. Die Anwendung der im Jahr 2025 verbesserten Methode für die Berichterstattung von Scope-3-Emissionen von Portfoliobeständen, führte zu weiteren berichteten 197 Mio tCO₂eq Emissionen

⁴ Diese Informationen werden sowohl im Geschäftsbericht 2025 der Deutschen Bank als auch im Financial-Data-Supplements-Release zu den Quartalsergebnissen offengelegt. Alle Kennzahlen zur Nettoertragsbasis verwenden die jährlichen Nettoerträge des Finanzjahres (Januar–Dezember)

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen

ESRS E1-7

Klimaschutz, einschließlich der begrenzten Nutzung freiwilliger Kohlenstoffgutschriften, bleibt eine wichtige Zwischenmaßnahme für den umfassenderen Dekarbonisierungspfad der Bank. Die Gruppe kauft jährlich freiwillige Kohlenstoffgutschriften, um Treibhausgasemissionen auszugleichen, die verbleibend oder anderweitig nicht vermeidbar sind und aus dem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und Scope 2) resultieren oder indirekte Scope 3-Emissionen aus Geschäftsreisen sind. Für die anderen Scope-3-Kategorien findet keine Ausgleich statt und für sie gilt weiterhin vorrangig der Ansatz der Reduktion.

Verbleibende Emissionen sind solche, die während des Berichtszeitraums weder durch Energieeffizienzmaßnahmen noch durch den Bezug erneuerbarer Elektrizität oder durch andere betriebliche Verringerungsmaßnahmen beseitigt werden können. Kohlenstoffgutschriften werden deshalb nur verwendet, um nicht zu vermeidende Emissionen zu neutralisieren, und ergänzen die langfristigen Emissionsverringerungsziele der Bank. Dabei wird sichergestellt, dass die Nutzung von Kohlenstoffgutschriften nicht die Verringerung von Emissionen ersetzt oder den Fortschritt hin zu den Netto-Null-Verpflichtungen verzögert. Kohlenstoffgutschriften stammen ausschließlich aus Projekten, die nach international anerkannten Standards wie Puro Earth, Gold Standard oder Verra zertifiziert sind und die den internen Governance- und Sorgfaltspflichtenprozessen der Bank unterliegen.

Im aktuellen Berichtszeitraum hat die Gruppe insgesamt 101.585 Tonnen CO₂-Äquivalent in freiwilligen Kohlenstoffgutschriften in Asien, Afrika und Lateinamerika erworben und stillgelegt. Davon entfielen 17% auf Methoden der CO₂-Entfernung, hauptsächlich aus Biokohle- und naturbasierten Projekten. Die verbleibenden 83% stammten aus Projekten zur Emissionsvermeidung. Alle Projekte werden anhand vordefinierter Qualitätskriterien bewertet, die sich an dem Core-Carbon-Principles-(CCP)-Rahmenwerk orientieren, das eine anerkannte Referenz für die Bewertung der Qualität und Integrität im freiwilligen Kohlenstoffmarkt bietet. Es wurden keine CO₂-Zertifikate für zukünftige Stilllegungen über diejenigen hinaus gehalten, die gemäß dem Transitionspfad der Bank zur Neutralisierung der verbleibenden Emissionen erforderlich sind.

Die Deutsche Bank generiert, konvertiert und verkauft weder abgebaute Treibhausgase noch Ergebnisse aus Minderungsmaßnahmen als Kohlenstoffgutschriften auf freiwilligen oder verbindlichen Märkten an Dritte. Sie entwickelt oder finanziert keine Projekte zur Kohlenstoffentfernung, Kohlenstoffspeicherung oder Minderung innerhalb ihrer eigenen Geschäftsaktivitäten oder ihrer Lieferkette. Dementsprechend werden keine Ansprüche auf Emissionsreduktionen oder -entfernungen außerhalb der Wertschöpfungskette geltend gemacht, außer denen, die durch die Stilllegung zertifizierter Kohlenstoffgutschriften ausgeglichen werden. Öffentliche Aussagen zur Kohlenstoffneutralität beziehen sich nur auf verbleibende betriebliche Emissionen.

Die Bank bewertet kontinuierlich die Rolle von Kohlenstoffgutschriften innerhalb ihrer gesamten Dekarbonisierungsstrategie, während sie auf Netto-Null-Emissionen hinarbeitet.

CO₂-Gutschriften stillgelegt pro Jahr¹

CO ₂ -Gutschriften	31.12.2025 ²
CO₂-Gutschriften insgesamt (in tCO₂eq)	101.585
Gesamtmenge der CO ₂ -Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette, deren Stilllegung geplant ist	N/A
Gesamtmenge der CO ₂ -Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette, die nach anerkannten Qualitätsstandards überprüft und im Berichtszeitraum stillgelegt wurden	101.585
Anerkannter Qualitätsstandard (Puro Earth) (in %)	5
Anerkannter Qualitätsstandard (Global C-Sink Registry) (in %)	8
Anerkannter Qualitätsstandard (Gold Standard) (in %)	75
Anerkannter Qualitätsstandard (Verified Carbon Standard (VERRA)) (in %)	12
Anteil der Projekte zum Abbau von CO ₂ -Emissionen (in %)	17
Anteil der Projekte zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (in %)	83
Anteil der Projekte innerhalb der EU (in %)	N/A
Anteil der CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassungen gelten	N/A

N/A - nicht anwendbar

¹ Es werden keine quantitativen Informationen zum Abbau von Treibhausgasen vorgelegt, da der Konzern keine solchen Treibhausgasabbauaktivitäten innerhalb seiner eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette durchführt. Dementsprechend sind die Offenlegungen gemäß ESRS E1-7, einschließlich Informationen zu entfernten Treibhausgasen, Entfernungstechnologien, Speichermethoden, Permanenz, Leckagen und Umkehr Risiken, nicht anwendbar

² Die für 2025 gemeldeten Daten umfassen Werte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 sowie bestmögliche Schätzwerte für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2025. Die Schätzwerte basieren auf den Ergebnissen des vierten Quartals des Vorjahres

Klima- und andere Umweltrisiken

Die Bewältigung der Risiken aus klimabedingten Transformationsprozessen, der physischen Klimarisiken und anderer Umweltrisiken (der Einfachheit halber nachstehend „Klima- und Umweltrisiken“ genannt) ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Die Deutsche Bank berücksichtigt Klima- und Umweltrisiken in ihren Rahmenwerken zur Steuerung der Risiken, in ihren Geschäftsabläufen und bei der Bestimmung der Risikobereitschaft und nutzt eine umfassende Palette von Ansätzen zur Risikoidentifizierung und -klassifizierung, um jene Bereiche mit den höchsten potenziellen Auswirkungen zu priorisieren.

Die Deutsche Bank hat im Jahr 2025 ihr Rahmenwerk für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken weiterentwickelt, insbesondere durch:

- Verfeinerung der Methodik für die CO₂-Schätzung von Wohnimmobilien
- Erweiterung der Scope 3-Kategorie-15-Emissionserfassung um Facilitated Emissions

Der Geschäftsbereich Asset Management (DWS) des Deutsche Bank-Konzerns verfügt über einen eigenen Rahmen zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen dieses Segmentes sowie die dazu gehörigen Richtlinien werden im Kapitel „Kundenportfolios im Asset Management“ dieser Nachhaltigkeitserklärung erläutert.

In Übereinstimmung mit der Anforderung von ESRS E1-1 legt die Deutsche Bank hiermit offen, dass sie nicht von dem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert ausgeschlossen ist.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken variiert je nach der zugrundeliegenden Geschäftsaktivität und ist integraler Bestandteil der übergeordneten Nachhaltigkeitssteuerung der Deutschen Bank. Die Steuerung der Aktivitäten, die die Transformation der Bank voranbringen, einschließlich der Aktivitäten, die erforderlich sind, um die Netto-Null-Zusage der Bank zu erfüllen, wird von speziellen Lenkungsausschüssen geleitet. Hingegen sind die Aktivitäten, die Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind, in die bestehenden Governance-Strukturen der Bank integriert. Informationen zur Steuerung der Aktivitäten, die die Transformation der Bank vorantreiben, finden sich im Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Der vom Vorstand eingesetzte und vom Risikovorstand geleitete Konzernrisikoausschuss hat das Mandat, Risiko- und Kapitalangelegenheiten zu überwachen. Dazu gehört auch die Gesamtverantwortung für das Rahmenwerk zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken der Bank. Der Ausschuss genehmigt die Klima- und Umweltrisikobereitschaft der Bank, einschließlich der Bereitschaft, von den Netto-Null-Pfaden abzuweichen. Aktuelle Informationen über finanzierte Emissionen und den Stand in Bezug auf die Netto-Null-Angleichung erhält er im Rahmen des monatlichen Berichts über das Risiko- und Kapitalprofil.

Einige andere Gremien und Funktionen sind für die Entwicklung und Steuerung spezifischer Elemente von Klima- und Umweltrisiken zuständig:

- Der Ausschuss für operationelle Risiken, der das Management operationeller Risiken konzernweit überwacht, steuert und koordiniert, blickt ganzheitlich auf die operationellen Risiken der Bank, einschließlich der Klima- und Umweltrisiken mit Auswirkung auf die eigene Infrastruktur und die Mitarbeiter der Bank
- Der Konzernausschuss für Reputationsrisiken, ein direkter Unterausschuss des Vorstands, ist für die Prüfung, Entscheidung und das Management all jener Transaktionen, Kundenbeziehungen und anderer primär mit Reputationsrisiken verbundener Sachverhalte (einschließlich Nachhaltigkeitsaspekte) verantwortlich, die im Einklang mit den entsprechenden Reputationsrisiko-Richtlinien und -Rahmenwerken an diesen Ausschuss zu eskalieren sind
- Der Leiter der Funktion Enterprise & Treasury Risk Management (ETRM), der dem Risikovorstand unterstellt ist, verantwortet die Festlegung der Risikobereitschaft des Konzerns für Klima- und Umweltrisiken; dazu gehören die zu beachtenden qualitativen Grundsätze, die Festlegung quantitativer Kennzahlen zur Risikobereitschaft und die ganzheitliche Überwachung von Risiken über verschiedene Risikotypen und Portfolios hinweg

Das Net Zero-Forum der Deutschen Bank ist dafür zuständig, neue Darlehen, die erhebliche Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissions- und Dekarbonisierungsziele haben könnten, zu beurteilen. Dem Forum gehören hochrangige Vertreter aus den Geschäftsbereichen, den Risikofunktionen und dem Chief Sustainability Office an. Nachdem den Geschäftsbereichen divisionale CO₂-Budgets zugewiesen wurden und damit der Konzernrisikoappetit an sie weitergegeben wurde, unterhalten die Investmentbank und die Unternehmensbank jeweils ein eigenes Net Zero-Forum.

Klima- und Umweltthemen werden auch regelmäßig in Risikoausschüssen und anderen Gremien und Foren der Geschäftseinheiten diskutiert.

Der Vorstand erhält monatlich Informationen über die finanzierten Emissionen und den Stand bei den Netto-Null-Zielen über den Bericht „Risiko- und Kapitalprofil“. Jedes der Kerngeschäfte der Deutschen Bank integriert Klima- und Umweltrisiken in die Planung und Aussagen zur Risikobereitschaft im Rahmen des vom Vorstand genehmigten jährlichen strategischen Planungsprozesses der Bank.

Compliance ist Teil der allgemeinen Governance zu Klima- und Umweltrisiken und betrachtet ESG-Risiken als Risikotreiber, die in alle Arten von Compliance-Risiken zu integrieren sind. Diese ESG-Treiber und ihr Zusammenspiel mit den Risikoarten sind integraler Bestandteil der jährlichen Compliance-Risikobewertung.

Die Konzernrevision bietet dem Vorstand der Deutschen Bank AG als dritte Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Sicht darauf, ob die Risikosteuerungsprozesse der Bank, einschließlich der Steuerung von Klima- und Umweltrisiken, angemessen konzipiert, operativ wirksam und effizient sind. Die Konzernrevision fungiert zudem als unabhängiger, proaktiver und zukunftsorientierter Herausforderer und Berater der Konzernleitung.

Strategie

Die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken und -chancen ist Teil der breiter angelegten Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank und unterstützt die Verpflichtung der Bank, ihr Portfolio bis 2050 auf die Erreichung der Netto-Null-Ziele auszurichten. Weitere Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank sowie die positiven Auswirkungen und Chancen der Bank, einschließlich des Wachstums nachhaltiger Finanzierungen und Investitionen und des breiter angelegten umwelt- und sozialpolitischen Rahmens, werden in den Kapiteln „Nachhaltige Finanzierung“ und „ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse“ dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Transitionsplan für den Klimaschutz

Der Transitionsplan der Deutschen Bank für den Klimaschutz wird im Unterkapitel „Transitionsplan“ des Kapitels „Klimawandel“ dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Jahr 2025 identifizierte die Deutsche Bank im Rahmen ihrer doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung wichtige potenzielle negative Auswirkungen des Klimaschutzes, wie im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ dieser Nachhaltigkeitserklärung dargelegt. Diese negativen Auswirkungen, die sich aus den Finanzierungstätigkeiten der Bank und dem Kundenportfolio ergeben, dürften sich längerfristig (in mehr als fünf Jahre) bemerkbar machen. Um diese Bewertung durchzuführen, nutzte die Deutsche Bank bestehende Risikobewertungsprozesse für Klima und Umwelt, einschließlich der Klima- und Umweltszenarioanalyse, um die Risiken ihres Kreditportfolios zu bewerten, und nutzte ihren Sorgfaltspflichtenprozess für die Analyse von Klima- und Umweltrisiken auf Sektor- und Länderebene.

Hinsichtlich des Klimaschutzes wurden potenzielle materielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft ermittelt in Bezug auf:

- Finanzierung von Kunden oder Investition in Vermögenswerte in Branchen mit hohem CO₂-Ausstoß und ohne glaubwürdige Übergangspläne, was wiederum zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen führen könnte
- Beschränkung der Kreditvergabe an Kunden in Branchen mit hohem CO₂-Ausstoß, was die Verfügbarkeit der finanziellen Ressourcen verringern könnte, die diese Unternehmen für die Umsetzung ihrer Übergangsstrategien benötigen

Hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel wurden alle potenziellen negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft als unterhalb der von der Bank festgelegten Wesentlichkeitsschwelle liegend bewertet.

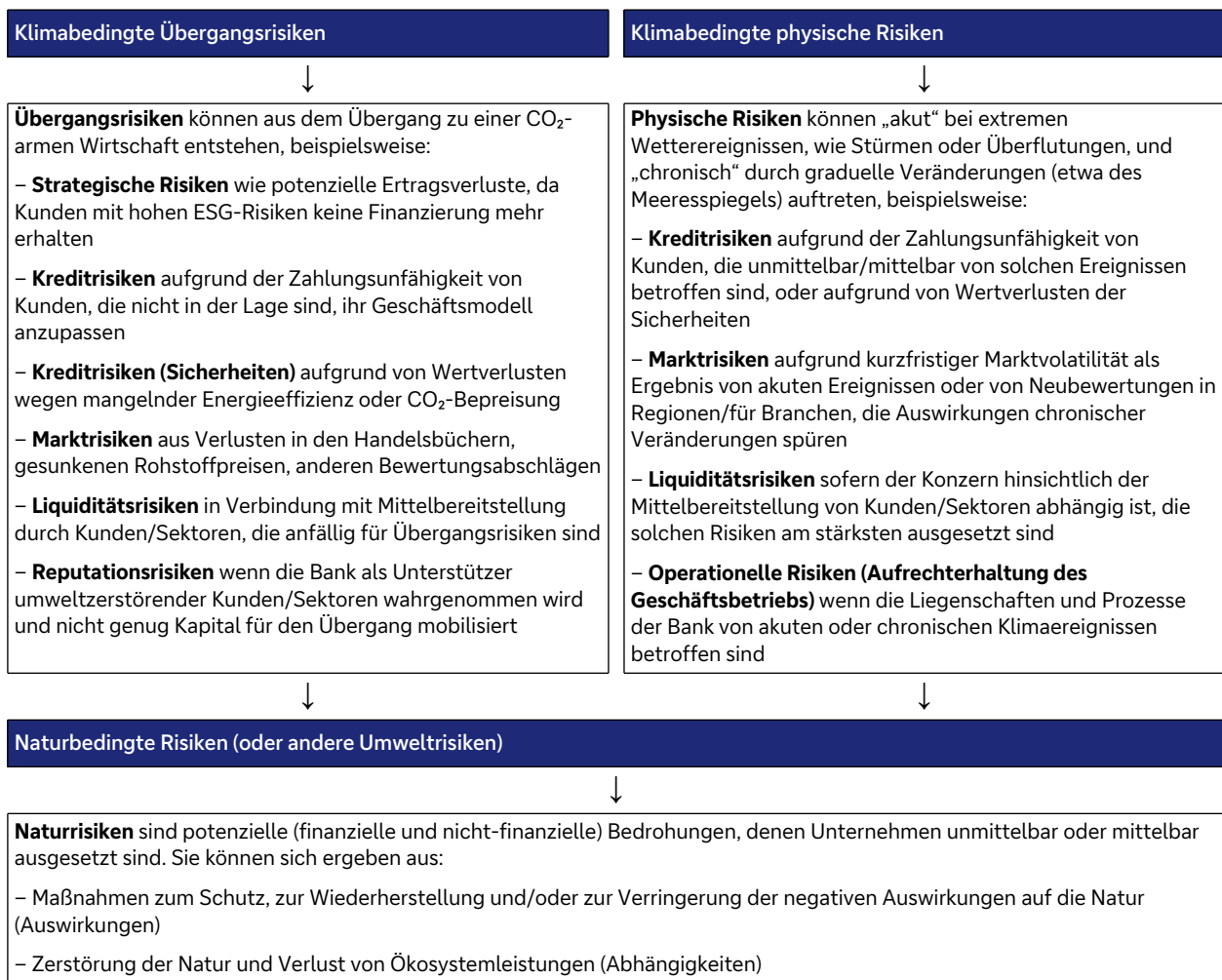
Aus der Sicht des Risikomanagements tragen der Klimawandel und die Umweltzerstörung nach wie vor zu einem breitem Spektrum finanzieller und operativer Risiken der Bank bei. Langsame Fortschritte auf globaler Ebene in Richtung Netto-Null geben Anlass zur Sorge hinsichtlich der Bewältigung dieser Risiken, da ein großer Prozentsatz der börsennotierten Unternehmen weltweit noch den Weg dahingehend eingeschlagen hat, die globale Erwärmung auf 2°C oder weniger zu begrenzen. Dies setzt die Bank nicht nur höheren Kreditrisiken aus, sondern auch rechtlichen und Reputationsrisiken.

Akute und chronische physikalische Risiken im Zusammenhang mit steigenden globalen Durchschnittstemperaturen könnten an Schwere zunehmen, selbst wenn sich die Bemühungen zur Dekarbonisierung als erfolgreich erweisen. Diese physischen Risiken könnten sich auf den Geschäftsbetrieb der Deutschen Bank und die Vermögenswerte ihrer Kunden auswirken, indem sie zu Wertverlusten oder möglicherweise zur Zerstörung oder Verschlechterung des Zustands von Eigentum führen und den Geschäftsbetrieb der Bank, einschließlich ihrer Lieferketten, unterbrechen.

Über das Klima hinaus gewannen naturbedingte Risiken im Jahr 2025 erheblich an Aufmerksamkeit, da ihre Bedeutung immer offensichtlicher wird. Diese Risiken können sich als Kreditrisiko manifestieren, insbesondere in Sektoren, die von funktionierenden Ökosystemen abhängig sind, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus, sowie als operationelle Risiken, die aus der Beeinträchtigung wichtiger Ökosysteme resultieren. Die Stimmung der Anleger, regulatorische Veränderungen und neue Offenlegungsregeln lenken das Kapital in Richtung von Unternehmen um, die einen positiven Beitrag zur Erhaltung der Natur leisten, und erhöhen das Risiko für Banken, wenn sie Vermögenswerte in Sektoren hält, die bei der Steuerung naturbezogener Risiken hinterherhinken.

Als Reaktion auf diese sich entwickelnden Risiken stärkt die Deutsche Bank aktiv ihre Steuerung von Klima- und Umweltrisiken. Dazu gehört die Integration von Klima- und Umweltrisikoeurwägungen in alle relevanten Prozesse und Fachbereichen sowie die Erweiterung von Richtlinien, Werkzeugen und Analysen zur Unterstützung des Transitionsplans. Die Bank verwendet auch Methoden für Klimastresstests, um Übergangs- und physische Risiken in ihr Rahmenwerk für Stresstests zu integrieren. Darüber hinaus nutzt die Deutsche Bank Übergangs-, Physische- und Naturrisiko-Scorecards, um klima- und naturbezogene Auswirkungen angemessen in Bonitätsbeurteilungen zu berücksichtigen.

Definitionen der Deutschen Bank für klima- und naturbedingte Risiken (oder andere Umweltrisiken)



Die Abmilderung dieser Risiken ist integraler Bestandteil der Strategie und des Geschäftsmodells der Bank. Die wichtigsten Bestandteile dieser Strategie sind:

- Ihr Transitionsplan
- Ihre sektoralen Dekarbonisierungsziele und -pfade für den Klimaschutz (beide werden in separaten Abschnitten dieses Kapitels behandelt)
- Die Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen (z. B. durch Frühwarnindikatoren) und die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in das Rahmenwerk der Bank zur Risikosteuerung

Widerstandsfähigkeit der Bank

ESRS E1-1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Um die Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zu bewerten und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber diesen Risiken zu testen, verwendet die Bank eine auf Szenarien beruhende Wesentlichkeitsbeurteilung und auf Szenarien beruhende Stresstests. Die von der Bank verwendeten Szenarien werden im Detail im Unterkapitel „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: Szenarien“ beschrieben.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: finanzielle Wesentlichkeitsbeurteilung

ESRS 2 IRO-1

Die Risikofunktion der Deutschen Bank führt jährlich eine Wesentlichkeitsbeurteilung durch, um die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber Klima- und Naturrisiken zu testen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung fließen in Risikosteuerungsprozesse wie das Risikoinventar ein und dienen als Grundlage für den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und stützen somit die wesentlichen klimabedingten Annahmen im Jahresabschluss der Bank.

Die Bank bewertet diese Risiken anhand einer Szenarioanalyse für jede Hauptrisikart über alle wesentlichen Portfolios, Wirtschaftssektoren und geografischen Regionen hinweg, sowie über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Die Deutsche Bank hat für die Zwecke ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung von Klima- und Umweltrisiken die Zeithorizonte wie folgt definiert:

- Kurzfristig: 1 bis 2 Jahre
- Mittelfristig: 3 bis 5 Jahre (d. h. ab dem ersten Tag des dritten Jahres)
- Langfristig: Mehr als 5 Jahre

Die Wesentlichkeitsbeurteilung und die Resilienzanalyse für Klima- und Umweltrisiken decken fast die Gesamtheit der Portfolios der Bank ab und umfassen Unternehmen, Staaten, Gewerbe- und Wohnimmobilien, Vermögende Kunden und Verbraucherfinanzierung (wobei Naturszenarien nur auf Portfolios angewendet werden, die als mit hohem Risiko für die Natur behaftet eingestuft wurden).

Im Hinblick auf Klimarisiken werden als Treiber Übergangsrisiken (z. B. aufgrund von politischen, technologischen und Verhaltensänderungen) und physische Risiken aufgrund akuter (d. h. extremer Wetterereignisse) und chronischer (d. h. allmählicher Veränderungen des Klimas/der Umwelt) betrachtet. In Bezug auf das Naturrisiko (andere Umweltrisiken) berücksichtigt die Bank Faktoren, die zu Zerstörung von Natur führen, die sich aus (i) dem Verlust der biologischen Vielfalt an Land und dem Verlust von Lebensräumen, (ii) dem Wassermangel, (iii) der Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme durch Abfälle und Verschmutzung und (iv) der Zerstörung mariner Ökosysteme (durch ihre Nutzung) ergeben.

Die Analyse, wie sich diese Faktoren zu den einzelnen relevanten Risikoarten, nämlich Kredit-, Strategie- und Reputationsrisiken, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken, auswirken könnten, wurde auf ihre jeweiligen Besonderheiten zugeschnitten, wie in den folgenden Absätzen beschrieben.

Kreditrisikoschocks werden als Migration von Kreditratings modelliert, die eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit betroffener Kunden abbildet, was wiederum zu höheren erwarteten Kreditverlusten führt. Extremwetterereignisse können beispielsweise Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit eines Kreditnehmers und seine Wertschöpfungskette haben und zu Einnahmeverlusten, einem erhöhten Kapitalbedarf, Versicherungskosten und Verbindlichkeiten führen. Bei den Übergangsrisiken werden höherer Kreditverluste für CO₂-intensive Unternehmen in den Fällen erwartet, in denen die Szenarien davon ausgehen, dass die Dekarbonisierung der Wirtschaft dazu führen wird, dass ihr Produkt von abnehmender Relevanz sein wird und es den Unternehmen nicht gelingt, ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Die Bewertung von strategischen und Reputationsrisiken erfasst die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf Erträge und Kosten. Die Analyse strategischer Risiken bezieht sich auf die Risikoposition in Geschäftsfeldern, die in den Szenarien des Übergangs, der physischen Klimaveränderungen und der Naturrisiken als gefährdet identifiziert wurden. Die wichtigsten für die Bank identifizierten strategischen Risiken sind:

- Ertragsausfälle, wenn CO₂-intensiven Kunden keine Kredite mehr gewährt werden (weil sie nicht bereit oder nicht in der Lage sind, den Übergang zu vollziehen)
- Die Bank versäumte es, sich das veränderte Kundenverhalten und die mit der Transformation verbundenen Chancen zu Nutzen zu machen, was zu einem Verlust von Marktanteilen und einem Ausbleiben von Erträgen führt
- Die Existenzfähigkeit der Kunden der Bank wird beeinträchtigt, was zu einem Rückgang der Geschäftstätigkeit und Ertragseinbußen führt

Die mit dem Übergang verbundenen Marktrisiken werden durch neue politische Maßnahmen und Vorschriften, neue Technologien und sich verändernde Kunden-/Anlegermeinungen und -präferenzen bestimmt. Diese wirken sich bei der Deutschen Bank in Form von Bewertungsverlusten bei Risikopositionen gegenüber Kunden und in Form vom Marktwertverlusten (unter Stress) bei sonstigen Vermögenswerten aus.

Schließlich ist die Schlüsselmetrik für die Schätzung der Liquiditätsrisikoeffekte der erwartete Abfluss von Finanzmitteln. Ein solcher Mittelabfluss ergibt sich dadurch, dass Unternehmen, die von den Szenarioschocks betroffen sind, z. B. Unternehmen, die an der Gewinnung/Verarbeitung fossiler Brennstoffe beteiligt sind oder Unternehmen mit kohlenstoffintensiven Geschäftsmodellen, Einlagen abziehen oder zugesagte Kreditlinien in Anspruch nehmen (Schätzungen auf Basis von Szenarien). Die Beschreibung der Szenarien findet sich im Unterkapitel „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: Szenarien“.

Die Ergebnisse der Risiko-Wesentlichkeitsbeurteilung für das Jahr 2025 entsprechen größtenteils denen des Vorjahres. Im Vergleich zur vorherigen Bewertung führen höhere physische Risiken bei dem Szenario mit niedrigem Übergang und hohem physischen Risiko langfristig zu höheren Auswirkungen auf das Kreditrisiko. Ein höheres strategisches Risiko bei den Szenarien mit geringem Übergang ergibt sich aus dem erwarteten Ertragsrückgang durch kohlenstoffintensive Kunden.

Ergebnisse der finanziellen Wesentlichkeitsbeurteilung

Zeitraum	Risikoart	Szenarios			
		Geringes Übergangs- und hohes physisches Risiko	Mittleres Übergangs- und physisches Risiko	Hohes Übergangs- und geringes physisches Risiko	Ungeordnetes Übergangs- und hohes physisches Risiko
		STEPS Hoch	APS Mittel-Hoch	NZE Gering	Ungeordnet Hoch
Kurz- fristig	Kreditrisiko				
	Marktrisiko				
	Liquiditätsrisiko				
	Strategisches Risiko				
	Reputationsrisiko				
	Operationelles Risiko				
Mittel- fristig	Kreditrisiko				
	Marktrisiko				
	Liquiditätsrisiko				
	Strategisches Risiko				
	Reputationsrisiko				
	Operationelles Risiko				
Lang- fristig	Kreditrisiko				
	Marktrisiko				
	Liquiditätsrisiko				
	Strategisches Risiko				
	Reputationsrisiko				
	Operationelles Risiko				

Hohe Wesentlichkeit     Geringe Wesentlichkeit

 Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass das Szenario eines ungeordneten Übergangs kurz- bis mittelfristig eintritt. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse des Szenarios nur für die langfristige Perspektive gezeigt.

Die Ergebnisse der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit zeigen, dass erwartet wird, dass die kurzfristigen Auswirkungen gering sind. Selbst in Szenarien mit hohen Übergangsrisiken wird nicht davon ausgegangen, dass es kurzfristig zu wesentlichen Verschiebungen weg von fossilen Brennstoffen oder sonstigen wesentlichen Änderungen in der Nachfrage oder bei den Technologien kommen wird. Auch in Bezug auf die physischen Risiken wird nicht erwartet, dass sich diese kurzfristig ändern.

Mittelfristig beginnen sich Risikofaktoren für den Klimawandel stärker bei Kredit-, operativen, strategischen und Reputationsrisiken auszuwirken, insbesondere in einem Netto-Null-Szenario, allerdings ohne den Schwellenwert für die Wesentlichkeit zu überschreiten. Dazu tragen folgende Faktoren bei:

- Verschlechterung der Kreditrisikoprofile der Öl-, Gas- und Kohlesektoren, wobei sich auch größere Auswirkungen für Unternehmenskunden in anderen Sektoren mit hoher Kohlenstoffintensität sowie für die diesbezüglich anfälligsten Staaten und Finanzinstitute abzeichnen
- Wertverluste bei weniger energieeffizienten Immobilien aufgrund strengerer Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und steigender Energiekosten erhöhen das Kreditrisiko
- Ertragseinbußen, weil kohlenstoffintensive Kunden, die keine glaubwürdige Übergangsstrategie haben, keine Finanzierung mehr erhalten, gepaart mit verstärktem Wettbewerb um nachhaltige Kunden und nachhaltige Finanzierungen manifestieren sich als strategisches Risiko
- Potenzielle Reputationsrisiken und Risiken von Rechtsstreitigkeiten, falls die Bank als negatives Beispiel im Vergleich zu anderen Banken bei der Erfüllung ihrer Nachhaltigkeitsverpflichtungen angesehen wird
- Potenzielle Auswirkungen von physischen Risikoereignissen auf das operationelle Risiko

Langfristig sind die kumulierten Auswirkungen bei allen Risikoarten und Szenarien höher. In Szenarien mit höheren Übergangsrisiken ist ein breiteres Spektrum von Kunden betroffen, was zu einer ausgeprägteren potenziellen Verschlechterung der Kreditqualität des Portfolios führt. Ertragseinbußen (strategisches Risiko) und potenzielle Reputationsauswirkungen nehmen ebenfalls zu. Umgekehrt verursachen physische Risiken in Szenarien mit geringem Übergangsrisiko erhebliche Verluste, die sich erheblich auf die operativen Risiken, die Kreditrisiken, die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken auswirken. Das Szenario eines ungeordneten Übergangs ist das Szenario, das die höchsten Verluste verursacht, da die Kunden eine CO₂-Steuer zahlen müssen und nur begrenzt Zeit zur Anpassung haben. Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines geordneten Übergangs.

Die Szenarioanalyse wird auf die Portfolios der Bank unter der konservativen Annahme einer statischen Bilanz angewandt, das heißt, potenzielle Änderungen in der Kapitalallokationen werden nicht berücksichtigt. Auch wenn die Bank über eine erhebliche Flexibilität verfügt, um höhere Risiken im Zeitablauf, und insbesondere langfristig, abzumildern, sind die verfügbaren Szenarien naturgemäß mit einem beträchtlichen Maß an Unsicherheit verbunden. Dies gilt insbesondere für die langfristige Entwicklung, da die Szenarien potenzielle Risiken aufgrund von Nichtlinearitäten, sich gegenseitig verstärkenden Effekten und Kipppunkten nicht vollständig berücksichtigen. Damit könnten die Auswirkungen schwerwiegender sein, als sie derzeit modelliert wurden.

Die Ergebnisse dieser Analyse finden Eingang in die Rahmenwerke zur Risikosteuerung der Bank, wie das Risikoinventar und dem internen Kapitaladäquanzbewertungsprozess (ICAAP). Um sicherzustellen, dass die Bank derartigen Schocks standhält und angemessen kapitalisiert ist, hat die Deutsche Bank einen von Experten ermittelten Aufschlag auf ihr ökonomisches Kapital eingeführt. Dieser Aufschlag ist speziell dafür konzipiert, Unsicherheiten in Bezug auf Verluste abzudecken, die in bestimmten Sektoren durch unerwartete und abrupte Änderungen der CO₂-Preise entstehen könnten.

Die geordnete und fortwährende Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank, einschließlich der Netto-Null-Ziele, des Wachstums von nachhaltiger Finanzierung und Übergangsfinanzierung, der stärkeren Integration der Natur in das Risikorahmenwerk der Bank, sowie der kunden- und produktbezogenen sowie regionalen Strategien, sind Schlüsselmaßnahmen, um die Auswirkungen auf das Kredit- und Reputationsrisiko langfristig abzumildern.

Stresstests

Parallel zur Wesentlichkeitsbeurteilung führt die Bank einen jährlichen Klimastresstest durch. Diese Untersuchung umfasst alle relevanten Risikoarten der Bank und stützt sich auf einen ähnlichen Rahmen von Szenarien, d. h., solche mit hohen Übergangsrisiken und niedrigen physischen Risiken bis hin zu solchen mit niedrigen Übergangsrisiken und hohen physischen Risiken. Die Auswahl der betrachteten Portfolios basiert auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbeurteilung.

Der Stresstest für das Kreditrisiko umfasst Übergangs- und physische Risiken für Großunternehmen, den Mittelstand und Leveraged & Structured Finance, sowie Wohn- und Gewerbeimmobilien auf kurze, mittlere und lange Sicht.

Der Stresstestansatz für das Kreditrisiko im Unternehmensportfolio verwendet:

- Für das Übergangsrisiko: ein Regressionsmodell, das Finanzkennzahlen auf Einzelkundenebene unter Zugrundelegung klimabedingter und makroökonomischer Variablen. Das Modell berücksichtigt als Schlüsselfaktoren CO₂-Preise, Emissionsreduktionspfade und Dekarbonisierungsziele, Energiepreise und -nachfrage sowie sektorale Prognosen zur Bruttowertschöpfung (BWS)
- Für das physische Risiko: ein Merton-Modell, das Wertverluste von Unternehmensvermögen infolge akuter und chronischer physischer Risikofaktoren unter Berücksichtigung einer Bandbreite von Temperaturszenarien schätzt, wodurch sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) der betroffenen Unternehmen erhöhen

Die Stresstestmethode für das Kreditrisiko im Immobilienportfolio wendet Schocks in Bezug auf den bei Ausfall entstehenden Verlust (Loss Given Default/LGD) der Kunden an, und zwar:

- Für das Übergangsrisiko: Wertminderung von Sicherheiten unter Zugrundelegung (i) eines Bewertungsabschlags je EPC-Rating für Wohnimmobilien und (ii) von Prognosen zu CO₂-Preisen und Emissionspfaden des Carbon Risk Real Estate Monitor für gewerbliche Immobilienkredite
- Für physische Risiken: Wertminderung von Sicherheiten auf Grundlage der von Standard & Poor's (S&P) ermittelten Schätzungen der finanziellen Auswirkungen auf die Besicherung der Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Stresstestmethodik für Marktrisikoschätzungen schätzt die kurz- und mittelfristigen Nettoverluste in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Anleihen- und Aktienhandelsbuch in einem ungeordneten Übergangsszenario.

Die Stresstestmethodik für strategische Risiken erfasst alle Kunden, die unter die Netto-Null-Ziele fallen, und modelliert entgangene Einnahmen, die sich aus (i) dem Ausstieg aus Kundenbeziehungen im Öl- und Gas- und Kohlesektor entsprechend den Netto-Null-Pfaden sowie (ii) der Beendigung von Kundenbeziehungen in anderen Netto-Null-Sektoren ergeben, weil diese nicht in der Lage oder willens sind, sich den Netto-Null-Zielen anzupassen (d. h. diejenigen, die keine Netto-Null-Ziele haben).

Der Stresstest für Liquidität erfolgt sowohl für Übergangs- als auch physische Risiken:

- Kurz- und mittelfristig handelt es sich um einen Folgeeffekt von aus anderen Risikoarten (Kredit-, Markt- und operationellen Risiken) resultierenden Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
- Langfristig ein Verlust von Einlagen von den Einlegern, die anfällig für Übergangs- oder physische Risiken sind

Operationelle Risiken werden über alle Zeithorizonte hinweg sowohl für das Übergangsrisiko (auf der Grundlage von Schadenersatzszenarien) als auch für das physische Risiko (auf der Grundlage von Szenarien für Änderungen der Standortstrategie infolge zunehmender Extremwetterereignisse) gestresst.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: Szenarien

Die Deutsche Bank nutzt eine Reihe von Szenarien aus verschiedenen Rahmenwerken, um zukünftige potenzielle finanzielle Auswirkungen des Klimawandels zu bewerten. Die Szenarien simulieren, wie sich physische und übergangsbedingte Treiber von Klimarisiken kurz-, mittel- und langfristig auswirken, und reichen von geordneten/Netto-Null-Szenarien (die die Dekarbonisierungsstrategie der Bank untermauern) bis hin zu ungeordneten Übergangs- und „Hot-House“-Szenarien. Die Bank nutzt auch maßgeschneiderte Szenarien, die sie selbst entwickelt hat, um ihre Portfolios gegen die Treiber naturbedingter Risiken zu testen. Diese breite Palette von Szenarien gibt der Bank das Vertrauen, dass wichtige wahrscheinliche Risiken und Unwägbarkeiten, die sich aus dem Klimawandel ergeben, abgedeckt sind.

Alle verwendeten Szenarien sind konservativ und nehmen an, dass sich die Bilanz in dem zugrunde gelegten Zeitraum nicht verändert, das heißt es werden weder ausgleichende noch risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt, die die Bank sehr wahrscheinlich zukünftig umsetzen würde.

Für physische Klimarisiken folgt die Bank dem S&P Modeling Framework. Das S&P-Modell verwendet Informationen über: (i) die Art jedes Vermögenswerts, (ii) seinen geografischen Standort, (iii) das Ausmaß, in dem der Standort bestimmten Gefahren des Klimawandels ausgesetzt ist und (iv) die sich aus der Änderung des Klimarisikograds für den jeweiligen Vermögenswert ergebenden finanziellen Auswirkungen. Es wird für vier zukünftigen Szenarien des Klimawandels angewendet auf der Grundlage der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) Representative Concentration Pathways (RCP) und Shared Socioeconomic Pathways (SSP). Die Methodik deckt acht akute und chronische Arten von Naturgefahren ab: Überschwemmungen an Flüssen, Überschwemmungen an der Küste, Waldbrände, Dürre, extreme Hitze, tropische Wirbelstürme, Wassermangel, extreme Kälte. Die Deutsche Bank nutzt vier RCP-Szenarien:

- Starker Klimawandel: Szenario mit geringen Klimaschutzmaßnahmen, bei dem sich die Gesamtemissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2075 verdreifachen und die globalen Durchschnittstemperaturen bis zum Jahr 2100 um 3,3°C bis 5,7°C erhöhen (akutes physisches Risiko)
- Mittlerer bis starker Klimawandel: Szenario mit begrenztem Klimaschutz, bei dem sich die gesamten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2100 verdoppeln und die globalen Durchschnittstemperaturen bis zu, Jahr 2100 um 2,8°C bis 4,6°C steigen
- Mittlerer Klimawandel: Szenario mit starkem Klimaschutz, bei dem sich die Gesamtemissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2050 auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren lassen und dann zurückgehen und die globalen Durchschnittstemperaturen bis zum Jahr 2100 um 2,1°C bis 3,5°C steigen
- Geringer Klimawandel: Szenario aggressiven Klimaschutzes, bei dem die gesamten THG-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null sinken

Die Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken beruht auf vier Szenarien:

- Das Stated Policies Scenario (STEPS) berücksichtigt die aktuellen spezifischen energie-, klima- und industriepolitischen Rahmenbedingungen in Ländern weltweit, die angenommen oder vorgeschlagen wurden, sowie politische Absichten, die noch nicht gesetzlich kodifiziert sind, aber durch Märkte, Infrastruktur und finanzielle Rahmenbedingungen untermauert werden (geringeres Übergangsrisiko); die CO₂-Emissionen sinken nur moderat; daher verschlechtert sich die globale Erwärmung weiter, wobei der Temperaturanstieg im Jahr 2100 auf 2,4°C zusteuert (IEA, 2024), was zu hohen physischen Risiken führt
- Das Announced Pledges Scenario (APS) geht davon aus, dass alle Klimaverpflichtungen von Regierungen (einschließlich nationaler Klimaschutzbeiträge) und Branchen auf der ganzen Welt erfüllt werden (moderate Übergangsrisiken); wenn sie erfüllt werden, würde dies mit einem Temperaturanstieg von 1,7°C bis zum Jahr 2100 (IEA, 2024) in Einklang stehen, was mäßig hohe physische Risiken verursachen würde
- Das Net Zero Emissions by 2050 Szenario (NZE) beschreibt einen Weg für den globalen Energiesektor, um bis zum Jahr 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen und die globale Erwärmung durch strenge Klimapolitik und Innovation auf 1,5 °C zu begrenzen (IEA, 2024); in diesem Szenario sind die physischen Risiken relativ gering, aber die Übergangsrisiken hoch
- Das Ungeordnete Szenario (ungeordneter Übergang) geht davon aus, dass die jährlichen Emissionen bis zum Jahr 2030 nicht zurückgehen werden und danach drastische Maßnahmen erforderlich sind, um die Erwärmung auf weniger als 2°C zu begrenzen. Dies führt zu höheren Übergangs- und physischen Risiken als im NZE 2050 Szenario

Obwohl Naturrisiken für die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung 2025 nicht als wesentlich angesehen werden, erkennt die Bank die zunehmende Bedeutung dieser Risiken für die Bank und ihre Interessenträger (von den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden bis hin zu den Anlegern und Kunden) an. Für diese Arbeit steht, anders als für das Klima, noch kein standardisiertes, umfassendes und den Anforderungen von Finanzinstituten genügendes Paket von Naturrisikoszenarien zur Verfügung. Um diese Lücke zu schließen, hat die Deutsche Bank 20 interne explorative Szenarien für naturbezogene Übergangs- und physische Risiken entwickelt. Diese Szenarien decken die vier von der Bank bewerteten Arten von Naturrisiken ab, nämlich (i) den Verlust der biologischen Vielfalt und von Lebensräumen an Land, (ii) den Wassermangel, (iii) die Schädigung der Ökosysteme durch Abfälle und Verschmutzung und (iv) die Zerstörung der maritimen Ökosysteme. Die Szenarien wurden unter anderem beeinflusst durch die Durchsicht von Kapitel vier des globalen Bewertungsberichts der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES), die Arbeit an Naturrisikoszenarien der Weltbank, die vom Cambridge Institute for Sustainability Leadership gemeinsam mit globalen Banken entwickelten Anwendungsfälle und die von der Bank of Negara Malaysia und der Weltbankgruppe im Jahr 2023 entwickelten Liste der explorativen naturbezogenen Risikoszenarien. Die Naturrisikoszenarien wurden für alle Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) entwickelt (d. h. jedem Szenario wurde ein bestimmter Zeithorizont zugeordnet). Die Definitionen für kurz-, mittel- und langfristig sind im vorhergehenden Unterkapitel erläutert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Negative Auswirkungen und Risiken werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung ermittelt und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben werden. Das vorliegende Unterkapitel konzentriert sich auf die Bewertung von Klima- und Umweltrisiken.

Die Prozesse der Bank zur Identifizierung wesentlicher Klima- und Umweltrisiken sind im Unterkapitel „Widerstandsfähigkeit der Bank“ dieser Nachhaltigkeitserklärung detailliert beschrieben. Die Umsetzung des umfassenden allgemeinen Rahmens für das Klima- und Umweltrisikomanagement der Bank ist im Unterkapitel „Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Klimawandelpolitik“ beschrieben.

Thema: Klimawandel							
Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Klimaschutz	Nachgelagert	Kurzfristig (CB) Langfristig (AM)	Negative Auswirkung	Finanzierung und Investitionen in stark CO ₂ -emittierende Sektoren ohne glaubwürdige Transformationspläne	Positionen und Mindeststandards der ESG-Sorgfaltspflichten Reputationsrisikorahmenwerk Sektorale Richtlinien Äquator-Prinzipien	Prozess der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichtenprüfung Reputationsrisikobewertung Transaktionsbewertungen	Anzahl der bewerteten Vorgänge/Transaktionen/Kunden
		Mittelfristig	Risiko	Finanzielles Verlustrisiko aufgrund der fehlenden Transformation von Geschäftsmodellen und Strategien durch Kunden bzw. Beteiligungsunternehmen sowie einer unzureichenden Reaktion der Bank auf die Kundennachfrage nach klima bezogenen Produkten und Dienstleistungen	Klima- und Umweltrisikorahmenwerk	Prozesse im Einklang mit den Rahmenwerken für Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken sowie dem Risikoappetit der Bank Schulungen	Netto-Null-Ziele für kohlenstoffintensive Sektoren Treibhausgasemissionen (Scope 3, Kategorie 15) AM: WACI für verwaltete Vermögenswerte (Zielwerte und Ist-Werte)
Energie		Langfristig		Finanzielles Verlustrisiko aufgrund fehlender Anpassung von Geschäftsmodellen und Strategien der Kunden/Beteiligungen im Hinblick auf den Ausstieg aus fossilen Energieträgern			

Richtlinien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank betrachtet Klima- und Umweltrisiken als Treiber bestehender Risikoarten innerhalb der Risikotaxonomie des Konzerns. In diesem Zusammenhang verantwortet:

- Der Leiter des Enterprise und Treasury Risk Management (ETRM), der dem Risikovorstand unterstellt ist, das für den Konzern geltende Rahmenwerk für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken und die Festlegung der zugehörigen Risikobereitschaft; dazu gehören die qualitativen Grundsätze für die Risikobereitschaft, quantitative Kennzahlen zur Risikobereitschaft und eine ganzheitliche Überwachung der Risiken über verschiedene Risikoarten und Portfolios hinweg
- Die Leiter der Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risikofunktionen („Risk Type Controllers“), die ebenfalls dem Risikovorstand unterstehen, sind für das Aufsetzen und die Ausführung geeigneter Kontrollen sowie die Überwachung und das Setzen der Risikobereitschaft für Klima- und Umweltrisikofaktoren verantwortlich

Der übergreifende Rahmen für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ist im Dokument „Klima- und Umweltrisikomanagement“ beschrieben, das die Richtlinie zur Risikosteuerung („Risk Management Principles“) des Konzerns unterstützt. Das Dokument enthält die zentralen Anforderungen in Bezug auf Governance, Risikoidentifizierung und Wesentlichkeitsbeurteilung, Strategie und Planung der Risikobereitschaft, Risikoüberwachung und -kontrolle sowie Stresstests. Die in dem Dokument niedergelegten Anforderungen gelten für alle Geschäftsbereiche (die Investmentbank, die Unternehmensbank und die Privatkundenbank) und alle geografischen Regionen der Bank. Ausgenommen ist der Geschäftsbereich Asset Management. Der Bereich Asset Management, der unter der Marke DWS operiert, wird im Kapitel „Kundenportfolios im Asset Management“ dieser Nachhaltigkeitserklärung behandelt.

Das Dokument „Klima- und Umweltrisikomanagement“ umfasst auch:

- Definitionen von Kennzahlen zur Risikobereitschaft für (i) acht Sektoren, die durch die Dekarbonisierungsziele der Bank abgedeckt sind, und (ii) die gesamten absoluten finanzierten Emissionen des Unternehmensdarlehensbestands
- Frühwarnindikatoren für klimabedingte Übergangs- und physische Risiken sowie naturbedingte (oder „sonstige ökologische“) Risiken

Die in dem Dokument enthaltenen Bestimmungen werden durch zwei zusätzliche Rahmenwerke ergänzt, in denen sich die Bank mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel befasst: das Rahmenwerk für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht und das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzen, die in den Kapiteln „ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse“ und „Nachhaltige Finanzierung“ dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben werden.

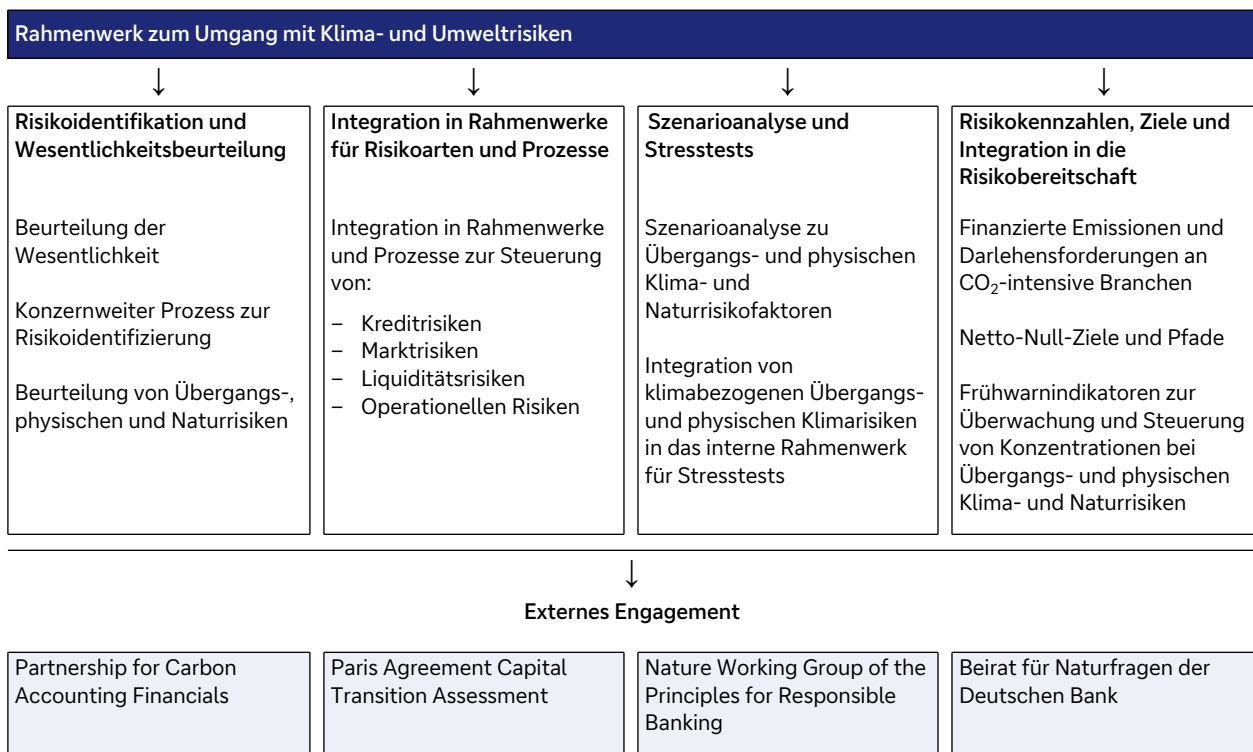
Der Ansatz der Deutschen Bank für Klimarisiko-Stresstests wird durch den Rahmen für Klimarisiko- und Umweltrisiko-Stresstests unterstützt. In diesem Dokument werden die Grundsätze, der Umfang, der Prozessablauf und die Governance für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Klimastresstests ausdrücklich festgelegt, um die Einhaltung interner Richtlinien und externer regulatorischer Anforderungen sicherzustellen.

Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A

Die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ist in den allgemeinen Rahmen des Risikomanagements der Bank eingebettet. Dieser Rahmen umfasst nicht die DWS.

Die laufende Verbesserung des Rahmens für Klima- und Umweltrisiken ist in eines der wichtigsten Projekte der Bank integriert, das vom Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie beaufsichtigt wird. Das Rahmenwerk umfasst vier Schlüsselemente: (i) Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung, (ii) Integration in Rahmenwerke und -prozesse für die Risikoarten, (iii) Szenarioanalyse und Stresstests sowie (iv) Integration in die Risikobereitschaft durch Verwendung einer Reihe von Risikokennzahlen und -zielen.



Die „Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung“ wird zusammen mit „Szenarioanalyse und Stresstests“ im Unterkapitel „Widerstandsfähigkeit der Bank“ des Kapitels „Klimawandel“ innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich behandelt. Der Rest dieses Unterkapitels deckt Folgendes ab:

- Die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisikoeurwägungen in die Prozesse und Kontrollen jeder der Hauptrisikokarten der Bank, nämlich Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken
- Die Integration von Kennzahlen und Zielen in die Risikobereitschaft der Bank

Kreditrisikorahmenwerk

Klima- und Umweltrisikofaktoren werden über die verschiedenen Phasen des Transaktionslebenszyklus hinweg integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung/Kundenonboarding, Risikoklassifizierung und Kreditrating, Portfolioanalyse und -überwachung sowie Bewertung von Sicherheiten.

Für Klima- und Umweltrisiken gelten im Kreditgenehmigungsprozess für Firmenkunden erweiterte Sorgfaltspflichten. Neue Kreditanträge von Unternehmenskunden in kohlenstoffintensiven Sektoren sowie in Sektoren, die anfällig für Klima- und Naturrisiken (oder andere Umweltrisiken) sind, die bestimmte Laufzeiten oder bestimmte Schwellenwerte für Ratings überschreiten, erfordern eine spezielle Risikobewertung des Geschäftsbereichs und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement.

Im Rahmen der Ermittlung der internen Kreditratings müssen Klima- und andere Umweltrisiken bewertet und, soweit als wesentlich erachtet, dokumentiert werden. Für Unternehmenskunden wird diese Bewertung unterstützt durch:

- Eine Transition-Risk-Scorecard, die externe Daten verwendet, um die historische Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Kunden, sowie den Umfang und die Governance der Klimaverpflichtungen der Kunden im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zu bewerten
- Eine Physical-Risk-Scorecard, die Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen gibt, die ein bestimmter Kunde je nach Art des Naturrisikos in einem bestimmten Szenario voraussichtlich erleiden wird, basierend auf von S&P gehaltenen Daten für die Vermögenswerte des Unternehmens; die Scorecard dient auch als Grundlage für ausgewählte KPIs für physische Risiken

Die Ergebnisse dieser Bewertung können zur Anpassung der relevanten Parameter des internen Modells für Kreditratings der Bank führen.

Klimarisiken sind potenzielle Auslöser dafür, dass ein Kunde in die Beobachtungsliste der Kunden oder Gegenparteien in CO₂-intensiven Branchen aufgenommen wird, sofern er über keine angemessene Strategie zur Minderung des Übergangsrisikos verfügt und/oder seine finanziellen Mittel zur Finanzierung des Übergangs begrenzt sind. Die Kriterien berücksichtigen interne Ratings und die Bewertungen aus den Transition-Risk-Scorecards.

Letztlich legt das Rahmenwerk für ökologische und soziale Sorgfaltspflichten der Deutschen Bank fest, welche spezifischen Beschränkungen, Sorgfaltspflichten und Eskalationsanforderungen für Sektoren mit inhärent hohem Potenzial für negative Umweltauswirkungen gelten.

Was die Bewertung von Sicherheiten betrifft, so legt der globale Sicherheiten-Leitfaden der Bank (Bankbuch-sicherheiten) ihre Umweltstandards fest, die die Anforderungen der Eigenkapitalverordnung an die anfängliche Bewertung, die laufende Überwachung und Überprüfung während der Darlehenslaufzeit berücksichtigen. Nach den Standards der Deutschen Bank müssen Immobiliensicherheiten angemessen gegen relevante Risiken versichert sein. In einigen Ländern wird eine Zusatzversicherung gegen Naturgefahren von der Regierung angeboten. Das europäische Wohnimmobilien-Portfolio belief sich zum Jahresende 2025 auf 160,6 Mrd. €. Der Anteil besicherter Darlehen für Wohnimmobilien im Privatkundensegment in Deutschland beläuft sich auf etwa 92%. Dies entspricht rund 1,1 Millionen privater Wohnimmobilien in Deutschland, die durch Darlehen finanziert sind, bei denen die Immobilie als Sicherheit dient und die deshalb angemessen gegen relevante Risiken einschließlich anwendbarer Naturgefahren versichert sein müssen. Die Deutsche Bank überprüft den Versicherungsschutz der Immobilieneigentümer. Dieser wird ergänzt durch eine bankeigene Versicherung.

Des Weiteren erfordern neue Bewertungen und Neubewertungen die Identifizierung potenziell eintretender materieller umweltbezogener physischer und Übergangsrisiken, die auftreten könnten. Identifizierte wesentliche Risiken müssen in der Kreditentscheidung und/oder Bewertung berücksichtigt werden, soweit diese nicht durch bauliche Maßnahmen und/oder Versicherungsschutz gemindert werden. Vergleichbare Anforderungen gelten für andere dingliche Sicherheiten, einschließlich großer beweglicher Vermögenswerte (wie Flugzeuge und Schiffe) und kleinerer Vermögenswerte (wie Autos und Maschinen). Das Vorhandensein des Versicherungsschutzes für Kreditsicherheiten wird regelmäßig überwacht, auch durch Prüfungen vor Ort.

Marktrisikorahmenwerk

Im Rahmen des Verfahrens zur Identifizierung von Marktrisiken werden einzelne Geschäftsbereiche aufgefordert, zukünftige und/oder idiosynkratische materielle Risiken einschließlich Klima- und anderer Umwelt Risiken zu berücksichtigen. Diese sind Teil der Dokumentation der Erkennung von Marktrisiken. Darüber hinaus erfordern die Kontrollstandards der Market-and-Valuation-Risk-Management-Funktion für die Genehmigung neuer Produkte und Transaktionen, dass Klima- und Umweltfaktoren bewertet werden müssen und im Rahmen des Genehmigungsprozesses zu dokumentieren sind.

Klimabedingte Risiken werden als Teil des bestehenden Marktrisikorahmens gesteuert und als Auslöser für Preisanpassungen behandelt, in gleicher Weise wie Marktereignisse, zum Beispiel Zentralbankankündigungen oder Gewinnmitteilungen, behandelt werden. Die Market-und- Valuation-Risk-Management-Funktion überwacht und meldet intern die Emissionen der im Handelsbestand enthaltenen Kreditportfolios und bietet Einblicke in die Top-Risikopositionen, die vierteljährlich im Rahmen des Berichts über Klima- und Umwelt Risiken gemeldet werden..

Darüber hinaus beinhaltet das Rahmenwerk für die Marktrisikobereitschaft der Bank ein wöchentliches Klima-Stressszenario, um Übergangs- und physische Risiken im Handelsbuchportfolio der Bank zu bewerten.

Liquiditätsrisikorahmenwerk

Die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Liquidität bewertet die Deutsche Bank anhand von Stresstests und Pfadanalysen. Insbesondere die Szenarien für eine gestresste Nettoliquidität der Bank, die täglich durchgeführt werden, beinhalten Klimakatastrophen als mögliche Auslöser von Stress (physische Risiken).

Die Analyse zeigt, dass physische Klimarisiken im Allgemeinen geringer sind als andere Risiken, für die die Bank täglich Liquidität bereithält. Das Übergangsrisiko, das sich voraussichtlich über viele Jahre schrittweise entwickeln wird, wird über die jährlichen Finanzierungsplanungsprozesse des Konzerns gesteuert. Die Bank führt auch einen internen Klimastresstest zur Liquidität durch.

Operationelles Risikorahmenwerk

Die Operational-Risk-Management-Funktion hat in speziellen Leitlinien die von den Geschäftsbereichen und den für die Risikoarten verantwortlichen Kontrollern einzuhaltenden nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen detailliert niedergelegt. Das Team verwendet ein „ESG-Flag“, um operationelle Risikoarten zu identifizieren, für die in der Taxonomie wichtige ESG-Risikofaktoren identifiziert werden.

Die Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren werden im Rahmen der Risiko- und Kontrollselbstbewertung relevanter operationeller Risikoarten bewertet.

Ein monatliches Forum unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen sowie den Risiko- und Kontrollfunktionen bei der Einführung und Überwachung von ESG als integralem Bestandteil der Steuerung operationeller Risiken. Dieses Forum dient als Plattform um sich über Aktivitäten, neue Vorschriften, Verbesserungsmaßnahmen und die Überwachung von ESG-Risikofaktoren auszutauschen, die das operationelle Risikoprofil der Bank betreffen.

Im Jahr 2025 konzentrierten sich mehrere Bankenaufsichts- und Regulierungsbehörden weiterhin auf das Thema Greenwashing. Die Deutsche Bank hat mehrere Initiativen zur Verbesserung ihres Kontrollumfelds und zur Sensibilisierung für Greenwashing durchgeführt, darunter:

- Durchführung einer eingehenden Risikobewertung des für Greenwashing bestehenden Kontrollumfelds
- Anwendung der Szenarioanalyse als Standardinstrument für das Risikomanagement, um potenzielle Quellen ESG-bezogener Rechtsstreitigkeiten zu analysieren und die diesbezüglichen Treiber und Ursachen zu verstehen (zum Beispiel eine fehlerhafte Darstellung von Nachhaltigkeitsinformation in der Unternehmenskommunikation oder in Veröffentlichungen) und um zu verstehen, welche Kontrollen oder Abhilfemaßnahmen das Entstehen solcher Szenarien verringern können und welche Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrollumfelds ergriffen werden müssen
- Kontinuierliche Überwachung externer Fälle von Greenwashing
- Durchführung der verpflichtenden Greenwashing-Schulung für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank

Darüber hinaus wurden weitere Verbesserungen bei der Ermittlung und dem Management von sozialen und Governance-Themen und deren Integration in den Risikorahmen vorgenommen.

Das Management von Reputationsrisiken aufgrund von Klima- und Umwelt Risiken wird im Kapitel „ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse“ dieser Nachhaltigkeitserklärung behandelt.

Rahmenwerk für die Risikobereitschaft

Die Erarbeitung des Grads der Risikobereitschaft, von Eskalationsprozessen und Governance war bei der Umsetzung des Rahmens für das Management von Klima- und Umweltrisiken von großer Bedeutung, insbesondere:

- Die Festlegung von Schwellenwerten für die Risikobereitschaft in Bezug auf die Netto-Null-Ziele, die mit Hilfe eines speziellen Berichtes überwacht werden, wobei Verstöße an den konzernweiten Risikoausschuss und den konzernweiten Nachhaltigkeitsausschuss eskaliert werden
- Die Überprüfung neuer Transaktionen oder Ausdehnungen von Limiten mit erheblichen Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen oder Netto-Null-Ziele durch ein spezielles Net-Zero-Forum, das sich aus hochrangigen Vertretern der Geschäftsbereiche, des Risikobereiches und der Nachhaltigkeitsabteilung zusammensetzt; die von den Mitgliedern des Forums vorzunehmende Prüfung umfasst eine Bewertung von den Kunden offengelegten Angaben zur Nachhaltigkeit, ihrer Übergangsstrategien, ihrer Dekarbonisierungsziele und ihrer Governance; neue Transaktionen müssen zu der von der Bank für bestimmte Branchen festgelegten Risikobereitschaft passen, der sich an den Netto-Null-Zielen ausrichtet; die auf Konzernebene festgelegten Metriken für die Risikobereitschaft für einzelne Branchen werden an die Geschäftsbereiche weitergegeben, um deren Verantwortung zu betonen und ihre Geschäftsstrategien zu untermauern
- Die für bestimmte Branchen geltenden Beschränkungen, wie sie im Rahmenwerk für Ökologische und Soziale Sorgfaltspflichten niedergelegt sind und im Rahmen der diesbezüglich durchzuführenden Sorgfaltspflichtenprüfung berücksichtigt werden sowie in Übereinstimmung mit dem Reputationsrisikorahmenwerk eskaliert werden
- Die Festlegung von Frühwarnindikatoren für Konzentrationen von physischen und übergangsbedingten Klimarisiken sowie naturbedingten Risiken

Weitere Informationen über die Metriken und Ziele der Bank, einschließlich der erreichten und erwarteten Emissionsreduktionen im Zusammenhang mit den Zielen, finden sich im Unterkapitel „Metriken und Ziele“ des Kapitels „Klimawandel“. Das Rahmenwerk für ökologische und soziale Sorgfaltspflichten wird im Kapitel „Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben.

Schulungen

Das ganze Jahr über fanden Schulungen und Veranstaltungen statt, um das Risikobewusstsein für Klima- und Umweltrisiken zu verbessern. Diese richteten sich an Mitarbeiter des Bereichs Risikomanagement und der Geschäftsbereiche sowie an Führungskräfte in verschiedenen Jurisdiktionen und umfassten Themen wie nachhaltige Finanzierungen, Bewertung physischer Risiken, Naturrisiken und die ESG-Richtlinie für operationelle Risiken.

Ressourcen

Klima- und Umweltrisiken und ihre Integration in die Rahmenwerke zum Risikomanagement der Bank werden dadurch gesteuert, dass verschiedene Spezialisten innerhalb der Funktion des Chief Risk Office zusammenarbeiten und der Aufgabenbereich von Mitarbeitern erweitert wurde, um Aspekte der Steuerung von Klima- und Umweltrisiken in die Rahmenwerke, Richtlinien und Prozesse zu integrieren.

Darüber hinaus arbeiten bestimmte Mitarbeiter in dem als Key Deliverable geltenden Nachhaltigkeitsprojekt der Bank mit, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereichen und Funktionen zu unterstützen. Der konzernweite Nachhaltigkeitsausschuss unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer und der ihm unterstellte Steuerungsausschuss Nachhaltigkeitsstrategie überwachen die Umsetzung dieses Transformationsprogramms, das folgende risikorelevante Workflows umfasst:

- „Net-Zero-Anpassungs-Strategie“, mit dem Ziel, Netto-Null-Verpflichtungen und Dekarbonisierungsziele zu operationalisieren, vom Dialog mit den Kunden über deren Umstellung bis hin zur Portfoliosteuerung
- „Risiken, Kontrollen und Governance“, mit der Verantwortung, den Rahmen für das Nachhaltigkeits-Risikomanagement (einschließlich Klima- und Umweltfragen) sowie für die konzernweite Governance im Bereich Nachhaltigkeit gestalten und umzusetzen
- „Natur“, mit dem Ziel, Naturaspekte in die Rahmenwerke zum Risikomanagement des Risikobereichs und des Nachhaltigkeitsbereichs einzubeziehen

Metriken und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

ESRS 2 MDR-T, ESRS E1-4

Die Deutsche Bank hat für acht kohlenstoffintensive Sektoren quantitative Dekarbonisierungsziele für das Jahr 2030 (Zwischenzieljahr) und das Jahr 2050 (Zieljahr) veröffentlicht: Öl und Gas (Förderung), Energieerzeugung, Automobilbau (PKW), Stahl, Kohlebergbau, Zement, Schifffahrt und Zivile Luftfahrt. Die Ziele sind maßgeblich für die Steuerung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken des Klimawandels. Dabei werden folgende Dekarbonisierungspfade genutzt: (i) das Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) für die Emissionsfreiheit (NZE) bis 2050, (ii) Poseidon-Grundsätze (PP), die an die überarbeitete Strategie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) angeglichen sind, und (iii) das „Mission Possible Partnership Prudent Scenario“ für die Zivile Luftfahrt. Ausgewählte Dekarbonisierungspfade modellieren Veränderungen bei Kundenpräferenzen, regulatorischen Faktoren und neuen Technologien, um eine Modellierung sektorspezifischer Ergebnisse zu ermöglichen.

Die Dekarbonisierungsziele der Bank sind vollständig in die Risikobereitschaft der Deutschen Bank und das Rahmenwerk für das Risikomanagement integriert.

Anpassung an Netto-Null-Ziele

Branche	Scope	Szenario	Kenngröße	Jahr	Ausgangswert		Zielwert	Erwartete Reduzierungen ¹
					Darlehenszusagen (in Mrd. €)	Wert Kenngröße	31.12.2030	Ziel vs Ausgangswert
Öl und Gas (Förderung)	Scope 3	IEA NZE	MtCO ₂ /Jahr	2021	10,7	23,4	18,0	-23%
Energieerzeugung ⁴	Scope 1	IEA NZE	kgCO ₂ e/MWh	2021	12,2	367	114	-69%
Automobilbau (PKW)	Scope 3	IEA NZE	gCO ₂ /vkm	2021	7,5	190	77	-59%
Stahl	Scope 1 und 2	IEA NZE	kgCO ₂ /t Stahl	2021	2,1	1.519	1.004	-34%
Kohlebergbau	Scope 3	IEA NZE	MtCO ₂ /Jahr	2022	1,5	7,9	4,0	-49%
Zement ⁴	Scope 1 und 2	IEA NZE	kgCO ₂ /t Zement	2022	0,1	678	483	-29%
Schifffahrt	Scope 1	Überarbeitete IMO-Strategie - Minimum ²	Score für die Anpassung des Portfolios an die Klimaziele (in %)	2022	0,9	14,1	N/A	N/A
		Überarbeitete IMO-Strategie - Anspruchsvoll ²				18,3	0	-18,3 pp
		MPP PRU ³				1,3	0	-1,3 pp
Zivile Luftfahrt	Scope 1	MPP PRU ³		2023	1,7	1,3	0	-1,3 pp

N/A - Nicht anwendbar

¹ Die erwarteten Rückgänge sind definiert als prozentuale Differenz zwischen den Zielen für 2030 und den Basiswerten. Bei den Klimaanpassungswerten werden die Verringerungen jedoch als Prozentpunktdifferenzen ausgedrückt. Deutsche Bank setzt Zielvorgaben für den Schifffahrtssektor nach dem anspruchsvollen Szenario

² Ausgangsjahr für den Bereich Schifffahrt ist der Zeitpunkt, zu dem die Deutsche Bank erstmals ihre Portfolio-Klima-Anpassungswerte unter Verwendung der revidierten International Maritime Organization-Strategien berichtete, d. h. das Jahr 2022

³ Mission Possible Partnership Prudent Scenario

⁴ Die Kennzahl für das Basisjahr und das Nettozwischenziel 2030 für die Sektoren Energieerzeugung und Zement wurden aufgrund der in diesem Jahr eingeführten methodischen Verbesserungen neu kalibriert

Branche	Szenario	Kenngröße	Jahr	Darlehenszusagen (in Mrd. €)	Konvergenz-Zielwert	Jüngste Veränderung gegenüber Basis (erzielte Reduktion)
						Konvergenz-Veränderung
Öl und Gas (Förderung)	IEA NZE	MtCO ₂ /Jahr	2025	7,8	17,6	-25%
Energieerzeugung	IEA NZE	kgCO ₂ e/MWh	2025	12,8	195	-47%
Automobilbau (PKW)	IEA NZE	gCO ₂ /vkm	2025	7,5	153	-20%
Stahl	IEA NZE	kgCO ₂ /t Stahl	2025	1,8	1.231	-19%
Kohlebergbau	IEA NZE	MtCO ₂ /Jahr	2025	1,2	5,3	-33%
Zement	IEA NZE	kgCO ₂ /t Zement	2025	0,4	749	11%
Schifffahrt	Revised IMO Strategy – Minimum ¹	Score für die Anpassung des Portfolios an die Klimaziele (%)	2024	0,9	1,4	-12,7 pp
	Revised IMO Strategy – Striving ¹				7,5	-10,8 pp
Zivile Luftfahrt	MPP PRU ²		2024	1,8	1,0	-0,3 pp

^{1,2} Die Deutsche Bank veröffentlicht die Portfolio-Klimaanpassungswerte zum Jahresende 2025 in der Nachhaltigkeitserklärung des kommenden Jahres

Die erreichten und erwarteten Emissionsreduktionen sind in den entsprechenden Spalten der obigen Tabelle angegeben. Für die Sektoren Öl und Gas (Förderung) und Kohlebergbau werden diese Reduzierungen in absoluten Zahlen ausgedrückt (d. h. Scope 3 Kategorie 11 finanzierte Gesamtemissionen, die während der "Nutzung eines Produkts" entstehen). Für die übrigen Sektoren spiegeln diese Reduktionen die Änderung in der physischen Intensität oder in dem Score für die Angleichung des Portfolios an die Klimaziele wider.

Die Umrechnung der sektoralen Ziele für die Messung der relativen oder physikalischen Intensität in absolute Reduktionen der Treibhausgasemissionen (ESRS-Anforderung E1-4 34a/b) wird entsprechend den Übergangsbestimmungen von ESRS1, Paragraph 133b nicht angegeben. Paragraph 133b ermöglicht es der Bank, sich auf die etablierteren physischen Intensitätsmetriken zu konzentrieren, die in den Rechtsvorschriften zu Säule 3 vorgeschrieben sind.

Seit Einführung der Netto-Null-Ziele hat die Bank sektorübergreifend erhebliche Fortschritte bei der Dekarbonisierung erzielt, nicht zuletzt durch eine aktive Steuerung des Geschäfts, wie im oben genannten Abschnitt „Governance“ beschrieben. Eine Ausnahme war die Zementbranche, für die es an einfach verfügbaren technologischen Alternativen mangelt (das heißt, sie ist eine schwer zu dekarbonisierende Branche) und für die in Anbetracht des geringen Darlehensvolumens der Bank das Potenzial für eine aktive Steuerung gering war.

In diesem Jahr wurden zwei Modellverbesserungen für das Rahmenwerk zu den Netto-Null-Zielen eingeführt:

- Die Verpflichtung zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten wurde aus den Kreditlinien für Unternehmen herausgenommen, um sie mit den übernommenen Eventualverbindlichkeiten in Einklang zu bringen, die seit der erstmaligen Veröffentlichung im Nichtfinanziellen Bericht 2022 ausgenommen sind. Folglich sind sowohl übernommene Eventualverbindlichkeiten als auch die Verpflichtung zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten vollständig ausgeschlossen. Diese Verbesserung wurde auch auf das Konzept der nach Scope 1, 2 und 3 finanzierten Emissionen angewandt, um die Angleichung an den Netto-Null-Zielrahmen zu gewährleisten und gleichzeitig dem PCAF-Standard zu entsprechen, der eine Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten nicht ausdrücklich vorschreibt, und
- Präzisere Handhabung kleinerer Energieerzeugungsunternehmen, wodurch die Zahl der Kunden, die unter das Netto-Null-Ziel für die Energieerzeugung fallen, erhöht wird

Im Einklang mit den internen Leitlinien wurden Neuberechnungen durchgeführt und Änderungen der Ausgangswerte durch die beiden Modellverbesserungen auf Grundlage der für Rekalibrierungen geltenden Schwellenwerte der Bank bewertet. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

- Energieerzeugung: Neubewertung der physikalischen Emissionsintensitäten im Basis- und im Folgejahr. Zum Jahresende 2024 ging die Intensität um 51,4 kgCO₂e/MWh zurück (11,4 kgCO₂e/MWh Rückgang aufgrund des Ausschlusses von Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten; 40 kgCO₂e/MWh Rückgang aufgrund der Berücksichtigung kleinerer Energieerzeugungsunternehmen). Die Messgröße für die physikalische Emissionsintensität im Basisjahr wurde um 29,2 kgCO₂e/MWh nach unten korrigiert; das Nettoziel für 2030 um 9,4 kgCO₂e/MWh nach unten korrigiert
- Zement: Die physikalischen Emissionsintensitäten im Basis- und im Folgejahr wurden neu kalibriert. Ende 2024 erhöhte sich die Intensität um 1,5 kgCO₂e/t Zement, da Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten ausgeschlossen wurden. Die Messgröße für die physikalische Emissionsintensität wurde im Basisjahr um 53,3 kgCO₂e/t Zement nach unten korrigiert; das Netto-Null-Zwischenziel für 2030 wurde um 37,6 kgCO₂e/t Zement nach unten korrigiert
- Andere Sektoren: Die Modellverbesserungen führten nicht zu Änderungen der Netto-Null-Metriken des Basisjahres, da die für Rekalibrierungen geltenden Schwellenwerte der Bank nicht überschritten wurden; für den Öl- und Gassektor führte der Ausschluss von Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten zu einem erheblichen Rückgang der durch Scope 3 finanzierten Emissionen um 1,6 Mio. tCO₂/Jahr zum Jahresende 2024

Hinweise zur Methodik

Abgrenzungen für Unternehmenskredite:

- Die Deutsche Bank konzentriert sich bei den Unternehmenskrediten auf: (i) Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten und (ii) unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen, wie im Risikobericht des Geschäftsberichts der Deutschen Bank dargelegt. Zum Jahresende 2025 beliefen sich die Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten und die unwiderruflichen und widerruflichen Darlehenszusagen auf insgesamt 478,7 Mrd. € bzw. 274,3 Mrd. €
- Unternehmenskredite, die gemäß den Underwriting-Standards der Bank als Positionen eingestuft werden, die über die Kapitalmärkte syndiziert werden sollen, sind vom Netto-Null-Zielrahmen ausgenommen
- Die Unternehmenskredite werden nach den internen Branchenklassifikationen der Deutschen Bank ermittelt. Die Bank schließt dabei Kreditvergaben an Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor, den Immobiliensektor und Verbriefungen aus

- In früheren Offenlegungen war die Verpflichtung zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten Teil des Netto-Null-Rahmens und wurde in der Position der „unwiderruflichen und widerruflichen Kreditzusagen“ berücksichtigt. Diese Posten sind nun vollständig herausgenommen, was bedeutet, dass sowohl übernommene Eventualverbindlichkeiten als auch Zusagen zur Übernahme weiterer Eventualverbindlichkeiten nicht im Netto-Null-Zielrahmen berücksichtigt werden; im Zuge dieser Änderung wurden die Sektoren, die unter den Netto-Null-Zielrahmen fallen, neu berechnet und die Auswirkungen auf den Ausgangswert des Basisjahres wurden gemäß den Leitlinien der Bank für die Anpassung von Vergleichszahlen überprüft. Zum Jahresende 2024 und 2025 beliefen sich die Zusagen zur Bereitstellung von Eventualverbindlichkeiten auf 21,1 Mrd. € beziehungsweise auf 18,2 Mrd. €

Acht Sektoren fallen in den Anwendungsbereich des Netto-Null-Zielrahmens der Deutschen Bank. Der Rahmen stimmt mit den etablierten Methoden der Branche überein, darunter: (i) der Methode zur Beurteilung der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolios in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen (PACTA), (ii) dem Standard für die Bewertung der finanzierten Treibhausgasemissionen (PCAF), (iii) den Poseidon-Grundsätzen und (iv) den Pegasus-Leitlinien. Daten über die Vermögenswerte der Kunden stammen von Asset Impact, Det Norske Veritas und dem International Bureau of Aviation (IBA). Enterprise Value einschließlich Cash (EVIC)-Kundendaten stammen von MSCI und Bloomberg.

"Netto-Null" ist ein globales Konzept, bei dem die Welt als Ganzes bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen erreichen muss, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Dieses Konzept erlaubt Restemissionen aus schwer zu dekarbonisierenden Sektoren, vorausgesetzt, diese werden durch Emissionsentnahmen in anderen Teilen der Wirtschaft ausgeglichen. Die sektoralen Dekarbonisierungspfade der Deutschen Bank spiegeln diese differenzierten Entwicklungspfade wider und sind auf den Übergang zu einem globalen Netto-Null-System ausgerichtet.

Die Bank hat eine Verbesserung ihrer Modellierung eingeführt, um kleinere Energieerzeugungsunternehmen genauer zu erfassen und die Datenqualität bei der Netto-Null-Metrik der Energieerzeugung zu verbessern. Im Einklang mit den internen Verfahren zur Anpassung wurden die Ausgangswerte des Basisjahres neu berechnet und gemäß den Richtlinien der Bank für die Anpassung von Vergleichszahlen bewertet.

Vom Kunden erworbene Kompensationen (Zertifikate auf der Grundlage von Treibhausgasreduzierungen, Genehmigungen oder Vermeidungsregelungen) werden im Netto-Null-Zielrahmen nicht berücksichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Rahmen auf Metriken beruht, die (i) die technischen Merkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte und (ii) Treibhausgas-Umrechnungsfaktoren im Zusammenhang mit ihren physischen Tätigkeiten widerspiegeln.

Im Einklang mit den Leitlinien der Net Zero Banking Alliance (NZBA) für die Festlegung von Klimazielen für Banken (Version 4, Oktober 2025) verfügt die Deutsche Bank über einen Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit, die die Berichterstattung über Net-Zero-Ziele, einschließlich der Ausgangswerte des Basisjahres, in der Nachhaltigkeitserklärung umfasst.

Wohnimmobilien:

Die Deutsche Bank hat sich der Nachhaltigkeit verschrieben, ohne spezifische Ziele für das Wohnimmobilienportfolio zu setzen, um die politisch vorgeschriebene Dekarbonisierung in ihren Kernmärkten voranzutreiben. Die Deutsche Bank verfolgt weiterhin drei Hauptstrategien:

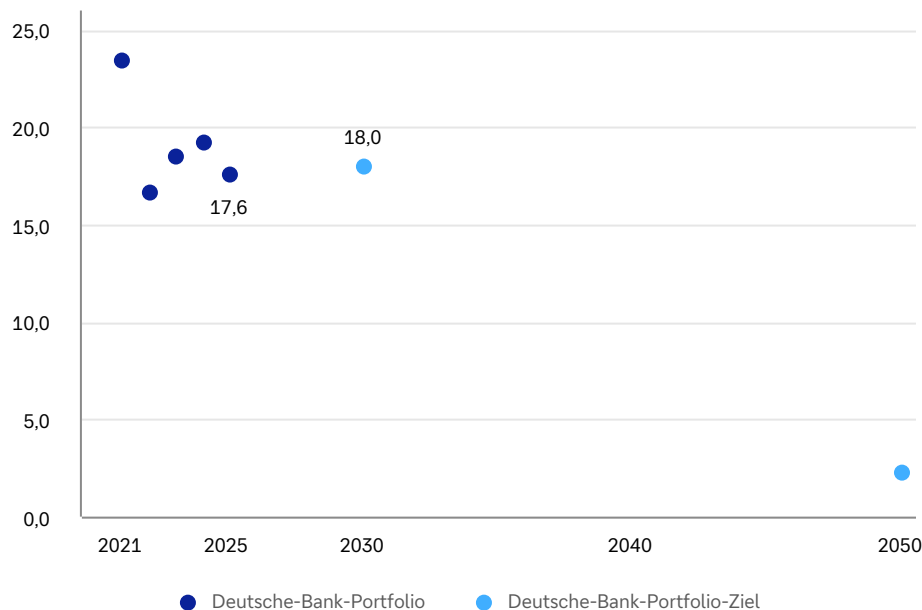
- Bereitstellung von fachkundiger Beratung, einem Netzwerk und finanzieller Unterstützung für Hauseigentümer
Die Deutsche Bank will die Energieeffizienz von Wohngebäuden durch umfassende Unterstützung von Hauseigentümern verbessern; dies spiegelt sich vor allem in den Nachhaltigkeitsfinanzierungsinitiativen der Privatkundenbank wider. Zu den wichtigsten Aspekten dieser Strategie gehören:
 - Ausbau der Netzwerke: Ausbau des von der Privatkundenbank bereitgestellten Netzwerks an Energieberatern, Bewertungsdiensten und Sanierungsspezialisten, um Hauseigentümern dieses Fachwissen zugänglich zu machen
 - Verfeinerung der Finanzierungsmöglichkeiten: Angebot einer breiten Palette von Finanzierungslösungen, die auf Energieverbesserungen zugeschnitten sind; dazu gehören Produkte wie Baufinanzierungen, Klimakredite und die Nutzung öffentlicher Förderprogramme
- Festlegung von Zielen für vorgelagerte Industrien
Die Deutsche Bank ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Scope-2- und Scope-3-Emissionen aus dem Immobiliensektor zu reduzieren, indem der CO₂-Fußabdruck von Branchen, die Energie und Baumaterialien liefern, berücksichtigt wird. Die Bank hat Ziele für die Dekarbonisierung dieser vorgelagerten Sektoren festgelegt, darunter Energieerzeugung, Zement und Stahl
- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, Regierungen und anderen Banken
Die Bank arbeitet aktiv mit verschiedenen Interessengruppen zusammen, um einen kooperativen Ansatz zur Dekarbonisierung im Immobiliensektor zu fördern, wie etwa die Europäische Koalition für die Finanzierung von Energieeffizienz

Angesichts des erheblichen Finanzierungsbedarfs für den Übergang zu energieeffizienterem Wohnraum und der finanziellen Herausforderung für private Eigenheimbesitzer ist es von entscheidender Bedeutung, unbeabsichtigte Folgen zu vermeiden. Daher hat die Deutsche Bank kein Netto-Null-Ziel für den Sektor der Wohnimmobilien festgelegt, das mit dem für CO₂-intensive Industrien festgelegten Ziel vergleichbar wäre. Damit soll vermieden werden, dass Mittel ausschließlich für energieeffizientere Immobilien bereit gestellt werden und damit Privatkunden im aktuell schwierigen makroökonomischen Umfeld nicht bestraft werden. Neben sozialen Aspekten wie Zugang zu bezahlbarem Wohnen, sowie Verbraucherschutzmaßnahmen spielen die Bereitschaft und die finanzielle Möglichkeiten der Kunden eine entscheidende Rolle für diesen Übergang.

CO₂-Neutralitätsziele und künftige Portfoliopfade

Öl und Gas (Förderung)

Öl und Gas, MtCO₂ an finanzierten Emissionen (Scope 3)



Die Scope-3-finanzierten-Emissionen beliefen sich zum Jahresende 2025 auf 17,6 MtCO₂/Jahr, was einer Verringerung um 8,4% gegenüber dem Vorjahr und einer Verringerung um 25% gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2021 entspricht. Seit der Einführung des Ziels sind die insgesamt finanzierten Emissionen des Portfolios weitgehend im Einklang mit dem linearen Reduktionspfad, der mit dem Netto-Null-Ziel für das Jahr 2030 verbunden ist, zurückgegangen. Die gesamten Darlehenszusagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 9,6 Mrd. € auf 7,8 Mrd. €.

Der Rückgang der finanzierten Emissionen gegenüber dem Vorjahr lässt sich durch die folgenden Schlüsselfaktoren erklären:

- Die Verbesserung der Methodik für den Öl- und Gassektor, nach der Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverpflichtungen nunmehr herausgenommen wurden, führten zu einem Rückgang um 1,6 MtCO₂/Jahr
- Das aktive Management des Portfolios, das zu einer Verringerung um 1,3 MtCO₂/Jahr führte
- Wechselkursumrechnungseffekte bei den Darlehen, die in erster Linie die Aufwertung des U.S.-\$ gegenüber dem € widerspiegeln, was zu einem Anstieg der finanzierten Emissionen um 0,8 MtCO₂/Jahr führte
- Die Kunden-Emissionsfaktoren (tCO₂/Mio. €), die zu einem Anstieg von 0,4 MtCO₂/Jahr beitrugen

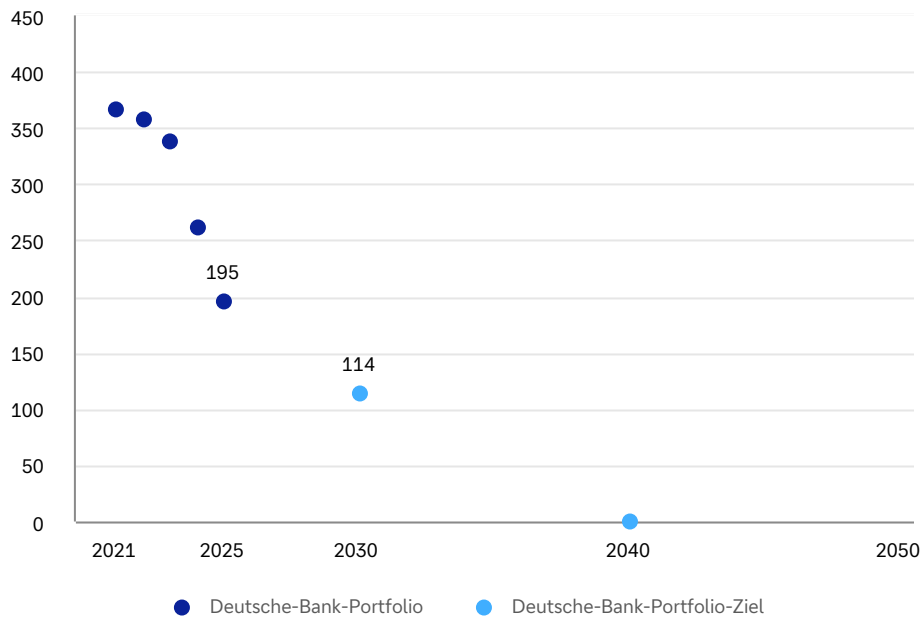
Die Bank erwartet, dass die finanzierten Emissionen nach Scope 3 Kategorie 11 ("Endnutzung"), die mit der Nutzung der Produkte des Öl-und-Gas-Sektors in Zusammenhang stehen, weiterhin volatil sein werden, da sie sich ihrer Kontrolle entziehen, denn sie hängen von der Entwicklung des Unternehmenswertes inklusive Kassenbestand (EVIC) bzw. der Bilanzsumme der Kunden, von den von den Kunden produzierten Öl- und Gasmengen und von Wechselkurseffekten ab.

Hinweise zur Methodik:

- Der Sektor Öl und Gas (Förderung) wendet einen Ansatz an, bei dem die mit der Nutzung seiner Produkte verbundenen finanzierten Emissionen ermittelt werden, die nur vorgelagerte Tätigkeiten (Förderung) umfasst; die Öl- und Gasfördermengen werden mithilfe von Verbrennungskonstanten der U.S.-Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) in Emissionen umgerechnet; Im Einklang mit der PCAF-Methodik ist der Nenner des Zurechnungsfaktors der EVIC oder die Bilanzsumme
- Um die Volatilität in den Schätzungen der finanzierten Emissionen zu verringern, werden die aktuellen Darlehensforderungen zum Jahresende 2025 unter Verwendung der Wechselkurse des Vorjahres in € umgerechnet, sodass sie mit den aktuellsten Scope-3-Emissionsfaktoren der Bank im Einklang stehen; demzufolge wird der zwischen den Berichtsjahren entstehende Wechselkurseffekt berechnet, indem die Wechselkurse zum Jahresende 2024 mit denen des Jahres 2023 (wie im vorherigen Geschäftsbericht verwendet) verglichen werden
- Der Dekarbonisierungspfad wurde anhand der Datensätze der IEA NZE (2021) kalibriert
- Die Herausnahme der Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten aus den Kreditlinien für Unternehmen führte nicht dazu, dass sich die nach Scope 3 Kategorie 11 ("Endnutzung") finanzierten Emissionen des Basisjahres änderten, weil die Neuberechnung nicht die von der Bank gesetzte Schwelle für Rekalibrierungen überschritt; folglich wurden die Kennzahlen für die Vorjahre nicht angepasst

Energieerzeugung

Energieerzeugung, kgCO₂e/MWh (Scope 1)



1 Die Netto-Null-Metriken für das Basisjahr und die darauf folgenden Jahresenden bis 2024 sowie das Netto-Null-Zwischenziel wurden angepasst

Die Bank hat Verbesserungen an ihrer Methodik für den Bereich Energieerzeugung eingeführt, deren Einzelheiten im folgenden Abschnitt mit den Anmerkungen zur Methodik zum Netto-Null-Ziel-Rahmen näher erläutert werden. Um eine Vergleichbarkeit von Jahr zu Jahr zu gewährleisten, wurden die physischen Emissionsintensitäten des Basisjahres und der folgenden Jahre angepasst. Für das Jahresende 2024 führten diese Aktualisierungen zu einer erheblichen Verringerung der physischen Emissionsintensität um 51,4 kgCO₂e/MWh. Dieser Rückgang lässt sich weiter untergliedern in eine Verringerung um 11,4 kgCO₂e/MWh, die auf die Eliminierung von Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten zurückzuführen ist, und um 40 kgCO₂e/MWh, die auf die Einbeziehung kleinerer Energieerzeugungsunternehmen zurückzuführen ist. Schließlich wurde die physische Emissionsintensität für das Basisjahr um 29,2 kgCO₂e/MWh und das Zwischenziel für das Jahr 2030 um 9,4 kgCO₂e/MWh nach unten angepasst.

Nach Berücksichtigung der Modellverbesserungen lag die physische Scope-1-Emissionsintensität für das Portfolio der Bank im Bereich der Energieerzeugung bei 195 kg CO₂e/MWh zum Jahresende 2025. Dies entspricht einer Verringerung um 65,9 kg CO₂e/MWh oder 25% im Vergleich zum Vorjahr. Im selben Zeitraum stiegen die gesamten Darlehenszusagen von 12,0 Mrd. € auf 12,8 Mrd. €.

Der deutliche Rückgang der physischen Emissionsintensität gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf:

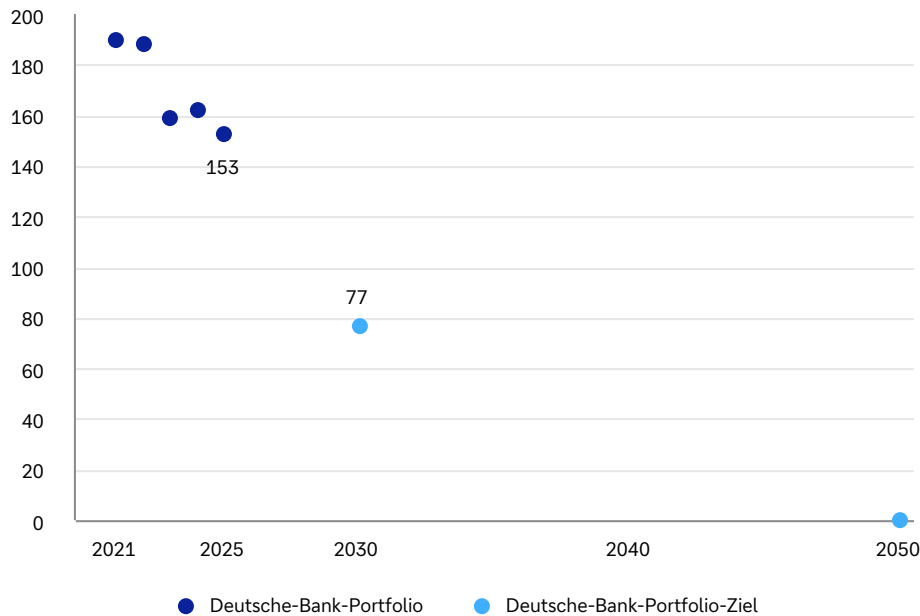
- Reduzierung um 37,0 kgCO₂e/MWh aufgrund der verbesserten Qualität der vom Drittanbieter bereitgestellten Daten für drei wichtige Bestandskunden
- Reduzierung um 17,2 kgCO₂e/MWh infolge der Dekarbonisierungsbemühungen von Bestandskunden
- Reduzierung um 11,8 kgCO₂e/MWh durch aktives Management hin zu Kunden mit geringerer Intensität

Hinweise zur Methodik:

- Der Energieerzeugungssektor folgt dem PACTA-Ansatz, wobei die Schlüsselmetrik als die mit dem durchschnittlichen Kreditvolumen gewichtete physische Scope-1-Emissionsintensität der Kunden definiert ist, ausgedrückt in kgCO₂e/MWh; dabei werden sowohl die bereits in Betrieb genommenen Anlagen als auch die in der Bauphase befindlichen Kraftwerke erfasst
- Die Daten zu der von Kunden installierten Stromkapazität (MW) werden mithilfe globaler Kapazitätsfaktoren des Szenarios IEA NZE (2021) in die jährliche Energieerzeugung (MWh) umgewandelt; mit dieser Umrechnung wird das unterschiedliche Betriebsprofil der unterschiedlichen Technologien vergleichbar gemacht - insbesondere die zeitweilige Verfügbarkeit erneuerbarer Energien, die in der Regel geringere Kapazitätsfaktoren aufweisen als andere Quellen wie Kernenergie
- Der für die Bestimmung des Ziels verwendete Dekarbonisierungspfad wurde anhand der IEA-NZE(2021)-Datensätze kalibriert
- Die Herausnahme der Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten aus den Kreditlinien für Unternehmen löste keine Anpassungen im Basisjahr aus, weil die Änderung der Kennzahl die für eine Rekalibrierung festgesetzte Schwelle nicht überschritt; allerdings führte die präzisere Behandlung kleinerer Energieerzeugungsunternehmen in der Modellierung dazu, dass der für eine Rekalibrierung festgelegte Schwellenwert überschritten wurde, und dass die physische Emissionsintensität der Energieerzeugung ab dem Jahresende 2021 angepasst und das Zwischenziel für das Jahr 2030 entsprechend aktualisiert wurden

Automobilbau (PKW)

Automobilbau, gCO₂/vkm (Scope 3)



Die physische Scope-3 Emissionsintensität des Automobilbau-Portfolios der Deutschen Bank lag zum Jahresende 2025 bei 153 gCO₂/vkm, was einem Rückgang um 5,8% im Vergleich zum Vorjahr und um 20% im Vergleich zum Basiswert des Jahres 2021 entspricht. Die gesamten Darlehenszusagen gingen gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Mrd. € zurück.

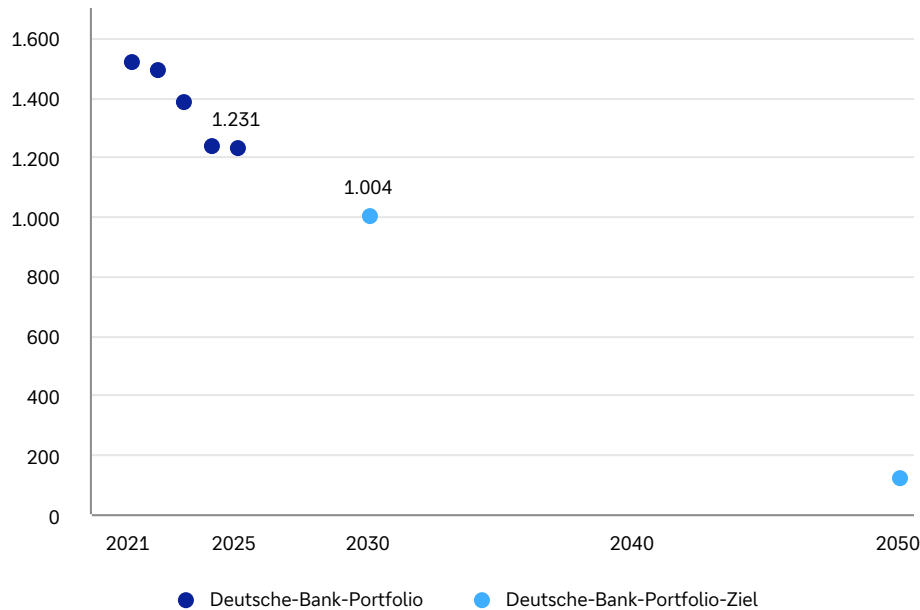
Die Verbesserungen der Messgröße für die Auspuffemissionsintensität des Portfolios spiegeln sowohl die Fortschritte der Kunden bei der Dekarbonisierung wider als auch die aktive Steuerung der Bank hin zu Kunden mit geringerer Intensität.

Hinweise zur Methodik:

- Der Automobilsektor folgt dem PACTA-Ansatz, wonach die primäre Metrik definiert ist als die mit dem durchschnittlichen Kreditvolumen gewichtete physische Scope-3-Emissionsintensität der Kunden (d. h. Auspuff/Tank-zu-Rad), ausgedrückt in gCO₂/Fahrzeugkilometer
- Der Anwendungsbereich der Deutschen Bank beschränkt sich auf Hersteller im Segment des PKW-Baus
- Der für die Bestimmung des Ziels verwendete Dekarbonisierungspfad wurde anhand der IEA-NZE (2021)-Datensätze kalibriert
- Die Herausnahme der Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten aus den Kreditlinien für Unternehmen führte nicht zu Anpassungen der physischen Emissionsintensität des Basisjahres, weil diese den von der Bank festgelegten Schwellenwert für Rekalibrierungen nicht überschritten; folglich wurden die Kennzahlen für die Vorjahre nicht angepasst

Stahl

Stahl, kgCO₂e/t produzierter Stahl (Scope 1 und 2)



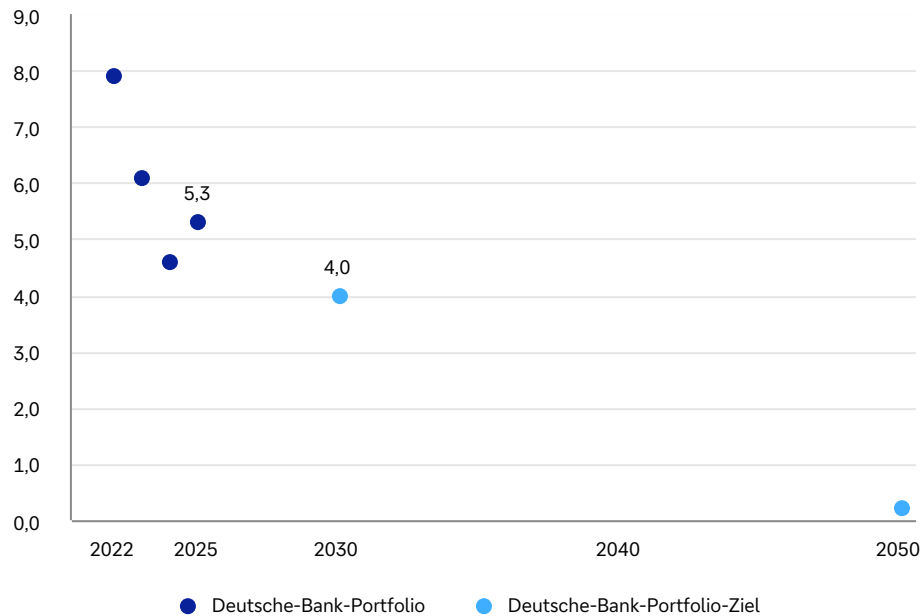
Die physische Scope-1-und-2-Emissionsintensität des Stahlportfolios der Deutschen Bank betrug zum Jahresende 2025 1.231 kgCO₂e/t Stahl und blieb damit gegenüber dem Vorjahr konstant, während die gesamten Darlehenszusagen von 2,2 Mrd. € auf 1,8 Mrd. € zurückgingen.

Hinweise zur Methodik:

- Der Stahlproduktionssektor folgt dem PACTA-Ansatz, wobei die Schlüsselmetrik definiert ist als die mit dem durchschnittlichen Kreditvolumen gewichtete physische Scope-1-und-2-Emissionsintensität der Kunden, ausgedrückt in kgCO₂e/Tonnen Stahl
- Der für die Setzung des Ziels zugrunde gelegte Dekarbonisierungspfad wurde anhand der IEA-NZE (2021)-Datensätze kalibriert
- Die Herausnahme der Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten aus den Kreditlinien für Unternehmen führte zu keinen Änderungen der Messgröße für die physische Emissionsintensität im Basisjahr, weil diese den Schwellenwert für eine Rekalibrierung nicht überschritten; folglich wurden die Kennzahlen für die Vorjahre nicht angepasst

Kohlebergbau

Kohlebergbau, MtCO₂ an finanzierten Emissionen (Scope 3)



Die Scope-3-finanzierten Emissionen beliefen sich zum Jahresende 2025 auf 5,3 Mio. t CO₂/Jahr, von denen 3,4 bzw. 1,9 MtCO₂/Jahr aus thermischer bzw. metallurgischer Kohle stammten, was einem Anstieg von 16% im Jahresvergleich entspricht, aber einen Rückgang um 33% gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2022 darstellt. Seit der Einführung des Ziels sind die insgesamt finanzierten Emissionen des Portfolios weitgehend im Einklang mit dem linearen Reduktionspfad, der mit dem Netto-Null-Ziel für das Jahr 2030 verbunden ist, zurückgegangen. Die Darlehenszusagen der in den Anwendungsbereich fallenden Kunden blieben mit insgesamt 1,2 Mrd. € stabil, während die gesamten Darlehenszusagen auf der Grundlage des Umsatzanteils der Kohle leicht auf 0,2 Mrd. € zurückgingen.

Der Anstieg der finanzierten Emissionen gegenüber dem Vorjahr lässt sich durch drei Schlüsselfaktoren erklären:

- Die Darlehen betreffende Wechselkursumrechnungseffekte, hauptsächlich infolge der Aufwertung des U.S.-\$ gegenüber dem €, was zu einem Anstieg der finanzierten Emissionen um 0,3 MtCO₂/Jahr führte
- Kunden-Emissionsfaktoren (tCO₂/€ m), die zu einem Rückgang der finanzierten Emissionen um 0,2 MtCO₂/Jahr führten
- Der verbleibende Anstieg um 0,6 Mio. tCO₂/Jahr ist in erster Linie auf die kurzfristige Kreditvergabe eines einzigen Kunden zurückzuführen

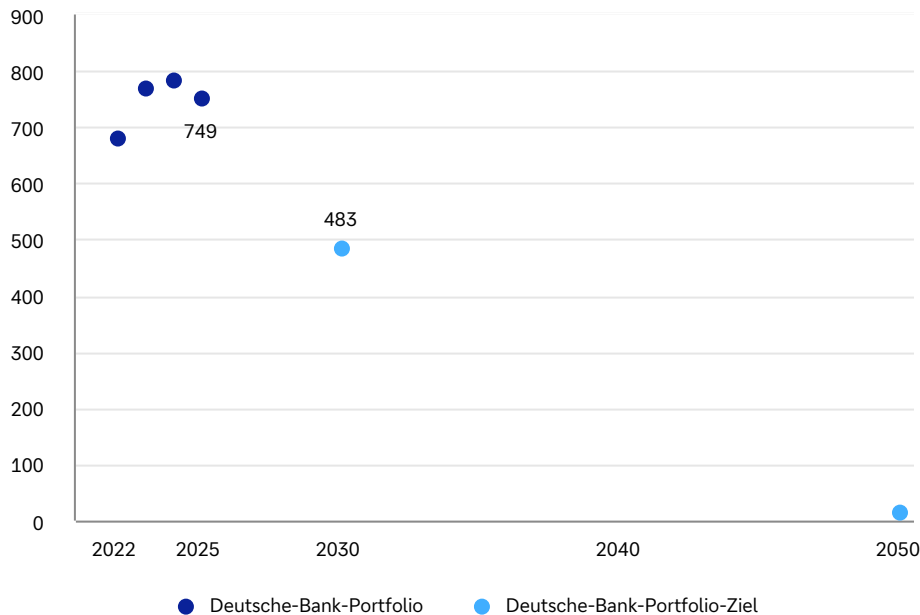
Die Bank erwartet, dass die Metrik für den Kohlebergbau volatil bleibt aufgrund von Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen, wie die Entwicklung des Unternehmenswertes inklusive Kassenbestand (EVIC) bzw. der Bilanzsumme der Kunden, das Volumen der Kohlebergbauproduktion der Kunden, der prozentuale Anteil der Erträge am Kohlebergbau (d. h. Berücksichtigung der 5%-Schwelle) und die Wechselkurseffekte.

Hinweise zur Methodik:

- Der Steinkohlebergbau folgt dem Konzept, bei dem die mit der Nutzung seiner Produkte verbundenen finanzierten Emissionen ermittelt werden, ausgedrückt in MtCO₂/Jahr; die Produktionswerte im Kohlebergbau werden mithilfe von Verbrennungskonstanten der U.S.-EPA in Emissionen umgewandelt; im Einklang mit dem PCAF-Ansatz ist der Nenner des Zurechnungsfaktors der EVIC oder die Bilanzsumme
- Um die Volatilität in den Schätzungen der finanzierten Emissionen zu verringern, werden die aktuellen Darlehensforderungen zum Jahresende 2025 unter Verwendung der Wechselkurse des Vorjahres in € umgerechnet, sodass sie mit den aktuellsten Scope-3-Emissionsfaktoren der Bank im Einklang stehen; demzufolge wird der zwischen den Berichtsjahren entstehende Wechselkurseffekt berechnet, indem die Wechselkurse zum Jahresende 2024 mit denen des Jahres 2023 (wie im vorherigen Geschäftsbericht verwendet) verglichen werden
- Kunden werden einbezogen, wenn sie (i) mehr als 5% ihrer Einnahmen aus dem (thermischen und metallurgischen) Kohlebergbau beziehen und (ii) ihre Tätigkeiten alternativ über nachfrageorientierte Sektoren wie Energieerzeugung oder Stahlproduktion nachverfolgt werden können; dieser nachfrageorientierte Ansatz wird bevorzugt, da er die Verringerung der Nachfrage nach Kohle unterstützt anstatt das Angebot zu beschränken, wodurch Marktverzerrungen oder unbeabsichtigte Engpässe auf der Angebotsseite vermieden werden
- Der für die Festlegung des Ziels verwendete Dekarbonisierungspfad wurde anhand der IEA-NZE-Datensätze (2022) kalibriert und auf der Grundlage des Verhältnisses von finanzierten Emissionen aus thermischer und metallurgischer Kohle für das Portfolio des Basisjahres angepasst; sollte sich dieses Verhältnis in den kommenden Jahren wesentlich ändern, wird der Pfad neu kalibriert, um eine kontinuierliche Anpassung an die Merkmale des Kohlebergbau-Portfolios der Bank sicherzustellen
- Die Herausnahme der Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten aus den Kreditlinien für Unternehmen führte nicht zu Änderungen der Scope-3-finanzierten Emissionen im Basisjahr, weil diese den von der Bank festgesetzten Schwellenwert für eine Rekalibrierung nicht überschritten, folglich wurden die Kennzahlen für die Vorjahre nicht angepasst

Zement

Zement, kgCO₂e/t produzierter Zement (Scope 1 und 2)¹



¹ Die Netto-Null-Kennzahlen für das Basisjahr und die nachfolgenden Jahresabschlüsse bis 2024 wurden neu formuliert, ebenso wie das Zwischen- und das endgültige Netto-Null-Ziel

Die Bank hat ihre Methodik für den Bereich Zement erheblich verbessert, indem sie Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten herausgenommen hat. Um die Vergleichbarkeit von Jahr zu Jahr zu gewährleisten, wurden die physischen Emissionsintensitäten für das Basisjahr und die nachfolgenden Jahre angepasst. Für das Jahresende 2024 führte dies zu einem Anstieg der physischen Emissionsintensität um 1,5 kgCO₂e/t Zement und einem Anstieg des Kreditvolumens um 8 Mio. €. Schließlich wurde die physische Emissionsintensität für das Basisjahr um 53,3 kgCO₂e/t Zement und für das Zwischenziel für das Jahr 2030 um 37,6 kgCO₂e/t Zement nach unten angepasst.

Nach der Berücksichtigung der Modellverbesserungen lag die physische Scope-1-und-2-Emissionsintensität des Zementportfolios der Deutschen Bank zum Jahresende 2025 bei 749 kgCO₂e/t Zement, was einem Rückgang um 4,3% gegenüber dem Vorjahr entspricht und 11% über dem Basiswert des Jahres 2022 liegt. Der Rückgang der physischen Emissionsintensität gegenüber dem Vorjahr wurde in erster Linie durch einen einzigen Kunden mit geringer Intensität verursacht.

Der Aufwärtstrend der physischen Emissionsintensität auf Portfolioebene seit dem Basisjahr erklärt sich hauptsächlich durch zwei Faktoren:

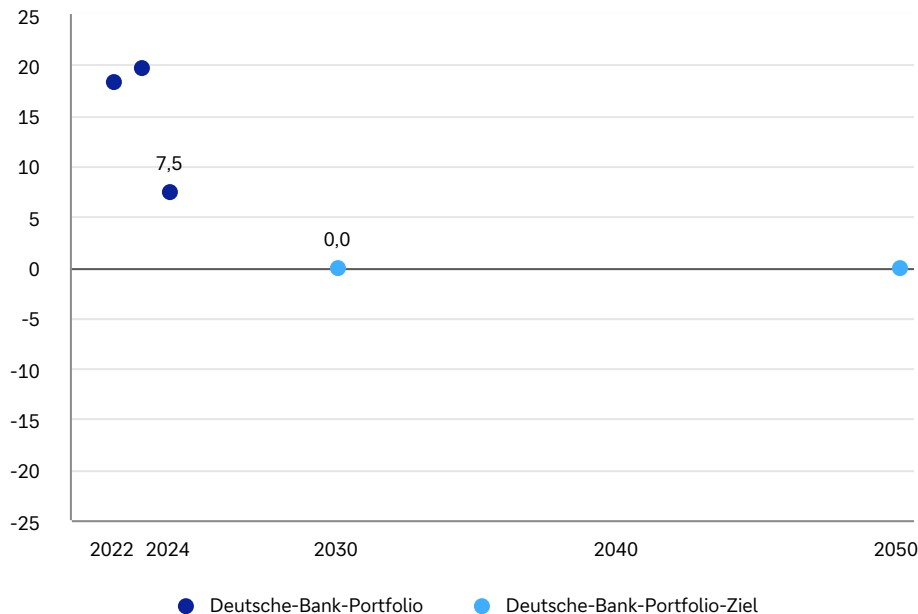
- Die naturgemäß schwer abzubauen Emissionsintensität des Zementsektors
- Der relativ geringe Umfang des Portfolios mit Darlehenszusagen in Höhe von 0,4 Mrd. € zum Jahresende 2025, was den Spielraum für aktives Portfoliomanagement begrenzt und zu einer größeren inhärenten Volatilität der Metrik beiträgt

Hinweise zur Methodik:

- Die Zementherstellungsbranche folgt dem PACTA-Ansatz, wobei die Kernmetrik als die mit dem durchschnittlichen Kreditvolumen gewichtete physische Scope-1-und-2-Emissionsintensität der Kunden definiert ist, ausgedrückt in kgCO₂e/Tonnen; zementhaltige Produkte (z. B. Flugasche) sind nicht enthalten
- Der bei der Festlegung des Ziels verwendete Dekarbonisierungspfad wurde anhand der IEA-NZE (2022)-Datensätze kalibriert
- Die Herausnahme von Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten aus den Kreditlinien für Unternehmen führte zu Anpassungen der physischen Emissionsintensität im Basisjahr, da diese den von der Bank festgelegten Schwellenwert für Rekalibrierungen überschritten; folglich wurde die Metrik für die Netto-Null-Werte ab dem Jahresende 2021 zusammen mit dem damit verbundenen Zwischenziel für das Jahr 2030 angepasst

Schifffahrt

Schifffahrt (anspruchsvolles Szenario), Wert für die Angleichung des Portfolios an die Klimaziele (%) (Scope 1)



Zum Jahresende 2024 lagen die Werte für die Anpassung des Poseidon Principles Portfolios an den Klimawandel bei 7,5% für das anspruchsvolle Szenario und bei 1,4% für das Minimum-Szenario. Dies spiegelt Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr von 12,2 Prozentpunkten bzw. 12,8 Prozentpunkten wider. Auf Grundlage des gewichteten Kreditvolumens betrug zum Jahresende 2024 der Anteil der verifizierten jährlichen Effizienzzraten (AER) 92% (im Gegensatz zu modellierten), was eine deutliche Verbesserung gegenüber dem 75%igen Anteil des Vorjahres für den Seeverkehr darstellt.

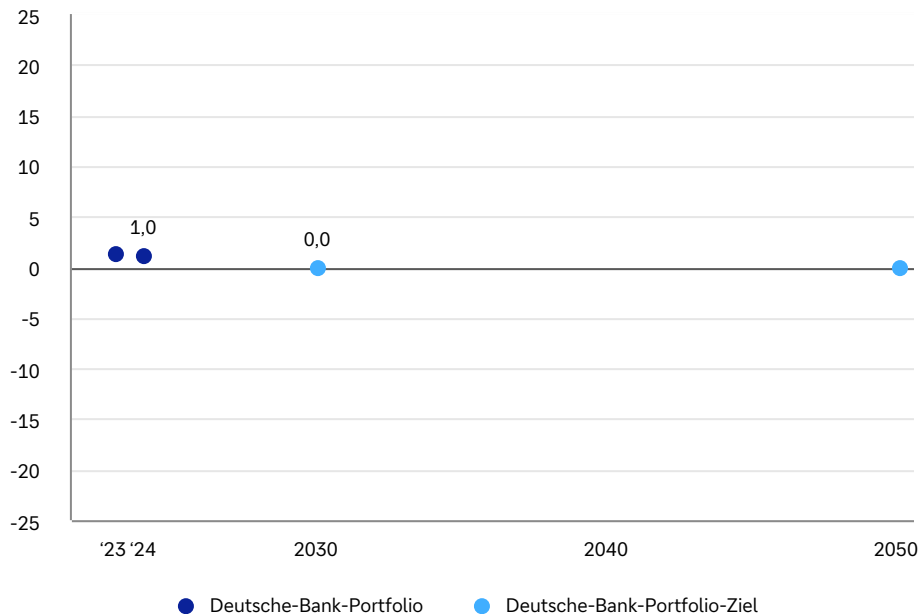
Die jährliche Verbesserung der Angleichung des Portfolios an die Klimaziele lässt sich erklären durch: (i) den Übergang von der technischen Leitlinie der Poseidon Principles (TG) 5.1 auf 5.2, was zu einer Verbesserung um 7,3 Prozentpunkte führte, und (ii) eine Verbesserung um 5,0 Prozentpunkte, die in erster Linie durch die Schiffskategorien „Massengutfrachter“ und „Gastanker“ (auf Basis von TG 5.1) erzielt wurde.

Hinweise zur Methodik:

- Der Schifffahrtssektor folgt der Methodik der Poseidon-Grundsätze (Technische Leitlinien 5.2, Juli 2025)
- Die primäre Metrik ist der Wert für die Angleichung des Portfolios an die Klimaziele, ausgedrückt als prozentuale Differenz zwischen dem jährlichen Effizienzgrad (AER) eines Schiffes, gemessen in gCO₂e/dwt-nm, und dem schiffsspezifischen Dekarbonisierungspfad, kalibriert auf die Art und Größe des Schiffes
- Auf Portfolioebene ist die Metrik der mit dem durchschnittlichen Kreditvolumen gewichtete Klimaausrichtungswerte der einzelnen Schiffe
- Die Bank geht davon aus, dass die Werte für die Angleichung des Portfolios an die Klimaziele nach dem angepassten anspruchsvollen Szenario und nach dem angepassten Minimum-Szenario angesichts der Sensibilität des Effizienzgrades (AER) für betriebliche Faktoren wie Geschwindigkeit, Routenplanung und Auslastung der Schiffe Volatilität aufweisen werden
- Der bei der Festlegung des Ziels verwendete Dekarbonisierungspfad wurde anhand der überarbeiteten Strategie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) kalibriert, die im Juli 2023 vom Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC 80) angenommen wurde
- Die Herausnahme der Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten aus den Kreditlinien für Unternehmen führte nicht zu Anpassungen des Wertes für die Angleichung des Portfolios an die Klimaziele im Basisjahr, weil der von der Bank für Rekalibrierungen festgelegte Schwellenwert nicht überschritten wurde; folglich wurden die Kennzahlen für die Vorjahre nicht angepasst

Zivile Luftfahrt

Zivile Luftfahrt, Wert für die Angleichung des Portfolios an die Klimaziele (%) (Scope 1)



Die Deutsche Bank befolgt die Pegasus-Leitlinien, um einen Wert für die Angleichung des Portfolios an die Klimaziele zu schätzen. Dieser lag zum Jahresende 2024 bei 1,0%, was einen inkrementellen Rückgang von 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Metrik erfasst Scope-1-Emissionen aus umsatzgenerierenden Passagierdiensten, Unterflurfracht und speziellen Frachtdiensten von kommerziellen Fluggesellschaften.

Der Schwerpunkt der Bank liegt auf Flugzeugbetreibern, da sie den größten Einfluss auf die betrieblichen Auslastungsfaktoren und die Einführung neuer Technologien haben – beides hat direkten Einfluss auf die CO₂-Emissionskurve des Sektors. Leasinggeber von Flugzeugen sind nicht berücksichtigt. Die Bank prüft derzeit noch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Anwendung eines Ziels für die physische Emissionsintensität bei Leasinggebern, da deren Rolle im Allgemeinen auf die Einführung moderner Flugzeuge und die Nachrüstung bestehender Flugzeuge für den Betrieb mit nachhaltigem Flugtreibstoff beschränkt ist.

Hinweise zur Methodik:

- Der Luftfahrtsektor folgt der im März 2024 veröffentlichten Methodik der Pegasus-Leitlinien
- Die primäre Metrik ist der Wert für die Angleichung an die Klimaziele, ausgedrückt als prozentuale Differenz zwischen der physischen Emissionsintensität eines Flugzeugs, gemessen in gCO₂e/Umsatz-Tonnenkilometer (RTK), und dem entsprechenden Dekarbonisierungspfad; der Pfad unterscheidet sich durch den Aktivitätsmix des Flugzeugs zwischen Passagierverkehr und Unterflurfracht und speziellem Frachtbetrieb
- Auf Portfolioebene spiegelt der Wert für die Angleichung an die Klimaziele die prozentualen Unterschiede wider zwischen: (i) dem mit dem Kreditvolumen gewichteten Durchschnitt der Werte für gCO₂e/RTK der Kunden und (ii) dem mit dem Kreditvolumen gewichteten Durchschnitt der Kundenwerte auf ihren Dekarbonisierungspfaden, gewichtet mit ihrem Aktivitätsmix zwischen Passagierverkehr, Unterflurfracht und speziellem Frachtverkehr
- Derzeit fallen nur gewerbliche Luftfahrtunternehmen in den Anwendungsbereich dieser Sektormethodik
- Die Bank geht davon aus, dass der Wert für die Angleichung des Portfolios an die Klimaziele volatil sein werden aufgrund der Abhängigkeit der Emissionsintensität eines Flugzeugs von den Faktoren Passagierfracht, Unterflurfracht und speziellem Frachttransport
- Der für die Festlegung des Ziels verwendete Dekarbonisierungspfad ist dem Fahrplan der Mission Possible Partnership "Prudent" (MPP PRU) entnommen
- Die Herausnahme der Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten aus den Kreditlinien für Unternehmen führte nicht zu Anpassungen des Zielwerts für die Angleichung an die Klimaziele im Basisjahr, weil diese den von der Bank für eine Rekalibrierung festgesetzten Schwellenwert nicht überschritten; folglich wurden die Kennzahlen für die Vorjahre nicht angepasst

Finanzierte Emissionen: Scope 3 Kategorie 15

ESRS E1-6

Die Berechnungen von finanzierten Emissionen folgen dem Partnership for Carbon Accounting Financials („PCAF“) Standard, wie im Hinweis zur Methodik in diesem Abschnitt erläutert, und stehen im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (siehe deren Leitfaden zu Metriken, Zielen und Übergangsplänen).

Die Berechnung der finanzierten Emissionen beruht auf den von den Kunden der Bank offengelegten Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen. Diese Emissionsdaten der Kunden werden von Drittanbietern bereit gestellt; wenn keine Daten auf Kundenebene verfügbar sind, werden Näherungswerte verwendet. Diese Daten werden den Kreditzusagen der Bank und dem Unternehmenswert inklusive Kassenbestand (EVIC) der Kunden zugeordnet, um die finanzierten Emissionen auf Kunden- und Portfolioebene zu berechnen. Für ausgewählte Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolios werden die Emissionen anhand von Näherungswerten geschätzt, die auf den Ratings der Energieeffizienzausweise und internen Methoden basieren.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Darlehensforderungen aus Unternehmenskrediten und die zugehörigen finanzierten Emissionen, aufgeschlüsselt nach den zehn wichtigsten Sektoren, die den größten Teil der von der Bank finanzierten Emissionen in den Bereichen Scope 1, 2 und 3 der Kunden ausmachen. Veränderungen im Ranking der zehn wichtigsten Sektoren zwischen dem Jahresende 2024 und 2025, wie sie in den Tabellen für die beiden Jahre ersichtlich sind, sind auf Änderungen in der Zusammensetzung des Kundenportfolios der Bank zurückzuführen. Des Weiteren legt die Tabelle dar, in welchem Umfang Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-finanzierte Emissionen von Kunden stammen, die zugleich im Netto-Null-Zielrahmen erfasst werden. Schließlich zeigt die Tabelle die gesamte Kreditvergabe der Bank, die durch Immobilien besichert ist, sowie das Kreditrisiko und die finanzierten Emissionen des EU-Wohnimmobilienportfolios.

Darlehensforderungen und finanzierte Emissionen aus Unternehmenskrediten und Wohnimmobilien

	31.12.2025											
	Darlehen				Finanzierte Emissionen				PCAF-Daten-Qualitätsscore (5 = niedrigster)			
					Scope 1&2, MtCO ₂ e/Jahr		Scope 3, MtCO ₂ e/Jahr		Scope 1&2		Scope 3	
	Forderungen		Zusagen insgesamt		Forderungen	Zusagen insgesamt	Forderungen	Zusagen insgesamt	Forderungen	Zusagen insgesamt	Forderungen	Zusagen insgesamt
	in Mrd. € ¹	in %	in Mrd. €	in %								
Gesamtforderungen an Unternehmen	119,7	100,0	277,0	100,0	26,4	54,3	132,6	334,4	4,3	3,7	4,6	4,2
davon: Automobilbau	6,3	5,3	16,8	6,1	0,6	1,6	29,3	85,5	3,6	3,2	3,9	3,6
davon: Öl und Gas	6,0	5,0	14,8	5,4	6,7	10,6	19,6	49,0	3,8	3,4	4,4	4,0
davon: Produktion und Engineering	8,8	7,3	25,8	9,3	0,8	3,2	13,2	55,8	4,4	3,8	4,6	4,1
davon: Konsumgüter	10,9	9,1	26,8	9,7	1,6	3,7	12,8	25,6	4,1	3,5	4,4	3,9
davon: Versorger	5,6	4,7	16,0	5,8	6,7	14,5	6,7	14,3	4,5	3,6	4,7	3,8
davon: Stahl, Metalle und Bergbau	3,9	3,2	7,3	2,6	2,1	4,5	10,3	20,8	4,0	3,8	4,2	4,0
davon: Einzelhandel	10,7	9,0	18,7	6,7	0,4	0,6	10,5	16,2	4,2	4,0	4,3	4,2
davon: Chemie	3,1	2,6	10,0	3,6	0,7	2,7	3,7	11,3	4,5	3,6	4,7	4,2
davon: Konglomerate	3,7	3,1	4,9	1,8	0,8	1,3	6,2	9,0	4,4	4,5	4,6	4,7
davon: Bauindustrie	4,1	3,4	8,6	3,1	0,9	2,2	3,3	6,9	4,5	4,3	4,8	4,6
davon: Andere ²	56,7	47,4	127,2	45,9	5,1	9,5	16,9	40,1	4,5	3,8	4,7	4,4
Im Rahmen von Zielen zur CO ₂ -Neutralität												
Öl und Gas (Förderung) ⁴			7,8			8,0		29,0		2,9		3,6
Energieerzeugung ⁴			12,8			12,3		10,3		3,6		3,9
Automobilbau (PKW) ⁴			7,5			0,6		49,0		2,4		2,8
Stahl ⁴			1,8			2,0		3,1		3,4		4,1
Kohlebergbau ⁴			1,2			0,8		4,4		2,9		2,3
Zement ⁴			0,4			0,5		0,3		2,0		2,9
Schifffahrt ^{3,4}												
Zivile Luftfahrt ^{3,4}												
Summe immobilienbesicherter Darlehen	227,0	100,0			N/A				N/A			
davon: besichert durch Immobilien (ohne Wohnimmobilien)	61,9	27,3			N/A				N/A			
davon: besichert durch Wohnimmobilien	165,1	72,7			N/A				N/A			
davon: EU	160,6	97,2			2,0				3,9			
Deutschland	147,8	92,1			1,7				3,9			
Italien	3,7	2,3			0,1				3,7			
Spanien	6,3	3,9			0,2				2,9			
Übrige EU	2,8	1,7			0,0				5,0			
davon: außerhalb der EU	4,6	2,8			N/A				N/A			

N/A - Nicht anwendbar

¹ Verbriefte Darlehen für den Luftverkehr sind ausgeschlossen, da der PCAF-Standard nicht angewendet werden kann

² Zum Jahresende 2025 wurden die von anderen finanzierten Emissionen von folgenden Sektoren getragen: Luft- und Raumfahrt und Verteidigung, Gesundheitswesen und Pharma, Technologie, Verkehr, Sonstige Unternehmen, Dienstleistungen, Freizeit, Medien, Telekommunikation, Leasing und Vermietung sowie allgemeine Handelsunternehmen (Japan)

³ Dies wird die Deutsche Bank im nächsten Geschäftsbericht veröffentlichen

⁴ Die im Unterabschnitt „Im Anwendungsbereich der Netto-Null-Ziele“ aufgeführten Sektoren entsprechen den folgenden Sektoren im Unterabschnitt „Gesamtrisiko aus Unternehmenskrediten“: Öl und Gas (Förderung) sind Öl und Gas zugeordnet; Energieerzeugung ist überwiegend Versorgungsunternehmen zugeordnet; Automobilbau (PKW) sind Automobil zugeordnet; Stahl- und Kohlebergbau sind Stahl, Metall und Bergbau zugeordnet; Zement ist dem Baugewerbe zugeordnet; Schifffahrt und kommerzielle Luftfahrt sind dem Transportsektor zugeordnet (dieser Sektor erschien nicht in den Top-10-Sektor-Rankings)

	31.12.2024											
	Darlehen				Finanzierte Emissionen				PCAF-Daten-Qualitätsscore (5 = niedrigster)			
	Forderungen		Zusagen insgesamt		Scope 1&2, MtCO ₂ e/Jahr		Scope 3, MtCO ₂ e/Jahr ³		Scope 1&2		Scope 3 ³	
	in Mrd. € ¹	in %	in Mrd. €	in %	Forderungen	Zusagen insgesamt	Forderungen	Zusagen insgesamt	Forderungen	Zusagen insgesamt	Forderungen	Zusagen insgesamt
Gesamtforderungen an Unternehmen ⁴	117,7	100,0	272,9	100,0	30,7	59,0	134,5	346,4	4,4	3,8	4,6	4,2
davon: Produktion und Engineering	9,8	8,3	28,3	10,4	1,0	3,2	16,5	75,0	4,4	3,8	4,5	4,1
davon: Automobilbau	7,0	5,9	17,1	6,3	0,6	1,5	26,4	73,9	3,5	3,3	3,7	3,5
davon: Öl und Gas	5,6	4,8	14,0	5,1	9,9	15,9	20,2	49,9	4,3	3,7	4,3	4,1
davon: Konsumgüter	11,4	9,7	27,7	10,1	1,7	4,0	13,4	26,9	4,0	3,5	4,1	3,9
davon: Versorger	5,2	4,4	14,2	5,2	7,0	12,3	8,6	15,2	4,6	3,5	4,8	3,9
davon: Stahl, Metalle und Bergbau	3,5	3,0	8,0	2,9	1,6	4,1	9,0	22,1	3,9	3,7	4,2	4,0
davon: Einzelhandel	10,5	8,9	18,8	6,9	0,4	0,6	8,2	14,4	4,4	4,1	4,5	4,4
davon: Chemie	3,1	2,6	9,8	3,6	0,7	3,0	4,0	11,6	4,5	3,8	4,7	4,3
davon: Konglomerate	5,6	4,8	7,1	2,6	1,8	2,1	7,8	10,4	4,0	4,1	4,8	4,8
davon: Bauindustrie	4,1	3,5	8,5	3,1	0,9	2,1	3,6	7,3	4,6	4,4	4,8	4,7
davon: Andere ²	52,0	44,2	119,3	43,7	5,4	10,0	16,9	39,8	4,6	3,9	4,8	4,4
Im Rahmen von Zielen zur CO ₂ -Neutralität ⁵												
Öl und Gas (Förderung) ⁶			8,9			12,3		32,0		3,1		4,0
Energieerzeugung ⁶			12,0			12,1		14,4		3,5		4,0
Automobilbau (PKW) ⁶			7,2			0,5		36,9		2,2		2,5
Stahl ⁶			2,2			2,0		3,4		3,7		4,4
Kohlebergbau ⁶			1,2			0,8		4,9		3,0		3,0
Zement ⁶			0,3			0,4		0,2		2,2		3,0
Schifffahrt ⁶			0,9			1,5		0,4		4,7		4,9
Zivile Luftfahrt ⁶			1,8			1,5		0,8		2,6		3,8
Summe immobilienbesicherter Darlehen	240,6	100,0			N/A				N/A			
davon: besichert durch Immobilien (ohne Wohnimmobilien)	69,1	28,7			N/A				N/A			
davon: besichert durch Wohnimmobilien	171,5	71,3			N/A				N/A			
davon: EU	166,4	97,0			2,2				4,1			
Deutschland	153,2	92,1			1,9				4,1			
Italien	4,2	2,5			0,1				4,6			
Spanien	6,4	3,8			0,2				3,0			
Übrige EU	2,6	1,6			0,1				5,0			
davon: außerhalb der EU	5,1	3,0			N/A				N/A			

N/A - Nicht anwendbar

¹ Verbriefte Darlehen für den Luftverkehr sind ausgeschlossen, da der PCAF-Standard nicht angewendet werden kann

² Zum Jahresende 2024 wurden die von anderen finanzierten Emissionen von folgenden Sektoren getragen: Konglomerat, Sonstige Unternehmen, Technologie, Transport, Gesundheitswesen und Pharma, Dienstleistungen, Freizeit, Medien, Telekommunikation, Leasing und Vermietung sowie allgemeine Handelsunternehmen (Japan)

³ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung im aktuellen Berichtsjahr angepasst

⁴ Die Top-10-Sektoren wurden für das Jahresende 2024 nach rückwirkend angewendeten Modellverbesserungen geändert

⁵ Nach den rückwirkend angewendeten Modellverbesserungen werden sich die Gesamtdarlehen zum Jahresende 2024 für Sektoren, die mit einem Netto-Null-Ziel verfolgt werden, von den in den Tabellen „Anpassung an Netto-Null-Ziele“ des Vorjahres angegebenen unterscheiden, mit Ausnahme der Sektoren Energieerzeugung und Zement

⁶ Die im Unterabschnitt „Im Anwendungsbereich der Netto-Null-Ziele“ aufgeführten Sektoren entsprechen den folgenden Sektoren im Unterabschnitt „Gesamtrisiko aus Unternehmenskrediten“: Öl und Gas (Förderung) sind Öl und Gas zugeordnet; Energieerzeugung ist überwiegend Versorgungsunternehmen zugeordnet; Automobilbau (PKW) sind Automobil zugeordnet; Stahl- und Kohlebergbau sind Stahl, Metall und Bergbau zugeordnet; Zement ist dem Baugewerbe zugeordnet; Schifffahrt und kommerzielle Luftfahrt sind dem Transportwesen zugeordnet

Unternehmenskreditportfolio

Die Bank hat ihre Methodik für die Berechnung der finanzierten Emissionen erheblich verbessert, zum einen durch die Herausnahme der Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten. Zum anderen werden kleinere Energieerzeugungsunternehmen präziser berücksichtigt. Dies führt dazu, dass mehr Kunden im Rahmen des Netto-Null-Ziels für Energieerzeugung berücksichtigt werden und dass die für diese kleineren Unternehmen abgeleiteten Emissionsfaktoren präziser sind. Gemäß den internen Leitlinien für die Neukalibrierung wurden Neuberechnungen durchgeführt und die Auswirkungen der beiden Modellverbesserungen bewertet. Dementsprechend wurde die Tabelle der zum Jahresende 2024 durch Scope 1, 2 und 3 finanzierten Emissionen – einschließlich des Unterabschnitts „im Geltungsbereich der Netto-Null-Ziele“ – neu kalibriert. Dies führte zu einer Verringerung der durch Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen um 5,8 Mio. t CO₂e/Jahr und der durch Scope 3 finanzierten Emissionen um 81,4 Mio. t CO₂e/Jahr bei gleichzeitiger Verringerung des Kreditvolumens um 17,5 Mrd. €. Die erhebliche Reduzierung der durch Scope 3 finanzierten Emissionen wurde in erster Linie von einem einzigen Kunden aus dem Bereich Produktion und Engineering bestimmt.

Nach Berücksichtigung der Modellverbesserungen sanken die Scope-1-und-2-finanzierten-Emissionen im Jahresvergleich von 30,7 auf 26,4 MtCO₂e/Jahr auf Basis der Kreditanspruchnahme und die Scope-3-finanzierten-Emissionen gingen im Jahresvergleich ebenfalls von 134,5 auf 132,6 MtCO₂e/Jahr zurück. Für die Darlehenszusagen insgesamt sanken die Scope-1-und-2 finanzierten Emissionen im Jahresvergleich von 59,0 auf 54,3 MtCO₂e/Jahr und die Scope-3-finanzierten Emissionen im Jahresvergleich von 346,4 auf 334,4 MtCO₂e/Jahr. Dementsprechend sanken die wirtschaftlichen Intensitäten für Scope-1-und-2 sowie für Scope-3 im Jahresvergleich um 7,9% bzw. 4,9%. Die gesamten Darlehenszusagen stiegen im Jahresvergleich um 4,1 Mrd. €, was einem Anstieg um 1,5% gegenüber dem Jahresende 2024 entspricht.

Wichtige Veränderungen auf Sektorebene:

- Scope-1-und-2-finanzierte-Emissionen:
 - Der Öl- und Gassektor verzeichnete bei den Scope-1-und-2-finanzierten-Emissionen eine jährliche Verringerung um 5,3 Mio. tCO₂e, begleitet von einem Rückgang der wirtschaftlichen Intensität um 37%; diese jährlichen Änderungen waren hauptsächlich durch Verbesserungen der Datenqualität bei zwei wichtigen Kunden verursacht
 - Der Versorgungssektor verzeichnete bei den Scope-1-und-2-finanzierten-Emissionen eine jährliche Zunahme um 2,1 Mio. tCO₂e, begleitet von einer Zunahme der wirtschaftlichen Intensität um 4,1%. Diese Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren in erster Linie auf den Anstieg der gesamten Darlehenszusagen von 14,2 Mrd. € auf 16,0 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen
- Scope-3-finanzierte-Emissionen:
 - Im Bereich Produktion und Engineering sanken die Scope-3-finanzierten-Emissionen gegenüber dem Vorjahr um 19 Mio. tCO₂e/Jahr, wobei die wirtschaftliche Intensität um 18% zurückging; dieses Ergebnis wurde in erster Linie durch den signifikanten Rückgang des Emissionsfaktors eines einzelnen Kunden bestimmt, weil dessen Unternehmenswert inklusive Kassenbestand (EVIC) stieg
 - Der Automobilsektor verzeichnete bei den Scope-3-finanzierten-Emissionen einen Anstieg von 12 Mio. t CO₂e/Jahr gegenüber dem Vorjahr, wobei die wirtschaftliche Intensität um 18% zunahm; dieses Ergebnis wurde in erster Linie durch den geschätzten Emissionsfaktor eines einzelnen Kunden bestimmt, der infolge der verbesserten Datenqualität beim Drittanbieter gestiegen ist

Die folgenden Faktoren erläutern die Veränderungen der Scope-1, Scope-2-und Scope-3 finanzierten Emissionen für die Darlehenszusagen insgesamt im Detail:

- Kundenspezifische gemeldete Emissionsfaktoren: Für Scope 1 und 2 führten steigende kundenspezifische Emissionsfaktoren für wichtige Kunden, hauptsächlich aufgrund sinkender Unternehmenswerte inklusive Kassenbestand (EVICs) zwischen den Jahren 2023 und 2024, zu einem Anstieg der finanzierten Emissionen um 0,5 MtCO₂e/Jahr; für Scope 3 führte dieser Effekt zu einem Rückgang um 22,5 MtCO₂e/Jahr, der in erster Linie von einem einzigen Kunden im Bereich Produktion und Engineering verursacht wurde, dessen Unternehmenswert inklusive Kassenbestand (EVIC) im Jahresvergleich deutlich stieg
- Kundenspezifische geschätzte Emissionsfaktoren: Die Scope-3-finanzierten Emissionen stiegen um 3,3 MtCO₂e/Jahr, hauptsächlich aufgrund von Aktualisierungen in den drei Sektoren Automobil, Öl und Gas, und Produktion und Engineering
- Verbesserungen der Datenqualität trugen zu einer Verringerung der Scope-1-und-2-finanzierten Emissionen um 1,9 MtCO₂e/Jahr bei; für Scope 3 führten diese Verbesserungen zu einem Anstieg der finanzierten Emissionen um 20 MtCO₂e/Jahr, wobei der Anstieg zur Hälfte auf einen einzigen Kunden im Automobilsektor zurückzuführen war
- Die Umrechnung von Fremdwährungsforderungen in €-Beträge bedingte einen Rückgang um 4,2 Mio. tCO₂e/Jahr für Scope 1 und 2 und um 16,6 Mio. tCO₂e/Jahr für Scope 3, was in erster Linie auf die Abwertung des U.S.-\$ gegenüber dem € zwischen den Jahresenden 2024 und 2025 zurückzuführen war

- Auswirkungen auf das Kundenportfolio: Änderungen in der Zusammensetzung des Kundenportfolios trugen 0,9 MtCO₂e/Jahr zu den Scope-1-und-2 finanzierten Emissionen und 3,8 MtCO₂e/Jahr zu den Scope-3-finanzierten Emissionen bei

Der Prozentsatz, der durch das Net-Zero-Zielrahmenwerk der Deutschen Bank abgedeckten finanzierten Emissionen der Scopes 1, 2 und 3, stellte sich wie folgt dar:

- Zum Jahresende 2025 betrug die Abdeckung – unter Ausschluss der Sektoren Schifffahrt und zivile Luftfahrt wegen einer um ein Jahr verzögerten Berichterstattung und unter Berücksichtigung von Modellanpassungen – 45% der finanzierten Emissionen der Scopes 1 und 2 und 29% der finanzierten Emissionen von Scope 3 für das gesamte Firmenkreditbuch; auf vergleichbarer Basis lag die Abdeckung zum Jahresende 2024 bei 48% für Scope 1- und Scope 2-finanzierte Emissionen und bei 26% für Scope 3-finanzierte Emissionen
- Wenn die Sektoren Schifffahrt und zivile Luftfahrt einbezogen werden und nach Berücksichtigung der Modellverbesserungen, lag die Abdeckung zum Jahresende 2024 bei 53% für Scope 1- und Scope 2-finanzierte Emissionen und 27% für Scope-3-finanzierte Emissionen für das gesamte Firmenkreditbuch; dies ist vergleichbar mit der in der letztjährigen Nachhaltigkeitserklärung im Geschäftsbericht zum Jahresende 2024 enthaltenen Abdeckung von 47% für Scope 1- und Scope 2-finanzierte Emissionen und von 22% für Scope 3-finanzierte Emissionen, die weder Modellverbesserungen, noch Schifffahrt und zivile Luftfahrt berücksichtigte, und für das gesamte Firmenkreditbuch galt

Hinweise zur Methodik

- Die Bank konzentriert sich auf die Unternehmenskredite im Rahmen (i) von Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten und (ii) unwiderruflicher und widerruflicher Kreditzusagen, wie im Abschnitt Risikobericht des Geschäftsberichts der Deutschen Bank dargelegt; zum Jahresende 2025 beliefen sich die Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten und die unwiderrufliche und widerrufliche Darlehenszusagen auf 478,7 Mrd. € bzw. 274,3 Mrd. €
- Unternehmenskredite, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie eine Erstemission erleichtern, werden nach der Methode für Facilitated Emissions erleichterte Emissionen klassifiziert und daher von den Berechnungen der finanzierten Emissionen ausgeschlossen
- Die Unternehmenskredite werden nach den internen Industrieklassifikationen der Deutschen Bank ausgewiesen; die Bank berücksichtigt keine Kreditvergaben an Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor, Immobilien und Verbriefungen
- Die Verpflichtung zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten wurde aus den Kreditlinien für Unternehmen herausgenommen, um sie in gleicher Weise wie die übernommenen Eventualverbindlichkeiten zu behandeln. Folglich sind sowohl übernommene Eventualverbindlichkeiten als auch die Verpflichtung zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten vollständig ausgeschlossen. Darüber hinaus hat die Bank eine Verbesserung der Modellierung eingeführt, die eine präzisere Behandlung kleinerer Energieerzeugungsunternehmen ermöglicht, wodurch die Anzahl der Kunden, die unter das Netto-Null-Ziel für die Energieerzeugung fallen, stieg; infolge dieser beiden Modellanpassungen wurde die Tabelle der Scope-1, Scope- 2 und Scope-3 finanzierten Emissionen zum Jahresende 2024 angepasst, einschließlich des Unterabschnitts „im Geltungsbereich der Netto-Null-Ziele“; zum Jahresende 2024 und 2025 beliefen sich die Verpflichtungen zur Übernahme von Eventualverbindlichkeiten auf 21,1 Mrd. € bzw. 18,2 Mrd. €
- Die Deutsche Bank befolgt den Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Standard, Part A (Zweite Ausgabe; 2022)
- Scope-1-, Scope-2- und Scope-3 finanzierte Emissionen werden unter Zugrundelegung der gesamten Darlehenszusagen berechnet, in Übereinstimmung mit den Dekarbonisierungszielen der Bank
- Die Zahlen zu finanzierten Emissionen stützen sich auf kundenspezifische Daten sowie auf mit Hilfe von Näherungen ermittelte Emissionsfaktoren; die kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 1 und 2 stammen von MSCI und werden immer vom Kunden gemeldet; die kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 3 stammen von MSCI und können unter Verwendung der firmeneigenen Logik von MSCI gemeldet oder geschätzt werden; die näherungsweise ermittelten Emissionsfaktoren für Scope 1 und 2 stammen von der PCAF und basieren auf der von der PCAF empfohlenen Version des Exiobase-Datensatzes 2019 (Exiobase v3.7, Basisjahr 2015) im Einklang mit dem im Basisjahr verwendeten Datensatz. Die Näherungswerte für Scope-3-Emissionsfaktoren sind intern entwickelte Durchschnittswerte für die Sektoren und Länder, die aus kundenspezifischen MSCI-Emissionsdaten (gemeldet und geschätzt) abgeleitet werden
- Der Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) wird als Nenner des PCAF-Zurechnungsfaktors verwendet und von MSCI bezogen
- Schätzungen der Scope-3-finanzierten-Emissionen dürften volatil bleiben; Ursache hierfür sind Faktoren, die sich der Kontrolle der Bank entziehen, wie (i) die Entwicklung des Unternehmenswerts einschließlich liquider Mittel (EVIC) der Kunden sowie (ii) die Einbeziehung der gesamten während der Nutzung der verkauften Produkte erwarteten Emissionen, die beispielsweise in fertigungsnahen Sektoren deutlich höher sind
- Bei den Sektoren Öl und Gas sowie Kohlebergbau können Unterschiede zwischen den finanzierten Emissionen (Scope 3 Kategorie 15) und dem Netto-Null-Zielrahmen der Bank auftreten; diese Unterschiede lassen sich zurückführen auf: (i) Unterschiede in der Erfassung der Scope-3-Kategorien; (ii) Unterschiede in der Erfassung der Teilsektoren (d. h. Upstream- oder Midstream-Sektoren); oder (iii) Unterschiede in den der Schätzung der Scope-3-Emissionen zugrundeliegenden Methoden und Daten

- Mögliche Doppelzählungen, die durch die Berücksichtigung kundenspezifischer Scope-3-Emissionen und ihrer Scope-1-und-Scope-2-Emissionen entstehen können, werden nicht korrigiert
- Die PCAF-Datenqualitäts-Score spiegelt wider, in welchem Grad die Bank Näherungswerte und Schätzungen nutzt, und verdeutlicht, welchen Herausforderungen die Bank und die Finanzbranche insgesamt ausgesetzt sind, auf extern geprüfte kundenspezifische Emissionsdaten zurückgreifen zu können; Aktualisierungen der Methodik und der Datenquellen können die Schätzungen der finanzierten Emissionen im Zeitablauf erheblich beeinflussen
- Der Anteil der zum Jahresende 2025 für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendeten Primärdaten betrug 42% für Scope 1 und Scope 2 und 18% für Scope 3; Primärdaten sind Daten, die von MSCI als „von Kunden gemeldet“ gekennzeichnet werden
- Vom Kunden erworbene Kompensationen (Zertifikate auf der Grundlage von verringerten, vermiedenen oder genehmigten Treibhausgasemissionen) werden bei den Berechnungen der finanzierten Emissionen nicht berücksichtigt

Wohnimmobilien-Portfolio

Wohnimmobilien (RRE) sind ein kritischer Bereich im Kampf gegen den Klimawandel, da auf Gebäude ein erheblicher Anteil des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in der EU entfällt. Die Deutsche Bank erkennt dies an: Wohnimmobilienkredite (vor allem Hypotheken an deutsche Privatkunden) machen rund 35% ihres weltweiten Kreditportfolios von insgesamt 472,6 Mrd. € zum Jahresende 2025. Zwar sind die finanzierten Emissionen von Wohnimmobilien niedriger als die von Unternehmenskrediten, doch erfordert die Umstellung auf Netto-Null bis 2050 klare Wege für die Energieeffizienz.

Dies bei Wohnimmobilien zu erreichen, stellt jedoch eine einzigartige Herausforderung dar: Die meisten bestehenden Immobilien weisen eine geringe Energieeffizienz auf, die Kosten des Übergangs werden in erster Linie von den Privatpersonen getragen, die vorgelagerten Industrien beeinflussen die Energieeffizienz stark, und die politischen Gegebenheiten entwickeln sich noch weiter.

Die ganzheitliche Strategie der Deutschen Bank spiegelt diese Komplexität wider und konzentriert sich auf:

- Privatpersonen stärken: Finanzielle Unterstützung für energetische Sanierung und Modernisierung
- Zusammenarbeit mit vorgelagerten Industrien: Zusammenarbeit mit Firmenkunden, die Energie und Materialien liefern, um ihre Emissionen zu reduzieren und dadurch die Emissionen von Wohnimmobilien zu verringern
- Zusammenarbeit mit Interessenträgern: Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, Finanzinstituten und anderen Institutionen zur Festlegung von Methoden und Prioritäten
- Ansätze harmonisieren: Einbringen von Fachwissen zur Verbesserung der Datenqualität und der Berichterstattung für Energieeffizienz in der Branche

Der von der Deutschen Bank gewählte Ansatz trägt den finanziellen und sozialen Herausforderungen für Privatkunden Rechnung und erkennt an, dass ein erheblicher Teil sowohl Informationen als auch finanzielle Unterstützung für die Modernisierung benötigt. Er betont die Notwendigkeit dass Ziele erreichbar sein müssen, Verfahren zur Bewertung von Sicherheiten anpassungsfähig sein müssen und die Finanzierung von Renovierungen einfacher sein muss.

Zum Jahresende 2025 sanken die finanzierten Emissionen für das europäische Wohnimmobilienportfolio von 2,2 auf 2,0 MtCO₂e/Jahr, einhergehend mit einer Reduzierung der finanzierten Energieintensität von 13,04 auf 12,5 kgCO₂e/m²/Jahr. Die geringeren finanzierten Emissionen im Jahr 2025 wurden maßgeblich durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst: die Verfeinerung der Emissionskalkulationsmodelle der Deutschen Bank und das geringere Volumen des Hypothekenportfolios.

Hinweise zur Methodik

- Die Deutsche Bank identifiziert durch Wohnimmobilien besicherte Kredite, auf der Grundlage der Definition des bankaufsichtlichen FINREP-Meldewesens gemäß der EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtsrechtlicher Finanzinformationen
- Finanzierte Emissionen und Emissionsintensitäten des europäischen Wohnimmobilienportfolios der Deutschen Bank werden unter Verwendung eines modellbasierten Ansatz berechnet, der Energieeffizienzzertifikate (real und geschätzt), Daten zu Immobiliensicherheiten, Dekarbonisierungsszenarien und PCAF-Daten berücksichtigt. Gemäß der PCAF-Methodik beschränkt die Deutsche Bank die Parameter für das Übergangsrisiko auf die finanzierten Emissionen und die Emissionsintensität, die durch den Anteil der Sicherheiten an der ausstehenden Darlehenssumme definiert werden
- Die Netto-Null-Projektionen bis zum Jahr 2050 werden mithilfe der Dekarbonisierungsszenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) und länderspezifischer Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)-Pfade vorgenommen

- Die PCAF-Datenqualitätsscores werden gemäß den Vorgaben für Hypotheken berechnet, wie sie im Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions (2. Ausgabe, Dezember 2022) von PCAF beschrieben sind, und beinhalten die Verwendung der Daten von Energiezertifikaten (d. h. CO₂-Werte); die Scores spiegeln wider, in welchem Umfang Schätzungen verwendet wurden, d. h. PCAF-Datenqualitätsscore 2 wird angewendet, wenn das verfügbare Energiezertifikat den jeweiligen CO₂-Wert enthält, wohingegen die Schätzung von CO₂-Werten auf der Grundlage realer Energiezertifikatsdaten zu einem PCAF-Datenqualitätsscore von 3 führt; ein PCAF-Datenqualitätsscore 4 ist mit CO₂-Werten verknüpft, die durch den obenerwähnten modellbasierten Ansatz geschätzt werden; PCAF-Datenqualitätsscore 5 wird zugewiesen, wenn keiner der oben genannten Punkte zutrifft; in der letzten Phase wird nach Zuweisung der PCAF-Datenqualitätsbewertung die durchschnittliche Bewertung pro Sitz der Gegenpartei (Deutschland, Italien und Spanien) berechnet, gewichtet mit dem ausstehenden Bruttobuchwert
- Der Anteil der Primärdaten, der für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wurde, betrug 10,4% auf der Grundlage des ausstehenden Bruttobuchwerts der durch Immobilien besicherten Kredite; Primärdaten werden definiert als die Verwendung tatsächlicher Energiezertifikatsdaten ohne Berücksichtigung von Schätzungen, was einem PCAF-Datenqualitätsscore von 2 entspricht

Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen: Scope 3 Kategorie 15

Treibhausgasemissionen, die im Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen stehen (im Folgenden Facilitated Emissions), ergeben sich, wenn die Bank Dienstleistungen für Kunden, wie etwa die Übernahme von Emissionen oder Konsortialgeschäfte, erbringt. Die Facilitated Emissions unterscheiden sich von den finanzierten Emissionen dadurch, dass die Bank in der Regel kein (oder nur ein begrenztes) Kreditrisiko übernimmt und das Kapital nicht in der Bilanz der Bank verbleibt.

Die Berechnung der Facilitated Emissions entspricht den Global GHG Accounting and Reporting Standard der PCAF – Teil B „Facilitated Emissions“ (erste Fassung, Dezember 2023), wie in den Anmerkungen zur Methodik in diesem Abschnitt dargelegt.

Die Berechnung der Facilitated Emissions beruht auf den seitens der Kunden offengelegten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen. Diese Emissionsdaten der Kunden werden ebenso wie ihre Unternehmenswerte (EVIC) von Drittanbietern bezogen. Stehen für ein bestimmtes Unternehmen keine gemeldeten Daten zur Verfügung, werden alternativ branchen- und länderspezifische vermögensbezogene Näherungswerte verwendet. In Übereinstimmung mit dem PCAF-Standard wurde ein Gewichtungsfaktor von 33% verwendet.

Um die Vollständigkeit und Richtigkeit der berichteten Daten zu gewährleisten, werden die Facilitated Emissions für das Jahresende 2024 gemeldet. Dies liegt daran, dass die zugrundeliegenden Informationen von externen Datenbanken, wie Dealogic, erst dann zur Verfügung stehen, wenn die Kunden ihre Daten für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht haben. In Anbetracht der Volatilität der Deal-Volumina auf den Kapitalmärkten berichtet die Deutsche Bank zusätzlich zu den Zahlen für das Geschäftsjahr auch die Fünfjahresdurchschnitte. Dies bietet einen stabileren Blick auf die Entwicklung der erleichterten Emissionen und die Klimaauswirkungen dieser Aktivitäten im Laufe der Zeit. Der Fünfjahresdurchschnitt der Facilitated Emissions beruht auf den Emissionsfaktoren für das Jahr 2024 oder den letzten verfügbaren Emissionsfaktoren, was die Einschränkungen hinsichtlich der Datenverfügbarkeit widerspiegelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Facilitated Emissions der Deutschen Bank zum Jahresende 2024, die nach den zehn wichtigsten Sektoren aufgeschlüsselt werden, die den größten Teil der von der Bank insgesamt erleichterten Emissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) ausmachen. Eine signifikante Abweichung der Facilitated-Scope-3-Emissionen zwischen 2024 und dem Fünfjahresdurchschnitt für den Sektor Produktion und Engineering wird in erster Linie durch ein einziges Unternehmen mit gemeldeten Scope-3-Emissionen verursacht.

Facilitated Emissions

	31.12.2024											
	Transaktionsvolumen				Facilitated Emissions				PCAF Daten-Qualitätsscore (5 = niedrigster)			
					Scope 1&2, MtCO ₂		Scope 3, MtCO ₂		Scope 1&2		Scope 3	
	2024 (in Mrd. €)	2024 (in %)	5 Jahresdurchschnitt (in Mrd. €)	5 Jahresdurchschnitt (in %)	2024	5 Jahresdurchschnitt	2024	5 Jahresdurchschnitt	2024	5 Jahresdurchschnitt	2024	5 Jahresdurchschnitt
Unternehmenstransaktionen												
Produktion und Engineering	13,3	6,8	10,6	6,8	0,3	0,3	65,2	23,4	3,9	3,5	4,1	3,9
Automobilbau	18,6	9,5	14,4	9,2	0,3	0,3	15,3	17,0	2,9	2,7	3,4	3,4
Öl und Gas	7,2	3,7	6,6	4,2	2,4	2,0	9,9	7,8	3,5	3,6	4,3	4,2
Konglomerate	1,0	0,5	1,3	0,8	0,7	0,5	4,3	2,6	2,5	3,2	5,0	4,9
Stahl, Metalle und Bergbau	2,3	1,2	2,9	1,9	0,2	0,5	3,6	4,9	3,6	3,5	3,8	3,7
Konsumgüter	14,4	7,4	13,1	8,4	0,4	0,5	3,3	2,8	3,2	3,0	3,6	3,5
Gesundheitswesen und Pharma	30,1	15,4	20,8	13,3	0,7	0,7	2,5	1,7	3,3	3,4	4,3	4,3
Chemie	5,4	2,8	6,4	4,1	0,6	0,7	2,3	2,6	4,1	3,8	4,4	4,3
Einzelhandel	8,9	4,5	6,2	3,9	0,1	0,1	2,8	1,9	4,6	3,9	4,6	4,3
Versorgungsunternehmen	6,4	3,3	6,2	4,0	1,1	1,7	1,3	1,5	3,2	3,2	3,6	3,7
Andere ¹	87,7	44,9	67,9	43,4	1,7	2,5	7,6	6,1	3,6	3,5	4,3	4,3
Transaktionen insgesamt	195,3	100,0	156,3	100,0	8,5	9,8	118,1	72,3	3,5	3,4	4,1	4,1

¹ Zum Jahresende 2024 entfielen die anderen Facilitated Emissions in erster Linie auf die folgenden Sektoren: Baugewerbe, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung, Verkehr, Dienstleistungen, Freizeit, Technologie, Telekommunikation, Medien, Andere Unternehmen sowie Leasing und Vermietung

Hinweise zur Methodik:

Die Schätzungen beruhen auf Informationen über am Kapitalmarkt begebene Schulden (Anleiheemissionen und Kreditsyndizierungen) und Aktiengeschäfte, die über Dealogic bezogen werden. Private Platzierungen und private Kapitalbeteiligungen an Unternehmen sind nicht enthalten, es sei denn, bestimmte Transaktionen werden in der Dealogic-Datenbank erfasst.

- Die Deutsche Bank nutzt Ranglisten zu eingenommenen Gebühren („League Tables“) um den auf sie entfallenden Transaktionsanteil zu ermitteln; der auf der Verwendung von erhaltenen Gebühren beruhende Ansatz spiegelt die wirtschaftlichen Aspekte eines Geschäfts zutreffend wider und entspricht dem Grundsatz der Treibhausgasbilanzierung "folge dem Geld"
- Um eine vollständige und umfassende Bewertung zu gewährleisten, werden alle Managerrollen in die Berechnungen einbezogen
- In Übereinstimmung mit dem PCAF-Standard sind verbrieftete Produkte sowie behördliche, staatliche und supranationale Anleihen vom Anwendungsbereich ausgenommen; darüber hinaus sind grüne Anleihen und Darlehen ebenfalls ausgeschlossen; nachhaltigkeitsgebundene und nachhaltige Anleihen/Kredite werden wie konventionelle Anleihen behandelt
- Die Berechnung der Facilitated Emissions berücksichtigt den gesamten Betrag der arrangierten Konsortialkredite (gezogene und nicht in Anspruch genommene Anteile) und erweitert so den Anwendungsbereich
- Die erfassten Sektoren werden nach der internen Sektorklassifikation der Deutschen Bank ermittelt; Transaktionen mit Finanzinstituten, dem öffentlichen Sektor und Immobilien werden nicht berücksichtigt
- Ähnlich wie bei den finanzierten Emissionen beruhen die Zahlen für die Facilitated Emissions auf kundenspezifischen Daten sowie auf Näherungswerten für Emissionen; die kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 1 und Scope 2 stammen von MSCI und verwenden die vom Kunden gemeldeten Daten; die kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 3 stammen von MSCI und können entweder seitens der Kunden gemeldet oder mithilfe der firmeneigenen Logik von MSCI geschätzt werden; die näherungsweise für Scope 1 und Scope 2 ermittelten Emissionsfaktoren stammen aus dem Exiobase-Datensatz 2019 von PCAF (Exiobase v3.7, Basisjahr 2015), um sie den Berechnungen der finanzierten Emissionen anzupassen; bei den näherungsweise ermittelten Scope-3-Emissionsfaktoren handelt es sich um intern auf der Grundlage kundenspezifischer Emissionsdaten von MSCI (gemeldet oder geschätzt) ermittelte Durchschnittswerte für die einzelnen Branchen und Länder
- Die PCAF-Datenqualitätsscores werden nach den im PCAF-Standard dargelegten Regeln berechnet und spiegeln wider, in welchem Ausmaß sektorale Näherungswerte bei der Berechnung verwendet wurden; sie zeigen an, welchen Herausforderungen sich die Bank und die Bankenbranche beim Zugang zu konsistenten und geprüften kundenspezifischen Emissionsdaten immer noch gegenübersehen

Die Deutsche Bank erkennt die inhärenten Beschränkungen bei der derzeitigen Schätzung der Facilitated Emissions aufgrund der Herausforderungen in Bezug auf die Datenverfügbarkeit und der sich weiterentwickelnden Berichterstattungsstandards an. Änderungen in der Methodik und bei den Daten können sich erheblich auf die zukünftigen Schätzungen auswirken. Die Deutsche Bank setzt sich mit diesen Einschränkungen kontinuierlich auseinander und strebt danach, die Datenqualität zu verbessern und die methodische Konsistenz im Laufe der Zeit zu verfeinern.

Weitere Kennzahlen zur Überwachung von klimabedingten Übergangsrisiken

Die Bank verwendet zusätzliche globale und sektorspezifische Kennzahlen, um Klimarisiken in ihren Portfolios zu überwachen und zu steuern. Beispiele für diese Kennzahlen sind der Technologiemix der Kunden und der Anteil der Kunden mit Netto-Null-Zielen.

Physisches Klimarisiko für Immobilienvermögen

Physische Klimarisiken für Immobilien werden anhand von S&P-Daten für neun physische Gefahren (Überschwemmungen von Küsten, Überschwemmung durch Flüsse, Pluviale Überschwemmungen (extreme Regenfälle), tropischer Wirbelsturm, extreme Hitze, extreme Kälte, Waldbrand, Dürre, Wassermangel) in vier Szenarien (geringes, mittleres, mittleres bis hohes und hohes Risiko) bewertet. Um das Gesamtrisiko physischer Klimarisiken zu schätzen, verwendet die Deutsche Bank zusammengesetzte Gefahrenszenarien und das Szenario mit mittlerem bis hohem Risiko (ein Szenario mit begrenzten Minderungsmaßnahmen, bei dem sich die gesamten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2100 verdoppeln und die globalen Durchschnittstemperaturen bis zum Jahr 2100 zwischen 2,8°C und 4,6°C ansteigen). Die Deutsche Bank betrachtet die Überschwemmung von Küsten sowie durch Flüsse, als auch Pluviale Überschwemmungen und tropische Wirbelstürme als akutes Risiko und bildet Wassermangel, Dürre, Waldbrand, extreme Hitze und extreme Kälte als chronisches Risiko ab.

Nur ein kleiner Teil des europäischen Wohnimmobilienportfolios der Bank gilt als anfällig für akute oder chronische physische Risiken, da die physischen Risikofaktoren für Europa deutlich geringer sind als in anderen Teilen der Welt. Darüber hinaus bleibt das Restrisiko für das europäische Wohnimmobilienportfolio gering, gestützt durch die von Privatkunden für ihre jeweiligen Objekte gehaltene Versicherungspolice, einer zusätzlichen Allgefahrenversicherung für das deutsche Portfolio und nationaler Sicherungssysteme in Italien und Spanien gering.

Eine Zusammenfassung der Darlehensinanspruchnahmen, die chronischen und akuten physikalischen Risiken ausgesetzt sind, ist in der folgenden Tabelle enthalten.

Darlehensinanspruchnahmen für Wohnimmobilien gegenüber chronischen und akuten physischen Risiken

Land	31.12.2025		
	Darlehensforderungen (in Mrd. €)		
	Insgesamt	Chronisch	Akut
EU	160,6	15,3	1,2
davon: Deutschland	147,8	7,6	1,2
davon: Spanien	6,3	5,8	0,0
davon: Italien	3,7	1,9	0,0
davon: Übrige EU	2,8	0,1	0,0
Außerhalb der EU	4,6	0,7	1,1

Land	31.12.2024		
	Darlehensforderungen (in Mrd. €)		
	Insgesamt	Chronisch	Akut
EU	166,4	18,1	0,6
davon: Deutschland	153,2	14,7	0,3
davon: Spanien	6,4	2,3	0,0
davon: Italien	4,2	1,2	0,2
davon: Übrige EU	2,6	0,0	0,0
Außerhalb der EU	5,1	0,2	1,6

Die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, die Verfeinerung der Methodik und Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen können zu Änderungen bei Risikopositionen führen, die physischen Risiken unterliegen.

Naturbedingte (oder sonstige) Umwelttrisiken

In Anerkennung der zunehmenden Bedeutung naturbedingter (oder anderer umweltbedingter) Risiken für die Bank und ihre Interessenträger (von Regulierungs- und Aufsichtsbehörden bis hin zu Investoren und Kunden) entwickelte die Deutsche Bank einen internen Ansatz zur Ermittlung von Positionen, die potenziell anfällig für naturbedingte Risiken sind. Auch wenn das Thema Natur in der doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung 2025 nicht als wesentlich angesehen wurde, wird die Deutsche Bank die diesbezüglichen Risiken weiterhin überwachen, da sich die Branchenstandards und -methoden in Bezug auf die Identifizierung und Messung von Naturrisiken weiter entwickeln.

Bei der Analyse der naturbedingten Risiken konzentriert sich die Deutsche Bank auf vier verschiedene Arten von Naturverlusten: (i) Biodiversität und Verlust von Lebensräumen an Land, (ii) Wassermangel, (iii) Zerstörung von marinen Ökosystemen und (iv) Schädigung des Ökosystems durch Abfall und Umweltverschmutzung. Diese Klassifizierung ermöglicht es der Bank, bei ihrer Bewertung von Naturrisiken die meisten der durch menschliche Aktivitäten verursachten Belastungen zu erfassen, wie sie vom Science Based Targets Network (SBTN) und von den Ökosystemdienstleistungen des „ENCORE“-Tools aufgeführt werden.

Die Bank ermittelt das Risiko jeder der vier Arten von Naturverlusten auf der Grundlage eines gestaffelten Ansatzes, der Folgendes berücksichtigt:

- Eine Bewertung auf Kundenebene auf der Grundlage relevanter Umwelt-Ratings, sofern verfügbar
- Eine Branchen- und Länderbewertung, in der Unternehmen ermittelt werden, die in Sektoren mit hoher Auswirkung auf die Natur oder starker Abhängigkeit von der Natur tätig sind und ihren Sitz in diesbezüglich gefährdeten Ländern haben

Für die Bewertung der Auswirkungen von Naturrisiken im Unternehmenskreditportfolio auf Sektorebene nutzt die Bank das vom Science-Based-Target-Network entwickelte Instrument der Sektorrelevanz, da es indirekte, vorgelagerte Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2025 nutzte die Bank die neueste verfügbare Version des ENCORE-Instruments, um die Abhängigkeit der Sektoren von Ökosystemdienstleistungen und die Auswirkungen der Sektoren auf das Naturkapital zu bewerten. Um die Verwundbarkeit von Ländern durch Naturkatastrophen im Jahr 2025 zu beurteilen, aktualisierte die Bank bereits bestehende Datensätze und bezog neue Datenquellen in die Analyse von Naturverlusten ein.

In der nachstehenden Tabelle sind die Positionen aufgeführt, die als potenziell anfällig für Naturrisiken eingestuft wurden, wobei die Bewertung auf Kunden-, Sektor- und Länderebene miteinander kombiniert wurde:

Unternehmenskreditportfolio mit Bezug zu Naturrisiken

31.12.2025				
Darlehen, Inanspruchnahme (in Mrd. €)				
Unternehmenskreditportfolio mit Bezug zu Naturrisiken	in Mrd. €	in % vom Portfolio	davon anhand von Kundendaten identifiziert	davon anhand von Kundendaten identifiziert (in %)
Gesamte Darlehensinanspruchnahme von Unternehmen	119,7	100,0	N/A	N/A
davon: Wassermangel	12,0	10,1	1,5	12,7
davon: Verlust von Biodiversität und Lebensräumen	9,5	7,9	4,0	41,5
davon: Zerstörung von Ökosystemen an Land durch Abfall und Verschmutzung	6,7	5,6	3,9	57,6
davon: Zerstörung maritimer Ökosysteme	3,8	3,2	0,9	24,7

31.12.2024				
Darlehen, Inanspruchnahme (in Mrd. €)				
Unternehmenskreditportfolio mit Bezug zu Naturrisiken	in Mrd. €	in % vom Portfolio	davon anhand von Kundendaten identifiziert	davon anhand von Kundendaten identifiziert (in %)
Gesamte Darlehensinanspruchnahme von Unternehmen	117,7	100,0	N/A	N/A
davon: Wassermangel	18,9	16,1	1,9	10,1
davon: Verlust von Biodiversität und Lebensräumen	12,7	10,8	3,6	28,5
davon: Zerstörung von Ökosystemen an Land durch Abfall und Verschmutzung	9,9	8,4	5,0	50,0
davon: Zerstörung maritimer Ökosysteme	6,5	5,5	4,1	63,2

N/A - Nicht anwendbar

Der Nettorückgang der Kreditinanspruchnahmen von Unternehmen mit Bezug zu Naturrisiken (zwischen 25% im Jahresvergleich für die terrestrische Biodiversität und dem Verlust von Lebensräumen und 36% im Jahresvergleich für Wassermangel) ist hauptsächlich auf Anpassungen in der sektoralen Taxonomie zurückzuführen, die Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Natur unter Berücksichtigung des aktualisierten ENCORE-Datensatzes bewertet. Im Jahr 2025 hat die Deutsche Bank ihren Ansatz zur Ermittlung von Unternehmensfinanzierungen, die für Risiken im Zusammenhang mit Schädigungen mariner Ökosysteme anfällig sind, verfeinert. Nunmehr wurde der Fokus auf Kunden in jenen Sektoren begrenzt, deren Tätigkeiten großen Einfluss auf die Nutzung mariner Ökosysteme haben oder die von Leistungen der marinen Ökosysteme abhängig sind. Dies führte dazu, dass sich der Betrag der Darlehensinanspruchnahmen von Unternehmen, die empfindlich auf Schädigungen der Ökosysteme reagieren, verringerte.

Da derselbe Kunde mehreren Arten von Naturrisiken ausgesetzt sein kann, sind die Beträge in der obigen Tabelle nicht additiv. Das Gesamtrisiko in Bezug auf Kunden, die für mindestens eine Art von Naturrisiko als anfällig eingestuft wurden, betrug 21,9 Mrd. € im Jahr 2025.

Derzeitige und erwartete finanzielle Auswirkungen materieller physikalischer und Übergangsrisiken

Wesentliche finanzielle Auswirkungen von physischen und Übergangsrisiken wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht beobachtet. Voraussichtliche künftige finanzielle Auswirkungen von Klimarisiken werden im Unterkapitel „Widerstandsfähigkeit der Bank“ des Kapitels „Klima- und andere Umwelttrisiken“ dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellt. Die Bank hat die erweiterte Phase-in-Option in Bezug auf ESRS 1 Anhang C in Bezug auf ESRS E1-9 gemäß der von der Europäischen Kommission im Juli 2025 angenommenen und im November 2025 im Amtsblatt veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 genutzt.

Kundenportfolios im Asset Management

Governance

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeits-Governance der Asset Management-Einheit der Deutschen Bank, DWS, finden Sie in dem Unterkapitel „DWS-Nachhaltigkeitsaufbauorganisation“ im Kapitel „Governance“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Strategie

ESRS E1-1

Als Vermögensverwalter ist die DWS treuhänderisch verpflichtet, im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln. Sie ist sich bewusst, dass jeder Kunde individuelle Anlageziele verfolgt und bietet daher ein breites Spektrum an Anlagelösungen an, um durch die Ausgewogenheit von Anlagerisiken und -chancen langfristigen Wert zu schaffen. Dies schließt auch finanziell wesentliche Nachhaltigkeitschancen und -risiken ein.

Sich verändernde politische und regulatorische Rahmenbedingungen sowie die sich wandelnden Präferenzen der Kunden erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Strategie, des Produktangebots, sowie der Nachhaltigkeitsprozesse und -aktivitäten, um die Anpassung an das sich verändernde Umfeld sicherzustellen. Infolge einer solchen Überprüfung wurde die DWS Strategie für Nachhaltigkeit verfeinert und im April 2025 angepasst, um solchen Veränderungen Rechnung zu tragen. Details finden sich im Kapitel „DWS Strategie für Nachhaltigkeit“.

DWS erkennt die Bedeutung des laufenden Wandels hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an und hat sich zum Ziel gesetzt, Investitionsexpertise und -lösungen bereitzustellen, die ihren Kunden helfen, diesen Wandel effektiv zu gestalten.

Im Jahr 2025 veröffentlichte die DWS relevante Informationen eines Übergangsplan in ihrer Nachhaltigkeitserklärung. Die DWS hat jedoch keinen eigenständigen klimabezogenen Übergangsplan veröffentlicht.

Die DWS wird die Entwicklungen der Marktstandards hinsichtlich angemessener Angaben zu klimabezogenen Übergangsplänen weiter beobachten. Darauf basierend wird die DWS ihren künftigen Ansatz und Zeitplan ableiten. Dies bezieht sich auch auf kommende Anforderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, welches Umsetzungspläne für getroffene Umweltaussagen fordert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1-2, ESRS E1-3

Als Vermögensverwalter verfolgt die DWS ein Geschäftsmodell, bei dem die meisten ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Portfolio-Unternehmen entstehen. Das Management dieser nachgelagerten, nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch verschiedene Richtlinien und Verfahren unterstützt, die für die jeweiligen Geschäftsfelder der DWS relevant sind.

Für liquide Vermögenswerte gibt es interne Verfahren zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Engagement-Richtlinie und die Richtlinie zu Corporate Governance und Stimmrechtsausübung 2025. Letztere regeln die verantwortungsvolle Unternehmensführung durch Engagement mit den Portfolio-Unternehmen und die effektive Nutzung der Stimmrechte, die Steuerung und Überwachung dieser Aktivitäten sowie die Berichterstattung der DWS darüber. Einzelheiten hierzu stehen im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ im Unterkapitel „Asset Management“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Für die illiquiden Vermögenswerte der DWS legt das Global Sustainability Framework (GSF) für das DWS Private Real Estate Investment Management die wichtigsten Grundsätze und Prozesse fest, wie Nachhaltigkeit beim Management von Immobilieninvestitionen berücksichtigt wird. Weitere Informationen sind im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ im Unterkapitel „Asset Management“ dieser Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Darüber hinaus regelt die DWS Coal Policy die Investitionen in und die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle. Produkte, für die diese Richtlinie gilt, dürfen nicht in Kohleentwickler und -unternehmen investieren, sofern deren Umsatzanteil aus Kohle 25% übersteigt. Mit Hilfe der Richtlinie wird angestrebt einen vollständigen Ausstieg aus der Nutzung Kraftwerkskohle in den EU-/OECD-Ländern bis 2030 und im Rest der Welt bis 2040 an.

Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T

Im Jahr 2020 trat die DWS der „Net Zero Asset Manager“-Initiative (NZAM) bei. Ab Februar 2026 wird der vormalig gruppenweite Umfang der NZAM-Verpflichtung der DWS auf bestimmte europäische Rechtseinheiten der DWS Group GmbH & Co. KGaA angepasst.

Infolge der Aktualisierung der NZAM-Verpflichtungserklärung und der Anpassung des Umfangs überarbeitet die DWS derzeit ihr klimabezogenes Ziel für ihr Portfolio, das ursprünglich im November 2021 auf der NZAM-Website veröffentlicht wurde. Während diese Überprüfung läuft, berichtet DWS weiterhin für 2025 die relevanten Kennzahlen gemäß dem vorherigen Zwischenziel und in Übereinstimmung mit den Vorjahren.

Als Unterzeichner von NZAM setzte die DWS sich im Jahr 2021 das Zwischenziel, die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) der von ihr verwalteten Vermögenswerte um 50% (inflationsbereinigt) gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Die DWS wendet den inflationsbereinigten WACI anstelle des standardmäßigen WACI an, um den Effekt von Preissteigerungen aus der Dekarbonisierungskennzahl herauszurechnen. Andernfalls würde ein nominaler Anstieg der Einnahmen aufgrund der Inflation zu einer Verringerung der finanziellen Kohlenstoffintensität von Unternehmen führen, obwohl effektiv keine Dekarbonisierung erfolgt. Der Anstieg der Inflation in den letzten Jahren hat die Wichtigkeit der Anwendung dieses Ansatzes hervorgehoben.

Im Basisjahr 2019 betrug die WACI 170,2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Million Dollar Umsatz („tCO₂e/mn\$“). Im Jahr 2023 änderte sich dieser Wert auf 92,3 (2022: 101,4) Tonnen CO₂e/mn\$. Unter Herausrechnung des Inflationseffekts entsprach dies einer inflationsbereinigten Reduktion von 36,5% (2022: 36,0%) über vier Jahre.

Aufgrund eines Verzugs in der Berichterstattung und der Verfügbarkeit von Emissionsdaten basieren die WACI-Berechnungen für den Berichtszeitraum 2025 auf den DWS-Portfoliobeständen zum Jahresende 2024 unter Verwendung der Emissionsdaten des Vorjahres der jeweiligen Portfoliounternehmen, also 2023. Ebenso beruhte der Ausgangswert auf den Portfoliobeständen zum Jahresende 2020 und den Emissionen aus dem Jahr 2019.

Die Veränderung der WACI des DWS-Portfolios ist das kombinierte Ergebnis von insbesondere drei zugrunde liegenden Effekten:

- Änderungen der Portfolio-Bestände aufgrund von Mittelzuflüssen, Marktbewegungen oder anderen Portfolioüberlegungen
- Änderungen der Kohlenstoffintensität der Portfolio-Unternehmen selbst
- Änderungen der Produktpalette, d. h. Schließung bestehender Produkte oder Einführung neuer Produkte

Die inflationsbereinigte kumulative Reduktion des WACI um 36,5% (2022: 36,0%) im Vergleich zum Basisjahr stellt einen bedeutenden Fortschritt der DWS in Richtung des Ziels einer 50%igen Reduktion bis 2030 dar. Kurzfristig kann die WACI-Kennzahl jedoch durch externe Faktoren wie Wertpapierkursbewegungen und Anlagen von Kunden beeinflusst werden, die außerhalb der Kontrolle von der DWS und ihrer Portfolio-Unternehmen liegen. Da diese Faktoren zu einer Volatilität in der Metrik zwischen den Berichtsperioden führen kann, erwartet die DWS nicht, dass die WACI-Reduktion einem linearen Trend folgt.

Kennzahlen für Portfolioemissionen¹

Kennzahl	Definition	Gesamtjahr 2025	Gesamtjahr 2024	Mittelfristige Ambition
Scope-3-Portfolioemissionen (Netto-Null) – inflationsbereinigter WACI (in %)	Kumulative inflationsbereinigte Veränderung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) der im Geltungsbereich des Netto-Null-Zwischenziels befindlichen Vermögenswerten im Vergleich zum Basisjahr 2019	-36,5	-36,0	Erreichen einer Reduktion des inflationsbereinigten WACI in Bezug auf Scope-1- und -2-Portfolioemissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null-Zwischenziel)
Vermögenswerte im Geltungsbereich von Netto-Null (in %)	Der Prozentsatz des gesamten verwalteten Vermögens, das von dem Netto-Null-Zwischenziel abgedeckt wird	39,2	39,1	
Vermögenswerte im Geltungsbereich von Netto-Null (in Mrd. €)	Der €-Wert des durch das Netto-Null-Zwischenziel abgedeckten verwalteten Vermögens	389,0	350,3	

¹ Die WACI-Kennzahl wird nur für im Geltungsbereich befindliches verwaltetes Vermögen berechnet, das in liquide Mittel investiert ist und wofür Kohlenstoffdaten von aktuellen Anbietern verfügbar sind. Beteiligungen an direkten Immobilienvermögenswerten werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2025 betrugen die absoluten Scope-3-Portfolioemissionen (in tCO₂e) ohne Berücksichtigung von Staatsanleihen 25.114.543 und die absoluten Scope-3-Portfolioemissionen (in tCO₂e) für Staatsanleihen 21.022.017.

Die angegebenen absoluten finanzierten Emissionen werden für die Bestände der DWS in den liquiden Anlageklassen Aktien, Unternehmensanleihen (einschließlich zweckgebundener Anleihen), Staatsanleihen und direkte Immobilieninvestitionen berechnet. Finanzierte Emissionen aus Beteiligungen an substaatlichen Schuldtiteln, Dachfondsbeteiligungen, Investitionen in Immobilienschuldtitel und illiquide Infrastrukturbeteiligungen und -schuldtitel werden aufgrund der Datenverfügbarkeit in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Daten zu Emissionen im Zusammenhang mit liquiden Anlagen, d. h. Aktien und Unternehmens- und Staatsanleihen, stammen von externen Datenanbietern. Dazu gehören CO₂-Emissionen sowie Emissionen mehrerer anderer Treibhausgase, die anhand ihres 100-jährigen Treibhauspotenzials in ihr CO₂-Äquivalent umgerechnet werden. Für den Großteil des von DWS verwalteten Vermögens beruhen die von Datenanbietern bereitgestellten Emissionsdaten auf den seitens der Emittenten berichteten Zahlen, während der Rest vom Datenanbieter gemäß seiner Methodik geschätzt wird.

Die der DWS zuzurechnenden Emissionen werden anhand eines Zuteilungsfaktors berechnet. Dieser Faktor ergibt sich durch das Verhältnis zwischen den ausstehenden Beteiligungen (Zähler) und entweder dem Enterprise Value Including Cash für Unternehmensemittenten oder dem BIP für staatliche Emittenten (Nenner) bestimmt wird.

Wie bereits im Vorjahr sind auch in diesem Jahr die Scope 1- und Scope 2-Emissionen der DWS-Portfoliounternehmen im Bericht enthalten. Darüber hinaus weist die DWS in ihrer Berichtserstellungsmethodik für finanzierte Emissionen die Scope 3-Emissionen ihrer Portfoliounternehmen in diesem Jahr separat aus, um die Transparenz zu erhöhen und die Berichterstattung besser an die sich entwickelnden Best Practices und Branchenstandards anzupassen. Bei Staatsanleihen umfassen die gemeldeten Scope-1-Emissionen jene, die im Zusammenhang mit Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft entstehen.

Finanzierte Emissionen für die direkten Immobilienbestände der DWS werden gemäß Global Real Estate Sustainability Benchmark berechnet, die mit den Methoden der Partnership for Carbon Accounting Financials und Carbon Risk Real Estate Monitor abgestimmt ist. Die DWS berichtet über finanzierte Emissionen für ihre gesamten Immobilienbestände, einschließlich Wohnimmobilien, und nicht nur für Gewerbeimmobilien. Emissionen der in den Portfolios enthaltenen Immobilienanleihen sind jedoch nicht in der Berichterstattung enthalten.

Kennzahlen für Portfolioemissionen - Finanzierte Emissionen¹

Kennzahl	Definition	31.12.2025	31.12.2024
Scope-3-Kategorie-15-Emissionen – Finanzierte Scope-1- und Scope-2-Emissionen für Portfoliobestände ohne staatliche Emittenten (in tCO ₂ eq)	Die Scope-3-Kategorie-15-Emissionen beziehen sich auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen und Vermögenswerte innerhalb der Anlageportfolios. Dies umfasst Daten zu börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen und direkte Immobilien	25.114.543	26.046.373
Scope-3-Kategorie-15-Emissionen – Finanzierte Scope-1- und Scope-2-Emissionen für Portfoliobestände von staatlichen Emittenten (in tCO ₂ eq)	Die Scope-3-Kategorie-15-Emissionen beziehen sich auf die Scope-1-Emissionen und Scope-2-Emissionen von Staaten innerhalb der Anlageportfolios. Scope-1-Emissionen sind inländische Treibhausgasemissionen innerhalb eines Staatsgebiets. Die Werte umfassen Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft	21.022.017	23.655.494
Insgesamt Scope-3-Kategorie-15-Emissionen – Finanzierte Scope-1- und Scope-2-Emissionen für Portfoliobestände (in tCO ₂ eq)		46.136.560	49.701.866
Scope-3-Kategorie-15-Emissionen – Finanzierte Scope-3-Emissionen für Portfoliobestände (in tCO ₂ eq) ²	Die Scope-3-Kategorie-15-Emissionen entsprechen dem finanzierten Anteil der Scope-3-Emissionen (tCO ₂ eq) der Unternehmen und Vermögenswerte innerhalb der Anlageportfolios. Dies umfasst Daten zu börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und direkte Immobilien	197.132.046	N/A

N/A - Nicht anwendbar

¹ Obwohl die DWS kein absolutes Reduktionsziel für finanzierte Emissionen hat, stellt die DWS die Daten hier aus Gründen der Transparenz zur Verfügung. Aufgrund eines Verzugs bei der Verfügbarkeit von Emissionsdaten basieren die oben dargestellten Ganzjahresdaten 2025 auf den Portfoliobeständen zum Jahresende 2024 unter Verwendung der Emissionsdaten des jeweiligen Vorjahres, also 2023. Dieselbe Methodik wurde auch für die anderen oben berichteten Zeiträume angewendet

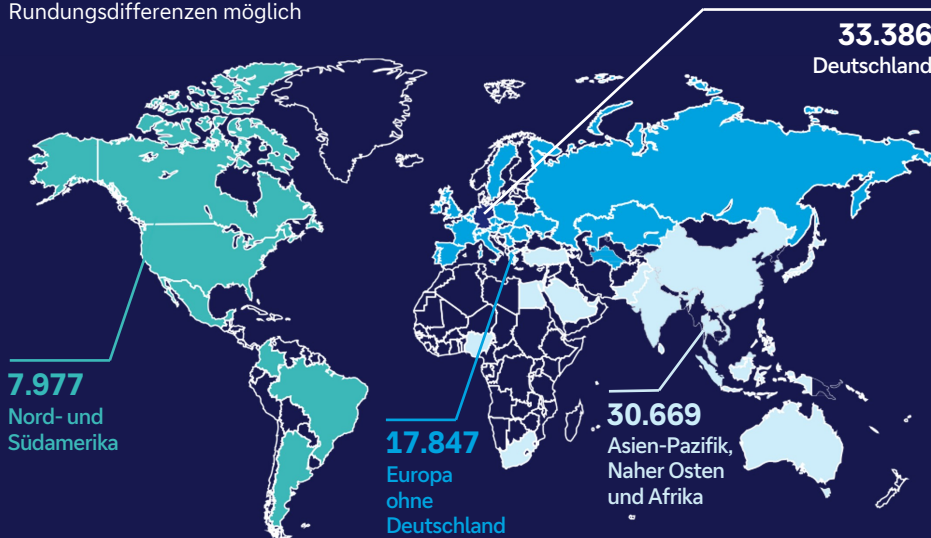
² Wie bereits im Vorjahr sind auch in diesem Jahr die Scope 1- und Scope 2-Emissionen der DWS- Portfoliounternehmen im Bericht enthalten. Darüber hinaus weist die DWS in ihrer Berichtserstellungsmethodik für finanzierte Emissionen die Scope 3-Emissionen ihrer Portfoliounternehmen in diesem Jahr separat aus, um die Transparenz zu erhöhen und die Berichterstattung besser an die sich entwickelnden Best Practices und Branchenstandards anzupassen



Die Deutsche Bank misst sozialen Aspekten strategische Bedeutung bei. Dazu gehören die soziale Dimension der nachhaltigen Finanzierungen und des ESG-Anlagenvolumens, die Förderung einer vielfältigen und qualifizierten Belegschaft, attraktive Arbeitsbedingungen, eine starke Fokussierung auf die Kundenzentriertheit und die Einhaltung der Menschenrechte.

Das globale Netzwerk

Vollzeitkräfte (FTE) nach Regionen
Rundungsdifferenzen möglich



89.879

Vollzeitkräfte (FTE)

7.743

Teilzeitkräfte (in FTE)

55

Länderrepräsentanzen

160

Nationalitäten

16.601

Unternehmensbank

8.188

Investmentbank

23.337

Privatkundenbank

4.835

Asset Management

36.918

Infrastruktur

Fakten und Zahlen 2025

34,1%

Frauen mit Corporate Title Managing Director, Director, Vice President

72,05%

Kultur-Puls-Index (durchschnittliche positive Bewertung)

43,4 Mio

Trainingsausgaben für Mitarbeiter in €

62

Net Promoter Score Privatkundenbank Deutschland (nach Interaktion)

38%

Unbereinigtes globales geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (beeinflusst durch Geschäftsmodell und Geographie)

68%

Commitment Score in der Mitarbeiterbefragung

20,3%

Anstieg der gesamten Trainingsstunden für Mitarbeiter

63

Net Promoter Score Asset Management (Top 170 Kunden)

Informationen zu sozialen Themen

Eigene Belegschaft

Der Erfolg der Deutschen Bank bei der Verwirklichung ihrer Vision, die Globale Hausbank und der europäische Champion zu sein, hängt von ihrer engagierten und kompetenten Belegschaft ab - ihren Ideen, ihren Fähigkeiten, ihrem Engagement und Wohlbefinden. Die Expertise und das Engagement der Mitarbeiter sind entscheidend, um den Kunden der Deutschen Bank fachkundige Beratung sowie innovative und bedarfsgerechte Lösungen anzubieten. Zusammen mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen gewährleistet dies die ihre finanzielle Sicherheit und ihren nachhaltigen Erfolg. In einem sich schnell verändernden Umfeld, das von Technologie, geopolitischen Entwicklungen, Nachhaltigkeit und sich wandelnden Kundenbedürfnissen geprägt ist, sind effektives Personalmanagement, Organisationskompetenz, attraktive Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit unerlässlich, wie in diesem Kapitel beschrieben. Die Angaben in diesem Kapitel „Eigene Belegschaft“ beziehen sich auf alle Arten und Gruppen von Mitarbeitern, in der Regel einschließlich Arbeitnehmervertretern, sowie fallbezogen auch auf nicht angestellte Beschäftigte, die von dem Begriff „eigene Belegschaft“ im Sinne des ESRS S1 abgedeckt werden.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Der Leiter der Personalabteilung des Deutsche-Bank-Konzerns ist für alle Personalangelegenheiten der Bank verantwortlich. Der Stelleninhaber leitet die Personalabteilung, bestehend aus globalen Business Partnern, globalen Funktionen, globalen HR-Produkten und regionalem Personalwesen. Der globale Leiter der Personalabteilung vertritt Personalangelegenheiten in den relevanten Ausschüssen der Bank. Der Stelleninhaber definiert und koordiniert die HR-Strategie der Bank sowie die damit verbundenen Prioritäten. Dabei stellt er sicher, dass sie mit der Unternehmensstrategie der Bank übereinstimmt und die entsprechenden Vorschriften und Gesetze in allen Märkten, in denen die Bank tätig ist, einschließlich Antidiskriminierungsgesetzen, einhält.

Der globale Leiter der Personalabteilung berichtet an das Vorstandsmitglied, das als Chief Operating Officer agiert und mit dem ein regelmäßiger Austausch zu wichtigen personalbezogenen Themen stattfindet. Der globale Leiter der Personalabteilung wird vom globalen HR-Führungsteam beraten und unterstützt. Mitglied des globalen HR-Führungsteams sind neben dem globalen Leiter der Personalabteilung selbst die globalen divisionalen Business Partner, die Leiter der globalen HR-Funktionen und Leiter der HR-Produktbereiche sowie die regionalen Personalleiter angehören. Im Jahr 2025 entwickelten sich die Themen des globalen HR-Führungsteams im Einklang mit der HR-Strategie fort und bauten auf den im Jahr 2024 gelegten Grundlagen auf. Der Schwerpunkt in 2025 lag verstärkt darauf, Führung zu fördern, die angestrebte Unternehmenskultur voranzutreiben, die purpose-orientierte Organisation weiterzuentwickeln sowie auf der digitalen Transformation und dem Abbau mit dem demographischen Wandel verbundener operativer Risiken. Dieser Schwerpunkt wurde durch Initiativen wie Prozessoptimierung und die Verbesserung des HR Target Operating Model unterstützt.

Das monatliche HR Controls Dashboard der Bank überwacht die während des Beschäftigungsverhältnisses entstehenden Risiken sowie die Leistung der Personalabteilung beim Managen dieser Risiken, im Einklang mit der Richtlinie für das Management operationeller Risiken. Es bietet einen Überblick über wichtige Kontrollparameter während des Beschäftigungsverhältnisses. Die Ergebnisse werden dem globalen Leiter der Personalabteilung sowie dem globalen HR-Führungsteam präsentiert. Unterstützt durch die Beratung des globalen HR-Führungsteams entscheidet der globale Leiter der Personalabteilung, ob eine Angelegenheit an das für die Personalabteilung zuständige Vorstandsmitglied und/oder dem Vorstand gemeldet werden muss und welche Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind.

Strategie

ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, ESRS S1-1

Die Personalstrategie der Bank orientiert sich an der Unternehmensstrategie der Deutschen Bank sowie ihrer Ambition, die Globale Hausbank für ihre Kunden zu sein, und ist gleichzeitig auf den Purpose der Deutschen Bank ausgerichtet. Die Personalstrategie spiegelt Marktentwicklungen und gesellschaftliche Trends wider und wird in Absprache mit verschiedenen internen als auch externen Interessengruppen, wie Regulatoren, Wirtschafts- oder Arbeitgeberverbänden, weiterentwickelt. Sie berücksichtigt die Interessen der Belegschaft der Deutschen Bank, wie die Bereitstellung fairer und attraktiver Arbeitsbedingungen sowie eines inklusiven Arbeitsumfelds, das eine faire Behandlung und einen gleichen Zugang zu Chancen für alle fördert. Regelmäßige Überprüfungen von Risiken und Chancen infolge personeller Veränderungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Interessengruppen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Strategie relevant bleibt.

Jeder Geschäftsbereich und jede Infrastrukturfunktion ist für die Entwicklung und Umsetzung ihrer eigenen Personalstrategie verantwortlich, die von der übergeordneten Personalstrategie der Deutschen Bank abgeleitet ist. Diese stützt sich auf vier zentrale Säulen: (i) Stärkung der Führungskompetenzen und Förderung der angestrebten Unternehmenskultur der Bank, (ii) sicherstellen, dass die benötigte Belegschaft verfügbar ist, um strategische Prioritäten voranzutreiben - die richtige Anzahl an Mitarbeitern, den passenden Qualifikationen und zum richtigen Zeitpunkt, (iii) die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von vielfältigen Talenten mit besonders gefragten Kompetenzen sowie (iv) Risiken einer alternden Belegschaft durch Nachfolgeplanung und Technologie zu minimieren. Diese Säulen adressieren die wichtigsten Herausforderungen, denen die Belegschaft der Deutschen Bank in einem sich schnell verändernden Umfeld gegenübersteht.

Durch die Fokussierung auf diese Bereiche unterstützt die Personalstrategie sowohl die gegenwärtigen Geschäftsanforderungen als auch die langfristige Nachhaltigkeit. HR Business Partner spielen in diesem Prozess eine zentrale Rolle. Sie agieren als strategische Berater für die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen und stellen sicher, dass die Personalstrategien der Abteilungen stets relevant bleiben. Zudem begleiten sie die Umsetzung durch gezielte Maßnahmen im Personalmanagement, wie Talententwicklungsprogramme, Nachfolgeplanung und Förderung von Führungskompetenzen. Darüber hinaus arbeiten die HR Business Partner eng mit den Chief Operating Officers der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zusammen, um regelmäßig die erzielten Fortschritte zu überprüfen und Personalstrategien bei Bedarf anzupassen.

Die Personalstrategie wird durch die HR-Strategie ergänzt, die als Masterplan für die HR-Funktion dient. Die HR-Strategie unterstützt die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen, indem sie moderne, konzernweit gültige HR-Produkte und -Dienstleistungen bereitstellt und die Effizienz, Fähigkeiten und Organisationsstruktur der HR-Funktion verbessert. Diese Prioritäten werden in HR-Projekten mit Leuchtturmcharakter und den zentralen, laufenden Prozessen der Bank erfasst.

Durch ihre fachlichen Kompetenzen, ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihr Engagement ist die Personalabteilung ein wichtiger Partner und Berater für die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen. Sie legt relevante Richtlinien und Verfahren fest, die im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften in allen Märkten stehen, in denen die Bank tätig ist. Sie antizipiert zukünftige Entwicklungen und geht proaktiv, auch hinsichtlich der Kapazität und Zusammensetzung ihrer Belegschaft, darauf ein. Die Personalabteilung stellt sicher, dass die Deutsche Bank ein bevorzugter Arbeitgeber bleibt und sorgt für ein Arbeitsumfeld, das frei von Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, nationaler und ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdrucksform, Staatsangehörigkeit oder einer durch das Gesetz geschützten Eigenschaft ist. Das kontinuierliche Engagement der Deutschen Bank für hervorragende Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit wird von externen Ratingagenturen anerkannt, die HR-bezogenen Themen im Jahr 2025 besser bewertet haben als in 2024. Dies trug zur Gesamtsteigerung der Nachhaltigkeitsergebnisse der Bank bei, die im Abschnitt „Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb“ des Kapitels „Nachhaltigkeitsstrategie“ beschrieben wird.

Die divisionalen Personalstrategien werden regelmäßig von den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen, deren Chief Operating Officers und HR Business Partnern geprüft. Die HR-Strategie wird regelmäßig von der HR-Funktion in enger Zusammenarbeit mit dem globalen HR-Führungsteam überprüft. Im Falle eines Überarbeitungs- oder Handlungsbedarfs wird die jeweilige Strategie entsprechend verfeinert und die betreffenden Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen gegebenenfalls angepasst.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

Die Deutsche Bank ist auf eine motivierte, qualifizierte und vielfältige Belegschaft angewiesen, die die Gemeinschaften widerspiegelt, in denen die Bank tätig ist, und die den nachhaltigen Erfolg der Kunden in den Mittelpunkt stellt. Um dies zu gewährleisten, verpflichtet sich die Bank faire und attraktive Arbeitsbedingungen sowie faire Behandlung und Chancengleichheit sicherzustellen und die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen umsichtig zu handhaben. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für die eigene Belegschaft der Bank sowie die damit verbundenen zentralen Maßnahmen, Metriken und Ziele sind in den folgenden Abschnitten des Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-P, ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-A, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-M, ESRS S1-5, ESRS 2 MDR-T

Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bankweit durch die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben wird.

Mindestens einmal im Jahr überprüft die HR-Funktion die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die eigene Belegschaft. Ziel ist es, möglichen Anpassungs- und Handlungsbedarf zu identifizieren und sicherzustellen, sodass mögliche Änderungen der IRO-Bewertung angemessen in der Strategie berücksichtigt werden – sowie umgekehrt. Die belegschaftsbezogenen IROs sind in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen mit einem Überblick über die zentralen Richtlinien, Maßnahmen, Metriken und Ziele, die die HR-Funktion zur Steuerung der IROs nutzt. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels, unter Berücksichtigung wesentlicher Kennzahlen gemäß ESRS S1 sowie weiterer, unternehmensspezifischer Metriken.

Das Management dieser IROs ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Belegschaft der Deutschen Bank motiviert ist und über vielfältige, relevante Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügt. Die folgenden Abschnitte des Kapitels „Eigene Belegschaft“ erläutern das Management der IROs im Detail. Dies umfasst Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele in den Themenbereichen Personalmanagement, Arbeitsbedingungen sowie Diversität und Teilhabe, und schließt Ansätze zur Einbindung der Belegschaft und Arbeitnehmervertretungen sowie zu Kommunikationskanälen und Verfahren für potenzielle Anliegen ein.

Die Prozesse und Quellen zur Identifizierung potenzieller Risiken, einschließlich der Risiken durch Schädigungen, Auswirkungen und Chancen sowie erforderliche Maßnahmen als Reaktion auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft der Bank, werden in den folgenden Abschnitten beschrieben: „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf negative Auswirkungen“ und „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“. Diese Prozesse sowie andere Datenquellen, beispielsweise Daten zur Belegschaft auf globaler oder regionaler Ebene, ermöglichen es der Bank, relevante potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, die sich auf die eigene Belegschaft beziehen, einschließlich der Gruppen mit besonderen Merkmalen oder Gruppen, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen. Die HR-Funktion ist dafür verantwortlich, Maßnahmen zu definieren und durchzuführen, um die vorgesehenen Arbeitsbedingungen zu erreichen und Chancengleichheit für ihre Mitarbeiter sicherzustellen.

Thema: Eigene Belegschaft							
Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Arbeitsbedingungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Positive Auswirkung	Positive Auswirkung auf Mitarbeiterbindung, Zufriedenheit, Motivation und Wohlbefinden durch – Sicherstellung einer angemessenen Kapazität und Zusammensetzung der eigenen Belegschaft, einschließlich der Mitarbeiter und der nicht angestellten Beschäftigten – Möglichkeit des Urlaubs aus familiären Gründen und Kinderbetreuungsangebote – Berücksichtigung angemessener Arbeitszeiten und Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle – Respektierung und Einhaltung hoher Standards in Bezug auf Vereinigungsfreiheit, Tarifbindung und sozialen Dialog	Verhaltenskodex Leadership Kompass Einstellungen, Onboarding und Offboarding Richtlinie und Leitfaden für Neueinstellungen All Managers Curriculum Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeben) Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung sowie Rahmendokument 'Approach to Performance, Consequences and Reward'	Kultur-Puls-Befragung/ Mitarbeiterbefragung/New-Joiner-Survey Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern Abschluss und Aktualisierung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen Analyse und Planung der Belegschaft Unterstützungsangebote, inkl. Mitarbeiterberatung in schwierigen Lebenssituationen (mit Hotline) Well-being champions, Well-being Hub Interne Kanäle, Kontrollen und Prozesse MitarbeiterEinstellungsprogramme Trainee- und Praktikumsprogramme sowie Ausbildungsprogramme und Duale Studiengänge Vereinbarungen zu Sozialplänen	Kultur-Puls-Index und damit verbundenes Ziel Rücklaufquote der Mitarbeiterbefragung, Verbundenheit und Befähigung der Mitarbeiter sich einzubringen Mitarbeiteranzahl nach Geschlecht, Land, Vertragsart Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation nach Region, Altersstruktur, Seniorität und Geschlecht, Fluktuationsrate Abdeckungsrate der Tarifbindung und des sozialen Dialogs Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung Durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen Interne Besetzungsraten und Einsparungen durch Versetzungen Einstellung globaler Hochschulabsolventen und Auszubildende Human Capital Return on Investment Anspruchsberechtigte Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen nahmen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht Beschwerden über Diskriminierung, Belästigung oder die Arbeitsbedingungen Anzahl der Ersthelfer für mentale Gesundheit
		Mittelfristig	Chance	Steigerung der Produktivität und Bindung der Mitarbeiter sowie Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und Reputation durch die positiven Auswirkungen von: – Angemessener Kapazität und Zusammensetzung der eigenen Belegschaft – Urlaub aus familiären Gründen und Kinderbetreuungsangeboten – Tarifbindung	Guidance on the Assessment of the Suitability of Board Members, Branch Managers and Key Function Holders Richtlinie für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank Mitarbeiterhandbücher Contingent Worker Resource Richtlinie		

Thema: Eigene Belegschaft							
Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf Beschäftigungsfähigkeit, Mitarbeitermotivation und effektive Führung durch die Bereitstellung von: - Schulungen in verschiedenen Formaten - Entwicklung von Fähigkeiten - Regelmäßiges Leistungsfeedback	Verhaltenskodex Einstellungen, Onboarding und Offboarding Richtlinie und Leitfaden für Neueinstellungen Leadership Kompass All Managers Curriculum	Lernangebote, Trainings, Führungskräfte- und Talentförderprogramme, inkl. Vernetzungsmöglichkeiten Leistungsbeurteilungen Vernetzungsmöglichkeiten und Rückkehrerprogramme	Trainingsausgaben und Trainingsstunden, inkl. Aufschlüsselung nach Geschlecht Teilnahme an Talentförderprogrammen, inkl. Aufschlüsselung nach Geschlecht
		Mittelfristig	Chance	Steigerung der Effektivität der Mitarbeiter sowie der Arbeitgeberattraktivität und Reputation durch die Identifizierung und Beseitigung struktureller Barrieren, insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen	Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeber), Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung sowie Rahmendokument 'Approach to Performance, Consequences and Reward'	Entwicklungsprogramme, inkl. Talentförderprogramme Trainingsprogramme Karriereplattform	Unbereinigtes geschlechtsspezifische Lohngefälle bzw. Verdienstgefälle Quote der abgeschlossenen Leistungsbeurteilung, inkl. Aufschlüsselung nach Geschlecht
		Kurzfristig	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf die Mitarbeiterbindung, das Wohlbefinden und das Zugehörigkeitsgefühl durch das Nichtgewähren einer fairen Vergütung	Guidance on the Assessment of the Suitability of Board Members, Branch Managers and Key Function Holders Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank Mitarbeiterhandbücher	Mitarbeiternetzwerke Maßnahmen zur Barrierefreiheit Kultur-Puls-Befragung / Mitarbeiterbefragung/New-Joiner-Survey/Exit-Survey Beschwerdeprozesse sowie -kanäle	Geschlechtervielfalt und damit verbundene Ziele Altersdiversität, Mitarbeiter mit Behinderungen, inkl. Aufschlüsselung nach Geschlecht
		Kurzfristig	Risiko	- Risiko einer Verringerung der Effektivität und Bindung der Mitarbeiter sowie der Arbeitgeberattraktivität und Reputation durch das Nichtbereitstellen eines inklusiven Arbeitsumfelds - Risiko rechtlicher Folgen und regulatorischer Konsequenzen in bestimmten Ländern im Zusammenhang mit der Agenda zur Vielfalt der Bank		Menschenrechtsforum zur Überwachung und Steuerung relevanter Themen	Anteil ihrer Schwarzen Mitarbeiter im Vereinigten Königreich Anzahl der Vorfälle und Beschwerden zu Diskriminierung sowie Beschwerden zu Arbeitsbedingungen sowie daraus resultierende Geldbußen, Strafen und Schadensersatzleistungen

Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank nutzt Richtlinien, Verfahren und Rahmenwerke, um ihre Personalstrategie umzusetzen und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft zu steuern. Die Richtlinien stehen im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften aller Märkte, in denen die Bank tätig ist, und werden in Absprache mit den relevanten Stakeholdern und im Einklang mit der globalen Richtlinie zu Anforderungen an Richtlinien, Weisungen, Arbeitsdokumente und Rahmenwerke festgelegt und überarbeitet. Die Richtlinie wird vom Leiter Group Governance genehmigt. Im Falle einer wesentlichen Überarbeitung der Richtlinie müssen die Global-Portfolio-Owner und die zuständigen Fachexperten aller betroffenen Bereiche der Bank konsultiert werden. Je nach Regelungsbereich der Richtlinie können dies Bereiche wie Performance & Reward, Employment Relations und Talent Acquisition sein. Darüber hinaus werden Arbeitnehmervertreter als wichtige Stakeholder entsprechend ihren Beteiligungsrechten, beispielsweise gemäß dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz, eingebunden und gegebenenfalls können Betriebsvereinbarungen geschlossen werden. Die globalen Richtlinien der Personalabteilung werden vom Leiter der Personalabteilung genehmigt und mindestens jährlich überprüft. Die Richtlinien stehen den Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten der Bank auf dem unternehmensinternen Policy Portal zur Verfügung, das auf der Startseite des Intranets verlinkt ist. Wenn eine Richtlinie, ein Verfahren oder ein Rahmenwerk neu herausgegeben, wesentlich aktualisiert oder archiviert wird, wird im Intranet ein Artikel veröffentlicht, der die wichtigsten Änderungen, die Folgen und die Anlaufstelle für Fragen hervorhebt.

Die Deutsche Bank bekennt sich freiwillig zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (einschließlich der Kernarbeitsnormen) sowie zum UN Global Compact. Das Bekenntnis erfolgt in Übereinstimmung mit deren Umsetzung in nationalen Gesetzgebungen, wie im Verhaltenskodex der Bank dargestellt. Die Deutsche Bank bekennt sich seit langer Zeit zur Achtung der Menschenrechte, wie in der Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank dargelegt, die vom Vorstand genehmigt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet wird. Dieses Bekenntnis der Deutschen Bank zur Achtung der Menschenrechte ist auch explizit im Verhaltenskodex verankert, der die Mindeststandards für das Verhalten definiert, das die Deutsche Bank von allen ihren Mitarbeitern, nicht angestellten Beschäftigten sowie von der Bank als Organisation erwartet. Der Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass sich die Mitarbeiter der Bank ethisch, integer und in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien und Verfahren sowie den Gesetzen und Vorschriften verhält. Damit Mitarbeiter ein umfassendes Verständnis des Verhaltenskodexes und ihrer sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten haben, gibt es eine verpflichtende Schulung, wie im Abschnitt „Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk“ des Kapitels „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben. Im Jahr 2025 betrug die Abschlussquote der Schulung 100% (2024: 100%).

Im Jahr 2025 wurden im Personalbereich mehrere personalbezogene Richtlinien vereinfacht, um klare, durchgängige Leitlinien für Mitarbeiter und Führungskräfte bereitzustellen. Das reduziert die Komplexität und stellt, wo angemessen, Konsistenz für die Beschäftigungs-/ Einsatzdauer von Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten sicher. So wurden beispielsweise die Richtlinie zur Einstellung von Mitarbeitern, die Background Screening Policy die Workforce Referral & Connected Candidates Policy sowie die Offboarding-Richtlinie zu einer umfassenden Einstellungs-, Onboarding- und Offboarding-Richtlinie zusammengefasst. Diese neue Richtlinie wird durch separate Leitlinien für Einstellung und Offboarding unterstützt, die praktische Anweisungen und klare Anforderungen für alle Aspekte der Einstellung und des Offboardings festlegen.

Darüber hinaus fördern Leitlinien, beispielsweise in Form wichtiger Betriebsdokumente, wie die Anweisungen zur sicheren Datenverarbeitung innerhalb des Personalbereichs und zu Interessenskonflikten, ein sicheres, funktionierendes Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter der Bank.

Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft

ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank führt eine Vielzahl von Maßnahmen durch, um positive Auswirkungen und Chancen zu fördern und potenzielle negative Auswirkungen und Risiken zu mindern. Die Maßnahmen der Bank sind häufig globale Aktivitäten oder Programme, wie globale Lernangebote, die für alle Mitarbeiter in allen Regionen der Bank gelten. Zudem gibt es Maßnahmen, die spezifisch für eine Region oder einen Geschäftsbereich sind, zum Beispiel Ausbildungsprogramme oder das Angebot von Kinderbetreuung an zentralen Standorten der Bank, sowie Maßnahmen, für spezifische Mitarbeitergruppen, beispielsweise Führungskräfteprogramme für Manager oder Förderprogramme für Top-Talente. Die Umsetzung dieser Maßnahmen trägt dazu bei, die Personalstrategie und die entsprechenden Ziele der Bank zu erreichen, attraktive und faire Arbeitsbedingungen zu fördern, sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu gewährleisten. Die von der Bank durchgeführten Maßnahmen haben verschiedene Zeithorizonte, von langfristigen Maßnahmen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem 35 bis 25-Programm oder der Einführung neuer Schulungsprogramme, bis hin zu anlassbezogenen, einmaligen Maßnahmen wie beispielsweise der globalen Mitarbeiterveranstaltung zur Neuroinklusion. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen stellt die Bank die erforderlichen Mittel in Form von Mitarbeiterkapazität und/oder finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Maßnahmen der Bank werden in den folgenden Abschnitten zu „Personalmanagement“, „Arbeitsbedingungen“ und „Vielfalt und Teilhabe“ im Einzelnen beschrieben. Die Bank überwacht den Fortschritt dieser Maßnahmen und Maßnahmenpläne, einschließlich der in früheren Zeiträumen initiierten Maßnahmen, mit Hilfe qualitativer und quantitativer Methoden, einschließlich der in den folgenden Abschnitten beschriebenen Metriken und Ergebnis der jährlichen Mitarbeiterbefragung.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S1-2, ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T

Einbeziehung der eigenen Belegschaft und Mitarbeiterfeedback

Die Deutsche Bank legt Wert darauf, die richtigen Personen einzustellen, sie weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Im Gegenzug müssen die Mitarbeiter der Bank gehört, einbezogen, gewürdigt und angemessen geführt werden, um ein produktives Arbeitsumfeld zu fördern, in dem enge Beziehungen, offene Kommunikation und Feedback eine wesentliche Rolle spielen. Daher verpflichtet sich die Bank, die Ansichten ihrer Mitarbeiter umfassend in Entscheidungen zu berücksichtigen, die Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben könnten, und bietet verschiedene Kanäle, um direkt mit ihrer eigenen Belegschaft in Kontakt zu treten, um somit Einblicke in deren Wahrnehmung, potenzielle Anliegen und sie betreffende positive oder negative Auswirkungen zu gewinnen. Das zentrale Instrument zur Einholung von Mitarbeiterfeedback ist die freiwillige und vertraulich durchgeführte jährliche Mitarbeiterbefragung der Bank. Diese hilft der Bank, die Perspektiven ihrer Mitarbeiter zu verstehen, was diese gut macht und an welchen Stellen Mitarbeiter Verbesserungsbedarf sehen. Die Deutsche Bank möchte eine differenzierte Sicht auf verschiedene Bereiche und Mitarbeitergruppen in der Bank gewinnen und identifizieren, ob bestimmte Gruppen ihrer Mitarbeiter negativen Auswirkungen ausgesetzt sein könnten. Daher werden die Ergebnisse nach Region und Division analysiert sowie nach weiteren Kriterien, basierend auf der freiwilligen und vertraulichen Beantwortung demografischer Fragen zu Alter, Geschlecht und Unternehmenszugehörigkeit sowie in bestimmten Regionen zu ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Neurodiversität, Behinderung und sozioökonomischem Hintergrund.

Durch die Betrachtung der Teilnahmequote an der Umfrage bewertet die Bank auch die Wirksamkeit dieses Kanals. Im Jahr 2025 erreichte die Umfrage mit 69% (2024: 65%) der eingeladenen Mitarbeiter (ohne die Russische Föderation) die höchste Teilnahmequote seit 2011, was laut externer Beratung mit anderen Banken vergleichbar ist. Die Mitarbeiterbefragung misst den Fortschritt hinsichtlich der Verbundenheit der Mitarbeiter mit der Bank (inklusive Absicht bei der Bank zu bleiben, Stolz, Motivation, Empfehlung der Bank als Arbeitgeber) und die Befähigung der Mitarbeiter sich einzubringen (das Anspruchsniveau und das Interesse an der Arbeit sowie dem Ausmaß, in dem Mitarbeiter produktiv sein können). Dazu werden alle Mitarbeiter gebeten, Feedback zu einer Vielzahl von Themen rund um die Arbeitsbedingungen der Bank zu geben wie Kommunikation, Künstliche Intelligenz und Teilhabe, Ethik und Speak-up sowie Ressourcen. Die Mitarbeiter werden außerdem nach Sinn und Freude an der Arbeit gefragt und danach, in welchem Ausmaß sie sich von der Bank unterstützt fühlen, um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben zu erreichen. Die Mitarbeiterbefragung liefert auch Einblicke, inwieweit Mitarbeiter sich wohl fühlen, sich frei zu äußern sowie was sie dabei unterstützt oder davon abhält. Mitarbeiter können darüber hinaus die in der Umfrage enthaltenen Freitextfelder nutzen, um Verbesserungen vorzuschlagen oder Beobachtungen zu teilen und so die Umfrage nutzen, um Feedback zu den positiven und negativen Aspekten ihrer Arbeitserfahrung bei der Bank zu geben. Im Jahr 2025 setzte die Deutsche Bank die Zusammenarbeit mit dem 2024 eingeführten akademischen Partner fort, um die Ambitionen der Bank zu unterstützen, Erkenntnisse durch fortschrittliche Datenanalysen weiter zu verbessern und detailliertere, umsetzbare Erkenntnisse zur Verbesserung der Mitarbeitererfahrung zu gewinnen.

Unter der Führung des Leiters der Personalabteilung und mit Zustimmung des Vorstands bereitet ein spezialisiertes Team der Personalabteilung die Umfrage vor, überprüft sie kontinuierlich, entwickelt sie weiter und führt sie durch. Um die Vertraulichkeit der Mitarbeiter zu schützen und offenes Feedback zu ermöglichen, werden Ergebnisse nur auf aggregierter Ebene ausgewiesen.

Im Jahr 2025 stiegen die Werte zur Verbundenheit mit der Bank (Commitment) sowie zur Befähigung der Mitarbeiter sich einzubringen (Enablement) um je einen Prozentpunkt auf 68% bzw. 71%. Dies spiegelt den Erfolg der konzernweiten Bemühungen wider, den negativen Trend des Vorjahres umzukehren. Im Jahr 2025 verzeichnete die Bank einen Anstieg in folgenden Bereichen: Stolz auf die Arbeit bei der Bank, Empfehlung der Bank als Arbeitgeber, Absicht, bei der Bank zu bleiben, und Motivation durch das Arbeitsumfeld in der Bank. Gleichzeitig bleibt die intrinsische Motivation der Mitarbeiter, über das Erwartete hinaus zu gehen, auf einem sehr hohen Niveau, was auf eine leistungsstarke Organisation hinweist. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat geteilt, die zentrale Schwerpunktbereiche für Maßnahmen identifizieren. Im Jahr 2025 stimmte der Vorstand zu, die gezielten Initiativen fortzusetzen, um die vier im vergangenen Jahr von der Bank identifizierten Schwerpunktbereiche zu adressieren: Strategie und Transformation (z. B. Prozessverbesserungen und Kommunikation), Führung (z. B. Führungskräfteentwicklung), nachhaltige Karriereentwicklung (z. B. individuelle Weiterentwicklung) sowie Leistung und Feedback (z. B. nachhaltige Leistungskultur). Die Umfrageergebnisse werden auch mit den jeweiligen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen geteilt, um die verpflichtenden Divisionskulturpläne im Rahmen des Kultur-, Integritäts- und Verhaltensprogramms der Bank zu entwickeln, wie im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ erläutert. Das spezialisierte HR-Team stellt sicher, dass die Erkenntnisse aus den Ergebnissen in der kontinuierlichen Überprüfung und Verfeinerung der Personalstrategie der Bank berücksichtigt werden. Die wichtigsten Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung werden auch den Betriebsräten und Mitarbeitern mitgeteilt.

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung

Ergebnis in %	2025	2024
Teilnahmequote der Mitarbeiterbefragung	69	65
Commitment-Score	68	67
Enablement-Score	71	70

Seit 2019 führt die Bank zusätzlich Kultur-Puls-Befragungen durch, um die Häufigkeit und Qualität der Interaktionen zwischen Manager und Mitarbeitern zu bewerten, da diese einen positiven Unterschied für die Motivation und die wahrgenommene Produktivität der Mitarbeiter machen. Im Jahr 2025 wurde die Umfrage mit dem 'Das ist unsere Deutsche Bank'-Rahmenwerk der Bank abgestimmt, das im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben wird. Ziel der Abstimmung ist es zu verstehen, wie Mitarbeiter die angestrebte Unternehmenskultur erleben und deren Verankerung in der gesamten Organisation bewerten. Die Kultur-Puls-Befragung wird dreimal im Jahr durchgeführt – einmal im Rahmen der Mitarbeiterbefragung und zweimal unabhängig davon, im ersten und vierten Quartal –, um ein kontinuierliches Verständnis wichtiger Aspekte der Mitarbeiterwahrnehmung über ihren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Die Umfrage bittet die Mitarbeiter darum folgende Aspekte zu beurteilen: Feedback und Wertschätzung ihrer Vorgesetzten, exzellentes Kundenerlebnis, Probleme partnerschaftlich lösen und Entscheidungsfindung. Die Erwartung ist, dass die Ergebnisse von den Managementteams genutzt werden, um von oben den Ton vorzugeben, welche Verhaltensweisen wichtig sind und ihre Manager dazu zu ermutigen, über ihr eigenes Verhalten nachzudenken. Die Ergebnisse der Umfrage liefern einen Kultur-Puls-Index, der Teil der Scorecard-Berichterstattung ist. Das gruppenweite Ziel für den Kultur-Puls-Index für 2025 lag, wie vom Vorstand entschieden, bei 61,97%, während das Jahresendergebnis bei 72,05% lag. Die divisionalen Führungsteams werden nach jeder Umfrage dazu ermutigt, die Ergebnisse und deren Weiterentwicklung mit ihren Mitarbeitern zu teilen.

Das Ziel des Kultur-Puls-Index 2025 für die Deutsche Bank Gruppe wurde gesetzt, um messbare Fortschritte bei der Umsetzung der Unternehmenskultur zu gewährleisten und dient als Schlüsselindikator dafür, wie Mitarbeiter die Arbeitsbedingungen wahrnehmen. Das Ziel war es, eine statistisch signifikante Verbesserung im Vergleich zum Ende 2024 festgelegten Ausgangswert zu erzielen. Für die Ermittlung des Ausgangswertes wurden die Fragen der Kultur-Puls-Befragung und die am besten vergleichbaren Fragen der letzten Mitarbeiterbefragung genutzt. Das Ziel des Kultur-Puls-Index 2025 wurde in der Balanced Scorecard Lenkungsgruppe der Bank vereinbart und vom Vorstand genehmigt. Aufgrund der im Fragebogen 2025 genannten Änderung ist ein Vergleich mit den Ergebnissen von 2024 nicht aussagefähig.

Ziel für 2025 und Ergebnisse des Kultur-Puls-Index

	2025		2024
	Ziel ¹	Ergebnis ²	Ergebnis
Kultur-Puls-Index (in %)	61,97	72,05	N/A

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Ziel berücksichtigt den aktualisierten Fragenkatalog für 2025

² Ohne die Russische Föderation

Über die Umfragen hinaus, steht allen Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten der Bank über das globale Intranet ein direkter Kommunikationskanal zur Verfügung. Im Allgemeinen können alle veröffentlichten Artikel über eine Schaltfläche als „gefällt mir“ oder auch nicht gekennzeichnet und über ein Freitextfeld kommentiert werden, wobei Kommentare für alle sichtbar sind. Die Bank bewertet die Reichweite und Effektivität dieses Kanals durch Statistiken der Anzahl der Aufrufe und Reaktionen auf die Artikel, z. B. durch Kommentare oder Bewertung eines Artikels. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiter ihre Fragen in den regulären divisionalen und regionalen Townhall-Veranstaltungen beantworten lassen. Im Jahr 2025 startete die Bank ein neues interaktives Format mit dem Titel „Dein direkter Draht zum Vorstand“. Diese Veranstaltungsreihe bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, in jeder Sitzung einem anderen Vorstandsmitglied Fragen zu stellen. Mitarbeitern wird die Möglichkeit gegeben, Fragen vorab einzureichen – über die alle Mitarbeiter im Intranet abstimmen können – oder während der Sitzung spontan Fragen zu stellen. Weitere Instrumente zur Feedback-Kultur sind die Befragung von Mitarbeitern, die die Bank auf eigenen Wunsch verlassen sowie die Befragung von neu eingestellten Mitarbeitern, wie im Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ des Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben.

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Neben dieser direkten Einbindung der Belegschaft ist der kontinuierliche Dialog der Bank mit den Arbeitnehmervertretern, mit denen die Bank einen offenen und konstruktiven Austausch pflegt, ein weiterer wichtiger Prozess, um Einblick in die Perspektiven ihrer Mitarbeiter zu gewinnen. Die Bank arbeitet auf der Grundlage der jeweiligen Landesgesetze weltweit mit Arbeitnehmervertretern und deren Ausschüssen zusammen. In Deutschland, wo die Mehrheit der Mitarbeiter der Bank beschäftigt ist (2025: 39,8%), regelt beispielsweise das Betriebsverfassungsgesetz die Beteiligung von Betriebsräten sowie deren Rechte und Pflichten. Zudem schreibt das Gesetz vor, in welchen Fällen und in welcher Form der Arbeitgeber einen Betriebsrat beteiligen muss. Die Betriebsräte vertreten die Interessen der Arbeitnehmer in Gesprächen und Verhandlungen mit der Deutschen Bank. Ihre Mitglieder werden alle vier Jahre gewählt. Für die leitenden Angestellten der Bank gibt es ein eigenes Vertretungsorgan, das ebenfalls dem deutschen Recht unterliegt (Sprecherausschussgesetz). Gespräche mit den Arbeitnehmervertretern finden statt, soweit dies für die Durchführung bestimmter Maßnahmen erforderlich ist. Darüber hinaus steht die Bank in ständigem Austausch mit Arbeitnehmervertretern, um den internen Dialog zu führen und ein Gefühl für die Ansichten der Mitarbeiter und die Perspektive der Arbeitnehmervertreter hinsichtlich möglicher positiver und negativer Auswirkungen auf die Mitarbeiter der Bank zu gewinnen. In Deutschland hat die Bank im Jahr 2025 mehrere Konzernbetriebsvereinbarungen abgeschlossen oder aktualisiert. So wurde beispielsweise das Leistungs- und Vergütungssystem weiterentwickelt und die Konzernbetriebsvereinbarungen zu Teilzeit und Brückenteilzeit sowie zum Home-Office wurden aktualisiert. Mehrere Gesamtbetriebsvereinbarungen und lokale Betriebsvereinbarungen wurden abgeschlossen oder bestehende Vereinbarungen neu verhandelt, um aktuelle Entwicklungen umzusetzen. Darüber hinaus verhandelten die Bank und der Gesamtbetriebsrat im Jahr 2025 im Zuge der Umsetzung verschiedener Umstrukturierungsmaßnahmen mehrere Interessenausgleiche.

Die Mitarbeiter der Bank werden auch auf europäischer Ebene vertreten. Am 10. September 1996 wurde die Vereinbarung über die grenzüberschreitende Unterrichtung und Anhörung der Mitarbeiter der Deutschen Bank in der Europäischen Union (EU) abgeschlossen. Auf dieser Grundlage werden Mitarbeiter aus sämtlichen EU-Ländern durch den Europäischen Betriebsrat vertreten.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

ESRS S1-1, ESRS S1-2, ESRS S1-3, ESRS S1-4, ESRS G1-1, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank hat ein Speak-up- und Whistleblowing-Rahmenwerk eingerichtet, das Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten zur Verfügung steht, um Bedenken zu äußern. Dies soll sicherstellen, dass alle Bedenken oder wahrgenommenen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft der Bank zur Kenntnis gebracht werden und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden können. Das Whistleblowing-Rahmenwerk der Bank wird durch die globale, gruppenweite „Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeben)“ geregelt, wie im Abschnitt „Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk“ im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben. Die Deutsche Bank verbietet Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Form gegen eine Person, die intern oder extern Bedenken äußert, oder bei einer Untersuchung eines geäußerten Bedenkens hilft oder kooperiert. Dies ist im Verhaltenskodex der Bank festgelegt und wird durch ein Rahmenwerk zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen unterstützt, wie ebenfalls im Abschnitt „Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk“ im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben.

Im Fall erhobener Beschwerden oder anderer Bedenken, werden die dafür zuständigen Funktionen eingebunden. Diese bearbeiten die Bedenken und verfolgen die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Beschwerden, die negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft der Bank oder Fehlverhalten der eigenen Belegschaft thematisieren, werden je nach Art der Anschuldigung von einer zuständigen internen Untersuchungsfunktion geprüft. Sofern Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten geäußert werden, muss der Menschenrechts-beauftragte der Bank informiert werden.

Nach einer ersten internen Bewertung werden gerechtfertigte und ernstzunehmende Bedenken von einer internen Untersuchungseinheit geprüft. Abhängig vom Ergebnis dieser Untersuchung werden angemessene Maßnahmen abgestimmt und umgesetzt, um bestehende negative Auswirkungen zu beheben. Diese Maßnahmen werden im Laufe der Zeit überwacht und beinhalten in Fällen, in denen Menschenrechte betroffen sind, die Einbeziehung des Leiters für Menschenrechte. Sofern zutreffend, werden Beschwerdeführer regelmäßig über den Fortschritt und die Umsetzung von Maßnahmen informiert. In allen Fällen, bei denen es sich um potenzielle Disziplinarfälle handelt, muss die Angelegenheit an die Personalabteilung weitergeleitet und in Übereinstimmung mit der globalen, konzernweiten Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen behandelt werden. Dies gilt unabhängig davon, über welche Kanäle diese Bedenken gemeldet werden, z. B. die Whistleblowing-Kanäle, die Personalabteilung, Manager oder andere Kanäle. Folgemaßnahmen können unter anderem Richtlinienänderungen, Prozess- und Kontrollverbesserungen, Überprüfungen von Erkenntnissen oder disziplinarische Maßnahmen umfassen. Dies ist abhängig von der Schwere und den Umständen, wie im Abschnitt „Vorfälle und Beschwerden“ des Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben. Die Bank ist bestrebt, disziplinarische Entscheidungen auf konsistente und transparente Weise zu treffen. Dem globalen HR-Führungsteam als auch dem Team für Kultur, Integrität und Verhalten wird regelmäßig Bericht über Trends und Themen sowie über daraus resultierende Maßnahmen, z. B. disziplinarische Maßnahmen erstattet.

Um zu beurteilen, inwieweit die Beschwerdekkanäle der Bank effektiv sind und inwieweit Mitarbeiter diesen vertrauen, werden die Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung um freiwilliges und vertrauliches Feedback gebeten. In der Umfrage wird danach gefragt, ob Mitarbeiter die Kanäle zur Äußerung von Bedenken kennen und ob sie darauf vertrauen, dass von ihnen geäußerte Bedenken tatsächlich und wirksam bearbeitet und vertraulich behandelt werden. Außerdem verweist ein Link in der Umfrage auf die Webseite „Bedenken äußern“, falls die Mitarbeiter ein Anliegen haben, welches sie äußern möchten. Die Ergebnisse der Umfrage 2025 zeigten, dass die Mitarbeiter nach wie vor ein Umfeld erleben, das den Standards der Bank entspricht, und dass sich die große Mehrheit in der Lage fühlt, ihre Sichtweisen frei zu äußern. Die Ergebnisse zeigten auch, dass die Zahl der Mitarbeiter, die Bedenken haben, gering ist und die sehr große Mehrheit wüsste, wie sie Bedenken äußern könnte, wenn sie welche hätte.

Zusätzlich zur Mitarbeiterbefragung und zur Kultur-Puls-Befragung führt die Bank eine freiwillige und vertrauliche Austrittsbefragung durch, wenn Mitarbeiter kündigen. Diese dient in erster Linie dazu, die Gründe für das Ausscheiden zu verstehen und zu erfahren, wie der kündigende Mitarbeiter die Arbeit bei der Bank erlebt hat, und um potenzielle negative Auswirkungen für potenziell gefährdete Gruppen unter den Mitarbeitern der Bank zu ermitteln. Um das Vertrauen in die Kanäle und die Wirksamkeit der Kanäle zu bewerten, werden im Rahmen der Austrittsbefragung die ausscheidenden Mitarbeiter gefragt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Bedenken hatten, die sie hätten äußern können. Die Mitarbeiter werden außerdem gefragt, ob sie diese Bedenken geäußert haben, und wenn nicht, aus welchem Grund sie diese nicht geäußert haben. Die Befragten haben die Möglichkeit, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen, um eine vertrauliche Nachverfolgung der Bedenken durch ein Mitglied der unabhängigen Whistleblowing-Zentralfunktion der Bank zu gewährleisten. Die Whistleblowing-Central-Function führt 30 bzw. 90 Tage nach dem Eintritt eines Mitarbeiters in die Bank freiwillige und vertrauliche New-Joiner- und Speak-up-Umfragen durch. Der Inhalt dieser Umfragen ist derselbe, sie werden jedoch in unterschiedlichen Zeitabständen gesendet, um potenzielle Problembereiche proaktiv zu identifizieren, darunter auch solche, die potenziell gefährdete Gruppen betreffen. Wie die Austrittsbefragung enthalten beide Umfragen Fragen zur Speak-up-Kultur und zum Äußern von Bedenken. Durch die Umfrage für neu eingestellte Mitarbeiter können sie auch den Einstellungsprozess bewerten. Die Personalabteilung der Deutschen Bank überprüft das Feedback, um die Qualität ihrer Prozesse zu überwachen und den Einstellungsprozess kontinuierlich zu verbessern.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Deutsche Bank ein globales Menschenrechtsforum eingerichtet, das dem Group Sustainability Committee unterstellt ist. Das Forum wird gemeinsam von den Leitern für Group Sustainability und Menschenrechte geleitet und umfasst hochrangige Vertreter der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen, inklusive des Personalbereichs, die jeweils für die Bearbeitung von Menschenrechtsfragen in ihren Verantwortungsbereichen zuständig sind. Das Mandat des Forums besteht darin, das Managen von Menschenrechten zu überwachen, Trends zu analysieren, Erkenntnisse intern zu teilen, sich mit externen Experten auszutauschen und strategische Projekte einzuleiten. Das Forum ergänzt bestehende Risikomanagement- und Due-Diligence-Prozesse und fungiert als Schnittstelle für strategische und operative Maßnahmen. Der Leiter für Menschenrechte überwacht den Ansatz der Bank und koordiniert Prozesse sowie Kommunikationskanäle, um die Wirksamkeit sicherzustellen.

Personalmanagement

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Ein effektives Personalmanagement spielt bei der Erreichung der Transformationsziele eine entscheidende Rolle und umfasst Maßnahmen, die Führungskräfte bei der Ausübung ihrer Führungsaufgaben unterstützt. Darüber hinaus werden dem höheren Management Daten und Fakten bereitgestellt, die für die Umsetzung der Strategie wichtig sind und so fundiertere Entscheidungen ermöglichen. Ein wichtiger Bestandteil für die Zielerreichung sind aktuelle Richtlinien sowie kontinuierliche Investitionen in Technologie und moderne Infrastruktur. Die Personalabteilung hat ihre Software zur Planung und Analyse des Personalbestands weiterentwickelt und ausgebaut – eine strategisch wichtige Investition, die die Innovations- und Digitalisierungspläne der Bank unterstützt. Die Software bietet Managern Analysen des Personalbestands und Lösungen zur Planung des Personalbestands basierend auf vorkonfigurierten, praxisrelevanten Fragestellungen zum Personalbestand. Dies ermöglicht es, verschiedene Szenarien zu analysieren, Führungskräften verschiedene Optionen zu präsentieren und den für die Erreichung der Ziele der Bank geeigneten Pfad zu wählen. Um die globalen Initiativen, die regulatorischen Anforderungen an die Bank sowie die Strategie und Planung der Deutschen Bank zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel der Bank, künftig ein stärker evidenzbasiertes Management der Personalagenda der Bank zu ermöglichen. Dazu entwickelt sich die Bank kontinuierlich in Richtung zukunftsorientierter Modellierung und vorausschauender Analyse weiter.

Neben den ESRS-Anforderungen verpflichtet sich die Deutsche Bank auch zur Einhaltung der Human Capital Reporting Standards, wie sie in ISO 30414 festgelegt sind. Diese ISO-Norm ist eine freiwillige Richtlinie für die Berichterstattung über Humankapital. Die Einhaltung muss von externen Prüfern überprüft werden, um die Glaubwürdigkeit der Stakeholder zu gewährleisten. Im Jahr 2025 erhielt die Deutsche Bank diese Zertifizierung zum fünften Mal in Folge.

Merkmale der Mitarbeiter der Deutschen Bank

ESRS S1-6, ESRS S1-9

Die Rollen der Mitarbeiter der Bank lassen sich in leitende und nicht-leitende Funktionen sowie in kundenorientierte und nicht-kundenorientierte Rollen unterscheiden. Rollen ohne Kundenkontakt beinhalten Verwaltungstätigkeiten und reichen von Kontrollfunktionen bis hin zu Technologierollen. Kundenorientierte Rollen beinhalten die direkte Interaktion mit aktiven und potenziellen Kunden. Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank stützt sich sowohl auf Mitarbeiter mit exzellenten Kompetenzen in der Kundenberatung als auch auf hochqualifizierte und gewissenhafte Mitarbeiter in nicht kundennahen Abteilungen sowie Kontrollabteilungen.

Zum 31. Dezember 2025 bleibt die Zahl der Mitarbeiter der Deutschen Bank gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Zuwächsen in Indien und Rumänien standen Reduktionen in Deutschland gegenüber.

Mitarbeiter nach Geschlecht

Im Jahr 2025 blieb die Geschlechterverteilung im Vergleich zum Vorjahr weltweit stabil. Im Jahr 2025 betrug der Frauenanteil 46,4% (2024: 46,5%). Der Männeranteil im Jahr 2025 betrug 53,6% (2024: 53,5%).

Mitarbeiterzahl nach Geschlecht: Deutsche-Bank-Gruppe

Mitarbeiter nach Geschlecht	Mitarbeiterzahl	
	31.12.2025	31.12.2024
Weiblich	44.556	44.581
Männlich	51.403	51.309
Sonstige ¹	5	6
Keine Angabe	16	2
Insgesamt	95.980	95.898

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Mitarbeiter nach Geschlecht in Ländern, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeiter repräsentieren

Im Jahr 2025 blieb die Geschlechterverteilung in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr stabil. Im Jahr 2025 betrug der Frauenanteil 51,0% (2024: 51,4%). Der Männeranteil im Jahr 2025 betrug 49,0% (2024: 48,6%).

Mitarbeiterzahl nach Geschlecht: Deutschland

Mitarbeiter nach Geschlecht	Mitarbeiterzahl	
	31.12.2025	31.12.2024
Weiblich	19.462	20.719
Männlich	18.723	19.583
Sonstige ¹	5	6
Keine Angabe	1	0
Insgesamt	38.191	40.308

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

In Indien erhöhte sich der Frauenanteil im Jahr 2025 um 1,4% auf 42,7% (2024: 41,3%). Der Männeranteil reduzierte sich im Jahr 2025 um 1,4% auf 57,3% (2024: 58,7%).

Mitarbeiterzahl nach Geschlecht: Indien

Mitarbeiter nach Geschlecht	Mitarbeiterzahl	
	31.12.2025	31.12.2024
Weiblich	10.481	9.335
Männlich	14.082	13.243
Sonstige ¹	0	0
Keine Angabe	0	0
Insgesamt	24.563	22.578

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Mitarbeiter nach Ländern

Die geografische Präsenz der Deutschen Bank blieb im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 stabil. Mit zwei Dritteln der Belegschaft der Bank stellten Deutschland (39,8%, 2024: 42,0%) und Indien (25,6%, 2024: 23,5%) die wichtigsten operativen Länder mit einer wesentlichen Zahl von Mitarbeitern dar. In Deutschland sind die Reduktionen bedingt durch Restrukturierungsmaßnahmen insbesondere in der Privatkundenbank. In Indien sind die Zuwächse bedingt durch einen Personalaufbau im dortigen Bearbeitungszentrum.

Mitarbeiterzahl nach Ländern

Mitarbeiter nach Ländern	Mitarbeiterzahl	
	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	38.191	40.308
Indien	24.563	22.578
Großbritannien	7.750	7.766
Vereinigte Staaten von Amerika	7.716	7.743
Italien	2.905	2.970
Spanien	2.382	2.357
Rumänien	2.076	1.799
Singapur	1.799	1.813
Philippinen	1.420	1.369
Hong Kong	782	802
Schweiz	629	625
China	621	621
Luxemburg	512	490
Belgien	486	496
Niederlande	399	457
Polen	390	386
Japan	349	371
Australien	292	288
Indonesien	232	226
Malaysia	231	202
Frankreich	219	226
Brasilien	214	202
Vereinigte Arabische Emirate	200	200
Südkorea	196	195
Irland	164	169
Russische Föderation	162	169
Taiwan	148	144
Türkei	114	109
Thailand	102	107
Pakistan	86	84
Vietnam	85	89
Österreich	81	77
Ungarn	77	74
Sri Lanka	53	49
Saudi-Arabien	52	51
Tschechische Republik	50	47
Portugal	46	45
Schweden	39	35
Mexiko	38	41
Südafrika	38	36
Ukraine	34	34
Israel	15	14
Griechenland	13	12
Kanada	10	11
Kolumbien	7	4
Argentinien	5	0
Katar	4	4
Mauritius	3	3
Insgesamt	95.980	95.898

Mitarbeiter nach Altersstruktur

ESRS S1-9

Die Bank profitiert von den Sichtweisen unterschiedlicher Generationen. Im Vergleich zum Jahr 2024 blieb die Altersstruktur im Jahr 2025 stabil.

Altersstruktur

Alter, Mitarbeiter in % ¹	31.12.2025	31.12.2024
< 30 Jahre alt	16,2	16,2
30 – 50 Jahre alt	57,1	57,0
> 50 Jahre alt	26,7	26,9

¹ Die Deutsche Bank beschäftigt keine Mitarbeiter im Alter von 0 bis 14 Jahren (Kinder); Rundungsdifferenzen möglich

Mitarbeiter nach Vertragsart

Die Deutsche Bank beschäftigt ihre Mitarbeiter unbefristet oder befristet in Vollzeit oder Teilzeit, wobei der Großteil der Mitarbeiter unbefristet beschäftigt ist (99,8%, 2024: 99,7%). Die Mitarbeiter nach Vertragstyp, aufgeschlüsselt nach Geschlecht oder Region, werden nach Vollzeitkräften ausgewiesen. Bei dieser Darstellung berechnet die Bank unter Zugrundelegung eines weltweit standardisierten Berichtswesens ihre Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitäquivalenten, Teilzeitmitarbeiter werden anteilig einbezogen.

Vollzeitkräfte nach Art des Vertrags und Geschlecht

	31.12.2025				
in Vollzeitkräften ¹	Weiblich	Männlich	Sonstige ²	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Mitarbeiter	40.360	49.499	3	16	89.879
Zahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter	40.239	49.411	3	16	89.669
Zahl der befristet beschäftigten Mitarbeiter	121	89	0	0	210
Zahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit	0	0	0	0	0
Zahl der Mitarbeiter	40.360	49.499	3	16	89.879
Zahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter	33.798	48.319	3	16	82.136
Zahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter	6.562	1.181	0	0	7.743

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

	31.12.2024				
in Vollzeitkräften ¹	Weiblich	Männlich	Sonstige ²	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Mitarbeiter	40.293	49.454	4	2	89.753
Zahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter	40.113	49.323	4	2	89.442
Zahl der befristet beschäftigten Mitarbeiter	180	131	0	0	311
Zahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit	0	0	0	0	0
Zahl der Mitarbeiter	40.293	49.454	4	2	89.753
Zahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter	33.443	48.393	4	2	81.842
Zahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter	6.850	1.061	0	0	7.911

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Vollzeitkräfte nach Art des Vertrags und Region

	31.12.2025				
in Vollzeitkräften ¹	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Nord- und Südamerika	Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika	Insgesamt
Zahl der Mitarbeiter	33.386	17.847	7.977	30.669	89.879
Zahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter	33.212	17.823	7.977	30.657	89.669
Zahl der befristet beschäftigten Mitarbeiter	174	24	0	12	210
Zahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit	0	0	0	0	0
Zahl der Mitarbeiter	33.386	17.847	7.977	30.669	89.879
Zahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter	26.352	17.178	7.958	30.648	82.136
Zahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter	7.035	668	19	21	7.743

¹ Rundungsdifferenzen möglich

	31.12.2024				
in Vollzeitkräften ¹	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Nord- und Südamerika	Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika	Insgesamt
Zahl der Mitarbeiter	35.160	17.672	7.991	28.930	89.753
Zahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter	34.893	17.641	7.991	28.917	89.442
Zahl der befristet beschäftigten Mitarbeiter	267	30	0	14	311
Zahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit	0	0	0	0	0
Zahl der Mitarbeiter	35.160	17.672	7.991	28.930	89.753
Zahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter	27.981	16.976	7.971	28.913	81.842
Zahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter	7.179	695	20	17	7.911

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft der Deutschen Bank

ESRS S1-1, ESRS S1-7, ESRS 2 MDR-P

Wenn der Deutschen Bank die für die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Projekte und die Erbringung kritischer Leistungen vorübergehend benötigten Fähigkeiten nicht zu Verfügung stehen, setzt die Deutsche Bank strategisch auf externe Expertise und kurzfristige Unterstützung, auch wenn die Entwicklung und der Einsatz von Mitarbeitern, wo immer es möglich ist, weiterhin im Vordergrund steht. Die Richtlinie für Contingent Worker legt Mindestkontrollstandards fest, um den mit Contingent Workers verbundenen erhöhten Risiken zu begegnen und den diesbezüglich erweiterten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu genügen. Im Jahr 2025 wurde die Contingent Worker Resource (CWR)-Richtlinie überarbeitet, um klare, durchgängige Leitlinien zu bieten. Daher wurden die Regelungen der bislang separaten Richtlinie für Hintergrundüberprüfungen sowie die Richtlinie für Arbeitskräftevermittlung in die überarbeitete CWR-Richtlinie aufgenommen und die separaten Richtlinien wurden somit obsolet.

Die Bank berichtet die Zahl der nicht angestellten Beschäftigten auf Vollzeitäquivalent-Basis basierend auf einem weltweit einheitlichen Berichtswesen. Dies bedeutet, dass Teilzeitbeschäftigte anteilig einbezogen werden.

Ende 2025 stieg die Zahl der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft, das sind Selbstständige oder Personen von externen Unternehmen, die in erster Linie auf Basis eines sogenannten time & material-Vertrags tätig sind, im Vergleich zum Vorjahr von 6.369 um 3.234 (50,8%) auf 9.603, hauptsächlich bedingt durch die Neuklassifizierung der IT-Vendor Ressource von einem Festpreis-Vertrag (unabhängig vom Stundensatz) auf einen time & material-Vertrag (basierend auf Stundensätzen).

Nicht angestellte Beschäftigte nach Art der Beschäftigung

in Vollzeitkräften ¹	31.12.2025	31.12.2024
IT Vendor Resource (T&M-Basis)	6.452	2.219
Non-IT Contractor	1.296	1.484
Non-IT Temporary Admin & Clerical Resource	678	1.017
Non-IT Other Professional Services Resource	288	521
Non-IT Banking and Outsourced Services Resource	742	881
IT Contractor	148	248
Insgesamt	9.603	6.369

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation

ESRS S1-1, ESRS S1-6, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank strebt danach, ein bevorzugter Arbeitgeber zu sein und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, um neue Talente anzuziehen und interne Talente zu halten. Im Jahr 2025 erreichte die Bank die Zertifizierung als Top-Arbeitgeber in Deutschland, Indien und Belgien.

Die globale Richtlinie der Bank ‚Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern‘ legt die geltenden Anforderungen für die Einstellung von Mitarbeitern fest und umfasst Regeln für die Genehmigung von Einstellungen, die Akquise, die Anforderung an Bewerbungsgespräche, die Beurteilung der Kandidaten, das Bewerbermanagement sowie die Genehmigung von Einstellungsangeboten und für interne Versetzungen. Die Richtlinie legt fest, dass alle Bewerber während des gesamten Einstellungsverfahrens auf der Grundlage ihrer Eignung, z. B. wie Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen, beurteilt und/oder interviewt werden müssen. Einstellungsverfahren sind vorurteilsfrei und frei von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, und Ausdruck der Geschlechtsidentität, Staatsbürgerschaft oder jeglicher durch das Gesetz geschützter Merkmale vorzunehmen. Mitarbeiter der Deutsche Bank Konzerns, die am Einstellungsprozess beteiligt sind, müssen alle geltenden Gesetze einhalten. Die Richtlinie für die Einstellung von Mitarbeitern verweist auf den Praxisleitfaden für einstellende Führungskräfte, der besagt, dass die in einer Stellenbeschreibung der Deutschen Bank genannten Anforderungen umfassend zu formulieren sind, damit der Bewerberpool hinreichend vielfältig ist. Die Richtlinie der Bank ‚Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern‘ legt einheitliche Anforderungen für Hintergrundüberprüfungen fest und weist den beteiligten Parteien entsprechende Verantwortlichkeiten zu. Die Richtlinie der Bank ‚Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern‘ definiert, welche Mindestanforderungen für das Offboarding der eigenen Belegschaft gelten, wenn sie die Bank verlassen oder versetzt werden. Darüber hinaus legt die Policy on Assessment of the Suitability of Board Member, Branch Managers and Key Function Holders Mindestanforderungen an die Eignung von Vorstandsmitgliedern, Filialleitern sowie globalen und lokalen Schlüsselfunktionsinhabern fest. Die Richtlinie der Bank ‚Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern‘ wird vom Leiter der Personalabteilung genehmigt und wird mindestens jährlich überprüft. Diese Richtlinie wird durch eine separate Leitlinie für Einstellung und Leitlinie für das Offboarding unterstützt, die klare Anforderungen und praktische Orientierungen für alle Aspekte der MitarbeiterEinstellung und des Offboardings formuliert.

Die weltweit zugängliche Karriereplattform dbCareers der Deutschen Bank informiert über offenen Stellen und Arbeitsbedingungen bei der Deutschen Bank sowie über Entwicklungsmöglichkeiten, das inklusive Arbeitsumfeld und die Programme zum Wohlbefinden.

Um ihre Talentpipeline zu fördern, hat die Bank seit langem weltweite Hochschulabsolventen- und Praktikumsprogramme sowie Ausbildungsprogramme in Deutschland, im Vereinigten Königreich und in Indien etabliert. Die Deutsche Bank hat auch Initiativen für Quereinsteiger, um neue Talentpools zu erschließen. Außerdem hat die Deutsche Bank ein Rückkehrerprogramm für Mitarbeiter in Indien und Singapur etabliert. Um den Talentbedarf des Finanzdienstleistungssektors in wichtigen Bereichen zu decken, arbeitet die Bank in Singapur mit dem Institute of Banking and Finance (einer gemeinnützigen Vereinigung) in einem Programm namens Technology in Finance Immersion Program zusammen, das eine bis zu sechsmontatige Präsenzs Schulung, gefolgt von einer 12-monatigen Ausbildung am Arbeitsplatz in der Bank kombiniert.

Neue Mitarbeiter haben die Möglichkeit, den Einstellungsprozess freiwillig und anonym über die nach 30 bzw. 90 Tagen durchgeführte Umfrage für neue Mitarbeiter zu bewerten, wie im Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ im Kapitel „Eigene Belegschaft“ beschrieben wird. Soweit gesetzlich zulässig, verwendet die Bank auch freiwillig von Mitarbeitern bereitgestellte demografische Informationen (z. B. Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung), um diese Prozesse noch inklusiver zu gestalten und in diesem Zusammenhang potenziell bestehende Auswirkungen auf bestimmte Gruppen zu identifizieren und bei Bedarf zu mindern.

Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation nach Region

in Vollzeitkräften ¹	2025	2024
Regionen insgesamt		
Mitarbeiter zum Jahresende	89.879	89.753
Neueinstellungen	8.708	8.168
Austritte	-8.480	-8.444
Sonstige ²	-102	-102
Deutschland		
Mitarbeiter zum Jahresende	33.386	35.160
Neueinstellungen	939	1.356
Austritte	-2.679	-2.380
Sonstige ²	-33	-11
Europa (ohne Deutschland)		
Mitarbeiter zum Jahresende	17.847	17.672
Neueinstellungen	1.639	1.320
Austritte	-1.460	-1.725
Sonstige ²	-4	-25
Nord- und Südamerika		
Mitarbeiter zum Jahresende	7.977	7.991
Neueinstellungen	969	881
Austritte	-999	-1.110
Sonstige ²	16	-12
Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika		
Mitarbeiter zum Jahresende	30.669	28.930
Neueinstellungen	5.160	4.612
Austritte	-3.341	-3.229
Sonstige ²	-81	-54

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Die Position „Sonstige“ umfasst in erster Linie Veränderungen des Teilzeit-Prozentsatzes, Akquisitionen und Veräußerungen sowie Versetzungen von Mitarbeitern über Regionen und Bereiche hinweg

Im Jahr 2025 blieb die Gewinnung von Talenten ein wichtiger Schwerpunkt für die Deutsche Bank. Das Hauptaugenmerk lag darauf, Stellen in Wachstumsbereichen im Kundengeschäft der Geschäftsbereiche, zu besetzen. Ein weiterer Fokus bestand darin, die Kontroll- und IT-Abteilungen zu stärken, freiwillig ausgeschiedene Mitarbeiter in Bearbeitungszentren zu ersetzen und die wachsende Nachfrage in regulatorischen Bereichen, wie Client-Lifecycle-Management und Bekämpfung von Finanzkriminalität, durch Neueinstellungen zu decken. Die Bank hat außerdem 1.009 Stellen geschaffen (2024: 1.159), um Aufgaben zu übernehmen, die bislang von Externen ausgeführt wurden – insbesondere im IT-Bereich.

Neueinstellungen nach Altersstruktur

Vollzeitkräfte, Anteil in % ¹	2025	2024
< 30 Jahre alt	46,3	47,9
30 – 50 Jahre alt	50,3	48,9
> 50 Jahre alt	3,5	3,2

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Neueinstellungen nach Geschlecht

Vollzeitkräfte, Anteil in % ¹	2025	2024
Weiblich	45,6	47,7
Männlich	54,3	52,2
Sonstige ²	0,0	0,0
Keine Angabe	0,2	0,1

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Neueinstellungen nach Corporate Title

Vollzeitkräfte, Anteil in % ¹	2025	2024
Managing Directors, Directors und Vice Presidents	15,0	13,1
Assistant Vice Presidents und Associates	43,3	38,9
Non-Officers	41,7	47,9

¹ Rundungsdifferenzen möglich, Corporate Title der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) technisch abgeleitet

Durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen

in Tagen ¹	2025	2024
Durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen	79	77
Durchschnittliche Dauer, offene geschäftskritische Stellen zu besetzen	55	55

¹ Dauer von Anforderung bis zum Angebotsdatum

Die Gesamtfuktuation blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gesamtfuktuationsrate beinhaltet Kündigungen seitens der Mitarbeiter und Kündigungen seitens der Bank – einschließlich Restrukturierungen oder Kündigung wegen unzureichender Leistung – sowie das Auslaufen befristeter Verträge. Die Gesamtfuktuationsrate ist definiert als der prozentuale Anteil der Gesamtfuktuation (in Vollzeitkräften) im Berichtsjahr an der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräften) am jeweiligen Monatsende des Berichtsjahres.

Die Fuktuationsrate aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen stieg geringfügig von 5,9% im Jahr 2024 auf 6,2% im Jahr 2025, insbesondere bedingt durch einen steigenden Anteil von Mitarbeitern in Bearbeitungszentren in Indien, mit hohen Fuktuationsraten.

Mitarbeiterfuktuation nach Regionen

Vollzeitkräfte, in %	2025	2024
Alle Regionen	9,4	9,4
Deutschland	7,8	6,7
Europa (ohne Deutschland)	8,2	9,6
Nord- und Südamerika	12,5	13,7
Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika	11,2	11,4

Mitarbeiterfuktuation nach Altersstruktur

Vollzeitkräfte, Anteil in % ¹	2025	2024
< 30 Jahre alt	24,6	25,8
30 – 50 Jahre alt	48,7	49,6
> 50 Jahre alt	26,7	24,7

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Mitarbeiterfuktuation nach Geschlecht

Vollzeitkräfte, Anteil in % ¹	2025	2024
Weiblich	44,7	43,9
Männlich	55,3	56,1
Sonstige ²	0,0	0,0
Keine Angabe	0,0	0,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Interne Karrieremobilität

Interne Mobilität spielt eine wichtige Rolle um qualifizierte und talentierte Mitarbeiter weiterzubilden und zu halten. Damit stellt die Bank sicher, dass sie weiterhin von ihrer Expertise und Erfahrung profitiert. Die Bank fördert die bereichsübergreifende Mobilität, die es den Mitarbeitern ermöglicht, ihre Fähigkeiten auszubauen und neue Erfahrungen zu sammeln. Außerdem trägt interne Mobilität dazu bei, die Abfindungs- und Einstellungskosten der Bank zu senken. Das weltweit zugängliche interne Personalsystem der Bank bietet einen aktuellen Überblick der offenen Stellen und bietet aktuelle Aufzeichnungen über den Status des eigenen Einstellungsprozesses.

Im Jahr 2025 konzentrierte sich die Deutsche Bank weiter darauf, mehr als ein Drittel aller freien Stellen mit geeigneten Kandidaten intern zu besetzen. Offene Stellen werden üblicherweise zunächst mindestens für zwei Wochen intern ausgeschrieben, wie in den internen Richtlinien niedergelegt. Informationsveranstaltungen zu internen Bewerbungsprozessen stärken die Kenntnisse über die Bereiche der Bank, die Einführung neuer Technologien und die Priorisierung interner Kandidaten. Sie helfen sowohl den von Umstrukturierungen betroffenen Mitarbeitern als auch denen, die ihre Fähigkeiten in der Bank weiterentwickeln möchten, dabei, neue Rollen in der Bank zu finden. Damit stärken sie auch die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells der Bank und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Die Summe der Einsparungen aufgrund von Versetzungen reduzierte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer geringeren Anzahl von Versetzungen.

Interne Besetzungsraten und Einsparungen durch Versetzungen

	2025	2024
Anteil intern besetzter Stellen (in %)	32,6	35,4
Anteil intern besetzter geschäftskritischer Stellen (in %) ¹	66,7	69,6
Einsparungen aufgrund von Versetzungen (in Mio. €) ²	42	83

¹ Anteil der internen Bewerber, die eingestellt wurden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einstellungen für seniore und sensitive Positionen

² Summe aus vermiedenen Abfindungs- und Einstellungskosten

Hochschulabsolventen und Auszubildende

Die Deutsche Bank ist weiterhin entschlossen, Nachwuchstalente zu gewinnen, darunter Trainees, Praktikanten, Auszubildende und Dual Studierende. Die Bank investiert in die Entwicklung dieser Talente durch Ausbildungs- und Duale Studienprogramme, Insight-Programme und Praktika und trägt so zur Förderung vielfältiger und qualifizierter Nachwuchskräfte bei. Auszubildende und Dual Studierende tragen zur Diversität der Belegschaft der Bank bei und bringen wichtige Fähigkeiten mit, die den Anforderungen der Kunden entsprechen. Im Rahmen ihrer Strategie setzt die Bank zudem auf Hochschulabsolventen, um ihren Talentpool von Nachwuchskräften zu erweitern.

Der Auswahlprozess für Trainees und Praktikanten wurde 2025 neugestaltet, um dem zukünftigen Kompetenzbedarf Rechnung zu tragen. Während des anspruchsvollen Einstellungsprozesses unterstützt die Bank Schulabgänger und Hochschulabsolventen beim Übergang in die Arbeitswelt. Das Coaching-Angebot der Bank ist darauf ausgerichtet, Selbstvertrauen und grundlegende berufliche Fähigkeiten aufzubauen und Kandidaten von der Bewerbung bis zum ersten Arbeitstag bei der Deutschen Bank zu begleiten. Die Inhalte werden in verschiedenen virtuellen Formaten bereitgestellt, um Zugänglichkeit und Engagement sicherzustellen. Die Einstellungsmaßnahmen der Bank setzten zudem verstärkt auf Sichtbarkeit in Onlineportalen, sozialen Medien und auf virtuelle Angebote, da die jüngeren Zielgruppen der Bank dazu neigen, sich über digitale Plattformen zu informieren. Die Gewinnung geeigneter Kandidaten blieb herausfordernd. Das Active-Sourcing-Team der Bank arbeitete eng mit Schulen zusammen und sprach mit frühzeitigen Orientierungsprogrammen junge Menschen an, um zukünftige Auszubildende und Dual Studierende zu gewinnen.

Bezüglich ihrer Nachwuchsstrategie in Deutschland bot die Deutsche Bank weiterhin ein vielfältiges Angebot an Ausbildungs- und dualen Studiengängen an, das auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bereiche der Bank zugeschnitten ist.

Im Rahmen des zwölf-monatigen Graduate-Programms bietet die Bank ein hybrides Orientierungs- und Trainingsprogramm an.

In Deutschland wurde die Deutsche Bank mit dem Siegel „Fair Graduate Program 2025“ des Trendence-Instituts ausgezeichnet, was das Engagement der Bank für faire und karrierefördernde Programme würdigt. Außerdem erhielt die Bank die Auszeichnung „Fair Company 2025“ von der Handelsblatt GmbH, die die Wertschätzung der Deutschen Bank gegenüber ihren Praktikanten sowie ein gutes Arbeitsumfeld anerkennt sowie den Schulewirtschaft-Preis für ihr Engagement, junge Menschen beim Übergang in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Im Jahr 2025 blieb die absolute Einstellungszahl der Auszubildenden und der Dual Studierenden in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Der Anteil der Auszubildenden und der Dual Studierenden an den Festangestellten in den als Ausbildungsbetrieben der Bank tätigen Einheiten blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil (-0,1%). Die Bank baute zudem ihr Angebot an Ausbildungsprogrammen im Vereinigten Königreich weiter aus, das inzwischen die Bereiche Technologie, Daten und Innovation, Investmentbank und Unternehmensbank umfasst. In Indien wurde ebenfalls ein einjähriges Ausbildungsprogramm gestartet, das vielversprechenden Nachwuchstalenten wertvolle Chancen bietet und bei entsprechender Leistung die Möglichkeit einer Übernahme in eine Festanstellung eröffnet.

Bereichsübergreifend erlebt die Bank eine starke Fokussierung auf Digitalisierungsthemen, was zu neuen Tätigkeitsprofilen führt und neue duale Studiengänge erfordert. Als Reaktion darauf erweiterte die Deutsche Bank seit August 2024 ihre Einstiegsangebote in den Bereichen Operations, Infrastruktur sowie Technologie, Daten und Innovation und führte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen drei neue duale Studiengänge in Deutschland ein. Diese Strategie wurde 2025 fortgeführt.

Einstellung globaler Hochschulabsolventen und Auszubildende

in Mitarbeitern	2025	2024
Einstellung und Mitarbeiterentwicklung		
Einstellung globaler Hochschulabsolventen	1.025	1.160
Einstellung Auszubildende und Dual Studierende ¹	381	376
Anteil der Auszubildenden und der Dual Studierenden in % der Festangestellten in Deutschland	3,1	3,2

¹ Auszubildende und Dual Studierende in Deutschland

Human Capital Return on Investment (ROI)

Die Deutsche Bank verwendet die Human Capital Return on Investment (ROI)-Kennzahl, um zu messen, wie effektiv die Investition in Humankapital die Ziele der Bank unterstützt. Die Kennzahl spiegelt das Verhältnis von Einkommen/ Einnahmen zu Beschäftigungskosten wider.

Der Humankapital-ROI für 2025 betrug 96,8% (2024: 60,7%). Der Anstieg im Jahr 2025 resultierte aus dem Anstieg der Nettoerträge, der den Anstieg des Personalaufwands übertraf.

Im Jahr 2025 stiegen die gesamten Personalkosten um 426 Mio. € auf 12.603 Mio. € (2024: 12.176 Mio. €). Der Anstieg wurde hauptsächlich durch höhere leistungsbezogene Vergütungen, Lohnwachstum und gezielte Aufstockung der eigenen Belegschaft im Rahmen der Globalen Hausbank-Strategie verursacht. Die durchschnittlichen Nettoerträge pro Vollzeitkraft stiegen im Jahr 2025 um 23 Tsd. € auf 357 Tsd. € (2024: 334 Tsd. €).

Human Capital Return on Investment (ROI)

	2025	2024
Humankapital (ROI) (in %)	96,8	60,7
Personalkosten insgesamt (in Mio. €) ¹	12.603	12.176
Durchschnittliche Nettoerträge per Vollzeitkraft (in Tsd. €)	357	334

¹ Personalaufwand für Mitarbeiter plus Servicegebühren für contractors, agency temps und IT vendor resources

Die Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter steht im Zusammenhang mit dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Personalaufwand.

Arbeitsbedingungen

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank verpflichtet sich, faire und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten und hat entsprechende Richtlinien und Verfahren, wie zum Beispiel die globale Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung und die Richtlinie für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit, die im Abschnitt „Leistung und Vergütung“ bzw. im Abschnitt „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ dieses Kapitels zur „Eigene Belegschaft“ beschrieben werden.

Um die sich im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen ergebenden materiellen negativen und positiven Auswirkungen sowie die damit verbundenen materiellen Risiken und Chancen durch geeignete Maßnahmen zu managen und den diesbezüglichen Fortschritt zu messen, hat die Deutsche Bank ein Ziel für den Rahmen des Kultur-Pulse-Index festgelegt, der widerspiegelt, wie Mitarbeiter die Arbeitsbedingungen wahrnehmen. Die Kennzahl wird auf Grundlage der Kultur-Puls-Befragung unter den Mitarbeitern ermittelt. Das diesbezügliche Ziel spielt sowohl auf Gruppen- als auch auf Divisionsebene eine entscheidende Rolle, wie im Abschnitt „Einbeziehung der eigenen Belegschaft und Mitarbeiterfeedback“ dieses Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

ESRS S1-5, ESRS S1-8, ESRS 2 MDR-T

Die Deutsche Bank bekennt sich zur Tarifbindung und zum Abschluss neuer bzw. zur Anpassung oder Weiterentwicklung bestehender Tarifverträge – sowohl um lokalen Gesetzen zu entsprechen als auch um zu sicheren Beschäftigungsbedingungen und somit zu einem positiven Arbeitsumfeld beizutragen. Ziel der Bank ist der konstruktive Dialog mit allen Arbeitnehmervertretungen und Sozialpartnern, der geprägt ist von partnerschaftlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Die Bank wahrt Informations- und Mitbestimmungsrechte bei der Setzung von Unternehmenszielen, deren Monitoring und bei der Ableitung von Maßnahmen, die der Erreichung dieser Ziele dienen.

Hinsichtlich der Abdeckung der Mitarbeiter durch Tarifverträge wird zunächst die globale Abdeckungsquote veröffentlicht. Der Anteil der Mitarbeiter der Bank, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt 28,6%. Diese Abdeckungsquote ist durch die geografische Präsenz der Bank beeinflusst, da rund die Hälfte der Mitarbeiter in Ländern tätig ist, in denen keine Tarifverträge bestehen. Zudem wird die Abdeckungsquote für die beiden Länder veröffentlicht, in denen die Bank über eine signifikante Zahl von Beschäftigten im Sinne von ESRS S1 verfügt, das heißt mindestens eine Zahl von 50 Mitarbeitern, was gleichzeitig mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht. Im Europäischen Wirtschaftsraum bestehen in mehreren Ländern Tarifverträge, die innerhalb ihres jeweiligen Geltungsbereichs arbeitsbezogene Regelungen treffen (die Abdeckungsquote im Europäischen Wirtschaftsraum beträgt 56,3%). Zum 31. Dezember 2025 war Deutschland das einzige Land im Europäischen Wirtschaftsraum, das über eine signifikante Zahl von Beschäftigten im Sinne des ESRS S1 verfügte. Die Mitarbeiterzahl in Deutschland entsprach 39,8% der Gesamtzahl der Mitarbeiter der Bank (2024: 42,0%). In Deutschland waren 53,4% aller Mitarbeiter durch Tarifverträge erfasst (2024: 55,7%). Diese Zahl schließt die bei der Deutschen Bank tätigen Beamten ein, welche bundesrechtlich über ein gleichwertiges Regelungs- und Schutzniveau verfügen. Die Veränderung der Quote tariflicher Mitarbeiter zum Vorjahr reflektiert strukturelle Veränderungen in der Mitarbeiterpopulation. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums war Indien (Region Asien-Pazifik) in 2025 das einzige Land, das die Schwelle einer signifikanten Zahl von Beschäftigten erreichte. Entsprechend der Marktpraxis gehörte keiner der Mitarbeiter der Bank in Indien einer Gewerkschaft an. Daher waren die Mitarbeiter der Bank in Indien nicht durch Tarifverträge abgedeckt.

Die Deutsche Bank unterhält konstant enge Beziehungen zu den Arbeitnehmervertretern. In Deutschland, dem einzigen Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit einer signifikanten Zahl von Beschäftigten im Sinne des ESRS S1, waren im Jahr 2025 96% aller Mitarbeiter durch Betriebsräte/Betriebsratsvereinbarungen abgedeckt (2024: 96%). Die Vertretung erfolgt auf lokaler, Unternehmens- und/oder Konzernebene. Die verbleibenden 4% (2024: 4%) der deutschen Mitarbeiter waren leitende Angestellte, die durch einen Sprecherausschuss nach dem deutschen Sprecherausschussgesetz auf Unternehmens- und/oder Konzernebene vertreten sind. In Deutschland wurden daher 100% der Mitarbeiter von Arbeitnehmervertretern repräsentiert. Im Jahr 2025 hat die Bank in Deutschland mehrere Konzernbetriebsvereinbarungen abgeschlossen, beispielsweise zum weiterentwickelten Vergütungs- und Leistungsbewertungssystem oder zur Teilzeit und Brückenteilzeit.

Die Mitarbeiter der Bank werden auch auf europäischer Ebene vertreten, wie im Abschnitt „Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern“ des Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

31.12.2025			
Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeiter - EWR (für Länder mit >50 Mitarbeiter, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Mitarbeiter - Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeiter, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Mitarbeiter, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%		Indien	
20-39%			
40-59%	Deutschland		
60-79%			
80-100%			Deutschland

31.12.2024			
Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeiter - EWR (für Länder mit >50 Mitarbeiter, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Mitarbeiter - Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeiter, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Mitarbeiter, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%		Indien	
20-39%			
40-59%	Deutschland		
60-79%			
80-100%			Deutschland

Im Zuge ihrer Transformations- und Optimierungsvorhaben setzt die Deutsche Bank zahlreiche Initiativen und Maßnahmen um. Sofern damit Restrukturierungen und Personalabbau verbunden sind, bleibt die Deutsche Bank ihrer Verpflichtung treu, diese transparent und sozial verantwortlich umzusetzen – je nach Fallgestaltung unter Einbeziehung des Betriebsrats. Umstrukturierungsmaßnahmen sehen grundsätzlich eine angemessene Kündigungsfrist für Mitarbeiter vor. Die Kündigungsfristen (sowie gegebenenfalls Konsultations- oder Verhandlungserfordernisse) richten sich nach den rechtlichen Grundlagen in den jeweiligen Ländern, wie zum Beispiel Gesetze, Tarifverträge, Mitarbeiterhandbücher oder individuelle Arbeitsverträge. In Deutschland gelten für tarifliche Mitarbeiter jene Kündigungsfristen, die in den jeweiligen Tarifverträgen festgelegt sind; für außertarifliche Mitarbeiter gelten vertraglich vereinbarte oder gesetzliche Kündigungsfristen.

Die Deutsche Bank verfolgt bei der Umsetzung organisatorischer Veränderungen einen ganzheitlichen Ansatz, der in den Sozialplan der Bank – ein Instrument, welches dazu dient, wirtschaftliche Nachteile, die Mitarbeiter durch Betriebsänderungen erleiden, zu kompensieren oder zu mildern – eingebettet ist. Er ist darauf ausgerichtet, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Mitarbeiter zu unterstützen, indem die Bank ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht und ihnen individuelle Coaching-Angebote macht. Mitarbeitern, Führungskräften, Betriebsräten und Personalberatern, die in Veränderungsprozesse eingebunden sind, steht ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verfügung. Damit fördert die Bank zudem ihre Strategie, offene Stellen mit geeigneten internen Bewerbern zu besetzen und mit Hilfe eines Netzwerkes von spezialisierten Anbietern nach Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Bank zu suchen. Für in der Privatkundenbank tariflich beschäftigte Mitarbeiter der ehemaligen Postbank-Gruppe, die heute in der Deutschen Bank AG, der Postbank Filialvertrieb AG, der BHW Bausparkasse AG und einigen weiteren DB-Gesellschaften in Deutschland beschäftigt sind, gilt ein Tarifvertrag über die Arbeitsplatzsicherheit, der eine Kündigung aus betriebsbedingten Gründen bis zum 31. Dezember 2027 ausschließt und damit über den gesetzlichen Kündigungsschutz hinausgeht.

Mitarbeiterentwicklung

ESRS S1-13

Die Bereitstellung von Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten ist ein zentraler Bestandteil attraktiver Arbeitsbedingungen. Die Bank fördert das kontinuierliche Lernen, unterstützt ihre Talente durch spezifische Entwicklungsprogramme und Nachfolgeplanung und stellt sicher, dass die diesbezüglichen Unterlagen auf dem aktuellen Stand sind und den Mitarbeitern zur Verfügung stehen, damit sie ihre Fortschritte beim Lernen, Schulungen und Karriereentwicklung nachvollziehen können. Kontinuierliches Lernen ist der Schlüssel zum Erfolg der Bank, um ihre Kunden qualifiziert und kompetent zu betreuen.

Lernen

Die Deutsche Bank glaubt an die Entwicklungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter und strebt ein Arbeitsumfeld an, das kontinuierliches Lernen fördert. Im Rahmen des Bestrebens der Bank, eine starke Lernkultur zu etablieren, werden zahlreiche Schulungsveranstaltungen und Trainingsaktivitäten bankweit durchgeführt. Dazu gehören verpflichtende Schulungen, selbstgesteuertes/optionales Lernen, sowie Führungskräfte- und Talententwicklungsprogramme. Die Lernangebote umfassen unter anderem Präsenzveranstaltungen, E-Learning, Artikel, Videos, Podcasts oder virtuelle Trainings – und bieten somit vielfältige Möglichkeiten zur Unterstützung der Entwicklung der Mitarbeiter. Lernen findet zudem regelmäßig am Arbeitsplatz und in Umgebungen statt, die nicht in den Lernsystemen der Bank erfasst sind. Die Schulungen werden gleichermaßen für Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter angeboten.

Trainingsausgaben

	2025	2024
Trainingsausgaben (in Mio. €)	43,4	37,6
Durchschnittliche Trainingsausgaben pro Mitarbeiter (in €)	483	417

Die Trainingsausgaben der Bank beliefen sich im Jahr 2025 auf 43,4 Mio. €, das entspricht durchschnittlichen Trainingsausgaben von 483 € pro Vollzeitkraft (2024: 37,6 Mio. €, durchschnittlich 417 € pro Vollzeitkraft). Diese Zahlen reflektieren ausschließlich die Ausgaben für externe Trainingsanbieter.

Trainingsstunden nach Geschlecht

	2025		2024	
Geschlecht ¹	Anzahl Trainingsstunden insgesamt	Durchschnittliche Anzahl Trainingsstunden pro Mitarbeiter	Anzahl Trainingsstunden insgesamt	Durchschnittliche Anzahl Trainingsstunden pro Mitarbeiter
Weiblich	961.268	21,6	802.722	18,0
Männlich	1.158.570	22,6	961.007	18,6
Sonstige ²	1.047	181,5	85	16,7
Keine Angabe	603	80,1	17	13,3
Insgesamt	2.121.489	22,1	1.763.831	18,3

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Im Jahr 2025 absolvierten die Mitarbeiter 2,1 Mio. Lernstunden (2024: 1,8 Mio.), davon 44% (2024: 48%) als verpflichtende Trainings. Unter der Annahme eines 8-Stunden-Tages und geteilt durch die Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht die Gesamtzahl der Trainingsstunden im Jahr 2025 2,8 durchschnittliche jährliche Trainingstage pro Mitarbeiter (2024: 2,3 durchschnittliche jährliche Trainingstage pro Mitarbeiter).

Die Bank ist überzeugt, dass Lernen überall und jederzeit stattfindet – nicht nur in formalen Kursen und Veranstaltungen. Das zentrale Element für das Lernen ist die Lernplattform LearningHub, die Nutzer-Präferenzen erkennt und mithilfe von maschinellem Lernen Mitarbeitern weltweit personalisierte Lernempfehlungen gibt. Expertenteams in der Bank können auf die Bedürfnisse der Geschäftsbereiche zugeschnittene Lernpfade erstellen und verwalten und so eine schnellere und relevantere Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Im Mai 2025 wurde das E-Learning-Modul „Aspirational Culture in Action“ eingeführt, um das Rahmenwerk „This is Deutsche Bank“ und die angestrebte Unternehmenskultur zu unterstützen, wie ausführlicher im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben. Dieser innovative, 35-minütige Kurs vermittelte seine Inhalte in Form einer erzählerischen, realitätsnah gestalteten Lerneinheit, die die Teilnehmer aktiv eingebunden hat. Mehr als 6.600 Mitarbeiter haben dieses E-Learning im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Um die Vision der Deutschen Bank als Globale Hausbank zu verwirklichen, ist es entscheidend, dass jeder Mitarbeiter versteht, wo und auf welche Weise die Bank tätig ist. Der Globale Hausbank Navigator ist ein neues Lernerlebnis, das im Oktober 2025 eingeführt wurde. Es soll das Verständnis der Mitarbeiter stärken, welche Kunden die Bank betreut und wie die eigene Belegschaft gemeinsam zur Betreuung der Kunden beiträgt. Durch die Entwicklung und Stärkung dieses Verständnisses sind die Mitarbeiter besser in der Lage, proaktiver und als bankweite Teams zusammenzuarbeiten und damit das kollektive Wissen der Bank den Kunden bereitzustellen, um deren finanziellen Bedürfnisse zu erfüllen. Im Jahr 2025 wurde dieser Kurs an alle Mitarbeiter ausgerollt. Mehr als 88.200 Mitarbeiter hatten ihn bis Jahresende abgeschlossen.

Als Antwort auf die steigende Nachfrage Kompetenzen strukturiert zu entwickeln, wurde im März 2025 die Skill Building Initiative gestartet. Sie bietet ein skalierbares, von einem Trainer geleitetes Schulungsmodell, das Masterclass (Vermittlung von Expertenwissen) - und Skill Sprint-Formate (Lösen eines kurzfristigen spezifischen Problems) kombiniert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, zehn Kernkompetenzen in Übereinstimmung mit der von der Bank angestrebten Unternehmenskultur und ihrem Kompetenzmodell zu entwickeln. Dazu gehören unter anderem Präsentationen für hochrangige Führungskräfte, datengestütztes Storytelling, generative KI und Führung von Verhandlungen. Die zweite Runde begann im September 2025 und erweiterte das Angebot um neue Sprachen und zusätzliche Themen. Die Nachfrage ist hoch, mit mehr als 16.200 belegten Plätzen im Jahr 2025.

Ein Beispiel für bereichsspezifische Lernprogramme ist die CB Fit4Future-Initiative der Unternehmensbank. Sie wurde 2025 eingeführt und bündelt alle Lernressourcen in einem zentralen Hub, der Mitarbeitern strukturierte Wege zur Kompetenzentwicklung in Bereichen wie Vertrieb, Verhandlung, Risikomanagement und ESG-orientierte Lösungen bietet. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die Bank berufsspezifische Trainings- und Entwicklungsprogramme bereitstellt. Die Initiative verzeichnete eine starke Nachfrage: Bis Jahresende 2025 nahmen über 1.900 Mitarbeiter der Unternehmensbank teil – das entsprach 24% der Belegschaft der Unternehmensbank. Fit4Future ist nicht nur eine Lerninitiative, sondern bedingt auch einen kulturellen Wandel, der kontinuierliche Entwicklung in das Betriebsmodell der Bank integriert. Sie unterstützt strategische Ziele sowohl in kommerzieller Hinsicht als auch vertrauensvolle Beratungen sowie operative Exzellenz und stärkt Führungskräfte bei der Leistungssteigerung und Talentbindung.

Ende 2024 startete die Deutsche Bank die How To Series – eine Sammlung aktueller virtueller Trainingseinheiten, die von HR-Experten entwickelt wurden, um Führungskräfte und Mitarbeiter fristgerecht bei zentralen HR-Themen wie beispielsweise den jährlichen Prozessen zu unterstützen. In der ersten Runde, von Ende 2024 bis Mitte 2025, führten 50 Moderatoren 44 Trainingseinheiten mit über 10.300 Teilnehmern durch. Die zweite Runde begann Ende 2025.

Die Weiterbildung der Mitarbeiter für die Transformation durch Künstliche Intelligenz (KI) bleibt ein zentraler Fokus der Lern- und Entwicklungsstrategie der Deutschen Bank. Im Jahr 2025 baute der Bereich Technology, Data and Innovation (TDI) auf dem umfassenden KI-Schulungsrahmen aus 2024 auf, der die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von KI in der gesamten Organisation fördert. Das Programm Generative AI Fundamentals, eingeführt im dritten Quartal 2024, hat bereits über 16.600 Mitarbeiter mit grundlegenden KI-Kenntnissen ausgestattet und eine Kultur der Neugier und Bereitschaft für KI geschaffen. Für fortgeschrittene Anwender richtet sich das DB Generative AI Developer Training an Ingenieure, die KI-Anwendungen entwickeln. Die erste Pilotkohorte, die Ende März 2025 startete, schloss bis zum Jahresende insgesamt mehr als 850 Absolventen ab.

Die Deutsche Bank investiert weiterhin in die Cloud-Kompetenzen ihrer Mitarbeiter, etwa durch das Deutsche Bank Cloud Engineer Programm und eine wachsende Zahl von Lernpfaden für Experten wie Cloud Architect oder Data Engineer. Diese strukturierten Programme dienen der umfassenden Weiterbildung von Ingenieuren der Bank im Bereich Google Cloud. Im Jahr 2025 schlossen mehr als 1.700 Mitarbeiter das Cloud Engineer Programm und 1.150 die Expertenprogramme erfolgreich ab. Insgesamt haben über 6.600 Mitarbeiter fortgeschrittene Cloud-Trainings abgeschlossen.

Zusätzlich zu divisionalen Trainings, unterstützen die Regionen ebenfalls die Mitarbeiterentwicklung. Ein Beispiel hierfür ist die zweite Runde des bereichsübergreifenden Mentoring-Programms in Europa, das im Juni 2025 startete. Es bringt über 40 Top-Talente (Vice Presidents) aus ganz Europa mit Führungskräften aus der Region zusammen. Monatliche Mentor-Mentee-Sitzungen, die nach der Erreichung festgelegter Ziele stattfinden, unterstützen die angestrebte Lernkultur, Führungskräfteentwicklung und bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Die Investition in die Führungskräfteentwicklung und die übergreifende Vernetzung von Kollegen unterstützt zukünftige Führungskräfte dabei, ein besseres Verständnis für Kundenbedürfnisse zu entwickeln und damit das Modell der Globalen Hausbank umzusetzen.

Darüber hinaus unterstützt die Deutsche Bank ihre Mitarbeiter, sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitkräfte, dabei, weitere Qualifikationen, Abschlüsse und Zertifizierungen zu erwerben. Dies kann eine Vielzahl von Themen umfassen, die je nach Region und Abteilung variieren – zum Beispiel Auditoren, die ihre Zertifizierungen (CPA, CIA, EFFAS und CFE) abschließen, oder die Technologieexperten der Bank, die ihre Cloud-Akkreditierungen und CPD-akkreditierten Weiterbildungen erhalten, sowie HR-Mitarbeiter, die verschiedene Zertifikate erwerben, wie beispielsweise die IHK-Trainerprüfung oder den Transformation Manager.

Führungskräfteentwicklung

Der Leadership Kompass ist ein zentrales Element der Unternehmenskultur der Deutschen Bank. Er basiert auf acht transparenten und umsetzbaren Verhaltensweisen, im Einklang mit der angestrebten Unternehmenskultur, von denen erwartet wird, dass Führungskräfte diese konsequent vorleben.

Führungskräfte werden ermutigt, das Kompass Upward Feedback Tool zu nutzen, ein internes Instrument zur Selbsteinschätzung und anonymen Rückmeldung für Teams mit drei oder mehr Teammitgliedern, um die Wahrnehmung ihrer Führung im Einklang mit dem Leadership Kompass besser zu verstehen. Bis Jahresende 2025 nutzten über 3.000 der Führungskräfte das Tool.

Darüber hinaus wurde 2025 die Leadership Kompass Coaching-Initiative für Führungskräfte eingeführt, die gezieltes Coaching durch interne Coaches bietet, um Führungsfähigkeiten zu stärken und die Selbstwahrnehmung durch die Perspektive des Leadership Kompass zu verbessern.

Das All Managers Curriculum, eine sorgfältig ausgewählte und gezielte Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten für alle Führungskräfte in Voll- und Teilzeit, das im Juli 2024 eingeführt wurde, entwickelte sich 2025 weiter. Das Curriculum wird durch umfassende Lernpfade und Manager-Workshops vermittelt, die Führungskräften die Möglichkeit bieten, von Experten zu lernen und ihr Netzwerk mit Kollegen auszubauen. Im Einklang mit der angestrebten Unternehmenskultur ermutigen die Angebote des Curriculums Führungskräfte dazu, über ihren Einfluss auf ihre Teams zu reflektieren, mit Fairness und ohne Vorurteile zu handeln und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich jede Person wertgeschätzt fühlt. Basierend auf den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung wurden zudem zwei neue Manager-Workshops konzipiert und in das Curriculum aufgenommen: Lead Decisively, Delegate Effectively sowie Leading Change. Diese Workshops behandeln Themen wie das Übernehmen von Verantwortung für Entscheidungen, das klare Delegieren von Aufgaben sowie die Entwicklung von Empathie und Methoden der Führung in Veränderungsprozessen. Das Curriculum legt den Fokus darauf, welche Schlüsselkompetenzen Führungskräfte benötigen, um ihre Teams wirksam zu befähigen – insbesondere durch die Entwicklung von Fähigkeiten in den Bereichen Feedback, den Umgang mit unbewussten Vorurteilen, Coaching, Vielfalt und Teilhabe und Wachstum. Im Jahr 2025 nahmen mehr als 1.900 Führungskräfte an diesen Workshops teil.

Die Bank bietet zwei zentrale Vorzeigeprogramme für neue Führungskräfte: Das First-time Manager Programm und das Senior Leadership Essentials Programm statten diese Manager mit dem notwendigen Wissen und den Fähigkeiten aus, die erfolgreiche Manager benötigen. Das First Time Manager Programm wurde mit Gold für „Leadership Development“ bei den HCM Excellence Awards 2025 der Brandon Hall Group ausgezeichnet. Im Jahr 2025 nahmen über 1.700 neue Führungskräfte diese Angebote in Anspruch und erwarben das entscheidende Wissen und die Fähigkeiten, um ihr Team im Einklang mit den Verhaltensweisen des Leadership Kompass zu führen.

Ein regionales Führungsprogramm ist das APAC MEA Franchise Leadership Programm, das Mitte 2025 in Kooperation mit INSEAD erfolgreich abgeschlossen wurde. 48 Managing Directors und Directors absolvierten eine zwölfmonatige Lernreise. 94% der Teilnehmer gaben Rückmeldung zum Programm, das ausschließlich positiv war.

Förderung von Talenten

Die Talentförderungsprogramme der Deutschen Bank unterstützen die berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter und beschleunigen ihre Befähigung für komplexere Aufgaben. Die Programme werden kontinuierlich aktualisiert und beinhalten Coaching-Elemente und Networking-Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass sie in einer sich schnell verändernden Welt an der Spitze des geschäftlichen Denkens bleiben.

Das Accomplished Top Leaders Advancement Strategy (ATLAS) Programm richtet sich an weibliche, senioren Talente mit hohem Potenzial, um sie für größere Aufgaben zu qualifizieren. In 2025 führte die Bank den siebten Durchgang seit Beginn des Programms in 2009 mit 21 Teilnehmern durch, da dieses nicht jährlich durchgeführt wird.

Die Talentförderprogramme für Vice Presidents und Directors entwickeln die Fähigkeiten von High Potentials und bereiten sie darauf vor, mehr Verantwortung zu übernehmen, sei es in einer erweiterten, neuen oder höheren Position. Die Programme sind auf die Zielgruppen zugeschnitten und behandeln Themen wie Resilienz, Verhandlung, Führung im Wandel und authentische Führung. Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, mit den senioren Führungskräften der Bank in Austausch zu treten. Seit der Einführung der Programme im Jahr 2016 für Vice Presidents und im Jahr 2017 für Directors, wurden 35% der Vice Presidents zu Directors und 28% der Directors zu Managing Directors befördert. Für das Director Talentförderprogramm arbeitet die Deutsche Bank mit der Hochschule London Business School zusammen.

Diese Talententwicklungsprogramme spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Personalstrategie der Bank und werden fortlaufend durch strukturiertes Teilnehmerfeedback sowie durch Wirksamkeitsanalysen evaluiert. Dies ermöglicht der Bank, die Programme kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Förderprogramme

	2025	2024
Teilnahmen an bereichsübergreifenden Talent Acceleration Programmen		
ATLAS Acceleration Program für weibliche Senior Managing Directors (in Mitarbeiter)	21	0
Director Acceleration Program (in Mitarbeiter)	144	152
davon Frauen (in %)	45,1	42,8
Vice President Acceleration Program (in Mitarbeiter)	374	374
davon Frauen (in %)	46,5	45,5

Leistung und Vergütung

ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-P

Die Vergütung von Leistung ist ein wichtiger Faktor, um die besten Talente zu gewinnen und zu halten. Daher ist ein fairer, transparenter und nachhaltiger Vergütungsansatz von entscheidender Bedeutung für die Bank. Die Vergütungsstrategie ist auf die globale Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, den Purpose und die angestrebte Unternehmenskultur der Deutschen Bank abgestimmt und unterstützt das zentrale Prinzip der Fairness.

Das Vergütungsrahmenwerk der Bank fördert und belohnt nachhaltige Leistungen auf allen Ebenen der Organisation basierend auf Ergebnissen, Verhaltensweisen sowie Auftreten und steht im Einklang mit der globalen, konzernweiten Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung der Personalabteilung. Diese Richtlinie legt die globalen Mindeststandards der Bank fest: welche Verantwortlichkeiten und Anforderungen in Bezug auf das Leistungsmanagement einzuhalten sind, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn Mitarbeiter die erforderlichen Standards für die Geschäftsergebnisse (Was) und das Verhalten (Wie) nicht erfüllen, und regelt sonstige für verschiedene Mitarbeitergruppen geltende vergütungsbezogene Angelegenheiten im Einklang mit regulatorischen Anforderungen. Die Richtlinie ist weltweit anwendbar und wird vom Leiter der Personalabteilung und vom Vorstand der Bank genehmigt. In Deutschland wurden relevante Änderungen am Rahmenwerk mit dem Betriebsrat besprochen und in einer Konzernbetriebsvereinbarung festgehalten.

Bei der Festlegung der variablen Vergütung verfolgte die Bank weiterhin einen maßvollen und zukunftsorientierten Ansatz, der zwischen der Stärke der Geschäftsentwicklung und makroökonomischen Aussichten sowie der langfristigen Kapitalstabilität abwägt, ohne die Notwendigkeit einer fairen und marktgerechten Vergütung der Mitarbeiter aus den Augen zu verlieren.

Leistungsbeurteilungen

ESRS S1-13

Die Deutsche Bank möchte sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Klarheit über die an sie gestellten Erwartungen haben und ihnen die Möglichkeit geben, Feedback zu ihrer Leistung zu besprechen. Das jährliche Leistungsgespräch dient dazu, dass Mitarbeiter und ihre Führungskräfte ein gemeinsames Verständnis über die Erwartungen an Leistung, Verhalten und Führung entwickeln und die diesbezüglichen Ergebnisse messen und dokumentieren können. Dies wirkt sich positiv auf das Engagement und die Produktivität der Mitarbeiter aus. Was geliefert wird, trägt zur Umsetzung der Strategie der Deutschen Bank bei, und wie es erreicht wird, sollte im Einklang mit der angestrebten Unternehmenskultur stehen. Beide Elemente sind gleichermaßen wichtig und bilden die Grundlage für die Leistungsbewertung zum Jahresende.

Die Deutsche Bank ist bestrebt, dass ihre Mitarbeiter verstehen, was in ihren jeweiligen Rollen von ihnen erwartet wird. Mitarbeiter, die Anspruch auf eine variable Vergütung haben, müssen mindestens drei Ziele nach dem SMART-Prinzip dokumentieren, diese mit den strategischen Zielen der Bank verknüpfen und zu Beginn des Leistungsjahres mit ihrer Führungskraft vereinbaren, um damit den Fokus und die Richtung für das kommende Jahr vorzugeben. Regelmäßige Gespräche und kontinuierliches Feedback während des Jahres, einschließlich der Nutzung optionaler Instrumente wie Upward-Feedback, spontanes (jederzeitiges) Feedback und 360-Grad-Feedback für berechnigte Mitarbeiter, ermöglichen es den Mitarbeitern der Bank, über ihre Leistung nachzudenken und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um nachhaltig Erfolg zu erzielen. Die Bank erfasst mit Hilfe regelmäßiger Kultur-Puls-Befragungen, inwieweit Mitarbeiter regelmäßige Rückmeldungen von ihrer Führungskraft erhalten. Der ganzheitliche Ansatz für das Leistungsmanagement der Bank zieht sowohl die Mitarbeiter als auch ihre Führungskräfte zur Verantwortung und wird angemessen in den Entscheidungen über die variable Vergütung berücksichtigt.

Alle aktiven und berechtigten Mitarbeiter – egal ob in Voll- oder Teilzeit beschäftigt – müssen jedes Jahr eine Leistungsbewertung durchführen und dokumentieren. Die mehrdimensionale Bewertung umfasst Nachweise zu den Leistungen in der Rolle, den vereinbarten Prioritäten (Zielen) sowie dazu, wie die geforderten Verhaltensweisen und Führungsqualitäten gezeigt wurden.

Für seine Karriereentwicklung ist der Mitarbeiter selbst verantwortlich. Ein Gespräch mit der Führungskraft wird mindestens einmal jährlich empfohlen – es ist aber nicht erforderlich, dies formell zu dokumentieren. Die Bank überprüft den Fortschritt durch Antworten auf spezifische Entwicklungsfragen im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung sowie durch das Ausfüllen der Karriere- und Entwicklungspläne in Workday.

Für 2025 blieb die Abschlussquote für Leistungsbewertungen auf einem hohen Niveau und spiegelt das weiterhin starke Engagement in der gesamten Organisation wider. Die unten dargestellten Zahlen beziehen sich auf die gesamte Mitarbeiterpopulation der Bank, einschließlich derjenigen, die nicht in den Geltungsbereich des Leistungsmanagement-Prozesses fallen oder die sich während des gesamten Leistungsjahres in einer langfristigen Abwesenheit befanden. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlage ist die Erwartung, dass die Abschlussquote per se nicht 100% erreichen wird.

Quote der abgeschlossenen Leistungsbeurteilungen nach Geschlecht

Geschlecht, Mitarbeiter in %	Mitarbeiteranteil	
	2025	2024
Weiblich	89	88
Männlich	92	92
Sonstige ¹	60	67
Keine Angabe	69	100
Mitarbeiter insgesamt	90	90

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

ESRS S1-16

Die Vergütungsstrategie der Bank belohnt Leistung durch einen angemessenen Mix aus fixer und variabler Vergütung. Das Fixgehalt eines Mitarbeiters wird unter Zugrundelegung von internen Daten über Fixgehälter und externen Marktdaten bestimmt, um gesetzliche Bestimmungen wie Mindestlohnanforderungen einzuhalten und die Angleichung an Wettbewerber zu gewährleisten. Die variable Vergütung wird auf der Grundlage eines variablen Vergütungsorientierungsrahmens gewährt und ist eng an individuelle Leistungskennzahlen gekoppelt, wie z. B. das Erreichen der zu Beginn des Leistungsjahres festgelegten Ziele sowie an Verhalten und Führung.

Das Verhältnis der Gesamtvergütung vergleicht die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson mit dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne die höchstbezahlte Einzelperson). Im Geschäftsjahr 2025 lag das Verhältnis der Gesamtvergütung bei 246. Dieses Verhältnis betrug 237 im Jahr 2024. Die Erhöhung dieses Verhältnisses spiegelt die Veränderung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person wider, während der Median der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeiter stabil blieb. Zusätzlich berechnet die Bank das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung auf Grundlage der durchschnittlichen jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne die höchstbezahlte Einzelperson), das in 2025 166 betrug. Beide Kennzahlen reflektieren die diversen Tätigkeiten der Bank in zahlreichen Regionen weltweit, die vier Geschäftsbereiche abdecken: Privatkundenbank, Unternehmensbank, Investmentbank und Asset Management sowie Infrastruktur und unterstützende Abteilungen. Bei der höchstbezahlten Einzelperson handelt es sich nicht um den CEO, was die Vielfalt der Aktivitäten und Vergütungsmöglichkeiten der Bank widerspiegelt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

ESRS S1-15

Um die Mitarbeiter bei der Bewältigung beruflicher und persönlicher Verpflichtungen und einer nachhaltigen Work-Life-Balance zu unterstützen, bietet die Bank eine Reihe von Zusatzleistungen an, die sich von Land zu Land unterscheiden können. Sie bietet verschiedene Arten von Zusatzleistungen an, die sowohl für vollzeitbeschäftigte als auch für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter gelten. Mitarbeiter mit befristeten Verträgen können ebenfalls anspruchsberechtigt sein – dies ist von der Art der Beschäftigung und des Leistungsangebots abhängig. Die Bank unterhält an ihren verschiedenen Standorten mehr als 850 Zusatzleistungen für Mitarbeiter. Sie können Lebensversicherung, Gesundheitsvorsorge, Invaliditätsversicherung, Elternzeit, Altersvorsorge, Aktienpläne, Urlaub, Mobilität, Ernährung, Kinderbetreuung und mehr umfassen.

Außerdem bietet die Deutsche Bank ein umfassendes Unterstützungsangebot, das von Karriereplanung, mentaler Gesundheit, Auffinden von Einrichtungen der Kinderbetreuung und Altenpflege bis hin zu Mitarbeiterberatung in schwierigen Lebenssituationen reicht. Die Bank unterstützt berufstätige Eltern, indem sie beispielsweise in den wichtigsten globalen Standorten Kinderbetreuung in der Nähe von Arbeitsplätzen anbietet und sich an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt. Darüber hinaus bietet die Bank an vielen Standorten die Möglichkeit zum Stillen und Abpumpen. Die Bank bietet, je nach spezifischen Rollenanforderungen und Kundenbedürfnissen, auch Flexibilität bei den Arbeitsregelungen durch ihr hybrides Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, Teilzeit- und Jobsharing Möglichkeiten. Darüber hinaus stehen eine Vielzahl von bezahlten und unbezahlten Freistellungen zur Verfügung, um den Mitarbeitern die Bewältigung unvorhergesehener Ereignisse zu ermöglichen, wie zum Beispiel die Pflege von älteren Angehörigen oder kranken Kindern. An einigen Standorten sind auch nicht als Hauptbetreuungspersonen geltende Personen für Urlaub aus familiären Gründen berechtigt.

Urlaub aus familiären Gründen

ESRS S1-15

Im Jahr 2025 blieb der Anteil der Mitarbeiter der Bank, die weltweit Anspruch auf Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für die Pflege von Angehörigen (Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen) hatten, mit 96% im Vergleich zum Vorjahr unverändert (2024: 96%). Grundlage dafür können nationale Gesetzgebungen und/oder Vereinbarungen der Deutschen Bank sein. Von den Mitarbeitern, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben, machten im Jahr 2025 19,8% (2024: 17,1%) aus einem oder mehreren Gründen hiervon Gebrauch. Dies wird in folgender Tabelle ausgewiesen, ist unabhängig von der Dauer und kann bezahlten sowie unbezahlten Urlaub beinhalten.

Anspruchsberechtigte Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen nahmen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	2025		2024 ²	
	Zahl der Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben	Anteil Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben (in %)	Zahl der Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben	Anteil Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben (in %)
Weiblich	9.020	21,1	8.011	18,7
Männlich	9.355	18,7	7.841	15,8
Sonstige ¹	0	0	0	0
Keine Angabe	0	0	0	0
Insgesamt	18.375	19,8	15.852	17,1

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

² Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Hybrides Arbeitsmodell

Die Deutsche Bank setzt sich für ein hybrides Arbeitsmodell ein, welches Mitarbeitern ermöglicht, die Vorteile der Arbeit im Büro mit denen des mobilen Arbeitens zu verbinden. Das Modell war im Jahr 2025 an 43 Standorten verfügbar und deckte rund 84.000 Mitarbeiter ab. Dies schließt Rollen aus, die aufgrund betrieblicher oder gesetzlicher Anforderungen eine kontinuierliche Anwesenheit vor Ort erfordern, wie bestimmte Tätigkeiten im Filialgeschäft. Berechtigte Mitarbeiter können, je nach Rolle und Funktion sowie unter Berücksichtigung der divisionalen und länderspezifischen Richtlinien, bis zu zwei Tage pro Woche mobil zu arbeiten. Diese Richtlinien sollen ein einheitliches Mitarbeitererlebnis fördern und einen klaren, transparenten Rahmen bieten, der Flexibilität für unterschiedliche Arbeitsbedürfnisse ermöglicht.

Die divisionalen Richtlinien legen weltweit geltende Grundsätze für die Berechtigung zum mobilen Arbeiten fest und unterstützen individuelle Gespräche zwischen Mitarbeitern und Führungskräften. Diese Grundsätze werden zusammen mit den länderspezifischen Richtlinien angewendet, die sowohl die Berechtigung im jeweiligen Land als auch die lokalen, regulatorischen Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten berücksichtigen. Bei Unterschieden zwischen den divisionalen und den länderspezifischen Richtlinien, haben die lokalen Vorgaben Vorrang, sofern sie restriktiver sind.

Die Vereinbarungen zum mobilen Arbeiten werden jährlich geprüft, damit sie den jeweiligen Funktionen und Rollen der Mitarbeiter gerecht werden. Bereiche und Teams werden ermutigt, regelmäßig zu prüfen, wie ihre Arbeitsweise eine effektive Zusammenarbeit und eine hohe Leistungsfähigkeit am besten unterstützt. Die Deutsche Bank erkennt die Bedeutung persönlicher Interaktionen, um die Zusammenarbeit zu stärken und Innovation voranzutreiben und unterstützt damit die Bank dabei, ihre Verpflichtungen gegenüber den Kunden zu erfüllen und die Vision der Globalen Hausbank voranzubringen.

Wohlbefinden

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank setzt ihre ganzheitliche Well-being-Strategie weiterhin konsequent um und macht Gesundheit und Wohlbefinden zu einem festen Bestandteil ihrer angestrebten Unternehmenskultur. Ziel ist es, ein unterstützendes und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter sie selbst sein können und sich unterstützt und zufrieden fühlen und so ihr volles Potenzial entfalten und beruflich erfolgreich sein können. Die Deutsche Bank ist bestrebt ihre Mitarbeiter proaktiv zu befähigen, das eigene Wohlbefinden zu priorisieren und ihre Mitmenschen dabei zu unterstützen, das Gleiche zu tun. Gesundheit und Wohlbefinden sind das Ergebnis täglicher Verhaltensweisen und beruhen auf den folgenden vier Dimensionen: körperlich fit, emotional ausgeglichen, sozial vernetzt und finanziell abgesichert. Die Aufnahme des Themas Wohlbefinden in den globalen Verhaltenskodex verdeutlicht seine Bedeutung für die Deutsche Bank.

Ein breites Spektrum an Angeboten unterstützt diesen ganzheitlichen Ansatz: individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, kontinuierliche Weiterbildung, transparente Zugänge zu Unterstützungsangeboten, enge Zusammenarbeit mit Mitarbeiter-Netzwerken, aktives Engagement der Führungskräfte, attraktive Zusatzleistungen und ein hybrides Arbeitsmodell. Beispiele hierfür sind maßgeschneiderte Führungskräfteentwicklungsprogramme, regelmäßige bankweite und bereichsspezifische Lerneinheiten zum Thema Wohlbefinden, Initiativen zur Förderung von Kompetenzen und ein dedizierter ‚Smart Work Hub‘, mit dessen Hilfe bewährte Vorgehensweisen unternehmensweit geteilt werden können.

Um die Angebote der Bank zum Wohlbefinden transparent zu machen, das Bewusstsein dafür zu stärken und eine einheitliche Ausrichtung über alle Geschäftsbereiche und Regionen sicherzustellen, steht der ‚Global Well-being Hub‘ der Deutschen Bank allen Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten zur Verfügung. Der Hub bündelt eine Vielzahl an Ressourcen, ermöglicht Mitarbeitern den Zugang zu Initiativen und Zusatzleistungen an zentraler Stelle und erleichtert so den Zugang zu Unterstützungsangeboten – etwa zur Mitarbeiterberatung in schwierigen Lebenssituationen mit 24-Stunden-Hotline (Employee Assistance Program), zu Ersthelfer für mentale Gesundheit (Mental Health First Aiders) und zu den Betriebsärzten. Hier sind auch Ressourcen für die persönliche Weiterentwicklung, wie beispielsweise zum Thema Stress oder Mentaler Fitness zu finden und mehrere nützliche Tipps, wie man das Wohlbefinden Tag für Tag steigern kann.

Das Thema mentale Gesundheit blieb auch 2025 für die Deutsche Bank im Fokus. Die Zahl der ‚Mental Health First Aiders‘ – Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich aktiv für die mentale Gesundheit ihrer Kollegen engagieren – stieg 2025 auf 807 Helfende (2024: 737). Sie sind in einer internationalen Arbeitsgruppe organisiert, um ihre Aktivitäten noch besser zu koordinieren. Die Ausbildung und Zertifizierung der ‚Mental Health First Aider‘ erfolgt durch externe Institute, wobei die Bank sowohl die Organisation als auch die Kosten der Trainings für Teilzeit- und Vollzeitkräfte übernimmt. Zusätzlich bietet die Bank für alle Mitarbeiter ein internes e-Learning-Modul zur Sensibilisierung für mentale Gesundheit sowie ein speziell für Manager entwickeltes e-Learning an, das die Themen Wohlbefinden (für sich selbst und andere), hybrides Arbeiten und Meeting-Kultur abdeckt. Seit der Einführung im Juli 2024 haben sich über 1.200 Führungskräfte dafür angemeldet. Die Botschaft „It’s ok not to be ok“ wird regelmäßig in Kommunikationsmaßnahmen und in diversen Veranstaltungen des Senior Managements integriert. In der diesjährigen Mitarbeiterbefragung wurden neue Fragen zum Thema Wohlbefinden aufgenommen, die erfragen, wie die Mitarbeiter die Themen Work-Life-Balance, psychologische Sicherheit und die Fürsorglichkeit des Arbeitsumfelds beurteilen.

Um das Engagement der Unternehmensleitung für das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu unterstreichen, hat das Konzernleitungskomitee in jedem globalen, divisionalen Führungsteam sogenannte ‚Well-being-Champions‘ ernannt, die neben Fabrizio Campelli als ‚Well-being-Champion‘ aus dem Vorstand die Well-being-Strategie aktiv unterstützen. Am ‚World Mental Health Day 2025‘, der im Rahmen der World Mental Health Week stattfand, bekräftigte die Bank ihr Engagement mit über 80 internen Veranstaltungen weltweit, sowie eine globale Veranstaltung zum Thema „10% glücklicher“ mit Fokus auf Achtsamkeit, an der 3.563 Mitarbeiter teilnahmen. Auch extern setzte die Bank ein Zeichen: Elektronische Anzeigen und Geldautomaten in Deutschland und Spanien machten auf den ‚World Mental Health Day‘ aufmerksam.

Bezahlter Jahresurlaub ist bei der Deutschen Bank grundsätzlich Bestandteil der angebotenen Leistungen. In Deutschland ist dies beispielsweise im Bundesurlaubsgesetz geregelt. Tarifverträge und individuelle Arbeitsverträge für nicht tarifliche Mitarbeiter sehen bezahlte Urlaubstage vor, die das gesetzliche Minimum deutlich überschreiten. Im Laufe des Jahres erinnert die Bank ihre Mitarbeiter regelmäßig daran, ihren Jahresurlaub zu nehmen.

Während arbeitsbedingte Verletzungen, Arbeitsunfälle und schwere Vorfälle wie die Tötung von Mitarbeitern bei der Arbeit in einer Bank äußerst selten sind und eher für die Sicherheit anderer Branchen relevant sind, bleibt die Deutsche Bank weiterhin bestrebt, sichere Arbeitsumgebungen für Mitarbeiter, Besucher und Kunden zu bieten. Die Bank ist überzeugt, dass die Integration solider Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken positive Auswirkungen hat, die Produktivität steigert und die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht. Für ihr anhaltendes Engagement im Gesundheitsmanagement wurde die Deutsche Bank in Deutschland mit dem Corporate Health Award ausgezeichnet.

Die Deutsche Bank hat eine globale Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, die von Mitarbeitern zu berücksichtigende Anforderungen und Kontrollen zur Unfallprävention am Arbeitsplatz festlegt. Die darin enthaltenen Themen umfassen Hilfsmittel und Arbeitsplatzbewertungen, Erste Hilfe, Brandschutz, Evakuierungspläne für Gebäude und Räumungsbeauftragte. Die Richtlinie, die vom Chief Security Officer der Bank genehmigt und einmal jährlich überprüft wird, zeigt das Engagement der Bank für ein gesundes, sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter und legt klare Anforderungen und Kontrollen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen fest.

Die Bank stärkt kontinuierlich ihre Reaktionsfähigkeit in Notfallsituationen und fördert durch laufende Schulungen, Kommunikation und Initiativen an allen Standorten das Bewusstsein innerhalb des Unternehmens. Digitales Lernen – einschließlich solcher Programme wie dbHealthyWorking – unterstützt diese Bemühungen, indem es Mitarbeiter über Risiken von sitzenden Tätigkeiten oder hybriden Arbeiten informiert. Diese Programme vermitteln praktische Strategien zur Risikominderung und bieten Zugang zu einer Vielzahl von Ressourcen für körperliches und mentales Wohlbefinden.

Das Engagement des oberen Managements für die Sicherheit der Mitarbeiter zeigt sich weiter durch die Schaffung einer Governance-Struktur, die dazu dient, in der Bank Aufsicht, Unterstützung und Fürsprache für die Sicherheit aller zu gewährleisten. Dies wird als Absichtserklärung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit im Rahmen der Nachhaltigkeitspublikationen formuliert. Dieses Dokument unterstreicht das strategische Ziel der Bank, sichere Arbeitspraktiken durch zielgerichtete Kommunikation und Konsultation zu Themen des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes weiter zu verbessern. Durch die Verfolgung dieses unternehmensweiten Standards fördert die Bank weltweit Konsistenz und Gleichbehandlung im Sicherheitsmanagement und zeigt eine verantwortungsvolle Haltung, die für die Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung ist.

Vielfalt und Teilhabe

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T

Ein Umfeld zu schaffen, das unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt, offenen Dialog fördert und jeden fair behandelt, ist entscheidend für die angestrebte Unternehmenskultur der Deutschen Bank. Die Bank ist stolz auf ihre multikulturelle Belegschaft, die im Jahr 2025 160 Nationalitäten umfasste und in 55 Ländern vertreten war. Die Bank ist der Ansicht, dass die einzigartigen Perspektiven und Erfahrungen innerhalb ihres Netzwerks einen Wettbewerbsvorteil darstellen, der Innovationen vorantreibt, die Kultur stärkt und zu nachhaltigeren Ergebnissen führt.

Herangehensweise, Steuerung und Führungsverantwortung

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Wie in ihrem Verhaltenskodex dargelegt, verpflichtet sich die Deutsche Bank dazu, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Mitarbeiter mit unterschiedlichem Hintergrund und Erfahrungsschatz zu gewährleisten. Dieses Ziel wird durch ihre globale, mehrdimensionale Strategie für Vielfalt und Teilhabe unterstützt, die auf quantitativen und qualitativen Daten basiert und regionale Besonderheiten berücksichtigt. Die vom Vorstand genehmigte Strategie basiert auf fünf Säulen – Führungsverantwortung, Prozessanpassungen, Steuerung von Verhaltensänderungen, Vordenkerrolle und Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Ein dediziertes HR-Team ist dafür verantwortlich, die Festlegung und Umsetzung der Vision zu Vielfalt und Teilhabe, der globalen Strategie, des mehrjährigen Fahrplans und die Festlegung der damit verbundenen Prioritäten umzusetzen. Um sicherzustellen, dass die Strategie eine große Bandbreite an Perspektiven, einschließlich gewonnener Erkenntnisse, berücksichtigt, arbeitet das zentrale HR-Team aktiv mit Mitarbeiter-Netzwerken, Arbeitnehmervertretern und externen Partnern zusammen, wie zum Beispiel Catalyst, Charta der Vielfalt e.V., Coqual, DisabilityIN, Open for Business und United Kingdom Treasury's Women in Finance Charter. Das Team bindet Führungskräfte und Mitarbeiter ein, um die Strategie für Vielfalt und Teilhabe nachhaltig zu unterstützen und Fortschritte bei den, vom Vorstand überwachten, gesetzten Zielen zu erreichen.

Mit dem globalen Rahmenwerk „Approach to Diversity and Inclusion“ verankert die Deutsche Bank Vielfalt und Teilhabe kontinuierlich in ihren eigenen Abläufen. Dieses beinhaltet verschiedene Richtlinien, Prozesse, Zusatzleistungen, Initiativen sowie Maßnahmen und fördert positive Handlungen für ihre Mitarbeiter, einschließlich potenziell gefährdeter Gruppen. Vielfalt und Teilhabe sind integraler Bestandteil wichtiger Richtlinien, wie der Richtlinie Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern sowie des Verhaltenskodexes, der Verhaltens- und Handlungsstandards festlegt und Diskriminierung, Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, sowie Vergeltungsmaßnahmen verbietet. Für Beförderungs- und Stellenbesetzungsentscheidungen sind die Eignung des Kandidaten für die Rolle, sein Potenzial und die gezeigte Leistung maßgebend.

Geschlechtervielfalt

ESRS S1-1, ESRS S1-9, ESRS S1-5, ESRS 2 MDR-T

Wie gesetzlich gefordert, waren zum Jahresende 2025 sieben von zwanzig Mitgliedern beziehungsweise 35% der Aufsichtsratsmitglieder Frauen, genauso wie zum Jahresende 2024. Im Vorstand waren zum Jahresende 2025 zwei von neun Mitgliedern beziehungsweise 22% der Vorstandsmitglieder Frauen (2024: zwei von zehn Mitgliedern beziehungsweise 20%). Damit sind die Anforderungen des deutschen Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) übererfüllt.

Gesetzliche Anforderungen und Ergebnisse für die Geschlechtervielfalt

Ebene	31.12.2025		31.12.2024
	Anforderung	Ergebnis	Ergebnis
Aufsichtsrat (Mitarbeiter, in %) ¹	30,0	35,0	35,0
Vorstand (Mitarbeiter) ²	1	2	2

¹ Gemäß den Anforderungen des Ersten Führungspositionen-Gesetzes, FüPoG I

² Gemäß den Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes, FüPoG II

Nach ESRS S1-9 definiert die Bank den Vorstand als Top Management. Dies ist der ranghöchste Ausschuss der Deutschen Bank, der vom Vorstandsvorsitzenden geleitet wird.

Geschlechterverteilung im Top Management

Geschlecht ¹	31.12.2025		31.12.2024	
	Mitarbeiterzahl im Top Management	Prozentsatz der Mitarbeiter im Top Management	Mitarbeiterzahl im Top Management	Prozentsatz der Mitarbeiter im Top Management
Weiblich	2	22	2	20
Männlich	7	78	8	80
Insgesamt	9	100	10	100

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Altersstruktur im Top Management

Mitarbeiter ¹	31.12.2025		31.12.2024	
	Mitarbeiterzahl im Top Management	Prozentsatz der Mitarbeiter im Top Management	Mitarbeiterzahl im Top Management	Prozentsatz der Mitarbeiter im Top Management
< 30 Jahre alt	0	0	0	0
30–50 Jahre alt	1	11	2	20
> 50 Jahre alt	8	89	8	80
Insgesamt	9	100	10	100

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Wie im Kapitel „Nachhaltigkeitsgovernance“ der Nachhaltigkeitserklärung erwähnt, strebt die Bank an, die Geschlechtervielfalt auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands zu erhöhen. Bis Ende 2025 sollten auf beiden Ebenen 30% der Positionen von Frauen besetzt sein, um damit die Chancengleichheit im Rahmen der Nachfolgeplanung des Vorstands zu fördern. Zum Jahresende 2025 hat die Bank das Ziel für die erste Ebene unterhalb des Vorstands mit einem Anteil von 29,7% faktisch erreicht, da aufgrund der geringen Gesamtzahl an Rollen eine einzige Person mehr als 1% des gesamten Kollektivs ausmacht. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands erreichte die Bank zum Jahresende 2025 einen Frauenanteil von 28,2%. Im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Anforderungen wird die Bank über 2025 hinaus Ziele für die beiden Ebenen unterhalb des Vorstands beibehalten und anstreben, bis Jahresende 2026 einen Anteil von 32,5% Frauen sowohl auf der ersten als auch der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands zu erreichen, unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Vorgaben.

Als Teil der im Jahr 2021 veröffentlichten „35 bis 25“-Verpflichtung hat sich die Bank das Ziel gesetzt, dass global bis zum Jahresende 2025 mindestens 35% der Managing Directors, Directors und Vice Presidents weiblich sein sollen (ohne Asset Management). Das Ziel wurde nach Beratung mit dem Aufsichtsrat, dem Mitarbeitervertreter angehören, bekannt gegeben. Die Zielsetzung erfolgte basierend auf einer Modellierung von Belegschaftsdaten und Annahmen über den Frauenanteil bei Einstellung, Beförderung und Fluktuation. Als Bezugsjahr diente 2020 mit einem Ausgangswert von 29,6%. Diese Verpflichtung unterstützte auch das Engagement der Bank für einen höheren Frauenanteil in senioren Positionen. Das „35 bis 25“-Programm wurde aktiv vom Vorstand unterstützt und gefördert, indem er Sponsoring angeboten und Fortschritte genau überwacht hat. Die Personalabteilung berichtete regelmäßig über den Stand der Kennzahlen und informierte den Vorstand und den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats über gute Vorgehensweisen der Bereiche sowie über potenzielle Risiken. Dieses Engagement hat zu einem deutlichen und messbaren Anstieg des Frauenanteils in Führungspositionen geführt. Die Fortschritte im Hinblick auf die internen jährlichen Zwischenziele wurden vierteljährlich anhand des ursprünglichen Ausgangswerts und Referenzzeitraums überwacht. Dabei wurden Einstellungs- und Beförderungsaktivitäten der Bank sowie die Fluktuation berücksichtigt.

Von 2021 bis 2025 stieg der Frauenanteil in Führungspositionen um 4,2 Prozentpunkte, einschließlich der Beförderungen mit Wirkung zum 1. April 2026, und erreichte damit 34,1% im Vergleich zu 29,9% zum Jahresende 2021. Die Auswirkungen des „35 bis 25“-Ziels gehen weit über die Zahlen hinaus. Es hat das Verhalten in der Organisation und wichtige Prozesse verändert. So hat die Bank die Suche nach Talenten ausgeweitet, proaktiv Kandidatenpools aufgebaut und Führungskräfte darin geschult, wie faire, leistungsbezogene und inklusive Einstellungsprozesse durchgeführt werden und damit den Anteil der Frauen in Führungspositionen seit 2021 erheblich erhöht. Ebenso wichtig war es, den Schwerpunkt auf die Bindung und Entwicklung interner Talente zu legen. Dadurch konnte die Bank mehr Frauen in seniore Positionen befördern, auch auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands. Diese Vorgehensweise würdigt nicht nur den Wert und das Potenzial in den bestehenden Teams, sondern stellt auch sicher, dass die Führungskräfte-Pipeline durch Personen gestärkt wird, die über institutionelles Wissen verfügen und die die Unternehmenskultur verstehen. Weitere Details zur Führungs- und Talententwicklung finden sich im Abschnitt „Arbeitsbedingungen - Mitarbeiterentwicklung“ dieses Kapitels „Eigene Belegschaft“.

Ziele und Ergebnisse für die Geschlechtervielfalt in senioren Positionen

Mitarbeiter, in %	31.12.2025		31.12.2024
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis
Ebene ¹			
Erste Ebene unterhalb des Vorstands	30,0	29,7	28,9
Zweite Ebene unterhalb des Vorstands	30,0	28,2	28,3
Senior Corporate Titles ^{2,3}			
Managing Directors, Directors, Vice Presidents	35,0	34,1	33,0

¹ Ziel gemäß Zweitem Führungspositionen-Gesetz, FüPoG II, Ziel reflektiert Dezember 2025

² Ziel reflektiert Dezember 2025 einschließlich der Beförderungen des Folgejahres

³ Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (ohne Asset Management)

Unterstützt wird das '35 bis 25'-Programm durch die Mitglieder des Schneider-Lenné-Kader, einer Gemeinschaft von hochrangigen weiblichen Führungskräften bestehend aus Senior Management Risk Takers sowie derzeitigen und früheren Teilnehmern des ATLAS-Förderprogramms. Dieser Kader hochrangiger weiblicher Führungskräfte, die sichtbare und aktive Vorbilder in der Bank sind, verfügt über eine Plattform und Instrumente, um Kulturwandel voranzutreiben und die Entwicklung und das Engagement von Talenten in der gesamten Bank zu fördern.

Geschlechtervielfalt

Mitarbeiter, in %	31.12.2025	31.12.2024
Weibliche Mitarbeiter nach Corporate Title ^{1,2}		
Managing Directors	23,3	22,8
Directors	29,5	28,8
Vice Presidents	36,3	35,6
Assistant Vice Presidents und Associates	43,0	42,3
Non-Officers	59,4	59,6
Weibliche Mitarbeiter insgesamt (in %)¹	46,4	46,5

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) technische abgeleitet

Um sicherzustellen, dass die Dynamik beibehalten und auf den erzielten Fortschritten aufgebaut wird, entwickelt die Bank ihren Ansatz über das Jahr 2026 hinaus weiter. Auf Konzern- und divisionaler Ebene wird die Bank Fortschritte anhand eines „Well-being and Inclusion“-Indexes messen, mit dem Ziel, einen Wert von 100% zu erreichen. Der „Well-being and Inclusion“-Index wird sich auf Fortschritte in drei zentralen Bereichen konzentrieren: (i) Verbesserte Vielfalt der Perspektiven in leitenden, kundenorientierten und Entscheidungspositionen, (ii) eine inklusivere Unternehmenskultur, in der sich jeder unterstützt und fair behandelt fühlt, (iii) eine Kultur, die offenen Dialog und unterschiedliche Sichtweisen fördert und so zu besseren Ergebnissen für die Kunden der Bank führt. Dieser Ansatz unterstützt die erforderlichen Verhaltensänderungen, um eine noch inklusivere und vielfältigere Belegschaft zu schaffen, die Bestleistung erbringen kann. So stellt die Bank sicher, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und weiterhin die lokalen Gesetze einzuhalten.

Die Bank überprüft ihre Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils auch in weiteren Bereichen, beispielsweise in MINT-Rollen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), die überwiegend im Bereich Technologie, Daten und Innovation angesiedelt sind, sowie in kundenorientierten, ertragsgenerierenden Managementrollen in den Bereichen Vertrieb, Kundenberatung, Handel, Marketing und Vertriebsunterstützung.

Frauenanteil in MINT- und ertragsgenerierenden Rollen

Mitarbeiter, in %	31.12.2025	31.12.2024
Weibliche Mitarbeiter nach Position		
MINT-Rollen	31,3	29,9
Ertragsgenerierende Rollen	29,7	27,1

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

ESRS S1-16

Die Deutsche Bank ist sich bewusst, dass die Art und Weise, wie sie ihre Mitarbeiter vergütet, eine entscheidende Rolle dabei spielt, die strategischen Ziele der Bank zu erreichen und eine gesunde Unternehmenskultur aufrechtzuerhalten. Die Anreizsysteme der Bank, die Risiko und Vergütung miteinander verknüpfen und darauf abzielen, die richtigen Verhaltensweisen zu fördern, tragen dazu bei, die Bank widerstandsfähiger zu machen und gleichzeitig zu ihrem langfristigen Erfolg beizutragen. Ein fairer, transparenter und nachhaltiger Vergütungsansatz ist daher von entscheidender Bedeutung für die Bank, und sie macht hier weiterhin Fortschritte.

Die Bank hat feste Gehaltsspannen entwickelt und angepasst, um das Prinzip Gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit zu fördern und sicherzustellen und unterstreicht dadurch das Bestreben der Bank, eine faire Behandlung aller Mitarbeiter und ein transparentes und nachhaltiges Vergütungsumfeld zu gewährleisten. Darüber hinaus gewährleistet die Deutsche Bank Transparenz bezüglich ihrer Vergütungsstrukturen, hauptsächlich durch das Vergütungsrahmenwerk sowie die Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung, wie im Abschnitt „Leistung und Vergütung“ des Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben. Diese Dokumente sind allen Mitarbeitern zugänglich und bieten einen umfassenden Überblick über Vergütungselemente, Gehaltsfestsetzung und Gehaltsentwicklung. Indem die Bank Vergütungsstrukturen sichtbar und verständlich macht, ermöglicht sie den Mitarbeitern einen offenen Dialog, fördert die Übernahme von Verantwortung und erleichtert die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Vergütungspraktiken. Um faire und angemessene Vergütungsentscheidungen weiter zu stärken, stellt die Deutsche Bank Schulungen für Führungskräfte und klare Leitlinien zur Verfügung. Damit soll das Verständnis für den Vergütungsprozess gestärkt und die Anwendung bewährter Verfahren der Vergütungsfestlegung ausgebaut werden.

Im Jahr 2025 betrug das durchschnittliche unbereinigte globale geschlechtsspezifische Verdienstgefälle 38,0%, gegenüber dem Vorjahreswert von 38,8%. Das unbereinigte globale geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist definiert als die Differenz des durchschnittlichen stündlichen Verdienstniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen stündlichen Verdienstniveaus der männlichen Mitarbeiter. Das auf den Median bezogene geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, definiert als die Differenz des Median des stündlichen Verdienstniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitern, ausgedrückt als Prozentsatz des Median des stündlichen Verdienstniveaus der männlichen Mitarbeiter lag im Jahr 2025 bei 20,6%.

Faktoren, die zum unbereinigten globalen geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle beitragen, sind unter anderem das breit gefächerte Geschäftsmodell und die geografische Präsenz der Bank sowie ein geringerer Anteil von Frauen in senioreren und damit höher vergüteten Positionen sowie in Ländern mit höheren Lohnkosten. Eine Regressionsanalyse, bei der eine Reihe objektiver Faktoren wie Seniorität, Geschäftsbereich und Region einbezogen wurde, ergab für das Jahr 2025 ein bereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle von 6% (2024: 6%). Dies ist nicht als eine Analyse des Verdienstgefälles zwischen Männern und Frauen, die gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichten, zu verstehen, da diese Analyse Mitarbeiter nicht ausschließlich innerhalb gleicher oder gleichwertiger Positionen vergleicht.

Die Deutsche Bank erkennt an, dass noch viel zu tun ist, um das unbereinigte und bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zu verringern. Die Bemühungen und Initiativen zu Vielfalt und Teilhabe, einschließlich der Erhöhung des Frauenanteils auf den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands, werden fortgeführt, unter Berücksichtigung lokaler Gesetze, und es wird erwartet, dass sich diese im Laufe der Zeit positiv auf die Schließung der Lücke auswirken werden.

Aufbau einer inklusiven Kultur, in der alle fair behandelt werden

ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS S1-9, ESRS S1-12, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M

Die inklusive Kultur der Deutschen Bank lebt von verschiedenen Schwerpunkten, die die Vielfalt der Belegschaft der Bank und die sich wandelnden Bedürfnissen der Mitarbeiter widerspiegeln, mit dem Ziel, ein Umfeld zu schaffen, in dem jeder sein volles Potenzial entfalten kann.

Personalentscheidungen werden bei der Bank anhand von Leistungskriterien wie Fähigkeiten, Qualifikationen und Ergebnissen getroffen, unabhängig von Alter, Hintergrund, Überzeugungen, Nationalität, Hautfarbe, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität und/oder -ausdruck, Familienstand, Schwangerschaft, Religion, sexueller Orientierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, andere gesetzlich geschützte Merkmale. Im Jahr 2025 hat die Bank ihre Bemühungen, eine Vielfalt von Talenten durch zielgerichtete Erstansprache zu gewinnen und einzustellen, verstärkt. Zugleich ermöglichte sie Talenten, sich und ihre Fähigkeiten zu präsentieren, und direkten Zugang zu Führungskräften zu erhalten.

Die Deutsche Bank engagiert sich für die Teilhabe von Menschen verschiedener ethnischer Herkunft und hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil ihrer Schwarzen Mitarbeiter im Vereinigten Königreich bis zum 31. Dezember 2025 relativ zum Referenzwert von 3,0% am 31. Dezember 2021 um mehr als 30% zu erhöhen. Bei der Festlegung des Ziels wurde das Senior-Leadership-Team konsultiert, und der Fortschritt vierteljährlich über ein Ethnicity-Dashboard überwacht. Der Fortschritt wurde zudem jährlich den Arbeitnehmervertretungen im Employee Consultation Forum vorgestellt. Indem sie sich auf die Bindung und auf die Einstellung Schwarzer Talente über alle Corporate Title hinweg konzentrierte und Fortschritte regelmäßig überwachte, erreichte die Bank das Ziel mit einem Anteil von 4,0% (2024: 3,7%), was einem Anstieg des Anteils von Schwarzen Mitarbeitern um 30% gegenüber dem Ausgangsjahr von 2021 entspricht.

In Großbritannien richtete die Bank ihr Augenmerk auf soziale Mobilität und erweiterte ihr institutionelles Wissen dazu, da sich das Thema im Jahr 2025 zu einer Priorität entwickelte in Anerkennung dessen, dass Talent nicht durch Herkunft oder persönliche Umstände definiert ist. Die britischen Nachwuchsprogramme der Bank umfassen „Advance“, das darauf abzielt, Studierenden im ersten Studienjahr aus sozioökonomisch schwächeren Verhältnissen Einblicke in die Bankenwelt zu ermöglichen. Zudem ist eine Ausbildung in der Investmentbank, Unternehmensbank und im Bereich Technology, Data and Innovation Bestandteil dessen, die praktische Ausbildung mit Lernzeiten kombiniert sowie finanzielle Unterstützung für ein Studium bietet. Darüber hinaus fand eine Podiumsdiskussion zum Thema soziale Mobilität mit Laura Padovani, Vorstandsmitglied und globaler Champion für soziale Mobilität, statt, zu der alle Mitarbeiter weltweit Zugang hatten.

Mit dem Mitarbeiternetzwerk dbPride, das in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert, hat die Bank eine starke Basis der Unterstützung und Sichtbarkeit geschaffen für die Menschen, die sich als LSBTQI+ (lesbisch, schwul, bi, trans, queer, intersex) identifizieren. Das Netzwerk organisiert weltweit Feierlichkeiten wie beispielsweise Pride-Demonstrationen in mehreren Städten weltweit und die Teilnahme an „Ring the Bell for LSBTQI+ Equality“-Veranstaltungen, an der Rebecca Short, Vorstandsmitglied und Champion für LSBTQI+, teilnahm. Mit ihrem kontinuierlichen Engagement für LSBTQI+-Rechte gilt die Bank als führend in der Branche.

Im Jahr 2025 erweiterte die Bank ihre Strategie für Wohlbefinden und Teilhabe, um die besonderen Stärken neurodivergenter Menschen zu fördern. Dazu rief sie eine globale Arbeitsgruppe für Neurodiversität ins Leben, die sich darauf konzentriert, ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen, Mentoring bereitzustellen und Arbeitsplätze anzupassen. Bernd Leukert, Vorstandsmitglied und globaler Champion für Neuroinklusioin, leitete eine globale Podiumsdiskussion zu diesem Thema, die allen Mitarbeitern weltweit zugänglich war.

Die Bank setzt sich für ein attraktives und inklusives Arbeitsumfeld ein und bietet Arbeitsplätze für die Bedürfnisse aller Mitarbeiter, auch für Menschen mit Behinderungen. Bei ihren Bemühungen legt die Bank ein besonderes Augenmerk auf barrierefreie Einrichtungen und Arbeitsplätze. Neuere Büros wenden universelle Gestaltungsprinzipien an, um die Barrierefreiheit und Teilhabe für alle noch mehr zu unterstützen. Durch die erfolgreiche und langjährige Zusammenarbeit mit der Genossenschaft der Werkstätten (GDW) in Deutschland sichert die Bank auch eine Reihe von externen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen.

Die Möglichkeit der Bank, die Zahl der Mitarbeiter mit Behinderungen zu ermitteln, ist abhängig von der freiwilligen Selbstauskunft und wird durch Datenschutzgesetze wie beispielsweise die Europäische Datenschutzgrundverordnung eingeschränkt. Darüber hinaus entscheiden sich viele Mitarbeiter aufgrund der fortbestehenden sozialen Stigmatisierung dafür, diese Informationen selbst an Standorten, an denen es der Bank erlaubt ist, danach zu fragen, nicht zu teilen. Zum Jahresende 2025 beschäftigte die Bank 2.720 Mitarbeiter mit Behinderungen (2024: 3.057), davon 1.571 Frauen mit Behinderungen (2024: 1.820), und 1.149 Männer mit Behinderungen (2024: 1.237). In Deutschland beschäftigte die Bank zum Jahresende 2025 2.185 Mitarbeiter mit Behinderungen (5,7% der Mitarbeiterzahl in Deutschland) (2024: 2.511/ 6,2%). Die Offenlegung in Deutschland erfolgt in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch IX. Der Rückgang um 337 Mitarbeiter ist primär auf Deutschland mit 326 weniger Mitarbeitern mit Behinderungen zurückzuführen, hauptsächlich bedingt durch Personalabgänge aufgrund von Rente und Vorruhestand.

Mitarbeiter mit Behinderung nach Geschlecht

Geschlecht	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl Mitarbeiter mit Behinderung	Anteil Mitarbeiter mit Behinderung (in %)	Anzahl Mitarbeiter mit Behinderung	Anteil Mitarbeiter mit Behinderung (in %)
Weiblich	1.571	3,5	1.820	4,1
Männlich	1.149	2,2	1.237	2,4
Sonstige ¹	0	0,0	0	0,0
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	2.720	2,8	3.057	3,2

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Nach wie vor bietet die Bank ihren Mitarbeitern Informationsangebote und weitere Maßnahmen an, um Teilhabe auch im Alltag zu leben – und zeigt ihnen auf, wie man chancengleiche Personalentscheidungen treffen kann. Dazu gehören beispielsweise verpflichtende Schulungen zum „Verhaltenskodex“, sowie freiwillige Angebote wie Schulungen für an Einstellungsprozessen beteiligte Führungskräfte, Schulungen für neue Führungskräfte und Schulungen zur inklusiven Führung, wie im Abschnitt „Mitarbeiterentwicklung“ des Kapitels „Eigene Belegschaft“ erläutert.

Die Bank unterstützt mehrere freiwillige, von Mitarbeitern organisierte Netzwerke, die sogenannten Employee Resource Groups. Sie verbinden Menschen mit unterschiedlichen Merkmalen, Hintergründen und Erfahrungen über alle Geschäftsbereiche hinweg, einschließlich ihrer Unterstützer („Allies“). Die Angebote der Netzwerke sind für alle bei der Bank beschäftigten Menschen unabhängig von ihrer Identität offen und haben zum Ziel: (i) eine inklusive Kultur zu fördern, in der sich jeder zugehörig fühlt, (ii) die Personalabteilung dabei zu unterstützen, Hindernisse und Barrieren für bestimmte Gruppen zu identifizieren und abzubauen, und (iii) die Wahrnehmung der Bank als Arbeitgeber und als Marke zu verbessern. Je nach Standort engagieren sich die Netzwerke der Bank für die Anliegen bestimmter Menschen, beispielsweise für Frauen, LSBTQI+-Mitarbeiter, Menschen mit verschiedenen kulturellen und ethnischen Hintergründen, Eltern und pflegende Angehörige, Angehörige verschiedener Generationen, Menschen mit Behinderungen, neurodivergente Menschen und Veteranen. Diese Bemühungen tragen zur weiteren Verringerung des Risikos von Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen bei.

Im Jahr 2025 würdigten mehrere namhafte Organisationen die Bemühungen der Bank für Vielfalt und Teilhabe, und viele Mitarbeiter wurden als inklusive Vorbilder ausgezeichnet:

Typ	Auszeichnung	Lokation	Organisation
Allgemein	Best Bank for Diversity & Inclusion	APAC	Euromoney
Geschlecht	Best Companies for Women	Indien	Seramount & AVATAR
	Best Practices in Diversity and Inclusion	Spanien	Premios WomenCEO
	Top 50 Companies for Gender Equality	Vereinigtes Königreich	The Times
Behinderung	Best Companies for Disability Inclusion	Indien	DisabilityIN
	Platinum Enabling Mark	Singapur	SGEnable
LSBTQI+	LSBTQI+ Netzwerk des Jahres	Indien	Indien Arbeitsplatzgleichheitsindex
	Outstanding Network Group	Vereinigtes Königreich	Britische LGBT-Auszeichnungen
	Equality 100 Award	US	Human Rights Campaign Stiftung
	Gold Rating	Japan	Arbeit mit Stolz
	Platinum Employer	Australien	Australische LSBTQI+ Inklusionspreis

Vorfälle und Beschwerden

ESRS S1-1, ESRS S1-17, ESRS G1-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank ist bestrebt, für ihre Belegschaft ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Belästigung, Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen ist und in dem die Menschenrechte jederzeit geschützt werden. Andernfalls kann die Bank nicht erfolgreich sein, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Interessengruppen nicht vertiefen und ihren Ruf nicht wahren. Um das angestrebte Arbeitsumfeld zu erreichen, hat die Deutsche Bank Richtlinien, Rahmenwerke, Prozesse und Ausschüsse geschaffen, wie sie in den Abschnitten „Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ und „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf negative Auswirkungen“ des Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben sind.

Über die bloße Einhaltung der Richtlinien, Rahmenbedingungen und Prozesse hinaus sieht die Deutsche Bank sich verpflichtet, stets das Richtige und Angemessene zu tun. Die Deutsche Bank erwartet von ihren Mitarbeitern und den Mitgliedern ihres Vorstands, den Wortlaut und den Geist des Verhaltenskodex einzuhalten, wie im Abschnitt „Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ im Kapitel „Eigene Belegschaft“ beschrieben. Im Falle potenzieller Verstöße ist das Rahmenregelwerk zum Melden von Bedenken vorhanden, um Vorfälle zu melden, zu untersuchen und zu sanktionieren, wie im Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ im Kapitel „Eigene Belegschaft“ beschrieben. In den meisten Fällen handeln die Mitarbeiter der Deutschen Bank mit Integrität und zeigen das richtige Verhalten, das den Richtlinien und Prozessen der Bank entspricht. Für die wenigen Fälle, in denen das Verhalten nicht den Standards entspricht, zum Beispiel im Falle möglicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex, hat die Deutsche Bank Mechanismen eingerichtet, um solche Angelegenheiten anzusprechen, wie den Whistleblowing-Kanal und den Beschwerdemanagement-Kanal, sowie Verfahren zur Untersuchung und Sanktionierung von Beschwerden und Vorfällen festgelegt, wie im Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ des Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben. Beschwerden von Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten werden gemäß der lokalen Gesetze bearbeitet. Darüber hinaus setzt die Bank interne Kontrollen und Prozesse ein, um potenzielle Unregelmäßigkeiten aufzudecken und wenn nötig, eine Untersuchung einzuleiten. Je nach den Umständen und der Schwere des Vorfalls kann es notwendig sein, Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen für Mitarbeiter. Darüber hinaus bietet die Deutsche Bank betroffenen Mitarbeitern kontinuierliche Unterstützung und führt Schulungen in der gesamten Organisation durch, um Bewusstsein in der Belegschaft zu schaffen.

Die Bank ist bestrebt, über disziplinarische Maßnahmen konsistent und transparent sowie in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen zu entscheiden. Jeder Mitarbeiter soll das Gefühl haben, fair behandelt zu werden. Die Deutsche Bank sieht einen starken Zusammenhang zwischen dem erwarteten Verhalten ihrer Mitarbeiter, der Festlegung der Vergütung unter Berücksichtigung von Risiken und Verhalten, und den disziplinarischen Maßnahmen gegen Mitarbeiter, deren Verhalten nicht den Erwartungen der Bank entspricht.

Die Personalabteilung prüft die Untersuchungsberichte zu Vorfällen und Beschwerden, um zu entscheiden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Dazu gehören disziplinarische Maßnahmen sowie nicht-disziplinarische Maßnahmen wie das Lernen aus Vorfällen oder die Beratung von Mitarbeitern. In den Fällen, in denen es keine ausreichenden Beweise für ein Fehlverhalten gibt, wird das Verfahren eingestellt. Mögliche Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter reichen von mündlicher und schriftlicher Abmahnung bis hin zur Kündigung. Solche Sanktionen können sich auf die variable Vergütung und die Beförderung eines Mitarbeiters auswirken, wie in der Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung im Abschnitt „Arbeitsbedingungen“ dieses Kapitels beschrieben. Mögliche Maßnahmen in Bezug auf nicht angestellte Beschäftigte können ein sofortiges Offboarding oder die Nichtverlängerung ihres Vertrags umfassen.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten gemeldeten Vorfälle und Beschwerden wurden in den globalen Fallmanagementsystemen der Bank dokumentiert; die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen sowie die Höhe von eventuellen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen wurden von den jeweiligen Bereichen der Bank gemeldet.

Vorfälle und Beschwerden

	2025	2024
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (bestätigt und teilweise bestätigt)	70	57
Gesamtzahl der Beschwerden über Diskriminierung (einschließlich Belästigung) und im Bezug auf Arbeitsbedingungen, die von der eigenen Belegschaft über die Kanäle der Bank eingereicht wurden (ausgenommen die oben genannten Fälle)	252	202
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (in Mio. €)	0,91	0,25

Im Jahr 2025 entsprachen die gemeldeten Diskriminierungsvorfälle, einschließlich Belästigung, weniger als 0,1% der gesamten Mitarbeiterzahl der Bank. Diese Vorfälle beinhalten jegliche Beschwerden über Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die von Mitarbeitern oder nicht angestellten Beschäftigten im Rahmen eines formellen Verfahrens erhoben werden und von der Bank bestätigt oder teilweise bestätigt wurden, sowie alle gegenüber der Bank erhobenen rechtlichen Ansprüche im Zusammenhang mit Vorwürfen von Diskriminierung (einschließlich Belästigung).

Die zusätzlichen Beschwerden wegen Diskriminierung, Belästigung oder allgemein bezüglich Arbeitsbedingungen entsprachen weniger als 0,3% der gesamten Mitarbeiterzahl der Bank. In diesem Zusammenhang sind Beschwerden Vorwürfe von Diskriminierung, Belästigung oder bezüglich Arbeitsbedingungen, die von Mitarbeitern oder nicht angestellten Beschäftigten im Rahmen eines formellen Verfahrens erhoben wurden, und entweder nicht bestätigt, bestätigt oder teilweise bestätigt wurden und die oben genannten Vorfälle ausschließen. Wie im Vorjahr, wurden auch im Berichtsjahr null entsprechende Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für OECD-Multinationale Unternehmen eingereicht.

Vorfälle und Beschwerden treten in allen Regionen der Bank auf, meist mit einer höheren Zahl in Ländern mit einer größeren Belegschaft. Die Gesamtsumme der Geldbußen, Strafen und Entschädigungen für Schäden infolge von Beschwerden und Vorfällen sind im Finanzbericht der Bank unter Rechtsstreitigkeiten aufgeführt.

Vorfälle und Beschwerden sind begrenzt, da die Bank von ihrer eigenen Belegschaft erwartet, sich stets ethisch zu verhalten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um ein Arbeitsumfeld frei von Belästigung, Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen zu gewährleisten. Für die seltenen Fälle, in denen das Verhalten nicht den erforderlichen Standards entspricht, verfügt die Bank über etablierte Prozesse, um angemessen darauf zu reagieren, betroffene Mitarbeiter kontinuierlich zu unterstützen und unternehmensweite Schulungsmaßnahmen durchzuführen, die das Bewusstsein innerhalb der Belegschaft stärken.

Kundenzentriertheit

Die Weiterentwicklung der Deutschen Bank zur Globalen Hausbank steht im Zentrum der Wachstumsstrategie und unterstreicht den Anspruch, europäischer Champion zu werden. Kundenzentriertheit bildet das Fundament des Geschäftsmodells der Deutschen Bank und spiegelt sich im Purpose Statement, Vision, Strategie sowie im Verhaltenskodex wider. Diese Ausrichtung prägt auch die nächste strategische Phase, in der die Globale Hausbank skaliert und die Position als europäischer Champion im Bankensektor weiter ausgebaut werden soll. Ziel ist es, Kunden ein nahtloses Erlebnis zu bieten und die eigenen Stärken und Kompetenzen gezielt einzusetzen, um sie in einem von Wandel geprägten Umfeld zu begleiten.

Im Jahr 2025 hat die Bank die Beurteilung des Themas weiter geschärft und die drei Unterthemen „Produktverantwortung“, „Kundenzufriedenheit“ und „Beschwerdemanagement“ als unternehmensspezifische Anforderungen gemäß ESRS 2 ergänzt. Dabei orientierte sie sich an den Grundsätzen von ESRS S4. Weitere Details finden sich im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“.

Die Deutsche Bank betreut unterschiedliche Kundengruppen. Sämtliche kundenbezogenen Aktivitäten sind den Geschäftsbereichen zugeordnet. Weitere Informationen zu den Geschäftsbereichen finden sich im Abschnitt „Der Deutsche Bank-Konzern“ im „zusammengefassten Lagebericht“ des Geschäftsberichts 2025.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Die Deutsche Bank verfügt über eigene Governancestrukturen für die Themen, die zu ihren Ambitionen im Hinblick auf Kundenzentriertheit beitragen.

Produktverantwortung

Das Engagement der Deutschen Bank für Produktverantwortung ist im Verhaltenskodex verankert, der vom Chief Compliance Officer genehmigt wird und für alle Mitarbeiter sowie Mitglieder des Vorstands gilt. Darüber hinaus verfügt die Bank über eine Governancestruktur, die darauf ausgerichtet ist, Richtlinienanforderungen bedarfsgerecht zu überprüfen und zu kommunizieren. Dies beinhaltet ein umfassendes Rahmenwerk für Richtlinien.

Kundenzufriedenheit und Kundenbeschwerdemanagement

Die Deutsche Bank nutzt Kundenfeedback, um die Qualitätssicherung zu stärken und bei Bedarf Verbesserungsprogramme zu entwickeln. Aggregierte Erkenntnisse zu zentralen Trends, gewonnenen Einblicken und Korrekturmaßnahmen werden konzernweit mit der Geschäftsleitung sowie weiteren relevanten Interessengruppen im Deutsche-Bank-Konzern geteilt. Die für die Geschäftsbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder überwachen die Programme zur Kundenzufriedenheit. Bei übergreifenden Themen des Beschwerdemanagements berichtet der Chief Compliance Officer an das für Compliance und Bekämpfung von Finanzkriminalität zuständige Vorstandsmitglied, den Chief Compliance and Anti-Financial Crime Officer. Auf Ebene der Geschäftsbereiche trägt der jeweilige Geschäftsbereichsleiter die Verantwortung und berichtet an das entsprechende Vorstandsmitglied.

Strategie

ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3

Die Investmentbank und die Unternehmensbank setzten im Jahr 2025, aufbauend auf dem Programm zur Kundenzentriertheit der Deutschen Bank, ihre Arbeiten zur Weiterentwicklung einer stärker vernetzten und kundenorientierten Franchise fort. Dies erfolgte durch die Stärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit rund um Kunden, die Ausrichtung von Kundendaten und Instrumente über den Deutsche Bank-Konzern hinweg sowie durch die Verbesserung der Ressourcenzuteilung für Kunden, um den Shareholder Value Add zu erhöhen. Beide Geschäftsbereiche steigerten die Rendite auf kundenbezogene Finanzressourcen durch Maßnahmenpläne, die im Einklang mit den Fähigkeiten der Deutschen Bank stehen, sowie durch die systematische Überwachung von kundenbezogenen Renditekennzahlen. Dadurch wurde eine größere Transparenz hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs geschaffen und sichergestellt, dass Shareholder Value Add-Überlegungen in Kundenbetreuungsentscheidungen einfließen. Die Zusammenarbeit rund um Kunden intensivierte sich weiter. Dies zeigt sich in einer höheren Produktdichte sowie einer konsistenten Bereitstellung der gesamten Expertise der Bank in den Bereichen Finanzierung, Beratung, Transaktionsbanking, Märkte und Risikomanagementlösungen. Es wurden zudem Fortschritte bei der Harmonisierung von Kundendaten und Instrumenten erzielt, insbesondere durch die Vereinfachung des Kundenbeziehungsmanagement (CRM)-Umfelds, die Reduzierung von Fragmentierung und Kosten sowie durch Verbesserungen der Anwendungen, die einen effizienten Kundenlebenszyklus zu ermöglichen – von Kundenaufnahme und Know-Your-Client (KYC) bis hin zu operativen Abläufen und Abwicklung. Dies wurde durch eine breitere Datenverfügbarkeit, Analysen und Künstliche Intelligenz (KI) unterstützt.

Die Privatkundenbank verbindet Größe und Stabilität mit Wachstumsimpulsen durch zwei sich ergänzende Kundensegmente: Personal Banking, das sich auf Privatkunden in Deutschland sowie in Italien, Spanien und Indien konzentriert, sowie Wealth Management mit globaler Betreuung vermögender, hochvermögender und sehr hochvermögender Kunden. Gemeinsam stärken diese Kundensegmente das Globale Hausbank-Angebot der Deutschen Bank, indem sie integrierte Lösungen in den Bereichen Kredite, Einlagen und Investitionen bereitstellen. Gleichzeitig fördern sie bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit der Unternehmensbank, der Investmentbank und der DWS, um komplexere Kundenbedürfnisse zu erfüllen. Personal Banking setzt konsequent auf digitale und beratungsorientierte Omnikanal-Services: mit der Modernisierung des Filialnetzes sowie Verbesserungen bei der digitalen Beratung und einer beschleunigten Einführung digitaler und mobiler Services. Wealth Management strebt Wachstum in Kernmärkten und eine Vertiefung der Beziehungen zu sehr hochvermögenden Privatkunden, Family Offices und Unternehmern an – unterstützt durch gezielte Personaleinstellungen, stärkere Kreditvergabefähigkeiten und ein breiteres Angebot an Anlageprodukten.

Die DWS setzt die Umsetzung von Initiativen fort, die darauf abzielen, die Kundenzentriertheit weiter zu stärken. Viele dieser Maßnahmen befinden sich noch in einem frühen Stadium, sind jedoch darauf ausgerichtet, ein stärker vernetztes und wirkungsvolleres Franchise zu unterstützen und langfristig zur Wertschöpfung beizutragen. Im vergangenen Jahr hat die DWS ihr Kundensegmentierungsmodell weiter geschärft, einen einheitlicheren Ansatz für die Betreuung über Regionen hinweg eingeführt und das globale Kampagnenmanagement ausgebaut.

Konzernweit – bei der Deutschen Bank und der DWS – bleibt das übergeordnete Ziel unverändert, die Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen, auch wenn sich die volle Wirkung der jüngsten Prozessänderungen erst allmählich entfaltet.

Produktverantwortung

Wenn die Bank ihre Produkte und Dienstleistungen mit Integrität liefert, werden vertrauensvolle Beziehungen zu den Kunden aufgebaut. In der Praxis bedeutet dies, dass die Produkte und Dienstleistungen der Bank unter Einbeziehung verschiedener Kontrollfunktionen konzipiert werden, wobei geprüft wird, ob sie für den relevanten Markt angemessen sind und mit den Zielen und Werten der Bank übereinstimmen. Die Deutsche Bank ist bestrebt, die einschlägigen Regeln und Vorschriften einzuhalten, und bei der Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen fair, klar und korrekt zu sein.

Kundenzufriedenheit

Die Deutsche Bank engagiert sich für den nachhaltigen Erfolg und die finanzielle Sicherheit ihrer Kunden im In- und Ausland. Daher ist die systematische Erfassung von Kundenfeedback ein wichtiger Bestandteil der Kundenzentriertheitsambitionen der Deutschen Bank. Jeder Geschäftsbereich der Bank bewertet die Kundenzufriedenheit in einer Weise, die auf die spezifischen Bedürfnisse seiner jeweiligen Kundengruppen zugeschnitten ist. Zwar gibt es keine festgelegten quantitativen Ziele, jedoch nutzt jeder Geschäftsbereich individuell entwickelte Kennzahlen, die auf seine jeweiligen Kundengruppen abgestimmt sind, um aktuelle kundenbezogene Entwicklungen zu überwachen, den Fortschritt zugehöriger Initiativen nachzuverfolgen und bei Bedarf Verbesserungen umzusetzen.

Kundenbeschwerdemanagement

Grundsätzlich ist die Deutsche Bank bestrebt, Beschwerden zu vermeiden, indem sie ein robustes Verfahren für die Einführung neuer Produkte durchführt, um sicherzustellen, dass alle Produkte und Dienstleistungen hohen Qualitätsstandards entsprechen. Darüber hinaus werden die ermittelten Schwachstellen den für die Produkte und Services Verantwortlichen gemeldet, die über die bei begründeten Beschwerden zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen entscheiden. In jedem Fall bemüht sich die Deutsche Bank, Beschwerdeführer (Kunden, als auch Nicht-Kunden) zu kontaktieren und zu gegebener Zeit eine Lösung zu finden. Beschwerdeführer können ihre Beschwerden an jede örtliche Niederlassung richten, per E-Mail, online oder telefonisch. Die Deutsche Bank ist bestrebt, den Eingang von Beschwerden schnellstmöglich zu bestätigen und an einer schnellen und transparenten Lösung zu arbeiten. Darüber hinaus überwacht die Deutsche Bank Beschwerden kontinuierlich, um aufkommende Trends zu erkennen und die Ursachen zu identifizieren. Zudem prüft die Deutsche Bank ihre Beschwerden auf wiederkehrende Probleme.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden bankweit durch die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt die identifizierten IROs dar und gibt zudem einen Überblick über die entsprechenden Richtlinien, Maßnahmen, Metriken und Ziele zur Steuerung der jeweiligen IROs.

Thema: Kundenzentriertheit							
Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Produkt-verantwortung	Nachgelagert	Kurzfristig	Risiko	Risiko rechtlicher Schritte, regulatorischer Überprüfung und Reputationsschäden, wenn die Deutsche Bank nicht sicherstellt, dass Produkte und Dienstleistungen für den Kunden geeignet oder angemessen sind bzw. dass die Produkte, welche sie herstellt oder vertreibt, für den Zielmarkt angemessen sind	Richtlinie zur Geeignetheit und Angemessenheit (Kunden und Produkte)	Prozesse zur Genehmigung neuer Produkte und zur systematischen Produktüberprüfung Regelmäßige Risiko- und Kontrollbewertungen auf Ebene der Geschäftsbereiche Verpflichtende Mitarbeiterschulungen	Interne Dashboards und Berichte mit verschiedenen Kennzahlen zur Geeignetheit Potenzielle Rückstellungen im Jahresabschluss im Zusammenhang mit Fällen der Nichteinhaltung
			Negative Auswirkung	Negativer Einfluss auf direkte Kunden, einschließlich Konsumenten und End-Nutzer, als Konsequenz dessen, dass die Bank nicht sicherstellt, dass Produkte und Dienstleistungen für den Kunden geeignet oder angemessen sind bzw. dass die Produkte, welche sie herstellt oder vertreibt, für den Zielmarkt angemessen sind			
Kunden-zufriedenheit	Nachgelagert	Kurzfristig	Positive Auswirkung	Die Deutsche Bank betreut alle ihre Kunden mit spezifischen Finanzdienstleistungen, z. B. Privatkrediten, Vermögensverwaltung, maßgeschneiderten Kapitalmarktprodukten, Finanzierungs- und Anlagelösungen sowie Beratungsleistungen. Die Bank misst der Erfüllung sich wandelnder Kundenbedürfnisse und Erwartungen hohe Bedeutung bei	Purpose Statement der Deutschen Bank	Deutsche Bank-Programm für Kundenzentriertheit Überwachung der Kundenzufriedenheit durch Befragungen sowie durch die Nutzung interner Kundendaten und externer Marktanteilsdaten	Zusätzlich gewonnene Mandate in der Unternehmensbank Marktanteile für die Investmentbank Net Promoter Score für die Privatkundenbank und für das Asset Management
		Langfristig	Chance	Chance auf höhere Erträge und eine gestärkte Markenreputation durch etablierte Feedbackmechanismen und kontinuierliche Verbesserungsprozesse, wodurch das Vertrauen und die Loyalität der Kunden gefördert werden			

Thema: Kundenzentriertheit							
Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Kundenbeschwerdemanagement	Nachgelagert	Kurzfristig, Mittelfristig, Langfristig	Chance	Chance auf höhere Erträge und eine gestärkte Markenreputation, indem Kundenbeschwerden ernst genommen und lösungsorientiert im beiderseitigen Interesse der Bank und ihrer Kunden gelöst werden	Richtlinie zum Umgang mit Kundenbeschwerden inkl. länderspezifische Anhänge Verfahren für das Management von Kundenbeschwerden	Einrichtung spezialisierter Beschwerdemanagementfunktionen und Benennung von Verantwortlichen für das Kundenbeschwerdemanagement Prozesse und Kontrollen zur strukturierten Erfassung, Untersuchung, Berichterstattung, Überprüfung und Lösung von Beschwerden	Jährliche Entwicklung der Beschwerden (in %)
		Langfristig	Positive Auswirkung	Positiver Effekt für Kunden durch wirksame Kundenbeschwerdemanagement-Prozesse, die eine zeitnahe Problemlösung und kontinuierliche Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen ermöglichen	Bereichsspezifische Key-Operating-Procedure (KOP) für das Beschwerdemanagement, einschließlich aller länderspezifischen Anforderungen		

Produktverantwortung

ESRS 2 MDR-P

Eignung und Angemessenheit von Produkten

Die Richtlinie der Deutschen Bank zur Eignung und Angemessenheit (Kunde & Produkt) definiert für alle Geschäftseinheiten einzuhaltende Mindeststandards, einschließlich, sofern relevant, der Implementierung von Kontrollen zur Eignungs- und Angemessenheitsprüfung, der Eindeutigkeit von Warnhinweisen und Benachrichtigungen für Kunden, sowie der Effektivität solcher Warnhinweise. Diese Richtlinie enthält die Anforderungen für Eignungs- oder Angemessenheitsprüfungen sowie Genehmigungen, die vor der Durchführung von Anlageaktivitäten mit einem Kunden erforderlich sind. Weiterhin macht die Richtlinie Vorgaben zu Metriken, Governance und Schulungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von Geschäftseinheiten weltweit mit Ausnahme der DWS. Eine äquivalente Richtlinie existiert für die DWS. Das regionale Seniormanagement der Geschäftseinheiten ist für die Entwicklung, Implementierung und Dokumentation von Prozessen und Kontrollen verantwortlich, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen. Diese Richtlinie beachtet verschiedene globale Regulierungsvorschriften wie die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID). Um das Risiko von Anlageaktivitäten zu verringern, die für Kunden nicht geeignet oder angemessen sind, und somit das Risiko von Fehlverkäufen und die damit verbundenen finanziellen Folgen zu verringern, enthält diese Richtlinie die Mindeststandards für die Due Diligence/Genehmigungen, die vor der Ausübung von Anlageaktivitäten mit einem Kunden erforderlich sind. Die Richtlinie wird auf der Intranetseite der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt, die für alle Mitarbeiter der Bank zugänglich ist. Dem globalen Ausschuss für operative Risiken werden monatlich Metriken zu Verstößen der Richtlinie präsentiert. Zusätzliche Metriken bezüglich der zugrundeliegenden Produkte und Dienstleistungen werden durch den Leiter Compliance und die geschäftsbereichsbezogenen Councils für operative Risiken überwacht. Diese beinhalten unter anderem relevante Warnungen aus Überwachungshandlungen, Verstöße gegen den Genehmigungsprozess für neue Produkte und andere Metriken.

Die bereichsspezifischen Richtlinien für den Lebenszyklus von Produkten und strukturierten Transaktionen unterstützen die Bestrebungen der Bank, dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen auf Prozessen und Prinzipien beruhen, die das Einhalten der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gewährleisten. Beispielsweise legen sie Kriterien dar, welche herangezogen werden können um zu überwachen, ob Produkte ausschließlich an die hierfür vorgesehene Kundengruppe vertrieben wurden. In Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen bewertet die Bank soweit erforderlich, verschiedene Parameter, darunter die Komplexität eines Produkts sowie die Produktkenntnisse und -erfahrungen der Kunden, deren regulatorische Klassifizierung und Anlageziele.

Die Prozesse der Deutschen Bank zur Genehmigung neuer Produkte und zur systematischen Produktüberprüfung bilden den Kontrollrahmen, um Risiken zu steuern, die mit der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie deren Lebenszyklus zusammenhängen. Die New Business Office und Product and Structured Transactions Lifecycle Teams, die Teil der Funktion für das operative Risikomanagement sind, überwachen diese Prozesse. Existierende Produkte und Dienstleistungen werden im Abstand von ein bis drei Jahren überprüft um sicherzustellen, dass diese weiterhin angemessen sind und den Merkmalen und Zielen des jeweiligen Zielmarktes entsprechen. Alle Produkte und Dienstleistungen müssen von einem Managing Director des Geschäftsbereichs genehmigt werden, der letztlich auch die Verantwortung dafür trägt.

Vertriebspraktiken und Marketing

ESRS 2 SBM-3, ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4

Die Deutsche Bank ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst zu vermarkten und Informationen bereitzustellen, denen ihre Kunden vertrauen können. Dies versetzt Kunden in die Lage, informierte Entscheidungen auf Grundlage von akkuraten und klaren Informationen zu treffen. Dementsprechend legt die Richtlinie der Bank zu Kommunikationen mit Kunden/der Öffentlichkeit und Marketingmaterialien fest, dass alle Kommunikationsmaßnahmen Mindeststandards und -anforderungen erfüllen und darüber hinaus ausgewogen, klar und nicht irreführend sein müssen. Beispielsweise muss jede Erwähnung von potenziellen Vorteilen eines Produkts oder einer Dienstleistung um einen ausgewogenen und eindeutigen Hinweis auf relevante Risikofaktoren ergänzt werden. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank weltweit, die mit Kunden kommunizieren, mit Ausnahme der DWS. Eine äquivalente Richtlinie existiert für die DWS. Diese Richtlinie beachtet verschiedene globale Regulierungsvorschriften wie z. B. die MiFID. Die Richtlinie wird auf der Intranetseite der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt, die für alle Mitarbeiter der Bank zugänglich ist. Das regionale Seniormanagement der Geschäftseinheiten ist für die Entwicklung, Implementierung und Dokumentation von Prozessen und Kontrollen verantwortlich, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen.

In den einzelnen Geschäftseinheiten der Deutschen Bank gibt es Kontrollen, die die jeweiligen angebotenen Produkte und Dienstleistungen widerspiegeln. Im Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte werden zum Beispiel die "Pitchbooks" regelmäßig anhand einer vordefinierten Checkliste stichprobenartig überprüft. Dies soll sicherstellen, dass die Produkte und Dienstleistungen fair und klar dargestellt werden und angemessene Offenlegungen sowie Haftungsausschlüsse enthalten. Um negative Entwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen, werden die Ergebnisse dieser Kontrollen, zum Beispiel die Anzahl der festgestellten Ausnahmen, in den Unterlagen aufgeführt, die in den Führungsgremien der Bank diskutiert werden. Darüber hinaus führen die Geschäftseinheiten, zusätzlich zur jährlichen Risikobeurteilung der Compliance-Abteilung, regelmäßige Risikobewertungen durch, um zu beurteilen, ob das jeweilige Kontrollumfeld in den Bereichen angemessen ist. Die Natur und das Ausmaß der Kontrollen wird auf Basis zahlreicher Faktoren ermittelt, zum Beispiel die jeweilige Kundengruppe, die Verfügbarkeit des Produktes, die Geschäftsvolumina, die regulatorischen Anforderungen, frühere Vorfälle und festgestellte Probleme.

Die Bank hat Kontrollen und Prozesse implementiert, die darauf ausgerichtet sind, Produkte und Dienstleistungen über mehrere Dimensionen hinweg auf potenzielle und bestehende Kunden zuzuschneiden. Die Bank ist bestrebt, Interessenkonflikte, die bei der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen auftreten können, zu minimieren und/oder angemessen zu mindern. Die variablen Komponenten der Vergütungspläne der Geschäftsleitung sind sorgfältig darauf ausgelegt, geeignete Anreize zu schaffen, insbesondere in Bezug auf das Verhalten und die Einhaltung der ehrgeizigen Kultur der Bank.

Interessenkonflikte

Die Richtlinie zu Interessenkonflikten der Deutschen Bank legt die Rahmenbedingungen der Bank im Zusammenhang mit der Identifikation, Dokumentation, Eskalation und Bewältigung von Interessenkonflikten fest, einschließlich der Fälle, in denen solche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit MiFID-Dienstleistungen entstehen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank Gruppe weltweit. Die Bank möchte sicherstellen, dass ein Interessenkonflikt die Interessen ihrer Kunden, der Bank, ihrer Anteilseigner oder anderer Beteiligter nicht beeinträchtigt, indem sie den Interessenkonflikt identifiziert, verhindert oder bewältigt. Die Richtlinie wird auf der Intranetseite der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt, die für alle Mitarbeiter der Bank zugänglich ist. Das Seniormanagement der Geschäftseinheiten ist, unter einem Rahmenwerk, das Mindestanforderungen festlegt, für die Implementierung und Aufrechterhaltung von Verfahren zur Identifikation, Dokumentation, und der Bewältigung von Interessenkonflikten innerhalb ihrer entsprechenden Verantwortungsbereiche verantwortlich.

Zusätzlich zu den Geschäftseinheiten befassen sich mehrere Kontrollfunktionen direkt oder indirekt mit dem Management von Interessenkonflikten. Zum Beispiel hat das Interessenkonfliktmanagement-Team ("Conflicts-Office"), das der Funktion Compliance & Bekämpfung von Finanzkriminalität zugeordnet ist, die primäre Verantwortung für die Identifikation und das Management von transaktionsbezogenen Konflikten und erstattet dem Seniormanagement der Bank mindestens einmal im Jahr darüber Bericht. Außerdem unterstützt das Conflicts-Office das Management von Interessenkonflikten durch die Aufrechterhaltung von Informationsbarrieren, welche darauf ausgelegt sind, Informationsflüsse zwischen unterschiedlichen Bereichen der Bank zu begrenzen. Zusammen mit dem Bereich Mitarbeiter-Compliance unterstützt das Conflicts-Office zudem die Durchführung von Prozessen, welche darauf ausgelegt sind, Interessenkonflikte die durch persönliche Transaktionen oder externe Geschäftsinteressen von Mitarbeitern entstehen, zu identifizieren sowie zu bewältigen bzw. zu vermeiden.

Prozess- und Kundenbeschwerdemanagement

Drückt ein Kunde seine Unzufriedenheit mit einem Produkt oder einer Dienstleistung aus hat die Bank Beschwerdeprozesse, um eine angemessene Lösung zu finden. Die Deutsche Bank Richtlinie und Weisung zu Kundenbeschwerden wird von den Geschäftseinheiten angewendet und wenn nötig erweitert, um weitere regionale oder geschäftsbezogene Anforderungen zu adressieren. Weitere Informationen können in den nachfolgenden Kapiteln zum „Kundenbeschwerdemanagement“ gefunden werden.

Die Bank kann Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden, wenn solche Beschwerden nicht anderweitig behoben werden konnten. Etwaige wesentliche Sachverhalte sind in den Anhangangaben zur Bilanz „27 – Rückstellungen“ des Geschäftsberichts 2025 zu finden.

Schulungen zur Produktverantwortung

Das Compliance-Schulungsprogramm der Deutschen Bank ist darauf zugeschnitten, diese wichtigen Bereiche abzudecken. Das Training zum Bewusstsein über Greenwashing Risiken behandelt die Prävention der Irreführung von Kunden oder der Öffentlichkeit bezüglich der Umwelt- oder sozialen Standards der Produkte der Bank. Es gibt zudem Schulungsmodule zur Kommunikation mit Kunden, zum Erkennen und Bewältigen von Konflikten sowie zur Überprüfung der Eignung und Angemessenheit der Produkte. Auch das Modul zum Verhaltenskodex umfasst Themen aus dem Bereich der Produktverantwortung. Für die Bank ist es äußerst wichtig, dass alle Mitarbeiter die letztgenannte Schulung absolvieren. Eine versäumte Teilnahme kann sich nachteilig auf die Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Vorgesetzten auswirken. Mitarbeiter aller Geschäftsbereiche der Deutschen Bank werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Sub-Geschäftseinheiten bezüglich der Pflichten gegenüber Kunden entweder mittels des Trainingsmoduls Compliance Grundlagen oder des Trainingsmoduls Pflichten gegenüber Kunden trainiert. Mitarbeiter, die im Massenkundengeschäft der Privatkundenbank in Deutschland tätig sind, erhalten ein separates Training, welches sich auf Verbraucherschutzthemen fokussiert.

Kundenzufriedenheit

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-A, ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4

Unternehmensbank

Ein herausragendes Kundenerlebnis zu schaffen, steht im Mittelpunkt der Strategie der Deutschen Bank. Der Anspruch der Bank ist klar: Sie gestaltet ein reibungsloses, durch exzellenten Service unterstütztes Kundenerlebnis und baut langfristiges Vertrauen durch Transparenz, Effizienz und kontinuierliche Verbesserung auf.

Die Deutsche Bank folgt dem etablierten Ansatz der Kundenbetreuungsteams (CST) für globale Unternehmens- und Finanzinstitutskunden. Die CSTs bringen wichtige Interessengruppen aus den verschiedenen Abteilungen der Bank zusammen, die an der Betreuung und dem Service für einen Kunden beteiligt sind. Die CSTs werden durch interne und externe Daten unterstützt, um die Leistung und Zufriedenheit in der jeweiligen Kundenbeziehung regelmäßig zu bewerten. Die Geschäftsleitung unterstützt die CSTs bei der Verwaltung dieser Beziehungen, bietet den Kunden einen zusätzlichen Feedbackkanal und stärkt den Fokus der Bank darauf, die Bedürfnisse der Kunden aufmerksam wahrzunehmen und wirksam darauf zu reagieren.

Seit 2018 bitten die Service- und Implementierungsteams für den Geschäftsbereich Corporate Cash Management (CCM) in der Unternehmensbank die Kunden um strukturiertes Feedback zu ihren Serviceerfahrungen. Mehr als 1.600 Kunden nahmen 2025 an der Umfrage teil und gaben Rückmeldungen zu ihrer individuellen Kundenerfahrung, was die Kundenservice- und Produktstrategie beeinflusst. In diesem Jahr wurde die Umfrage auf den Bereich Trust & Securities Services ausgeweitet und damit die Möglichkeit weiter gestärkt, Kundenfeedback systematisch einzubeziehen.

Da sich die Erwartungen der Kunden rasant weiterentwickeln, wird deren Rückmeldung konsequent in Governance- und Innovationsprozesse integriert. Ziel ist ein nahtloses Erlebnis über alle Kontaktpunkte hinweg, getragen von digitaler Transformation, operativer Exzellenz und einer Verantwortungskultur.

Investmentbank

Die Investmentbank nutzt eine Vielzahl von Informationen (interne Kundendaten, direktes Kundenfeedback, externe Daten wie der Anteil der Bank an den Gesamtausgaben eines Kunden für Finanzdienstleistungen und Kundenfeedback zur Deutschen Bank), um zentrale Kennzahlen zur Kundenperformance zu bewerten. Diese Kennzahlen werden regelmäßig überwacht und liefern Erkenntnisse über die Stärke und den allgemeinen Zustand der Kundenbeziehung zu bestimmten Kunden oder Kundengruppen. Darüber hinaus ermöglichen sie die Analyse übergeordneter Markt- und Kundenentwicklungen, die in die strategische Steuerung der Division einfließen. Zur Unterstützung der Kundenstrategie der Deutschen Bank bestehen spezialisierte Kundenstrategieteams in den Bereichen Anleihen- und Währungsgeschäft sowie Investmentbanking & Kapitalmärkte. Diese Teams sind für die Überwachung der Kundenperformance, einschließlich der Kundenzufriedenheit, verantwortlich und gewährleisten den strukturierten Austausch mit den entsprechenden Kundenbetreuungsteams im gesamten Konzern.

Im Rahmen der laufenden Überwachung der Kundenbeziehungen erhält der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft regelmäßig direktes Feedback von institutionellen Kunden, entweder über Brokerbewertungen oder über direkte Meetings und Anrufe (z. B. mit dem Management der Deutschen Bank). Brokerbewertungen bestehen darin, dass der Kunde die Leistung der Deutschen Bank in Bezug auf die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen im Vergleich zu den Mitbewerbern bewertet und diskutiert. Zusätzlich kann Kundenfeedback im Rahmen von bilateralen Kundengesprächen entgegengenommen werden. Diese Informationen werden dann mit dem zuständigen Management- und Betreuungsteam geteilt, um das Feedback mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung des Kundenservices zu integrieren.

Wie zuvor bereits im Abschnitt Kundenzufriedenheit der Unternehmensbank erwähnt, wendet die Investmentbank für ihre Kunden ebenfalls das Rahmenwerk des Kundenbetreuungsteams an.

Privatkundenbank

Innerhalb der Privatkundenbank wird die Kundenzufriedenheit im Wesentlichen anhand des Net Promoter Scores (NPS) gemessen. Der NPS misst die Bereitschaft der Kunden, die Deutsche Bank auf einer Skala von 0 bis 10 weiterzuempfehlen und fragt nach deren Gründen. Die NPS-Werte können zwischen minus 100 und plus 100 liegen, und die Kundenantworten lassen sich in drei Kategorien einteilen: Promotoren, Passive und Detraktoren.

Die Privatkundenbank berichtet regelmäßig zum NPS an das Senior Management, das regionale Management, sowie den Filialvertrieb. Der NPS-Prozess in der Privatkundenbank wird global gesteuert, jedoch regional umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Befragungen den jeweiligen Geschäftsanforderungen entsprechen.

Vermögende und sehr vermögende Wealth Management-Kunden – global

Im Jahr 2025 wurden vermögende und sehr vermögende Wealth Management-Kunden weltweit mittels Online-Umfragen zur Ermittlung des NPS befragt. Die Ergebnisse der rund 1.800 Antworten aus den Regionen zeigten, dass weltweit nahezu 80% der Kunden Promotoren der Marke sind (im Vergleich zu 75% im Jahr 2024). Der ertragsgewichtete NPS lag bei 70 (im Vergleich zu 67 im Jahr 2024) und der Gesamt-NPS ohne regionale Ertragsgewichtung bei 75 (im Vergleich zu 71 im Jahr 2024). Die Ertragsgewichtung für den globalen NPS-Score im Wealth Management im Jahr 2025 lag bei 50% Deutschland und 50% Rest der Welt, im Vergleich zu 52% für Deutschland und zu 48% für den Rest der Welt im Jahr 2024.

Privatkundenbank in Deutschland - ohne vermögende und sehr vermögende Wealth Management-Kunden

Innerhalb der Marke Deutsche Bank wurde der NPS ab 2022 schrittweise eingeführt. Als Multikanalbank hat die Privatkundenbank alle wesentlichen Kundenkontaktpunkte der Marken Deutsche Bank und Postbank an den NPS angebunden, darunter Filialen, Callcenter und digitale Kanäle. Sowohl Vertriebs- als auch Servicekontakte werden systematisch gemessen, um das Kundenerlebnis in der Privatkundenbank gezielt zu verbessern. So werden Kunden beispielsweise unmittelbar nach verschiedenen Interaktionen, etwa nach einem Filialbesuch, der Nutzung ausgewählter Online-Services, einem Produktabschluss oder einem Gespräch mit dem Callcenter, zur Abgabe von Feedback eingeladen.

Der NPS-Befragungsprozess stellt sicher, dass der jeweilige Berater das NPS-Kundenfeedback zeitnah erhält und darauf kurzfristig reagieren kann. Dies ist besonders wichtig bei negativem Feedback und ermöglicht eine schnelle Reaktion.

Im Jahr 2025 lag der NPS der Marke Deutsche Bank für Personal-Banking- und Private-Banking-Kunden mit 62 weiterhin auf einem hohen Niveau (im Vergleich zu 67 im Jahr 2024). Im Jahr 2025 gaben mehr als 173.500 Kunden Feedback: 74% wurden als Promotoren eingestuft und würden die Deutsche Bank weiterempfehlen. Für die Marke Postbank verbesserte sich der NPS im Jahr 2025 nach dem vollständigen Rollout zur Jahresmitte 2024 auf 22 (im Vergleich zu 13 im Jahr 2024). Alle Kanäle verzeichneten signifikante Verbesserungen in der Kundenzufriedenheit, wobei die Filialen als Kontaktpunkt mit dem persönlichsten Kundenkontakt die höchsten Bewertungen erzielten. Im Jahr 2025 gaben mehr als 65.800 Kunden ihr Feedback ab.

Privatkundenbank in Italien, Spanien und Belgien - ohne vermögende und sehr vermögende Wealth Management-Kunden

Der NPS für Personal-Banking- und Private-Banking-Kunden wird in allen drei Ländern jährlich erhoben. Die Kunden werden überwiegend über Online-Umfragen kontaktiert (in Italien und Spanien teilweise auch mittels telefonischer Interviews), um NPS-Feedback zu erhalten.

Die NPS-Ergebnisse 2025 für Spanien mit 15 (im Vergleich zu 12 im Jahr 2024), basierend auf 4.516 Kundenfeedbacks (im Vergleich zu 9.048 im Jahr 2024), und für Belgien mit 12 (im Vergleich zu 10 im Jahr 2024), basierend auf 7.327 Kundenfeedbacks (im Vergleich zu 5.026 im Jahr 2024), zeigen eine positive Entwicklung gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres.

In Italien wurde zu Beginn des Jahres 2025 ein Auswahlprozess für einen neuen NPS-Dienstleister gestartet. Infolgedessen wurden die Befragungsaktivitäten erst in der zweiten Jahreshälfte wieder aufgenommen. Da somit keine vollständige Vergleichbarkeit über das Gesamtjahr gewährleistet werden konnte, wird das NPS-Ergebnis für 2025 nicht veröffentlicht. Die Metrik wird weiterhin berichtet, basierend auf dem italienischen NPS-Wert 2024 von 13, der auf 9.991 Kundenfeedbacks beruht.

Asset Management

Die DWS betrachtet institutionelle Anleger und Intermediäre im Rahmen dieses Berichtes als Kunden. Die Begriffe „Endnutzer“ und „Verbraucher“ beziehen sich auf Privatanleger, welche mittelbare Kunden sind, die durch Intermediäre und institutionelle Kunden bedient werden. Diese Privatanleger sind Anleger in Publikumsfonds und ETF/ETC-Produkte und fallen daher aus dem Betrachtungsbereich dieses Berichts.

Um die Kundenzufriedenheit insgesamt in einer konsistenten Art und Weise und global einheitlich zu erfassen, wurde im Jahr 2022 eine neue Umfrage als Pilotprojekt bei den 50 wichtigsten globalen Kunden, einschließlich der strategischen Distributionspartner, durchgeführt. Die Umfrage verfolgt das Ziel, das Kundenerlebnis zu verbessern und die Kundenorientierung noch stärker ausprägen. Der Net Promoter Score bewertet die Wahrscheinlichkeit, die DWS einem Geschäftskontakt weiterzuempfehlen, und reicht von minus 100 bis plus 100. Im Jahr 2025 führte die DWS die vierte jährliche Umfrage unter mehr als den 300 wichtigsten Kunden durch. Der Score für 2025 lag bei 63 (im Vergleich zu 53 im Jahr 2024) über alle Kunden hinweg. Das für die Durchführung und Analyse dieser Kundenzufriedenheitsumfrage zuständige Team ist unter anderem für die Überwachung und Verbesserung der Kundenzufriedenheit zuständig.

Das Senior Management überprüft Zwischenergebnisse regelmäßig und stellt diese externen Branchenbenchmarks gegenüber. Die Resultate werden transparent an alle relevanten internen Stakeholder, einschließlich des Senior Managements, kommuniziert und bilden die Grundlage für weitere Entwicklungsschritte. Als Reaktion auf Kundenfeedback hat die DWS beispielsweise die proaktive Kommunikation mithilfe von digitalisierten Informationsmaterialien modernisiert, um Kundenbedürfnisse frühzeitig zu antizipieren und zugleich die Transparenz zu erhöhen. Die kontinuierliche Optimierung bleibt eine Priorität. Entsprechend werden Initiativen vorangetrieben, die die Angebote weiter ausbauen und das Kundenerlebnis verbessern.

Kundenbeschwerdemanagement

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-A, ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4

Die Deutsche Bank hat globale Prozesse für den Umgang mit Kundenbeschwerden eingerichtet. Diese sind in der Richtlinie für Kundenbeschwerden festgelegt und in der Weisung für Kundenbeschwerden detailliert beschrieben. Die Richtlinie und die Weisung werden durch spezifische Betriebsdokumente der Geschäftsbereiche ergänzt, die die Umsetzung aller Anforderungen der Richtlinie und der Weisung in den Einheiten gewährleisten. Alle diese Dokumente werden im Richtlinienportal der Deutschen Bank bereitgestellt, das allen Mitarbeitern der Bank zugänglich ist. Darüber hinaus entsprechen die Richtlinie und die Weisung den gemeinsamen Leitlinien für die Bearbeitung von Beschwerden in den Wertpapier- und Bankensektoren, die von der ESMA und der EBA herausgegeben wurden, sowie deren Auslegung durch die BaFin. Die Richtlinie und die Weisung legen globale Mindeststandards für den Umgang mit Kundenbeschwerden fest und stellen sicher, dass alle Standorte, Filialen und Tochtergesellschaften Kundenbeschwerden unparteiisch und unverzüglich bearbeiten und lösen. Sie gelten für alle Unternehmensbereiche und unterstützenden Infrastrukturfunktionen. Alle Einheiten sind für die Implementierung der Richtlinie beziehungsweise der Weisung verantwortlich. Die Richtlinie und die Weisung legen fest, welche Kundenbeschwerden in den Geltungsbereich fallen oder nicht, und enthalten Anforderungen an die Erfassung, die interne und externe Berichterstattung, die Eskalation von Beschwerden mit erhöhtem Risiko sowie die Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten. Lokale Anforderungen sind in länderspezifischen Anhängen zur Richtlinie geregelt. Nicht in den Geltungsbereich fallen Anliegen von Mitarbeitern ohne Bezug zum Wertpapier- und Bankgeschäft der Deutschen Bank, sowie Anliegen von Anbietern, Brokern, Intermediären oder Unternehmen der Deutschen Bank Group, die Dienstleistungen von der Bank erhalten. Da Kundenbeschwerden von den Beschwerdemanagementfunktionen in den Einheiten bearbeitet werden, ist jeder Einheitsleiter für die Implementierung der Anforderungen der Richtlinie und des Verfahrens verantwortlich und benennt daher einen globalen Leiter für das Beschwerdemanagement, der für die Überwachung und die tägliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden zuständig ist.

Kundenbeschwerden, die ein erhöhtes Risiko darstellen, der Deutschen Bank oder ihren Kunden erheblichen Schaden zuzufügen (z. B. potenzieller finanzieller Verlust, angeblich kriminelle Aktivitäten), werden umgehend an die zuständigen Funktionen eskaliert, um weitere Untersuchungen einzuleiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Wirksamkeit des Prozesses wird durch die Überwachung der Bearbeitung von Kundenbeschwerden nachgewiesen. Kennzahlen zu Kundenbeschwerden sind in den Bereichsberichten an die Geschäftsleitung und den Vorstand enthalten. Neben anderen Indikatoren verwendet die Bank Trends bei der Anzahl der eingereichten und bearbeiteten Kundenbeschwerden, sowie Trends bei der durchschnittlichen Bearbeitungszeit und den gezahlten Wiedergutmachungen über zwei aufeinanderfolgende Quartale, um die Performance und Wirksamkeit der Bearbeitung von Kundenbeschwerden innerhalb der Bank weltweit zu bewerten. Relevante Änderungen werden qualitativ bewertet und von den Geschäftsbereichen analysiert. Solche Prozesse unterstützen die Behebung identifizierter negativer Auswirkungen, die möglicherweise entstanden sind.

Nicht nur Produkte und Dienstleistungen, sondern auch der Beschwerdemanagementprozess selbst kann Gegenstand einer Kundenbeschwerde sein. Dadurch kann auch die Zufriedenheit mit dem Beschwerdemanagementprozess bewertet werden.

Unternehmensbank

Bei der Deutschen Bank Unternehmensbank gilt ein wirksames Beschwerdemanagement als integralen Bestandteil nachhaltiger Geschäftspraktiken und konsequenter Kundenorientierung. Der Ansatz gewährleistet Transparenz, Verantwortung und kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen der Unternehmensbank.

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt auf Basis eines weltweit einheitlichen Rahmens, der den regulatorischen Anforderungen entspricht und vom Team für operationelle Risiken überwacht wird. Die Prozesse zur Handhabung von Beschwerden sind in der Client Complaints Policy, der Client Complaints Procedure sowie in den zentralen Betriebsdokumenten Complaints Handling, Reporting and Controls – Corporate Bank Global und Beschwerdemanagement – Private Bank & Corporate Bank Germany festgelegt. Dies erfolgt im Einklang mit dem Governance-Rahmen, der von Compliance als der für diesbezügliche Richtlinien verantwortlichen Funktion der zweiten Verteidigungslinie vorgegeben wird. Die Betriebsdokumente werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Im Jahr 2025 hat die Unternehmensbank die Standardisierung des Beschwerdemanagements weltweit weiter vorangetrieben, um eine konsistente Sicht auf Beschwerdedaten und eine ganzheitliche Steuerung des Kundenbeschwerdeprozesses zu ermöglichen. Dieser Ansatz unterstützt das Bekenntnis zu operativer Exzellenz mit dem Ziel einer schnelleren Bearbeitung und einer Reduzierung von Beschwerden. Nach Eingang wird jede Beschwerde individuell nachverfolgt, mit klaren Eskalationsprotokollen zur Sicherstellung einer zeitnahen Lösung. Monatliche Überprüfungen und Trendanalysen tragen dazu bei, Ursachen zu identifizieren und Verbesserungen in Prozessen, Kommunikation und Technologie voranzutreiben.

Im Jahr 2025 gingen die Beschwerden in der Unternehmensbank im Vergleich zum Vorjahr um 3% zurück. Die Umstellung im Rahmen des Digital Upgrade und bei Online-Banking-Themen führte vorübergehend zu einem Anstieg der Kundenbeschwerden in der Unternehmensbank Deutschland. Weitere Ursachen waren operative Probleme, Fehler bei der Informationsverarbeitung sowie Kommunikationsprobleme bzw. verzögerte Antworten. Bereiche, in denen die Unternehmensbank weiterhin in Prozessverbesserungen investiert, um die Kundenerfahrung kontinuierlich zu optimieren.

Investmentbank

In der Investmentbank der Deutschen Bank gilt ein wirksames Beschwerdemanagement als wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Geschäftspraxis und um das Vertrauen der Kunden weiter zu vertiefen. Der Ansatz der Division zielt darauf ab, Transparenz, Verantwortlichkeit und kontinuierliche Verbesserungen in allen Geschäftsbereichen sicherzustellen.

Beschwerden werden gemäß einem global konsistenten Kontroll- und Governance-Rahmenwerk bearbeitet, das im Einklang mit regulatorischen Anforderungen steht und von dem Team für operationelle Risiken beaufsichtigt wird. Die Prozesse zur Bearbeitung von Beschwerden sind in der Richtlinie für Kundenbeschwerden, der Anweisung für Kundenbeschwerden sowie dem Betriebsdokument zur Handhabung von Kundenbeschwerden – IB Global & CRU festgelegt, entsprechend dem von Compliance als Funktion der zweiten Verteidigungslinie definierten Rahmenwerk. Das Betriebsdokument wird mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Im Jahr 2025 lag der Fokus der Investmentbank darauf, die Qualität der Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden weiter zu erhöhen, unter anderem durch eine regelmäßige Governance zur Sicherstellung der Datenqualität, Vollständigkeit und zeitgerechten Bearbeitung des Beschwerdeprotokolls. Nach Eingang wird jede Beschwerde einzeln nachverfolgt, einschließlich definierter Eskalationsmechanismen, um eine fristgerechte Lösung sicherzustellen. Monatliche Überprüfungen und Trendanalysen unterstützen dabei, Ursachen zu identifizieren und Verbesserungen in Prozessen, Kommunikation und Technologie voranzutreiben. Vermutetes Fehlverhalten wird umgehend untersucht und gemäß den strengen regulatorischen Meldepflichten eskaliert.

Im Jahr 2025 sind die Beschwerden in der Investmentbank gegenüber dem Vorjahr um 0,5% zurückgegangen. Zentrale Ursachen für Beschwerden waren operative Themen, Aspekte der Handelsabwicklung sowie servicebezogene Fragestellungen. Diese Erkenntnisse fließen direkt in die kontinuierlichen Investitionen in Prozessoptimierungen ein. Die Investmentbank nutzt diese Trends und das zugehörige Kundenfeedback als Impuls, um ihre Dienstleistungen weiter zu verbessern, die operative Resilienz zu stärken und das Vertrauen der Kunden nachhaltig zu festigen.

Privatkundenbank

Die Privatkundenbank ist weltweit tätig und erfüllt unterschiedliche regulatorische und rechtliche Anforderungen im Umgang mit Kundenbeschwerden. Um sowohl die Einhaltung des globalen Rahmenwerks der Deutschen Bank für Kundenbeschwerden als auch der lokalen regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten und gleichzeitig hohe Standards im Kundenservice zu gewährleisten, unterhält die Privatkundenbank in allen Regionen eigene Beschwerdemanagementfunktionen. Diese werden durch dokumentierte Richtlinien unterstützt, die die Einhaltung der lokalen regulatorischen Anforderungen sicherstellen, einschließlich des globalen Privatkunden key operating document, das jährlich aktualisiert wird.

Kunden können Beschwerden über verschiedene Kanäle einreichen, darunter persönlich, per E-Mail oder telefonisch. Sie können sich zudem, sofern gesetzlich zulässig, an einen lokalen oder nationalen Ombudsmann oder eine andere Aufsichtsbehörde wenden. Alle Beschwerden werden umgehend in einem digitalen Register erfasst und einem Beschwerdeverantwortlichen zugewiesen, der den Sachverhalt gründlich prüft und dem Kunden innerhalb einer angemessenen, durch lokale Vorschriften festgelegten Frist antwortet.

Während des gesamten Prozesses werden Vertraulichkeit und Datenschutzrechte strikt gewahrt. Darüber hinaus werden, sofern erforderlich und möglich, umgehend Maßnahmen ergriffen, um potenziell negative materielle Auswirkungen auf die Kunden zu minimieren. Die Beschwerdemanagementfunktionen binden, wenn dies erforderlich ist, auch die zweite Verteidigungslinie wie Compliance, Anti-Financial Crime und Rechtsexperten ein, um eine schnelle und effiziente Lösung der Kundenangelegenheit mit Einsatz des relevanten Spezialwissens sicherzustellen.

Die Privatkundenbank legt großen Wert auf kontinuierliche Verbesserung. Trend- und Ursachenanalysen zu Kundenbeschwerden werden regelmäßig durch die Unternehmensleitung auf lokaler, regionaler und globaler Ebene überprüft. Sachverhalte, die ein unmittelbares oder potenziell erhebliches Risiko für Kunden darstellen, werden unverzüglich an die entsprechende regionale oder globale Geschäftsleitung eskaliert und an relevante Interessenträger kommuniziert, um eine schnelle Identifizierung und Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen sicherzustellen.

Im Jahr 2025 erreichte die Privatkundenbank eine Reduzierung der Kundenbeschwerden um 20% im Vergleich zu 2024, wobei die größten Verbesserungen in Deutschland, Spanien und Belgien erzielt wurden.

Die Privatkundenbank in Deutschland umfasst die Kundensegmente Personal Banking und Wealth Management. Im Vergleich zu 2024 verzeichnete die Privatkundenbank in Deutschland einen Rückgang neu eingegangener Beschwerden um 19%, wobei die Anzahl von Beschwerden im Zusammenhang mit der IT-Migration der Postbank im Laufe des Jahres abgenommen und umfassende Verbesserungsmaßnahmen die Bearbeitungszeiten verkürzt haben. Häufige Beschwerdethemen waren Verzögerungen bei postalischen Sendungen, Erbschaftsangelegenheiten, Digital Upgrade und Online-Banking-Probleme sowie Kontoschließungen.

In der Privatkundenbank in Spanien gingen die Beschwerden um 57% zurück, hauptsächlich aufgrund geringerer Forderungen im Zusammenhang mit der Erstattung von Hypothekengebühren, die 2024 stark ins Gewicht gefallen waren. Umfassende Verbesserungsmaßnahmen der letzten zwei Jahre reduzierten die Bearbeitungszeiten. Verbleibende Beschwerden konzentrierten sich auf Hypothekenkosten, Betrugsfälle, Konditionen für revolving Kreditkarten und Know-Your-Client-(KYC)-Prozesse.

Die Privatkundenbank in Italien verzeichnete einen Anstieg der Beschwerden um 12%, der auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen ist. Zwar blieb das lokale Programm zur KYC-Bereinigung der wichtigste Treiber für Beschwerden, doch nahm sein Einfluss im Jahresvergleich ab. In diesem Zusammenhang führte die Nichtvorlage der erforderlichen Unterlagen innerhalb der vorgegebenen Frist zu vorübergehenden Kontosperrungen. Kontinuierliche Prozessverbesserungen wurden implementiert, um diese Auswirkungen weiter zu reduzieren. Parallel dazu wurden strukturierte Abhilfemaßnahmen durchgeführt, um die fragmentierten Beschwerdeursachen, die zu dem Anstieg im Jahresvergleich führten, zu adressieren und sicherzustellen, dass die zugrunde liegenden Probleme schrittweise gelöst werden.

In der Privatkundenbank in Belgien gingen die Beschwerden um 5% zurück, unterstützt durch Initiativen des belgischen Qualitätspremiiums zur Behebung von IT- und operativen Prozessproblemen.

In der Privatkundenbank in Indien stiegen die Beschwerden im Jahresvergleich um 11%, hauptsächlich aufgrund von Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungen und Zahlungsdienstleistungen. Die eingeführten Abhilfemaßnahmen sowie gezielte Schulungen für Mitarbeiter mit Kundenkontakt und im Backoffice führten im vierten Quartal 2025 zu einem rückläufigen Beschwerdeeingang.

Das Beschwerdevolumen in den weiteren internationalen Standorten der Privatkundenbank blieb mit 0,1% des globalen Volumens der Division außerordentlich niedrig und zeigte einen Rückgang von 13% im Jahresvergleich ohne spezifische Treiber.

Asset Management

Kundenbeschwerden liefern wertvolle Einblicke, ob die DWS aus Kundensicht die Erwartungen erfüllt. Sie sind auch eine Gelegenheit, Kundenbeziehungen neu aufzubauen und zu verbessern. Um sicherzustellen, dass Risiken und Probleme erkannt und adressiert werden, überwacht die zentrale DWS-Compliancefunktion die Prozesse der Beschwerdebearbeitung. Es wurde eine zentrale DWS-Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, die alle Kundenbeschwerden intern an die zuständigen Gremien und extern an die Aufsichtsbehörden meldet, soweit es die lokalen Rechtsvorschriften vorschreiben.

Unter einer Beschwerde versteht man jede Äußerung einer Unzufriedenheit über die Asset-Management-Dienstleistungen oder -produkte der DWS, unabhängig davon, ob diese gerechtfertigt sind oder nicht. Der Beschwerdeführer kann ein Kunde oder potenzieller Kunde sein, unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt. Eine Beschwerde kann auch Öffentlichkeitsangelegenheiten bezüglich der Geschäftspraktiken der DWS umfassen, die den Ruf, die Marke oder den Marktwert von DWS schädigen könnten. Die DWS verpflichtet sich, Beschwerden fair, effektiv und schnell zu bearbeiten, jede Beschwerde gründlich zu untersuchen und den Beschwerdeführer über das Ergebnis zu informieren, nachdem die Angelegenheit geklärt wurde.

Die Beschwerderichtlinie der DWS (DWS Group Complaints Policy), die in der Verantwortung von DWS Compliance liegt, legt die weltweit geltenden Mindeststandards für die Bearbeitung von Beschwerden innerhalb der DWS Gruppe fest, die eine unparteiische und konsistente Bearbeitung und Lösung von Beschwerden ohne unangemessene Verzögerung an allen Standorten, Zweigstellen und Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen gewährleisten sollen. Die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) werden in der Richtlinie berücksichtigt. Alle Leiter der Geschäftseinheiten müssen einen geeigneten Rahmen für die Bearbeitung von Beschwerden schaffen, einschließlich der Aufstellung einer speziellen Beschwerdemanagementfunktion, die für die Einrichtung eines geeigneten Rahmens für die Bearbeitung und das Management von Beschwerden zuständig ist.

Die Kunden betreuenden Geschäftseinheiten unterhalten Betriebsdokumente (Key Operating Documents, KODs), die sich auf die Mindestanforderungen der Gruppe für die Bearbeitung und Meldung von Beschwerden beziehen und die Arbeitsroutinen zur Beschwerdebearbeitung in ihren täglichen Aktivitäten spezifizieren. Führungskräfte sind verpflichtet, die Einhaltung der darin dokumentierten Abläufe und Kontrollprozesse sicherzustellen.

Die Vorgesetzten bestätigen im Einklang mit dem DWS Global Supervision Framework und den schriftlichen Aufsichtsverfahren (Written Supervisory Procedure, WSP), dass alle eingegangenen Beschwerden gemäß den Mindeststandards und behördlichen Anforderungen bearbeitet, dokumentiert, untersucht, gelöst und gemeldet wurden. In diesem WSP-Dokument wird der Überwachungs- und Kontrollrahmen für DWS umrissen, auf die relevanten Policy-Dokumente Bezug genommen, in denen die Standards beschrieben werden, die für die anwendbaren Risikokategorien eingehalten werden müssen, und die Pflichten der vorgesetzten Führungskräfte beschrieben, um zu überprüfen, ob der DWS-Betrieb den oben genannten Standards entspricht und den guten Geschäftspraktiken und den geltenden behördlichen Anforderungen entspricht. Im Zusammenhang mit diesem Abschnitt sind die Vorgesetzten dafür verantwortlich, dass die Beschwerdebearbeitung ihrer zugewiesenen Mitarbeiter den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie den Richtlinien und Verfahren der DWS entspricht.

Kunden und Investoren können ihre Beschwerden persönlich bei ihrem Kundenbetreuer oder telefonisch, per E-Mail oder Brief einreichen. Die DWS veröffentlicht Kontaktinformationen zur Einreichung einer Beschwerde auf ihren Websites. Die DWS informiert auch Kunden und Investoren über die Möglichkeit, die Ombudsstelle des BVI (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.) oder alternativ die BaFin einzubinden. Darüber hinaus ist die DWS gesetzlich verpflichtet, Kunden und Anleger darüber zu informieren, dass jederzeit eine zivilrechtliche Beschwerde eingereicht werden kann. Durch die Nutzung dieser Kanäle zur Äußerung von Beschwerden beurteilt DWS, dass ihre Kunden den bestehenden Strukturen vertrauen, um mitzuteilen, wie der Service verbessert werden kann. Darüber hinaus verfügt der Deutsche Bank-Konzern über eine Richtlinie zur Meldung von Bedenken (einschließlich Whistleblowing), die ein striktes Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen jede Person vorsieht. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Als materielles Risiko gilt, wenn der Beschwerdeführer erheblichen Schaden, finanzielle Härten oder eine Bedrohung seiner Solvenz erlitten hat oder wenn mit der Beschwerde ein schwerwiegender Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften geltend gemacht wird und/oder ein Rechtsstreit droht. Beispiele für solche materiellen Beschwerden, die der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht werden, sind: Vorwürfe des kriminellen Verhaltens der DWS oder eines Mitarbeiters, z. B. über Marktmanipulation, Insiderhandel, Betrug, Bestechung oder Korruption; potenzieller finanzieller Verlust für die DWS oder einen Kunden von 50.000 € oder mehr; Einleitung oder Androhung von Rechtsstreitigkeiten (Klageerhebung) oder Eskalation an Dritte, sowie Aufsichtsbehörden und Ombudsstellen; Datenschutzverletzungen; Wahrscheinlichkeit von öffentlichem Interesse oder Medienaufmerksamkeit.

Bei den Beschwerden gab es im Jahr 2025 einen Anstieg um 3,6%. Außergewöhnliche Vorfälle wurden nicht gemeldet. Das im Jahr 2025 verzeichnete Beschwerdeaufkommen spiegelt in etwa das normale Geschäft wider, wobei die meisten Beschwerden von privaten Fondsanlegern stammten.



Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld mit sich ständig weiterentwickelnden regulatorischen Rahmenbedingungen tätig. Dies erfordert eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung durch Anpassung oder Erweiterung bestehender Prozesse und Richtlinien.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Fundament, auf dem die Deutsche Bank ihren Purpose aufbaut: „Engagiert für den nachhaltigen Erfolg und die finanzielle Sicherheit unserer Kunden, im Inland wie im Ausland“.

Er legt die Verhaltens- und Handlungsstandards fest, an die sich die Bank und alle Mitarbeiter halten sollen, und er ist der wichtigste Treiber für die Erreichung ihres Purpose, ihrer Vision und ihrer Strategie.



Governance-Themen

Kultur, Integrität und Verhalten	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Finanzkriminalität	Datenschutz
Wettbewerbsverhalten	Informationssicherheit

Fakten und Zahlen 2025

Die Mitarbeiter der Deutschen Bank erhalten regelmäßig Schulungen zu verschiedenen Themen, wie kartellrechtlichen Risiken, Finanzkriminalität, Datenschutz, Informationssicherheit und der Speak-up-Kultur.

> 99%	47	2.492	> 97%
der Mitarbeiter haben am Verhaltenskodex-Training teilgenommen	Kultur-, Integritäts- und Verhaltensinitiativen über alle Geschäftsbereiche und Infrastruktur-funktionen hinweg	Mitarbeiter einer unabhängigen Einheit der zweiten Verteidigungslinie zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	aller Mitarbeiter haben Trainingseinheiten zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung abgeschlossen

Informationen zu Governance-Themen

Kultur, Integrität und Verhalten

„Gemeinsam jeden Tag das Beste geben“ ist die anspruchsvolle Leitbotschaft, die der Vorstand im Jahr 2024 definiert hat und die der Unternehmenskultur der Deutschen Bank zugrunde liegt. Die Aussage spiegelt die Vorstellung wider, dass jeder Mitarbeiter aktiv zum Erfolg der Bank beiträgt. Risikobewusstsein, proaktives Handeln, Selbstverantwortung, das Stellen von Fragen und die aktive Unterstützung bei der Lösungsfindung sind entscheidend, um eine Kultur zu leben, die dauerhaften Erfolg und finanzielle Sicherheit für alle Kunden der Deutschen Bank ermöglicht. Während Systeme, Richtlinien, Strukturen und Prozesse eine Kultur stärken oder untergraben können, sind Verhaltensweisen der verlässlichste Indikator für die gelebte Kultur.

Die angestrebte Unternehmenskultur spiegelt sich daher in vier Leitprinzipien wider: Verantwortungsbewusst handeln, um Vertrauen zu schaffen, wirtschaftlich denken für nachhaltige Ergebnisse, die Initiative ergreifen, um neue Lösungen zu finden, sowie zielgerichtet zusammenarbeiten für bestmögliche Leistung. Die Leitprinzipien werden von sechzehn zentralen Verhaltensweisen untermauert. Beobachtbar, messbar und erlernbar sind sie darauf ausgerichtet, die Verhaltensentscheidungen der Mitarbeiter der Bank in jeder Situation zu stärken und ein Gefühl gemeinsamer Werte sowie ein einheitliches Verständnis der Verhaltenserwartungen innerhalb der Deutschen Bank zu fördern.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Die Bank steuert Kultur, Integrität und Verhalten über ein entsprechendes Programm das vom Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten überwacht wird, der vom Vorstand der Deutschen Bank eingerichtet wurde. Geleitet wird der Ausschuss gemeinsam vom für die Privatkundenbank zuständigen Vorstandsmitglied und dem für die Unternehmensbank und die Investmentbank zuständigen Vorstandsmitglied. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der einzelnen Geschäftsbereiche und wichtiger Infrastrukturfunktionen zusammen, die von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern ernannt werden. Fünf der insgesamt fünfzehn abstimmungsberechtigten Mitglieder sind weiblich. Das für das Whistleblowing Rahmenwerk zuständige Ausschussmitglied ist der Chief Officer für Compliance und die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Das Mandat des Ausschusses für Kultur, Integrität und Verhalten besteht darin, einen nachhaltigen Fokus auf alle kulturellen Aspekte zu legen, indem er die Umsetzung und Einhaltung des Rahmenwerkes für Kultur, Integrität und Verhalten fortlaufend überwacht. Dieses Rahmenwerk definiert kulturelle Bestrebungen und Verhaltensweisen, kommuniziert und stärkt eine Kultur nachhaltiger Leistung, die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie den Richtlinien und Verfahren des Unternehmens. Das Rahmenwerk gilt für alle Geschäftsbereiche, Regionen und Infrastrukturfunktionen innerhalb des Deutsche Bank Konzerns.

Die Deutsche Bank betrachtet darüber hinaus ein wirksames Risikomanagement als integralen Bestandteil ihrer Unternehmensführung und -kultur. Die Bank ist bestrebt, sich ständig weiterzuentwickeln, Erkenntnisse aus vergangenen Vorfällen zu verinnerlichen und umzusetzen und sich dadurch kontinuierlich zu verbessern. Gemäß den Grundsätzen für das Risikomanagement und dessen Governance sowie im Geschäftsbericht der Deutschen Bank 2025, Abschnitt Risikobericht, beschrieben, verfügt die Bank über drei Verteidigungslinien, um Risiken zu managen. Diese Struktur ist essenziell für die Risikokultur der Bank, einer der Unternehmenskultur untergeordneten Kategorie. Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für das Risikomanagement beschreibt, welche Rollen und Zuständigkeiten die drei Verteidigungslinien haben und wie sich voneinander abgrenzen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden bankweit durch die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt die identifizierten IROs dar und gibt zudem einen Überblick über die entsprechenden Richtlinien, Maßnahmen, Metriken und Ziele zur Steuerung der jeweiligen IROs.

Thema: Kultur, Integrität und Verhalten							
Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Unternehmenskultur	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Positive Auswirkung	Eine ambitionierte Unternehmenskultur, die Integrität sowie verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Verhalten betont, Zusammenarbeit fördert und Mitarbeiter ermutigt, über dedizierte Kanäle Bedenken anzusprechen, wirkt sich positiv auf Engagement, Wohlbefinden und Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter aus	Verhaltenskodex Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk	Programm für Kultur, Integrität und Verhalten Schulungen Mitarbeiterbefragung	Anzahl der Schulungen Anzahl der abgeschlossenen Initiativen in den Kulturplänen
			Chance	Eine ambitionierte Unternehmenskultur bietet die Chance auf höhere Mitarbeiterbindung, Produktivität und Arbeitgeberattraktivität, eine positivere Markenwahrnehmung durch Stakeholder sowie geschäftliche Vorteile			
Schutz von Hinweisgebern	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Positive Auswirkung	Eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Repressalien ist ein zentrales Element eines Speak-Up-Rahmenwerks. Sie gibt Mitarbeitern Sicherheit, Bedenken proaktiv zu melden, und ermöglicht eine schnelle Abhilfe, mit insgesamt positivem Effekt für Kunden, Mitarbeiter und weitere Stakeholdergruppen	Verhaltenskodex Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeben) Arbeitsanweisung „Handling of Internal Investigation KOD“	Interne/externe Meldekanäle	Anzahl der Schulungen Regionaler Anteil Whistleblowing-Fälle Bestätigungsrate
			Negative Auswirkung	Eine Kultur der Vergeltung gegenüber Hinweisgebern verhindert die Meldung von Fehlverhalten und damit die Identifikation, Untersuchung und Behebung von Problemen. Dies wirkt sich negativ auf Stakeholder im Allgemeinen und insbesondere auf die betroffenen Mitarbeiter aus			
		Kurzfristig	Risiko	Unangemessene Untersuchungen von Hinweisgebermeldungen, Verletzungen der Vertraulichkeit und/oder Repressalien gegen Hinweisgeber bergen das Risiko rechtlicher Schritte, regulatorischer Untersuchungen und/oder Reputationsschäden			

ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS G1-1

Die Deutsche Bank erkennt die Notwendigkeit einer klaren und messbaren Grundlage, die sowohl Kultur als auch Verhalten umfasst. Die Vergangenheit hat die Risiken einer fehlerbehafteten Verhaltensausrichtung aufgezeigt: Unzureichende Transparenz, eine verminderte Bereitschaft, Missstände anzusprechen, Verstöße gegen Verhaltensstandards sowie operative Schwächen, die zu verstärkter regulatorischer Überprüfung, Reputationsschäden und einem Rückgang des Vertrauens von Kunden und Gesellschaft führten. Durch die Leitprinzipien der angestrebten Unternehmenskultur möchte die Deutsche Bank Kultur konkret, skalierbar und für die gesamte Organisation relevant machen, um Vorteile wie verbesserte Zusammenarbeit zur Stärkung des Globalen-Hausbank-Modells, bessere individuelle und teambezogene Leistung und Effizienz sowie die Fähigkeit zur Gewinnung und Bindung von Talenten zu realisieren.

Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk

Mit dem Fokus auf Vertrauen baute die Bank auf den Aktivitäten rund um das Themenfeld Speak-up auf und erweiterte deren Reichweite über das Äußern von Bedenken hinaus, um Mitarbeiter zu befähigen, den Unternehmenszweck aktiv zu unterstützen. Dabei lag der Schwerpunkt auf Bedenken offen ansprechen, weil es das Richtige ist. Diese Botschaft unterstützt die Verbesserung der Aufsichtskultur der Bank und damit die kontinuierliche Weiterentwicklung der Agenda für Kultur, Integrität und Verhalten. Im Jahr 2025 wurden weiterhin alle neuen Führungskräfte automatisch in den virtuellen, obligatorischen Kurs zu Überwachungspflichten als Führungskraft eingeschrieben, der Inhalte zu Speak-up und Zuhören enthält. Weiter wurden die jährlichen Auffrischungsschulungen für alle Manager durchgeführt, und tiefergehende und reichhaltigere Speak-up Inhalte in bestehende Pflichtkurse aufgenommen, wie zum Beispiel in die Schulungen zum Verhaltenskodex für die gesamte Belegschaft, die alle 18 bis 24 Monate erfolgen, und in die Schulung Risikobewusstsein für alle Mitarbeiter in halbjährlichem Turnus. Im Jahr 2025 wurden diese Schulungen von allen dazu verpflichteten Mitarbeitern mit einer Beteiligung von 99,71% (Verhaltenskodex), 99,64% (Überwachungspflichten als Führungskraft) und 99,52% (Risikobewusstsein) wahrgenommen.

Mitarbeiter werden ermutigt, sich mit Bedenken in Ihrer jeweiligen Sprache direkt an ihre Vorgesetzte, Vertreter der Kontrollfunktionen oder Vertreter der Personalabteilung zu wenden. Dies schließt die im Unterabschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ im Kapitel „Eigene Belegschaft“ der Nachhaltigkeitserklärung beschriebenen Beschwerdeverfahren für Beschäftigungsfragen mit ein. Für Situationen, in denen sie sich jedoch bei der Nutzung dieser Wege nicht wohl fühlen, existiert das Whistleblowing Rahmenwerk.

Das Whistleblowing Rahmenwerk der Bank wird durch die globale, konzernweite Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeben) geregelt. Die Richtlinie ist im Policy Portal der Bank verfügbar und wird mindestens einmal jährlich überprüft. Im Jahr 2025 wurde die Zuständigkeit für die Richtlinie von Compliance auf die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität übertragen. Außerdem wurde die Richtlinie in zwei Dokumente aufgeteilt: Das "Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk", die jeweils beschreiben, wie Bedenken geäußert werden können, und eine überarbeitete Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Whistleblowing), die Anforderungen für Mitarbeiter, die Bedenken erhalten, festlegt. Beide Dokumente werden vom Leiter der Anti-Financial-Crime-Funktion genehmigt. Das Rahmenwerk ermutigt die Mitarbeiter aktiv, mögliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, Bankrichtlinien und Interessenkonflikte zu melden und bekräftigt die im Verhaltenskodex festgelegte Verpflichtung, Bedenken hinsichtlich möglicher krimineller Aktivitäten der Bank, ihrer Mitarbeiter, Kunden oder Dritter zu äußern. Mitarbeiter können dies tun, indem sie sich an die zentrale Hinweisgeberstelle wenden, ein abgegrenztes Team innerhalb der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität der Bank, das auf Bedenken im Zusammenhang mit möglichem Fehlverhalten des Deutsche Bank-Konzerns, derjenigen, die für den Deutsche-Bank-Konzern arbeiten oder anderen juristischen oder natürlichen Personen, die im Namen des Deutsche Bank-Konzerns tätig sind spezialisiert ist. Das Whistleblowing Rahmenwerk der Bank schreibt vor, dass alle Meldungen ernst genommen und diskret und vertraulich behandelt werden. Der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vierteljährlich über Trends und wichtige Themen einschließlich des Anteils begründeter Verdachtsfälle und Sachverhalte berichtet. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats im Rahmen eines definierten Eskalationsverfahrens mittels Ad-hoc Mitteilung über Bedenken mit höchster Risikoeinstufung informiert.

Die zentrale Hinweisgeberstelle verfügt über spezialisiertes Personal in Frankfurt und London und kann direkt, per E-Mail oder über die Integritätshotline kontaktiert werden. Die Integritätshotline ist in Deutsch, Englisch und mehreren anderen Sprachen verfügbar. Soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist, können Mitarbeiter ihre Bedenken auch anonym über die Integritäts-Hotline, eine spezielle elektronische Plattform und ein telefonisches Meldesystem, äußern, wobei die Anonymität in höchstmöglichem Maße gewahrt wird. Darüber hinaus führt die zentrale Hinweisgeberstelle als ergänzenden Meldeweg, um potenzielle Schwachstellen proaktiv zu identifizieren, Umfragen bei Unternehmenseintritt sowie Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch, wie im Unterabschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ im Kapitel „Eigene Belegschaft“ näher beschrieben. Das Team betreut auch externe Meldekanäle, darunter Kanäle, um menschenrechtsbezogenes Fehlverhalten in der Lieferkette der Deutschen Bank zu melden, wie in der extern kommunizierten Anleitung zum Beschwerdeverfahren näher beschrieben. Die zentrale Hinweisgeberstelle bewertet die vorgetragenen Bedenken sorgfältig und leitet diese zur weiteren Überprüfung und, wo erforderlich, Untersuchung an den am besten geeigneten Fachbereich weiter.

Jeder Verdachtsfall möglichen internen Fehlverhaltens wird, unabhängig davon, wie der Verdacht aufkam, gemäß des weltweit gültigen Rahmenwerks für interne Untersuchungen der Bank angemessen, unabhängig und objektiv untersucht. Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für interne Untersuchungen ist durch die Arbeitsanweisung „Handling of Internal Investigation KOD - Central Investigations Function, Group Audit Investigations, Employee Relations“ geregelt. Diese Arbeitsanweisung legt Mindeststandards fest, nach denen Bedenken im Zusammenhang mit internen Fehlverhalten, die eine interne Untersuchung erfordern können, den internen Untersuchungseinheiten der Bank gemäß festgelegten Mandaten zugewiesen und von diesen bearbeitet werden müssen. Formal wird die Arbeitsanweisung durch den Leiter Central Investigations Function verantwortet. Jedoch wird eine Freigabe von den Leitern Group Audit Investigations und Employee Relations eingeholt. Zu mögliche Folgemaßnahmen, die sich aus einer internen Untersuchung ergeben können, gehören unter anderem Richtlinienanpassungen, Prozess- und Kontrollverbesserungen, eine strukturierte Aufarbeitung gewonnener Erkenntnisse oder Disziplinarmaßnahmen.

Die Deutsche Bank untersagt Vergeltungsmaßnahmen in jeglicher Form gegen Einzelpersonen, weil sie intern oder extern Bedenken gemeldet, bei der Meldung von Bedenken unterstützt oder weil sie bei der Untersuchung von Bedenken unterstützt oder mitgewirkt haben. Unterstützt wird dies durch ein Rahmenwerk zur Vermeidung von Repressalien, das Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Vergeltungsmaßnahmen umfasst. Dies ist im Verhaltenskodex der Bank festgelegt und die eigene Belegschaft wird regelmäßig durch Pflichtschulungen über das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen durch die Bank informiert und dies wird gegenüber allen Beteiligten einer Untersuchung noch einmal bekräftigt. Vergeltungsvorwürfe werden im Einklang mit den Prozessen der Bank untersucht; alle bestätigten Fälle von Repressalien werden äußerst ernst behandelt und können zu Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines Dienstleistungsvertrags, führen. Die Deutsche Bank unterhält außerdem eine beratende Gruppe zur Vermeidung von Repressalien, die Anti-Retaliation Advisory Group, die sich aus hochrangigen Vertretern der zentralen Hinweisgeberstelle, Employee Relations und des Personalwesens zusammensetzt und sich alle zwei Wochen trifft, um Vergeltungsmaßnahmen-spezifische Meldungen und andere geäußerte Bedenken, die ein erhöhtes Vergeltungsrisiko darstellen, zu prüfen und zu entscheiden, ob Maßnahmen erforderlich sind, um dieses Risiko zu mindern.

Die EU-Whistleblowing-Richtlinie (Verordnung (EU) 2019/1937) findet Anwendung für die Deutsche Bank. Im Jahr 2025 hat die Bank ihre Whistleblowing- und Untersuchungsprozesse im Einklang mit gesetzlichen Anforderungen und Best-Practice-Standards weiter verbessert und aktualisiert.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Deutschen Bank ist das Fundament, auf dem die Bank ihr Unternehmensziel aufbaut. Der Vorstand ist für die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich, wobei die Überprüfung des Kodex sowie Aktualisierungen vom Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten überwacht werden. Der Kodex legt die Verhaltensstandards der Bank fest, an die sich alle Mitarbeiter halten sollen. Der Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass sich alle Mitarbeiter ethisch, integer und in Übereinstimmung mit den weltweit für die Bank geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank verhalten. Ziel ist es, ein offenes und vielfältiges Umfeld zu fördern, in dem die Meinung der Mitarbeiter geschätzt wird und in dem der Erfolg der Mitarbeiter und der Bank auf Respekt und Zusammenarbeit im Dienst der Kunden, Interessengruppen und Gesellschaft basiert. Der Verhaltenskodex steht im Einklang mit dem Rahmenwerk von „Das ist unsere Deutsche Bank“.

Der Kodex befasst sich insbesondere mit den Auswirkungen auf Interessengruppen und die Gesellschaft insgesamt, liefert einen Überblick über die Verfahren der Bank und fördert die Möglichkeit, Bedenken zu äußern, einschließlich zu Informationen von öffentlichem Interesse, die aus Angst der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen von der zentralen Hinweisgeberstelle unerkannt bleiben könnten. Darüber hinaus liefert der Kodex Leitlinien im Rahmen von „das Richtige tun“, Wertschätzung von Mitarbeitern und den Aufbau von Vertrauen am Arbeitsplatz, durchdachte Entscheidungsfindung, persönliche und kundenbezogene Aktivitäten, Interessenkonflikte, Prävention und Aufdeckung von Finanzkriminalität, Nachhaltigkeit und Achtung der Menschenrechte, faire und freie Märkte. Diese Leitlinien sind mit entsprechenden Szenarien versehen, sowie Links zu den zugrunde liegenden Richtlinien und Verfahren. Damit verringert der Kodex das Risiko von Reputationsschäden, erhöhten (Rechts-) Kosten und Kundenverlusten aufgrund von unangemessenem Geschäftsgebaren sowie unsachgemäßem Umgang mit Interessenkonflikten und Treuepflichten, Befangenheit und Fahrlässigkeit. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Der jährliche Überprüfungszyklus wird durch Arbeitsgruppen unterstützt, die Interessensgruppen aus allen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen, damit alle Interessensgruppen die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge zum Kodex beurteilen können. Der Verhaltenskodex wird auf der externen Website der Deutschen Bank sowie auf ihrem internen Policy Portal veröffentlicht.

Darüber hinaus verfügt die Bank über einen Verhaltenskodex für Lieferanten, der das Bewusstsein für die Verhaltensstandards schärft, die die Deutsche Bank an ihre Lieferanten stellt. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex für Lieferanten ist im Kapitel „Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette“ in diesem Bericht beschrieben.

Programm für Kultur, Integrität und Verhalten

Die Unternehmenskultur und das Geschäftsverhalten der Deutschen Bank werden mit Hilfe des Programms Kultur, Integrität und Verhalten gesteuert. Das Programm ist einer der Mechanismen zur Umsetzung des Verhaltenskodex. Es definiert konkrete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Unternehmenskultur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, wie zum Beispiel durch das jährliche Arbeitsbuch Kultur, Integrität und Verhalten. Das Programm konzentriert sich darauf, ethisches Verhalten und Integrität in allen Geschäftsbereichen, Regionen und Infrastrukturfunktionen sicherzustellen, insbesondere durch das Thema Speak-up, und das Geschäftsmodell der Bank durch eine Reihe von Initiativen und Aktivitäten kurz- und mittelfristig zu verbessern.

Arbeitsbuch Kultur, Integrität und Verhalten

Das Arbeitsbuch Kultur, Integrität und Verhalten ist ein zentraler Plan, der jährlich vom Programm für Kultur, Integrität und Verhalten zur Förderung einer ethischen Unternehmenskultur erstellt wird. Im Jahr 2025 umfasste dies beispielsweise weitere Maßnahmen zur Verankerung von „Das ist unsere Deutsche Bank“-Aktivitäten, wie die Einführung eines Trainings zur angestrebten Unternehmenskultur sowie die Integration der „Das ist unsere Deutsche Bank“-Pläne in die bestehenden Kulturpläne.

Kulturpläne

Die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank entwickeln und implementieren eigene Kulturpläne und sind für die Förderung einer ethischen Kultur in den jeweiligen Einheiten verantwortlich. Diese Pläne beinhalten sowohl verbindliche Initiativen und Maßnahmen, die vom Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten definiert werden, als auch eigene Initiativen der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen, um ihre speziellen und individuellen Anforderungen zu erfüllen. Die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen erstatten dem Ausschuss jährlich Bericht über ihre Kulturpläne. Darüber hinaus informieren sie den Ausschuss vierteljährlich über die Umsetzung ihrer Pläne und erbringen Fortschrittsnachweise, wie z. B. den Abschluss der für das Jahr 2025 geplanten 47 Initiativen und zugrunde liegenden Meilensteine, um sicherzustellen, dass die Pläne mit dem Zeitplan sowie den angestrebten Kulturstandards übereinstimmen. Im Jahr 2025 wurden die Kulturplan-Initiativen gestrafft und den vier definierten Handlungsfeldern der Mitarbeiterbefragung, „Strategie & Transformation“, „Führung“, „Nachhaltige Karriereentwicklung“ sowie „Leistung & Feedback“, zugeordnet. Dies führte zu einem reduzierten Initiativenportfolio (2024: 74 Initiativen, 2025: 47 Initiativen) bei gleichzeitiger Erhöhung der zugrunde liegenden Aktivitäten und Meilensteine.

Kulturbewertungen

Im Jahr 2025 wurde das Rahmenwerk zu Kulturbewertungen überarbeitet, was zu klareren und präziser definierten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie zu einer stärkeren Ausrichtung auf das Rahmenwerk von „Das ist unsere Deutsche Bank“ und die angestrebte Unternehmenskultur führte, die als Maßstab für die Kulturbewertungen dient. Es wurden vier Bewertungen einzelner Geschäftsbereiche durchgeführt. Zwar wurden keine wesentlichen kulturellen Verfehlungen festgestellt, jedoch enthielt jede Überprüfung eine Reihe relevanter Empfehlungen zur Verbesserung, beispielsweise zur Stärkung der internen Kommunikation und des „Tone from the Top“ sowie zur Förderung einer aktiveren Zusammenarbeit über die drei Verteidigungslinien hinweg.

”

Das ist unsere Deutsche Bank“ Programm

Die vom Programm Kultur, Integrität und Verhalten überwachten Maßnahmen richten sich eng an dem Rahmenwerk von „Das ist unsere Deutsche Bank“ aus. Das Rahmenwerk definiert den langfristigen Unternehmenszweck, die Vision, Strategie und Kultur der Bank und beschreibt, welche Institution sie für Kunden, Mitarbeiter und die Gesellschaft sein möchte. Das Rahmenwerk verankert den Unternehmenszweck als Leitstern der Bank, der das Engagement der Deutschen Bank für den nachhaltigen Erfolg und die finanzielle Sicherheit ihrer Kunden im In- und Ausland festlegt. Die Vision der Bank übersetzt diesen Zweck in ein konkretes langfristiges Ziel: die Globale Hausbank, der European Champion und die erste Wahl für Kunden zu werden. Ein klarer Fahrplan zur Erreichung dieser Vision wird durch die Strategie der Bank vorgegeben. Diese konzentriert sich darauf, führende Marktpositionen in vier kundenzentrierten Geschäftsbereichen zu stärken, gezieltes Wachstum im Heimatmarkt und international voranzutreiben, sowie ein skalierbares, zunehmend KI-gestütztes Betriebsmodell weiterzuentwickeln – mit diszipliniertem Ressourceneinsatz, um über die Zeit nachhaltige Überschussrenditen auf das Kapital zu erzielen. Die angestrebte Unternehmenskultur der Bank ist ein wesentlicher Treiber dafür, wie der Unternehmenszweck verwirklicht, die Vision erreicht und die Strategie umgesetzt wird. Sie stützt sich auf die vier Leitprinzipien, die in der Einleitung dieses Kapitels „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben sind, um eine konsistente Leistungskultur zu fördern.

„Das ist unsere Deutsche Bank“ ist ein bankweites Change-the-Bank-Programm, das die Run-the-Bank-Aktivitäten des Programms Kultur, Integrität und Verhalten unterstützt, insbesondere durch Kommunikation, Einbettung und Messung der angestrebten Unternehmenskultur und damit verbundene Verhaltensweisen, um den positiven Einfluss der Bank auf Mitarbeiter, Interessengruppen und die Finanzbranche zu verbessern. Im Anschluss an die Design- und Aktivierungsphase im Jahr 2024, lag der Schwerpunkt im Jahr 2025 auf der weiteren Verankerung der angestrebten Unternehmenskultur. Dazu gehörte unter anderem die Einführung von Initiativen zum Thema Verhalten sowie die Einführung einer umfassenden Schulung zur angestrebten Unternehmenskultur. Darüber hinaus wurde der Globale Hausbank Navigator eingeführt, um den Mitarbeitern zu helfen, die Vision und Strategie der Bank zu verstehen und ihren Platz darin zu finden. Die „Das ist unsere Deutsche Bank“ Aktivierungs- und Einbettungsphasen werden durch Kommunikation vom Vorstand sowie durch Artikel im Intranet der Bank unterstützt.

Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-M

Kulturbezogene Kennzahlen

Das Kultur-, Integritäts- und Verhaltenskomitee prüft und bewertet vierteljährlich 25 kulturbezogene Kennzahlen innerhalb der gesamten Bank. Zu den Kennzahlen gehören Beschwerden von Mitarbeitern, Analysen zur Einhaltung bestimmter risikobezogener Richtlinien und Verfahren sowie Ergebnisse von Untersuchungen (seitens der Personalabteilung, der Internen Revision und der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität). Darüber hinaus wertet der Ausschuss Informationen aus, die er durch Umfragen und Beiträge von Geschäftsbereichsleitern erhalten hat. Diese helfen kultur- und verhaltensbezogene Schwerpunkte zu identifizieren.

Mitarbeiterbefragung

Die jährliche Mitarbeiterbefragung erhebt, wie die Mitarbeiter die Arbeit in der Bank erleben, und misst die Fortschritte bei zentralen Aspekten der Unternehmenskultur. Die Ergebnisse werden in den Kontext der definierten Handlungsfelder „Strategie & Transformation“, „Führung“, „Nachhaltige Karriereentwicklung“ sowie „Leistung & Feedback“ gestellt und als zentrale Initiativen Teil des Arbeitsbuchs Kultur, Integrität und Verhalten sowie über die Kulturpläne der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen nachgehalten.

Im Jahr 2025 umfasste die Umfrage Themenblöcke, die auf die angestrebte Unternehmenskultur der Bank ausgerichtet waren, um Einblicke zu geben, wie Mitarbeiter Ethik, Verhalten und das Äußern von Bedenken erleben. Die kulturellen Indikatoren zeigen eine positive Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Ethik, Speak-up und Risikobewusstsein. Weitere Informationen zur Mitarbeiterbefragung finden sich im Kapitel „Eigene Belegschaft“.

Globaler Bericht Kultur, Integrität und Verhalten

Jährlich bewertet der Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten in einem globalen Bericht, was er erreicht hat, und wie er die Kultur ethischen Verhaltens im Folgejahr weiter verbessern kann (Arbeitsbuch Kultur, Integrität und Verhalten). Die Geschäftsbereiche und Infrastruktur Funktionen erstellen ihre eigenen Berichte zu Kultur, Integrität und Verhalten, die auf ihre spezifischen Profile zugeschnitten sind und für den globalen Bericht herangezogen werden.

Hinweisgeberfälle

Die zentrale Hinweisgeberstelle prüft gemeldete Bedenken sorgfältig und leitet sie an die am besten geeigneten Fachbereiche zur weiteren Überprüfung sowie Nachforschung, falls angemessen, weiter.

Eröffnete Hinweisgeberfälle

% der eröffneten Fälle pro Region	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	34	35
Asien-Pazifik	26	22
Großbritannien mit Irland (UKI)	15	17
Nord- und Südamerika	13	13
Europa (ohne Deutschland und Irland)	10	11
Mittlerer Osten und Afrika	1	2

Aus regionaler Sicht gab es in Deutschland die meisten zur Untersuchung weitergeleiteten Fälle, gefolgt von Asien-Pazifik, Großbritannien und Irland, Nord- und Südamerika, Europa (ohne Deutschland und Irland) und Mittlerer Osten und Afrika. In 51% der im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossenen Fälle wurden Anschuldigungen im Rahmen der Untersuchung teilweise oder vollständig bestätigt (2024: 52%).

Bekämpfung von Finanzkriminalität

Finanzkriminalität ist schädlich für die Gesellschaft und kann schwerwiegende negative Folgen für den Einzelnen, Institutionen und die Integrität des Finanzsystems haben. Organisierte Kriminalität betreibt Betrug, Bestechung, Korruption, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche. Kriminelle nutzen komplexe Geldwäschesysteme, die gezielte Platzierung und Umschichtung von Geldern über verschiedene Ländergrenzen hinweg beinhalten, um die Einnahmen aus ihren Straftaten wieder in das globale Finanzsystem einzuschleusen. Akteure versuchen, das Finanzsystem zu missbrauchen, um Sanktionen und Embargos zu umgehen. Darüber hinaus besteht ein anhaltendes Risiko, dass terroristische Organisationen versuchen, das Finanzsystem zur Finanzierung oder Förderung ihrer Aktivitäten zu nutzen. Die Deutsche Bank bekämpft auch das Risiko von internem Betrug durch Mitarbeiter sowie die Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Die Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von Finanzkriminalität ist für die Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank von entscheidender Bedeutung, und die kontinuierliche Verbesserung der Fähigkeiten des Konzerns bei der Steuerung der Finanzkriminalitätsrisiken hat höchste Priorität. Die erfolgreiche Bekämpfung der Finanzkriminalität mildert nicht nur die negativen Auswirkungen und Risiken, sondern schafft auch positive Effekte für die Gesellschaft sowie Geschäftsmöglichkeiten. Richtlinien, Verfahren und damit wirksame Kontrollen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität sind wesentliche Bestandteile der Strategie der Deutschen Bank. Dazu gehört eine genaue Kenntnis der Kunden der Deutschen Bank, der Herkunft von verwendeten Mitteln und Vermögen, der tatsächlichen steuerlichen Wohnsitze und der wirtschaftlich Berechtigten.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Jeder Mitarbeiter der Deutschen Bank ist für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken verantwortlich. Zu diesen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen gehören (i) die Verhinderung von Finanzkriminalität durch Kenntnis der Kunden, Bewertung potenzieller Kunden, Durchführung präventiver Kontrollen und Einhaltung von internen Richtlinien sowie Verfahren, (ii) das Erkennen ungewöhnlicher oder verdächtiger Verhaltensweisen oder -muster unter dem Einsatz von Transaktionsüberwachungssystemen, und (iii) die Meldung von Kunden, Dritten und/oder Transaktionen, die verdächtig oder ungewöhnlich erscheinen. Die Risikotypen im Bereich Finanzkriminalität werden von Spezialistenteams gesteuert, die Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Sanktionen & Embargos, internen und externen Betrug sowie Bestechung und Korruption abdecken.

Die abschließende Entscheidung und Befugnis bezüglich der Bewertung, des Managements und der Akzeptanz von Finanzkriminalitätsrisiken liegt bei dem Konzerngeldwäschebeauftragten, der zugleich die Anti-Financial-Crime (AFC)-Funktion leitet und an das Vorstandsmitglied für Compliance und Anti-Financial Crime berichtet. Der Konzerngeldwäschebeauftragte ist als delegierter Verantwortlicher des Vorstands befugt, ein Rahmenwerk für das Management der Finanzkriminalitätsrisiken zu schaffen und erforderliche Maßnahmen zum Risikomanagement in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen zu ergreifen. Die Rolle des Geldwäschebeauftragten wird durch das deutsche Geldwäschegesetz, die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLD IV) und die EBA-Leitlinien sowie durch weitere länderspezifische Regeln und Vorschriften bestimmt.

Die Anti-Financial-Crime-Funktion agiert als unabhängige zweite Verteidigungslinie und legt Richtlinien- und Kontrollstandards fest, die die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank als erste Verteidigungslinie implementieren und operationalisieren müssen. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Leitungsstruktur und die Überwachung des Rahmenwerkes der Deutschen Bank zur Steuerung von Finanzkriminalitätsrisiken und stellt die Unabhängigkeit sowie Wirksamkeit der Anti-Financial-Crime-Funktion bei der Ausführung ihrer Aufgaben sicher. Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird regelmäßig vom Chief Compliance & Anti-Financial Crime Officer und dem Group Anti-Money Laundering Officer über den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hinsichtlich des aktuellen Stands des Finanzkriminalitätsrisikomanagements informiert.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Kunden, die Gesellschaft und ihre eigenen Vermögenswerte zu schützen, indem sie eine aktive Rolle bei der Prävention, Aufdeckung und Meldung von Finanzkriminalität übernimmt. Die Deutsche Bank ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die branchenweiten Bestrebungen zur Stärkung der Rahmenwerke zur Bekämpfung von Finanzkriminalität aktiv zu fördern. Die Nichteinhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität kann schwerwiegende und unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Dies umfasst die Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit und sozialer Gerechtigkeit, die Beeinträchtigung öffentlicher Leistungen, die Minderung von Steuereinnahmen durch unzureichende Steuerleistungen, Sanktionen, den Entzug von Bankdienstleistungen sowie finanzielle Instabilität.

Die Anti-Financial-Crime-Funktion hat die wesentlichen Bedrohungen durch Finanzkriminalität erkannt und eine ganzheitliche Strategie zur Prävention von Finanzkriminalität sowie deren Aufdeckung und Meldung definiert, um ein Höchstmaß an Schutz für Kunden sowie Interessengruppen der Deutschen Bank zu gewährleisten und gleichzeitig nachhaltige Geschäftspraktiken zu unterstützen. Die Deutsche Bank hat sich dazu verschrieben, ihr Kontrollumfeld zur Bekämpfung von Finanzkriminalität kontinuierlich zu verbessern und dabei Technologien und Datenanalysen einzusetzen, um die Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Finanzkriminalitätskontrollen zu steigern. Die Strategie zur Bekämpfung von Finanzkriminalität legt den Schwerpunkt auf die Durchführung von Behebungsmaßnahmen, die Vereinfachung und Konsolidierung von Prozessen und die Weiterentwicklung des AFC-Programms in den Bereichen Risikobereitschaft, Risikobewertung, Richtlinien, operative Tätigkeiten und Technologie, Qualitätssicherung und Berichterstattung. Die Strategie dient dazu, Entscheidungen in Bezug auf Finanzkriminalitätsrisiken zu beschleunigen, einheitliche weltweite Standards durchzusetzen und die Zusammenarbeit mit Geschäftsbereichen und Regionen zu fördern, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank innerhalb ihrer Risikobereitschaft agiert und eine klare Kultur der Risikoverantwortung und Rechenschaftspflicht besteht.

Das Team für Anti-Financial Crime bei der Deutschen Bank trägt durch die Zusammenarbeit über alle Verteidigungslinien sowie mit den Strafverfolgungs-, Regulierungsbehörden und dem Privatsektor zu einer starken Risikokultur bei. Die Deutsche Bank fördert eine bankweit ambitionierte Kultur, die sich auf die gemeinsame Arbeitsweise und auf verantwortungsbewusstes sowie integriertes Handeln konzentriert, um Vertrauen zu schaffen, wobei die Führungsebene eine essenzielle Rolle bei der Festigung dieser Verhaltensweisen innehat. Der Vorstand und sämtliche Mitarbeiter sind gehalten, verantwortungsvoll und mit Integrität zu handeln, um Finanzkriminalität zu bekämpfen. Die Mitarbeiter werden dazu ermutigt, ihre Meinung zu äußern für eine Kultur, die durch umfangreiche Schulungen und Informationsaustausch gefördert wird.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden bankweit durch die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt die identifizierten IROs dar und gibt zudem einen Überblick über die entsprechenden Richtlinien, Maßnahmen, Metriken und Ziele zur Steuerung der jeweiligen IROs.

Thema: Bekämpfung von Finanzkriminalität							
Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Bestechung und Korruption	Eigene Geschäftstätigkeit, Nachgelagert	Kurzfristig	Negative Auswirkung	Die Geschäftsbeziehung zu Kunden, deren Anti-Bestechungsmaßnahmen die Bankstandards nicht erfüllen, kann gesellschaftliche Kosten nach sich ziehen, wie beispielsweise den Entgang öffentlicher Steuereinnahmen oder eine Schädigung der gesellschaftlichen Integrität	Verhaltenskodex Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität	Angemessene Personalausstattung und Prozesse Zusammenarbeit in Partnerschaften Schulungen	AFC-Mitarbeiteranzahl Anzahl der Verurteilungen und Geldstrafen Anzahl der Schulungen Bestimmungen in der Finanzberichterstattung
			Risiko	Finanzielle Verluste, Rechtsstreitigkeiten und Reputationsschäden, die sich aus der Beteiligung der Funktionen der Bank oder des Kunden der Bank an Bestechung oder Korruption ergeben	Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption		
Geldwäsche, Sanktionen und Embargos, Betrug, Terrorismusfinanzierung	Eigene Geschäftstätigkeit, Nachgelagert	Kurzfristig	Negative Auswirkung	Finanzkriminalität kann die gesellschaftliche Integrität untergraben und zu gesellschaftlichen Kosten führen	Verhaltenskodex Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität	Transaktionen-Screening Zusammenarbeit in externen Partnerschaften Schulungen	
			Risiko	Die Nichteinhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität kann zu rechtlichen Schritten, Umsatzverlusten, Reputationsschäden und vermindertem Vertrauen führen	Anti-Geldwäsche & Know Your Client Richtlinie Richtlinie zur Betrugsverhinderung Sanktionsrichtlinie		
Beihilfe zur Steuerhinterziehung	Eigene Geschäftstätigkeit, Nachgelagert	Kurzfristig	Negative Auswirkung	Kunden könnten Steuerregelungen ausnutzen, Gewinne über verschiedene Gerichtsbarkeiten verschieben und öffentliche Einnahmen reduzieren, was zur gesellschaftlichen Ungleichheit beiträgt	Verhaltenskodex Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität	Zusammenarbeit in externen Partnerschaften Schulungen	
			Risiko	Rechtliche Schritte, Reputationsschäden und Vertrauensverlust aufgrund von Verbindungen zu Kunden, die in Steuerrechtsverletzungen verwickelt sind, oder der angeblichen Beihilfe der Bank zur Steuerhinterziehung	Prävention der Beihilfe zur Steuerhinterziehung		

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank verstärkt fortlaufend ihr internes Kontrollumfeld und ihre Infrastruktur, wobei sie ihre Corporate Governance für eine effektive konzernweite Steuerung im Einklang mit Strategie, Risikobereitschaft und regulatorischen Anforderungen nutzt. Die Anti-Financial-Crime-Funktion spielt eine maßgebliche Rolle bei strukturellen geschäftlichen Veränderungen, wie der Einführung neuer Produkte, neuer Geschäftsbereiche, Expansionen oder neue Kundengruppen, um sicherzustellen, dass diese mit der Risikobereitschaft der Deutschen Bank bezüglich Finanzkriminalität übereinstimmen und dass neue Angebote vor ihrer Einführung über wirksame Kontrollen, Risikobewertungen und die erforderliche Überwachung verfügen.

Das Anti-Financial-Crime-Team überwacht neue und geänderte gesetzliche Anforderungen, überführt sie in Richtlinien und unterstützt die Geschäftsbereiche bei deren Umsetzung in relevante Prozesse. Spezialisierte Mitarbeiter in Anti-Financial Crime, den Geschäftsbereichen und der Technologiefunktion tragen zur Steuerung und Prävention von Finanzkriminalitätsrisiken bei. Die Anti-Financial-Crime-Funktion umfasste Ende 2025 über 2.058 Mitarbeiter (2.052 in 2024) und wurde durch rund 578 externe Arbeitskräfte (440 in 2024) unterstützt.

Die Vereinigten Staaten haben ein Sekundärsanktionsregime geschaffen, das ermöglicht, Maßnahmen gegen ausländische Finanzinstitute zu ergreifen, die an Transaktionen im Zusammenhang mit Russlands militärischem Industriekomplex beteiligt sind. Eine Verletzung dieser Sanktionen kann zur Einschränkung des Zugangs zum U.S.-Markt führen, die Einfrierung von Vermögenswerten, Reputationsschäden und Geschäftsverluste zur Folge haben. Die Deutsche Bank hat ihre bestehenden Kontrollen zur Identifizierung von Transaktionen und Kunden mit einem höheren Sekundärsanktionsrisiko weiter verstärkt und bewertet fortwährend ihre Kontrollen und Prozesse, um die Vorschriften, insbesondere bei ihren verbundenen Unternehmen, einzuhalten, und verfolgt sowie prüft regelmäßig deren Einhaltung und damit im Zusammenhang stehende mögliche Risiken.

Ein robustes Rahmenwerk für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken stärkt das Vertrauen von Interessengruppen und positioniert die Deutsche Bank für langfristiges Wachstum, einschließlich des Zugangs zu neuen Märkten, Geschäftsfeldern und einem erhöhten Markenwert. Ferner steigert dieses Rahmenwerk die Effizienz, indem es die inkonsistente Umsetzung von Compliance-Standards zur Bekämpfung von Finanzkriminalität reduziert und den Informationsaustausch verbessert. Strenge Kontrollen und Sorgfaltspflichten bei Kunden und Produkten verringern die Fähigkeit von Kriminellen, ihre illegalen Aktivitäten zu finanzieren, was kurzfristig positive Vorteile für die Gesellschaft mit sich bringt, das Vertrauen der Kunden in die Deutsche Bank stärkt und die Integrität des Finanzökosystems festigt.

Partnerschaften

Die Prävention und Aufdeckung von Finanzkriminalität erfordert einen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit relevanten Interessensgruppen, um wirksame Programme für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken zu entwickeln, die die Integrität des Finanzsystems unterstützen. Im Jahr 2025 setzte die Deutsche Bank ihre Branchenengagements mit Verbänden wie der Wolfsberg Group sowie öffentlich-privaten Partnerschaften (Kooperationen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor) fort und unterstützte Initiativen zur Verbesserung des Informationsaustauschs. Seit 2022 ist die Deutsche Bank Mitglied des Boards der deutschen Anti-Financial Crime Alliance. Dieses Board setzt sich aus Vertretern des Finanz- und Nichtfinanzsektors sowie öffentlicher Behörden zusammen. Weitere Partnerschaften bestehen mit der Europol Financial Intelligence Public-Private Partnership und der Joint Money Laundering Intelligence Taskforce des Vereinigten Königreichs. Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Teil des EuroDaT/safeAML-Projekts in Deutschland, das darauf abzielt, Finanzkriminalität durch einen verbesserten Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten zu reduzieren.

Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität

ESRS 2 MDR-P

Das Rahmenwerk für das Risikomanagement von Finanzkriminalität beschreibt den Ansatz der Deutschen Bank zur Identifizierung und Steuerung von Finanzkriminalitätsrisiken und kategorisiert Finanzkriminalitätsrisiken unter Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Sanktionen und Embargos, internem und externem Betrug sowie Bestechung und Korruption. Das Dokument sollte in Verbindung mit dem Verhaltenskodex, der Risikomanagementrichtlinie und den Dokumenten des Rahmenwerks für nichtfinanzielle Risiken gelesen werden. Die Deutsche Bank führt jährliche und Ad-hoc-Bewertungen ihrer Risikoposition gegenüber Finanzkriminalität durch. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Geschäftsaktivitäten, Kunden, Produkte und Dienstleistungen, Transaktionen, Vertriebskanäle und geografischen Standorte des Konzerns.

Die Deutsche Bank verfügt über eine umfassende Reihe von Richtlinien, die die Mindeststandards gemäß den relevanten regulatorischen Anforderungen in allen Ländern festlegen, in denen die Deutsche Bank tätig ist. Schlüsselrichtlinie ist die Anti-Geldwäsche & Know Your Client Richtlinie des Konzerns, die die Bekämpfung von Geldwäsche sowie die Prävention der Beihilfe zur Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung umfasst, die Sanktionsrichtlinie, die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und die Betrugsbekämpfungsrichtlinie. Die Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter und werden jährlich mit Hilfe relevanter Interessensgruppen innerhalb der Deutschen Bank gemäß den konzernweiten Governance-Anforderungen für Richtlinien, Weisungen, Arbeitsanweisungen und Rahmenwerke überprüft. Die aktuellsten Versionen aller Richtlinien sind auf dem internen Richtlinienportal der Deutschen Bank verfügbar. Die Mitarbeiter werden von Änderungen unterrichtet. Die inhaltliche Vertrautheit wird durch verpflichtende Schulungen, einschließlich Verweisen zu den relevanten Richtlinien und Verfahren, gestärkt. Die Nichteinhaltung kann in Disziplinarmaßnahmen münden. Für die Umsetzung dieser Richtlinien ist letztlich der Vorstand der Deutschen Bank verantwortlich.

Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Beihilfe zur Steuerhinterziehung

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und die Beihilfe zur Steuerhinterziehung stellen erhebliche Risiken für die Deutsche Bank dar. Um diese Risiken zu steuern, hat die Deutsche Bank Mindestkontrollstandards festgelegt, einschließlich risikobasierter Kundensorgfaltspflichten, Transaktionsüberwachung, Namenslisten-Screening, Untersuchung von Warnmeldungen und der Einreichung von Verdachtsmeldungen an die Behörden. Diese Verdachtsmeldungen können durch Warnmeldungen aus der Transaktionsüberwachung, interne Hinweise von Mitarbeitern, Anfragen von Strafverfolgungsbehörden oder Hinweise von anderen Banken ausgelöst werden. Zusätzliche Maßnahmen umfassen die Bewertung des Finanzkriminalitätsrisikos von Kunden und dessen Reduzierung, beispielsweise durch die Beendigung von Kundenbeziehungen und die Liquidierung oder Reduzierung von Risikopositionen außerhalb der Risikobereitschaft.

Die Anti-Geldwäsche & Know Your Client Richtlinie legt die konzernweiten Mindestanforderungen zur Bekämpfung der Geldwäsche fest, einschließlich interner Sicherungsmaßnahmen, und wird durch länderspezifische Ergänzungen komplementiert, um lokal geltende regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Die Richtlinie beschreibt die Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter, Schulungen zu absolvieren, ungewöhnliche Aktivitäten zu melden, Anfragen von Behörden an den zuständigen Geldwäschebeauftragten der jeweiligen Rechtseinheit weiterzuleiten, die verfügbaren Kanäle zur Äußerung von Bedenken und Meldung von Problemen zu kennen sowie Aufzeichnungen bezüglich der Geldwäscheprävention aufzubewahren. Relevante Mitarbeiter müssen unter anderem Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Kunden anwenden, die Identität, Eigentumsverhältnisse und den Wohnsitz von Kunden sowie den Zweck und die Art ihrer Beziehung feststellen, auf Anfrage Informationen über Kunden, Transaktionen oder Parteien an den Geldwäschebeauftragten übermitteln und Kundenbeziehungen gemäß den Anweisungen des Geldwäschebeauftragten beenden oder ablehnen. Die Know Your Client Richtlinie schreibt Aktivitäten zur Bewertung des zugrunde liegenden Finanzkriminalitätsrisikos eines Kunden oder einer Gegenpartei vor, einschließlich Anforderungen an den Zeitpunkt von Kundenüberprüfungen, Sorgfaltspflichtmaßnahmen bei der Kundenannahme, regelmäßige und ereignisgesteuerte Kundenüberprüfungen, den Umgang mit politisch exponierten Personen oder Kunden, die ein hohes Risiko für Steuerhinterziehung darstellen sowie Geschäftsbeschränkungen und bei Beendigung von Kundenbeziehungen.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und Deutschland verhängten Sanktionen und Embargos weltweit einzuhalten, sowie weitreichendere Sanktionen, die von Ländern, in denen sie tätig ist, verhängt wurden, insbesondere den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich. Zur Steuerung dieses Risikos filtert die Deutsche Bank Transaktionen, überprüft Kunden- und Gegenparteidaten, beschränkt den Handel mit sanktionierten Finanzinstrumenten und ergreift weitere Maßnahmen wie die Ablehnung oder das Einfrieren von Transaktionen, die Einschränkung von Kundenaktivitäten oder die Beendigung von Kundenbeziehungen.

Die Sanktionsrichtlinie legt die Anforderungen und Standards zur Identifizierung, Eskalation und das Management von Sanktionen und Risiken der Proliferationsfinanzierung fest und gilt weltweit für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank. In Fällen, in denen die Anforderungen eines Landes strenger sind als die der Sanktionsrichtlinie, müssen die strengeren lokalen Anforderungen befolgt werden. Sind die lokalen Anforderungen jedoch weniger streng, gilt der globale Standard der Sanktionsrichtlinie.

Prävention und Aufdeckung von Betrug, Korruption und Bestechung

ESRS G1-1, ESRS G1-3, ESRS G1-4

Die Deutsche Bank verpflichtet sich zur Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und verfügt über Richtlinien und unterstützende Verfahren, die mit den regulatorischen und rechtlichen Anforderungen in den Ländern, in denen sie tätig ist, sowie mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen.

Die Deutsche Bank führt eine jährliche Bewertung der inhärenten Bestechungs- und Korruptionsrisiken und der entsprechenden Kontrollen in allen ihren Geschäftsbereichen durch. Sie verfügt über Richtlinien, Vorschriften und Kontrollen, die jene Bereiche abdecken, die ein erhöhtes Risiko für Bestechung und Korruption darstellen, darunter Geschenke und Einladungen, wohltätige Spenden, Mitgliedschaften und Sponsorings, Kunden-Onboarding und Transaktionen, Einstellungspraktiken, Joint Ventures und strategische Investitionen, Risikomanagement von Vendoren, Buchführungs- und Aufzeichnungsmanagement sowie politische Spenden. Die Richtlinien und Weisungen zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung gelten einschließlich befristet angestellter Beschäftigter für alle Mitarbeiter.

Die Deutsche Bank reduziert weiterhin ihre Aktivitäten in Bereichen, die anfällig für erhöhte Bestechungs- und Korruptionsrisiken sind, wie beispielsweise die Beauftragung von Business Development Consultants, und nutzt dabei fortwährend Technologie zur Verbesserung ihrer bestehenden Kontrollen. Mögliche Fälle von Bestechung und Korruption werden unabhängig untersucht und können Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter nach sich ziehen, die von der Verhängung von „Red Flags“ bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses reichen.

Die Deutsche Bank hat ein umfassendes Rahmenwerk zum Management von Betrugsrisiken über alle drei Verteidigungslinien hinweg eingeführt. Die zweite Verteidigungslinie ist für die Governance zuständig und definiert Mindeststandards, während die erste Verteidigungslinie Schlüsselkontrollen zur Minderung des Betrugsrisikos implementiert und betreibt, wie z. B. die Überwachung von Online-Banking-Transaktionen und Rückrufverfahren. Die Richtlinie zur Betrugsverhinderung legt geltende Mindestanforderungen fest und definiert Betrug, einschließlich des Verbots von internem Betrug durch Mitarbeiter gegen die Deutsche Bank, ihre Kunden und Dritte. Darüber hinaus legt die Richtlinie Standards für die Identifizierung, Eskalation und das Management von internem und externem Betrug in Übereinstimmung mit anwendbaren Verpflichtungen fest und wird durch die Weisung zur Pflichtabwesenheit vom Arbeitsplatz (Mandatory Time Away, MTA) unterstützt.

Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-M, ESRS G1-3, ESRS G1-4 Schulungen

Systematische und verpflichtende jährliche Schulungen für alle erfassten Mitarbeiter und externen Arbeitskräfte decken alle Finanzkriminalitätsrisiken einschließlich der Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung, der Betrugsbekämpfung, Bestechung und Korruption ab und testen das Wissen der schulpflichtigen Mitarbeiter über diese Risiken. Der verpflichtende Lehrplan wird durch zusätzliche fakultative Schulungsangebote ergänzt.

Die Schulungsmodule betonen dabei die Bedeutung für die Suche und Identifikation von Finanzkriminalitätsrisiken und das Äußern von Bedenken über geeignete Kanäle. Die Module erläutern mitunter die persönlichen, beruflichen, finanziellen, regulatorischen und gesellschaftlichen Konsequenzen für Mitarbeiter und für die Deutsche Bank bei der Nichterkennung von Finanzkriminalitätsrisiken.

Mitarbeiter, die die Schulung nicht bis zur erforderlichen Frist abschließen, unterliegen möglichen Disziplinarmaßnahmen und werden dem Compliance-Red-Flag-Team zur Untersuchung gemeldet.

Die Abschlussquoten der Schulungen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, die sowohl Mitarbeiter als auch Lieferanten umfassen, sind in der folgenden Tabelle detailliert aufgeführt.

Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Finanzkriminalität

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl der erfassten Mitarbeiter	Abschlussquote (in %)	Anzahl der erfassten Mitarbeiter	Abschlussquote (in %)
Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	111.231	96,51	103.112	99,88
Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	109.577	99,44	104.605	99,82
Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung ¹	50.675	99,71	51.305	99,98
Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Sanktionen und Embargos	65.500	99,18	104.157	99,52

¹ Die Schulung zur Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung wird in einem Zweijahreszyklus durchgeführt. Die Zahlen spiegeln die im Rahmen einer gestaffelten Einführung bereitgestellten Schulungen wider

Verurteilungen und Strafzahlungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption

Die Deutsche Bank toleriert keine Bestechung oder Korruption durch ihre Mitarbeiter oder befristet angestellte Arbeitskräfte. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Beteiligung als Partei an strafrechtlichen Ermittlungen oder Verurteilungen zu melden. Im Jahr 2025 gab es keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die der Deutschen Bank von ihren Mitarbeitern offengelegt wurden oder bei denen die Deutsche Bank die Rechtskosten der zugrunde liegenden Verfahren übernommen hat. Im Jahr 2025 wurden keine Strafzahlungen gegen die Deutsche Bank wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt.

Wettbewerbsverhalten

Governance

ESRS 2 GOV-2

Die Deutsche Bank ist sich bewusst, dass ein wirksames Kartellrisikomanagement integraler Bestandteil ihrer Governance und Unternehmenskultur ist. Das Engagement der Deutschen Bank für das Kartellrecht wird durch ihren vom Vorstand genehmigten Verhaltenskodex untermauert, der für alle Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank gilt. Der Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um Entwicklungen oder Ereignissen in der Branche Rechnung zu tragen. Die Mitarbeiter müssen regelmäßig bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter sind für das Management des Kartellrisikos verantwortlich. Der Vorstand überwacht das Risikomanagement in der gesamten Bank. Die Compliance- und Rechtsabteilung der Deutschen Bank übt eine unabhängige Kontrollfunktion (zweite Ebene) aus, indem sie die Einhaltung der Gesetze fördert und durchsetzt. Der Ausschuss für operationelles Risikomanagement (Operational Risk Committee) überwacht, steuert und koordiniert das Management der operationellen Risiken konzernweit und hat eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken der Bank etabliert. Die jeweils regionale Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Entwicklung von Richtlinien, Kontrollen und Verfahren zur Definition, Implementierung und Dokumentation von Prozessen und Kontrollen zum Risikomanagement.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Die Deutsche Bank ist bestrebt, die einschlägigen Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten und solche Regeln des fairen Wettbewerbs auf den Märkten zu beachten. Das Kartellrisiko der Deutschen Bank wird durch ihre Marktaktivitäten, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Kundenbeziehungen und die Länder beeinflusst, in denen die Deutschen Bank tätig ist.

Die Deutsche Bank betreibt ein Risikomanagementmodell der drei Verteidigungslinien, auf dessen Grundlage die Bank über einen klaren Rahmen verfügt, in dem Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Funktionen festgelegt sind, um sicherzustellen, dass sie ihre kartellrechtlichen Verpflichtungen weiterhin einhält. Die Deutsche Bank hat das Kartellrisiko als eines der Hauptrisiken innerhalb der Bank identifiziert und unterliegt der Aufsicht durch die zweite Verteidigungslinie (second line of defense), dass das Kartellrisikomanagement ganzheitlich umgesetzt wird. Das Kartellrisiko wurde in die jährlichen Risikobewertungsprozesse der Deutschen Bank integriert. Die Deutsche Bank führt jährlich eine Bewertung der inhärenten Kartellrisiken durch. Das Kartellrisiko und die relevanten zugrunde liegenden Risikofaktoren sind integraler Bestandteil der jährlichen Risiko- und Kontrollbewertung in den Geschäftsbereichen. Darüber hinaus führt Compliance Überwachungstätigkeiten durch. Die Deutsche Bank führt weiterhin neue Maßnahmen ein und verbessert ihre bestehenden Kontrollen in den Hauptrisikobereichen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden bankweit durch die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt die identifizierten IROs dar und gibt zudem einen Überblick über die entsprechenden Richtlinien, Maßnahmen, Metriken und Ziele zur Steuerung der jeweiligen IROs.

Thema: Wettbewerbsverhalten						
Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Risiko	Risiko von finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten und/oder Rufschädigungen infolge der Nichteinhaltung von Kartellgesetzen oder des Versäumnisses, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Kartellrisiken zu begegnen	Verhaltenskodex Rahmenwerk für das Management des Kartellrisikos	Angemessene Personalausstattung und Prozesse Speak-Up Programm Schulung	Abschlussquote bei Schulungen zu Wettbewerbsverhalten Mögliche Rückstellungen im Jahresabschluss (als Verweis)

ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-P

Wettbewerbswidriges Verhalten und andere Verstöße gegen das Kartellrecht können sich negativ auf die Märkte, Kunden und die Gesellschaft insgesamt und mitunter kurzfristig auswirken. Das Risiko eines wettbewerbswidrigen Verhaltens ist inhärent mit der Tätigkeit der Deutschen Bank sowie dem Umfang und der Komplexität ihrer täglichen Tätigkeiten und Dienstleistungen verbunden. Die Deutsche Bank kann rechtlichen Schritten und Reputationsschäden ausgesetzt sein, wenn Behörden oder andere Personen Ermittlungs-, Vollstreckungs- oder andere Korrekturmaßnahmen ergreifen. Relevante Produkte und Rechtsordnungen sind in der Regel stark reguliert, wobei in der Branche erhebliche behördliche Kontrollen und häufige Durchsetzungsmaßnahmen in Hinblick auf die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften bestehen. Die Deutsche Bank duldet keine Verstöße ihrer Mitarbeiter gegen Kartellgesetze und -vorschriften und verpflichtet sich zur Einhaltung der Kartellgesetze in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist. Der wichtigste Hebel der Deutschen Bank gegen Kartellrisiken sind ihre Mitarbeiter. Die Deutsche Bank fördert eine Risikokultur, die Mitarbeiter ermutigt, Bedenken zu äußern, und ein gründliches Bewusstsein für kartellrechtliche Risiken schafft. Der Ton von oben ist extrem wichtig, und die oberste Führungsebene ist sehr engagiert, um diese Kultur der Integrität zu bestärken. Das breiter angelegte interne Beschwerdemanagement, um Bedenken offen anzusprechen, und der zugehörige Whistleblowing-Kanal werden im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben.

Mögliche kartellrechtlich relevante Fälle werden unabhängig untersucht und gegen jeden Mitarbeiter, dessen Verwicklung in solches Verhalten festgestellt wurde, werden Disziplinarmaßnahmen verhängt, einschließlich dem Verhängen von Warnhinweisen (red flag), bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Festgestellte Kartellverstöße würden der Geschäftsleitung (senior management) und den zuständigen Justiz- oder Aufsichtsbehörden gemeldet.

Die Deutsche Bank hat einen dynamischen Rahmen für das Kartellrisikomanagement geschaffen und betreibt diesen. So sind alle Mitarbeiter verpflichtet, sich an die höchsten Verhaltensstandards zu halten, um Verstöße gegen das Kartellrecht zu vermeiden. In diesem Zusammenhang betreibt die Deutsche Bank einen Kontrollrahmen und eine Unternehmensstruktur, setzt sich für die Entwicklung fundierter interner Prozesse ein und toleriert keine Handlungen, die Verstöße gegen das Kartellrecht darstellen. Der Ausschuss für operationelles Risikomanagement überwacht, steuert und koordiniert hierzu das konzernweite Management der nichtfinanziellen Risiken, einschließlich des Kartellrechts. Zusätzlich widmet sich ein hochrangiges Governance-Forum, das Antitrust Operating Forum, dem Kartellrecht. In dem Forum sind die verschiedenen Geschäftsbereiche, Infrastruktur-Funktionen, Kartellrechtsexperten und ranghohe Manager vertreten. Es ist in die allgemeine Struktur der Berichtslinien der Deutschen Bank integriert und eskaliert an den Group Compliance Officer und die Chefjustiziarin (General Counsel) mit Berichts- und Eskalationslinien in den Vorstand. Das kartellrechtliche Forum tritt derzeit etwa alle zwei Monate (sechsmal pro Jahr) zusammen, um die wesentlichen externen Entwicklungen und Trends im Bereich des Kartellrechts zu beobachten und sich über relevante interne Entwicklungen auszutauschen.

Die Deutsche Bank hat die Konzernrichtlinie (Rahmenwerk für das Management des Kartellrisikos) als globale Richtlinie zum Kartellrecht umgesetzt. Diese Richtlinie gilt innerhalb der Deutschen Bank und ihrer Tochtergesellschaften für alle Mitarbeiter weltweit und legt die Verpflichtungen der Mitarbeiter in Bezug auf das Kartellrisiko fest. Die Richtlinie ist in Verbindung mit dem Verhaltenskodex zu lesen. Sie wird jährlich überprüft und relevante Änderungen werden allen Mitarbeitern mitgeteilt. Die neueste Version der Kartell-Richtlinie ist im internen Policy-Portal der Deutschen Bank verfügbar, das allen Mitarbeitern der Deutschen Bank zugänglich ist, um die negativen Auswirkungen eines potenziellen Verstoßes zu minimieren.

Die Kartellrichtlinie verpflichtet alle Mitarbeiter, Risiken zu identifizieren, zu melden und angemessen zu managen, und sie sieht relevante Eskalationskanäle vor, um Vorfälle im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigem Verhalten zu melden. Die Richtlinie definiert die Ausprägungen des Risikos, wie die Deutsche Bank das Risiko im Rahmen ihres unternehmensweiten Risikomanagements steuert und mindert. Sie beachtet die verschiedenen globalen Kartellgesetze und -vorschriften und berücksichtigt die Auslegungs- und Durchsetzungspraxis der Wettbewerbsbehörden. Die Richtlinie deckt Schlüsselbereiche des Kartellrechts ab, darunter Formen des kollusiven Verhaltens, Informationsaustausch mit Wettbewerbern, die Mitarbeit in Industrieverbänden und anderen externen Ausschüssen sowie andere geschäftliche Zusammenkünfte, Aspekte im Personalwesen sowie Gemeinschaftsunternehmen und andere Formen der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Die Richtlinie definiert die Governance und legt die Anforderungen und Mindeststandards fest, die relevante Abteilungen erfüllen müssen, einschließlich der Umsetzung von Schlüsselkontrollen zur Ermittlung, Verhinderung oder Aufdeckung von Kartellrisiken, soweit relevant. Die oberste regionale Unternehmensleitung ist für die Entwicklung von Richtlinien und Verfahren zur Definition, Implementierung und Dokumentation von Prozessen und Kontrollen verantwortlich, die den Anforderungen der Kartellrichtlinie entsprechen, und ist auch für die Umsetzung der Richtlinien und die Mindeststandards verantwortlich.

Die Deutsche Bank hat sowohl präventive als auch solche kartellrechtlichen Kontrollen etabliert, die Fehlverhalten aufdecken sollen, und diese sind wesentlicher Bestandteil der Risikomanagementstrategie der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank führt jährlich eine Bewertung der inhärenten kartellrechtlichen Risiken und der entsprechenden Kontrollen in ihren Geschäftsbereichen durch. Infolgedessen setzt die Deutsche Bank in wichtigen Risikobereichen weiterhin neue Kontrollen um und verbessert bestehende weiter. Kontrollen umfassen zum Beispiel solche in Bezug auf die Interaktion mit Dritten, vertragsbezogene Kontrollen sowie die Überwachung der Interaktion mit Dritten. Seit der letztjährigen Bewertung sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Das Risiko bleibt innerhalb der Toleranzschwellen, da spezifische Korrekturmaßnahmen, einschließlich Verbesserungen der Kontrolle, gezielte Schulungsmaßnahmen und Aktualisierungen der Richtlinien entwickelt und weiter umgesetzt wurden.

Schulungen zum Kartellrecht sind unerlässlich, um die Einhaltung der kartellrechtlichen Gesetze und Regeln sicherzustellen und die Mitarbeiter der Bank hierfür zu sensibilisieren und sie so in die Lage zu versetzen, kartellrechtliche Risiken besser zu erkennen und Risiken zu bewerten und, soweit erforderlich zu eskalieren. Die Deutsche Bank hat Pflichtschulungen für alle Mitarbeiter eingeführt und zwar zu kartellrechtlichen Grundsätzen und anwendbaren Szenarien, die auf die jeweiligen Unternehmensbereiche zugeschnitten sind. Das Training umfasst den Inhalt der Kartell-Richtlinie, die wesentlichen Compliance-Anforderungen und welche Schritte erforderlich sind, um mögliche Verstöße zu melden. Die Kartellschulung wird regelmäßig an alle Mitarbeiter weltweit über die Deutsche Bank eLearning Plattform ausgerollt. Diese Pflichtschulung wird durch weitere Trainingsmaßnahmen ergänzt, die ad-hoc und maßgeschneidert für bestimmte Geschäftsbereiche durchgeführt werden. Die Pflichtschulung wurde im Jahr 2025 aktualisiert, mit aktualisierten Szenarien aufgefrischt und dann erneut ausgerollt, um wettbewerbswidriges Verhalten anzusprechen. Im Jahr 2025 betrug die Abschlussquote für diese Pflichtschulung mehr als 99,6% (in 2024: über 99,9%).

Die Pflichtschulung zum Kartellrecht unterliegt dem sog. Red-Flag Prozess (das Verhängen von Warnhinweisen) der Bank, der unter anderem die Teilnahme an Pflichtschulungen überwacht. Solche Warnhinweise werden bei Entscheidungen über Beförderungen, Vergütung und Leistungsbeurteilungen berücksichtigt. Für Mitarbeiter kann daher das Nichtabsolvieren oder der verspätete Abschluss einer Pflichtschulung disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die individuelle Vergütung des betroffenen Mitarbeiters und des Vorgesetzten auswirken.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank ihren Verhaltenskodex überarbeitet, einschließlich eines aktualisierten Kapitels zu Fairen und offenen Märkte/ Kartellrecht. Parallel dazu wurde die Schulung zum Verhaltenskodex entsprechend aktualisiert, einschließlich eines Szenarios zu Kartellrecht (wettbewerbsgemäßes Verhalten).

Ferner hat die Deutsche Bank weitere interne Leitfäden und Vorlagen erarbeitet und bestehende aktualisiert, um aktuelle Rechtsentwicklungen und neue Schwerpunkte in der behördlichen Durchsetzung in Bezug auf wettbewerbswidriges Verhalten zu erfassen und zu berücksichtigen.

Für eine Zusammenfassung wesentlicher Klagen und Rechtsstreitigkeiten, bei denen wettbewerbswidriges Verhalten behauptet wird, siehe in den „Anhangangaben 27 – Rückstellungen“ im Abschnitt „Laufende Einzelverfahren“ des Geschäftsberichts.

Die Wirksamkeit des Kartellrisikomanagements wird im Rahmen der jährlichen Risiko- und Kontrollbewertung der Deutschen Bank und des oben beschriebenen allgemeinen Prozesses überprüft.

Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Die Offenlegung des Kapitels „Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette“ wurde in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 vom Abschnitt „Allgemeine Informationen“ in den Abschnitt „Informationen zu Governance-Themen“ verlagert. Dies unterstreicht die zentrale Rolle der Governance bei der Überwachung des Managements der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Dieses Kapitel hebt die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2025 der Deutschen Bank identifizierten wesentlichen Themen hervor: Bekämpfung von Finanzkriminalität, einschließlich Korruption und Bestechung, Informationssicherheit und Datenschutz.

Dieses Kapitel stellt dar, welche Auswirkungen die vorgelagerten Lieferantenaktivitäten der Bank auf externe Interessengruppen haben und welche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken sich daraus für das Geschäftsmodell und die finanzielle Leistung der Bank ergeben. Die Überwachung der Lieferantenleistung, der Compliance und der operativen Resilienz während des gesamten Lieferantenlebenszyklus wird von der Funktion Global Procurement & Vendor Management in Zusammenarbeit mit Operational Risk Management und dem Team für nachhaltige Beschaffung geführt.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Der Vorstand der Deutschen Bank behält die Gesamtaufsicht über die nachhaltige Beschaffung und erhält regelmäßig Berichte zu den Fortschritten gegenüber den definierten Zielen. Der Verantwortliche für Global Procurement & Vendor Management stellt in enger Abstimmung mit dem Chief Sustainability Officer sicher, dass Nachhaltigkeitsprinzipien in alle Beschaffungsaktivitäten integriert und mit den strategischen Prioritäten der Bank abgestimmt sind.

Seit dem Jahr 2023 wurde die Governance innerhalb von Global Procurement & Vendor Management gestärkt, um die Transparenz, die Verantwortlichkeit und eine wirksame Einbindung der Lieferanten während des gesamten Lieferantenlebenszyklus zu fördern. Das Third-Party-ESG-Oversight-Forum vereint das operationelle Risikomanagement, die Rechtsabteilung, das Global Procurement & Vendor Management und das Chief Sustainability Office, um die Aufsicht über Nachhaltigkeitsrisiken bei Drittparteien zu koordinieren.

Das Risikomanagement folgt dem Modell der drei Verteidigungslinien der Bank: Global Procurement & Vendor Management steuert die Einhaltung von Vertragsbedingungen, während die Abteilungen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, Datenschutz und Informationssicherheit die zweite Verteidigungslinie und Eskalation übernehmen. Der Vorstand trägt die Verantwortung über Schlüsselpositionen in Global Procurement & Vendor Management, Informationssicherheit und Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Das Third-Party-ESG-Oversight-Forum prüft zudem nachhaltigkeitsbezogene Vertrags- und Sorgfaltspflichten Aspekte in Lieferantenbeziehungen sowie die damit verbundenen Folge- und Abhilfemaßnahmen. Dadurch wird eine einheitliche Anwendung der Nachhaltigkeitsanforderungen der Bank sowie eine koordinierte Aufsicht über wesentliche ESG-Risiken von Drittparteien sichergestellt.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Die Strategie für das Jahr 2025 setzte weiterhin klare Prioritäten in Bezug auf die Integrität in der Lieferkette, ethische Geschäftspraktiken, Datensicherheit und operative Resilienz bei den Lieferanten. Die Verhinderung von Korruption und Bestechung, der Schutz von Informationen, ein umfassender Sorgfaltspflichtenprozess sowie eine verantwortungsvolle Datenverarbeitung bleiben zentrale Elemente der Lieferantensteuerung.

Im Jahr 2025 hat die Deutsche Bank ihr Betriebsmodell weiter gestärkt, indem die Verantwortlichkeiten für das Management von Ausnahmen klargestellt, die Nachverfolgung von Abschlüssen verbessert und die Abstimmung von Aufsichtsgremien optimiert wurde. Dies verstärkt die Verbindung zwischen Beschaffung, Vertragsmanagement und Nachhaltigkeitskontrollen.

Zusammenarbeit in der Finanzbranche

Die Deutsche Bank trägt zusätzlich zu internen Strukturen zur branchenübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Beschaffung bei. Die Bank hat die Finance Initiative for Sustainable Procurement (FISP) Peer Group gegründet und führt weiterhin deren Vorsitz, unterstützt durch Accenture. Über diese Plattform tauscht sich die Deutsche Bank mit Kollegen aus der Finanzbranche aus, um bewährte Vorgehensweisen zu teilen, gemeinsame Herausforderungen anzugehen und verantwortungsvolle Beschaffungsstandards voranzubringen. Diese Zusammenarbeit unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Lieferanteneinbindung und die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in der gesamten Finanzdienstleistungsbranche.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden bankweit durch die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben wird. Die nachfolgende Tabelle stellt die identifizierten IROs dar und gibt zudem einen Überblick über die entsprechenden Richtlinien, Maßnahmen, Metriken und Ziele zur Steuerung der jeweiligen IROs.

Thema	Unterthema	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Bekämpfung von Finanzkriminalität	Korruption und Bestechung	Vorgelagert	Kurzfristig	Risiko	Risiko rechtlicher Schritte, Vertrauensverlust und/oder Reputationsschaden infolge einer Verbindung mit Tier 1-Lieferanten, die wegen des Einsatzes von Korruption und Bestechung zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen überprüft werden	Verhaltenskodex für Lieferanten Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption	Screening negativer Medienberichte und Sanktionen Prüfungen während des Aufnahmeprozesses und Eskalation identifizierter Risiken Erwartungen an Integrität und Verhalten sind in der TPRM Richtlinie und im Verhaltenskodex für Lieferanten definiert	Metriken und Zielsetzungen für diese materiellen Themen werden von den Funktionen Bekämpfung von Finanzkriminalität, Datenschutz und Informationssicherheit in ihren jeweiligen Kapiteln innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung berichtet
Datenschutz	Datenschutz		Kurzfristig	Risiko	Risiko einer potenziell unbefugten Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten von Kunden oder Mitarbeitern durch direkte Lieferanten sowie einer unzureichenden Behandlung von Datenschutzverletzungen, die nicht im Einklang mit vertraglichen/regulatorischen Anforderungen stehen und zu Betriebsunterbrechungen, rechtlichen Schritten, Vertrauensverlust und/oder Reputationsschäden führen können	Datenschutzrichtlinie Management und Governance von Informationssicherheit	Risikobasierte Bewertungen und vertragliche Datenschutzklauseln werden durch den TPRM-Prozess durchgesetzt Laufende Überwachung und Eskalation von möglichen Vorfällen an die Abteilung für Konzerndatenschutz Lieferanten dürfen personenbezogene Daten nur im Einklang mit geltenden Datenschutzgesetzen und den Weisungen der Bank verarbeiten und müssen potenzielle Datenschutzverletzungen unverzüglich melden	
Informationssicherheit	Informationssicherheit		Kurzfristig	Negative Auswirkung	Potenzielle negative Auswirkungen auf Stakeholder durch direkte Lieferanten aufgrund unbefugter Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten von Kunden oder Mitarbeitern sowie unzureichender Behandlung von Datenschutzverletzungen, die nicht im Einklang mit vertraglichen/regulatorischen Anforderungen stehen und zu Identitätsdiebstahl, finanziellen Verlusten, Beeinträchtigung von Kreditbewertungen oder emotionaler Belastung führen	Third-Party Risk Management (TPRM)-Rahmenwerk	Risikobasierter Ansatz und vertragliche Vereinbarungen Laufende Überwachung sowie Vorfallbenachrichtigung und Eskalation	
			Kurzfristig	Risiko	Inhärentes Risiko einer potenziellen Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationswerten bei den direkten Lieferanten der Bank, was zu finanziellen Verlusten, regulatorischen Geldbußen, Vertrauensverlust bei Stakeholdern oder Reputationsschäden führen kann			

ESRS 2 SBM-3, ESRS G1-1, ESRS G1-2, ESRS G1-6, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Ansatz und Abgrenzung

Im Jahr 2025 wurden die Prüfprozesse und die Berichterstattung weiter verfeinert, um die Abstimmung zwischen Beschaffung, Vertragsmanagement und Nachhaltigkeitskontrollen zu verbessern. Die Deutsche Bank identifiziert und steuert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus ihren vorgelagerten Lieferantenbeziehungen im Rahmen des Lieferantenlebenszyklus ergeben. Die Überwachung erstreckt sich von der Sorgfaltspflichtenprüfung über den Third-Party-Risk-Management-(TPRM)-Prozess, den Aufnahmeprozess, die Vertragsgestaltung bis hin zur Überwachung nach Vertragsabschluss, um sicherzustellen, dass die Lieferanten einheitliche interne Standards und regulatorische Verpflichtungen erfüllen.

Das Rahmenwerk des Lieferantenlebenszyklus integriert Kontrollen, die mit internen Richtlinien, regulatorischen Anforderungen und dem Verhaltenskodex für Lieferanten der Bank abgestimmt sind. Governance-Gremien überprüfen die Ergebnisse der Überwachung, um Transparenz, Verantwortlichkeit und operative Resilienz in der gesamten Lieferantenbasis zu stärken.

Richtlinien und Standards

Das Lieferantenrisikomanagement der Deutschen Bank wird durch eine robuste Reihe interner Richtlinien geregelt, einschließlich der TPRM-Richtlinie, der Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption, der Informationssicherheitsrichtlinie, der Datenschutzrichtlinie und des Verhaltenskodex für Lieferanten, die Mindestkontrollstandards für alle externen Lieferanten festlegen. Diese Richtlinien begründen gemeinsam Anforderungen an Integrität, Vertraulichkeit und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren.

Die Überwachung der Lieferantenbeziehungen ist im Prozess für den Lieferantenlebenszyklus verankert, wobei TPRM das zentrale Instrument ist, um Anforderungen festzulegen, deren Einhaltung zu überwachen und Probleme zu eskalieren. Alle relevanten Richtlinien werden jährlich überprüft, um die Übereinstimmung mit internen Standards und sich weiterentwickelnden regulatorischen Erwartungen sicherzustellen.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Richtlinien ist in der Governance-Struktur der Beschaffungsabteilung der Bank verankert. Der Verantwortliche für Global Procurement & Vendor Management überwacht die Einhaltung der Einkaufsrichtlinie (mit Ausnahme von DWS, wo eine gleichwertige Richtlinie gilt). Der Verhaltenskodex für Lieferanten wird mit Hilfe des bestehenden Richtlinienrahmens der Beschaffungsabteilung gesteuert. Aktualisierungen werden bereichsübergreifend mit den relevanten Fachexperten und Funktionsleitern abgestimmt. Diese Struktur gewährleistet eine einheitliche Umsetzung von Richtlinien sowie Eskalation und unterstützt eine wirksame Beschaffung sowie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen.

Austausch und Zusammenarbeit mit Interessenträgern

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Global Procurement & Vendor Management, Operational Risk Management, Anti-Financial Crime, Informationssicherheit und Datenschutz bildet die Grundlage für die Kontrollumgebung. Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Lieferanten und Erörterungen im Rahmen des Vertragsmanagements stärken die Standards für Verhalten, Korruptionsprävention, Datenverarbeitung und Informationssicherheit. Überwachungsergebnisse und Fortschritte bei Abhilfemaßnahmen werden über etablierte Governance-Gremien an die Geschäftsleitung berichtet, um eine zeitnahe Problemlösung sicherzustellen und kontinuierliche Verbesserungen voranzutreiben.

Bekämpfung von Finanzkriminalität – Korruption und Bestechung

Die Deutsche Bank verpflichtet sich, die höchsten Standards für Integrität und ethisches Verhalten in ihren Lieferantenbeziehungen einzuhalten. Die Bank setzt Richtlinien und Kontrollen durch, um Korruption, Bestechung und andere Formen von Finanzkriminalität zu verhindern, diese aufzudecken und zu bekämpfen und verlangt von ihren Lieferanten die Einhaltung geltender Gesetze und interner Standards. Sorgfaltspflichtenprüfungen, einschließlich Prüfung negativer Medienberichte, Prüfung von Sanktionen und anderer Risikofaktoren, werden während des Lieferantenaufnahmeprozesses und der Überwachungsprozesse durchgeführt. Jegliche identifizierten Risiken werden an die zuständigen Kontrollfunktionen eskaliert, um Untersuchungen einzuleiten und Gegenmaßnahmen zu ergreifen und auf diese Weise sicherzustellen, dass die Lieferkette der Bank regelkonform und widerstandsfähig bleibt.

Weitere Details zum Ansatz der Bank zur Bekämpfung von Finanzkriminalität finden sich im Abschnitt „Bekämpfung von Finanzkriminalität“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Informationssicherheit

Im Falle eines erfolgreichen Angriffs könnten Auswirkungen auf die Stakeholder der Deutschen Bank und das breitere Finanzökosystem entstehen, etwa durch kompromittierte Daten, die unbeabsichtigte Verbreitung von Schadsoftware, die Nichtverfügbarkeit von Diensten sowie die Unzugänglichkeit von Systemen und/oder Daten. Dies umfasst interne und externe IT-Systeme von Drittparteien.

Die Informationssicherheitsrisiken ihrer Drittanbieter werden von der Deutschen Bank durch eine Kombination von Fähigkeiten gemanagt, die einen umfassenden Ansatz zur Minderung dieser Risiken darstellen. Zu den wichtigsten Komponenten gehört das globale Drittparteien-Risikomanagementprogramm der Bank, das darauf ausgelegt ist, Risiken im Zusammenhang mit Drittparteien zu identifizieren, zu überwachen und zu mindern. Damit einhergehend verlangt die Bank die Einhaltung einer Informationssicherheitsrichtlinie, die für Drittparteien spezifische Kontrollziele festlegt, und auch verbindliche Anforderungen zur Meldung von Sicherheitsvorfällen umfasst. Drittparteien werden zudem regelmäßig basierend auf ihrer Kritikalität (jährlich oder halbjährlich) neu bewertet, um eine fortlaufende Sicherstellung der Kontrollanforderungen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden Drittparteien bei spezifischen Bedrohungen und Vorfällen einbezogen, um mögliche Auswirkungen auf Informationen der Deutschen Bank zu bewerten.

Weitere Details zum Ansatz der Bank zur Informationssicherheit finden sich im Abschnitt „Informationssicherheit“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Datenschutz

Datenschutz ist ein integraler Bestandteil des TPRM-Rahmenwerks der Deutschen Bank. Es kann sein, dass Lieferanten personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeitern oder anderen Interessenträgern der Deutschen Bank verarbeiten müssen. Eine solche Verarbeitung muss in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutz- und Privatsphäre-Gesetzen und -Vorschriften erfolgen und ist nur insoweit zulässig, wie sie zur Erbringung der Waren und Dienstleistungen erforderlich ist. Die Deutsche Bank verpflichtet die Lieferanten vertraglich dazu, personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage der von der Bank bereitgestellten Anweisungen zu verarbeiten, die geltenden Datenschutz- und Privatsphäre-Anforderungen einzuhalten und die Bank unverzüglich über potenzielle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren.

Weitere Informationen zum Ansatz der Bank zum Datenschutz finden sich im entsprechenden Kapitel „Datenschutz“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T, ESRS G1-6

Metriken und Ziele für diese wesentlichen Themen werden von den Funktionen Bekämpfung von Finanzkriminalität, Datenschutz und Informationssicherheit in ihren jeweiligen Kapiteln innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung berichtet.

Während der Vorstand weiterhin die ESG-Kennzahl (KPI) für die ESG-Bewertung und -Leistung von Lieferanten im Rahmen interner Prozesse überwacht, ist dieser KPI nicht Teil der Berichterstattung des Jahres 2025. Diese Entscheidung spiegelt das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wider, die zu dem Schluss kam, dass diese KPI für die vorgelagerte Wertschöpfungskette nicht wesentlich ist und daher derzeit nicht extern offenzulegen ist.

Zahlungsstatistiken

Die Deutsche Bank fördert einen verantwortungsvollen Ansatz in ihren Beziehungen zu Lieferanten und legt daher ihre Zahlungsstatistiken freiwillig offen.

Kennzahlen im Zusammenhang mit den Zahlungspraktiken der Deutschen Bank beruhen auf den von der Bank für das Jahr 2025 erfassten vollständigen Rechnungsdaten und werden ab dem Datum der Rechnungsstellung berechnet.

Die DWS folgt gleichwertigen Governance-Regelungen für Zahlungen und vertragliche Bedingungen. Die entsprechenden Kennzahlen werden separat in der Spalte „Asset Management“ dargestellt.

Ergebnisse für das Jahr 2025 und ergänzende Informationen¹

Zahlungsbedingungen	2025		2024	
	Deutsche Bank Konzern ohne Asset Management	Asset Management	Deutsche Bank Konzern ohne Asset Management	Asset Management
Durchschnittliche Zeit, um eine Rechnung zu bezahlen ² (in Tagen)	29	61	32	47
Prozentsatz der Zahlungen, die gemäß den Standardzahlungsbedingungen bezahlt wurden				
Lieferanten mit Ausgaben von < 100 Tsd. € pro Jahr (in %) ³	77	66	70	62
Lieferanten mit Ausgaben von ≥ 100 Tsd. € pro Jahr				
Europäische Union (in %) ⁴	93	66	91	75
Rest der Welt (in %) ⁵	80	75	78	76

¹ Die Berechnungen basieren auf der Betrachtung von 465.577 Rechnungen im Jahr 2025 im Vergleich zu 396.046 Rechnungen im Jahr 2024, unterstützt durch Verbesserungen im zentral gesteuerten Berichtswesen

² Berechnet ab dem Datum der Rechnungsstellung für alle Lieferanten

³ Für Lieferanten, die der Deutschen Bank Dienstleistungen und Produkte im Wert von weniger als 100 Tsd. € pro Jahr liefern, gilt ein Zahlungsziel von 0 bis 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum (sofern vertraglich nicht anders vereinbart). Für 93% der Lieferanten mit Ausgaben im Wert von weniger als 100 Tsd. € pro Jahr gelten die Zahlungsbedingungen von 0 bis 30 Tagen

⁴ Standardzahlungsbedingung für Lieferanten innerhalb der Europäischen Union ist die Zahlung innerhalb von 60 Tagen. Für 100% der Lieferanten mit Ausgaben im Wert von ≥ 100 Tsd. € pro Jahr gelten die Zahlungsbedingungen innerhalb von 60 Tagen

⁵ Standardzahlungsbedingung für Lieferanten aus dem Rest der Welt ist die Zahlung innerhalb von 90 Tagen. Für 100% der Lieferanten mit Ausgaben im Wert von ≥ 100 Tsd. € pro Jahr gelten die Zahlungsbedingungen innerhalb von 90 Tagen

Datenschutz

In den meisten Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist, gibt es Datenschutzgesetze. Diese leiten sich von den Erklärungen zum Schutz der Privatsphäre in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen oder der Europäischen Menschenrechtskonvention ab. Die Deutsche Bank verpflichtet sich, personenbezogene Daten zu schützen, nicht nur zur Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und vergleichbarer Gesetze, sondern auch, um den Erwartungen von Kunden, Mitarbeitern und anderer Interessensgruppen gerecht zu werden, die der Bank ihre personenbezogenen Daten anvertrauen.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Die Abteilung für Konzerndatenschutz ist eine spezialisierte, unabhängige Risikofunktion für den Datenschutz in der Deutschen Bank. Als Funktion der zweiten Verteidigungslinie legt sie Datenschutzgrundsätze sowie einheitliche Anforderungen und Kontrollziele zur Einhaltung geltender Datenschutzgesetze und -vorschriften fest. In den Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist, wird die Abteilung für Konzerndatenschutz durch lokale Datenschutzbeauftragte unterstützt. Im Jahr 2025 wurde die Abteilung für Konzerndatenschutz von der Rechtsabteilung in den Bereich Compliance verlagert. Der Konzerndatenschutzbeauftragte hat nun eine direkte, funktionale Berichtslinie an das Vorstandsmitglied für Compliance und die Anti-Financial-Crime-Funktion.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz hat gemeinsam mit den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen eine Initiative gestartet, um die Governance der ersten Verteidigungslinie im Datenschutz zu stärken, indem die Datenschutzverantwortlichkeiten für jeden Bereich in einer dedizierten Rolle gebündelt werden. Das wird die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen und der Abteilung für Konzerndatenschutz weiter verbessern.

Mitarbeiter der Abteilung für Konzerndatenschutz nehmen regelmäßig an Foren der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen teil, in welchen neue Initiativen diskutiert werden, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten können. Die Abteilung für Konzerndatenschutz berät außerdem die Betriebsräte der Bank in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern.

Darüber hinaus arbeitet die Abteilung für Konzerndatenschutz eng mit der Technologie-, Daten- und Innovationsfunktion sowie der Informationssicherheitsfunktion (Chief Security Office) zusammen, um spezifische Datenschutzgrundsätze umzusetzen, welche unter anderem darauf abzielen, die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten, indem E-Mails entsprechend ihrer Klassifikation verschlüsselt werden und Zugriffsrechte kontrolliert werden. Weitere Einzelheiten zur Informationssicherheit finden sich im Kapitel „Informationssicherheit“.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Datenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Kultur und des Verhaltens der Deutschen Bank. Geschäfts- und Infrastrukturbereiche verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze bei der Verfolgung ihrer Ziele, inklusive solcher Initiativen, die den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) beinhalten. Das wird durch interne Datenschutzrichtlinienanforderungen sowie zugehörige Kontrollziele unterstützt, an die sich alle Mitarbeiter zu halten haben und die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um relevanten regulatorischen Änderungen Rechnung zu tragen.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz ist die fachliche Expertenfunktion für die Auslegung und Anwendung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften in der Deutschen Bank. Sie überwacht und bewertet fortlaufend regulatorische Entwicklungen im Datenschutz. Das Ziel ist die Bereitstellung aktueller Anforderungen für den Datenschutz in der Bank und die Einführung von Kontrollen als Nachweis, dass die Bank ihre Geschäfte im Einklang mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften vornimmt.

Als interner Partner berät die Abteilung für Konzerndatenschutz die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche der Bank und überprüft deren rechtmäßige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, auch hinsichtlich der Nutzung von Dienstleistern, die personenbezogene Daten im Auftrag der Deutschen Bank verarbeiten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS S1, ESRS S4

GRI 404-2/FS 4

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden bankweit durch die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt die identifizierten IROs dar und gibt zudem einen Überblick über die entsprechenden Richtlinien, Maßnahmen, Metriken und Ziele zur Steuerung der jeweiligen IROs.

Thema: Datenschutz						
Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Negative Auswirkung	Potenzielle negative Auswirkung auf Kunden, Mitarbeiter und andere Interessengruppen durch die eigene Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank infolge einer unzulässigen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten von Kunden oder Mitarbeitern sowie eines nicht angemessenen Umgangs mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die nicht im Einklang mit vertraglichen bzw. regulatorischen Anforderungen zum Datenschutz stehen. Das kann zu Identitätsdiebstahl, finanziellen Verlusten, Beeinträchtigungen der Kreditwürdigkeit oder emotionaler Belastung der betroffenen Kunden oder Mitarbeiter führen	Verhaltenskodex Rahmendokument zu den Datenschutzgrundsätzen Datenschutzrichtlinie Rahmenwerk zum Management operationeller Risiken Informationssicherheitsrichtlinie	Definition von Datenschutzgrundsätzen, Festlegung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Richtlinienanforderungen und des zugehörigen Kontrollrahmens Bewertung durch die Abteilung für Konzerndatenschutz von: - Vorhaben, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten für neue oder geänderte Zwecke einführen können - potenziellen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten Mitarbeiter-schulungen und interne Sensibilisierungsmaßnahmen	Abschlussquote des mandatorischen Datenschutztrainings Anzahl der Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten mit wesentlichen Auswirkungen für Personen
		Risiko	Risiko einer potenziell unzulässigen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten von Kunden oder Mitarbeitern durch die Deutsche Bank sowie eines nicht angemessenen Umgangs mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die nicht im Einklang mit vertraglichen bzw. regulatorischen Anforderungen zum Datenschutz stehen. Das kann zu rechtlichen Schritten, erhöhten operativen Kosten, Vertrauensverlust und/oder Reputationsschäden für die Bank führen			

Die Abteilung für Konzerndatenschutz definiert Datenschutzgrundsätze und legt einheitliche Richtlinienanforderungen und Kontrollziele fest, um vertragliche oder regulatorische Datenschutzanforderungen hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten von Kunden und Mitarbeitern sowie des Umgangs mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten einzuhalten.

Die Mindestanforderungen für das Verhalten aller Mitarbeiter sind im Verhaltenskodex der Deutschen Bank definiert. Die Nichteinhaltung des Kodex oder Verstöße gegen die Anforderungen der globalen Datenschutzrichtlinie können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Im Jahr 2025 setzte die Abteilung für Konzerndatenschutz die Überprüfung und Verbesserung der Governance und des Richtlinienrahmenwerkes für den Datenschutz in der Bank fort. Zusammen mit den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen wurde eine Initiative gestartet, um die Aufgaben der ersten Verteidigungslinie im Datenschutz in einer dedizierten Rolle für jeden Bereich zu bündeln. Dadurch soll die Governance der ersten Verteidigungslinie zum Datenschutz gestärkt und die Zusammenarbeit der Abteilung für Konzerndatenschutz mit den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen weiter verbessert werden. Eine Entscheidung zur Ausgestaltung dieser Rolle und zur Zuordnung relevanter Richtlinienanforderungen ist für das Jahr 2026 geplant.

Die wichtigsten Datenschutzgrundsätze und deren Einhaltung durch die Deutsche Bank sind in einem übergreifenden Rahmendokument veröffentlicht. Es verweist auf die bestehenden Richtlinien der Bank, welche diese Grundsätze berücksichtigen, zum Beispiel auf die vom Chief Security Officer genehmigte Informationssicherheitsrichtlinie, die die Anforderungen zur Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen im Allgemeinen definiert. Die globale Datenschutzrichtlinie wird jährlich überprüft und wurde weiter überarbeitet, um länderspezifische Besonderheiten im Anhang zu konsolidieren, die zuvor in separaten lokalen Weisungen enthalten waren. Diese Dokumente wurden vom Konzerndatenschutzbeauftragten genehmigt und auf dem für alle Mitarbeiter zugänglichen, internen Richtlinienportal veröffentlicht.

Die Richtlinie legt die global gültigen Mindestanforderungen des Deutsche-Bank-Konzerns in Bezug auf Datenschutz fest:

- Anforderungen an alle Mitarbeiter in Bezug auf die Verwendung personenbezogener Daten und die Meldung potenzieller Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten
- Spezifische Anforderungen an Mitarbeiter, die Dienstleisterbeziehungen (auch als „Lieferanten“ bezeichnet) verwalten, beispielsweise muss ein Vertrag angemessene Datenschutzbestimmungen enthalten, falls personenbezogene Daten von einem Dienstleister verarbeitet werden

Darüber hinaus schreibt die Richtlinie Anforderungen an die Leiter von Geschäfts- und Infrastrukturbereichen vor, um sicherzustellen, dass

- Die Abteilung für Konzerndatenschutz über alle neuen Aktivitäten in der Bank informiert wird, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten für neue oder geänderte Zwecke einführen können,
- Anfragen von Personen aufgrund ihrer durch geltende Datenschutzgesetze oder -vorschriften gewährten Rechte identifiziert und umgehend bearbeitet werden, zum Beispiel Auskunftersuchen, Anfragen zur Übertragung ihrer Daten an andere Dienstleister oder Anfragen zur Löschung ihrer Daten
- Die Einwilligung einer Person auf rechtmäßige Weise eingeholt wird, zum Beispiel über ein Opt-in
- Personen durch einen Datenschutzhinweis darüber informiert werden, was mit ihren personenbezogenen Daten geschieht

Sofern gesetzlich vorgeschrieben, werden Datenschutzhinweise, die Personen über die von der Bank für ein bestimmtes Produkt oder im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten informieren, den Kunden und Mitarbeitern der Deutschen Bank direkt von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen zur Verfügung gestellt oder auf deren jeweiligen öffentlichen Webseiten bereitgestellt. Zusätzlich gibt es auf den Webseiten Hinweise, die über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Nutzung dieser Webseiten informieren. Die Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank und die Vermögensverwaltung veröffentlichen entsprechende Datenschutzhinweise für Kunden auf ihren Webseiten. Mitarbeiter erhalten bei Bedarf Datenschutzhinweise, zum Beispiel über das Karriereportal der Deutschen Bank. Diese Hinweise geben einen Überblick darüber, wie die Deutsche Bank personenbezogene Daten verarbeitet, an welche Dritten (einschließlich Dienstleister) Daten übermittelt werden können, wie lange Daten gespeichert werden und dass sie gelöscht werden müssen, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, sowie welche Rechte Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, nach dem Datenschutzrecht haben. Dienstleister, die personenbezogene Daten im Auftrag der Deutschen Bank verarbeiten, sind vertraglich verpflichtet, personenbezogene Daten nur auf der Grundlage der von der Bank erteilten Anweisungen zu verarbeiten und die geltenden Datenschutzanforderungen einzuhalten. Die Deutsche Bank übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich dann an Dritte, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder zulässig ist, es sei denn, etwas anderes ist im jeweiligen Vertrag oder in einer erteilten Einwilligung geregelt. Wenn die Bank datenschutzbezogene Anfragen erhält, zum Beispiel Auskunfts-, Lösch- oder Berichtigungersuchen sowie Beschwerden einzelner Personen, wird die Abteilung für Konzerndatenschutz fallbezogen eingebunden und stimmt sich bei Bedarf mit den jeweiligen intern beteiligten Mitarbeitern sowie betroffenen Personen ab.

Auf der Grundlage des konzernweiten Rahmenwerks zum Management von operationellen Risiken der Deutschen Bank hat die Abteilung für Konzerndatenschutz als Risikofunktion der zweiten Verteidigungslinie Kontrollziele festgelegt, die von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen durch entsprechende Kontrollen umzusetzen sind, um das Datenschutzrisiko zu verringern. Ein wichtiges Kontrollziel verlangt von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen eine Meldung neuer Aktivitäten an die Abteilung für Konzerndatenschutz, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten für neue oder geänderte Zwecke in der Bank einführen können, beispielsweise bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit Hilfe künstlicher Intelligenz. Die Abteilung für Konzerndatenschutz bewertet die Zulässigkeit mit dem Ziel, dass personenbezogene Daten nur für bestimmte, explizite und rechtmäßige Zwecke verarbeitet werden und weitere geltende Datenschutzanforderungen erfüllt werden. Um das zu erreichen, nehmen die Mitarbeiter der Abteilung für Konzerndatenschutz regelmäßig an Foren der Geschäfts- und Infrastrukturbereiche teil, in welchen neue Vorhaben diskutiert werden, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten können. Zur Vermeidung von Datenschutzrisiken sind Kontrollen in konzernweite Governance-Prozesse integriert, wie zum Beispiel in den Prozess zur Genehmigung neuer Produkte oder zum Managen des Lieferantenrisikos. Die Wirksamkeit dieser Kontrollen wird in einem Standardprüfprozess begutachtet, der von der Abteilung zum Management von operationellen Risiken gesteuert wird.

In Folge der Verlagerung der Abteilung für Konzerndatenschutz zur Compliance-Organisation ergaben sich neue Möglichkeiten, ähnlich strukturierte Prozesse zu bündeln, um die operative Effizienz und die Fähigkeiten im Management von Datenschutzrisiken weiter zu stärken. Externe Ereignisse und neue Risiken, die ein zukünftiges Datenschutzrisiko für die Deutsche Bank darstellen könnten, werden monatlich überprüft. Werden diese als relevant eingestuft, erfolgt über einen zentralen Compliance-Prozess eine Nachverfolgung erforderlicher Maßnahmen. Ein weiteres Beispiel ist die Zusammenarbeit mit der Funktion Compliance Controls Testing & Assurance, um datenschutzbezogene Prüfungen, die von der Abteilung für Konzerndatenschutz definiert wurden, in den Umfang der Compliance-Prüfungen zu integrieren. Erste Pilotprüfungen wurden im Laufe des Jahres durchgeführt, beispielsweise um die Einhaltung datenschutzspezifischer Anforderungen in deutschen Filialen der Privatkundenbank zu untersuchen und identifizierte Themen oder Mängel zu adressieren, sofern erforderlich. Parallel dazu führte die Abteilung für Konzerndatenschutz im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten als zweite Verteidigungslinie weiterhin eigene Prüfungen hinsichtlich der Effektivität der Umsetzung geltender Datenschutzanforderungen durch und es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Die Ergebnisse der Prüfungen und etwaige Mängel wurden bei der konzernweiten, jährlichen Risiko- und Kontrollbewertung durch die Abteilung für Konzerndatenschutz berücksichtigt, um die Einschätzung des Datenschutzrisikos und der Wirksamkeit des Kontrollumfeldes durch die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz analysiert regelmäßig aktuelle Entwicklungen zu Datenschutzgesetzen und -vorschriften und unterrichtet die lokalen Datenschutzbeauftragten darüber, um die Relevanz und mögliche Folgen für die Bank zu bewerten und gegebenenfalls das Rahmenwerk von Richtlinien sowie die Kontrollziele anzupassen. Wenn sich daraus eine Notwendigkeit für Prozess- oder Produktänderungen ergibt, werden mit den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen Maßnahmen zur Umsetzung vereinbart.

Im Jahr 2025 überwachte die Abteilung für Konzerndatenschutz die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Einhaltung der lokalen Datenschutzanforderungen in Malaysia und Vietnam und leitete zugleich die Überprüfung der neu veröffentlichten indischen Regeln zum Schutz digitaler personenbezogener Daten ein. Die britische Verordnung zur Nutzung und zum Zugriff auf Daten erhielt königliche Zustimmung und änderte das geltende Datenschutzrecht, ohne das britische Datenschutzgesetz zu ersetzen. Darüber hinaus wurden in den USA zusätzliche Datenschutzgesetze für einzelne Bundesstaaten verabschiedet. Die Abteilung für Konzerndatenschutz verfolgt weiterhin aufmerksam die Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften, einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz befasst sich mit der Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum Datenschutz und der Überprüfung von Leitfäden der Aufsichtsbehörden. Als Mitglied verschiedener Branchenverbände, insbesondere des Bundesverbands deutscher Banken und des Europäischen Bankenverbands, tauscht sich die Deutsche Bank, vertreten durch Mitarbeiter der Abteilung für Konzerndatenschutz, aktiv über bewährte Verfahren aus, stimmt Standards ab, beispielsweise Standardvorlagen für Datenschutzhinweise oder allgemeine Geschäftsbedingungen, und erörtert mit anderen Finanzinstituten datenschutzrelevante regulatorische Fragen. Das trägt dazu bei, dass die Datenschutzanforderungen und -praktiken der Bank für die Verarbeitung personenbezogener Daten die aktuellen und bewährten Standards der Branche widerspiegeln und mit dem sich wandelnden regulatorischen Umfeld Schritt halten.

Schulungen für Mitarbeiter zu den Auswirkungen von Datenschutzgesetzen auf das Tagesgeschäft der Bank sind ein wesentlicher Faktor für die Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzes in allen operativen Prozessen. Die Deutsche Bank verlangt eine jährliche verpflichtende Datenschutzbildung für alle Mitarbeiter einschließlich berechtigtem Personal von Auftragnehmern. Zur Festigung einer Datenschutzkultur überprüft die Bank fortlaufend ihr Schulungsangebot und aktualisiert es bei Bedarf, beispielsweise zur Berücksichtigung neuer Datenschutzrisiken infolge der zunehmenden Nutzung von KI-Technologien. Diese Schulung umfasst den Inhalt der Datenschutzrichtlinie sowie die wichtigsten Anforderungen zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Außerdem erklärt sie, was im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu tun ist. Je nach Land der Mitarbeiter bietet diese Schulung auch maßgeschneiderte Module mit relevanten Anwendungsfällen und Testfragen, die bestanden werden müssen. Für Mitarbeiter der Deutschen Bank kann es zu disziplinarischen Konsequenzen kommen, falls sie die Schulung verspätet oder gar nicht abschließen. Im Jahr 2025 wurde für die verpflichtende Datenschutzbildung eine Abschlussquote von 99,05% des E-Learnings erreicht, verglichen mit 99,29% im Jahr 2024.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz kommuniziert aktiv über interne Kanäle und Plattformen mit Mitarbeitern, um zentrale Datenschutzbotschaften und die entsprechende Kultur zu stärken. Im Jahr 2025 organisierte die Abteilung für Konzerndatenschutz beispielsweise eine interne Online-Veranstaltung zum Thema Datenschutz in der heutigen KI-gestützten digitalen Wirtschaft, veröffentlichte eine Reihe von Online-Edutainment-Videos sowie monatliche Newsletter zu neuen Datenschutzgesetzen und -vorschriften und intensivierte die Nutzung der internen sozialen Kollaborationsplattform der Bank, um mit der Datenschutz-Community zu kommunizieren.

Diese Maßnahmen spiegeln ein weltweites Bestreben wider, das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung des Datenschutzes zu schärfen. Sie betonen den angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten, bieten verfügbare Ressourcen zur Unterstützung bei Datenschutzthemen, informieren über die Datenschutzrechte einzelner Personen, vermitteln bewährte Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten, stellen Grundsätze und Trends im Datenschutz dar und unterstützen Mitarbeiter dabei, sich in der Landschaft der einschlägigen Gesetze und Vorschriften zurechtzufinden. Mitarbeiter werden auch über die möglichen Folgen eines mangelhaften Datenschutzes informiert und wie wichtig es in der heutigen datengesteuerten Geschäftswelt ist, Vertrauen aufzubauen und den Ruf einer Marke zu wahren.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz analysiert und bewertet fortlaufend mögliche Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Wenn eine solche Verletzung mit wesentlichen Auswirkungen auf Personen auftritt, wird sie in diesem Bericht offengelegt.

Im Jahr 2025 hat die Deutsche Bank keine Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten mit wesentlichen Auswirkungen auf Personen beobachtet. Die Berichtsprozesse und -strukturen der Bank sind darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass die Abteilung für Konzerndatenschutz zeitnah von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen über mögliche Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten informiert wird und diese umgehend beurteilt und bearbeitet werden können. Diese Vorgehensweise ist in einem globalen Leitfaden beschrieben. Sollte es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kommen, ergreift die Deutsche Bank im Rahmen ihres konzernweiten Sicherheitsvorfallmanagement-Prozesses koordinierte Folgemaßnahmen. Die Abteilung für Konzerndatenschutz ist in diesem Prozess beteiligt, berät über die notwendigen regulatorischen Maßnahmen und informiert, falls erforderlich, die betroffenen Personen sowie die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden.

Informationssicherheit

ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

GRI 404 2a

Dieser Abschnitt bietet einen kurzen Überblick über den Ansatz der Deutschen Bank zur Informationssicherheit.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities - IRO) werden bankweit durch die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung identifiziert und bewertet, die im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ in dieser Nachhaltigkeitsklärung ausführlich beschrieben wird.

Zur Steuerung der mit der Informationssicherheit verbundenen IROs definiert das Chief Security Office gemeinsam mit den zuständigen Bereichen des Operational Risk Managements spezifische Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele. Diese sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Thema: Informationssicherheit						
Wertschöpfungskette	Zeithorizont	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Richtlinien	Maßnahmen	Metriken und Ziele
Eigene Geschäftstätigkeit, Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Inhärentes Risiko einer Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationswerten, einschließlich derjenigen bei Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Bank, das zu finanziellen Verlusten, regulatorischen Geldbußen, Vertrauensverlust bei Stakeholdern oder Reputationsschäden führen kann	Management und Governance der Informationssicherheit Rahmenwerk für das Drittparteien-Risikomanagement Rahmenwerk für das Management operationeller Risiken Grundsätze zum Datenschutz und zur Privatsphäre Verhaltenskodex	Herausforderungen, die sich aus einer sich ständig weiterentwickelnden Bedrohungslandschaft ergeben Angemessene personelle Ausstattung, geeignete technische Werkzeuge und wirksame Prozesse Zusammenarbeit mit externen Partnern zum Austausch sicherheitsrelevanter Informationen	Aufrechterhaltung eines umfassenden Kennzahlen- und Berichtsrahmenwerks zur Informationssicherheit

Detaillierte Informationen zur Informationssicherheit bei der Deutschen Bank finden sich im separaten Kapitel „Informationssicherheit“ innerhalb des Geschäftsberichts der Deutschen Bank, welches im Abschnitt Risikobericht angesiedelt ist. Dieses Kapitel behandelt die fortlaufenden Maßnahmen der Bank zum Schutz von Daten und Dienstleistungen sowie die zugrunde liegende Governancestruktur, Strategie und das Rahmenwerk für das Sicherheitsrisikomanagement. Es wird ferner erläutert, wie die mit der Informationssicherheit zusammenhängenden IROs durch festgelegte Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele adressiert werden.

Ergänzende Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt zusammengefasster Lagebericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Deutsche Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts, auf die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- Dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- Dass die mit „Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung“ versehenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Verweisen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung
- Identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des

Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen

- Würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- Die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- Die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen
- Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt
- Die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten
- Analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- Den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/ Frankfurt am Main, 9. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

Tabelle der ESRS-Offenlegungsanforderungen

ESRS 2 IRO-2

Die Nachhaltigkeitserklärung der Deutschen Bank bietet eine umfassende Offenlegung der wesentlichen Themen ihrer Nachhaltigkeitsleistung. Die in der Erklärung enthaltenen Angaben sind auf der Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024, wie im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ beschrieben, ausgewählt worden. Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt die in diesem ESRS-Inhaltsverzeichnis Berichts aufgeführten Offenlegungsanforderungen der ESRS.

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 1 im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1	Allgemeine Anforderungen im Zusammenhang mit Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance – Corporate Governance	235
ESRS 1.7	Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen	Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum	234
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung - Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	232
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung - Offenlegungen in Bezug auf spezifische Umstände	233
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance - Nachhaltigkeitsgovernance	235
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Governance - Corporate Governance	235
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Governance - Nachhaltigkeitsgovernance	235
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Governance	261
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Nachhaltige Finanzierungen - Governance	270
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Governance	299
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Klimawandel - Klima- und andere Umweltrisiken - Governance	312
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Eigene Belegschaft - Governance	355
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Kundenzentriertheit - Governance	392
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Kultur, Integrität und Verhalten - Governance	405
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Governance	412
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Wettbewerbsverhalten - Governance	419
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Governance	422
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Datenschutz - Governance	428
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Informationssicherheit	433
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse	260
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance - Nachhaltigkeitsgovernance - Interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	243

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit - Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	245
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Klimawandel - Klima- und andere Umweltrisiken - Strategie - Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: finanzielle Wesentlichkeitsbeurteilung	314
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Offenlegungsanforderungen	Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit - Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	245
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Schulungen und Sensibilisierung	265
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfungen	265
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Ökologische und soziale Transaktionsprüfungen	265
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Umsetzung der Äquator-Prinzipien	266
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Überprüfung des Reputationsrisikos	268
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Maßnahmen und Ressourcen	274
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Unternehmensbank	280
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Investmentbank - Anleihen- und Währungsgeschäft	282
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Investmentbank - Investmentbanking & Kapitalmärkte	284
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Privatkundenbank	285
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Asset Management	287
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Corporate & Other	291
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Energieverbrauch und -mix	301
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Treibhausgasemissionen	303
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimawandel - Klima- und andere Umweltrisiken - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit dem Klimawandel	321
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft	357
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft	361
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	361
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	364
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement	365

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen	375
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe	384
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Herangehensweise, Steuerung und Führungsverantwortung	384
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Aufbau einer inklusiven Kultur, in der alle fair behandelt werden	388
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenzufriedenheit	398
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenbeschwerdemanagement	400
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kultur, Integrität und Verhalten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	406
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	413
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Wettbewerbsverhalten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	419
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	424
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Datenschutz - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	429
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Informationssicherheit	433
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltigkeitsstrategie	250
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Ökologische und soziale Transaktionsprüfungen	265
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Umsetzung der Äquator-Prinzipien	266
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Strategie	270
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Metriken und Ziele	277
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Unternehmensbank	280
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Investmentbank - Anleihen- und Währungsgeschäft	282
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Investmentbank - Investmentbanking & Kapitalmärkte	284
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Privatkundenbank	285
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Asset Management	287
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierungen - Corporate & Other	291
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Energieverbrauch und -mix	301
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Treibhausgasemissionen	303
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimawandel - Kundenportfolios im Asset Management - Metriken und Ziele	352
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft	357
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Aufbau einer inklusiven Kultur, in der alle fair behandelt werden	388

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenzufriedenheit	398
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenbeschwerdemanagement	400
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kultur, Integrität und Verhalten - Metriken und Ziele	410
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Metriken und Ziele	418
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Metriken und Ziele	427
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten	261
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Richtlinien	262
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Umsetzung der Äquator-Prinzipien	266
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Überprüfung des Reputationsrisikos	268
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierungen - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Richtlinien	273
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierungen - Privatkundenbank	285
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierungen - Asset Management	287
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierungen - Corporate & Other	291
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Strategie	300
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Energieverbrauch und -mix	301
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Klimawandel - Klima- und andere Umweltrisiken - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Richtlinien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	320
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft	357
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	360
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	364
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement	365
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement - Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft der Deutschen Bank	369
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement - Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation	370
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen	375
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Leistung und Vergütung	380
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben - Wohlbefinden	383

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe	384
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Herangehensweise, Steuerung und Führungsverantwortung	384
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Vorfälle und Beschwerden	390
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Produktverantwortung	396
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenzufriedenheit	398
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenbeschwerdemanagement	400
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Kultur, Integrität und Verhalten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	406
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	413
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität	416
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Wettbewerbsverhalten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	419
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	424
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Datenschutz - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	429
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Informationssicherheit	433
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltigkeitsstrategie	250
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierungen - Strategie	270
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierungen - Metriken und Ziele	277
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierungen - Unternehmensbank	280
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierungen - Investmentbank - Anleihen- und Währungsgeschäft	282
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierungen - Investmentbank - Investmentbanking & Kapitalmärkte	284
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierungen - Privatkundenbank	285
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierungen - Asset Management	287
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierungen - Corporate & Other	291
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Energieverbrauch und -mix	301
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Treibhausgasemissionen	303
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Klimawandel - Klima- und andere Umweltrisiken - Metriken und Ziele - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	325
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Klimawandel - Kundenportfolios im Asset Management - Metriken und Ziele	352
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft	357
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	361

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	375
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe	384
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Geschlechtervielfalt	385
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Aufbau einer inklusiven Kultur, in der alle fair behandelt werden	388
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Metriken und Ziele	427
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltigkeitsstrategie	250
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierungen - Unternehmensbank	280
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierungen - Investmentbank - Anleihen- und Währungsgeschäft	282
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierungen - Investmentbank - Investmentbanking & Kapitalmärkte	284
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierungen - Privatkundenbank	285
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierungen - Asset Management	287
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierungen - Corporate & Other	291
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Eigene Belegschaft - Strategie	356
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle	256
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle - Kunden	256
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle - Mitarbeiter	256
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle - Investoren	257
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle - Politische Entscheidungsträger	257
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle - Medien	258
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle - Nichtregierungsorganisationen	259
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle - Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen	259
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Eigene Belegschaft - Strategie	356
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kundenzentriertheit - Strategie	392
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit - Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	245
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Strategie	261
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltige Finanzierungen - Strategie	270
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	301
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigene Belegschaft - Strategie	356
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft	357
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Vorfälle und Beschwerden	390

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kundenzentriertheit - Strategie	392
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Produktverantwortung - Vertriebspraktiken und Marketing	396
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kultur, Integrität und Verhalten - Strategie	405
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Strategie	413
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wettbewerbsverhalten - Strategie	419
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Strategie	422
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	424
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Datenschutz - Strategie	428
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Datenschutz - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	429
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Informationssicherheit	433
ESRS E1	Klimawandel	ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse - Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Richtlinien	262
ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3	Klimawandel im Zusammenhang mit Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Governance - Nachhaltigkeitsgovernance - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	242
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel - Transitionsplan	297
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel - Kundenportfolios im Asset Management - Strategie	351
ESRS E1-1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Übergangsplan für den Klimaschutz im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandel - Klima- und andere Umweltrisiken - Strategie - Widerstandsfähigkeit der Bank	314
ESRS E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Strategie	300
ESRS E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel - Klima- und andere Umweltrisiken - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Richtlinien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	320
ESRS E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel - Kundenportfolios im Asset Management - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	351
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Treibhausgasemissionen	303
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Klimawandel - Klima- und andere Umweltrisiken - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit dem Klimawandel	321
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Klimawandel - Kundenportfolios im Asset Management - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	351
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Finanzierungen - Metriken und Ziele	277
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Treibhausgasemissionen	303
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel - Klima- und andere Umweltrisiken - Metriken und Ziele - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	325

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Energieverbrauch und -mix	301
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Treibhausgasemissionen	303
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - THG-Bruttoemissionen, Scope 1, 2, 3 und insgesamt	307
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Klimawandel - Klima- und andere Umwelttrisiken - Metriken und Ziele - Finanzierte Emissionen: Scope 3 Kategorie 15	340
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Klimawandel - Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen	310
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle - Mitarbeiter	256
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Datenschutz - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	429
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Strategie	356
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft	357
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	360
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	361
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	364
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement	365
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement - Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft der Deutschen Bank	369
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement - Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation	370
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen	375
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Leistung und Vergütung	380
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben - Wohlbefinden	383
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe	384
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Herangehensweise, Steuerung und Führungsverantwortung	384
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Geschlechtervielfalt	385
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Vorfälle und Beschwerden	390
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Kultur, Integrität und Verhalten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	406
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Aufbau einer inklusiven Kultur, in der alle fair behandelt werden	388

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Mitarbeiterentwicklung	377
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Leistung und Vergütung - Leistungsbeurteilungen	380
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	381
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben - Urlaub aus familiären Gründen	382
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Leistung und Vergütung - Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	381
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Geschlechtervielfalt - Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	387
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Vorfälle und Beschwerden	390
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	361
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	364
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	364
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft	357
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft	361
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	361
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	364

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement	365
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen	375
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben - Wohlbefinden	383
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe	384
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Herangehensweise, Steuerung und Führungsverantwortung	384
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Aufbau einer inklusiven Kultur, in der alle fair behandelt werden	388
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft	357
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	361
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen	375
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	375
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe	384
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Geschlechtervielfalt	385

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Aufbau einer inklusiven Kultur, in der alle fair behandelt werden	388
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement - Merkmale der Mitarbeiter der Deutschen Bank	366
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement - Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation	370
ESRS S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement - Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft der Deutschen Bank	369
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Arbeitsbedingungen - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	375
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement - Merkmale der Mitarbeiter der Deutschen Bank	366
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Personalmanagement - Merkmale der Mitarbeiter der Deutschen Bank - Mitarbeiter nach Altersstruktur	368
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Geschlechtervielfalt	385
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Aufbau einer inklusiven Kultur, in der alle fair behandelt werden	388
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle - Kunden	256
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Datenschutz - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	429
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Produktverantwortung - Vertriebspraktiken und Marketing	396
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenzufriedenheit	398
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenbeschwerdemanagement	400
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Produktverantwortung - Vertriebspraktiken und Marketing	396
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenzufriedenheit	398
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenbeschwerdemanagement	400
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Produktverantwortung - Vertriebspraktiken und Marketing	396
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenzufriedenheit	398
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenbeschwerdemanagement	400
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Produktverantwortung - Vertriebspraktiken und Marketing	396

Standards und Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenzufriedenheit	398
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kundenzentriertheit - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Kundenbeschwerdemanagement	400
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	364
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Eigene Belegschaft - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele - Vielfalt und Teilhabe - Vorfälle und Beschwerden	390
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Kultur, Integrität und Verhalten - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	406
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Prävention und Aufdeckung von Betrug, Korruption und Bestechung	417
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	424
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	424
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Prävention und Aufdeckung von Betrug, Korruption und Bestechung	417
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Metriken und Ziele	418
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Prävention und Aufdeckung von Betrug, Korruption und Bestechung	417
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Bekämpfung von Finanzkriminalität - Metriken und Ziele	418
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	424
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette - Metriken und Ziele	427

Tabelle der Datenpunkte aus anderen EU-Gesetzgebungen

ESRS 2 IRO-2

Die nachstehende Tabelle enthält die in ESRS 2 Anhang B geforderten Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz und EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt Erklärung zur Unternehmensführung – Aufsichtsrat – Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil – Zusammensetzung und Expertise
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Erklärung zur Unternehmensführung – Aufsichtsrat – Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nachhaltigkeitsstrategie Klimawandel – Transitionsplan

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz und EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Nicht anwendbar
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Nachhaltigkeitsstrategie Klimawandel – Transitionsplan Klimawandel – Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			Klimawandel – Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Energieverbrauch und -mix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Klimawandel – Klima- und andere Umweltrisiken – Metriken und Ziele – Finanzierte Emissionen: Scope 3 Kategorie 15 Klimawandel – Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – THG-Bruttoemissionen, Scope 1, 2, 3 und insgesamt

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz und EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Klimawandel – Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – THG-Bruttoemissionen, Scope 1, 2, 3 und insgesamt
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Klimawandel – Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht relevant für 2025 aufgrund der weiteren Inanspruchnahme der Übergangsregelung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		Nicht relevant für 2025 aufgrund der weiteren Inanspruchnahme der Übergangsregelung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		Nicht relevant für 2025 aufgrund der weiteren Inanspruchnahme der Übergangsregelung

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz und EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Nachhaltige Finanzierungen Klimawandel – Eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele Klimawandel – Klima- und andere Umweltrisiken – Strategie – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: finanzielle Wesentlichkeitsbeurteilung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoertrag aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz und EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann
ESRS S1-1 Strategie oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – Wohlbefinden
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht materiell
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz und EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Leistung und Vergütung – Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt – Vorfälle und Beschwerden
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt – Vorfälle und Beschwerden
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht materiell
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht materiell
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht materiell

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz und EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Produktverantwortung Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Kundenbeschwerdemanagement
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Kundenbeschwerdemanagement
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Kundenbeschwerdemanagement
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			Bekämpfung von Finanzkriminalität – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Prävention und Aufdeckung von Betrug, Korruption und Bestechung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			Kultur, Integrität und Verhalten – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Metriken und Ziele – Verurteilungen und Strafzahlungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			Bekämpfung von Finanzkriminalität – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Prävention und Aufdeckung von Betrug, Korruption und Bestechung

Mitarbeiter

Personalbestand im Konzern

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Bank insgesamt 89.879 Mitarbeiter verglichen mit 89.753 zum 31. Dezember 2024. Die Bank berechnet ihre Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Vollzeitkräfte der Bank zum 31. Dezember 2025, 2024 und 2023.

Mitarbeiter ¹	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	33.386	35.160	36.195
Europa (ohne Deutschland)	17.847	17.672	18.103
Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika	30.669	28.930	27.601
Nordamerika ²	7.713	7.744	8.033
Lateinamerika	264	247	199
Mitarbeiter insgesamt	89.879	89.753	90.130

¹ Vollzeitkräfte, die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst, Rundungsdifferenzen möglich

² Vorwiegend USA

Die Zahl der Mitarbeiter der Bank erhöhte sich im Jahr 2025 um 126 oder 0,1% insbesondere aufgrund von Zuwächsen in Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika, teilweise ausgeglichen insbesondere durch Reduktionen in Deutschland.

- Deutschland (-1.773; -5,0%) vor allem aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen insbesondere in der Privatkundenbank
- Nordamerika (-31; -0,4%) vor allem aufgrund von Reduktionen in der Privatkundenbank, Asset Management und nahezu allen Infrastrukturabteilungen, teilweise ausgeglichen durch Technology, Data & Innovation
- Europa ohne Deutschland (175; 1,0%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen im Bearbeitungszentrum in Rumänien, teilweise ausgeglichen durch Reduktionen in Italien, den Niederlanden und UK
- Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika (1.739; 6,0%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen in Indien und des dortigen Bearbeitungszentrums

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Mitarbeiter nach Bereichen zum 31. Dezember 2025, 2024 und 2023.

Mitarbeiter ¹	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Unternehmensbank (CB)	18,5%	18,0%	17,4%
Investmentbank (IB)	9,1%	9,0%	8,9%
Privatkundenbank (PB)	26,0%	27,7%	29,1%
Asset Management (AM)	5,4%	5,1%	4,9%
Infrastruktur	41,1%	40,2%	39,7%

¹ Vollzeitkräfte, die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst, Rundungsdifferenzen möglich

- Unternehmensbank (471; 2,9%) aufgrund von Zuwächsen in allen Abteilungen
- Investmentbank (132; 1,6%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen in der Abteilung Fixed Income & Currencies
- Privatkundenbank (-1.558; -6,31%) vor allem aufgrund von Reduktionen in Deutschland
- Asset Management (260; 5,7%) insbesondere aufgrund der Entwicklung in der Abteilung Chief Technology Office
- Infrastrukturabteilungen (821; 2,3%) vor allem aufgrund von personeller Verstärkung in den Abteilungen Technology, Data & Innovation in Zusammenhang mit der Internalisierungsstrategie der Bank

Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Neben beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne gelten.

Im global koordinierten Rechnungslegungsprozess des Konzerns, in welchem die Bank leistungsdefinierte Pläne mit einer leistungsdefinierten Verpflichtung von mehr als 5 Mio. € abdeckt, werden die Bewertungen lokaler Aktuarien in den einzelnen Ländern durch den globalen Aktuar des Konzerns überprüft.

Durch die Anwendung global einheitlicher Grundsätze zur Festlegung der finanziellen und demografischen Bewertungsannahmen stellt der Konzern sicher, dass diese bestmöglich geschätzten, unvoreingenommen gewählten und miteinander vereinbar sind sowie global konsistent angewendet werden.

Eine weitergehende Erörterung zu diesen Plänen ist im Konzernanhang des Finanzberichts unter Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu finden.

Ausgewählte Personalkennzahlen

Einige ausgewählte Personalkennzahlen sind nachstehend dargestellt. Nähere Informationen zu Personalkennzahlen, den strategischen HR-Prioritäten der Deutschen Bank sowie Entwicklungen und Erfolgen in der Personalarbeit sind in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 der Bank zu finden.

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Weibliche Mitarbeiter nach Corporate Title (Mitarbeiterzahl, in %)¹			
Weibliche Managing Directors	23,3%	22,8%	22,3%
Weibliche Directors	29,5%	28,8%	28,0%
Weibliche Vice Presidents	36,3%	35,6%	34,8%
Weibliche Assistant Vice Presidents und Associates	43,0%	42,3%	41,9%
Weibliche Non Officers	59,4%	59,6%	59,0%
Weibliche Mitarbeiter insgesamt (Mitarbeiterzahl, in %)	46,4%	46,5%	46,3%
Alter (in %, Kopfzahl)^{1,2}			
Unter 30 Jahren	16,2%	16,2%	16,5%
30 bis 50 Jahre	57,1%	57,0%	57,0%
Über 50 Jahre	26,7%	26,9%	26,5%
Teilzeit-Mitarbeiter (Mitarbeiterzahl, in %)			
Deutschland	25,2%	24,5%	24,9%
Europa (ohne Deutschland)	4,8%	5,1%	5,1%
Nord- und Südamerika	0,3%	0,4%	0,4%
Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika	0,1%	0,1%	0,1%
Teilzeit-Mitarbeiter insgesamt	11,0%	11,3%	11,8%
Anteil der Auszubildenden und der Dual Studierenden in Prozent der Festangestellten in Deutschland	3,1%	3,2%	3,6%
	2025	2024	2023
Commitment-Index	68%	67%	70%
Enablement-Index	71%	70%	71%
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen			
Deutschland	2,4%	2,6%	2,5%
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	5,4%	5,2%	5,2%
Nord- und Südamerika	9,0%	8,3%	7,7%
Asien-Pazifik	10,2%	9,9%	9,5%
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen insgesamt	6,2%	5,9%	5,6%
Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote in % ³	7,5%	7,6%	7,4%

¹ Bei den ausgewiesenen Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) handelt es sich nur um eine hilfsweise technische Ableitung

² Rundungsdifferenzen möglich

³ Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote: ((Summe Krankheitstage x 100)/Summe Sollarbeitsstage), Deutschland

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Allgemeine Informationen

Die Geschäftsführung der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSRL“) verantwortlich. Der Finanzvorstand ist für die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Bank und dessen operative Wirksamkeit verantwortlich. Der Aufsichtsrat überwacht den Prozess der Finanzberichterstattung und wird dabei vom Prüfungsausschuss unterstützt. Neben der Aufstellung des Konzernabschlusses für Zwecke der externen Berichterstattung im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union (EU) gebilligt wurden, umfasst das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Bank auch Offenlegungskontrollen und -prozesse, die darauf ausgelegt sind, fehlerhafte Angaben zu vermeiden.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren beeinträchtigt wird oder Reputationsschäden entstehen. Darüber hinaus können sie rechtliche Konsequenzen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn eine oder mehrere in den Abschlüssen enthaltene Beträge oder Anhangangaben wesentliche fehlerhafte Angaben (oder Auslassungen) enthalten. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Die Geschäftsführung des Konzerns hat ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKSRL) eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken der Rechnungslegung zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Zusätzlich wurde eine Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns durchgeführt. Diese basierte auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsystems erleichtern und die Beurteilung seiner Angemessenheit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsystems hat die Geschäftsführung die nachstehenden Abschlussziele für das IKSRL festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Nicht autorisierter Kauf, die Nutzungen oder Veräußerung von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Dementsprechend können Offenlegungskontrollen und -verfahren oder Systeme des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht sämtliche Fehler, einschließlich unbeabsichtigter oder vorsätzlicher Fehler (Betrug), verhindern. Außerdem unterliegen Prognosen über die Bewertung der Wirksamkeit für künftige Zeiträume dem Risiko, dass die Kontrollen aufgrund von Änderungen der Bedingungen unzureichend werden können oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren im Zeitablauf verschlechtern kann. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen der Kontrollen ist im Verhältnis zu den mit ihnen verbundenen Kosten zu beurteilen.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, die

- das Führen von Aufzeichnungen regeln, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichenden Detail sicherstellen,
- hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen der Gesellschaft in erforderliche Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung sicherzustellen, und zudem gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur nach Genehmigung der Geschäftsführung erfolgen und
- hinreichende Sicherheit in Hinblick auf die Vermeidung oder die rechtzeitige Aufdeckung von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft gewährleisten, die eine erhebliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben könnten.

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch die Geschäftsführung, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die die Geschäftsführung benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie der Geschäftsführung zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeführter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die von der Geschäftsführung durchgeführte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2025 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.

Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutsche Bank sind in der Anhangangabe 32 „Stammaktien“ im Konzernanhang dargestellt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank oder ihre Konzernunternehmen im Laufe des Jahres 2025 eigene Aktien in ihrem Bestand hielten, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Ähnlichen Beschränkungen die mit Veräußerungsbeschränkungen verbunden sind, unterliegen auf vertraglicher Grundlage Mitarbeiter, denen Aktien als hinausgeschobene Vergütung mit Haltepflicht gewährt wurden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Bank nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Bank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%. Der Bank sind hiernach keine direkten oder indirekten Beteiligungen bekannt, die 10% oder mehr der Stimmrechte halten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutsche Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutsche Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse der Geschäfte der Bank sowie über Leitungserfahrung verfügen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge der Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutschen Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2030 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien der Deutschen Bank AG zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5% des Grundkapitals der Deutsche Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2030 eigene Aktien der Deutschen Bank AG bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- und nicht um mehr als 20% unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10% über- und nicht um mehr als 20% unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch ein Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien auf Grundlage von Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder, falls dieser Wert geringer ist, zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des jeweils maßgeblichen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandlungs- oder Optionsgenussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2030 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs jeweils zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und ausdrücklich auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die infolge eines Übernahmeangebots unter der Bedingung eines Kontrollwechsels wirksam werden, geändert oder beendet werden, wurden nicht getroffen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Website der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/berichte.htm> sowie im Abschnitt „4 – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB/Corporate-Governance-Bericht“ zu finden.

Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Einleitung

Die Deutsche Bank AG ist die Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns und gleichzeitig ihr wesentlichster Bestandteil. Die Steuerung des Deutsche Bank-Konzerns basiert auf den IFRS-Ergebnissen der Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank AG ist vollständig in die Initiativen und Zielvorgaben des Deutsche Bank-Konzerns integriert. Die wirtschaftliche Leistung des Konzerns bestimmt letztlich die Ergebnisse der Deutsche Bank AG. Da die Bank die Option des § 2a des Kreditwesengesetz (KWG) in Bezug auf das regulatorische Kapital ausübt, sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nur auf Konzernebene anzuwenden.

Aus diesen Gründen sind die in diesem zusammengefassten Lagebericht dargestellten Informationen zum Deutsche Bank-Konzern im Allgemeinen auch für die Deutsche Bank AG zutreffend und relevant. Zusätzliche Informationen, die zum Verständnis der Deutsche Bank AG beitragen, sind in diesem Abschnitt enthalten. Die Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden (sofern nicht anderes angegeben) nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Weitere Einzelheiten zu den nach HGB erstellten Finanzinformationen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Bank AG, der als gesonderter Bericht veröffentlicht wird.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Bank AG

Ein wesentlicher Leistungsindikator zur Beurteilung der Leistung des Deutsche Bank-Konzerns ist die Fähigkeit, Ausschüttungen an die Aktionäre zu tätigen. Diese Fähigkeit hängt vom Bilanzgewinn ab, der nach den HGB-Vorschriften ermittelt wird. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Umstände die HGB-Ergebnisse der Deutsche Bank AG nur eingeschränkt zur Beurteilung und Steuerung der finanziellen Leistung des Konzerns herangezogen.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 6,2 Mrd. €, nach 2,9 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024.

Die Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 9% auf 23,0 Mrd. €, was auf einen Anstieg des Zinsüberschusses um 21% auf 11,4 Mrd. € sowie einen Anstieg des Provisionsüberschusses um 6% auf 7,8 Mrd. € zurückzuführen war. Dies wurde zum Teil durch einen Rückgang des Nettohandelsergebnisses um 13% auf 3,7 Mrd. € kompensiert.

Der Verwaltungsaufwand in Höhe von 16,2 Mrd. € blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betrug 186 Mio. €, nach -1,4 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf das Ausbleiben der im Geschäftsjahr 2024 erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Postbank-Übernahmeklage zurückzuführen.

Die Risikovorsorge betrug im Geschäftsjahr 2025 709 Mio. €, was im Wesentlichen ein höheres Ergebnis von Wertpapieren der Liquiditätsreserve widerspiegelte. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Risikovorsorge 1,1 Mrd. €.

Das Betriebsergebnis von 6,3 Mrd. € erhöhte sich um 3,8 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr.

Das Ergebnis außerhalb des operativen Ergebnisses war hauptsächlich beeinflusst durch Nettozuschreibungen von Anteilen an verbundene Unternehmen von 1,8 Mrd. €. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwandes von 1,7 Mrd. € ergab sich ein Jahresüberschuss von 6,2 Mrd. €.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von 1,0 € je Aktie auszuschütten, eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen von 1,5 Mrd. € zu beschließen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn- und Verlustrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Gewinn- und Verlustrechnung für die Deutsche Bank AG in zusammengefasster Form dargestellt. Danach werden weitere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Posten gegeben.

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinserträge ¹	41.749	64.857	-23.108	-36
Laufende Erträge ²	2.289	1.901	388	20
Zinserträge insgesamt	44.038	66.758	-22.720	-34
Zinsaufwendungen	32.633	57.357	-24.724	-43
Zinsüberschuss	11.406	9.401	2.004	21
Provisionserträge	10.682	9.646	1.036	11
Provisionsaufwendungen	2.875	2.247	629	28
Provisionsüberschuss	7.807	7.399	408	6
Nettoertrag des Handelsbestands	3.749	4.305	-555	-13
darunter: Zuführung zum Sonderposten gemäß § 340e Absatz 4 HGB	-247	0	-247	N/A
Summe der Erträge	22.962	21.105	1.857	9
Löhne und Gehälter	5.534	5.493	42	1
Soziale Abgaben ³	1.299	891	408	46
Personalaufwand	6.833	6.383	450	7
Andere Verwaltungsaufwendungen ⁴	9.320	9.760	-440	-5
Verwaltungsaufwand	16.153	16.143	10	0
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	186	-1.393	1.578	-113
Risikovorsorge	709	1.060	-351	-33
Betriebsergebnis	6.285	2.509	3.776	151
Saldo der übrigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen	1.610	1.333	277	21
Außerordentliches Ergebnis	-8	-4	-4	118
Auflösung des/Zuführung zum (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	7.887	3.838	4.049	105
Steuern	1.703	955	749	78
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.183	2.883	3.300	114
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	143	575	-432	-75
	6.327	3.458	2.868	83
Einstellungen in Gewinnrücklagen	2.750	1.200	1.550	129
in andere Gewinnrücklagen	2.750	1.200	1.550	129
Bilanzgewinn	3.577	2.258	1.318	58

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldbuchforderungen

² Aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen (einschließlich Gewinnabführungsverträgen)

³ Einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

⁴ Einschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2025 betrug 11,4 Mrd. € und lag damit 2,0 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg der laufenden Erträge um 388 Mio. € war auf höhere Erträge aus verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Die Nettozinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Wertpapieren nach Berücksichtigung von Zinsaufwendungen erhöhten sich um 1,6 Mrd. €, hauptsächlich verursacht durch einen höheren Zinsüberschuss aus Derivaten und niedrigeren Zinsaufwendungen auf verbrieft Verbindlichkeiten.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 408 Mio. € auf 7,8 Mrd. €. Dies ging im Wesentlichen auf höhere Gebühren aus dem Wertpapiergeschäft und Verwaltungsgebühren auf verwaltete Vermögen in der Privatkundenbank zurück. Ein weiterer Grund für die Zunahme waren höhere Gebühreneinnahmen für sonstige Kundendienstleistungen.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3,7 Mrd. € im Vergleich zu 4,3 Mrd. € im Vorjahr. Dieser Rückgang wurde hauptsächlich durch höhere Aufwendungen aus Währungsumrechnung sowie der Zuführung zum Sonderposten gemäß § 340e Absatz 4 HGB in Höhe von 247 Mio. € verursacht.

Personal- und Sachkosten

Der Personalaufwand stieg von 6,4 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024 um 450 Mio. € auf 6,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2025. Maßgeblich für den Anstieg waren höhere Aufwendungen für Altersvorsorge.

Zuordnung der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) nach geografischen Regionen

Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) ¹	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Bundesrepublik Deutschland	22.715	23.362	-647
Europa ohne Deutschland	7.613	7.568	45
Amerika	396	413	-17
Afrika/Asien/Australien	5.277	5.149	128
Insgesamt	36.001	36.492	-491

¹ Vollzeitkräfte unter anteiliger Berücksichtigung von Teilzeitarbeitskräften, ohne Auszubildende, Volontäre/Praktikanten

Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Deutschland ist im Wesentlichen auf Rückgänge in der Privatkundenbank zurückzuführen. In der Region Afrika/Asien/Australien stieg die Mitarbeiterzahl im Wesentlichen in Indien aufgrund von Zuwächsen in den Kontrollfunktionen, insbesondere in den Bereichen Anti-Financial Crime und Group Audit & Investigations.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 9,3 Mrd. € im Vergleich zu 9,8 Mrd. € im Vorjahr. Die darin enthaltenen übrigen Verwaltungsaufwendungen (ohne Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) sanken um 450 Mio. €. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf geringere Instandhaltungskosten sowie IT-Kosten zurückzuführen. Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen im Berichtsjahr vorgenommene planmäßige Abschreibungen stiegen um 10 Mio. €.

Nettoergebnis aus betrieblichen Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 186 Mio. € im Vergleich zu -1,4 Mrd. € in 2024. Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf das Ausbleiben der im Geschäftsjahr 2024 erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Postbank-Übernahmeklage zurückzuführen.

Risikovorsorge

Der Nettoaufwand aus der Risikovorsorge, bestehend aus der Kreditrisikovorsorge und dem Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 709 Mio. €, nach 1,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024. Diese Entwicklung resultierte überwiegend aus einem Anstieg des Ergebnisses der Liquiditätsreserve um 618 Mio. € aufgrund eines Rückgangs des Zinsniveaus. Die Kreditrisikovorsorge stieg um 267 Mio. €.

Saldo aus übrigen Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bestehend aus Wertanpassungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonderabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,6 Mrd. €, verglichen mit 1,3 Mrd. € im Vorjahr.

Nettowertaufholungen sowie Nettoergebnisse aus Veräußerungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,8 Mrd. € gegenüber 1,6 Mrd. € im Vorjahr und betrafen im Wesentlichen die Geschäftsaktivitäten der Bank in den USA und Konzerngesellschaften in Europa.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 121 Mio. € gegenüber 195 Mio. € im Vorjahr und waren hauptsächlich auf Gebäude zurückzuführen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 41 Mio. € gegenüber 54 Mio. € im Vorjahr.

Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -8 Mio. € nach einem Saldo von -4 Mio. € im Vorjahr und war im Wesentlichen auf Restrukturierungsaktivitäten zurückzuführen.

Steuern

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Bank einen Steueraufwand von 1,7 Mrd. € gegenüber einem Steueraufwand von 955 Mio. € im Vorjahr. Der Steueraufwand des laufenden Jahres wurde, wie der Steueraufwand des Vorjahres, überwiegend durch steuerfreie Erträge beeinflusst.

Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 6,2 Mrd. €, nach einem Jahresüberschuss von 2,9 Mrd. € im Vorjahr.

Nach einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 2,8 Mrd. € belief sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 auf 3,6 Mrd. €. Die Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie zu verwenden. Dies wird den Bilanzgewinn um bis zu 1,9 Mrd. € verringern, abhängig von der Anzahl der ausstehenden Aktien am Dividendenstichtag. Es wird ferner vorgeschlagen werden, eine weitere Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 1,5 Mrd. € zu beschließen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanz

In der folgenden Tabelle ist die Bilanz für die Deutsche Bank AG in zusammengefasster Form dargestellt. Danach werden weitere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Posten gegeben.

Zusammengefasste Bilanz

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtitel öffentlicher Stellen	703.256	685.315	17.941	3%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	32.964	31.923	1.041	3%
Wertpapiere	106.845	83.732	23.113	28%
Handelsbestand	318.181	301.057	17.124	6%
Übrige Aktiva	25.129	26.375	-1.247	-5%
Bilanzsumme	1.186.374	1.128.403	57.972	5%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	713.207	678.503	34.704	5%
Verbriefte Verbindlichkeiten	104.010	100.993	3.017	3%
Handelsbestand	241.033	216.798	24.235	11%
Rückstellungen	7.648	7.632	17	0%
Eigenkapital	48.669	44.884	3.785	8%
Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals, Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.250	27.966	-3.716	-13%
Übrige Passiva	47.557	51.627	-4.070	-8%
Bilanzsumme	1.186.374	1.128.403	57.972	5%

Zum 31. Dezember 2025 ist die Bilanzsumme von 1,2 Bio. € im Vergleich zum Jahresende 2024 leicht gestiegen.

Kreditvolumen

Das Kreditvolumen (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Wertpapierkassageschäften) erhöhte sich um 4,0 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund höherer Forderungen gegenüber Kunden.

Zusammensetzung des Kreditvolumens (ohne Bankakzepte, durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften)

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Forderungen an Kunden	420.744	417.376	3.368	1%
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	313.297	301.331	11.966	4%
mehr als 5 Jahren	107.447	116.045	-8.598	-7%
Kredite an Kreditinstitute	52.232	51.573	659	1%
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	35.600	36.811	-1.211	-3%
mehr als 5 Jahren	16.632	14.763	1.870	13%
Insgesamt	472.995	468.985	4.010	1%

¹ Einschließlich täglich fälliger und mit unbestimmter Laufzeit

Die sonstigen Forderungen an Kreditinstitute (ohne Kredite) außerhalb des Handelsbestandes stiegen um 12,0 Mrd. €, resultierend aus einem Anstieg in kurzfristigen Forderungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 1,0 Mrd. € erhöht, hauptsächlich getrieben durch Nettowertaufholungen auf verbundene Unternehmen in den USA und Europa.

Wertpapiere

Die unter Wertpapieren ausgewiesenen Bestände (ohne Handelsbestände) erhöhten sich um 23,1 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs von Anleihepositionen im Bestand der wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere.

Handelsaktiva

Der Bestand an Handelsaktiva erhöhte sich um 17,1 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs von Anleihepositionen, Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Edelmetallen, der zum Teil durch einen Rückgang an positiven Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgeglichen wurde.

Einlagen und verbrieft Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Banken verringerten sich um 887 Mio. €, bedingt durch Abflüsse in Einlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 35,6 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf höhere Zuflüsse in täglich fällige Einlagen.

Verbrieft Verbindlichkeiten stiegen um 3,0 Mrd. €, bedingt durch einen Anstieg an kurzfristigen Geldaufnahmen.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

in Mrd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.372	139.259	-887	-1%
täglich fällig	78.148	73.553	4.595	6%
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.224	65.706	-5.482	-8%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	574.835	539.244	35.591	7%
Spareinlagen	65.844	66.833	-989	-1%
Andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig	353.071	319.520	33.550	11%
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	155.921	152.884	3.037	2%
Verbrieft Verbindlichkeiten	104.010	100.993	3.017	3%
Begebene Schuldverschreibungen	88.145	89.171	-1.026	-1%
Andere verbrieft Verbindlichkeiten	15.865	11.823	4.042	34%
darunter: Geldmarktpapiere	14.393	10.997	3.396	31%

Handelspassiva

Der Bestand an Handelspassiva erhöhte sich um 24,2 Mrd. €, bedingt durch den Anstieg von als Handelsbestand klassifizierten Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), der zum Teil durch einen Rückgang an negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgeglichen wurde.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten gingen um 3,6 Mrd. € zurück, maßgeblich bedingt durch Rückzahlungen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 11,8 Mrd. € gegenüber 12,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang war auf die Rückzahlung von zwei AT1-Kapitalinstrumenten zurückzuführen, welcher teilweise durch die Emission von zwei neuen AT1-Kapitalinstrumenten kompensiert wurde.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Deutschen Bank AG stieg zum 31. Dezember 2025 um 3,8 Mrd. € auf 48,7 Mrd. € im Vergleich zu 44,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 sowie auf einen Anstieg der anderen Gewinnrücklagen zurückzuführen. Diese positiven Effekte wurden teilweise durch die Effekte aus der Einziehung eigener Aktien und aus der Dividendenzahlung an Deutsche-Bank-Aktionäre kompensiert.

Bezüglich des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals macht die Bank wie in den Vorjahren von § 2a KWG Gebrauch und stellt dieses nur auf Konzernebene dar.

Zusammenfassend erhielt die Bank ihre stabile Refinanzierungsbasis, hohe Liquidität und solide regulatorische Kapitalposition, die auf dem Konzernkapital ermittelt wird. Für weitere Einzelheiten wird auf die Abschnitte zum Liquiditätsrisiko und der Kapitaladäquanz im Risikobericht verwiesen.

Steuerung der Deutsche Bank AG als Teil des Konzerns

Die Inhalte dieses Abschnitts sollten im Zusammenhang mit den entsprechenden Konzernabschnitten dieses Geschäftsberichts gelesen werden, insbesondere „Risikobericht“, „Ausblick“, „Risiken und Chancen“ sowie „Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung“.

Risikomanagement

Die Wirkung von Risiken auf die Deutsche Bank AG lässt sich nicht von den Auswirkungen auf die anderen rechtlich selbstständigen Einheiten der Deutschen Bank isolieren. Dafür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die interne Steuerung des Konzerns einschließlich der Konzernbereiche orientiert sich an den Kundenbedürfnissen, das heißt an den vom Markt vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die rechtliche Gliederung hat sich an lokalrechtlichen Vorgaben zu orientieren und folgt daher nicht zwangsläufig der internen Struktur. Beispielsweise kann es von der lokalen Gesetzgebung abhängen, ob das Geschäft des Konzerns in einem Land von einer Filiale der Deutschen Bank AG oder einer selbstständigen Tochtergesellschaft geführt wird. Die Geschäftsleitung hat jedoch die Risiken des Geschäfts zu betrachten – unabhängig davon, ob es sich um eine Filiale oder eine Tochtergesellschaft handelt.
- Eine angemessene Risikoüberwachung und -steuerung erfordern die Kenntnis der Abhängigkeit der Ertragslage des Konzerns von der Entwicklung einzelner Risikofaktoren, das heißt der Bonität einzelner Kunden oder Wertpapieremittenten beziehungsweise der Änderung von Marktpreisen. Daher ist eine über rechtliche Einheiten hinweg übergreifende Analyse der entsprechenden Geschäfte vorzunehmen. Insbesondere für das Kreditrisiko, das von einem Kreditnehmer ausgeht, ist es weitgehend unerheblich, ob sich das Kreditengagement gegenüber einem Unternehmen auf mehrere Konzerngesellschaften verteilt oder auf die Deutsche Bank AG konzentriert. Eine separate Betrachtung des nur die Deutsche Bank AG betreffenden Risikoanteils würde die Gefahr vernachlässigen, die im Fall der Insolvenz des Unternehmens auf den Konzern und damit indirekt auf die AG als Konzernmutter ausgeht.
- Zwischen den einzelnen Risikofaktoren bestehen zum Teil Abhängigkeiten, zum Teil sind sie unabhängig voneinander. Liegen Abschätzungen über Art und Ausmaß dieser Zusammenhänge vor, kann das Management des Konzerns durch Streuung der Geschäfte über Kundengruppen, Emittenten und Länder eine deutliche Senkung des Gesamtrisikos herbeiführen (Diversifikation). Diese Zusammenhänge zwischen den Risiken sind ebenfalls von den rechtlichen und divisionalen Strukturen des Konzerns unabhängig. Daher kann das Management die risikomindernden Diversifikationseffekte nur dann optimal ausnutzen, wenn es diese konzernweit und die rechtlichen Einheiten übergreifend steuert.

Aus den dargelegten Gründen sind die Identifikation, Überwachung und Steuerung aller Risiken der Deutschen Bank AG in das konzernweite Risikomanagement integriert. Durch die Erfüllung im Konzernverbund sind damit auch die entsprechenden rechtlichen und bankaufsichtlichen Regeln für die Deutsche Bank AG eingehalten.

Die Mindestliquiditätsquote (LCR), der Deutsche Bank AG belief sich auf 144% zum 31. Dezember 2025 (122% zum 31. Dezember 2024). Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) belief sich auf 109% zum 31. Dezember 2025 (111% zum 31. Dezember 2024). Beide Quoten werden separat berechnet, um eine angemessene Liquiditätsausstattung und stabile Finanzierungsquote der Deutsche Bank AG sicherzustellen.

Ausblick und Strategie

Die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Konzerns bestimmt die Steuerung und strategische Ausrichtung der einzelnen Konzernbereiche. Sie partizipiert direkt über eigene Geschäftsaktivitäten und über Ausschüttungen und Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften an den Ergebnissen der Konzernbereiche. Daher basiert der Ausblick auf der Planung der Konzernbereiche und beschränkt sich nicht auf die Muttergesellschaft. Ebenso sind die finanziellen Leistungsindikatoren mit Ausnahme des Bilanzgewinns ausschließlich auf Konzernebene definiert.

Risiken und Chancen

Risiken

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen im Vergleich zu dem Konzern zusätzliche Risiken darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr zu höheren Verlusten oder geringeren Ergebnissen als im nach IFRS erstellten Konzernabschluss führen. Als wesentliche risikobehaftete Sachverhalte sind zu nennen:

- Potenzielle Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, bedingt durch das lokale politische und wirtschaftliche Umfeld, erhöhte lokale regulatorische Anforderungen, Restrukturierungen oder Änderung der Börsenpreise von notierten Beteiligungen.
- Anstieg der langfristigen Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen, trotz steigenden Zinsniveaus, da die Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Durchschnittszinsen erfolgt.
- Negative Wertveränderungen des Planvermögens, die nach HGB erfolgswirksam abzubilden sind, insbesondere in einem ansteigenden Zinsumfeld. Auf Grund der oben geschilderten Bewertungssystematik gibt es möglicherweise keinen Ausgleich durch verringerte Pensionsrückstellungen bei steigenden Zinsen.
- Potenzielle Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3, falls das zinstragende Bankbuch keine ausreichende Zinsmarge erwirtschaftet, um erwartete Kreditrisiko- und Verwaltungskosten decken zu können. Eine Rückkehr eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds sowie die unter HGB aufwandswirksame Buchung der Zinsen für AT1-Instrumente erhöhen dieses Risiko.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Gewinne oder Gewinnrücklagen von Konzerngesellschaften nicht für Ausschüttungen an die Deutsche Bank AG zur Verfügung stehen könnten, um die von der Deutsche Bank AG angestrebten Dividendenzahlungen unter Berücksichtigung der Konzernausschüttungsquote zu unterstützen.

Chancen

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen zusätzliche Chancen im Vergleich zum Konzern darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr vorteilhafter als für den Konzern zu bilanzieren sind, zum Beispiel realisierte Gewinne, die unter IFRS bereits in einer früheren Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass aufgrund Ausschüttungen von Tochtergesellschaften das Ergebnis im Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft Deutsche Bank AG in einem bestimmten Jahr höher ausfällt als ihr Beitrag zum Konzernergebnis.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Die Kontrollen, die für den Konzernrechnungslegungsstandard IFRS durchgeführt werden, gelten auch für den Abschluss nach HGB. Zusätzlich werden HGB-spezifische Kontrollen durchgeführt, hierzu zählen:

- Abstimmung und Eliminierung unternehmensinterner Transaktionen zwischen Filialen der Bank für HGB-spezifische Bilanzpositionen
- Analytische Prüfung von nach HGB erforderlichen Neubewertungen und von Reklassifizierungen zwischen IFRS und HGB auf Ebene der Auslandsfilialen und der deutschen Zentrale

Nachhaltigkeitserklärung der Deutsche Bank AG

Die Deutsche Bank AG als Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns definiert die Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement, Kennzahlen und Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsangelegenheiten. Da die Deutsche Bank AG wesentlich für den Konzern hinsichtlich Schlüsselmetriken (z. B. Gesamtvermögenswerte) ist, erfolgt die Definition solcher Nachhaltigkeitselemente mit Ausnahme ausgewählter Tochtergesellschaften, die gesondert in der Nachhaltigkeitserklärung des Deutsche Bank-Konzerns hervorgehoben sind, allein auf Konzernebene. Daher sind die Angaben gemäß § 340a Absatz 1a HGB in Verbindung mit § 289b Absatz 3 HGB in der Nachhaltigkeitserklärung im Zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts enthalten. Da die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) der Europäischen Union zum 31. Dezember 2025 nicht ins Deutsche Recht umgesetzt wurde, wandte die Bank die Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) als Berichtsrahmenwerk an, wie dies nach § 289d HGB zulässig ist, und legt auf dieser Grundlage Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement, Kennzahlen und Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsangelegenheiten offen.

2

Konzernabschluss

479	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	573	21 – Sachanlagen
480	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	575	22 – Leasingverhältnisse
481	Konzernbilanz	576	23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte
482	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	583	24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
484	Konzern-Kapitalflussrechnung	583	25 – Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva
486	Konzernanhang	584	26 – Einlagen
486	01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	585	27 – Rückstellungen
514	02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	596	28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten
516	03 – Akquisitionen und Veräußerungen	598	29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
517	04 – Segmentberichterstattung	598	30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente
530	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	599	31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen
530	05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	601	Zusätzliche Anhangangaben
533	06 – Provisionsüberschuss	601	32 – Stammaktien
535	07 – Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	602	33 – Leistungen an Arbeitnehmer
535	08 – Sonstige Erträge (Verluste)	622	34 – Ertragsteuern
535	09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	626	35 – Derivative Finanzinstrumente
536	10 – Restrukturierung	631	36 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
537	11 – Ergebnis je Aktie	633	37 – Informationen zu Tochtergesellschaften
538	Anhangangaben zur Bilanz	635	38 – Strukturierte Einheiten
538	12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	641	39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
540	13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	642	40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
557	14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	643	41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
560	15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	649	42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a/314 HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG
560	16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	651	43 – Länderspezifische Berichterstattung
561	17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	653	44 – Anteilsbesitz
566	18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft	673	Bestätigungen
567	19 – Wertminderungen für Kreditausfälle		
570	20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte		

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	5	44.458	49.358	44.074
Zinsaufwendungen	5	28.767	36.292	30.472
Zinsüberschuss	5	15.691	13.065	13.602
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19	1.707	1.830	1.505
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft		13.985	11.235	12.097
Provisionsüberschuss	6	10.891	10.372	9.206
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5	5.160	5.987	4.947
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	9	-11	-96
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten		49	48	0
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	16	-6	12	-38
Sonstige Erträge/Verluste (-)	8	300	619	1.259
Zinsunabhängige Erträge insgesamt		16.404	17.027	15.277
Personalaufwand	33	11.813	11.731	11.131
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9	8.860	11.243	10.112
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	0	0	233
Restrukturierungsaufwand	10	-15	-3	220
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		20.658	22.971	21.695
Ergebnis vor Steuern		9.731	5.291	5.678
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	34	2.592	1.786	787
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern		7.139	3.505	4.892
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		208	139	119
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis		6.931	3.366	4.772

¹ Zinsen und ähnliche Erträge enthalten für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2025, 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 32,5 Mrd. €, 36,9 Mrd. €, bzw. 34,5 Mrd. €, die nach der Effektivzinismethode ermittelt wurden

Ergebnis je Aktie

	Anhang	2025	2024	2023
Ergebnis je Aktie:¹	11			
Unverwässert		3,16 €	1,40 €	2,07 €
Verwässert		3,09 €	1,37 €	2,03 €
Anzahl der Aktien in Millionen:				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie		1.954,5	1.993,6	2.064,1
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie		1.998,0	2.039,3	2.104,0

¹ Im Zusammenhang mit Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 um 761 Mio. € vor Steuern angepasst, davon 728 Mio. € im zweiten Quartal und 32 Mio. € im vierten Quartal 2025. In den zweiten Quartalen der Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurden die Ergebnisse im Zusammenhang mit Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen um 574 Mio. € und 498 Mio. € vor Steuern angepasst. Die gezahlten Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen sind nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen daher gemäß IAS 33 bei der Berechnung abgezogen werden.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2025	2024	2023
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn, nach Steuern	7.139	3.505	4.892
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	27	264	-286
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	-115	-180	-62
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	-115	-61	155
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können			
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	638	-332	25
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern+	-49	-48	0
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-42	-242	439
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-44	234	395
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	0	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-3.330	833	-1.294
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-9	3	-3
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen			
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	31	-2	-25
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	-133	264	18
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-3.140	731	-637
Gesamtergebnis, nach Steuern	3.999	4.236	4.255
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	107	192	77
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	3.892	4.044	4.178

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernbilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva:			
Barreserven und Zentralbankeinlagen		164.659	147.494
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		6.962	6.160
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	20	37.509	40.803
Forderungen aus Wertpapierleihen	20	6	44
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Handelsaktiva		153.811	139.772
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		241.328	291.754
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		124.495	114.324
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	12, 13, 20, 35	519.635	545.849
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	43.644	42.090
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	16	924	1.028
	18,		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	19, 20	472.620	478.921
Sachanlagen	21, 22	5.924	6.193
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	7.561	7.749
Sonstige Aktiva ¹	24, 25	167.472	101.207
Steuerforderungen aus laufenden Steuern		1.609	1.801
Steuerforderungen aus latenten Steuern	34	6.544	7.839
Summe der Aktiva		1.435.067	1.387.177
Passiva:			
Einlagen	26	691.828	666.261
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	20	4.177	3.740
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	20	2	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Handelspassiva		42.879	43.498
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		225.775	276.395
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		115.055	92.047
Investmentverträge		469	454
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	12, 13, 20, 35	384.179	412.395
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	29	18.204	9.895
Sonstige Passiva ¹	22, 24, 25	137.713	95.631
Rückstellungen	19, 27	2.408	3.326
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern		694	720
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	34	623	590
Langfristige Verbindlichkeiten	30	114.754	114.899
Hybride Kapitalinstrumente	30	283	287
Summe der Verbindlichkeiten		1.354.863	1.307.745
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	32	4.891	5.106
Kapitalrücklage		38.281	39.744
Gewinnrücklagen		28.096	23.368
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	32	-185	-713
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		-4.150	-1.229
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		66.933	66.276
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		11.708	11.550
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.562	1.606
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss		80.203	79.432
Summe der Passiva		1.435.067	1.387.177

¹ Enthalten sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)														
	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten	Aus zum bei- zulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapital- veränderung bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern ²	Zurückzu- führend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwan- kungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögens- werten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapital- veränderung, nach Steuern ¹	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ³	Anteile ohne beherrschen- den Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
Bestand zum 31. Dezember 2022	5.291	40.513	17.800	-331	-986	62	-570	0	171	10	-1.314	61.959	8.578	1.791	72.328
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	4.772	0	133	-43	592	0	-1.111	-16	-445	4.327	0	78	4.404
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingezogene Stammaktien ⁵	-68	-232	0	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-610	0	0	0	0	0	0	0	0	-610	0	-100	-710
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-498	0	0	0	0	0	0	0	0	-498	0	0	-498
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-148	0	0	0	0	0	0	0	0	-148	0	-1	-149
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-94	0	-1	-95
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	407	0	0	0	0	0	0	0	407	0	0	407
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	0	-1	26
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-65	0	0	-65
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-857	0	0	0	0	0	0	0	-857	0	0	-857
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39	(9) ⁴	-4	26
Bestand zum 31. Dezember 2023	5.223	40.187	21.316	-481	-853	18	22	0	-941	-6	-1.760	64.486	8.569	1.763	74.818
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	3.366	0	-272	-131	1	0	928	-1	525	3.891	0	191	4.082
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	-5	0	0	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0
Eingezogene Stammaktien ⁵	-117	-333	0	450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-883	0	0	0	0	0	0	0	0	-883	0	-264	-1.147
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-574	0	0	0	0	0	0	0	0	-574	0	0	-574
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	148	0	0	0	0	0	0	0	0	148	0	1	149
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-23	0	0	-23
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	444	0	0	0	0	0	0	0	444	0	0	444
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53	0	0	53
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-41	0	0	-41
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-1.126	0	0	0	0	0	0	0	-1.126	0	0	-1.126
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	-99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-99	2.981 ⁴	-84	2.798
Bestand zum 31. Dezember 2024	5.106	39.744	23.368	-713	-1.124	-108	23	0	-13	-7	-1.229	66.276	11.550	1.606	79.432
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	6.931	0	418	-93	-59	0	-3.212	17	-2.930	4.002	0	106	4.108

in Mio. €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten	Unrealisierte Gewinne/Verluste (–)										Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
					Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapital- veränderung bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern ²	Zurückzuführen auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögens- werten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (–) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ³			
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	-9	0	0	9	0	0	0	0	9	0	0	0	0	
Eingezogene Stammaktien ⁵	-215	-1.459	0	1.675	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gezahlte Bardividende	0	0	-1.315	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.315	0	-107	-1.421	
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-761	0	0	0	0	0	0	0	0	-761	0	0	-761	
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-119	0	0	0	0	0	0	0	0	-119	0	1	-118	
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	63	0	0	63	
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	472	0	0	0	0	0	0	0	472	0	0	472	
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	161	0	0	0	0	0	0	0	0	0	161	0	0	161	
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-75	0	0	-75	
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-1.618	0	0	0	0	0	0	0	-1.618	0	0	-1.618	
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gewinne/Verluste (–) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	-153	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-153	158 ⁴	-45	-39	
Bestand zum 31. Dezember 2025	4.891	38.281	28.096	-185	-707	-192	-36	0	-3.225	10	-4.150	66.933	11.708	1.562	80.203	

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

³ Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind

⁴ Beinhaltet die Nettoerlöse aus der Ausgabe, dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen

⁵ Die Deutsche Bank hat am 19. Dezember 2025 37,7 Mio. Stammaktien eingezogen. Die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 96 Mio. €. Die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 1,0 Mrd. € gehalten. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduziert die Kapitalrücklage um 903 Mio. €. Am 03. Januar 2025 hat die Deutsche Bank 46,4 Mio. Stammaktien eingezogen. Die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 119 Mio. €. Die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 675 Mio. € gehalten. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduziert die Kapitalrücklage um 556 Mio. €. Am 05. März 2024 hat die Deutsche Bank 45,5 Mio. Stammaktien eingezogen; die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 117 Mio. €; die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 450 Mio. € gehalten; der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduziert die Kapitalrücklage um 333 Mio. €. Am 28. Februar 2023 hat die Deutsche Bank 26,5 Mio. Stammaktien eingezogen; die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 68 Mio. €; die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 300 Mio. € gehalten; der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduziert die Kapitalrücklage um 232 Mio. €

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2025	2024	2023
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	7.139	3.505	4.892
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.707	1.830	1.505
Restrukturierungsaufwand	-15	-3	220
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	-22	-76	-84
Latente Ertragsteuern, netto	837	473	-553
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	2.805	3.388	3.111
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-35	4	107
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	-13.074	-1.188	-699
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	3.490	-25.975	-3.285
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-14.115	-25.214	793
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	75	93
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	-9.415	226	8.556
Sonstige Aktiva	-52.226	13.990	-1.384
Einlagen	38.220	37.603	1.771
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	28.456	5.425	29.493
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und aus Wertpapierleihen	631	625	2.456
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	8.529	182	4.534
Sonstige Passiva	48.755	-19.800	777
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	5.754	-6.339	-11.880
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	-19.269	-14.991	-35.616
Sonstige, per saldo	8.912	-2.323	801
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	47.064	-28.584	5.606
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus:			
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	10.909	18.267	15.646
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	22.748	22.658	19.437
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	0	20	0
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	4.631	7.216	8.025
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	0	0	20
Verkauf von Sachanlagen	18	20	33
Erwerb von:			
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-37.989	-46.502	-38.648
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-24.728	-6.498	-4.859
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-17	-63	-60
Sachanlagen	-443	-528	-422
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	0	3	-361
Sonstige, per saldo	-1.440	-1.375	-1.386
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	-26.311	-6.781	-2.576
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten ³	54	20	1.432
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten ³	-2.728	-153	-1.471
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten ⁴	0	0	0
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente ⁴	-6	-6	-225
Tilgung von Leasing Verbindlichkeiten ⁵	-496	-552	-534

in Mio. €	2025	2024	2023
Begebene Stammaktien	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	-1.618	-1.126	-857
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	2.500	3.000	0
Zurückgezahlte Zusätzliche Tier-1-Anleihen	-2.360	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-3.064	-3.341	-400
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	3.071	3.316	415
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	-761	-574	-498
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-107	-264	-100
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-6	-84	-5
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	-1.315	-883	-610
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.834	-646	-2.852
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-6.309	2.910	-2.036
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.611	-33.102	-1.857
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130.666	163.768	165.626
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	138.277	130.666	163.768
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet			
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	1.361	1.392	955
Gezahlte Zinsen ⁶	28.805	36.030	28.502
Erhaltene Zinsen ⁶	44.543	48.746	43.413
Erhaltene Dividenden	142	110	106
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten			
Barreserven und Zentralbankeinlagen ⁷	133.193	126.353	159.326
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ⁸	5.084	4.313	4.442
Insgesamt	138.277	130.666	163.768

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 12,2 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 6,2 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2025 (bis 31. Dezember 2024: 13,5 Mrd. € und 2,4 Mrd. €)

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 23,7 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 17,2 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2025 (bis 31. Dezember 2024: 25,9 Mrd. € und 33,2 Mrd. €)

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen -741 Mio. €, wovon 62 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen und -810 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2025 und 532 Mio. € wovon 90 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen und 432 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen sind

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen 2 Mio. €, wovon -3 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen bis zum 31. Dezember 2025 und 3 Mio. €, davon hauptsächlich -3 Mio. € Marktpreisveränderungen bis zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen sind

⁵ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Leasingverbindlichkeiten betragen insgesamt 327 Mio. €, wovon -205 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2025 und insgesamt 673 Mio. €, wovon 107 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen sind

⁶ Beinhaltet gezahlte und erhaltene Zinsen aus Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Fair Value Hedge Accounting Anwendung des Konzerns gelten, die Portfolioabsicherungen des Zinsrisikos gemäß der EU Carve-out Version von IAS 39 umfasst

⁷ Nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken in Höhe von 31,5 Mrd. € per 31.12.2025 und 21,2 Mrd. € per 31.12.2024

⁸ Nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 1,9 Mrd. € per 31.12.2025 und 1,9 Mrd. € per 31.12.2024

Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken beinhalten zum 31. Dezember 2025 Termin- und Sichteinlagen bei der russischen Zentralbank in Höhe von 545 Mio. € (377 Mio. € zum 31. Dezember 2024). Diese unterliegen Devisenbeschränkungen. Davon qualifizieren sich Sichteinlagen in Höhe von 13 Mio. € (15 Mio. € zum 31. Dezember 2024) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland („Deutsche Bank“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Zusammen mit den Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt, bietet die Deutsche Bank (der „Konzern“ oder „Deutsche Bank“) weltweit das gesamte Spektrum von Produkten und Dienstleistungen im Corporate & Investment Banking, Privatkundengeschäft und Asset Management an.

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden.

Vor der Veröffentlichung am 12. März 2026 billigte der Aufsichtsrat am 11. März 2026 den vom Vorstand am 5. März 2026 aufgestellten Konzernabschluss 2025.

EU carve-out

Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve-out Version an. Hintergrund der Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version ist die Angleichung der Konzernbilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit der Risikomanagementpraxis des Konzerns und der Bilanzierungspraxis von wichtigen Vergleichsunternehmen in der Europäischen Union. Unter der IAS 39 EU carve-out Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf Sichteinlagen angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen im Allgemeinen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in dieser Zeitperiode fällt. Somit wird Ineffektivität in Fällen, in denen die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über den originär designierten Beträge in einer Zeitperiode liegt, nicht erfasst. Die seitens des IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen können auf Sichteinlagen nicht angewendet werden. Darüber hinaus wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung nach den vom IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über oder unter die originär designierten Beträge in dieser Zeitperiode fällt. Die IAS 39 EU carve-out Version hebt auch das Verbot auf, eine Benchmark-Risikokomponente in einem Finanzinstrument zu identifizieren, dessen Preis unter der Benchmark liegt. Dies kann der Fall sein, wenn Finanzinstrumente einen negativen Spread aufweisen, sodass die identifizierte, nicht vertraglich festgelegte Risikokomponente größer ist als der Zinsertrag des Kontrakts selbst.

Für das zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen positiven Effekt auf den Gewinn vor Steuern von 0,7 Mrd. € und auf den Gewinn nach Steuern von 0,3 Mrd. € Für das zum 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen negativen Effekt auf den Gewinn vor Steuern von (1,4) Mrd. € und auf den Gewinn nach Steuern von (1,0) Mrd. €.

Das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden ebenfalls auf Basis der IAS 39 EU carve-out Version berichtet. Der Effekt auf das Gesamtkapital beeinflusst auch die Kalkulation der harten Kernkapitalquote. Zum 31. Dezember 2025 hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version einen kumulierten negativen Effekt auf die harte Kernkapitalquote von ungefähr 60 Basispunkten und einen kumulierten negativen Effekt von ungefähr 68 Basispunkten für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr.

IFRS 7 Anhangangaben (beinhaltet Angaben zur Segmentberichterstattung und geopolitischen Risiken)

Angaben nach IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Risikobericht“ im Zusammengefassten Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.

Einzelheiten zu den Auswirkungen von makroökonomischen und geopolitischen Risiken sind im Abschnitt „Chancen und Risiken“, sowie im Abschnitt „Risiko- und Kapital-Übersicht“, Kapitel „Risikoschwerpunkte“ im Risikobericht zu finden. Der Konzern hat Exponierungen gegenüber makroökonomischen und geopolitischen Risiken. Die folgenden Beispiele zeigen, wie diese Risiken das Finanzergebnis des Konzerns beeinflussen können:

- Zölle und Sanktionen könnten die Fähigkeit der Kunden beeinträchtigen, Kapital- und Zinszahlungen im Rahmen von Instrumenten, die unter IFRS 9 fallen, zu bedienen.
- Kriege und Embargos können die Fähigkeit der Kunden beeinträchtigen, nachhaltige Erträge zur Bedienung ihrer Kredite zu erwirtschaften.

Der Konzern berücksichtigt solche makroökonomischen und geopolitischen Risiken im Rahmen der Kreditrisikobewertung und der Due-Diligence-Prüfung, bevor den betreffenden Kunden Kredite gewährt werden. Der Konzern verwaltet sein Kreditportfolio auch im Rahmen der festgelegten Risikobereitschaft und Risikolimits.

Einzelheiten zur Segmentberichterstattung sind im Abschnitt „Geschäftsbereiche der Deutschen Bank“ sowie in der Note 4 - Segmentberichterstattung zu finden.

Diese geprüften Teile sind im Risikobericht in hellblau gekennzeichnet.

Seit dem Beginn des vierten Quartals 2023 sind erstklassige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets oder „HQLA“, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission definiert) anstelle der bisher ausgewiesenen Liquiditätsreserven ein wesentliches Limit für die Liquiditätsrisikobereitschaft des Konzerns. Erstklassige liquide Vermögenswerte sind verfügbare Barmittel und unbelastete, qualitativ hochwertige, liquide Wertpapiere (inklusive Staatsanleihen und staatlich garantierte Anleihen), welche die marktgängigsten und wichtigsten Deckungsposten in einem Stressereignis darstellen. Entsprechend hat der Konzern die Veröffentlichung von Liquiditätsreserven seit 2025 eingestellt.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

Einige der vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze setzen wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und können sich erheblich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsergebnis beeinflussen. Als wesentliche Einschätzungen gelten auch solche, die das Management in der aktuellen Berichtsperiode bei sachgerechter Ermessensausübung anders hätte treffen können. Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“)
- die Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“)
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“)
- die Erfassung des „Trade Date Profit“ (siehe Abschnitt „Erfassung des Trade Date Profit“)
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“)
- den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt „Ertragsteuern“)
- die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen (siehe Abschnitt „Rückstellungen“).

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Mit Ausnahme der zuvor beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind diese Grundsätze in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 konsistent angewandt.

Grundsätze der Konsolidierung

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Assoziierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn die Beteiligung des Konzerns weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird angepasst, um mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns übereinzustimmen, und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft oder eines ausländischen assoziierten Unternehmens, das heißt beim Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses über diesen Geschäftsbetrieb, werden die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei der Teilveräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgebucht, da es sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern handelt. Bei der Teilveräußerung eines assoziierten Unternehmens ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zinsen, Gebühren und Provisionen

Zinsüberschuss – Zinserträge und -aufwendungen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen geschätzten Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren (inklusive Provisionen), die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde liegen.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten berechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts entspricht dem Bruttobuchwert nach Anpassung für eine Kreditrisikovorsorge. Für finanzielle Vermögenswerte, die als erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete Instrumente erfasst werden, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten Effektivzinsrate und unter Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten ermittelt.

Der Konzern weist negative gezahlte Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten als Zinsaufwand und Zinserträge aus verzinslichen Verbindlichkeiten als Zinsertrag aus.

Der Konzern weist Zinserträge und -aufwendungen, die auf Basis der Effektivzinsmethode berechnet werden separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Provisionsüberschuss – Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ zur Vereinnahmung von Provisionserträgen an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Nachdem in der ersten Stufe ein Kundenvertrag identifiziert wurde, wird in einer zweiten Stufe die Leistungsverpflichtung oder eine Serie von eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen an den Kunden identifiziert. Der Konzern muss bewerten, ob die Dienstleistung als in der Sache eigenständig abgrenzbar gilt und ob sie im Kontext des Vertrags auch wirklich eigenständig abgegrenzt ist. Eine vereinbarte Dienstleistung gilt als eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus der Dienstleistung direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen entsteht, und wenn die zugesagten Dienstleistungen an den Kunden sich von anderen im Vertrag zugesagten Verpflichtungen getrennt identifizieren lassen. Die Höhe des Ertrags wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag definierte Leistungsverpflichtung ermittelt. Wenn ein Vertrag eine variable Vergütung enthält, schätzt der Konzern den Vergütungsbetrag, zu dem der Konzern für die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Ein Ertrag wird ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die identifizierten Leistungsverpflichtungen erfüllt worden sind. Der Konzern weist keine Informationen über seine ausstehenden Leistungsverpflichtungen aus, wenn sie Teil eines Vertrags sind, der eine ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hat.

Der Konzern bestimmt den eigenständigen Verkaufspreis am Vertragsbeginn für eine eigenständige abgrenzbare Leistungsverpflichtung im Vertrag und verteilt den Transaktionspreis im Verhältnis zu diesen eigenständigen Verkaufspreisen. Der eigenständige Verkaufspreis ist der Preis, den der Konzern erzielt, wenn er die versprochene Leistung separat auf entbundelter Basis verkaufen würde. Das beste Indiz für einen eigenständigen Verkaufspreis ist ein beobachtbarer Preis für die Dienstleistung, wenn der Konzern diese separat unter ähnlichen Umständen und an ähnliche Kunden verkauft. Falls der Konzern die Dienstleistung nicht separat an Kunden verkauft, schätzt er den eigenständigen Verkaufspreis mit einer angemessenen Methode; zum Beispiel wendet der Konzern in einer Kreditsyndizierungs-transaktion die Anforderungen zur Erfassung eines Handelstaggewinns an und betrachtet den Preis, für den andere Marktteilnehmer die Dienstleistung auf entbundelter Basis bereitstellen. Der Konzern betrachtet bei der Schätzung des eigenständigen Verkaufspreis also alle angemessen verfügbaren Informationen (einschließlich Marktkonditionen). Somit maximiert der Konzern den Einsatz von beobachtbaren Eingangsgrößen und wendet Schätzungsmethoden bei ähnlichen Umständen stetig an.

Der Konzern erbringt Managementdienstleistungen für Investmentfonds, die eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen und für die der Konzern eine Asset Management- und eine Performance-Gebühr enthält. Die Asset Management- und Performance-Gebühren stellen variable Vergütungen dar, bei denen der Konzern zu jedem Bilanzstichtag den Vergütungsbetrag schätzt, zu dem der Konzern für die Übertragung der vereinbarten Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Der Kunde zieht über einen Zeitraum hinweg einen Nutzen aus den Investmentfondsmanagement-Dienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, in dem der Konzern den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt. Für die Asset Management-Gebühr ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performance-Gebühr ist dieser Zeitpunkt typischerweise der Erhalt der erfolgsabhängigen Vergütung, wenn jegliche Unsicherheit bezüglich der erfolgsabhängigen Komponente beseitigt wurde. Erfasst die Gruppe Erträge aus erfolgsabhängigen Vergütungen vor der tatsächlichen Erfüllung, wendet sie eine parameterbasierte Methodik an, die beurteilt, ob die Gruppe erwartet, die an die erfolgsabhängige Vergütung geknüpften Bedingungen zu erfüllen, so dass es hoch wahrscheinlich ist, dass eine signifikante Umkehrung des kumulierten erfassten Ertrags nicht eintreten wird. In diesem Fall wird der Anspruch auf den entsprechenden Ertrag als Vertragsvermögenswert erfasst und als sonstige Vermögenswerte in der Bilanz der Gruppe ausgewiesen..

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum zu erbringenden Dienstleistungen: Verwaltungsprovisionen, Provisionen für Vermögensverwaltung, Provisionen für Auslandsgeschäft, Provisionen für Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts und Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, indem er den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt.

Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen für sonstige Wertpapiere, Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung, Provisionen für Kommissionsgeschäft, Provisionen für Zahlungsverkehr, Provisionen für Fremdwährungsgeschäft und Vermittlungsprovisionen.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionserträgen stehen, werden netto im Provisionsüberschuss der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Diese beinhalten Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung, die die Grundlage für die Erträge und damit verbundenen Aufwendungen darstellt, besitzt (d. h. als Prinzipal). Dagegen beinhalten sie keine Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung nicht besitzt und als Agent handelt. Die Basis für die Einordnung, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent handelt, bilden die vertraglichen Bestimmungen des entsprechenden Dienstleistungsvertrags. Die Bruttobeträge der Provisionserträge und -aufwendungen sind in Anhangangabe 06 „Provisionsüberschuss“ enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Als Teil der Beurteilung berücksichtigt der Konzern quantitative (z. B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z. B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert) betrachtet. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell Hold to Collect, Hold to Collect and Sell oder Sonstiges.

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen in einer elementaren Kreditvereinbarung sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen. Wenn sich die Zahlungsströme im Laufe der Zeit aufgrund bedingter Ereignisse ändern können, z. B. wenn sich die Marge eines Kredits in Abhängigkeit von der Leistung des Kreditnehmers bei bestimmten vertraglichen ESG-Kennzahlen anpasst, werden das bedingte Ereignis und die Zahlungsströme bewertet, um festzustellen, ob die Zahlungsströme die SPPI-Kriterien erfüllen. Die Art des bedingten Ereignisses und der Umfang der möglichen Änderung der Zahlungsströme werden bei dieser Bewertung auf absoluter und relativer Basis im Vergleich zum Gesamtkupon berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Rahmen der SPPI-Beurteilung bei regresslosen Krediten eine weitere Beurteilung vorgenommen, um festzustellen, ob die Zahlungsströme SPPI-konform sind, was von der Art der Basiswerte, dem Grad der Nachrangigkeit und den vertraglichen Zahlungsströmen des gehaltenen Instruments abhängt. Der Konzern reicht Schuldinstrumente an Unternehmen aus und kauft Schuldinstrumente von Unternehmen, die mehrere Tranchen von Schuldinstrumenten ausgeben. Wenn diese Instrumente die Definition eines vertraglich verbundenen Instruments erfüllen, werden weitere Analysen der Zahlungsströme und des Kreditrisikos des gehaltenen Instruments sowie der zugrunde liegenden Sicherheiten, die beim Kauf gehalten werden und in Zukunft gehalten werden können, durchgeführt.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder aufgrund der Handelsabsicht im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen. Zusätzlich beinhalten sie finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlen oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wendet der Konzern die Handelstagsmethode an.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate und Handelskredite. Diese beinhalten auch Kreditzusagen, die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern ordnet nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen, dem sonstigen Geschäftsmodell zu. Diese Vermögenswerte werden als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und beinhalten insbesondere Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos), die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich klassifiziert der Konzern Vermögenswerte als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, wenn sie in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Amortisierung von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen klassifiziert werden, wendet der Konzern die Handelstagsmethode an.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wendet der Konzern die Erfüllungstagsmethode an.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen und bestimmte unter Sonstige Aktiva ausgewiesene Forderungen.

Modifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder modifiziert werden und die Modifizierung nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows, ergebniswirksam erfasst. Die Zinsabgrenzung des modifizierten finanziellen Vermögenswerts erfolgt weiter auf Basis seiner ursprünglichen Effektivzinsrate. Wenn eine Modifizierung zu einer Ausbuchung führt, wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht und das neue Instrument zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Nicht kreditbezogene oder kommerzielle Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und zur Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts auf Basis der neuverhandelten Vertragsbedingungen, wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners seit Kreditentstehung nicht wesentlich erhöht hat und wenn der Schuldner ein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt.

Für kreditbezogene Modifizierungen (d. h. Modifizierungen wegen einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Ersterfassung) oder für Modifizierungen, in denen der Schuldner kein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit ausgebucht wird. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn diese Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht und als Modifizierung wie oben beschrieben bilanziert.

Falls die Modifizierungen als wesentlich betrachtet werden, wird das alte Instrument ausgebucht und ein neues Instrument wird erfasst. Der Konzern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Wenn es nach einer Modifizierung, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führte, zu einem Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswerts bei Ersterfassung kommt, dann wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausgegebener ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“).

Wenn die Vertragsbedingungen einer finanziellen Verpflichtung neu verhandelt oder modifiziert werden, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einer wesentlichen Modifizierung der finanziellen Verpflichtung führen und diese somit ausgebucht wird. Die Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn die Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird die finanzielle Verpflichtung nicht ausgebucht. In einem solchen Fall wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn es zu einer Ausbuchung kommt, wird die ursprüngliche finanzielle Verpflichtung ausgebucht und eine neue Verpflichtung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Kreditzusagen

Kreditzusagen werden bilanziell nicht erfasst, sofern sie nicht im sonstigen Geschäftsmodell gehalten und als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden. Für diese außerbilanziellen Kreditzusagen erfasst der Konzern keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen der Zinssätze oder Risikoaufschläge. Jedoch sind auf diese außerbilanziellen Kreditzusagen, wie im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“ ausgeführt, die Regeln des IFRS 9-Wertminderungsmodells anzuwenden.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge („Investmentverträge“). Unter IFRS 9 werden diese finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen werden bei zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Für finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, wendet der Konzern die Handelstagsmethode an.

Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Handelsspassiva – Finanzielle Verpflichtungen aus emittierten Schuldverschreibungen werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck des kurzfristigen Rückkaufs erzeugt oder eingegangen werden. Handelsspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften (inklusive bestimmter Kreditzusagen) und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelsspassiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese finanziellen Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (i) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (ii) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), bestimmte Kredite und Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Investmentverträge – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und stimmen mit bestimmten vom Konzern gehaltenen Vermögenswerten überein. Die Verträge verpflichten den Konzern diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen zu nutzen. Sie beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden. Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolice und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

Eingebettete Derivate

Einige hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente der finanziellen Verpflichtung als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird die betreffende hybride finanzielle Verpflichtung nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung ausgewiesen. Einzelne hybride finanzielle Verpflichtungen wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt. Für finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wendet der Konzern die Erfüllungstagsmethode an.

Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, Insolvenz oder Konkurs sowohl des Konzerns als auch des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Der Konzern wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 17 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ enthalten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, bewertet der Konzern bestimmte Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen auf Basis der aus ihnen resultierenden Netto-Risikoposition:

- Die Steuerung der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt im Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Basis einer oder mehrerer Nettomarktrisikoposition(en) oder eines bestimmten Kontrahentenrisikos.
- Die beizulegenden Zeitwerte werden Personen in Schlüsselpositionen bereitgestellt und
- es handelt sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Diese Bewertungsmethode auf Portfolioebene steht im Einklang mit dem Management der Nettopositionen für das Markt- und das Kontrahentenrisiko.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für welche Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertung verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Auswahl und Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewandt werden. Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen zu reflektieren. Führen unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Weiterhin können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erfordern.

Nach den IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung seitens des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung durch eine Reihe von Parametern bestimmt wird, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu reflektieren.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung angemessener möglicher Alternativen für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in der dritten Kategorie der Fair-Value-Hierarchie enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der angemessenen möglichen Alternativen sind signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und Langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und -kontrollen sowie quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und in Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.

Erfassung des „Trade Date Profit“

Ein am Handelstag ermittelter Gewinn wird erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert eines zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewerteten Finanzinstruments durch Preisnotierungen in aktiven Märkten oder andernfalls im Vergleich zu anderen aktuell beobachtbaren Markttransaktionen oder auf Basis von Bewertungsmethoden mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt wird. Soweit für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt.

Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Risikoprofils des Finanzinstruments, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit des Instruments ergeben, angemessen widerspiegelt. Ein verbleibender abgegrenzter Handelstaggewinn wird nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken des entsprechenden Finanzinstruments enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“ für die erforderlichen Einschätzungen des Managements zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Finanzinstruments). Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns erfordert die sorgfältige Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minderung von Risiken unterstützen.

Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 am 1. Januar 2018 anzuwenden. Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve out-Version an. Unter der IAS 39 EU carve out-Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf bestimmte Sichteinlagen (sogenannte „core deposits“) angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt.

Der Konzern wendet für Rechnungslegungszwecke die folgenden Arten von Sicherungsbeziehungen an:

- Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts beziehungsweise eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in den Sonstigen Erträgen erfasst. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.
- Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.
- Bei der Absicherung von Schwankungen der zukünftigen Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Die dort erfassten Beträge werden in den Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung des Zinsrisikos zum gleichen Zeitpunkt wie die Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.
- Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich aus den Veränderungen des Unterschiedsbetrags zwischen den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingesetzten Sicherungsderivats und denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.
- Bei der Beendigung von Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf Zinsrisiken zurückzuführen sind, werden die in den kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesenen Beträge über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Wird der Eintritt des abgesicherten Geschäfts allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge sofort in die Sonstigen Erträge umgebucht. Werden Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf andere Arten von Risiken zurückzuführen sind, vorzeitig beendet, werden die in den kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Wird der Eintritt der geplanten Transaktion allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.
- Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die funktionale Währung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“) wird die auf Änderungen des Devisenkassakurses beruhende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem das Sicherungsgeschäft effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in die Sonstigen Erträge eingestellt.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, bezogen auf den effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts, werden bei Verkauf ausländischer Geschäftsbetriebe erfolgswirksam erfasst.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen, und Finanzgarantien. Für die Zwecke unseres nachfolgend beschriebenen Wertminderungsansatzes bezeichnen wir diese Instrumente als „finanzielle Vermögenswerte“.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge erfolgt unter IFRS 9 nach einem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected Credit Losses, „ECL“), bei dem Rückstellungen bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 beinhaltet einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs nicht als wertgemindert klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten für alle finanziellen Vermögenswerte. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default, Lifetime Loss Given Default und Lifetime Exposure at Default, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Kreditrisiko seit Begebung oder Ankauf zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu den in Stufe 1 verwendeten 12 Monaten berücksichtigt werden.
- Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition eines Ausfalls ist im Konzern an die regulatorische Ausfalldefinition angeglichen. Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

ECL werden anhand von drei Hauptparametern berechnet: Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlust bei Ausfall (LGD) und Risiko bei Ausfall (EAD). Diese Parameter werden im Allgemeinen aus intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, die mit historischen, aktuellen und zukunftsorientierten Informationen, einschließlich makroökonomischer Daten, kombiniert werden. Die 12-Monats-PD und die Lifetime-PD stellen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit für die nächsten 12 Monate bzw. die erwartete Restlaufzeit des Finanzinstruments dar, basierend auf den zum Bilanzstichtag bestehenden Bedingungen und den zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen, die das Kreditrisiko beeinflussen. Die LGD stellt den erwarteten Verlust unter der Bedingung eines Ausfalls dar, wobei die begrenzendende Wirkung von Sicherheiten, ihr erwarteter Wert bei Verwertung und der Zeitwert des Geldes berücksichtigt werden. Die EAD stellt das erwartete Risiko bei Ausfall dar, wobei die Rückzahlung von Kapital und Zinsen vom Bilanzstichtag bis zum Ausfallereignis zusammen mit der erwarteten Inanspruchnahme einer Fazilität berücksichtigt wird.

Zukunftsgerichtete Informationen werden bei der Bewertung der Kreditrisikovorsorge des Konzerns durch Anpassungen an mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeitskurven auf Basis von makroökonomischen Vorhersagen berücksichtigt

Das ECL-Modell des Konzerns wird zur Berechnung der Kreditrisikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d. h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte im nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von Kreditanalysten festgelegt.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Der Konzern betrachtet bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts für einen Wechsel zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d. h. Transfer von Stufe 1 in Stufe 2).

Das Rahmenwerk des Konzerns zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist an den internen Kreditrisikomanagementprozessen ausgerichtet und nutzt:

- Ratingbezogene Indikatoren – Auf Basis eines Modells vergleicht der Konzern die tatsächliche Lifetime Probability of Default zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und wendet anschließend eine Quantil-Methodik an, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert, und
- Prozessbezogene Indikatoren – Diese nutzen bestehende Risikomanagementindikatoren, die aus Perspektive des Managements Situationen darstellen, die zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts führen. Zu diesen Indikatoren gehören die Aufnahme des Schuldners in eine Kreditüberwachungsliste, die obligatorische Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie das Vorhandensein von Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind.

Diese Indikatoren werden im Risikobericht im Abschnitt „Risikovorsorge nach IFRS 9“ weiter diskutiert.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Kredite gemäß der Capital Requirements Regulation nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet und damit in Stufe 3 ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

- der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder
- vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen. Die Schätzung beinhaltet die Berücksichtigung abgezinster Zahlungsströme, die auf Basis von Szenarien angepasst werden.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Aufgrund werthaltiger Sicherheiten kann ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert in Stufe 3 klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d. h. es wird kein Wertminderungsverlust erwartet). Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzerns erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECLs in Stufe 3 für nicht-homogene Portfolios mindestens vierteljährlich durchgeführt werden muss.

Erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als Purchased or Originated Credit-impaired („POCI“) finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Rückzahlung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar. Zur Bestimmung betrachtet der Konzern alle relevanten Informationen. Diese sind unter anderem die Folgenden:

- Die durch den Konzern getätigte Zwangsvollstreckung hatte keinen Erfolg oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie keinen Erfolg haben wird.
- Die Verwertung der Sicherheiten hat (oder wird) nicht zu weiteren wesentlichen Rückflüssen führen.
- Situationen, in denen keine weiteren Rückflüsse erwartet werden.

Abschreibungen können vor Abschluss der rechtlichen Schritte zur Rückgewinnung der Schulden erfolgen. Eine Abschreibung führt nicht zu einer Verwirkung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf die Rückgewinnung der Schulden.

Im IFRS 9 Modell genutzte Zinsrate

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet der Konzern gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell bei der Zinserfassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht.

Berücksichtigung von Kreditsicherheiten für finanzielle Vermögenswerte bei der Analyse von Wertminderungen

IFRS 9 verlangt, die erwarteten Zahlungsströme aus Kreditsicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sicherheiten und Garantien sind die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Anrechenbarkeit von Sicherheiten, d. h. welche dokumentierten Sicherheiten sollten bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste genutzt werden;
- Bewertung der Sicherheiten, d. h. welcher Sicherheiten- bzw. Liquidationswert sollte genutzt werden; und
- Prognose des über die Lebensdauer einer Transaktion verfügbaren Betrags an Sicherheiten.

Diese Konzepte werden im Abschnitt „Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlicher beschrieben.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen werden als wesentlich erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen können.

Bei der Beurteilung einer Wertberichtigung für Vermögenswerte sind Einschätzungen des Managements erforderlich. Das ist insbesondere zur Vorhersage von zukunftsbezogenen Informationen und Szenarien in Zeiten von ökonomischen und finanziellen Unsicherheiten der Fall, wenn sich Entwicklungen und Änderungen der erwarteten Cashflows mit großer Schnelligkeit und geringerer Vorhersagbarkeit ereignen können. Der tatsächliche Betrag der zukünftigen Cashflows sowie deren Zeitpunkt können von den vom Management verwendeten Schätzungen abweichen und folglich dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste von den berichteten Wertminderungen abweichen.

Die Bestimmung der notwendigen Wertberichtigungen für nicht-homogene Kredite in Stufe 3 erfordert erhebliche Einschätzungen durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie zum Beispiel lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Werts von gehaltenen Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Stufe 1 und 2 sowie für homogene Kredite in Stufe 3 wird mithilfe des ECL Modells des Konzerns ermittelt. Die Modelle beinhalten zahlreiche Einschätzungen und Beurteilungen. Der Konzern überprüft die Modelle und deren zugrunde liegende Daten und Annahmen in regelmäßigen Zeitabständen. Diese Überprüfung berücksichtigt unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Rückflüsse von Verlusten sowie Beurteilungen hinsichtlich der Fähigkeit ausländischer Kreditnehmer zum Transfer von Fremdwährung, um ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen. Einschätzungen des Managements zu den folgenden wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen sind erforderlich:

- Zukunftsgerichtete Informationen: Die Identifikation von maßgeblichen makroökonomischen Variablen reflektiert eine Abwägung von quantitativen und qualitativen Beurteilungen. Während der Einsatz von Experten des Kreditrisikomanagements Managementvertrauen in das Verhalten des Gesamtmodells sicherstellt, werden zur Beurteilung der Aussagekraft der maßgebenden makroökonomischen Variablen statistische Analysen, einschließlich z. B. Backtesting und Modellsensitivitäten, durchgeführt. Darüber hinaus wird durch die Expertise der Kreditrisikomanager das Vertrauen des Managements in das Verhalten des Gesamtmodells sichergestellt. Das endgültige Parametrisieren des Modells basiert auf einer Überprüfung und Infragestellung der Auswirkungen in internen Steuerungsforen und einer unabhängigen Validierung durch die Modellrisikomanagementfunktion. Die konzeptionelle Stichhaltigkeit der Schätzungsmethode wird zusätzlich sichergestellt durch eine im Rahmen von Modelländerungen durchgeführte Modelltestanalyse sowie ein laufendes Überwachungsrahmenwerk, um in der Kreditrisikovorsorge die bestmögliche Einschätzung des Managements zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste abzubilden.
- Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos: Wie im Abschnitt „Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht dargestellt, benutzt der Konzern ratingbezogene Indikatoren zur Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko eines Vermögenswerts seit Ersterfassung signifikant erhöht hat. Für finanzielle Vermögenswerte in nicht homogenen Portfolios werden die Ratings jedes Kontrahenten individuell durch Expertenurteile der Kreditanalysten bestimmt. Für finanzielle Vermögenswerte in homogenen Portfolios ist der Ratingprozess wegen der großen Anzahl von Kundenbeziehungen in signifikantem Umfang automatisiert, so dass Beurteilungen von individuellen Kontrahenten durch die Kreditanalysten in geringerem Umfang erforderlich sind. Die ratingbezogenen Indikatoren, die bestimmen, ob sich das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant erhöht hat, beruhen für homogene und nicht homogene Portfolios auf einem Modell, das die tatsächliche Laufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vergleicht, und das anschließend eine Quantil-Methodik anwendet, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert. Die Ermittlung der Quantile für Zwecke der Festlegung der Stufe 2-Schwellenwerte wird durch Spezialisten in der Konzernrisikofunktion durchgeführt. Diese Ermittlung repräsentiert eine der wesentlichen Einschätzungen des Konzerns bei der Anwendung des IFRS 9 Rahmenwerks und wird jedes Jahr auf Basis einer Analyse der Bewegungen zwischen den Stufen, einem Benchmarking mit historischem Verhalten und Vergleichen mit Mitbewerbern überprüft.
- Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit in Stufe 3 für homogene Portfolios: Die Kreditrisikovorsorge in Stufe 3 für homogene Portfolios des Konzerns wird über einen automatisierten Prozess bestimmt. Dieser basiert auf einem teilweise zeitabhängigen Verlust bei Ausfall während der Laufzeit und spiegelt eine geringere Restwerterwartung, je länger der Kunde ausgefallen ist, wider, wobei zwischen besicherten und unbesicherten Kreditpositionen unterschieden wird. Die erwarteten Verluste bei Ausfall während der Laufzeit werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Verlusthistorie des Konzerns während der vorangegangenen Dekaden, tatsächlichen Marktpreisen von verkauften ausfallgefährdeten Portfolios und Spezialisteneinschätzungen kalibriert. In Fällen von kleineren Portfolios wird die empirische Kalibrierung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit teilweise durch Einschätzungen von speziell erfahrenen Kreditanalysten unterstützt. Dies gilt insbesondere bei der Bestimmung der Anzahl der Kunden, die nicht mehr ausfallgefährdet sind, da es sich um einen der entscheidenden Inputparameter handelt. Die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit wird auf jährlicher Basis validiert und durch den in der Modellrisikomanagementfunktion angesiedelten unabhängigen Modellvalidierungsprozess des Konzerns überprüft.
- Modellanpassungen: Der Konzern überprüft regelmäßig die wichtigsten Einflussgrößen für die ECL-Berechnung und bespricht potenzielle Modellungenauigkeiten, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays zu beurteilen. Overlays sind ein wesentliches Ergebnis der Beurteilung des Managements, die in das Modell einfließt. Auf vierteljährlicher Basis bespricht ein Forum der obersten Führungsebene die Notwendigkeit der Bildung und/oder der Auflösung von Overlays. Die Diskussion stützt sich auf einen Überblick über mögliche Gründe, die ein Overlay unter Berücksichtigung bestimmter Auslösungspunkte erforderlich machen könnten. Die endgültige Entscheidung über die Bildung von Overlays wird gemeinsam vom Chief Financial Officer (CFO) und Chief Risk Officer (CRO) getroffen.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 18 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 19 „Wertminderungen für Kreditausfälle“ sowie im Risikobericht im Abschnitt „Risikovorsorge nach IFRS 9“, Unterabschnitt „Modellsensitivität“ enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Bei bestimmten OTC-Derivatekontrakten und den meisten börsengehandelten Futures- und Optionskontrakten, die über zentrale Gegenparteien und Börsen abgewickelt werden, sind täglich Barsicherheiten zu leisten oder zu erhalten, was den rechtlichen oder wirtschaftlichen Ausgleich des ausstehenden Barwerts des Derivats darstellt. Dies führt zu einer Ausbuchung der damit verbundenen derivativen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt und zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der gezahlten oder erhaltenen Barmittel angesetzt.

Unter IFRS 9 ordnet der Konzern Portfolios von Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zu und klassifiziert die Instrumente als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertpapierleihe

Tritt der Konzern als Entleiher von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barsicherheit zu hinterlegen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen.

Die entliehenen Wertpapiere selbst werden nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabeverpflichtung in den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz des Verleihers ausgewiesen.

Der Konzern weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Konzernbilanz als entliehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird. Bei der Identifizierung, ob ein Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten) größtenteils unabhängige Mittelzuflüsse von anderen Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) erzeugt, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeiten steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte beziehungsweise die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereichs enthalten.

Gemeinschaftliche Vermögensgegenstände sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente zugeordnet, soweit eine Zuordnung auf angemessene und konsistente Weise erfolgen kann. Falls eine Zuordnung nicht erfolgen kann, wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ohne diese gemeinschaftlichen Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Vermögensgegenstände werden dann auf der Ebene der minimalen Aggregation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu der sie auf angemessene und konsistente Weise zugeordnet werden können, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren amortisiert. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Aktivierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder jederzeit, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert der Software vermindert haben könnte, sobald sie genutzt wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren (wie der Anschaffungskostenmethode) oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements erforderlich machen. Da durch Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten können, werden derartige Einschätzungen als wesentlich erachtet.

Quantitative Informationen zu Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Falls der Konzern belastende Verträge hat, wird die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; und das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen; die endgültige Verbindlichkeit kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Deutschen Bank und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten von Rechtsanwälten und anderer Faktoren dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen. Für weitere Informationen zu mit Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren verbundenen Unsicherheiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Abweichend von den genannten Anforderungen darf ein Unternehmen latente Steueransprüche und latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern weder ansetzen noch angeben.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft ausgleichen werden und zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von als zum beizulegenden Zeitwert über die Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Absicherung von Zahlungsströmen und anderen Positionen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam wird.

Aktienbasierte Vergütungen können steuerlich abzugsfähig sein. Der steuerlich abzugsfähige Betrag kann dabei von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. Zu jedem Bilanzstichtag ist auf Basis des aktuellen Aktienkurses der steuerlich abzugsfähige Betrag zu schätzen. Die damit einhergehenden laufenden und latenten Steuereffekte sind grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag und Aufwand zu erfassen. Übersteigt der tatsächliche oder erwartete steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, ist der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. Die Verwendung historischer Erkenntnisse zur Steuerkapazität beinhaltet die Prüfung am Bilanzstichtag, ob Gewinne in vergangenen Perioden oder eine Reihe von Verlusten in der näheren Vergangenheit vorlagen und basiert grundsätzlich auf um permanente Differenzen angepassten Vorsteuerergebnisse für das laufende und die zwei vorhergehenden Geschäftsjahre. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einer Neubewertung unterzogen.

Der Konzern erachtet die im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung latenter Steuerforderungen getroffenen Beurteilungen als wesentliche Einschätzungen des Managements, da sich die zugrunde liegenden Annahmen in jeder Berichtsperiode ändern können. Zum Beispiel könnten Steuergesetzänderungen, Veränderungen in der historischen Steuerkapazität oder Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit eine Veränderung des Buchwerts der latenten Steuerforderungen bewirken. Falls aktive latente Steuern nicht oder nur zum Teil realisierbar sind, wird eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern zulasten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode vorgenommen, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Falls der Konzern in der Zukunft bisher nicht angesetzte latente Steuerforderungen aktiviert, wird die Anpassung der aktiven latenten Steuern zugunsten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode ausgewiesen, in der diese Feststellung getroffen wird.

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste nach Maßgabe von IAS 12, „Income Taxes“ und IFRIC 23 „Uncertainty over Income Tax Treatments“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen und die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Weitere Informationen zu den Ertragsteuern des Konzerns finden sich in der Anhangangabe 34 „Ertragsteuern“. Diese beinhaltet auch quantitative Angaben zum Wert angesetzter latenter Steueransprüche.

Unternehmenszusammenschlüsse und Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zur bilanziellen Erfassung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt, werden die Anschaffungskosten der Akquisition zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung bemessen. Hierzu gehören jegliche Zahlungsmittel oder ausgegebene Eigenkapitalanteile, bedingte Gegenleistungen, bereits zuvor am erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteile sowie eingegangene und übernommene Verpflichtungen. Der Betrag, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss unter dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegt (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Gewinn in den Sonstigen Erträgen erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (sogenannter „schrittweiser Erwerb“) wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte der Konzern die zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile direkt veräußert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Damit eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, muss das zuständige Management einen Plan für den Verkauf beschlossen sowie mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen haben und es dürfen keine substantiellen regulatorischen Zustimmungen ausstehen. Des Weiteren müssen die Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) zu einem Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht, und der Verkauf sollte erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllen, sind mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ und gegebenenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Einstufung von langfristigen Vermögenswerten (und Veräußerungsgruppen) als zur Veräußerung gehalten führt nicht zu einer Anpassung von Vergleichszahlen. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteil einer Veräußerungsgruppe sind, erfolgt weiterhin nach IFRS 9. Für langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden Vergleichszahlen nicht ausgewiesen.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemietete Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zusammen mit den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre (einschließlich anfänglicher Verbesserungen an erworbenen Gebäuden). Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum von Mietdauer und erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis 25 Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Sachaufwand und Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt. Dieser ist der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Emittierte Finanzgarantien

Für bestimmte geschriebene Finanzgarantien, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an. Nicht zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Garantiebegebung ausgewiesen. Danach werden die Verbindlichkeiten aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetzten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert, der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Bei der Festlegung dieser Schätzwerte legt das Management Erfahrungen mit vergleichbaren Transaktionen und Zeitreihen von Verlusten der Vergangenheit zugrunde.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Gehaltene Finanzgarantien

Gehaltene Finanzgarantien resultieren in Erstattungen im Sinne von IAS 37, sofern die Finanzgarantie gehalten wird, um Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten in Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodellen zu reduzieren. Dies führt zur Erfassung von Vermögensgegenständen aus Erstattungen für anschließende Erhöhungen der erwarteten Kreditverluste, sofern es so gut wie sicher ist, dass der Garantiegeber der gehaltenen Finanzgarantie den Konzern für die entstandenen Verluste entschädigt. Wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners signifikant verschlechtert, wird ein Vermögensgegenstand aus Erstattungen in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst und als Sonstige Aktiva in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der entsprechende Ertrag aus Erstattungen wird als Reduzierung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus in Hold to Collect und Hold to Collect and Sell Geschäftsmodellen klassifizierten Schuldinstrumenten erworben werden, können auch in vom Konzern emittierten „Collateralized Loan Obligations“ („CLO“) eingebettet sein. Diese eingebetteten Finanzgarantien werden nicht separat als Vermögensgegenstand aus Erstattungen bilanziert und werden stattdessen als Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen CLO-Verbindlichkeit bilanziert. Der Konzern revidiert seine Schätzung der vertraglichen Tilgungszahlungen aus der CLO (einschließlich des Nutzens solcher eingebetteten Finanzgarantien), wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners, das über die eingebettete Finanzgarantie besichert ist, signifikant erhöht hat. Die Revision erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit des Schuldinstruments (soweit über die CLO besichert).

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten im „Other“ Geschäftsmodell gehalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

Leasinggeschäfte

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Weitere Kategorien sind Firmenwagen und technische/IT-Ausrüstung.

Bei der Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen am Bereitstellungsdatum verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Leasingzahlungen verringert. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung des Leasingverhältnisses, eine Veränderung der Leasingdauer oder eine Veränderung der Leasingzahlungen (z. B. Veränderungen zukünftiger Leasingzahlungen aufgrund einer Veränderung eines Indexes oder (Zins-)Satzes zur Bestimmung dieser Leasingzahlungen) vorliegt.

Bei Nutzungsrechten wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt. Dieser ist der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Da Nutzungsrechte keine eigenständigen Zahlungsströme generieren, berücksichtigt der Konzern für die Bestimmung des Nutzungswerts alle angemessenen potentiellen Einnahmen aus Untervermietung, die verdient werden könnten. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in zukünftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Der Konzern weist Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der Bilanzposition Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, die IFRS 16-Vorschriften nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse, d. h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ab dem Bereitstellungsdatum sowie auf Leasingverhältnisse, denen technische/IT-Ausrüstung von geringem Wert zugrunde liegen, anzuwenden. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Mitarbeitervergütungen

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Für die bedeutendsten Pensionspläne des Konzerns in Schlüsselländern wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen, durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, die den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie die Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik der laufenden Einmalprämien bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Aktienbasierte Vergütungen

Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und über die Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Die Verpflichtungen werden bis zur Zahlung in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Andere aufgeschobene Vergütungspläne

Der Vergütungsaufwand für andere aufgeschobene Vergütungspläne wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter die Leistungen erbringen, auf die sich die Vergütungen beziehen, oder über den Zeitraum der Tranchen, wenn die Vergütungen in Tranchen ausgezahlt werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen ausgezahlt werden, wird jede Tranche als separate Prämie betrachtet und separat abgegrenzt. Der erfasste Betrag basiert auf dem Barwert des im Rahmen des jeweiligen Plans voraussichtlich zu zahlenden Betrags und wird zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Der letztlich erfasste kumulative Vergütungsaufwand entspricht dem Barbetrag oder dem beizulegenden Zeitwert der jeweils ausgegebenen Finanzinstrumente.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Der Konzern erfasst den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wird und weist sie als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus.

Options- und Terminkontrakte auf Eigene Aktien

Options- und Terminkontrakte, denen Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn die Erfüllung durch die Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien erfolgen muss. Alle anderen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zugrunde liegen, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird anhand der indirekten Methode ermittelt, welche den Gewinn/Verlust nach Steuern um nicht zahlungswirksame Vorgänge innerhalb der operativen Tätigkeiten korrigiert und Zahlungsvorgänge in operative Tätigkeiten sowie Tätigkeiten aus Investition oder Finanzierung einteilt. Maßgeblich für die Einteilung sind das Geschäftsmodell des Konzerns und die damit verbundenen Aktivitäten, die für das Geschäft am besten geeignet sind.

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve und Einlagen bei Zentralbanken sowie Sichteinlagen bei Banken.

Es gibt verschiedene Umstände, unter denen die vom Konzern gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht zur Verwendung durch den Konzern zur Verfügung stehen. Beispiele hierfür sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die von einer Tochtergesellschaft gehalten werden, die in einem Land tätig ist, in dem Devisenkontrollen oder andere rechtliche Beschränkungen gelten, so dass die Guthaben nicht zur allgemeinen Verwendung durch den Konzern oder eine seiner Tochtergesellschaften zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Art des Geschäftsmodells der Deutschen Bank, Kunden Finanzierungen bereitzustellen, unterstützen Cashflows im Zusammenhang mit langfristigen Verbindlichkeiten die Geschäftstätigkeit der Bank und werden als Bestandteil der operativen Geschäftstätigkeit einbezogen. Im Gegensatz dazu sind Cashflows aus Transaktionen mit eigenen Eigenkapitalinstrumenten sowie Transaktionen mit nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten sowie hybriden Kapitalinstrumenten in der Konzern-Kapitalflussrechnung dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Diese Cashflows unterscheiden sich von jenen aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, da sie als integraler Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere, um die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Infolgedessen lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Finanzinstrumente (einschließlich Reverse Repos), die zu Liquiditätszwecken gehalten werden, werden als Bestandteil der Investitionstätigkeiten ausgewiesen.

Die vom Konzern vorgenommenen Anpassungen des Gewinns/Verlusts nach Steuern für bestimmte nichtzahlungswirksame Vorgänge beinhalten die Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, latente Steuern und Wertminderungen, Abschreibungen, Amortisierungen sowie Wertzuwächse, die auch Amortisierungen aufgrund von Sicherungsbeziehungen („Hedge Adjustments“) beinhalten.

Für einige andere nichtzahlungswirksame Vorgänge, die schwieriger abzugrenzen sind, werden alle Änderungen der Bilanzpositionen für operative Vermögenswerte und Schulden in die operative Tätigkeit einbezogen und gegen den in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrag saldiert. Zum Beispiel werden zum beizulegenden Zeitwert bewertete unrealisierte Marktwertänderungen für Handelsaktiva und -passiva in die operative Tätigkeit einbezogen und es wird nicht zwischen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Änderungen unterschieden. Das gleiche Prinzip wird auf in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung von der Transaktionswährung zur funktionalen Währung eines Geschäftsbetriebs angewandt. Diese nichtzahlungswirksamen Umrechnungsdifferenzen sind in den entsprechenden Vermögenswerten und Schulden innerhalb der operativen Tätigkeiten erfasst.

Zusätzlich werden Anpassungen des Buchwerts von nicht derivativen Finanzinstrumenten (Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten, Einlagen oder vorrangige langfristige Verbindlichkeiten) aus Sicherungsbeziehungen, welche den beizulegenden Zeitwert des Grundgeschäfts absichern, nicht separat als Anpassung aus einem nichtzahlungswirksamen Vorgang gezeigt, sondern in der entsprechenden Bilanzposition in den operativen Tätigkeiten berücksichtigt. Diese Beträge werden innerhalb der operativen Tätigkeiten gegen erfolgswirksam erfasste nichtzahlungswirksame Beträge saldiert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Beträge entsprechen nicht notwendigerweise den Veränderungen der Konzernbilanz von einer Periode zur nächsten, da sie bestimmte nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung in die Berichtswährung des Konzerns, Bruttoabschreibungen auf Kredite und Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Die Position „Sonstige, per Saldo“ innerhalb der operativen Tätigkeiten umfasst im Wesentlichen Veränderungen bei (i) der Anwendung der Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen oder bestimmten Beziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, bei denen das Grundgeschäft Teil der Investitionstätigkeit und das Sicherungsinstrument hingegen Teil der operativen Tätigkeit ist; sowie (ii) nichtzahlungswirksamen Effekten aus der Währungsumrechnung von monetären konzerninternen Transaktionen, welche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden; zusammen mit Effekten aus der Währungsumrechnung von der Transaktionswährung in die funktionale Währung für bestimmte Bilanzposten, die in der Investitionstätigkeit enthalten sind.

02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses in 2025 zur Anwendung kamen.

IAS 21 “The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates”

Zum 1. Januar 2025 setzte der Konzern Änderungen zu IAS 21, “The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates” um, die Leitlinien enthalten, um festzulegen, wann eine Währung umtauschbar ist und wie deren Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn dies nicht der Fall ist. Sie verlangen auch die Angabe zusätzlicher Informationen, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2025 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 18 “Presentation and Disclosures in Financial Statements”,

Im April 2024 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 18, “Presentation and Disclosures in Financial Statements”, der IAS 1, “Presentation of Financial Statements” ersetzt. IFRS 18 beinhaltet neue Regelungen zur Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und neue Anforderungen zur Veröffentlichung zu von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen, sogenannten „Management-defined Performance Measures“ (MPMs).

Der neue Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen der Anforderungen des IFRS 18 auf den Konzernabschluss.

IFRS 19 “Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures”

Im Mai 2024 veröffentlichte der IASB den neuen Standard IFRS 19, “Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures”, der es einem Tochterunternehmen ermöglicht, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. Im August 2025 veröffentlichte der IASB zusätzlich Änderungen an dem noch nicht in Kraft getretenen Standard für neue oder geänderte IFRS-Rechnungslegungsstandards, die zwischen dem 28. Februar 2021 und dem 1. Mai 2024 veröffentlicht und bei der Erstveröffentlichung von IFRS 19 nicht berücksichtigt wurden.

Der neue Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen der Anforderungen des IFRS 19 auf die Anhangangaben seiner Tochtergesellschaften. IFRS 19 bedarf noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 9 “Financial Instruments” und IFRS 7 “Financial Instruments: Disclosures”

Im Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7), die Themen adressieren, die während der Überprüfung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 „Financial Instruments“ identifiziert wurden. Bei Verwendung eines elektronischen Zahlungssystems erlauben die Änderungen, unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Verbindlichkeit (oder einen Teil davon), die über ein elektronisches Zahlungssystem in bar beglichen wird, vor dem Zeitpunkt der Erfüllung auszubuchen. Darüber hinaus beinhalten die Änderungen erweiterte Regelungen zu Vertragsbedingungen, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung übereinstimmen, zu nicht rückgriffsberechtigten finanziellen Vermögenswerten und zu vertraglich verknüpften Finanzinstrumenten. Zudem werden zusätzliche Angaben bei Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern können, verlangt.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die Angaben im Konzernabschluss.

Änderungen der IFRS („Annual Improvements to IFRS“)

Im Juli 2024 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS“ mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen Änderungen in der Terminologie sowie redaktionelle Korrekturen und beziehen sich auf IFRS 1, „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards“, IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ („IFRS 7“) und die begleitende Anleitung zur Umsetzung von IFRS 7, IFRS 9 „Financial Instruments“, IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ und IAS 7 „Statement of Cash-Flows“.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Umsetzung der Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

Contracts Referencing Nature-dependent Electricity – Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7

Im Dezember 2024 veröffentlichte das IASB „Contracts Referencing Nature-dependent Electricity (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)“ um identifizierte Besonderheiten bezüglich des Kaufs und der Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien zu berücksichtigen. Die Regelungen umfassen Änderungen der Vorschriften für den Eigenverbrauch bei der Anwendung von IFRS 9 auf Verträge über den Kauf und die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien. Zudem kann ein Unternehmen ein variables Volumen an erwarteten Stromtransaktionen aus erneuerbaren Energien als Grundgeschäft in einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 designieren und bei der Messung der Effektivität berücksichtigen. Außerdem werden nach IFRS 7 und IFRS 19 zusätzliche Angaben für Transaktionen mit Strom aus erneuerbaren Energien verlangt.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern hält keine wesentlichen Strombezugsverträge und erwartet demnach keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 21 “The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency”

Im November 2025 veröffentlichte der IASB Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“, um die Bilanzierung durch ein Mutterunternehmen, dessen funktionale Währung die Währung einer Volkswirtschaft mit hoher Inflation ist, bei der Konsolidierung einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung die Währung einer Volkswirtschaft ohne hohe Inflation ist, zu klären. Das IASB entschied, dass, wenn ein Unternehmen Beträge aus einer funktionalen Währung, die die Währung einer Volkswirtschaft ohne hohe Inflation ist, in eine Berichtswährung umrechnet, die die Währung einer Volkswirtschaft mit hoher Inflation ist, das Unternehmen diese Beträge, einschließlich Vergleichszahlen, unter Verwendung des Stichtagskurses der letzten vorliegenden Bilanz umrechnet. Ein Unternehmen muss offenlegen, wenn es diese Umrechnungsmethode in seinem Abschluss oder in den Abschlüssen seiner ausländischen Geschäftsbetriebe angewendet hat.

Die Änderungen werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wirksam, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

03 – Akquisitionen und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Im April 2023 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Einigung über ein Barangebot für die Übernahme der Numis Corporation Plc („Numis“) erzielt hat. Am 13. Oktober 2023 wurde die Übernahme abgeschlossen und die Deutsche Bank erwarb eine 100-prozentige Beteiligung an Numis für einen Barkaufpreis von 460 Mio. € (397 GBP Mio.). Nach der Übernahme von Numis wurde die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden im vierten Quartal 2023 abgeschlossen. Einzelheiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert wurden, gehörten Kundenbeziehungen (56 Mio. €) und der Markenname (27 Mio. €). Der in der Kaufpreisallokation identifizierte Geschäfts- oder Firmenwert betrug 235 Mio. € und stellte im Wesentlichen den erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen aus Synergien und den Wert der Belegschaft dar.

Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt

in Mio. €	13. Oktober 2023
Übertragene Gegenleistung in bar	460
Übertragene Gegenleistung insgesamt	460
Ange-setzte Beträge der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten: ¹	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	126
Forderungen aus Wertpapierleihen	10
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	44
Sachanlagen	53
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	84
Alle sonstigen Vermögenswerte	410
Summe der erworbenen Vermögenswerte	727
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	14
Alle sonstigen Verbindlichkeiten	488
Summe der übernommenen Verbindlichkeiten	502
Identifizierbares Nettovermögen insgesamt	225
Geschäfts- oder Firmenwert	235
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen insgesamt sowie erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	460

¹ Nach Hauptklasse erworbener Vermögenswerte und übernommener Schulden.

Die Deutsche Bank ordnete den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Numis-Akquisition der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Investmentbank zu. Angesichts des Wertes der Investmentbank ZGE war der für Numis erfasste Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert und wurde im Anschluss an den Unternehmenserwerb im vierten Quartal 2023 vollständig abgeschrieben (siehe auch Anhangangabe 23 "Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte").

Veräußerungen

In den Jahren 2025 und 2024 fanden keine Veräußerungen statt, allerdings hat der Konzern im Jahr 2023 mehrere Veräußerungen von Tochtergesellschaften/Geschäftsbetrieben abgeschlossen. Diese Veräußerungen umfassten hauptsächlich Geschäftseinheiten, die der Konzern zuvor als zum Verkauf bestimmt klassifiziert hatte. Die gesamte für diese Veräußerungen (in bar) erhaltene Gegenleistung belief sich in den Jahren 2024 und 2023 auf 3 Mio. € (davon 3 Mio. € in bar) und 117 Mio. € (davon 99 Mio. € in bar). Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in diesen Veräußerungen enthalten waren.

in Mio. €	2025	2024	2023
Barreserve und verzinsliche Sichteinlagen bei Kreditinstituten	0	0	7
Übrige Vermögenswerte	0	0	105
Summe der veräußerten Aktiva	0	0	113
Summe der veräußerten Verbindlichkeiten	0	0	213

04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Diese werden durch den Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker regelmäßig überprüft, um die finanzielle Performance der Segmente zu bewerten und ihnen Ressourcen zuzuweisen.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Deutschen Bank folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrundeliegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Diese stellt die Grundlage für die Bewertung der finanziellen Performance der Segmente dar und wird zur Zuteilung von Ressourcen an die Segmente herangezogen.

Die Geschäftsaktivitäten der Bank sind in einer Divisionsstruktur organisiert, die die folgenden Geschäftsbereiche umfasst:

- Unternehmensbank (Corporate Bank)
- Investmentbank (Investment Bank)
- Privatkundenbank (Private Bank)
- Asset Management
- Corporate & Other

Der Konzern besteht aus den folgenden berichtspflichtigen Segmenten: Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank, Asset Management und Corporate & Other.

Die Unternehmensbank weist ihre Erträge in den Kategorien Corporate Treasury Services, Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) und Geschäftskunden (Business Banking) aus.

Die Investmentbank weist ihre Erträge in den Kategorien Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen, Investmentbanking & Kapitalmärkte sowie Research und Sonstige aus.

Die Privatkundenbank weist ihre Erträge in den Kategorien Personal Banking und Wealth Management aus.

Der Bereich Asset Management weist seine Erträge in den Kategorien Managementgebühren, erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge und Sonstige aus.

Corporate & Other beinhaltet Erträge, Kosten und Ressourcen, die zentral gehalten und nicht auf die Geschäftsbereiche allokiert werden, sowie Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen in Zusammenhang mit Derivaten, die der Absicherung der Konzernbilanz dienen. Bei Letzteren handelt es sich um Bilanzierungseffekte, bei denen erwartet wird, dass Verluste aus der Bewertung im Zeitablauf ausgeglichen werden, wenn die zugrunde liegenden Instrumente ihre Fälligkeit erreichen. Darüber hinaus enthält Corporate & Other finanzielle Auswirkungen aus Altbeständen, die zuvor in der Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit) berichtet wurden.

Darüber hinaus wurden auf Basis von Managemententscheidungen während des Berichtszeitraums weitere Änderungen an der Divisionsstruktur vorgenommen, über die im Abschnitt unten berichtet wird.

Änderungen in der Darstellung der Geschäftsbereiche

Im ersten Quartal 2025 änderte die Deutsche Bank die Klassifizierung von Erträgen im Zusammenhang mit bestimmten Aktivitäten, für die Erträge zwischen der Unternehmensbank und der Investmentbank geteilt werden, um die Auswirkungen auf den Zinsertrag und den Provisionsüberschuss genauer darzustellen. Diese Aktivitäten umfassen die Allokation von Devisenerträgen mit Kunden der Unternehmensbank, die in der Investmentbank verbucht werden, auf die Unternehmensbank, sowie die Allokation von Erträgen aus Relationship-Lending Aktivitäten, die in der Unternehmensbank verbucht werden, auf die Unternehmensbank und die Investmentbank. Bisher wurden beide Allokationen im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, werden nun aber direkt in die jeweiligen Ertragskategorien klassifiziert. Die Änderungen führten nicht zu einer Änderung der Allokationen zwischen den beiden Segmenten Unternehmensbank und Investmentbank selbst und hatten keine Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Vergleichszahlen für die Vorjahre werden in der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt.

Im ersten Quartal 2024 benannte die Investmentbank „FIC Sales & Trading“ in „Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC)“ um und führte zwei zusätzliche Unterkategorien ein: „FIC-Finanzierungsgeschäft“ und „FIC-Ex Finanzierungsgeschäft“. Im vierten Quartal 2025 wurde „FIC-Ex Finanzierungsgeschäft“ in „FIC-Handelsgeschäft“ umbenannt. Diese Anpassungen erfolgten, um die Transparenz hinsichtlich der Zusammensetzung der Erträge im Bereich zu erhöhen. Zudem wurde „Emissions- & Beratungsgeschäft“ in „Investmentbanking & Kapitalmärkte“ umbenannt, um das Geschäft, auf das es ausgerichtet ist, besser widerzuspiegeln. Die Erträge werden weiterhin unter Debt-Emissionsgeschäft, Equity-Emissionsgeschäft und Beratung berichtet. Darüber hinaus werden die Research-Erträge zusammen mit Sonstigem unter „Research und Sonstige“ ausgewiesen.

Mit Beginn des ersten Quartals 2024 verfolgt die Privatkundenbank einen stärker kundenorientierten Ansatz, indem sie die bestehende Kundenbasis in zwei klar abgegrenzte globale Kundenbereiche unterteilt: „Personal Banking“ sowie „Wealth Management & Private Banking“. Im vierten Quartal 2025 wurde „Wealth Management & Private Banking“ in „Wealth Management“ umbenannt. Dieser Ansatz spiegelt das Ziel wider, Kunden in der Privatkundenbank gezielter und wirkungsvoller zu betreuen. Im Wealth Management wurde die Betreuung von Private-Banking-Kunden, vermögenden und sehr vermögenden Kunden sowie Geschäftskunden in ausgewählten Bereichen des internationalen Geschäfts zusammengeführt (Strategie der „Bank for Entrepreneurs“). Das Kundensegment „Personal Banking“ umfasst Privatkunden und wohlhabende Kunden sowie Geschäftskunden in Italien und Spanien (d. h. alle kleineren internationalen Geschäfts- und Firmenkunden, die nicht von Wealth Management betreut werden). Die Vergleichszahlen des Vorjahres werden entsprechend der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt.

Mit dem Kundensegment der Privatkundenbank „Wealth Management“ profitieren Privatkunden von einer breiteren Produktpalette mit verstärktem Schwerpunkt auf Anlageberatung. Daher wurden im ersten Quartal 2024 die Sichteinlagen der Privatkundenbank Deutschland in das verwaltete Vermögen umgegliedert, um ein konsistentes Vorgehen innerhalb von „Wealth Management“ zu gewährleisten. Die Vergleichszahlen der Vorjahre werden in der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt.

Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss, und ist im Abschnitt „Segmentergebnisse“ in diesem Kapitel enthalten. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste, Vermögenswerte sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Chief Operating Decision Maker überprüft werden.

Die Vermögenswerte der verschiedenen Segmente werden in der internen Managementberichterstattung konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten. In der internen Managementberichterstattung des Konzerns werden keine Segmentverbindlichkeiten oder Zinsaufwendungen separat berücksichtigt. Ebenso werden Abschreibungen, Steueraufwendungen und die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nicht separat intern ausgewiesen und sind daher hier nicht angegeben.

Für die interne Managementberichterstattung werden Bilanzierungsmethoden angewandt, die nicht IFRS-konform sind und zu Bewertungs- und Ausweisunterschieden führen. Die größten Bewertungsunterschiede entfallen auf Positionen, die in der Managementberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise gemäß IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden. Ein weiterer Bewertungsunterschied ergibt sich aufgrund der Erfassung von Handelsergebnissen aus Eigenen Aktien unter den Erträgen in der Managementberichterstattung (in der Investmentbank), wohingegen nach IFRS eine Berücksichtigung im Eigenkapital erfolgt. Ein wesentlicher Ausweisunterschied besteht bei der Behandlung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem Nettoanteil der Minderheitsaktionäre an den Erträgen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, den Zinsunabhängigen Aufwendungen und dem Ertragsteuer-aufwand entsprechen. Diese Anteile werden gemäß der Managementberichterstattung im Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche berücksichtigt (mit dem umgekehrten Betrag in Corporate & Other), während sie nach IFRS im Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

Da die Geschäftstätigkeiten des Konzerns vielfältiger Natur und seine operativen Einheiten integriert sind, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Die Managementberichterstattung allokiert den externen Zinsüberschuss des Konzerns kalkulatorisch auf die Segmente anhand der in Anspruch genommenen, oder der von den einzelnen Segmenten bereitgestellten, Finanzierungsmitteln gemäß dem Rahmenwerk für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln (Internal Funds Transfer Pricing). Um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu ermöglichen, die rechtlich selbstständige Einheiten mit unabhängiger Eigenkapitalfinanzierung haben, wird ein Nettozinsnutzen auf das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns allokiert, entsprechend dem Anteil jedes Segments am durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital.

Das Management nutzt im Rahmen des internen Managementberichtssystems bestimmte Messgrößen für das Kapital sowie darauf bezogene Kennziffern, weil es diese bei der Darstellung der finanziellen Performance der Segmente für nützlich hält. Durch die Veröffentlichung dieser Messgrößen erhalten Investoren und Analysten einen tieferen Einblick in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns seitens des Managements. Des Weiteren dienen sie dem besseren Verständnis der Konzernergebnisse.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital ist in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns, auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments, zugeordnet. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur harten Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur harten Kernkapitalquote (CET 1) und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

Änderung des Rahmenwerks zur Allokation von Eigenkapital

Mit dem Geschäftsjahr 2024 hat die Deutsche Bank die Allokation des materiellen Eigenkapitals auf die Geschäftsbereiche verändert und hält nun Kapital für Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns, das zuvor den Geschäftsbereichen zugeordnet wurde, in Corporate & Other. Die Vergleichszahlen der Vorjahre werden in der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt. Während die Einführung der neuen Allokationsmethode zu Änderungen der Eigenkapitalrendite nach Steuern für die Geschäftsbereiche führte, hatte die Änderung keine Auswirkung auf die entsprechenden Konzernkennzahlen.

Ab Dezember 2025 hat die Deutsche Bank die Zuordnung des (materiellen) Eigenkapitals angepasst, um den durch das Asset Management geschaffenen Shareholder Value genauer abbilden zu können. Im Rahmen dieser Anpassung werden nun rund 1 Mrd. € hartes Kernkapital, das von den Minderheitsaktionären der DWS in den Deutsche Bank-Konzern eingebracht wird, als Reduktion des dem Geschäftsbereich Asset Management zugeordneten Eigenkapitals berücksichtigt. Zuvor wurde dieser Minderheitenvorteil, der Teil der regulatorischen Eigenmittel ist, im Bereich Corporate & Other ausgewiesen. Diese Änderung betrifft ausschließlich den Geschäftsbereich Asset Management und hat keine Auswirkungen auf die Kennzahlen des Deutsche Bank-Konzerns oder auf die anderen Geschäftsbereiche der Bank. Da die Umsetzung im Dezember 2025 begonnen hat, wirkt sich die Anpassung auf die Finanzaufstellungen des vierten Quartals sowie des Gesamtjahres 2025 aus. Für frühere Berichtszeiträume wurden keine Anpassungen der Kapitalallokation vorgenommen, sodass sich ein gestaffelter Effekt auf die Metriken des Jahres 2025 ergibt. Die vollständige Auswirkung in Form eines geringeren durchschnittlich zugeordneten Eigenkapitals und damit einer höheren Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) für den Geschäftsbereich Asset Management wird ab dem Finanzjahr 2026 sichtbar sein.

Änderung der Methode zur Kostenallokation basierend auf dem Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM)

Der Konzern hat beginnend mit dem ersten Quartal 2023 Kostenallokationen basierend auf dem Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM) eingeführt. Das neue Verfahren zielt darauf ab, mehr Transparenz über die Treiber von Infrastrukturkosten zu schaffen und die Kosten enger mit der Nutzung bestimmter Leistungen zu verknüpfen. Die im Jahr 2023 in den Infrastrukturbereichen angefallenen Kosten wurden den Geschäftsbereichen auf Basis der geplanten Zuweisungen zugeordnet, mit Ausnahme der Kosten für Technologieentwicklung, die den Geschäftsbereichen auf Basis der tatsächlichen Ausgaben zugerechnet wurden. Ab dem Jahr 2024 werden alle Infrastrukturkosten den Geschäftsbereichen auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und der Serviceinanspruchnahme in Rechnung gestellt, um den anhaltenden Fokus der Bank auf Kostendisziplin zu unterstützen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres werden entsprechend der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt. Für das Geschäftsjahr 2023 wird daher ein Anstieg der zinsunabhängigen Aufwendungen (entsprechender Rückgang des Gewinns vor Steuern) für die Unternehmensbank von 175 Mio. € und ein entsprechender Rückgang der zinsunabhängigen Aufwendungen (entsprechender Rückgang des Verlustes vor Steuern) für die Investmentbank von 42 Mio. €, für die Privatkundenbank von 48 Mio. €, für Asset Management von 0 Mio. € und für Corporate & Other von 84 Mio. € ausgewiesen. Während die Einführung der neuen Methode zu Änderungen der divisionalen Nachsteuerrenditen, des divisionalen durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals und der divisionalen Aufwand-Ertrag-Relationen im Geschäftsjahr 2023 führte, hatten die Änderungen keine Auswirkungen auf die entsprechenden Konzernkennzahlen.

Änderung der Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken

Mit dem Geschäftsjahr 2024 hat die Deutsche Bank eine neue verfeinerte und granularere Methode zur Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken auf die Geschäftsbereiche eingeführt. Während die Änderung keine Auswirkung auf die risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken des Konzerns hat, ändern sich die Kennzahlen der jeweiligen Geschäftsbereiche, insbesondere ab dem zweiten Quartal 2024.

Steuerfreie Wertpapiere

Der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen wird für steuerfreie Wertpapiere in der Investmentbank als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere auf einer vergleichbaren Basis zu ermitteln. Durch diesen Bilanzausweis erhöhte sich der Zinsüberschuss in der Investmentbank im Gesamtjahr 2025 um 22 Mio. € (18 Mio. € in 2024 und 10 Mio. € in 2023). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Corporate & Other kompensiert. Der Steuersatz, der in den Jahren 2025, 2024 und 2023 vorwiegend für die Ermittlung des voll steuerpflichtigen Zinsüberschusses verwendet wurde, betrug 21% und bezog sich auf steuerfreie U.S.-amerikanische Wertpapiere.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Ergebnissen der Segmente, einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS.

	2025					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unter- nehmens- bank	Investment- bank	Privat- kunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.400	11.541	9.665	3.077	413	32.096
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	194	827	578	-2	108	1.707
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.632	2.894	2.795	952	3.541	11.813
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.971	3.782	3.958	871	-2.721	8.860
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	-0	-0	-15	0	-0	-15
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.603	6.675	6.738	1.823	819	20.658
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	16	0	272	-289	0
Ergebnis vor Steuern	2.603	4.022	2.348	983	-226	9.731
Aktiva in (Mrd. €)²	323	736	316	11	49	1.435
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	120	115	247	0	-3	479
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	14	6	65	20	1.938	2.042
Einlagen (in Mrd. €)	329	28	329	0	5	692
Durchschnittliches Eigenkapital (in Mrd. €)	12	24	15	5 ³	10	66
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	72	136	92	16	31	347
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ⁴	11	18	15	5	14	63
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	358	602	326	10	32	1.327
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ^{5,6}	0	0	0	0	N/A	0
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{5,6}	0	0	0	0	N/A	0
Aufwand-Ertrag-Relation ⁷	0	0	0	0	N/A	0
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	4.567	4.681	6.169	24	249	15.691
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	4	-69	4	52	3	-6
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	101	264	102	453	5	924

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Ab dem vierten Quartal 2025 wurde der Rahmen für die Eigenkapitalallokation aktualisiert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten.

⁴ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten.

⁵ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten.

⁶ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 auf 27%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2025 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

⁷ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

	2024					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.506	10.557	9.386	2.649	-6	30.092
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	347	549	851	-1	83	1.830
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.611	2.690	2.938	919	3.574	11.731
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.448	3.970	4.395	904	-1.474	11.243
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	-1	-0	-3	0	0	-3
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.058	6.660	7.331	1.823	2.100	22.971
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	5	0	194	-199	0
Ergebnis vor Steuern	2.101	3.344	1.204	632	-1.989	5.291
Aktiva in (Mrd. €)²	280	756	324	11	17	1.387
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	110	257	0	0	485
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	12	3	160	30	1.886	2.091
Einlagen (in Mrd. €)	313	22	320	0	11	666
Durchschnittliches Eigenkapital (in Mrd. €)	12	24	14	5	10	65
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	78	130	97	18	34	357
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ³	11	15	14	5	13	58
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	339	593	336	10	38	1.316
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	26.280	20.065	37.059	5.166	1.183	89.753
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ^{4,5}	11,9%	9,1%	5,1%	8,0%	N/A	4,2%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{4,5}	12,7%	9,4%	5,1%	18,0%	N/A	4,7%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁶	67,4%	63,1%	78,1%	68,8%	N/A	76,3%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	4.987	3.372	5.786	25	-1.104	13.065
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-1	-46	21	36	2	12
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	379	102	451	6	1.028

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 auf 34%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2024 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängigen Erträgen

	2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.718	9.160	9.571	2.383	47	28.879
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	266	431	783	-1	26	1.505
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.539	2.534	2.808	891	3.358	11.131
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.088	4.082	4.718	934	-2.710	10.112
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	0	0	233
Restrukturierungsaufwand	-4	-3	228	0	-1	220
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.623	6.846	7.755	1.825	647	21.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	3	–	163	-166	0
Ergebnis vor Steuern	2.828	1.880	1.032	396	-459	5.678
Aktiva in (Mrd. €)²	264	658	331	10	49	1.312
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	101	261	0	0	479
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	89	90	73	1.853	2.118
Einlagen (in Mrd. €)	289	18	308	0	7	622
Durchschnittliches Eigenkapital (in Mrd. €)	11	23	14	5	10	63
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	69	140	86	15	40	350
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ³	6	22	8	3	19	57
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	307	546	339	10	39	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	25.356	19.899	38.465	4.961	1.449	90.130
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ^{4,5}	17,1%	4,9%	4,5%	5,2%	N/A	6,7%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{4,5}	18,5%	5,1%	4,8%	12,2%	N/A	7,4%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁶	59,9%	74,7%	81,0%	76,6%	N/A	75,1%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	5.241	2.887	6.156	-124	-557	13.602
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-6	-70	-5	42	2	-38
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	91	413	84	420	5	1.013

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt

„Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 auf 14%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2023 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Corporate Treasury Services ¹	4.220	4.197	4.381	23	1	-184	-4
Institutional Client Services	1.917	1.956	1.895	-39	-2	62	3
Business Banking ¹	1.263	1.352	1.442	-90	-7	-90	-6
Erträge insgesamt	7.400	7.506	7.718	-106	-1	-212	-3
davon:							
Zinsüberschuss ²	4.567	4.987	5.241	-419	-8	-254	-5
Provisionsüberschuss ²	2.704	2.577	2.460	127	5	118	5
Sonstige Erträge ²	129	-58	18	186	N/A	-75	N/M
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	194	347	266	-153	-44	81	30
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.632	1.611	1.539	21	1	72	5
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.971	3.448	3.088	-477	-14	359	12
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/(A)
Restrukturierungsaufwand	0	-1	-4	1	N/A	4	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	4.603	5.058	4.623	-455	-9	435	9
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	2.603	2.101	2.828	502	24	-728	-26
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	8.420	7.959	7.670	461	6	289	4
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	8.181	8.171	8.017	10	0	154	2
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	10.719	10.150	9.669	569	6	481	5
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet)³	27.320	26.280	25.356	1.040	4	924	4
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{3,4}	323	280	264	44	16	16	6
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ³	72	78	69	-6	-8	9	13
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{3,5}	11	11	6	0	1	5	94
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ³	358	339	307	18	5	33	11
Einlagen (in Mrd. €) ³	329	313	289	17	5	23	8
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ³	120	117	117	3	2	0	0
Aufwand-Ertrag-Relation ⁶	62,2%	67,4%	59,9%	-5,2Ppkt	N/A	7,5Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank- Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{7,8}	14,1%	11,9%	17,1%	2,2Ppkt	N/A	-5,2Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{7,8}	15,3%	12,7%	18,5%	2,6Ppkt	N/A	-5,8Ppkt	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Ab dem ersten Quartal 2025 werden bestimmte kleinere, weniger komplexe Kunden, die bisher unter Corporate Treasury Services geführt wurden, unter Geschäftskunden (Business Banking) ausgewiesen. Die Umgliederung folgt einer Überprüfung und Neuausrichtung der Kundenbetreuung, um den Kunden die effektivste Betreuung innerhalb der Unternehmensbank zu bieten. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

² Ab dem ersten Quartal 2025 hat sich die Darstellung bestimmter Ertragsbeteiligungen zwischen der Unternehmensbank und der Investmentbank geändert.

Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

³ Zum Jahresende

⁴ Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

⁵ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängigen Erträgen

⁷ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁸ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2025, 2024 und 2023 ergab sich demnach für die Geschäftsbereichen eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Investmentbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
	2025	2024	2023	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC)	9.610	8.518	7.897	1.092	13	621	8
FIC-Finanzierungsgeschäft	3.561	3.183	2.909	377	12	275	9
FIC-Handelsgeschäft ¹	6.050	5.335	4.989	715	13	346	7
Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte ²	1.861	1.990	1.238	-129	-6	752	61
Debt-Emissionsgeschäft	1.100	1.274	837	-174	-14	437	52
Equity-Emissionsgeschäft	225	186	102	39	21	83	82
Beratung	536	531	299	5	1	232	77
Research und Sonstige ³	70	49	24	20	41	25	102
Erträge insgesamt⁴	11.541	10.557	9.160	984	9	1.398	15
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	827	549	431	278	51	119	28
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.894	2.690	2.534	204	8	156	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.782	3.970	4.082	-188	-5	-112	-3
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	233	0	N/A	-233	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	0	-3	0	38	3	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	6.675	6.660	6.846	15	0	-186	-3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	16	5	3	12	N/A	2	52
Ergebnis vor Steuern	4.022	3.344	1.880	679	20	1.463	78
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	5.037	4.888	4.856	149	3	32	1
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	3.151	3.168	3.146	-17	-1	22	1
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	12.404	12.009	11.898	395	3	111	1
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ⁵	20.592	20.065	19.899	527	3	166	1
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{5,6}	736	756	658	-20	-3	98	15
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ⁵	136	130	140	7	5	-9.707	-7
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{5,7}	18	15	22	3	21	-7	-32
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ⁵	602	593	546	10	2	46	8
Einlagen (in Mrd. €) ⁵	28	22	18	6	26	4	23
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ⁵	115	110	101	5	5	9	9
Aufwand-Ertrag-Relation ⁸	57,8%	63,1%	74,7%	-5,2Ppkt	N/A	-11,7Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen der Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{9,10}	10,8%	9,1%	4,9%	1,7Ppkt	N/A	4,2Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{9,10}	11,2%	9,4%	5,1%	1,8Ppkt	N/A	4,3Ppkt	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Ab dem vierten Quartal 2025, wurde "FIC ohne Finanzierungsgeschäft" in "Fixed Income & Currencies: Handelsgeschäft" (FIC-Markets) umbenannt

² Ab dem vierten Quartal 2025, wurde "Emissionsgeschäft und Beratung" in "Bereich Investmentbanking & Kapitalmärkte" umbenannt

³ Historisch wurden bestimmte Refinanzierungskosten, die der Investmentbank zugerechnet, aber nicht direkt spezifischen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten, innerhalb von „Research und Sonstiges“ ausgewiesen. Ab dem dritten Quartal 2025 werden diese Kosten auf der Grundlage eines vereinbarten Allokationsschlüssels den zugrunde liegenden Geschäftsbereichen zugewiesen, um die laufende Verfeinerung der Berichterstattung auf Geschäftsbereichsebene zu unterstützen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung im laufenden Jahr angepasst

⁴ Ab dem ersten Quartal 2025 hat sich die Darstellung bestimmter Ertragsbeteiligungen zwischen der Unternehmensbank und der Investmentbank geändert.

Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Zum Jahresende

⁶ Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

⁷ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁸ Aufwand-Ertrag-Relation definiert als der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁹ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

¹⁰ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2025, 2024 und 2023 ergab sich demnach für die Geschäftsbereichen eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
	2025	2024	2023	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge:							
Personal Banking ¹	5.284	5.253	5.442	31	1	-190	-3
Wealth Management ^{1,2}	4.381	4.133	4.128	248	6	5	0
Erträge insgesamt	9.665	9.386	9.571	279	3	-185	-2
davon:							
Zinsüberschuss	6.169	5.786	6.156	383	7	-370	-6
Provisionsüberschuss	2.999	2.956	2.852	43	1	104	4
Sonstige Erträge	497	643	563	-146	-23	80	14
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	578	851	783	-273	-32	68	9
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.795	2.938	2.808	-143	-5	130	5
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.958	4.395	4.718	-438	-10	-323	-7
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-15	-3	228	-12	N/A	-231	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.738	7.331	7.755	-593	-8	-424	-5
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	45	-0	-45
Ergebnis vor Steuern	2.348	1.204	1.032	1.144	95	172	17
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	15.840	17.053	18.483	-1.213	-7	-1.430	-8
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	7.497	7.842	7.780	-345	-4	62	1
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	12.106	12.164	12.202	-58	N/A	-38	0
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ³	35.443	37.059	38.465	-1.616	-4	-1.406	-4
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{3,4}	316	324	331	-8	-2	-7	-2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ³	92	97	86	-5	-5	11	13
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{3,5}	15	14	8	0	2	7	89
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ³	326	336	339	-10	-3	-2	-1
Einlagen (in Mrd. €) ²	329	320	308	9	3	13	4
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ³	247	257	261	-11	-4	-4	-1
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{3,6}	685	634	579	51	8	55	9
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	27	29	23	-2	-7	6	26
Aufwand-Ertrag-Relation ⁷	69,7%	78,1%	81,0%	-8,4Ppkt	N/A	-2,9Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{8,9}	10,1%	5,1%	4,5%	5,1Ppkt	N/A	0,5Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{8,9}	10,5%	5,1%	4,8%	5,4Ppkt	N/A	0,3Ppkt	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

¹ Ein Teil der europäischen Personal Banking Kunden wurde zum ersten Quartal 2025 zu Wealth Management überführt. Diese Veränderungen stellt Anpassungen in der Kundenklassifizierung der Privatkundenbank dar und dient dazu die Konzernrechnungslegung an die zugrundeliegende Geschäftsstruktur anzugleichen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

² Ab dem vierten Quartal 2025, wurde "Wealth Management & Private Banking" in "Wealth Management" umbenannt

³ Zum Jahresende

⁴ Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

⁵ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁶ Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (i) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (ii) als von der Bank verwaltete oder auf beratender Basis verwaltete Vermögenswerte der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen; im Personal Banking umfasst dies Termin- und Spareinlagen; im Wealth Management (exkl. Business Banking) wird davon ausgegangen, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei der Bank gehalten werden und daher als verwaltetes Vermögen definiert werden. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁷ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängigen Erträgen

⁸ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁹ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2025, 2024 und 2023 ergab sich demnach für die Geschäftsbereiche eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.597	2.479	2.314	119	5	164	7
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	318	148	128	170	115	20	16
Sonstige	162	23	-59	139	N/A	82	N/A
Erträge insgesamt	3.077	2.649	2.383	427	16	267	11
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-2	-1	-1	-1	172	0	-23
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	952	919	891	33	4	28	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	871	904	934	-34	-4	-29	-3
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.823	1.823	1.825	0	0	-1	0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	272	194	163	78	40	32	20
Ergebnis vor Steuern	983	632	396	350	55	236	60
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.103	2.065	2.044	38	2	21	1
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.732	2.510	2.343	222	9	167	7
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	590	591	574	-1	0	17	3
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	5.425	5.166	4.961	259	5	205	4
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	11	11	10	0	2	0	2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	16	18	15	-3	-16	3	22
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	5	5	3	1	13	1	35
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	10	10	10	0	1	0	4
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,4}	1.085	1.012	896	73	7	115	13
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	51	26	28	25	98	-3	-9
Aufwand-Ertrag-Relation ⁵	59,3%	68,8%	76,6%	-9,6Ppkt	N/A	-7,8Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{6,7}	12,9%	8,0%	5,2%	4,9Ppkt	N/A	2,9Ppkt	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{6,7}	29,1% ⁸	18,0%	12,2%	11,0Ppkt	N/A	5,8Ppkt	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Verwaltetes Vermögen (AuM) bezeichnet Vermögenswerte, (i) die das Segment auf diskretionärer oder nicht-diskretionärer Beratungsbasis verwaltet; einschließlich der Fälle, in denen es die Verwaltungsgesellschaft ist und das Portfoliomanagement an Dritte ausgelagert wird; und (ii) die von einem Dritten gehalten oder verwaltet werden und zu denen das Segment auf Vertragsbasis laufend Beratung einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung leistet. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl kollektive Kapitalanlagen (einschließlich Publikumsfonds und börsengehandelter Fonds) als auch separate Kundenmandate. Das verwaltete Vermögen wird zum aktuellen Marktwert auf der Grundlage der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zu jedem Bilanzstichtag bewertet, die von den nach IFRS geltenden Regeln für den beizulegenden Zeitwert abweichen können. Messbare Werte sind für die meisten Einzelhandelsprodukte täglich verfügbar, können aber für einige Produkte nur monatlich, vierteljährlich oder sogar jährlich aktualisiert werden. Während das verwaltete Vermögen nicht die nach der Equity-Methode bilanzierten Investitionen des Segments umfasst, beinhaltet es das Startkapital und jedes zugesagte Kapital, auf das das Segment Verwaltungsgebühren erhält. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikoversorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁶ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁷ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2024, 2023 und 2022 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁸ Ab dem vierten Quartal 2025 wurde der Rahmen für die Eigenkapitalallokation aktualisiert. Weitere Informationen finden sich in Abschnitt „Anhangangabe 04 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

Corporate & Other

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge	413	-6	47	419	N/A	-54	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	108	83	26	26	31	57	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.541	3.574	3.358	-33	-1	216	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.721	-1.474	-2.710	-1.247	85	1.236	-46
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	0	-1	-0	N/A	1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	819	2.100	647	-1.280	-61	1.453	N/A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-289	-199	-166	-89	45	-33	20
Ergebnis vor Steuern	-226	-1.989	-459	1.763	-89	-1.530	N/M
Mitarbeiter gesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	36.918	36.097	35.792	821	2	305	1
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	31	34	40	-3	-7	-6	-15
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	32	38	39	-6	-16	-1	-3

N/A – Nicht aussagekräftig
Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst
¹ Per Jahresende

Angaben auf Unternehmensebene

Die Angaben auf Unternehmensebene des Konzerns enthalten Erträge von internen und externen Geschäftspartnern. Die Eliminierung von Erträgen mit internen Geschäftspartnern würde unverhältnismäßige IT-Investitionen erfordern und steht nicht im Einklang mit dem Managementansatz der Bank. Die Ertragskomponenten sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Unternehmensbereiche“ des Lageberichts aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) nach geografischen Bereichen für die zum 31. Dezember 2025, 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahre aufgeführt. Für die Unternehmensbank, die Investmentbank, die Privatkundenbank und Asset Management erfolgt die Verteilung auf die Regionen im Wesentlichen nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche die Erträge bilanziell erfasst. Die Angaben zu Corporate & Other werden nur auf globaler Ebene ausgewiesen, da die Managementverantwortung für diesen Bereich zentral wahrgenommen wird.

in Mio. €	2025	2024	2023
Deutschland:			
Unternehmensbank	3.558	3.811	4.225
Investmentbank	720	641	573
Privatkundenbank	6.511	6.388	6.567
Asset Management	1.438	1.286	1.211
Deutschland insgesamt	12.226	12.127	12.576
Großbritannien:			
Unternehmensbank	211	193	192
Investmentbank	4.033	3.882	3.503
Privatkundenbank	63	46	54
Asset Management	652	404	350
Großbritannien insgesamt	4.959	4.525	4.099
Restliches Europa:			
Unternehmensbank	1.154	1.238	1.196
Investmentbank	392	477	330
Privatkundenbank	2.051	1.953	1.981
Asset Management	329	308	274
Restliches Europa	3.926	3.975	3.782
Amerika (primär Vereinigte Staaten):			
Unternehmensbank	1.241	1.090	1.011
Investmentbank	4.423	3.869	3.041
Privatkundenbank	478	475	462
Asset Management	549	562	432
Amerika insgesamt	6.691	5.996	4.945
Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika:			
Unternehmensbank	1.236	1.174	1.094
Investmentbank	1.973	1.688	1.713
Privatkundenbank	563	524	506
Asset Management	109	90	115
Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika insgesamt	3.881	3.476	3.428
Corporate & Other	413	-6	47
Konsolidierte Nettoerträge insgesamt¹	32.096	30.092	28.879

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die konsolidierten Erträge umfassen die Zinsen und ähnlichen Erträge, Zinsaufwendungen und Zinsunabhängigen Erträge insgesamt (einschließlich des Provisionsüberschusses). Das Ergebnis ist je nach Standort der bilanzierenden Geschäftsstelle den entsprechenden Ländern zugeordnet. Der Standort eines vom Konzern bilanzierten Geschäfts kann sich von der Hauptgeschäftsstelle oder sonstigen Geschäftsstellen eines Kunden und den Standorten der Deutsche Bank-Mitarbeiter, die das Geschäft abgeschlossen beziehungsweise arrangiert haben, unterscheiden. An welchem Standort der Konzern ein Geschäft erfasst, an dem seine Mitarbeiter, Kunden und sonstige Dritte an unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, hängt häufig von anderen Erwägungen ab, wie der Art des Geschäfts sowie aufsichtsrechtlichen und abwicklungstechnischen Aspekten

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

Zinsüberschuss

in Mio. €	2025	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge:			
Zinserträge aus Barreserven und Zentralbankeinlagen	4.733	7.045	7.048
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	261	643	607
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	2.236	1.935	1.069
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	21.268	23.692	22.559
Sonstige	2.561	2.140	2.103
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	31.059	35.456	33.385
Zinserträge aus zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.421	1.408	1.097
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt, die nach der Effektivzinismethode ermittelt werden	32.480	36.865	34.482
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.978	12.493	9.592
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	44.458	49.358	44.074
Davon: negativer Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten	23	28	76
Zinsaufwendungen:			
Verzinsliche Einlagen	11.964	16.867	13.706
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	854	708	388
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	518	390	310
Langfristige Verbindlichkeiten	5.121	6.770	6.154
Hybride Kapitalinstrumente	16	17	16
Sonstige	2.761	3.035	2.848
Zinsaufwendungen insgesamt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	21.233	27.787	23.422
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	7.534	8.505	7.051
Zinsaufwendungen insgesamt	28.767	36.292	30.472
Davon: negative Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	19	39	81
Zinsüberschuss	15.691	13.065	13.602

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern im Rahmen des Refinanzierungsprogramms TLTRO III über keine ausstehenden Anleihen (31. Dezember 2023: 15 Mrd. €). Die früheren Zinssätze für TLTRO III-Refinanzierungsgeschäfte wurden an die durchschnittlichen maßgeblichen EZB-Zinssätze indexiert. Im Rahmen des TLTRO-III-Programms wurden in den zwölf Monaten zum 31. Dezember 2025 keine Aufwendungen verzeichnet (31. Dezember 2024: 144 Mio. € und zum 31. Dezember 2023: 741 Mio. €).

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2025	2024	2023
Handelsergebnis:			
FIC Sales and Trading	4.963	5.045	5.116
Sonstige	372	849	-238
Handelsergebnis insgesamt	5.335	5.894	4.878
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte			
Festverzinsliche Wertpapiere	58	-94	89
Eigenkapitaltitel	111	24	-10
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	-13	-8	112
Einlagen	0	-4	-5
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4	18	31
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten insgesamt	160	-65	217
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen:			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	11	5	12
Einlagen	1	2	-0
Langfristige Verbindlichkeiten	-369	157	-180
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/ Verpflichtungen	23	-7	20
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	-334	158	-148
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.160	5.987	4.947

Summe aus Zinsüberschuss und dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2025	2024	2023
Zinsüberschuss	15.691	13.065	13.602
Handelsergebnis ¹	5.335	5.894	4.878
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	160	-65	217
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	-334	158	-148
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.160	5.987	4.947
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt²	20.852	19.052	18.549
Corporate Treasury Services	2.788	2.846	3.060
Institutional Client Services	876	996	940
Business Banking	1.005	1.103	1.193
Unternehmensbank	4.669	4.946	5.193
Fixed Income & Currency	9.549	8.535	8.171
Verbleibende Produkte	-242	-166	-196
Investmentbank	9.308	8.368	7.976
Personal Banking	4.212	3.867	4.090
Wealth Management	2.258	2.132	2.287
Privatkundenbank	6.470	5.998	6.377
Asset Management	180	269	-11
Corporate & Other	225	-529	-986
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	20.852	19.052	18.549

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen² Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Die Handels- und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns umfassen im Wesentlichen Aktivitäten in Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. Abhängig von zahlreichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder unter dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. In der obigen Tabelle wird die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Konzernbereichen untergliedert.

06 – Provisionsüberschuss

in Mio. €	2025	2024	2023
Provisionsertrag und -aufwand:			
Provisionsertrag	14.190	13.190	11.657
Provisionsaufwand	3.299	2.818	2.452
Provisionsüberschuss	10.891	10.372	9.206

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment

	31.12.2025					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:						
Verwaltungsprovisionen	230	76	278	15	3	603
Provisionen für Vermögensverwaltung	24	0	470	4.166	0	4.660
Provisionen für sonstige Wertpapiere	484	25	39	0	0	549
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	49	1.769	8	0	13	1.839
Provisionen für Kommissionsgeschäft	23	294	1.125	42	1	1.484
Provisionen für Zahlungsverkehr	587	5	860	0	1	1.453
Provisionen für Auslandsgeschäft	500	26	21	0	-40	506
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	4	0	6	0	0	10
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts ¹	608	521	138	0	3	1.269
Vermittlungsprovisionen	34	1	435	0	11	481
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen ¹	1.014	112	98	107	3	1.334
Provisionsertrag insgesamt	3.557	2.830	3.477	4.331	-5	14.190
Provisionsaufwand						-3.299
Provisionsüberschuss						10.891

¹ Beinhaltet die Auswirkungen aus der Revenue-Sharing-Vereinbarung zwischen Investmentbank und Unternehmensbank

	31.12.2024					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:						
Verwaltungsprovisionen	215	54	265	16	0	550
Provisionen für Vermögensverwaltung	20	0	416	3.805	0	4.242
Provisionen für sonstige Wertpapiere	451	0	38	1	0	491
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	53	1.640	6	0	66	1.764
Provisionen für Kommissionsgeschäft	21	327	1.052	39	1	1.440
Provisionen für Zahlungsverkehr	550	13	909	0	-9	1.464
Provisionen für Auslandsgeschäft	483	32	20	0	-34	502
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	6	0	4	0	0	10
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts ¹	575	487	270	0	1	1.334
Vermittlungsprovisionen	30	1	402	0	11	444
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen ¹	582	158	87	117	6	949
Provisionsertrag insgesamt	2.988	2.713	3.470	3.978	42	13.190
Provisionsaufwand						-2.818
Provisionsüberschuss						10.372

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Beinhaltet die Auswirkungen aus der Revenue-Sharing-Vereinbarung zwischen Investmentbank und Unternehmensbank

	Dec 31, 2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:						
Verwaltungsprovisionen	204	55	247	11	-2	515
Provisionen für Vermögensverwaltung	18	0	362	3.527	0	3.907
Provisionen für sonstige Wertpapiere	461	0	37	1	1	499
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	43	1.093	16	0	4	1.156
Provisionen für Kommissionsgeschäft	19	280	971	33	-20	1.282
Provisionen für Zahlungsverkehr	488	0	995	0	1	1.484
Provisionen für Auslandsgeschäft	475	27	22	0	-27	497
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	6	0	4	0	0	10
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts ¹	530	446	230	0	1	1.207
Vermittlungsprovisionen	28	3	364	0	10	405
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen ¹	496	42	41	117	0	695
Provisionsertrag insgesamt	2.767	1.946	3.288	3.689	-33	11.657
Provisionsaufwand						-2.452
Provisionsüberschuss						9.206

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Beinhaltet die Auswirkungen aus der Revenue-Sharing-Vereinbarung zwischen Investmentbank und Unternehmensbank

In 2025 erfasste der Konzern erfolgsabhängige Provisionserträge in Höhe von 165 Mio. € (– Mio. € in 2024), vor dem tatsächlichen Eingang. Diese Erträge wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Auszahlung dieser erfolgsabhängigen Provisionserträge erfolgt erst, wenn alle damit zusammenhängenden Bedingungen erfüllt sind. Der tatsächlich realisierbare Betrag bei Fälligkeit hängt von den realisierten Werten der noch im Fonds befindlichen Vermögenswerte ab.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden noch zu erfüllende Leistungsverpflichtungen in Höhe von 173 Mio. € mit einem Zeithorizont von vier Jahren von 2026 bis 2029 (zum 31. Dezember 2024: 250 Mio. € mit einem Zeithorizont von vier Jahren von 2025 bis 2028) aus alternativen geschlossenen Fonds mit kumulativer ausschüttungsbasierter Vergütung bezieht. Die Reduzierung noch zu erfüllender Leistungsverpflichtungen ist auf die Erfassung der oben genannten Performancegebühr zurückzuführen, die teilweise durch weitere Wertsteigerungen des Fondsvermögens kompensiert wurde.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen 1.090 Mio. € (31. Dezember 2024: 831 Mio. €). Der Saldo aus Vertragsverbindlichkeiten aus Provisionserträgen betrug zum 31. Dezember 2025 73 Mio. € (31. Dezember 2024: 84 Mio. €). Vertragliche Verbindlichkeiten entstehen durch die Verpflichtung des Konzerns, zukünftige Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, für die er vom Kunden vor der Leistungserbringung Entgelte enthalten hat. Die Salden aus Forderungen und vertraglichen Verbindlichkeiten ändern sich nicht wesentlich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie sich vor allem auf wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit Leistungsfristen von weniger als einem Jahr beziehen. Dazu gehören monatliche Kontokorrent- und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Vertragliche Verbindlichkeiten aus früheren Berichtsperioden werden als Ergebnis dessen in nachfolgenden Berichtsperioden als Provisionsergebnis ausgewiesen. Es gibt einige Verträge, bei denen Kundenzahlungen für erbrachte Dienstleistungen des Konzerns über den Leistungszeitraum nicht erforderlich sind, bis zum Ende der Leistungsperiode. Ist der Konzern am Ende der Leistungsperiode sicher über eine Zahlung, wird nach der Erbringung von Dienstleistungen ein vertraglicher Vermögenswert und entsprechende Provisionen und Gebühren erfasst. Zum 31. Dezember 2025 und 2024 hat der Konzern keine wesentlichen vertraglichen Vermögenswerte erfasst.

07 – Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Im Geschäftsjahr 2025 veräußerte der Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 759 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: 656 Mio. €, Geschäftsjahr 2023: 559 Mio. €). Die Verkäufe betrafen im Wesentlichen ein Hold to Collect Portfolio in der Investmentbank und der Unternehmensbank.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste, die sich aus der Ausbuchung dieser Wertpapiere ergeben.

in Mio. €	2025	2024	2023
Gewinne	21	10	5
Verluste	-12	-21	-101
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	-11	-96

08 – Sonstige Erträge (Verluste)

in Mio. €	2025	2024	2023
Sonstige Erträge (Verluste):			
Beiträge im Versicherungsgeschäft	17	12	4
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	234	738	1.206
Übrige sonstige Erträge ¹	49	-131	48
Sonstige Erträge (Verluste) insgesamt	300	619	1.259

¹ Darin enthalten sind sonstige Erträge/Verluste von -1 Mio. € in 2025, 32 Mio. € in 2024 und 41 Mio. € in 2023, in Bezug auf zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio. €	2025	2024	2023
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:			
Informationstechnologie	3.504	3.610	3.755
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.463	1.624	1.478
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ¹	862	1.028	1.399
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	671	763	899
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funktionen	891	964	964
Marktdaten und Research Dienstleistungen	410	400	374
Aufwendungen für Reisen	152	153	143
Marketingaufwendungen	195	149	203
Sonstige Aufwendungen ²	710	2.552	899
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	8.860	11.243	10.112

¹ Darin enthalten ist die Bankenabgabe in Höhe von 148 Mio. € in 2025, 172 Mio. € in 2024 und 528 Mio. € in 2023

² Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 179 Mio. € in 2025, 2.035 Mio. € in 2024 und 311 Mio. € in 2023; für nähere Informationen zu Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“

10 – Restrukturierung

Die Restrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2025 sind in erster Linie auf die Strategie „Globale Hausbank“ zurückzuführen. Der Konzern hat Effizienzmaßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Bank in 2025 beitragen, definiert und umgesetzt.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen. Sonstige mitarbeiterbezogene Beendigungsleistungen, welche die Anforderungen des IAS 37 im Sinne von Restrukturierung nicht erfüllen, werden als Abfindungszahlungen im Personalaufwand gezeigt.

Restrukturierungsaufwand nach Segment

in € m.	2025	2024	2023
Unternehmensbank	0	-1	-4
Investmentbank	0	0	-3
Privatkundenbank	-15	-3	228
Asset Management	0	0	0
Infrastructure	0	0	-1
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-15	-3	220

Restrukturierungsaufwand nach Kostenart

in € m.	2025	2024	2023
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	-13	-5	178
davon:	0	0	0
Abfindungsleistungen	-15	-6	176
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	1	0	1
Sozialversicherung	1	1	1
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand	-1	1	42
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-15	-3	220

Die Restrukturierungsrückstellungen betrugen zum 31. Dezember 2025 151 Mio. € (31. Dezember 2024: 273 Mio. € und 31. Dezember 2023: 333 Mio. €). Der Großteil der derzeitigen Restrukturierungsrückstellungen wird voraussichtlich im Jahr 2026 verbraucht werden.

Im Laufe des Jahres 2025 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 535 (2024: 168 und 2023: 476) durch Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

Organisatorische Veränderungen

Mitarbeiter	2025	2024	2023
Unternehmensbank	3	10	29
Investmentbank	1	5	9
Privatkundenbank	519	116	377
Asset Management	0	2	0
Corporate & Other	12	35	61
Mitarbeiter insgesamt	535	168	476

11 – Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien, vermindert um die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Eigenbestand und um die durchschnittliche Anzahl an Aktien, die über Terminkäufe erworben werden, die durch Lieferung in Aktien erfüllt werden, und zuzüglich noch nicht zugeteilter unverfallbarer Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen, wandelbaren Schuldtiteln, noch nicht unverfallbaren Aktienrechten und Terminkontrakten zugrunde. Die oben genannten Finanzinstrumente werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt haben.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie

in € m.	2025	2024	2023
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	6.931	3.366	4.772
Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-761	-574	-498
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	6.171	2.792	4.274
Verwässerungseffekt aus angenommener Wandlung	0	0	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	6.171	2.792	4.274
Anzahl der Aktien in Millionen			
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	1.954,5	1.993,6	2.064,1
Verwässerungseffekt aus:			
gewährten Aktienrechten	43,4	45,7	39,9
Sonstigem (einschließlich Optionen im Handel)	0,0	0,0	0,0
Potenziell verwässernde Stammaktien	43,4	45,7	39,9
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	1.998,0	2.039,3	2.104,0

Ergebnis je Aktie

in €	2025	2024	2023
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	3,16	1,40	2,07
Ergebnis je Aktie (verwässert)	3,09	1,37	2,03

Zum 31. Dezember 2025 gab es keine ausstehenden Instrumente, die einen potenziell verwässernden Effekt hatten und bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt wurden.

Anhangangaben zur Bilanz

12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	130.581	124.857
Sonstige Handelsaktiva ¹	23.230	14.914
Handelsaktiva insgesamt	153.811	139.772
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	241.328	291.754
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	395.139	431.525
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	95.802	88.736
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.513	15.913
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	3.370	1.954
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.810	7.721
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	124.495	114.324
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	519.635	545.849

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 12,8 Mrd. € zum 31.12.2025 (2024: 11,4 Mrd. €)

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelspassiva:		
Wertpapiere	41.142	41.864
Sonstige Handelspassiva	1.738	1.635
Handelspassiva insgesamt	42.879	43.498
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	225.775	276.395
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	268.655	319.893
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	86.177	69.121
Kreditzusagen	2	6
Langfristige Verbindlichkeiten	27.299	22.203
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.577	717
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	115.055	92.047
Investmentverträge	469	454
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	384.179	412.395

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen

Auf das Kreditrisiko des Konzerns zurückzuführende Bewertungsänderungen der finanziellen Verpflichtungen¹

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung gezeigt		
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-272	-157
In der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt		
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0

¹ Der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verbindlichkeit beinhaltet das Kreditrisiko dieser finanziellen Verbindlichkeit. Die Bewertungsänderungen von finanziellen Verbindlichkeiten, die durch konsolidierte Zweckgesellschaften begeben wurden, sind nicht enthalten. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind nicht vom Kreditrisiko des Konzerns abhängig, sondern von der in der rechtlich eigenständigen Zweckgesellschaft gehaltenen Sicherheit

Bei Ausbuchung realisierter Betrag der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verbindlichkeiten¹

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Betrag, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen und in die Gewinnrücklagen übertragen wurde	-14	-8

¹ Wenn eine finanzielle Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn oder Verlust bewertet ist, ausgebucht/vorzeitig getilgt wird, werden kumulierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Gesamtergebnis, die dem eigenen Kreditrisiko der Gruppe zuzurechnen sind, in die Gewinnrücklagen umgegliedert

Der den Buchwert der finanziellen Verpflichtungen übersteigende vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit¹

in € m.	31.12.2025	31.12.2024
Einschließlich nicht gezogener Kreditzusagen ²	355	1.085
Ohne nicht gezogene Kreditzusagen	106	497

¹ Unter der Annahme, dass die Verbindlichkeit zum frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeitstermin erlischt, zu dem der Konzern zur Rückzahlung verpflichtet werden kann. Ist der zu zahlende Betrag nicht festgesetzt, so bestimmt er sich nach den am Bilanzstichtag bestehenden Verhältnissen

² Die vertraglichen Zahlungsströme bei Fälligkeit für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen unterstellen eine vollständige Inanspruchnahme der Fazilität

13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko oder eigenes Kredit- und Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen der Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel- auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufsposition vom Mittel- auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, d. h. außerbörslich gehandelte derivative Verbindlichkeiten und ausgegebene Schuldverschreibungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhaltet Bewertungsanpassungen zur Messung der Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Konzerns, d. h. der Wertberichtigungen für strukturierte Schuldtitel (Debt Valuation Adjustments, DVA) für Derivate und der Eigenkredit-Bereinigung für ausgegebene Schuldverschreibungen (Own Credit Adjustment, OCA). Ausgegebene Schuldverschreibungen werden unter Verwendung des Spreads abgezinst, zu dem ähnliche Instrumente zum Bewertungsstichtag gehandelt werden würden, da dies den Wert aus der Sicht eines Marktteilnehmers widerspiegelt, der den gleichen Posten als Vermögenswert hält. Die Änderung dieser eigenen Kreditkomponente wird unter Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (Other Comprehensive Income, OCI) ausgewiesen.

Bei den derivativen Verbindlichkeiten berücksichtigt die Gruppe ihre eigene Kreditwürdigkeit, indem sie das erwartete zu-künftige Risiko aller Gegenparteien gegenüber der Gruppe unter Berücksichtigung aller von der Gruppe gestellten Sicherheiten, die Auswirkungen der relevanten Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen, den Marktpreis der emittierten Schuldverschreibungen der Gruppe, die vom Markt implizierten Finanzierungskosten und den Rang der abgewickelten derivativen Forderungen (gesetzliche Nachrangigkeit) bewertet.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Der Konzern verwendet die Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit zugrunde legen würden. Falls relevant, kann die Bewertung auch Annahmen über den Klimawandel enthalten. Der Konzern hat keine wesentliche Anpassung der Annahmen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund des Klimawandels vorgenommen, die über die in den Marktpreisen bereits eingepreisten Annahmen hinausgehen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Risikomanagement hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um sicherzustellen, dass die Modellbewertungen auf die Marktpreise abgestimmt sind.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Bewertungsverfahren

Der Konzern verfügt über einen etablierten Rahmen zur Kontrolle der Bewertung, der interne Kontrollstandards, Methoden, Bewertungstechniken und -verfahren über den Bewertungsprozess und die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts regelt.

Die nachfolgenden Erläuterungen geben einen Überblick über die Bewertungstechniken, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten angewendet werden, mit denen der Konzern handelt.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasi-staatlichen Emittenten und Unternehmen sowie **Eigenkapitaltitel** – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter bestmöglicher Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit-Märkte oder andere Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen – sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die unter der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet werden – Der beizulegende Zeitwert finanzieller Verbindlichkeiten, die unter der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet werden, berücksichtigt sämtliche Marktrisikofaktoren, einschließlich eines Maßes für das für diese finanzielle Verbindlichkeit relevante Kreditrisiko des Konzerns (d. h. eigene Kreditanpassung (Own Credit Adjustment, OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen). Gemäß IFRS 9 wird die eigene Kreditkomponente der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten, die dieser Klassifizierung zugeordnet sind, umfassen Emissionen strukturierter Schuldverschreibungen, strukturierte Einlagen sowie andere strukturierte Wertpapiere, die von konsolidierten Zweckgesellschaften begeben wurden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Abzinsung der vertraglichen Cashflows unter Verwendung der relevanten bereinigten Zinskurve ermittelt (d. h. unter Nutzung des Spreads, zu dem vergleichbare Instrumente zum Bewertungsstichtag gehandelt würden, da dies den Wert aus Sicht eines Marktteilnehmers widerspiegelt, der den identischen Posten als Vermögenswert hält).

Wenn die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option gewählt wurde, besichert sind, z. B. verliehene Wertpapiere und im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkaufte Wertpapiere, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bewertung der Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Vermögenswerte, die mit den Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen verbunden sind, gehören dem Konzern und verpflichten den Konzern, diese Vermögenswerte zur Begleichung der damit verbundenen Verbindlichkeiten zu verwenden. Daher wird der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt (d. h. der bei Rückgabe der Policen zu zahlende Betrag).

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche wesentliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Instrumente dieser Kategorie haben einen Einfluss auf diese Technik, der nicht beobachtbar ist und der einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben kann.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	64.552	78.554	10.705	52.387	78.237	9.148
Wertpapiere des Handelsbestands	62.958	63.987	3.635	52.387	69.507	2.964
Sonstige Handelsaktiva	1.593	14.567	7.070	0	8.730	6.184
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.244	233.076	7.008	912	282.909	7.933
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.570	117.244	5.681	1.346	107.173	5.805
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	25.262	16.034	2.348	21.901	16.806	3.383
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.623	-524 ¹	22	1.488	-1.117 ¹	12
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	94.250	444.384	25.764	78.034	484.008	26.281
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelspassiva	33.727	9.127	25	30.765	12.614	119
Wertpapiere des Handelsbestands	33.727	7.391	23	30.765	11.073	26
Sonstige Handelspassiva	0	1.735	2	0	1.542	93
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.770	217.067	5.938	2.238	265.450	8.707
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	154	109.354	5.547	0	87.479	4.569
Investmentverträge	0	469	0	0	454	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	375	-142 ¹	36 ²	539	3.116 ¹	-13 ²
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	37.025	335.875	11.547	33.543	369.113	13.382

¹ Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

² Bezieht sich auf Derivate, die in Verträgen eingebettet sind, bei denen der Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, das eingebettete Derivat jedoch separat bilanziert wird. Die separaten eingebetteten Derivate können einen positiven oder negativen beizulegenden Zeitwert haben, die in dieser Tabelle dargestellte Klassifizierung stimmt mit der Klassifizierung des Basisvertrags überein.

Während des Geschäftsjahres 2025 gab es Umklassifizierungen von gehandelten Wertpapieren sowie nicht gehandelten finanziellen Forderungen von Level 1 zu Level 2 in Höhe von 2,4 Mrd. € an Vermögenswerten und 0,8 Mrd. € an Verbindlichkeiten. Umklassifizierungen von Level 2 in Level 1 beliefen sich auf 8,4 Mrd. € an Vermögenswerten bzw. 1,5 Mrd. € an Verbindlichkeiten. Die Bewertung von Level 1 gegenüber Level 2 basiert auf Liquiditätsprüfungsverfahren.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – Bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Schwellenländern und illiquide, hochstrukturierte Unternehmensanleihen sind in dieser Hierarchieebene enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Schuldverschreibungen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie gewerbliche und Wohnimmobilien- MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS ausgewiesen. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Käufe und Gewinne zurückzuführen, die teilweise durch Verkäufe, Abwicklungen und Nettotransfers zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Änderungen in der Beobachtbarkeit der Inputparameter, die zur Bewertung dieser Instrumente verwendet werden, ausgeglichen werden.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist.

Der Rückgang der Vermögenswerte im Berichtszeitraum ist getrieben durch Nettotransfers zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Änderungen in der Beobachtbarkeit der Inputparameter, die zur Bewertung dieser Instrumente verwendet werden, und Abwicklungen, teilweise ausgeglichen durch Gewinne. Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum ist getrieben durch Nettotransfers zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Änderungen in der Beobachtbarkeit der Inputparameter, die zur Bewertung dieser Instrumente verwendet werden, und Verlusten, teilweise ausgeglichen durch Abwicklungen.

Andere Handelsinstrumente, die in Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft sind, bestehen hauptsächlich aus gehandelten Krediten, die unter Verwendung von Bewertungsmodellen bewertet werden, die auf einem oder mehreren signifikanten nicht beobachtbaren Parametern basieren. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist getrieben durch Emissionen, Käufe und Nettotransfers zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Änderungen in der Beobachtbarkeit der Inputparameter, die zur Bewertung dieser Instrumente verwendet werden, teilweise ausgeglichen durch Verkäufe, Abwicklungen und Verluste.

Nicht zum Handel gehaltene Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam in Level 3 der Fair Value-Hierarchie klassifiziert sind, umfassen alle nicht zum Handel gehaltenen Vermögensgegenstände, die weder in die Geschäftsmodelle „Halten zum Kassieren“ noch „Halten zum Kassieren und Verkaufen“ fallen. Dazu gehören überwiegend umgekehrte Pensionsgeschäfte, die auf der Fair Value-Basis verwaltet werden. Zusätzlich fallen alle Vermögensgegenstände darunter, die in die Geschäftsmodelle „Halten zum Kassieren“ oder „Halten zum Kassieren und Verkaufen“ fallen und deren vertragliche Zahlungsstromcharakteristika nicht SPPI sind. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist getrieben durch Nettotransfers zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Änderungen in der Beobachtbarkeit der Inputparameter, die zur Bewertung dieser Instrumente verwendet werden, Abwicklungen, Verkäufe und Verluste, teilweise ausgeglichen durch Käufe und Emissionen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, waren in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Zusätzlich werden bestimmte hybride Schuldverschreibungen, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bilanziert werden und eingebettete Derivate enthalten, basierend auf signifikanten nicht beobachtbaren Parametern bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen Volatilitätskorrelationen einzelner Aktien. Im Berichtszeitraum sind keine Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert designiert worden. Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum ist auf Emissionen zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch Nettotransfers zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Änderungen in der Beobachtbarkeit der Inputparameter, die zur Bewertung dieser Instrumente verwendet werden, sowie durch Abwicklungen und Verluste.

Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung umfassen notleidende Kreditportfolios, bei denen keine Handelsabsicht besteht und der Markt sehr illiquide ist. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist getrieben durch Abwicklungen, Verkäufe, Verluste und Nettotransfers zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Änderungen in der Beobachtbarkeit der Inputparameter, die zur Bewertung dieser Instrumente verwendet werden, und Gewinnen, teilweise ausgeglichen durch Käufe und Emissionen.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

31.12.2025										
in Mio. €	Bestand am Jahres- anfang	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Gewinne/ Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahres- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2.964	0	39	2.986	-1.837	4	-402	508	-626	3.635
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.933	0	949	0	0	0	-351	1.535	-3.058	7.008
Sonstige Handelsaktiva	6.184	0	-362	1.231	-2.144	3.301	-1.380	447	-208	7.070
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	5.805	-3	-135	1.849	-190	782	-1.117	71	-1.380	5.681
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3.383	0	-229 ⁵	700	-431	482	-1.552	407	-412	2.348
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	0	-6	0	0	0	0	20	-4	22
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	26.281	-3	255^{6,7}	6.766	-4.602	4.569	-4.802	2.988	-5.688	25.764
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	26	0	1	0	0	0	-4	0	0	23
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.707	0	-1.122	0	0	0	217	1.182	-3.047	5.938
Sonstige Handelspassiva	93	0	1	0	0	0	-92	0	0	2
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	4.569	0	-134	0	0	3.255	-690	508	-1.960	5.547
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-13	0	118	0	0	0	-1	13	-81	36
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	13.382	0	-1.136^{6,7}	0	0	3.255	-569	1.704	-5.088	11.547

¹ Die gesamten Gewinne und Verluste beziehen sich hauptsächlich auf das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Der Gesamtbetrag beinhaltet auch das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, nach Steuern. Darüber hinaus sind bestimmte Instrumente mit Instrumenten der Level 1 oder Level 2 abgesichert; die obige Tabelle enthält nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten. Zusätzlich können sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Parameter verwendet werden, um den beizulegenden Zeitwert eines Instruments zu bestimmen, das Level 3 zugeordnet ist.

² Emissionen beziehen sich auf den Barbetrag, der bei der Begebung einer Verbindlichkeit erhalten wird, sowie auf den Barbetrag, der bei der ursprünglichen Begebung eines Kredits an einen Kreditnehmer gezahlt wird.

³ Abwicklung eines Handelsgeschäfts stellt Cash flows dar, um den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit zu begleichen. Für Schuld- und Kreditinstrumente umfasst dies periodische und einmalige Tilgungen. Für Derivate werden alle Cash flows in Abwicklung eines Handelsgeschäfts dargestellt.

⁴ Übertragungen in und aus Level 3 beziehen sich auf Änderungen der Beobachtbarkeit von Inputparametern. Während des Jahres werden sie zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Jahres erfasst. Für Instrumente, die in Level 3 übertragen wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste sowie die Cash flows auf den Instrumenten, als ob sie zu Beginn des Jahres übertragen worden wären. Ebenso zeigt die Tabelle für Instrumente, die aus Level 3 übertragen wurden, während des Jahres keine Gewinne oder Verluste oder Cash flows auf den Instrumenten, da die Tabelle so dargestellt wird, als ob sie zu Beginn des Jahres übertragen worden wären.

⁵ Gesamte Gewinne und Verluste aus Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert, die über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst werden, umfassen einen Gewinn von 14 Mio. € nach Steuern, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurde, und einen Gewinn von 1 Mio. € der in der Gewinn- und Verlustrechnung als Netto-Gewinne (Verluste) ausgewiesen wird.

⁶ Dieser Betrag beinhaltet die Wechselkurseffekte. Für die gesamten Vermögensgegenstände, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, beträgt dieser Effekt einen Verlust von 802 Mio. € und für die gesamten Finanzverbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, beträgt dieser einen Gewinn von 206 Mio. €.

⁷ Bei Vermögensgegenständen stellen positive Salden Gewinne dar, negative Salden Verluste. Bei Verbindlichkeiten stellen positive Salden Verluste dar, negative Salden Gewinne.

31.12.2024										
in Mio. €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahres- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2.995	0	230	1.985	-1.558	0	-482	371	-577	2.964
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.198	0	454	0	0	0	-583	2.257	-2.394	7.933
Sonstige Handelsaktiva	6.226	0	77	814	-1.378	2.513	-2.016	706	-756	6.184
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	5.226	-1	88	1.736	-80	736	-1.098	365	-1.170	5.805
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.949	0	126 ⁵	776	-378	978	-1.322	716	-462	3.383
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	0	3	0	0	0	0	5	-1	12
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	25.599	-1	977^{6,7}	5.311	-3.393	4.227	-5.501	4.421	-5.359	26.281
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	26	0	0	0	0	0	0	0	0	26
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.666	0	1.186	0	0	0	-175	2.156	-2.126	8.707
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	93	0	0	93
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	3.248	0	129	0	0	2.958	-474	377	-1.669	4.569
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-85	0	102	0	0	0	18	1	-49	-13
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10.856	0	1.417^{6,7}	0	0	2.958	-537	2.533	-3.844	13.382

¹ Die gesamten Gewinne und Verluste beziehen sich hauptsächlich auf das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Der Gesamtbetrag beinhaltet auch das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, nach Steuern. Darüber hinaus sind bestimmte Instrumente mit Instrumenten der Level 1 oder Level 2 abgesichert; die obige Tabelle enthält nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten. Zusätzlich können sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Parameter verwendet werden, um den beizulegenden Zeitwert eines Instruments zu bestimmen, das Level 3 zugeordnet ist.

² Emissionen beziehen sich auf den Barbetrag, der bei der Begebung einer Verbindlichkeit erhalten wird, sowie auf den Barbetrag, der bei der ursprünglichen Begebung eines Kredits an einen Kreditnehmer gezahlt wird.

³ Abwicklung eines Handelsgeschäfts stellt Cash flows dar, um den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit zu begleichen. Für Schuld- und Kreditinstrumente umfasst dies periodische und einmalige Tilgungen. Für Derivate werden alle Cash flows in Abwicklung eines Handelsgeschäfts dargestellt.

⁴ Übertragungen in und aus Level 3 beziehen sich auf Änderungen der Beobachtbarkeit von Inputparametern. Während des Jahres werden sie zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Jahres erfasst. Für Instrumente, die in Level 3 übertragen wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste sowie die Cash flows auf den Instrumenten, als ob sie zu Beginn des Jahres übertragen worden wären. Ebenso zeigt die Tabelle für Instrumente, die aus Level 3 übertragen wurden, während des Jahres keine Gewinne oder Verluste oder Cash flows auf den Instrumenten, da die Tabelle so dargestellt wird, als ob sie zu Beginn des Jahres übertragen worden wären.

⁵ Gesamte Gewinne und Verluste aus Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert, die über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst werden, umfassen einen Gewinn von 29 Mio. € nach Steuern, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurde.

⁶ Dieser Betrag beinhaltet die Wechselkurseffekte. Für die gesamten Vermögensgegenstände, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, beträgt dieser Effekt einen Gewinn von 362 Mio. € und für die gesamten Finanzverbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, beträgt dieser einen Verlust von 19 Mio. €.

⁷ Bei Vermögensgegenständen stellen positive Salden Gewinne dar, negative Salden Verluste. Bei Verbindlichkeiten stellen positive Salden Verluste dar, negative Salden Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den vorherrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen.

Wenn der Konzern die Finanzinstrumente von Level 3 unter Verwendung von Parameterwerten zugrunde gelegt hätte, die am äußeren Ende der Bandbreite der angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2025 um bis zu 2,1 Mrd. € erhöht beziehungsweise um bis zu 1,3 Mrd. € verringert. Zum 31. Dezember 2024 hätte dies den beizulegenden Zeitwert um bis zu 2,1 Mrd. € erhöht oder um bis zu 1,3 Mrd. € verringert.

Die Veränderungen der sensitivitätsrelevanten Beträge vom 31. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2025 umfassten einen Anstieg der positiven Fair-Value-Bewegungen um 42 Mio. € sowie eine Verringerung der negativen Fair-Value-Bewegungen um 48 Mio. €.

Die Veränderung der positiven beizulegenden Zeitwertbewegungen vom 31. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2025 entspricht einem Anstieg um 2% und die Veränderung der negativen Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts stellt eine Reduzierung um 4%. Die Sensitivitätsberechnung des Konzerns für nicht beobachtbare Parameter für Level 3 entspricht weiterhin dem Ansatz, der zur Bewertung der Bewertungsunsicherheit für Zwecke der vorsichtigen Bewertung verwendet wird.

Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 2019/876) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105(14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Daher dürften die oben angegebenen Schätzungen größer sein als die tatsächliche Unsicherheit des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag. Darüber hinaus ist die Angabe weder prognostisch noch ein Hinweis auf zukünftige Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

	31.12.2025		31.12.2024	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
in Mio. €				
Wertpapiere:				
Schuldtitle	237	219	308	276
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	13	13	17	17
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	10	9	11	11
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	214	197	280	248
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	102	74	78	77
Derivate:				
Kreditderivate	261	127	207	105
Aktienderivate	74	36	36	33
Zinsderivate	660	339	798	337
Wechselkursderivate	64	46	56	24
Sonstige	222	61	110	105
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	475	394	458	387
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	2.094	1.294	2.052	1.343

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Das Verhalten der nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level 3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant, weshalb die Spannen bestimmter Parameter groß sein können. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquide Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Die folgende Tabelle enthält eine kurze Beschreibung der wichtigsten Parameterarten sowie einen Kommentar zu den signifikanten Zusammenhängen zwischen diesen.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleiheinhaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an den Kreditgeber oder Anleiheinhaber zurückzuzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleiheinhaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitle. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrundeliegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrundeliegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder ein anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Beispielsweise bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrundeliegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA-Multiplikator-Ansatz („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höherer Unternehmenswert/EBITDA-Multiplikator resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden und quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Parametern

						31.12.2025
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	42	0	Kursverfahren	Kurs	0%	101%
			DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	194	1.019
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	91	0	Kursverfahren	Kurs	0%	105%
			DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	98	1.166
				Erlösquote	7%	85%
				Konstante Ausfallrate	0%	4%
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	1%	37%

31.12.2025						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	133	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitle	5.320	5.503	Kursverfahren	Kurs	0%	300%
Handelsbestand	3.447	19	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	5	696
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.447					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.474					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	5.484				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	399					
Eigenkapitaltitle	816	4	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	0%	100%
Handelsbestand	55	4		Unternehmenswert/ EBITDA (Vielfaches)	1	14
				Unternehmenswert/ Ertrag (Vielfaches)	4	14
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	761		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	9%	20%
Zum beizulegenden Zeitwert klassi- fizierte finanzielle Verpflichtungen	0		Kursverfahren	Kurs	0%	2.500%
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	11.293	2	Kursverfahren	Kurs	0%	300%
Handelsbestand	6.913	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	94	3.106
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.490					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Erlösquote	40%	75%
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.890			Konstante Ausfallrate	0	0
Kreditzusagen	0	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	153	978
				Erlösquote	70%	84%
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0%	100%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	1.172 ²	61 ³	DCF-Verfahren	IRR	7%	13%
				Repo rate (bps)	8	285
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	18.734	5.572				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 157 Mio. € sonstige Handelsaktiva, 1,0 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte im Wert von 59 Mio. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 61 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)

	31.12.2025					
	Beizulegender Zeitwert					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)		Spanne
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	3.798	2.950	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-720	3.818
				Zinssatz bei Inflationsswaps	0%	8%
				Konstante Ausfallrate	1%	11%
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	2%	16%
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0%	8%
				Zinsvolatilität	0%	2%
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-10%	95%
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-56%	95%
Kreditderivate	556	603	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	12	1.277
				Erlösquote	15%	94%
			Optionspreismodell	Kreditvolatilität	5%	90%
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation		
Aktienderivate	481	572	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	1%	101%
				Indexvolatilität	6%	17%
				Korrelation zwischen Indizes		
				Korrelation zwischen Aktien		
				Aktien Forward	0%	5%
				Index Forward	0%	6%
Devisenderivate	1.523	1.561	Optionspreismodell	Volatilität	-9%	57%
				Quoted Vol		
			DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-2	100
Sonstige Derivate	673	289 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	201	568
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0%	116%
				Kurs	0%	677%
				Korrelation zwischen Rohstoffen	-22%	98%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	7.030	5.974				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird

31.12.2024						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	31	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0% 167	102% 1.486
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	93	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0% 106 60% 0% 4%	107% 1.027 85% 4% 18%
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	124	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
Handelsbestand	4.379	4.537	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0% 9	300% 651
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	2.726					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.499					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	4.512				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	154					
Eigenkapitaltitel	809	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	0%	100%
Handelsbestand	114	0		Unternehmenswert/ EBITDA (Vielfaches) Unternehmenswert/ Ertrag (Vielfaches)	5 1	14 15
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	695		DCF-Verfahren Kursverfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten Kurs	9% 0%	20% 100%
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	10.817	93	Kursverfahren	Kurs	0%	123%
Handelsbestand	5.931	93	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	100	1.621
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.779					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Erlösquote	40%	84%

31.12.2024						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.107					
Kreditzusagen	0	6	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	226	954
				Erlösquote	40%	84%
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0%	100%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	2.208 ²	51 ³	DCF-Verfahren	IRR	7%	13%
				Repo rate (bps)	30	285
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	18.336	4.688				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 253 Mio. € sonstige Handelsaktiva, 1,8 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte im Wert von 123 Mio. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 51 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)

						31.12.2024
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	5.218	5.207	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-4.176	3.975
				Zinssatz bei Inflationsswaps	0%	5%
				Konstante Ausfallrate	0%	12%
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	4%	16%
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0%	6%
				Zinsvolatilität	0%	3%
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-10%	99%
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-70%	55%
Kreditderivate	510	562	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	15	1.148
				Erlösquote	0%	40%
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	0%	0%
Aktienderivate	642	1.201	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	2%	86%
				Indexvolatilität	9%	27%
				Korrelation zwischen Indizes	0%	0%
				Korrelation zwischen Aktien	0%	0%
				Aktien Forward	0%	1%
				Index Forward	0%	1%
Devisenderivate	995	1.470	Optionspreismodell	Volatilität	-9%	33%
				Quoted Vol	0%	0%
			DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-3	100
Sonstige Derivate	580	254 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	286	626
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0%	160%
				Kurs	17%	75%
				Korrelation zwischen Rohstoffen	0%	87%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	7.945	8.694				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste bei Level 3-Instrumenten sind nicht allein auf nicht beobachtbare Parameter zurückzuführen. Viele Parameter, die zur Bewertung von Instrumenten in dieser Hierarchieebene herangezogen werden, sind beobachtbar, und der Gewinn oder Verlust ist teilweise auf Veränderungen dieser beobachtbaren Parameter während des Berichtszeitraums zurückzuführen. Einige Positionen auf diesem Hierarchielevel werden ökonomisch von Instrumenten abgesichert, die in anderen Levels der Zeitwert Hierarchie kategorisiert sind. Die Verrechnung der verzeichneten Gewinne und Verluste von all solchen Sicherungsgeschäften sind nicht in der untenstehenden Tabelle enthalten, welche gemäß IFRS 13 lediglich die Gewinne und Verluste von in Level 3 klassifizierten Instrumenten zum Bilanzstichtag zeigt. Die unrealisierten Gewinne und Verluste von Level 3 Instrumenten sind sowohl im Nettozinsertrag als auch in dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	38	113
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.574	1.535
Sonstige Handelsaktiva	-218	-54
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	93	57
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-4
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	-3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.491	1.645
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	-1	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-73	-1.930
Sonstige Handelspassiva	-1	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	124	-104
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-123	-102
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-75	-2.135
Insgesamt	1.416	-490

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne während des Geschäftsjahres, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio. €	2025	2024
Bestand am Jahresanfang	691	577
Neue Geschäfte während der Periode	513	343
Abschreibung	-223	-141
Ausgelaufene Geschäfte	-71	-53
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit ¹	-38	-36 ²
Wechselkursveränderungen	-5	1
Bestand am Jahresende	866	691

¹ Dies schließt Situationen ein, in denen ein Input nicht beobachtbar bleibt, aber in Bezug auf den aufgeschobenen Handelsdatengewinn in Perioden nach dem Handelsdatum unwesentlich geworden ist

² Im zweiten Quartal 2024 verfeinerte der Konzern seine Methode zum Test der Signifikanz von nicht beobachtbaren Inputparametern für Gewinne am Handelstag. Als Ergebnis wurden im zweiten Quartal 2024 15 Mio. € Gewinne erfolgswirksam vereinnahmt

14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Für diese Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente typischerweise nicht gehandelt werden. Die Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert korrespondieren mit den Veränderungen im Zinsumfeld im Berichtszeitraum.

Für die folgenden, überwiegend kurzfristigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Zentralbankeinlagen	Einlagen
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen
Forderungen aus Wertpapierleihen	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige Finanzaktiva	Sonstige Finanzpassiva

Für alle anderen Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten besteuert werden, gelten die folgenden Bewertungsverfahren:

- Bei Kreditportfolien für Privatkunden mit einer großen Anzahl homogener Kredite (z. B. private Immobilienkredite) wird der beizulegende Zeitwert für jeden Produkttyp berechnet, indem die vertraglichen Zahlungsströme des Portfolios unter Verwendung aktueller Zinssätze des Konzerns, die die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds einschließen, für die Kreditvergabe an Schuldner ähnlicher Kreditqualität verwendet werden. Die wichtigsten Parameter für private Immobilienkredite sind die Differenz zwischen den historischen und den aktuellen Produktmargen sowie die geschätzten Vorauszahlungsraten. Aktivierte Maklergebühren, die im Buchwert enthalten sind, werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert bewertet betrachtet.
- Der beizulegende Zeitwert von Kreditportfolios für Unternehmen wird vorwiegend ermittelt, indem der Kredit bis zu seiner Fälligkeit basierend auf darlehensspezifischen Kreditaufschlägen und konzernspezifischen Finanzierungskosten abgezinst wird.
- Für langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert, sofern verfügbar, auf der Grundlage von notierten Marktpreisen ermittelt. Stehen diese nicht zur Verfügung, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine Bewertungstechnik verwendet, bei der die verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme mit einem Zinssatz abgezinst werden, zu dem ein Instrument mit ähnlichen Eigenschaften am Markt notiert wird.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Einlagen wird in der Regel ein Discounted Cashflow-Modell verwendet, da Marktdaten in der Regel nicht verfügbar sind. Neben der Zinsstrukturkurve wird auch die eigene Kreditrisikorate der Deutschen Bank berücksichtigt. Die Kreditrisikorate der jeweiligen Gegenparteien werden nicht zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten herangezogen.

Bei diesen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, wird der ausgewiesene beizulegende Zeitwert gemäß der IFRS-Hierarchie (d. h. Level 1, Level 2 und Level 3) eingestuft, wie in der Anhangangabe 13 - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beschrieben. Im Allgemeinen umfasst Level 1 Barreserven und Zentralbankeinlagen; Level 2 umfasst Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapieranleihen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Einlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente; und Level 3 umfasst Darlehen.

Geschätzte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2025				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	164.659	164.659	164.659	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.962	6.962	0	6.962	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	37.509	37.535	0	37.535	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	6	6	0	6	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	472.620	466.128	0	13.175	452.954
Sonstige Finanzaktiva	158.117	157.433	29.214	127.730	490
Finanzpassiva:					
Einlagen	691.828	694.445	1	694.445	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	4.177	4.173	0	4.173	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	2	0	2	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.204	18.211	0	18.211	0
Sonstige Finanzpassiva	123.451	123.451	2.381	121.070	0
Langfristige Verbindlichkeiten	114.754	115.463	0	113.663	1.800
Hybride Kapitalinstrumente	283	297	0	297	0

in Mio. €	31.12.2024				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	147.494	147.494	147.494	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.160	6.160	0	6.160	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	40.803	40.923	0	40.923	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	44	44	0	44	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	478.921	470.058	0	13.338	456.720
Sonstige Finanzaktiva	92.556	91.214	12.063	78.482	669
Finanzpassiva:					
Einlagen	666.261	667.609	2	667.607	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.740	3.727	0	3.727	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	2	0	2	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.895	9.903	0	9.903	0
Sonstige Finanzpassiva	79.371	79.371	2.237	77.134	0
Langfristige Verbindlichkeiten	114.899	114.496	0	112.033	2.463
Hybride Kapitalinstrumente	287	273	0	273	0

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in der Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns

Zum 31. Dezember 2025 ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Wesentlichen auf die Differenz zwischen den aktuellen Zinssätzen für langfristige Hypothekendarlehen an Privatkunden in Deutschland und dem vertraglich vereinbarten Zinssatz zurückzuführen. Der Buchwert der Forderungen aus dem Kreditgeschäft wurde teilweise durch Makro-Sicherungsgeschäfte gemäß der EU carve-out Version von IAS 39 ausgeglichen. Diese betrugen 5,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 und 5,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Der beizulegende Zeitwert der Einlagen war höher als der Buchwert, da der Buchwert negative Bilanzierungsanpassungen für Makro-Sicherungsgeschäfte gemäß der IAS 39 EU carve-out Version in Höhe von 2,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 bzw. 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 enthielt. Bei langfristigen Verbindlichkeiten und Treuhandtiteln ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert auf Änderungen der Zinssätze zurückzuführen, zu denen der Konzern zum Bilanzstichtag Schuldtitel mit ähnlicher Laufzeit und Nachrangigkeit im Vergleich zu dem Zinssatz, zu dem das Instrument ausgegeben wurde, begeben könnte. Die in der Tabelle enthaltenen Buchwerte enthalten keine Auswirkungen aus wirtschaftlichen Sicherungsgeschäften.

15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.128	2.786
Festverzinsliche Wertpapiere:		
Deutsche öffentliche Emittenten	4.231	2.006
U.S.-Treasury und U.S.-Regierungsbehörden	9.654	10.640
U.S.-Kommunalbehörden	1.359	719
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	19.692	18.661
Unternehmen	201	189
Sonstige Asset Backed Securities	0	0
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von U.S.-Bundesbehörden	463	414
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	2.484	1.607
Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	38.084	34.236
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.432	5.068
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	43.644	42.090

16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an 43 assoziierten Unternehmen und 8 gemeinschaftlich geführten Unternehmen zum 31. Dezember 2025 (49 und 8 zum 31. Dezember 2024). Keine der Beteiligungen wird als wesentlich für den Konzern eingestuft, aufgrund der Buchwerte der Beteiligungen oder den daraus resultierenden Erträgen.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	924	1.028
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	35	-4
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am sonstigen Ergebnis	17	-1
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	52	-5

17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

	31.12.2025						
			Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)		Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	60.976	-24.458	36.518	0	0	-36.518	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	991	0	991	0	0	-858	133
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	6	0	6	0	0	-6	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	604.898	-261.162	343.736	-182.259	-34.836	-118.239	8.402
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	245.923	-13.223	232.699	-180.485	-34.807	-9.221	8.186
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	175.898	0	175.898	0	-1.112	-4.223	170.563
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.629	0	8.629	0	-991	-659	6.979
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt ²	780.796	-261.162	519.635	-182.259	-35.948	-122.462	178.965
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	472.620	0	472.620	0	-10.924	-77.530	384.167
Sonstige Aktiva	172.449	-4.977	167.472	-26.084	-101	-33	141.254
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	1.164	-44	1.121	-766	-99	-33	222
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.128	0	1.128	0	0	0	1.128
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	236.696	0	236.696	0	-293	-1.908	234.496
Summe der Aktiva	1.725.663	-290.597	1.435.067	-208.344	-47.265	-239.315	940.143

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

² Gemäß Anhangangabe 12 'Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen' besteht die Position überwiegend aus gehandelten Wertpapieren (Vermögenswert), gehandelten Wertpapieren (Verbindlichkeit), Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie positiven und negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten

Verbindlichkeiten

31.12.2025							
in Mio. €	Finanzielle Verpflich- tungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instru- menten	
Einlagen	691.828	0	691.828	0	0	0	691.828
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	26.665	-24.458	2.207	0	0	-2.205	2
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.970	0	1.970	0	0	-5	1.965
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	2	0	2	0	0	-2	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	608.774	-261.178	347.595	-182.905	-24.050	-85.185	55.455
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	233.145	-13.722	219.423	-181.060	-24.050	-1.737	12.576
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	36.584	0	36.584	0	-502	-969	35.113
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	6.352	0	6.352	0	-502	-85	5.766
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt ¹	645.357	-261.178	384.179	-182.905	-24.552	-86.154	90.567
Sonstige Passiva	142.673	-4.960	137.713	-36.180	-15	-2	101.516
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	251	-28	223	-191	-15	-2	15
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	136.965	0	136.965	0	0	0	136.965
Summe der Passiva	1.645.460	-290.597	1.354.863	-219.085	-24.567	-88.368	1.022.843

¹ Gemäß Anhangangabe 12 'Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen' besteht die Position überwiegend aus gehandelten Wertpapieren (Vermögenswert), gehandelten Wertpapieren (Verbindlichkeit), Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie positiven und negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten

Vermögenswerte

							31.12.2024
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	54.483	-14.429	40.053	0	0	-39.831	223
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	749	0	749	0	0	-749	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	32	0	32	0	0	-32	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	11	0	11	0	0	0	11
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	615.599	-232.657	382.942	-231.198	-33.729	-108.134	9.881
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	298.469	-16.116	282.353	-229.560	-33.689	-9.392	9.712
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	162.908	0	162.908	0	-1.303	-6.993	154.611
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	9.400	0	9.400	0	-1.188	-1.344	6.868
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt ²	778.507	-232.657	545.849	-231.198	-35.032	-115.127	164.492
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	0	478.921	0	-10.836	-72.983	395.102
Sonstige Aktiva	105.782	-4.574	101.207	-24.794	-52	-30	76.331
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	456	-73	383	-255	-52	-30	46
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	2.786	0	2.786	0	0	0	2.786
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	217.567	0	217.567	0	-623	-4.438	212.506
Summe der Aktiva	1.638.838	-251.661	1.387.177	-255.993	-46.543	-233.190	851.451

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

² Gemäß Anhangangabe 12 'Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen' besteht die Position überwiegend aus gehandelten Wertpapieren (Vermögenswert), gehandelten Wertpapieren (Verbindlichkeit), Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie positiven und negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten

Verbindlichkeiten

							31.12.2024
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instru- menten	
Einlagen	666.261	0	666.261	0	0	0	666.261
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	16.819	-14.429	2.390	0	0	-2.390	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.350	0	1.350	0	0	-123	1.227
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	1	0	1	0	0	-1	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1	0	1	0	0	-1	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	609.683	-232.669	377.013	-230.459	-23.677	-66.495	56.381
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	284.323	-16.600	267.723	-228.704	-23.677	-2.458	12.883
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	35.382	0	35.382	0	-607	-3.332	31.442
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.672	0	8.672	0	-607	-142	7.923
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt ¹	645.064	-232.669	412.395	-230.459	-24.285	-69.828	87.823
Sonstige Passiva	100.193	-4.562	95.631	-37.099	-91	-101	58.339
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	1.727	-37	1.690	-1.111	-91	-101	387
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	129.716	0	129.716	0	-6	0	129.711
Summe der Passiva	1.559.406	-251.661	1.307.745	-267.559	-24.382	-72.444	943.361

¹ Gemäß Anhangangabe 12 'Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen' besteht die Position überwiegend aus gehandelten Wertpapieren (Vermögenswert), gehandelten Wertpapieren (Verbindlichkeit), Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie positiven und negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Barsicherheiten und die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Das gesamte Kreditbuch umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden sowie Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Kreditengagements des Konzerns nach Branchen basierend auf der NACE-Klassifikation (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) des Vertragspartners. NACE ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Branchen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	348	336
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.634	4.342
Verarbeitendes Gewerbe	28.251	28.359
Energieversorgung	5.129	5.017
Wasserversorgung	717	598
Baugewerbe/Bau	5.313	4.604
Handel	22.347	22.481
Verkehr und Lagerei	4.716	5.347
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	3.674	2.749
Information und Kommunikation	10.511	9.940
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	138.488	133.350
Grundstücks- und Wohnungswesen	47.153	51.535
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10.497	6.623
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.171	9.496
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8.152	6.235
Erziehung und Unterricht	325	313
Gesundheits- und Sozialwesen	3.907	4.170
Kunst, Unterhaltung und Erholung	881	840
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9.906	6.835
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	188.183	199.812
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	16	22
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto	499.320	503.005
Abgegrenzte Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	1.191	1.352
Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	498.129	501.653
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	6.074	5.697
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	492.054	495.955

19 – Wertminderungen für Kreditausfälle

Die Wertminderungen für Kreditausfälle setzen sich aus Wertberichtigungen für Kreditausfälle von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie Garantiegeschäfte zusammen.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ¹				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ²	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	438	736	4.412	213	5.799
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-90	178	1.663	9	1.760
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	119	-85	-35	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen ³	-63	91	-155	0	-127
Abgänge ⁴	0	0	-1.002	0	-1.002
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	164	0	164
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	18	-33	-447	25	-437
Bestand am Ende der Berichtsperiode	421	888	4.600	247	6.156
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ⁵	-34	185	1.473	9	1.633

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 7 Mio. € zum 31. Dezember 2025

² Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 74 Mio. € in 2025 und 0 Mio. € in 2024

³ Modelländerungen spiegeln hauptsächlich die Aktualisierung des LGD-Modells sowie Änderungen des SICR-Modells wider

⁴ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁵ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

in Mio. €	31.12.2024				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ¹				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ²	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	447	680	3.960	198	5.285
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-150	194	1.814	3	1.861
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	128	-128	0	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	-2	-7	0	0	-9
Abgänge ³	0	0	-1.229	0	-1.229
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	157	0	157
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	15	-3	-290	11	-267
Bestand am Ende der Berichtsperiode	438	736	4.412	213	5.799
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ⁴	-24	59	1.814	3	1.852

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2024

² Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2024 und 0 Mio. € in 2023

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

	31.12.2023				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ¹				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ²	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	533	626	3.656	180	4.995
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-195	294	1.647	32	1.778
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	170	-150	-20	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	-57	-53	0	0	-110
Abgänge ³	0	0	-1.145	-52	-1.197
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	93	0	93
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-3	-38	-271	38	-273
Bestand am Ende der Berichtsperiode	447	680	3.960	198	5.285
Risikovorlage ohne Länderrisikovorlage ⁴	-83	92	1.627	32	1.668

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2023

² Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2023 und 46 Mio. € in 2022

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Die Risikovorlage ohne Länderrisikovorlage beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte¹

	31.12.2025				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	22	14	0	48

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2025 weiterhin auf niedrigem Niveau (38 Mio. € in 2024 gegenüber 48 Mio. € in 2025). Aufgrund der Unwesentlichkeit werden keine Details zu Entwicklung im Jahresvergleich angegeben.

	31.12.2024				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	16	10	0	38

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2021 weiterhin auf niedrigem Niveau (48 Mio. € in 2023 gegenüber 38 Mio. € in 2024). Aufgrund der Unwesentlichkeit werden keine Details zu Entwicklung im Jahresvergleich angegeben.

	31.12.2023				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	13	13	22	0	48

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2020 weiterhin auf niedrigem Niveau (69 Mio. € in 2022 gegenüber 48 Mio. € in 2023). Aufgrund der Unwesentlichkeit werden keine Details zu Entwicklung im Jahresvergleich angegeben.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

31.12.2025					
in Mio. €	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	106	82	173	0	361
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-12	25	38	2	53
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	4	-2	-2	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	0	-8	-13	0	-21
Bestand am Ende der Berichtsperiode	98	96	196	2	393
davon: Finanzielle Garantien	55	47	81	0	184
Risikovorrsorge ohne Länderrisikovorrsorge ¹	-8	23	36	2	53

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorrsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 12 Mio. € zum 31. Dezember 2025

31.12.2024					
in Mio. €	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	117	88	187	0	393
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-22	3	-19	0	-38
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	10	-9	0	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	1	-1	5	0	6
Bestand am Ende der Berichtsperiode	106	82	173	0	361
davon: Finanzielle Garantien	67	49	99	0	214
Risikovorrsorge ohne Länderrisikovorrsorge ¹	-13	-6	-20	0	-38

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorrsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 2 Mio. € zum 31. Dezember 2024

31.12.2023					
in Mio. €	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	144	97	310	0	551
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-39	-3	-118	0	-160
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	11	-4	-7	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	1	-2	3	0	2
Bestand am Ende der Berichtsperiode	117	88	187	0	393
davon: Finanzielle Garantien	84	37	113	0	233
Risikovorrsorge ohne Länderrisikovorrsorge ¹	-28	-7	-125	0	-160

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorrsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2023

20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbuchen oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements in Abhängigkeit, von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehalten kann. Diese Kriterien werden in der Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ erläutert.

Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke zu nutzen. Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art sind vor allem Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihen und Total-Return-Swap-Geschäfte. Bei solchen Transaktionen behält der Konzern im Wesentlichen alle damit verbundenen Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken und -chancen sowie die damit verbundenen Ertragsströme.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte		
Nicht ausgebuchte Wertpapiere des Handelsbestands aus:		
Wertpapierpensionsgeschäften	46.744	40.438
Wertpapierleihen	10.344	8.313
Total Return Swaps	20.248	14.013
Sonstige	1.503	2.523
Wertpapiere des Handelsbestands insgesamt	78.839	65.288
Sonstige Handelsaktiva	40	51
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	32	107
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.198	5.134
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹	15	17
Sonstige	11.568	4.335
Total	101.693	74.931
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	91.380	66.654

¹ Sonstige gehandelte Kredite, bei denen die damit verbundene Verbindlichkeit nur auf die übertragenen Vermögenswerte zurückgreift, hatten einen Buchwert und einen beizulegenden Zeitwert von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und 0 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten hatten den gleichen Buchwert und den gleichen beizulegenden Zeitwert, was zu einer Nettoposition von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und 0 Mio. € zum 31. Dezember 2024 führte

Buchwert übertragener Vermögenswerte, die der Konzern noch im Rahmen eines anhaltenden Engagements bilanziert

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert der übertragenen ursprünglichen Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	1.016	1.073
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Buchwert der weiterhin bilanzierten Vermögenswerte	0	0
Wertpapiere des Handelsbestands	21	26
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	40	52

Der Konzern kann einige Risikopositionen im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts durch neue oder bereits bestehende vertragliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten und dennoch ist es noch möglich, den Vermögenswert auszubuchen. Das anhaltende Engagement wird als neues Instrument erfasst, das sich vom übertragenen finanziellen Vermögenswert unterscheiden kann. Typische Transaktionen sind zurückbehaltene vorrangige Schuldverschreibungen nicht-konsolidierter Verbriefungsstrukturen, auf die begebene Kredite übertragen wurden, Finanzierungen mit Zweckgesellschaften, denen der Konzern ein Portfolio an Vermögenswerten verkauft hat, oder Verkäufe von Vermögenswerten mit kreditgebundenen Swaps. Das Risiko des Konzerns bei derartigen Transaktionen wird als nicht als wesentlich angesehen, da eine substantielle Zurückbehaltung der Risiken, die im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten stehen, üblicherweise zu einer anfänglichen Unmöglichkeit der Ausbuchung führen wird. Transaktionen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in einem anhaltenden Engagement resultieren, umfassen übliche Gewährleistungen in Bezug auf betrügerische Handlungen, die eine Übertragung infolge eines Gerichtsverfahrens ungültig machen könnten, geeignete Durchleitungsvereinbarungen und standardisierte Treuhänder- oder Verwaltungsgebühren, die nicht im Zusammenhang mit der Wertentwicklung stehen.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten:						
Anleihen aus Verbriefungen	479	459	459	441	397	397
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten insgesamt	479	459	459	441	397	397
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	0	0	0	0	0	0
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	532	466	466	669	560	560
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	532	466	466	669	560	560
Finanzielle Vermögenswerte, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	1.011	925	925	1.110	957	957
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	0	0	0	0	0	0

¹ Das maximale Verlustrisiko ist definiert als der Buchwert zuzüglich Nominalwert einer jeden nicht gezogenen Kreditzusage, die nicht als Verbindlichkeit erfasst wird

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Ergebnis im Jahr 2024	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis	Ergebnis im Jahr 2023	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis
Anleihen aus Verbriefungen	38	239	23	50	220	25
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus anhaltendem Engagement in ausgebuchten Vermögenswerten	38	239	23	50	220	25

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten im Rahmen einer besicherten Refinanzierung, beim Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihe sowie sonstigen Leihverträgen und für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihgeschäfte und sonstige Transaktionen festgelegten Bedingungen ausgeführt. Zum 31. Dezember 2025 hatte die Bank Kredite in Höhe von 7 Mrd. € verbrieft und die besicherten eigenen Anleihen wurden als Sicherheiten für marktübliche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verpfändet. Die belasteten Kredite sind in dem untenstehenden Saldo enthalten.

Buchwert der vom Konzern als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten¹

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	70.166	58.749
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.329	5.263
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	37.996	41.758
Sonstige	12.216	4.462
Insgesamt	131.708	110.232

¹ Beinhaltet keine als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen

Gesamte als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf beziehungsweise zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen¹

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	67.159	55.310
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.084	5.013
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	3.063	4.618
Sonstige	11.569	2.904
Insgesamt	92.875	67.845

¹ Beinhaltet als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen

Der Konzern erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihgeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte zu bedienen.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	557.837	479.022
davon:		
Verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	431.792	366.245

21 – Sachanlagen

in Mio. €	Eigen- genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Sachanlagen im Eigentum (IAS 16)	Nutzungsrechte aus Leasingverhält- nissen (IFRS 16)	Insgesamt
Anschaffungskosten:							
Bestand zum 1. Januar 2024	441	2.393	3.078	461	6.374	6.507	12.881
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1	0	0	-1	0	-1
Zugänge	1	128	107	293	528	145	673
Umklassifizierung	106	77	334	-394	122	237	360
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	199	281	1	482	156	638
Wechselkurs- veränderungen	-1	33	59	1	93	115	208
Bestand zum 31. Dezember 2024	547	2.431	3.298	360	6.636	6.848	13.484
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	1	95	49	297	443	102	545
Umklassifizierung	20	52	367	-439	-1	355	355
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	0	0	-5	0	-5	0	-5
Abgänge	3	109	148	0	260	132	392
Wechselkurs- veränderungen	0	-88	-132	-3	-223	-254	-477
Bestand zum 31. Dezember 2025	564	2.381	3.429	215	6.590	6.920	13.510
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:							
Bestand zum 1. Januar 2024	264	2.033	1.900	1	4.198	2.498	6.696
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1	0	0	-1	0	-1
Abschreibungen	5	126	266	0	397	548	945
Wertminderungen	14	1	19	0	34	34	67
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	2	2
Umklassifizierung	104	20	1	1	126	0	126
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	196	278	1	475	153	628
Wechselkurs- veränderungen	0	29	29	0	57	30	87
Bestand zum 31. Dezember 2024	386	2.014	1.936	1	4.337	2.954	7.291
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	8	123	265	0	397	511	908
Wertminderungen	0	0	2	0	2	7	9
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	6	6
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	0	0	-3	0	-3	0	-3
Abgänge	3	108	132	0	244	131	375
Wechselkurs- veränderungen	0	-75	-73	0	-149	-88	-237
Bestand zum 31. Dezember 2025	391	1.954	1.994	1	4.340	3.246	7.586
Bilanzwert:							
Bestand zum 31. Dezember 2024	161	417	1.361	360	2.299	3.894	6.193
Bestand zum 31. Dezember 2025	173	428	1.435	214	2.250	3.673	5.924

Die ausgewiesenen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen werden im Sachaufwand und sonstiger Aufwand erfasst.

Die Buchwerte von Sachanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf weniger als 1 Mio. € und auf 1 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Bestehende Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen beliefen sich zum Jahresende 2025 auf 1 Mio. € und 24 Mio. € zum Jahresende 2024.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) zahlreicher Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung, für die er Nutzungsrechte (Right-of-Use, „RoU“) aus Leasingverhältnissen bilanziert. Die im Jahr 2025 unter den Nutzungsrechten ausgewiesenen Zugänge in Höhe von 102 Mio. € spiegeln im Wesentlichen die Aktivierung von RoU Vermögenswerten aus neuen Mietverträgen für Liegenschaften wider. Die im Jahr 2025 erfassten Abschreibungen in Höhe von 511 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus dem planmäßigen Werteverzehr von RoU-Vermögenswerten für Immobilienmietverträge über deren Vertragslaufzeit. Der im Sachanlagevermögen zum 31. Dezember 2025 enthaltene Buchwert des RoU-Vermögens in Höhe von 3,7 Mrd. € entsprach überwiegend gemieteten Immobilien in Höhe von 3,7 Mrd. € und Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von 19 Mio. €. Weitere Informationen zu den vom Konzern gemieteten Vermögenswerten und den damit verbundenen Angaben gemäß IFRS 16 befinden sich in Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

22 – Leasingverhältnisse

Die Angaben des Konzerns gemäß IFRS 16 erfolgen als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingvereinbarungen für Sachanlagen. Der Konzern orientiert sich bei der Darstellung von diesbezüglichen Informationen in einer Weise, die für das Verständnis der Vermögens- und Ertragslage als am relevantesten erachtet wird.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) für viele Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung. Der Konzern ist für die Mehrzahl seiner Büros und Niederlassungen Leasingnehmer im Rahmen langfristiger Mietverträge. Die meisten Leasingverträge werden zu üblichen Konditionen abgeschlossen. Das bedeutet, dass sie Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags um einen festgelegten Zeitraum, Preisanpassungsklauseln und Eskalationsklauseln gemäß den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten enthalten. Die Leasingverträge enthalten jedoch keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns zur Zahlung von Dividenden, zur Durchführung von Fremdfinanzierungsgeschäften oder zum Abschluss weiterer Leasingverträge einschränken.

Zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024) weist der Konzern Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-use assets) in Höhe von 3,7 Mrd. € (3,9 Mrd. €) aus, die im Sachanlagevermögen enthalten sind. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um angemietete Immobilien in Höhe von 3,7 Mrd. € (3,9 Mrd. €) und um Fahrzeugleasing in Höhe von 19 Mio. € (19 Mio. €). Weitere Informationen zur Entwicklung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten befindet sich in Anhangangabe 21 „Sachanlagen“.

Entsprechend dem Ansatz der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten wies der Konzern zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024) in der Bilanz Leasingverbindlichkeiten mit einem Buchwert von 4,2 Mrd. € (4,5 Mrd. €) aus, die in den Sonstigen Passiva enthalten sind. Zum 31. Dezember 2025 enthielten die Leasingverbindlichkeiten den abgezinsten Wert zukünftiger Leasingzahlungen in Höhe von 424 Mio. € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 veräußert und zurückgemietet wurde. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit bis Ende 2036 und beinhaltet Verlängerungsoptionen für zwei weitere 5-Jahres-Perioden bis Ende 2046.

Für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 128 Mio. € und 127 Mio. € erfasst. Die vertraglichen Fälligkeiten für die undiskontierten zukünftigen Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe 31 „Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen“ dargestellt.

Im Jahr 2025 (2024) erfasste Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten, für die der Konzern beschlossen hat, die Ausnahmeregelung nach IFRS 16 anzuwenden (und somit keine Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen), beliefen sich auf 2 Mio. € (2 Mio. €) bzw. weniger als 1 Mio. € in beiden Perioden.

Die Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten beliefen sich im Jahr 2025 (2024) auf insgesamt 19 Mio. € (24 Mio. €).

Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen belief sich im Jahr 2025 (2024) auf 622 Mio. € (678 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Ausgaben für die Anmietung von Liegenschaften 613 Mio. € (669 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Ausgaben entfielen 496 Mio. € (552 Mio. €) auf Tilgungszahlungen, 125 Mio. € (126 Mio. €) auf den Zinsanteil.

Die gesamten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen der Konzern als Leasingnehmer möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, umfassen hauptsächlich Positionen aus Verlängerungsoptionen (2025: 4,7 Mrd. €). Ihre voraussichtlichen Fälligkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Konzern möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	8	30
1 bis 5 Jahre	379	470
Länger als 5 Jahre	4.322	4.230
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	4.709	4.731

23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Bilanzwert des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE), wie unten dargestellt, entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich nach der folgenden Segmentstruktur: der Unternehmensbank, der Investmentbank, der Privatkundenbank und dem Asset Management. Die Unternehmensbereiche gelten jeweils als eigene ZGEs.

Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio. €	Unternehmensbank	Investment Bank	Privatkundenbank	Asset Management	Total
Bestand zum 1. Januar 2024	0	0	0	2.849	2.849
Zugänge	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0	0	114	114
Bestand zum 31. Dezember 2024	0	0	0	2.963	2.963
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	643	4.418	3.737	3.477	12.275
Kumulierte Wertminderungen	-643	-4.418	-3.737	-515	-9.313
Bestand zum 1. Januar 2025	0	0	0	2.963	2.963
Zugänge	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0	0	-227	-227
Bestand zum 31. Dezember 2025	0	0	0	2.735	2.735
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	590	3.967	3.717	3.208	11.482
Kumulierte Wertminderungen	-590	-3.967	-3.717	-473	-8.746

¹ Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes in den Jahren 2025 und 2024 beinhalteten ausschließlich Wechselkursveränderungen des in Asset Management gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwertes.

Nach der Übernahme der Numis Corporation Plc am 13. Oktober 2023 (siehe Anhangangabe 03) führte die Kaufpreisaufteilung für den Unternehmenserwerb zur Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 235 Mio. €, der der ZGE Investment Bank zugeordnet wurde. Angesichts der Bewertung der ZGE Investment Bank, mit einer anhaltenden Unterschreitung ihres erzielbaren Betrags gegenüber ihrem Bilanzwert, wurde der Geschäfts- oder Firmenwert als wertgemindert betrachtet und im vierten Quartal 2023 in Höhe von 233 Mio. € vollständig abgeschrieben.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit der betreffenden ZGE zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber hinaus überprüft der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Asset Management war die einzig verbleibende ZGE mit Geschäfts- oder Firmenwert, die zum Jahresende 2024 und 2025 auf Werthaltigkeit geprüft werden musste. Die in diesen Jahren durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen bezogen auf Asset Management führten zu keiner Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, da die erzielbaren Beträge der Asset Management ZGE höher waren als ihre jeweiligen Bilanzwerte.

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet, welches auf dem Rahmenwerk für die Verteilung des Eigenkapitals des Konzerns beruht (weitere Informationen dazu sind in Anhangangabe 04, "Segmentberichterstattung" enthalten). Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile (Zusätzliche Tier-1-Anleihen), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird für Geschäfts- oder Firmenwerte angepasst, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des höheren Wertes aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts). Dazu wird ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow (DCF) Basis verwendet. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum sowie längerfristige Erwartungen bezüglich der Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate für die ZGE Asset Management in Höhe von bis zu 3,0% (2024: bis zu 3,3%) die auf den Ertragsschätzungen der ZGE wie auch den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren stimmen mit externen Informationsquellen überein. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Für die ZGE Asset Management betragen die für 2025 und 2024 geltenden Diskontierungszinssätze (nach Steuern) 9,9% bzw. 10,4%.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Asset Management	– Gateway to Europe: Ziel, der vorrangige Ansprechpartner für Investoren zu werden, die Investitionschancen in Europa suchen. Dazu gehören die Beschleunigung von Infrastrukturinvestitionen zur Unterstützung der europäischen Transformation, der Ausbau des Angebots im Bereich Private-Credit durch Partnerschaften mit der Unternehmensbank und der Investment Bank sowie die Stärkung der lokalen Präsenz in strategisch relevanten Regionen.	– Negative Effekte aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien
	– Top 5 in Top 5: Ziel, zu einem der fünf führenden (ausländischen) Vermögensverwalter in den fünf wichtigsten Volkswirtschaften zu werden. Um dies zu erreichen, Konzentration auf führende Marktposition in Deutschland, Vertiefung der strategischen Partnerschaften in China und Beginn von Kooperationen mit lokalen Partnern in Indien, um den Markteintritt zu ermöglichen.	– Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus
	– Future of Finance: Vorantreiben von Innovationen und der Disruption im Asset Management. Dies beinhaltet die Entwicklung von Dienstleistungen für digitale Vermögenswerte rund um Stablecoins und On-Chain-Produkte, den Aufbau eines API-gesteuerten Ökosystems für integrierte Investmentlösungen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Entwicklung fortschrittlicher Datenplattformen und Tools für Portfoliomanager.	– Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitern im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
	– Bullish Germany: Behauptung der Position als führender Vermögensverwalter in Deutschland mit Potenzial beim weiteren Ausbau von Marktchancen, insbesondere im Bereich der Altersvorsorge.	– Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen
	– Globale Hausbank: Weiterer Ausbau der Wertschöpfungsketten innerhalb des Konzerns für die Bereiche Kreditvergabe, Strukturierung und Vertrieb.	

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit des Nutzungswertes zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass keine realistischen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung führen könnten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende				Abzuschrei- bende	
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immateri- elle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Software	
Anschaffungs-/ Herstellungskosten:									
Bestand zum 1. Januar 2024	1.046	440	1.486	1.456	70	854	2.380	11.288	15.154
Zugänge	0	0	0	2	0	8	10	1.407	1.417
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-49	-1	-1	-51	0	-51
Abgänge	0	0	0	0	0	31	31	121	152
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	23	23	-40	-35	-28	-103	-3	-83
Wechselkurs- veränderungen	71	0	71	42	0	2	44	171	286
Bestand zum 31. Dezember 2024	1.117	463	1.580	1.411	35	803	2.249	12.742	16.571
Zugänge	0	0	0	1	0	43	44	1.453	1.497
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	109	20	42	170	12	182
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	1	0	2	4	0	3
Wechselkurs- veränderungen	-133	0	-133	-75	0	-2	-77	-352	-562
Bestand zum 31. Dezember 2025	984	463	1.447	1.230	15	805	2.049	13.831	17.328

in Mio. €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende				Abzuschrei- bende	
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immateri- elle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Software	
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 1. Januar 2024	330	439	769	1.399	70	690	2.159	7.749	10.676
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	5	0	36	41	1.130	1.171 ¹
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-49	-1	-1	-51	0	-51
Abgänge	0	0	0	0	0	31	31	121	152
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte									
Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	29	29 ²
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	23	23	-40	-34	-29	-103	-1	-80
Wechselkurs- veränderungen	22	0	22	40	0	0	40	130	192
Bestand zum 31. Dezember 2024	353	461	814	1.356	35	664	2.055	8.917	11.785
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	5	0	38	43	1.209	1.252 ³
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	109	20	42	170	10	180
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte									
Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	16	16 ⁴
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	2	2	0	2
Wechselkurs- veränderungen	-42	0	-42	-72	0	-2	-74	-257	-373
Bestand zum 31. Dezember 2025	311	461	772	1.181	15	661	1.856	9.874	12.502
Bilanzwert:									
Zum 31. Dezember 2024	764	2	766	55	0	139	194	3.825	4.786
Zum 31. Dezember 2025	673	1	675	49	0	144	193	3.957	4.825

¹ 1,2 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

² 29 Mio. € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software, die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

³ 1,3 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

⁴ 16 Mio. € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software, die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 130 Mio. €. Dies war zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mrd. €, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,2 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (16 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,5 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen und die den negativen Effekt aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf den Buchwert überkompensierten. Ein gegenüber den Hauptwährungen stärkerer Euro-Wechselkurs führte zu negativen Wechselkursveränderungen von per Saldo -99 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 261 Mio. €. Dies war zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mrd. €, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,2 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (29 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,4 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen und die den negativen Effekt aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf den Buchwert überkompensierten. Ein gegenüber den Hauptwährungen schwächerer Euro-Wechselkurs führte zu positiven Wechselkursveränderungen von per Saldo 47 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 330 Mio. €. Dies ist zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mrd. € zurückzuführen, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,1 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (24 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,3 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen. Ein gegenüber den Hauptwährungen stärkerer Euro-Wechselkurs führte zu negativen Wechselkursveränderungen von per Saldo -19 Mio. €.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauern der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 15
Sonstige	bis zu 20

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte und marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft und bestimmte Markennamen. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft: Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 673 Mio. € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA und ist der ZGE Asset Management zugewiesen. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die Asset Management das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, rechnet der Konzern in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2002, zum Zeitpunkt der Akquisition von Zurich Scudder Investments, Inc., von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswertes wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode über einen Planungszeitraum von 5 Jahren ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Der erzielbare Betrag ist im Vergleich zum Buchwert im Wesentlichen unverändert geblieben. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Der für die Bewertung verwendete Diskontierungssatz (Eigenkapitalkosten) betrug 9,8% für 2025 (10,2% für 2024). Die langfristige Wachstumsrate für das Jahr 2025 lag bei 3,7%, unverändert zum Vorjahreswert von 3,7%. Jede nachteilige Veränderung der wesentlichen Annahmen könnte zu einem Anhaltspunkt für eine Wertminderung des Buchwerts führen.

Jeweils zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 ergab die Überprüfung der Werthaltigkeit keine Wertminderung oder Umkehr einer Wertminderung.

24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	2	0
Sonstige Aktiva	33	31
Summe der zum Verkauf bestimmten Aktiva	35	31
Summe der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten	0	0

Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 wurden keine unrealisierten Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

Innerhalb der Investmentbank wurde ein Portfolio von Immobilienvermögenswerten, das durch Zwangsvollstreckung erworben wurde, als zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte klassifiziert. Die Zusammensetzung des Portfoliobestands ist dynamisch und wird zum niedrigeren Betrag aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und soll innerhalb eines Jahres nach der Umklassifizierung veräußert werden.

25 – Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	46.634	42.179
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	6	5
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	2.116	979
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	56.668	17.527
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	105.424	60.690
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	40.262	21.627
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	4.542	4.575
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	35	31
Forderungen aus Versicherungsgeschäften	111	133
Sonstige	17.098	14.152
Sonstige Aktiva insgesamt	167.472	101.207

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	52.369	49.133
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	25	13
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	2.261	1.207
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	52.601	13.401
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	107.256	63.755
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	4.910	5.113
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.193	4.488
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäften	97	121
Sonstige	21.256	22.153
Sonstige Passiva insgesamt	137.713	95.631

Für weitere Einzelheiten bezüglich der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

26 – Einlagen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Unverzinsliche Sichteinlagen	171.541	176.510
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	231.564	197.306
Termineinlagen	201.626	203.756
Spareinlagen	87.097	88.689
Verzinsliche Einlagen insgesamt	520.287	489.751
Summe der Einlagen	691.828	666.261

27 – Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio. €	Operationelle Risiken	Zivilprozesse	Prozesse mit Regulierungsbehörden	Restrukturierung	Sonstige	Insgesamt ¹
Bestand zum 1. Januar 2024	40	1.124	129	333	421	2.047
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen	6	2.201	84	149	312	2.751
Verwendungen von Rückstellungen	2	954	8	55	67	1.086
Auflösungen von Rückstellungen	4	509	41	153	66	773
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	3	2	0	1	5
Transfers	0	30	0	0	-16	13
Bestand zum 31. Dezember 2024	40	1.895	166	273	584	2.958
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen	37	293	84	36	196	646
Verwendungen von Rückstellungen	8	822	74	106	231	1.241
Auflösungen von Rückstellungen	1	181	17	53	95	346
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	-4	-7	0	-12	-24
Transfers	0	11	0	0	0	11
Bestand zum 31. Dezember 2025	66	1.192	152	151	442	2.004

¹ Für die übrigen in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe 19 „Wertminderungen für Kreditausfälle“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden

Rückstellungsarten

Operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, Rückstellungen für Bankenabgaben sowie der Rückkauf von Hypothekenkrediten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichts-rechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2025 die Eventualverbindlichkeiten für zukünftige Verluste oder Mittelabflüsse, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf rund 921 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,6 Mrd. €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf 6 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bewegen sich die bestmöglichen Einschätzungen des Konzerns innerhalb einer Spanne, ist der Betrag am oberen Ende der Spanne in den Eventualverbindlichkeiten enthalten.

Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren, bei denen der Konzern annimmt, dass ein Mittelabfluss zwar nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sind diese Fälle in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt. Geht der Konzern ferner davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, bildet er weder eine Rückstellung noch berücksichtigt er diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekannten Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat oder bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten bestehen oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken entstehen können, sowie sonstige wesentliche Fälle. Vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Weiterhin können die offengelegten Verfahren auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust höher als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Anordnung im Vergleichsweg („Consent Order“) und schriftliche Vereinbarung mit der Federal Reserve. Am 19. Juli 2023 haben die Deutsche Bank, die Deutsche Bank AG New York Branch, die DB USA Corporation, die Deutsche Bank Trust Company Americas und die DWS USA Corporation eine Anordnung im Vergleichsweg („Consent Order“) der Federal Reserve akzeptiert und eine schriftliche Vereinbarung mit der Federal Reserve geschlossen, im Rahmen derer zuvor bekannt gemachte regulatorische Diskussionen über die Einhaltung früherer Consent Orders und Vergleiche im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos sowie der Einhaltung von AML-Vorschriften und zu Abhilfemaßnahmen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Fragen des Risikomanagements beigelegt werden. Die Consent Order bezieht sich auf die unzureichende und verzögerte Umsetzung von Verpflichtungen betreffend Sanktionen und Embargos in der Zeit nach dem Vergleich sowie Verpflichtungen zur Verbesserung der AML-Kontrollen, die die Bank im Zusammenhang mit früheren Consent Orders der Federal Reserve aus den Jahren 2015 und 2017 abgegeben hatte. In der schriftlichen Vereinbarung werden verschiedene Mängel in den Bereichen Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen in den U.S.-Geschäftsbereichen der Bank adressiert und festgestellt, dass die Bank weitere Verbesserungen vornehmen muss. Die Consent Order verpflichtete die Deutsche Bank zur Zahlung einer zivilrechtlichen Geldbuße in Höhe von 186 Mio. U.S.-\$, einschließlich 140 Mio. U.S.-\$ für die mutmaßlichen Verstöße aus Verpflichtungen in Bezug auf Sanktionen und Embargos in der Zeit nach dem Vergleich und die Verbesserung der AML-Kontrollen. Darüber hinaus beinhaltet die Consent Order eine gesonderte Geldbuße in Höhe von 46 Mio. U.S.-\$ für unsichere oder unsolide Praktiken im Hinblick auf den Umgang der Bank mit ihrer historischen Korrespondenzbankbeziehung mit der Danske Bank Estonia, die im Oktober 2015 beendet wurde. Die schriftliche Vereinbarung enthält keine zivilrechtliche Geldbuße. Sowohl die Consent Order als auch die schriftliche Vereinbarung beinhalten bestimmte Abhilfe- und Berichtsverpflichtungen in der Zeit nach dem Vergleich.

Cum-ex-bezogene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten. Die Deutsche Bank hat Anfragen von Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf Cum-ex-Geschäfte von Kunden beziehen. „Cum-ex“ bezeichnet Handelsaktivitäten in deutschen Aktien um den Dividendenstichtag (Abschlussstag vor und Abwicklungstag nach dem Dividendenstichtag) mit dem Ziel, in Deutschland Gutschriften oder Erstattungen für Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen zu erlangen, unter anderem Transaktionsstrukturen, die dazu führten, dass solche Gutschriften oder Erstattungen von mehr als einem Marktteilnehmer für dieselbe Dividendenzahlung geltend gemacht wurden. Cum-ex-Geschäfte werden von den deutschen Gerichten als kriminelle Art der Steuerhinterziehung gewertet. Die Deutsche Bank kooperiert hinsichtlich dieser Angelegenheiten mit den Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat im August 2017 strafrechtliche Ermittlungen gegen zwei frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften bestimmter ehemaliger Kunden der Bank eingeleitet. Im Oktober 2022 führte die Staatsanwaltschaft Köln eine Durchsuchung in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank in Frankfurt und Eschborn durch. Dem Durchsuchungsbeschluss zufolge erweiterte die Staatsanwaltschaft Köln den Umfang der Untersuchung und dehnte sie auf aktuelle und ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bank sowie sieben ehemalige Vorstandsmitglieder aus. Die Ermittlungen dauern an und der Umfang der Untersuchung könnte noch erweitert werden. Die Deutsche Bank ist in diesem Verfahren ein potenzieller Nebenbeteiligter nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Dieses Verfahren könnte zu einer Gewinnabschöpfung und zu Geldbußen führen. Die Deutsche Bank kooperiert mit der Staatsanwaltschaft Köln.

Im Mai 2021 erfuhr die Deutsche Bank im Rahmen eines Auskunftersuchens, das der Deutsche Oppenheim Family Office AG (DOAG) als Rechtsnachfolgerin der Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA (Sal. Oppenheim) zugestellt wurde, dass die Staatsanwaltschaft Köln im Jahr 2021 im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen unbekannte frühere Mitarbeiter von Sal. Oppenheim eingeleitet habe. Die DOAG stellte die angeforderten Auskünfte bereit.

Im Juli 2023 wurde die Deutsche Bank als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Postbank AG von der Staatsanwaltschaft Köln darüber informiert, dass diese ein weiteres getrenntes strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen nicht namentlich genannte Mitarbeiter der ehemaligen Deutsche Postbank AG eingeleitet hat.

Die Deutsche Bank agierte als Teilnehmer und reichte über das elektronische Datenträgerverfahren Kapitalertragsteuer-rückstellungsansprüche im Namen von unter anderem zwei ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft im Zusammenhang mit deren Cum-ex-Geschäften ein. Im Februar 2018 machte das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gegen die Deutsche Bank eine Steuerforderung über rund 49 Mio. € aufgrund von Erstattungen an einen früheren Kunden im Verwahrgeschäft geltend. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass ihr eine förmliche Zahlungsaufforderung über einen Betrag in derselben Höhe zugehen wird. Im Dezember 2019 erhielt die Deutsche Bank einen Haftungsbescheid des BZSt mit der Aufforderung zur Zahlung von 2 Mio. € im Zusammenhang mit Steuererstattungsansprüchen, die die Deutsche Bank im Namen eines weiteren ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft eingereicht hatte. Die Bank leistete diese Zahlung Anfang 2020. Im Juli 2022 reichte die Deutsche Bank Klage gegen diese Zahlung beim Finanzgericht Köln ein.

Im Jahr 2018 setzte The Bank of New York Mellon SA/NV (BNY) die Deutsche Bank von ihrer Absicht in Kenntnis, die Deutsche Bank wegen möglicherweise entstandener Cum-ex-bezogener Steuerverbindlichkeiten bei der BHF Asset Servicing GmbH (BAS) und/oder der Frankfurter Service Kapitalanlage-GmbH („Service KAG“, mittlerweile firmierend als BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH) auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Die Deutsche Bank hatte BAS und die Service KAG im Jahr 2010 im Zuge des Erwerbs der Sal. Oppenheim erworben und zu einem späteren Zeitpunkt im selben Jahr an BNY verkauft. BNY schätzte die Höhe der latenten Steuerschuld auf bis zu 120 Mio. € (ohne Zinsen in Höhe von 6% p.a.). Gegen Ende des Jahres 2020 informierte der Rechtsanwalt von BNY die Deutsche Bank darüber, dass (unter anderem) BNY und/oder die Service KAG Bescheide von Steuerbehörden in der geschätzten Höhe in Bezug auf Cum-ex-bezogene Geschäfte bestimmter Investmentfonds in den Jahren 2009 und 2010 erhalten haben. BNY hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt. Nach dem Zugang von Zahlungsaufforderungen der Finanzbehörden in Höhe von 118 Mio. € im Zusammenhang mit den Investmentfonds und nach Konsultation mit der Deutschen Bank zahlte BNY die Summe von 47 Mio. € an die Finanzbehörden. Weitere 72 Mio. € wurden von anderen vorgeblich haftbaren Parteien gezahlt (darunter die Deutsche Bank im Zusammenhang mit einem der vorgenannten Investmentfonds). Ende Dezember 2025 einigten sich BNY und die Deutsche Bank auf einen Vergleich im Hinblick auf den oben beschriebenen Erstattungsanspruch. Darüber hinaus erhielt BNY vom Finanzamt Frankfurt für einen der Investmentfonds eine Mitteilung und Zahlungsaufforderung in Bezug auf Hinterziehungszinsen in Höhe von 12 Mio. €. BNY beantragte nach Konsultation mit der Deutschen Bank eine Aussetzung der Vollziehung in Bezug auf diese Zahlungsaufforderung. Diesem Antrag gab das Hessische Finanzgericht im Oktober 2024 statt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Im Dezember 2023 und April 2024 erhielt die Deutsche Bank Anhörungsschreiben des BZSt in Bezug auf drei Investmentfonds Dritter, die sich in 2009 an Cum-ex-Geschäften beteiligt hatten. Die Deutsche Bank hatte Anlegern in diesen Fonds Dienstleistungen und eine Finanzierung bereitgestellt. Die Fonds hatten 2009 im Zusammenhang mit den Cum-ex-Geschäften Kapitalertragsteuererstattungen in Höhe von insgesamt 147 Mio. € erhalten. Im Juni und Juli 2024 erhielt die Deutsche Bank zwei Haftungsbescheide des BZSt in Höhe von insgesamt 85 Mio. € in Bezug auf zwei der Fonds. Die Deutsche Bank legte gegen die Bescheide Einsprüche ein und beantragte eine Aussetzung der Vollziehung. Dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung wurde im Juli 2024 stattgegeben. Im August/September 2025 zahlte die Deutsche Bank im Zusammenhang mit den zwei Haftungsbescheiden die Summe von 29 Mio. € an das BZSt und nahm die Einsprüche zurück. Die Restsumme wurde von anderen Dienstleistern des Investmentfonds gezahlt.

Interbanken- und Händlerzinssätze. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt. Die Deutsche Bank hat mit diesen Behörden kooperiert und Vergleichsvereinbarungen mit ihnen geschlossen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für die übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in einem zivilrechtlichen U.S.-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung des U.S.-Dollar-LIBOR-Zinssatzes, das in den folgenden Absätzen beschrieben wird. Hinzu kommt ein in Argentinien anhängiges Verfahren. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Die Zivilklagen in den USA wurden gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Diese Klagen wurden von Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des U.S.-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Schadensersatzansprüche für die U.S.-Zivilklage wurden unter Berufung auf verschiedene Rechtsgrundlagen geltend gemacht, darunter Verstöße gegen das Bundes- und einzelstaatliche Kartellrecht sowie andere Gesetze.

Die verbleibende U.S.-Zivilklage in Bezug auf den U.S.-Dollar-LIBOR wird im Rahmen eines Multidistrict Litigation (der „U.S.-Dollar-LIBOR MDL“) vor dem U.S.-Bezirksgericht für den südlichen Bezirk von New York (SDNY) koordiniert. Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und März 2019 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die U.S.-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, bestimmte Ansprüche nach einzelstaatlichem Recht wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung und deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Im Jahr 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger reichten gegen diese Entscheidung Berufung ein. Im Dezember 2021 bestätigte der Second Circuit die Entscheidung des District Court aufgrund kartellrechtlicher Klagebefugnis, hob jedoch die Entscheidung des Gerichts wegen fehlender persönlicher Zuständigkeit auf und verwies den Fall an den District Court zwecks Weiterführung des Verfahrens. Im März 2022 reichten Beklagte (einschließlich der Deutschen Bank) einen Antrag auf Zulassung der Revision beim U.S. Supreme Court zwecks Überprüfung des Beschlusses des Court of Appeals ein. Der U.S. Supreme Court wies den Antrag der Beklagten im Juni 2022 zurück.

Im Oktober 2024 reichten die Beklagten, darunter auch die Deutsche Bank, einen Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren in der U.S.-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation (MDL) ein. Im September 2025 gab der District Court dem Antrag der Beklagten auf ein beschleunigtes Verfahren statt und wies alle übrigen Ansprüche der Kläger ab. Die Kläger haben im Oktober 2025 Rechtsmittel eingelegt.

Im August 2020 reichten die Kläger beim U.S. District Court for the Northern District of California eine Klage gegen mehrere Finanzinstitute ein, die keine Sammelklage ist und in der behauptet wird, dass der U.S.-Dollar-LIBOR bis heute gedrückt wurde. Im Oktober 2023 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der erweiterten Klage der Kläger statt. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Im Dezember 2024 bestätigte der United States Court of Appeals for the Ninth Circuit die Entscheidung des District Court und wies die Klage ab. Im Januar 2025 lehnte der United States Court of Appeals for the Ninth Circuit den Antrag der Kläger auf erneute Verhandlung ab, und im April reichten die Kläger einen Antrag auf Zulassung der Revision vor dem U.S. Supreme Court ein, den das Gericht Ende Juni 2025 abwies.

Es gab in Großbritannien und in den USA anhängige zivilrechtliche Klagen zum U.S.-Dollar-LIBOR, die von der U.S.-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die als Zwangsverwalter („receiver“) für bis zu 20 insolvente Finanzinstitute mit Sitz in den USA handelt, eingereicht wurden. Mit diesen Klagen wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von EU-, britischem und U.S.-Staatenrecht geltend gemacht. Im April 2025 schloss die Deutsche Bank in den von der FDIC in Großbritannien und in den USA angestregten Zivilverfahren einen Vergleich in Höhe von 20 Mio. U.S.-\$.

Eine weitere Sammelklage, die sich auf den LIBOR bezieht und mit der Schadensersatz für Verluste begehrt wird, den laut Klagevortrags Inhaber argentinischer Anleihen erlitten haben, die ihre Zinssätze auf Grundlage des LIBOR berechnet hatten, wurde in Argentinien eingereicht. Im August 2024 akzeptierte das Gericht die Rücknahme der von dem Kläger geltend gemachten Ansprüche gegen die Deutsche Bank und bestimmte andere Beklagte, die Klage gegen einen einzelnen Beklagten ist jedoch weiter anhängig.

Verfahren in Bezug auf Jeffrey Epstein. Seit Jeffrey Epsteins Verhaftung im Juli 2019 hat die Deutsche Bank verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Informationen zur Verfügung gestellt und kooperiert weiterhin mit dem U.S.-Kongress bezüglich der ehemaligen Kundenbeziehung der Bank zu Epstein (einzeln und über verbundene Parteien und Entitäten). Die Bank hat zuvor Vergleiche geschlossen, um bestimmte regulatorische und Rechtsstreitigkeiten zu lösen. Es sind derzeit keine Epstein-Opfer-bezogenen Rechtsstreitigkeiten gegen die Bank anhängig. Das U.S.-Justizministerium hat kürzlich Informationen, die es zuvor von der Bank und anderen Quellen erhalten hatte, gemäß dem Epstein-Akten-Transparenzgesetz öffentlich freigegeben.

Monte dei Paschi. Sechs ehemalige Mitarbeiter machten im Zusammenhang mit einem infolge eines gegen sie in Italien angestrebten Strafverfahrens angeblich erlittenen Schaden zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend. Die sechs ehemaligen Mitarbeiter waren im November 2019 von dem Mailänder Gericht erster Instanz wegen Beihilfe zur Bilanzfälschung in Tateinheit mit Marktmanipulation im Zusammenhang mit Repogeschäften verurteilt worden, die die Deutsche Bank im Jahr 2008 mit der Banca Monte dei Paschi di Siena (MPS) und einer Tochtergesellschaft der MPS abgeschlossen hatte. Die Mitarbeiter wurden zu Haftstrafen von drei Jahren und sechs Monaten beziehungsweise vier Jahren und acht Monaten verurteilt. Die Deutsche Bank wurde gemäß dem italienischen Gesetzesdekret 231/2001 für haftbar befunden, und das Gericht ordnete die Beschlagnahmung angeblicher Gewinne in Höhe von 64,9 Mio. € und eine Geldstrafe in Höhe von 3 Mio. € an. Nachdem die Deutsche Bank und die sechs Mitarbeiter in 2022 Berufung eingelegt hatten, sprach das Berufungsgericht Mailand alle Deutsche Bank-Beklagten von sämtlichen Vorwürfen frei. Diese Freisprüche wurden im Oktober 2023 vom Obersten Gerichtshof in Italien bestätigt.

Ein ehemaliger Mitarbeiter erhob im zweiten Quartal 2024 eine Klage gegen die Deutsche Bank vor deutschen Gerichten und verlangt dabei Schadensersatz in Höhe von etwa 152 Mio. €, wegen angeblicher Schäden, die seiner Karriere durch das italienische Strafverfahren und das erstinstanzliche Urteil entstanden seien. Vier weitere ehemalige Mitarbeiter reichten am 30. September 2025 Klagen vor englischen Gerichten ein. Die Klagen wurden im Januar 2026 an Gesellschaften der Deutschen Bank im Vereinigten Königreich zugestellt, jedoch bis heute nicht an zwei in Jersey ansässige Deutsche-Bank-Gesellschaften. Die vier ehemaligen Mitarbeiter verlangen Schadensersatz von über 600 Mio. £ auf derselben Grundlage wie die Klage des ersten Mitarbeiters, nämlich wegen angeblicher Schäden, die ihren Karrieren durch das italienische Strafverfahren und das erstinstanzliche Urteil entstanden seien. Die Deutsche Bank hält alle derartigen Klagen für unbegründet und wird sich entschieden gegen sie verteidigen, einschließlich der Anfechtung der überhöhten und unrealistischen behaupteten Verluste.

Ein weiterer Mitarbeiter hatte am 30. September 2025 vor den englischen Gerichten eine Klage auf derselben Grundlage wie die anderen fünf Kläger sowie auf der Grundlage weiterer spezifischer Ansprüche eingereicht. Die Parteien haben jedoch inzwischen alle Ansprüche und Vorwürfe, die der Mitarbeiter zuvor gegen die Deutsche Bank und deren Mitarbeiter erhoben hatte, einvernehmlich und vertraulich beigelegt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Hypothekenkredite und Asset Backed Securities. Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von grundpfandrechtlich besicherten Wertpapieren (residential-mortgage backed securities (RMBS)) und anderen Asset Backed Securities, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Klage in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die von der FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank erhoben wurde (mit Schadensersatzforderungen in nicht näher konkretisierter Höhe gegen alle Beklagten). In dieser Klage ließ das Berufungsgericht Ansprüche erneut zu, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren, und der Antrag auf erneute Anhörung sowie der Revisionsantrag („petition for certiorari“) wurden vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Im Mai 2022 reichte die FDIC eine freiwillige Klagerücknahme in Bezug auf eine der Ausreichungen von RMBS ein, und die Deutsche Bank reichte einen Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren zur Abweisung der verbleibenden Klage ein. Am 9. Februar 2026 gab das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf ein beschleunigtes Verfahren statt und wies den verbleibenden Anspruch vollständig ab. Eine Berufung der FDIC ist bis zum 13. April 2026 einzulegen.

Die Deutsche Bank hat Verfahren im Zusammenhang mit zwei RMBS-Trusts (Treuhandvermögen) beigelegt, die zunächst von RMBS-Anlegern und anschließend von HSBC als Treuhänder im Einzelstaat New York angestrengt worden waren. Darin werden Verstöße gegen die vermeintliche Pflicht der Deutschen Bank zur Unterrichtung des Treuhänders über Verstöße bei Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen der ACE Securities Corp. 2006-FM1-Platzierung beziehungsweise ACE Securities Corp. 2007-ASAP1 RMBS-Platzierung behauptet. Die Vergleichsvereinbarungen sind abgeschlossen, und die Verfahren wurden im Dezember 2025 freiwillig rechtskräftig beigelegt.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die U.S. Tochtergesellschaften der Deutschen Bank Deutsche Bank National Trust Company (DBNTC) und Deutsche Bank Trust Company Americas (DBTCA) (zusammen die „Treuhänder“) sind Beklagte in zwei getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, und die DBNTC ist Beklagte in einem dritten zivilrechtlichen Klageverfahren, die jeweils von Anlegern wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen.

Die drei Verfahren umfassen Klagen (i) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 18 Treuhandvermögen, der angeblich einen Sicherheitenverlust von insgesamt mehr als 3,7 Mrd. U.S.-\$ erlitten hat, (ii) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche in Höhe von mehreren Hundert Millionen U.S.-Dollar stellt, und (iii) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 12 RMBS-Treuhandvermögen, die ursprünglich Schadensersatzansprüche von über 268 Mio. U.S.-\$ stellten, bevor die IKB ihre Schadensersatzansprüche in Bezug auf bestimmte RMBS-Zertifikate freiwillig zurücknahm. In dem NCUA-Verfahren hat das Gericht nach Anträgen auf Klageabweisung und auf ein beschleunigtes Verfahren die deliktsrechtlichen Ansprüche des NCUA für alle und seine Ansprüche wegen Vertragsverletzung für bestimmte Treuhandvermögen abgewiesen. In dem Commerzbank-Verfahren hat das Gericht nach Anträgen auf Klageabweisung und auf ein beschleunigtes Verfahren die deliktsrechtlichen Ansprüche der Commerzbank für alle und ihre Ansprüche wegen Vertragsverletzung für bestimmte Treuhandvermögen abgewiesen. Eine zweite Verhandlungsrunde im beschleunigten Verfahren steht vor Gericht an, und das Verfahren wurde ausgesetzt. In dem IKB-Verfahren hat das Gericht nach Anträgen auf Klageabweisung (einschließlich des Berufungsverfahrens) und auf ein beschleunigtes Verfahren die deliktsrechtlichen Ansprüche der IKB für alle und ihre Ansprüche wegen Vertragsverletzung für bestimmte Treuhandvermögen abgewiesen. Sämtliche Parteien haben Rechtsmittel im Hinblick auf die Entscheidung des Gerichts zum beschleunigten Verfahren eingelegt, und das Verfahren wurde bis zum Berufungsbeschluss ausgesetzt.

Der Konzern hat in Bezug auf bestimmte Verfahren Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, den jeweiligen Umfang aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

1MDB. Im Jahr 2021 hat 1Malaysia Development Berhad (1MDB) vor den Gerichten in Malaysia gegen die Deutsche Bank Malaysia Berhad (DBMB) Verfahren im Zusammenhang mit drei Überweisungen, welche in den Jahren 2009 und 2011 durch die DBMB im Namen von 1MDB ausgeführt wurden, eingeleitet. 1MDB macht Schadensersatz in Höhe von 1,1 Mrd. U.S.-\$ (der Gesamtsumme der genannten Transaktionen) zuzüglich Zinsen ab dem Datum dieser Überweisungen geltend, was aufgrund der langen Laufzeit seit diesen Transaktionen erheblich sein könnte. In einer Anhörung am 11. Juli 2025 wurde der Antrag der DBMB auf Klageabweisung im beschleunigten Verfahren wegen Verjährung abgelehnt, mit der Begründung, dass der Sachverhalt einen vollständigen Prozess erfordere, der derzeit für Oktober und Dezember 2026 terminiert ist. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob in dieser Angelegenheit eine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet wurde, da nach seinem Dafürhalten davon auszugehen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang des Verfahrens erheblich beeinflussen könnte.

Polnische Hypothekendarlehensfälle. Seit 2016 ist die Deutsche Bank Polska S.A. mit einigen Fällen konfrontiert, in denen sich Kunden wegen angeblich unwirksamer mit der Bank geschlossener Fremdwährungshypothekendarlehen und darin enthaltener rechtswidriger Klauseln an die Bank wenden und geltend machen, dass ihre Fremdwährungshypothekendarlehen unfaire Klauseln beinhalten und nicht wirksam seien. Diese Kunden haben die Erstattung der angeblich zu viel gezahlten Beträge unter diesen Darlehen in einer Gesamtsumme von über 1,1 Mrd. € gefordert, und es sind insgesamt mehr als 8.791 Zivilverfahren vor den polnischen Gerichten in dieser Sache anhängig (Stand: 31. Dezember 2025). Diese Fälle betreffen in Polen die gesamte Bankenbranche, und gegen andere Banken werden ähnliche Ansprüche erhoben. Deutsche Bank S.A. Polen hat und wird die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten, um sich (in den gerichtlichen Verfahren) zu verteidigen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die gesamte Portfoliorückstellung für CHF- und EUR-Hypothekendarlehen 736 Mio. € gefordert, verglichen mit 895 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 88 Mio. € durch Rückgänge, die Auszahlungen aufgrund von Gerichtsurteilen und Vergleichen mit Anspruchstellern widerspiegeln, mehr als ausgeglichen wurden.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Im September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG („Postbank“) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihr offizielles Übernahmeangebot und bot den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Mehrere ehemalige Anteilseigner der Postbank, die das Übernahmeangebot akzeptiert hatten, reichten Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen sei. Die Kläger behaupten, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen sei, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Basierend hierauf behaupten die Kläger, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank für die Übernahme der Aktien der Postbank auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre. Einige Kläger machten geltend, dass sich ein angemessener Preis auf 64,25 € pro Aktie belaufen sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang beliefen sich ursprünglich auf nahezu 700 Mio. € (zuzüglich Zinsen, die aufgrund der langen Verfahrensdauer erheblich waren).

Ende April 2024 deutete das Oberlandesgericht Köln in seinen Ausführungen an, dass es diese Ansprüche in einer späteren Entscheidung für begründet befinden könnte. Infolgedessen bildete die Deutsche Bank im zweiten Quartal 2024 eine Rückstellung von 1,3 Mrd. €, um den Betrag aller anhängigen Ansprüche und aufgelaufenen Zinsen abzubilden. Im dritten und vierten Quartal 2024 erzielte die Deutsche Bank Vergleiche, unter anderem in einer der beiden Präzedenzklagen.

Am 23. Oktober 2024 erließ das Oberlandesgericht Köln sein Urteil in dem verbleibenden Präzedenzfall und gab den Klagen der Kläger vollumfänglich statt. Das Gericht ließ keine weitere Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) zu. Am 19. November 2024 legte die Deutsche Bank gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde beim BGH ein.

Im zweiten Quartal 2025 schloss die Deutsche Bank weitere Vergleichsvereinbarungen. Unter Einbeziehung der 2024 geschlossenen Vergleichsvereinbarungen erzielte die Deutsche Bank bislang Vergleiche in Bezug auf mehr als 90% der Klagen der Kläger nach Wert (berechnet auf Basis der geltend gemachten Aktienbestände), was zu einer teilweisen Auflösung der ursprünglichen Rückstellung im zweiten Quartal 2025 führte. Zum 31. Dezember 2025 sind die noch offenen Klageansprüche der Kläger von rund 112 Mio. € (einschließlich Zinsen) vollumfänglich durch die Rückstellungen abgedeckt.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden von ehemaligen Postbank-Aktieninhabern angestrengt – mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktieninhabern im Jahr 2015 gezahlten Barausgleich von 35,05 € sowie den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich von 25,18 € und den in diesem Zusammenhang gezahlten jährlichen Ausgleich von 1,66 € zu erhöhen. Der Ausgleich von 25,18 € im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde für rund 0,5 Millionen Postbank-Aktien angenommen. Der im Rahmen des Squeeze-out im Jahr 2015 gezahlte Ausgleich in Höhe von 35,05 € war für rund 7 Millionen Postbank-Aktien relevant.

Die Antragsteller in den Spruchverfahren fordern, dass bei der Bestimmung eines angemessenen Barausgleichs im Rahmen der Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von mindestens 57,25 € für die Postbank zu machen, maßgeblich sein soll. Das Landgericht Köln war dieser Rechtsauffassung der Antragsteller ursprünglich in zwei Beschlüssen gefolgt. In einer Entscheidung von Juni 2019 wies das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ausdrücklich diese Rechtsauffassung zurück. Gemäß dieser Entscheidung ist die Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien abzugeben, nicht relevant für die Bestimmung der angemessenen Barabfindung. Die Bank erwartet, dass das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre dieselbe Rechtsposition einnehmen wird.

Am 1. Oktober 2020 entschied das Landgericht Köln im Spruchverfahren in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (vom 5. Dezember 2012), dass die jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG um 0,12 € auf 1,78 € (netto) je Postbank-Aktie und der Abfindungsbetrag gemäß § 305 AktG um 4,56 € auf 29,74 € je Postbank-Aktie zu erhöhen sind. Die Erhöhung des Abfindungsbetrags ist für rund 0,5 Millionen ehemalige Postbank-Aktien relevant, die Erhöhung der jährlichen garantierten Dividende für etwa 7 Millionen ehemalige Postbank-Aktien. Sowohl die Deutsche Bank als auch die Antragsteller haben gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel eingelegt. Am 11. Dezember 2025 erließ das Oberlandesgericht Düsseldorf einen Hinweisbeschluss in den Spruchverfahren in Bezug auf den im Jahr 2012 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Oberlandesgericht wies das Argument der Antragsteller zurück, der ursprünglich gezahlte Preis von 25,18 € je Aktie solle auf den vorgeblich angemessenen Preis aus dem Übernahmeangebot von 2010 (in Höhe von mindestens 57,25 €) angehoben werden. Darüber hinaus gab das Oberlandesgericht an, ein weiteres Gutachten zu bestimmten Bewertungsaspekten anfordern zu wollen, und schlug eine Vergleichszahlung vor, die den vom Landgericht Köln festgelegten Preis unterschreitet (Preisvorschlag von 28,00 € anstelle von 29,74 pro Aktie laut Urteil des Landgerichts Köln). Im Januar 2026 erklärte die Bank ihre Zustimmung zu dem Vergleichsvorschlag des OLG; jedoch stimmten nicht alle Antragsteller zu, wie es für den Abschluss eines das Spruchverfahren beendenden Vergleichs erforderlich gewesen wäre. Daher beschloss das OLG am 4. Februar 2026 die Bestellung eines neuen unabhängigen Sachverständigen. Der Sachverständige wurde beauftragt, eine ergänzende Stellungnahme zu den vom OLG identifizierten verbleibenden Bewertungsaspekten zu erstellen. Zudem wurde der Sachverständige angewiesen, auf Grundlage des ergänzenden Bewertungsgutachtens eine überarbeitete Berechnung der angemessenen jährlichen Ausgleichszahlung vorzunehmen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für die Spruchverfahren Rückstellungen gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit bilanziert hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die RusChemAlliance. Im Juni 2023 reichte die RusChemAlliance LLC („RCA“), ein russisches Gemeinschaftsunternehmen von Gazprom PJSC und Rus-GasDobycha JSC, beim Handelsgericht St. Petersburg eine Klage gegen die Deutsche Bank ein und forderte eine Zahlung von rund 238 Mio. € (zuzüglich Zinsen) im Rahmen einer im Jahr 2021 von der Deutschen Bank für einen ihrer Kunden ausgestellten Anzahlungsgarantie. Die Zahlungsaufforderung der RCA im Rahmen der Anzahlungsgarantie hatte die Deutsche Bank aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland abgelehnt. Ende Mai 2024 gab das russische Gericht dem Zahlungsanspruch der RCA und dem Antrag der RCA auf einstweiligen Rechtsschutz vollumfänglich statt, wonach ein entsprechender Betrag bei der russischen Niederlassung der Deutschen Bank eingefroren wurde, da die russischen Gerichte die Anwendbarkeit der EU-Sanktionen nicht anerkennen. Die durch die Deutsche Bank gegen diese Entscheidungen eingelegten Berufungen wurden im September 2024 respektive im Januar 2025 zurückgewiesen.

Im Oktober 2024 erließ das russische Gericht auf Antrag der RCA eine Anti-Suit-Injunction Order („ASI-Order“) gegen die Deutsche Bank, die der Deutschen Bank die Fortführung jedweder Gerichts- und Schiedsverfahren oder die Durchsetzung von Urteilen oder Entscheidungen von einem Gericht oder Schiedsgericht außerhalb Russlands in diesem Zusammenhang unter Androhung eines Zwangsgelds von 240 Mio. € im Falle einer Zuwiderhandlung gegen die ASI-Order verbietet. Die Deutsche Bank hat diese ASI-Order im November 2024 befolgt. Die Berufung der Deutschen Bank gegen die ASI-Order ist im Januar 2025 zurückgewiesen worden. Eine weitere beim russischen Supreme Court eingereichte Berufung wurde ebenfalls zurückgewiesen.

Die Deutsche Bank hatte im Jahr 2023 zunächst eine Rückstellung in Höhe von rund 260 Mio. € und einen entsprechenden Erstattungsanspruch aus einer Entschädigungsvereinbarung erfasst. Die Rückstellung wurde damit durch den Erstattungsanspruch aufgelöst. Im November 2024 machte die RCA ihren Zahlungsanspruch in Höhe von 244 Mio. € einschließlich fälliger Zinsen gegenüber Vermögenswerten der Deutschen Bank in Russland geltend. Nach der durch die Rückstellung abgedeckten Durchsetzung durch die RCA führten nachgelagerte Entwicklungen zu einer Ausbuchung des Erstattungsanspruchs. Die Deutsche Bank ist nach wie vor der Ansicht, dass ihr ein wirksamer Erstattungsanspruch zusteht und wird ihre Rechtsposition gerichtlich verteidigen.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperierte mit diesen Ermittlungen.

Die Deutsche Bank und die als hauptsächlicher Broker-Dealer in den USA agierende Tochtergesellschaft der Bank Deutsche Bank Securities Inc. (DBSI) sind Beklagte in einem im Juni 2023 angestrenzten und als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem U.S. District Court for the Southern District of New York (SDNY), in dem vorgebliche direkte Marktteilnehmer eine Verletzung des U.S.-amerikanischen Kartellrechts im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarkts für britische Staatsanleihen behaupten. Der Kläger verlangt Schadensersatz in dreifacher Höhe und Anwaltshonorare. Im September 2024 gab das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank und der DBSI auf Klageabweisung wegen mangelnder Anspruchsbegründung statt. Im Juli 2025 reichten die Kläger eine erweiterte Klage ein, die zwei zusätzliche benannte Kläger und Ansprüche angeblicher Käufer von Futures oder Futures-Optionen auf britische Staatsanleihen enthielt. Die Deutsche Bank und die DBSI reichten am 9. September 2025 einen Antrag auf Abweisung der erweiterten Klage ein, für den eine Gerichtsentscheidung aussteht.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem U.S. District Court for the Southern District of New York. Darin werden Verstöße gegen das U.S.-amerikanische Kartellrecht und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zusammengeführten erweiterten Klage der Kläger wurde mit Recht auf erneute Klageerhebung stattgegeben. Die Kläger reichten eine zweite erweiterte Klage ein, in der lediglich Beklagte mit Sitz in Mexiko benannt werden, die ebenfalls mit Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen wurde. Die Kläger legten Rechtsmittel beim Second Circuit ein, und im Februar 2024 wurde die Abweisung der Klage aufgehoben. Die Kläger reichten im Juni 2024 eine weitere erweiterte Klage ein. Im Juli 2024 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein, den das Gericht im Januar 2025 ablehnte. Der Fall befindet sich aktuell im Beweisverfahren (Discovery).

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Ermittlungen im Bereich U.S.-Staatsanleihen wegen Spoofing-Vorgängen. Fünf separate mutmaßliche Sammelklagen wurden im nördlichen Bezirk von Illinois gegen die Deutsche Bank AG und DBSI eingereicht. In den Fällen wird behauptet, dass die Deutsche Bank und andere ungenannte Unternehmen von Januar bis Dezember 2013 an einem Schema beteiligt waren, um den Markt für Futures- und Optionskontrakte auf Staatsanleihen (Treasuries) sowie Eurodollar-Futures- und Optionskontrakte durch Spoofing zu manipulieren. Nach der Einreichung von Schriftsätzen zu einem Antrag auf Klageabweisung ordnete der Richter zusätzliche Schriftsätze zu den Fragen der Klagebefugnis und der Beweisaufnahme zur Klärung der gerichtlichen Zuständigkeit an, welche nun weitgehend abgeschlossen sind. Die Kläger reichten eine geänderte Klageschrift und anschließend eine weitere, zweite geänderte Klageschrift ein. Die Deutsche Bank AG und DBSI reichten im September 2023 einen Antrag auf Klageabweisung und im Dezember 2023 eine Erwidierung ein. Im September 2024 forderte das Gericht zusätzliche Schriftsätze zur Klagebefugnis gemäß Artikel III der U.S.-Verfassung an, die im Oktober 2024 abgeschlossen wurden.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Sonstiges

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben und Einlagensicherung. Bestimmte Konzernunternehmen sind verpflichtet, Beiträge an nationale Abwicklungsbehörden oder Einlagensicherungssysteme wie den vom Single Resolution Board (SRB) verwalteten europäischen einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) zu leisten. Ein Teil dieser Beiträge kann in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (IPCs) geleistet werden, die mit Barmitteln und Wertpapiersicherheiten unterlegt sind. Der Konzern bleibt der wirtschaftliche Eigentümer der gestellten Sicherheiten.

Die IPCs im Zusammenhang mit der Bankenabgabe gemäß der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), dem SRF und der Einlagensicherung durch den deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,5 Mrd. €). Davon entfielen 1,0 Mrd. € auf IPCs gegenüber dem SRF (31. Dezember 2024: 1,0 Mrd. €) und 0,5 Mrd. € auf den deutschen Einlagensicherungsfonds (31. Dezember 2024: 0,5 Mrd. €).

Zum 31. Dezember 2025 setzten sich die gesamten Sicherheiten für die IPCs aus 1,0 Mrd. € an unter Sonstige Aktiva ausgewiesenen Barsicherheiten und 524 Mio. € an Wertpapiersicherheiten zusammen (31. Dezember 2024: 1,0 Mrd. € beziehungsweise 481 Mio. €). Davon entfielen 1,0 Mrd. € an Barsicherheiten auf den SRF (31. Dezember 2024: 1,0 Mrd. €).

Der Konzern hat die Auswirkungen eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Behandlung von IPCs in Bezug auf den SRF von November 2025 in einem Verfahren, in dem der Konzern nicht Partei war, untersucht. Dabei kam er zu dem Schluss, dass das Urteil für den Konzernabschluss im Hinblick auf alle Systeme, für die IPCs bereitgestellt werden, unwesentlich ist. Diese Schlussfolgerung basiert auf dem erwarteten Zeitpunkt potenzieller Zahlungen (das heißt wenn die entsprechenden Konzernunternehmen ihre Banklizenz aufgeben oder die IPCs in Anspruch genommen würden) und den damit verbundenen Abzinsungssätzen.

28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Im normalen Geschäftsverkehr übernimmt der Konzern generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden bei der Überwachung des Kreditrisikos berücksichtigt. Zudem verlangt der Konzern gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Zudem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen sind, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Unwiderrufliche Kreditzusagen	217.949	219.767
Widerrufliche Kreditzusagen	56.356	49.932
Eventualverbindlichkeiten	79.092	73.468
Insgesamt	353.397	343.167

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 73 Mio. € und zum 31. Dezember 2024 auf 77 Mio. €. Diese Zahl berücksichtigt die Maximalbeträge, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Daher bildet sie nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden bzw. Inanspruchnahmen durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten beglichen werden.

Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Konzern beantragt und erhält regelmäßig Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Gewährleistungen durch Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies; nachstehend „ECAs“). Diese decken Transfer- und Ausfallrisiken aus der Finanzierung von Exporten und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und seltener in Industrieländern für strukturierte Handels- und Exportfinanzierungen sowie kurz- und mittelfristiger Handelsfinanzierungen ab. Nahezu alle exportorientierten Staaten haben solche ECAs zur Unterstützung ihrer inländischen Exporteure gegründet. Die ECAs handeln im Namen und Auftrag der Regierung ihres jeweiligen Landes und werden entweder direkt als Regierungsstelle eingerichtet oder haben als privatrechtliche Gesellschaften das offizielle Mandat des jeweiligen Staates, in dessen Auftrag zu handeln. Die Bedingungen dieser ECA-Gewährleistungen ähneln sich weitgehend, da die meisten ECAs an den Konsensus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden sind. Im OECD-Konsensus, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der OECD-Mitgliedsstaaten, sind Richtgrößen festgelegt, die dazu dienen sollen, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Exportländern sicherzustellen.

In einigen Ländern werden für ECA-gedeckte Finanzierungen zweckgebundene Refinanzierungsprogramme mit staatlicher Unterstützung angeboten. Der Konzern macht von diesen Programmen Gebrauch, um seine Kunden bei der Finanzierung des Exports von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei bestimmten Finanzierungen erhält der Konzern als Sicherheiten auch staatliche Garantien von nationalen und internationalen Regierungseinrichtungen, um Finanzierungen im Interesse der jeweiligen Regierungen zu unterstützen. Die meisten ECA-Gewährleistungen erhielt der Konzern entweder von der Euler Hermes S.A., die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, von der Atradius Credito y Caucion S.A. de Seguros y Reaseguros, die im Auftrag des Königreichs Spanien tätig ist, oder von der Korea Trade Insurance Corporation, die im Auftrag der Republik Korea handelt.

29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen:		
Commercial Paper	13.211	5.954
Sonstige	4.993	3.940
Summe der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen	18.204	9.895

30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente

Langfristige Verbindlichkeiten des Konzerns, gegliedert nach der frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeit

in Mio. €	Fällig in 2026	Fällig in 2027	Fällig in 2028	Fällig in 2029	Fällig in 2030	Fällig nach 2030	Insgesamt 31.12.2025	Insgesamt 31.12.2024
Vorrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	14.050	12.269	13.269	10.368	8.854	9.109	67.920	71.414
mit variabler Verzinsung	2.508	2.817	517	1.050	1.918	3.471	12.281	11.196
Sonstige	3.550	2.369	2.220	1.845	1.152	15.120	26.256	20.578
Nachrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	2.024	2.363	0	0	424	3.401	8.212	11.626
mit variabler Verzinsung	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	42	20	0	0	23	0	85	85
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	22.175	19.839	16.006	13.263	12.371	31.101	114.754	114.899

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 war der Konzern mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach.

Hybride Kapitalinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
mit fester Verzinsung	0	0
mit variabler Verzinsung	283	287
Summe der hybriden Kapitalinstrumente	283	287

¹ Finanzinstrumente ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, die im Ermessen des Konzerns zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft getilgt werden können.

31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

31.12.2025

in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	171.541	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	245.183	148.888	117.503	14.882	11.777
Handelspassiva ¹	42.879	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	225.775	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	30.752	45.626	11.122	15.674	12.403
Investmentverträge ²	0	0	469	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	72	24	69	57
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.967	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	470	767	584	601	109
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	6.416	3.882	8.197	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1	12.456	14.408	70.203	33.230
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	299	0	0
Leasingverbindlichkeiten	122	147	430	1.814	2.632
Sonstige Finanzpassiva	116.713	3.554	556	699	46
Unwiderrufliche Kreditzusagen	211.367	0	0	0	0
Finanzgarantien	35.949	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.089.137	215.391	153.593	103.942	60.254

¹ Handelspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designed sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß der Erwartung der Bank auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

	31.12.2024				
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	176.510	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	198.010	159.292	112.543	16.012	10.422
Handelspassiva ¹	43.498	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ⁴	276.395	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	30.224	35.024	5.943	13.767	8.373
Investmentverträge ²	0	0	454	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	978	616	31	65
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.227	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	407	1.143	182	1.089	25
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.487	5.767	2.862	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	7.119	18.030	70.602	36.195
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	302	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3	157	454	1.933	3.116
Sonstige Finanzpassiva	72.780	1.076	1.059	1.829	87
Unwiderrufliche Kreditzusagen	212.990	0	0	0	0
Finanzgarantien	32.368	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.045.902	210.557	142.445	105.263	58.284

¹ Handelspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designed sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß der Erwartung der Bank auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

Zusätzliche Anhangangaben

32 – Stammaktien

Stammaktien

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 2,56 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	Ausgegeben und voll eingezahlt	Im Eigenbestand	Ausstehende
Stammaktien, 1. Januar 2024	2.040.242.959	-48.195.109	1.992.047.850
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Eingezogene Stammaktien	-45.541.366	45.541.366	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-86.796.707	-86.796.707
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	39.874.612	39.874.612
Stammaktien, 31. Dezember 2024	1.994.701.593	-49.575.838	1.945.125.755
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Eingezogene Stammaktien	-84.122.616	84.122.616	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-76.926.379	-76.926.379
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	34.673.888	34.673.888
Stammaktien, 31. Dezember 2025	1.910.578.977	-7.705.713	1.902.873.264

Zum Berichtsdatum bestanden keine ausgegebenen, noch nicht vollständig eingezahlten Stammaktien.

Der Konzern hat eigene Aktien im Rahmen der Ermächtigungen der Hauptversammlungen erworben. Alle derartigen Transaktionen wurden im Eigenkapital ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus diesen Aktivitäten wurden nicht ergebniswirksam. Der Jahresendbestand Eigener Aktien wird im Wesentlichen zum Zwecke der Einziehung und damit Kapitalausschüttung an Aktionäre sowie für zukünftige aktienbasierte Vergütung genutzt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Deutsche Bank AG über ein genehmigtes Kapital von 2.493.000.000 €, das im Ganzen oder in Teilbeträgen bis zum 30. April 2030 emittiert werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Einlagen	Bezugsrechte	Befristet bis
498.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Ausschluss ist auch möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2030
1.995.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2030

Bedingtes Kapital

Die Deutsche Bank hat zum 31. Dezember 2025 kein ausstehendes bedingtes Kapital.

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen oder beschlossenen Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2025, 2024 und 2023.

	2025 (vorgeschlagen)	2024	2023
Bardividende (in €)	1.902.873.264	1.314.856.308	882.615.288
Bardividende je Aktie (in €)	1,00	0,68	0,45

Seit dem Bilanzstichtag wurden keine Dividendenzahlungen beschlossen.

33 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütung im Rahmen des Deutsche Bank Equity Plans. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die Planteilnehmer besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des Deutsche Bank Equity Plans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Empfänger sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand. Aufgeschobene Aktienrechte unterliegen bis zur Zuteilung den Verfallsbedingungen und marktbezogenen Bedingungen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde eine Planvariante des Deutsche Bank Equity Plans mit Barausgleich angewandt. Für Mitarbeiter einzelner Gesellschaften werden bedingte Aktienrechte anstatt aufgeschobener aktienbasierter Vergütung gewährt.

Es ist zu beachten, dass die Tabelle keine Vergütungskomponenten für den Konzernvorstand enthält. Für Anwartschaften, die unter dem DWS Equity Plan gewährt wurden, wird auf den separaten Abschnitt für DWS-Vergütungspläne verwiesen.

Die folgende Tabelle legt die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dar.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2022-2025 ⁴	Jährliche Vergütungs-komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU und InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungs-komponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU)
	Jährliche Vergütungs-komponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
	Jährliche Vergütungs-komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ⁵	Ausgewählte Mitarbeiter
2019-2021 ⁴	Jährliche Vergütungs-komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU) und InstVV MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten) ²
	Jährliche Vergütungs-komponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU) ²
	Jährliche Vergütungs-komponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁵	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
	Jährliche Vergütungs-komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ⁵	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstVV unterliegen

¹ Für regulierte Mitarbeiter nach InstVV (und Senior Management) erfolgt die Auslieferung nach einer weiteren Wartezeit von 12 Monaten

² Für das Jahr der Gewährung 2019 lautete die Bezeichnung der Divisionen CIB; für das Jahr der Gewährung 2020 und 2021 gelten die Angaben für die Divisionen CB/IB/CRU

³ Die Auslieferung der Aktien erfolgt nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten

⁴ Jährliche und Bleibe-/ Akquisitionsprämien beinhalten Gewährungen im Rahmen des Restricted Share Plans von 2019-2025

⁵ Off-Cycle-Prämien bis einschließlich 2020 gewährt

Darüber hinaus bietet der Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan an. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt der Konzern Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von Konzerneinheiten in 21 Ländern von 12.775 Mitarbeitern im aktuellen Zyklus, welcher im November 2025 begann, in Anspruch genommen.

Der Konzern verfügt über weitere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, die weder einzeln noch insgesamt wesentlich für den Konzernabschluss sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung der ausstehenden Aktienrechte nach dem Deutsche Bank Equity Plan einschließlich derer mit Barausgleich.

Aktienrechte (in Tausend)	2025	2024
Ausstehend zum 1. Januar	116.589	128.628
Neu gewährt	33.457	41.167
Zugeteilt	-44.091	-50.015
Verfallen	-2.844	-3.491
Andere Veränderungen	78	300
Ausstehend zum 31. Dezember	103.189	116.589

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährten, zugeteilten und verbleibenden Anrechten im jeweiligen Jahr.

	2025			2024		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DB Equity Plan	€ 17,47	€ 21,77	1,4	€ 10,30	€ 12,92	1,4

Für aktienbasierte Vergütungszusagen, die in bar ausgezahlt werden, entstanden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 in Höhe von ungefähr 20 Mio. € (31. Dezember 2024: 14 Mio. €).

Das Gewährungsvolumen ausstehender Aktienrechte betrug ungefähr 1,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 1,0 Mrd. €). Davon wurden 0,8 Mrd. € zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr (31. Dezember 2024: 0,8 Mrd. €) erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2025 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,2 Mrd. €).

Aktienbasierte Vergütungspläne der DWS

Der DWS Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen DWS Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an höheren DWS Führungskräften wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalig Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS Stock Appreciation Rights Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl an DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne der DWS dargestellt.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2024-2025	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Unverfallbarkeit sofort bei Gewährung ¹	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
2023	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
2022	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
2021	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2020	Jährliche Vergütungskomponente	1/5: 12 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
		1/5: 24 Monate ¹	
		1/5: 36 Monate ¹	
		1/5: 48 Monate ¹	
		1/5: 60 Monate ¹	
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
2019	Jährliche Vergütungskomponente	1/5: 12 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
		1/5: 24 Monate ¹	
		1/5: 36 Monate ¹	
		1/5: 48 Monate ¹	
		1/5: 60 Monate ¹	
	Performance Share Unit-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente 2019 gewährt)	1/3: März 2022 ¹ 1/3: März 2023 ¹ 1/3: März 2024 ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
2018	Performance Share Unit-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022 ¹ 1/3: März 2023 ¹ 1/3: März 2024 ¹	Ausgewählte Führungskräfte
		Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ³	alle DWS-Mitarbeiter ²
		Für MRTs: 1. März 2023 ^{1,3}	

¹ Abhängig von ihrem jeweiligen regulatorischen Status gilt nach Eintritt der Unverfallbarkeit entweder eine Wartefrist von sechs Monaten (MRTs nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (MRTs im Sinne der InstVV und/oder der IFD ab 2023)

² Sofern der Mitarbeiter keinen Performance Share Unit Award erhalten hat

³ Für ausstehende Awards gilt nach der Unverfallbarkeit/Wartezeit eine Ausübungsfrist von vier Jahren

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen bei den Aktienanrechten.

	DWS Equity Plan		DWS SAR Plan			
	2025	2024	2025		2024	
Aktien (in Tausend)	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	durchschnitt- licher Aus- übungspreis	Anzahl von Anrechten	durchschnitt- licher Aus- übungspreis
Ausstehend zu Jahresbeginn	2.017	2.377	367	€ 22,33	735	€ 24,65
Neu gewährt	699	938	0	€ 0,00	35	€ 22,33
Zugeteilt oder ausgeübt	-1.007	-1.342	-305	€ 22,33	-369	€ 24,35
Verfallen	-29	-41	0	€ 0,00	0	€ 0,00
Ausgelaufen	0	0	-38	€ 22,33	-18	€ 23,40
Andere Veränderungen	46	86	0	€ 22,33	-16	€ 22,33
Ausstehend zum Jahresende	1.726	2.017	23	€ 22,33	367	€ 22,33
Davon ausübbar	0	0	23	€ 22,33	367	€ 22,33

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährter, zugeteilter und im Jahr verbleibender Aktienanrechte.

	2025			2024		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	€ 37,92	€ 49,18	1,5	€ 31,59	€ 35,79	1,4
DWS SAR Plan	€ 0,00	€ 48,73	1,7	€ 13,40	€ 38,78	0,8

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Marktwert ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten ungefähr 64 Mio. € (zum 31. Dezember 2024: 74 Mio. €). Für diese Vergütungskomponenten wurden ungefähr 48 Mio. € zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr erfasst (31. Dezember 2024: 63 Mio. €), wovon sich 14 Mio. € zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 40 Mio. €) auf bereits unverfallbare Anwartschaften beziehen. Der noch nicht erfasste Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung lag zum 31. Dezember 2025 bei ungefähr 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 12 Mio. €), der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Der Zeitwert des DWS Stock Appreciation Rights Plans ist mit dem verallgemeinerten Black-Scholes-Modell ermittelt worden. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der Marktwert zum Bewertungsstichtag, welcher um den Wert der diskontierten entgangenen Dividenden während der Halteperiode korrigiert wird. Weiterhin werden die tatsächlich unverfallbaren Anwartschaften derart ermittelt, dass Schätzungen über die Anzahl von Mitarbeitern getroffen werden, die den Konzern vor Erreichen der Unverfallbarkeit verlassen bzw. über die Anzahl der Mitarbeiter, die in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2025	Bewertungsstichtag 31.12.2024
Anzahl (in Tausend)	23	367
Beizulegender Zeitwert	€ 34,36	€ 17,72
Aktienkurs	€ 56,50	€ 39,80
Ausübungspreis	€ 22,33	€ 22,33
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	33%	33%
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	1,7	0,8
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	65%	65%

In Ermangelung eines liquiden Marktes werden die Kursveränderungen der DWS-Aktie aus den Kursschwankungen der letzten fünf Jahre für die DWS und entsprechender Vergleichsunternehmen abgeleitet.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung zwischen beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

Die Pensionspläne des Konzerns lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung unterteilen. Diese reflektiert die Unterschiede in Plancharakteristik und -risiko sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planmitglieder, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

	31.12.2025				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	2.816	210	202	699	3.927
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	1.673	1.135	470	82	3.360
Leistungsempfänger	4.860	1.333	417	218	6.828
Pensionsverpflichtung insgesamt	9.349	2.678	1.089	999	14.115
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	9.632	3.505	944	1.158	15.239
Ausfinanzierungsquote (in %)	103%	131%	87%¹	116%	108%

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 105 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 96% ohne den Gesundheitsfürsorgeplan

	31.12.2024				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	3.084	272	229	715	4.300
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	1.805	1.321	526	84	3.736
Leistungsempfänger	5.075	1.210	461	229	6.975
Pensionsverpflichtung insgesamt	9.964	2.803	1.216	1.028	15.011
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.237	3.678	1.050	1.141	16.106
Ausfinanzierungsquote (in %)	103%	131%	86%¹	111%	107%

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 120 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 96% ohne den Gesundheitsfürsorgeplan

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Pensionspläne befindet sich in Deutschland, Großbritannien und den USA. Innerhalb der anderen Länder bezieht sich die größte Verpflichtung auf die Schweiz. In Deutschland und einigen kontinentaleuropäischen Ländern werden Pensionszusagen auf kollektiver Basis mit Betriebsräten, Gewerkschaften oder vergleichbaren Gremien vereinbart. Die wichtigsten Pläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsdefinierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland und den USA Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Teilweise, wie in Deutschland, ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag bzw. einer festen Anzahl von jährlichen Raten auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungsstichtag mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Zusätzlich unterhält der Konzern sowohl Pensionspläne und Leistungszusagen bei Vertragsbeendigung in weiteren Ländern wie auch – vor allem in den USA – Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorgepläne wird den Pensionären üblicherweise ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Sobald Pensionäre in den USA im staatlichen Krankenversicherungssystem Medicare leistungsberechtigt werden, erhalten sie eine Dotierung auf einem individuellen Konto und verlassen damit den Gesundheitsfürsorgeplan des Konzerns. Aufgrund des Verpflichtungsvolumens in Höhe von 126 Mio. € per 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 142 Mio. €) im Vergleich zu der Größe der Konzernbilanz zum Jahresende 2025 und der Planausgestaltung sind die Risiken aus den Gesundheitsfürsorgeplänen für den Konzern begrenzt.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2025	554	109	89	72	824
Erwartete Leistungszahlungen 2026	580	131	78	72	861
Erwartete Leistungszahlungen 2027	582	139	77	72	870
Erwartete Leistungszahlungen 2028	601	148	83	70	902
Erwartete Leistungszahlungen 2029	616	160	84	72	932
Erwartete Leistungszahlungen 2030	630	165	81	70	946
Erwartete Leistungszahlungen 2031 – 2035	3.221	891	418	392	4.922
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	10	12	9	9	10

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechnigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung der Arbeitgeber in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet.

Steuerung und Risiko

Der Konzern unterhält ein Pensions Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt mindestens vierteljährlich und berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee.

In diesem Rahmen erlässt der Konzern Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen.

Während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (zum Beispiel rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources und oberhalb bestimmter Materialitätsgrenzen die des Pensions Committee.

Das Pensionsrisikomanagement ist in den Bereich des Konzernrisikomanagements eingebettet, mit starker Fokussierung auf Marktrisiken aufgrund der Bedeutung von Kapitalmarktentwicklungen (z. B. Zins, Kreditrisiko, Inflation) auf den Wert des Planvermögens und der Verpflichtungen und somit auf das IFRS- und regulatorische Kapital. Das Risikomanagement umfasst hierbei sowohl die regelmäßige Messung, Monitoring und Berichterstattung von Risiken über spezifische Kenngrößen als auch das Risikosteuerungsrahmenwerk, z. B. je nach Anwendbarkeit durch die Einführung von Risikogrenzen und -materialitätsgrenzen. Die Risikomanagementaktivitäten umfassen ebenso die Betrachtung, die Überwachung und die Messung anderer finanzieller Risiken, z. B. Risiken von demographischen und anderen versicherungsmathematischen Annahmen (z. B. Langlebigkeitsrisiko) aber auch die Beurteilung von Modellen, Bewertungsmethoden und anderen nichtfinanziellen Messgrößen.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko für den Konzern auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wenngleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird, jedoch gleichzeitig zu Investitionsrisiken führt.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften.

Finanzierung

Der Konzern unterhält verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer lokaler rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90% bis 100% ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass einige Verpflichtungen nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird von Zeit zu Zeit überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen nicht ausfinanzierter Pläne werden bilanziell zurückgestellt.

Für viele der extern ausfinanzierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Es gibt Standorte, wie beispielsweise in Großbritannien, an denen die Treuhänder mit dem Konzern gemeinsam die Dotierungshöhe vereinbaren. In den meisten Staaten erwartet der Konzern den vollen ökonomischen Nutzen eventueller Überdeckungen von Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Dotierungen. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie erwartet der Konzern kurzfristig keine materiellen auszugleichenden Defizitbeträge. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Um den über das obere Ende des selbst angestrebten Finanzierungsniveaus hinausgehenden Betrag zu beschränken, erstattete der Treuhänder dem Konzern im Jahr 2025 die zuvor geleisteten Pensionszahlungen in Höhe von 540 Mio. € (2024: 520 Mio. €) zurück.

Für die Gesundheitsfürsorgepläne bildet der Konzern während der aktiven Dienstverhältnisse Rückstellungen und zahlt die Leistungen bei Fälligkeit aus eigenen Mitteln aus.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Committee des Konzerns bestimmt. Das Senior Management des Konzerns wird regelmäßig über Bewegungen und Änderungen in den wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen informiert.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2025				31.12.2024			
	Deutschland	Großbri- tannien	USA ¹	Andere Länder	Deutschland	Großbri- tannien	USA ¹	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (in %)	4,06%	5,54%	5,22%	3,52%	3,52%	5,48%	5,51%	3,20%
Inflationsrate (in %)	2,02%	3,17%	2,30%	1,51%	2,06%	3,46%	2,20%	1,60%
Nominale Gehalts- steigerungsrate (in %)	2,20%	3,17%	2,40%	3,10%	2,25%	3,46%	2,30%	2,96%
Nominale Pensions- steigerungsrate (in %)	2,02%	2,96%	2,30%	0,55%	2,06%	3,18%	2,20%	0,59%

Zugrunde gelegte Lebens- erwartung im Alter von 65 Jahren

für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	21,5	23,5	22,7	22,1	21,5	23,2	22,1	22,0
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	22,9	25,1	23,9	24,1	23,7	25,1	23,5	24,1
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,8	24,8	24,0	23,7	22,8	24,4	23,5	23,6
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	24,0	26,5	25,3	25,6	24,8	26,4	24,9	25,6

Angewendete Sterbetafeln

2025 Modifi- zierte Richttafeln Heubeck 2018G	SAPS (S4) Light/ Very Light mit CMI 2024 Projekti- onen	PRI-2012 mit ange- passten MP-2021 Projekti- onen	Länder- spezifische Tabellen	2019 Modifi- zierte Richttafeln Heubeck 2018G	SAPS (S3) Light/ Very Light mit CMI 2023 Projekti- onen	PRI-2012 mit MP-2021 Projekti- onen	Länder- spezifische Tabellen

¹ Der Zinssatz für Gutschriften auf den Kapitalkontenplänen entspricht der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen der USA

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone und in Großbritannien werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. Für andere Länder liegt der Bezug für deren Inflationsannahme üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls relevant, abgeleitet. Sie werden von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch lokale rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider. Im Jahr 2024 verbesserte der Konzern das Schätzverfahren für die Rentensteigerungen der hauptsächlich deutschen Pensionszusagen, um die Effekte der zuletzt festgestellten kurzfristigen Inflation besser zu berücksichtigen. Daraus resultierte ein Ertrag in Höhe von 100 Mio. €, welcher in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurde.

Neben anderen Parametern kann die Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung sein und folgt den in den jeweiligen Ländern üblichen Ansätzen. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

	2025				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	9.964	2.803	1.216	1.028	15.011
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	106	7	6	39	158
Zinsaufwand	343	145	59	31	578
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	14	2	0	12	28
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-517	-87	28	-25	-601
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	-56	1	9	1	-45
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	54	64	5	14	137
Kapitalfluss und andere Veränderungen	0	0	0	0	0
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Leistungszahlungen	-554	-109	-89	-73	-825
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-6	-6
Akquisitionen/Veräußerungen	-6	0	0	0	-6
Wechselkursveränderungen	0	-148	-145	-38	-331
Sonstige	0	0	0	0	0
Verpflichtung am Jahresende	9.349	2.678	1.089	999	14.115
davon:					
intern finanziert	0	8	122	62	192
extern finanziert	9.349	2.670	967	937	13.923
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.237	3.678	1.050	1.141	16.106
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	354	191	51	34	630
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen	0	0	0	0	0
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-443	-58	28	21	-452
Kapitalfluss und andere Veränderungen	0	0	0	0	0
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Zuführungen des Arbeitgebers	43	0	19	47	109
Leistungszahlungen ¹	-554	-109	-76	-65	-804
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	-6	0	0	0	-6
Wechselkursveränderungen	0	-194	-126	-35	-355
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-3	-2	-1	-6
Planvermögen am Jahresende	9.632	3.505	944	1.158	15.239
Finanzierungsstatus am Jahresende	283	827	-145	159	1.124
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-111	-111
Zinsaufwand	0	0	0	-1	-1

	2025				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-32	-32
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-1	-1
Saldo am Jahresende	0	0	0	-145	-145
Nettovermögenswert/-schuld	283	827	-145	14	979²
Barwert von Rückerstattungsansprüchen	0	0	0	3	3

¹ Nur für extern finanzierte Pensionspläne

² Davon 1.200 Mio. € als sonstiger Vermögensgegenstand und 261 Mio. € als sonstige Verbindlichkeit erfasst

	2024				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	10.504	3.026	1.172	979	15.681
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstaufwand	119	8	7	37	171
Zinsaufwand	343	137	58	32	570
Nachträglich zu verrechnender Dienstaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	14	1	0	0	15
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-549	-398	-13	13	-947
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	10	0	3	13
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	71	-12	-1	11	69
Kapitalfluss und andere Veränderungen	0	0	0	0	0
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Leistungszahlungen	-539	-113	-85	-62	-799
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	142	78	-1	219
Sonstige	0	2	0	0	2
Verpflichtung am Jahresende	9.964	2.803	1.216	1.028	15.011
davon:					
intern finanziert	0	10	139	68	217
extern finanziert	9.964	2.793	1.077	960	14.794

Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.532	3.912	1.003	1.071	16.518
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	350	177	50	34	611
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen	0	0	0	0	0
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-148	-479	4	34	-589
Kapitalfluss und andere Veränderungen	0	0	0	0	0
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Zuführungen des Arbeitgebers	41	0	0	36	77
Leistungszahlungen ¹	-539	-112	-71	-54	-776
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	185	67	4	256
Sonstige	0	0	0	1	1
Kosten der Planadministration	0	-5	-3	-1	-9
Planvermögen am Jahresende	10.237	3.678	1.050	1.141	16.106
Finanzierungsstatus am Jahresende	273	875	-166	113	1.095

in Mio. €	2024				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-102	-102
Zinsaufwand	0	0	0	-1	-1
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-9	-9
Wechselkursveränderungen	0	0	0	1	1
Saldo am Jahresende	0	0	0	-111	-111
Nettovermögenswert/-schuld	273	875	-166	2	984²
Barwert von Rückerstattungsansprüchen	0	0	0	3	3

¹ Nur für extern finanzierte Pensionspläne

² Davon 1.301 Mio. € als sonstiger Vermögensgegenstand und 317 Mio. € als sonstige Verbindlichkeit erfasst

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die hauptsächlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus den Veränderungen der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. Der primäre Fokus liegt dabei auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus im Falle von ungünstigen Marktlagen. Die Anlagestrategien operieren in Übereinstimmung mit den erteilten Anlagemandaten oder -grundsätzen, die mit den Vermögenstreuhändern oder Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Für die wichtigsten Pläne des Konzerns, wo der nach IFRS ermittelte Finanzierungsstatus zu schützen gilt, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt mit Abstrichen im Hinblick auf die Steuerung abweichender Kennzahlen. Dies wird durch eine Vermögensanlage erreicht, die nahe der zugrundeliegenden Verpflichtung in Bezug auf die Marktrisikofaktoren Zins, Kreditausfallrisiko und Inflation entspricht. Dadurch spiegelt das Planvermögen in etwa dasselbe zugrundeliegende Risikoprofil und Währung wie die Pensionsverpflichtungen wider.

Dort, wo das entsprechende Absicherungslevel durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, wie zum Beispiel Zinstermingeschäfte und Optionen, genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise durch eine unzureichende Markttiefe für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie auch durch Liquiditäts- und Kostenaspekte. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen. Des Weiteren führt diese veränderte Anlagestrategie dazu, dass bewusst eingegangene Marktrisiken in Form von Zins- und Kreditausfallrisiken in einem vom Pensions Committee vorgegebenen Rahmen gesteuert werden können. Dies führte zu einer Reduzierung des Marktrisikos des Planvermögens.

Im Jahr 2024 übertrug der Konzern nicht versicherte Verpflichtungen des bedeutendsten britischen Pensionsplanes in Höhe von 1,1 Mrd. € an externe Versicherungen, was die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen um ungefähr 120 Mio. € verminderte. Insgesamt führte der Konzern bis zum 31.12.2025 fünf derartige Transaktionen mit externen Versicherern in Großbritannien durch, die den Konzern insgesamt vor Schwankungen von ca. 2,6 Mrd. € seiner Pensionsverpflichtungen bewahren.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen „notierte“ (das heißt Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und „weitere“ (das heißt Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio. €	31.12.2025					31.12.2024				
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	431	137	-18	60	610	305	163	3	66	537
Aktien ¹	1.189	124	89	280	1.682	1.060	0	111	256	1.427
Hochrangige Anleihen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	1.608	168	288	196	2.260	1.814	77	277	214	2.382
Unternehmensanleihen	3.817	358	429	360	4.964	4.090	531	474	358	5.453
Nicht-Investment-Grade	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	96	0	4	5	105	86	0	4	4	94
Unternehmensanleihen	359	43	9	23	434	380	17	19	25	441
Verbriefte und andere Schuldtitle	32	48	46	19	145	37	21	85	16	159
Versicherungen	0	2.626	0	18	2.644	0	2.756	0	16	2.772
Alternative Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	632	0	0	104	736	719	0	0	99	818
Rohstoffe	77	0	0	4	81	54	0	0	2	56
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4
Andere ³	945	0	0	65	1.010	989	0	0	60	1.049
Derivate (Marktwert) auf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsänderung	443	0	-29	11	425	730	113	-49	13	807
Kreditausfallrisiko	-12	0	36	0	24	-18	0	57	0	39
Inflationsveränderung	0	0	0	11	11	0	0	0	14	14
Wechselkursveränderung	15	1	0	2	18	-17	0	0	-6	-23
Andere	0	0	90	0	90	8	0	69	0	77
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	9.632	3.505	944	1.158	15.239	10.237	3.678	1.050	1.141	16.106

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des Planvermögens aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß der Einteilung nach IFRS 13.

in Mio. €	31.12.2025					31.12.2024				
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt
Liquide Mittel ¹	56	16	-18	9	63	-118	-56	3	12	-159
Aktien ²	868	124	89	56	1.137	757	0	110	45	912
Hochrangige Anleihen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	558	168	268	57	1.051	599	77	256	52	984
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-Investment-Grade	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	5	0	0	0	5	2	0	1	0	3
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte und andere Schuldtitel	0	19	0	0	19	0	0	0	0	0
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsänderung	0	0	-32	0	-32	0	0	-57	0	-57
Kreditausfallrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inflationsveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	8	0	0	0	8
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	1.487	327	307	122	2.243	1.248	21	313	109	1.691

¹ Negative Werte beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten

² Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen

³ Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

in Mio. €	31.12.2025						
	Deutschland	Großbri-tannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industrie- staaten	Entwicklungs- und Schwellen- länder	Insgesamt
Liquide Mittel	-26	135	-5	465	19	22	610
Aktien	74	102	568	497	354	87	1.682
Hochrangige Staatsanleihen	329	166	307	860	135	463	2.260
Nicht-Investment-Grade Staatsanleihen	0	0	0	6	0	99	105
Hochrangige Unternehmensanleihen	533	441	1.809	1.608	507	66	4.964
Nicht-Investment-Grade Unternehmensanleihen	4	20	27	378	3	2	434
Verbriefte und andere Schuldtitel	18	31	45	22	28	1	145
Zwischensumme	932	895	2.751	3.836	1.046	740	10.200
Anteil (in %)	9%	9%	27%	38%	10%	7%	100%
Weitere Anlagekategorien							5.039
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							15.239

							31.12.2024
in Mio. €	Deutschland	Großbri- tannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industrie- staaten	Entwicklungs- und Schwellen- länder	Insgesamt
Liquide Mittel	-20	172	30	311	20	24	537
Aktien	29	30	818	345	150	55	1.427
Hochrangige Staatsanleihen	376	77	300	980	207	442	2.382
Nicht-Investment-Grade Staatsanleihen	2	0	1	0	0	91	94
Hochrangige Unternehmensanleihen	500	632	1.843	2.021	392	65	5.453
Nicht-Investment-Grade Unternehmensanleihen	26	27	22	359	3	4	441
Verbriefte und andere Schuldtitel	23	21	83	15	17	0	159
Zwischensumme	936	959	3.097	4.031	789	681	10.493
Anteil (in %)	9%	9%	30%	38%	8%	6%	100%
Weitere Anlagekategorien							5.613
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							16.106

Per 31. Dezember 2025 sind im Planvermögen Derivate mit einem insgesamt positiven Marktwert von 630 Mio. € (31. Dezember 2024: 810 Mio. €) enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von durch den Konzern emittierten Wertpapieren noch von sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Planduration bezogen auf jede Annahme nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder –gewinns bei verändertem Zinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne beeinflussen Änderungen der kapitalmarktbedingten Bewertungsmaßnahmen (z. B. beim Zinssatz und der Inflationsrate) sowohl die Pensionsverpflichtungen als auch das Planvermögen. Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt oder – wie in Großbritannien – Teile der Verpflichtung versichert hat, wird das Gesamtrisiko des Konzerns aufgrund solcher Änderungen reduziert. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbewegungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzierungsniveau verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv auf ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nichtlineare Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio. €	31.12.2025				31.12.2024			
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder
Zinssatz (–50 bps):								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	-455	-165	-25	-40	-525	-210	-25	-45
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	415	150	15	15	465	225	20	15
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	-40	-15	-10	-25	-60	15	-5	-30
Zinssatz (+50 bps):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	435	155	25	40	500	195	25	40
Erwartete Verringerung (–) im Planvermögen ¹	-415	-140	-15	-15	-465	-205	-20	-15
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	20	15	10	25	35	-10	5	25
Kreditrisikorate (–50 bps):								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	-455	-165	-50	-45	-525	-210	-55	-50
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	285	155	30	10	305	220	35	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	-170	-10	-20	-35	-220	10	-20	-40
Kreditrisikorate (+50 bps):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	435	155	45	45	500	195	50	45
Erwartete Verringerung (–) im Planvermögen ¹	-285	-145	-30	-10	-305	-200	-35	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	150	10	15	35	195	-5	15	35
Inflationsrate (–50 bps):²								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	140	115	5	10	165	150	5	10
Erwartete Verringerung (–) im Planvermögen ¹	-180	-120	0	-5	-260	-150	0	-5
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	-40	-5	5	5	-95	0	5	5
Inflationsrate (+50 bps):²								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	-250	-115	-5	-10	-280	-160	-5	-10
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	180	120	0	5	260	160	0	5
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	-70	5	-5	-5	-20	0	-5	-5

in Mio. €	31.12.2025				31.12.2024			
	Deutsch- land	Großbri- tannien	USA	Andere Länder	Deutsch- land	Großbri- tannien	USA	Andere Länder
Gehaltssteigerungsrate (–50 bps):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	20	0	0	10	25	5	0	10
Gehaltssteigerungsrate (+50 bps):								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	-20	0	0	-10	-25	-5	0	-10
Anstieg der Lebenserwartung um 10%:³								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	-190	-55	-20	-10	-205	-60	-20	-10
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen	0	55	0	0	0	55	0	0
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	-190	0	-20	-10	-205	-5	-20	-10

¹ Die erwarteten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens beinhalten nur die simulierten Auswirkungen der größten Pläne in Deutschland, Großbritannien, den USA, auf den Kanalinseln, in der Schweiz und Belgien, welche mehr als 99% des gesamten Zeitwerts repräsentieren. Der Vermögenswert für die übrigen Länder bleibt bei dieser Darstellung unverändert

² Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der im gewissen Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist

³ Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr

Erwarteter Kapitalfluss

Die im Folgenden dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns im Jahr 2026 bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne, die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

in Mio. €	2026
	Insgesamt
Erwartete Zuführungen	
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	95
zum BVV	60
zu beitragsdefinierten Plänen	280
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	20
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	455

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 und IFRS 2.

in Mio. €	2025	2024	2023
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne			
Dienstzeitaufwand ¹	173	171	164
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	-51	-40	-45
Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne	122	131	119
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne			
Beiträge an den BVV	60	61	55
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	280	282	265
Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne	341	343	320
Pensionsaufwendungen insgesamt	462	474	439
Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen			
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	243	232	218
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	55	51	57
Weitere Beiträge zu staatlichen Pensionsplänen	260	258	248
Gesamte Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen	557	541	523
Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung:			
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung ²	493	426	436
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung ²	86	64	43
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen ²	459	471	448
Aufwand für Abfindungszahlungen ³	162	487	293

¹ Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wird als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert

² Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden

³ Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten. Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wurde als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert

34 – Ertragsteuern

Ertragsteueraufwand/-ertrag (–)

in Mio. €	2025	2024	2023
Laufender Steueraufwand/-ertrag (–):			
Steueraufwand/-ertrag (–) für das laufende Jahr	1.814	1.330	1.284
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (–)	-60	-16	56
Laufender Steueraufwand/-ertrag (–) insgesamt	1.754	1.314	1.340
Latenter Steueraufwand/-ertrag (–):			
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	907	463	442
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-110	23	7
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (–)	40	-13	-1.002
Latenter Steueraufwand/-ertrag (–) insgesamt	837	473	-553
Ertragsteueraufwand/-ertrag (–) insgesamt	2.592	1.786	787

Der gesamte latente Steueraufwand/-ertrag umfasst Vorteile aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten (Steuergutschriften/-abzugsfähige temporäre Differenzen) sowie aus der Wertaufholung früherer Abwertungen und Aufwendungen aus der Abwertung von latenten Steueransprüchen. Der latente Steueraufwand/-ertrag wurde im Jahr 2024 um 16 Mio. € und im Jahr 2023 um 1,1 Mrd. € dadurch positiv beeinflusst.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln oder Pillar 2 Regeln gelten für die Deutsche Bank ab 2024, wobei die Deutsche Bank AG die oberste Muttergesellschaft ist. Die Deutsche Bank ist verpflichtet, jährlich die globale Mindeststeuer oder Pillar 2 Ergänzungssteuer für ihre Konzerngesellschaften in nahezu 60 Ländern zu ermitteln. Eine vorübergehende Befreiung von den detaillierten Berechnungen der Pillar 2 Regeln, die für jedes Land einzeln bestimmt werden, kann jedoch im Rahmen der befristeten Übergangsregelungen gewährt werden. Diese Übergangsregelungen gelten für die Geschäftsjahre 2024-2026 und basieren auf den länderbezogenen Berichten der Bank, welche jährlich bei den deutschen Steuerbehörden einzureichen sind, und bestimmten anderen Finanzdaten. Hinsichtlich der Anwendung der Pillar 2 Regeln bestehen noch Unsicherheiten, weitere gesetzgeberische Entwicklungen und Auslegungshilfen werden in vielen Ländern künftig noch zu erwarten sein und die Umsetzungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Deutsche Bank hat die potenziellen Auswirkungen auf ihre Finanzlage für das Jahr 2025 nach bestem Wissen und Gewissen bewertet und einen mit den Pillar 2 Regelungen verbundenen laufenden Steueraufwand in Höhe von 3 Mio. € erfasst (2024: 3 Mio. €). Bei dieser Bewertung wurden eine Reihe von qualitativen und quantitativen Faktoren berücksichtigt: (1) Der gesetzliche Steuersatz der Deutschen Bank über alle Jurisdiktionen lag im Durchschnitt bei 28% (2024: 28%) und damit deutlich über dem Mindeststeuersatz von 15%. (2) Von den fast 60 Ländern wenden lediglich fünf Länder (2024: sechs) einen gesetzlichen Steuersatz von weniger als 15% auf die Geschäfte der Bank an. (3) Auf der Grundlage einer Analyse des jüngsten länderbezogenen Berichts wird davon ausgegangen, dass die Bank in den meisten Ländern, in denen sie tätig ist, die zuvor genannten Übergangsregelungen in Anspruch nehmen kann.

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag (–)

in Mio. €	2025	2024	2023
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (–) bei einem Ertragsteuersatz von 31,3% (31,3% für 2024 und 31,3% für 2023)	3.046	1.656	1.777
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-342	-185	-89
Steuerbefreite Einnahmen	-302	-246	-319
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	0	-6	0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	233	520	392
Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	55
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	-4	-59	-1.238
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-110	23	7
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	0	-1	0
Sonstige ¹	71	84	202
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (–)	2.592	1.786	787

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/-ertrag (–) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und –verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug 31,3% in den Geschäftsjahren 2025, 2024 und 2023.

Änderungen beim Ansatz und Bewertung von latenten Steueransprüchen in 2023 beinhalten positive Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche überwiegend im Vereinigten Königreich. Bei der Bestimmung der Höhe der latenten Steueransprüche verwendet die Bank Informationen über die historische Steuerkapazität und Rentabilität sowie gegebenenfalls prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Prüfung der zulässigen Vortragszeiträume, verfügbarer Steuerplanungsmöglichkeiten und anderer relevanter Überlegungen.

Mit Zustimmung des Bundesrats am 11. Juli 2025 wurde ein neues Steuergesetz verabschiedet („Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“). Ab dem 1. Januar 2028 wird der Körperschaftsteuersatz in Deutschland über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Jahr 2032 schrittweise von derzeit 15% auf 10% gesenkt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Konzerns in Deutschland, die voraussichtlich nach dem 31. Dezember 2027 realisiert werden, neu bewertet, um die künftig niedrigeren Steuersätze zu berücksichtigen. Die Neubewertung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten führte zu einer Netto-Minderung des Konzerneigenkapitals in Höhe von 28 Mio. €. Davon wurden 109 Mio. € als Steuerertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung und 137 Mio. € als Aufwand im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Die Bank unterliegt in verschiedenen Ländern der ständigen Prüfung durch die Steuerbehörden. In der vorstehenden Tabelle sind unter der Position „Sonstige“ überwiegend Effekte infolge dieser Betriebsprüfungen enthalten.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) verbuchte Ertragsteuern

in Mio. €	2025	2024	2023
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	-145	-115	137
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen	30	54	18
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-184	96	109
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	10	13	1
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	12	73	-132
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	16	-64	-110
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	15	141	151
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	5	0
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-247	203	174
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet (-) wurden	235	104	50

Wesentliche Komponenten der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steueransprüche:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	2.720	3.966
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	326	172
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	4.781	5.210
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	1.814	1.755
Zinsaufwand	1.621	1.477
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	886	846
Leasingverhältnisse	806	857
Immaterielle Vermögensgegenstände	46	52
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	410	496
Sonstige Aktiva	525	525
Sonstige Rückstellungen	177	237
Sonstige Passiva	4	6
Latente Steueransprüche insgesamt	14.116	15.599
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	5.287	5.328
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	515	324
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	465	538
Leasingverhältnisse	718	762
Immaterielle Vermögensgegenstände	763	752
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	50	45
Sonstige Aktiva	280	270
Sonstige Rückstellungen	111	292
Sonstige Passiva	6	39
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt	8.195	8.350

Latente Steueransprüche auf noch nicht genutzte Steuergutschriften in vorstehender Tabelle beinhalten Steuergutschriften für die alternative Mindeststeuer für Unternehmen in den USA in Höhe von 322 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und 151 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steueransprüche	6.544	7.839
Latente Steuerverbindlichkeiten	623	590
Latente Steueransprüche, rechnerischer Saldo	5.921	7.249

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverbindlichkeiten kann von dem latenten Steueraufwand/-ertrag abweichen. Die Gründe hierfür sind im Allgemeinen (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, (3) der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

Posten, für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden

in Mio. €	31.12.2025 ¹	31.12.2024 ¹
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-29	-39
Unverfallbar	-4.934	-4.945
Verfall in der folgenden Periode	-20	-2
Verfall nach der folgenden Periode	-36	-77
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-4.990	-5.024
Verfall nach der folgenden Periode	0	0
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	-1	-1

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften auf Körperschaftsteuern

Latente Steueransprüche wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2025 beziehungsweise zum 31. Dezember 2024 hat die Bank für Gesellschaften, die einen steuerlichen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steueransprüche ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 241 Mio. € beziehungsweise 3,9 Mrd. € überstiegen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß dessen es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steueransprüche Informationen zur historischen Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vortragsperioden ungenutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2025 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 259 Mio. € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen (2024: 286 Mio. €).

35 – Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich des Risikomanagements Rechnung zu tragen und Risiken des Konzernobligos zu steuern.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, gleichgültig, ob sie für Handels- oder Nicht-Handelszwecke gehalten werden.

Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivate-Transaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung und Vermarktung derivativer Produkte an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumina Erträge zu erwirtschaften.

Risikomanagement

Im Rahmen seines Aktiv-Passiv-Managements setzt der Konzern Derivate zu Sicherungszwecken ein, um sein Marktrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente und geplanter Transaktionen sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

Derivative, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die die in Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in Sicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts, um sich gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten aus Schwankungen von Marktzinssätzen abzusichern. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Sicherungsbeziehung von Zahlungsströmen, um sich gegen das Zahlungsstromänderungsrisiko abzusichern. Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte insbesondere zur Absicherung der Umrechnungseffekte von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Bilanzwährung der Muttergesellschaft zu Kassakursen am Bilanzstichtag.

Zinsänderungsrisiko

Zur Steuerung seines Zinsänderungsrisikos nutzt der Konzern Zinsswaps und Optionen mit dem Ergebnis der Modifizierung der Neubewertungseigenschaften von vorhandenen und/oder geplanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (inklusive Refinanzierungs- und Investitionsaktivitäten). Die Zinsswaps und Optionen werden entweder in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts oder einer Absicherung von Zahlungsströmen designiert. Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zur Steuerung der aus Änderungen des Marktzinssätze resultierenden Zeitwertänderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Absicherung von Zahlungsströmen zur Steuerung des Zahlungsstromänderungsrisiko, dass aus Änderungen der Marktzinssätze resultiert.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko auf Portfoliobasis mit regelmäßigen Änderungen im Portfolio. Diese Änderungen entstehen durch die Vergabe von neuen Krediten und Schuldverschreibungen, Rückzahlungen von bestehenden Krediten und Schuldverschreibungen, Neuemission von Refinanzierungsverbindlichkeiten und Vorauszahlungen von bestehenden Refinanzierungsverbindlichkeiten. Der Konzern wendet somit einen dynamischen Ansatz zur Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte an. In diesem Ansatz werden die einzelnen Sicherungsbeziehungen regelmäßig, zum Beispiel auf monatlicher Basis, designiert und aufgelöst.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts. Mögliche Quellen von Ineffektivität können den folgenden Unterschieden des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts zugeordnet werden.

- Diskrepanz in den Vertragsbedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, zum Beispiel die Regelmäßigkeit und der Zeitpunkt von Zinssatzänderungen, Zahlungsfrequenz und kündbare Eigenschaften.
- Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Rücksetzungsfrequenz des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, der Unterschied in der für das Sicherungsinstrument und des Grundgeschäfts angewandten Abzinsungsrate.
- Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren. Dies ist besonders in Perioden mit hohen Zinssätzen von Bedeutung.

Die Portfolioabsicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts des Konzerns beinhalten gut besicherte deutsche Festzinshypothekenportfolios, bei denen der Konzern einen Sicherheitsabschlag beibehält, um jegliche Hedge-Ineffektivität zu vermeiden, die sich aus einem Anstieg des Ausfallrisikos des zugrunde liegenden Hypothekenportfolios ergeben könnte. Das gilt auch für Portfolioabsicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts des Konzerns, die täglich fällige Einlagen umfassen, die die Kunden der Gruppe auf Verlangen abziehen können. Die stabile Natur der unverzinslichen Einlagenvolumens der Gruppe (siehe Anhangangabe 26) sowie ein Sicherheitsabschlag bedeuten, dass der Konzern keine Hedge-Ineffektivität aus der Anwendung der Bilanzierung der Sicherungsbeziehung beobachtet hat.

Währungsänderungsrisiko

Der Konzern steuert sein Währungsänderungsrisiko (einschließlich U.S.-Dollar und Britische Pfund) aus Anteilen an ausländischen Tochterunternehmen durch Absicherung von Nettoinvestitionen. Der Konzern nutzt eine Kombination von Devisentermingeschäften und Devisenswapgeschäften.

Da die Anteile in ausländischen Tochterunternehmen nur im Umfang der Nominalbeträge der derivativen Absicherungsgeschäfte abgesichert sind, erwartet der Konzern normalerweise keine wesentliche Ineffektivität von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen. Mögliche Quellen von Ineffektivität sind begrenzt auf die Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren. Auch bei Anwendungen der Absicherung von Zahlungsströmen entsprechen die Devisen-Forward-Instrumente in der Regel den Bedingungen der zugrunde liegenden hochwahrscheinlichen Transaktionen, sodass der Konzern bei solchen Sicherungsbeziehungen keine erhebliche Ineffizienz erwarten kann.

Neben der Absicherung von Nettoinvestitionen wendet die Gruppe auch die Bilanzierung von Cashflow Hedge Accounting (FX CFH) für auf U.S.-\$ lautende Treasury Bonds (HTC) an, die in funktionalen EUR-Einheiten gehalten werden, wobei Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrumente verwendet werden.

Das abgesicherte Risiko ist die Cashflow-Variabilität von hochwahrscheinlichen HTC-Kupons, die durch Bewegungen der Kassa-Devisen bedingt ist. Die Gruppe erwartet keine Ineffektivität, da der Nominalbetrag des Sicherungsinstruments dem Cashflow-Risiko von HTC-Anleihen entsprechen sollte. Die Absicherung wird monatlich neu ausgeglichen, um den Rückgang des Cashflows von HTC-Anleihen widerzuspiegeln, und das FX-Forward-Point-Risiko ist keine Komponente des designierten Risikos, daher wird eine hochwirksame Absicherung beobachtet.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2025			2025	31.12.2024			2024
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	10.364	10.292	348.597	627	4.790	9.109	263.184	2.448

in Mio. €	2025		2024
	Ineffektivität der Absicherung		Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	512		1.435

Finanzinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

in Mio. €	31.12.2025		2025		31.12.2024		2024
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Passiva
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	23.684	0	-1.355	0	5	0	-168
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.223	0	-407	0	-14	0	-384
Langfristige Verbindlichkeiten	0	69.660	0	-3.064	0	-85	-373
Einlagen	0	163.188	0	-2.885	0	8	2.032
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	69.042	0	-5.594	0	-1	0	-1.222

in Mio. €	31.12.2024		2024		31.12.2024		2024
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt	Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Passiva
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	21.559	0	-1.383	0	1	0	-156
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.949	0	-22	0	-18	0	-4
Langfristige Verbindlichkeiten	0	73.946	0	-3.816	0	-101	-194
Einlagen	0	117.196	0	-1.251	0	-350	-644
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.083	0	-4.976	0	-1	0	-15

Absicherung von Zahlungsströmen

Zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2025			2025	31.12.2024			2024
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Zahlungsströmen	240	354	98.862	-50	58	183	109.671	-229

Absicherung von Zahlungsströmen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Im Eigenkapital ausgewiesen ¹	-49	36	44
davon terminierte Programme	0	0	0
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	-42	-242	436
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	-44	234	398
davon terminierte Programme	0	0	0
Wertänderung des abgesicherten Grundgeschäfts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	-40	-212	434
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung	-8	13	101

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz

Auf Grundlage der Regelungen in IAS 39.96 werden in einer Absicherung von Zahlungsströmen die Gewinne und Verluste im Eigenkapital auf Basis des geringeren der kumulierten Gewinne und Verluste des Sicherungsinstruments und den kumulierten Zeitwertänderungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des Sicherungsgeschäfts seit Beginn der Sicherungsbeziehung ausgewiesen. Somit werden Änderungen im Wert des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung nicht voll im Eigenkapital ausgewiesen, wenn sie die Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung übersteigen. Im Ergebnis gleicht die erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Absicherung nicht immer der Differenz zwischen den Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung und den Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung.

Im FX CFH ist keine Unwirksamkeit zu erwarten, da das FX-Forward-Point Risiko keine Komponente des designierten Risikos ist. Die Änderung sowohl des hypothetischen als auch des für die Wirksamkeitsprüfung verwendeten beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird ausschließlich durch das FX-Spot-Risiko bestimmt und wird voraussichtlich ausgeglichen (vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses des Kapazitätstests).

Mit Stand vom 31. Dezember 2025 wird der Zahlungsstrom mit der längsten Laufzeit im Jahr 2037 fällig.

Zum 31. Dezember 2025 ist der FX CFH mit der längsten Fälligkeit im Jahr 2032.

Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind, werden als Kredite zur fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz erfasst.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2025			2025 Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	31.12.2024			2024 Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Nominal		Aktiva	Passiva	Nominal	
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Nettoinvestitionen	709	102	41.875	3.572	189	1.595	45.517	-2.442

Absicherung von Nettoinvestitionen

in € m.	2025	2024
Im Eigenkapital ausgewiesen ^{1, 2}	-4.153	-925
davon terminierte Programme	0	0
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	-588	-405
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	-17	-23
davon terminierte Programme ³	-17	-23
Wertänderung des abgesicherten Grundgeschäfts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	-3.789	2.356
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung ⁴	-232	-81

¹ Ausweis im Eigenkapital bezieht sich auf die im Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen des Konzerns erfassten kumulierte Erträge und Verluste

² Ausweis im Eigenkapital beinhaltet Kapitalneubewertung auf das nicht besicherte Fremdwährungsrisiko für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr von -2.643 Mio. € und für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr von 1.166 Mio. €

³ Der Gewinn und Verlust aus einer Terminierung der Sicherungsbeziehung umfasst Veränderungen aus besicherten und nicht-besicherten Kapital der Tochtergesellschaften

⁴ Dies beinhaltet im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert aus der Differenz von Devisenkassa- vs. Devisentermingeschäfts, bei denen der Devisenkassakurs als Absicherungsrisiko designiert ist

Profile von zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltenen Derivaten

in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zum 31. Dezember 2025				
Nominal Devisentermingeschäfte	31.947	230	167	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	9.418	108	5	0
Insgesamt	41.365	338	172	0
Zum 31. Dezember 2024				
Nominal Devisentermingeschäfte	36.976	318	3	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	7.990	230	0	0
Insgesamt	44.966	548	3	0

Der Konzern nutzt ausschließlich eine rollende Devisentermingeschäftsstrategie. Wie oben ausgewiesen, hat die überwiegende Mehrheit der Devisentermingeschäfte eine Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Da die Anzahl an Kontrakten mit einer Laufzeit von länger als 1 Jahr unwesentlich sind, wurde kein durchschnittlicher Fremdwährungskurs berechnet.

36 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen einschließlich naher Familienangehöriger sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Deutschen Bank direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen

in Mio. €	2025	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	49	47	37
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7	4	7
Andere langfristig fällige Leistungen	13	35	17
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6	0	0
Aktienbasierte Vergütungen	30	15	18
Insgesamt	105	101	79

Die obige Tabelle enthält keine Vergütung, die Arbeitnehmervertreter oder frühere Vorstandsmitglieder als Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten haben. Die aggregierte Vergütung, die dieser Personenkreis für seine Dienste als Arbeitnehmer oder für den Status als ehemalige Mitarbeiter (Ruhestand, Rente und aufgeschobene Vergütung) bezog, beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1 Mio. € (31. Dezember 2024: 1 Mio. €; 31. Dezember 2023: 1 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 hat der Konzern Kredite und Verpflichtungen in Höhe von 2 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 8 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Kredite und Zusagen auf 2 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen und Einlagen in Höhe von 17 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen im Konzern.

Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehr- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Sofern diese Transaktionen bei der Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese einzeln nicht wesentlich sind.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft

in Mio. €	2025	2024
Bestand am Jahresanfang	73	44
Nettoveränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum	-7	70
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	-41
Bestand am Jahresende¹	66	73
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	1
Garantien und sonstige Verpflichtungen	3	3

¹ Zum 31. Dezember 2025 waren 0 Mio. € dieser Forderungen überfällig (2024: 0 Mio. €). Für die gesamten Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. Dezember 2025 Sicherheiten in Höhe von 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €).

Einlagen

in Mio. €	2025	2024
Bestand am Jahresanfang	29	33
Netto-Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums	-7	-4
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0
Bestand am Jahresende	22	29

Sonstige Geschäfte

Sonstige Geschäfte umfassen Anleihen von assoziierten Unternehmen, die der Konzern erworben und als Handelsaktiva klassifiziert hat. Diese Handelsaktiva beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 17 Mio. € und zum 31. Dezember 2024 auf 27 Mio. €.

Sonstige Vermögenswerte im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 2 Mio. € (31. Dezember 2024: 2 Mio. €). Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 4 Mio. € (31. Dezember 2024: 0 Mio. €).

Geschäfte mit Pensionsplänen

Nach IFRS gelten Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, in deren Rahmen er diesen Plänen Finanzdienstleistungen einschließlich Vermögensanlage bereitstellt.

Geschäfte mit nahestehenden Pensionsplänen

in Mio. €	2025	2024
Aktien des Konzerns im Planvermögen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1	2
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	16	16
Marktwert der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	411	679
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	8.885	9.730

37 – Informationen zu Tochtergesellschaften

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Bank AG direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 539 (2024: 521) konsolidierten Unternehmen, davon sind 264 (2024: 229) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 309 (2024: 328) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 230 (2024: 193) der konsolidierten Unternehmen werden außerdem auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 verfügt eine Tochtergesellschaft über wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Für alle anderen Tochtergesellschaften sind die Anteile ohne beherrschenden Einfluss, weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Tochtergesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2025	31.12.2024
DWS Group GmbH & Co. KGaA		
Anteil der ohne beherrschenden Einfluss gehaltenen Kapitalbeteiligungen und Stimmrechten	20,51%	20,51%
Unternehmenssitz	Global	Global
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis	191	133
Kumulierte Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Tochtergesellschaft	1.544	1.546
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	90	250
Zusammenfassende Finanzinformationen:		
Summe der Aktiva	11.775	11.871
Summe der Verbindlichkeiten	4.295	4.379
Erträge insgesamt	3.155	2.765
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	928	652
Gesamtergebnis, nach Steuern	429	904

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese frei an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Die folgenden vertraglichen Beschränkungen haben einen Einfluss auf die Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns. Das Volumen der beschränkt nutzbaren Vermögensgegenstände wird in der untenstehenden Tabelle dargestellt:

- Zur Besicherung der Verpflichtungen aus Repogeschäften, Wertpapierfinanzierungsgeschäften, forderungsbesicherten Wertpapieren und als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften hat der Konzern Vermögenswerte verpfändet
- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere erworben haben

Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktiva gesamt	Verfügungs- beschränkte Vermögenswerte	Aktiva gesamt	Verfügungs- beschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	148.650	49	132.741	31
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	519.635	74.127	545.849	62.615
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	43.644	12.663	42.090	5.969
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	472.620	38.440	478.921	41.942
Sonstige	250.518	10.103	187.576	3.206
Insgesamt	1.435.067	135.382	1.387.177	113.762

Zusätzlich zu den oben genannten und in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Liquiditätsdeckungsquote (Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission) ermittelt der Konzern, ob in Drittländern gehaltene Vermögenswerte Nutzungsbeschränkungen und Beschränkungen in ihrer freien Übertragbarkeit unterliegen. Der Konzern ermittelt das Volumen hochliquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), das über Nettogeldabflüsse in Drittländern, die nicht frei übertragbar sind, hinausgeht und schließt diese aus den HQLA aus. Der Konzern ermittelt das Gesamtvolumen von hochwertigen liquiden Vermögenswerten (HQLA) über die Nettogeldabflüsse (NCO) in diesen Gesellschaften. Insgesamt beliefen sich die als verfügungsbeschränkt angesehenen hochwertigen liquiden Vermögenswerte (HQLA) zum 31. Dezember 2025 auf 20,51 Mrd. € (zum 31. Dezember 2024: 20,50 Mrd. €).

38 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Beteiligungen des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt oft über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Limitierte Aktivitäten
- Ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel
- Unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Strukturierte Einheiten dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Treuhand- oder Personengesellschaften gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind. Die von strukturierten Einheiten begebenen Schuld- oder Eigenkapitaltitel können Tranchen mit unterschiedlichem Rang beinhalten.

Wie in der Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat vertragliche Verpflichtungen, die es erfordern können, dass er den folgenden Arten von konsolidierten strukturierten Einheiten finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern nutzt Verbriefungsvehikel zur Finanzierung von Käufen diversifizierter Forderungspools. Der Konzern stellt diesen Einheiten Unterstützung in Form von Liquiditätslinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 bestanden keine ausstehenden Kreditzusagen gegenüber diesen Einheiten.

Fonds

Der Konzern kann Fonds, die vom Konzern konsolidiert werden, Finanzierungsmittel und Liquiditätslinien oder Garantien zur Verfügung stellen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Nominalwert der vom Konzern solcher Fonds zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Garantien 1,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,5 Mrd. €).

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Diese Einheiten werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Ausmaß der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten variiert in Abhängigkeit von der Art der strukturierten Einheit.

Nachfolgend werden die Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Repackaging- und Investmentgesellschaften

Repackaging- und Investmentgesellschaften werden gegründet, um Kundennachfragen nach Kombinationen aus Derivaten und Verbriefungen befriedigen zu können. Diese Einheiten werden vom Konzern nicht konsolidiert, da dieser nicht die Verfügungsmacht besitzt, die von den Gesellschaften erzielten Erträge zu beeinflussen. Diese Gesellschaften werden für gewöhnlich aufgesetzt, um einen bestimmten zuvor mit den Anlegern vereinbarten Kapitalertrag zu liefern. Der Konzern ist nicht in der Lage die Investitionsstrategie oder die Erträge während der Laufzeit der Transaktion zu ändern.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte halten können. Diese strukturierten Einheiten können in Form von Finanzierungsgesellschaften, als Stiftungen oder als private Investmentgesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist durch den gehaltenen Vermögenswert besichert. Die Beteiligung der Gruppe umfasst in erster Linie Darlehen und Kreditzusagen.

Die Vehikel, die in diesen Transaktionen genutzt werden, werden von den Kapitalnehmern kontrolliert, wobei diese entscheiden können, ob zusätzliche Margeneinlagen oder Sicherheiten hinsichtlich der Finanzierung zu leisten sind. In den Fällen, in denen die Kapitalnehmer über die Fortführung oder Beendigung der Finanzierung entscheiden können, konsolidieren die Kapitalnehmer die Vehikel.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern gründet Verbriefungsvehikel, welche finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten investieren. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite und Asset Backed Securities (vorwiegend verbriefte gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen). Die Gesellschaften finanzieren diese Käufe durch die Emission verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist.

Der Konzern kann Vermögenswerte an diese Verbriefungsvehikel übertragen und bietet finanzielle Unterstützung in Form von Liquiditätsfazilitäten. Der Konzern investiert auch in von Dritten gesponserte Fonds und stellt diese Liquidität zur Verfügung. All diejenigen Verbriefungsvehikel, bei denen der Konzern nicht die Verfügungsmacht oder die Möglichkeit besitzt, die Verwalter oder Forderungsverwalter einseitig abzulösen, werden nicht konsolidiert. Diese Verwalter wurden bevollmächtigt, die Geschicke der Gesellschaft zu leiten.

Fonds

Der Konzern kann strukturierte Einheiten gründen, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen. Des Weiteren investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Die Bank kann die Funktion eines Fondsmanagers, Treuhänders oder eine andere Funktion ausüben und kann sowohl Finanzierungs- wie auch Liquiditätsfazilitäten an von der Bank gesponserte Fonds und Fonds von Dritten vergeben. Die Finanzierung ist in der Regel durch den zugrunde liegenden Vermögenswert besichert, welcher vom Fond gehalten wird.

Der Konzern konsolidiert Fonds nicht, wenn die Deutsche Bank als Agent des Fonds gilt oder wenn externe Investoren die Möglichkeit haben, die Aktivitäten des Fonds zu bestimmen.

Sonstige Gesellschaften

Diese beinhalten von der Deutschen Bank oder Dritten gesponserte strukturierte Einheiten, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen. Diese Gesellschaften werden vom Konzern nicht konsolidiert, wenn die Bank keine Entscheidungsbefugnisse in der Gesellschaft hat.

Einnahmen aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen und gelegentlich Erfolgsbeteiligungen für seine fondsbezogenen Investment-Management-Leistungen. Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Gesellschaften erzielt. Sämtliche Handelserträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Gesellschaften und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Position „Nettogewinn/-verlust von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ enthalten.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten Einheiten bestehen aus vertraglichen und nachvertraglichen Beziehungen, die die Bank zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Beispiele für Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, in denen der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beinhalten keine Instrumente, die Risiken in strukturierte Einheiten einbringen. Wenn die Bank zum Beispiel Kreditabsicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten kauft, deren Zweck und Design es ist, Kreditrisiken auf einen Investor zu übertragen, würde die Bank dieses Risiko eher auf die Einheit übertragen, als es selbst zu übernehmen. Die gekaufte Kreditabsicherung ist deshalb nicht als Beteiligung in der unten dargestellten Tabelle berücksichtigt.

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften und Handelsaktiva besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Wie von der Deutschen Bank interpretiert, bestimmt sich der maximal mögliche Verlust von Derivaten und außerbilanziellen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen unter IFRS 12 durch ihren Nennwert. Diese Nennwerte oder ihre Veränderung stellen nicht das ökonomische Risiko dar, da weder Effekte aus Bescherungen oder Sicherungsinstrumenten berücksichtigt werden noch die Wahrscheinlichkeit von möglichen, entstandenen Verlusten berücksichtigt wird. Am 31. Dezember 2025 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 188 Mrd. €, der mit negativem Wiederbeschaffungswert 591 Mrd. € und der von außerbilanziellen Verpflichtungen 28 Mrd. €. Am 31. Dezember 2024 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 220 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 746 Mrd. € und der von außerbilanziellen Verpflichtungen 29 Mrd. €.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- Fonds – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn die Bank Fondsanteile hält und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung der Bank Derivate beinhaltet
- Verbriefungen – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere (ohne Nur-Zins- und Überschusswertpapiere, sofern zutreffend), wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung der Bank in Form von Derivaten besteht
- Finanzierungsgesellschaften Dritter – Bilanzsumme der Einheiten
- Repackaging- und Investmentgesellschaften – beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Wertpapiere

Für Finanzierungsgesellschaften Dritter sind Größeninformationen nicht öffentlich verfügbar, daher hat der Konzern die erhaltenen/verpfändeten Sicherheiten oder den Nennwert des Risikos, welchen die Bank gegenüber dem Unternehmen hat, offengelegt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Auf der Grundlage der oben genannten Definitionen beläuft sich das Gesamtvolumen der strukturierten Einheiten auf 3.003 Mrd. €, wovon der Großteil mit 1.815 Mrd. € auf Fonds entfällt. Im Jahr 2024 waren es 3.156 Mrd. € und 1.828 Mrd. €.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Die Werte bilden nicht die tatsächliche Variabilität der Renditen des Konzerns ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Buchwert von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Bank

	31.12.2025				
in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Verbriefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	0	0	0	2	2
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	777	902	5.857	7.536
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	249	3.150	5.893	81.892	91.184
Handelsaktiva	166	1.751	4.462	6.243	12.622
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	83	326	29	4.428	4.866
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	1.072	1.401	71.221	73.695
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	579	423	87	1.088
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	207	50.712	36.059	23.786	110.764
Sonstige Aktiva	87	642	4.117	5.962	10.808
Summe der Aktiva	543	55.860	47.393	117.587	221.383
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	414	19	191	4.937	5.561
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	414	19	191	4.937	5.561
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Summe der Passiva	414	19	191	4.937	5.561
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	5.459	15.118	7.629	28.207
Summe	129	61.300	62.320	120.279	244.028

31.12.2024

in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Verbriefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	0	2	3
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	1.009	382	4.532	5.923
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	321	4.314	4.652	71.818	81.105
Handelsaktiva	152	2.489	3.773	4.075	10.490
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	169	386	38	6.044	6.636
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	1.439	841	61.699	63.978
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	1.212	479	194	1.885
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	188	63.015	34.260	21.540	119.003
Sonstige Aktiva	1	735	4.361	7.774	12.871
Summe der Aktiva	510	70.285	44.134	105.858	220.788
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	1	45	138	6.549	6.733
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	1	45	138	6.549	6.733
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Summe der Passiva	1	45	138	6.549	6.733
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	8.085	12.915	8.089	29.089
Summe	509	78.325	56.912	107.398	243.144

Die Summe der Handelsaktiva zum 31. Dezember 2025 von 12,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 10,5 Mrd. €) besteht hauptsächlich aus Verbriefungen von 4,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,8 Mrd. €) und Fonds von 6,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 4,1 Mrd. €). Die Beteiligungen des Konzerns in Verbriefungen sind durch die gehaltenen Vermögenswerte besichert. Fondsanteile werden vom Konzern üblicherweise für das Marktpflege gehalten, andernfalls dienen sie als Besicherungsinstrumente für die an Kunden ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren wird das Kreditrisiko von Forderungen aus dem Kreditgeschäft gegenüber von Dritten finanzierten strukturierten Einheiten durch die erhaltene Sicherheit reduziert.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte beinhalten Reverse-Repo-Geschäfte für Fonds, die die Mehrheit der Beteiligungen in dieser Kategorie darstellen. Diese sind durch die gehaltenen Wertpapiere besichert.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft enthalten zum 31. Dezember 2025 110,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 119,0 Mrd. €) Investments in Verbriefungstranchen und Finanzierungen für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften. Die vom Konzern den von dritten gesponserten Finanzierungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Liquidität ist durch den gehaltenen Vermögenswert in diesen Gesellschaften besichert.

Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 von 10,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 12,9 Mrd. €) bestehen hauptsächlich aus Salden aus Cash-Margins.

Ausstehende Forderungssalden sind in dieser Anhangangabe nicht enthalten, da diese Salden sich aus üblichen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel aus Vermittlungsaktivitäten, ergeben und die ihnen inhärente Volatilität dem Adressaten des Abschlusses keine zielführenden Informationen über die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber strukturierten Einheiten liefern würde.

Finanzielle Unterstützung

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 keine Beteiligung hält

Als Sponsor ist die Deutsche Bank an der rechtlichen Errichtung und an der Vermarktung der Einheiten beteiligt und unterstützt diese auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch:

- Die Übertragung von Vermögenswerten an die Einheiten
- Die Bereitstellung von Gründungskapital
- Operative Unterstützung, um ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen
- Die Gewährung von Performancegarantien für die strukturierten Einheiten

Die Bank wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeter Weise mit der Deutschen Bank verbinden. Die Verwendung des Namens Deutsche Bank für die strukturierte Einheit zeigt, dass die Bank als Sponsor gehandelt hat.

Die Bruttoerträge von gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2025 betrugen 218 Mio. € (31. Dezember 2024: 581 Mio. €). Fälle, in denen die Bank keine Anteile an nicht konsolidierten gesponserten strukturierten Einheiten hält, umfassen Einheiten, bei denen Gründungskapital oder Finanzierungen gegenüber strukturierten Einheiten während des Jahres bereits voll an den Konzern zurückgezahlt wurden. Dieser Betrag berücksichtigt nicht die Auswirkungen von Sicherungsbeziehungen und wird in der Position „Nettogewinne/-verluste von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ ausgewiesen. Die gesamten Buchwerte der auf gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragenen Vermögenswerte betrugen in 2025 5,8 Mrd. € für Verbriefungen und 3,1 Mrd. € für Repackaging- und Investmentgesellschaften. Im Jahr 2024 beliefen sich diese auf 3,7 Mrd. € für Verbriefungen und 2,3 Mrd. € für Repackaging- und Investmentgesellschaften.

39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegliedert nach ihren Realisierungs- und Erfüllungszeitpunkten

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2025

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2025	nach 2025	31.12.2025
Barreserven und Zentralbankeinlagen	164.659	0	164.659
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.956	6	6.962
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	27.900	9.609	37.509
Forderungen aus Wertpapierleihen	6	0	6
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	511.893	7.742	519.635
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.277	32.367	43.644
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	924	924
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	114.570	358.051	472.620
Sachanlagen	0	5.924	5.924
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	7.561	7.561
Sonstige Aktiva	125.645	41.827	167.472
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.159	450	1.609
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	964.064	464.459	1.428.523
Steuerforderungen aus latenten Steuern			6.544
Summe der Aktiva			1.435.067

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2025	nach 2025	31.12.2025
Einlagen	666.224	25.604	691.827
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.507	670	4.177
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	0	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	357.997	26.181	384.179
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.204	0	18.204
Sonstige Passiva	131.448	6.265	137.713
Rückstellungen	2.408	0	2.408
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	499	195	694
Langfristige Verbindlichkeiten	22.175	92.579	114.754
Hybride Kapitalinstrumente	283	0	283
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.202.746	151.495	1.354.241
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			623
Summe der Verbindlichkeiten			1.354.863

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2024	nach 2024	31.12.2024
Barreserven und Zentralbankeinlagen	147.494	0	147.494
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.154	6	6.160
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	32.061	8.742	40.803
Forderungen aus Wertpapierleihen	32	11	44
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	538.650	7.200	545.849
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.539	31.551	42.090
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	1.028	1.028
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	126.187	352.733	478.921
Sachanlagen	0	6.193	6.193
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	7.749	7.749
Sonstige Aktiva	77.218	23.989	101.207
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.287	514	1.801
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	939.623	439.715	1.379.338
Steuerforderungen aus latenten Steuern			7.839
Summe der Aktiva			1.387.177

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2024	nach 2024	31.12.2024
Einlagen	640.982	25.279	666.261
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.710	1.030	3.740
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	0	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	393.363	19.032	412.395
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.895	0	9.895
Sonstige Passiva	88.349	7.282	95.631
Rückstellungen	3.326	0	3.326
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	492	228	720
Langfristige Verbindlichkeiten	20.628	94.270	114.899
Hybride Kapitalinstrumente	287	0	287
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.160.033	147.122	1.307.155
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			590
Summe der Verbindlichkeiten			1.307.745

40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Bank hatten.

41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Allgemeine Definitionen

Die Ermittlung der Eigenmittel der Deutschen Bank berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) und Richtlinien geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutgruppe berichtet, welche Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors nicht beinhaltet.

Die gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2025 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (nach Abzug von eigenen Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl prudentielle Filter und aufsichtsrechtliche Anpassungen berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die prudentiellen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten sowie zusätzliche Bewertungsanpassungen. Zu den aufsichtsrechtlichen Anpassungen auf das Harte Kernkapital gehören immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), die Anwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR, welche im vierten Quartal 2025 eingestellt wurden, latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen, negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, Tier 2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle Positionen, die keinem Abzug unterliegen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten), werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Voraussetzungen erfüllen, so müssen sie zeitlich unbefristet sowie nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, ferner muss die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen jederzeit allein im Ermessen des Instituts liegen.

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangige Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

Kapitalinstrumente

Der Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2024 die Ermächtigung bis Ende April 2029 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2024 entsprach dies einem Betrag von 199,5 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 99,7 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2024 bis zur Hauptversammlung 2025 wurden 34,6 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktienvergütung im selben Zeitraum oder in künftigen Zeiträumen zurückgekauft. Davon wurden 21,3 Millionen Aktien mittels Ausübung von Kaufoptionen erworben.

Zusätzlich wurden 22,7 Millionen neue Kaufoptionen für Aktienvergütungszwecke in künftigen Zeiträumen erworben. Außerdem wurden im selben Zeitraum 27,9 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Davon wurden 20,9 Millionen Aktien, die im Rahmen des Rückkaufprogramms von 2024 über 675 Mio. € erworben wurden, Anfang des Jahres 2025 eingezogen; und 7,0 Millionen Aktien wurden im Rahmen des Rückkaufprogramms von 2025 über 750 Mio. € erworben. Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2025 12,9 Millionen Aktien. Davon stammten 7,0 Millionen Aktien aus Rückkäufen aus dem Aktienrückkaufprogramm von 2025 über 750 Mio. €. Der verbleibende Betrag von 5,9 Millionen Aktien wurde zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Die Hauptversammlung am 22. Mai 2025 gewährte dem Vorstand die Ermächtigung, bis Ende April 2030 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2025 entsprach dies einem Betrag von 194,8 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 97,4 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden 4,6 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktienvergütung in zukünftigen Zeiträumen gekauft und 30,6 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Davon stammen 22,3 Millionen Aktien aus Rückkäufen aus dem Aktienrückkaufprogramm von 2025 über 750 Mio. € und 8,4 Millionen Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm über 250 Mio. € in 2025. Im Dezember 2025 wurden 37,7 Millionen Aktien eingezogen. Der Bestand an Eigenen Aktien beträgt am 31. Dezember 2025 7,7 Millionen Aktien. Diese Aktien werden zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021 und gültig bis zu der Hauptversammlung im Jahr 2025, beträgt der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). In der Hauptversammlung im Jahr 2025 wurde dieses genehmigte Kapital durch ein neues genehmigtes Kapital mit einem Nennwert in Höhe von 2.493 Mio. € (973,8 Millionen Aktien) ersetzt. Bis zum 31. Dezember 2025 wurde diese Ermächtigung nicht ausgenutzt, so dass das genehmigte Kapital unverändert 2.493 Mio. € beträgt.

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2022 bis zur Hauptversammlung im Jahr 2025 ist der Vorstand ermächtigt, Genussscheine und andere Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 9 Mrd. € zu begeben. In diesem Zeitraum hat die Deutsche Bank neue AT1-Anleihen in Höhe von 5,75 Mrd. € begeben, davon 1,5 Mrd. € im März 2025. Seit der Hauptversammlung im Jahr 2025 ist der Vorstand ermächtigt, Genussscheine und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 12 Mrd. € bis einschließlich 30. April 2030 zu begeben. Unter Ausnutzung dieser Ermächtigung wurden neue AT1-Anleihen in Höhe von 1,0 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2025 begeben.

Gemäß geltender CRR sind zum 31. Dezember 2025 ausstehende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals mit einem Nominalvolumen von 11,7 Mrd. € in einer Höhe von 11,5 Mrd. € für das Zusätzliche Kernkapital anrechenbar. Im Jahr 2025 wurden AT1-Anleihen mit einem Nominalvolumen von 2,4 Mrd. € frühzeitig zurückgezahlt. Die Bank emittierte AT1-Anleihen mit einem Nominalvolumen von 2,5 Mrd. €.

Am 31. Dezember 2025 betrug die Höhe des anrechenbaren Ergänzungskapitals 7,1 Mrd. € aus Instrumenten mit einem ausstehenden Nominalbetrag von 8,3 Mrd. €. Im Jahr 2025 sind Ergänzungskapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 2,8 Mrd. € ausgelaufen und 0,1 Mrd. € können nicht mehr angerechnet werden. Es wurden keine neuen Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen und zusätzliche Puffer

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat im Jahr 2025 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Details zum aufsichtsrechtlichen Kapital

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	42.983	44.130
Gewinnrücklagen	21.149	19.978
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-4.159	-1.229
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	3.347	801
Sonstige	917	1.020
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.237	64.700
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.667	-1.680
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	296	95
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.045	-5.277
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.533	-3.463
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.579	-3.037
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.135	-1.173
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%/-15%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10%/-15%-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	0	1.012
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.309	-1.721
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-14.971	-15.244
Hartes Kernkapital (CET 1)	49.266	49.457
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	11.648	11.508
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	11.648	11.508
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-130	-130
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR		
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-130	-130
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	11.518	11.378
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	60.784	60.835
Ergänzungskapital (T2)	7.050	7.676
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	67.834	68.511
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	347.133	357.427
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	0,1	13,8
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	0,2	17,0
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	0,2	19,2

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; der Gewinn für das aktuelle Jahr in Höhe von 6,9 Mrd. €, reduziert um zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre in Höhe von 3,1 Mrd. € und AT1-Kupons in Höhe von 0,5 Mrd. €

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von (1,4) Mrd. € (Dezember 2024: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, (0,7) Mrd. € (Dezember 2024: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital per Bilanzausweis	66.933	66.276
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-24	-24
Davon:	0	0
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	-16	-24
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-9	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	66.909	66.252
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	917	1.020
Abzug AT1-Kupons sowie Ausschüttungen an Aktionäre ¹	-3.585	-2.565
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-4	-7
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.237	64.700
Prudentielle Filter	-1.371	-1.585
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.667	-1.680
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	0	0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	296	95
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-13.600	-13.659
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.045	-5.277
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.533	-3.463
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.579	-3.037
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.135	-1.173
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	-214	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	0	1.012
Sonstiges ²	-2.094	-1.721
Hartes Kernkapital	49.266	49.457

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; die Abzüge für das laufende Jahr beinhalten zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre in Höhe von 3,1 Mrd. € und AT1-Kupons in Höhe von 0,5 Mrd. €

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von (1,4) Mrd. € (Dezember 2024: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, (0,7) Mrd. € (Dezember 2024: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Kapitalmanagement

Die Treasury-Abteilung der Deutschen Bank steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, je nach Notwendigkeit. Treasury setzt die Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird, um. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee (ALCO), unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkursschwankungen, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Das Group ALCO schlägt jedes Quartal dem Group Risk Committee divisionale Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs vor. Daraufhin genehmigt das Group Risk Committee diese Kapazitätslimite. Die Bank verfolgt dabei das Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Sie überwacht und passt fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an, im Bestreben ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen relevanten Gesichtspunkten zu erzielen. Dies beinhaltet das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kern-Kapital (CET1), zusätzlichem Kernkapital (AT1) sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert die Sensitivität der harten Kernkapitalquote (CET1) der Bank in Bezug auf Schwankungen von Währungskursen gegenüber dem Euro. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte innerhalb der vom Vorstand genehmigten Risikobereitschaft ab. Dabei wird in ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen investiertes Kapital in Fremdwährung entweder vollständig, teilweise oder nicht gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Dabei berücksichtigt die Treasury-Abteilung durch Wechselkursänderungen ausgelöste Wertänderungseffekte auf Kapital, Kapitalabzugsposten und risikogewichteten Aktiva in Fremdwährung sowie die verbundenen Absicherungskosten und die Auswirkungen auf Risikoaktiva aus Marktrisiken.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden im jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit den angestrebten Zielen der Bank für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartalsweisen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugspositionen) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung verwendet die Methode der Bank unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten Tochtergesellschaften und eine Reihe der Niederlassungen der Bank unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen von Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury Mitglied im Pensions Committee der Deutschen Bank und in den relevanten Anlageausschüssen, die verantwortlich für die Überwachung der Anlagevermögen der größten Pensionspläne der Bank in Deutschland sind, vertreten. Die Anlageausschüsse legen die Anlagestrategie der jeweiligen Pensionsvermögen entsprechend des Anlageziels der Bank, die Kapitalbasis und Ausschüttungsfähigkeit der Bank zu erhalten, fest.

42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a/314 HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG

Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	9.651	9.836
Soziale Abgaben	2.163	1.896
davon: für Altersversorgung	1.019	1.016
Insgesamt	11.813	11.731

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 89.898 (2024: 90.149), darunter befanden sich 40.372 (2024: 40.341) Mitarbeiterinnen. Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Im Ausland waren im Durchschnitt 55.570 (2024: 54.376) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die folgenden Tabellen zeigen die Vergütung, die die Mitglieder des Vorstands insgesamt erhalten haben unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17. Zusätzliche Informationen werden im Vergütungsbericht im Geschäftsbericht dargestellt.

in €	2025	2024
Grundgehälter	26.457.875	26.659.356
Sonstige Zulagen	1.616.667	1.525.000
Sonstige Leistungen	652.044	1.170.876
Erfolgsabhängige Vergütung	27.446.519	21.039.598
Vergütung insgesamt	56.173.105	50.394.830

	2025	2024
Gewährung von Aktienrechten		
Relevanter Aktienpreis	30,53	20,01
Gewährte/ pro forma in Aussicht gestellte Aktienanrechte	1.116.294	1.683.651
davon Equity-Upfront Awards	278.066	392.848
davon Restricted Equity Awards	59.785	9.385
davon pro forma in Aussicht gestellte Aktienanrechte	778.442 ¹	1.281.418 ²
Gegenwert der gewährten/ pro forma in Aussicht gestellten Aktienanrechte	34.080.444	33.691.540
davon Equity-Upfront Award	8.489.361	7.861.281
davon Restricted Equity Awards	1.825.250	187.804
davon pro forma in Aussicht gestellte Aktienanrechte	23.765.833 ¹	25.642.455 ²

¹ Pro forma in Aussicht gestellte Aktienanrechte werden erst am Ende des Performancezeitraumes 2025 – 2027 final bestimmt und rechtlich im Jahr 2028 gewährt

² Pro forma in Aussicht gestellte Aktienanrechte werden erst am Ende des Performancezeitraumes 2024 – 2026 final bestimmt und rechtlich im Jahr 2027 gewährt

in €	2025	2024
Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene	100.496.514	35.841.194
Pensionsrückstellung für frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene	134.043.639	142.890.863

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Deutsche Bank AG geregelt und wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 angepasst und beschlossen. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats in 2025 betrug 7.712.500 € (2024: 7.775.000 €). Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen.

Am 31. Dezember 2025 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 57.873 € (2024: 52.119 €) und für Aufsichtsratsmitglieder auf 1.410.092 € (2024: 1.256.722 €). Im Geschäftsjahr 2025 sind Tilgungen von den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 3.201 € (2024: 0 €) und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von 179.384 € (2024: 67.238 €) erfolgt.

Kapitalrendite

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und durchschnittlicher Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite für das Jahr 2025 bei 0,49% (2024: 0,25%).

Informationen zum Mutterunternehmen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft stellt das Mutterunternehmen des Deutsche Bank Konzerns dar. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 registriert.

Corporate Governance

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und unter www.db.com/ir/de/berichte.htm publiziert.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY GmbH & Co. KG“) und anderen EY Gesellschaften abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio. €	2025	2024
Prüfungshonorare	70	69
davon an EY GmbH & Co. KG	55	55
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	10	10
davon an EY GmbH & Co. KG	6	7
Honorare für Steuerberatung	0	0
davon an EY GmbH & Co. KG	0	0
Sonstige Honorare	0	1
davon an EY GmbH & Co. KG	0	0
Summe der Honorare	80	80

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Einzelabschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Initiativen für die Steuerplanung und Unterstützung bei der Bewertung der Einhaltung der steuerlichen Regelungen.

43 – Länderspezifische Berichterstattung

§ 26a KWG erfordert die jährliche Veröffentlichung bestimmter Informationen nach geographischen Standorten. Die in der nachfolgenden Tabelle veröffentlichten Informationen entstammen den Daten des IFRS-Konzernabschlusses der Deutschen Bank. Die Tabelle ist jedoch aufgrund spezifischer Anforderungen, die die Bundesbank am 16. Dezember 2014 veröffentlichte, nicht mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht abstimmbare. Diese Anforderungen beinhalten die Darstellung von Informationen zu geographischen Standorten vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen. Entsprechend den Anforderungen der Bundesbank werden konzerninterne Transaktionen innerhalb der selben geographischen Standorte eliminiert. Diese Eliminierungen sind identisch mit den Eliminierungen, die im internen Management-Reporting für die jeweiligen geographischen Standorte vorgenommen werden.

Der geographische Standort von Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt sowohl den Standort der Gründung oder der Ansässigkeit als auch die relevante Steuerhoheit. Für die Angabe der Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit und des Sitzes der Tochtergesellschaften und Niederlassungen wird auf die Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ verwiesen. Zudem haben die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften deutsche und ausländische Niederlassungen wie zum Beispiel in London, New York und Singapur. Die Erträge bestehen aus dem Zinsüberschuss und den zinsunabhängigen Erträgen.

	31.12.2025			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Nettoerträge (Umsatz)	Angestellte (Vollzeit- äquivalente) ¹	Ergebnis vor Steuern	Einkommen- steuer (Auf- wand)/Ertrag
Argentinien	0	5	-2	0
Australien	233	288	86	-30
Österreich	13	75	3	0
Belgien	214	447	49	-17
Brasilien	139	214	77	-35
Kanada	10	10	-8	0
Cayman Islands	-18	0	-19	0
China	187	624	67	-15
Kolumbien	1	7	-1	0
Tschechische Republik	24	45	11	-2
Frankreich	158	212	65	-11
Deutschland	12.477	33.386	3.883	-871
Großbritannien	4.798	7.516	930	-157
Griechenland	2	13	3	-1
Hongkong	586	780	150	-32
Ungarn	39	73	10	-2
Indien	988	23.867	815	-280
Indonesien	113	232	64	-19
Irland	18	158	6	0
Israel	8	15	0	0
Italien	1.137	2.820	293	-101
Japan	238	344	90	-28
Jersey	5	0	10	-6
Luxemburg	1.196	475	720	-140
Malaysia	108	231	67	-16
Mauritius	4	0	4	0
Mexico	12	38	4	0
Niederlande	260	392	95	-27
Pakistan	17	86	9	-6
Peru	1	0	-1	0
Philippinen	42	1.420	13	-5
Polen	158	380	-36	-9
Portugal	13	45	2	-1
Katar	0	4	-1	0
Rumänien	2	2.037	18	-4
Russische Föderation	101	162	61	-17
Saudi Arabien	34	50	6	-1
Singapur	1.223	1.796	537	-74
Südafrika	22	37	6	0
Südkorea	149	193	68	-17
Spanien	646	2.308	197	-62
Sri Lanka	18	53	7	-2
Schweden	4	38	-1	0
Schweiz	316	616	40	-7
Taiwan	77	147	47	-5
Thailand	62	102	23	-5
Türkei	139	114	109	-33
VAE	36	200	17	-4
Ukraine	14	34	13	-6
USA	7.174	7.703	2.231	-551
Vietnam	50	85	35	-7

¹ Vollzeitäquivalente zum 31. Dezember 2025

44 – Anteilsbesitz

- 654 Verbundene Unternehmen
- 660 Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften
- 667 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen
- 669 Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden
- 672 Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns Deutsche Bank gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

Fußnoten:

- 1 Control-Verhältnis.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 General Partnership.
- 4 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 5 Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen).
- 6 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung wegen signifikanten Einflusses.
- 7 Kein Control-Verhältnis.
- 8 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 9 Nach IFRS als nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 10 Vorläufiges Eigenkapital von 6.278,9 Mio. €/Ergebnis von 19,5 Mio. € (Geschäftsjahr 2025).
- 11 Vorläufiges Eigenkapital von 5.990,8 Mio. €/Ergebnis von 66,1 Mio. € (Geschäftsjahr 2025).
- 12 Eigenkapital von 45,8 Mio. €/Ergebnis von 4,0 Mio. € (Geschäftsjahr 2024).
- 13 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung, da zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert
- 14 Eigenkapital von 1,0 Mio. €/Ergebnis von 11,2 Mio. € (Geschäftsjahr 2024).
- 15 Eigenkapital von 37,1 Mio. €/Ergebnis von 4,1 Mio. € (Geschäftsjahr 2024).

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main		Kreditinstitut	
2	ABFS I Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
3	Alex. Brown Financial Services Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
4	Alex. Brown Investments Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
5	Argent Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
6	Baldur Mortgages Limited	London		Finanzinstitut	100,0
7	Better Payment Germany GmbH	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
8	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hameln		Finanzinstitut	100,0
9	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hameln		Kreditinstitut	100,0
10	BHW Holding GmbH	Hameln		Finanzholdinggesellschaft	100,0
11	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo		Sonstiges Unternehmen	100,0
12	Breaking Wave DB Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
13	BT Globenet Nominees Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
14	Cardea Real Estate S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
15	Caribbean Resort Holdings, Inc.	New York		Finanzinstitut	—
16	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking		Sonstiges Unternehmen	100,0
17	Cathay Asset Management Company Limited	Ebene		Finanzinstitut	100,0
18	China Recovery Fund, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	85,0
19	Cinda - DB NPL Securitization Trust 2003-1	Wilmington		Finanzinstitut	10,0
20	City Leasing (Thameside) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
21	City Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
22	Consumo Srl in Liquidazione	Mailand		Finanzinstitut	100,0
23	D B Investments (GB) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
24	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
25	DB (Barbados) SRL	Christ Church		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
26	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
27	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Kuala Lumpur		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
28	DB Advisory Services S.A.S.	Bogotá		Finanzinstitut	100,0
29	DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
30	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
31	DB Asset Finance I S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	96,9
32	DB Asset Finance II S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	96,9
33	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt am Main		Finanzholdinggesellschaft	100,0
34	DB Boracay LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
35	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt am Main		Finanzholdinggesellschaft	100,0
36	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
37	DB Commodity Financing Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
38	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Finanzinstitut	100,0
39	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
40	DB Direkt GmbH	Frankfurt am Main		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
41	DB Equipment Leasing, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
42	DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
43	DB Finance International GmbH	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	100,0
44	DB Global Technology SRL	Bukarest		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
45	DB Global Technology, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
46	DB Group Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
47	DB Holdings (New York), Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
48	DB Industrial Holdings Beteiligungs GmbH & Co. KG	Lützen	2	Finanzinstitut	100,0
49	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen		Finanzinstitut	100,0
50	DB Intermezzo LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
51	DB Internal Funding Limited	London		Finanzinstitut	100,0
52	DB International (Asia) Limited	Singapur		Kreditinstitut	100,0
53	DB International Investments Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
54	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
55	DB Investment Partners Limited	London		Finanzinstitut	100,0
56	DB Investment Services GmbH	Frankfurt am Main		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
57	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
58	DB Management Support GmbH	Frankfurt am Main		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
59	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong SAR		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
60	DB Nominees (Jersey) Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
61	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
62	DB Operaciones y Servicios Interactivos, S.L.U.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
63	DB Overseas Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
64	DB Print GmbH	Frankfurt am Main		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
65	DB Private Clients Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
66	DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York		Finanzinstitut	100,0
67	DB Re S.A.	Luxemburg		Rückversicherungsunternehmen	100,0
68	DB Service Centre Limited	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
69	DB Services (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
70	DB Services Americas, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
71	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
72	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
73	DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
74	DB Structured Products, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
75	DB Trustee Services Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
76	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong SAR		Sonstiges Unternehmen	100,0
77	DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
78	DB UK Bank Limited	London		Kreditinstitut	100,0
79	DB UK Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
80	DB UK PCAM Holdings Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
81	DB USA Core Corporation	West Trenton		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
82	DB USA Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
83	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
84	DB Value S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
85	DB VersicherungsManager GmbH	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	100,0
86	DB Vita S.A.	Luxemburg		Versicherungsunternehmen	84,0
87	DBAH Capital, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
88	DBCIBZ1 (in voluntary liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
89	DBFIC, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
90	DBOI Global Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
91	DBR Investments Co. Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
92	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
93	DBRMSGP1	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
94	DBX Advisors LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
95	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	100,0
96	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt am Main		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
97	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
98	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
99	Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
100	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
101	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur		Finanzinstitut	100,0
102	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
103	Deutsche Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
104	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	100,0
105	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking		Kreditinstitut	100,0
106	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur		Kreditinstitut	100,0
107	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf		Kreditinstitut	100,0
108	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo		Kreditinstitut	100,0
109	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul		Kreditinstitut	100,0
110	Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
111	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt am Main		Kreditinstitut	100,0
112	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
113	Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
114	Deutsche Bank Immobilien GmbH	Hamel		Sonstiges Unternehmen	100,0
115	Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
116	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg		Kreditinstitut	100,0
117	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand		Kreditinstitut	100,0
118	Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles		Finanzinstitut	100,0
119	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau		Kreditinstitut	100,0
120	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
121	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo		Kreditinstitut	100,0
122	Deutsche Bank S.p.A.	Mailand		Kreditinstitut	99,9
123	Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
124	Deutsche Bank Trust Company Americas	New York		Kreditinstitut	100,0
125	Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington		Kreditinstitut	100,0
126	Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York		Finanzinstitut	100,0
127	Deutsche Bank Trust Corporation	New York		Finanzinstitut	100,0
128	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española Unipersonal	Madrid		Kreditinstitut	100,0
129	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
130	Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
131	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	100,0
132	Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
133	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
134	Deutsche Finance No. 2 Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
135	Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
136	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
137	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
138	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
139	Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
140	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	99,8
141	Deutsche Holdings (Grand Duchy)	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
142	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
143	Deutsche Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
144	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
145	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
146	Deutsche Holdings No. 4 Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
147	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
148	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
149	Deutsche India Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
150	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited (in liquidation)	Dublin		Finanzinstitut	100,0
151	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
152	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
153	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
154	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
155	Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
156	Deutsche New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
157	Deutsche Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
158	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Köln		Wertpapierfirma	100,0
159	Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
160	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schüttertrigen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
161	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi		Finanzinstitut	100,0
162	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
163	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
164	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong SAR		Finanzinstitut	100,0
165	Deutsche Securities Inc.	Tokio		Finanzinstitut	100,0
166	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv		Finanzinstitut	100,0
167	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul		Finanzinstitut	100,0
168	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company)	Riad		Finanzinstitut	100,0
169	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt		Finanzinstitut	100,0
170	Deutsche Services (CI) Limited	St. Helier		Finanzinstitut	100,0
171	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
172	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	100,0
173	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
174	Deutsche Trustee Company Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
175	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
176	Deutsche Wealth Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
177	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	78,0
178	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	100,0
179	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
180	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	98,0
181	DWS Alternatives France	Paris		Sonstiges Unternehmen	100,0
182	DWS Alternatives Global Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
183	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt am Main		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
184	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
185	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	98,3
186	DWS CH AG	Zürich		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
187	DWS Consulting Shanghai Limited	Schanghai		Sonstiges Unternehmen	100,0
188	DWS Corporate Management Beijing Limited	Peking		Sonstiges Unternehmen	100,0
189	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
190	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		Finanzinstitut	60,0
191	DWS Global Business Services Inc.	Taguig Stadt		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,9
192	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt am Main		Investmentholdinggesellschaft	79,5
193	DWS Group Services UK Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
194	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt am Main		Vermögensverwaltungsgesellschaft	99,9
195	DWS India Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
196	DWS International GmbH	Frankfurt am Main		Wertpapierfirma	100,0
197	DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
198	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
199	DWS Investment S.A.	Luxemburg		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
200	DWS Investments Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
201	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong SAR		Finanzinstitut	100,0
202	DWS Investments Japan Limited	Tokio		Finanzinstitut	100,0
203	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		Finanzinstitut	100,0
204	DWS Investments UK Limited	London		Finanzinstitut	100,0
205	DWS Management GmbH	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	100,0
206	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	99,9
207	DWS Service Company	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
208	DWS Trust Company	Concord		Finanzinstitut	100,0
209	DWS USA Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
210	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.l.	Hamburg		Sonstiges Unternehmen	65,2
211	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		Finanzinstitut	100,0
212	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Mailand		Sonstiges Unternehmen	100,0
213	Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
214	Fir (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
215	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
216	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhle "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	74,9
217	GAHL Holdings LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
218	GAHL Holdings Trust	Wilmington		Finanzinstitut	–
219	German American Capital Corporation	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
220	Greenheart (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
221	Greenwood Properties Corp.	New York		Finanzinstitut	–
222	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Troisdorf		Sonstiges Unternehmen	78,7
223	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Troisdorf		Sonstiges Unternehmen	90,0
224	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
225	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU	Kyjiw		Kreditinstitut	100,0
226	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
227	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt am Main		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
228	Kidson Pte Ltd	Singapur		Finanzinstitut	100,0
229	Konsul Inkasso GmbH	Essen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
230	LA Water Holdings Limited	Georgetown		Finanzinstitut	75,0
231	LAWL Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
232	London Industrial Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
233	MEF I Manager, S. à r.l.	Munsbach		Finanzinstitut	100,0
234	MIT Holdings, Inc.	Baltimore		Finanzinstitut	100,0
235	MortgageIT Securities Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
236	MortgageIT, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
237	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	2	Finanzinstitut	100,0
238	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	100,0
239	norisbank GmbH	Bonn		Kreditinstitut	100,0
240	Numis Corporation Limited	London		Finanzinstitut	100,0
241	Numis Europe Limited (in liquidation)	Dublin		Wertpapierfirma	100,0
242	Numis Nominees (Client) Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
243	Numis Nominees Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
244	Numis Securities Limited	London		Finanzinstitut	100,0
245	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
246	OOO "Deutsche Bank"	Moskau		Kreditinstitut	100,0
247	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
248	OPB-Oktava GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
249	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
250	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
251	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
252	PB Factoring GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
253	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
254	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas		Sonstiges Unternehmen	100,0
255	Postbank Direkt GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
256	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn		Finanzinstitut	100,0
257	Postbank Finanzberatung AG	Hamel		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
258	Postbank Leasing GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
259	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta		Finanzinstitut	99,0
261	Route 28 Receivables, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
262	RREEF America L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
263	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
264	RREEF Fund Holding LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
265	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
266	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
267	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
268	Sharps SP I LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
269	Stelvio Immobiliare S.r.l.	Bozen		Sonstiges Unternehmen	100,0
270	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	100,0
271	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	100,0
272	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok		Finanzinstitut	100,0
273	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	100,0
274	VÖB-ZVD Processing GmbH	Bonn		Zahlungsdienstleister	100,0
275	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	100,0

Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
276	Al Mi'yar Capital 2 Cayman Ltd	Georgetown	4	Sonstiges Unternehmen	
277	Al Mi'yar Capital SA	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
278	Alguer Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
279	Alixville Invest, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
280	Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	
281	Ansbacher I S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
282	Ansbacher II S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
283	Atlas Investment Company 1 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
284	Atlas Investment Company 2 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
285	Atlas Investment Company 3 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
286	Atlas Investment Company 4 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
287	Atlas Portfolio Select SPC	Georgetown		Finanzinstitut	0,0
288	Atlas SICAV - FIS, en liquidation volontaire	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
289	Australian Secured Personal Loans Trust	Melbourne		Sonstiges Unternehmen	100,0
290	Axia Insurance, Ltd.	Hamilton		Sonstiges Unternehmen	
291	Blue Square Finance 2025-1 Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
292	Capital Trust Japan Company Limited (Trust Account Project Spark Agreement No. 7536)	Tokio		Finanzinstitut	
293	Carpathian Investments Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
294	Cathay Capital Company Limited	Ebene		Finanzinstitut	19,0
295	Cayman Reference Fund Holdings Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	
296	Ceto S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
297	Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
298	Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
299	CLASS Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	
300	Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Road Town		Finanzinstitut	
301	Crofton Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
302	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
303	DB Aster II, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
304	DB Aster, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
305	DB Aster, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
306	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano		Finanzinstitut	90,0
307	DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Sao Paulo		Finanzinstitut	100,0
308	DB Litigation Fee LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
309	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
310	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8092 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
311	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8093 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
312	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8095 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
313	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8096 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
314	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8097 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
315	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8103 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
316	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8108 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
317	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8139 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	20,9
318	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8147 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	10,7

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
319	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8148 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	10,2
320	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8149 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	9,6
321	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8151 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	9,2
322	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8154 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
323	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8156 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
324	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8157 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
325	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8160 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
326	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8162 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
327	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8163 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
328	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8164 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
329	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8165 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
330	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8166 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
331	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8167 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
332	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8168 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
333	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8174 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
334	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8175 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
335	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8179 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
336	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8182 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
337	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8183 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
338	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8184 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
339	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8185 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
340	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8186 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
341	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8187 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
342	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8188 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
343	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8189 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
344	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8190 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
345	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8191 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
346	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8192 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
347	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8193 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
348	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8194 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
349	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8195 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
350	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8196 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
351	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8197 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
352	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8198 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
353	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8199 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
354	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8201 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
355	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8203 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	21,6
356	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8210 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	1,5
357	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8211 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
358	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8212 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
359	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8213 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,3
360	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8214 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
361	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8215 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
362	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8216 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
363	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8217 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
364	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8218 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
365	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8219 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
366	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8220 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
367	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8221 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
368	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8222 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
369	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8223 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
370	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8224 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
371	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8225 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
372	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8226 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
373	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8227 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
374	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
375	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
376	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
377	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
378	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8090 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
379	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8099 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
380	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8100 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
381	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8101 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
382	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8105 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
383	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8106 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
384	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8109 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
385	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8118 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
386	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8121 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
387	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8122 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
388	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8123 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
389	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8124 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
390	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8125 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
391	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8126 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
392	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8128 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
393	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8130 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
394	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8133 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
395	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8134 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,2
396	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8135 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
397	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8140 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
398	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8152 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
399	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8153 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
400	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8158 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
401	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8159 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
402	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8161 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
403	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8178 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
404	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8909 Trust	Newark		Anbieter von Nebendienstleistungen	3,3
405	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8910 Trust	Newark		Anbieter von Nebendienstleistungen	15,4
406	DB Structured Holdings Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
407	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
408	DBX ETF Trust	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	
409	Deloraine Spain, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
410	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
411	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
412	Deutsche Colombia S.A.S. - en Liquidacion	Bogotá		Finanzinstitut	100,0
413	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
414	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
415	Deutsche Postbank Funding Trust I	Newark		Finanzinstitut	100,0
416	Deutsche Postbank Funding Trust III	Newark		Finanzinstitut	100,0
417	Dolin Holdco SAS	Paris		Finanzinstitut	100,0
418	Dubonnet Courbevoie SCI	Paris		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
419	Dubonnet Holdco SAS	Paris		Finanzinstitut	100,0
420	DWS Alternatives (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
421	DWS EREP Lux 1 S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
422	DWS European Real Estate Partners S.C.A. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	99,9
423	DWS Funds	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
424	DWS Garant	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
425	DWS Invest	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
426	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
427	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
428	DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	100,0
429	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		Finanzinstitut	
430	Earls Eight Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	
431	Earls Four Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	
432	Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG i.l.	Köln		Sonstiges Unternehmen	
433	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
434	Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	
435	Emeris	Georgetown		Finanzinstitut	
436	Erste Frankfurter Hoist GmbH i.L.	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	100,0
437	FCT Orchid	Saint-Denis		Sonstiges Unternehmen	
438	Fin Finance COZ5 Limited	London		Finanzinstitut	
439	Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
440	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
441	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
442	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
443	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
444	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
445	GAC-HEL, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
446	Galene S.à r.l.	Luxemburg		Anbieter von Nebendienstleistungen	
447	Gladyr Spain, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
448	Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	
449	Global Opportunities Co-Investment, LLC	Georgetown		Finanzinstitut	
450	GWC-GAC Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
451	Havbell Designated Activity Company	Maynooth		Finanzinstitut	
452	Histria Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
453	Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
454	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
455	Investor Solutions Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	
456	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
457	IVAF (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	
458	Kelona Invest, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
459	KH Kitty Hall Holdings Limited	Dublin		Finanzinstitut	
460	Kratus Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
461	Kronos Funding Ltd	London		Finanzinstitut	
462	Kuiper Credit Opportunities	Paris		Sonstiges Unternehmen	
463	Ledyard, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
464	87 Leonard Development LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
465	LES Essex Crossing Holdings Acquisition LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
466	LES Essex Crossing Investor LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
467	LES Essex Crossing Parent LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
468	Life Mortgage S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
469	Lockwood Invest, S.L.	Madrid		Finanzinstitut	
470	Lunashadow Limited	Dublin		Finanzinstitut	
471	1800 M Chaperone Investor LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
472	Malabo Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
473	Merlin XI	Georgetown		Finanzinstitut	
474	Meseta Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
475	2101 MS Investor LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
476	2101 MS Parent LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
477	2101 MS Property Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
478	Navegator - SGFTC, S.A.	Lissabon		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
479	NCW Holding Inc.	Vancouver		Finanzinstitut	100,0
480	New 87 Leonard, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
481	Oasis Securitisation S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	0,0
482	OBP Beneficial Interest Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
483	OBP Parent Holdings LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
484	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
485	Palladium Global Investments S.A.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
486	Palladium Securities 1 S.A.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
487	PARTS Funding, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
488	PEFCO Finance Issuer One S.A.R.L.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
489	PEIF II SLP Feeder 2 LP	Edinburgh		Finanzinstitut	100,0
490	PEIF III SLP Feeder 2, SCSp	Senningerberg		Finanzinstitut	100,0
491	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		Finanzinstitut	
492	PEIF IV SLP DWS Feeder, SCSp	Senningerberg		Finanzinstitut	100,0
493	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Makati Stadt		Finanzinstitut	95,0
494	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
495	PUTTERs Series 3009DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,6
496	PUTTERs Series 3010DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,7
497	PUTTERs Series 3011DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	1,0
498	PUTTERs Series 3012DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
499	PUTTERs Series 3013DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,2
500	PUTTERs Series 3014DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,2
501	PUTTERs/DRIVERs, Series 3005DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	13,6
502	PUTTERs/DRIVERs, Series 3007DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	16,9
503	Radical Properties Unlimited Company	Dublin		Finanzinstitut	
504	Redstone Finance Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
505	Rhine Euro CLO I Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
506	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
507	ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	
508	Romareda Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
509	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
510	Samburg Invest, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
511	SCB Alpstipz UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	
512	Seaconview Designated Activity Company	Maynooth		Finanzinstitut	
513	SGI SLP Feeder GP S.à r.l.	Senningerberg		Finanzinstitut	
514	SGI SLP Feeder SCSp	Senningerberg		Finanzinstitut	57,6
515	Sincronica I Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
516	Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
517	Smoooth Finance Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
518	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	100,0
519	SP Mortgage Trust	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
520	SPV I Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Finanzinstitut	99,9
521	SPV II Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,8
522	Sunrise Turnaround Partners G.K.	Tokio		Finanzinstitut	100,0
523	300 SW Parent LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
524	300 SW Property Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
525	Swabia 1 Designated Activity Company (in liquidation)	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
526	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH i.L.	Frankfurt am Main		Finanzinstitut	100,0
527	Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Lissabon		Sonstiges Unternehmen	100,0
528	Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Auckland		Sonstiges Unternehmen	
529	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
530	Waltzfire Limited	Dublin		Finanzinstitut	
531	Wedverville Spain, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
532	Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	
533	Wendelstein 2024-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	
534	Wendelstein 2025-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	
535	5353 WHMR LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
536	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	0,1
537	Xtrackers II	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	0,1
538	Xtrackers UCITS Common Contractual Fund	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
539	Zumirez Drive LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
540	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main		Kreditinstitut	26,9
541	Angle Group Holdings Pty Ltd	Melbourne		Finanzinstitut	19,5
542	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	30,0
543	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	49,0
544	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Ebène		Finanzinstitut	67,6
545	Deutsche Börse Commodities GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	16,2
546	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		Sonstiges Unternehmen	50,0
547	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Köln		Sonstiges Unternehmen	25,1
548	dwins GmbH	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	16,1
549	EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main		Zahlungsdienstleister	16,8
550	Evroenergeiaki Anonymi Etaireia	Athen		Sonstiges Unternehmen	40,0
551	FSDB Merchant Services GmbH	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	49,0
552	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	41,2
553	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	30,6
554	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	15,7
555	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		Sonstiges Unternehmen	36,7
556	Global Tokenization Holdings Limited	Dublin		Finanzinstitut	33,3
557	Grundstücksgesellschaft Karlsruhe Kaiserstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	40,1
558	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf	2, 6	Sonstiges Unternehmen	62,1
559	Grundstücksgesellschaft München Synagogenplatz GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	26,0
560	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		Finanzinstitut	30,0
561	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
562	Immobilienfonds Büro Center Erfurt am Flughafen Bindersleben III GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	20,7
563	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Grafenberg GbR	Troisdorf		Sonstiges Unternehmen	39,0
564	Immobilienfonds Köln-Deutz Arena und Mantelbebauung GbR	Troisdorf		Sonstiges Unternehmen	28,9
565	Immobilienfonds Köln-Ossendorf II eGbR	Gelsenkirchen	2	Sonstiges Unternehmen	40,3
566	Ingrid S.à r.l.	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	23,8
567	iSwap Limited	London		Finanzinstitut	14,0
568	KVD Singapore Pte. Ltd. (in liquidation - members' voluntary winding up)	Singapur		Finanzinstitut	26,0
569	Latitude Group Holdings Limited	Melbourne		Finanzinstitut	16,5
570	1800 M JV LLC	Wilmington	5	Anbieter von Nebendienstleistungen	10,1
571	MorgenFund GmbH	Frankfurt am Main		Wertpapierfirma	30,0
572	North Coast Wind Energy Corp.	Port Moody		Sonstiges Unternehmen	50,0
573	OBP Property Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	20,6
574	Octaura Holdings LLC	Wilmington		Finanzinstitut	5,6
575	Palma Topco Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	22,8
576	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
577	REDUS DTHG, LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	49,9
578	Rongde (Beijing) Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	40,7
579	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		Sonstiges Unternehmen	22,5
580	Starpool Finanz GmbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	49,9
581	Syndicated Loan Consortium Holdings LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	7,3
582	Taurus SA	Genf		Finanzinstitut	4,4
583	TRAXPAY GmbH	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	2,4
584	U.S.A. ITCF XCI L.P.	New York		Sonstiges Unternehmen	99,9
585	UKEM Motoryacht Medici Mangusta GbR	Troisdorf		Sonstiges Unternehmen	–
586	Ullmann Krockow Esch GbR	Troisdorf	7	Sonstiges Unternehmen	–
587	Volbroker.com Limited	Rochford		Finanzinstitut	22,5

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
588	zeitinvest-Service GmbH	Frankfurt am Main		Sonstiges Unternehmen	25,0
589	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking	5	Finanzinstitut	33,3
590	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld		Finanzinstitut	25,0

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
591	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
592	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
593	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
594	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
595	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
596	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
597	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
598	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
599	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
600	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
601	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
602	Banks Island General Partner Inc.	Toronto	8	Finanzinstitut	50,0
603	Benefit Trust GmbH	Lützen	9, 10	Finanzinstitut	100,0
604	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	33,2
605	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	6, 9	Finanzinstitut	98,2
606	DB Advisors SICAV	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	100,0
607	DB Placement, LLC	Wilmington	6, 9	Sonstiges Unternehmen	100,0
608	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	8	Finanzinstitut	33,6
609	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
610	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
611	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
612	DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP	Georgetown	8, 12	Finanzinstitut	26,3
613	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
614	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
615	Elm (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	6, 9	Finanzinstitut	98,0
616	FÜNFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
617	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
618	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	13	Sonstiges Unternehmen	29,5
619	GLOR Music Production II GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	13	Sonstiges Unternehmen	28,6
620	HR "Simone" GmbH & Co. KG i.L.	Jork	13	Sonstiges Unternehmen	24,3
621	Immobilienfonds Bürohaus Leipzig Nordost eG&R	München	2, 13	Sonstiges Unternehmen	24,5
622	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown	8	Sonstiges Unternehmen	49,0
623	Isaac Newton S.à r.l.	Capellen	6, 9, 14	Finanzinstitut	98,2
624	Kinneil Leasing Company	London	8	Sonstiges Unternehmen	35,0
625	LES Essex Crossing Operating Holdings LLC	Wilmington	8	Anbieter von Nebendienstleistungen	50,0
626	M Cap Finance Mittelstandsfonds III GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	13, 15	Finanzinstitut	35,4
627	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	39,0
628	2101 MS LLC	Wilmington	8	Anbieter von Nebendienstleistungen	50,0
629	MT "CAPE BEALE" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	34,0
630	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	32,8
631	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	33,0
632	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
633	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
634	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
635	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
636	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln	1, 2, 8	Finanzinstitut	27,7
637	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
638	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
639	PEIF IV SLP DWS Feeder 2, SCSP	Senningerberg	9	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
640	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
641	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
642	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
643	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
644	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
645	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
646	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
647	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
648	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
649	Private Equity Invest Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
650	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
651	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
652	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
653	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
654	RREEF Core Plus Residential Fund LP	Wilmington	8	Sonstiges Unternehmen	26,9
655	RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S.à r.l.	Luxemburg	6, 9	Finanzinstitut	99,9
656	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
657	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
658	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
659	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
660	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
661	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
662	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	33,2
663	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
664	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
665	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
666	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
667	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
668	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf	6, 9	Finanzinstitut	100,0
669	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
670	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
671	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
672	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
673	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
674	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
675	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
676	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
677	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
678	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
679	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
680	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
681	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
682	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
683	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
684	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
685	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
686	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
687	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
688	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin	8	Finanzinstitut	50,0
689	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
690	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
691	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
692	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
693	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
694	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
695	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
696	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
697	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
698	ZEА Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	25,0
699	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
700	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
701	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
702	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
703	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
704	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
705	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
706	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
707	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
708	BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam		Finanzinstitut	8,5
709	Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg		Finanzinstitut	8,7
710	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		Finanzinstitut	8,4
711	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		Finanzinstitut	6,3
712	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		Finanzinstitut	8,1
713	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		Finanzinstitut	5,6
714	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		Finanzinstitut	8,7
715	MTS S.p.A.	Rom		Sonstiges Unternehmen	5,0
716	Prader Bank S.p.A.	Bozen		Kreditinstitut	9,0
717	Private Export Funding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	6,0
718	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		Kreditinstitut	8,0
719	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		Finanzinstitut	7,8

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements (Kapitel "Risikobericht")" des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem sowie die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, und den Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b und 315d HGB im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden "IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem oben genannten im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements (Kapitel "Risikobericht")" des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem und zu dem Inhalt der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Level 3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Management verwendet Bewertungsverfahren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern. Zum 31. Dezember 2025 hielt der Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen (Level-3) in Höhe von EUR 25,8 Mrd. bzw. EUR 11,5 Mrd. Die entsprechenden Finanzinstrumente werden in den Bilanzposten "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte", "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" und "Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte" erfasst.

Zu den betreffenden Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern zählen strukturierte Derivate, die anhand komplexer Modelle bewertet werden, komplexere oder illiquide OTC-Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Kredite, für die Ermittlung von Bewertungsanpassungen verwendete Credit Spreads sowie weitere wesentliche Eingangsparameter, die sich bei Finanzinstrumenten mit längeren Laufzeiten nicht beobachten lassen.

Da die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern aufgrund der hohen Komplexität der angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen des Managements abhängig ist, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis über die vom Management angewandten Prozesse zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten und die Ermittlung von nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren wesentlichen Eingangsparametern verschafft. Dazu zählt die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich implementierten Kontrollen. Dies betraf insbesondere die Kontrollen im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung, der unabhängigen Validierung von Bewertungsmodellen, einschließlich der Beurteilung von Modellbeschränkungen, der Überwachung der verwendeten Bewertungsmodelle und der Berechnung von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts.

Wir haben die Bewertungsverfahren, -modelle und -methoden beurteilt und die wesentlichen Eingangsparameter, die in den Modellen verwendet wurden, nachvollzogen. Wir haben unter Verwendung eigener Modelle und Eingangsparameter eine unabhängige Bewertung einer Stichprobe von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte auf Stichprobenbasis eine unabhängige Beurteilung der Angemessenheit von verwendeten Schätzparametern durch einen Abgleich mit Marktdaten sowie die Beurteilung der Relevanz der verwendeten Schätzparameter für die zugehörigen Finanzinstrumente.

Weiterhin haben wir die vom Management zur Ermittlung der Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Eingangsparameter auf Basis der Anforderungen des IFRS 13 beurteilt. Für stichprobenhaft ausgewählte Bewertungsanpassungen haben wir unter Verwendung unserer eigenen unabhängigen Daten und Methoden Nachberechnungen durchgeführt.

Wir haben bei unseren Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertungsmodelle, die unabhängige Bewertung und die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts interne Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen in der Bewertung von Finanzinstrumenten hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zu den Bewertungsverfahren, -modellen und -methoden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts sind in den Anhangangaben 1 und 13 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft des Konzerns auf EUR 6,6 Mrd., wovon sich EUR 1,5 Mrd. auf die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 bezogen.

Die der modellbasierten Berechnung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufe 1 und Stufe 2 gemäß IFRS 9) zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen (z. B. Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten) in das Berechnungsmodell ein. Das so ermittelte Basisszenario wird durch die Nutzung statistischer Methoden in unterschiedliche Szenarien überführt. Diese dienen als Grundlage für die Ableitung von Mehrjahreskurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die in die Berechnung der erwarteten Kreditverluste einfließen.

Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten hinsichtlich deutlicher Zinsänderungen, aktueller geopolitischer Konflikte sowie weiterer Ursachen für Volatilitäten, die sich auf die makroökonomischen Variablen auswirken, erfordert die Schätzung zukunftsgerichteter Informationen in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen. Zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten muss das Management beurteilen, ob Anpassungen an den Eingangsparametern und Annahmen zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen in das Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und an den Prognosemethoden entweder in Form einer Anpassung der makroökonomischen Variablen oder durch Management Overlays erforderlich sind.

Vor dem Hintergrund der signifikanten Bestände der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente, die einer Wertminderung gemäß IFRS 9 unterliegen, sowie der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume erachten wir die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge, sowie etwaiger Anpassungen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der durch das Management implementierten Prozesse zur Auswahl, Ermittlung, Überwachung und Validierung zukunftsgerichteter Informationen verschafft und die Angemessenheit der diesbezüglich implementierten Kontrollen im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 9 beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die Überprüfung des Modells zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste, der Prognoseverfahren sowie der Annahmen und Eingangsparameter im Rahmen des Validierungsprozesses durch das Management nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Methoden zur Einbeziehung der ausgewählten Variablen in das Basisszenario sowie die Ableitung der unterschiedlichen Szenarien nachvollzogen.

Die vom Konzern verwendeten makroökonomischen Prognosen im Basisszenario haben wir mit makroökonomischen Prognosen aus externen Quellen verglichen.

Weiterhin haben wir die vom Management verwendete Methode zur Beurteilung, ob der Standardprozess zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen oder die Modellergebnisse durch Management Overlays angepasst werden müssen, nachvollzogen. Hierbei haben wir die Ergebnisse der vom Management durchgeführten Sensitivitätsanalyse beurteilt und die dabei verwendeten makroökonomischen Variablen mit unserer eigenen Benchmarkanalyse verglichen. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die erforderlichen Anpassungen entsprechend der Methodik des Managements in der Risikovorsorgeermittlung berücksichtigt wurden.

Für die Beurteilung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge und deren Anpassungen in Bezug auf die Stufen 1 und 2 sind in den Anhangangaben 1 und 19 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

3. Erwartete Kreditverluste für ausgefallene Kredite im Bereich Commercial Real Estate in den USA

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Kreditvolumen des Konzerns im Bereich regresslose Commercial Real Estate (CRE)-Finanzierungen auf EUR 30,6 Mrd. und die hierfür gebildete Risikovorsorge auf EUR 1,1 Mrd.

Die Identifizierung und Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene Kredite ist verbunden mit verschiedenen Annahmen und Schätzungen zu Eingangsparametern, insbesondere hinsichtlich der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, einschließlich erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Angesichts der Zunahme der ausgefallenen Kredite im Bereich CRE, der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume erachten wir die erwarteten Kreditverluste (ECL) für ausgefallene Kredite im Bereich CRE, insbesondere für Gewerbeimmobilien in den USA, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der Prozesse zur Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditnehmer im Bereich CRE in den USA verschafft. Wir haben die Kontrollen zur Kreditrisikoklassifizierung auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft, die Anwendung der Ausfallkriterien sowie den Transfer in Stufe 3 gemäß IFRS 9 beurteilt und die Ermittlung der Risikovorsorge nachvollzogen.

Wir haben die vom Management verwendeten Kriterien zur Ermittlung von ausgefallenen Krediten nach IFRS 9 beurteilt.

Die Anwendung der Kriterien zur Identifizierung eines Ausfalls, die für den Stage-Transfer bei CRE-Krediten in den USA verwendet werden, haben wir stichprobenartig untersucht. Für Kredite der Stufe 3 haben wir die wesentlichen Annahmen bezüglich der erwarteten zukünftigen Cashflows aus den Krediten nachvollzogen, indem wir den Sicherheitenwert, die Solvenz des Kreditnehmers sowie die öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen beurteilt haben. Wir haben Informationen recherchiert und ausgewertet, welche die Prognosen und Annahmen des Managements untermauern oder widerlegen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorge für ausgefallene Kredite nachvollzogen.

Wir haben interne Spezialisten hinzugezogen, um die Bewertung von Sicherheiten für CRE-Kredite in den USA stichprobenartig zu beurteilen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die erwarteten Kreditverluste für ausgefallene CRE-Kredite in den USA ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zum CRE-Kreditgeschäft in den USA des Konzerns sind in Anhangangabe 19 des Anhangs zum Konzernabschluss sowie im Abschnitt "Gewerbeimmobilien" im Kapitel "Ausfallrisiko" (Schwerpunktbereiche im Jahr 2025) des Risikoberichts (im zusammengefassten Lagebericht) enthalten, der ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

4. Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Asset Management

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2025 wies der Konzern einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 2,7 Mrd. aus, der ausschließlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Asset Management zugeordnet war.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der ZGE Asset Management im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt unter Anwendung des Discounted-Cash-Flow Modells. Diesbezüglich werden wesentliche Annahmen bezüglich der Ergebnisprognosen und der Eingangsparameter des Capital Asset Pricing Model getroffen, aus dem der Diskontierungssatz abgeleitet wird.

Da die Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Asset Management in einem hohen Maße auf Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Ergebnisprognosen und den Diskontierungssatz innerhalb des Discounted-Cash-Flow Modells beruht, ist dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses zur Erstellung der Ergebnisprognosen sowie zur Ermittlung des erzielbaren Betrags der ZGE Asset Management verschafft. Wir haben uns diesbezüglich auch ein Verständnis der vom Management implementierten Kontrollen in Bezug auf die Ergebnisprognosen und der Diskontierung verschafft und die Angemessenheit dieser Kontrollen beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die Ergebnisprognosen mit besonderem Fokus auf Veränderungen der Annahmen im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Hierzu haben wir die Ergebnisprognosen mit denen des Vorjahres und den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und etwaige wesentliche Abweichungen untersucht und die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der vom Management getroffenen Annahmen in Bezug auf die Ergebnisprognosen beurteilt, indem wir diese mit den externen Markterwartungen verglichen haben.

Weiterhin haben wir durch einen Abgleich nachvollzogen, ob der Diskontierungssatz innerhalb der Bandbreite extern verfügbarer Daten liegt.

Für die Beurteilung der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der ZGE Asset Management zugrunde gelegten, vorstehend beschriebenen Annahmen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung des der ZGE Asset Management zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind in den Anhangangaben 1 und 23 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

5. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2025 wies der Konzern latente Steueransprüche in Höhe von netto EUR 5,9 Mrd. aus.

Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche basieren auf einer Einschätzung, inwieweit noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen mit künftigen zu versteuernden Erträgen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf Annahmen über zukünftige Geschäftsergebnisse, welche auf dem verabschiedeten Unternehmensplan beruhen.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei der Einschätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen sowie der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sind Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses dahingehend verschafft, ob abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in unterschiedlichen Jurisdiktionen identifiziert und gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern des IAS 12 bewertet wurden, sowie die Angemessenheit der entsprechenden Kontrollen beurteilt und deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben dabei die Annahmen und deren Zuordnung im verabschiedeten Unternehmensplan, der als Grundlage für die Schätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen der relevanten Konzerngesellschaften und Organschaften dient, beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Aktivierung latenter Steueransprüche beurteilt, indem wir die wesentlichen Annahmen analysiert haben, die zur Schätzung künftiger zu versteuernder Einkommen getroffen wurden. Wir haben die im Rahmen der Ergebnisprognose verwendeten Schätzungen beurteilt, indem wir die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen mit extern verfügbaren historischen Daten und Prognosen verglichen haben. Wir haben die historische Planung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Darüber hinaus haben wir die geschätzten künftigen steuerlichen Anpassungen beurteilt und Sensitivitätsanalysen bezüglich der zeitlichen Nutzbarkeit der entsprechenden latenten Steueransprüche durchgeführt.

Bei der Beurteilung der den latenten Steuern zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unsere Steuerspezialisten sowie interne Spezialisten, die über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung der latenten Steueransprüche ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der latenten Steueransprüche sind in den Anhangangaben 1 und 34 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

6. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Rückstellungen des Konzerns für zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren auf EUR 1,3 Mrd. und die Eventualverbindlichkeiten auf EUR 0,9 Mrd.

Der Konzern bewegt sich in einem rechtlichen und regulatorischen Umfeld, das erhebliche Rechtsrisiken birgt. Die Schätzungen für Ansatz und Bewertung von Rückstellungen oder die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten basieren auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und einer Vielzahl von Annahmen und Variablen.

Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und die Schätzung der Höhe des Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen erfordern wesentliche Ermessensentscheidungen, da zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren stets mit Unsicherheiten verbunden sind.

Da die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und die Schätzung der Höhe des Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen bei ausgewählten zivilrechtlichen und aufsichtsbehördlichen Verfahren durch das Management in erheblichem Maße subjektiv ist, ist dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der vom Management implementierten Kontrollen im Rahmen des Prozesses zur Erfassung und Bewertung von Rückstellungen bzw. zur Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten für zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren verschafft sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft.

Hierbei haben wir bei stichprobenhaft ausgewählten relevanten Sachverhalten die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und die Schätzung der Höhe des Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen durch das Management, einschließlich der für den jeweiligen Sachverhalt zugrunde gelegten Annahmen und Variablen, beurteilt. Die entsprechenden Prüfungshandlungen umfassten die Einsichtnahme in interne und externe rechtliche Stellungnahmen, in denen die ermessensbehafteten Aspekte der rechtlichen Auslegung näher erläutert werden. Darüber hinaus nahmen wir eine Durchsicht der Protokolle wichtiger Sitzungen von Managementausschüssen (einschließlich des Vorstands) sowie des damit verbundenen Schriftverkehrs vor, z. B. zu Gerichtsverfahren, Vergleichsvereinbarungen, aufsichtlichen Untersuchungen und Untersuchungsberichten. Wir haben Auskünfte direkt von externen Rechtsberatern eingeholt, um die durch das Management bereitgestellten Informationen zu beurteilen, und haben bei Bedarf externe Rechtsanwälte befragt.

Wir haben interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen, um die Bemessungsmethoden für die Rückstellungsbeträge in relevanten Sachverhalten zu beurteilen, sowie interne Rechtsexperten, um für ausgewählte Sachverhalte die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses und die Höhe der gebildeten Rückstellung zu beurteilen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rückstellungen für zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung von Rückstellungen für Rechtsfälle sind in den Anhangangaben 1 und 27 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

7. IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Rechnungslegung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung ist aufgrund der signifikanten Anzahl von Transaktionen, die täglich automatisiert verarbeitet werden, in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und vom störungsfreien Betrieb der eingesetzten Informationstechnologie abhängig.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der zuverlässigen und kontinuierlichen Verarbeitung der Daten und der Tatsache, dass die IT-Kontrollen ein wesentlicher Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind, erachten wir das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der für die Konzernrechnungslegung relevanten IT-Kontrollumgebung, inklusive der generellen und anwendungsbezogenen IT-Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich auch auf unterjährige Änderungen der IT-Kontrollumgebung.

Des Weiteren haben wir die Wirksamkeit von fehlervermeidenden und fehleraufdeckenden generellen IT-Kontrollen in Bezug auf das Zugriffs- und Änderungsmanagement in verschiedenen IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssystemen getestet. Zudem haben wir die IT-Anwendungskontrollen für die automatisierte Datenverarbeitung, Datenzulieferungen und Schnittstellen getestet. Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf das IT-Zugriffsmanagement umfassten insbesondere Prüfungen der Vergabe und des Entzugs von Zugriffsrechten, der privilegierten Zugriffsrechte, der periodischen Rezertifizierung von Zugriffsrechten, der systemseitigen Sicherheitseinstellungen und der Nutzerauthentifizierungskontrollen.

Hinsichtlich des IT-Änderungsmanagements umfassten unsere Prüfungshandlungen vor allem die Beurteilung, ob Änderungen in der Produktionsumgebung vor ihrer Umsetzung getestet und genehmigt wurden und ausschließlich von autorisierten Mitarbeitern durchgeführt werden konnten.

Bei der Beurteilung des IT-Zugriffs- und Änderungsmanagements in der Konzernrechnungslegung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse in Bezug auf IT-Prüfungen verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems in der Konzernrechnungslegung findet sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die oben genannte nichtfinanzielle Erklärung,
 - den im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements (Kapitel "Risikobericht")" des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem,
 - die oben genannte zusammengefasste "Erklärung zur Unternehmensführung",
- ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses

Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB,
- den Abschnitt "Deutsche Bank – Zusammenfassung der Konzernergebnisse",
- den Abschnitt "Konzern Deutsche Bank",
- den Vergütungsbericht,
- den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB",
- den Abschnitt "Artikel 8 Tabellen" und
- den Abschnitt "Ergänzende Informationen",

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Deutsche_Bank_AG_KA+KLB_ESEF-2025-12-31.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Carsten Rothermel.

Eschborn/Frankfurt am Main, 9. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rothermel
Wirtschaftsprüfer

Schreiber
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutsche Bank AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 5. März 2026



Christian Sewing



James von Moltke



Raja Akram



Fabrizio Campelli



Marcus Chromik



Bernd Leukert



Alexander von zur Mühlen



Laura Padovani



Claudio de Sanctis



Rebecca Short

3

Vergütungsbericht

688	Einleitung	717	Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026
688	Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat	717	Gesamtzielvergütung und Maximalvergütung
688	Vergütungsbericht für die Mitarbeiter	717	Zielestruktur und Zielwerte 2026
689	Vorstandsvergütung	719	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
689	Zusammenfassung	720	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 und 2024
693	Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung	722	Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
693	Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie	725	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
694	Struktur des Vorstandsvergütungssystems orientiert sich an den Vergütungsgrundsätzen	725	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats
696	Vergütungselemente und Vergütungsstruktur	725	Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
697	Vergütungsobergrenzen	725	Prüfungsurteil
697	Zurückbehaltungs- und Halteperioden	726	Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts
699	Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr	727	Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)
699	Ziel- und Maximalwerte von Grundgehalt und variabler Vergütung	727	Aufsichtsrechtliches Umfeld
700	Short-Term Incentive (STI) 2025	728	Vergütungsgovernance
706	Long-Term Incentive (LTI)	730	Vergütungs- und Benefitsstrategie
710	Leistungen bei Vertragsbeendigung	731	Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
710	Abweichungen vom Vergütungssystem	732	Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
711	Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025	733	Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
711	Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	734	Struktur der variablen Vergütung
715	Frühere Mitglieder des Vorstands	735	Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
		736	Vergütungsentscheidungen für 2025
		738	Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2025 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank Konzern.

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Deutsche Bank AG“ oder „Bank“) erstellt.

Der Vergütungsbericht entspricht den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere des § 162 Aktiengesetz (AktG) und der Institutsvergütungsverordnung, und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Er entspricht zudem den maßgeblichen Vorgaben der gültigen Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, International Financial Reporting Standards) und den Leitlinien, die vom Arbeitskreis Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung herausgegeben wurden.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

In diesem Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche-Bank-Konzern offengelegt. Der Bericht stellt das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns vor und erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2025. Darüber hinaus enthält dieser Berichtsteil Informationen über quantitative Vergütungen für Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers - 'MRTs') gemäß der Institutsvergütungsverordnung identifiziert wurden.

Vorstandsvergütung

Zusammenfassung

Die Deutsche Bank hat ihre Transformation fortgesetzt und ihre strategischen Prioritäten trotz eines herausfordernden Marktumfelds im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Aufbauend auf den Fortschritten aus 2024 im Rahmen der Globale Hausbank-Strategie stärkte die Bank ihre Ertragskraft, operative Effizienz und Kapitaldisziplin.

Der Vorsteuergewinn lag bei 9,7 Mrd. €, ein Anstieg um 84% gegenüber dem Vorjahr, das durch Kosten für Rechtsstreitigkeiten belastet war. Der Jahresüberschuss betrug 7,1 Mrd. €.

Der wichtigste Leistungsindikator war die Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on tangible equity, RoTE). Das finanzielle Ziel von über 10% wurde mit einem Ergebnis von 10,3% übertroffen. Die Erträge stiegen im Jahresvergleich um 7% auf 32 Mrd. €. Die Kosten blieben stabil, was sich in einer Aufwand-Ertrag-Relation von 64% widerspiegelt, die damit unterhalb des Zielwerts von unter 65% lag.

Zum Jahresende 2025 lag die harte Kernkapitalquote bei 14,2% und damit über der Zielspanne von 13,5%–14,0%. Für das Geschäftsjahr 2025 schlugen Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung im Mai 2026 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 von 1,00 € je Aktie vor, ein Anstieg von 50% gegenüber dem Vorjahr. Außerdem kündigte die Bank ein weiteres Aktienrückkaufprogramm über 1 Mrd. € an. Kumulierte Ausschüttungen in Bezug auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2025, zahlbar im Zeitraum 2022–2026, belaufen sich damit auf 8,5 Mrd. € und übertreffen das ursprüngliche Ziel von 8 Mrd. €.

Alle vier Geschäftsbereiche trugen zu den positiven Ergebnissen bei, jeder mit einer Eigenkapitalrendite von über 10% und zweistelligem Gewinnwachstum. Dies bestätigt die Stabilität der Ertragsbasis des Konzerns.

Insgesamt zeigte das Geschäftsjahr 2025, dass die umgesetzten strategischen Maßnahmen wirkungsvoll waren. Die Finanz- und Kapitalziele für das Jahr wurden erreicht oder übertroffen und bildeten die Grundlage für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die variable Vergütung des Vorstands.

Vergütungsbericht 2024

Der Vergütungsbericht 2024 für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutschen Bank wurde am 13. März 2025 veröffentlicht und am 22. Mai 2025 gemäß § 120a Abs. 4 AktG der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung genehmigte den Vergütungsbericht mit einer Mehrheit von 96,08%.

Vergütungsentscheidungen im Jahr 2025

Sämtliche Vergütungsentscheidungen unterliegen den Grenzen verschiedener regulatorischer Anforderungen. In diesem Zusammenhang sind die Vorstandsvergütung und die Auszahlungspläne der variablen Vergütungskomponenten in verschiedener Hinsicht begrenzt. Aufgrund der Vorgaben von § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz und im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung im Mai 2014 ist das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:2 (Kappungsgrenze) begrenzt. Um im Bankgeschäft wettbewerbsfähige Vergütungen bieten zu können und die besten Führungskräfte für die Bank zu gewinnen und zu binden, ist die fixe Vergütung von Mitgliedern des Vorstands der Deutschen Bank im Vergleich zu anderen DAX-Unternehmen, die nicht der bankenspezifischen Regulierung unterliegen und bei denen die variable Vergütung ein Vielfaches der festen Vergütung sein kann, höher.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder und zieht für die Überprüfung und Informationen über die Marktpraxis regelmäßig externe Vergütungsberater unterstützend hinzu, wobei er sicherstellt, dass diese Berater vom Vorstand und der Deutschen Bank unabhängig sind. Für den Aufsichtsrat ist das internationale Umfeld, in dem die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank tätig sein müssen, von entscheidender Bedeutung. Deshalb werden Universal- und Investmentbanken als die relevanteste Vergleichsgruppe angesehen. Um geeignete Kandidaten zu finden, muss die Zielvergütung daher an den Leistungsträgern auf diesem Markt ausgerichtet werden.

Bei seinen Vergütungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat sehr sorgfältig die Perspektiven der verschiedenen Interessengruppen. Auch verschiedene außergewöhnliche Aspekte werden in Betracht gezogen. Die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank weisen oft komplexe Profile auf, mit doppelten oder mehrfachen Verantwortlichkeiten, die für den anhaltenden Geschäftserfolg unerlässlich sind, wie z. B. Marktzugang und breite Erfahrung. Regulatorische Anforderungen führen dazu, dass feste Grundgehälter bei der Deutschen Bank höher sein müssen als bei vielen globalen Banken, da die variable Vergütung aufgrund ihres langfristigen Fokus, ihrer strikten Verknüpfung mit der Aktienkursentwicklung und ihres mehrjährigen Auszahlungsplans ein höheres Risikoprofil aufweist. Darüber hinaus verfügen nur wenige internationale Banken über explizite Zielvergütungsstrukturen, so dass Marktbenchmarks auf tatsächlichen Vergütungsniveaus basieren. Die Sicherstellung der Bindung bestehender Vorstandsmitglieder ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte hat der Aufsichtsrat im Jahr 2025 die folgenden Vergütungsentscheidungen getroffen:

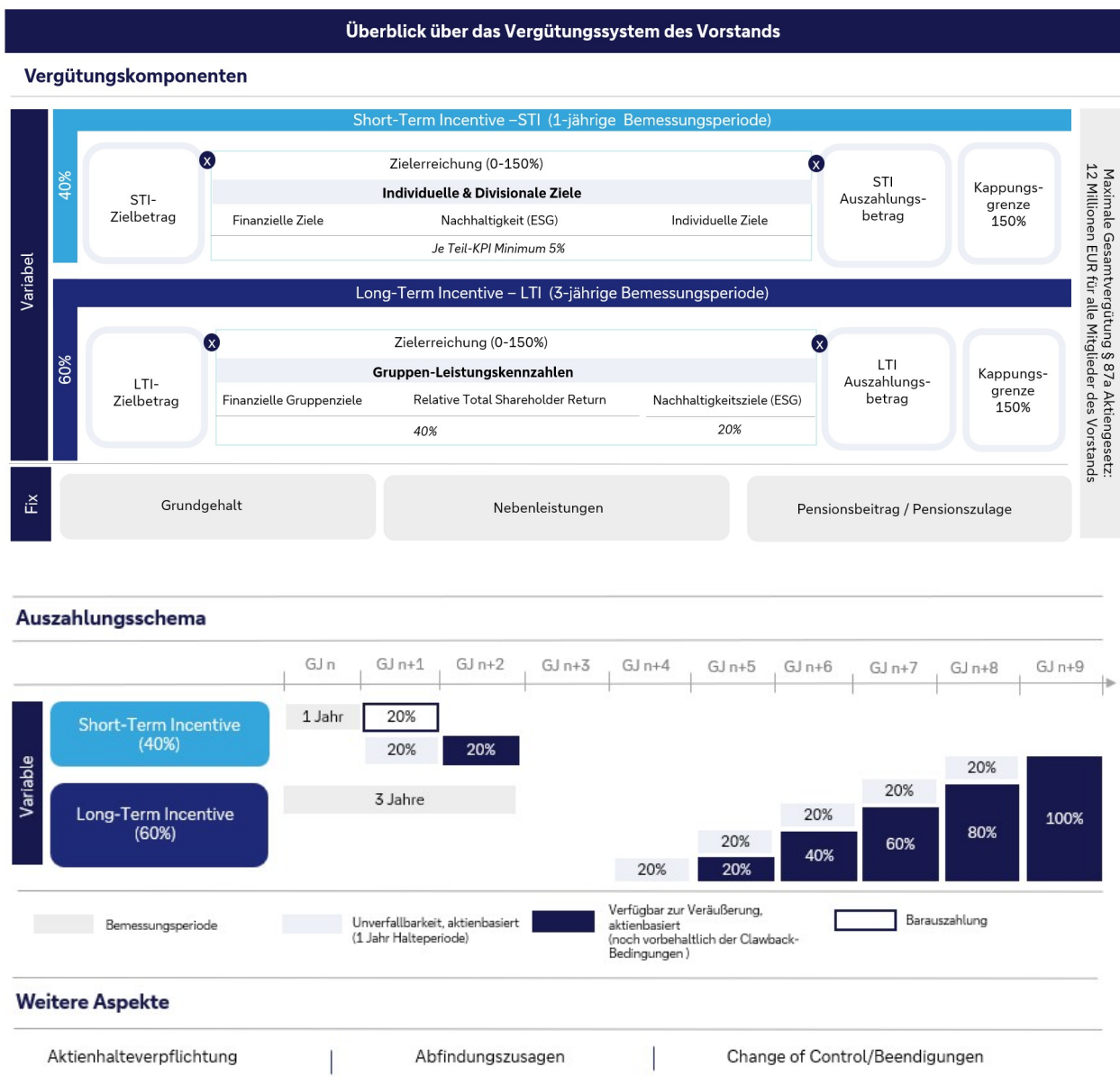
Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vorstandsvergütung ergaben neuere Marktdaten ein höheres Vergütungsniveau für Laura Padovanis Verantwortungsbereich im Vorstand für Compliance und Anti-Financial Crime (AFC). Ihre Rolle wurde mit der globalen und europäischen Vergleichsgruppe der Deutschen Bank verglichen. Daraufhin beschloss der Aufsichtsrat eine angemessene Erhöhung für das Jahr 2025, innerhalb eines international vergleichbaren Rahmens, auf eine Gesamt-Zielvergütung von 3.740.000 € p.a., (davon 2.200.000 € Festgehalt) was einer Erhöhung von 25,7% (Erhöhung des Festgehalts: 25,7%) entspricht. Die Gesamt-Zielvergütung für Laura Padovani wurde zwischen dem Median und dem 75. Perzentil der relevanten Markt-Benchmarks festgelegt, eine Einordnung, die der Aufsichtsrat angesichts ihrer Leistung und Verantwortlichkeiten als angemessen erachtete. Insbesondere hat Laura Padovani im ersten halben Jahr ihrer Amtszeit bereits überdurchschnittliche Fortschritte der Bank in ihrem Verantwortungsbereich bewiesen.

Dr. Marcus Chromik wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2025 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt. Er übernahm die Rolle des Chief Risk Officer, die zuvor Olivier Vigneron innehatte, der den Vorstand am 19. Mai 2025 verlassen hat. Die Gesamtzielvergütung für Dr. Marcus Chromik wurde auf 4.080.000 € p.a. festgesetzt (davon 2.400.000 € Festgehalt).

Vergütungssystem

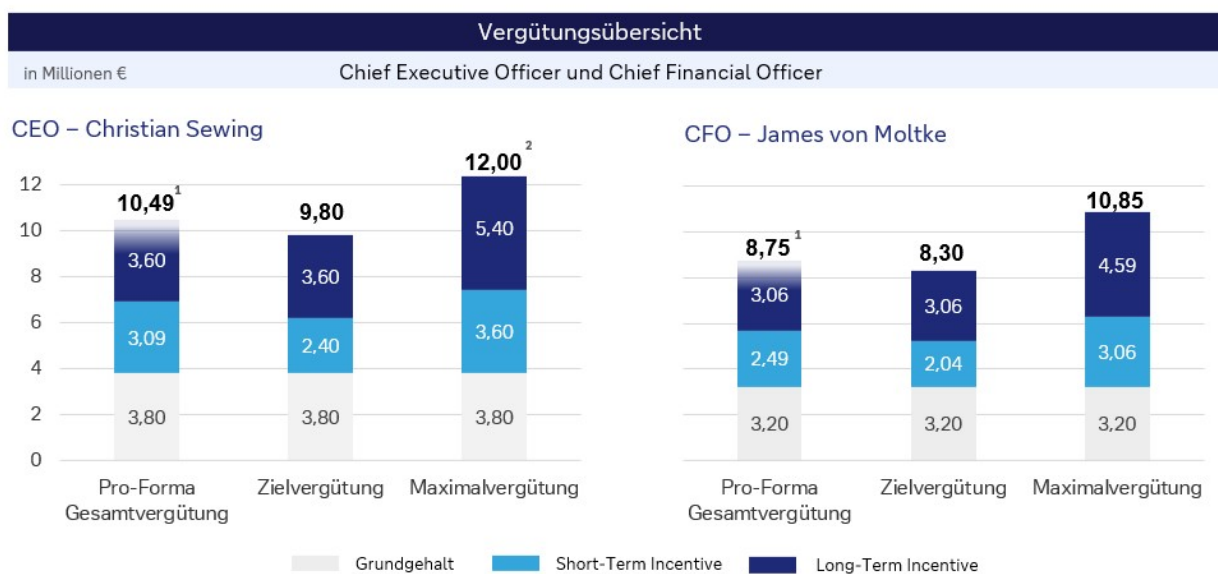
Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 geändert. Es wurde der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 nach Maßgabe von § 120a Absatz 1 Aktiengesetz zur Genehmigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dem Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 97,32% zugestimmt.

Die folgende Abbildung enthält eine Darstellung des Vergütungssystems mit den Short-Term Incentive (STI)- und Long-Term Incentive (LTI)-Kennzahlen und ihrer jeweiligen Gewichtung sowie das Auszahlungsschema und zusätzliche Bestimmungen:



Übersicht der Vergütung 2025

Das Vergütungssystem sieht vor, dass der Short-Term Incentive nach einem Jahr und der Long-Term Incentive erst nach einem Bemessungszeitraum von drei Jahren abgerechnet wird. In den ersten beiden Jahren nach dessen Einführung ("Übergangsphase") ist es daher nur möglich, den Grad der Zielerreichung für die kurzfristigen Ziele festzulegen. Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die Spannweite der Zielerreichungsgrade der Vorstandsmitglieder, wobei die Ergebnisse des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und des Finanzvorstands (CFO) besonders hervorgehoben werden. Während dieser „Übergangsphase“ enthält die Übersicht eine Spalte mit der Überschrift „Pro-forma-Gesamtvergütung“, die die Summe aus Grundgehalt, tatsächlicher kurzfristiger variabler Vergütung (STI) und einem Zielwert für die langfristige variable Vergütung (LTI) ausweist.



¹Die Bestimmung des finalen Erreichungsgrades des LTI-Plans 2025-2027 erfolgt am Ende der 3-Jahres Bemessungsperiode in 2028.

²Maximale Obergrenze gemäß 87a (1) Satz 2 Nr. 1 Aktiengesetz führt zu einer Kappung der Gesamtvergütung von 12 Mio. €.

Grundsätze für die Festlegung der Vergütung

Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütungen und der Regelungen zur Gewährung der Vergütung zuständig. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei seinen Aufgaben und bereitet Vorschläge für die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor.

Auf Basis des gebilligten Vergütungssystems bestimmt der Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr die Gesamt-Zielvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Zuschnitts und der Komplexität der funktionalen Verantwortungen der Vorstandsmitglieder, der Dauer der Zugehörigkeit des Vorstandsmitglieds im Gesamtvorstand sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die marktübliche Vergütung, ebenfalls im horizontalen und vertikalen Vergleich, und legt die Obergrenze für die Gesamtvergütung (Maximalvergütung) fest.

Horizontale Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Im Horizontalvergleich stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Ziel-Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft steht. Die horizontale Angemessenheit wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft, der für diese Überprüfung regelmäßig externe Vergütungsberater heranzieht, wobei er darauf achtet, dass diese Berater vom Vorstand und der Deutschen Bank unabhängig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Höhe und Struktur der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen untersucht. Für diesen Vergleich werden im Hinblick auf die Marktstellung der Deutschen Bank (insbesondere Branche, Größe, Land) geeignete Unternehmen herangezogen. Die Beurteilung der horizontalen Angemessenheit erfolgt im Vergleich zu den folgenden drei Vergleichsgruppen:

Vergleichsgruppe 1 - 10 Globale Banken	Vergleichsgruppe 2 - 15 Europäische Banken	Vergleichsgruppe 3 - DAX
Unternehmen mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell und einer ähnlichen Größe (gemessen an der Bilanzsumme, der Anzahl der Mitarbeitenden und der Marktkapitalisierung)		Unternehmen, die im deutschen Aktienindex DAX 40 gelistet sind
- Banco Santander - Bank of America - Barclays - BNP Paribas - Citigroup - HSBC - JP Morgan Chase - Société Générale - UBS Group - UniCredit	- Banco Bilbao Vizcaya Argentaria - Banco Santander - Barclays - BNP Paribas - BPCE - Rabobank - Crédit Agricole - Crédit Mutuel - HSBC - ING Bank - Intesa Sanpaolo - Nordea Bank - Société Générale - UBS Group - UniCredit	39 Unternehmen im deutschen Aktienindex DAX 40 gelistet

Vertikale Angemessenheit

Der Aufsichtsrat prüft auch einen vertikalen Vergleich, bei dem die Vergütung des Vorstands und die Vergütung der Belegschaft gegenübergestellt werden. Bei dem vertikalen Vergleich betrachtet der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des DCGK dabei insbesondere die zeitliche Entwicklung der Vergütung. Dies erfolgt über einen Vergleich der Vorstandsvergütung und der Vergütung von zwei Mitarbeitergruppen. Berücksichtigt wird zum einen die Vergütung der Führungsebene unterhalb des Vorstandes und die der Mitglieder der obersten Leitungsgremien der Unternehmensbereiche sowie der Geschäftsleiter wesentlicher Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns und ihre jeweiligen Managementpositionen mit Führungsverantwortung. Zum anderen wird die Vorstandsvergütung mit der Vergütung aller Mitarbeiter des Deutsche Bank Konzerns weltweit (außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter) verglichen.

Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie

Die Deutsche Bank sieht sich dem langfristigen Erfolg und der finanziellen Sicherheit ihrer Kunden verpflichtet, zuhause und in der Welt. Die Bank bietet ihren Kunden Lösungen und leistet einen aktiven Beitrag zu deren Wertschöpfung. Die Deutsche Bank fühlt sich dabei einer Kultur verpflichtet, die Risiken und Rendite angemessen aufeinander abstimmt.

Im Interesse der Aktionäre ist das Vorstandsvergütungssystem auf die Geschäftsstrategie sowie die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Deutschen Bank ausgerichtet und setzt geeignete Anreize für eine konsequente Erreichung der gesetzten Ziele. Die Umsetzung der Konzernstrategie sowie die Ausrichtung auf die nachhaltige und langfristige Leistungsfähigkeit des Konzerns werden durch die Ausgestaltung der Gesamtvergütung aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen, durch die Beurteilung der Leistung über kurz- und langfristige Zeiträume sowie durch die Berücksichtigung relevanter und anspruchsvoller Leistungsparameter klar und verständlich honoriert.

Die Umsetzung der Konzernstrategie sowie die Ausrichtung auf die nachhaltige und langfristige Leistungsfähigkeit des Konzerns werden durch die Ausgestaltung der Gesamtvergütung aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen, durch die Beurteilung der Leistung über kurz- und langfristige Zeiträume sowie durch die Berücksichtigung relevanter und anspruchsvoller Leistungsparameter klar und verständlich honoriert. Die Zielestruktur umfasst dabei finanzielle und nicht-finanzielle Parameter und Messgrößen in einem ausgewogenen Verhältnis

Ende Januar 2025 hat die Deutsche Bank ihre strategischen Ziele 2025 für die Gruppe bestätigt. Die Organisation strebt an, die Grundlage für den Titel des europäischen Champions zu legen. Mit einer klaren Vision, einem starken Modell als Globale Hausbank und einem hochqualifizierten Team ist die Deutsche Bank gut positioniert, um langfristigen Erfolg zu erzielen. Ein wesentlicher Faktor auf diesem Weg ist die Ausrichtung der Vergütung des Vorstands an den strategischen Prioritäten des Unternehmens.

Durch die Ausrichtung der Vorstandsvergütung an diesen strategischen Prioritäten bekräftigt die Organisation ihr Engagement für nachhaltiges Wachstum, betriebliche Exzellenz und langfristigen Stakeholder-Wert.

Durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems wird die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes eng an Ziele gekoppelt, die sich an der Strategie der Bank orientieren. Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems incentiviert, wenn sie die mit der Strategie der Deutschen Bank verknüpften Ziele individuell und als Team nachhaltig verfolgen und eine langfristige positive Entwicklung der Deutschen Bank vorantreiben, ohne dabei unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Der Aufsichtsrat stellt jederzeit die enge Kopplung von Leistung und Vergütung im Einklang mit den Aktionärsinteressen sicher („Pay for Performance“).

Struktur des Vorstandsvergütungssystems orientiert sich an den Vergütungsgrundsätzen

Das Vergütungssystem besteht aus fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung und die variable Vergütung ergeben zusammen die Gesamtvergütung für ein Vorstandsmitglied. Für sämtliche Vergütungsbestandteile definiert der Aufsichtsrat Ziel- und Maximalbeträge (Obergrenze).

Komponente	Grundsatz	Umsetzung
Fixe Vergütung		
Grundgehalt	Mit der Grundvergütung wird die Übernahme von Rolle und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds honoriert. Die fixe Vergütung soll ein marktgerechtes, angemessenes Einkommen sichern und gewährleisten, dass unangemessene Risiken vermieden werden.	Monatliche Auszahlung; Höhe der Grundvergütung auf Jahresbasis zwischen 2,2 Mio. € und 3,8 Mio. €
Nebenleistungen	Vorstandsmitgliedern können entsprechend einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Nebenleistungsrichtlinie weitere Leistungen gewährt werden.	Firmenwagen und ebenfalls Fahrgestellung, ggf. Aufwendungen für Umzugskosten, Mietkostenzuschüsse, Versicherungsprämien und Erstattung von geschäftsbezogenen Repräsentationsaufwendungen
Altersversorgung	Vorstandsmitglieder erhalten Beiträge für die Altersversorgung entsprechend der in ihrem Anstellungsvertrag vereinbarten Regelung.	-Einheitlicher und vertraglich fest zugesagter jährlicher Beitrag bzw. Zulage in Höhe von 650.000 € für eine adäquate Versorgung im Alter; Verzinsung mit durchschnittlich 2% p.a., 4% p.a. sofern rechtlich bindend vereinbart. -Neue Vorstandsmitglieder erhalten jährlich einen Barbetrag für ihre Altersversorgung; CEO €650,000 p.a., ordentliche Vorstandsmitglieder €450,000 p.a.
Variable Vergütung		

Komponente	Grundsatz	Umsetzung
Short-Term Incentive (STI)	Der Short-Term Incentive (STI) honoriert den individuellen Wertbeitrag eines jeden Vorstandsmitglieds zur Erreichung kurz- und mittelfristiger Ziele im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Die STI-Ziele sind auf die Rolle und den Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds zugeschnitten und die Zielerreichungsgrade sind vom jeweiligen Vorstandsmitglied individuell beeinflussbar.	-Short-Term Incentive (STI) wird nach einem Jahr bemessen -Zielerreichung wird anhand der Jahresleistung bezogen auf 5 Ziele mit einer ausgewogenen Gewichtung zwischen finanziellen, individuellen und Nachhaltigkeitszielen festgestellt. -Maximaler Zielerreichungsgrad: 150% -Gewährung: 50% in bar nach einem Jahr Bemessungsperiode und 50% aktienbasiert; dieser Anteil wird nach einem Jahr Haltefrist ebenfalls in bar ausgezahlt. -Keine Berechtigung zum Bezug von Dividendenäquivalenten während des Bemessungszeitraums.
Long-Term Incentive (LTI)	Der Long-Term Incentive (LTI) orientiert sich im Wesentlichen an der nachhaltigen Wertsteigerung der Bank. Der Relative Total Shareholder Return (RTSR) bildet eine konstante Messgröße innerhalb des Rahmens, der die Verknüpfung von Aktionärsinteressen, mit denen der Vorstandsmitglieder fördert. Weitere Stakeholder-Aspekte werden durch die Definition von strategisch wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) sowie von wesentlichen Nachhaltigkeitszielen berücksichtigt. Deren Erreichung bildet die Grundlage für die abschließende Überprüfung am des 3-jährigen Leistungszeitraums. Der Aufsichtsrat hat den Schwerpunkt auf die aufgeschobene Vergütungskomponente mit einem Anteil des LTI von 60% der gesamten variablen Zielvergütung gelegt. Um die Bedeutung der langfristigen Unternehmensentwicklung in der Vorstandsvergütung angemessen widerzuspiegeln, wird der LTI zu 100% aktienbasiert gewährt.	- Long-Term Incentive (LTI) wird nach 3 Jahren bemessen -Zielerreichung wird anhand der Leistung von 4 Zielen mit unterschiedlichen Gewichtungen über einen zukunftsgerichteten 3-Jahres Zeitraum bemessen: - Finanzielle Gruppenziele (z. B. Eigenkapitalrendite nach Steuern (RoTE), Wachstum des materiellen Buchwerts je Aktie(TBVPS)), Relative Total Shareholder Return (RTSR) und sog. ESG-Zielen (Umwelt, Soziales und Governance) - Maximaler Zielerreichungsgrad: 150% -Ausweis als Zielbarvergütung -Nach dem ersten Jahr der Bemessungsperiode erfolgt die Umrechnung in aktienbasierte Instrumente (Virtuelle Aktien) -Finale Feststellung der Anzahl der aktienbasierten Einheiten erfolgt am Ende der 3-jährigen Bemessungsperiode -Vollständige Lieferung des LTI nach 9: Gewährung in 5 gleichen Tranchen beginnend ein Jahr nachdem Ende der Bemessungsperiode; jede Tranche unterliegt einer zusätzlichen Halteperiode von einem Jahr. -Keine Berechtigung zum Bezug von Dividendenäquivalenten während des Bemessungs- und Zurückbehaltungszeitraums
Weitere Aspekte		
Vergütungsobergrenzen	Im Einklang mit § 87a Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat eine Obergrenze für die Vorstandsvergütung bestimmt. Wenn die Vergütung für ein Geschäftsjahr diese Obergrenze überschreitet, wird die Einhaltung mit diesem obersten Limit sichergestellt, indem eine entsprechende Reduzierung der variablen Vergütung vorgenommen wird.	-Maximalvergütung €12 Millionen gemäß 87a AktG für jedes Vorstandsmitglied -Maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung: 1:2

Komponente	Grundsatz	Umsetzung
Backtesting, Malus und Clawback	Um die nachhaltige Entwicklung der Bank zu gewährleisten und das Eingehen unangemessener Risiken zu vermeiden, kann die Zahlung der variablen Vergütung eingeschränkt oder gestrichen werden. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurz- und langfristige variable Vergütung bei grobem Fehlverhalten oder falscher Finanzberichterstattung ganz oder teilweise einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback).	-Regelmäßige Überprüfung, ob die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse nachhaltig sind (Backtesting) -Variable Vergütung in der Zurückbehaltungsperiode kann bei negative Konzernergebnis, bei Nichterfüllung bestimmter Solvabilitäts- oder Liquiditätsbedingungen, bei individuellem Fehlverhalten, bei Kündigung aus wichtigem Grund oder bei negative individuellen Erfolgsbeiträgen (Malus) (teilweise) verfallen -Bereits gezahlte variable Vergütungen können gemäß § 18 Abs. 5 und § 20 Abs. 6 der Institutsvergütungsverordnung zurückgefordert werden
Shareholding Guidelines (Regelungen zur Aktienhaltepflicht)	Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet innerhalb einer Aufbauphase von vier Jahren eine bestimmte Anzahl von Aktien zu halten. Die Aktien müssen während der gesamten Bestellperiode gehalten werden. Wenn die fixe Vergütung erhöht wird, wird auch die Aktienhalteverpflichtung entsprechend nach oben angepasst.	-Aufbauphase von 4 Jahren -CEO – 200% seines Jahresgrundeinkommens und ordentliche Vorstandsmitglieder 100% ihres jeweiligen Jahresgrundeinkommen -Aktienhalteverpflichtung über die gesamte Dauer des Mandats

Detaillierte Informationen zum Vorstandsvergütungssystem sind auf der Internetseite der Deutschen Bank verfügbar: https://agm.db.com/files/documents/2024/HV-2024-Verguetungssystem.pdf?language_id=3.

Vergütungselemente und Vergütungsstruktur

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied eine Zielvergütung fest. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgend bestimmt er auch den Anteil der fixen Vergütung im Verhältnis zur variablen Vergütung sowie das Verhältnis der kurzfristigen zur langfristigen variablen Vergütung. Hiermit stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die erfolgsabhängige Vergütung, die sich aus der Erreichung langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der kurzfristig orientierten Ziele übersteigt.

Vergütungsobergrenzen

Die Vorstandsvergütung ist in mehrfacher Hinsicht begrenzt:

- Obergrenze 1 – die maximal möglichen Zielerreichungsgrade für die Short-Term Incentive Ziele und Long-Term Incentive Ziele sind auf 150% der jeweiligen Zielwerte begrenzt.
- Obergrenze 2 – auf der Grundlage der Kapitaladäquanzrichtlinie CRD 4 und wie von der Hauptversammlung im Mai 2014 beschlossen, ist das maximale Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:2 begrenzt.
- Obergrenze 3 – gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Aktiengesetz legt der Aufsichtsrat eine Höchstgrenze (Maximalvergütung) in Höhe von 12 Mio. € einheitlich für alle Vorstandsmitglieder fest. In diese Obergrenze fließen neben dem Grundgehalt, Short-Term Incentive (STI) und Long-Term Incentive (LTI) auch der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung bzw. Pensionszulagen und sonstige Leistungen ein.

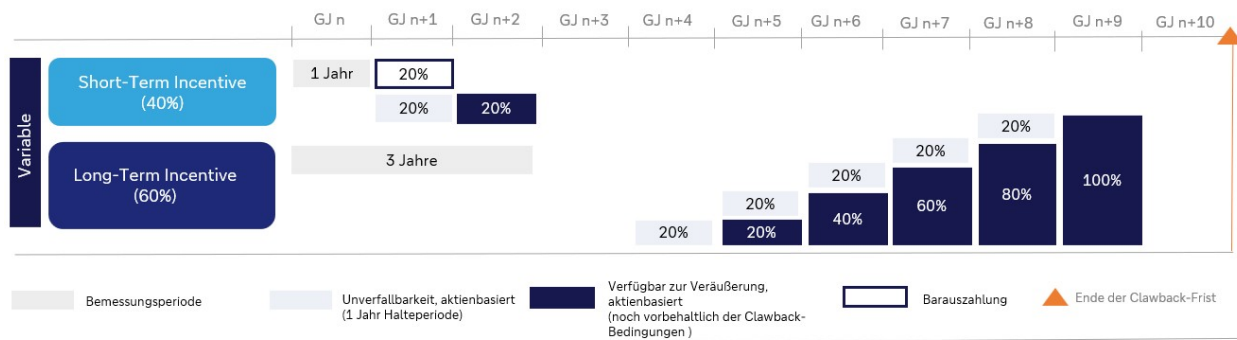


Zurückbehaltungs- und Halteperioden

Die InstVV sieht für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor. Die Bank kommt dieser Vorgabe nach, indem sie jedes der Ziele des Long-Term Incentive (LTI) über einen Dreijahreszeitraum bewertet. Darüber hinaus wird die variable Vergütung überwiegend in Form von aktienbasierten Instrumenten gewährt, um eine noch stärkere Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Performance der Bank und des Aktienkurses zu erreichen. Nach Erdienung unterliegen die aktienbasierten Vergütungselemente einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Dementsprechend können die Vorstandsmitglieder bis zum Ablauf der jeweiligen Haltefrist nicht vollständig über die aktienbasierten Instrumente verfügen. Während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist ist der Wert der aktienbasierten Instrumente an die Entwicklung der Deutschen Bank-Aktie und damit an die nachhaltige Performance der Bank gekoppelt.

Grundsätzlich wird die Hälfte des Short-Term Incentive (STI) nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraums unmittelbar in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte wird in Form von aktienbasierten Instrumenten gewährt, die einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr unterliegen und anschließend ebenfalls in bar ausgezahlt werden. Sofern der STI einen Anteil von 40% an der variablen Gesamt-Vergütung übersteigt, muss dieser übersteigende Betrag zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben in aufgeschobener Form über einen Zurückbehaltungszeitraum von 5 Jahren gewährt werden. Dies erfolgt durch die Vergabe von Restricted Equity Awards in 5 gleichen Tranchen, jeweils gefolgt von einer einjährigen Haltefrist.

Der Long-Term Incentive (LTI) wird, beginnend ein Jahr nach Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode, vollständig in aktienbasierten Instrumenten gewährt und in fünf gleichen, aufeinanderfolgenden Raten mit einer zusätzlichen Haltefrist von jeweils einem Jahr ausgezahlt. Insgesamt steht der volle LTI-Auszahlungsbetrag nach neun Jahren zur Verfügung, er unterliegt jedoch für einen Zeitraum von einem weiteren Jahr den Rückforderungsbedingungen (Clawback). Die nachfolgende Darstellung zeigt die Bemessungs- und Zurückbehaltungsperioden bis zum Ende der Rückforderungsperiode.



Funktionsinhaber bestimmter U.S.-amerikanischer Gesellschaften der Deutschen Bank erhalten ihre Vergütung auf Basis abweichender Pläne gemäß den dort geltenden regulatorischen Vorgaben. Zurückbehaltene Vergütung für diese Mitarbeitergruppe wird in Form von Restricted Share Awards und Restricted Cash Awards gewährt. Der Mitarbeiter ist ab dem Gewährungszeitpunkt der wirtschaftliche Eigentümer der Awards, und die Awards werden im Namen des Mitarbeiters zurückbehalten. Diese Awards werden für einen bestimmten Zeitraum gesperrt (entsprechend den geltenden Planregelungen und Award Statements, einschließlich der Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen). Die Sperrfrist richtet sich nach den Zurückbehaltungsregelungen der ansonsten üblichen aufgeschoben gewährten Awards der Deutschen Bank. Begründet durch seine Rolle als CEO der Deutschen Bank USA Corp, galten diese Regelungen nur für Professor Dr. Stefan Simon bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand am 30. April 2025.

Die vollständige Einhaltung der Vorschriften der Prudential Regulation Authority (PRA) im Vereinigten Königreich wird von der Deutschen Bank durch die Umsetzung maßgeschneiderter Aufschubregelungen für Mitglieder des Vorstands sichergestellt – einschließlich derjenigen, die als Inhaber einer „Senior Management Function“ (SMF) eingestuft sind. Fabrizio Campelli wurde für das Geschäftsjahr 2025 als „Senior Manager“ nach Maßgabe der Prudential Regulation Authority (PRA) im Vereinigten Königreich (UK) identifiziert. Die von der PRA für diese Mitarbeitergruppe anzuwendenden Zurückbehaltungsvorschriften sind durch die für Fabrizio Campelli festgelegten Regelungen erfüllt.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Gewährung von Dividendenäquivalenten für Zuteilungen während ihrer Leistungs- und Sperrfristen untersagt. Das Recht auf Erhalt solcher Dividendenäquivalente entsteht daher erst nach Abschluss der dreijährigen Leistungsperiode und der anschließenden fünfjährigen Sperrfrist (= Vesting), wie von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde gefordert. Obwohl Aktien bereits nach dem Vesting übertragen werden könnten, beschloss der Aufsichtsrat, die Auslieferung der Aktien bis zum Ende der zusätzlichen einjährigen Halteperiode, die mit dem Vesting beginnt, zu verzögern, um die fortlaufende Einhaltung der Aussetzungs- und Verfallbestimmungen sicherzustellen.

Nach dem Vesting und während der zusätzlichen Halteperiode sind die Aktienzuteilungen den Vorstandsmitgliedern wirtschaftlich voll zuzurechnen. Um wirtschaftliche Nachteile während der Halteperiode zu vermeiden, erlauben die Planregeln die Zahlung eines äquivalenten Betrags pro Aktie, wenn während dieser Zeit eine Dividende gezahlt wird. Diese Praxis entspricht allen regulatorischen Anforderungen und der Marktpraxis; insbesondere werden diese Äquivalente nicht als variable Vergütung angesehen und bedürfen keiner Genehmigung durch die Hauptversammlung, was die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben durch die Bank deutlich macht.

In seiner Sitzung am 25. August 2025 genehmigte der Aufsichtsrat die Gewährung von Dividendenäquivalenten in Höhe von 0,68 € pro Aktie an Vorstandsmitglieder für aktienbasierte aufgeschobene Vergütungselemente, die sich zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2025 bereits in der nachgelagerten, zusätzlichen Halteperiode befanden. Diese Äquivalente spiegeln die Aktionärsdividenden wider und werden basierend auf der Anzahl der Aktieneinheiten berechnet, wobei sie denselben Bestimmungen wie die zugrunde liegenden Vergütungselemente (einschließlich Aussetzung, Verfall oder Rückforderung) unterliegen.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

Ziel- und Maximalwerte von Grundgehalt und variabler Vergütung

	2025			2024
in €	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award	Gesamtvergütung ²
Vorstandsvorsitzender				
Zielwert	3.800.000	2.400.000	3.600.000	9.800.000
Maximalwert				12.000.000
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Chief Financial Officer und verantwortlich für die Vermögensverwaltung				
Zielwert	3.200.000	2.040.000	3.060.000	8.300.000
Maximalwert				10.850.000
Leiter der Unternehmensbank und Investmentbank				
Zielwert	3.400.000	2.160.000	3.240.000	8.800.000
Maximalwert				11.500.000
Leiter der Privatkundenbank				
Zielwert	3.200.000	2.080.000	3.120.000	8.400.000
Maximalwert				11.000.000
Chief Risk Officer ¹				
Zielwert	2.400.000	672.000	1.008.000	4.080.000
Maximalwert				4.800.000
Chief Compliance und Anti-Financial Crime Officer ¹				
Zielwert	2.200.000	616.000	924.000	3.740.000
Maximalwert				4.400.000
Chief Operating Officer				
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000
Maximalwert				8.550.000
Chief Technology, Data und Innovation Officer				
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000
Maximalwert				8.550.000
CEO für Asien-Pazifik, Europa, Naher Osten & Afrika und Deutschland				
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000
Maximalwert				8.550.000

¹ Weitere Details zu den Vergütungsentscheidungen können der Zusammenfassung am Anfang des Vergütungsberichts entnommen werden.

² Maximale Obergrenze gemäß 87a (1) Satz 2 Nr. 1 Aktiengesetz.

Die Vergütungsdaten für die Funktion des Chief Executive Officer Americas and Chief Legal Officer werden nicht mehr ausgewiesen, da diese Funktion mit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Stefan Simon aus dem Vorstand zum 30. April 2025 entfallen ist. Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 wurden die Zuständigkeiten für den Bereich Legal sowie die Region Americas als zusätzliche Verantwortlichkeiten bestehenden Vorstandsmitgliedern übertragen und werden daher nicht mehr als eigenständige Funktion abgebildet.

Short-Term Incentive (STI) 2025

Der Aufsichtsrat legt für jedes Mitglied des Vorstands zu Jahresbeginn individuelle und bereichsbezogene Ziele fest. Gleichzeitig werden die Gewichtung dieser Ziele zueinander sowie die für die Bemessung und Bewertung relevanten quantitativen bzw. qualitativen Leistungskriterien festgelegt. Dabei werden die Ziele so gewählt, dass sie die Umsetzung der Strategie der Deutschen Bank unterstützen, herausfordernd und ambitioniert sowie hinreichend konkret gefasst sind, um so eine angemessene Verknüpfung von Leistung und Vergütung sicherzustellen und dem „Pay-for-Performance“-Grundsatz Rechnung zu tragen. Für jedes quantitative Ziel legt der Aufsichtsrat einen unteren Schwellenwert und einen Zielwert fest und definiert zudem, bei welchem Wert der maximale Zielerreichungsgrad erreicht wird. Wenn der untere Schwellenwert verfehlt wird, entspricht dies einer Zielerreichung von 0%.

Für die qualitativen Ziele und das Verhaltensziel hat der Aufsichtsrat spezifische individuelle Messkriterien festgelegt, die zu einer Gesamteinwertung führen.

Für eines der zentralen Schwerpunktziele der Bank, die Behebung regulatorischer Defizite und Kontrollverbesserungen, die jedes Vorstandsmitglied entsprechend der individuellen Zuständigkeit in angepasster Form erhalten hat, bemisst sich die Zielerreichung danach, inwiefern die Themen innerhalb des Verantwortungsbereichs priorisiert und die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt wurden. Auch die quantitativ messbaren Erfolge in diesem Zusammenhang wurden berücksichtigt, beispielsweise die prozentuale Reduzierung von aufsichtsbehördlichen Feststellungen gegenüber dem Vorjahr.

Ein weiteres Ziel von hoher Bedeutung für alle Vorstandsmitglieder war im Jahr 2025 die Förderung des Rahmenwerks „Das ist unsere Deutsche Bank“, das Purpose, Vision, Strategie, Kultur und Anspruch der Deutschen Bank miteinander verbindet. Messkriterium für die Feststellung der individuellen Zielerreichung in diesem Kernziel war, inwiefern es sichtbare und daher messbare Aktivierungsbemühungen seitens des jeweiligen Vorstandsmitglieds gab (Anzahl Workshops, Townhalls, Meetings etc.) und damit die Vorbildfunktion für die neue angestrebte Unternehmenskultur durch das Vorstandsmitglieds proaktiv mit Leben gefüllt wurde. Daneben waren auch die Ergebnisse von turnusmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragungen in den einzelnen Vorstandsressorts, die die Entwicklung und Durchdringung der neuen Kultur „Das ist unsere Deutsche Bank“ im Zeitverlauf widerspiegeln, ein wichtiger Gradmesser für den Zielerreichungsgrad.

Die folgende Übersicht zeigt die Ziele sowie die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielerreichungsgrade für jedes Vorstandsmitglied.

Pay-for-performance Zusammenfassung für CEO und CFO hinsichtlich der Short-Term Ziele

Vorstands- mitglied	Individuelle und Divisionale Short-Term Ziele	Pay-on-Performance Zusammenfassung	Gewichtung (in %)	Ziel- erreichungs- grad (in %)	Gesamtziel- erreichungs- grad (in %)
Christian Sewing		Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on tangible Equity - RoTE) misst den Aktionären der Deutschen Bank zurechenbaren Gewinn (oder Verlust) in Prozent des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals und setzt Anreize für einen effizienten Einsatz des Eigenkapitals. Das materielle Eigenkapital wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte vom Eigenkapital abgezogen werden. Im Jahr 2025 betrug die Eigenkapitalrendite nach Steuern 10,3%, was einer Zielerreichung von 133,01% entspricht.	25,00%	133,01%	
	RoTE - Eigenkapitalrendite				
		Der KPI Erträge ohne die Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf (Valuation&Timing differences, V&T), fördert die Geschäftsdynamik und ein nachhaltiges Geschäftswachstum. Er misst das Ertragswachstum vor V&T Effekten, die sich aus Derivaten ergeben, die zur Absicherung der Bilanz des Konzerns eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um buchhalterische Auswirkungen und Bewertungsverluste, die sich im Laufe der Zeit voraussichtlich wieder ausgleichen, wenn die zugrunde liegenden Instrumente fällig werden. Im Jahr 2025 beliefen sich die Erträge vor V&T von 0,9 Mrd. € auf 31,2 Mrd. €, was einer Zielerreichung von 100% entspricht. Dementsprechend wurde das Ziel erreicht.	25,00%	100,00%	
	Erträge auf Gruppenebene				
		Es wurden bedeutende Fortschritte bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie erzielt. Die Konzernstrategie 2025 wurde sowohl qualitativ als auch quantitativ erfüllt. Darüber hinaus wurde eine klare und überzeugende Equity Story für die strategische Weiterentwicklung der Deutschen Bank entwickelt und vermittelt, die tief in ihrem Purpose und ihrer Vision verwurzelt ist. Diese erhielt positives Feedback von Analysten, langfristigen Investoren und Ratingagenturen. Der SVA-Ansatz (Shareholder Value Add) wurde erfolgreich als zentrales Element der zukünftigen Strategie und Steuerung implementiert. Marktentwicklungen sowie potenzielle Konsolidierungsszenarien wurden eng verfolgt und bewertet. Zudem wurde der Dialog mit wichtigen Stakeholdern weiter gestärkt, was die Position der Deutschen Bank als bevorzugter Partner für ihre Kunden und als verantwortungsbewusstes Corporate Citizen festigte.	15,00%	140,00%	128,75%
	Fortschreibung und Umsetzung Konzernstrategie				
		Die Priorisierung zentraler regulatorischer Verbesserungsmaßnahmen wurde über alle Bereiche hinweg im gesamten Jahr wirksam sichergestellt. Dies führte zu wichtigen Fortschritten, darunter ein SREP-Upgrade, deutliche Verbesserungen im Feedback von FED und PRA sowie eine erhebliche Reduzierung regulatorischer Feststellungen. Ein robuster Dialog und kontinuierlicher Austausch mit wesentlichen Aufsichtsbehörden wurden konsequent aufrechterhalten.	15,00%	130,00%	
	Vorantreiben der Behebung regulatorischer Feststellungen und Kontrollverbesserungen				
		Es wurden bedeutende Schritte unternommen, um die Organisation stärker am Unternehmenszweck auszurichten. Das „Das ist unsere Deutsche Bank“ (TiDB)-Framework wurde weiter strukturiert und ausgerollt, mit stärkerer Berücksichtigung in Mitarbeiter-/ Führungskräfteveranstaltungen und in der Entscheidungsfindung des Vorstands. Zudem gab es eine intensivere Fokussierung darauf, Mitarbeiter für die Entwicklungsreise der Deutschen Bank zu gewinnen – unterstützt durch Initiativen wie den Employee Deep Dive. Die vereinbarten Leistungskennzahlen für die Culture Pulse Survey, Geschlechterdiversität, CO ₂ -Reduktion sowie für Kultur-, Kontroll- und Conduct-Metriken wurden allesamt als im Plan liegend berichtet.	20,00%	150,00%	
	Menschen & Kultur - Förderung des Rahmenwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"				

James von Moltke		Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on tangible Equity - RoTE) misst den Aktionären der Deutschen Bank zurechenbaren Gewinn (oder Verlust) in Prozent des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals und setzt Anreize für einen effizienten Einsatz des Eigenkapitals. Das materielle Eigenkapital wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte vom Eigenkapital abgezogen werden. Im Jahr 2025 betrug die Eigenkapitalrendite nach Steuern 10,3%, was einer Zielerreichung von 133,01% entspricht.	25,00%	133,01%	
	RoTE - Eigenkapitalrendite				
		Der KPI für die bereinigten Kosten konzentriert sich auf die Entwicklung der operativen Kosten des Deutsche-Bank-Konzerns, die entscheidend ist, um die Bank für eine nachhaltige Entwicklung im Jahr 2025 und darüber hinaus zu positionieren. „Bereinigte Kosten“ bedeutet entsprechend des externen Reportings, dass Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Abfindungs- und Restrukturisierungskosten und Wertminderungen von der Zielvorgabe ausgeschlossen sind. Im Jahr 2025 lag die direkte bereinigte Kostenbasis bei 20,3 Mrd. €. Der Zielerreichungsgrad lag bei 105,09%.	25,00%	105,09%	
	Adjustierte Kosten auf Gruppenebene				
		Die Organisation hat gute Fortschritte in Richtung ihrer strategischen Ziele gemacht und die Vorgaben für Rendite auf das materielle Eigenkapital, Aufwand-Ertrag-Relation, Vorsteuergewinn und Nettoergebnis erreicht. Die Konzernstrategie 2025 wurde sowohl qualitativ als auch quantitativ umgesetzt, wobei Shareholder Value Add (SVA) in das Performance Management integriert wurde. Mit der Vorstellung einer neuen, auf 2028 ausgerichteten Finanzstrategie beim Investorentag und einem aktiven Investoren-Dialog wurde der strategische Fokus konsequent auf langfristiges Wertwachstum ausgerichtet. Die Ziele zur Kapitalausschüttung wurden erreicht; Dividenden und Aktienrückkäufe stiegen im Jahresvergleich um über 50% und überschritten die seit 2022 zugesagten 8 Mrd. €. Die Equity Story des Unternehmens, verankert in seinem Purpose und seiner Vision, erhielt positives Feedback von Analysten und Stakeholdern und stärkte seinen Ruf als bevorzugter und verantwortungsbewusstester Partner.	15,00%	130,00%	
	Planumsetzung und Erfüllung der Konzernstrategie				122,28%
		Es wurden deutliche Fortschritte bei der Stärkung regulatorischer Kontrollen und der Abarbeitung offener Themen erzielt. Die meisten Schlüsselaufgaben wurden abgeschlossen, und die Zahl regulatorischer Feststellungen – insbesondere in Finance und DWS – wurde erheblich reduziert. Diese Verbesserungen führten zu positivem Feedback der Aufsichtsbehörden und zu einem insgesamt stärkeren Kontrollumfeld.	10,00%	120,00%	
	Kontrollen und Transformation				
		Die DWS hat im Jahr 2025 eine starke Entwicklung gezeigt, mit einem Kursanstieg der Aktie von über 30% und das EPS-Ziel von 4,50 € wurde vom Unternehmen übertroffen. Das Asset-Management-Segment hat seine Umsatz- und Nettoertragsziele übertroffen, während die Kosten – abgesehen von Bindungseffekten durch den Aktienkursanstieg – exakt im Plan liegen. Die enge Zusammenarbeit mit der DWS-Führung bei strategischen Planungen, einschließlich der Vorbereitung des Investor Deep Dive sowie potenzieller Akquisitions- oder Partnerschaftsprojekte, wurde fortgeführt. Langjährige rechtliche Themen, insbesondere die Greenwashing-Vorwürfe, wurden beigelegt und stärken die Position des Unternehmens für einen langfristigen Erfolg zusätzlich.	10,00%	125,00%	
	Weiterentwicklung der DWS				
		Die Finanzorganisation hat die Mitarbeiterbindung und -Motivation durch das „Das ist unsere Deutsche Bank“ (TiDB) Rahmenwerk maßgeblich vorangetrieben und einen Culture-Pulse-Survey-Wert von 72% erreicht (gegenüber 69% im Jahr 2024) bei einer Beteiligungsquote von 68%. Die Geschlechtervielfalt liegt bei 37,1% und damit leicht unter dem Zielwert von 38,5%, wobei weitere Verbesserungen erwartet werden. Finance weist weiterhin hohe Integrität auf, mit nur sehr wenigen Compliance- oder Conduct-Vorfällen.	15,00%	125,00%	
	Menschen & Kultur - Förderung des Rahmenwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	Das TiDB-Framework wurde organisationsweit weiter ausgerollt und zunehmend in Veranstaltungen sowie Entscheidungsprozesse des Managements integriert. Die zentralen Kultur- und Conduct-Kennzahlen – einschließlich der Culture Pulse Survey-Ergebnisse und ergänzender Indikatoren – werden insgesamt mit „im Plan“ bewertet.			

Leistungsbewertung der Short-Term Ziele der anderen Vorstandsmitglieder

Fabrizio Campelli

Individuelle und Divisionale Short-Term Ziele	Gewichtung (in %)	Gesamtziel- erreichungs- grad (in %)
Erträge Investmentbank/ Unternehmensbank (IB/CB)	31,25%	121,97%
Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	9,38%	
Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene (IB/CB)	9,38%	
Umsetzung der IB-/CB-Strategie und Führung der Kundenverbindungen; Steuerung wichtiger Kennzahlen	15,00%	
Weitere Verbesserung von Kontrollen und Nachweis ihrer Wirksamkeit gegenüber Regulierungsbehörden	15,00%	
Menschen & Kultur - Förderung des Rahmenwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	20,00%	

Dr. Marcus Chromik (Mitglied seit 1. Mai 2025)

Individuelle und Divisionale Short-Term Ziele	Gewichtung (in %)	Gesamtziel- erreichungs- grad (in %)
Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	10,00%	118,07%
Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene (Chief Risk Office)	10,00%	
Weiterentwicklung des Chief Risk Office - Betriebsmodells	20,00%	
Absicherung der Bank	20,00%	
Umsetzung regulatorischer Verbesserungen und nachhaltige Lösung offener Themen	20,00%	
Menschen & Kultur - Förderung des Rahmenwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	20,00%	

Bernd Leukert

Individuelle und Divisionale Short-Term Ziele	Gewichtung (in %)	Gesamtziel- erreichungs- grad (in %)
Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	10,00%	115,02%
Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene (Technologie, Daten & Innovation)	10,00%	
Erzielung mittelfristig/langfristiger erforderlicher Kosteneffizienzen unter gleichzeitiger Sicherstellung eines risikoangemessenen, stabilen Tagesbetriebs der DB-Systeme.	20,00%	
Vereinfachung der Applikations- und Infrastruktur-Landschaft im Einklang mit der DB-Strategie und dem angestrebten Target Operating Model vorantreiben.	20,00%	
Sicherstellung der regulatorischen Compliance sowie Reduzierung überfälliger Audit-Feststellungen	20,00%	
Menschen & Kultur - Förderung des Rahmenwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	20,00%	

Alexander von zur Mühlen

Individuelle und Divisionale Short-Term Ziele	Gewichtung (in %)	Gesamtziel- erreichungs- grad (in %)
Erträge in Deutschland, EMEA und APAC	20,00%	116,35%
RoTE - Eigenkapitalrendite	20,00%	
Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie in Deutschland	20,00%	
Förderung des Global Hausbank-Konzepts durch bereichsübergreifende und regionale Zusammenarbeit in Asien-Pazifik, Middle East Africa, Europa und Deutschland	20,00%	
Menschen & Kultur - Förderung des Rahmenwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	20,00%	

Laura Padovani

Individuelle und Divisionale Short-Term Ziele	Gewichtung (in %)	Gesamtziel- erreichungs- grad (in %)
Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	20,00%	117,02%
Umsetzung regulatorischer Verbesserungsmaßnahmen sicherstellen, Remediation-Erkenntnisse organisationsweit übertragen (Read-across) und den Fokus auf nachhaltige Verankerung beibehalten	20,00%	
Implementierung des strategischen Compliance- & Anti-Finanzkriminalitäts-Betriebsmodells	20,00%	
Stärkung der Compliance- & Anti-Finanzkriminalitätsfunktion und Förderung der Unternehmenskultur	20,00%	
Menschen & Kultur - Förderung des Rahmenwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	20,00%	

Claudio de Sanctis

Individuelle und Divisionale Short-Term Ziele	Gewichtung (in %)	Gesamtziel- erreichungs- grad (in %)
Erträge Privatkundenbank	25,00%	121,14%
Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	12,50%	
Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene (Privatkundenbank)	12,50%	
Umsetzung der Strategie in der Privatkundenbank und des Betriebsmodells, Pflege und Ausbau von Kundenbeziehungen	15,00%	
Umsetzung regulatorischer Verbesserungsmaßnahmen	15,00%	
Menschen & Kultur - Förderung des Rahmenwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	20,00%	

Rebecca Short

Individuelle und Divisionale Short-Term Ziele	Gewichtung (in %)	Gesamtziel- erreichungs- grad (in %)
Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	15,00%	117,26%
Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene (Infrastruktur)	15,00%	
Etablierung des neuen Zielbetriebsmodells	20,00%	
Sicherstellung exzellenter Leistungen in den Bereichen Personal und Beschaffung	15,00%	
Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und Verbesserungen der Kontrollprozesse	20,00%	
Menschen & Kultur - Förderung des Rahmenwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	15,00%	

Gesamtzielerreichung für den Short-Term Incentive

Grundsätzlich wird der Short-Term Incentive (STI) zu 50% nach Ablauf eines Jahres in bar ausgezahlt, während die verbleibenden 50% in Form aktienbasierter Instrumente gewährt werden, die einer einjährigen Haltefrist unterliegen und anschließend in bar ausgezahlt werden. Sofern der STI-Zielerreichungsgrad 100% übersteigt, wird der darüberhinausgehende Anteil aufgeschoben und in Form aktienbasierter Vergütung (Restricted Equity Awards) gewährt, um die regulatorischen Anforderungen an das Verhältnis der variablen Vergütung von 40% STI und 60% LTI zu erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden auf Basis der jeweiligen individuellen Ziele, welche der Aufsichtsrat für den Short-Term Incentive festgelegt hatte, die folgenden Zielerreichungsgrade für die Vorstandsmitglieder festgestellt:

Zielerreichung Short-Term Incentive

Mitglieder des Vorstands	Zielwert (in €)	Zielerreichungsgrad (in %)	Gesamtwert STI (in €)
Christian Sewing	2.400.000	128,75%	3.090.085
James von Moltke	2.040.000	122,28%	2.494.453
Fabrizio Campelli	2.160.000	121,97%	2.634.571
Dr. Marcus Chromik ¹	448.000	118,07%	528.970
Bernd Leukert	1.640.000	115,02%	1.886.248
Alexander von zur Mühlen	1.640.000	116,35%	1.908.143
Laura Padovani	616.000	117,02%	720.836
Claudio de Sanctis	2.080.000	121,14%	2.519.645
Rebecca Short	1.640.000	117,26%	1.923.132
Professor Dr. Stefan Simon ²	546.667	85,00%	464.667
Olivier Vigneron ³	633.222	100,00%	633.222

¹ Mitglied seit dem 1. Mai 2025

² Mitglied bis zum 30. April 2025

³ Mitglied bis zum 19. Mai 2025

85,00% - 128,75% Bandbreite der Zielerreichungsgrade bei den Short-Term Incentive Zielen der Vorstandsmitglieder in 2025

Mitglieder des Vorstands	Auszahlungs- betrag in 2026 (in €)	Gewährung Equity-Upfront Award in 2026 (in €)	Anzahl Instrumente ¹	Gewährung Restricted Equity Award in 2026 ² (in €)	Anzahl Instrumente ¹
Christian Sewing	1.338.017	1.338.017	43.826	414.051	13.562
James von Moltke	1.110.891	1.110.891	36.387	272.672	8.931
Fabrizio Campelli ³	1.174.914	1.174.914	38.484	284.743	9.327
Dr. Marcus Chromik ⁴	240.194	240.194	7.867	48.582	1.591
Bernd Leukert	869.250	869.250	28.472	147.749	4.839
Alexander von zur Mühlen	873.629	873.629	28.615	160.886	5.270
Laura Padovani	328.967	328.967	10.775	62.902	2.060
Claudio de Sanctis	1.127.929	1.127.929	36.945	263.787	8.640
Rebecca Short	876.626	876.626	28.714	169.879	5.564
Professor Dr. Stefan Simon ⁵	232.334	232.334	7.610	0	0
Olivier Vigneron ⁶	316.611	316.611	10.370	0	0

¹ Die Berechnung der Stückzahl der Aktien der Eigenkapitalbasierenden Instrumente basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2026 (30,53 €).

² Ein Anteil des STI bei dem die Zielerreichung über 100% lag wird als Restricted Equity Awards gewährt, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Weitere Informationen hierzu im Abschnitt "Zurückbehaltungs- und Halteperioden".

³ Die zusätzlich gewährten Restricted Equity Awards erfüllen ebenfalls die regulatorischen Anforderungen innerhalb der UK. Weitere Informationen hierzu im Abschnitt "Zurückbehaltungs- und Halteperioden".

⁴ Mitglied seit dem 1. Mai 2025

⁵ Mitglied bis zum 30. April 2025

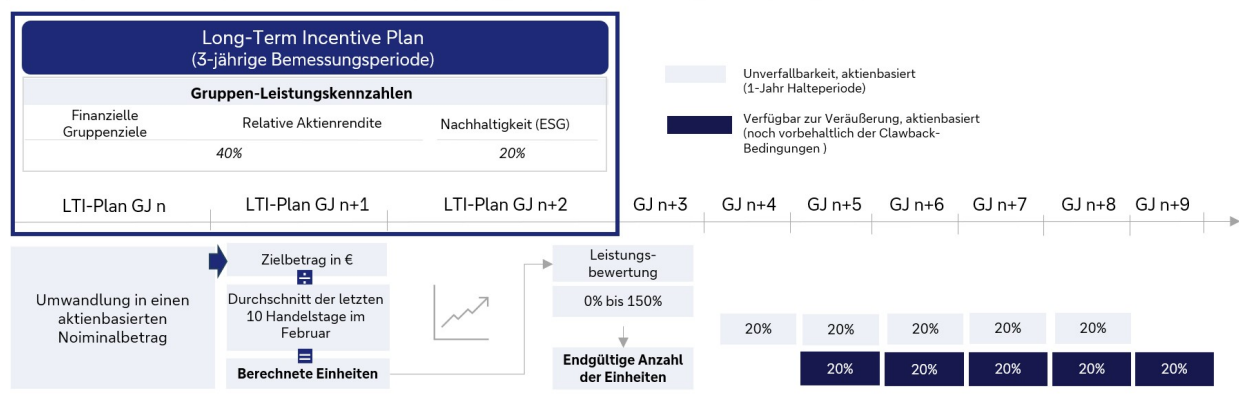
⁶ Mitglied bis zum 19. Mai 2025

Long-Term Incentive (LTI)

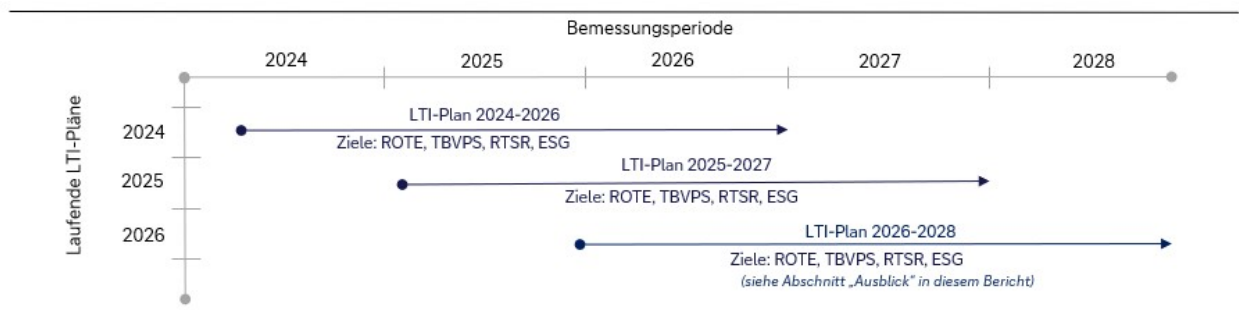
Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt der Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen, an die Strategie der Deutschen Bank gekoppelten Zielen. Für den LTI legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche langfristige Ziele für die Vorstandsmitglieder fest, die jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren bemessen werden.

Anfang 2025 wurde der LTI zunächst als Rechengröße im Zielbarbetrag den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet. Aufgrund des Wechsels von einer retrospektiven zu einer zukunftsgerichteten Betrachtungsweise der 3-jährigen Bemessungsperiode, erfolgt die Gewährung der aktienbasierten Vergütung im Vergleich zum vorherigen Vergütungssystem zwei Jahre später. Um die Vorstandsvergütung auch in dieser Zeit an der Aktienkursentwicklung der Deutschen Bank Aktie und damit an den Interessen der Aktionäre auszurichten, hat der Aufsichtsrat von der im neuen Vergütungssystem beschriebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, den für den LTI angestrebten Euro-Betrag nach dem ersten Jahr des Bemessungszeitraums in virtuelle Aktien umzurechnen (was zu diesem Zeitpunkt noch keine Gewährung von Vergütung darstellt). Nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums wird die Anzahl der virtuellen Aktien dann entsprechend des für den LTI ermittelten Erreichungsgrades erhöht oder reduziert.

Dieser Ansatz stärkt zusätzlich den Nachhaltigkeitsaspekt der langfristigen variablen Vergütung, da er sie zusätzlich an die Performance der Bank und den Aktienkurs auch während des laufenden Bemessungszeitraums koppelt. Die Umrechnung erfolgte auf der Grundlage des Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der letzten 10 Handelstage im Februar 2026 in Höhe von € 30,53. Die Anzahl der virtuellen Aktien, die zum Ende des Bemessungszeitraums zugeteilt werden, hängt von den Ergebnissen der Leistungsbeurteilung ab und wird daher zwischen 0% und 150% der ursprünglich zugeteilten Anzahl an virtuellen Aktien variieren. Nach Ablauf der Zurückbehaltungs- und der Haltefrist werden jährlich 20% der virtuellen Aktien verfügbar, unterliegen aber weiterhin den Rückforderungsbedingungen (Clawback).



Überblick über die Long-Term-Incentive-Pläne (LTI)



Langfristige Anreizsysteme 2024-2026 und 2025-2027

LTI - Ziele	%	LTI 2024-2026			%	LTI 2025-2027			Istwerte 2024	Istwerte 2025
		0%	100%	150%		0%	100%	150%		
Finanzielle Gruppenziele & RTSR	40%				40%					
RoTE ¹	15%	< 9% (9%=33%)	11%	12%	15%	< 10% (10%=33%)	12%	13%	4,7%	10,3%
TBVPs ²	10%	<=6,5%	8,5%	9,5%	10%	<= 6,5%	8,5%	9,5%	5,3%	3,6%
RTSR ³	15%	< Median (Median=50%)	70. Perzentil	90. Perzentil	15%	< Median (Median=50%)	70. Perzentil	90. Perzentil	Rang 6	Rang 3
ESG	20%				20%					
Environmental Klimarisiko- Management	8%	<= 50%	70%	85%	8%	<= 50%	70%	85%	n.a. ⁴	n.a. ⁴
Social Geschlechtervielfalt	4%	<= 30%	32,5%	35%	4%	<= 30%	32,5%	35%	28,4%	28,4%
Governance	8%	0	100,0%	150%	8%	0	100,0%	150%	qualitative Bewertung am Ende des Bemessungszeitraums	

¹ Return on Tangible Equity-Eigenkapitalrendite nach Steuern zum Ende des Leistungsbemessungszeitraums..

² Tangible Book Value per Share- Materielles Nettovermögen pro Aktie - durchschnittliches jährliches Wachstum (exklusive Wechselkurse) während des Leistungsbemessungszeitraums.

³ Relative Total Shareholder Return – Ranking der Deutschen Bank vs. Peer Group (= Deutsche Bank Globale Vergleichsgruppe).

⁴ Zielerreichung basiert auf dem Durchschnitt der Ergebnisse für die Jahre 2025 und 2026.

Zur Information und einfacheren Bewertung der Vorstandsleistung bezüglich LTI: Diese Tabelle fasst die LTI-Ziele und Bewertungskriterien zusammen und gibt einen Überblick darüber, wie der Vorstand bisher geliefert hat, ohne das Endergebnis vorwegzunehmen.

Umwandlung in virtuelle Aktien - Entwicklung des durchschnittlichen Deutsche Bank Aktienkurses



Der Zielbetrag in Euro für den LTI wird nach dem ersten Leistungsbeurteilungsjahr (noch keine Vergütungs-zuteilung) auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der Deutsche Bank Aktie der letzten zehn Handelstage im Februar 2026 in Höhe von 30,53 € in virtuelle Aktieneinheiten umgerechnet. Diese Einheiten werden nach Ablauf des dreijährigen Beurteilungszeitraums auf Grundlage des LTI-Erreichungsgrads angepasst, wodurch die langfristige variable Vergütung mit der Performance der Bank und dem Aktienkurs verknüpft wird. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht den umgerechneten Betrag sowie die entsprechende Anzahl virtueller Aktieneinheiten.

Aktienbasierte Instrumente (virtuelle Aktien)

	LTI-Plan 2024-2026		LTI-Plan 2025-2027	
	Anzahl aktienbasierter Anteile	LTI Zielwert in €	Durchschnitt Deutschen Bank Aktienkurs vor Umwandlung in € ¹	Anzahl aktienbasierter Anteile
Mitglieder des Vorstands				
Christian Sewing	177.652	3.600.000		117.917
James von Moltke	152.916	3.060.000		100.229
Fabrizio Campelli	161.911	3.240.000		106.125
Dr. Marcus Chromik ²	—	672.000		22.011
Bernd Leukert	122.932	2.460.000		80.576
Alexander von zur Mühlen	122.932	2.460.000	30,53	80.576
Laura Padovani ³	18.365	924.000		30.265
Claudio de Sanctis	155.914	3.120.000		102.195
Rebecca Short	122.932	2.460.000		80.576
Professor Dr. Stefan Simon ⁴	122.932	820.000		26.859
Olivier Vigneron ⁵	122.932	949.833		31.111

¹ Durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2026.

² Mitglied seit dem 1. Mai 2025

³ Mitglied seit dem 1. Juli 2024

⁴ Mitglied bis zum 30. April 2025

⁵ Mitglied bis zum 19. Mai 2025

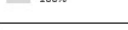
Backtesting und Anwendung von Malus und Clawback in 2025

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig und rechtzeitig vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen die Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile von Vorständen teilweise oder vollständig verfallen zu lassen (Malus) oder zurückzufordern (Clawback). Im Jahr 2025 gab es keinen Verfall und keine Rückforderung von gewährten Awards.

Aktienhalteverpflichtung

Aufgrund der für die Mitglieder des Vorstands geltenden Regelungen zur Aktienhaltepflicht besteht die Verpflichtung, innerhalb von 4 Jahren eine Beteiligung an der Deutschen Bank in bestimmter Höhe aufzubauen. Der Vorstandsvorsitzende ist verpflichtet, Aktien im Gegenwert von 200% seines jährlichen Bruttogrundgehalts zu halten, und andere Vorstandsmitglieder müssen Aktien in Höhe von 100% ihres jährlichen Bruttogrundgehalts halten, um die Regelung zur Aktienhaltepflicht zu erfüllen. Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Bestellung gehalten werden. Erhöht sich das Grundgehalt, erhöht sich die Aktienhaltepflicht entsprechend. Die Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung wird halbjährlich überprüft. Je nach Erreichungsstand und Aktienkursentwicklung müssen Aktien entweder nachgekauft oder können bei Überschreiten der Verpflichtung verkauft werden. 75% der Anwartschaften/ ausstehende Aktien sind anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung.

Alle Vorstandsmitglieder haben die Aktienhaltepflichten im Jahr 2025 erfüllt bzw. befinden sich derzeit in der Aufbauphase.

Vorstandsmitglied	Zielwert (% vom Grundgehalt)		Ende der Aufbauphase	Anzahl Deutsche Bank Aktien (Stückzahl)	Status per 6. Februar 2026	Verpflichtung erfüllt
Christian Sewing	200%/	3.800.000	Ja	443.605	 200% 484%	Ja
James von Moltke	100%/	3.200.000	Ja	243.567	 100% 833%	Ja
Fabrizio Campelli	100%/	3.400.000	Ja	248.460	 100% 706%	Ja
Dr. Marcus Chromik	100%/	2.400.000	30. April 2029	6.854	 100% Aufbauphase	-
Bernd Leukert	100%/	2.400.000	Ja	40.006	 100% 635%	Ja
Alexander von zur Mühlen	100%/	2.400.000	Ja	547.664	 100% 1218%	Ja
Laura Padovani	100%/	2.200.000	30. Juni 2028	3.477	 100% Aufbauphase	-
Claudio de Sanctis	100%/	3.200.000	30. Juni 2027	309.045	 100% Aufbauphase	-
Rebecca Short	100%/	2.400.000	Ja	101.961	 100% 562%	Ja

 Aktienhalteverpflichtung
 Aktueller Erfüllungsstand der Aktienhalteverpflichtung

Leistungen bei Vertragsbeendigung

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2025 und 2024 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2025, und 31. Dezember 2024 für die im Jahr 2025 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandszugehörigkeit, den jeweiligen altersabhängigen Faktoren sowie den unterschiedlichen Beitragsraten. Vorstandsmitglieder, die eine Pensionszulage anstelle eines jährlichen Versorgungsbausteins erhalten, sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten – es sei denn, sie haben in früheren Jahren einen jährlichen Beitrag erhalten. Pensionszulagen sind im Abschnitt „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss-Tabelle)“ aufgeführt.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Christian Sewing	715.000	728.000	0	0	9.467.000	8.752.000	546.300	574.078	7.640.707	7.132.345
James von Moltke	702.000	715.000	0	0	7.221.500	6.519.500	551.820	577.371	6.120.471	5.561.609
Fabrizio Campelli	760.500	773.500	0	0	5.502.254	4.741.754	509.388	542.981	3.936.029	3.486.558
Bernd Leukert	676.000	689.000	0	0	4.801.334	4.125.334	574.620	596.463	4.367.269	3.742.460
Claudio de Sanctis	747.500	760.500	0	0	1.894.750	1.147.250	507.949	542.293	1.327.023	823.356
Rebecca Short	773.500	786.500	0	0	3.739.668	2.966.168	487.795	522.769	2.423.885	1.983.351
Prof. Dr. Stefan Simon ¹	0	0	0	0	3.483.460	3.483.460	0	0	2.925.774	2.944.486
Olivier Vigneron ²	242.668	747.500	0	0	2.395.252	2.152.584	171.304	548.749	1.789.396	1.633.309

¹ Mitglied bis zum 30. April 2025. Prof. Stefan Simon erhielt bis zum Ende seines Mandats eine zeitanteilige Pensionszulage, die im Abschnitt „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)“ ausgewiesen ist. Aufgrund eines bestehenden Versorgungskapitals ist er zudem in der obigen Tabelle aufgeführt.

² Mitglied bis zum 19. Mai 2025

Die Vorstandsmitglieder haben bei vorzeitiger Beendigung ihrer Bestellung grundsätzlich Anspruch auf eine Abfindung, sofern die Bank nicht zum Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist. Im Einklang mit der deutschen Marktpraxis sowie der Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sind Abfindungszahlungen derzeit auf das Zweifache der jährlichen Gesamtvergütung begrenzt und werden nicht über die Restlaufzeit des Dienstvertrags hinaus gezahlt (Abfindungs-Cap). Unter Berücksichtigung des Feedbacks von Investoren und anderen Stakeholdern wird der Aufsichtsrat das Abfindungs-Cap auf maximal zwei Jahresgrundgehälter für ab dem 1. Januar 2024 bestellte Vorstandsmitglieder reduzieren. Die Festlegung und Gewährung der Abfindung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere mit den Empfehlungen des DCGK und den Bestimmungen der InstitutsVergV.

Olivier Vigneron ist mit Wirkung zum Ablauf des 19. Mai 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Dienstvertrag endete mit Ablauf seiner Amtszeit. Wie in seinem Dienstvertrag vorgesehen, wurde eine Karenzentschädigung gemäß der nachvertraglichen Wettbewerbsverbotsklausel in Höhe von € 130.000 pro Monat vereinbart, die 65% seines festen Grundgehalts entspricht. Die nachvertragliche Wettbewerbsverbotsregelung sollte ursprünglich vom 20. Mai 2025 bis zum 19. Februar 2026 in dem im Dienstvertrag festgelegten Umfang gelten. Nach einem Angebot an Herrn Vigneron, ab dem 2. September 2025 die Funktion des Chief Risk Officer (CRO) bei einer anderen Bank zu übernehmen, was in den Geltungsbereich der Wettbewerbsverbotsklausel fiel, beschloss der Aufsichtsrat auf Antrag von Olivier Vigneron, die Wettbewerbsverbotsklausel mit Wirkung zum 31. August 2025 aufzuheben. Infolgedessen endete die Zahlung der monatlichen Karenzentschädigung mit Wirksamwerden des Verzichts auf die Wettbewerbsverbotsklausel.

Professor Dr. Stefan Simon ist auf Basis einer einvernehmlichen Beendigungsvereinbarung mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Wie in seinem Dienstvertrag vorgesehen, wurden mit ihm Beendigungsleistungen vereinbart. Die Aufhebungsvereinbarung sieht eine Karenzentschädigung während einer Wettbewerbsverbotsfrist von 6 bis maximal 12 Monaten in Höhe von € 130.000 pro Monat (65% seines Grundgehalts) vor, die auf die Abfindungszahlung angerechnet wird. Eine Abfindungsleistung in Höhe von € 6.446.548 inklusive der Karenzentschädigung als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung seines Dienstvertrages wurde vereinbart. Diese Abfindungsleistung wurde wie folgt strukturiert: 20% als sofortige Barzahlung (Upfront Cash), 20% als sofortige Aktienprämie (Equity Upfront Award), 30% als aufgeschobene Incentive-Prämie (Restricted Incentive Award), die in den Jahren 2026-2030 ausgeliefert wird, und weitere 30% als aufgeschobene Aktienprämie (Restricted Equity Award), die in den Jahren 2027-2031 ausgeliefert wird. Für die Abfindungsleistung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“).

Abweichungen vom Vergütungssystem

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025

Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands

Festgesetzte Gesamtvergütung 2025

Der Aufsichtsrat hat die nachfolgenden Vergütungen auf individueller Basis festgelegt. Der zweite LTI-Plan nach dem neuen System wurde für die Performance Periode 2025-2027 aufgelegt; nach Ablauf der 3-jährigen Leistungs-bemessungsperiode ermittelt der Aufsichtsrat den Zielerreichungsgrad auf Basis der vorab festgelegten KPIs. Aufgrund der Umstellung von einer rückwärtsgerichteten auf eine vorwärts gerichtete 3-jährige Leistungs-bemessungsperiode sind die ersten beiden Jahre nach Einführung des neuen Systems (2024 und 2025) Übergangsjahre („Übergangsphase“). Die Awards des zweiten Long-Term Incentive -Plans (LTI-Plan 2025-2027) werden erst Anfang 2028 gewährt. Während der Übergangsphase wird der LTI zu Berechnungs- und Vergleichszwecken mit dem Zielbetrag ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen enthält die untenstehende Tabelle eine Spalte „Pro-Forma-Gesamtvergütung“, in der die Summe von Grundgehalt, tatsächlich gewährtem STI und einem Zielwert für den LTI gezeigt wird.

Dieser Ansatz ist in der nachstehenden Tabelle reflektiert.

	2025			2024	
in €	Grundgehalt ¹	Aktueller Wert Short-Term Incentive	Zielwert Long-Term Incentive ²	Pro-Forma Gesamtvergütung	Pro-Forma Gesamtvergütung ³
Christian Sewing	3.800.000	3.090.085	3.600.000	10.490.085	9.753.210
James von Moltke	3.200.000	2.494.453	3.060.000	8.754.453	8.265.320
Fabrizio Campelli	3.400.000	2.634.571	3.240.000	9.274.571	8.987.920
Dr. Marcus Chromik ⁴	1.600.000	528.970	672.000	2.800.970	0
Bernd Leukert	2.400.000	1.886.248	2.460.000	6.746.248	6.349.120
Alexander von zur Mühlen	2.400.000	1.908.143	2.460.000	6.768.143	6.398.320
Laura Padovani ⁵	2.200.000	720.836	924.000	3.844.836	1.478.925
Claudio de Sanctis	3.200.000	2.519.645	3.120.000	8.839.645	8.377.120
Rebecca Short	2.400.000	1.923.132	2.460.000	6.783.132	6.467.200
Professor Dr. Stefan Simon ⁶	800.000	464.667	820.000	2.084.667	5.857.120
Olivier Vigneron ⁷	926.667	633.222	949.833	2.509.722	6.137.560
Summe	26.326.667	18.803.972	23.765.833	68.896.472	68.071.815

¹ In der Spalte „Grundgehalt“ sind die vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte aus Vergleichbarkeitsgründen in EUR angegeben. Der tatsächliche Zufluss weicht bei den Vorstandsmitgliedern Alexander von zur Mühlen und Prof. Dr. Stefan Simon aufgrund von Währungsschwankungen und bei Bernd Leukert aufgrund der Verrechnung von Vergütungen aus Mandaten von diesem Zielwert ab. Die Zuflüsse sind im Abschnitt „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss-Tabelle)“ dargestellt

² Die Bestimmung des finalen Erreichungsgrades des LTI-Plans 2025-2027 erfolgt am Ende der 3-Jahres Bemessungsperiode in 2028.

³ Die Pro-Forma Gesamtvergütung enthält den Zielwert für das LTI im Jahr 2024. Die Festlegung des endgültigen Zielerreichungsgrads für den LTI-Plan 2024–2026 erfolgt nach Ablauf der 3-Jahres Bemessungsperiode in 2027.

⁴ Mitglied seit dem 1. Mai 2025

⁵ Mitglied seit dem 1. Juli 2024

⁶ Mitglied bis zum 30. April 2025

⁷ Mitglied bis zum 19. Mai 2025

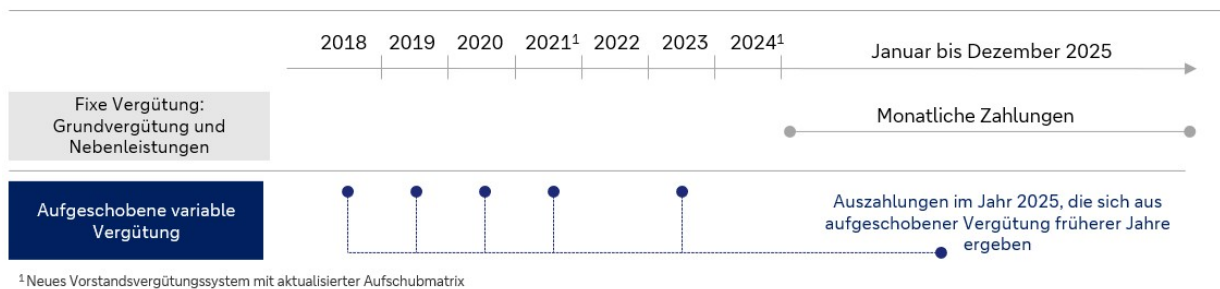
Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den im Geschäftsjahr 2025 aktiven Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Zuflüsse weichen in einigen Fällen deutlich von den in den Vorjahren berichteten Beträgen ab. Diese Abweichung ist auf das im Jahr 2018 geltende Vergütungssystem zurückzuführen, das vorsah, dass die variable Vergütung aus der langfristigen Vergütungskomponente nach fünf Jahren in einem Betrag fällig wird und nach sechs Jahren zur Auszahlung gelangt (sog. Cliff-Vesting). Demgegenüber ist die ab dem Jahr 2022 gewährte variable Vergütung in vier oder fünf jährlichen Tranchen fällig. Der Anstieg der für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Beträge ist daher im Wesentlichen auf die Cliff-Vesting-Struktur der im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018 gewährten variablen Vergütung zurückzuführen.

Die dargestellten Angaben unterscheiden zwischen Vergütungsbestandteilen, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“).

Dementsprechend zeigt die Tabelle mit Ausnahme des Grundgehalts und der Nebenleistungen aufgeschobene Barvergütungen (Restricted Incentive Awards/RIA), die aus der Gewährung von Short-Term Awards auf der Grundlage des jeweiligen Vergütungssystems resultieren, welches in den Vorjahren gegolten hat. Dementsprechend wird die variable Vergütung auf der Grundlage des neuen Vergütungssystems erst im nächsten Jahr veranschaulicht, d. h. die Short-Term Incentive-Barauszahlung für die Leistung im Geschäftsjahr 2025 wird im Geschäftsjahr 2026 ausbezahlt und wird dann als Zufluss für das Geschäftsjahr 2026.



Gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder (Zuflusstabelle)

	Christian Sewing				James von Moltke			
	2025		2024		2025		2024	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	3.800	24%	3.750	77%	3.200	29%	3.200	68%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	11	0%	113	2%	105	1%	107	2%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.811	24%	3.863	79%	3.305	29%	3.307	70%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2024	1.201	8%	0	0%	1.003	9%	0	0%
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2020 Restricted Incentive Award für 2019	43	0%	43	1%	38	0%	43	1%
2021 Restricted Incentive Award für 2020	304	2%	304	6%	191	2%	213	4%
2022 Restricted Incentive Award für 2021	652	4%	0	0%	447	4%	0	0%
2023 Restricted Incentive Award für 2022	0	0%	667	14%	0	0%	522	11%
2024 Restricted Incentive Award für 2023	632	4%	0	0%	492	4%	0	0%
davon Equity Awards:								
2019 Restricted Equity Award für 2018	7.205	46%	0	0%	4.427	39%	0	0%
2022 Restricted Equity Award für 2021	1.710	11%	0	0%	1.313	12%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	11.745	76%	1.013	21%	7.912	71%	1.433	30%
Gesamtvergütung	15.556	100%	4.876	100%	11.217	100%	4.740	100%

	Fabrizio Campelli				Dr. Marcus Chromik ¹			
	2025		2024		2025		2024	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	3.400	49%	3.400	82%	1.600	84%	0	0%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	300	16%	0	0%
Nebenleistungen	6	0%	6	0%	3	0%	0	—%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.406	49%	3.406	82%	1.903	100%	0	—%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2024	1.150	16%	0	0%	0	0%	0	0%
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2020 Restricted Incentive Award für 2019	6	0%	7	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award für 2020	184	3%	213	5%	0	0%	0	0%
2022 Restricted Incentive Award für 2021	417	6%	0	0%	0	0%	0	0%
2023 Restricted Incentive Award für 2022	0	0%	502	12%	0	0%	0	0%
2024 Restricted Incentive Award für 2023	548	8%	0	0%	0	0%	0	0%
davon Equity Awards:								
2019 Restricted Equity Award für 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2022 Restricted Equity Award für 2021	1.287	18%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	3.592	51%	722	17%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	6.998	100%	4.129	100%	1.903	100%	0	0%

¹ Mitglied seit dem 1. Mai 2025. Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Zusammenfassung“ in diesem Bericht dargestellt.

	Bernd Leukert				Alexander von zur Mühlen			
	2025		2024		2025		2024	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.386 ¹	45%	2.391 ¹	78%	2.517 ²	37%	2.576 ²	62%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	650	10%	650	16%
Nebenleistungen	8	0%	9	0%	143	2%	136	3%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.394	45%	2.400	78%	3.311	49%	3.362	81%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2024	745	14%	0	0%	769	11%	0	0%
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2020 Restricted Incentive Award für 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award für 2020	188	4%	188	6%	99	1%	74	2%
2022 Restricted Incentive Award für 2021	474	9%	0	0%	621	9%	0	0%
2023 Restricted Incentive Award für 2022	0	0%	477	16%	0	0%	473	11%
2024 Restricted Incentive Award für 2023	426	8%	0	0%	570	8%	0	0%
davon Equity Awards:								
2019 Restricted Equity Award für 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2022 Restricted Equity Award für 2021	1.036	20%	0	0%	1.273	19%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	103 ³	2%	219 ³	5%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	2.870	55%	666	22%	3.435	51%	766	19%
Gesamtvergütung	5.264	100%	3.065	100%	6.746	100%	4.128	100%

¹ Die dargestellte Festvergütung beinhaltet die Anrechnung von Vergütung aus Mandaten

² Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkurschwankungen

³ Die variable Nebenleistung stellt einen Mietkostenzuschuss dar.

	Laura Padovani ¹				Claudio de Sanctis			
	2025		2024		2025		2024	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.200	79%	875	79%	3.200	70%	3.200	99%
Pensionszulage	450	16%	225	20%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	19	1%	12	1%	44	1%	20	1%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.669	96%	1.112	100%	3.244	71%	3.220	100%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2024	118	4%	0	0%	1.029	23%	0	0%
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2020 Restricted Incentive Award für 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award für 2020	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2022 Restricted Incentive Award für 2021	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2023 Restricted Incentive Award für 2022	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2024 Restricted Incentive Award für 2023	0	0%	0	0%	268	6%	0	0%
davon Equity Awards:								
2019 Restricted Equity Award für 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2022 Restricted Equity Award für 2021	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	118	4%	0	0%	1.297	29%	0	0%
Gesamtvergütung	2.787	100%	1.112	100%	4.540	100%	3.220	100%

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2024.

	Rebecca Short				Professor Dr. Stefan Simon ¹			
	2025		2024		2025		2024	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400	51%	2.400	81%	827 ²	14%	2.468 ²	59%
Pensionszulage	0	0%	—	0%	217	4%	650	16%
Nebenleistungen	7	0%	56	2%	29	0%	117	3%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.407	51%	2.456	83%	1.073	18%	3.235	78%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Beendigungsleistungen	0	0%	0	0%	2.069 ³	35%	0	0%
Barvergütung für 2024	804	17%	0	0%	499	8%	0	0%
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2020 Restricted Incentive Award für 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award für 2020	0	0%	0	0%	79	1%	78	2%
2022 Restricted Incentive Award für 2021	273	6%	0	0%	479	8%	0	0%
2023 Restricted Incentive Award für 2022	0	0%	491	17%	0	0%	475	11%
2024 Restricted Incentive Award für 2023	392	8%	0	0%	465	8%	0	0%
davon Equity Awards:								
2019 Restricted Equity Award für 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2022 Restricted Equity Award für 2021	845	18%	0	0%	1.036	18%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	173 ⁴	3%	363 ⁴	9%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	2.313	49%	491	17%	4.800	82%	916	22%
Gesamtvergütung	4.720	100%	2.946	100%	5.873	100%	4.151	100%

¹ Mitglied bis zum 30. April 2025.

² Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

³ Weitere Informationen zu den Beendigungsleistungen sind im Abschnitt „Leistungen bei Vertragsbeendigung“ in diesem Bericht dargestellt.

⁴ Die variable Nebenleistung ist weitestgehend durch einen Mietkostenzuschuss begründet.

	Olivier Vigneron ¹			
	2025		2024	
	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:				
Festvergütung (Grundgehalt)	927	36%	2.400	90%
Pensionszulage	0	0%	–	0%
Nebenleistungen	2	0%	13	0%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	929	37%	2.413	90%
Variable Vergütungsbestandteile:				
Beendigungsleistungen	620 ²	24%	0	0%
Barvergütung für 2024	639	25%	0	0%
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile				
davon Restricted Incentive Awards:				
2020 Restricted Incentive Award für 2019	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award für 2020	0	0%	0	0%
2022 Restricted Incentive Award für 2021	0	0%	0	0%
2023 Restricted Incentive Award für 2022	0	0%	266	10%
2024 Restricted Incentive Award für 2023	354	14%	0	0%
davon Equity Awards:				
2019 Restricted Equity Award für 2018	0	0%	0	0%
2022 Restricted Equity Award für 2021	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	1.612	63%	266	10%
Gesamtvergütung	2.541	100%	2.679	100%

¹ Mitglied bis zum 19. Mai 2025

² Weitere Informationen zu den Beendigungsleistungen sind im Abschnitt „Leistungen bei Vertragsbeendigung“ in diesem Bericht dargestellt.

In Bezug auf die aufgeschobenen und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die jeweiligen Leistungsbedingungen erfüllt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den ehemaligen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Gemäß § 162 Abs. 5 AktG werden keine personenbezogenen Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands gemacht, die ihre Vorstandstätigkeit vor dem Ablauf des Geschäftsjahres 2015 beendet haben. Mehrjährig aufgeschobene Vergütungsbestandteile werden bei Beendigung des Mandats nicht vorzeitig gewährt.

Die für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Zuflüsse weichen in einigen Fällen deutlich von den in den Vorjahren berichteten Beträgen ab. Diese Abweichung ist auf das im Jahr 2018 geltende Vergütungssystem zurückzuführen, das vorsah, dass die variable Vergütung aus der langfristigen Vergütungskomponente nach fünf Jahren in einem Betrag fällig wird und nach sechs Jahren zur Auszahlung gelangt (sog. Cliff-Vesting). Demgegenüber ist die ab dem Jahr 2022 gewährte variable Vergütung in vier oder fünf jährlichen Tranchen fällig. Der Anstieg der für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Beträge ist daher im Wesentlichen auf die Cliff-Vesting-Struktur der im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018 gewährten variablen Vergütung zurückzuführen.

	Karl von Rohr Mitglied bis 31. Oktober 2023		Stuart Lewis Mitglied bis 19. Mai 2023		Frank Kuhnke Mitglied bis 30. April 2021	
	2025		2025		2025	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile						
Restricted Incentive Awards	1.028	13%	594	6%	348	47%
Equity Awards	6.594	87%	9.013	94%	386	53%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	7.622	100%	9.607	100%	734	100%

	Werner Steinmüller Mitglied bis 31. Juli 2020		Sylvie Matherat Mitglied bis 31. Juli 2019		Garth Ritchie Mitglied bis 31. Juli 2019	
	2025		2025		2025	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile						
Restricted Incentive Awards	134	3%	78	1%	87	1%
Equity Awards	4.614	97%	13.867 ¹	99%	12.536 ¹	99%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	4.748	100%	13.946	100%	12.622	100%

² Beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen.

	Nicolas Moreau Mitglied bis 31. Dezember 2018				Dr. Marcus Schenck Mitglied bis 24. Mai 2018		John Cryan Mitglied bis 8. April 2018	
	2025				2025		2025	
	DB AG	DWS Management GmbH	Gesamt		in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0%	0	0%	0	0%
Equity Awards	3.688 ¹	5.328 ²	9.016	100%	2.032	0%	1.468	0%
Nebenleistungen	0	0	0	0%	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	3.688	5.328	9.016	100%	2.032	0%	1.468	0%

¹ Beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen.

² Weitere Informationen zu diesen Instrumenten sind im DWS-Geschäftsbericht zu finden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zusätzlich zu den in der Tabelle ausgewiesenen individuellen Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder weitere 10,2 Mio. € an 11 ehemalige Vorstandsmitglieder für Pensionsleistungen gezahlt. Diese Zahlungen werden aus Datenschutzgründen gemäß § 162 Abs. 5 des Aktiengesetzes (AktG) nicht mehr individuell ausgewiesen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Gesamtzielvergütung und Maximalvergütung

Die Gesamtzielvergütung für das Jahr 2026 bleibt grundsätzlich gegenüber der geltenden oder im Jahr 2025 angepassten Gesamtzielvergütung unverändert.

Die Begrenzungen der Vergütungen für die Mitglieder des Vorstands bleiben gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 unverändert. Das bedeutet, dass der maximal mögliche Erreichungsgrad der variablen Vergütung 150% beträgt. Die Begrenzung der Gesamtvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG bleibt zudem bei 12 Mio. € einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands als maximale Obergrenze bezogen auf das Geschäftsjahr bestehen.

Zielestruktur und Zielwerte 2026

Das im Jahr 2024 eingeführte Vergütungssystem funktioniert gut und führt zu angemessenen Ergebnissen. Daher wird die Zielestruktur auf Basis des von der Hauptversammlung 2024 genehmigten Vergütungssystems unverändert beibehalten.

Beim Investorentag im November 2025 stellte die Deutsche Bank ihre Strategie zur Beschleunigung der Wertschöpfung von 2026 bis 2028 vor, mit dem Ziel, als Globale Hausbank zum europäischen Champion zu werden. Die Strategie basiert auf drei Hebeln: fokussiertes Wachstum, strenge Kapitaldisziplin und ein skalierbares Betriebsmodell. Zu den Zielen gehört ein zusätzlicher Umsatz von rund 5 Mrd. €, wovon 75% aus der Vermögensverwaltung, dem Zahlungsverkehr und Beratungsdienstleistungen stammen. Die Eigenkapitalrendite (Return on Tangible Equity, RoTE) soll von über 10% im Jahr 2025 auf größer als 13% innerhalb von drei Jahren steigen, teilweise erreicht durch eine disziplinierte Kapitalallokation in renditestarke Bereiche. Ein skalierbares Betriebsmodell zielt darauf ab, die Kosten-Ertrags-Relation bis 2028 auf unter 60% zu senken und hauptsächlich durch Automatisierung und KI-Integration jährliche Effizienzgewinne von 2 Mrd. € zu erzielen.

Aus der Strategie leiten sich sowohl kurz- als auch langfristige Ziele ab, um sicherzustellen, dass dem Pay-for-Performance-Ansatz entsprochen wird.

Short-Term Incentive (STI)

Grundsätzlich unverändert gegenüber 2025 wird der Betrag des Short-Term Incentive (STI) für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin 40% der gesamten Zielvariablen Vergütung betragen und bemisst sich anhand der individuellen Zielerreichung für die kurz- und mittelfristigen individuellen als auch divisionalen Ziele.

Die spezifischen, individuellen Ziele des Short-Term Incentive für 2026 werden im Rahmen des Vorstandsvergütungsberichts 2026 retrospektiv veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung des Feedbacks von Investoren hat sich der Aufsichtsrat verpflichtet, die ex-post Offenlegungen zum Short-Term Incentive im Vorstandsvergütungsbericht 2026 zu verbessern und hat die entsprechenden Governance-Strukturen zu Beginn dieses Jahres eingeführt.

Long-Term Incentive (LTI)

Der Long-Term Incentive (LTI) wird weiterhin 60% der gesamten variablen Zielvergütung betragen. Er besteht aus kollektiven langfristigen Zielen, die eng mit der Strategie der Bank verknüpft sind.

Für die dreijährige Bemessungsperiode 2026 - 2028 besteht der LTI aus vier Vergütungskomponenten, die unverändert zu den vorherigen, noch laufenden Bemessungsperiode 2024-2026 und 2025-2027 stehen.

Die Ziele des LTI-Plans 2026-2028 sind folgende:

Long-Term Incentive KPI	Definition	%	Bewertung ¹		
			Untergrenze (0%)	Ziel (100%)	Obergrenze (150%)
Group Financials		25%			
RoTE	Eigenkapitalrendite nach Steuern Ende 2028	15%	≤ 11%	13.0%	≥ 14%
TBVPS	Materielles Nettovermögen pro Aktie – durchschnittl. Jährliches Wachstum (exkl. Wechselkurs) 2026-2028	10%	≤ 5.0%	7.5%	≥ 8.5%
RTSR		15%			
RTSR	Ranking der Deutschen Bank vs. Peer Group Ende 2028	15%	< Median Bei Median = 50%	70. Perzentil	90. Perzentil
ESG		20%			
Environmental	Klimarisiko-Management vorantreiben – misst MB gegen vereinbarte KPIs in Verbindung mit Reduktionszielen für offengelegte kohlenstoffintensive Sektoren im Einklang mit den veröffentlichten Pfaden zur Erreichung der Net Zero Ziele, Zielerreichung wird als "Durchschnitt der Jahre 2026-2028" berechnet	8%	≤ 50%	70%	85%
			Vordefinierte Datenpunkte der festgelegten Reduktionsziele für kohlenstoff-intensive Industriesektoren, die die Schwellenwerte erfüllen		
Social	Geschlechtervielfalt exkl. US Belegschaft (Kombinierte Ebenen MB -1/ MB -2) bis Ende 2028	4%	≤ 30%	32.5%	35%
Governance	Regulatorische Ratings & Durchsetzungsmaßnahmen	8%	0%	100%	150%

¹ Berechnungsansatz: Linear, sofern nicht anders angegeben.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in §14 der Satzung geregelt und wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 angepasst und beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die Höhe der jährlichen Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 300.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden 950.000 € und für jeden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 475.000 €.

Für den Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

– Ausschussvorsitz in €	
Prüfungsausschuss	150.000
Risikoausschuss	150.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	150.000
Präsidialausschuss	100.000
Nominierungsausschuss	100.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000
Regulatory Oversight Ausschuss ¹	100.000
Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss	100.000
Vermittlungsausschuss	0

¹ Der Regulatory Oversight Ausschuss wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats am 22. Mai 2025 aufgelöst.

Hat ein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz in mehreren Ausschüssen inne, so wird nur der Ausschuss vergütet, für den betragsmäßig die höchste Vergütung gezahlt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für den Vorsitz in Ausschüssen keine zusätzliche Vergütung. Mitgliedschaften in Ausschüssen werden nicht zusätzlich vergütet.

Die ermittelte Vergütung wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied spätestens zwei Monate nach Rechnungsvorlage und in der Regel innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt muss für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht festgesetzt werden.

Mit Inkrafttreten des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat zum 17. Mai 2023 empfiehlt der Aufsichtsrat, dass dessen Mitglieder eine freiwillige Selbstverpflichtung dahingehend abgeben, insgesamt mindestens 10% der ihnen jährlich wirtschaftlich zufließenden Bruttovergütung in Aktien der Deutsche Bank AG anzulegen und diese für die Dauer ihrer laufenden Amtszeit zu halten.

Der Aufsichtsrat ist sich darüber einig, dass bei der persönlichen Entscheidung zur selbstverpflichtenden Eigeninvestition etwaige Abführungsverpflichtungen an Gewerkschaften berücksichtigt werden. Aufsichtsratsmitglieder, die bereits eine Anzahl an Deutsche Bank-Aktien halten, deren Gegenwert am Tage der Abgabe der freiwilligen Selbstverpflichtung mindestens 10% der Ihnen wirtschaftlich zufließenden Aufsichtsratsvergütung für die Dauer Ihrer laufenden Amtszeit entspricht, müssen keine weiteren Deutsche Bank-Aktien erwerben.

Alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie das dem Aufsichtsrat als leitende Angestellte angehörende Mitglied haben die freiwillige Selbstverpflichtung gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben oder hielten zum Zeitpunkt der Abgabe der freiwilligen Selbstverpflichtung Deutsche Bank-Aktien im Gegenwert von mindestens 10% der ihnen wirtschaftlich zufließenden Aufsichtsratsvergütung für die Dauer ihrer laufenden Amtszeit.

Der individuelle Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB ausgewiesen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 und 2024

Die Zusammensetzung der individuellen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 ist nachstehend aufgeführt (ohne etwaige gesetzliche Umsatzsteuer). Die Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Die Ermittlung erfolgte jeweils mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025				
	Grundvergütung		Vergütung für Vorsitz in Ausschüssen		Gesamtvergütung
	in €	in %	in €	in %	in €
Alexander Wynaendts	950.000	100	–	–	950.000
Frank Schulze	475.000	100	–	–	475.000
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	475.000	83	100.000	17	575.000
Susanne Bleidt	300.000	100	–	–	300.000
Mayree Clark	300.000	67	150.000	33	450.000
Jan Duscheck	300.000	100	–	–	300.000
Manja Eifert	300.000	100	–	–	300.000
Claudia Fieber	300.000	100	–	–	300.000
Sigmar Gabriel	300.000	100	–	–	300.000
Florian Haggenmiller	300.000	100	–	–	300.000
Timo Heider	300.000	100	–	–	300.000
Dr. Klaus Moosmayer ¹	175.000	100	–	–	175.000
Kirsty Roth ¹	175.000	100	0	–	175.000
Gerlinde M. Siebert	300.000	100	–	–	300.000
Yngve Slyngstad	300.000	100	–	–	300.000
Stephan Szukalski	300.000	100	–	–	300.000
John Alexander Thain	300.000	75	100.000	25	400.000
Jürgen Tögel	300.000	100	–	–	300.000
Michele Trogni	300.000	67	150.000	33	450.000
Dr. Dagmar Valcárcel ²	125.000	67	62.500	33	187.500
Dr. Theodor Weimer ³	125.000	100	–	–	125.000
Frank Witter	300.000	67	150.000	33	450.000
Summe	7.000.000	91	712.500	9	7.712.500

¹ Mitglied des Aufsichtsrats ab 22. Mai 2025

² Mitglied des Aufsichtsrats bis 22. Mai 2025. Vergütung für Ausschussvorsitz inklusive des Barausgleichs gemäß § 14 (3) Absatz 1 der Satzung

³ Mitglied des Aufsichtsrats bis 22. Mai 2025

Mit Ausnahme von Jan Duscheck, Florian Haggenmiller (Mitglied ab 16. Januar 2024), Birgit Laumen (Mitglied bis 12. Januar 2024) und Stephan Szukalski sind beziehungsweise waren in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2025 wurden diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,40 Mio. € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen) gezahlt.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei der Bank angestellt sind oder waren, haben jedoch im Rahmen ihres jeweiligen Anstellungsverhältnisses (also nicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit) Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2025 wurden 0,13 Mio. € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei der Bank angestellt sind oder waren.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024				
	Grundvergütung		Vergütung für Vorsitz in Ausschüssen		Gesamtvergütung
	in €	in %	in €	in %	in €
Alexander Wynaendts	950.000	100	–	–	950.000
Frank Schulze	475.000	100	–	–	475.000
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	475.000	83	100.000	17	575.000
Susanne Bleidt	300.000	100	–	–	300.000
Mayree Clark	300.000	67	150.000	33	450.000
Jan Duscheck	300.000	100	–	–	300.000
Manja Eifert	300.000	100	–	–	300.000
Claudia Fieber	300.000	100	–	–	300.000
Sigmar Gabriel	300.000	100	–	–	300.000
Florian Haggenmiller ¹	275.000	100	–	–	275.000
Timo Heider	300.000	100	–	–	300.000
Birgit Laumen ²	0	–	–	–	0
Gerlinde M. Siebert	300.000	100	–	–	300.000
Yngve Slyngstad	300.000	100	–	–	300.000
Stephan Szukalski	300.000	100	–	–	300.000
John Alexander Thain	300.000	75	100.000	25	400.000
Jürgen Tögel	300.000	100	–	–	300.000
Michele Trogni	300.000	67	150.000	33	450.000
Dr. Dagmar Valcárcel ³	300.000	67	150.000	33	450.000
Dr. Theodor Weimer	300.000	100	–	–	300.000
Frank Witter	300.000	67	150.000	33	450.000
Summe	6.975.000	90	800.000	10	7.775.000

¹ Mitglied des Aufsichtsrats ab 16. Januar 2024

² Mitglied des Aufsichtsrats bis 12. Januar 2024

³ Vergütung für Ausschussvorsitz inklusive des Barausgleichs gemäß §14 (3) Absatz 1 der Satzung

Aufsichtsratsmitglieder, deren laufende Amtszeit vor dem 17. Mai 2023 begann, erhielten die während der Amtszeit bis zum 17. Mai 2023 auf Grundlage der bis zum 17. Mai 2023 geltenden Regelungen für die Vergütung des Aufsichtsrats kumulativ erworbenen virtuellen Aktienanteile im Februar 2024 ausgezahlt, wie im Geschäftsbericht 2024 näher erläutert.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Bei den Angaben zur Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats handelt es sich um die im Vergütungsbericht individualisiert angegebene gewährte oder geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2, Nr. 1 AktG. Für die Darstellung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft ist nach der gesetzlichen Vorgabe auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft, also die Deutsche Bank AG, abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag der Deutsche Bank AG im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) verwendet. Da sich die Vorstandsvergütung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die vergleichende Darstellung zusätzlich die sich auf den Konzern beziehenden Ertragsgrößen Jahresergebnis, Cost-Income-Ratio und die Eigenkapitalrendite (RoTE) herangezogen. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer werden aufgrund der globalen Aufstellung der Deutschen Bank die für den Deutsche Bank Konzern maßgeblichen Daten zugrunde gelegt. Bei der Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer handelt es sich um alle Arbeitnehmer weltweit des Deutsche Bank Konzerns.

	2025	2024	2023	2022	2021	Veränderung von 2025 zu 2024 in %	Veränderung von 2024 zu 2023 in %	Veränderung von 2023 zu 2022 in %	Veränderung von 2022 zu 2021 in %
1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft									
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank AG (in Mio. €)	6.183	2.883	4.999	5.506	1.919	114%	-42%	-9%	187%
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank Konzern (in Mio. €)	6.931	3.366	4.772	5.525	2.365	106%	-29%	-14%	134%
Cost/Income-Ratio Deutsche Bank Konzern (in %)	64,4%	76,3%	75,1%	74,9%	84,6%	-16%	2%	0%	-11%
Eigenkapitalrendite Deutsche Bank Konzern (in %)	10,3%	4,7%	7,4%	9,4%	3,8%	122%	-38%	-21%	147%
2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer									
weltweit auf Vollzeitbasis	120.974	0	0	0	0	-2%	5%	-7%	4%
3. Vorstandsvergütung (in Tsd. €)									
gegenwärtige Mitglieder des Vorstands									
Christian Sewing (Mitglied seit 1. Januar 2015)	15.556	4.876	5.010	4.394	3.867	N/A	-3%	14%	14%
James von Moltke (Mitglied seit 1. Juli 2017)	11.217	4.740	4.065	3.783	4.009	137%	17%	7%	-6%
Fabrizio Campelli (Mitglied seit 1. November 2019)	6.998	4.129	3.909	2.744	2.420	69%	6%	42%	13%
Dr. Marcus Chromik (Mitglied seit 1. May 2025)	1.903	0	0	0	0	0%	0%	0%	0%
Bernd Leukert (Mitglied seit 1. Januar 2020)	5.264	3.065	2.990	2.593	2.419	72%	3%	15%	7%
Alexander von zur Mühlen (Mitglied seit 1. August 2020)	6.746	4.133	3.767	3.412	3.157	63%	10%	10%	8%
Laura Padovani (Mitglied seit 1. Juli 2024)	2.787	1.112	0	0	0	151%	0%	0%	0%
Claudio de Sanctis (Mitglied seit 1. Juli 2023)	4.540	3.220	1.509	0	0	41%	113%	0%	0%
Rebecca Short (Mitglied seit 1. Mai.2021)	4.720	2.946	2.674	2.436	1.606	60%	10%	10%	52%
Mitglieder, welche den Vorstand im Jahr verlassen haben									
Prof. Dr. Stefan Simon (Mitglied bis 30. April 2025)	5.873 ¹	4.118	3.319	2.488	2.446	43%	24%	33%	2%

	2025	2024	2023	2022	2021	Veränderung von 2025 zu 2024 in %	Veränderung von 2024 zu 2023 in %	Veränderung von 2023 zu 2022 in %	Veränderung von 2022 zu 2021 in %
Olivier Vigneron (Mitglied bis 19. Mai 2025)	2.541 ¹	2.679	2.433	1.508	0	-5	10	61	0
Mitglieder, die den Vorstand vor diesem Jahresende verlassen haben									
Karl von Rohr (Mitglied bis 31. Oktober 2023)	7.622	2.425 ¹	3.727	3.444	3.235	N/A	-35	8	6
Christiana Riley (Mitglied bis May 17, 2023)	0	2	2.673	3.653	3.079	-100	-100	-27	19
Stuart Lewis (Mitglied bis 19 Mai 2023)	9.607	388	1.363	2.648	3.079	N/A	-72	-49	-14
Frank Kuhnke (Mitglied bis 30. April 2021)	734	200	348	1.626 ¹	2.264 ¹	N/A	-43	-79	-28
Werner Steinmüller (Mitglied bis 31. Juli 2020)	4.748	134	283	283	3.117	N/A	-53	0	-91
Sylvie Matherat (Mitglied bis 31. Juli 2019)	13.946 ¹	2.335 ¹	132	134	211	N/A	N/A	-1	-36
Garth Ritchie (Mitglied bis 31. Juli 2019)	12.622 ¹	1.790 ¹	268	268	2.071	N/A	N/A	0	-87
Nicolas Moreau (Mitglied bis 31. Dezember 2018)	9.016 ¹	2.736 ¹	286	317	299	N/A	N/A	-10	6
Dr. Marcus Schenck (Mitglied bis 24. Mai 2018)	2.032	0	65	65	65	0	-100	0	0
John Cryan (Mitglied bis 8. April 2018)	1.468	4.382 ¹	3.312 ¹	47	47	-67	32	N/A	0
4. Aufsichtsratsvergütung (in Tsd. €)									
gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats									
Alexander Wynaendts (Mitglied seit 19. Mai. 2022)	950	950	929	496	0	0	2	87	0
Frank Schulze (Mitglied seit 17. Mai 2023)	475	475	277	0	0	0	71	0	0
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Mitglied seit 1. August 2018)	575	575	565	521	496	0	2	8	5
Susanne Bleidt (Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	300	175	0	0	0	71	0	0
Mayree Clark (Mitglied seit 24. Mai 2018)	450	450	429	429	450	0	5	0	-5
Jan Duscheck (Mitglied seit 2. August 2016)	300	300	300	300	271	0	0	0	11
Manja Eifert (Mitglied seit 7. April 2022)	300	300	258	117	0	0	16	121	0
Claudia Fieber (Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	300	175	0	0	0	71	0	0
Sigmar Gabriel (Mitglied seit 11. März 2020)	300	300	258	200	200	0	16	29	0
Florian Haggenmiller (Mitglied seit 16. Januar 2024)	300	275	0	0	0	9	0	0	0
Timo Heider (Mitglied seit 23. Mai 2013)	300	300	279	308	292	0	8	-9	5
Dr. Klaus Moosmayer (Mitglied seit 22. Mai 2025)	175	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirsty Roth (Mitglied seit 22. Mai 2025))	175	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerlinde Siebert (Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	300	175	0	0	0	71	0	0
Yngve Slyngstad (Mitglied seit 19. Mai 2022)	300	300	258	100	0	0	16	158	0
Stephan Szukalski (Mitglied bis 31. Dezember 2020; Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	300	175	0	0	0	71	0	0

	2025	2024	2023	2022	2021	Veränderung von 2025 zu 2024 in %	Veränderung von 2024 zu 2023 in %	Veränderung von 2023 zu 2022 in %	Veränderung von 2022 zu 2021 in %
John Alexander Thain (Mitglied seit 24. Mai 2018)	400	400	317	200	200	0	26	59	0
Jürgen Tögel (Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	300	175	0	0	0	71	0	0
Michele Trogni (Mitglied seit 24. Mai 2018)	450	450	450	450	392	0	0	0	15
Frank Witter (Mitglied seit 27. Mai 2021)	450	450	388	300	142	0	16	29	111
Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats						0	0	0	0
Dr. Dagmar Valcárcel (Mitglied bis 22. Mai 2025)	187	450	450	450	450	-58	0	0	0
Dr. Theodor Weimer (Mitglied bis 22. Mai 2025)	125	300	258	200	200	-58	16	29	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein (Mitglied bis 17. Mai 2023)	0	0	125	300	300	0	-100	-58	0
Detlef Polaschek (Mitglied bis 17. Mai 2023)	0	0	188	450	450	0	-100	-58	0
Martina Klee (Mitglied bis 17. Mai 2023)	0	0	83	200	171	0	-100	-59	17
Birgit Laumen (Mitglied bis 12. Januar 2024)	0	0	175	0	0	0	-100	0	0
Gabriele Platscher (Mitglied bis 17. Mai 2023)	0	0	125	300	300	0	-100	-58	0
Bernd Rose (Mitglied bis 17. Mai 2023)	0	0	146	350	321	0	-100	-58	9
Stefan Viertel (Mitglied bis 17. Mai 2023)	0	0	146	321	242	0	-100	-55	33
Frank Werneke (Mitglied bis 17. Mai 2023)	0	0	125	300	8	0	-100	-58	N/A
Dr. Paul Achleitner (Mitglied bis 19. Mai 2022)	0	0	0	375	871	0	0	-100	-57
Dr. Gerhard Eschelbeck (Mitglied bis 19. Mai 2022)	0	0	0	104	217	0	0	-100	-52
Henriette Mark (Mitglied bis 31. März 2022)	0	0	0	63	250	0	0	-100	-75
Frank Bsirske (Mitglied bis 27. Oktober 2021)	0	0	0	0	250	0	0	0	-100
Gerd Alexander Schütz (Mitglied bis 27. Mai 2021)	0	0	0	0	50	0	0	0	-100

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Inklusive Beendigungsleistungen

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die Angaben im Abschnitt "Vergütung der Mitarbeiter", die über § 162 AktG hinausgehende Angaben des Vergütungsberichts darstellen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu dem Inhalt der oben genannten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Eschborn/Frankfurt am Main, 9. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rothermel
Wirtschaftsprüfer

Schreiber
Wirtschaftsprüfer

Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2025 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konzernweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2025 auch für die BHW Bausparkasse AG, die als bedeutendes Institut im Sinne des Kreditwesengesetzes eingestuft ist, sowie für andere Tochtergesellschaften innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Regeln gelten für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne des Kreditwesengesetzes identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Die MRT-Identifizierung wird sowohl für den Deutsche-Bank-Konzern als auch für Institute in der EU auf Institutsebene durchgeführt.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die sektoral spezifischen Vergütungsvorgaben, wie die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD), die Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS) und die Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) sowie deren lokale Umsetzungen. Die Bank identifiziert auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der European Banking Authority (EBA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter wurden entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse der Kunden handeln.

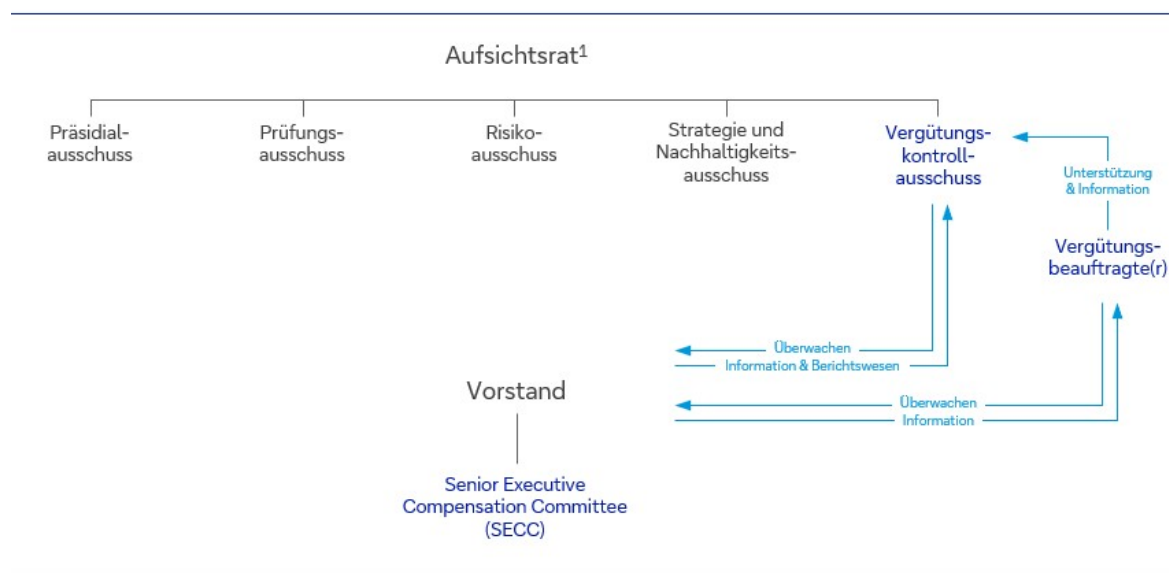
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmenwerks der Bank bewegen. Dies schließt, unter anderem, die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board sowie die Anforderungen zur Vergütungserstattung für sogenannte Executive Officers im Falle einer von der Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten (U.S. Securities and Exchange Commission) vorgeschriebenen Änderung der Rechnungslegung ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

Vergütungsgovernance

Eine stabile Governancestruktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die gemäß InstVV definierten Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungsgovernance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Bank zur Identifizierung von MRTs.

Weitere Details, einschließlich der Zusammensetzung und der Anzahl der abgehaltenen Sitzungen, können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -strategien für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Im Rahmen dieses Mandats legt das SECC die Vergütungsstrategie, die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie und die entsprechenden Leitprinzipien fest, die den übergeordneten Rahmen sowohl für die fixe Vergütung als auch für die variable Vergütung bilden. Dadurch wird unter anderem sichergestellt, dass die gesamten Vergütungsstrukturen den regulatorischen Anforderungen sowie den Vergütungsgrundsätzen der Bank entsprechen. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2025 bestand das SECC aus dem zuständigen Deutsche Bank AG Vorstandsmitglied für Human Resources und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende, dem Head of Compliance, dem Head of Human Resources und dem Head of Performance & Reward sowie jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2025 hielt es 15 Sitzungen ab.

Vergütungs- und Benefitsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essenziell sind, um die Ziele der Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie basiert auf drei Grundpfeilern (Prinzipien, Leistung und Prozesse, wie unten beschrieben), die die globale, kundenorientierte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank unterstützen und durch sichere und solide Vergütungspraktiken verstärkt werden, die im Einklang mit der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank stehen.

Prinzipien	Leistung	Prozesse
– Unterstützung der nachhaltigen Wachstumsstrategie als Globale Hausbank – Ausrichtung auf die Interessen der Kunden und Aktionäre sowie effektives Kostenmanagement – Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft und Berücksichtigung verschiedener Risikoarten, einschließlich des ESG-Risikos – Gewinnung und Erhaltung der besten Talente, durch marktgerechte und wettbewerbsfähige Rahmenwerke und Prozesse – Unterstützung unseres Zwecks und unserer angestrebten Kultur, einschließlich der Förderung einer starken Risiko- und Speak-Up-Kultur	– Schaffung eines Umfelds für motivierte und engagierte Mitarbeitende – Starke Verknüpfung von Leistung und Vergütung zur Förderung einer nachhaltigen Leistungskultur – Anwendung und Förderung der Leitprinzipien unserer angestrebten Unternehmenskultur und des Verhaltenskodex im weiteren Sinne; Anwendung angemessener Konsequenzen bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Standards	Prozesse zur – Förderung eines geschlechtsneutralen Ansatzes, der einfach und transparent ist, sowie Gerechtigkeit und Fairness gewährleistet – Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen – Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft durch Einbeziehung von Maßnahmen des Risikomanagements

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung und variabler Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die dem Vergütungsrahmenwerk der Deutschen Bank zugrundeliegenden Prinzipien werden für alle Mitarbeiter, unabhängig von Unterschieden z. B. hinsichtlich Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit, gleichermaßen und in Einklang mit dem Grundsatz „Gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ und der Notwendigkeit von Chancengleichheit angewandt.

Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem maximalen Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27% (basierend auf 27,68% des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) für eine begrenzte Mitarbeitergruppe auf 1:2 erhöht. Die Vergütung für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen gemäß InstVV (diese Funktionen umfassen Risk, Compliance und Anti-Financial Crime, Group Audit und den Vergütungsbeauftragten für den Konzern sowie dessen Stellvertreter) basiert überwiegend auf der fixen Vergütung.

Gemäß dem Vergütungsrahmenwerk der Bank haben alle Mitarbeiter Anspruch auf eine individuelle variable Vergütung. Das standardisierte Orientierungsmodell der variablen Vergütung, welches Orientierungswerte nach Division, Rolle und Seniorität bestimmt, bildet die durchschnittliche erwartete variable Vergütung als Prozentwert der fixen Vergütung ab.

Die fixe Vergütung ist für die meisten Mitarbeiter weltweit das wichtigste und primäre Vergütungselement. Es handelt sich um eine feste regelmäßige Zahlung, die auf transparenten und vorher festgelegten Bedingungen basiert. Sie wird in Form eines Grundgehalts und gegebenenfalls in Form von ortsspezifischen festen Zulagen gewährt. Die fixe Vergütung spiegelt den Wert der individuellen Rolle und Funktion innerhalb der Organisation sowie regionale und divisionsspezifische Besonderheiten wider und belohnt die Faktoren, die ein Mitarbeiter in die Organisation einbringt, wie z. B. Qualifikation, Fähigkeiten und Erfahrung, die für die Rolle erforderlich sind, in Übereinstimmung mit den Vergütungsniveaus an dem spezifischen geografischen Standort und der spezifischen Verantwortungsebene.

Die variable Vergütung ist eine diskretionäre Vergütungskomponente, die die Leistung des Konzerns, die divisionale risikobereinigte finanzielle und nichtfinanzielle Leistung sowie individuelle Beiträge widerspiegelt. Sie erkennt an, dass die Mitarbeiter zum Erfolg ihrer Division und des Konzerns insgesamt beitragen. Gleichzeitig ermöglicht die variable Vergütung der Bank, individuelle Beiträge zu differenzieren, das Verhalten zu steuern und durch ein Anreizsystem, das die Kultur und die Erreichung der strategischen Ziele der Bank positiv beeinflussen kann, zu fördern sowie Konsequenzen für das Unterschreiten der Standards für Ergebnisse, Verhalten und Auftreten durch Reduzierung der variablen Vergütung anzuwenden.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien des Konzerns zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen und wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank weichen die Vergütungsstrukturen in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns unter Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen ab.

Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nichtleitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können. Unabhängig von diesen spezifischen Vereinbarungen unterliegt die variable Vergütung der Postbank-Einheiten der übergeordneten Vergütungsgovernance der Bank, die vom SECC überwacht wird.

DWS

Die DWS-Rechtseinheiten und -Mitarbeiter fallen unter die Vorschriften der AIFMD, OGAW oder IFD. Nur DWS-Mitarbeiter, die einen materiellen Einfluss auf das Risikoprofil des Deutsche Bank Konzerns haben, unterliegen den konzernweiten InstVV Anforderungen. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungsgovernance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur sowie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß ihren regulatorischen Anforderungen. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Tarifmitarbeiter

Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank setzt stets einen starken Schwerpunkt auf die Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen. Dabei wurden robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergibt sich aus einer Bewertung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank (Bewertung der Tragfähigkeit), der Konzernleistung und der Leistung der Divisionen und Infrastruktureinheiten zur Unterstützung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Deutsche Bank ihre Tragfähigkeit sowie andere Beschränkungen (wie externe finanzielle Ziele), um festzulegen, welchen Betrag sie im Einklang mit den regulatorischen und internen Anforderungen vergüten „kann“. Diese Bewertung berücksichtigt auch zukunftsgerichtete Aspekte des mehrjährigen strategischen Plans der Bank, einschließlich ihrer mehrjährigen Kapitalplanung. Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikobereinigte Leistung der Geschäftsbereiche, d. h. was sie vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Der Anteil des Pools der variablen Vergütung im Zusammenhang mit der Konzernleistung, der mit 25% gewichtet ist, wird anhand von ausgewählten Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indicators – KPIs) des Konzerns ermittelt, einschließlich der Aufwand-Ertragsrelation (Cost/Income Ratio – CIR), Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem materiellen Eigenkapital (Post-Tax Return on Tangible Equity – RoTE), ESG – Umwelt – Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen, Soziales – Geschlechtervielfalt und Unternehmensführung – Audit Control Risk Management Grade.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Zur Sicherstellung einer umfassenden Leistungsbewertung und unter zusätzlicher Berücksichtigung von Kriterien, die auf Basis eines formelbasierten Ansatzes schwierig zu bewerten sind, führt das SECC eine zusätzliche qualitative Prüfung durch. Im Anschluss an die quantitative Kalkulation der leistungsbasierten Pools der variablen Vergütung, prüft das SECC eine Reihe vordefinierter qualitativer Kriterien in Bezug auf die finanzielle wie auch die nicht-finanzielle Leistung und kann über eine positive oder negative Anpassung von bis zu maximal 10 Prozentpunkten auf die divisionale Leistungsbewertung entscheiden. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikobereinigung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt sowohl vom Gesamtergebnis der Deutschen Bank wie auch der jeweiligen Bereichsleistung ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter wurden ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur variablen Vergütung von Führungskräften berücksichtigt werden müssen. Dabei müssen sie die Risiken würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was“), d. h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie“), d. h. Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z. B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Empfehlungswerte für die Festlegung der variablen Vergütung helfen Führungskräfte, individuelle Leistungen („Was“ und „Wie“) in angemessene Vergütungsergebnisse umzusetzen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für die Geschäftsleiter aller bedeutenden Institute wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiter und der Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Minstdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen geht die Bank weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters sowie der Geschäftseinheit festgelegt. Die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnt für MRTs ab einem Schwellenwert von 50.000 € oder wenn die variable Vergütung mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40% (60% für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50% zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60% betragen muss, wurde auf 500.000 € festgelegt. Darüber hinaus wird für alle Mitarbeiter, deren fixe Vergütung den Betrag von 600.000 € übersteigt, die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2025 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: variable Vergütung (Variable Compensation, VC) in bar	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	100% der VC, außer Mitarbeiter mit aufgeschobener VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	MRTs mit VC $\geq$ 50.000 € oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung Nicht-MRTs mit aufgeschobener VC bei einer 2025 Gesamtjahresvergütung $>$ 500.000 €	N/A	12 Monate	50% der sofort fälligen VC
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	N/A	50% der aufgeschobenen VC
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	12 Monate für MRTs	50% der aufgeschobenen VC

N/A – Nicht anwendbar

¹ In Bezug auf die Vergütung für das Performance-Jahr 2025 setzt sich das Senior Management wie folgt zusammen: DB AG Vorstand-1 Positionen, Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten im Sinne des Kreditwesengesetzes sowie entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung; für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der Deutsche Bank AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen

Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzuschichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Der Bereich Compliance überwacht unter der Aufsicht des Vergütungsbeauftragten, dass die Handelstätigkeiten der Mitarbeiter dieser Anforderung entsprechen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, ist die Bank der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung der Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile, wie unten aufgeführt, gemäß der Entscheidung des Vorstands bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	– Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; erstklassige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquidity Assets – HQLA)	– Von 10% bis zu 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	– Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ¹ ist	– Von 10% bis zu 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT ²	– Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ¹ ist	– Von 10% bis zu 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen ³	– Im Falle eines Verstoßes gegen ein-schlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen gelten-des Recht oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungs-kennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substanziell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist	– Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	– Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat – Wenn eine Rückforderung erforderlich ist, um einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder anderen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen	– 100% des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z. B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte)

² Gilt nur für InstVV MRTs in Front Office-Abteilungen

³ Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben

Vergütungsentscheidungen für 2025

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2025

Alle Vergütungsentscheidungen müssen im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere muss das Management sicherstellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

Im Jahr 2025 erzielte die Deutsche Bank trotz eines von anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und makroökonomischen Herausforderungen geprägten globalen Umfelds ein Rekordergebnis. Die Bank erwirtschaftete einen Vorsteuergewinn von 9,7 Mrd. €, verdoppelte den Nachsteuergewinn gegenüber dem Vorjahr auf 7,1 Mrd. € und erreichte eine Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital (RoTE) von 10,3%. Diese außergewöhnliche Leistung spiegelt die anhaltende Stärke der Global-Hausbank-Strategie wider.

Die Mitarbeiter der Bank trugen zu einem nachhaltigen Geschäftswachstum bei. Die Erträge stiegen im Einklang mit den Zielen der Bank um 7% auf 32,1 Mrd. €. Zusammen mit der anhaltenden Kostendisziplin sowie dem kumulativen Effekt der Transformation- und Effizienzmaßnahmen ermöglichte dies der Deutschen Bank ein starkes Kapitalniveau aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig konnte sie die Kapitalausschüttungen an die Aktionäre erhöhen, inklusive eines deutlich höheren Dividendenvorschlags für das Jahr 2025. Die Vergütungsentscheidungen der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2025 spiegeln daher ihr Bekenntnis wider, die Leistungsbeiträge ihrer Mitarbeiter angemessen zu würdigen und faire und wettbewerbsfähige Vergütungsniveaus festzulegen. Gleichzeitig wird die Kostendisziplin gewahrt, weiter in Geschäftswachstum und Kontrollen investiert, die Kapital- und Bilanzstärke erhalten und eine kontinuierliche Steigerung der Renditen für die Aktionäre ermöglicht. Das SECC überwachte während des gesamten Jahres kontinuierlich die potenzielle variable Vergütung unter Berücksichtigung dieser Faktoren.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 die leistungsabhängige variable Vergütung auf einen Gesamtbetrag von 2,681 Mrd. € festgelegt (2024: 2,514 Mrd. €). Der Anstieg der leistungsabhängigen variablen Vergütung zum Jahresende spiegelt die starke Leistung der Bank wider.

Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutsche Bank AG wurde, wie gewöhnlich, in einem separaten Prozess durch den Aufsichtsrat festgelegt, ist aber in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Gesamtvergütung für 2025 – alle Mitarbeiter

	2025								2024	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Auf- sichts- rat ²	Vor- stand ³	CB ³	IB ³	PB ³	AM ³	Kontroll- funktionen ³	Unter- nehmens- funktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	20	9	16.601	8.188	23.337	4.835	6.682	30.227	89.879	89.753
Gesamtvergütung	8	82	1.438	2.677	2.459	812	803	2.865	11.136	11.056
Grundgehalt und Zulagen	8	27	1.059	1.334	1.826	488	646	2.221	7.600	7.606
Aufwendungen für Altersversorgung	0	5	70	70	82	41	46	148	462	474
Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV	8	32	1.129	1.403	1.908	529	692	2.369	8.062	8.081
Leistungsabhängige variable Vergütung ⁴	0	43	274	1.230	350	241	99	444	2.681	2.514
Andere variable Vergütung ⁴	0	2	1	18	27	29	1	3	78	55
Abfindungszahlungen	0	6	34	26	174	13	11	49	313	405
Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV	0	51	309	1.274	551	282	111	496	3.072	2.975

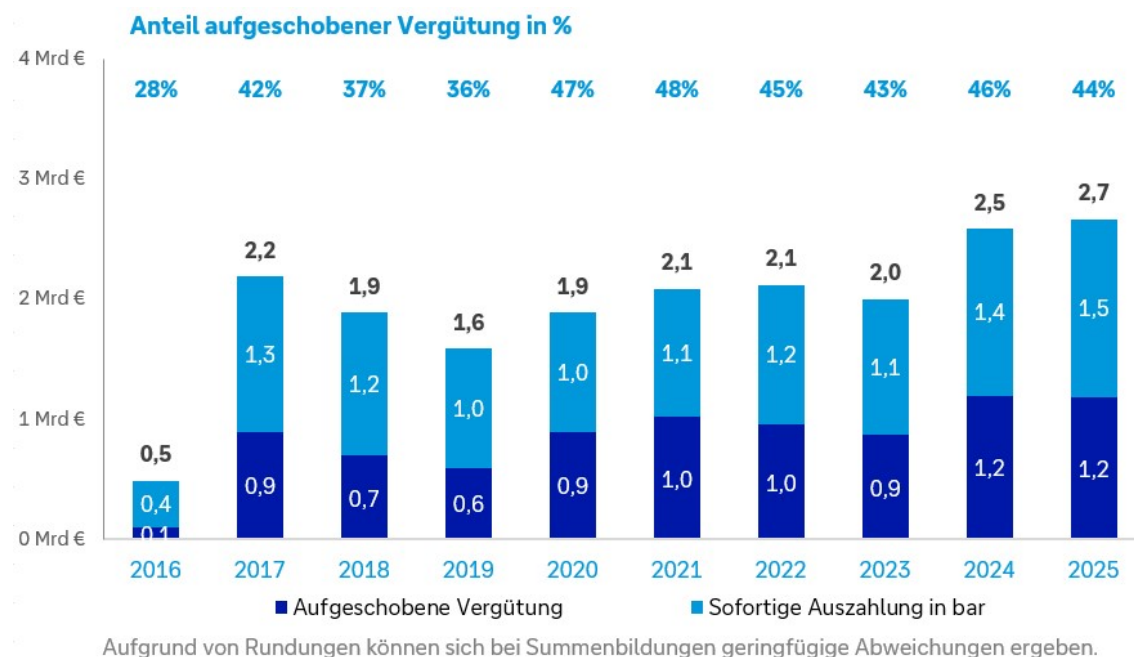
¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten; Anzahl der Vollzeitkräfte (FTE) zum 31. Dezember 2025; enthält die Vergütung aller Mitarbeiter (inklusive Austritte im Jahr 2025)

² Die Spalte Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (sie sind in der Gesamtmitarbeiterzahl nicht enthalten); Mitglieder der Arbeitnehmerseite sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der jeweiligen Spalte des betroffenen Geschäftsbereichs enthalten); die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG ist in der Spalte Konzern Gesamt nicht enthalten

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG; IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkundenbank; AM = Asset Management (DWS); Kontrollfunktionen umfasst die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist

⁴ Leistungsabhängige variable Vergütung berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu implementierten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2025-2027, der während der „Übergangsphase“ mit dem Zielwert ausgewiesen wird; andere variable Vergütung beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung, wie beispielsweise Neueinstellungsprämien, Halteprämien und spezifische variable Vergütung für Tarifmitarbeiter und Beamte; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen und vertraglich vereinbarte Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; Ausgleichszahlungen für neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber dem früheren Arbeitgeber (Buyouts) sind nicht enthalten

Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich – alle Mitarbeiter



Die Deutsche Bank verwendet weiterhin Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung, die über das regulatorische Minimum hinausgehen, was in diesem Jahr zu einem Gesamtanteil aufgeschobener variabler Vergütung (für alle Mitarbeiter, einschließlich Nicht-MRTs) von 44% in 2025 (im Vergleich zu 46% in 2024) führt. Für MRTs beträgt der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung 89% (im Vergleich zu 92% in 2024).

Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden weltweit 1.522 Mitarbeiter als MRTs gemäß CRD/InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.451 Mitarbeitern im Jahr 2024. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.287 Personen. Ferner sind 298 Personen als MRT auf institutioneller Ebene (davon 63 Gruppen-MRTs) identifiziert. Die Vergütungselemente für alle diese MRTs auf konsolidierter Basis sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 450 CRR aufgeführt. Die EU REM-Tabellen zeigen die vorgeschriebenen Geschäftsfelder gemäß Annex XXXIII der EU-Verordnung 575/2013, soweit zutreffend.

Im Hinblick auf Vereinbarungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung und Auszahlungsinstrumenten gilt für 42 MRTs, deren Gesamtvergütung sich auf 9,7 Mio. € (davon 3,3 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a) CRD. Für 96 MRTs, deren Gesamtvergütung sich auf 14,3 Mio. € (davon 2,7 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, gilt eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b) CRD.

Vergütung für 2025 – Risikoträger (REM 1)

						2025
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
	Anzahl Risikoträger ⁵	20	9	243	1.102	1.374
Fixe Vergütung	Gesamte fixe Vergütung	8	32	175	632	847
	davon: als Barvergütung	8	28	169	599	804
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	0	0	0	0
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Formen	0	3	6	33	43
	Gesamt	8	32	175	632	847
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	9	240	1.061	1.310
Variable Vergütung	Gesamte variable Vergütung ⁶	0	51	190	706	946
	davon: als Barvergütung	0	13	96	362	472
	davon: aufgeschoben gewährt	0	2	83	264	349
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	37	86	343	466
	davon: aufgeschoben gewährt	0	28	81	264	373
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	6	0	6
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	4	0	4
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	2	0	2
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	2	0	2
	davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung		8	82	365	1.338	1.793

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Anzahl der Personen am 31. Dezember 2025 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2025 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.522; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2025)

⁶ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2025, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen und vertraglich vereinbarte Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind und berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu implementierten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2025-2027, der während der „Übergangsphase“ mit dem Zielwert ausgewiesen wird; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	2025				
	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Garantierte variable Vergütung					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	3	8	11
Gesamtbetrag	0	0	2	17	19
davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	0	8	8
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	1	8	39	48
Gesamtbetrag ⁶	0	6	4	10	21
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	3	4	10	16
davon: aufgeschoben	0	4	0	0	4
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	3	4	10	16
davon: höchste an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	6	2	1	6

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien)

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹							2025	
	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu verdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungs- bezogenen Adjus- tierungen aufgeschö- bener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungs- bezogenen Adjus- tierungen aufgeschö- bener Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjust- ierungen ⁵	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschö- bener Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde ⁶	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschö- bener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückbehalt- ung unterliegt
Aufsichtsrat²	0	0	0	0	0	0	0	0
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	0	0
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorstand³	106	24	82	0	0	80	24	14
Barvergütung	48	11	38	0	0	0	11	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	58	14	44	0	0	80	14	14
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Senior Management⁴	460	98	362	0	0	253	98	45
Barvergütung	218	47	171	0	0	0	47	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	229	49	180	0	0	249	49	44
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	10	2	8	0	0	4	2	1
Andere Instrumente	3	0	3	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Risikoträger	1.594	393	1.201	0	0	832	392	146
Barvergütung	770	191	579	0	0	0	191	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	824	202	622	0	0	832	202	146
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	2.160	516	1.644	0	0	1.165	515	205

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente

⁶ Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt)

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2025	2024
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
Gesamtbezüge ¹		
1.000.000 bis 1.499.999	339	331
1.500.000 bis 1.999.999	123	125
2.000.000 bis 2.499.999	71	59
2.500.000 bis 2.999.999	32	48
3.000.000 bis 3.499.999	31	25
3.500.000 bis 3.999.999	16	14
4.000.000 bis 4.499.999	8	6
4.500.000 bis 4.999.999	9	5
5.000.000 bis 5.999.999	7	9
6.000.000 bis 6.999.999	4	3
7.000.000 bis 7.999.999	4	12
8.000.000 bis 8.999.999	4	3
9.000.000 bis 9.999.999	6	3
10.000.000 bis 10.999.999	1	3
11.000.000 bis 11.999.999	2	0
17.000.000 bis 17.999.999	0	1
18.000.000 bis 18.999.999	1	0
Gesamt	658	647

¹ Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen); Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten

Für das Jahr 2025 haben insgesamt 658 MRTs Gesamtbezüge von 1 Mio. € oder mehr erhalten. Die Anzahl der einkommensstarken MRTs bleibt im Vergleich zu 2024 im Wesentlichen unverändert.

Gesamtvergütung für 2025 – Risikoträger (REM 5)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Vergütung für Leitungsorgan			Geschäftsbereiche					Gesamt
	Aufsichts- rat ²	Vorstand ²	Gesamt Leitungs- organ	Invest- ment Banking ²	Privat- kunden- geschäft ²	Asset Manage- ment ²	Unter- nehmens- funktionen ²	Kontroll- funktionen ²	
Anzahl der Risikoträger³									1.374
davon: Leitungsorgan	20	9	29	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management ⁴	N/A	N/A	N/A	34	87	6	78	38	243
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	634	251	1	114	102	1.102
Gesamtvergütung für Risikoträger	8	82	90	1.147	292	21	167	76	1.793
davon: variable Vergütung ⁵	0	51	51	644	143	12	78	20	946
davon: fixe Vergütung	8	32	40	504	149	10	89	56	847

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG; Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG; Investment Banking = Investment Bank; Privatkundengeschäft = Privatkunden- und Unternehmensbank; Asset Management = Asset Management (DWS); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Geschäftsbereiche

³ Anzahl der Personen am 31. Dezember 2025 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2025 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.522; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2025)

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen; Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutebene identifizieren und entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2025, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen und vertraglich vereinbarte Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind und berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu eingeführten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2025-2027, der während der „Übergangsphase“ mit dem Zielwert ausgewiesen wird; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

4

Erklärung zur Unternehmens- führung gemäß § 289f, 315d HGB

- 743 Einhaltung des Deutschen
Corporate Governance Kodex
- 745 Vorstand
- 753 Aufsichtsrat
- 769 Geschäfte mit nahestehenden
Unternehmen und Personen
- 770 Wesentliche Prüfungshonorare
und -leistungen

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2025)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG haben im Anschluss an die am 28. Oktober 2024 abgegebene Erklärung am 24. Oktober 2025 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 28. Oktober 2024. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 entsprochen und wird diesen auch in Zukunft mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichung entsprechen:

Die Abweichung betrifft die Empfehlung G10 zweiter Satz, wonach das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen können soll, und bezieht sich ausschließlich auf die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Geschäftsjahre 2022 und 2023.

Das für die Zeit bis zum 31. Dezember 2023 geltende Vergütungssystem für den Vorstand sah vor, dass die Langfristkomponente der variablen Vergütung über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren unverfallbar wird. Da es sich um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach deren Unverfallbarkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Zurückbehaltungszeitraums hat der Aufsichtsrat im Februar 2022, Februar 2023 sowie Januar 2024 für die Langfristkomponente der variablen Vergütung jeweils bezogen auf das unmittelbar zurückliegende Geschäftsjahr beschlossen, dass Vorstandsmitglieder jeweils bereits nach drei Jahren über einen ersten Teil und nach sechs Jahren über den letzten Teil der Langfristkomponente verfügen können. Der Aufsichtsrat hielt sich damit innerhalb der Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung). Eine darüberhinausgehende Verschärfung der bankenspezifischen regulatorischen Vorgaben erachten wir im Kontext des für die Zeit bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Vergütungssystems für nicht angemessen. Die Vorstandsmitglieder können seit März dieses Jahres über den ersten Teil der Langfristkomponente für das Geschäftsjahr 2021 verfügen, womit diesbezüglich die Abweichung von der Empfehlung G.10 zweiter Satz eingetreten ist. Hinsichtlich der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 erklären wir zudem bereits heute - wie im letzten beziehungsweise vorletzten Jahr - eine Abweichung zu der Empfehlung, auch wenn die Vorstandsmitglieder über den jeweils ersten Teil der Langfristkomponente für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 erst im Jahr 2026 bzw. 2027 verfügen können.

Das ab dem Geschäftsjahr 2024 anwendbare Vergütungssystem vermeidet – in Bezug auf die Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2024 – die vorstehende Kodexabweichung.

2. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat die Anwendbarkeit der Empfehlungen des Kodex auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dahin eingeschränkt, dass sie für diese nur insoweit gelten, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Über diese gesetzlichen Regelungen und die Auswirkungen auf die Entsprechenserklärung hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft zuletzt in ihrer Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2024 berichtet.

Frankfurt am Main, im Oktober 2025

Der Vorstand
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft“

Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen

Gemäß der Empfehlung in Abschnitt F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 soll bei spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

Dies betrifft bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft derzeit die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die bestimmt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der nur mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft unterliegt als beaufsichtigtes Kreditinstitut den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG). Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 25d Abs. 11 KWG einen Nominierungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Unterbreitung diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung.

Der nach dem KWG zu bildende Nominierungsausschuss hat daher zahlreiche Aufgaben, die über die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat hinausgehen. Ein genereller Ausschluss der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss ist nach überwiegender Ansicht nur zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Während ein solcher sachlicher Grund für einen Ausschuss vorliegen kann, der ausschließlich mit der Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung beschäftigt ist, fehlt es für einen Nominierungsausschuss mit dem durch das KWG zugewiesenen Aufgabenspektrum an einer Rechtfertigung für den Ausschluss von Arbeitnehmervertretern. Aufgrund des durch das KWG zwingend vorgegebenen Aufgabenspektrums des Nominierungsausschusses und der Unzulässigkeit der Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex daher für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft nicht anwendbar. Um der Empfehlung dennoch in diesem Rahmen Rechnung zu tragen, sieht § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss vor, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss vorbereitet werden.

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 6. Februar 2026 wieder.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Aufgrund ihrer Rechtsform als deutsche Aktiengesellschaft bilden Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung die Organe der Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ angeführt. Die Hauptversammlung wählt u.a. die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht die Geschäftsführung.

Der Deutsche Bank Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, die Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die systematische Identifikation und Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders) und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen hierzu sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel „Eigene Belegschaft“ im Geschäftsbericht 2025 zu finden). Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Nachhaltigkeit

Der Vorstand übt die Aufsicht über den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung aus, um wesentliche Themen zu identifizieren und um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch die den Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) zu steuern. Um eine angemessene Aufsicht über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung zu gewährleisten, führte die Deutsche Bank ein umfassendes Verfahren ein, an dem Führungskräfte und entsprechende Gremien beteiligt waren. In einem ersten Schritt haben die verantwortlichen Führungskräfte die Bewertungsergebnisse für wesentliche Themen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, formal abgezeichnet. Anschließend hat das Group Sustainability Committee der Bank, welches als wichtigstes Governance- und Entscheidungsgremium der Bank für Nachhaltigkeitsfragen fungiert, den finalen Katalog an materiellen Themen gebilligt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung wurden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt (nähere Ausführungen hierzu sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ im Geschäftsbericht 2025 zu finden).

Die Ergebnisse wurden zudem dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt und sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Geschäftsbericht 2025 dargestellt.

Geschäftsverteilungsplan

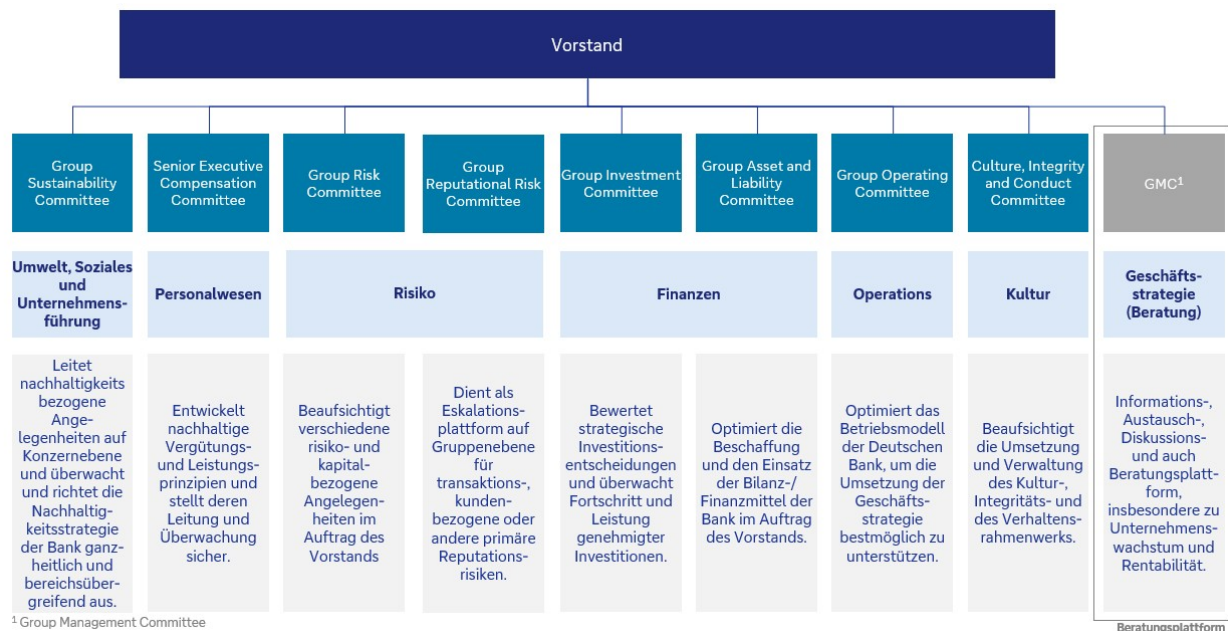
Ungeachtet des Prinzips der kollektiven Verantwortung weist der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands den einzelnen Vorstandsmitgliedern Verantwortung für bestimmte Funktionsbereiche zu und gewährleistet so eine Aufgabentrennung innerhalb der gesamten Organisation bis hin zum Vorstand. Die Mitglieder des Vorstands sind dafür verantwortlich, ihre Aufgaben auf untergeordnete Hierarchieebenen zu delegieren und Zuständigkeiten innerhalb ihres/ihrer eigenen Zuständigkeitsbereichs(e) klar zuzuordnen. Eine solche Übertragung ist für das ordnungsgemäße Funktionieren der Unternehmensorganisation erforderlich und hat keine Auswirkungen auf die Gesamtverantwortung des Vorstands, die übertragenen Aufgaben und Pflichten angemessen zu überwachen. Jede Person, der Zuständigkeiten übertragen wurden, ist dafür verantwortlich, dem Vorstand angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen, damit er seine kollektiven Aufgaben wahrnehmen kann.

Schulungen des Vorstands

Um die Anforderungen an die berufliche Eignung zu erfüllen, finden über das ganze Jahr regelmäßig Schulungen für den Vorstand statt. Dazu gehören auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie zahlreiche Themenfelder im Zusammenhang mit Recht, Compliance, Bekämpfung von Finanzkriminalität, Datenmanagement, Risikomanagement und Personalwesen.

Ausschüsse des Vorstands

Grundsätzlich zieht es der Vorstand vor, sich nach Möglichkeit auf einzelne rechenschaftspflichtige Führungskräfte, statt auf Ausschüsse zu stützen, und setzt daher in der Regel nur Ausschüsse für Fragen ein, die eine gemeinsame Beschlussfassung erfordern. Für bestimmte übergreifende Themen hat der Vorstand die folgenden Ausschüsse eingesetzt und ihnen für jedes der folgenden Themen bestimmte Entscheidungsbefugnisse übertragen:



¹ Group Management Committee

Beratungsplattform

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Deutschen Bank AG besteht aus zehn „Führungskräften“. Alle Vorstandsmitglieder haben einen Dienstvertrag mit der Deutsche Bank AG.

Die Quote zur Geschlechtervielfalt des Vorstands sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel „Eigene Belegschaft“ im Geschäftsbericht 2025 zu finden.

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2025 wurden die folgenden Mitglieder des Vorstands für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt:

- Marcus Chromik zum 1. Mai 2025.
- Raja Akram zum 1. Januar 2026.

Aus dem Vorstand schieden folgende Mitglieder aus:

- Professor Dr. Stefan Simon zum 30. April 2025.
- Olivier Vigneron zum 19. Mai 2025.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich dem Jahr ihrer Geburt, dem Jahr ihrer ersten Bestellung und dem Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Börsennotierte Unternehmen sind mit einem „*“ gekennzeichnet. Die Geschäftsordnung für den Vorstand legt fest, dass Vorstandsmitglieder außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz annehmen.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2029

Christian Sewing ist seit 1. Januar 2015 Mitglied des Vorstands und seit 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand Corporate Affairs & Strategy sowie die Bereiche Sustainability, Research und Interne Revision und seit 1. Mai 2025 für Recht. Vom 1. Mai bis 1. August 2025 war er für Group Governance verantwortlich.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit. Vorher hatte er diverse Positionen im Risikobereich inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und des Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2026

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied des Vorstands und seit 25. März 2022 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er ist Chief Financial Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Treasury und Investor Relations. Am 15. März 2026 tritt er als Chief Financial Officer zurück. Im Juli 2023 übernahm er zudem die Verantwortung für die Vermögensverwaltung (Asset Management/DWS).

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A) und drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Raja Akram

Geburtsdatum: 1972
Erste Bestellung: 2026
Bestellt bis: 2028

Raja Akram ist seit 1. Januar 2026 Mitglied des Vorstands und wird im März 2026 die Rolle des Finanzvorstands übernehmen.

Er trat am 1. Oktober 2025 als designierter Finanzvorstand in die Deutsche Bank ein. Vor seinem Eintritt in die Deutsche Bank war Raja Akram stellvertretender Finanzvorstand bei Morgan Stanley und verantwortete neben weiteren wichtigen Finanzfunktionen die Bereiche Global Controllers und Regional Finance. Er war Mitglied des Management Committee des Unternehmens und gehörte dem Aufsichtsrat von Morgan Stanley Europe an.

Bevor er zu Morgan Stanley kam, hatte Raja Akram von 2006 bis 2020 leitende Positionen bei der Citigroup inne, darunter Controller & Chief Accounting Officer, CFO of Treasury & Trade Solutions und CFO von Citi Brazil. Vor seiner Zeit bei der Citigroup war er als Director for Accounting Policy & Research bei Fitch Ratings und als Senior Manager im nationalen Büro von KPMG tätig.

Raja Akram besitzt einen Master of Science in Rechnungswesen und einen Bachelor of Business Administration in Finanz- und Rechnungswesen der Texas A&M University. Er war zudem als Lehrbeauftragter am Fashion Institute of Technology und an der Texas A&M University tätig.

Raja Akram hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Fabrizio Campelli

Geburtsjahr: 1973
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2028

Fabrizio Campelli ist seit 1. November 2019 Mitglied des Vorstands. Er verantwortet im Vorstand die Unternehmensbank und die Investmentbank sowie die Region Großbritannien & Irland und seit 1. Mai 2025 zusätzlich die Region Amerika.

Von November 2019 bis April 2021 war er als Chief Transformation Officer für die Transformation und den Personalbereich verantwortlich. Zuvor verantwortete er vier Jahre lang das Geschäft mit Vermögenskunden. Davor war er sowohl für die Strategie und organisatorische Entwicklung des Konzerns sowie stellvertretend für dessen Betriebsorganisation verantwortlich.

Bevor Herr Campelli 2004 zur Deutschen Bank kam, war er für McKinsey & Company in London und Mailand tätig, wo er sich hauptsächlich mit strategischen Aufgaben für weltweit tätige Finanzinstitute befasste.

Er hat einen Master of Business Administration der MIT Sloan School of Management. Zudem hat er einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Mailänder Bocconi University.

Herr Campelli hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dr. Marcus Chromik

Geburtsdatum: 1972
Erste Bestellung: 2025
Bestellt bis: 2028

Dr. Marcus Chromik seit 1. Mai 2025 Mitglied des Vorstands. Seit 20. Mai 2025 Chief Risk Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Market Risk, Treasury Risk, Liquidity Risk, Enterprise Risk und Operational Risk Management.

Er kam am 1. März 2025 zur Deutschen Bank. Dr. Chromik verfügt über langjährige Erfahrung im Risikobereich von Banken, zuletzt als Non-Executive Director und Mitglied des Verwaltungsrats sowie des Risikoausschusses bei UniCredit in Mailand. Von Juli 2009 bis Dezember 2023 war er bei der Commerzbank in Frankfurt am Main tätig, ab Januar 2016 als Chief Risk Officer und Mitglied des Vorstands.

Von März 2004 bis Juni 2009 hatte Dr. Marcus Chromik mehrere Führungspositionen bei der Deutschen Postbank AG inne – als Head of Risk Controlling, Head of Primary Capital Markets und schließlich als Head of Liquidity Management and Credit Treasury.

Seine berufliche Laufbahn startete er 2001 bei McKinsey & Company in Hamburg.

Dr. Marcus Chromik studierte Physik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und promovierte dort 2001 in Kernphysik.

Dr. Chromik hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Bernd Leukert

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2026

Bernd Leukert ist seit 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Technology, Data und Innovation Officer und in dieser Funktion sowohl verantwortlich für die Chief Information Offices der Infrastruktur- und Geschäftsbereiche als auch für die Bereiche Chief Technology Office, Chief Security Office, Chief Innovation Office und zusätzlich für Data Governance and Oversight und für Cloud Transformation.

Herr Leukert trat am 1. September 2019 in die Deutsche Bank ein. Er blickt auf eine lange Karriere bei der SAP SE zurück. 1994 trat er in den SAP Konzern ein und hatte seitdem verschiedene Positionen und Funktionen inne. Von 2014 bis 2019 verantwortete er im Vorstand des globalen Softwareunternehmens die Produktentwicklung und Innovationen sowie den Bereich Digital Business Services.

Er studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Karlsruhe sowie am Trinity College in Dublin und schloss 1994 mit einem Masters Degree in Business Administration ab.

Herr Leukert ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Alexander von zur Mühlen

Geburtsjahr: 1975
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2026

Alexander von zur Mühlen ist seit 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Seit Juli 2023 ist er verantwortlich für die Regionen Asien-Pazifik, Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA) und Deutschland.

Herr von zur Mühlen kam 1998 zur Deutschen Bank und arbeitete in leitender Funktion für verschiedene Infrastruktur- und Geschäftsbereiche in London und Frankfurt. Von 2018 bis 2020 war er für die strategische Entwicklung des Konzerns verantwortlich und beriet den Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er unter anderem Co-Leiter des Kapitalmarktgeschäfts der Deutschen Bank mit dem regionalen Schwerpunkt Asien-Pazifik und Europa, Nahost und Afrika. Von 2009 bis 2017 war er Group Treasurer.

Er hält ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Herr von zur Mühlen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Laura Padovani

Geburtsjahr: 1966
Erste Bestellung: 2024
Bestellt bis: 2027

Laura Padovani ist seit 1. Juli 2024 Mitglied des Vorstands. Sie ist Chief Compliance und Anti-Financial Crime Officer. Seit 1. August 2025 ist sie auch für Group Governance verantwortlich.

Frau Padovani kam im April 2023 als Group Chief Compliance Officer und Head of Compliance zur Deutschen Bank. Bevor sie zur Bank kam, war Frau Padovani Group Chief Compliance Officer bei Barclays und verbrachte zuvor 20 Jahre bei American Express. Sie verfügt über umfassende internationale Erfahrung und ausgewiesene Führungsqualitäten in globalen, regionalen und geschäftlichen Compliancefunktionen.

Laura Padovani hat einen Master of Laws von der London School of Economics und Political Science und einen Abschluss in Rechtswissenschaften von der Universität Buenos Aires.

Frau Padovani hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Claudio de Sanctis

Geburtsjahr: 1972
Erste Bestellung: 2023
Bestellt bis: 2029

Claudio de Sanctis ist seit 1. Juli 2023 Mitglied des Vorstands. Er ist der Leiter der Privatkundenbank.

Herr de Sanctis war seit der Gründung im Juni 2020 für die Internationale Privatkundenbank verantwortlich und zeitgleich Chief Executive Officer (CEO) für die Regionen Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA) verantwortlich. Zuvor stand er seit November 2019 an der Spitze des Deutsche-Bank Geschäfts mit Vermögenskunden, nachdem er im Dezember 2018 als Europa-Chef dieses Bereichs zur Bank gekommen war. Zudem war er von Februar bis Dezember 2019 Chief Executive Officer (CEO) der Deutsche Bank AG (Schweiz).

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank leitete Herr de Sanctis das gehobene Privatkundengeschäft der Credit Suisse in Europa. Zu dem Schweizer Vermögensverwalter stieß er 2013 als Leiter Private Banking in Südostasien. Zuvor war er sieben Jahre im Wealth Management der UBS in Europa tätig als Leiter der Regionen Iberia und Nordics.

Davor war Herr de Sanctis bei Barclays als Leiter des Bereichs Key Clients Unit Europe im Private Banking mit Fokus auf UHNW Kunden tätig. Zuvor arbeitete er bei Merrill Lynch Private Wealth Management Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA).

Er erwarb einen Bachelor-Abschluss in Philosophie an der Universität La Sapienza in Rom.

Herr de Sanctis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Rebecca Short

Geburtsjahr: 1974
Erste Bestellung: 2021
Bestellt bis: 2027

Rebecca Short ist seit 1. Mai 2021 Mitglied des Vorstands. Sie ist seit 1. Juni 2023 Chief Operating Officer und verantwortet seitdem zusätzlich die Bereiche Personal sowie Transformation. Bis Mai 2023 war sie Chief Transformation Officer.

Sie war zuvor fast sechs Jahre lang in der Finanzabteilung für die Finanzplanung und -steuerung verantwortlich.

Frau Short kam 1998 als Trainee zur Deutschen Bank in Auckland. Im Jahr 2000 übernahm sie Aufgaben im Kreditrisikomanagement in London. In dem Bereich hat sie dreizehn Jahre gearbeitet, zuletzt leitete sie dort die Abteilung für Unternehmenskunden in Europa. 2013 übernahm sie eine Leitungsfunktion in der Konzernrevision und übte diese zwei Jahre aus.

Sie hat einen Bachelor of Commerce with Honours Abschluss im Finanz- und Rechnungswesen von der Universität von Otago in Dunedin, Neuseeland.

Frau Short hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands

Die Informationen zum Aktienbesitz des Vorstands kann dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2025 entnommen werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG besteht aus 20 Mitgliedern – 10 Aufsichtsratsmitglieder sind als Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung und 10 Aufsichtsratsmitglieder sind als Vertreter der Arbeitnehmer von den Delegierten der wahlberechtigten inländischen Arbeitnehmer gewählt. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet und üben ihr Mandat im Interesse der Deutsche Bank AG aus. Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Anforderungen an seine Mitglieder unterliegen neben den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch spezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG), der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als der prudentiellen Aufsichtsbehörde der Deutschen Bank. Im Einzelfall können die regulatorischen Vorgaben von Empfehlungen des DCGK abweichen (siehe Kapitel „Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen“).

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Die Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Gemäß der KWG-Vorgaben überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind im § 13 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Dazu gehören die Erteilung von Generalvollmachten, der Erwerb oder die Veräußerungen von Grundstücken (soweit der Gegenstand 500 Mio. € übersteigt) sowie Kreditgewährungen einschließlich der Übernahme von Beteiligungen an anderen Unternehmen, die nach dem KWG der Zustimmung des Aufsichtsorgans eines Kreditinstituts bedürfen oder sonstige Beteiligungen (soweit der Gegenstand 1 Mrd. € übersteigt). Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat weitere Geschäfte bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen. Innerhalb der gesetzlichen Grenzen kann der Aufsichtsrat die Entscheidung über die Erteilung seiner Zustimmung zwecks Effizienzsteigerung seiner Arbeit auch an einen Ausschuss delegieren.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG ist durch die Kompetenzen seiner Mitglieder, effiziente Arbeitsteilung und Koordination geprägt.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte und unter Berücksichtigung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen acht Ausschüsse gebildet – den Präsidialausschuss, den Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungskontrollausschuss, den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss, den Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss. Der Regulatory Oversight Ausschuss wurde mit Wirkung zum 22. Mai 2025 aufgelöst. Die Zuständigkeiten, Aufgaben und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt und hier kurz zusammengefasst:

Präsidialausschuss: Der Präsidialausschuss befasst sich insbesondere mit der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten sowie Corporate Governance Themen. Er unterstützt den Aufsichtsrat auch bei der Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Er fördert die Talententwicklung und Vielfalt mit besonderem Schwerpunkt bei der Nachfolgeplanung für den Vorstand und erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (internes Kontrollsystem und Interne Revision), der Durchführung der Abschlussprüfung, einschl. der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistung, sowie der Beaufsichtigung sonstiger prüfungsrelevanter Sachverhalte. Er unterstützt den Aufsichtsrat auch bei der Überwachung der zügigen Behebung von intern und extern festgestellten Mängeln durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen. Der Vorstand unterrichtet den Prüfungsausschuss fortlaufend über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden.

Risikoausschuss: Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat insbesondere in allen Fragen zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss wacht darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur des Unternehmens im Einklang stehen. Er prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen, unter Einbeziehung des Kündigungsrisikos, berücksichtigen. Der Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat auch bei der Überwachung der mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle und bei der Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken,

Vergütungskontrollausschuss: Der Vergütungskontrollausschuss behandelt Vergütungsthemen. Er unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor und überprüft die Nutzung und Wirksamkeit der Möglichkeiten, die das Vergütungssystem im Zusammenhang mit Verstößen gegen Rechtsnormen und in- und externe Regelwerke eröffnet. Der Vergütungskontrollausschuss und der Risikoausschuss arbeiten zusammen und führen gemeinsame Sitzungen durch. Der Vergütungskontrollausschuss wird von den Vergütungsbeauftragten und, soweit erforderlich, von externen Personen beraten.

Regulatory Oversight Ausschuss: Der Regulatory Oversight Ausschuss wurde mit Wirkung zum 22. Mai 2025 aufgelöst. Im Rahmen seiner Organisationsautonomie kann der Aufsichtsrat Ausschüsse auflösen, solange keine zwingenden bankaufsichtsrechtlichen Regelungen einer Auflösung entgegenstehen. Sinn und Zweck dieser Auflösung war es, die Themen rund um die Verbesserung der Kontrollsysteme und Resilienz der Bank noch ganzheitlicher und gebündelter zu überwachen. Der Aufsichtsrat hat die einzelnen Aufgaben des Regulatory Oversight Ausschusses an den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss oder den Vergütungskontrollausschuss delegiert, oder wieder an sich gezogen.

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss: Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion bezüglich der Strategie der Bank, einschließlich der Environmental Social Governance (ESG) Strategie und Nachhaltigkeitsfragen. Er berät und überwacht den Vorstand im Zusammenhang mit der Festlegung der Geschäftsstrategien der Bank mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und der Etablierung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Implementierung, Beurteilung und Anpassung der Strategien.

Technologie, Daten und Innovationsausschuss: Der Technologie, Daten und Innovationsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion in der Technologie-, Daten- und Innovationsumgebung der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand insbesondere hinsichtlich adäquater technisch-organisatorischer Ausstattung, einschl. der Festlegung eines angemessenen Konzepts für IT-Systeme, der IT-Strategie, dem Informationssicherheitsmanagement, Cyber- und IT-Risiken sowie der Daten-Strategie und -Governance der Bank.

Vermittlungsausschuss: Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf.

Alle Geschäftsordnungen werden anlassbezogen (etwa bei Änderungen von Gesetzen oder regulatorischen Vorgaben) mindestens aber einmal jährlich durch den Aufsichtsrat überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Deutsche Bank AG (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht.

Angaben zu der Anzahl der Sitzungen und ihrer Durchführung sowie Einzelheiten über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Bericht des Aufsichtsrats als Teil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für die Positionen als Aufsichtsratsmitglied, Aufsichtsratsvorsitzenden und Vorsitzenden einer seiner Ausschüsse erstellt und beschlossen. Er hat – wie regulatorisch gefordert – eine Eignungsleitlinie erlassen, die die Grundsätze zur Auswahl, Nachfolgeplanung und Wiederbestellung/Wiederwahl von Organmitgliedern sowie die Kriterien und das Verfahren zur individuellen und kollektiven Eignungsbewertung festlegt. Bestandteil dieser Leitlinie sind auch die regulatorisch geforderten Einführungs- und Trainingsleitlinien sowie die Diversitätsleitlinie. Ferner hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil (siehe Kapitel „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil/Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“) gegeben. Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über eine Leitlinie für die Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder sowie eine Leitlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten. Diese Dokumente werden durch den Aufsichtsrat ebenfalls anlassbezogen, mindestens aber einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigte Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig – bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich – über die festgestellten Mängel informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende über schwerwiegende Feststellungen in Bezug auf Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung, einschließlich eines generellen Interaktionsprotokoll, das auch regulatorische Themen umfasst, beschlossen. Diese regeln neben Vorgaben zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat u. a. auch Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Dies gilt auch für seine Ausschüsse. Zusätzlich finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats, auch unter Berücksichtigung der spezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf Investorengespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalte. Diese umfassen auch ESG-Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist im Aufsichtsrat Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörden der Bank, mit denen er mehrere Gespräche innerhalb eines Geschäftsjahres führt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm u. a. Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, Daten und Digitalisierung, der Nachhaltigkeit sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt außerdem regelmäßig Gespräche mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen. Darüber hinaus führen auch einige Vorsitzende der Aufsichtsratsausschüsse regelmäßig Gespräche mit Aufsichtsbehörden der Bank.

Einführungs- und Trainingsveranstaltungen

Für jedes neu gewählte oder bestellte Aufsichtsratsmitglied werden individuelle, nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerichtete Einführungs- und Trainingsveranstaltungen unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Nominierungsausschusses organisiert, mit dem Ziel, seinen Einstieg in die neue Position zu unterstützen. Die Einführungsveranstaltungen dienen dazu, die Bank, ihren Vorstand, ausgewählte Führungskräfte, den Abschlussprüfer und die Interne Revision kennenzulernen. Durch zusätzliche maßgeschneiderte Trainingsveranstaltungen werden die individuellen Kenntnisse des neuen Mitglieds erweitert und vertieft. Der Nominierungsausschuss lässt sich regelmäßig über den Fortschritt und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen berichten.

Auch für den gesamten Aufsichtsrat werden regelmäßig Trainingsveranstaltungen zu aktuellen Themen durchgeführt. Einzelheiten dazu finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Nachfolgeplanung und Diversität

Nach dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG) müssen die Vorstandsmitglieder fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Aufsichtsrat beurteilt die Qualifikation der Personen sowie die Qualifikation des Vorstands insgesamt (kollektive Eignung). In diesem Zusammenhang spielen die Vielfalt der Hintergründe und Denkweisen sowie Geschlecht, Nationalität und Alter eine wichtige Rolle. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten internen und externen Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Hierfür hat der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und dem damit verbundenen Zeitaufwand für ein Vorstandsmitglied sowie Fragebogen für die Beurteilung der Kenntnisse, Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit entwickelt. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über interne Kandidaten in der Nachfolgeplanung („Talentpipeline“) und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf internen Veranstaltungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Möglichkeit, ausgewählte Führungskräfte der Bank kennenzulernen. Mit Blick auf eine nachhaltige möglichst diverse Nachfolgeplanung, die auch Geschlechtervielfalt berücksichtigt, arbeitet der Aufsichtsrat auch mit externen Dienstleistern zusammen.

Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die strategischen Ziele der Bank, das zu verantwortende Ressort auf Vorstandsebene, die Qualifikation, Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidaten sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands und die Diversitätsgrundsätze. Die Besetzung einer Vorstandsposition erfolgt stets im Unternehmensinteresse. Aufbauend auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Besetzung des Vorstands. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Vorstandsmitglieder können für eine oder mehrere Amtsperioden, die rechtlich maximal fünf Jahre betragen, wiederbestellt werden, wobei auch Wiederbestellungen bei der Deutsche Bank AG generell für maximal drei Jahre erfolgen sollen.

Für jedes neu bestellte Vorstandsmitglied werden individuelle, nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerichtete Einführungs- und Trainingsveranstaltungen unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Nominierungsausschusses organisiert. Der Nominierungsausschuss lässt sich regelmäßig über den Fortschritt und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen berichten.

Das Aktiengesetz (AktG) schreibt vor, dass eine börsennotierte Gesellschaft mit drei oder mehr Vorstandsmitgliedern, wie die Deutsche Bank, mindestens eine Frau und ein Mann als Vorstandsmitglied haben muss, andernfalls erlischt die Bestellung. Zusätzlich ist die Förderung der Vielfalt im Vorstand von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat und er arbeitet aktiv auf einen diversen Vorstand u. a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen hin. Der Aufsichtsrat berücksichtigt die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter gemäß § 76 Abs. 3a AktG und ist bestrebt, den Frauenanteil im Vorstand nachhaltig und kontinuierlich zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Frauenanteil im Vorstand 22,2%. Um die Anzahl geeigneter interner Kandidatinnen weiterhin zu steigern, hat der Aufsichtsrat dem Vorstand ein entsprechendes Ziel für die Besetzung führender Positionen mit Frauen unmittelbar unterhalb der Vorstandsebene vorgegeben und dieses innerhalb der langfristigen Leistungsbemessung des neuen Vorstandsvergütungssystems verankert (siehe ausführlich dazu im Vergütungsbericht, „Vorstandsvergütung“, Kapitel „Long-Term-Incentives (LTI)“). Der Aufsichtsrat tauscht sich regelmäßig mit dem Vorstand über die Maßnahmen und kontinuierlichen Fortschritt aus.

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig. Details hierzu können Sie dem Vergütungsbericht sowie dem Bericht des Aufsichtsrats entnehmen.

Selbstbeurteilung

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassen sich regelmäßig mit der nach § 25d KWG gesetzlich vorgeschriebenen mindestens jährlich durchzuführenden Bewertung des Aufsichtsrats, des Vorstands und seiner Arbeit. Diese Bewertung ist gleichzeitig auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats nach Empfehlung D.12 des DCGK.

Für das Jahr 2024 erfolgte die Bewertung mit der Unterstützung externer unabhängiger Berater. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands sowie persönlichen Gesprächen mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse der Bewertung, die zuvor in mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums besprochen worden waren, wurden in der Aufsichtsratssitzung im März präsentiert, diskutiert und in einem Abschlussbericht festgehalten. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres befasste sich der Nominierungsausschuss sowohl mit Folgethemen aus der Bewertung des Geschäftsjahres 2024 als auch mit dem Bewertungsrahmen für das Jahr 2025, die nun intern erfolgt. Im Dezember hat der Nominierungsausschuss mit dieser Bewertung begonnen.

Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere hinsichtlich der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit der Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat werden Anteilseignervertreter der Hauptversammlung seit Juli 2020 für maximal rund vier Jahre zur Wahl vorgeschlagen, d. h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Bei der Berechnung der Amtszeit wird jeweils das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats (Stichtag 6. Februar 2026).

Name	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Alexander Wynaendts Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Air France-KLM Group S.A. ² (Mitglied des Board of Directors); Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Uber Payments B.V. (Non-Executive Director, Chairman); Puissance Holding B.V. (Non-Executive Director, Chairman) (bis 27. November 2025), Non-Executive Board Member (seit 28. November 2025)
Susanne Bleidt ¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	Postbank Filialvertrieb AG ³ ; Postbeamtenkrankenkasse (Mitglied des Verwaltungsrats)
Mayree Clark Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2027	Aufsichtsratsmitglied	Ally Financial, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Allvue Systems Holdings, Inc. (Mitglied des Board of Directors) (bis 1. August 2025)
Jan Duscheck ¹ Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt zum: 2. August 2016 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2028	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ² (seit 4. März 2025)
Manja Eifert ¹ Geburtsjahr: 1971 Gerichtlich bestellt zum: 7. April 2022 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Claudia Fieber ¹ Geburtsjahr: 1966 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Sigmar Gabriel Geburtsjahr: 1959 Gerichtlich bestellt zum: 11. März 2020 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2029	Bundesminister a. D.	Heristo AG; Siemens Energy AG ² ; Siemens Energy Management GmbH; Rheinmetall AG ² (seit 13. Mai 2025)
Florian Haggemüller ¹ Geburtsjahr: 1982 Gerichtlich bestellt zum: 16. Januar 2024 Bestellt bis: 2028	Leiter der Bundesfachgruppe Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	IBM Deutschland GmbH; IBM Central Holding GmbH
Timo Heider ¹ Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	BHW Bausparkasse AG ³ (stellv. Vorsitzender); PCC Services GmbH der Deutschen Bank ³ (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG ³ (stellv. Vorsitzender)

Name	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Klaus Moosmayer Geburtsjahr: 1968 Erstmals gewählt zum: 22. Mai 2025 Gewählt bis: 2029	Aufsichtsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Kirsty Roth Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt zum: 22. Mai 2025 Gewählt bis: 2029	Chief Operations and Technology Officer, Thomson Reuters Corporation ²	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Frank Schulze ¹ Geburtsjahr: 1968 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG; Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Gerlinde M. Siebert ¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Global Head of Governance, Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Yngve Slyngstad Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Chief Executive Officer Aker Asset Management AS (bis 30. Juni 2025); Chief Executive Officer ICP Asset Management AS (seit 1. Juni 2025)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Stephan Szukalski ¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 ⁴ Gewählt bis: 2028	Bundesvorsitzender, Deutscher Bankangestellten-Verband e.V. (DBV) – Gewerkschaft der Finanzdienstleister	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
John Alexander Thain Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2027	Aufsichtsratsmitglied	Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Aperture Investors LLC (Mitglied des Board of Directors); Pine Island Capital Partners LLC (Chairman) (bis 1. Juli 2025); Pine Island New Energy Partners (Chairman) (seit 1. Juli 2025)
Jürgen Tögel ¹ Geburtsjahr: 1968 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.; BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; BKK Deutsche Bank AG ³ (Mitglied des Verwaltungsrats)
Michele Trogni Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2027	Chief Executive Officer, Zinnia Corporate Holdings, LLC (bis 31. Dezember 2025) Senior Advisor, Zinnia Corporate Holdings, LLC und Eldridge Industries, LLC (seit 1. Januar 2026)	Everly Life, LLC (Mitglied des Non-Executive Boards); Zinnia Corporate Holdings, LLC (CEO und Chairperson of the Board of Directors) (bis 31. Dezember 2025)
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 1. August 2018 Gewählt bis: 2027	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG; Selbständiger Unternehmensberater, Norbert Winkeljohann Advisory & Investments	Bayer AG ² (Vorsitzender); Georgsmarienhütte Holding GmbH (bis 17. September 2025); Sievert SE (Vorsitzender); Bohnenkamp AG (Vorsitzender)
Frank Witter Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 27. Mai 2021 Gewählt bis: 2029	Aufsichtsratsmitglied	Traton SE ² ; CGI Inc. ² (Mitglied des Board of Directors) (bis 28. Januar 2026)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Börsennotiertes Unternehmen

³ Konzerninternes Mandat

⁴ Herr Szukalski war bereits Mitglied des Aufsichtsrats von Mai 2013 bis November 2015 und Mai 2018 bis Dezember 2020.

Die nachstehende Übersicht enthält nähere Angaben zu den Mitgliedschaften in den verschiedenen Ausschüssen:

Präsidialausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Timo Heider, Frank Schulze, Professor Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Mayree Clark, Timo Heider, Frank Schulze, Professor Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss: Frank Witter, Vorsitzender, Susanne Bleidt, Manja Eifert, Claudia Fieber, Sigmar Gabriel (seit 22. Mai 2025), Dr. Klaus Moosmayer (seit 22. Mai 2025), Gerlinde M. Siebert (bis 24. Oktober 2025), Stephan Szukalski (seit 24. Oktober 2025), Dr. Dagmar Valcárcel (bis 22. Mai 2025), Dr. Theodor Weimer (bis 22. Mai 2025), Professor Dr. Norbert Winkeljohann

Risikoausschuss: Mayree Clark, Vorsitzende, Jan Duscheck, Claudia Fieber (seit 24. Oktober 2025), Timo Heider (seit 22. Mai 2025), Dr. Klaus Moosmayer (seit 22. Mai 2025), Gerlinde M. Siebert (bis 24. Oktober 2025), Stephan Szukalski, Michele Trogni, Professor Dr. Norbert Winkeljohann, Alexander Wynaendts

Vergütungskontrollausschuss: Professor Dr. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender, Jan Duscheck, Timo Heider (bis 22. Mai 2025), Dr. Klaus Moosmayer (seit 22. Mai 2025), Frank Schulze (seit 22. Mai 2025), Jürgen Tögel, Dr. Dagmar Valcárcel (bis 22. Mai 2025), Alexander Wynaendts

Regulatory Oversight Ausschuss (der Ausschuss wurde am 22. Mai 2025 aufgelöst): Dr. Dagmar Valcárcel, Vorsitzende (bis 22. Mai 2025), Jan Duscheck (bis 22. Mai 2025), Sigmar Gabriel (bis 22. Mai 2025), Timo Heider (bis 22. Mai 2025), Stephan Szukalski (bis 22. Mai 2025), Alexander Wynaendts (bis 22. Mai 2025)

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss: John Alexander Thain, Vorsitzender, Mayree Clark, Claudia Fieber (bis 24. Oktober 2025), Florian Haggenmiller, Frank Schulze, Gerlinde M. Siebert (seit 24. Oktober 2025), Yngve Slyngstad (seit 22. Mai 2025), Jürgen Tögel, Michele Trogni (bis 22. Mai 2025), Alexander Wynaendts

Technologie, Daten und Innovationsausschuss: Michele Trogni, Vorsitzende, Susanne Bleidt, Manja Eifert, Florian Haggenmiller, Kirsty Roth (seit 22. Mai 2025), Yngve Slyngstad (bis 22. Mai 2025), Alexander Wynaendts

Vermittlungsausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Timo Heider, Frank Schulze, Professor Dr. Norbert Winkeljohann

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine wirksame und qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank sicherstellen. Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds wird sowohl intern durch den Nominierungsausschuss und den Aufsichtsrat als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Diese Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds (individuelle Eignung). Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion notwendig sind (kollektive Eignung). Das Bestehen der Eignungsprüfung der EZB nach einer Mandatsaufnahme und die fortlaufende Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats dar.

Zwecks Steigerung der Effektivität der Aufsichtsratsarbeit und der Transparenz gegenüber den Stakeholdern und Regulatoren hat der Aufsichtsrat im Jahr 2022 ein Kompetenzprofil beschlossen, das jährlich auch vor dem Hintergrund der strategischen Entwicklung der Bank und ihres Target Operating Models überprüft und ggf. aktualisiert wird. Dieses Kompetenzprofil beinhaltet die allgemeinen und erweiterten Kompetenzen des Aufsichtsrats, die für die Überwachung und die Beratung des Vorstands der Deutsche Bank AG erforderlich sind. Das Kompetenzprofil wird regelmäßig bei der Entwicklung der Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung sowie der Bestimmung der individuellen und kollektiven Fortbildungsbedarf des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder berücksichtigt. Zusätzlich wird das Kompetenzprofil bei der Besetzung der einzelnen Ausschüsse berücksichtigt.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seinem Kompetenzprofil allgemeine Fachkompetenzen und erweiterte Kompetenzen festgelegt.

Allgemeine Fachkompetenzen

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Mitglied des Aufsichtsrats vor.

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytisches und strategisches Denken
- Verständnis für das deutsche Corporate Governance System, sowie daraus folgend ein Verständnis für die Verantwortlichkeiten eines Mitglieds des Aufsichtsrats
- Verständnis für das Geschäftsmodell und die Struktur der Deutsche Bank AG
- Grundverständnis des Finanzdienstleistungssektors, z. B. (i) Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte/ Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas und (ii) Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung

Die Erfüllung dieser Kompetenzfelder wird in der Qualifikationsmatrix in der Zeile „Allgemeine Fachkompetenzen“ zusammengefasst berichtet.

Erweiterte Kompetenzen

Diese Kompetenzfelder beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (kollektive Eignung). In seiner Gesamtheit muss er über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der genannten Kompetenzfelder verfügen. Sie leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Bank sowie aus spezifischen für die Bank geltenden Gesetzen und Regulierungen ab. Die Kompetenzfelder sind:

Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung
- Steuern

Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen

- Verständnis der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen hauptsächlich tätig ist
- Verständnis der für die Bank wesentlichen relevanten Rechtssysteme
- Erfahrung in der Geschäftsführung/Aufsichtsrat großer Unternehmen

- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt

Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur

- Personal und Personalführung
- Vergütung und Vergütungssysteme
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung ihrer Eignung
- Unternehmenskultur

Risikomanagement

- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen)
- Bekämpfung von Geldwäsche und Prävention von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung

Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung

- Digitalisierung inkl. Digitales Bankwesen
- Daten inkl. Datengovernance
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit, inkl. Cyberrisiken

Strategie, Transformation und ESG

- Strategische Planung von Geschäftsmodellen und Risikostrategien sowie deren Umsetzung
- Klima- und andere Umweltaspekte
- Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Erwartungen (insbesondere auf dem Heimatmarkt) und deren Auswirkungen auf die soziale Verantwortung von Unternehmen
- Unternehmenszweck

Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts

- Governance
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens
- Interne Organisation der Bank
- Interne Revision
- Compliance und interne Kontrollen

Um das Geschäftsmodell der Bank adäquat abbilden zu können, soll der Aufsichtsrat neben diesen Fachqualifikationen auch Qualifikationen und Erfahrungen in den verschiedenen Kundensegmenten sowie der unterschiedlichen Absatzmärkte vorweisen.

Kundensegmente

- Private Banking und Wealth Management
- Corporate Banking
- Investment Banking
- Asset Management

Regionale Expertise

- Deutschland
- Europa
- Amerika
- Asien-Pazifik

Nach Auffassung des Aufsichtsrats – wie in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix dargestellt – erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Zusammensetzung und Expertise

Mitgliedschaft		Alexander Wynaendts	Susanne Bleidt	Mayree Clark	Jan Duscheck	Manja Eifert	Claudia Fieber	Sigmar Gabriel	Florian Hagenmiller	Timo Heider	Frank Schulze	Dr. Klaus Moosmayer	Kirsty Roth	Gerlinde Siebert	Yngve Slyngstad	Stephan Szukalski	John Thain	Jürgen Tögel	Michele Trogni	Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	Frank Witter
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängig**	✓	AN	✓	AN	AN	AN	✓	AN	AN	AN	✓	✓	AN	✓	AN	✓	AN	✓	✓	✓
Fachkompetenzen	Allgemeine Fachkompetenzen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung:	✓	✓	✓										✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Finanzexperten des Prüfungsausschusses ***																			♦	♦
	Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung***																			♦	♦
	Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung ***																			♦	♦
	Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen	✓		✓				✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓
	Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses ***	♦										♦								♦	
	Risikomanagement	✓		✓	✓		✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓
	Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung	✓	✓	✓	✓				✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		
	Strategie, Transformation und ESG	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kunden-/ Business-expertise	Private Banking und Wealth Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Corporate Banking	✓				✓	✓				✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Investment Banking	✓		✓									✓	✓	✓		✓		✓		✓
	Asset Management	✓		✓											✓		✓				
Regionale Expertise	Deutschland		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓		✓	✓
	Europa	✓		✓				✓	✓			✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓
	Amerika	✓		✓				✓				✓	✓	✓			✓		✓	✓	✓
	Asien-Pazifik	✓		✓				✓				✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓

✓ Fundierte Kenntnisse und Fachwissen/Experten

♦ Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen

AN Arbeitnehmervertreter

* Definition Kein Overboarding: Alle Aufsichtsratsmitglieder üben eine zulässige Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen neben der Deutsche Bank AG aus. Ob ein Overboarding vorliegt, d. h. die gleichzeitige Ausübung einer unzulässigen Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen, richtet sich nach der gesetzlichen Regelung im § 25 d Abs.3 KWG.

** Definition Unabhängigkeit:

Ein durch die Aktionäre gewähltes oder zu wählendes Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn keine aktuellen oder früheren (i) geschäftlichen, (ii) persönlichen oder (iii) sonstigen Beziehungen oder Verbindungen zur DBAG, deren Organen, einem Aktionär oder einer DB-Konzerngesellschaft bestehen, die ein Eigeninteresse des Aufsichtsratsmitglieds oder ein von ihm repräsentiertes Drittinteresse begründen, das geeignet ist, das Verhalten bei der Ausübung seines Mandats zum Nachteil der DBAG zu beeinflussen. Ziffer C.6 Abs. 1 Halbsatz 1 des DCGK, wonach dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll, wird hierdurch entsprochen. Einen kontrollierenden Aktionär hat die Bank derzeit nicht.

*** Definition der Experten im Abschnitt „Fachkompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder“ in diesem Bericht.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Besetzung auf Vielfalt. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutsche Bank AG soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben sechs Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit zum Beispiel als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen hat. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende auf Seiten der Arbeitnehmervertreter vier Frauen und sechs Männer und auf Seiten der Anteilseignervertreter drei Frauen und sieben Männer an. Insgesamt gehören dem Aufsichtsrat sieben Frauen, dies entspricht einem Anteil in Höhe von 35%. Die gesetzliche Mindestquote von 30% wurde damit wie bereits seit vielen Jahren erneut erfüllt.

Das Durchschnittsalter der Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bank liegt bei 58,4 Jahren. Die Altersdiversität liegt zwischen einem Alter von 41 und 70 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen.

Die Spanne der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 13 Jahren. Die durchschnittliche Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 4,63 Jahre.

Die Vielfalt der Ausbildungs- und Berufshintergründe reicht von Ausbildung zu Bankkaufleuten über Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, Rechtswissenschaft, Germanistik und Politikwissenschaften bis hin zu Elektrotechnik, IT-Systemelektronik, Gesundheitswesen und Chemie. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der Deutsche Bank AG veröffentlicht (www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Zur Identifizierung, Steuerung, Minimierung und Dokumentation von etwaigen Interessenkonflikten hat der Aufsichtsrat eine entsprechende Leitlinie beschlossen.

Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen gemäß § 25d KWG und sollen gemäß den Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK nicht mehr als die zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Bank AG darf gleichzeitig in maximal fünf Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsorgans sein. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist, darf dieses Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig in maximal drei Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsorgans sein. Maßgebend für die Beurteilung sind die regulatorischen Vorgaben der Aufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der lokalen Gesetze. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung wird auch durch die Aufsichtsbehörden laufend überwacht. Im Falle eines Overboardings kann die Aufsichtsbehörde von der Deutsche Bank AG verlangen, ein Aufsichtsratsmitglied abzurufen und diesem Aufsichtsratsmitglied die Ausübung seiner Tätigkeit zu untersagen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden die Vorgaben über die zulässige Anzahl der gleichzeitig auszuübenden Aufsichtsratsmandate erfüllt.

Im Hinblick auf die Offenlegungsvorschriften unter ESRS 2 GOV-1 21. (e) und der dort zu Grunde gelegten Definition des „Unabhängigen Gremienmitglied“ gelten 100% der Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig im Sinne der ESRS. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands im Aufsichtsrat.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank AG in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutsche Bank AG mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berührten nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Fachkompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des U.S. amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat nach §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG und 25d Absatz 9 KWG festgestellt, dass Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer und seiner langjährigen Erfahrung als Wirtschaftsprüfer bei verschiedenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und als Vorsitzender der Geschäftsführung der PwC Europe SE.

Frank Witter verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand der Volkswagen AG sowie als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial Services AG.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses beschlossen, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Alexander Wynaendts und Dr. Klaus Moosmayer als Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses zu benennen. Alle verfügen über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Sie erfüllen somit die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG. Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Alexander Wynaendts verfügen durch ihre langjährige Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. Chief Executive Officer über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling. Dr. Klaus Moosmayer verfügt über die Kenntnisse und Erfahrungen für die spezifischen Themen des Risikomanagements und der Risikokontrolle, basierend auf seiner Erfahrung (i) als Chief Compliance Officer bei Siemens in Bezug auf das Compliance-System der Siemens Financial Services- und Siemens-Bank-Divisionen, (ii) als Mitglied des Executive Committee und Chief Ethics, Risk and Compliance Officer der Novartis AG sowie (iii) durch zusätzliche Tätigkeiten in internationalen Gremien.

Aktienbesitz von Aufsichtsratsmitgliedern

Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß den Aktienvergütungsprogrammen der Bank) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Alexander Wynaendts	10.392	—
Susanne Bleidt	—	—
Mayree Clark	109.444	—
Jan Duscheck	—	—
Manja Eifert	241	10
Claudia Fieber	441	10
Sigmar Gabriel	2.423	—
Florian Haggenmiller	—	—
Timo Heider	—	—
Dr. Klaus Moosmayer	—	—
Kirsty Roth	—	—
Frank Schulze	598	10
Gerlinde M. Siebert	8.555	7.345
Yngve Slyngstad	2.250	—
Stephan Szukalski	—	—
John Alexander Thain	100.000	—
Jürgen Tögel	1.228	10
Michele Trogni	15.000	—
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	6.300	—
Frank Witter	3.428	—
Insgesamt	260.300	7.385

¹ Frau Siebert hat Anspruch auf 7.344,50 Aktien als Teil ihrer aufgeschoben gewährten variablen Mitarbeitervergütung. Diese werden in den Jahren 2026 bis 2030 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Stichtag 6. Februar 2026 260.300 Aktien, was weniger als 0,02% der am Stichtag ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutsche Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2026 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Berichte und Events“ „Geschäftsberichte“) zu finden.

Diversitätskonzept

Das Aktiengesetz (AktG) schreibt vor, dass eine börsennotierte Gesellschaft mit drei oder mehr Vorstandsmitgliedern, wie die Deutsche Bank, mindestens eine Frau und ein Mann als Vorstandsmitglied haben muss, andernfalls ist die Bestellung nichtig. Zusätzlich ist die Förderung der kognitiven Vielfalt im Vorstand ist von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat und er beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Er arbeitet aktiv darauf hin, sicherzustellen, dass der Vorstand ausreichend Perspektivenvielfalt aufweist, u. a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen.

Darüber hinaus schreibt das AktG vor, dass der Vorstand eines börsennotierten Unternehmens Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bestrebt, der Bank als Vorbilder zu dienen, um eine inklusive Kultur zu fördern. Im Einklang mit dem angestrebten Ziel der Bank, offenen Dialog und Perspektivenvielfalt zu fördern, hilft eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Als Teil der Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für die Bank Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Die Deutsche Bank ist stolz auf ihre multikulturelle Belegschaft, die im Jahr 2025 160 Nationalitäten umfasste und in 55 Ländern vertreten war. Die Bank ist der Ansicht, dass die einzigartigen Perspektiven und Erfahrungen innerhalb ihres Netzwerks einen Wettbewerbsvorteil darstellen, der Innovationen vorantreibt, die Kultur stärkt und zu nachhaltigeren Ergebnissen führt.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand dienen der Bank als Vorbilder, um eine Kultur der Vielfalt und Teilhabe voranzutreiben. Im Einklang mit dem Ziel der Bank, offenen Dialog und Meinungsvielfalt anzustreben,

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wie in ihrem Verhaltenskodex dargelegt, verpflichtet sich die Deutsche Bank dazu, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Mitarbeiter mit unterschiedlichem Hintergrund und Erfahrungsschatz zu gewährleisten. Dieses Ziel wird durch ihre globale, mehrdimensionale Strategie für Vielfalt und Teilhabe unterstützt. Die vom Vorstand genehmigte Strategie basiert auf fünf Säulen – Führungsverantwortung, Prozessanpassungen, Steuerung von Verhaltensänderungen, Vordenkerrolle und Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Der Vorstand überwacht den Fortschritt anhand der vereinbarten Ziele und Vorgaben.

Die Ziele für den Frauenanteil in Führungspositionen, die Geschlechterquote und die Offenlegung nach § 96 Abs. 2 AktG sind in der „Nachhaltigkeitserklärung“ im Abschnitt „Eigene Belegschaft“ beschrieben..

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und dessen Umsetzung ist oben im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ enthalten.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands muss sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne der Bank über die oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz, FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2025 mit zwei Frauen im Vorstand erfüllt. In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kandidatenprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die internen Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Jahresende 2025 zwei Frauen (22%) und sieben Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Jahresende 2025 zwischen einem Alter von 50 und 59 Jahren.

Mit Blick auf die Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Jahresende 2025 fünf der neun Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weiter sind im Vorstand Mitglieder mit Staatsangehörigkeiten aus Italien, dem Vereinigten Königreich, Australien, Neuseeland und der Schweiz vertreten. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen die Bank agiert, und die Vielfalt der Mitarbeiter wider.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Geisteswissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in Anhangangabe 36 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ enthalten.

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex des Deutsche Bank Konzerns legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für die Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 hat der Konzern mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officers“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutsche Bank der Vorstandsvorsitzende und der Chief Financial Officer sowie bestimmte weitere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Ethikkodex für Senior Financial Officers der Deutschen Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweiligen Fassung unter www.db.com/ir/de/documente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist, das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zur Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm) veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bank bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) wurde als der Abschlussprüfer der Bank der Jahre 2024 und 2025 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten vom Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter; (3) Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Initiativen für die Steuerplanung und Unterstützung bei der Bewertung der Einhaltung der steuerlichen Regelungen; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Von EY abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio. €	2025	2024
Prüfungshonorare	70	69
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	10	10
Honorare für Steuerberatung	0	0
Sonstige Honorare	0	1
Summe der Honorare	80	80

Gemäß der SEC Vorschrift ist die Darstellung der wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen wie folgt erforderlich: Prüfungshonorare betrugen 72 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 und 2024, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen betrugen 8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025, im Vergleich zu 7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, Honorare für Steuerberatung betrugen 0 € in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 und sonstige Honorare betrugen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025, im Vergleich zu 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024.

U.S.-amerikanisches Recht und U.S.-amerikanische Vorschriften sehen generell vor, dass alle Beauftragungen des Abschlussprüfers der Deutschen Bank vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bank oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Verfahren vorab genehmigt werden müssen. Der Prüfungsausschuss hat eine Liste vorab genehmigter Prüfungs-, prüfungsnahe und Steuerberatungsleistungen erstellt, zu deren Erbringung er das Finance Chief Accounting Office ermächtigt hat, sofern die geschätzten Kosten 1 Mio. € nicht übersteigen. Der Prüfungsausschuss hat außerdem eine Liste vorab genehmigter Prüfungsleistungen erstellt, zu deren Erbringung er das Finance Chief Accounting Office ermächtigt hat, den Abschlussprüfers der Deutschen Bank mit geschätzten Kosten von mehr als 1 Mio. € zu beauftragen. Alle Aufträge für Prüfungs-, prüfungsnahe und Steuerberatungsleistungen, die nicht auf der vorab genehmigten Liste von Leistungen stehen, müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Das Finance Chief Accounting Office erstattet dem Prüfungsausschuss regelmäßig Bericht über die von ihm genehmigten Beauftragungen. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus erlauben U.S.-amerikanische Gesetze und Vorschriften, dass für zulässige prüfungsfremde Dienstleistungen, keine spezifische Vorabgenehmigung erforderlich ist, sofern diese prüfungsfremden Dienstleistungen: (i) insgesamt nicht mehr als 5% der im Geschäftsjahr, in dem die Dienstleistungen erbracht werden, von der Deutschen Bank AG und ihren Tochtergesellschaften an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare ausmachen, (ii) zum Zeitpunkt der Beauftragung von der Bank oder einer ihrer Tochtergesellschaften nicht als prüfungsfremden Dienstleistungen erkannt wurden und (iii) unverzüglich dem Prüfungsausschuss der Deutschen Bank AG zur Kenntnis gebracht und vor Abschluss der nächsten Prüfung genehmigt werden. In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 lag der Prozentsatz der an den Abschlussprüfer der Bank gezahlten Honorare, die durch prüfungsfremden Dienstleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5%.

5

Artikel 8 Tabellen

772 Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

- 774 Tabelle 1.1: Vermögenswerte für die
Berechnung der GAR - Bestand (Umsatz-
KPI)
- 776 Tabelle 1.2: Vermögenswerte für die
Berechnung der GAR - Bestand (CapEx-KPI)
- 778 Tabelle 1.3: Vermögenswerte für die
Berechnung der GAR - Zuflüsse (Umsatz-
KPI)
- 780 Tabelle 1.4: Vermögenswerte für die
Berechnung der GAR - Zuflüsse (CapEx-KPI)
- 782 Tabelle 2.1 : GAR-Sektorinformation
(Umsatz-KPI)
- 783 Tabelle 2.2 : GAR-Sektorinformation
(CapEx-KPI)
- 784 Tabelle 3.1: GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI)
- 785 Tabelle 3.2: GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI)
- 786 Tabelle 4.1: GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI)
- 787 Tabelle 4.2: GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI)
- 788 Tabelle 5.1: KPI außerbilanzielle
Risikopositionen - Bestand (Umsatz-KPI)
- 788 Tabelle 5.2: KPI außerbilanzielle
Risikopositionen - Bestand (CapEx-KPI)
- 789 Tabelle 5.3: KPI außerbilanzielle
Risikopositionen - Zuflüsse (Umsatz-KPI)
- 789 Tabelle 5.4: KPI außerbilanzielle
Risikopositionen - Zuflüsse (CapEx-KPI)

Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

In den Tabellen 1.1 - 1.4 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ wird die Zusammensetzung des Zählers und des Nenners der GAR hervorgehoben. Die Risikopositionen, die Förderfähigkeit und die Taxonomiekonformität werden nach Gegenpartei (z. B. Finanzunternehmen, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte) dargestellt und nach Produktart (z. B. Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) aufgeteilt. In diesen Tabellen werden auch Vermögenswerte ausgewiesen, die bei der Berechnung der GAR nicht berücksichtigt werden, d. h. Risikopositionen gegenüber Staaten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen, Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte, sonstige Vermögenswertkategorien und das Handelsbuch. Für diese wird nur die Förderfähigkeit und die Taxonomiekonformität berichtet. Schließlich enthalten die Tabellen außerbilanzielle Risikopositionen für Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte von Unternehmen, die der Offenlegungspflicht nach CSRD unterliegen. Die verwalteten Vermögenswerte spiegeln die Gesamtzahl der Positionen der Privatkundenbank und des Vermögensverwalters DWS wider.

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität werden für alle Risikopositionen bewertet, die in der GAR-Berechnung enthalten sind. Taxonomiekonforme Risikopositionen müssen zum Jahresende 2025 für alle sechs Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) gemeldet werden.

Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs für Bestand und Zuflüsse der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert, während Risikopositionen mit bekannter Mittelverwendung der Erlöse in beiden Tabellen in gleicher Weise dargestellt werden. Die Zuflüsse werden unter Verwendung der Förderfähigkeit (d. h. neue Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente), die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2025 neu entstanden sind, berechnet.

In den Tabellen 2.1 und 2.2 „GAR-Sektorinformation“ sind die Risikopositionen aus dem Bankbuch gegenüber den top 10 Sektoren aufgeführt, die im Rahmen der Klimaschutz- und Anpassungsziele vom EU-Taxonomiekompass unter allen sechs Umweltzielen sowie den nuklearen und fossilen Gasaktivitäten abgedeckt werden. Aktivitäten, die im Zusammenhang mit nuklearen und fossilen Gasaktivitäten stehen, sind jene, die den Abschnitten 4.26-4.28 und 4.29-4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139 entsprechen. Die NACE-Codes müssen auf Ebene 4 vorgelegt werden und basieren auf der Haupttätigkeit der Gegenpartei. Bei Gegenparteien, bei denen es sich um Holdinggesellschaften handelt, wird der NACE-Sektor der Haupttätigkeit der von der Holdinggesellschaft kontrollierten spezifischen Gegenpartei für die Berichterstattung in Betracht gezogen. Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert.

Die Tabellen 3.1 und 3.2 „GAR KPI-Bestand“ enthalten die GAR-KPIs auf der Grundlage der jeweils in Tabelle 1.1 bzw. 1.2 angegebenen Daten. Die in diesen Tabellen enthaltenen KPIs spiegeln den Anteil der taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zu den gedeckten Vermögenswerten in den Risikopositionen wider. Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert.

Die Tabellen 4.1 und 4.2 „GAR-KPI-Zuflüsse“ enthalten die GAR-KPIs auf Basis der in den Tabellen 1.3 und 1.4 offengelegten Daten und stellen die GAR-KPIs für neue taxonomiefähige und taxonomiekonforme Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für CSRD-relevante Unternehmen und Haushalte im Verhältnis zum Gesamtzufluss von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten an finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte dar. Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert.

In den Tabellen 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ sind die KPIs für außerbilanzielle Risikopositionen, Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte, für Bestand und Zuflüsse, festgelegt, die auf der Grundlage, der jeweils in den Tabellen 1.1 - 1.4. angegebenen Daten berechnet werden. Die verwalteten Vermögenswerte spiegeln die Gesamtzahl der Positionen der Privatkundenbank und des Vermögensverwalters DWS wider. Da der delegierte Rechtsakt über Klimaangaben und die Häufig gestellten Fragen (FAQs) Dokumente der EU-Kommission keine Definition von Zuflüssen für verwaltete Vermögenswerte enthalten, bewertet die Deutsche Bank diese auf der Grundlage der Nettozuflüsse gemäß der üblichen Branchenpraxis der Berichterstattung für verwaltete Vermögenswerte. Wenn die Nettozuflüsse im Berichtszeitraum negativ waren, werden die resultierenden EU-Taxonomie-KPIs auf null gesetzt.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Zahlen können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht addieren. Leere Zellen stellen Datenpunkte dar, die auf der Grundlage der vorgeschriebenen Tabellen der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben nicht berichtet werden müssen.

Tabelle 1.1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																31.12.2025
											davon taxonomiekonform					
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Aufschlüsselung nach Umweltziel					Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen- parteien ²	Nicht bewertete Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 und 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositio- nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ³
								Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Verwendung der Erlöse	Übergangstätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten				
in Mio. €																
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	237.227	176.485	6.460	6.441	4	–	15	–	–	5.184	139	485	6.867		6.867
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	237.138	176.396	6.380	6.361	4	–	15	–	–	5.104	139	485	6.867		6.867
3	Finanzunternehmen	18.721	3.934	461	452	2	–	7	–	–	–	52	65	–		–
4	Darlehen und Kredite	18.664	3.934	461	452	2	–	7	–	–	–	52	65	–		–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
6	Eigenkapitalinstrumente	50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
7	Nicht-Finanzunternehmen	12.594	4.008	855	844	2	–	8	–	–	40	87	420	–		–
8	Darlehen und Kredite	12.578	4.005	854	844	2	–	8	–	–	40	87	420	–		–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
10	Eigenkapitalinstrumente	16	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
11	Private Haushalte	205.823	168.454	5.064	5.064	–	–	–	–	5.064	–	–	6.867			6.867
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	161.589	161.587	5.064	5.064	–	–	–	–	5.064	–	–	–			–
13	davon Gebäudesanierungskredite	2.947	2.947	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.947			2.947
14	davon Kfz-Kredite	3.920	3.920	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.920			3.920
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
17	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	9	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ¹	80	80	80	80	–	–	–	–	80	–	–	–			–
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	237.227												–		–
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.195.619														
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	172.597														
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	171.856														
24	Handelsbuch	486.001														
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	334.982														
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	111.248														
27	Darlehen und Kredite	105.088														
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.493														
29	davon Gebäudesanierungskredite	936														
30	Schuldverschreibungen	3.564														
31	Eigenkapitalinstrumente	2.596														
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	223.734														
33	Darlehen und Kredite	209.476														
34	Schuldverschreibungen	12.298														
35	Eigenkapitalinstrumente	1.960														
36	Derivate	938														
37	Kurzfristige Interbankenkredite	6.923														

38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.381															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	20.942															
40	Vermögenswerte insgesamt	1.432.846															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien ⁴	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A			N/A
42	Verwaltete Vermögenswerte	672.920	169.488	31.447	28.887	169	333	1.456	115	—	2.016	1.466	17.294	—			—
43	davon Schuldverschreibungen	151.634	35.171	9.102	8.573	44	69	210	65	—	1.958	558	4.213	—			—
44	davon Eigenkapitalinstrumente	277.463	70.662	17.302	15.506	96	255	1.072	28	—	58	744	11.302	—			—

¹ Freiwillige Risikopositionen umfassen bekannte „Davon Verwendung der Erlöse“-Risikopositionen mit Kunden, die nicht unter die CSRD fallen

² Risikopositionen gemäß Artikel 7(8)(a) und (b) der Verordnung

³ Bezeichnet nicht bewertete Kfz- und Renovierungsdarlehen

⁴ In Übereinstimmung mit dem FAQ der EU-Kommission vom 4. Juli 2025 als N/ A ausgewiesen, da die Kennzahl weniger als 10% der gesamten Erträge ausmacht

Tabelle 1.2: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																31.12.2025
											davon taxonomiekonform					
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Aufschlüsselung nach Umweltziel					Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen- parteien ²	Nicht bewertete Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 und 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositio- nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ³
								Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Verwendung der Erlöse	Übergangstätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten				
in Mio. €																
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	237.227	178.610	7.605	7.365	233	–	7	–	–	5.184	195	983	6.867		6.867
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	237.138	178.520	7.525	7.285	233	–	7	–	–	5.104	195	983	6.867		6.867
3	Finanzunternehmen	18.721	4.254	563	560	2	–	–	–	–	–	48	113	–		–
4	Darlehen und Kredite	18.664	4.247	563	560	2	–	–	–	–	–	48	113	–		–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
6	Eigenkapitalinstrumente	50	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
7	Nicht-Finanzunternehmen	12.594	5.813	1.898	1.660	231	–	7	–	–	40	147	870	–		–
8	Darlehen und Kredite	12.578	5.808	1.897	1.659	231	–	7	–	–	40	147	869	–		–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
10	Eigenkapitalinstrumente	16	5	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
11	Private Haushalte	205.823	168.454	5.064	5.064	–	–	–	–	5.064	–	–	6.867			6.867
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	161.589	161.587	5.064	5.064	–	–	–	–	5.064	–	–	–			–
13	davon Gebäudesanierungskredite	2.947	2.947	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.947			2.947
14	davon Kfz-Kredite	3.920	3.920	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.920			3.920
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
17	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	9	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ¹	80	80	80	80	–	–	–	–	80	–	–	–			–
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	237.227												–		–
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.195.619														
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	172.597														
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	171.856														
24	Handelsbuch	486.001														
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	334.982														
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	111.248														
27	Darlehen und Kredite	105.088														
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.493														
29	davon Gebäudesanierungskredite	936														
30	Schuldverschreibungen	3.564														
31	Eigenkapitalinstrumente	2.596														
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	223.734														
33	Darlehen und Kredite	209.476														
34	Schuldverschreibungen	12.298														
35	Eigenkapitalinstrumente	1.960														
36	Derivate	938														
37	Kurzfristige Interbankenkredite	6.923														

38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.381															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	20.942															
40	Vermögenswerte insgesamt	1.432.846															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien ⁴	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A			N/A
42	Verwaltete Vermögenswerte	672.920	189.451	46.128	43.881	632	394	842	160	—	2.016	2.379	23.976	—			
43	davon Schuldverschreibungen	151.634	40.157	13.024	12.174	319	92	157	92	—	1.958	840	6.139	—			—
44	davon Eigenkapitalinstrumente	277.463	83.463	26.304	25.060	305	291	583	37	—	58	1.282	15.184	—			—

¹ Freiwillige Risikopositionen umfassen bekannte „Davon Verwendung der Erlöse“-Risikopositionen mit Kunden, die nicht unter die CSRD fallen

² Risikopositionen gemäß Artikel 7(8)(a) und (b) der Verordnung

³ Bezeichnet nicht bewertete Kfz- und Renovierungsdarlehen

⁴ In Übereinstimmung mit dem FAQ der EU-Kommission vom 4. Juli 2025 als N/ A ausgewiesen, da die Kennzahl weniger als 10% der gesamten Erträge ausmacht

Tabelle 1.3: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zuflüsse (Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
											davon taxonomiekonform				Nicht bewertete Risikopositionen		31.12.2025
		Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Aufschlüsselung nach Umweltziel	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen- parteien ²	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 und 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositio- nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ³
in Mio. €																	
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	99.936	27.364	2.633	2.624	4	1	3	–	–	533	197	424	1.812			1.812
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	99.856	27.284	2.553	2.544	4	1	3	–	–	453	197	424	1.812			1.812
3	Finanzunternehmen	76.724	16.780	1.562	1.555	4	1	1	–	–	–	173	159	–			–
4	Darlehen und Kredite	76.724	16.780	1.562	1.555	4	1	1	–	–	–	173	159	–			–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
7	Nicht-Finanzunternehmen	5.487	2.314	538	536	–	–	2	–	–	–	24	265	–			–
8	Darlehen und Kredite	5.470	2.310	538	536	–	–	2	–	–	–	24	265	–			–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
10	Eigenkapitalinstrumente	17	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
11	Private Haushalte	17.644	8.191	453	453	–		–			453	–	–	1.812			1.812
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6.379	6.379	453	453	–		–			453	–	–	–			–
13	davon Gebäudesanierungskredite	202	202	–	–	–		–			–	–	–	202			202
14	davon Kfz-Kredite	1.610	1.610	–	–	–		–			–	–	–	1.610			1.610
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
17	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–			–
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ¹	80	80	80	80	–		–			80	–	–	–			–
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	99.936												–			–
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	857.823															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	46.778															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	59.106															
24	Handelsbuch	318.056															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	370.976															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	67.368															
27	Darlehen und Kredite	35.410															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.486															
29	davon Gebäudesanierungskredite	51															
30	Schuldverschreibungen	31.815															
31	Eigenkapitalinstrumente	143															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	303.609															
33	Darlehen und Kredite	295.098															
34	Schuldverschreibungen	8.471															
35	Eigenkapitalinstrumente	39															
36	Derivate	24															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	62.858															

38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	25															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	0															
40	Vermögenswerte insgesamt	957.759															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien ⁴	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A			N/A
42	Verwaltete Vermögenswerte	62.379	4.835	1.318	1.216	8	12	61	9	–	–	80	763	–			–
43	davon Schuldverschreibungen	1.816	59	12	11	1	–	–	–	–	–	–	7	–			–
44	davon Eigenkapitalinstrumente	825	225	–	–	1	–	2	–	–	–	–	12	–			–

¹ Freiwillige Risikopositionen umfassen bekannte „Davon Verwendung der Erlöse“-Risikopositionen mit Kunden, die nicht unter die CSRD fallen

² Risikopositionen gemäß Artikel 7(8)(a) und (b) der Verordnung

³ Bezeichnet nicht bewertete Kfz- und Renovierungsdarlehen

⁴ In Übereinstimmung mit dem FAQ der EU-Kommission vom 4. Juli 2025 als N/ A ausgewiesen, da die Kennzahl weniger als 10% der gesamten Erträge ausmacht

Tabelle 1.4: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zuflüsse (CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	31.12.2025
											davon taxonomiekonform				Nicht bewertete Risikopositionen		
		Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform					Aufschlüsselung nach Umweltziel		Davon Verwendung der Erlöse	Übergangstätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen- parteien ²	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 und 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositio- nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ³
in Mio. €					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	99.936	29.005	4.020	3.934	82	1	2	–	1	533	268	958	1.812			1.812
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	99.856	28.925	3.940	3.854	82	1	2	–	1	453	268	958	1.812			1.812
3	Finanzunternehmen	76.724	17.355	1.846	1.834	9	1	1	–	1	–	193	292	–			–
4	Darlehen und Kredite	76.724	17.355	1.846	1.834	9	1	1	–	1	–	193	292	–			–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
7	Nicht-Finanzunternehmen	5.487	3.379	1.642	1.568	73	–	1	–	–	–	75	666	–			–
8	Darlehen und Kredite	5.470	3.372	1.642	1.568	73	–	1	–	–	–	74	666	–			–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
10	Eigenkapitalinstrumente	17	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
11	Private Haushalte	17.644	8.191	453	453	–		–			453	–	–	1.812			1.812
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6.379	6.379	453	453	–		–			453	–	–	–			–
13	davon Gebäudesanierungskredite	202	202	–	–	–		–			–	–	–	202			202
14	davon Kfz-Kredite	1.610	1.610	–	–	–		–			–	–	–	1.610			1.610
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
17	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–			–
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ¹	80	80	80	80	–		–			80	–	–	–			–
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	99.936												–			–
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	857.823															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	46.778															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	59.106															
24	Handelsbuch	318.056															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	370.976															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	67.368															
27	Darlehen und Kredite	35.410															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.486															
29	davon Gebäudesanierungskredite	51															
30	Schuldverschreibungen	31.815															
31	Eigenkapitalinstrumente	143															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	303.609															
33	Darlehen und Kredite	295.098															
34	Schuldverschreibungen	8.471															
35	Eigenkapitalinstrumente	39															
36	Derivate	24															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	62.858															

38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	25															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	0															
40	Vermögenswerte insgesamt	957.759															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien ⁴	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A				N/A
42	Verwaltete Vermögenswerte	62.379	5.626	2.067	1.956	42	14	33	14	–	–	154	1.025	–			–
43	davon Schuldverschreibungen	1.816	63	24	23	1	–	–	–	–	2	1	14	–			–
44	davon Eigenkapitalinstrumente	825	92	22	21	–	–	1	–	–	–	9	62	–			–

¹ Freiwillige Risikopositionen umfassen bekannte „Davon Verwendung der Erlöse“-Risikopositionen mit Kunden, die nicht unter die CSRD fallen

² Risikopositionen gemäß Artikel 7(8)(a) und (b) der Verordnung

³ Bezeichnet nicht bewertete Kfz- und Renovierungsdarlehen

⁴ In Übereinstimmung mit dem FAQ der EU-Kommission vom 4. Juli 2025 als N/ A ausgewiesen, da die Kennzahl weniger als 10% der gesamten Erträge ausmacht

Tabelle 2.1 : GAR-Sektorinformation (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
										31.12.2025
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	C27.90: Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	1.072	604	26	25	—	—	1	—	—
2	C29.10: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	887	757	76	76	—	—	—	—	—
3	L68.20: Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	473	168	57	57	—	—	—	—	—
4	G47.11: Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungs und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	445	—	—	—	—	—	—	—	—
5	H53.1: Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	387	74	15	15	—	—	—	—	—
6	C28.99: Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	351	15	6	6	—	—	—	—	—
7	K65.20: Rückversicherungen	334	10	10	10	—	—	—	—	—
8	H51.10: Personenbeförderung in der Luftfahrt	308	269	11	11	—	—	—	—	—
9	J61.90: Sonstige Telekommunikation	276	17	1	—	—	—	1	—	—
10	H52.23: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	227	82	14	14	—	—	—	—	—
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹	6.137	4	4						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	9.044	77	1						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen									

¹ Gemäß den Abschnitten 4.29, 4.30 und 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139

² Gemäß den Abschnitten 4.29, 4.30 und 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139

Tabelle 2.2 : GAR-Sektorinformation (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
										31.12.2025
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	C27.90: Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	1.072	726	36	36	—	—	—	—	—
2	C29.10: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	887	779	222	222	—	—	—	—	—
3	L68.20: Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	473	250	118	93	25	—	—	—	—
4	G47.11: Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungs und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	445	64	7	7	—	—	1	—	—
5	H53.1: Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	387	63	23	23	—	—	—	—	—
6	C28.99: Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	351	150	11	11	—	—	—	—	—
7	K65.20: Rückversicherungen	334	12	12	12	—	—	—	—	—
8	H51.10: Personenbeförderung in der Luftfahrt	308	273	21	21	—	—	—	—	—
9	C11.05: Herstellung von Bier	307	21	2	2	—	—	—	—	—
10	J61.90: Sonstige Telekommunikation	276	46	2	1	—	—	1	—	—
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹	5.798	10	9						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	7.378	131	6						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen									

¹ Gemäß den Abschnitten 4.29, 4.30 und 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139

² Gemäß den Abschnitten 4.29, 4.30 und 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139

Tabelle 3.1: GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
													31.12.2025
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Taxonomiekonform									Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)			Aufschlüsselung nach Umweltziel										
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Mittel- verwendung	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	74,4	2,7	2,7	—	—	—	—	—	2,2	0,1	0,2	3,7	2,9
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	74,4	2,7	2,7	—	—	—	—	—	2,2	0,1	0,2	3,6	2,9
3 Finanzunternehmen	1,7	0,2	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—
4 Darlehen und Kredite	1,7	0,2	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,7	0,4	0,4	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,5	—
8 Darlehen und Kredite	1,7	0,4	0,4	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,5	—
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 Private Haushalte	71,0	2,1	2,1	—	—	—	—	—	2,1	—	—	2,9	2,9
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	68,1	2,1	2,1	—	—	—	—	—	2,1	—	—	2,9	—
13 davon Gebäudesanierungskredite	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2
14 davon Kfz-Kredite	1,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,7
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16 Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ²	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt													

¹ Bezeichnet nicht bewertete Kfz- und Renovierungsdarlehen

² Freiwillige Risikopositionen umfassen bekannte „Davon Verwendung der Erlöse“-Risikopositionen mit Kunden, die nicht unter die CSRD fallen

Tabelle 3.2: GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
													31.12.2025	
			Taxonomiekonform									Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹	
		Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel										
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Mittel- verwendung	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	75,3	3,2	3,1	0,1	—	—	—	—	2,2	0,1	0,4	4,3	2,9
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	75,3	3,2	3,1	0,1	—	—	—	—	2,2	0,1	0,4	4,2	2,9
3	Finanzunternehmen	1,8	0,2	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—
4	Darlehen und Kredite	1,8	0,2	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Nicht-Finanzunternehmen	2,5	0,8	0,7	0,1	—	—	—	—	—	0,1	0,4	1,1	—
8	Darlehen und Kredite	2,4	0,8	0,7	0,1	—	—	—	—	—	0,1	0,4	1,1	—
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Private Haushalte	71,0	2,1	2,1	—	—	—	—	—	2,1	—	—	2,8	2,9
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	68,1	2,1	2,1	—	—	—	—	—	2,1	—	—	2,8	—
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2
14	davon Kfz-Kredite	1,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,7
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ²	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt													

¹ Bezeichnet nicht bewertete Kfz- und Renovierungsdarlehen

² Freiwillige Risikopositionen umfassen bekannte „Davon Verwendung der Erlöse“-Risikopositionen mit Kunden, die nicht unter die CSRD fallen

Tabelle 4.1: GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
													31.12.2025	
			Taxonomiekonform									Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹	
		Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel										
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Mittelverwendung	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	27,4	2,6	2,6	—	—	—	—	—	0,5	0,2	0,4	9,6	1,8
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27,3	2,6	2,5	—	—	—	—	—	0,5	0,2	0,4	9,3	1,8
3	Finanzunternehmen	16,8	1,6	1,6	—	—	—	—	—	—	0,2	0,2	5,7	—
4	Darlehen und Kredite	16,8	1,6	1,6	—	—	—	—	—	—	0,2	0,2	5,7	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Nicht-Finanzunternehmen	2,3	0,5	0,5	—	—	—	—	—	—	—	0,3	2,0	—
8	Darlehen und Kredite	2,3	0,5	0,5	—	—	—	—	—	—	—	0,3	2,0	—
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Private Haushalte	8,2	0,5	0,5	—	—	—	—	—	0,5	—	—	1,7	1,8
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6,4	0,5	0,5	—	—	—	—	—	0,5	—	—	1,7	—
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2
14	davon Kfz-Kredite	1,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,6
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ²	0,1	0,1	0,1	—	—	—	—	—	0,1	—	—	0,3	—
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt													

¹ Bezeichnet nicht bewertete Kfz- und Renovierungsdarlehen

² Freiwillige Risikopositionen umfassen bekannte „Davon Verwendung der Erlöse“-Risikopositionen mit Kunden, die nicht unter die CSRD fallen

Tabelle 4.2: GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
													31.12.2025	
			Taxonomiekonform									Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹	
		Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel										
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawan- del (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Mittel- verwendung	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	29,0	4,0	3,9	0,1	—	—	—	—	0,5	0,3	1,0	13,9	1,8
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,9	3,9	3,9	0,1	—	—	—	—	0,5	0,3	1,0	13,6	1,8
3	Finanzunternehmen	17,4	1,8	1,8	—	—	—	—	—	—	0,2	0,3	6,4	—
4	Darlehen und Kredite	17,4	1,8	1,8	—	—	—	—	—	—	0,2	0,3	6,4	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Nicht-Finanzunternehmen	3,4	1,6	1,6	0,1	—	—	—	—	—	0,1	0,7	5,7	—
8	Darlehen und Kredite	3,4	1,6	1,6	0,1	—	—	—	—	—	0,1	0,7	5,7	—
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Private Haushalte	8,2	0,5	0,5	—	—	—	—	—	0,5	—	—	1,6	1,8
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6,4	0,5	0,5	—	—	—	—	—	0,5	—	—	1,6	—
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2
14	davon Kfz-Kredite	1,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,6
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ²	0,1	0,1	0,1	—	—	—	—	—	0,1	—	—	0,3	—
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt													

¹ Bezeichnet nicht bewertete Kfz- und Renovierungsdarlehen

² Freiwillige Risikopositionen umfassen bekannte „Davon Verwendung der Erlöse“-Risikopositionen mit Kunden, die nicht unter die CSRD fallen

Tabelle 5.1: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
												31.12.2025	
			Taxonomiekonform										Nicht bewertete Risiko- positionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel										
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI) ¹	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	25,2	4,7	4,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3	0,2	2,6	0,0

¹ In Übereinstimmung mit dem FAQ der EU-Kommission vom 4. Juli 2025 als N/A ausgewiesen, da die Kennzahl weniger als 10% der gesamten Erträge ausmacht

Tabelle 5.2: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand (CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
													31.12.2025
				Taxonomiekonform									Nicht bewertete Risiko- positionen
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel									
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI) ¹	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	28,2	6,9	6,5	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,3	0,4	3,6	0,0

¹ In Übereinstimmung mit dem FAQ der EU-Kommission vom 4. Juli 2025 als N/A ausgewiesen, da die Kennzahl weniger als 10% der gesamten Erträge ausmacht

Tabelle 5.3: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
												31.12.2025	
			Taxonomiekonform									Nicht bewertete Risiko- positionen	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel										
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI) ¹	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	7,8	2,1	2,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	1,2	0,0

¹ In Übereinstimmung mit dem FAQ der EU-Kommission vom 4. Juli 2025 als N/A ausgewiesen, da die Kennzahl weniger als 10% der gesamten Erträge ausmacht

Tabelle 5.4: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
													31.12.2025
				Taxonomiekonform									Nicht bewertete Risiko- positionen
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform				Aufschlüsselung nach Umweltziel							
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI) ¹	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	9,0	3,3	3,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	1,6	0,0

¹ In Übereinstimmung mit dem FAQ der EU-Kommission vom 4. Juli 2025 als N/A ausgewiesen, da die Kennzahl weniger als 10% der gesamten Erträge ausmacht

6

Ergänzende Informationen (ungeprüft)

- 791 Formulierungsregeln für Trendbeschreibungen
- 792 Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle
Messgrößen
- 801 Patronatserklärung
- 802 Der Konzern im Fünfjahresvergleich
- 804 Impressum/Publikationen

Formulierungsregeln für Trendbeschreibungen

Die Deutsche Bank hat ihre Formulierungsregeln zur Beschreibung von Trends im Ausblick überarbeitet.

Die neuen Regeln stellen eine Verfeinerung dar, die darauf abzielt, die narrativen Trendbeschreibungen hinsichtlich Richtung und Intensität von Veränderungen im Ausblick klarer darzustellen. Sie stellen keine Änderung der Finanzziele für 2028, der strategischen Ambitionen, der Kapitalziele oder des inhaltlichen Charakters des zugrunde liegenden Ausblicks des Konzerns dar.

Die überarbeiteten Formulierungsregeln werden ausschließlich prospektiv angewendet, beginnend mit den in diesem Ausblick enthaltenen Prognosen; sie gelten nicht für Offenlegungen in früheren Perioden oder sind auf andere Kapitel in diesem Bericht anwendbar.

Nachfolgend sind die Bandbreiten für die verschiedenen Formulierungsregeln dargestellt:

	Prognosespanne
Im Wesentlichen unverändert	+/- 1%
Leicht gestiegen/gesunken	+/- 2-5%
Höher/niedriger	+/- 6-10%
Deutlich höher/niedriger	>+10% / <-10%

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet eine Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße, und leitet diese auf die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital über.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (auf Basis des durchschnittlichen Eigenkapitals und des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals) werden berechnet als das den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis nach Abzug des Ergebnisses, das auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt, sowie nach Abzug des den zusätzlichen Eigenkapitalkomponenten (AT1-Koupons) zurechenbaren Ergebnisses als Prozentsatz des durchschnittlichen Eigenkapitals bzw. des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals. Auf Konzernebene spiegelt die Allokation die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 27% (Geschäftsjahr 2024: 34%, Geschäftsjahr 2023 auf 14%). Für die Geschäftsbereiche wird das den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis nach AT1-Kupon-Zahlungen definiert als Konzernergebnis ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis sowie nach Abzug der AT1-Koupons, die den Geschäftsbereichen entsprechend dem auf sie allokierten durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zugerechnet werden. Für die Geschäftsbereiche wurde in allen Berichtsperioden der Geschäftsjahre 2025, 2024 und 2023 ein Steuersatz von 28% angewendet.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz abgezogen werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital abgezogen werden. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern vertritt die Ansicht, dass die Darstellung der Messgröße des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals Vergleiche mit Wettbewerbern der Bank vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgröße bei der dargestellten Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Quoten, die auf dieser Messgröße basieren, sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der oben erwähnten Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2025					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.603	4.022	2.348	983	-226	9.731
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.874	2.896	1.691	708	-30	7.139
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	208	208
Den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	1.874	2.896	1.691	708	-237	6.931
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis ¹	154	315	196	33	112	809
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.720	2.581	1.495	675	-349	6.122
	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliches den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital ²	12.199	23.967	14.763	5.218	9.952	66.098
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittlicher Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ^{2,3}	968	852	462	2.896	1.657	6.835
Durchschnittliches materielles Eigenkapital²	11.230	23.115	14.301	2.323	8.295	59.263
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{2,4}	14,1%	10,8%	10,1%	12,9%	N/A	9,3%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ²	15,3%	11,2%	10,5%	29,1%	N/A	10,3%

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Geschätzter Kupons zum nächsten Zahlungstermin der AT1-Instrumente für den jeweiligem Berichtszeitraum

² Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

³ Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die sich auf die nicht beherrschenden Anteile an DWS beziehen, sind ausgeschlossen

⁴ Das den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzernergebnis wird bei der Berechnung der Eigenkapitalrendite der Bank abgezogen. Der Betrag entspricht den geschätzten Kupons, die zum nächsten Zahlungstermin an die AT1-Instrumente zu zahlen sind im jeweiligen Berichtszeitraum. Die tatsächlich im Geschäftsjahr 2025 gezahlten AT1-Kupons beliefen sich auf 761 Mio. €

	2024					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.101	3.344	1.204	632	-1.989	5.291
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.512	2.407	867	455	-1.737	3.505
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	139	139
Den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	1.512	2.407	867	455	-1.876	3.366
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis ¹	125	263	159	27	93	668
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.388	2.144	708	428	-1.969	2.698
	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliches den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital ²	11.681	23.631	13.995	5.329	10.127	64.763
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittlicher Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ^{2,3}	776	804	101	2.957	2.112	6.750
Durchschnittliches materielles Eigenkapital²	10.905	22.827	13.894	2.372	8.015	58.013
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{2,4}	11,9%	9,1%	5,1%	8,0%	N/A	4,2%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ²	12,7%	9,4%	5,1%	18,0%	N/A	4,7%

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Geschätzter Kupons zum nächsten Zahlungstermin der AT1-Instrumente für den jeweiligen Berichtszeitraum

² Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 04 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

³ Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die sich auf die nicht beherrschenden Anteile an DWS beziehen, sind ausgeschlossen

⁴ Das den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzernergebnis wird bei der Berechnung der Eigenkapitalrendite der Bank abgezogen. Der Betrag entspricht den geschätzten Kupons, die zum nächsten Zahlungstermin an die AT1-Instrumente zu zahlen sind im jeweiligen Berichtszeitraum. Die tatsächlich im Geschäftsjahr 2024 gezahlten AT1-Kupons beliefen sich auf 574 Mio. €

	2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.828	1.880	1.032	396	-459	5.678
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.036	1.354	743	285	473	4.892
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	119	119
Den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	2.036	1.354	743	285	353	4.772
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis ¹	107	226	123	22	83	560
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.930	1.128	620	264	271	4.212
	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliches den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	11.280	22.953	13.681	5.103	9.994	63.011
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittlicher Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ²	849	835	789	2.944	1.017	6.434
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	10.431	22.118	12.892	2.159	8.976	56.577
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ³	17,1%	4,9%	4,5%	5,2%	N/A	6,7%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	18,5%	5,1%	4,8%	12,2%	N/A	7,4%

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Geschätzter Kupons zum nächsten Zahlungstermin der AT1-Instrumente für den jeweiligen Berichtszeitraum

² Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die sich auf die nicht beherrschenden Anteile an DWS beziehen, sind ausgeschlossen

³ Das den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzernergebnis wird bei der Berechnung der Eigenkapitalrendite der Bank abgezogen. Der Betrag entspricht den geschätzten Kupons, die zum nächsten Zahlungstermin an die AT1-Instrumente zu zahlen sind im jeweiligen Berichtszeitraum. Die tatsächlich im Geschäftsjahr 2023 gezahlten AT1-Kupons beliefen sich auf 498 Mio. €

Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs

Die Deutsche Bank verfolgt einen vorsichtigen Ansatz bei der Modellierung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch. Ziel der Bank ist es, die Sensitivität des Zinsüberschusses zu begrenzen und die Nettozinsmargen aus festverzinslichen, nicht fälligen Bilanzpositionen zu stabilisieren. Im Einklang mit marktüblicher Praxis modelliert die Deutsche Bank ihre Einlagenportfolios auf Basis von Verhaltensstabilität und Zinssensitivität. Einlagen ohne angenommene Zinssensitivität gelten als stabil und werden als Positionen betrachtet, deren Verzinsung auch bei deutlichen Veränderungen der Marktzinssätze nicht wesentlich angepasst wird. Diese Einlagen stellen daher eine Quelle des Zinsänderungsrisikos dar.

Würden solche zinsunsensitiven Einlagen ausschließlich in kurzfristige Instrumente investiert, wäre der Zinsüberschuss stark von kurzfristigen Zinsbewegungen abhängig und folglich erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Zum Schutz des Zinsüberschusses aus diesen zinsunsensitiven Einlagen investiert die Deutsche Bank Teile der Einlagenbasis über einen mittelfristigen Zeithorizont, überwiegend in Strukturen mit einem typischen zehnjährigen „Tractor“-Profil. Entsprechend ergibt sich die Sensitivität des Zinsüberschusses im Wesentlichen aus der Wiederranlage des Absicherungsportfolios, das rund 10% des Gesamtportfolios umfasst und gegenüber Veränderungen der zehnjährigen Marktzinsen empfindlich ist.

Die Absicherung des Zinsüberschusses aus Einlagen ist als fortlaufendes, mittelfristiges Portfolio ausgestaltet, das über den gesamten Zinszyklus hinweg Schutz bietet. Die Absicherungsdauer wird kontinuierlich überwacht und gemäß dem Modellrahmenwerk der Deutschen Bank angepasst, einschließlich Annahmen zum Kundenverhalten sowie lokalen und regulatorischen Anforderungen. Die Deutsche Bank nutzt eine Reihe von Strategien und bilanzbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ansatzes.

„Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs“ ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße. Die am ehesten vergleichbare IFRS-Kennzahl ist der „Zinsüberschuss“. Zu den Kernsegmenten des Bankbuchs zählen diejenigen Geschäftssegmente, in denen der Zinsüberschuss aus Bankbuchaktivitäten einen wesentlichen Anteil an den Gesamterträgen darstellt. Der Zinsüberschuss in diesen Segmenten wird als Zinsüberschuss des Konzerns berechnet, bereinigt um sonstige finanzierungsbezogene Effekte (wie zentral gesteuerte Finanzierungskosten) sowie um Effekte aus buchhalterischen Asymmetrien zwischen dem Handelsbuch des Konzerns und den zugehörigen Absicherungsgeschäften. Der Konzern ist der Ansicht, dass diese Darstellung eine aussagekräftigere Abbildung des von den operativen Geschäftsbereichen erwirtschafteten Zinsüberschusses ermöglicht.

Buchhalterisch bedingte Asymmetrien bei der Erfassung von Handelsbuchaktivitäten und zugehörigen Absicherungsgeschäften entstehen insbesondere dann, wenn Finanzierungskosten von Handelsbuchpositionen im Zinsüberschuss erfasst werden, während die entsprechenden Erträge aus den zugrunde liegenden Positionen in den zinsunabhängigen Erträgen ausgewiesen werden. Umgekehrt können Asymmetrien auftreten, wenn zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente zur Absicherung von Positionen in den Kernsegmenten des Bankbuchs eingesetzt werden: Die Erträge oder Aufwendungen der abgesicherten Position werden im Zinsüberschuss erfasst, das Absicherungsergebnis hingegen in den zinsunabhängigen Erträgen ausgewiesen. Diese Effekte betreffen vor allem die Investmentbank (ohne FIC-Finanzierungsgeschäft), Asset Management sowie Corporate & Other einschließlich Treasury, sofern die betreffenden Positionen nicht in den Kernsegmenten des Bankbuchs gehalten werden.

Die folgende Tabelle beschreibt die Überleitung des Zinsüberschusses des Konzerns auf den Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs:

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023
Konzern			
Zinsüberschuss	15.691	13.065	13.602
Kernsegmente des Bankbuchs und sonstige Finanzierungseffekte¹	13.337	13.218	13.258
Kernsegmente des Bankbuchs	13.670	13.433	13.995
Sonstige Finanzierungseffekte ¹	-333	-216	-737
Buchhalterisch getriebene Asymmetrien²	2.355	-152	344
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	1.036	996	971
Nettozinsspanne ⁴	1,5%	1,3%	1,4%
Kernsegmente des Bankbuchs			
Unternehmensbank			
Zinsüberschuss	4.567	4.987	5.241
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	130	126	124
Nettozinsspanne ⁴	3,5%	4%	4,2%
Investmentbank FIC-Finanzierungsgeschäft			
Zinsüberschuss	2.933	2.661	2.599
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	105	96	92
Nettozinsspanne ⁴	2,8%	2,8%	2,8%
Privatkundenbank			
Zinsüberschuss	6.169	5.786	6.156
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	253	262	264
Nettozinsspanne ⁴	2,4%	2,2%	2,3%
Kernsegmente des Bankbuchs (gesamt)			
Zinsüberschuss	13.670	13.433	13.995
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	488	484	480
Nettozinsspanne ⁴	2,8%	2,8%	2,9%

¹ Sonstige Finanzierungseffekte stellen Zinsüberschuss des Bankbuchs dar, der hauptsächlich aus Treasury-Finanzierungsgeschäfts resultiert und der nicht den Kernsegmenten des Bankbuchs zugeordnet sind, sondern anderen Geschäftssegmenten, oder zentral in Corporate & Other gehalten werden

² Buchhalterisch getriebene Asymmetrien in der Erfassung der Aktivitäten im Handelsbuch des Konzerns und seiner Absicherungsgeschäfte entstehen hauptsächlich aus Finanzierungskosten für Handelsbuchpositionen, bei denen die Finanzierungskosten im Zinsüberschuss ausgewiesen, die Erträge aber in den zinsunabhängigen Erträgen erfasst werden. Demgegenüber können aus dem Einsatz von Sicherungsinstrumenten für Bankbuchpositionen, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, Kosten oder Erträge der zugrundeliegenden Positionen in den Zinserträgen verbucht, der Effekt aus der Absicherung jedoch in den zinsunabhängigen Erträgen erfasst werden. Diese Effekte betreffen hauptsächlich die Investmentbank (ohne FIC-Finanzierungsgeschäft), Asset Management und Corporate & Other einschließlich Treasury, deren Positionen nicht in den Kernsegmenten des Bankbuchs gehalten werden

³ Verzinsliche Aktiva sind Finanzinstrumente oder Anlagen, die Zinserträge in Form von Zinszahlungen generieren. Die verzinslichen Aktiva werden monatlich, vierteljährlich und für das gesamte Jahr auf durchschnittlicher Basis ausgewiesen

⁴ Für den Konzern und die Segmente: Zinsüberschuss (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) im Verhältnis zu den gesamten verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt. Die Nettozinsspannen je Segment basieren auf ihrem Beitrag zum Konzernergebnis

Bereinigte Kosten/nichtoperative Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße des Konzerns und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen (zusammenfassend „Nichtoperative Kosten“) angepasst werden. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit den Bereichen ermöglicht.

	2025					
in Mio. €	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.603	6.675	6.738	1.823	819	20.658
Nichtoperative Kosten						
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	-9	65	29	6	88	179
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	29	48	78	19	8	183
Nichtoperative Kosten insgesamt	21	113	107	25	96	362
Bereinigte Kostenbasis	4.582	6.563	6.631	1.798	724	20.297

	2024					
in Mio. €	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.058	6.660	7.331	1.823	2.100	22.971
Nichtoperative Kosten						
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	376	126	28	13	1.491	2.035
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	103	101	301	24	1	529
Nichtoperative Kosten insgesamt	479	227	330	37	1.491	2.564
Bereinigte Kostenbasis	4.579	6.433	7.001	1.786	608	20.407

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

	2023					
in Mio. €	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.623	6.846	7.755	1.825	647	21.695
Nichtoperative Kosten						
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	0	0	233
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	53	147	123	26	-37	311
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	76	87	346	34	23	566
Nichtoperative Kosten insgesamt	129	468	468	59	-14	1.110
Bereinigte Kostenbasis	4.495	6.378	7.287	1.765	661	20.585

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Erträge und Kosten bereinigt um Währungseffekte

Erträge und Kosten bereinigt um Währungseffekte werden errechnet, indem die Erträge oder Kosten der Vorjahresperiode, die in anderen Währungen als dem Euro generiert wurden, mit dem Währungskurs der aktuellen Geschäftsperiode in Euro umgerechnet werden. Diese bereinigten Zahlen sowie die darauf basierenden prozentualen Veränderungen zwischen den Berichtsperioden dienen der Informationen über die Entwicklung der zugrunde liegenden Geschäftstätigkeit.

Netto Vermögenswerte (bereinigt)

Die Netto Vermögenswerte (bereinigt) sind definiert als Bilanzsumme nach IFRS nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen, Aufrechnung von erhaltenen und gestellten Barsicherheiten sowie Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften. Der Konzern vertritt die Ansicht, dass die Darstellung der Netto Vermögenswerte (bereinigt) Vergleiche mit Wettbewerbern der Bank vereinfacht.

in Mrd. €	2025	2024	2023
Bilanzsumme	1.435	1.387	1.312
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Derivate (inkl. zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate)	181.000	230.000	196.000
Abzüglich: Erhaltene/gestellte Barsicherheiten für Derivate	60.000	59.000	56.000
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2.000	2.000	2.000
Abzüglich: Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften	53.000	13.000	29.000
Netto Vermögenswerte (bereinigt)	1.139.000	1.083.000	1.029.000

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehender Stammaktie

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehender Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehender Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehender Stammaktie (unverwässert) entspricht dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	66.933	66.276	64.486	657	1%	1.790	3%
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	-6.843	-6.962	-6.573	119	-2%	-389	6%
Materielles Nettovermögen	60.091	59.314	57.913	777	1%	1.401	2%

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind

Ausstehende Stammaktien

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2024	2023	Veränderung 2025 gegenüber 2024		Veränderung 2024 gegenüber 2023	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Anzahl ausgegebener Stammaktien	1.910,6	1.994,7	2.040,2	-84,1	-4,2	-45,5	-2,2
Ausstehende Aktien							
Aktien im Eigenbestand	-7,7	-49,6	-48,2	41,9	-84,5	-1,4	2,9
Gewährte Aktienrechte	36,7	38,5	46,3	-1,8	-4,8	-7,8	-16,9
Ausstehende Stammaktien	1.939,5	1.983,6	2.038,4	-44,1	-2,2	-54,8	-2,7
Nettovermögen je ausstehender Stammaktie (unverwässert) in €	34,51	33,41	31,64	1,10	3,3	1,77	5,6
Materielles Nettovermögen je ausstehender Stammaktie (unverwässert) in €	30,98	29,90	28,41	1,08	3,6	1,49	5,2

CRR/CRD regulatorische Messgrößen

Die regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten der Deutschen Bank, die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD, wie sie derzeit anwendbar ist.

Für die Vergleichsperiode des Jahresendes 2021 werden bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition für Eigenmittel unter Zugrundelegung der sogenannten „Vollumsetzung“ dargestellt. Dies betrifft das Zusätzliche Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf beruhende Zahlen wie Kernkapital, Gesamtkapital und Verschuldungsquote. Bei der Berechnung der Zahlen entsprechend der „Vollumsetzung“ bleiben jene Eigenmittelinstrumente unberücksichtigt, die den Übergangsvorschriften der aktuell geltenden CRR/CRD unterliegen. Die Deutsche Bank wies zum Jahresende 2022 und 2023 immaterielle Beträge solcher Instrumente aus. Die nach Vollumsetzung berechneten Kennzahlen des Konzerns stellen nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen dar.

Beginnend mit dem dritten Quartal 2024 bis zur Einstellung im vierten Quartal 2025, wandte die Deutsche Bank die Vorgaben zur vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR an. Die Auswirkung dieser Implementierung ist im Kapitel „Wichtige Risikokennzahlen“ ausgewiesen.

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

D B Investments (GB) Limited, London	Deutsche Holdings (Grand Duchy), Luxemburg
DB International (Asia) Limited, Singapur	Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf
Deutsche Australia Limited, Sydney	
DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa, Mexiko
Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington	Deutsche Securities Inc., Tokio
Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking	Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong
Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company), Riad
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg	norisbank GmbH, Bonn
Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU, Kiew
Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau	ООО "Deutsche Bank", Moskau
Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo	Deutsche Oppenheim Family Office AG, Köln
Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand	PB Factoring GmbH, Bonn
Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf	
Deutsche Bank Trust Company Americas, New York	

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

in Mio. €	2025	2024	2023	2022	2021
Zinsüberschuss	15.691	13.065	13.602	13.650	11.155
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.707	1.830	1.505	1.226	515
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	13.985	11.235	12.097	12.425	10.640
Provisionsüberschuss	10.891	10.372	9.206	9.838	10.934
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.160	5.987	4.947	2.999	3.045
Sonstige Zinsunabhängige Erträge	353	668	1.125	723	277
Summe Erträge insgesamt	32.096	30.092	28.879	27.210	25.410
Personalaufwand	11.813	11.731	11.131	10.712	10.418
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	8.860	11.243	10.112	9.728	10.821
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	233	68	5
Restrukturierungsaufwand	-15	-3	220	-118	261
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	20.658	22.971	21.695	20.390	21.505
Ergebnis vor Steuern	9.731	5.291	5.678	5.594	3.390
Ertragsteueraufwand	2.592	1.786	787	-64	880
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	7.139	3.505	4.892	5.659	2.510
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	208	139	119	134	144
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	6.931	3.366	4.772	5.525	2.365
in € (sofern nicht anders angegeben)					
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹	3,16	1,40	2,07	2,42	0,96
Verwässertes Ergebnis je Aktie ²	3,09	1,37	2,03	2,37	0,93
Gezahlte Dividende je Aktie ³	0,68	0,45	0,30	0,20	0,00
Gezahlte Dividende je Aktie in U.S.-Dollar ⁴	0,77	0,49	0,32	0,21	0,00

¹ Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien berechnet; im Zusammenhang mit Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis im Jahr 2025 um 761 Mio. € vor Steuern angepasst, davon 728 Mio. € im zweiten Quartal und 32 Mio. € im vierten Quartal 2025; in den zweiten Quartalen der Geschäftsjahre 2024, 2023, 2022 und 2021 wurden die Ergebnisse im Zusammenhang mit Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen um 574 Mio. €, 498 Mio. €, 479 Mio. € bzw. 363 Mio. € vor Steuern angepasst

² Das Ergebnis je Aktie (verwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach angenommener Wandlung und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien nach angenommener Wandlung berechnet; im Zusammenhang mit Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis im Jahr 2025 um 761 Mio. € vor Steuern angepasst, davon 728 Mio. € im zweiten Quartal und 32 Mio. € im vierten Quartal 2025; in den zweiten Quartalen der Geschäftsjahre 2024, 2023, 2022 und 2021 wurden die Ergebnisse im Zusammenhang mit Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen um 574 Mio. €, 498 Mio. €, 479 Mio. € bzw. 363 Mio. € vor Steuern angepasst

³ Beschlossene und in dem Jahr gezahlte Dividenden

⁴ Beschlossene und gezahlte Dividenden in U.S.-Dollar wurden mit dem Wechselkurs am Stichtag der jeweiligen Zahlungen in Euro umgerechnet

in Mio. €	2025	2024	2023	2022	2021
Summe der Aktiva	1.435.067	1.387.177	1.312.331	1.336.788	1.323.993
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	472.620	478.921	473.705	483.700	471.319
Einlagen	691.828	666.261	622.035	621.456	603.750
Langfristige Verbindlichkeiten	114.754	114.899	119.390	131.525	144.485
Stammaktien	4.891	5.106	5.223	5.291	5.291
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	66.933	66.276	64.486	61.959	58.027
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	49.266	49.457	48.066	48.097	46.506
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/A	N/A	N/A	N/A	46.506
Kernkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	60.784	60.835	56.395	56.616	55.375
Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/A	N/A	N/A	N/A	54.775
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	67.834	68.511	65.005	66.146	62.732
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/A	N/A	N/A	N/A	62.102

N/A - Nicht anwendbar

¹ Werte basieren auf „CRR/CRD 4“ unter Berücksichtigung der Übergangsregeln und „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“ gemäß der vollständigen Anwendung des CRR/CRD 4-Regelwerks

² Ab dem ersten Quartal 2022 wird die Information wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wurde eliminiert, da sie nur zu einem immateriellen Unterschied führt; Vergleichswerte für frühere Perioden basieren nach wie vor auf der früheren Deutsche-Bank-Definition der Vollumsetzung; beginnend mit dem dritten Quartal 2024 bis zur Einstellung im vierten Quartal 2025, wandte die Deutsche Bank die vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR an

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations/
Aktionärshotline
(0800) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline
(0800) 100-4798

Online
Alle Publikationen zum Jahresabschluss sind abrufbar unter:
www.db.com/de/geschaeftsberichte

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 12. März 2026

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 12. März 2026 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.db.com/de/ir verfügbar.

2026

Wichtige Termine

29. Januar 2026

Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025

12. März 2026

Geschäftsbericht 2025 und Form 20-F

29. April 2026

Ergebnisübersicht zum 31. März 2026

28. Mai 2026

Hauptversammlung

29. Juli 2026

Zwischenbericht zum 30. Juni 2026

28. Oktober 2026

Ergebnisübersicht zum 30. September 2026